Baltische Monatsschrift



Baltische
Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Friedr. Bienemann.

XXXII. Band.

Reval, 1885.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: A. Stieda. **Leipzig:** Rud. Hartmann.

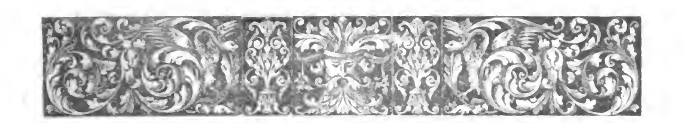
Дозволено цензурою. — Ревель, 2-го Декабря 1885 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Inhalt.

Seite

Besprochene Bücher.



Petersburg und Gadebusch.

(Erinnerungen eines Verstorbenen.)

I.

Im Herbst 1852 war an mich die Verpflichtung herangetreten, die Verwaltung des grossen, 80 Werst von Petersburg belegenen Fabrik- und Waldgutes Gadebusch zu übernehmen. Diese Verwaltung, die mit ihr verbundenen Geschäfte in der Hauptstadt veranlassten mich, mindestens zweimal im Jahre mich dorthin zu begeben und einige Wintermonate daselbst zu verweilen. Ich hatte seit meiner Kindheit zahlreiche Verbindungen in Petersburg, da meine Eltern seit dem Jahre 1825 die genannte Besitzung bewohnt hatten, ich selbst aber von 1832 bis 1838 im kaiserlichen Lyceum zu Zarskoje Selo erzogen worden war. Ein in Petersburg verlebtes Jahr, das ich im Staatsdienst zugebracht, später öftere Besuche dort und in Gadebusch hatten diese Beziehungen zunächst zwar aufrecht erhalten; wol aber wurden sie sehr in den Hintergrund gedrängt, als mein Lebensberuf mich in Estland fesselte und mehrjähriger Aufenthalt in Deutschland, Frankreich, England und Italien mich anderen Interessen näher gebracht hatte. Meine genauere Bekanntschaft mit petersburger Verhältnissen und Personen stammt demnach erst aus dem mit 1852 beginnenden Zeitabschnitte; aus diesem will ich Erlebtes und Beobachtetes hier erzählen.

Ein wohleingerichtetes Haus in Gadebusch, das mir von meinen Eltern überkommen, und ausserordentlich günstige Verhältnisse für die Jagd in ihren verschiedensten Zweigen erlaubten mir dort lieben Freunden und anziehenden Personen das Vergnügen einer gut organisirten Jagd anzubieten.

Diese Jagden in Gadebusch erfreuten sich bald einer grossen Anerkennung. Die Zahl der wirklichen Jagdliebhaber war damals

in Petersburg eine beschränkte; erst nach der Thronbesteigung Kaiser Alexanders II., angeregt durch des Monarchen grosse Waidmannslust, wollte jeder elegante und vornehme junge Mann auch Jäger sein. Zu der Zeit, von der ich hier spreche, waren nur einige Personen der russischen Gesellschaft wirkliche Jagdliebhaber; hierzu kamen meine baltischen, in Petersburg wohnhaften Landsleute und ganz besonders die Diplomaten. Unter den Mitgliedern des diplomatischen Corps hatte ich genaue Freunde und in ihren Kreisen fand ich Befriedigung meiner Neigung zu politischen Gesprächen und Betrachtungen. Die ländliche Stille, die angenehmen Gemüthsstimmungen nach glücklicher Jagd, die nie sehr zahlreiche, aber vertraute Gesellschaft ermöglichten die intimsten Mittheilungen. So habe ich in Gadebusch am runden Tisch meines Speisezimmers die interessantesten Erzählungen gehört, die interessantesten Gespräche geführt, von denen ich manche zu berichten haben werde, und glaube daher neben Petersburg auch Gadebusch auf den Titel dieser Blätter setzen zu dürfen. Diese Gadebusch'sche Waldeinsamkeit hat nach verschiedenen Richtungen Einfluss gehabt auf meine Beziehungen zur petersburger Gesellschaft und auf die nähere Betrachtung derselben.

Die petersburger Gesellschaft hatte zu Anfang der fünfziger Jahre noch ganz ihren traditionellen, geschichtlich erwachsenen Charakter bewahrt, den Charakter einer Gesellschaft, die in nächster Beziehung zum Hofe und der Regierung stand. Gesprochen wurde fast nur französisch. Der Hof selbst trat nicht so sehr in den Vordergrund, da Kaiser und Kaiserin in diesen Jahren schon wenig Personen am Hofe bei sich sahen und der Kaiser nur ausnahmsweise eine Gesellschaft besuchte.

Auch die Grossfürsten sah man wenig, desto mehr aber die politischen Machthaber. Fast alle Minister, die meisten einflussreichen Personen besuchten die Salons, wodurch diese an Interesse und Bedeutung gewannen. Das zahlreiche diplomatische Corps wies bemerkenswerthe Persönlichkeiten auf. In keiner der Hauptstädte Europas hat dasselbe die ausgezeichnete Sonderstellung eingenommen, wie in Petersburg. Hier genossen seine Glieder allerlei Vorrechte, die ihre Stellung noch angenehmer machten. So war denn damals der Zudrang zu den diplomatischen Posten in Petersburg sehr gross.

Die Gesellschaft war eine sehr ausschliessliche. Man sah in

ihr keinen Banquier oder Grossindustriellen, und erschien vielleicht bei den grössten Festen der eine oder der andere von ihnen, so doch nie eine Dame aus jenen Kreisen.

Während mehrerer Jahre habe ich öfters mit einem guten Bekannten, einem früheren Diplomaten, der jetzt auf seinen Gütern lebt, scherzend festgestellt, dass wir in der petersburger Gesellschaft die einzigen seien, die nicht im Staatsdienste ständen, uns auch nicht zu demselben zählten.

Bald nach dem Regierungsantritte Kaiser Alexanders II. änderte sich der Charakter der Gesellschaft nach verschiedenen Richtungen. Geld und Geldinteressen nahmen eine Stellung ein, die ihnen früher nicht eingeräumt wurde; die Träger solcher Interessen wurden willig aufgenommen, ja aufgesucht; die Gebundenheit, damit aber auch das Exclusive der Gesellschaft verlor sich, und selbstverständlich verschwand damit ein Theil des Reizes, den sie den Theilnehmern bot. Viele Personen, die sie früher besuchten, zogen sich aus ihr zurück, und während sich die Kreise erweiterten, wurde die Gesellschaft entschieden kleiner. Die Fürstin Kotschubei sagte mir in den sechziger Jahren, sie könne keinen Ball mehr geben, zu dem alle Räume geöffnet wären, die Gesellschaft wäre dazu nicht zahlreich genug, und doch müsse sie eine Menge Menschen einladen, die man ihr aufgezwungen habe. Das Haus der Fürstin Kotschubei war damals in Petersburg das erste und suchte seines gleichen.

Obzwar nun die Gesellschaft in so naher Verbindung mit Hof und Regierung stand, war doch eine ausserordentliche Redefreiheit Gewohnheit und Sitte. Der Kritik über Regierungsmassregeln war kaum irgend eine Schranke auferlegt, und jeder glaubte sich berechtigt, über einen Minister abzuurtheilen, Regierungsmassregeln zu verdammen, ohne zu einem solchen Verfahren irgend eine Befugnis zu haben. Es kann solches als eine krankhafte Erscheinung bezeichnet werden, die immer weiter gewuchert hat. Aus der eigentlichen Gesellschaft wurde die Krankheit in immer weitere Kreise getragen; in der Presse und in der Literatur, im Club, wie in der Familie war nicht die Prüfung und objective Betrachtung der Regierungsmassregeln, sondern die abfälligste, oft gedankenlose Misbilligung vorherrschend. Dadurch suchte man sich zur Geltung zu bringen, und in den seltensten Fällen war der Urtheilende durch Studium und Kenntnisse zu einem Urtheil überhaupt berechtigt. Die Krankheit ist alt, aber ihre zerstörende Wirkung

wächst immerfort. Nur über den Kaiser Nikolai selbst wurde eigentlich kein scharfes Urtheil verlautbart, wenn man sich auch vertraulich manche Anekdote erzählte, manche Eigenthümlichkeit beleuchtete, manches bedauerte, so kam es doch nie zu einem eigentlichen Urtheil. — Ich glaube so im allgemeinen den Rahmen gezeichnet zu haben, in dem sich meine persönlichen Erinnerungen bewegen, und gehe zur Erzählung des selbst Gehörten und Erlebten über.

Zu meinen frühesten Erinnerungen, zu meinen ersten Berührungen mit der petersburger Gesellschaft gehört der Salon Karamsin und die gütige, liebenswürdige Wittwe des ersten Historiographen Russlands. Karamsin hat, wie bekannt, eine Geschichte Russlands geschrieben und sich im höchsten Grade des Beifalls seiner Generation erfreut. Seine Popularität war ausserordentlich gross.

Kaiser Alexander I. hat ihm persönlich seine Huldigung dargebracht und ihn in glänzender Weise anerkannt und für ihn und seine Familie in ausreichendstem Masse gesorgt. Jeder gebildete Russe, jeder ausgezeichnete Fremde, der nach Petersburg kam, suchte sich dem Manne zu nähern, der zugleich durch grosse persönliche Liebenswürdigkeit hervorgeragt haben soll. Frau von Karamsin, die zweite Frau des Historiographen, eine Halbschwester des bekannten Dichters Fürsten Wjasemski, setzte die Tradition des Hauses fort, indem sie allabendlich Freunde und Bekannte empfing, sowie alle die Personen, die sich der ausgezeichneten Frau und ihrem Kreise nähern wollten. Jeden Abend um 9 Uhr, sei es in Petersburg oder Zarskoje Selo, wo sie in früheren Jahren den Sommer zuzubringen pflegte, sei es in Reval, wo sie seit Ende der dreissiger Jahre ihren Sommeraufenthalt nahm, sass Frau von Karamsin vor ihrer Theemaschine, mit derselben freundlichen Höflichkeit alle diejenigen Personen empfangend, denen sie einmal den Zutritt in ihren Salon gestattet hatte. Ganz Petersburg ging hier ein und aus, und während an einzelnen Tagen, zumal am Sonntag, eine sehr zahlreiche Gesellschaft sich einfand, so waren gewöhnlich nur 15—20 Personen anwesend. Drei Söhne und drei Töchter, alle in ihrer Weise bemerkenswerth, unterstützten die alte Dame in Ausübung ihrer liebenswürdigen Gastfreiheit.

Frau von Karamsin hatte ihre Söhne in Dorpat erziehen und studiren lassen und hatte mehrere Jahre dort gelebt. Als ich im Hause eingeführt wurde, waren die Söhne bereits alle im Staats-

dienst, die älteste Tochter schon mit dem Fürsten Meschtscherski verheiratet, die jüngste aber hatte soeben ihr 17. Lebensjahr zurückgelegt, alle und jeden durch ihre Anmuth, ihre Heiterkeit und Schönheit bezaubernd. Die interessanteste Persönlichkeit jedoch dieses Kreises war Fräulein Sophie Karamsin, das einzige Kind aus der ersten Ehe. Sie war bereits über vierzig Jahre alt, als ich sie kennen lernte, unschön, aber voll Geist und Phantasie, von grosser Herzensgüte, im Besitz eines ausserordentlichen Talents zur Conversation, und zweifelnd frage ich mich noch heute, ob ich ihre Herzens- oder Geisteseigenschaften höher stellen soll. Ich war bald ein stetiger Besucher dieses Salons und habe kaum in meinem Leben einen betreten, der so viele Vorzüge und Annehmlichkeiten geboten hätte. Ich suchte allabendlich, sei es in Petersburg oder in Reval, ein Stündchen wenigstens hier zuzubringen, was um so leichter zu ermöglichen war, als man bis tief in die Nacht erscheinen durfte. — Frau von Karamsin war meist von einigen älteren Personen umgeben, und nur selten hatten wir jungen Leute Gelegenheit, uns ihr persönlich zu nähern. Wie gütig und freundlich war sie dann, und wie liebenswürdig konnte sie gelegentlich einen Rath geben oder auch in beinahe mütterlicher Art etwas zurechtstellen oder verweisen. Den übrigen Salon beherrschte Fräulein Sophie. Es war wirklich eine Herrschaft, die sie hier *übte*. Sie verstand die anwesenden Personen zu gruppiren, sie rief den einen von einer Gruppe ab, um ihn in eine andere zu versetzen, und wenn man sich auch scheinbar weigerte, so hatte Fräulein Karamsin doch meist Recht, wenn sie solches veranlasste. Sie war es, die gar oft die interessantesten Gedanken in die Conversation brachte und so die Unterhaltung belebte. Es gab aber auch viele *tête-à-tête* in diesem eigenthümlichen Salon, in dem zwar Politik und Literatur eine bedeutende Rolle spielten, die rein menschlichen Beziehungen aber keineswegs litten; ja, man hat sogar den Witz in Umlauf gesetzt, dass der Salon der Frau von Karamsin *la chambre des paires* wäre. Ich bin hier Lermontow begegnet. Die schöne Wittwe des betrauerten Puschkin war oft hier; Fürst Wjasemski bezauberte durch seine Liebenswürdigkeit; Fürst Odojewski fehlte selten, und aus Moskau erschienen zuweilen die ersten Träger der slavophilen Ideen, Chomjakow und Aksakow. Es gehört aber dieser Salon einer früheren Periode an.

Frau von Karamsin war 1852 bereits gestorben, und nur die Familie, die vertrauten Freunde und Bekannte vereinigten sich,

nach wie vor, nun bei der Fürstin Meschtscherski. Bei dieser Dame fand auch ich im Winter 1852/53 dieselbe freundschaftliche Aufnahme, wie zuvor im Hause ihrer Mutter. Allabendlich war hier ein kleiner Kreis versammelt; aber Charakter und Geist der Versammlung war ein anderer. Wie ich angedeutet, wurde im Salon der Frau von Karamsin der russischen Literatur das regste Interesse entgegengetragen. Die bedeutendsten Vertreter derselben haben dort verkehrt. Es wurden auch die ersten nationalen Bestrebungen und Erscheinungen besprochen und von einigen auch getheilt, und selbstverständlich hatte die Politik ihren bedeutenden Antheil in der Conversation. Es herrschten aber doch die jugendlichen Elemente vor. Wenn auch die politischen und socialen Fragen besonders lebhaft discutirt wurden, so verstand Frau von Karamsin doch immer Mass und Gleichgewicht zu erhalten und jede Leidenschaft zurückzudrängen. Ganz anders fand ich es nun bei der Fürstin Meschtscherski.

Die Fürstin Katharina Meschtscherski war eine kränkelnde, leicht leidenschaftlich aufgeregte Natur. Der Fürst, obzwar ruhig und besonnen, hatte keinen Einfluss. Die Brüder Karamsin ergriffen mit grosser Leidenschaft die slavisch-patriotischen Ideen, zumal der älteste Sohn, Andrei, sowie auch der zweite, Alexander. — Frau von Meschtscherski und das jüngere Fräulein Karamsin vertraten mit grosser Lebhaftigkeit die kirchlich-orthodox-russische Richtung und nur Fräulein Sophie Karamsin erhob umsonst ihre warnende Stimme gegen alle leidenschaftliche Ausschreitung, dem sich hin und wieder der jüngste Bruder in ruhiger Weise anschloss. Sollte doch innerhalb der Familie Karamsin die masslose Accentuirung jener nationalen Ideen bald zu einem tragischen Ausgang führen.

Als nach dem vom französischen Botschafter wieder einmal angestifteten Gezänk über die heiligen Stätten in Jerusalem eine Menge Fragen angeregt worden waren und der Kaiser Nikolai einen ausserordentlichen Botschafter in der Person des Fürsten Menschikow nach Constantinopel zu senden beabsichtigte, brausten alle national-kirchlichen, slavisch-russischen Uebertreibungen auf. Nicht nur bedeutender Einfluss in Constantinopel, so hiess es, gebühre Russland, den einzigen massgebenden müsse Russland dort haben. Slaven bildeten die Majorität des türkischen Reiches, slavisch sei die ganze Balkanhalbinsel, Russland der natürliche Protector aller dieser Bevölkerungen, die mit ihm denselben Glauben hätten. Wir haben ja später in verschiedener Form, in den

verschiedensten Tonarten dieses Gerede gehört; es hat uns zwei schlimme Kriege gebracht, damals aber waren diese Behauptungen doch neu und sporadisch, und nur wenige bekannten sich im ganzen zu ihnen.

Ich erinnere mich noch lebhaft, dass, als ich zu Beginn des Jahres 1853 im Salon Meschtscherski erschien, mir Frl. Karamsin traurig und beinahe schon verstörten Geistes sagte, sie gelte im Hause nicht mehr für eine Patriotin, sie gelte für eine «Westliche», und doch habe sie dem Vater der russischen Geschichte auch geistig nahe gestanden und immer das Banner Russlands hoch gehalten. Vorgreifend erwähne ich nun hier, dass Andrei Karamsin bei dem Ausbruch des Krieges sofort wieder in Militärdienste trat, dass der jüngste Bruder Wladimir in die Krim ging, nachdem dort Graf Wilgowski und Graf Pahlen am Typhus gestorben, um bei der Verpflegung der Kranken mitzuhelfen. Andrei Karamsin erhielt an der Donau ein gesondertes kleines Commando. Verachtung und Unterschätzung des Feindes, der Wunsch sich auszuzeichnen und den russischen Waffen Erfolg zu bringen, verleiteten ihn zu einem Angriff gegen überlegene türkische Kräfte. Des Terrains unkundig, ohne tüchtigen Generalstabsofficier und auf niemand hörend, dazu äusserst kurzsichtig, wurde er in einen Hinterhalt gelockt, er selbst und beinahe das ganze Detachement bezahlten Wagnis und Fehler mit ihrem Leben. — Immer leidenschaftlicher hatte man im Salon Meschtscherski perorirt, immer trauriger wurde Fräulein Karamsin. Als sie die Todesnachricht erhielt, den anderen Bruder in steter Lebensgefahr wissend, ergriff sie die tiefste Verzweiflung und ihr Geist umflorte sich. Nach eingetretener Besserung kam sie noch nach dem ihr so lieben Reval und starb hier an einem Nervenfieber. Mich erschütterte dieser Tod in hohem Grade. Nicht blind für die Fehler, die zumal im Mangel an Mass lagen, habe ich doch wenigen Frauen in meinem Leben einen so hohen Grad wirklicher Verehrung entgegengetragen, habe keine grössere Herzensgüte erfahren, und bewahre ihr das treueste und dankbarste Andenken.

Wladimir Karamsin kam glücklich zurück: er hatte auch früher Mass gehalten und blieb auch der massvollste. Aber im Hause ging der böse Geist nach wie vor um, der Hass gegen den Westen wurde immer mehr herausgekehrt und brachte weitere Zerwürfnisse in der Familie hervor; so ist es geblieben in der ganzen Zeit, während welcher ich mit meinen alten Freunden später ver-

kehrt habe; es ist auch so geblieben in der Familie und sind die Söhne der Fürstin Cathérine und des massvollen Fürsten Pierre in die extremsten slavischen Richtungen gerathen. [Von der Umkehr des einen hat dieser selbst ein ehrliches Bekenntnis abgelegt. D. Hrsg.]

In jenem Winter weilte ich möglichst wenig in Petersburg selbst; innere und äussere Gründe veranlassten mich, dem unruhigen Getreibe und der Leidenschaft der Hauptstadt mich möglichst zu entziehen. Das stille Haus und die schönen Wälder von Gadebusch übten mehr wie je ihre Anziehungskraft auf mich aus und wurde das Behagen dort durch die öftere Gegenwart eines werthen Freundes und grossen Jagdliebhabers, des Freiherrn Georg v. Werthern, erhöht. Ein paar Mal im Laufe des Winters wurde die Waldeinsamkeit durch das Erscheinen einer grösseren Zahl von Jagdfreunden belebt, denen ein Bär und einige Elche zum Opfer fielen. Diese Jagden konnten in jeder Hinsicht als sehr gelungen bezeichnet werden, wodurch die Jagdgenossen in den Abendstunden in die richtige Plauderlaune versetzt wurden. So erzählte, veranlasst durch irgend eine Ministerentlassung in irgend einem Lande, der bayerische Gesandte, Graf Bray, auf welche Weise er als Minister des Aeusseren entlassen worden sei, was ihm jetzt das Vergnügen gebe, Elche im Norden zu jagen und mit uns zu plaudern.

Graf Bray, altbayerischem Geschlechte entsprossen, war ein halber Landsmann von mir, da seine Mutter ein Frl. v. Lövenstern war; auch hatte er einen Theil seiner Jugend in Livland verlebt. Er war ein gutmüthiger, angenehmer Gesellschafter; wir haben aber alle nie geglaubt, dass er besonders berufen sei, die Geschicke seines Vaterlandes zu leiten, und dennoch ist solches in einem gar wichtigen Augenblick eingetreten[1]. — Seine Erzählung versetzte uns in das Jahr 1847. Der König von Bayern, der kunstliebende Mäcen König Ludwig, befand sich im Zauberbann der Lola Montez und war auf den ausserordentlichen Gedanken gekommen, die hübsche und geistvolle Abenteurerin nicht nur in den Adelstand zu erheben, sondern ihr einen Grafentitel zu verleihen. Unglücklicherweise, wie Graf Bray meinte, gehörte es zu den Attributen des Ministers

[1] Graf Bray war Minister des Auswärtigen im Juli 1870. Er hat Bayern vertreten, als im Spiegelsaale des Versailler Schlosses das deutsche Kaiserreich und der deutsche Kaiser ausgerufen wurden. Er hat aber nur gezwungen bei diesen grossen Entscheidungen mitgewirkt. Wäre es nach ihm gegangen, so wäre Bayern nicht mitmarschirt.

des Aeusseren, die Standeserhöhungen zu contrasigniren. Bray sollte also diese unliebsame Signatur geben und entschloss sich trotz inneren Widerstrebens, dem königlichen Willen Folge zu leisten. Das bayerische Gesetz beschränkt den Souverän bei solchen Verleihungen und Standeserhöhungen nicht, verlangt jedoch, um eine solche rechtskräftig werden zu lassen, das Aufweisen eines Taufscheins für die auszuzeichnende Person. Ein Taufschein für die genannte Dame konnte aber trotz aller Correspondenz, trotz aller Bemühung der bayerischen Gesandtschaft in Spanien nicht herbeigeschafft werden. Graf Bray hatte also einen Grund, das Patent nicht auszufertigen, aber der König bestand doch auf seinem Willen.

Bray fand bei seinem Ministerpräsidenten Unterstützung, und das ganze Ministerium wurde in Ungnade entlassen. Nach der Abdankung des Königs sandte König Max den Grafen Bray als Gesandten nach Petersburg. Lola Montez nannte sich aber trotzdem in Paris Gräfin Landsfeld und erzählte mit Befriedigung, wie sie das Ministerium gesprengt habe. An einer Constitution fehlte es damals in Bayern nicht.

Am englischen Quai, an den Senat anstossend, liegt ein schönes, palastartiges Gebäude, das jetzt auch leider in die Hände eines plötzlich reich gewordenen Industriellen gekommen ist. Dieses *Haus* wurde in den fünfziger Jahren von Graf Alexander und Gräfin Sophie Borch bewohnt, die hier eine ausgezeichnete Gastfreundschaft ausübten. Schon lange waren die schönen Räume der petersburger Gesellschaft bekannt, denn lange hatte hier die verwittwete Gräfin Lavalle in angenehmster Weise ein grosses Haus gemacht. — Die Gräfin Borch, zweite Tochter der Gräfin Lavalle, hatte dieses Besitzthum geerbt und setzte in Verbindung mit ihrem Gemahl die Traditionen des Hauses in verfeinerterem und vergeistigterem Sinne fort. Es fehlte an einzelnen grossen Festen und Diners nicht, verlangte doch solches, wie es damals aufgefasst wurde, die Stellung des Grafen Borch als Oberceremonienmeisters. Wenn diese Feste mehr einer Pflichterfüllung gleichsahen, so entsprachen dem Wunsch und dem Geschmack der Besitzer die kleinen Mittagstafeln und der allabendliche Empfang. Nur ganz aussergewöhnliche Veranlassungen konnten die Gräfin Borch bestimmen, ihrer Gewohnheit untreu zu werden, Freunde am Abend, zu einer Causerie vereinigt, bei sich zu sehen. Hier wurde wirklich geplaudert; der Politik, der inneren und der äusseren, fiel der

Löwenantheil zu. Hier waren fast jeden Abend Diplomaten und Staatsmänner zu sehen, und wenn die ältere Gesellschaft sich um den runden Tisch der Gräfin Sophie versammelte, so gab es am anderen Ende des grossen Raumes, am Theetische der Töchter, von wo das beliebte Getränk herübergeschickt wurde, immer einen Kreis jüngerer Personen, denen sich aber auch ältere gern zugesellten und freudig empfangen wurden. Es ist mir als ziemlich charakteristisch aufgefallen, dass die Altersunterschiede bei geselligen Beziehungen jetzt so sehr viel mehr in den Vordergrund treten als früher, nicht zum Besten der Gesellschaft, denke ich. Die älteren Frauen spielten gesellschaftlich eine grössere Rolle. Die Jugend will jetzt nur unter sich verkehren, und sagte mir die geistvolle Fürstin Menschikow vor einem Jahrzehnt: *«On finira par faire les engagements d'après les extraits de baptême.»* Doch zurück zum Salon der Gräfin Borch. Das grosse, hohe, längliche, saalartige Zimmer war mit schönen Bildern italienischer Kunst aus der besten Zeit ausgestattet; ein treffliches Porträt von Dominichino schien sich unter die Lebenden mischen zu wollen, so sehr trat es aus seinem Rahmen heraus. Alles Vorhandene schien hierher zu gehören, die Möbel waren alt, nicht zusammengekauft, sondern überkommen. Für die Bequemlichkeit der Gesellschaft war gesorgt. Am Tisch der Gräfin Borch wurde die Sendung des Fürsten Menschikow anders angesehen als im Salon Meschtscherski. Man verhehlte sich von Hause aus nicht, dass es zu bösen Verwickelungen führen könnte; jedoch hoffte man auf den klugen Sinn des Fürsten Menschikow, um die Gefahr abzuwenden. Es war bekannt, dass der Kanzler Graf Nesselrode, der auch von Zeit zu Zeit hier erschien, von der Sendung dringend abgerathen habe, dass aber sein Rath vom Kaiser zurückgewiesen worden war. Graf Nesselrode wurde damals von der ganzen nationalen Partei vielfach wegen seiner Politik angegriffen. Auch leidenschaftslose und sonst verständige Personen wollten den Staat auf eine aggressive und energische Action in Centralasien drängen. Graf Nesselrode widerstand diesen Wünschen eben so sehr, wie er den orthodox-griechischen Agitationen in Oesterreich und in der Türkei nach Möglichkeit entgegentrat.

Ich sagte schon, dass die Diplomaten viel den Salon Borch besuchten, und da ich verschiedene dieser Herren im Verlauf meiner Erzählung anzuführen Veranlassung haben werde, so will ich ihrer hier erwähnen.

Preussen war seit längerer Zeit durch Baron Werther vertreten. Ein kluger, gewissenhafter und vorsichtiger Diplomat, hatte er keine Art von Beweglichkeit in seinem Verstande, war unentschlossen und in seiner Conversation entschieden langweilig. Dieser friedliche und friedfertige Diplomat hat später zweimal seine Pässe fordern müssen, indem er in Wien und Paris Gesandter war, im Augenblick, als der Krieg ausbrach.

Hier in Petersburg hat er nur gute Dienste erwiesen, obwol seine Stellung bei der gereizten Stimmung des Kaisers gegen seinen Schwager, den König Friedrich Wilhelm IV., nicht immer eine leichte war. Ja, dieser sonst unentschlossene Diplomat hat in einem gewissen Augenblick durch sein selbständiges und verantwortungsvolles Auftreten Russland sich zu grossem Danke verpflichtet, wie ich später zu erzählen haben werde. Baron Werther wurde aber in seinen Beziehungen zur russischen Regierung gar mächtig durch den Militärbevollmächtigten Graf Münster-Meinhöwel unterstützt. Ein Mann von ausserordentlichen Geistesgaben, verband er die liebenswürdigsten und angenehmsten Formen mit einem eben so wohlwollenden Herzen. Graf Münster genoss in ganz ungewöhnlichem Grade nicht nur die Huld, sondern auch den vertrautesten Umgang des Kaisers Nikolai. Er war allabendlich beim Monarchen und dieser hat auch später manche Depesche aus Sewa*stopel* dem Grafen Münster früher mitgetheilt als dem im selben Zimmer anwesenden Kriegsminister Fürsten Dolgoruki oder dem Generalquartiermeister Baron Lieven. Münster begleitete im Sommer 1854 den damaligen Thronfolger, den nachmaligen Kaiser Alexander II., nach Reval. Der Kaiser hatte seinen Thronerben hierher geschickt, nicht nur um die Truppen zu inspiciren, sondern auch um der Ritterschaft in gnädigster Weise sein Wohlwollen auszusprechen. Im Saale des Katharinenthaler Palais konnte ich ein Viertelstündchen mit Graf Münster plaudern, und nichts kann die Unsicherheit der Lage besser charakterisiren als Münsters Bemerkung, als ich ihm beim Abschiede sagte, dass ich auf ein Wiedersehen mit ihm in Petersburg hoffe, und er mir antwortete: «Es ist doch nicht sicher, ob Sie mich und Werther in Petersburg finden; alles drängt den König zu einem Bündnis mit den Westmächten und wenigstens zu einem Abbruch der diplomatischen Verbindungen. Der König widersteht beinahe allein; wie lange wird er solches können, wie lange wird er dazu die Kraft haben?»

Es ist bekannt, dass der König diese Kraft gehabt hat, und

kaum ist die Wichtigkeit zu bemessen, die hier die Charakterstärke des sonst so charakterschwachen Mannes auf die Entwickelung der Dinge gehabt hat.

Graf Valentin Esterhazy war österreichischer Gesandter. Ein schöner und liebenswürdiger Cavalier, hatte er nicht nur die angenehmsten Formen, sondern auch den Tact und die Menschenkenntnis, die in manchen Familien erblich zu sein scheinen und die bei dem grossen österreichischen Adel sich so oft finden, wenn auch geistige Tiefe und gelehrte Bildung fehlen. Esterhazy hatte eine ausgezeichnete Frau zur Mutter, eine geborene Kaunitz. Aussergewöhnliche Mütter verfehlen aber selten, glücklich auf die Lebensschicksale der Kinder einzuwirken. Graf Esterhazy hat längere Zeit in Petersburg sein Vaterland vertreten und in gar schwierigen Verhältnissen grossen Tact bewiesen und treffliche Dienste geleistet. Hervorragender und leidenschaftlicher Jäger, ist er oft im stillen Gadebusch gewesen, und habe ich oft mit ihm Bären und Elchen nachgespürt und überhaupt in den angenehmsten Beziehungen mit ihm verkehrt.

Die Gesandten von England und Frankreich verliessen bald Petersburg, und über die Nachfolger derselben werde ich erst später nach dem Friedensschluss berichten.

Zu meinem intimen Umgange in Petersburg gehörten auch Graf Münster und Herr von Könneritz, die Gesandten von Hannover und Sachsen. Diese Herren konnten natürlich keinen Einfluss auf die grosse Politik haben, sie waren aber gern in jedem Salon gesehen und gehörten in den Kreis derjenigen, mit denen über Politik zu plaudern interessant und lehrreich war. Der hannoversche Erb-Landmarschall Graf Münster zählte zu dem Kreise der Freunde, die sich in Gadebusch versammelten. Herr von Könneritz aber, mit einem Fräulein v. Offenberg verheiratet, einer Nichte der Fürstin Kotschubei, gehörte zu dem intimeren Cirkel des Kanzlers Grafen Nesselrode.

Als Hintergrund zu meinen persönlichen Erinnerungen und zu den beabsichtigten Detailzeichnungen habe ich im allgemeinen die Entwickelung der historischen Ereignisse kurz zu skizziren.

Die Sendung des Fürsten Menschikow hatte keinen Erfolg, sondern verschärfte den Zwiespalt zwischen Russland und der Türkei nicht nur, sondern auch zwischen Russland und Frankreich in hohem Grade. Es folgten die wiener Conferenzen, aus denen

Russland vollkommen isolirt und ausserhalb des europäischen Concerts stehend hervorging. Im Juni besetzten russische Truppen die Fürstenthümer, und um nur das Wichtigste anzudeuten, bringe ich in Erinnerung, dass am 18. (30.) November 1853 der waghalsige, erfolgreiche und unglückselige Sieg von Sinope erfochten wurde. Der Krieg mit den Westmächten war unvermeidlich geworden — aber so dachte man in Petersburg nicht.

Hier bewegte man sich in lauter falschen Vorstellungen, niemand mehr als der Kaiser selbst.

Der Kaiser Nikolai leitete die Politik ganz selbständig und berücksichtigte die Meinung seines langjährigen Ministers und Kanzlers, Grafen Nesselrode, oft nicht. Hier sei nur vorläufig erwähnt, dass der Kanzler in den letzten Maitagen dem Kaiser ein ausführliches Memoire übergab, in dem alle Gründe gegen die Besetzung der Fürstenthümer und alle Gefahren eines solchen Feldzuges eindringlich und lebhaft geschildert waren[1]. Der Kaiser nahm das Memoire entgegen mit dem Bemerken, er werde es lesen, auf die Sache selbst könne es aber keinen Einfluss mehr üben, da er bereits am Morgen den Courier mit dem Befehl abgesandt habe, mit dem Vormarsch der Truppen zu beginnen.

Der Kaiser wollte keinen Krieg, er glaubte nicht an die Möglichkeit eines solchen; auch zählte er auf die Bundesgenossenschaft Oesterreichs und konnte hierin durch nichts erschüttert werden. Ich werde später im Zusammenhange und aus Documenten, die wenige Augen gesehen haben, berichten, wie weit der Kaiser in dieser phantastischen Vorstellung gegangen ist. Hier nur das Thatsächliche, wie der Kaiser auf Grundlage seiner Ueberzeugungen verfuhr.

Russischer Gesandter am wiener Hof war seit einigen Jahren Baron Peter Meyendorff. Dieser hochbegabte und charaktervolle Staatsmann hatte in Wien eine unmögliche Aufgabe zu lösen; er sollte nicht nur das gute Einvernehmen, er sollte Bundesgenossenschaft und Freundschaft zwischen den beiden grossen Staaten entwickeln und befestigen und wurde durch die ganze Orientpolitik des Kaisers, durch die slavischen Sympathien desselben und die Intriguen hochstehender Personen in Petersburg, ich möchte sagen, täglich in seiner Amtsführung gestört.

Kaiser Nikolai liebte den jungen Kaiser von Oesterreich und

---

[1] Persönliche Mittheilung des Kanzlers.

glaubte sich von ihm in hingebendster Weise verehrt; er glaubte auch, dass er, ohne ein solches Verhältnis zu stören, sich in die kirchlichen Angelegenheiten der zur griechisch-orthodoxen Kirche gehörenden Unterthanen des österreichischen Monarchen mischen dürfe. In Petersburg wurden öffentlich für in Oesterreich gelegene Kirchen Gelder gesammelt, Messgewänder gestickt, schöne heilige Gefässe hergerichtet, nach Oesterreich gesandt und durch besondere Agenten oder sogar Mitglieder der Gesandtschaft vertheilt. Meyendorff hat widersprochen und gewarnt, Gelder, die ihm zu diesem Zwecke geschickt wurden, zurückgesandt; er konnte aber an der Sache selbst nichts ändern. Während das Misvergnügen in Oesterreich immer mehr zunahm, sprach der Kaiser von seinem «lieben Sohn in Wien».

Der Leiter der österreichischen Politik war damals Graf Buol, ein hochmüthiger, wenig begabter und gegen Russland sehr verstimmter Staatsmann. Neben politischen Ueberzeugungen konnte und musste die Erinnerung an die unfreundliche Behandlung, die er in Petersburg erlitten, auf jene Stimmung Einfluss haben. Graf Buol hatte Oesterreich nach der Unterwerfung Ungarns, zur Zeit der Hinrichtung jener ungarischen Generale, für die der Kaiser sich persönlich verwandt hatte, vertreten und war von der petersburger Gesellschaft nicht nur mit eisiger Kälte behandelt worden, sondern hatte manche Unarten ertragen müssen, wie sie ja geboten werden können, ohne dass die Möglichkeit vorhanden, solche direct abzuweisen. — Buol war der Schwager von Baron Peter Meyendorff, diesem jetzt gram, zumal da er befürchtete, dass man dessen Einfluss auf ihn voraussetzen könnte. Unter diesen Verhältnissen hatte Meyendorff um seine Abberufung gebeten, dem Kaiser die Unmöglichkeit geschildert, in der er sei, Dienste zu leisten. Der Kaiser verlangte dennoch von Meyendorff, nochmals nach Wien zu gehen, und gab eigenhändig geschriebene wundersame Instructionen. Auch der Miserfolg dieser Sendung zerstörte nicht die hartnäckigen Vorstellungen Seiner Majestät. Er versuchte später durch eine Sendung des Grafen Orlow an das Herz und das Gemüth des jungen Kaisers zu appelliren. Es haben diese trügerischen Vorstellungen einen ausserordentlichen Einfluss auf die Geschicke Russlands gehabt.

Irrthümliche Vorstellungen beherrschten aber nicht nur den Herrn und Kaiser, sondern auch die meisten Personen und Kreise in Petersburg und Russland. Zu Anfang des Jahres 1854 wurde

in Petersburg die Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit den Westmächten kurz von der Hand gewiesen. Ein Bündnis zwischen England und Frankreich sei undenkbar, unmöglich, hiess es. Petersburg lebte lustiger denn je; die Schlacht von Sinope hatte wie ein berauschendes Getränk gewirkt und nur wenige Personen sahen den Ernst der Lage. — Aus den besten Quellen ist mir behauptet worden, dass unser Gesandte in London, Baron Brunnow, die Lage der Dinge als sehr gefährlich geschildert habe, doch habe ich nie eine Depesche selbst zu Gesicht bekommen. — Anders in Frankreich.

Herr von Kisselew, ein zwanzig Jahre jüngerer Bruder des bekannten Grafen Paul Kisselew, war in jenen kritischen Tagen mit der Vertretung Russlands betraut; ein geistvoller und liebenswürdiger Schwätzer, dem sprudelnder Witz zu Gebote stand, welchem aber nichts wirklich ernst erschien und der durch Erfolge des gesellschaftlichen Lebens beherrscht wurde. Kisselew gefiel sich in Paris, bewunderte das kaiserliche Paar, gehörte aber keineswegs zu den Intimen und Vertrauten in den Tuilerien. Seine intimsten Beziehungen hatte er in ganz anderen Kreisen, und es mag allerdings nicht unrichtig sein, dass seine unglaubliche politische Blindheit darin einige Entschuldigung finden kann, dass er mit denjenigen Kreisen in genauer Verbindung war, die sich ganz oppositionell zu den Tuilerien verhielten. Er hatte kein montirtes Haus, sah nie jemand bei sich und verbrachte alle seine unbeschäftigten Stunden auf dem *cercle de l'union*. In diesem oppositionellen Club wurden die Intriguen und die Energie des Kaisers nicht genügend anerkannt und ahnte man die Tragweite seiner Entschlüsse nicht. Kisselew mag dadurch in seinen optimistischen und leichtfertigen Neigungen bestärkt worden sein. Jedenfalls hat er sich vom Kaiser und dessen Minister in ausserordentlicher Weise düpiren lassen. So unglaublich es scheint, so ist es dennoch unzweifelhaft wahr, dass er als Gast in Compiègne weilte, als dort das Bündnis mit England festgestellt wurde. Er hat mit der Kaiserin einen Contretanz getanzt, während in dem Cabinet des Kaisers der Entwurf jenes Bündnisses unterzeichnet wurde. Tags darauf hat er eine kurze Depesche geschrieben, die seine Zuversicht zu der friedlichen Lage behauptet, und diese Depesche mit einem vertraulichen Brief an den Kanzler begleitet, in dem er mit grosser Ausführlichkeit das Fest und besonders die Toilette der Kaiserin in eingehendster Weise beschreibt. Ein paar Monate später war das Bündnis eine allgemein bekannte Thatsache und der Krieg erklärt.

Meyendorff erlangte nun im Frühjahr 1854 seine Abberufung aus Wien; er trat aus dem diplomatischen Dienst zurück, dem er sein Leben bis dahin geweiht hatte. Er wurde Mitglied des Reichsraths und übernahm die Stellung eines Chefs des sogenannten Cabinets, d. h. die oberste Verwaltung des kaiserlichen Privatvermögens, der Kunstsammlungen, Museen, der kaiserlichen Fabriken &c. Im Sommer 1854 fand ich denn auch meine alten Freunde und Gönner, Herrn und Frau von Meyendorff, in einem kleinen Häuschen auf der sogenannten Apothekerinsel bei Petersburg etablirt. Der botanische Garten gehörte zur Administration der Chatulle und war das obengenannte Häuschen eine Dependenz des schönen botanischen Gartens[1]. Eine hübsche, jedoch anspruchslose Wohnung im Palais Anitschkow wurde Meyendorff angewiesen, und hier fand ich denn in den nächsten Jahren das mir angenehmste, interessanteste und auch liebste Haus in Petersburg.

Baron Peter Meyendorff war der dritte unter vier Brüdern, die alle eine nicht unbedeutende Lebensstellung eingenommen haben. Der Vater, Besitzer des Gutes Klein-Roop in Livland, ein Haudegen aus der Zeit der Kaiserin Katharina, hatte ein Commando in den türkischen Kriegen gehabt und sich hier sehr ausgezeichnet, sich aber in Friedenszeiten durch allerlei Uebergriffe den Unwillen der Kaiserin zugezogen. Er hatte seinen Abschied erhalten und war nach Roop gegangen. — Er machte auch in Livland von sich reden. Soll er doch irgend einer Dame in seinem Hause, die übermässig hohe Hacken trug, diese mit seiner Pistole abgeschossen haben! Solche Spässchen kamen wol im vorigen Jahrhundert vor[2].

Peter Meyendorff war in den letzten Jahren des Befreiungs-

---

[1] Beiläufig bemerkt, hat Baron Meyendorff, der tüchtige Naturforscher und Gartenliebhaber, gar segensreich in die Verwaltung des botanischen Gartens eingegriffen, auch dadurch, dass er den Dr. Regel berief, der bis jetzt Director dieses Gartens ist.

[2] Jedenfalls war er nicht nur ein trefflicher, sondern weit berühmter Pistolenschütze. Als der junge Fürst Schtscherbatow sich zu einem auf Leben und Tod gehenden Duell mit dem Chevalier de Saxe vorbereitete, kam er nach Roop, um sich bei Meyendorff einschiessen zu lassen. Der Chevalier de Saxe hatte ihm als Pagen an dem Hofe der Kaiserin eine Ohrfeige gegeben und sich zu keiner Entschuldigung bereit finden lassen. Officier geworden, verlangte Schtscherbatow Genugthuung und erschoss den Chevalier auf den ersten Griff. — Wie der alte originelle Herr seine Söhne erzogen, weiss ich nicht zu sagen. Da wird denn wol der viel jüngeren Frau, einer geborenen Mengden (?), der Hauptantheil zugefallen sein.

krieges Generalstabsofficier gewesen, dann aber sofort in den diplomatischen Dienst übergegangen. Er ist an den meisten europäischen Höfen bald als Secretär, bald als *chargé d'affaires* in Thätigkeit gewesen. Er hatte überall gesehen und gelernt, so ganz besonders in Spanien, wo er Kunststudien getrieben, und niemals hatte er die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften vernachlässigt. Nachdem er Gesandter in Stuttgart gewesen, war er zum russischen Gesandten am preussischen Hofe ernannt. Hier habe ich ihn im Jahre 1839 kennen gelernt und die nächsten zwei Jahre viel gesehen. Unter seiner Aufsicht und nach den von ihm festgestellten Plänen ist das schöne russische Gesandtschaftshôtel in Berlin erbaut. Er hat dasselbe bis zu Anfang der fünfziger Jahre bewohnt, einen würdigeren Vertreter hat Russland nicht gehabt und wird ihn auch nicht so leicht finden. — Meyendorff war in Berlin in hohem Grade populär. Er gewann im Laufe der Jahre nicht nur das Wohlwollen, die Freundschaft und das unbedingte Vertrauen des Königs Friedrich Wilhelm IV. und der Königin, sondern die leitenden, Staatsmänner, die intimste Umgebung des Königs waren meist seine vertrauten Freunde. Gern besprachen und beriethen diese alle wichtigen Angelegenheiten mit Baron Meyendorff, wobei es gar oft vergessen sein mag, dass Meyendorff auch russischer Gesandte war. Dieses Verhältnis der Freundschaft und des Zutrauens ist denn nach dem Jahre 1847 von der sogenannten liberalen Partei dahin misbraucht worden, dass behauptet wurde, der russische Gesandte habe die massgebende Stimme in der preussischen Politik geübt, da doch nur ein grosser, persönlicher Einfluss nicht des russischen Gesandten, sondern des Baron Peter Meyendorff zugegeben werden muss. Um aber auch hier Misverständnissen zu begegnen, bemerke ich, dass Meyendorff in keiner Weise die mystisch-pietistischen Gesinnungen jener Staatsmänner aus dem intimsten Freundeskreise des Königs theilte. Er war ein gut kirchlicher Protestant ohne irgend welche Art von Frömmelei. Das Auftreten der ganzen liberalen und radicalen Partei in Deutschland und Preussen damals hat andererseits auch Meyendorffs höchsten Widerwillen erregt. Der so besonnene, ruhige, wohlwollende Mann verlor leicht seinen Gleichmuth, wenn er auf die politische Lage Deutschlands und Preussens in den genannten Jahren zu sprechen kam. Das unbegrenzte Vertrauen, das ihm aus jenen Gesellschaftskreisen entgegengetragen wurde, mag durch die Erwähnung eines ganz persönlichen Vorfalles charakterisirt werden.

Der langjährige intime Freund des Königs, der General und Kriegsminister von Rauch starb in den Jahren, in denen Meyendorff in Berlin ansässig war. Trotz der vieljährigen Stellung als Kriegsminister, trotz der Freundschaft und des täglichen Umganges mit seinem königlichen Herrn war General Rauch ein vollkommen unbemittelter Mann geblieben. Es fanden sich die Mittel nicht vor, um die Bestattung zu besorgen und einige Geschäfte zu regeln; Frau v. Rauch erbat von Meyendorff ein Anlehen von einigen tausend Thalern zu diesen Zwecken. Sie gab Meyendorff den Vorzug unter den vielen Freunden des Verstorbenen, an die sie die gleiche Bitte hätte richten können. Nach zwei Seiten hin erscheint dieser Zwischenfall, der durch meine intimen Beziehungen zu beiden Familien zu meiner Kenntnis gekommen, bezeichnend. Die Gewissenhaftigkeit preussischer Beamten bedarf keiner weiteren Belege. Dass aber auch so freundschaftliche Verhältnisse von dem Monarchen selbst nicht benutzt wurden, um den hohen Staatsbeamten über die kleinliche Sorge des täglichen Lebens zu erheben, ist doch ein eigenthümlicher und auch schöner Zug. Ebenso erscheint es merkwürdig, dass der fremde Staatsmann die Stellung eingenommen, dass persönliches Zutrauen die Stellung selbst gleichsam in Vergessenheit bringen konnte.

Meyendorff war mit der Tochter des langjährigen österreichischen Bundespräsidialgesandten Buol in der glücklichsten Ehe vermählt. Frau v. Meyendorff machte in Verbindung mit ihrem Mann durch ihre Gaben des Geistes und Herzens das Haus der russischen Gesandtschaft zu einem in jeder Hinsicht ausgezeichneten und anziehenden. Ich bin damals in Berlin, und später in noch höherem Grade in Petersburg, immer mit Vergnügen und Verehrung, und mit dem Gefühl, etwas gewonnen zu haben, nach kürzerem oder längerem Besuch von dem Hause und den Freunden geschieden. Meyendorff war oft leidend, immer wohlwollend und milde, sowie immer aufgelegt, über irgend einen wissenschaftlichen, historischen oder politischen Gegenstand sich eingehend zu unterhalten. Eine ausserordentliche Fülle des Wissens, die Gewohnheit über jeden Gegenstand gründlich nachzudenken und auch darüber zu sprechen, die Freude an allem Guten und Schönen, in Verbindung mit seinem warmen Herzen, machten ihn zu einem aussergewöhnlichen Menschen. Frau von Meyendorff war nicht nur äusserst geistvoll, sie hatte eine unerschöpfliche Quelle von Witz und Humor zu ihrer Verfügung, wozu noch bei der Conversation in deutscher Sprache eine

kleine Beimischung des wiener Dialektes höchst ergötzlich war. Meyendorff untersuchte in objectiver Art die Misgriffe und Thorheiten der Menschen oder er schwieg über sie; Frau von Meyendorff charakterisirte diese mit einzelnen Bezeichnungen, mit kleinen Anekdoten, die oft nicht wohlwollend erscheinen konnten, sie hatte aber ein ausserordentlich warmes Herz und viel Nachsicht für alle ihr näher stehenden Personen, und wenn ihr Urtheil scharf und zuweilen vernichtend erschien, so lag solches in dem unbezwingbaren Bedürfnis nach Wahrheit und in der bevorzugten Stellung, die ihr von Jugend auf erlaubte, alles zu sagen, was sie dachte. In ihren letzten Lebensjahren, nach dem Tode ihres Sohnes, der vor Sewastopol fiel, waren aber auch die schärfsten Urtheile über die Thorheiten und Fehler der Menschen von einer Art wehmüthigen Bedauerns begleitet. Zu meiner grössten Verwunderung habe ich schon früher, besonders in den letzten Jahren, den ausserordentlichen Einfluss beobachtet, den die katholische Kirche und die äusseren Formen derselben auf die aussergewöhnliche Frau hatten. Wie dieser kritische Geist einer solchen Herrschaft unterliegen konnte, erschien immer von neuem ein Räthsel. Meyendorff hatte scheinbar kein Auge dafür. Ich habe aber doch bei dieser mustergiltigen Ehe mir darüber Gedanken gemacht, dass immer noch im 19. Jahrhundert die Zugehörigkeit zu verschiedenen Confessionen eine Schwierigkeit für das eheliche Leben bildet.

Auch in anderer als der schon bezeichneten Richtung trat der Diplomat im Meyendorffschen Hause oft in den Hintergrund, da hier im russischen Gesandtschaftshôtel nicht nur der Diplomatie ihr Antheil gewährt wurde, sondern auch wissenschaftliche Bestrebungen gar lebhaft hervortraten. So gewann Meyendorff Gelehrte, die allwöchentlich Vorträge hielten, zu denen er eine grössere oder kleinere Zahl Personen versammelte. Ich erinnere mich unter anderem eines Privatissimum von Professor Dechen über Versteinerungslehre, an dem ich Theil genommen, und das in den oberen Räumen der russischen Gesandtschaft zweimal wöchentlich abgehalten wurde. Es war ein ganz ordentliches Colleg, das belegt wurde und zu dem auch unser livländischer Landsmann Karl von Liphart gehörte.

Wie selbständig Meyendorff in seinen Urtheilen war und wie wenig er der diplomatischen Schablone verfiel, möchte ich an ein paar Beispielen illustriren. Unerschütterlich blieb er bis an sein Lebensende bei seiner Meinung über die geringe politische

Begabung des allbewunderten Napoleon III.; unerschütterlich bei der Meinung, dass das zweite Kaiserreich nur einen kurzen Bestand haben könne. Wie vereinzelt er in dieser Meinung war, werden sich meine Zeitgenossen wol erinnern, die damals am politischen Leben Europas Theil nahmen. Von ihm habe ich auch zuerst aussprechen gehört, dass Russland keine wirklichen, vitalen Interessen an der Donau habe, und dass es ein Irrthum der russischen Politik sei, sich mit der Frage der Donaumündung und Donauschifffahrt zu beschäftigen. Nur Oesterreich und in gewissem Masse auch Deutschland habe dort wirkliche Interessen. Die alte Tradition der russischen Diplomatie hat immer diese Donaufrage als eine Lebensfrage für Russland behandelt, und ich war nicht wenig verwundert, als ich diese Ketzerei von Meyendorff hörte. Reifliches Nachdenken, Rückblicke auf die russisch-türkischen Kriege und die modernste Entwickelung der Frage gestatten keinen Zweifel an der Richtigkeit von Meyendorffs Meinung. Es war eben eine Unwahrheit, dass man von der Donau sprach und Constantinopel meinte, eine Unwahrheit, deren sich die Träger der russischen Diplomatie schliesslich gar nicht bewusst waren.

Meyendorff war, wie wir gesehen, eigentlich nie in Russland gewesen, und wenn er auch den meisten in Petersburg in einer oder der anderen Weise hervorragenden Persönlichkeiten begegnet war, so waren doch ihm und ganz besonders Frau von Meyendorff die socialen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Petersburg fremd. Wie schnell und gründlich er aber diese erkannte, die Stellung, die er sofort einnahm, bezeichnet den überlegenen Mann.

Ich habe schon gesagt, dass er eine Dienstwohnung im Palais Anitschkow bezogen. Hier hat er bis zum Ende seines Lebens geweilt; und indem ich über die letzten Lebensjahre Meyendorffs einiges zu erzählen wünsche, habe ich zuerst dieser Wohnung selbst zu gedenken. Sie war gerade das Gegentheil von den sonstigen Dienstwohnungen in Petersburg, die, meist über das Bedürfnis gross und prächtig eingerichtet, den Staatssäckel nicht unbedeutend belasten und beinahe immer über den socialen Bedürfnissen ihrer Bewohner sind. Unscheinbar erschien neben diesen die Dienstwohnung des Chef des Cabinets, die den strictesten Anforderungen an eine einigermassen bequeme Wohnung entsprach und in der sich Meyendorff nur einen scheinbaren Luxus erlaubt hatte: ein Billardzimmer, da ihm das Spiel Gewohnheit war, um sich Bewegung zu machen. Gesellschaften und Diners wurden

nie gegeben. Da aber beide Ehegatten eigentlich nicht ausgingen und nur auf Einladung der Kaiserinnen in ganz intimem Kreise bei Hofe erschienen, so waren die Freunde und Bekannten ziemlich sicher am Abend empfangen zu werden. Nur wenige benutzten diesen Vorzug; selten habe ich mehr als drei bis vier Personen dort getroffen, bin aber manchen Abend allein da gewesen. Zudem war das Meyendorffsche Ehepaar in Trauer und Kummer versetzt, da die letzten Kriegsereignisse vor Sewastopol den ältesten und wol den ausgezeichnetsten der Söhne geraubt[1]. — Petersburg bot in jenen Jahren gar viel an geselligen Vergnügungen, und wer von diesen nicht besonders angezogen wurde, fand eine Menge kleiner Kreise, die als Coterien bezeichnet werden konnten. So waren denn die Brüder von Meyendorff, einige baltische Landsleute, einige Diplomaten die Personen, die öfter am Abend erschienen, während einzelne alte Freunde und Gönner, die selbst sehr in Anspruch genommen waren, den Salon ausnahmsweise aufsuchten. Ich erwähne hier des Prinzen Peter von Oldenburg, des Grafen Nesselrode, des Grafen Gurjew.

Peter von Oldenburg war zwar allerdings ein geistig wenig hervorragender Mann; seine Liebe zur Wahrheit, sein Wunsch, soweit seine Actionssphäre reichte, alles Gute und allen Fortschritt zu befördern, sich über möglichst vieles informiren zu lassen, brachte ihn öfter zu den Meyendorffs, für die er die grösste Hochachtung und Liebe empfand. Es ist immer viel über den Prinzen Peter von Oldenburg in Petersburg gescherzt worden, es wurden Anekdötchen von ihm erzählt, seine Begabung noch weit unter das gewöhnliche Niveau herabgesetzt und mit Recht über seine Langweiligkeit geklagt. Es wurde und ist aber nicht genügend anerkannt worden, wie viel Gutes und Heilsames er gewirkt und wie sein auf alles Edle gerichtetes Streben günstig wirkte, oder mindestens als Damm gegen Leichtfertigkeit, Frivolität und Eigennutz sich entgegenstellte.

Den nicht grossen, schmalen, mit zwei Lampen erleuchteten einfachen Salon schmückte ein schönes Bild von Murillo, das als Vermächtnis eines Freundes in Meyendorffs Besitz gekommen war. «Zünden Sie die Lampe vor dem Bilde an,» sagte meist Frau

---

[1] Nachdem Alexander Meyendorff als Generalstabsofficier während des ganzen Verlaufs der Belagerung den grössten Gefahren entgangen war, fiel er am Tage des Sturmes bereits nach dem Fall der grössten Redoute in der nächsten Nähe des Obercommandirenden, buchstäblich durch eine der letzten Kugeln, die dort verschossen waren.

von Meyendorff, wenn ich am Abend dort erschien, weil sie wusste, wie sehr ich mich an dem Kunstwerk erfreute und es immer wieder anzusehen liebte. Ein paar Vasen, kaiserliche Geschenke, Möbel, die schon lange im Gebrauch gewesen und verständnisvoll so gestellt waren, dass grössere oder kleinere Gruppen zusammen plaudern konnten, bildeten die Ausstattung des Raumes, der mir unvergesslich bleibt, weil ich hier so viel Kluges, Gutes und Geistvolles gehört. Immer habe ich diesen Salon mit den befriedigendsten Gefühlen verlassen und habe es oft gesagt, dass ich mich als besser geworden betrachtete, wenn ich dort gewesen.

Doch zurück zu den Bewohnern dieses Zimmers. Im Winter 1856 nun, als die Friedenspräliminarien unterzeichnet waren, beschäftigte alle Welt die Frage, wem die schwierige Aufgabe zufallen sollte, Russland auf dem Pariser Friedenscongress zu vertreten. Ich dachte dabei an Meyendorff. Als ich eines Abends in jenen Wochen in den Salon eintrat, fand ich Frau von Meyendorff auf- und abgehend, Meyendorff aber in einer Ecke des Zimmers mit Baron Brunnow und Herrn Fonton im Gespräch. Frau v. Meyendorff setzte mit mir ihren Gang durch die Zimmer fort, während die Herren ungestört in ihrer Conferenz verblieben. «Die Herren verhandeln wol die grosse Politik,» meinte, ich «und Meyendorff bespricht mit jenen geistvollen Diplomaten die in Paris einzuhaltende Linie; er wird doch hingehen, wer könnte es besser machen?»

«Er soll nicht hingehen,» sagte Frau von Meyendorff hierauf, «er würde den Rest seiner Gesundheit dabei opfern, und andere machen es mindestens eben so gut, ich meine Brunnow und Fonton.» Auf meine verschiedenen Bedenken äusserte sich Frau von Meyendorff ungefähr so: «Kein Mensch hat mehr Verstand, keiner führt besser die Feder und ist reicher an Auskünften als Fonton. Er sollte hingehen, um das Protokoll zu führen. Brunnow müsste als zweiter Bevollmächtigter hingehen und die ganze Negociation leiten. Der Fürst Orlow giebt denn das nothwendige Decorum. Meyenporff ist zu sehr mit seinem ganzen Herzen dabei. Der andere indem sie auf Brunnow zeigte) hat gar kein Herz für die Sache; für ihn ist es wie eine Partie Schach, in der der bessere Spieler eine Befriedigung findet. Er ist als politischer Schachspieler von niemand zu übertreffen. Er sollte hingehen und wird das Mögliche erringen.» Man weiss, es ist so geworden. Ich glaube aber nicht, dass Meyendorff eine solche Flüchtigkeit begangen hätte, wie jene Verwechselung von Namen, die in dem Tractat vorgekommen sind

und später Schwierigkeit gegeben haben. — Frau von Meyendorff war damals sehr aufgeregt über ihr Vaterland und dessen Politik und versah sich im Congress nichts Gutes von Oesterreich.

Wenn ich hier versuche, durch einige Striche die ausgezeichneten Gönner zu schildern, so muss ich vor allem auch die Verhältnisse berühren und die Stellung zeichnen, die sie in der Familie des Herrschers einnahmen. Meyendorff wurde von beiden Kaiserinnen mit der Bezeichnung «der Freund» in den Briefen genannt. Beide hohen Frauen haben aber keinen directen Einfluss auf die Politik geübt und doch einen sehr bestimmenden auf Russland durch den Einfluss auf den Kaiser und die Erziehung der Kinder. Die Kaiserin-Mutter war in jenen Tagen schon sehr leidend.

Ich habe aber unter anderem einen Brief von ihr an Meyendorff gelesen, aus der Schweiz datirt, der jedes Herz erfreuen musste. Sie übersendet Meyendorff gegen seine Migräne ein rothes, aus grober Wolle von ihr selbst gehäkeltes Käppchen und sagt ihm die freundschaftlichsten Dinge; sie nennt Pflanzen, die sie gefunden habe und deren Namen ihr Meyendorff früher genannt, und beschreibt die Schönheit ihres Aufenthaltortes, schliesst aber mit den Worten: «Olga verlässt mich morgen, dann wird mir alles nicht mehr so schön erscheinen.» Frau von Meyendorff, die oft am Abend den kleinen Kreis der Kaiserin mit ihrer unvergleichlichen, humoristischen Conversation belebte, sprach auch hier die scherzhaftesten Dinge aus, wenn sie ihr gerade einfielen, und wurde manches Wort von ihr wiedererzählt, das dazu beigetragen, die Langeweile, die meist in jenen Kreisen herrscht, zu bannen. Die regierende Kaiserin begegnete ihr mit dem grössten Zutrauen.

Meyendorff selbst gehörte zu denjenigen Personen, mit denen Kaiser Alexander II. über Staatsgeschäfte, die nicht speciell zu ihrem Ressort gehörten, ausnahmsweise sprach. Wie weit solches irgend bestimmend wirken konnte, entzieht sich der Beurtheilung. Wir wissen, dass er am 6. Januar 1856 vom Kaiser zu jener Berathung hinzugezogen wurde, die zur Annahme der Friedenspräliminarien führte, und dort ist seine Gegenwart von der grössten Bedeutung gewesen. Im Gegensatz zu unbedeutenderen Diplomaten hatte Meyendorff die Gewohnheit, im vertrautesten Kreise über Staatsgeschäfte zu sprechen, wo solches ohne Schädigung ihrer Interessen geschehen durfte. Er war trotz einer 40jährigen diplomatischen Laufbahn nicht auf die schiefe Ebene gekommen, auf der die meisten Diplomaten sich bewegen, die äusseren Formen,



das Geheimnisvolle, die kastenhafte Abgeschlossenheit für die Hauptsache zu nehmen. Es ist eine Betrachtung, der man sich doch nicht verschliessen kann, dass auch ausgezeichnete Männer, die Diplomaten von Fach gewesen und eben nur Diplomaten, meist oberflächlich werden, ja, dass ihnen das Eindringen in die Sachen als störend und hinderlich erscheint. Meyendorff wünschte aber immer über die tieferen Ursachen der Dinge sich Rechenschaft zu geben. Da liebte er denn auch in anderer Weise zu sprechen, als es sonst in diplomatischen Kreisen die Gewohnheit ist. In den sich in den Vordergrund drängenden Fragen über die Aufhebung der Leibeigenschaft und die agraren Verhältnisse hatte er, so viel ich weiss, keine bestimmte Ansicht, wollte aber jedenfalls eine bei weitem eingehendere Untersuchung voranschicken Meyendorff hat bis an sein Ende in den oben bezeichneten Dienstverhältnissen und socialen Beziehungen in Petersburg gelebt. Er hatte das lebhafteste Interesse für alle politischen und wissenschaftlichen Fragen sich erhalten und seine Freude an Pflanzen, Blumen und allen Erscheinungen der Natur waren gar frisch geblieben; auch die speciellen Interessen der baltischen Heimat, der er durch sein ganzes Leben doch sehr entrückt war, fanden bei ihm stets rege Theilnahme und Unterstützung, so weit er sie gewähren konnte. Zu seinem Vergnügen gehörte es, von Zeit zu Zeit auf den reichbeschickten Vogelmarkt zu gehen, die harmlosen Gefangenen zu beobachten und sich ihrer Weisen zu freuen. Ich habe ihn ein paar Mal mit besonderem Vergnügen auf diesen Gängen begleitet. Er starb nach kurzer Krankheit am 19. März 1863.

Unvergesslich wird mir der letzte Besuch bleiben, den ich in jener Wohnung im Anitschkow-Palais gemacht habe. Es war mehr denn ein Jahr vergangen, seit der treffliche Mann aus dem Leben geschieden, als ich Frau von Meyendorff sehen konnte. Ich hatte die Verwaltung von Gadebusch abgegeben und kam nur ausnahmsweise nach Petersburg. Das letzte Lebensjahr, die letzten Monate und Tage des Verstorbenen besprach die um ihn trauernde Frau, mir eine Menge Einzelheiten berichtend. Wir hatten so ein paar Stunden im Andenken und in der Verehrung des Dahin geschiedenen hingebracht und ich schied mit Bewegung und unter dem Eindruck alles Guten und Schönen, was ich gehört. Ich war bereits hinausgetreten auf den Flur, als Frau von Meyendorff, selbst die Thür öffnend, mich zurückrief und mir sagte, sie hätte noch allerlei interessante Briefe und Schriftstücke mir mitzutheilen.

Sie hätte diese Mittheilung zwar auf ein anderes Mal zu verschieben beabsichtigt gehabt, da ihr Gemüth so sehr bewegt sei. Sie würde mich aber vielleicht nicht mehr wiedersehen, und so möchte sie es doch lieber gleich thun. Ich habe sie auch später nicht gesehen. Sie brachte nun zwei Convolute hervor; in dem einen befanden sich ein paar Schriftstücke, die sich auf den Krieg bezogen, oder richtiger, auf die diesem vorangehenden Verhandlungen; das andere Convolut enthielt Briefe der Kaiserinnen und einiger Mitglieder der kaiserlichen Familie. Im ersteren fand sich nun ein Schreiben des Grafen Nesselrode an den Kaiser mit der Anfrage, um welche Stunde der Lord Hamilton Seymour die versprochene Audienz haben könne und der Bemerkung, ob Seine Majestät nicht vorher mit Meyendorff und ihm über die ersterem zu gebenden Instructionen nach Wien sprechen wolle. Auf der in kleinem Quartformat mit der grossen Handschrift Nesselrodes geschriebenen Note hatte der Kaiser mit seinen kleinen mädchenhaften Zügen die Stunde bezeichnet, in der er den englischen Gesandten sehen wolle, und hinzugefügt: «*J'ai déjà donné à Meyendorff ses instructions.*» Diese sogenannten *Instructions* waren auf einem kleinen Blättchen von kaum Handgrösse vom Kaiser eigenhändig niedergeschrieben. Meyendorff hatte nun entweder dem Kanzler noch nicht Mittheilung von den genannten Instructionen machen können oder, was wahrscheinlicher erscheint, mit dem Kanzler jene Anfrage bei dem Kaiser verabredet[1], um die sog. Instructionen durch ein dieser Benennung mehr entsprechendes Schriftstück vertauschen zu sehen. Schon aus dem Vorhergesagten geht hervor, wie der Kaiser die wichtigsten diplomatischen Geschäfte mit vollständiger Ignorirung seines Kanzlers abmachte. Jenes merkwürdige Blättchen mit der Aufschrift: *Instructions pour Meyendorff* enthielt nun ungefähr Folgendes: «*Si le 1. (13.) Juin la Turquie n'a pas cédé, entrée de mes troupes dans les Principautés.*»

«*Si le 1. (13.) Juillet la Turquie n'avait pas cédé, déclaration de l'indépendance des Principautés et de la Serbie.*»

«*Si le 1. (13.) Août la Turquie n'a pas encore cédé, entrée des troupes autrichiennes.*»

Es ist mir nicht mehr erinnerlich, ob für das Einrücken der österreichischen Truppen irgend eine Oertlichkeit bestimmt war.

---

[1] Frau von Meyendorff konnte keine Mittheilung darüber machen, da sie damals nicht in Petersburg gewesen war.

Ich habe das Blatt nur eine halbe Stunde vor meinen verwunderten und erstaunten Blicken gehabt, und es sind seitdem einige zwanzig Jahre verflossen. Das Blatt, die Handschrift, die Worte, die ich oben wiederholt, stehen so lebhaft vor meinem Gedächtnis, als ob es soeben geschehen.

Wie kann man sich aber die Lage von Meyendorff vergegenwärtigen, der vollkommen überzeugt war, dass ein Einvernehmen mit Oesterreich unmöglich und nun sich mit einer Instruction versehen sieht, die nicht nur Oesterreich die ausserordentlichsten politischen Zugeständnisse zumuthet, sondern auch über die österreichischen Streitkräfte verfügt. Diese unglaublichen und im höchsten Grade unwahrscheinlichen Ueberzeugungen des Kaisers begründeten den unglückseligen Krieg, an den er absolut nicht glauben wollte. Ein paar andere Schriftstücke aus demselben Couvert konnten als Beleg dafür dienen, was allgemein bekannt war, dass der Kanzler für den Kaiser ein Memoire ausgearbeitet, um ihm die wahrscheinlichen Folgen einer Besetzung der Fürstenthümer darzulegen und in dringendster Weise auf die Gefahr dieses Schrittes aufmerksam zu machen. Der Kaiser gab dem Grafen Nesselrode das Memoire zurück, mit dem Bemerken, er habe das Einrücken der Truppen bereits angeordnet; das Schriftstück sei mithin unnütz.

Ich habe schon von einem Briefe der Kaiserin Mutter gesprochen. Neu war für mich ein Brief der regierenden Kaiserin, geschrieben am Todestage von Meyendorff, ein Jahr nach dessen Ableben. Der Brief war so schön gefühlt und gedacht, dass er mir in hohem Grade Eindruck machte. Es war zufällig der Ostersonntag, auf den der Sterbetag von Meyendorff gefallen. Die kirchlichen und socialen Pflichten der Kaiserin an einem Ostermorgen sind ja bekannt. Die Kaiserin hatte trotzdem an den dahingegangenen Freund gedacht und Zeit für diesen Brief gefunden.

Es sei noch erzählt, in welcher Weise die einem protestantischen Fürstenhause entsprossene, von einem protestantischen Geistlichen confirmirte hohe Frau die Anschauungen der griechischen Kirche in sich aufgenommen hatte. Am dritten Tage nach dem Ableben von Meyendorff, kurz vor der Beerdigung, wünschte die Kaiserin die Leiche des Verstorbenen noch zu sehen. Sie liess nicht zu, dass ein paar Freunde von Meyendorff entfernt würden, um ihr sofort den Eintritt zu ermöglichen; sie wolle gern warten, vor dem Tode wären ja doch alle gleich. Bevor sie an die Leiche herantrat, fragte sie Frau von Meyendorff, ob sie ihr gestatten

würde, dem Todten ein orthodoxes Heiligenbildchen in den Sarg zu legen. Auf Frau von Meyendorffs Antwort, da das, was sie thäte, doch nur ein Zeichen der Liebe für den Verstorbenen sei, so könne sie solches nur mit Dank annehmen — näherte sie sich der Leiche, küsste dieselbe und schob in die gefalteten Hände Meyendorffs ein kleines Muttergottesbild. Frau von Meyendorff hat noch einige Jahre in Petersburg gelebt, durch die Anwesenheit ihres jüngsten Sohnes dort gefesselt. Eine kurze, schwere Krankheit desselben brachte ihr grosse Sorge. Als sie die Genesung als das höchste Glück empfand, brachte eine schwere Beleidigung, die ihr zweiter Sohn Rudolf dem Botschafter, Baron Budberg, zufügte, Verwickelungen hervor, die ihr ganzes Gemüth ergriffen. Budberg hatte in den freundschaftlichsten Beziehungen zu dem Meyendorffschen Hause gestanden, und der oft hochfahrende und rücksichtslose, vom Glücke verwöhnte junge Mann hatte Meyendorff gegenüber in Wesen und Form die Stellung eines Familienmitgliedes eingenommen und beinahe wie ein Sohn zu ihm gestanden. Frau von Meyendorff reiste nach München in der Hoffnung, einen Zweikampf zu hindern, was ihr nicht gelang. — Sie starb einige Tage später. Neben Krankheit hatte die grosse Aufregung und die rasche Reise den Tod herbeigeführt.

Trotz der Belagerung von Sewastopol, trotz der Verluste aller Art, die der Krieg brachte, trotz der schreienden Misstände, die täglich zu Tage traten, herrschte in Petersburg (1854) immer noch eine Stimmung, die keineswegs eine gedrückte genannt werden konnte.

Die erfolgreiche Verteidigung von Sewastopol, die trostlosen Zustände der feindlichen Armeen in der Balaklawabai wurden dazu benutzt, um sich tröstlichen Hoffnungen hinzugeben. In Petersburg wurde gelebt, wie in Friedenszeiten. Es waren zwar die Preise für alle importirten Waaren in ausserordentlicher Weise gestiegen. Da kam der milde Winter als Bundesgenosse zu Hilfe. Die englisch-französische Flotte hatte in den letzten Novembertagen die Ostsee verlassen und ihrem ungeschickten, thatenlosen Feldzuge dadurch die Krone aufgesetzt, dass sie keine Art von Massregeln ergriffen, um den Seehandel auch weiter unmöglich zu machen oder auch nur zu behindern. Kaum hatte nun das letzte Segel den Sund passirt, als auch das rührigste Leben in allen Häfen der Ostsee sich entwickelte. Schon fertig beladene Schiffe, die dieses Augenblickes gewärtig waren, liefen sofort aus verschiedenen

deutschen, schwedischen und dänischen Plätzen aus, um die längst erwarteten Waaren aller Art in die russischen Häfen zu bringen. Wenige Tage, nachdem die Flotte das baltische Meer verlassen, liefen so zum Beispiel nur in Reval einige zwanzig Dampfer ein, und so war der Theuerung die Spitze abgebrochen. Alle dergleichen Erfolge dienten dazu, die Gefährlichkeit der Lage vor den unklaren Köpfen zu verschleiern.

Es soll damit nicht gesagt sein, dass die ernsteren und denkenderen Leute es nicht längst erkannt hätten, dass das Staatswesen gradezu seinem Ruin entgegenging. Es darf wol vorausgesetzt werden, dass dem Kaiser allmählich die Erkenntnis kam, dass sein ganzes Regierungssystem als verfehlt betrachtet werden müsse; er schloss sich immer mehr ab und lebte streng der Erfüllung der Regierungspflichten, wie er sie sich dachte. Kein ministerieller Vortrag wurde ausgesetzt, und jeden Tag besichtigte der Kaiser persönlich die unglücklichen neueingestellten Rekruten, die, kaum in nothdürftigster Weise einexercirt, in den Tod geschickt wurden. Rafften doch Krankheit und schlechte Verpflegung mehr Menschenleben hin als die feindlichen Kugeln. Dabei blieb der Kaiser starr bei den einmal beschlossenen Massregeln; nicht einmal durch Personalveränderungen versuchte er neues Leben und bessere Verwaltung zu schaffen. Er allein glaubte alles beherrschen zu können. Er scheint keinen Vertrauten gehabt zu haben; auch der Kaiserin und den Kindern gegenüber machte er keine vertrauten Mittheilungen. Vielleicht hat er seinem hochgebildeten und ausgezeichneten Arzt, Dr. Mandt, Einblicke in seinen Seelenzustand thun lassen, solches wurde wenigstens später behauptet. Der Kaiser erschien jetzt, wie sonst, jeden Abend um 9 Uhr am Theetisch der Kaiserin, immer voll Rücksichten für die kränkelnde, ihn anbetende Frau, in herzlicher Weise die anwesenden Kinder, ganz besonders die Grossfürstin Marie begrüssend. Es war die schwierigste Aufgabe, irgend ein Gespräch in Gang zu bringen, und es wurden, so zu sagen, die Rollen vertheilt, um durch scheinbar zufällige Fragen und Mittheilungen irgend wie des Kaisers Aufmerksamkeit zu fesseln und einen Unterhaltungsgegenstand aufs Tapet zu bringen. Ich erinnere mich, dass eines Abends spät Fräul. Tutschew, jetzt Frau Aksakow, die später einen nicht unbedeutenden Einfluss am Hofe Kaiser Alexanders II. gehabt hat, damals noch ein ganz junges Mädchen und Hofdame der Kaiserin, bei der Fürstin Meschtscherski erschien und mit Befriedigung erzählte, dass es

gelungen sei, denselben Abend den Kaiser aus seiner abgeschlossenen Gleichgiltigkeit herauszubringen. Die Grossfürstin Marie hatte nämlich mit Frl. Tutschew verabredet, dass sie die Frage aufwerfen würde, ob letztere schon den letzten Roman von Turgenjew gelesen, um sich auf die bejahende Antwort in ein Gespräch über dieses Buch einzulassen und vielleicht des Kaisers Aufmerksamkeit zu fesseln. Das war denn auch gelungen. Der Kaiser hatte ausführlich über Turgenjew gesprochen, sich informiren, und einiges aus dem Buche vorlesen lassen. Es wäre eine so angenehme Stimmung in dem hohen Kreise gewesen, wie seit langem nicht.

Noch ein Ereignis an einem jener Abende bei der Kaiserin das jedoch in den Beginn des Krieges gehört, sei hier geschildert.

Unter die Vorstellungen, die sich in den Regierungskreisen festgesetzt hatten, war auch die einer Landung feindlicher Truppen im baltischen Meere. Alles sprach eigentlich gegen eine solche Vorstellung. Es waren keine Landungstruppen eingeschifft worden; alle Kräfte der kriegführenden Mächte waren in vollem Masse durch das Abenteuer in der Krim in Anspruch genommen &c.; aber vorgefasste Meinungen lassen sich schwer bannen. Ob nun der in Reval commandirende General v. Berg selbst wirklich an die Möglichkeit einer Landung glaubte, oder ob er diese Vorstellung nur benutzte, um seiner Thätigkeit mehr Geltung zu verschaffen, oder um seinen Untergebenen mehr Eifer einzuflössen, jedenfalls ergriff er alle Massregeln, als ob eine Belagerung oder Eroberung Revals möglich wäre, als ob eine Landung bei Reval zu erwarten sei. Es standen, beiläufig bemerkt, in Estland mindestens dreimal so viel Truppen, als im äussersten Fall die Verbündeten an irgend einem Punkte hätten ausschiffen können. General v. Berg begnügte sich nun nicht damit, Batterien anzulegen und einzelne Punkte zu befestigen, um einer etwaigen Beschiessung und Landung erfolgreich entgegen zu treten, sondern er hatte leider eine von den Vorstädten Revals, die sich nach Westen, das Meer entlang, hinzog, als ungünstig für eine Verteidigung Revals erspäht.

Die Reperbahn bildete seit längerer Zeit eine von den Bewohnern Revals im Sommer bewohnte, villenartige Vorstadt. Hier waren meist ältere, unscheinbare, ihren Besitzern aber gar liebe, von alters herrührende Sommerwohnungen aufgebaut, die mit der herrlichen Aussicht aufs Meer in ihrer ländlichen Zurückgezogenheit und Stille einen Gegensatz zu dem geräuschvollen, modernen Katharinenthal bildeten. Hier besass auch ein Veteran der russi-

schen Armee ein kleines Heim, dem er alle seine Liebe zugewandt, hier pflegte er, umgeben von seinen Kindern und Grosskindern seine Blumen und hatte wol nicht an die Möglichkeit gedacht, dass das Häuschen Kriegszwecken hinderlich sein könnte. General von Wachten hatte sich in seiner ersten Jugend in den Kriegen von 1807—14 schon sehr ausgezeichnet, zumal im türkiscken Feldzuge 1828—29 sich einen wohlverdienten militärischen Ruf erworben. Er war Stabschef beim Armeecorps des Prinzen Eugen v. Würtemberg gewesen Der commandirende General und sein Stabschef hatten dieses Corps vor jedem Misgeschick bewahrt und nur Erfolge zu verzeichnen gehabt. Im Winter 1828/29 aber hatte Wachten den sehr vorgeschobenen Posten von Burgas am Schwarzen Meere mit einer Handvoll Leute glücklich behauptet, und war die Behauptung dieses vorgeschobenen Postens für die Verpflegung der Armee 1829 ausserordentlich wichtig.

Seit einem Jahrzehnte weilte der würdige, allgemein verehrte und als tüchtiger Kriegsmann bekannte alte Herr in Reval, als er eines Tages durch die Nachricht erschreckt wurde, sein Häuschen und seine lieben Bäume schädigten die Sicherheit Revals und sollten so wie die ganze Reperbahn zerstört und alles dem Boden gleich gemacht werden. Er unterstützte beim General v. Berg alle Bitten und Vorstellungen der Betheiligten und sämmtlicher Bewohner Revals, möchte ich sagen, gegen dieses grausame und unnütze Zerstörungswerk. Sein Widerspruch hatte einen besonderen Werth, da der geistesfrische Mann nicht weniger als General v. Berg die Lage beurtheilen konnte und sein Charakter niemandem den Zweifel erlaubte, dass er nicht gar gern jedes persönlich nothwendige Opfer für das Vaterland getragen hätte. General v. Berg blieb bei seinem gefassten Vorhaben und erwirkte bald die Erlaubnis, sein Zerstörungswerk auszuführen. Wachten war dem Kaiser wohlbekannt; Seine Majestät hatte ihn immer besonders wohlwollend behandelt und ihm verschiedene, nicht unbedeutende militärische Posten angeboten. Die stets freundliche und wohlwollende Kaiserin schätzte auch persönlich den trefflichen alten Mann und hatte ihn während ihres Aufenthalts in Reval nicht nur öfters gesehen, sondern ihn in seinem Heim besucht, um sich der schönen Aussicht zu erfreuen. General Wachten, der nicht direct dem Kaiser schreiben mochte, um nicht als unberufener Kritiker des Obercommandirenden zu erscheinen, schrieb an die Kaiserin. Er erzählte ihr von dem beabsichtigten Zerstörungswerk,

er schilderte ihr die bedeutenden Verluste, die dadurch eine Menge Personen erleiden müssten; er sprach der Kaiserin seine Ueberzeugung aus, dass diese Massregel weder nothwendig sei, noch zur Sicherstellung Revals irgend etwas beitragen könnte. Er schilderte auch in warmen Worten, wie nicht nur die materiellen Verluste zu berücksichtigen seien, sondern auch die Gefühle der Anhänglichkeit und Liebe, die so viele Personen für ihre lieben Wohnstätten hätten, die doch nicht unnütz verletzt werden sollten. Er selbst wäre in dieser Lage, und wenn er jedes persönliche grosse Opfer auch gern seinem Kaiser und Vaterlande bringen würde, so könnte er bei dem ihm zugemutheten Opfer nicht die Befriedigung haben, dass es eben ein nützliches Opfer sei. Die treffliche Kaiserin war tief bewegt durch diese Schilderung, und auch lebhaft erfüllt von dem Wunsche, den Schmuck der Stadt Reval zu erhalten. Um nun recht sicher zu gehen, liess sie den damaligen Generalquartiermeister der russischen Armee, den von ihr und dem Kaiser hochgeschätzten Baron Wilhelm Lieven, eine Stunde vor dem gewöhnlichen Erscheinen des Kaisers zu sich entbieten. Sie sprach mit ihm den Brief und die ganze Sachlage durch und wurde durch Lieven darin bestätigt, dass das Vorhaben des Commandirenden in keiner Weise nothwendig erscheine. Als der Kaiser kam, nahm die Kaiserin allen ihren Muth zusammen und erzählte ihm mit der ihr so natürlichen Anmuth, dass sie Nachrichten aus dem lieben Reval bekommen hätte, dass der ihnen beiden so liebe Ort von den unvermeidlichen Beschwerden des Krieges viel zu leiden habe, und erwähnte dann zuletzt der beabsichtigten Zerstörung der Reperbahn, dem Kaiser den anmuthigen Ort und die gemeinsame Fahrt zu Wachten in Erinnerung bringend. Der Kaiser hatte freundlich und wohlwollend zugehört; als nun aber die Anordnungen des Generals Berg zur Sprache kamen, verschwand diese gute Laune sofort. Unser Kaiser sagte, Berg habe allein die Nothwendigkeit zu beurtheilen und die Massregeln anzuordnen.

Als nun die Kaiserin für ihr liebes Reval dennoch dringend eintrat, sich auf die Meinung des Generals Wachten berief und, auf den anwesenden Generalquartiermeister weisend, sagte, er sei auch der Ansicht, dass die Sicherheit Revals in keiner Weise durch das Fortbestehen der Vorstadt geschädigt werde, antwortete der Kaiser sehr unwillig: «Lieven versteht das nicht und soll sich nicht um Dinge kümmern, die ihn nichts angehen.»

Die Kaiserin, die verschiedene Briefe zurechtgelegt hatte, um

Bruchstücke aus ihnen vorzulesen, legte diese eilig und traurig zur Seite, und das Schicksal der Reperbahn vollzog sich. — Ich habe die Erzählung der Vorkommnisse jenes Abends im Winterpalais nicht nur sofort von zwei Damen erhalten, die anwesend waren, sondern Baron Lieven selbst hat mir im Jahre 1863 die Richtigkeit der ganzen Erzählung bestätigt, sowie namentlich des für ihn harten Ausdrucks: «Lieven versteht das nicht.»

Zum Winter 1855 zurückkehrend, bemerke ich, dass im Januar und Anfang Februar es in Petersburg täglich erzählt wurde, der Kaiser sei unwohl und muthe sich zu viel Strapazen zu. Ich selbst hatte eine leichte Grippe, die mich nicht am Ausgehen hinderte. Als mir aber eine Freundin, durch mein Husten beunruhigt, den Dr. Karell schickte, gab mir dieser Stubenarrest. Bei den paar Besuchen, die ich von ihm erhielt, erzählte er mir, dass der Kaiser eine ganz gleiche Grippe hätte, dass aber sein Zustand sich verschlimmere, Seine Majestät nicht, wie ich, folgsam sein und das Zimmer einige Tage hüten wolle. Ich verliess dann auch am Montag nach dem Carneval, völlig hergestellt, Petersburg und ging nach Gadebusch, wohin ich eine grössere Jagdgesellschaft geladen, da sehr gute Aussichten für erfolgreiche Jagden vorlagen. Die Freunde waren auch zahlreich am Dienstag erschienen. Der erste Jagdtag war sehr glücklich gewesen, es sollte noch ein zweiter folgen, und die Gesellschaft blieb länger in Gadebusch, als zuerst verabredet war. Mehrere ältere Herren waren anwesend, und die Heiterkeit war eine sehr grosse. Mein zweiter Bruder, der einen Theil des Winters mit mir in Petersburg zugebracht, unterstützte mich, unseren Gästen Gadebusch recht angenehm zu machen. — Durch ihn, einen trefflichen Erzähler, kam auch über die anderen Herren eine Lust zum Fabuliren, die gar Ergötzliches zuwege förderte. Nicht nur, dass Graf Fersen, der spätere Oberjägermeister und der geistvolle, sarkastische General Bibikow, Treffliches leisteten; sie wurden durch den Eifer und die Einfälle des Aeltesten unter uns, des Generals der Cavallerie, Freiherrn Emmerich v. Offenberg, übertroffen. Ein Kurländer von echtem Schrot und Korn, hatte General Offenberg lange im Inneren des Reiches gestanden, sich dennoch sehr mangelhaft das Russische angeeignet, dabei aber auch die deutsche Muttersprache nicht in grosser Vollkommenheit cultivirt; so dass auch sprachlich seine Erzählungen den höchlichst komischen Effect erreichen konnten. — Die Dreigespanne schüttelten schon längere Zeit an der Thür ihre

Schellen, bevor sich die Gesellschaft vom Frühstückstisch erhob. Die Pelze wurden angezogen, die Schlitten bestiegen; da verliess der alte General nochmals den Schlitten, trat ins Haus zurück, von den anderen gefolgt, indem er in seinem originellen Gemisch von Deutsch und Russisch behauptete, ihm wäre eine noch bessere Geschichte eingefallen als die zuletzt von meinem Bruder erzählte; er müsse diese noch mittheilen. Unter homerischem Gelächter wurde denn endlich aufgebrochen.

Welch andere Gemüthsstimmung ergriff aber die Jagdgenossen, als sie nach Petersburg zurückkehrten! Abends dort angelangt, wurden alle durch die Nachricht erschüttert, der Kaiser, den man nur unwohl gewusst, liege im Sterben. Wir beiden Brüder verliessen Gadebusch vierundzwanzig Stunden später. In der Nähe von Reval hörten wir von aus Reval auf ihre Güter heimkehrenden Freunden, dass der allmächtige Kaiser gestorben und dass seinem Sohne bereits der Eid geschworen sei. Wie tief diese Nachricht jeden damals erfasste, weiss und glaubt vielleicht die jetzige Generation nicht.

Die grossen Schäden, die das Regierungssystem des Kaisers Nikolai aufgezogen, waren durch den Krieg bereits zum Theil aufgedeckt, kamen jedoch erst später zur vollen Erkenntnis. Der grosse, hochachtungswerthe Charakter des Kaisers aber, die absolute Reinheit seines Willens dem Vaterlande zu dienen, das Chevalereske seines persönlichen Auftretens, die Gewohnheit, seinen Willen als massgebend für das Reich zur Geltung zu bringen, die Mannhaftigkeit seines Wesens, schliesslich sein schöner Tod — all dieses wirkte mächtig auf die Gefühle aller Schichten der Bevölkerung. Allen drängte sich die Frage auf: was nun? und der Verlust schien ein unermesslicher — ein Irrthum vielleicht, aber ein Irrthum, der im ersten Augenblick durch das ganze Reich ging und feste, ruhige Männer in Thränen ausbrechen liess.

Der Krieg wirkte immer verheerender auf die inneren Zustände. Die sich alle drei bis vier Monate wiederholenden Aushebungen der Mannschaften zerrütteten nicht nur das Lebensglück so vieler Menschen in schon vorgerückten Lebensjahren, sie erschwerten den Betrieb der Landwirthschaft &c. Im August fiel denn auch Sewastopol. So kam der Herbst, und noch immer erschienen keine Zeichen, dass der Frieden zu erhoffen sei, war doch die einzige Gelegenheit unbenutzt vorübergegangen. Zu Ende des

Märzmonats oder Anfang April hatte sich eine günstige Gelegenheit geboten, um den so nothwendigen Frieden zu erlangen. Diese Gelegenheit war aber nicht ergriffen worden. Die Conferenzen in Wien waren niemals ganz abgebrochen worden. Das Bestreben der Westmächte, Oesterreich und Preussen zu entscheidender Stellung zu veranlassen, diese Mächte, mindestens Oesterreich, in den Bund der Kriegführenden aufzunehmen, führte immer wieder Besprechungen herbei. Es war eine folgerechte Entwickelung, dass die Conferenzen in Wien neues Leben erhielten durch die Nachricht vom Tode des Kaisers Nikolai. Sein tragisches Ende versöhnte manche Leidenschaft; dem jungen Kaiser wurden auch von feindlicher Seite manche Sympathien entgegengetragen. Hierzu kam nun noch, dass trotz mancher Erfolge sowol in der Krim wie in der Dobrudscha die Lage der vereinigten Armeen eine gar schwierige war. Unter diesen verschiedenen Eindrücken war in Wien ein Protokoll zu Stande gekommen, in dem die Bedingungen ausgesprochen waren, unter welchen die kriegführenden Mächte zu einem Friedensschluss geneigt erschienen. Unser Gesandte in Wien, der Fürst Gortschakow, übermittelte dieses Protokoll mit den Friedensbedingungen nach Petersburg.

Diese Friedensbedingungen waren so günstig für Russland, dass es unbegreiflich erscheint, wie sie nicht sofort angenommen wurden. Keine Abtretung von Land irgendwo, keine Kriegsentschädigungen, keine Beschränkung des russischen Einflusses auf die christliche Bevölkerung in der Türkei, keine Bestimmung über Aufhebung der Festung von Sewastopol wurden verlangt. Nur e i n e Beschränkung wurde Russland zugemuthet: es sollte seine Flotte im Schwarzen Meere nicht unbemessen vergrössern. Es war eine gewisse Zahl von grösseren und kleineren Fahrzeugen festgesetzt, die als Maximum der russischen Flotte bezeichnet wurde. Diese Bestimmung wurde noch dadurch gemildert, dass als Begründung dieser Forderung auf die Nothwendigkeit hingewiesen wurde, dass die russische Flotte im Schwarzen Meere nicht der türkischen überlegen sein solle, weil dadurch die Sicherheit Constantinopels und die Ruhe Europas in jedem Augenblick gefährdet erschiene. — Der Kaiser Alexander, der eben den Thron bestiegen, hatte auch diese geringe Beschränkung des russischen Prestige nicht zuzugeben für möglich gehalten. Seine Rathgeber nicht nur, sondern mindestens eben so viel die thörichte Ueberhebung der schon damals in den Vordergrund tretenden nationalen

Partei trifft die Schuld dieses Fehlers, dessen Folgen nicht zu ermessen sind.

Auf den Fürsten Gortschakow in Wien, der genau informirt war, dem selbst ein grosses Verdienst daran gebührt, dass nur diese Bedingungen in das Protokoll aufgenommen wurden, fällt unfehlbar der Vorwurf, nicht mit aller Energie die Annahme des Protokolls empfohlen zu haben. Seine Note soll ein diplomatisches Kunstwerk sein, aus dem man das eine und das andere herauslesen konnte. Es fehlte ihm der moralische Muth, die Annahme als absolut nothwendig hinzustellen. Anders verhielt sich hierzu der Oberbefehlshaber der russischen Armeen im Süden, ein anderer Fürst Gortschakow. Sobald er die vorgeschlagenen Bedingungen erfahren, sandte er einen Courier nach Petersburg, die Annahme dringend empfehlend und die Bedingungen als äusserst günstig schildernd. Der Courier brauchte bei aller Eile doch vier bis fünf Tage zur langen Reise. Die Versäumnisse der letzten Regierung straften sich hier noch in bösester Weise. Als der Courier ankam, waren die Würfel bereits gefallen, die Friedensbedingungen abgewiesen. Hätte es Telegraphenlinien gegeben, so hätte das dringende Wort des Heerführers: «Wir können keine Erfolge hier erhoffen» rechtzeitig zur Kenntnis des Herrschers gebracht, wol dessen Entscheidung nach anderer Seite hin bedingt.

Die zum Theil durchgeführte Mobilisirung der österreichischen Armee hatte dem Staate bereits ausserordentliche Geldopfer gekostet. Oesterreich konnte nicht länger in der Stellung verharren, die es bis hiezu eingenommen. Die Weigerung Russlands, irgend eine Art von Concession für einen Frieden bieten zu wollen, drängte Oesterreich zum entscheidenden Schritt. In Petersburg rief diese Haltung Oesterreichs den grössten Unwillen hervor. Immer noch glaubte man beanspruchen zu dürfen, dass Oesterreich, eingedenk der im Jahre 1848 geleisteten Dienste, zur Unterstützung Russlands eintreten solle. In leidenschaftlichster Weise wurde Oesterreich angegriffen; es galt als patriotisch, auf Oesterreich zu schimpfen. Ich habe den grössten Unsinn, die härtesten Urtheile gehört, zumal in nationalen und militärischen Kreisen. Graf Esterhazy weilte schon seit mehreren Monaten in Wien, und seine Rückkehr wurde seit längerer Zeit erwartet. In den letzten Decembertagen aber hiess es, er käme gewiss. Die mit den Verhältnissen einigermassen vertrauten Personen waren überzeugt, dass Esterhazy die wichtigsten Mittheilungen überbringen werde. Gleich vielen anderen erwartete ich mit fieberhafter Ungeduld die Rück-

kehr meines lieben Freundes. Mir schien es unzweifelhaft, dass der Augenblick der Krisis eingetreten sei.

Graf Fersen hatte für den 2. Januar eine Jagd veranstaltet, und sollten wir unser Hauptquartier auf der Poststation Jaschtschera, 75 Werst von Petersburg entfernt, haben, eine Station, durch die Esterhazy kommen musste. Die Pferde waren für ihn bestellt, eine Theemaschine wurde die ganze Nacht in Bereitschaft gehalten, und ich blieb angekleidet auf meinem Bette liegen in der Hoffnung, den werthen Reisenden mit Speise und Trank zu versehen und mit ihm plaudern zu können. Die Nacht verstrich, ohne dass Esterhazy kam, und mit Tagesanbruch verliess ich mit Freiherr v. Werthern das Posthaus, um einem starken Bären nachzustellen. Ein wohlhabender Bauer aus einem benachbarten Dorfe, der uns in kleinem Schlitten tief in den Forst hineinfahren sollte, hatte öfters das Glück gehabt, den regierenden Herrn noch als Thronfolger auf ähnliche Jagden, wo doch nur ein schmales Gefährt gebraucht werden kann, zu fahren. Nicht wenig amüsirte es uns, diesen einfachen Bauern über die Frage reden zu hören, die uns und ganz Russland in hoher Spannung hielt. Er meinte, der Kaiser solle nur Frieden schliessen, die Feinde wären jetzt zu stark für uns, und wir hätten schon zu viele Menschen in den Krieg geschickt; man könne ja bei besseren Zeiten ein anderes Mal wieder anfangen. Der einfache Bauernverstand beurtheilte die Verhältnisse viel richtiger als die thörichten Chauvinisten der Hauptstadt. Wir hätten ihn gern nach Petersburg geschickt. — — Graf Esterhazy passirte, während wir im Walde waren, die genannte Station und traf in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar in Petersburg ein.

Es vergingen einige Tage in Unsicherheit und Ungeduld, und keine Kunde drang ins Publicum. Das Wichtige, was unterdessen vorgefallen, kam durch einen scherzhaften Zwischenfall früher zu meiner Kenntnis, als es wol sonst geschehen wäre.

Ich war am 7. Morgens beim französischen Coiffeur, der nicht nur dem Kaiser allmonatlich die Haare zu schneiden die Ehre hatte, sondern auch eine gar verbreitete Clientel besass. Nachdem er einen Gehilfen mit den Worten weggeschickt, er werde mir selbst die Haare schneiden, raunte er mir ins Ohr, ob ich irgend welche Nachrichten hätte und was wol geschehen sei? Ich konnte ihm mit gutem Gewissen sagen, ich wüsste von gar nichts; er meinte aber, ich wäre doch in der österreichischen Botschaft so befreundet. Die jungen Herren hätten nicht nur die ganze Nacht

geschrieben, sie hätten auch die ganze Nacht Champagner getrunken und wären sehr lustig gewesen, und sonst wäre es doch so still da; er selbst käme eben aus der Gesandtschaft und habe solches von den Leuten aus sicherster Quelle. Das war denn allerdings auffallend, und mein rasches Pferd brachte mich bald an die Thür von Esterhazy. Glücklicherweise war dieser zu Hause und allein. Als ich ihn scherzend fragte, was denn in der Botschaft los wäre, meinte er, er wüsste von gar nichts. Als ich ihm aber meine kleine, eben erfahrene Episode erzählt hatte und er sich durch ein paar verschlossene Thüren versichert, dass kein Wort gehört werden könnte, sagte er mir, dass er im Glauben an meine Discretion mir anvertrauen wolle, dass die Friedenspräliminarien gestern Abend unterzeichnet seien. Es würde ja nächstens zur Kenntnis aller kommen, müsse aber ein Geheimnis bleiben, bis der Courier in Wien angelangt. Er selbst aber wäre bis auf den Tod erschöpft; er habe neben körperlichen Strapazen und geistiger Arbeit so viel Unangenehmes und persönlich Kränkendes erfahren, dass er absoluter Ruhe bedürfe und gern in Gadebusch einige Tage ganz still mit mir und höchstens ein paar Jagdfreunden verleben wolle. Dort würde er mir auch alles, was vorgefallen, erzählen, doch könne er noch nicht den Tag bestimmen, da er eine Antwort aus Wien erwarte und Mittheilungen hier zu machen habe. In wenigen Tagen würde er sich einen Urlaub bewilligen dürfen. — Ich konnte ihm nun meinerseits in der Freude meines Herzens auch melden, dass ein Bär wohl eingekreist sei und ihn erwarten würde, und dass auch alle Wahrscheinlichkeit zu guter Elchjagd vorhanden. Ich brauchte ihm nicht zu versichern, dass es für mich eine ausserordentliche Freude sei, ihn bei mir aufnehmen zu dürfen.

In wenigen Tagen waren wir auch richtig in Gadebusch. Schönes Winterwetter, glückliche Jagd — denn sowol Bär wie Elche kamen auf den abgehetzten Diplomaten zu — das stille, freundliche Haus und ein paar intime Freunde, lebhafte und doch ruhige Unterhaltung liessen den trefflichen Esterhazy bald sein Gleichgewicht wiederfinden. Ueber die Vorgänge erzählte er nun Folgendes: Gleich nach seiner Ankunft in Petersburg sei er zum Kanzler geeilt, um die wichtige Botschaft mitzutheilen, deren Ueberbringer er war. Oesterreich hatte mit den Westmächten Friedenspräliminarien verabredet, deren Annahme nicht nur dringend empfohlen wurde, deren Verwerfung das sofortige Eintreten Oesterreichs in die kriegerische Action zur Folge haben würde. Ihm,

Esterhazy, aber wäre aufgetragen, wenn bis zum 7. Morgens ihm keine entscheidende und befriedigende Antwort ertheilt worden, mit dem ganzen Gesandtschaftspersonal abzureisen. Graf Nesselrode aber habe seine Eröffnungen sehr kühl aufgenommen, augenscheinlich an den Ernst der Situation nicht glauben mögen, und er wäre bei mehrfachen Conferenzen mit dem Kanzler keinen Schritt vorwärts gekommen. Es habe ihm geschienen, dass der Kanzler seiner Erklärung, dass mit dem Ueberschreiten der österreichischen Grenze durch ihn, Esterhazy, sofort die Concentrirung der österreichischen Truppen beginnen und die Kriegserklärung folgen würde, keinen vollen Glauben beimesse. In dieser verzweifelten Lage habe er sich entschieden, seine Instructionen Baron Werther mitzutheilen und ihn zu ersuchen, seinerseits dem Kanzler vorzustellen, wie ernst die Lage und wie entschlossen zum Handeln Oesterreich sei. Diesen Darlegungen des Herrn v. Werther habe nun Graf Nesselrode eine ganz andere Aufmerksamkeit gewidmet, ihm den Glauben geschenkt, den er Esterhazy versagt habe. Erst nach der Conferenz mit Herrn v. Werther habe der Kanzler dem Kaiser die Dringlichkeit der Angelegenheit dargelegt. Am nächstfolgenden Tage habe nun Baron Werther allerdings einen weiteren, wichtigen Schritt gethan.

Er hat erklärt, dass er den Auftrag habe, die volle Zustimmung seiner Regierung zu jener Vereinbarung mitzutheilen und die dringende Bitte auszusprechen, den Vorschlag Oesterreichs anzunehmen, da im entgegengesetzten Falle die schlechtesten Folgen zu erwarten seien[1].

Werther hatte auf seine eigene Verantwortung und ohne weitere Instruction so gehandelt, damit einen ausserordentlichen Dienst geleistet und einen Grad der Initiative und des Muthes entwickelt, den wir ihm kaum zugetraut hätten.

Am 6. Abends in später Stunde habe der Kanzler ihn, Esterhazy, zu sich bitten lassen und ihm die einfache Annahme der Vorschläge durch Seine Majestät den Kaiser mitgetheilt. Esterhazy hatte einen möglichst wichtigen Auftrag glücklich durchgeführt. Er hatte damit seinem Vaterlande einen grossen Dienst geleistet; er hatte Russland das Rettungsseil gereicht, durch welches dasselbe aus der unleidlichen Stellung treten konnte, in die

---

[1] Im Sommer 1873 habe ich in München vom Baron Werther die Bestätigung des oben Gesagten erhalten.

es gerathen; er hatte aber nicht die rechte Freude an dem grossen Erfolg. Der alte Edelmann und Cavalier war tief verletzt bei dem Gedanken, dass man ihm keinen Glauben geschenkt und dass erst die Dazwischenkunft eines Dritten nöthig war, um der Wahrheit die Thür zu öffnen. Ich suchte ihm diesen falschen Standpunkt auszureden, da dieses Mistrauen nicht ihn träfe, sondern in der wechselnden, schwankenden Haltung seiner Regierung zu suchen sei, sowie in den allerdings unrichtigen Mittheilungen einzelner seiner Collegen in Wien und an einigen europäischen Höfen. Der treffliche Mann beruhigte sich denn auch allmählich. Der Stachel hatte aber tief gesessen. Ich kehrte mit Esterhazy nach Petersburg zurück. Er führte zu seiner Freude den erlegten Bären mit sich, den er, als Trophäe wohl hergerichtet, nach Hause schicken wollte.

Was war aber nun, möchte ich sagen, *intra muros* geschehen, um diesen wichtigen Act zum Abschluss zu bringen? Erst in der Nacht vom 5. auf den 6. hatte der Kaiser sich entschlossen, auf die entschieden ablehnende Haltung zu verzichten, die er den österreichischen Vorschlägen gegenüber behauptete. Es waren ja grosse Opfer zu bringen, Opfer, wie sie in der russischen Geschichte noch nicht verzeichnet gewesen. So hatte denn der Kaiser erst am 5. Abends befohlen, die von ihm bezeichneten Personen zu einer Berathung zu versammeln. Zu der Stunde, wo sonst der Kaiser an der kirchlichen Ceremonie des 6. Januar Theil zu nehmen pflegt, trat diese Versammlung zu jener denkwürdigen Berathung zusammen. Ausser dem Grossfürsten Constantin und dem Kanzler waren berufen worden: der Graf Orlow, der Graf Bludow, der Kriegsminister Fürst Dolgoruki, der Finanzminister v. Brock und Baron Peter Meyendorff. — Nachdem die Vorschläge Oesterreichs mitgetheilt waren und der Kaiser zur Berathung aufgefordert hatte, war Graf Bludow sofort herausgepoltert mit allgemeinen Redensarten über die Ehre Russlands &c., die es nicht erlaubten solche Vorschläge anzunehmen. Der Grossfürst Constantin stimmte dem bei. Da erbat sich Baron Meyendorff das Wort und meinte, ob es nicht nothwendig sei, von den anwesenden Kriegs- und Finanzministern ein Bild der Lage des Heeres und der Finanzen sich zu erbitten. Auf Befehl des Kaisers gaben nun die beiden Herren ein Tableau der Zustände, die uns jetzt gar wohl bekannt sind: Mangel an Truppen, eine furchtbare Sterblichkeit unter den rasch eingestellten Mannschaften, Mangel an Pulver und die

äusserste Schwierigkeit Salpeter zu beschaffen, Mangel an Transportmitteln im Süden des Reiches &c. Das Bild, das der Finanzminister entworfen haben muss, kann ja nur die vollkommene Erschöpfung der Reichsfinanzen, die Schwierigkeit, noch grössere Massen von Papiergeld zu emittiren, die absolute Stockung des Handels, und derzufolge das Lagern von russischen Exportgegenständen im Werthe von Millionen und abermals Millionen enthalten haben. Nachdem nun Meyendorff lebhaft für die Annahme der Bedingungen eingetreten, soll auch Graf Bludow selbst gemeint haben, der Nothwendigkeit solle man sich im Leben beugen. Als der Kanzler jede Hoffnung auf die Möglichkeit weiterer Verhandlungen abgeschnitten und die bestimmte Abreise des Grafen Esterhazy am nächsten Tage mitgetheilt hatte, fasste der Kaiser den schweren, aber nothwendigen und wohlthätigen Entschluss, die Vorschläge anzunehmen. Ich habe diese Erzählung aus dem Munde von Baron Meyendorff selbst, wie ich auch vom Kanzler persönlich gehört, dass er anfänglich nicht an den Ernst der Instructionen Graf Esterhazys geglaubt habe und wie entscheidend Baron Werthers Mittheilungen für ihn gewesen.





Eine Sommerfahrt durch Kaukasien.

(1881.)

I.

1. Ueber Charkow nach Rostow.

Es geht doch nichts über das Reisen! so dachte ich damals und so denke ich auch jetzt noch. Ueber etwas mehr als dreihundert Rubel hatte ich zu verfügen — also wohin? Das war eine nicht schwer zu beantwortende Frage: bei den schlechten Coursverhältnissen konnte von einer Reise ins Ausland nicht gut die Rede sein und innerhalb des russischen Reiches lockte mich natürlich der Kaukasus mit seinen Bergriesen, welche Puschkin und Lermontow so unvergleichlich besungen haben, wohin die Urgeschichte der Menschheit weist und wo die Völkerscheide zwischen Orient und Occident überstiegen wird. Weiterhin Tiflis, nach den Liedern des Mirza-Schaffy mir im Glanze eines zweiten Paradieses, und endlich immer weiter hinein nach Asien — Asien, welch ein Zauber lag nicht in diesem Wort allein! So war denn mein Entschluss bald gefasst, und ich setzte mich in einen Waggon dritter Klasse, welcher mich mit der gewöhnlichen Langsamkeit der russischen Bahnen meinem ersten Haltepunkte, Charkow, zuführte. Charkow im Sommer — eine entsetzliche Erinnerung! Zwei versiegende elende Flüsschen, eine äusserst ausgebreitete, ausgedörrte Stadt, über welcher eine grosse dunkle Staubwolke schwebt und in der jeder Pflasterstein nach Wasser dürstet. Zwar hat ein speculativer Semite alljährlich sein Badeetablissement in den wenig verlockenden Fluten des Charkow (-Flusses) eröffnet, aber welche Erfrischung lässt sich von einem Bade erwarten in diesen elend dahin sickernden, kaffeebraunen, übelriechenden Gewässern? Und selbst hier, wie überall in dieser bevölkerten und regsamen Universitätsstadt von

über 100000 Einwohnern, Staub, Hitze, Staub *in infinitum*. Selbst mit dem Trinkwasser ist es übel bestellt, und die Einwohner tadeln vielfach die neue Wasserleitung, welche unlängst von deutschen Unternehmern beendet worden ist. Denkmäler oder historisch interessante Gebäude giebt es in russischen Gouvernementsstädten eben nicht — «kein historischer Boden», wie mein alter Vater zu sagen pflegte. Die einzigen Punkte in Charkow, auf denen das Auge mit Vergnügen ruht, sind — die «Gorka», der Universitätsberg, welcher eine weite und schöne Aussicht auf die unterhalb liegenden Stadttheile bietet. Ueber den zur Gorka gewandten Fensterblenden einer Wand, welche den täuschenden Eindruck eines wirklichen Gebäudes machen soll, prangt die mit goldenen Buchstaben imponirende Inschrift: «Kaiserliche Universität Charkow». Ferner der grosse und gepflegte Universitätsgarten, endlich «Tivoli» mit seinem guten Sommertheater, erträglicher Musik und miserablem, aber bis zum Wahnsinn theuren Buffet.

Doch genug von dieser wenig anziehenden Stadt; nach kurzem Aufenthalt trug mich die Eisenbahn weiter nach Süden am kleinen Badeörtchen Ilawjansk vorüber. Dessen starke, heilkräftige Schwefelquellen verdienten mehr Aufmerksamkeit von Seiten des badenden Publicums, wenn eben nur mehr für Bequemlichkeit und Comfort gethan würde. Hier war es, unweit der Station Ilawjansk, wo unser Zug plötzlich mitten auf der Fahrt stille hielt. Auf die Frage der erschreckten Passagiere, was geschehen sei, erhielten wir die kühl und ruhig gegebene Antwort. «Nun, was? Ein Weib ist überfahren worden.» Wir sprangen erschreckt von unseren Sitzen und in der That — ein Bauernweib, welches über den Schienenstrang gegangen war und vermuthlich nicht schnell genug bei Seite zu springen verstanden hatte, lag todt, blutend und in Stücke zerrissen auf dem Wege. Ein reisender Feldscheer constatirte den Tod, eilig wurde ein Protokoll über den Zwischenfall aufgenommen und von einigen Passagieren sehr unlustig mit unterschrieben — da hiess es: «Bitte in die Waggons, meine Herrschaften», und weiter dampfte das erbarmungslose Dampfross, welches in Russland so besonders viele Opfer gefordert hat.

Nach 24stündiger Fahrt hielten wir in Taganrog, amphitheatralisch an den Ufern des asowschen Meeres gelagert, von freundlichem, angenehmem Eindruck. Durch die Hitze ermüdet, beschloss ich hier Halt zu machen, ein Advocat aus Warschau und sein Reisegefährte, ein Beamter aus Polen, schlossen sich mir an,

und der Zug dampfte ohne uns weiter. Niemand von uns dreien konnte veraussehen, dass dieser zufällige Aufenthalt in Taganrog uns das Leben retten sollte! Vor allem begaben wir uns an das Meer, das diese erhabene Benennung kaum verdient, da es an den Ufern Werste hindurch sehr seicht scheint und dabei seinen Salzgehalt eingebüsst hat, so dass es für trinkbar gilt. Die echten Seeleute im Schwarzen Meere sprechen nur verächtlich von dem «Bolóto» Sumpf, wie sie höhnisch dieses asowsche Meer nennen, welches doch mitunter durch seine kurzen Schlagwellen und vielfachen Untiefen der Schifffahrt grossen Schaden bringt. Eigentliche Seeschiffe laufen in den Hafen von Taganrog nicht mehr ein, sie bleiben auf der Rhede, wohin der Verkehr durch kleine Dampfer, Segelböte und Jollen vermittelt wird. Langsam geht wol das asowsche Meer dem Schicksal entgegen, welches der Ssiwasch oder das faule Meer erlitten hat: jetzt ist das letztere fast ganz ausgetrocknet, der Boden des früheren Meerbusens verbreitet weit hin seine unangenehme Ausdünstung und bringt nur durch die Salze, welche sich dort abgelagert haben, einigen Nutzen.

Wie erfrischt doch das Bad nach der langen staubigen und heissen Fahrt und wie kräftig begann jetzt der Hunger an unsere Magenwände zu klopfen! Rasch war ein Iswoschtschik (Fuhrknecht) herbeigerufen, der Preis bis in den Stadtgarten abgehandelt und langsam ging es bergan dem Hause vorüber, wo Kaiser Alexander I. gestorben und wo ein Marinesoldat mit entblösstem Säbel Wache hielt. Der Stadtgarten machte einen sehr erfrischenden Eindruck, schöne Vegetation, ganz gute Musik und eine vorzügliche Restauration mit den riesigen rostowschen Flusskrebsen und dem berühmten taganroger frischen Caviar. Das Buffet und die Räumlichkeiten des Sommerclubs befanden sich in einer Riesenlaube von dichten, grünen Schlingpflanzen, wo es eben so kühl als gemüthlich zu dauerndem Aufenthalt schien. Die Wände dieses luftigen Speisesaales waren mit Affichen bedeckt, unter denen besonders eine Theateranzeige in neugriechischer Sprache meine Aufmerksamkeit fesselte. Wie ich hörte, wurde diese Musenhalle fleissig besucht und waren die hier zahlreich vertretenen Hellenen mit den Leistungen der unlängst angereisten Truppe wohl zufrieden. Unserem Trio gebrach es leider an Zeit, in dem Theater praktische Vergleiche zwischen dem längst vergessenen Altgriechisch und seiner modernen Tochtersprache anzustellen.

Die Nacht im Gasthause war eine höchst unruhige. Zwei

Sängerchöre liessen ihre schwedischen und russischen Melodien in heiseren Tönen erschallen und bis zum hellen Morgen wogte die Menge halbbetrunkener Gäste die Treppen hinauf und hinunter. Glockengeläute und das Jagen der Feuerwehr übertönte schliesslich alles Uebrige: in unserer nächsten Nähe war eine Maccaronifabrik in Brand gerathen und eine Riesenflamme verschlang das umliegende Viertel. Natürlich sprangen wir aus den Betten, und es dauerte lange, bis wir uns überzeugt hatten, dass dem uns so unverdientermassen empfohlenen Gasthause keine Gefahr drohte. Mit dem Morgenzuge dampften wir weiter und näherten uns nach kurzer Fahrt Rostow am Don, dem aufblühenden Centrum des Getreidehandels für den Rayon des asowschen Meeres, an dessen Ufern unser Schienenstrang dahin lief. Die Stadt in ihrer kolossalen Ausdehnung an den Ufern des hier schon sehr breiten, wenn auch nicht stets gleich tiefen Don belegen, schien von commerziellem Leben überfüllt. Dampf- und Segelschiffe fuhren hin und her, alle fünf Minuten ertönte der schrille Pfiff einer vorüberbrausenden Locomotive und dieser Hahnenschrei der Cultur fand in dem tosenden Getreibe der umliegenden Fabriken einen Widerhall. Der stattliche Bahnhof zu Rostow war von einer unruhigen und offenbar erregten Menschenmasse so überfüllt, dass wir nur mit grösster Mühe unseren Waggon verlassen konnten. Die Menge umdrängte einen jungen blassen Menschen in weissem Kittel und der rothen Mütze, wie sie von dem Stationschef der Eisenbahnen getragen wird; sie bestand aus Männern aller Stände, Officieren in ihrer Sommeruniform, Kaufleuten mit langen Bärten und noch längeren Tuchröcken, Badegästen und deren Familien, welche sich in den Kaukasus begeben wollten und endlich Massen russischer Bauern, welche, durch die hohen Arbeitslöhne angelockt, für die Sommerzeit aus den centralen Gouvernements nach dem Süden des Reiches strömen. Alles drängte und schrie durch einander: «Verfluchte Knochenbrecher! Das Kriegsgericht sollte kurzen Process mit ihnen machen!» «Hängen müsste man euch, hängen!» «Ihr versteht nur, uns das Geld aus den Taschen zu nehmen!» «Betrüger — Menschenmörder — Baschibozuks!» — so schallte es durcheinander, ohne dass wir den Grund dieser allgemeinen Bewegung und Wuth verstehen konnten. Im Speisesaal erzählte uns endlich ein alter Kaufmann aus Moskau, dem dabei die Thränen in den grauen Bart tropften dass der gestrige Zug, derselbe, mit dem wir bis nach Taganrog, gekommen waren, auf der 54. Werst hinter Rostow aus den Geleisen

gekommen und verunglückt sei. «Denken Sie sich, meine Herren,» fuhr der Alte fort, «die Hallunken wussten, dass die Holzunterlage an dieser Stelle faul war. Der Wegemeister hatte um Arbeiter bei der Direction gebeten, sie sagten ihm ab, die Verfl —. Die Arbeiter sind jetzt theurer als im Herbste, warte bis zum October — so lange wird das faule Holz noch halten. Ja, den Teufel auch — es hat gehalten. Der Zug liegt jetzt seitwärts im Sande, ein Waggon in den anderen gerannt und die unglücklichen Passagiere zerdrückt und zerschmettert. Mein Sohn fuhr mit jenem verhängnisvollen Zuge, um uns in Pjatigorsk eine Wohnung zu suchen. Gott und seine Heiligen wissen, was aus ihm geworden ist! Ausser dem Telegramm haben wir noch keine Nachrichten, früh Morgens fuhr der Stationschef mit einigen Gliedern der Bahnverwaltung und einem Arzte zu der Unglücksstätte und haben eben telegraphisch einen Sanitätszug vom rothen Kreuze verlangt. Also viele Todte und Verwundete, die seit gestern Abend ohne Hilfe daliegen. Mein Gott, was ist aus meinem Aljoscha geworden!» und so ging es weiter im Klagen und Weinen. Wir unterschieden allmählich zwei Strömungen in der tobenden Menge, die einen verfluchten und schalten die Nachlässigkeit der Bahnverwaltung, die späte Absendung des Sanitätszuges, die anderen verlangten weiterzufahren und wollten wissen, wie lange sie noch in dem unbehaglichen Rostow zu sitzen hätten, wo sie zwecklos Geld ausgaben. Der erschreckte junge Mann in der rothen Mütze, ein Gehilfe des Stationschefs, versuchte es beide Parteien zu beruhigen, versprach baldige Rückkehr des Zuges mit dem rothen Kreuz und bot den seit gestern wartenden Reisenden sein eigenes Quartier zum Aufenthalt an.

Es wäre thöricht gewesen, noch an diesem Tage auf eine Weiterfahrt zu hoffen. Wir übergaben daher unsere Reiseeffecten dem dejourirenden Artelschtschik. Die sind eine unschätzbare Seite der sonst so mangelhaften Einrichtungen unserer russischen Bahnen. Hat man sich nur die Nummer des bezüglichen Trägers gemerkt, so kann man ihm alles anvertrauen; wie oft habe ich diesen Leuten Geld gegeben, um mir Billete zu besorgen, die Bagage zu expediren &c., ohne jemals um das Meinige gekommen zu sein. Neben ihrer Ehrlichkeit verdienen diese braven Leute noch alles Lob für die Schnelligkeit und den praktischen Blick, mit welchem sie in zuverlässigster Weise alle Aufträge ausführen. Eine Droschke führte mich durch die endlosen Strassen von Rostow zu den Maga-

zinen, in welchen ich einige Gegenstände für meine bevorstehende Alpenfahrt zu erwerben beabsichtigte. Bergschuhe, ein Strohhut mit dem Nackenschleier gegen die Sonnenglut und vorzüglicher rostowscher Tabak waren bald gekauft, und mein Einspänner räderte mich weiter dem Stadtgarten zu, wo ich zu Mittag essen wollte. Hier fand ich, unserer Abmachung gemäss, einige meiner Reisegefährten vor; der Glutball, Sonne genannt, war im Untergange begriffen, und wir liessen uns nach all den wechselnden Eindrücken das Essen wohl schmecken. Mir wurde während dessen eine Schilderung von der Rückkehr des Sanitätszuges gemacht. Die Todten hatte niemand gezählt, sie lagen wol noch zum Theil an jener Unglücksstätte, wo auch mancher schwer Verwundete unter den Trümmern lebendig begraben sein mochte. Verwundet sollten etwa 60 Menschen sein und ihre Ankunft hatte einen niederschmetternden Eindruck auf die Augenzeugen gemacht. Erst sehr allmählich verlor sich die trübe, ernste Stimmung meiner Tischgenossen, der alte Kaufmann stiess zu uns und stellte uns seinen glücklich geretteten Sohn vor, der mit einer grossen Schramme am linken Arm davon gekommen war und entsetzliche Details von der Katastrophe berichtete.

Auf den Rath erfahrener Touristen versuchten wir hier den kachetiner Wein: ein feuriges, gesundes Getränk, jedem zu empfehlen, der nicht einen Widerwillen gegen den ziemlich stark bemerkbaren Bockledergeschmack empfindet: dieser Wein wird in Schläuchen aus seiner Heimat ausgeführt und das Aroma des «Burdjúk» beweist seine Echtheit. Einige Flaschen Kachetiner und die munteren Klänge eines deutschen Mädchenorchesters verscheuchten denn schliesslich die Erinnerung an die traurigen Bilder des verflossenen Morgens, und ziemlich geräuschvoll ging unsere kleine Gesellschaft aus einander.

2. Die kaukasischen Bäder.

Ueber die schrecklichen Blutsauger der nächsten Nacht, über die Trostlosigkeit unserer Lage in dem unbequemen Gasthause zweiten Ranges sei ebenso ein Schweigen gebreitet wie über die Langeweile des folgenden Tages, an welchem wir beständig auf die Expedirung eines Zuges in den Kaukasus warteten. Endlich gegen Abend wurden wir aus Rostow erlöst, der Zug war natürlich überfüllt, da aus dem Norden beständig neue Passagiere zukamen und seit dem Unglück der Verkehr unterbrochen gewesen.

Wir standen alle noch unter dem Eindruck der endlosen Klagen und herzzerreissenden Erzählungen über die so kürzlich auf dieser Linie passirte Katastrophe. Nach zweistündiger Fahrt hielt unser Zug, und das Publicum wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass wir der Unglücksstätte nahe seien und alle, welche nicht im Waggon bleiben wollten, aussteigen könnten. Unwillkürlich verliessen wir fast alle die Dampfwagen und gingen neben dem langsam dahin schleichenden Zuge daher, welcher auf einem im Halbkreise die Unglücksstätte umziehenden, neu aufgeschütteten Damm sich mit grösster Vorsicht fortbewegte. Ein schrecklicher Anblick bot sich uns dar! In und über einander geschachtelt lagen die halb und ganz zerschmetterten Waggons und die zertrümmerte Locomotive seitwärts im Graben: hier und da ragte ein Arm, ein Fuss oder ein blutender Leichnam aus den Trümmern hervor; seit zwei Tagen waren Arbeiter mit dem Aufräumen beschäftigt und hatten es nicht möglich machen können, dem entsetzten Publicum diesen Anblick zu ersparen, welcher natürlich jegliche Reiselust im Keime ersticken musste.

Doch genug dieter traurigen Erinnerung, und vorwärts zu der Station «Минеральныя Воды» (Mineralwasser), wo wir den Zug zu verlassen hatten. Mit grösster Mühe fanden wir in den Diligencen Platz, welche hier der Passagiere warteten und, in Wien gebaut, mir bequemer schienen, als ich es in diesem Halbasien erwartet hatte. Erst ging es durch eine steppenartige, von Sonnenglut ausgedörrte Fläche, dann begannen zum Theil bewaldete Vorläufer des Kaukasus unsere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Hier wurden der «kahle Berg», weiter der Schlangenberg, endlich der Maschuta sichtbar, als wir uns nach etwa zweistündiger Fahrt Pjatigorsk näherten. Ein reizendes Städtchen, dieses Pjatigorsk, auf Deutsch: Fünfhügelstadt! In einem Thalkessel und am Bergabhang gelegen, von Alleen südlicher Bäume durchschnitten, lag es, von der Höhe gesehen, vor uns, wie auf der flachen Hand. Die Gallerien der Bäder und Gesundbrunnen, stattliche Gebäude der Badedirection, einige Kirchen, unter denen sich die deutsch-lutherische in anmuthig gothischem Styl auszeichnete, die niedlichen weissen Häuser mit theilweise flachen Dächern — dies alles machte einen sehr freundlichen Eindruck. Unser Wagen hielt vor dem Gasthause «Минеральныя Воды» und eine neugierige Menge von Badegästen aller Nationalitäten des weiten russischen Reichs, hier ansässigen Armeniern, Tscherkessen in ihrer malerischen Bergtracht,

Tataren, griechischen Kaufleuten, italienischen Korallen- und Muschelhändlern, von Officieren aller denkbaren Waffengattungen und Uniformen umdrängten die aussteigenden Reisenden, welche vergeblich nach freien Nummern in diesem grössten Gasthause des Ortes suchten. Ein freundlicher Landsmann begrüsste mich am Wagenschlage und bot mir ein Schlafsopha in seinem Zimmer an, und so wusste ich wenigstens, wo ich mein Haupt hinlegen konnte. Schlimmer ging es meinen Mitreisenden, welche bis zum späten Abend in der Stadt umherstreiften, von grusischen und armenischen Führern in barbarischem Russisch in die Irre geführt wurden und zufrieden waren, zur Nacht für theures Geld einen erträglichen Unterschlupf zu finden.

Pjatigorsk ist das Centrum der kaukasischen heilkräftigen Gruppen; hier ertheilen gegen fünfzig Aerzte einzeln oder gemeinsam ihre Consultationen, weisen dem Patienten seinen weiteren Aufenthalt an und bestimmen, wo und wie er seine Cur zu beginnen hat; hier endlich rinnen aus den umliegenden Bergen die heissen und stark heilkräftigen Schwefelquellen, welche den Vergleich mit den berühmtesten Bädern dieser Art in Westeuropa nicht zu scheuen brauchen. Bis zum Jahre 1884 hatte die Regierung alle hiesigen Bäder einer Gesellschaft von Capitalisten verpachtet, an deren Spitze ein Oberst Baikow stand, alle Bäder, Trinkbrunnen und Gasthäuser waren in den Händen dieser Compagnie, welche despotisch über die Taschen der angereisten Badegäste verfügte. Die Preise für Quartier, Essen, Bedienung und die Benutzung der Quellen waren bei dem Mangel an jeglicher Concurrenz daher enorm, das Gelieferte nicht immer tadellos. Dennoch liessen wir uns das *dejeuner-dînatoire* schmecken, zu welchem die hier vorkommende rosig gefleckte Bachforelle eine wohlschmeckende Zierde bildete und das mit dem unvermeidlichen Kachetiner befeuchtet wurde. Dann miethete ich einen der theuren, aber bequemen und fast eleganten Phaëtons und machte mich in Begleitung zweier deutschen Landsleute auf, die Sehenswürdigkeiten des Ortes in Augenschein zu nehmen. Unsere erste Station war natürlich auf dem mit weissen Akazien, Wallnuss- und Lindenbäumen beflanzten Boulevard an der Bude eines armenischen Fruchthändlers, wo den Sohn des Nordens köstliche Südfrüchte anlächelten. Aprikosen, Pfirsiche, grosse, saftige Birnen, Kirschen aller Art, frische Feigen, halbreife Nüsse in ihrer grünen Schale — dies alles musste versucht und gekauft werden, bis unser Wagen weiter fuhr und wir

bei den «Gallerien» ausstiegen, wo eine schöne Aussicht sich darbot. Hier wird der nach Geschmack und Farbe wenig verlockende Gesundbrunnen verschenkt, seitwärts liegen die Schwefelbäder, hier spielte Morgens und Abends die Musikcapelle der Kosaken vom Terek, welche in der kleidsamen tscherkessischen Tracht stattlich und schmuck dreinschauten, wenngleich von musikalischem Genuss nicht die Rede sein konnte. Weiterhin befindet sich die berühmte Lermontowsche Grotte mit Gedenktafeln, die den Reisenden poetisch stimmen sollen, und bergaufwärts locken schattige Bergpfade zu weiteren Spaziergängen.

Die rechte Zeit zum Besuch dieser Elisabeth-Gallerie ist aber die frühe Morgenstunde. Bei günstiger Beleuchtung strahlt einem hier der schönste und höchste Theil der kaukasischen Alpenkette vom Kasbek bis zum doppelrückigen Elbrus entgegen. In rosiggoldigem Sonnenlicht blitzen und funkeln die herrlichen Schneeriesen und scheinen dem entzückten Auge des Touristen trotz der bedeutenden Entfernung so nahe, dass er die Furchen gestürzter Lawinen zu unterscheiden glaubt. Links flankirt der spitzige, steile Kasbek, höher als der Montblanc, die Bergreihe und rechts schliesst der Elbrus, dessen Höhe 17370 Fuss beträgt, dies erhabene Panorama ab. So war mir denn endlich das Glück zu Theil geworden, mit eigenen Augen diese Giganten zu schauen, welche seit undenklichen Zeiten die Ostgrenze unseres Welttheils hüten und im Munde der Völker und Dichter aller Zeiten gepriesen werden. Lange konnte ich den Blick nicht von diesem grossartigen Bilde wenden und der Gedanke, zum ersten male von «ewigem Schnee» geblendet zu sein, versetzte mich in einen Taumel von Entzücken. Doch mahnten meine Genossen zur Weiterfahrt. Unser Ziel war der «Prowál» (Durchbruch), wo die *beau monde* von Pjatigorsk ihren Nachmittagskaffee einzunehmen pflegt. In dem Krater eines erloschenen Vulkans, in welchen durch eine runde Oeffnung das Tageslicht nur spärlich hineinfiel, erblickte ich denn ein, wie es schien, unergründliches Loch mit gelb-grünem schwefelhaltigem Wasser gefüllt. Hinabgeworfene Steine schienen den Grund dieser natürlichen Cisterne nicht erreichen zu können — das war der «Prowál» ! Die Bastei, wo uns der Kaffee servirt wurde, bot allerdings eine liebliche Aussicht in ein grosses Thal, durch welches ein Flüsschen rieselte — aber was war das alles gegen den Anblick meiner herrlichen Bergriesen, von deren abgöttischer Anbetung meine kaffeedürstenden deutschen Gefährten mich so prosaisch abgerufen hatten!

Die kaukasischen Heilquellen zerfallen in vier Gruppen: Pjatigorsk mit seinen Schwefelbädern verschiedener Stärke und Temperatur wird vorherrschend von syphilitischen und rheumatischen Kranken besucht; Essentuki und seine zahlreichen Mineralquellen wimmeln von weiblichen und männlichen Patienten aller Art, doch wird hier hauptsächlich getrunken, wobei die verschiedenen Wasser mit Nummern bezeichnet werden. Kisslowodsk dagegen ist (wie schon der Name sagt) Sauerbrunnen und besonders durch die Quelle Narsan bekannt, deren Wasser bei 6° Temperatur und reichem Gehalt von Kohlensäure für besonders stärkend und belebend gilt; endlich Shelesnowodsk (Eisenwasser), wo schwächliche blutarme Patienten in dem schattigen Park kräftigende Luft athmen und stärkende Bäder finden können. Oft wird einem und demselben Kranken gerathen, mehrere dieser Bäder hinter einander zu besuchen und bei zunehmenden Kräften aus einer Gruppe in die andere überzusiedeln. Eine in Pjatigorsk erschienene Broschüre, sowie die zahlreichen hier zum Sommer lebenden Aerzte können auf alle specielleren Fragen Antwort geben. In meiner Eigenschaft als einfacher Tourist interressirte mich übrigens jeder schöne Aussichtspunkt oder das Häuschen, in welchem einst Lermontow gelebt und gedichtet hatte, mehr als die übel duftenden Bäder. Nur während der grossen Hitze löschte ich meinen Durst mit einer oder zwei Flaschen Narsan und fand dieses Wasser erfrischender und wohlschmeckender als das matte Selters aus Moskau. Meine Absicht, den gegen 5000 Fuss hohen Maschuta zu besteigen, brachte ich nicht zur Ausführung; zu Fuss war mir die Tour zu anstrengend und zu einer Partie auf Eseln wollte sich keine Gesellschaft finden. Dagegen benutzte ich den Eilwagen nach Essentuki, legte schnell die zwölf Werst betragende Entfernung von der «Stadt» (Pjatigorsk) dorthin zurück, fand aber wenig Interessantes in diesem nur für Patienten wichtigen Ort. Gegen zwanzig Heilquellen und einige Bäder, in einem grossen, schön bewaldeten Park gelegen, zahlreiche Badegäste, besonders weiblichen Geschlechts, das ewige Einerlei der Morgen- und Abendmusik, endlich bei klarem Wetter der unerwartete Anblick des Elbrus, der plötzlich wie vom Himmel gefallen, gleich den gelblichweissen Höckern eines Riesenkameels vor mir lag: das ist alles! Dabei fehlte es in Essentuki am nöthigen Comfort — besonders bei regnerischem Wetter, wie ich es dort traf. Die Privatquartiere in den Häusern hier angesiedelter Kosaken waren doch gar zu

einfach und nicht einmal immer mit Holz gedielt, die Gasthäuser geräuschvoll, übelriechend und unrein, dabei theuer und das Essen erbärmlich. Erträglich schien mir nur das Leben im Gesellschaftshôtel der Compagnie Baikow, doch klagten die dort lebenden Reisenden über unmässige Preise, Ueberfüllung und zu grosse Einförmigkeit der Speisen.

Nach zweitägigem Aufenthalt verliess ich früh Morgens Essentuki, ohne das unferne Kisslowodsk besucht zu haben: der ewige Regen verhinderte jegliche Unternehmung. Von Pjatigorsk aus besuchte ich, wieder mit meinen beiden Deutschen, die hübsche Umgegend: charakteristisch erschien mir besonders «die deutsche Colonie». Mit einem Schlage waren wir plötzlich in ein badisches oder württembergisches Dorf, etwa gegen Anfang dieses Jahrhunderts versetzt. Keine Spur von russischem Einfluss, aber eine kleine recht wohlerhaltene Kirche, welche mit der zu Pjatigorsk gemeinsam von einem Prediger administrirt wurde, eine Bierbrauerei und endlich ein reinliches Gasthaus, dessen Wände mit bunten Bildern aus deutschen und russischen Kriegen ausgeschmückt waren. Die alten Bauern sprachen nur ihre süddeutsche Mundart und glichen in Tracht und Ausdrucksweise ihren heimatlichen Stammesverwandten, bevor die alles nivellirenden Eisenbahnen alle deutsche Stammesverschiedenheiten vertilgt hatten (?). Ihre Kinder lernten nun aber schon russisch «in der G'meindschul'» — eine nothwendige Folge der jetzt auch auf alle deutschen Colonisten ausgedehnten allgemeinen Wehrpflicht. Die Dorfbevölkerung schien wohlhabend und zufrieden, dabei an den Besuch von Fremden aus dem nah benachbarten «Städtel» gewöhnt. Auch Shelesnowodsk besuchten wir an einem schönen, wenngleich etwas heissen Nachmittage. Schattig, in die üppigste Vegetation vergraben, malerisch auf den rothen, von eisenhaltigem Wasser durchsickerten Sandsteinbergen unter prächtigen alten Bäumen versteckt, muss dieser Badeort für alle Nervenkranken sehr heilsam sein. Ganz Shelesnowodsk schien mir ein kühler Park. Bei der Restauration spielte Musik, welche ein zahlreiches Publicum angelockt hatte. Italienische Trödler boten auf Schritt und Tritt ihre niedlichen Waaren an: Korallen, grosse und kleine Muscheln, zum Theil zu Aschenbecken, Portemonnaies &c. verarbeitet, reizende Kameen — aber alles zu recht hohen Preisen. Hie und da winkte ein judenähnlicher Armenier den lustwandelnden Fremdling bei Seite und bot ihm mit geheimnissvollem Flüstern einen der Ringe mit blauen Steinen zum Verkauf

an, von denen seine Hände buchstäblich übersäet waren. Ueberall wimmelte es von Kindern, denen ich sonst im Kaukasus nur ausnahmsweise begegnet bin, und all dieses Badepublicum schien von den heilkräftigen Bädern der reinen ozonhaltigen Luft gestärkt und in kurzer Zeit gesundheitlich aufgebessert zu sein.

Dennoch kehrte ich gern nach Pjatigorsk zurück; hier war das Leben und Treiben denn doch farbenreicher und mannigfaltiger. Besonders die Abendpromenade in der Hauptallee, die in gerader Linie die ganze Stadt von unserem Gasthause bis zu den Gallerien durchschnitt, bot einen so belebten wechselreichen Anblick, dass ich mich nicht daran satt sehen konnte. Alle Sprachen Europas und des Kaukasus schwirrten hier durch einander, grusinische volle Weibergestalten in ihrem nationalen Käppchen und den unschönen Korkenzieherlöckchen coquettirten mit tscherkessisch uniformirten Officieren, schwedische Cocotten aus Petersburg blickäugelten mit armenischen Kaufmannssöhnen, eine englische Familie, von tatarischen Reitknechten escortirt, versuchte eine Eselpartie auf die umliegenden Berge — kurz, die Mannigfaltigkeit der Toiletten erinnerte an einen grossen Maskenball in der Residenz. Dabei die köstliche Abendluft, gewürzt von dem berauschenden Duft in voller Blüthe stehender bekannter und unbekannter Baum- und Gewächsarten!

3. Die grusinische Heerstrasse.

«All' Ding hat ein Ende — und die Wurst hat zwei» heisst es irgendwo bei Fritz Reuter, und so musste denn auch mein Aufenthalt ein Ende nehmen. Ich nahm Abschied von meinen gastfreien Deutschen, bestieg die Diligence und erwarb auf der Eisenbahnstation ein Billet nach Wladikawkas. Mit dem schönen Reisewetter war es vorbei, «der Himmel beweinte meine Abreise von Pjatigorsk», wie sich galant mein liebenswürdiger Landsmann ausdrückte, und der gehoffte Anblick der hart über Wladikawkas hangenden Bergkette blieb durch den feuchten Schleier verdeckt. In strömendem Regen erreichte ich spät in der Nacht das Gasthaus, wo ich stürmisch Speise und Trank verlangte. Ausser mir sass ein einziger Reisender in dem halbbeleuchteten, grossen Speisezimmer. Ich verzehrte schweigend mein Beefsteak und verlangte eine Flasche Kachetiner. Der Unbekannte forderte gleichzeitig Bier, und seine Aussprache des Russischen schien mir den Deutschen zu verrathen. «Sie sind am Ende ein Deutscher» begann ich die Unterhaltung und hatte richtig errathen. Der junge Mann war

ein Seidenhändler und kam direct aus Persien, kannte seit vielen Jahren den Kaukasus und Armenien und lächelte über meinen Enthusiasmus, wenn ich nach den schönsten Aussichtspunkten fragte. Er wollte in Teheran die Bekanntschaft des Schahs gemacht haben, kannte Transkaukasien «wie seine fünf Finger» und schien mir in kaltblütigstem, wegwerfendem Ton dennoch nicht abgeneigt, zu lügen. Dabei hielt er sehr wenig von dem ganzen Orient und seinen viel gerühmten Reizen. Bald verabschiedete ich mich von dem blasirten Ellenreiter und begab mich zu gründlichem Schlaf in meine Gasthausnummer.

Zum Frühstück traf ich meinen neuen Bekannten am Morgen des nächsten Tages wiederum in derselben Gaststube. Diesmal begleitete ihn ein junger Deutscher, der zu der Kategorie der «Alleswisser» gehörte. Gern hätte ich erfahren, was eigentlich seine Specialität sei, aber er zog es vor, mir darüber keine näheren Mittheilungen zu machen. «Sie sind wol auch Kaufmann?» fragte ich ihn geradezu. «Ja, wenn Sie wollen, bin ich Kaufmann,» lautete die Antwort. «Mir schien es aber aus einzelnen Ihrer Anspielungen, als seien Sie Ingenieur?» fragte ich weiter. «Allerdings habe ich in meinem Leben auch mit allerlei Wegebauten zu thun gehabt,» meinte der Fremdling ausweichend. Kurz, ich konnte nichts aus meinem neuen Bekannten herausbekommen. Auf seinen Vorschlag benutzten wir einen kurzen Durchblick der Sonne, um eine Fahrt durch die Stadt zu machen. Wladikawkas unterscheidet sich wenig von allen übrigen Mittelstädten Russlands. Inmitten der Hauptstrasse bietet eine Allee noch junger Bäume einigen Schatten, die stattlichsten Häuser sind natürlich Kronsgebäude und der Handel scheint hier nur mässig belebt. Zwei bis drei Werst von der Stadt beginnen die schwarzen drohenden Bergriesen, schäumend und brausend windet sich zwischen ihnen der Terek als reissender Bergstrom hindurch. Lermontow vergleicht ihn mit einem Tiger, der in wilden Sprüngen in das Thal hinabsetzt. Steine und Felsenstücke reissen seine ungebändigten grau-weissen Fluten mit sich, und der Lärm an seinen hohen Gestaden ist so stark, dass ich nur mit Mühe am Gespräch meiner Begleiter Theil nehmen konnte. Hart an den Ufern des Terek lag der Duchan — die grusinische Bergkneipe. In muldenförmigem, ungesäuertem Brote ohne Messer und Gabel brachte mir der schwarzäugige Sohn des Gastwirths die bestellte Portion Schaschlik — am Spiess gebratenes, klein gehacktes Hammelfleisch, zu dem ein rothes Pulver mit persischem

oder armenischem Namen servirt wurde. Mein geheimnisvoller Reisegefährte, welcher es sich bei Bier und Butterbrod wohl sein liess, behauptete, dieses rothe Gewürz, welches keineswegs türkischer Pfeffer war (wie ich anfänglich glaubte), auch in Spanien zu der Polenta oder Olla potrida gegessen zu haben. «Also Sie sind auch in Spanien gewesen?» fragte ich erstaunt. «Zu dienen,» antwortete der Fremdling, «ich brachte ein halbes Jahr in Spanien zu, bevor ich mich nach Brasilien einschiffte.» In der That, er begann von Spanien zu erzählen, und es gelang mir nicht, ihn auf Widersprüchen oder thatsächlichen Lügen zu ertappen.

Unser Geplauder sollte aber nicht lange dauern; wie es in Gebirgsgegenden zu geschehen pflegt, bezog sich der Himmel wieder ganz plötzlich, und wir eilten in die Stadt zurück, wo uns neue Regengüsse in dem Gasthause gefangen hielten. Meine Nachbarn forderten mich auf, sie bei einer Besteigung des Kasbek zu begleiten, welche sie «beauftragt waren» in den nächsten Tagen vorzunehmen. Ich lehnte jedoch dankend ab, da es mir an den nöthigen Pelzen, warmen Schuhen und anderen Utensilien fehlte, welche für den Aufenthalt in den Gletschern nothwendig schienen. Der deutsche Kaufmann weckte mich am nächsten Morgen früh, und ich erfreute mich wiederum des Anblicks der kaukasischen Bergkette, diesmal aus nächster Nähe. Um das schöne Wetter zu benutzen, eilte ich in das Diligencenbureau, nahm mir einen Platz bis nach Tiflis, aber wehe! als wir um 9 Uhr die Stadt verliessen, regnete es wieder wie aus Spännen und die ganze Alpenherrlichkeit verschwand in dem einförmigen Grau des dichten Regenschleiers.

Der Fürst Woronzow verdient mit allem Recht sein Standbild in Tiflis: die von ihm über den Kaukasus gebahnte breite Fahrstrasse erhebt sich bis zu 10000 Fuss, führt durch die tiefsten Schluchten und verbindet unseren Welttheil mit Asien, wenn nicht wüthende Lawinenstürze den Verkehr auf kurze Zeit unterbrechen. Die Schwierigkeiten müssen eben so kolossal gewesen sein, wie der Nutzen dieses monumentalen Strassenbaues es ist, und dabei waren zu jener Zeit die wilden Bergvölker noch bei weitem nicht beruhigt und mussten Kosakenpiquets die Arbeiter vor ihren Angriffen schützen. Selbst jetzt, wo täglicher Postverkehr die 200 Werst von Wladikawkas nach Tiflis zurücklegt, wo die wenigen zurückgebliebenen Tscherkessen den friedlichen Reisenden unangetastet lassen, sind ab und zu militärische Ansiedelungen sichtbar. Unser grosser, schwerer Eilwagen, von acht Pferden gezogen,

bewegte sich nur langsam die Chaussee in die Berge hinauf. Wir hielten vor der ersten Station, da alle 20—25 Werst die Pferde gewechselt werden. Unser armenischer Conducteur hatte mir mitgetheilt, dass unweit dieses Haltepunktes der berühmte Engpass von Darjál gelegen sei. Ich wandelte daher langsam unsere Fahrstrasse dahin, auf welcher mich der Wagen stets einholen musste. Verirren konnte ich mich keinenfalls, denn nur ein Weg wand sich zwischen den Berghöhen dahin. Bald stand ich im Pass. Ueber mir der trübe schwarzgraue Himmel, zu beiden Seiten dunkelfarbige, steile Bergwände ohne jede Spur einer Vegetation oder animalischen Lebens. Selbst die Fluten des neben dem Wege dahinrollenden und schäumenden Terek waren in ein finsteres Grau getaucht. Ein grausiger, grossartiger Anblick — ausser mir kein lebendes Wesen, da die Krümmungen des Weges vor und hinter mir von unheimlichen Bergkolossen abgeschlossen schienen. Allein, ganz allein in dieser todten, allem Leben Verderben drohenden Umgebung. Wie klein erschien ich mir, der nichtige, vergängliche Sterbliche inmitten dieser ewigen lebenslosen ernstgrauen Bergnatur, in welcher der unfreundliche tosende Strom das ernste Schweigen kaum zu unterbrechen schien. Sonst kein Laut, keine Bewegung und für den Blick keine labende Abwechselung. Rings herum, oben und unten alles in schwarzgraue Todtenfarbe gehüllt! . . . . . Ich setzte mich auf einen am Wege liegenden Felsblock, schlug mir ein Stückchen des Schiefersteines ab und erstarrte in zwecklosem Dahinbrüten, welchem mich erst der langsam heranrollende Wagen entriss.

Weiter ging es auf kunstloser Steinbrücke über den finsteren Terek, immer langsam bergan im Zickzack. Mitunter begegneten wir scheuen Gestalten der «Gorzy» (Bergbewohner), die uns mit ihren dunklen, wenig Geist verrathenden schönen Augen nachstarrten. Hier und da wich unserer Diligence eine «Arba» aus. Diese plumpen, zweirädrigen Bergkarren, mit einem Pferde oder Ochsen bespannt, schienen nimmer geschmiert worden zu sein und kündigten sich schon von weitem durch ein jämmerliches quiekendes Knarren an. Unsere Heerstrasse führte auch an so manchem «Aúl» vorüber. Diese grusinischen oder tscherkessischen Ansiedelungen mit ihren flachen Erddächern und kaum bemerkbaren Fensteröffnungen machten einen ganz orientalischen Eindruck; nur schien alles Leben aus ihnen gewichen. Vor einem solchen Aúl stand die berühmte Burg der Tamara. Nach einer grusinischen Sage

soll diese leidenschaftliche und blutdürstige Fürstin schöne junge Männer in ihr finsteres Bergschloss gelockt, durch Schönheit und Liebe ihnen dort köstliche Stunden bereitet und sie zuletzt in ihrer Umarmung getödtet haben. Der am finsteren, in dunkelem Roth leuchtenden Schloss vorüberrollende Terek nahm die Leichen der gemordeten Jünglinge auf, liess sie an den zahllosen Steinen seines Flussbettes zerschellen und vertilgte die Spuren der begangenen Verbrechen. Ganz anders hat Lermontow in seinem prachtvollen, hochpoetischen «Dämon» diese Sage bearbeitet und in neuerer Zeit Rubinsteins gleichnamige Oper der grusinischen Fürstin Tamara zu allgemeiner Berühmtheit verholfen. Jetzt schien die von Thürmen flankirte Burg verlassen und öde.

Langsam bewegte sich unsere Diligence immer mehr in die Berge hinauf, bald auf sich windender, bald im Zickzack die Höhen erklimmender Strasse. Der Regen hatte aufgehört, Eis und Schnee umgaben uns von allen Seiten; ich und meine wenigen Mitreisenden zogen über die leichten Sommerkleider warme Pelzpaletots: ich muss mich sonderbar ausgenommen haben im Strohhut, leinenen Kleidern und Fellkragen, als wir den höchsten Punkt der Heerstrasse erreichten. Ein steinernes Gebäude schmückte diese Stelle. Der einzige Passagier im Inneren des Wagens war (ausser mir natürlich) ein petersburger Student des technologischen Instituts. Aus der Ferne freuten wir uns der poetischen Idee, inmitten dieser ewigen Schneeregion, auf der Höhe von fast 10000 Fuss — einen kleinen Tempel zu erblicken. Wie wurden aber unsere Erwartungen getäuscht: das einsame Gebäude war eine unbewohnte — Kaserne mit der Aufschrift: Höchster Punkt der grusinischen Heerstrasse 9970 Fuss.

Wir hielten an dieser Stelle, pflückten einige blasse Alpenveilchen, welche schüchtern unter dem Schnee hervorschauten und warfen uns zur Erwärmung einige Schneeballen zu; mein Gefährte bemerkte dazu: heute ist der 4. Juli und dabei sehen wir nichts als haushohe Schneewände, blinkende Eisgletscher und frieren! Bald darauf erreichten wir die Station Kasbek, auf der halben Höhe dieses Bergriesen belegen, kleine Tscherkessen und Grusier liefen halbbekleidet neben unserem Wagen her und verletzten das Gehör durch den monotonen Ruf: *Barin, Kopeika!* oder boten uns Bergkrystalle zum Verkauf an, als wir durch ein Thor zu dem Stationsgebäude abbogen. Unweit befand sich die Sommerresidenz des Fürsten Kasbek und ringsherum in Nebel gehüllte Bergspitzen. Hier

sollte zu Mittag gegessen werden, und ich hatte Gelegenheit, meine Mitpassagiere näher anzusehen. Ausser dem schon erwähnten Studenten waren die Aussenplätze des Wagens nur von einem alten Mann und seinem Söhnchen eingenommen, welche ich um die Möglichkeit beneidete, von ihren hohen Sitzen einen freieren Ausblick zu haben als ich aus dem Inneren der Diligence. Das einfache Mahl war bald bestellt und ein Aufbiss, bestehend aus ossetinischem Ziegenkäse, Sardinen und einer Schnapsflasche, aufgetragen. Der alte Stationshalter präsidirte bei Tisch und klagte über sein einförmiges, freudloses Leben in dem ewigen Winter der Bergeshöhe. Alle Nahrungsmittel, das Brennholz und die Baumaterialien mussten aus dem Thal hinauf transportirt werden, und dabei passirten beständig Reisende, die ihn nach der üppigen Natur der unfernen grusinischen Bergesabhänge ausfragten, welche er fast nie zu sehen bekam — Tantalusqualen eigener Art! Bald erschien jedoch unser Conducteur, und weiter ging es, während der Himmel freundlicher dreinschaute und die Kälte nachzulassen begann.

An einem der nächsten Haltepunkte sollte ich Bekanntschaft mit den eigenartigen Sitten der hier angesiedelten Grusier machen. Unser Wagen stand vor der Station Patanaúr. Ich schaute zurück auf die hinter uns liegenden Berge, die wir überstiegen hatten und deren Schneerücken von den Furchen gefallener Lawinen durchschnitten waren. Unweit der Station lag halb in einem Berghügel vergraben ein Duchan d. h. Dorfkneipe. Ich trat in einen halbdunklen Raum, der von einem qualmenden Ssamowár durchräuchert wurde und verlangte ein Glas Kachetiner. Hinter der Lette sass in kleidsamer tscherkessischer Tracht ein schwarzbärtiger, glutäugiger Grusinier. Er schien mein in russischer Sprache ausgedrücktes Verlangen zu verstehen und trat mit dem Fuss auf einen dunkelfärbigen Gegenstand, den Burdjúk oder Weinschlauch aus Ziegenfell, welchem eine trübe, dunkelrothe Flüssigkeit entquoll. Das war echter Kachetiner mit starkem Ledergeschmack und voll feuriger Herbigkeit. Ich versuchte den schweigsamen Bergbewohner zum Plaudern zu bewegen, fragte nach dem Gange seines Geschäftes und erhielt in gebrochenem Russisch kurze, aber nicht unfreundliche Antwort. Als ich jedoch meine Verwunderung darüber aussprach, auf meiner Fahrt kein einziges weibliches Wesen gesehen zu haben, und ihn fragte, wo er denn seine Frau habe, gerieth er in Zorn, stampfte mit den Füssen und rief dabei aus: «Das ist nicht deine Sache! Was fragen diese Urussy (Russen)

immer nach den Weibern. Ihr kommt wol nur in unsere Berge, um nach Wein und Weibern zu fragen.»

Mit dem Plaudern war es dann vorüber, ich hatte entweder die Etiquette des Orients verletzt oder die Eifersucht des Halbwilden erregt, so dass ich beschämt fortschlich. Der Conducteur, welcher das Umspannen der Pferde bewachte, zeigte mir die nächste Station, hart unter uns an steiler Bergeswand fast in gerader Linie gelegen. «Wie sollen wir denn hier weiterfahren?» fragte ich erstaunt, «ein so schwerer Wagen, wie unsere Diligence, kann doch nicht diesen jäh abfallenden Abhang herunterrollen?» Der Conducteur wandte sich um, zeigte auf die mit nur zwei Pferden bespannte Equipage (wir hatten Wladikawkas mit acht Pferden verlassen) und auf die mächtigen Hemmschuhe, welche der Kutscher vor die Räder legte. Das wurde eine sonderbare Weiterfahrt! Trotz allen künstlichen Hindernissen ging es mit Windeseile die Berge hinab, bald im Zickzack, bald in Schlangenlinien. Ich konnte mir nicht vorstellen, wie wir einem etwa entgegenkommenden Wagen hätten ausweichen können. Unser Weg führte bald zwischen tiefen Abgründen, bald zwischen steilen Bergwänden hinab, und schien es mir undenkbar, unsere Diligence aufzuhalten. Dennoch erreichten wir gefahrlos die nächste Haltestelle, wo wir in guten Betten bequemer Nachtruhe genossen.

Mit dem nächsten Morgen nahm unsere Fahrt einen ganz anderen Charakter an. Das Wetter war köstlich, die Gegend von reichster Vegetation und volkreichen Aúls belebt, unser Weg führte uns an den lieblichen Ufern der Aragwa vorüber. Dieses freundliche, silberfarbene Flüsschen bildete den stärksten Contrast gegen unseren gestrigen Begleiter, den reissenden, grollenden, erdfarbenen Terek. Es war heiss geworden, als wir den Ssuramski-Perewál (Uebergang) passirten, und die Thäler Grusiens glichen e i n e m paradiesischen Garten, voll köstlicher Fruchtbäume: unsere nordischen Arten wechselten mit Pfirsich-, Aprikosen-, Wallnuss- und Feigenbäumen ab, Weinreben umrankten die an der Heerstrasse liegenden Häuser, auf deren flachen Dächern aus gestampfter Erde malerische Gruppen lagerten. Nur hie und da ragte ein halbzerstörter Thurm gen Himmel, eine Warte in Kriegszeiten, wie wir sie auf den Berghöhen an der Heerstrasse schon häufig bemerkt hatten.

Zuletzt wurde die Hitze drückend, und wir gedachten sehnsüchtig der hinter uns gelassenen Schneewüsten am Kasbek. So

erreichten wir endlich Mtzcheta, die frühere Residenz der grusischen Zaren von Georgien, auf glühendem Hochplateau an den Ufern der stattlichen Kurá gelegen. Jetzt mahnen nur einige Ruinen und die Kathedrale mit den Gräbern längst vergessener orientalischer Könige an die frühere Bedeutung dieser kleinen Stadt. Wir löschten unseren Durst an den köstlichen Früchten, welche hier von armenischen und grusischen Knaben feilgeboten wurden und rollten weiter, die unvergesslichen kaukasischen Alpen hinter uns lassend, der von Mirza-Schaffy besungenen Königin des Ostens zu: schon aus einer Entfernung von etwa 15 Werst wurde Tiflis uns sichtbar.

Joh. Eckardt.





Nochmals „zur Revision der Stådeordnung".

Geehrter Herr Redacteur!

Auf p. 706 der «Balt. Monatsschrift» d. J. in einem «Zur Revision der Städteordnung» betitelten Aufsatze sprechen Sie die Vermuthung aus, dass bei den Vorstudien zur russischen Städteordnung von 1870 man wol an die preussische Städteordnung sich habe anlehnen wollen, dabei aber die Revision von 1831 vergessen habe. Sie fügen, im Hinblick auf meinen seinerzeit bei der mitauschen Stadtverordnetenversammlung gestellten Antrag wegen Uebertragung des Präsidii in den Stadtverordnetenversammlungen vom Stadthaupte auf einen besonderen Stadtverordnetenvorsitzer und im Hinblick darauf, dass ich mich zur Unterstützung dieses Antrages auf die preussischen Städteordnungen berufen habe, hinzu: «Ob es in Mitau nicht ebenso gegangen sein mag? Wie sie auch ist, scheint diese noch die glimpflichste Erklärung.»

Es ist mir bekannt, dass der Boden unserer politischen Anschauungen nicht der gleiche ist und somit eine Verständigung — das eigentliche Ziel jeder Polemik — kaum zu erwarten steht. Wenn ich mich trotzdem mit dieser Auseinandersetzung an Sie wende, so geschieht es zunächst, um mich gegen einen Angriff, den ich für persönlich verletzend und sachlich unbegründet halte, zu verteidigen und nicht der Annahme des stillschweigenden Zugeständnisses zu verfallen, sodann weil ich diejenigen Personen, welche der Frage unbefangen gegenüberstehen, davon zu überzeugen hoffe, dass es im Interesse einer gedeihlichen Stadtverwaltung absolut geboten ist dem Stadthaupt (St.-H.) das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung (Stv.-V.) zu nehmen und dass die preussische

Städteordnung (St.-O.) ein gutes praktisches Beispiel für die Ausführbarkeit und Zweckmässigkeit einer solchen Reform bietet[1].

Sie werden selbst im Ernst kaum angenommen haben, dass ich mich auf die preussischen St.-O. berufen hätte, wenn sie mir nicht bekannt gewesen wären[2]. Die Grundzüge der preussischen St.-O. werden dem Juristen schon auf der Universität bekannt. Ich habe mich indessen auf die blosse Erinnerung nicht verlassen, sondern, bevor ich meinen Antrag einbrachte, die gegenwärtig geltenden preuss. St.-O. sorgfältig geprüft.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass die Revision vom 7. März 1831 nicht, wie Sie anzunehmen scheinen, die letzte ist, vielmehr sämmtliche preussischen Städte heute unter der Herrschaft jüngerer Ordnungen leben[3]. So datirt beispielshalber die St.-O.

[1] Der offene Brief des Hrn. Verf. hat auf Grund des gegenwärtig geltenden Programmes der «Balt. Monatsschrift» (Bd. 27, p. 6) Aufnahme gefunden. Auf Grund desselben Programmes wird er von einigen Noten begleitet. Zur leichteren Uebersicht sei von vornherein bemerkt, dass vom Hrn. Verf. keine Note beigegeben ist, also sämmtliche vorhandenen Noten vom Herausgeber herrühren.

[2] Diese mir untergelegte Annahme habe ich weder gehegt noch ausgesprochen. Ich habe gesagt, es sei unberücksichtigt oder verschwiegen geblieben, dass unser Stadtamt und der preuss. Magistrat nicht analoge Institutionen sind. Ich habe ferner die Vermuthung geäussert, dass die Revision von 1831 in Vergessenheit gerathen sei. Nichtberücksichtigen, verschweigen, vergessen kann man nur etwas, von dem man eine wenn auch noch so oberflächliche Kenntnis gewonnen haben muss. Folglich liegt in den von mir gewählten Ausdrücken gerade die (begründete) Voraussetzung der wenigstens einmal stattgehabten Bekanntschaft des Verfassers mit dem Gegenstande.

[3] Meine Exemplificirung mit der revid. St.-O. von 1831, und weder mit der Gemeinde-O. von 1850, noch mit der heute geltenden St.-O. von 1853, war doch klärlich darin begründet, dass es mir nicht darauf ankam, den gegenwärtigen Zustand zu erweisen — ich entschuldigte mich gleichsam, dass ich überhaupt darüber als über ganz Bekanntes sprach — sondern dass ich hinsichtlich des springenden Punktes meiner kleinen Abhandlung den grossen Schnitt bezeichnen wollte, der die St.-O. v. 1831 von der v. 1808 trennt. Diese grundsätzlichen Differenzen sind aber von den späteren Ordnungen nicht wieder aufgehoben worden. Das bei uns nicht gerade häufig zu sehende Buch von Rönne aus dem J. 1840 werde ich doch wahrlich nicht angeführt haben, um die neueste Literatur zu bieten, sondern um aus dem in ihm vortrefflich gesichteten Material auf die Erfahrungen hinzudeuten, welche zur Revision den Anlass gegeben haben. — Wenn die Aeusserung des Hrn. Verf. nur ein literarischer Ausfall sein sollte, muss ich ihn, gegen mich verübt, als eine Geschmacksverirrung bedauern; ist sie ernst gemeint, so rührt sie vielleicht aus einer jahrelangen Isolirung gegenüber dem geistigen Leben der Heimat, an dem ich participire; ob jene nicht schliesslich sich mit der allmählich aus ihr resultirenden Unfähigkeit zur Theilnahme an der öffentlichen Arbeit im Vaterlande rächen könnte?

für die 6 östl. Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1853, die Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, diejenige für Westfalen vom 19. März 1856 &c.

Bin ich somit Ihrer «weniger glimpflichen Annahme» verfallen, d. h. also, habe ich bei voller Kenntnis des Unterschiedes zwischen der Stellung, welche der Bürgermeister in den preuss. St.-O. und derjenigen, welche das St.-H. in unserer St.-O. einnimmt, die Ihres Erachtens unstatthafte Analogie gezogen, so lehne ich dennoch jeden daraus zu abstrahirenden Vorwurf ab, denn ich war damals und bin noch heute der festen Ueberzeugung, dass ich mich zur Unterstützung meiner Ansicht mit Recht auf die heute geltenden preuss. St.-O. berufen darf.

Es konnte nicht meine Aufgabe sein, wenn ich mich auf eine Analogie zur Unterstützung meiner Meinung berief, gerade die Differenzen hervorzuheben. Diese Aufgabe durfte ich billig den Gegnern der Vorlage überlassen und mich selbst bei dem Bewusstsein beruhigen, dass ich mich von der Richtigkeit meiner Ansichten nach Prüfung des Für und Wider überzeugt habe und wohlgerüstet sei, auf die Abweichungen der beiden St.-O. gestützten Einwänden gegenüber darzuthun, dass ungeachtet der vorhandenen Ungleichheiten die Analogie gerade in Bezug auf unsere Frage durchaus zutreffend bleibt. Analogie ist eben nicht Congruenz[1]!

[1] Angenommen, der Hr. Verf. habe Recht mit der Behauptung seiner vollen Berücksichtigung der in Rede stehenden Unterschiede, ist es doch fraglich, ob ihm die Ablehnung des Vorwurfs, darüber in der Stv.-V. geschwiegen zu haben, gelungen sei. Hatte der Antragsteller im Glauben an die Analogie die Absicht, die Differenzen zu verschweigen, so wäre es m. E. seine Pflicht gewesen, die Analogie mit Preussen unter die schriftlich eingereichten und bei der aussergewöhnlichen Wichtigkeit des Antrages sogleich veröffentlichten Motive aufzunehmen, das Thema somit anzuzeigen, auf das sich die St.-V. vorbereiten könnten. Er hat es unterlassen, obwol er vor Einbringung des Antrages die St.-O. «sorgfältiger» Prüfung unterzogen hat. Aus der ganzen Darlegung im Text will es mir scheinen, dass der Hr. Verf. den Stadtverordneten über den Advocaten bis auf diese Stunde vergessen hat. Dessen Aufgabe und Verfahren ist fein gezeichnet. Er hat dem Clienten, der sich ihm anvertraut, sein vermeintes Recht mit jedem bürgerlich ehrlichen Mittel zu verschaffen; vor der Barre steht er einem gleichgebildeten, gleicherfahrenen Gegner gegenüber; eben solche Richter entscheiden über das Vorgebrachte. Weiss jener keine Antwort, lassen diese sich düpiren, ist es ihre Schuld. — In der Stv.-V. gilt es einzig das Wohl der Commune, nicht das Rechtbehalten des Einzelnen. Dem in allg. Bildung, Kenntnissen, Geistesgegenwart und Redefertigkeit so gemischten Bestande der Gemeindevertretung, aus dem doch ein jeder zum Ausschlag beiträgt,

Gegenwärtig haben Sie die Unterschiede zwischen unserer und der preussischen Städteordnung Ihrem Angriff zu Grunde gelegt: ich beeile mich die Grundlosigkeit des Angriffs darzulegen.

Es stand Ihnen frei zu bezweifeln, dass es mir gelingen würde Sie zu überzeugen.

Ihr Selbstbewusstsein durfte aber nicht ausarten in eine Intoleranz, welche von vornherein erklärt, der Gegner sei entweder unwissend oder im bösen Glauben[5].

Irren Sie sich nicht! Es giebt vielleicht mehr Männer, als Sie glauben von warmem Herzen für das Vaterland und offenem Auge für die Bedürfnisse desselben, welche dennoch vielfach anders denken als Sie und der Kreis derjenigen, die mit Ihnen darin übereinstimmen, dass Einfluss und Mitwirkung in den Angelegenheiten des Gemeinwesens überall das Vorrecht einiger Auserwählten sein sollte[6].

Sie werden oft das Richtige treffen, wenn Sie annehmen, dass Ansichten, welche Sie für unrichtig halten, weder auf Unwissenheit, noch auf Mangel an Einsicht, noch auf böser Gesinnung oder gar Gesinnungslosigkeit beruhen, sondern sich aus einer principiell anderen Auffassung von dem zur Erreichung des Zieles einzuschlagenden Wege erklären[7].

Das Ziel ist in unserem Fall die gute Verwaltung der städtischen Commune.

---

gegenüber halte ich es für Pflicht des Antragstellers, alle zur Beurtheilung — nicht zum Plädiren — irgend in Betracht kommenden Momente nicht nur aufzusuchen, sondern auch vorzulegen; sich, in Erinnerung seiner eigenen Irrthumsfähigkeit, nicht damit zu beruhigen, die in der That aufgestossenen Bedenken unerheblich oder nur scheinbar befunden zu haben, und nicht, um die Sache durchzusetzen, die Versammlung mit einem neuen Motiv zu überraschen, ohne wissen zu können, ob zur Zeit auch nur ein Glied die Materie genügend beherrscht. Was in einem Falle klug und recht ist, wird im anderen leicht — zur Demagogie.

[5] Wie schon erwähnt, habe ich hiervon nichts erklärt; ich constatire auch, dass Intoleranz gegen die Personen meiner Gegner mir nicht geläufig ist.

[6] So ist allerdings meine Ansicht und mein Wunsch, denn Verstand ist stets bei wenigen nur gewesen; doch bedarf es immer einer gewissen Masse zur Stütze der Bestrebungen. Uebrigens mache ich mir durchaus keine Illusionen über die Zahl der mit mir hierin Harmonirenden.

[7] Danach käme also in vielen Fällen die Armuth von der *pauvreté* her! Warum theile ich die der meinen entgegenstehende Auffassung nicht? Doch weil ich sie aus irgend einem Grunde, in irgend einem Stücke für unrichtig, unzulänglich, schädlich halte. Aber auf böse Gesinnung und Gesinnungslosigkeit gehe ich dabei nicht zurück, wol dagegen auf Halbwissen, unbefugte Verallgemeinerung von Einzelerfahrungen, kritiklose Beobachtung, mit einem Wort auf bewusste oder unbewusste — F l ü c h t i g k e i t.

Ich für meine Person meine, dass dieses Ziel durch die stete, einseitige und rücksichtslose Betonung der sog. autoritativen Stellung, welche der Spitze der Communalverwaltung gebühre, genau eben so wenig erreicht wird, wie durch die Heranziehung zur thätigen Theilnahme an der Communalverwaltung solcher Elemente, denen Interesse und Verständnis für die Aufgaben derselben fehlen. So wenig eine communale Selbstverwaltung im letzteren Fall gedeihen kann, so wenig kann sie den erhofften Erfolg bringen, wenn eine allzu «autoritative» Stellung der Spitze dem Vertretungskörper mit der Möglichkeit eines entscheidenden Einflusses die Lust an der Mitarbeit verkümmert und zwar gerade denjenigen verkümmert, welche es ernst mit ihren Pflichten nehmen und daher eine blosse Komödie aufzuführen nicht geneigt sind.

Ihre Beweisführung gegen die Möglichkeit jeder Analogie zwischen der preuss. und unserer St.-O. in Bezug auf die Frage des Präsidii in der Stv.-V. fassen Sie selbst in dem Ausruf zusammen: «Mit einem Wort: wir haben e i n e n Factor des Gemeindewillens (die Stv.-V.) und dort (in den preuss. Städten) sind zwei Factoren desselben. Dass jeder dieser Factoren seinen speciellen Vertreter hat, ist so selbstverständlich, wie es ein Widerspruch in sich selbst ist, dass der eine Factor durch zwei mit einander concurrirende Personen zur Darstellung kommen soll.»

Sie gelangen zu diesem Schluss im wesentlichen durch Vermittelung der Behauptungen:

dass das Stadtamt ein blosser Executivausschuss der Stv., der Magistrat aber die communale Obrigkeit sei;

dass die Stv.-V. bei uns einzig und allein das Recht habe, Communalbeschlüsse zu fassen, das Stadtamt aber nur im Rahmen der ihm von der Stv.-V. ertheilten Ermächtigung beschliessen könne, wogegen in Preussen ein städtischer Beschluss zu Stande komme entweder durch den Magistrat allein, oder durch die Stv.-V. allein, oder durch die Einstimmigkeit beider Factoren, wozu in Einzelfällen noch die Genehmigung der Staatsregierung trete;

dass das Stadtamt alle Beschlüsse der Stv.-V. ausführen müsse, sofern sie nicht widergesetzlich seien, während der Magistrat die Beschlüsse der Stv.-V. nur insofern auszuführen hat, als er mit denselben übereinstimmt[*].

[*] Den letzten Passus vom Magistrat habe ich allerdings nicht gesagt, aber er ist ganz richtig, und es ist sehr interessant, dass der Hr. Verf. ihn hier anführt, wie er ihn — der preuss. St.-O. v. 1853, § 56, 2 entnommen hat.

Sie stellen es als feststehend hin, dass unsere St.-O. den Begriff der communalen Obrigkeit nicht kenne, dass seit Einführung der neuen St.-O. der Leitung des Gemeinwesens die gewohnt gewesene amtliche Autorität abhanden gekommen sei. Sie sehen einen schwachen Ersatz dafür in dem persönlichen Einfluss des StH. und halten es für perniciös diesen Einfluss dadurch zu schmälern, dass dem StH. die Leitung der Stv.-V. genommen wird. Sie behaupten endlich, dass eine gedeihliche Verwaltung nicht denkbar sei, wenn deren Haupte nicht massgebender Einfluss auf die Festsetzung der Verwaltungsgrundsätze, Instructionen &c. zustehe, wenn demselben die Macht abgehe, über den Zeitpunkt zu bestimmen, wann diese oder jene Materie zur Verhandlung kommen solle, wenn ihm die Verantwortlichkeit für das Gelingen zugeschoben, aber zugleich nur eine Stimme unter anderen über die Zweckmässigkeit der zu ergreifenden Massregeln zuerkannt werde.

Auf die Berechtigungen der Aufstellung der Tagesordnung, der Entscheidung bei Stimmengleichheit u. a. m. müsse aber das StH. verzichten, wenn ihm der Vorsitz in der Stv.-V. genommen würde, da dieselben eben Attribute des Präsidii wären[9].

Meinerseits bin ich der Ansicht, dass die Stv.-V. in Zukunft, wie in Preussen, durch den Stv.-Vorsitzer allein, die Executive und unmittelbare Verwaltung durch das StH. allein repräsentirt werden soll, also keineswegs eine Concurrenz zweier Personen in Vertretung des Organs des Communalwillens bezweckt wird; ich meine ferner, dass dem StH. der ihm gebührende legale Einfluss auf die Beschlüsse der Stv.-V. besser gewahrt wird, wenn er — wie in Preussen — derselben nicht präsidirt, als wenn er ihr präsidirt; dass die Macht, jeden Antrag auf die Tagesordnung der Stv.-V. zu bringen und die Zusammenberufung derselben jederzeit herbeizuführen, dem StH., wie in Preussen, gesichert werden kann, auch wenn er nicht Vorsitzer der Stv.-V. ist; dass endlich die ausschlaggebende Stimme bei Stimmengleichheit der Stadtverordneten freilich, wie in Preussen, nicht dem Chef der Executive, sondern nur dem Stv.-Vorsitzer wird zustehen können, dass aber dieses Vorrecht von so geringer Bedeutung für die zweckmässige Function

[9] Dieser Absatz ist in meinem Artikel durch ein begründendes «Denn» mit dem vorhergehenden Satze verbunden, während sein Inhalt hier von ihm getrennt wird und als ein neuer coordinirter Gedanke auftritt. Hierdurch könnte es den Anschein gewinnen, als ob ich die Absurdität beginge, es zu beklagen, dass das Stadthaupt für gewöhnlich nur eine Stimme in der Stv.-V. habe.

der unmittelbaren Verwaltung ist, dass dem irgend ein Gewicht für die Entscheidung unserer Controverse überhaupt nicht beigemessen werden darf.

Ich bin auch der Meinung, dass für die Möglichkeit des gedeihlichen Bestehens einer Communalverwaltung ohne gemeinsame einheitliche Spitze für das Organ des communalen Willens und dasjenige der communalen That in einer Person gerade wiederum die preussischen Städteordnungen ein gutes und überzeugendes Beispiel geben.

Die Begründung liegt wol zum Theil schon in dem Gesagten[10], ich will indessen in dem Nachstehenden versuchen, meine Auffassung ausführlicher zu entwickeln.

Die Ortsgemeinde hat einen dem Staat insofern analogen Organismus, als sie, wie dieser, beschliessende und ausführende Organe haben muss, von welchen die ersteren den Communalwillen repräsentiren, die letzteren diesen Willen in die That umzusetzen haben. Während aber im einzelnen Menschen die Functionen des Willens und der That streng von einander geschieden gedacht werden, so also, dass, sobald der Wille zum Entschluss der That gelangt ist, die ausführenden Organe ihrerseits keines besonderen Entschlusses mehr bedürftig noch fähig sind, sondern unmittelbar von diesem einen Willensimpulse in Bewegung gesetzt werden, wird der Vorgang in dem complicirteren Organismus, wie des Staats, so auch der Ortsgemeinde, wesentlich dadurch modificirt, dass sowol das Organ des Willens als die Organe der Ausführung oder, um den technischen Namen zu gebrauchen, der Vollziehung von willensfähigen, urtheilenden und wollenden Menschen dargestellt werden.

Eine sehr bedeutsame Folge dieses durchgreifenden Unterschiedes zeigt sich darin, dass auch die Organe der Vollziehung, bei Ausführung der Beschlüsse des Organs des communalen Willens, des eigenen Beschlusses und Entschlusses nicht entrathen können, noch sollen.

Es ergiebt sich daraus, dass auch da, wo getrennte Organe für die Darstellung des Communalwillens und für die Ausführung desselben existiren, nothwendiger Weise diesem letzteren die Befugnis zustehen muss, eigene Beschlüsse, man nennt sie Verfügungen, zu treffen, um den Communalwillen in die That umzusetzen.

---

[10] ? ? Das Gesagte scheint mir im wichtigsten Theil bisher nur Behauptung.

Diese Verfügungen, sofern sie innerhalb des durch ihren Zweck vorgezeichneten Rahmens sich bewegen, sind in demselben Grade Aeusserungen des Willens der Commune, wie die Beschlüsse des Organs für den Communalwillen κατ' ἐξοχήν dagegen dürfen sie sich nie in Gegensatz zu den letzteren setzen, weil mit dem Moment, wo dieses geschähe, sie sich mit ihrem eigenen Zwecke in Widerspruch setzen und damit ihre Daseinsberechtigung verlieren müssten.

Auch die Natur der Aufgaben der Communalverwaltung bringt es mit sich, dass diejenige Körperschaft, welche die Bestimmung hat das Organ des Communalwillens darzustellen, nicht alle und jede Frage unmittelbar entscheiden kann, sondern nur gewisse wichtigere Angelegenheiten in jedem concreten Falle direct entscheidet, für eine Mehrzahl von stets wiederkehrenden Fragen aber sich damit begnügen muss, dem Organ der Vollziehung eine allgemeine Richtschnur durch zu diesem Zwecke aufgestellte Verwaltungsgrundsätze, erlassene Instructionen und Geschäftsordnungen zu geben.

Auch innerhalb des hierdurch der Vollziehung oder, wie unsere St.-O. sich ausdrückt, der unmittelbaren Verwaltung gewährten Spielraumes hat diese das Recht der freien Verfügung.

Selbstverständlich variiren die Städteverfassungen der verschiedenen Länder und Gebiete sehr erheblich in der gesetzlichen Regelung dieses thatsächlich unvermeidlichen Verhältnisses. Die einen detailliren, die anderen stellen allgemeine Grundsätze auf, die einen stellen fest, welche Angelegenheiten durch Beschluss der Gemeindevertretung (so wollen wir der Kürze halber das Organ des Communalwillens nennen) direct entschieden werden müssen und überlassen es im übrigen dieser selbst, durch allgemeine Geschäftsordnungen und Instructionen festzustellen, welche Angelegenheiten der Verfügung der unmittelbaren Verwaltung anheimzugeben seien, andere setzen selber den Umkreis dieser letzteren Angelegenheiten fest.

Wie immer die Grenzführung im einzelnen ausgefallen sein mag, stets ist in gewissem Sinne auch das Organ der Vollziehung, der unmittelbaren Verwaltung, ein Organ des Communalwillens: nämlich gerade so weit, als sein Verfügungsrecht überhaupt reicht, einerlei, ob sich das Gebiet desselben im Gesetz nur allgemein angegeben findet, oder ob dasselbe in der Communalverfassung direct und detaillirt abgegrenzt wurde.

In diesem Sinne haben sowol der preussische Magistrat, als

auch unser Stadtamt Anspruch auf die Bezeichnung von Organen des Communalwillens[11].

Nach dem technischen Sprachgebrauch aber und im engeren Sinne können wir als Organ des Communalwillens nur dasjenige Organ bezeichnen, welchem das Recht zusteht, die grösseren und wichtigeren für die Communalverwaltung grundlegenden und ausschlaggebenden Beschlüsse zu fassen, also namentlich den Etat festzustellen, über das Vermögen der Commune zu verfügen, Verpflichtungen für dieselbe zu übernehmen und die Glieder der unmittelbaren Verwaltung zu ernennen.

In diesem Sinne wieder sind die Organe des Communalwillens in Preussen so gut wie bei uns einzig und allein die Stv.-VV., also die Gemeindevertretungen, die preuss. Magistrate aber so wenig wie unsere Stadtämter[12].

Was unsere St.-O. betrifft, so bedarf es desbezüglich keiner weiteren Ausführung. Aber auch die St.-O. für die 6 östl. Provinzen Preussens, für Westfalen, für die Rheinprovinz &c. lassen darüber keinen Zweifel! Es competirt dem preuss. Magistrat, abgesehen von seiner staatlichen Function in Ausführung der Gesetze und Verordnungen der ihm vorgesetzten Behörden, massgeblich der obbezeichneten Städteordnungen:

1. die Ausführung der Beschlüsse der Stv.-V.[13];

---

[11] Zu geschweigen, dass ich die ganze vorstehende Darlegung auf Grund von Note 16 unnütz finde, kann ich sie voll anerkennen, bis auf die sehr wichtige Einschränkung, dass wol das Wesen unseres Stadtamtes erschöpfend, das des preuss. Magistrats aber nur nach seiner Eigenschaft als Executivbehörde gezeichnet ist.

[12] Das wäre nun zu beweisen!

[13] Nicht so lakonisch lautet der bezügliche Artikel nach der preuss. St.-O. von 1853, § 56, 2, sondern wie folgt: «Der Magistrat hat die Beschlüsse der Stv.-V. vorzubereiten und, sofern er sich mit denselben einverstanden erklärt, zur Ausführung zu bringen. Der Magistrat ist verpflichtet, die Zustimmung und Ausführung zu versagen, wenn von den Stv. ein Beschluss gefasst ist, welcher deren Befugnisse überschreitet, gesetz- oder rechtswidrig ist, das Staatswohl oder das Gemeindeinteresse verletzt. In Fällen dieser Art ist nach den Bestimmungen im § 36 zu verfahren.»

§ 36 lautet: «Die Beschlüsse der Stv. bedürfen, wenn sie solche Angelegenheiten betreffen, welche durch das Gesetz dem Magistrat zur Ausführung überwiesen sind, der Zustimmung des letzteren» [d. h. alle Beschlüsse, die die Bestimmung haben, ausgeführt zu werden, da die Ausführung einzig dem Magistrat zusteht]. «Versagt dieser die Zustimmung, so hat er die Gründe dieser Versagung der Stv.-V. mitzutheilen. Erfolgt hierauf keine Verständigung, zu deren Herbeiführung sowol von dem Magistrate als den Stadtverordneten

2. die Verwaltung der städtischen Gemeindeanstalten und die Beaufsichtigung derjenigen Anstalten, für welche besondere Verwaltungen bestehen;

3. die Verwaltung der Einkünfte der Stadtgemeinde, die Anweisung der auf dem Etat oder besonderen Beschlüssen der Stv.-V. beruhenden Einnahmen und Ausgaben und die Ueberwachung des Rechnungs- und Cassenwesens, an welcher ein von der Stv.-V. zu delegirender Stv. theilnimmt;

4. die Verwaltung des Eigenthums der Stadtgemeinde und die Wahrung ihrer Rechte;

5. die Anstellung der Gemeindebeamten und die Beaufsichtigung derselben;

6. die Aufbewahrung der Urkunden und Acten der Stadtgemeinde;

7. die Vertretung der Stadtgemeinde nach aussen, die Verhandlung namens derselben mit Behörden und Privatpersonen, die Führung des Schriftwechsels und die Vollziehung der Gemeindeurkunden in der Urschrift;

8. die Repartition und Beitreibung der Gemeindeabgaben und Dienste nach den Gesetzen und den Beschlüssen der Stv.-V.[14].

Dagegen competiren der Stv.-V in Preussen alle anderen Gemeindeangelegenheiten, darunter die Feststellung des Etats und die Genehmigung aller über den Etat zu machenden Ausgaben, die Disposition über das Gemeindevermögen, die Bewilligung von

---

die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Commission verlangt werden kann, so ist die Entscheidung der Regierung einzuholen.»

[14] Im allegirten Gesetz lautet dieser Punkt, § 56, 9. nur: «nach den Gesetzen und Beschlüssen». Die Worte «der Stv.-V.» sind ein Zusatz des Hrn. Verf. und zwar nach dem in Note 13 Angeführten ein unberechtigter Zusatz. Denn wenn auch nach § 53 und 54 die Festsetzung der Steuern, Abgaben und Dienste «durch Beschluss der Stv.» zu Stande kommt, andererseits aber ein solcher Beschluss der Ausführung bedarf, so muss der Vertheilung und Beitreibung ein bezügl. zustimmender Beschluss des Magistrats, nicht etwa blos eine Ausführungsverfügung vorausgegangen sein. Diese Ausführungsverfügung beschliesst er vielmehr erst gemäss dem Beschluss der Stv.-V. und seinem eigenen zustimmenden Beschluss. Im Pkt. 8 des Textes (Pkt. 9 des § 56 des Gesetzes) sind also unter «Beschlüsse» die den Gemeindewillen bildenden Beschlüsse beider Gemeindekörper zu verstehen. Diese Ausführung wird entscheidend unterstützt durch Vergleichung der St.-O. für Schleswig-Holstein v. 14. April 1869, wo im § 60, Pkt. 8 das Wort «Gemeindebeschlüsse» gebraucht ist, als solche (cf. Pkt. 1) aber bezeichnet werden, die vom Stv.-Collegium gemeinschaftlich mit dem Magistrat gefasst worden sind.

Steuern, die Contrahirung von Anleihen, die Uebernahme von Verpflichtungen und die Disposition über Rechte der Stadtgemeinde, die Wahl des Magistrats und des Bürgermeisters, die Controle der Verwaltung des Magistrats &c.

Aus dieser Aufführung und dem oben Entwickelten geht m. E. hervor, dass im technischen Sinne auch in Preussen nur die Stv.-V., nicht der Magistrat, als das Organ des Communalwillens gelten kann[15].

Daher bin ich denn in der That der Meinung, dass Sie, geehrter Herr, Unrecht haben, wenn Sie sagen: «Wir (in der russischen Städteordnung) haben e i n e n Factor des Gemeindewillens und dort (d. h. nach der preuss. Städteordnung) sind z w e i Factoren desselben.»

Vielmehr ist es, je nachdem ob man die Bezeichnung in dem von uns erst definirten weiteren, oder in dem später definirten engeren Sinne nimmt, entweder sowol bei uns als in Preussen nur die Stv.-V., oder aber es sind sowol bei uns als in Preussen nicht nur die Stv.-V., sondern auch die Organe der unmittelbaren Verwaltung, also unser Stadtamt und der preuss. Magistrat, als Organe des Gemeindewillens zu bezeichnen.

Haben Sie aber zwischen «Factor» des Gemeindewillens und «Organ» des Gemeindewillens unterscheiden[16] und annehmen wollen,

---

[15] Nach der Aufführung des Hrn. Verf. allerdings, aber nicht nach dem Gesetz, wie es in Note 13 angezogen worden ist.

[16] Die frühere Wahrnahme dieses von mir in der That gemachten Unterschiedes hätte den Hrn. Verf. vielleicht zu einer nicht unbeträchtlichen Kürzung seines Aufsatzes vermocht. Meines Erachtens ist die Scheidung zwischen Factor und Organ des Gemeindewillens viel schärfer und bequemer als die vom Verfasser beliebte zwischen dem Organ des Gemeindewillens im weiteren und dem im engeren Sinne. Ich nenne die Personen oder Institutionen, durch welche der Wille einer Menschengemeinschaft geschaffen und formulirt wird, die Factoren des Willens; die Personen und Institutionen, durch die er verwirklicht wird, die Organe des Willens. Ein Organ ist ein Werkzeug, das, um Verwendung zu finden, erst eines es leitenden, es handhabenden Subjectes bedarf. Es kann also nicht selbst das Subject, den Willen, hervorbringen. Demnach bildet unsere Stv.-V. den einzigen Factor des Gemeindewillens und nur diesen, kein Organ des letzteren. Ein Organ des Gemeindewillens wäre sie, wenn die Urwähler ihr ein bindendes Mandat mitgeben dürften, das sie in einen Beschluss umzusetzen hätte. Sie vertritt, wie die preuss. Stv.-V., die Stadt, aber in höherem Grade als jene. Während ihr Beschluss, natürlich nur formell betrachtet, den W i l l e n der Stadtgemeinde ausdrückt, stellt der Beschluss der preuss. Stv.-V., soweit er Ausführung bezweckt, nur den W u n s c h der Stadtgemeinde dar; zum Willen der Gemeinde wird der Wunsch erst durch den Beitritt des Magistrats.

dass in Preussen ein Gemeindebeschluss nur von der Stv.-V. in Gemeinschaft mit dem Magistrat ausgehen könne, so dass erst beim Vorliegen zweier übereinstimmender Beschlüsse der Stv.-V. und des Magistrats ein Gemeindebeschluss, ein perfecter Communalwille vorliegen würde[17], so muss ich die Richtigkeit auch dieser Auffassung entschieden bestreiten.

Die preussische St.-O. weist die Entscheidung über die nicht der unmittelbaren Verwaltung zuständigen Angelegenheiten keineswegs der Stv.-V. in Gemeinschaft mit dem Magistrat zu, sondern gesteht sie der Stv.-V. allein zu, welche allein im ganzen Bereich ihrer eben dargelegten Competenz zu beschliessen hat[18]. Nur ordnet sie an, dass einige Beschlüsse an sich (ganz wie bei uns) der Bestätigung der Regierung in jedem Falle bedürfen, die Ausführung anderer Beschlüsse aber von der Entscheidung der Regierung abhängen soll, sofern der Magistrat sich mit, ihm zur Vollziehung überwiesenen, Beschlüssen der Stv.-V. nicht einverstanden erklärt[19]. In diesem Fall hat der Magistrat nämlich das Recht, zunächst die Ausführung des — immerhin als Communalbeschluss schon existirenden — Beschlusses zu beanstanden, den Versuch einer Verständigung mit der Stv.-V. zu machen und, wenn eine solche nicht erreicht wird, die Entscheidung darüber, ob der Beschluss ausgeführt werden soll oder nicht, der Staatsregierung zu überweisen[20].

---

[17] Der Hr. Verf. vergisst, dass er oben p. 64 meine Aufstellung anders und zwar richtig wiedergegeben hat.

[18] Vgl. hiermit Note 13, die Gesetzesstellen.

[19] M. E. geräth die gewöhnliche Ordnung der Dinge, wie sie in der zweiten Hälfte des § 36 (Note 13) geregelt ist, durch die Umstellung der Sätze seitens des Hrn. Verf. in ein unbillig ungünstigeres Licht, als sie nach dem Wortlaut des Gesetzes hat.

[20] Während der Hr. Verf. bis hierzu m. E. noch nicht den Schatten eines correct geführten Beweises vorgezeigt, sondern nur mit Behauptungen und seltsamster Behandlung des Gesetzestextes operirt hat, unternimmt er es nun, auf Grund seiner vermeintlich geschlossenen Deduction das Gesetz (Note 13) zu paraphrasiren. Der zur Ausführung bestimmte Beschluss der Stv.-V. ist so wenig «Communalbeschluss», als in der alten rigaschen Verfassung die Beschlüsse der beiden Gilden einen Communalbeschluss formirten; sie gestalteten sich erst zu einem solchen, wenn der Rath ihnen zustimmte. Dissentirte aber der Rath, so «beanstandete» er nicht etwa damit die Ausführung eines vorhandenen Communalbeschlusses, sondern er hinderte das Zustandekommen des von den Gilden in dieser Form beabsichtigten Communalbeschlusses. Um überhaupt im betr. Falle zu solchem zu gelangen, trat die schiedsrichterliche Commission ein, deren Entscheidung als Communalbeschluss galt. — Ganz ebenso ist es in Preussen, nur dass dort im Fall nicht erzielter Verständigung die Entscheidung der Regierung

Ein ähnliches Recht hat bei uns das Stadtamt, welches die Ausführung von Beschlüssen der Stv.-V., welche ihm gesetzwidrig erscheinen, ebenfalls zu beanstanden und, falls die Stv.-V. doch bei ihrem Beschluss beharrt, die Entscheidung der Gouv.-Behörde für städtische Angelegenheiten anzurufen hat.

Der Unterschied besteht nur darin, dass die Entscheidung der Regierung anzurufen dem Stadtamt nur im Fall vermeintlicher Gesetzwidrigkeit, dem Magistrat in Preussen aber auch im Fall vermeintlicher Zweckwidrigkeit des Beschlusses der Stv.-V. gestattet sein soll[21].

Dass diese Berechtigung des Magistrats zur Anrufung der Entscheidung der Regierung vor Vollziehung eines ihm anstössigen Beschlusses der Stv.-V. nicht gleich zu achten ist einer Bestimmung, wonach ein Communalbeschluss nur durch übereinstimmenden Beschluss der Stv.-V. und des Magistrats, als zweier gleichberechtigter Factoren des Communalwillens, zu Stande kommen könnte, unterliegt für mich keinem Zweifel, denn ein anderes ist es, einen Beschluss mitfassen, ein anderes fremde Beschlüsse einstweilen beanstanden und die Entscheidung einer vorgesetzten Instanz über Vollstreckbarkeit oder Nichtvollstreckbarkeit derselben einholen dürfen[22]!

So wenig man sagen darf, dass der Gouverneur an der Fällung der Criminalurtheile der baltischen und russischen Gerichtshöfe alter Ordnung Theil nimmt, weil er deren Ausführung bis zur Entscheidung des Senats über seine etwaigen Bedenken gegen das Urtheil beanstanden darf, so wenig ist m. E. Ihre Auffassung über die Stellung des preussischen Magistrats der Stv.-V. gegenüber berechtigt[23].

---

eintritt, aber nicht, wie der Hr. Verf. meint, darüber, ob jener Beschluss der Stv.-V. auszuführen sei oder nicht, sondern die Regierung ordnet materiell die bezügl. Sache, vielleicht ganz anders als jeder der beiden städtischen Factoren beschlossen hatte.

[21] Der Unterschied scheint mir der, dass das Stadtamt in einem Fall die Ausführung der Beschlüsse der Stv.-V. beanstanden, der Magistrat aber in allen Fällen seine Zustimmung verweigern kann. Denn welche Gründe zum Dissentiren mögen sich nicht unter die Kategorien der Rechts- und Gesetzwidrigkeit, der Schädigung des Staatswohls und des Gemeindeinteresses bringen lassen!

[22] Hierauf dürfte schon in Note 20 und 21 geantwortet sein; doch ist noch zu bemerken, dass der Hr. Verf. zwischen der vermeinten Beanstandung und der Einholung des Regierungsentscheides den Verständigungsversuch ausgelassen hat.

[23] Da dem Gouverneur nur die Beanstandung, dem Magistrat der Verständigungsversuch resp. das materielle Vorschlagsrecht zusteht, scheint der Vergleich mir hinfällig.

Diese Ihre irrige Auffassung, als gäbe es in der preussischen St.-O. zwei Factoren des Gemeindewillens, in der russischen St.-O. nur einen, führt Sie ferner zu der m. E. nicht minder irrigen Folgerung:

«Dass jeder dieser (angeblich zwei preussischen) Factoren (des Gemeindewillens) einen speciellen Vertreter hat, ist so selbstverständlich, wie es ein Widerspruch in sich selbst ist, dass der eine Factor (nach der russ. St.-O.) durch zwei mit einander concurrirende Personen (das StH. und der Stv.-Vorsitzer) zur Darstellung komme!»

Nicht um zwei in Darstellung des einen Organs für den Gemeindewillen concurrirende Personen, sondern darum handelt es sich, dass neben der Spitze der Executive, dem Stadthaupt und dem Bürgermeister, denen eben, weil sie die Spitzen der Executive sind, auch die Vertretung der Stadt nach aussen zukommt, auch das Organ für den Gemeindewillen, die Stv.-V., wie in Preussen so bei uns, in einem aus ihrer Mitte erwählten Vorsitzer ihre eigene Spitze und Leitung gewinne[24].

Weder soll das Stadthaupt dem Stv.-Vorsitzer in Leitung der Stv.-V., noch dieser jenem in der Vertretung der Stadt nach aussen concurriren!

Es ist m. E. nicht widerlegt worden, was ich schon an einem anderen Orte ausgeführt habe, dass nämlich die Stv.-V. durchaus eines eigenen Vorsitzenden bedarf und das StH. als die Spitze der von der Stv.-V. abhängigen und von ihr zu controlirenden Executive sich zum Vorsitz in der Stv.-V. von allen denkbaren Personen am allerwenigsten eignet.

Da die vornehmste Thätigkeit der Stv.-V. in ihrer Stellungnahme zu den Anträgen des Stadtamtes, in der Controle der vom Stadtamt geführten Verwaltung und der Entgegennahme und Prüfung der Rechnungsablegung desselben besteht, das StH. aber in erster Linie die Spitze der zu controlirenden Verwaltung und

[24] Weil m. E. der Beweis für die Analogie des preuss. Magistrats mit unserem Stadthaupt nicht erbracht ist, Bürgermeister und Magistrat eine sehr selbständige und in der Formirung des Gemeindewillens mit der Stv.-V. concurrirende Befugnis haben, ergiebt sich in Preussen die Nothwendigkeit gesonderter Sitzungen beider Gemeindekörper mit verschiedenen Präsidenten, gerade wie unsere Gilden und unsere Magistrate gesondert tagten unter verschiedenen Vorsitzern. Die Nachbildung der einen Form der gesonderten Spitzen der beiden städtischen Körper bei sonst durchgängiger Verschiedenheit ihrer Befugnisse müsste durchaus verschiedene und zwar schädliche Ergebnisse erzielen.

Glied des Stadtamtes ist, so darf die Stv.-V. in keine Abhängigkeit vom StH. gebracht werden, muss sie vielmehr, als auf einer Lebensfrage, darauf bestehen, dass sie unabhängig vom StH. zusammentreten, ihre Tagesordnung festsetzen, ihre Debatten halten und ihre Abstimmungen herbeiführen kann[15].

So lange sie in all diesem von dem guten Willen des StH. abhängig ist, geht ihr jede Freiheit der Bewegung ab und wird die Freiheit des Entschlusses ihr wesentlich verkümmert. Man soll aber den Willen nicht von der That abhängig machen!

Gehen Sie dem gegenüber von dem Gedanken aus, dass die Stadt, so wie der Staat im Monarchen, ein einheitliches Haupt haben müsse, welches an der Spitze der Gesammtheit aller Organe

---

[15] Auf die vorstehenden Behauptungen findet sich meine Antwort im allgemeinen schon auf p. 703 der «Balt. Mon.» v. J.: Eine in Folge der Beschaffenheit ihrer Majorität in sich haltlose Stv.-V. verliert nichts durch die etwaige Einbusse ihrer Selbständigkeit gegenüber dem StH. Ferner ist einmal das StH. ja der erwählte und nicht der aufgedrungene Präses der Stv.-V. Dann steht nach dem Gesetz die StvV. souverän über dem St.-H. Sie kann unabhängig von demselben zusammentreten, d. h. auf Wunsch des fünften Theiles der Stv. muss das StH. eine Versammlung anberaumen (Art. 56); durch ihren Beschluss oder durch rechtzeitige Einreichung der Anträge seitens einzelner Stv. kann sie einen Theil der Tagesordnung festsetzen; die Reihenfolge der Themata zu bestimmen ist allerdings Sache des StH.s, würde aber auch Sache des besonderen Präses der Stv.-V. und nicht dieser Versammlung selbst sein. Durch ihre Geschäftsordnung und in von ihr festzustellenden Instructionen hat die Stv.-V. Macht, ihre Souveränetät bis ins einzelnste auszubilden und zu bethätigen. (Dabei sei bemerkt, dass nach der preuss. St.-O. von 1853, § 48, auch die Geschäftsordnung der Stv.-V. der Zustimmung des Magistrats bedarf). Endlich ist in allen Fällen, die die Controle der Verwaltung betreffen, das StH. ohnehin nicht Präsidirender der Stv.-V. Wenn nicht in allen unseren Städten eine ständige Beschwerdecommission existirt, so ist das Schuld der Stv.-V., nicht aber ein Mangel des Gesetzes. Es fehlt auch nicht an Erfahrungsbelegen der thatsächlich ausgeübten Macht unserer Stv.-V. über StH. und Stadtamt. Gegen den Willen der letzteren wurde ihnen in Riga der Betrieb des Dampferverkehrs auf der Düna übertragen, gegen ihren Willen in Reval die Sanitätscommission aufgehoben. Die etwaigen gegentheiligen Erfahrungen des Hrn. Verf. dürfen nicht zu generalisirenden Schlüssen über die den resp. Institutionen eignenden Wirkungen verleiten. Das Beispiel, das Riga der Ausbildungsfähigkeit der Städteordnung gegeben und auf das ich pag. 705 hingewiesen, welches darthut, wie mit vorzüglicher Leitung der Debatte durch das StH. der Nutzen der Präsenz desselben unter den Debattirenden verbunden werden kann, beliebt der Hr. Verf. zu ignoriren. Wenn er sich dadurch nicht widerlegt erachtet, hätte er m. E. die Beweiskraft dieses Arguments zu widerlegen versuchen müssen. Das hier Gesagte gilt für alle noch folgenden Seiten der Abhandlung.

der Communalverwaltung steht, so erwidere ich, dass die monarchische Verfassung für Städte nicht zu empfehlen ist. Sie haben gar keinen Beweis dafür erbracht, dass die Städte eines Stadtmonarchen bedürften, dass der städtische Selbstverwaltungskörper nothwendiger- oder auch nur zweckmässigerweise e i n Haupt haben müsse, welches gleichzeitig an der Spitze der Communalvertretung und an der Spitze der Communalverwaltung stehe.

So allgemeine Sätze wie diejenigen von der Nothwendigkeit einer Stadtobrigkeit, von der bei uns gewohnt gewesenen Autorität, von der autoritativen Stellung, welche dem Stadthaupt gebühre, beweisen absolut nichts. Autorität und autoritative Stellung einer Person sind nicht zu erreichende Selbstzwecke, sondern können unter Umständen gute Mittel zur Erreichung eines höheren Zweckes werden, unter Umständen auch schädlich wirken!

Der Begriff der Stadtobrigkeit bringt es durchaus nicht mit sich, dass alle Befugnisse der Obrigkeit in einer Stadt in e i n e r Person vereinigt sein müssen. Vielmehr bedingt es der Begriff der Gemeindevertretung als des Organes des communalen Willens, dass dieselbe aus einer V i e l heit von Vertretern mit g l e i c h e r Stimmberechtigung besteht, deren Majorität den Ausschlag giebt. Diese Vielheit bedarf einer Leitung und zwar einer unabhängigen Leitung durch eine aus ihrer Mitte gewählte Person, um die ordnungsmässige Zusammenberufung und Beschlussfassung der Versammlung herbeizuführen; eines Hauptes im Sinne der Ueberordnung bedarf sie nicht. Es soll ja gerade der unverfälschte Wille der Majorität der Gemeindevertretung als der Wille der Gemeinde gelten! Die Executive verwaltet unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Gemeindevertretung, ihrer eigenen Ordnungen und vor allem des Gesetzes, vertritt die Stadt nach aussen und allem dritten gegenüber, ist aber auch nach innen der Gemeindevertretung rechenschaftspflichtig.

Vergleichen wir die beiden Factoren der Communalverwaltung mit dem Parlament und der im Ministerium verkörperten Regierung, so bedürfen die Städte eines besonderen über beiden stehenden Stadtmonarchen nicht, weil die Stadt nicht wie der Staat für sich als ein ganz unabhängiges isolirtes Ganze dasteht, sondern sich in den Staatsorganismus einfügt, dessen Regierung die gemeinsame Oberautorität bildet.

Bei der grossen Mannigfaltigkeit der Städteverfassungen auf der Welt giebt es wol auch Städte, in welchen ein Alleinherrscher

an der Spitze steht! Gneist erzählt von dem Städtchen Buckingham, dass der dortige Mayor von rechtswegen sämmtliche Stadteinkünfte in seine Tasche bezog, ohne zur Rechnungsablegung verpflichtet zu sein, dafür aber auch alle Ausgaben bestreiten musste!

Ich halte mich indessen auch hier lieber an das von Ihnen mit Unrecht als unzutreffend verworfene Beispiel der preussischen Städte, die keine Stadtmonarchen kennen, vielmehr in keinem anderen Sinne ein Haupt haben, als wie es die russischen Städte auch haben werden, wenn das StH. nicht mehr in den Stv.-V. präsidiren und seinen Stuhl der Stv.-Vorsitzer einnehmen wird!

Sie werden es demnach, geehrter Herr, gelten lassen müssen, dass die Berufung auf die Analogie der preuss. St.-O. erlaubt ist, um zu erläutern, dass es auch erfahrungsmässig nicht nothwendig ist, dass der Chef der Executive und der Vorsitzer in der Gemeindevertretung eine und dieselbe Person seien[26].

Deshalb geht der Begriff der communalen Obrigkeit nicht verloren! Die communale Obrigkeit ist bei uns das Stadtamt und im Stadtamt das StH[27]. Immer ist es das StH, der Chef der Executive, nicht der Stv.-Vorsitzer, welcher nach aussen und innen als Vertreter der Stadt erscheint, mag sein Wille noch so sehr in Schranken gehalten werden durch die Beschlüsse des Organs für den Willen der Gemeinschaft.

Dem Stadthaupt geht auch an legaler Autorität absolut nichts dadurch verloren, wenn er der Stv.-V. nicht mehr präsidirt.

Was zunächst die Zusammenberufung der Stv.-V. und die Feststellung ihrer Tagesordnung betrifft, so haben StH. und Stadtamt ein legales Interesse nur daran, dass ihre Anträge und Vorlagen zu dem ihnen geeignet erscheinenden Zeitpunkte zur Verhandlung in der Stv.-V. gelangen[28]. Wann und ob die aus der Mitte der Versammlung selbst hervorgehenden Anträge berathen werden, das gehört mit Recht lediglich der Entschliessung der Stv.-V. an.

[26] Auf alles inzwischen Vorgebrachte glaube ich mich nicht einlassen zu sollen; einmal habe ich nirgend vom Stadtmonarchen gesprochen; zweitens kann man mir nicht zumuthen, den Beweis anzutreten, dass $2 \times 2 = 4$ ist, und drittens spricht die Gesammtheit der Noten gegen den Schluss des Hrn. Verf.

[27] Nach der Meinung des Hrn. Verf., aber nicht nach dem Gesetz und den Thatsachen. Vgl. übrigens hiermit den Schlusssatz der Abhandlung!

[28] Zur Noth würden sie das zum erforderlichen Tage erlangen können, aber über die leicht wichtig werden könnende Reihenfolge der Verhandlungen hätten sie nichts zu bestimmen und könnten dadurch geschädigt werden.

Nun, die preussischen Städteordnungen zeigen uns auch in dieser Beziehung den richtigen Ausweg, indem sie dem Bürgermeister bezw. dem Magistrat das Recht geben, jederzeit vom Stv.-Vorsitzer die ungesäumte Berufung der Stv. behufs Verhandlung der Vorlagen der Executive verlangen zu dürfen.

Damit ist allen billigen Anforderungen genügt und ich habe mich daher auch hier mit Recht auf die Analogie der preussischen St.-O. bezogen.

Den Einwand, dass das StH. nicht nur eine Stimme wie jeder andere haben dürfe, da er doch die Verantwortung trage, ihm somit das Recht bei Stimmengleichheit der Stv. den Ausschlag zu geben nicht entzogen werden dürfe, kann ich, wie schon oben bemerkt wurde, eben so wenig wie alle anderen Einwände gelten lassen.

Abgesehen davon, dass die Frage von durchaus untergeordneter Bedeutung ist, da doch wol kein StH. sein Regiment auf Beschlüsse, welche zu Stande kamen, indem er bei Stimmengleichheit den Ausschlag gab, wird stützen wollen, liegt auch das Schwergewicht des Einflusses des StH. ganz wo anders als in seiner Stimmabgabe in der Stv.-V., wo er freilich so gut nur eine Stimme hat, wie der Reichskanzler im Reichstage, falls er Mitglied desselben ist[29]!

Der allerdings wünschenswerthe Einfluss des StH. soll seinen Ursprung und Grund darin haben, dass er an der Spitze der Executive steht! Ist er ein guter Verwalter, so liegt seine Stärke darin, dass die Stv.-V. ihn stets, so weit irgend möglich, wird erhalten wollen[30]. Wenn er erklärt, dass eine Instruction, dass gewisse Verwaltungsgrundsätze, die man ihm zur Richtschnur geben will, seiner Ansicht nach schädlich, unrichtig seien, so wird diese seine Meinung stets viele Stimmen aufwiegen, da zahlreiche Stadtverordnete schon deshalb, weil die derzeitige Verwaltung ihnen Vertrauen einflösst, nicht wünschen werden, dass das StH. die Verwaltung aufgebe, und deshalb für ihn stimmen werden. Auch

[29] Der Reichskanzler ist ja gerade so Vertreter einer dem Reichstage gegenüber selbständigen Macht wie der Bürgermeister der Stv.-V. gegenüber und bedarf des Mittels nicht, welches das StH. in zweifelhaften Fällen vor dem Unterliegen schützt.

[30] Da der Hr. Verf. mit dem Reichskanzler exemplificirt, darf auch ich als Beweis dieses guten Willens, bedingt durch die Vortrefflichkeit einer parlamentarischen Versammlung *quand même*, die Hindeutung auf die Bamberger, Hänel &c. in den Tagen um den 15. (3.) December herum mir erlauben.

Ihren Vorschlag, wonach das StH. sich möglichst von der Debatte fern halten soll, halte ich für unzweckmässig. Des StH. Wort soll in der Debatte nicht entbehrt werden! Es ist für die Stv.-V. wichtig, seine Stellungnahme in jeder einzelnen Frage zu kennen, seine Argumente zu hören, seine thatsächlichen Auseinandersetzungen entgegenzunehmen. Hier kann man ihn nicht entbehren, während sein Präsidium, welches der Stv.-V. schadet, seinem legalen Einfluss nichts nützen kann, denn wenn er legal präsidirt, so verliert er die Möglichkeit in der Debatte auf die Meinung der Versammlung zu wirken, und gewinnt nichts; unparteiisches Präsidium wird er auch vom Stv.-Vorsitzer geniessen, parteiisches Präsidium soll nicht geübt werden, weil die Gemeindevertretung eben frei sein soll.

Ich bin am Ende. Ich glaube meinen Standpunkt klargelegt zu haben und wünschte, es wäre mir gelungen, Sie davon zu überzeugen, dass es nach allen Richtungen hin zweckmässig ist, dem StH. das Präsidium in der Stv.-V. nicht zu lassen.

Wünschen Sie eine grössere Stärkung der Executive, so suchen Sie dieselbe auf anderem Wege, als indem Sie der Stv.-V. das Recht und die Möglichkeit verkümmern, sich durch Gewinnung einer eigenen Leitung die nöthige Freiheit und Unabhängigkeit der Bewegung und Beschlussfassung zu sichern. Wie mir scheint, wäre es am besten, die Verlängerung der Amtsdauer der Magistratsglieder und des StH. anzustreben. Die Verlängerung der Amtsdauer der Glieder der Executive würde die Continuität der Bewahrung der gesammelten Erfahrungen der Verwaltung fördern und auch die Gewinnung tüchtiger Personen zur Bekleidung dieser Aemter erleichtern.

So lange das StH. der Stv.-V. präsidirt, darf es nicht auf längere Zeit als für die Wahlperiode der Stv.-V. gewählt werden, denn einerseits ist es nicht zulässig, dass eine Stv.-V. ihrer Nachfolgerin den Präsidenten octroyirt, andererseits ist das Experiment zu gefährlich für die Selbständigkeit der Stv.-V., so lange dieselbe nicht einmal so viel freie Bewegung hat, dass sie in der Zusammenkunft und in der Feststellung der Gegenstände der Berathung von der Executive unabhängig ist.

Wird sie erst ihren eigenen Vorsitzer haben, so wird damit ein bedeutendes Hindernis, das der Verlängerung der Amtsdauer der Executivorgane bisher entgegenstand, hinweggeräumt sein[31].

[31] Die längere Amtsdauer der Executivorgane ist stets eine Forderung der baltischen Stadtverfassungsentwürfe gewesen und ihre Nothwendigkeit wird

Dagegen könnte ich es nur bedauern, wenn bei uns nach dem hierin nicht nachzuahmenden Vorgang der preussischen St.-O. dem Magistrat eine noch erweiterte Möglichkeit, die Entscheidung der Regierung herbeizuführen, gegeben würde.

Der Kreis der Beschlüsse, deren Ausführung von der Geneh-

---

auch jetzt vielfach empfunden. Sie wäre aber, wenn sie statuirt würde, wofür uns auch die mindeste Garantie fehlt, m. E. zu theuer erkauft um den vom Hrn. Verf. vorgeschlagenen Preis. —

Da das Plaidoyer oben geschlossen, wären auch die Noten unten zu Ende. Ich gestatte mir nur noch den Hinweis darauf, dass ich mit meiner bestrittenen Anschauung nicht vereinzelt stehe oder sie etwa vor kurzem nur am Arbeitstisch gewonnen habe. Ich habe sie zuerst vor 25 Jahren aus der Betrachtung des communalen Wesens in Preussen zu schöpfen begonnen; ich fand die Schlussfolgerungen, die ich aus den mit jugendlichem Interesse verfolgten ersten Wahrnehmungen öffentlichen Lebens mir gezogen, daheim von Männern, die ihr Studium daran gesetzt, bestätigt, wissenschaftlich begründet, zur Norm und zum Beleg der eigenen Umgestaltungspläne gemacht. Wie in Riga 1865 von der ständischen «Dreissigercommission» die Sache angesehen ward, lehrt pag. 127 des «Revid. Entwurfs zur Reorganisation der Communalverfassung Rigas,» wo es in der Beilage B. zu den Motiven u. a. heisst: «Nach deutschem Stadtrecht wird der Magistrat immer an der Spitze der städtischen Verwaltung stehend und als Obrigkeit nicht blos den einzelnen Bürgern, sondern auch der Bürgerschaftsrepräsentation gegenüber gedacht. Es versteht sich hiernach von selbst, dass dem Magistrat auch die beschliessende Thätigkeit nicht entzogen sein kann, und in der That kennen die eigentlich deutschen Stadtverfassungen keinen Magistrat mit rein executivem Charakter. Der Gemeindevertretung sind in Deutschland die Magistrate nicht subordinirt, sondern sie nehmen zu derselben als Obrigkeit eine übergeordnete und als Gemeindeorgane in beschliessender Hinsicht eine coordinirte Stellung ein. Daher haben sie in Bezug auf die Gemeindeangelegenheiten in dem Willen der Gemeinde eine Schranke, insofern sie nur in Uebereinstimmung mit den Gemeindevertretern beschliessen und handeln sollen, während, was die Handhabung der gesetzlichen Ordnung betrifft, ihre Autorität die allein entscheidende ist. Die meisten deutschen Gesetzgebungen halten so sehr an dem Verhältnis der Gleichberechtigung der beiden städtischen Organe in Bezug auf die beschliessende Thätigkeit fest, dass sie zum Zustandekommen eines Gemeindebeschlusses durchaus Uebereinstimmung fordern und im Fall eine solche nicht zu erzielen ist, die Entscheidung der Regierung zuweisen. Nach der preuss. St.-O. v. 1853 bedarf, wo ein Magistratscollegium besteht, jeder Beschluss der Stv.-V., wenn er ausführbar werden soll, der Zustimmung des Magistrats &c.» Es folgt nun der Inhalt des angeführten § 36. — Wie sehr die preussische Gesetzgebung im Sinne der St.-O. v. 1853 nach dieser Richtung weitergearbeitet hat oder auch schon gleichzeitig beflissen war, die in grösserem Umfange beschliessende Competenz des Magistrats, wo sie sich erhalten hatte, zu wahren, lehrt § 5 Pkt. I des Gesetzes betr. die Verfassung der Städte in Neuvorpommern und Rügen v. 31. Mai 1853 und das Gesetz für die Städte und Flecken Schleswig-Holsteins v. 14. April 1869, § 50—56.

migung der Regierung abhängig gemacht worden ist, erscheint mir bereits weit genug[32].

Die Zweckmässigkeitsfragen innerhalb des übrigbleibenden freien Competenzgebiets werden besser innerhalb des Selbstverwaltungskörpers entschieden, und zwar selbstverständlich von der Gemeindevertretung und nicht von der Executive, weil nicht die Commune an den Willen ihrer Beamten, sondern diese an den Willen der Commune gebunden sein sollen.

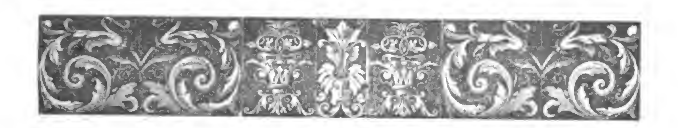
Genehmigen Sie, geehrter Herr Redacteur, den Ausdruck der vollkommenen Ergebenheit, mit welcher ich zeichne

der Oberhofgerichtsadvocat Julius Schiemann.

Mitau, 1. December 1884.



[32] Es freut mich am Schluss der Discussion, wenigstens in diesem Punkte meine volle Uebereinstimmung mit dem Hrn. Verfasser constatiren zu können, wobei ich die Gelegenheit zur Versicherung ergreife, dass jede persönliche Verletzung mir früher wie jetzt ferngelegen hat. Von der Intoleranz gegen sicher vorgetragene und mir nicht begründet und dabei verderblich scheinende Anschauungen sage ich mich freilich nicht los. Fr. B.



Ein Schulgesangbuch.

Dass ein S c h u l g e s a n g b u c h zu den wichtigsten Schulbüchern gehört, wird jeder evangelische Deutsche gern zugeben. Bei der Fülle von geistlichen Liedern, welche sich seit dem ersten Wittenberger Gesangbüchlein, d. h. seit 360 Jahren zu unserem Schatze angesammelt hat, kann es nicht schwer fallen, je nachdem das Bedürfnis es erfordert, eine zweckmässige Wahl zu treffen. Es ist überdies wünschenswerth, dass es auch auf diesem Gebiete eine gewisse Concurrenz gebe, wiewol dieselbe begreiflicherweise begrenzter sein muss als auf jedem anderen.

In diesem Sinne müssen wir ein neues Büchlein von vornherein willkommen heissen, welches unter dem Titel:

> S c h u l g e s a n g b u c h. Eine Auswahl von 150 Liedern im Anschluss an das evang.-luth. Gesangbuch für Kirche, Schule und Haus. Mitau 1884.

im Anfange vorigen Jahres erschienen ist. Ob es vor den bisher vorhandenen — in hiesigen Schulen gebraucht man die Oettingensche «Sammlung kirchlicher Kernlieder. Schulausgabe», auch wol hie und da noch Raumers in Gütersloh weiter erscheinende «Geistliche Lieder» — den Vorzug verdient, soll aus der folgenden Besprechung hervorgehen.

Im «Vorwort» hat der Herausgeber, Herr Oberlehrer Feyerabend in Mitau, hervorgehoben, dass das «Schulgesangbuch» aus dem «Evang.-luther. Gesangbuch» ein Auszug sei.

Ueberdies sei demselben der kleine Katechismus Luthers angehängt.

Endlich wird eine Ausgabe mit Singnoten in Aussicht gestellt; dieselbe ist denn auch kurz darauf erschienen und in Verbindung

mit diesen beiden — auch sonst etwas verschiedenen — Büchlein ist eine ausführlichere Buchhändlerankündigung versandt worden.

Da die beiden letzteren Punkte von geringerem Belange sind, erlaube ich mir diese zuerst zu besprechen.

Die Beigabe von Luthers kleinem Katechismus ist vielleicht zu theuer erkauft durch den ziemlich kleinen Druck des «Schulgesangbuchs». Da nämlich jener Katechismus nur in den untersten Klassen ohne Sprüche gelernt wird, später jedenfalls die Spruchausgabe desselben nöthig wird, so ist der blosse Text des Katechismus hinter dem Gesangbuch dann entbehrlich; der Religionslehrer lässt also lieber gleich von Anfang an die Spruchausgabe ein für alle Mal anschaffen; das Schulgesangbuch aber wird von einem Anhange befreit, der für so viele folgende Klassen werthlos ist. Dadurch gewinnt dasselbe einen ganzen Bogen an Raum, so dass grösserer und weiterer Dank in Anwendung kommen kann. Diesen Vorzug grösserer Deutlichkeit, der bei jüngeren Kindern sehr wesentlich ist, hat die Ausstattung sowol der Oettingenschen als auch der Raumersschen Schulauswahl. Eben so entbehrlich dürften die Singnoten sein. Wo ein Schulgesangbuch zum wirklichen Gesang gebraucht wird, da leitet jedenfalls ein Instrument den Gang der Melodie, und dieses Instrument geht nach Vermögen seine eigenen Wege. Als Anleitung für den Spieler können die Singnoten nicht dienen, wenn sie nicht mit dem gebräuchlichen Choralbuche übereinstimmen; sie können nur beim Gesangunterricht zur Einübung der Melodien benutzt werden. Für diesen Zweck also muss die Schule besondere Exemplare mit Singnoten haben; für den alltäglichen Gebrauch sind sie überflüssig. Selbst den verzweifelten Fall angenommen, dass nur ein Vorsänger den Choralgesang zu leiten hätte, so müsste doch diesem eine gewisse Selbständigkeit zugestanden werden; etwa vorhandene Singnoten könnten die mit- oder vielmehr nachsingenden Kinder nur zu leicht irre machen. Das Gehör führt sicherlich leichter zur Einheitlichkeit des Gesanges als das Gesicht; sind doch stets ziemlich viele unmusikalische Kinder unter der Menge, denen mit Noten ohnehin wenig geholfen ist. Zur Fertigkeit wird der Gesang erst, wenn er von Noten unabhängig ist. Wohl aber muss für ein gutes rhythmisches Choralbuch in jeder Schule gesorgt und der Spieler geübt sein es recht zu benutzen.

Ueberdies glaube ich versichern zu können, dass es Kindern selbst mit leitender Instrumentbegleitung schwer werden dürfte,

alle Lieder des «Schulgesangbuchs» streng nach dem vorgeschriebenen Rhythmus der beigegebenen Melodien zu singen; auch kommen Druckfehler vor, wie im Liede Nr. 173, Notenzeile 3, Note 1., Nr. 280, Zeile 1, Note 3. Indessen gestehe ich gern zu, dass der Einwand gegen die Beigabe von Singnoten unwesentlich ist und dass ganz gut neben dem billigeren Textbuche auch eine Ausgabe mit Singnoten bestehen kann, wenn sie Liebhaber findet.

Als einen besonderen Vorzug des «Schulgesangbuchs» hebe ich hervor, dass den Verfassernamen kurze Notizen beigefügt sind, welche über die Entstehung der Lieder oder die Absicht ihrer Form Auskunft geben. Nur finde ich, dass sie ein wenig vollständiger hätten sein können. Zu Paul Flemmings bekanntem Reiseliede hätte die Bemerkung gefügt werden können, dass es nach Lappenberg kurz vor Flemmings Aufenthalt in Riga (14. Nov. bis 14. Dec. 1633) gedichtet ist. Während ferner in «Befiehl du deine Wege» und «Meinen Jesum lass ich nicht» die Akrostichonform betont ist, fehlt solch ein Wink bei den beiden Liedern von Philipp Nicolai; beide enthalten ein Akrostichon auf seinen Landesherrn. «Wachet auf, ruft u. d. St.» hat rückwärts zu Anfangsbuchstaben G[raf] Z[u] W[aldeck] und «Wie schön leuchtet der Morgenstern» stellt mit den Anfangsbuchstaben seiner Strophen die Worte: W[ilhelm] E[rnst] G[raf] V[nd] Herr Z[u] W[aldeck] dar. Allerdings darf die ursprüngliche Form dann nicht verändert werden; es ist ohnehin nicht abzusehen, weshalb man das «Ei» der zweiten Strophe in das nicht einmal recht passende «O» abgeändert hat; für die erste Zeile der vorletzten Strophe wird sich gewiss, wenn man einmal abändern will, ein mit Z anfangendes Wort finden lassen. Die Strophe auszulassen, wie es in der «Sammlung kirchlicher Kernlieder» geschehen ist, sehe ich keinen zwingenden Grund.

Das alphabetische Verzeichnis der Singnotenausgabe ist übrigens vorsichtiger als dasjenige des «Schulgesangbuchs» ohne Noten. Den Liedern «Auf meinen lieben Gott», «Aus meines Herzens Grunde», «Christus der ist mein Leben», «Was mein Gott will» sind mit Recht die Namen von Verfassern entzogen, welche sich doch nicht erweisen lassen. Auch die von dem Liede «Verzage nicht, du Häuflein klein» geläufige Tradition könnte vielleicht zweifelhaft werden, wenn dasselbe schon vor 1622 abgefasst wäre, wie ich mich erinnere irgend wo nachgewiesen gefunden zu haben. Endlich ist Luise Henriette von Brandenburg wol eine

Liebhaberin, aber schwerlich die Verfasserin von «Jesus meine Zuversicht» gewesen.

Ueberhaupt lässt sich das Verfasserverzeichnis vielleicht etwas ökonomischer, d. h. bei aller Raumersparnis doch vollständiger einrichten. Auf jeden Fall besteht aber in diesen Nachweisen ein Vorzug von Feyerabend (F.) vor Oettingen (O.) und Raumer (R.).

Die Ausgabe mit Singnoten unterscheidet sich ausser den angedeuteten Verbesserungen auch dadurch von der Textausgabe von F., dass in einem kurzen Vorbericht die bekannten voropitzischen Spracheigenthümlichkeiten gekennzeichnet und erklärt worden sind; diese Bemerkungen sind gewiss sehr dankenswerth, da sie erforderlich sind, die Kinder an uns abhanden gekommene Betonungsgesetze zu erinnern. Nur auf diese Weise kann dem ferneren Mäkeln an der scheinbaren Unfertigkeit der Lieder des 16. Jahrhunderts vorgebeugt werden. Wenn es den Griechen möglich gewesen ist, Jahrtausende lang Homers Sprachweise zu verstehen und zu ehren, welche doch unendlich weiter abwich von der jedesmaligen späteren Ausdrucksweise, als die Lieder von Luther und Speratus von der unsrigen, warum soll es uns bei geringfügigen Abweichungen nach wenigen Jahrhunderten nicht gelingen? Allerdings ist die stets vollklingende griechische Sprache nie so kläglich nivellirt worden wie die deutsche; aber diese Abschleifung hatte schon vor Luther begonnen. Der Lehrer muss natürlich die Ehrwürdigkeit dieser Formen hervorheben und versichern, dass sie in der Metrik der älteren deutschen Sprache begründet und mit den ursprünglichen Melodien eng verwachsen gewesen sind. Erklären lässt sich dies Verhältnis freilich erst in den obersten Klassen unserer «mittleren Lehranstalten».

Was nun die Hauptsache, die Auswahl der Lieder, betrifft, so kann ich mich mit derselben nicht ganz einverstanden erklären.

Aus den 523 Liedern des «Evang.-luth. Gesangbuchs» waren 150 auszuwählen. In Betreff dieser Summe sind wol alle Urtheilsfähige einig; sie reicht für das Bedürfnis der Schule vollkommen aus, und man hat in dieser Zahl sicherlich nur die besten und nothwendigsten Lieder beisammen. Daher ist R. für unsere Bedürfnisse zu umfangreich.

Vergleichen wir nun aber den Bestand von F. mit dem von O. und R., so stellt sich die überraschende Thatsache heraus, dass F. nur 88 Lieder mit O. und R. zugleich gemeinsam hat. Je

12 Nummern sind ferner in O. oder R. enthalten; folglich hat F. 38 Nummern für sich allein.

Ich gestehe, dass mir diese Selbständigkeit bedenklich erschien, da ich die Vortrefflichkeit von R. und besonders von O. vollkommen zu kennen glaubte. Bei sorgfältiger Prüfung hat sich mir aber herausgestellt, dass von diesen 38 Liedern allerdings 10 sehr wünschenswerth sind. Zum Beispiel Joh. Schefflers: «Ich will dich lieben m. St.», Gellerts «Dies ist der Tag, den Gott gemacht» (meiner Ansicht nach das vollendetste Weihnachtslied). Ich habe diese zehn Lieder in die unten folgende Liste aufgenommen als Nr. 21, 55, 61, 106, 112, 116, 125, 129, 150, 152.

Die übrigen 28 Lieder aber mögen wol in dem grösseren Kirchengesangbuche mit mehr oder weniger Berechtigung ihren Platz behaupten, in ein Schulgesangbuch gehören sie nicht, so lange nicht weit berechtigtere ihren Platz darin gefunden haben.

Es würde viel zu weit führen, wenn ich diese Geschmacksfrage an allen jenen Liedern erörtern wollte. Ich führe als Beispiel das Tersteegensche «Gott ist gegenwärtig» an. Dieses wird in der Schule schwerlich gesungen oder gelernt werden; denn abgesehen von der gekünstelten Strophenform und der wenig bekannten Melodie ist die subjective Allgemeinheit der Gedanken und die geflissentliche Weitläufigkeit der Form (eine Schwäche Tersteegens wie P. Gerhardts) recht beträchtlich entfernt von dem kernigen Lapidarstil der meisten älteren oder der kunstfertigen Ebenmässigkeit vieler neuerer geistlicher Lieder. Aus ähnlichen Gründen würde ich mich nie entschliessen, ein Lied von Betulius oder auch nur von Benj. Schmolck, in ein Schulgesangbuch aufzunehmen. Auch findet sich keines der von F. daher entnommenen Lieder bei O. und R.

Ich will den beanstandeten Liedern keineswegs ihren relativen Werth abstreiten; so lange aber noch Vorrath von unumgänglich nothwendigen oder sonst bewährten und liebgewordenen Liedern vorhanden ist, mögen jene unvollkommeneren oder unbekannteren dem Kirchengebrauch überlassen bleiben.

Und bei F. fehlen gar viele Lieder, welche man ungern entbehrt, ja welche unter allen Umständen nothwendig sind. Alle diese Lieder können aus O. und R. oder aus einem von beiden beibehalten werden. Hier nur einige Beispiele: «Ach Gott vom Himmel sieh darein», «Es ist gewisslich an der Zeit», «Ich habe nun den Grund gefunden», «Wer Gott vertraut».

Wenn sich nun gleich über den Geschmack freilich selten mit

Erfolg rechten lässt, so dürfte doch die Beurtheilung eines Gesichtspunktes gestattet sein, der bei der Zusammenstellung des «Schulgesangbuchs» geradezu verhängnisvoll geworden ist, aus dem sich auch die bedeutende Abweichung von O. und R. theilweise erklären lässt. Es fehlen in F. alle Abendlieder. Wenn der Schüler allerdings in der Schule nicht schlafen geht, so stirbt er doch auch nicht in derselben; es müssten also alle auf diesen unausbleiblichen Ausgang bezüglichen Lieder fehlen; ja alle Festlieder, welche ja in der Schule eben so wenig unmittelbar verwendbar sind, wären überflüssig. Die Lieder eines Schulgesangbuchs sind nicht nur für die jeweiligen Beziehungen des Moments bestimmt; sie müssen sich auch auf die meisten Lebensverhältnisse der näheren wie der ferneren Zukunft beziehen; wozu hätte aber ein Schüler regelmässigere Gelegenheit, als zum täglichen Gebrauche eines Abendliedes? Auch hier lehrt die Schule fürs Leben. Und was giebt man einem Schüler Schöneres zu tagtäglichem Gebrauch mit als unsere vortrefflichen Abendlieder?

Von den drei vorhandenen Schulgesangbüchern hat in Bezug auf die Auswahl nach meinem Dafürhalten O. bei weitem den Vorzug vor F. und R.

Auch befand sich O. längst im Einklange mit dem hier gebräuchlichen Kirchengesangbuch, das nur eine Erweiterung von ihm ist und mir weit besser gefällt als das «Evang.-luth. Gesangbuch». Doch ist es immer anerkennenswerth, dass F. sich an das verbreitetere und neuere Gesangbuch angeschlossen hat. Nur hätte er sich nun auch in der Textform der beiden Ausgaben gleichbleiben sollen. Der Grundsatz der Uebereinstimmung mit dem Kirchengesangbuch ist aber in der Ausgabe mit Singnoten schon wieder aufgegeben. Und es scheint denn doch ein Uebelstand, wenn die beiden Ausgaben ein und desselben Schulbuchs, welche neben einander in Gebrauch kommen sollen, nicht bis auf den Buchstaben gleichlauten.

Eine Beurtheilung der Textbehandlung würde mich zu weit führen; ich beschränke mich darauf anzuerkennen, dass Aenderungen nicht häufig und sehr vorsichtig getroffen sind, dass dieselben, wie es scheint, nicht auf eigene Hand vorgenommen, sondern entlehnt sind; bin indessen der Meinung, dass man auch von diesen aus ästhetischen Gründen geänderten Stellen manche allmählich in der ursprünglichen Form wird belassen können. Es trifft hier dasselbe zu, was ich schon oben in Betreff sprachlicher

Härten gesagt habe: man muss dem grossen Publicum etwas mehr Respect vor unserer älteren Dichtung zumuthen.

Um nun dem Vorwurfe zu begegnen, als hätte ich die Auswahl von F. zwar theilweise gemisbilligt, aber dadurch nichts gebessert, will ich einen vollständigen Plan zu einem Schulgesangbuch vorlegen, wie er mir vorschwebt. Es soll dieser Plan die Vorzüge von O., F. und R. vereinigen, aus denen es bis auf drei Nummern vollständig ausgelesen ist. Die drei aufgenommenen Lieder sind:

13. «Bis hierher hat mich Gott gebracht»,
72. «Lasst mich gehn»,
96. «Nun sich der Tag geendet hat».

Nr. 13 ist für Schulzwecke unentbehrlich: Nr. 72 ist zwar nur eine moderne Paraphrase des herrlichen «Jerusalem, du hochgeb. St.», aber eine sehr schöne, mit einer eben so schönen Melodie; Nr. 96 endlich wird in gekürzter Form durch die dann mehr hervortretende Herzlichkeit gerechtfertigt sein. Uebrigens überschreite ich mit den beiden letzten Liedern die festgesetzte Zahl von 150 Nummern und sie können daher beim Vergleich mit F. und O. nicht in Betracht kommen, auch im Nothfalle wegbleiben.

Die unten stehende Liste ist in folgender Weise ausgewählt. Entnommen sind von den 152 Liedern derselben:

88 von	O	R	F	7 von	—	R	F	10 von	—	—	F
12 «	O	—	F	9 «	O	—	—	3 «	—	—	—
16 «	O	R	—	7 «	—	R	—				

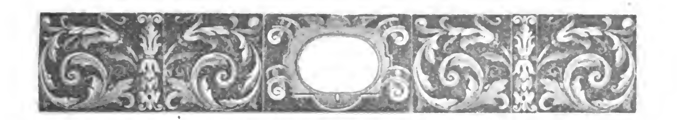
Plan zu einem neuen Schulgesangbuch.

Lied	O	R	F
1. Ach bleib bei uns, Herr Jesu	O	R	F
2. Ach bleib mit deiner Gnade	O	R	F
3. Ach Gott vom Himmel sieh	O	R	-
4. Allein Gott in der Höh sei	O	R	F
5. Allein zu dir, Herr J. Chr.	O	R	F
6. Alle Menschen müssen ster.	O	R	-
7. Alles ist an Gottes Segen	O	-	-
8. Auf, auf, ihr Reichsgenossen	O	-	F
9. Auf meinen lieben Gott	O	R	F
10. Aus meines Herzens Grunde	O	-	F
11. Aus tiefer Noth schrei ich	O	R	F
12. Befiehl du deine Wege	O	R	F
13. Bis hieher hat mich Gott g.	-	-	-
14. Christ ist erstanden	O	R	F
15. Christus der ist mein Leben	O	R	F
16. Das alte Jahr vergangen ist	O	-	-
17. Das walte Gott, der h. k.	O	-	F
18. Der Mond ist aufgegangen	O	-	-
19. Die güldne Sonne	O	-	F
20. Die Nacht ist kommen.	-	R	-
21. Dies ist der Tag, den G. g.	-	-	F
22. Dir, dir, Jehova, will ich s.	O	R	F
23. Ein feste Burg ist unser G.	O	R	F
24. Ein Jahr geht nach dem a.	-	R	-
25. Ein Lämmlein geht	O	R	F
26. Ein reines Herz, Herr sch.	O	-	F
27. Eins ist noth, ach Herr d.	O	R	F
28. Erhalt uns, Herr, bei deinem	O	R	F
29. Erneure mich, o ewges Licht	O	R	F
30. Erschienen ist der herrl. Tag	O	-	F
31. Es ist das Heil uns kommen	O	R	F
32. Es ist gewisslich an der Zeit	O	R	-
33. Es wolle Gott uns gnädig	O	R	-
34. Fahre fort	O	-	F
35. Fang dein Werk mit Jesu	O	R	F
36. Freu dich sehr, o meine Seele	O	R	F
37. Fröhlich soll mein Herze spr.	O	R	F
38. Frühmorgens, da die Sonn'	O	R	F
39. Geh aus, mein Herz, u. suche	-	R	F
40. Gelobet seist du, Jesu Christ	O	R	F
41. Gieb dich zufrieden	-	R	F
42. Gott des Himmels und der	O	R	F

Nr.	Lied	O	R	F
43.	Gott sei Dank durch alle W.	O	R	F
44.	Halt im Gedächtnis J. Chr.	O	R	F
45.	Herr Gott, dich loben wir	O	R	-
46.	Herr Jesu Christ, dich z. u.	O	R	F
47.	Herr Jesu, deine Angst	O	R	F
48.	Herr, öffne mir die Himm.	O	R	F
49.	Herr, wie du willt, so	O	R	F
50.	Herzlich lieb hab ich dich	O	R	F
51.	Herzliebster Jesu, was hast	O	R	F
52.	Hinunter ist der Sonnen Sch.	O	R	-
53.	Höchster Tröster, komm h.	-	R	F
54.	Ich bin getauft in deinem	O	R	F
55.	Ich danke dir für deine T.	-	-	F
56.	Ich habe nun den Grund gef.	O	R	-
57.	Ich ruf' zu dir, Herr J. Chr., Denn du allein mein H. b.	-	R	-
58.	Ich ruf' zu dir, Herr J. Chr. Ich bitt, erhör mein Klagen	O	R	F
59.	Ich singe dir mit Herz und	O	R	F
60.	Ich steh an deiner Krippe	O	-	-
61.	Ich will dich lieben, m. St.	-	-	F
62.	Jerusalem, du hochgeb. St.	O	R	F
63.	Jesu, geh voran	O	R	F
64.	Jesu, meine Freude	O	R	F
65.	Jesus, meines Lebens Licht	O	R	F
66.	Jesus, meine Zuversicht	O	R	F
67.	Jesus nimmt die Sünder an	O	R	F
68.	In allen meinen Thaten	O	R	F
69.	Ist Gott für mich, so trete	O	R	F
70.	Komm, heilger Geist, kehr	O	R	F
71.	Lass mich dein sein und bl.	O	R	F
72.	Lasst mich gehn		-	-
73.	Liebster Jesu, wir sind hier	O	R	F
74.	Lobe den Herren, den m. K.	O	R	F
75.	Lobe den Herren, o meine	O	R	F
76.	Lobt Gott, ihr Chr., allzugl.	O	-	F
77.	Mache dich, mein Geist, ber.	O	-	F
78.	Macht hoch die Thür	O	R	F
79.	Meinen Jesum lass ich nicht	O	R	F
80.	Mein Jesu, schmücke meine	-	R	-
81.	Mir nach, spricht Christus	O	R	F
82.	Mit Ernst, ihr Menschenk.	O	R	F
83.	Mit Fried und Freud fahr		R	F
84.	Mitten wir im Leben	O	R	F
85.	Morgenglanz der Ewigkeit	O	R	F
86.	Müde bin ich, geh zur Ruh	O	-	-
87.	Nun bitten wir den h. Geist	O	R	-
88.	Nun danket alle Gott	O	R	F
89.	Nun danket all und br. E.	O	R	F
90.	Nun freut euch, l. Christen	O	R	F
91.	Nun lasst uns gehn und tr.	O	R	F
92.	Nun lob, mein Seel, den H.	O	R	F
93.	Nun preiset alle G. B.	O	R	F
94.	Nun ruhen alle Wälder	O	R	-
95.	Nun sich der Tag geendet	O	-	-
96.	Nun sich d. Tag geendet hat	-	-	-
97.	O dass ich tausend Zungen	O	R	F
98.	O du fröhliche	O	-	-
99.	O Ewigkeit, du Donnerwort	-	R	F
100.	O Gott, du frommer Gott	O	R	F
101.	O Haupt voll Blut und W.	O	R	F
102.	O heilger Geist, kehr bei	O	R	F
103.	O heilige Dreifaltigkeit	-	R	-
104.	O Jesu Chr., m. Leb. L.	O	R	-
105.	O Jesu Christe, wahres L.	O	R	F
106.	O Traurigkeit, o Herzeleid	-	-	F
107.	O Welt, sieh hier dein L.	O	R	F
108.	O wie selig seid ihr d.	-	R	-
109.	Ringe recht, wenn G. Gn.	O	R	-
110.	Rüstet euch, ihr Christen	O	R	F
111.	Schmücke dich, o liebe S.	O	R	F
112.	Seele, was ermüdst du dich	-	-	F
113.	Segne und behüte	O	-	-
114.	Sei getreu in d. L.	O	R	F
115.	Sei Lob und Ehr d. h. G.	O	R	F
116.	Sei mir tausendmal gegr.	-	-	F
117.	Sollt' ich meinem Gott n. s.	O	R	F
118.	So wahr ich lebe, spricht	O	R	F
119.	Stille Nacht, heilige Nacht	O	-	-
120.	Straf mich nicht in d. Zorn	O	R	F
121.	Such, wer da will	O	R	F
122.	Unsern Ausgang segne G.	O	R	F
123.	Valet will ich dir geben	O	R	F
124.	Vater unser im Himmelr.	O	R	-
125.	Verzage nicht, du H. kl.	-	-	F
126.	Vom Himmel hoch, da k.	O	R	F
127.	Vom Himmel kam d. E.	O	-	F
128.	Von Gott will ich nicht l.	O	R	F
129.	Wach auf, du Geist d. e. Z.	-	-	F
130.	Wach auf, m. H., die Nacht	O	R	F
131.	Wach auf, m. H., und singe	O	-	F
132.	Wachet auf, ruft uns d. St.	O	R	F
133.	Wär Gott nicht mit uns	-	R	F
134.	Warum sollt' ich mich d. gr.	O	R	F
135.	Was Gott thut, das ist w.	O	R	-
136.	Was mein Gott will, d. g.	O	R	F
137.	Wenn meine Sünd' m. kr.	O	R	F
138.	Wenn mein Stündlein k. i.	-	R	-
139.	Wenn wir in höchsten N.	O	R	-
140.	Wer Gott vertraut	O	R	-
141.	Wer ist wohl wie du	O	R	F
142.	Wer nur den lieben Gott	O	R	F
143.	Wer weiss, wie nahe mir	O	R	F
144.	Wie schön leuchtet der M.	O	-	F
145.	Wie soll ich dich empfang.	O	R	F
146.	Wir danken dir, H. J. Chr. Dass du für uns gestorben	O	R	F
147.	Wir danken dir, H. J. Chr. Dass du vom Tod erst. bist	O	R	-
148.	Wir Menschen sind zu dem	O	R	F
149.	Wir singen dir, Immanuel	O	R	F
150.	Zeuch ein zu meinen Th.	-	-	F
151.	Zeuch uns nach dir	-	R	F
152.	Zion klagt mit A. u. Schm.	-	-	F

F. Sintenis.

Дозволено цензурою — Ревель, 31-го Декабря 1881.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Petersburg und Gadebusch.

Erinnerungen eines Verstorbenen.

II.

Der Friede war geschlossen. Bald folgten bedeutende Personalveränderungen in den höchsten Regierungsstellungen. Wenn auch nicht sofort organische und gesetzgeberische Massregeln Platz griffen, so tauchten doch bald Gerüchte über solche nach verschiedenen Richtungen hin auf und bewegten lebhaft die Gesellschaft. Aufhebung der Leibeigenschaft, Abschaffung des berüchtigten Systems der Branntweinspacht, des Otkup, waren in aller Munde. Es vergingen jedoch Jahre, bevor diese eingreifenden, auf die Geschicke Russlands so bestimmenden Gesetze wirklich ins Leben traten. Ich erwähne ihrer hier, weil sie doch auch bei den Personalernennungen schon einen gewissen Einfluss gehabt haben mögen und habe nun über diese Ernennungen zu berichten.

Da ich nur Selbsterlebtes, Erfahrenes und Beobachtetes, im einzelnen schildere, so kann ich eben nur ausführlicher über die Personen berichten, denen ich persönlich nahe getreten bin. Die wichtigste Personalveränderung war nun der Rücktritt des greisen Kanzlers Nesselrode und seine Ersetzung als Ministers des Auswärtigen durch den Fürsten Gortschakow. — Es ist mir ein besonderes Vergnügen, die Persönlichkeit der Genannten zu charakterisiren und gewissermassen eine Parallele zwischen diesen beiden in jeder Beziehung verschiedenen Männern zu ziehen.

Nesselrode legte sein Amt nieder, nachdem der Friede geschlossen, der zum ersten Mal in den Annalen des modernen Russland einen Verlust an dessen Länderbesitz hatte verzeichnen

lassen, ein Friede, der in sich die Keime neuer Verwickelungen enthielt. Nesselrode aber hatte diesen Frieden nicht selbst negociirt, und er hatte alles dafür gethan, um diesen unheilvollen Krieg abzuwenden. Seine Rathschläge waren nicht berücksichtigt; ihn könnte nur der Tadel treffen, dass er in seinem Widerstande nicht bis zur Bitte um Entlassung gegangen war. Ob ein solcher Tadel ihm gemacht werden darf, scheint mir sehr zweifelhaft. Seine Stellung war nicht die eines constitutionellen oder verantwortlichen Ministers; er hatte im Gegentheil während der langen Reihe von Jahren, während derer er das auswärtige Amt verwaltet hatte, immer und immer wieder den persönlichen Ansichten nicht nur, sondern den Gefühlen, möchte ich sagen, der beiden Herrscher, denen er gedient, Rechnung tragen müssen. Er hatte dabei, so viel sich sehen lässt, seine conservativen, friedlichen Ueberzeugungen gewahrt und vielfach zur Geltung gebracht. Er hat namentlich stets in der orientalischen Politik den Gelüsten der Herrscher und der orthodoxen, sowie der sich allmählich entwickelnden slavischen Partei Widerstand geleistet; er hat immer wieder nicht nur gewartet, sondern auch in unzähligen Fällen Intriguen abgewehrt, Gewaltmassregeln gegen die türkischen und persischen Nachbarn hintertrieben, die Gelüste einer grossartigen centralasiatischen Eroberungspolitik im Zaum gehalten. Alle diese wesentlichen Dienste hatte er aber nur leisten können, indem er unter dem Schatten der überall eingreifenden Kaiser sein stilles, hemmendes, ordnendes, ausgleichendes tägliches Geschäft verrichtete. Nicht einmal die Staatsarchive, wenn sie auch schrankenlos geöffnet werden, können volle Einsicht in diese Verhältnisse geben und sein Verdienst in volles Licht stellen; da scheint es von Interesse, die Züge festzuhalten, die den Mann zu dieser Rolle befähigten, und auch die Stellung zu kennzeichnen, die er in diesem langen Zeitraum am Hofe und in der Gesellschaft eingenommen hat.

Einer altadeligen, westfälischen Familie entstammend, war Graf Nesselrode, der Vater des uns jetzt beschäftigenden Staatsmannes, in russische Dienste getreten. Die Mutter von Nesselrode war eine Frankfurterin, Tochter eines der dortigen Patriciergeschlechter. Bald nach seiner Verheiratung war Graf Nesselrode zum Gesandten in Lissabon ernannt. Ihm war die Vergünstigung geworden, ein englisches Kriegsschiff benutzen zu dürfen, um sich auf seinen entfernten Posten zu begeben. Vor der Ausschiffung auf der Rhede von Lissabon erblickte der zukünftige russische

Kanzler an Bord einer englischen Fregatte das Licht der Welt. Wie er selbst zu erzählen pflegte, hatte er dadurch alle Rechte eines geborenen Engländers zu beanspruchen. Es war, als ob damit dem Grafen Nesselrode eine eigenthümlich vielseitige, kosmopolitische und auch gesellschaftlich vermittelnde Stellung angewiesen wäre. Mit jungen Jahren Oberst in der Garde zu Pferde und Adjutant des Kaisers Paul, hatte er um die Erlaubnis gebeten, sich in das Hauptquartier des Feldmarschalls Suworow nach Italien zu begeben. Der Kaiser hatte die Bewilligung dazu ertheilt. In Kiew aber erreichte den Reisenden ein Feldjäger mit dem Auftrag, sofort nach Petersburg zurückzukehren[1]. Bei der nächsten Parade, der Graf Nesselrode beiwohnte, fand nun der Kaiser, dass Nesselrode schlecht zu Pferde sässe, schlecht reite, zu klein zum Militärdienste sei, strich ihn aus der Liste der Adjutanten und liess ihn als Staatsrath in das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten einschreiben.

So kam Graf Nesselrode in den diplomatischen Dienst. Er lenkte bald die Aufmerksamkeit auf sich und erhielt in Paris die nicht leichte Stellung eines Botschaftsraths, als Fürst Kurakin dort Botschafter wurde. Einer der Bevollmächtigten Russlands auf dem Wiener Congress, wird er gleich darauf ins Cabinet berufen, in welchem er die Geschäfte mit Czartoryski und Capodistrias theilte. Nach Rücktritt des letzteren wurde er der alleinige Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten und Vicekanzler. Erst zu Ende der vierziger Jahre erhielt er den Titel eines Kanzlers. Er hatte die einzige Tochter des Finanzministers Grafen Gurjew, eine in jeder Weise ausgezeichnete Frau, geheiratet; und bald war der Salon der Gräfin Nesselrode der Sammelplatz aller bemerkenswerthen Personen.

Aus meiner ersten Jugendzeit erinnere ich mich gar wohl des grossen Rufes, den derselbe genoss, und der Schwierigkeit, dort

---

[1] Der Kaiser hatte allen Flügeladjutanten die Erlaubnis ertheilt, sich zur Theilnahme am Feldzuge zu melden, dann aber solches keinem von ihnen gestattet. Er wollte in seiner eigenthümlichen Laune eben nur erfahren, ob seine Adjutanten den Dienst im Feldlager dem seiner Person vorziehen würden. Graf Nesselrode war aber zufällig die Verweigerung nicht mitgetheilt worden. Abgereist in Gesellschaft des Grafen Tiesenhausen, wurde er in jener rücksichtslosen Weise zurückbeordert. Beide Herren haben mir die Anekdote erzählt; Graf Tiesenhausen liebte in gar humoristischer Weise dieses kleinen Abenteuers zu erwähnen.

Zutritt zu erhalten. Ich habe die Gräfin Nesselrode zu wenig gesehen und war zu jung, um mir ein deutliches Bild von ihr machen zu können. Als ich zu Anfang der fünfziger Jahre Petersburg wieder mehr besuchte, war die Gräfin bereits todt, der Salon geschlossen, und Graf Nesselrode gab blos Diners und empfing am Abend nur einige Personen zur Partie. Ich bin damals Graf Nesselrode zwar häufig begegnet, habe mich aber nur ein paar Mal einer Einladung ins auswärtige Amt zu erfreuen gehabt. Nach seinem Rücktritt, als er ein anspruchsloses, hübsches Haus auf dem Liteini bezogen und weniger gesellige Verpflichtungen hatte, bin ich recht oft sein Gast gewesen.

Klein und unansehnlich von Gestalt, mit einem stets freundlichen, aber nichtssagenden Ausdruck im Gesicht, sprach Graf Nesselrode wenig, verstand zu hören und mischte sich meist nur mit einzelnen Worten in die Unterhaltung. Nur ausnahmsweise und im intimsten Kreise habe ich ihn hin und wieder etwas erzählen hören, zumal wenn seine Tochter, die Gräfin Chreptowitsch, ihn dazu veranlasste. Seine Erzählungen waren aber auch dann farblos, Thatsachen referirend. Hierin, wie in fast jeder Beziehung war sein Nachfolger der directe Gegensatz von Nesselrode; ja, ich könnte kaum zwei Personen nennen, die in gleicher Lebensstellung so verschieden waren, wie die beiden sich folgenden Kanzler des russischen Reichs. Indem ich andere Seiten dieser Verschiedenheit später berühre, möchte ich hier den Ausspruch eines jüngeren Diplomaten verzeichnen, den derselbe, bald nachdem der Fürst Gortschakow ins Amt getreten, mir gegenüber in scherzhafter Verzweiflung machte. «*Après une conférence avec le comte Nesselrode,*» sagte der belgische Gesandte Graf de Jonghe d'Ardoye, «*on ne savait pas comment faire une dépèche. Il parlait si peu, il répondait rarement plus que: «vous croyez,» «vraiment,» «c'est très curieux» — faites après là-dessus une dépèche. A présent quand on a eu l'honneur d'être reçu par le prince Gortschakoff c'est tout le contraire, il dit dans une demi-heure tant de choses qu'une demi douzaine de dépèches suffirait à peine pour rendre tout ce qu'il a dit ou pour traiter une partie des questions qu'il avait touchées.*» Das Gesagte genügt, um anzudeuten, dass Graf Nesselrode kein amüsanter Gesellschafter war, desto mehr ist aber hervorzuheben, ein wie bequemer, wohlwollender, liebenswürdiger und gutmüthiger Gesellschafter er war, was eben den Ausdruck seines Wesens und Charakters darstellte. Er sagte von niemandem etwas Uebles.

Er konnte keinen Feind haben, wenngleich er natürlich viele Neider und Gegner hatte. Er erhob auch gar nicht den Anspruch amüsant zu sein, und ich habe mich ergötzt, in den Denkwürdigkeiten Metternichs in einem Brief des Fürsten an Nesselrode die folgende, höchst bezeichnende Wendung zu finden. Nesselrode hatte dem Fürsten geschrieben, dass er einen Botschafter senden möchte, der auch amüsant sei. Metternich schreibt ihm hierauf, dass, wenn der Botschafter angenehm bei Betreibung der Geschäfte sei, er weiter nichts wünsche; er, Nesselrode, sei ja auch nicht amüsant, und er habe sich in den zwanzig Jahren ihrer Freundschaft nie darüber beklagt.

Ein selbständiger Charakter war Nesselrode nicht; er hatte, so viel ich es beurtheilen kann, keine lebhaften Ueberzeugungen, sondern nur gewisse überkommene Ansichten, die ihn zu einem conservativen Manne machten. Die Gefahren, die jede Abweichung von der traditionellen Politik bot, mögen ihren Antheil an dieser conservativen Gesinnung gehabt haben. Von der anderen Seite wurde diese Gesinnung auch dadurch für Nesselrode eine bindende Nothwendigkeit, dass der Kaiser Nikolai, obzwar er nun selbst streng conservativ sein wollte, doch gar leicht in unberechenbare Vorstellungen gerieth, sobald der vorgezeichnete alte Weg irgend verlassen war, sobald irgend neue, unerwartete Ereignisse eintraten. Es war weniger die Phantasie als die Meinung, alles beherrschen zu können, die den Kaiser in dieser Richtung zu Ausserordentlichem treiben konnte. Wir wissen, wie er 1830 einen europäischen Krieg gegen Frankreich betreiben wollte; weniger bekannt ist vielleicht, dass er im Jahre 1848 trotz einer gewissen Freude an der Vertreibung des ihm antipathischen Louis Philippe in den ersten Tagen nach der Revolution an eine Mobilmachung dachte und solches verschiedenen Militärs gegenüber ausgesprochen hat. Wie phantastisch er die grossen Verhältnisse zu behandeln vermochte, das ersieht man recht aus dem Gespräch mit Sir Hamilton Seymour, als die ersten Verwickelungen mit Constantinopel auftraten. Diese Conversation, die zufällig auf einem Ball der Grossfürstin Helene durch eine Begegnung mit dem englischen Gesandten hervorgerufen war und Tags darauf im Winterpalais fortgesetzt wurde, ist bekannt genug; nicht aber vielleicht, was zwischen dem Kaiser und seinem Kanzler sich bei dieser Gelegenheit zutrug. Zur Unterhaltung mit Seymour hatte der Kaiser den Kanzler nicht hinzugezogen, sondern theilte ihm erst Tags darauf diese Besprechung mit nebst der Ordre, den Gesandten in London

davon in Kenntnis zu setzen. Sir Hamilton Seymour hatte nun seinerseits über die Audienz, die er gehabt hatte, dem Kanzler Eröffnungen gemacht. Trotz der grossen Erfahrung und Vorsicht Nesselrodes war es dem Engländer doch nicht entgangen, dass Nesselrode nicht vollständig alles vom Kaiser Gesagte wusste, er hatte nun seinerseits auch hinter dem Berge gehalten und bei Graf Nesselrode nur die Vorstellung hinterlassen, dass eben mehr gesagt worden sei. Als nun der Kaiser im Jahre 1853 bei dem ersten energischen Widerspruch Englands gegen das Vorgehen Russlands in Constantinopel bei der grossen Aufregung, die dieses in England hervorgerufen, dem Kanzler den Auftrag gab, die bezügliche Depesche zu veröffentlichen, unterlegte der Kanzler sie dem Kaiser mit der Anfrage, ob sie wol alles enthielte, was der Kaiser gesagt habe, zugleich in jedem Fall von einer Veröffentlichung abrathend. Der Kaiser meinte, die Depesche enthalte alles und wäre die glänzendste Rechtfertigung seiner Politik und seiner vertrauensvollen und freundlichen Gesinnung zu England. Nachdem die Nesselrodesche Depesche veröffentlicht war, folgte die Publication der Seymourschen Berichte, die alle Staatsmänner und ganz Europa in die höchste Verwunderung versetzten.

So immer abwehrend und das vom Kaiser Gesagte in seinen Depeschen in diplomatische Formen kleidend, hatte er während der ganzen Regierung des Kaisers stets in einer gewissen Unsicherheit geschwebt, ob der Monarch in seinen häufigen Unterredungen mit den auswärtigen Diplomaten nicht allerlei gesagt, was gegen seine, des Kanzlers, Mittheilungen verwendet werden könnte. Wie wenig der Kaiser gelegentlich auf des Kanzlers Rath hörte, habe ich schon bei den sogenannten Instructionen für Meyendorff vom J. 1853 erwähnt. Hatte der Kaiser doch auch den Einmarsch der Truppen in die Fürstenthümer angeordnet, bevor er Einsicht in das ausgezeichnete Memoire genommen, das der Kanzler übergeben und in welchem er alle Gründe gegen ein solches Vorgehen niedergelegt hatte.

Ein heissblütiger, überzeugungsfester Mann hätte eine solche Lage kaum ertragen können. Nesselrode hat seine Pflicht anders aufgefasst und ohne Zweifel grosse Dienste damit geleistet. Gewissenhaft hat er denn auch am Ende seines Lebens die ihm als Mitglied des Reichsraths und zumal als Präsidenten der Commission für Eisenbahnangelegenheiten noch zugewiesenen Geschäfte erfüllt. In keiner Weise hat er später in die Sphäre des auswärtigen Amtes eingegriffen und ist seinem Nachfolger nie in den Weg ge-

treten, war ihm doch jede Intrigue fremd. Sein Hauswesen war stets in musterhafter Ordnung und wenn auch ohne irgend welche Verschwendung, so doch auch fern von jeder Knauserei. Seine Diners waren berühmt und verdienten jedes Lob. Er starb als wohlhabender, wenn auch keineswegs reicher Mann und hat seine Gunst beim Kaiser nie zu seinem Vortheil benutzt. Die nicht unbedeutenden Besitzungen in Südrussland, die der Kaiser ihm wie anderen Ministern und hohen Staatsbeamten verliehen und die im Laufe der Jahre zu bedeutendem Werthe herangewachsen waren, bildeten den Hauptbestand seines Vermögens. Sein administratives Talent, sein richtiger Blick, womit er die Menschen zu wählen verstand, bewährten sich auch hier, und die Administration dieser Güter, obzwar er nie selbst an Ort und Stelle gewesen, war in musterhaftester Ordnung. Er hat mir seine Jahresabschlüsse, seine Anordnungen für die Verwaltung mitgetheilt, indem er mich mit Recht oder Unrecht für einen tüchtigen Administrator und Landwirth hielt und ein unabhängiges Urtheil zu haben wünschte. Seine Erben haben seine Bahnen verlassen, kostspielige sogenannte Verbesserungen eingeführt, die im Widerspruch mit den klimatischen Bedingungen jener Landstriche waren, und dadurch grosse Verluste erlitten.

Frauen haben nie auf ihn einen besonderen Einfluss geübt, wie denn auch sein Leben nach dieser Richtung hin ein untadelhaftes gewesen ist. Ein freundliches Bild gewährt mir die Erinnerung an den greisen Staatsmann aus den letzten Jahren seines Lebens. Immer heiter und zufrieden sehe ich ihn, wie er in den Morgenstunden im langen Hausrock, an seinem Schreibtisch sitzend oder im Zimmer auf- und abgehend, sich über die Tagesereignisse in Petersburg erzählen liess, hie und da vor einem Bilde stehen bleibend, bei dem er etwas zu bemerken hatte, und wohlwollende Bemerkungen, zumal über einige Damen, machend. An der Mittagstafel verfolgte er mit prüfendem Blick die herumgehende Schüssel und liebte hin und wieder eine gastronomische Bemerkung zu machen oder eine Schüssel zu empfehlen. Er machte nach Tisch mit nicht verkennbarem Vergnügen seine Partei Whist, und wenn auch eifrig beim Spiel, so waren auch hier seine Aeusserungen immer nur freundlicher Art.

Wie ganz anders gestaltet sich das Bild seines Nachfolgers, der nun schon während des langen Zeitraumes von nahe an dreissig Jahren die auswärtige Politik Russlands geleitet hat

Der Fürst Gortschakow, einem der ältesten Zweige des Rurikschen Fürstenhauses angehörend[1] und von einer deutschen Mutter, einer geborenen Sacken, abstammend, in Estland auf dem Gute Kirna geboren, hat seine erste Jugend in Livland bei seiner Tante, Frau v. Weymarn verlebt und war 1811 in das neubegründete Lyceum von Zarskoje-Selo eingetreten und mit Auszeichnung als Primus der ersten Entlassung abgegangen. Sofort wurde er als erster Secretär bei der londoner Botschaft angestellt. Graf, später Fürst, Lieven, war damals Gesandter, und seine berühmte, geistvolle, später als Fürstin Lieven so bekannte Frau, geborene Gräfin Benckendorff, hatte schon damals bedeutenden Einfluss auf die Geschäfte. Wenn auch nicht mehr ganz jung, so war die elegante, hübsche und liebenswürdige Frau noch nicht in der politischen Dame verschwunden. Sie spielte in der eleganten Welt eine bedeutende Rolle, und wussten die Zeitgenossen gar manches davon zu erzählen. Auch der eiserne Herzog soll ihr zu Füssen gelegen haben und sie nicht gleichgiltig geblieben sein. Der Intrigue im Boudoir ist dann später die Intrigue im Salon gefolgt.

Fürst Gortschakow wurde mit Freundlichkeit und Auszeichnung in London, zumal auch im Hause seines Chefs, empfangen. Das gute Verhältnis dauerte jedoch nicht gar lange Zeit, und Frau v. Lieven verlangte nach ein paar Jahren in dringendster Weise Gortschakows Abberufung von London. Einige dreissig Jahre später, als ich von diesen Verhältnissen hörte, wurde der Hergang in verschiedener Weise dargestellt. Dass die Fürstin Lieven die Abberufung verlangt, wurde nicht bezweifelt. Die einen behaupteten aber, dass solches die Folge einer zur Schau getragenen Leidenschaft des jungen Mannes gewesen sei, die der Fürstin unbequem war, während andere es so darstellten, dass eine Neigung der Fürstin nicht entsprechend erwidert wurde. Jedenfalls wurde Gortschakow abberufen. Aehnliche Verhältnisse finden sich noch ein paar Mal in seinem Leben wieder. Secretär und Geschäftsträger in Turin und später in Florenz, wurde er Botschaftsrath in Wien. Hier war seit langer Zeit Tatischtschew der einflussreiche, gern gesehene Vertreter Russlands. Ein russischer Grandseigneur nach altem Styl, erfreute er sich einer grossen Gunst beim Kaiser Nikolai, war willkürlich und despotisch, vertrug

[1] Die Familie Gortschakow stammt von den regierenden Fürsten von Tschernigow ab, und Fürst Alexander Gortschakow behauptete, dass er die älteste Linie des Rurikschen Fürstenhauses vertrete.

keinen Widerspruch. Er machte ein grosses Haus in Wien, das beinahe einer Hofhaltung gleichkam. An der Spitze seines Hauswesens stand seine Nichte, die verwittwete schöne Gräfin Apraxin. Der junge Botschaftsrath wurde gut aufgenommen. — aber auch hier dauerte die Gunst nicht lange. Tatischtschew verlangte bald nicht nur seine Abberufung, sondern Gortschakows Ausschliessung aus dem Dienst und sonstige strenge Massregelung. Auch bei dieser Katastrophe werden nicht dienstliche Vernachlässigungen angegeben, sondern wird die Gräfin Apraxin genannt. So lange Tatischtschew in Gunst und Ansehen war, wurde Gortschakow nicht weiter verwendet, und erst viele Jahre später erhielt er den Gesandtschaftsposten am württemberger Hofe. Er heiratete die verwittwete Gräfin Mussin-Puschkin, eine nicht mehr ganz junge Dame. Er ist lange in Stuttgart geblieben und erst, als Meyendorff im Jahre 1853 seine Abberufung von Wien verlangte, wurde Gortschakow aus seiner stuttgarter Vergessenheit plötzlich in die grosse diplomatische Action nach Wien berufen. Auch hier tritt die Anekdote ein; man erzählte sich, dass es die Königin Olga gewesen, die ihren Bruder, Kaiser Alexander, auf den Fürsten Gortschakow aufmerksam gemacht habe, und dass der Wunsch, einen anderen Gesandten in Stuttgart zu sehen, nicht ohne Einfluss auf diese Empfehlung gewesen. Jedenfalls ist diese Ernennung nicht durch den Kanzler, Grafen Nesselrode, veranlasst worden, sondern gegen seinen Wunsch geschehen. Es ist bekannt, eine wie bedeutende Rolle Gortschakow in Wien gespielt hat, und wir finden ihn als vielbesprochenen russischen Gesandten daselbst, nachdem der pariser Frieden geschlossen und eine neue Zeit für die äussere und innere Politik Russlands beginnt. Bei der nun eintretenden Wandelung in der Politik und den Personalveränderungen in der Regierung wird Gortschakow zum Vicekanzler ernannt und zum Leiter der auswärtigen Politik berufen. Es ist nicht meine Absicht, seine staatsmännische Thätigkeit hier genauer zu verfolgen. Nur persönliche Eindrücke und Beobachtungen, sowie einige wenig bekannte Anekdoten mögen das Bild vervollständigen, das die lebende Generation sich über diesen Staatsmann macht.

Die Ruhe, die für die auswärtige Politik Russlands eine Nothwendigkeit geworden war, hatte für den Leiter dieser Politik den grossen Vorzug, dass er nicht sofort in irgend eine Action einzutreten brauchte. Die Friedensliebe wurde selbstverständlich accentuirt, und in geschickten und glücklichen Noten und Depeschen

wurden abgerissene und in Verwirrung gerathene Beziehungen wieder angeknüpft und allmählich der Einfluss Russlands wieder mehr entwickelt.

Wenn auch im Anfange es auf keine Action abgesehen war, machte sich die lebhafte Persönlichkeit des neuen Vicekanzlers doch nach vielen Seiten hin geltend. Das Streben nach Popularität bei der nationalen Partei wurde durch eine ganze Reihe, zum Theil auffallender Ernennungen, gleich zu Anfang gezeichnet; russische Namen sollten in den Vordergrund treten. Gortschakow hat aber mit den auffälligsten dieser Ernennungen kein Glück gehabt. Balabin in Wien und Lobanow in Constantinopel haben ihm Schwierigkeiten und Verwickelungen gebracht. In der inneren Politik war er natürlich auch im sogenannten liberalen Lager, jedoch Mass haltend und, im Widerspruch zu manchem anderen, in den kirchlichen Fragen wirklich liberal. Er wollte neben seinem Wunsch nach Popularität doch als ein Freund der baltischen Provinzen erscheinen; das war in den funfziger Jahren noch zu vereinigen. Der unglückliche polnische Aufstand des Jahres 1863, die Ungeschicklichkeit und Ueberhebung von Lord John Russell, die richtige und energische Politik des vor kurzem ans Ruder gelangten Freiherrn von Bismarck-Schönhausen erlaubten dem russischen Kanzler dem Gebahren der Westmächte entgegenzutreten, und die hierauf bezügliche energische und höchst geschickt abgefasste Depesche hat vielleicht am meisten zu seinem staatsmännischen Rufe beigetragen und ihn auch aus der falschen Bahn einer entschieden antiösterreichischen Politik heraustreten lassen.

Ich muss hier doch zum Verständnis des Charakters des Mannes ein Moment seiner allgemeinen Politik besonders hervorheben: seine Hinneigung zu Frankreich. Diese Hinneigung hat seine Politik nicht nur bestimmt, sondern ist auch für sein persönliches Verhalten bei grösseren und kleineren Veranlassungen massgebend gewesen. Sein steter Wunsch ist eine Allianz oder doch eine Verständigung mit Frankreich. Diese allgemeine Tendenz war von dem geheimen Wunsche begleitet, einen grossen europäischen Congress zusammentreten zu sehen und auf diesem persönliche Triumphe zu feiern. Mehrfache Versuche, einen solchen Congress zu veranlassen, schlugen fehl, und als der so gewünschte Congress endlich zusammentrat, haben die gehofften Triumphe gemangelt. Die Stellung Russlands war eine gar ungünstige und der russische Kanzler auch nicht mehr im Besitz der vollen Mannes-

kraft. Da waren in diesem Areopag so glänzende Persönlichkeiten, dass der gehoffte Triumph in das Gegentheil umschlug. So ist es ihm auch, wenn auch nicht in gleich eclatanter Weise, mit seinen französischen Sympathien ergangen. Geistreich und trotz grosser Eitelkeit immer massvoll, ist er rechtzeitig vor einer entschiedenen Action in dieser Richtung zurückgewichen; ja, scheinbar sogar hat er den zu grossen Eifer der in Paris beglaubigten Botschafter nach dieser Seite hin im Zaume gehalten. Sein Verhalten hat sich bis zum persönlichen Zerwürfnis mit diesen Herren gestaltet, und doch war solches nur scheinbar. Der Grundgedanke seines ganzen Strebens ist immer die Annäherung an die ihm sympathische französische Nation gewesen. Bald nach Antritt des Amtes hat er in Anlass der Krönung Napoleon III. und dem zweiten Kaiserreiche seine Sympathien zu beweisen gewünscht. Die bezügliche Anekdote mag hier Platz finden. Graf Morny, der Halbbruder des Kaisers, vertrat Frankreich bei dieser grossen europäischen Schaustellung. Ihm sollte eine Auszeichnung widerfahren, die er mit keinem anderen zu theilen habe: er sollte der einzige sein, der den Andreasstern erhielt. Ohne eine kleine Intrigue aber war solches nicht zu machen. Kleine politische Intriguen gehören eben so wol in das Arsenal des Fürsten Gortschakow, wie verliebte Intriguen in seinen Lebenslauf. Die Vertreter Preussens und der anderen deutschen Höfe waren Prinzen, die bereits den Andreasstern besassen. Der österreichische Botschafter, Fürst Esterhazy, trug auch schon diesen hohen Orden. Die Engländer dürfen, wie bekannt, keine ausländischen Orden annehmen. Unter den übrigen Botschaftern war nur der Fürst de Ligne, der weder den Orden besass, noch irgend jemandem nachgestellt werden konnte. Gortschakow mochte nun wol gemeint haben, dass dem Vertreter des kleinen Belgien eine geringere Beachtung geschenkt werden könne als dem Botschafter Frankreichs. Unbegreiflicherweise hat er, der sein ganzes Leben in Berührung mit den Höfen und der Aristokratie Europas gewesen, die hohe persönliche Stellung des Fürsten de Ligne nicht beachtet. Fürst de Ligne, der vornehmste und reichste Mann Belgiens, hatte auf den lebhaften Wunsch und das Drängen seines geehrten königlichen Herrn nicht ohne Widerstreben sich zur Vertretung Belgiens bei der Krönung des Kaisers verstanden. Persönliches Wohlwollen des Königs Leopold für unseren Monarchen und frühere Beziehungen zu Russland hatten bei dem König den Wunsch erweckt, in möglichst

glänzender Weise sich repräsentiren zu lassen. Fürst de Ligne hatte das Ehrenamt übernommen, und keine Kosten sollten dem belgischen Staat daraus erwachsen. Dass ihm bei dieser patriotischen Handlung eine Kränkung widerfahren sollte, hatte er nicht voraussehen können. Seine Verwunderung und sein Unmuth mögen also sehr gross gewesen sein, als man ihm am Vorabend der Krönung mittheilte, dass ihm der zweithöchste Orden Russlands, der Alexander Newski, am nächsten Morgen übergeben werden solle, wobei er auch erfuhr, dass dem Parvenu Morny der Andreas bestimmt sei. Er war sofort entschlossen, den Orden überhaupt nicht anzunehmen, und liess den belgischen Gesandten am russischen Hofe, den Grafen de Jonghe, in der Stadt aufsuchen, um ihn mit dieser Mittheilung an den Fürsten Gortschakow zu senden. Der Fürst de Ligne erklärte, er wünsche überhaupt gar keine Auszeichnung irgend welcher Art, beanspruche den Andreas also keineswegs, sei aber Inhaber des goldenen Vliesses und könne schon als solcher keinen anderen Orden als den ersten irgend eines Staates empfangen. Es war spät Abends geworden, ehe de Jonghe bei Ligne erschien und den ihm sehr unangenehmen Auftrag erhielt. Seine Versuche, den Fürsten de Ligne zum Aufgeben seines Vorhabens zu bewegen, hat er wol kaum mit grosser Ueberzeugung vorgebracht, da auch er sich gekränkt fühlte. Höchst scherzhaft und nach Jahren nicht ohne Erregung erzählte er die Erlebnisse jenes Abends. Nach einer lebhaften Unterredung mit dem Fürsten de Ligne, der sogar seine alsbaldige Abreise in Aussicht stellte, musste sich de Jonghe zu Gortschakow begeben. Dieser war bereits zu Bette gegangen, und nur mit Schwierigkeit konnte de Jonghe den Zutritt erringen. Er fand den Kanzler lesend und äusserst verwundert, dass der belgische Gesandte ihn um diese Stunde noch absolut sprechen wolle. Als nun de Jonghe ihm den Grund seiner Zudringlichkeit mittheilte, sprang er in seinem Bette auf, mit dem Ausruf: «*C'est un scandale, le prince ne peut pas renvoyer une décoration que Sa Majesté lui confère!*» Auf die Entgegnung, dass der Fürst eben diesen Skandal vermeiden wolle und er erschienen sei, um den Fürsten zu bitten, dass von dieser Verleihung Abstand genommen werde, wollte Gortschakow nicht eingehen; der Fürst de Ligne könnte doch nicht ohne eine Auszeichnung bleiben, und er habe nicht das Recht eine solche abzuweisen &c. De Jonghe erklärte, der Fürst sei entschlossen, den Orden zurückzuweisen, wenn man ihn ihm schickte, oder auch Moskau zu verlassen. Gortschakow

setzte nun alle Glockenschnüre in Bewegung, um das zur Aufhebung jener Verleihung Erforderliche zu veranlassen. Graf Morny bekam den Andreasstern, ohne diese Ehre mit irgend jemand anders zu theilen. Dem Fürsten Gortschakow war aber doch die Intrigue sehr verbittert worden.

Morny wurde in Petersburg mit allen möglichen Auszeichnungen überhäuft. Er benutzte seine Stellung, um für ein französisches Consortium eine grosse Concession zu Eisenbahnbauten zu erlangen. Aber auch das ist nicht zum Glücke Russlands ausgeschlagen, da die sogenannte grosse Gesellschaft kaum ein Drittel der übernommenen Eisenbahnlinien ausführte. Andere, zumal englische Capitalien wurden in diesem für den Eisenbahnbau günstigsten Moment zurückgedrängt. Auch hier haben also die französischen Sympathien Russland kein Glück gebracht. Dennoch bestehen diese immer noch, sowol bei dem greisen Kanzler, wie auch bei gar vielen anderen Personen.

Gortschakow nahm in Petersburg eine hervorragende Rolle in der Gesellschaft ein. Für den Salon glänzend ausgestattet, geistreich, witzig, ein guter Erzähler, hat er immer grosses Vergnügen an der Conversation. Ich habe ihn nie anders, wie zum Plaudern aufgelegt gefunden und zwar ohne Rücksicht darauf, wer seine Gesellschaft und seine Zuhörer bildeten. Alle Erfolge genoss er in hohem Grade und überall, wo er plaudern konnte, erschien er gern. Während ein paar Winter ist er beinahe täglich bei einigen Damen erschienen, bei denen mit Leidenschaft das als «*le secrétaire*» bekannte Gesellschaftsspiel betrieben wurde. Geschickte und witzige Antworten liebte er selbst zu erzählen. Er war ein amüsanter Staatsmann und ist es geblieben, so lange ich wenigstens mit ihm in persönlichem Verkehr gewesen[1]. Neben der Conversation hatte er aber auch die Leidenschaft der Depesche. Er erfreute sich seiner eigenen Depeschen, und für ihn war es das Kriterium der diplomatischen Befähigung, nicht nur gute, sondern auch viele Depeschen zu schreiben. Irgend jemand hat ihn gar richtig scherzhaft «*le Narcisse de la dépêche*» genannt. Nichts konnte ihn auch mehr ärgern, als wenn die Zeitungen behaupteten, dass Hamburger seine Depeschen schriebe. «*Jamais,*» pflegte er

[1] Ich habe im Jahre 1876 zuletzt mit dem Fürsten Gortschakow verkehrt, und gerade jetzt, beim Dictiren des Obenstehenden beschäftigt, erfahre ich, im April 1882, seine Enthebung vom Amte, dem er längst schon eigentlich entfremdet war.

dann zu sagen, «*il n'a écrit une dépêche.*» — Seine gesellschaftlichen Triumphe feierte Gortschakow jedoch nicht daheim. Die Fürstin war nach nicht langer Ehe mit Hinterlassung von zwei Söhnen in Stuttgart gestorben. Kein glänzendes Hauswesen, wol aber die Mehrung seines Vermögens war sein Wunsch. Neben allerlei mehr oder weniger ernsten Huldigungen hatte er eine zweite Verheiratung gesucht. Es ist ihm solches nicht gelungen. Die Mehrung seines Reichthums dagegen ist ihm wol geglückt. Anfänglich sparsam, muss er später als geizig bezeichnet werden. In den ersten Jahren seines petersburger Lebens öffnete er die Salons des auswärtigen Amtes doch hin und wieder zu einem Rout und gab auch einige Diners, zu welchen er verpflichtet schien. Später gaben Gesundheitsrücksichten den Vorwand, seine Mittagsmahlzeit auf eine aussergewöhnliche Stunde zu verlegen, und dadurch wurde die Möglichkeit gewonnen, keine Diners zu geben. Er hatte sich eine ganz besondere Tagesordnung eingerichtet. Bis drei Uhr lag er seinen Geschäften und Audienzen ob und empfing viele Personen, mit denen er geschäftlich zu verkehren verpflichtet war. Ein einsames Mittagsmahl und ein Mittagsschläfchen folgten. Um sechs Uhr erschien sein Kanzleichef mit allen eingelaufenen Depeschen. Er konnte von diesen nicht genug haben und, wie schon erwähnt, war es ein grosses Lob, das er denen zollte, die viele Depeschen schrieben. Mit besonderer Befriedigung hat er mir im Jahre 1874 oder 75 erzählt, dass der derzeitige Gesandte in Athen, Saburow, im Laufe des Jahres mehr Depeschen geschrieben als irgend ein anderer Gesandte. Auf die rasche Beförderung des Genannten mögen die Depeschen nicht den geringsten Einfluss gehabt haben. Um neun Uhr erschienen einige Herren, meist aus dem auswärtigen Amt, um mit dem Kanzler Whist zu spielen, Da aber die Depeschen die vollen drei Stunden meist nicht ausfüllten, so hatte der Kanzler es gern, wenn er vor neun Uhr durch Besuch die Veranlassung zum Plaudern erhielt. Ich habe in den wenigen Tagen, die ich alljährlich in Petersburg zubrachte, diese Liebhaberei mir zu Nutzen gemacht und so oft wie möglich um diese Stunde mich bei ihm melden lassen. Ohne Ausnahme, sogar wenn der vortragende Beamte noch da war, hat er mich freundlich empfangen, und bald gab es eine lustige Plauderei, bei der die Tagesereignisse und die Politik zwar nicht unerwähnt blieben, aber doch den Frauen ein grosser Platz gewidmet war, bei dem der kleine Salonskandal mit besonderem Vergnügen behandelt wurde.

Es war immer amüsant und oft lehrreich; nur musste man dabei vergessen, dass der Plaudernde der russische Staatskanzler und ein alter Mann war. — Ein nicht gar grosses, comfortabel, aber einfach eingerichtetes Schreibzimmer nebst einem kleineren Salon im Fond desselben waren die Räume, in denen sich Gortschakow meist aufhielt. Das ganze grosse Appartement wurde kaum betreten, es sei denn, dass der Kanzler einem Liebhaber seine Bilder zeigen wollte. Immer empfing er im erwähnten Cabinet, in dem der grosse Schreibtisch mit den Papieren und Depeschen, der bereits aufgeschlagene Kartentisch nebst einigen schönen Bildern die bemerkenswerthesten Gegenstände bildeten. In einem langen Hausrock auf- und abgehend oder vor dem Schreibtisch sitzend, pflegte er zu plaudern. Der Salon hinter diesem Raume war nur spärlich erleuchtet. Als er mir eines Tages von dem am Morgen erhaltenen Besuch des Kaisers gesprochen hatte, bemerkte er, mit der Hand nach dem anderen Zimmer zeigend: «*L'empereur prend toujours le même fauteuil, il aime pendant que nous causons à regarder l'admirable tableau de Guercino, dont le roi de Wurttemberg m'a fait cadeau à l'occasion de son 25ième anniversaire de son mariage.*» Indem er nun auf meine Bemerkung, dass ich das Bild nicht kenne, die zur Erleuchtung bestimmte Lampe anzuzünden befohlen, erzählte er, dass der König von Württemberg ihm, Gortschakow, am Tage seiner Silberhochzeit gern ein Geschenk zu machen gewünscht, es aber schwierig gefunden, für ihn irgend etwas zu finden. Da habe man ihn daran erinnert, dass er, der König, ein gar schönes Bild besässe, welches er nach dem Tode seines Vaters aus den bewohnten Räumen verbannt habe und das dem Fürsten Gortschakow gewiss grosses Vergnügen machen werde. Nachdem der liebenswürdige Hausherr mich auf dem Lehnstuhl hatte Platz nehmen lassen und ich mit einem Ausruf der Bewunderung den ersten Blick auf das Bild gethan, erzählte er mir die Vorgeschichte des Bildes[1], wie folgt:

Es ist bekannt, dass Guercino ausser seinen in Venedig verbliebenen grossen, für Kirchen und Klöster gemalten Tafeln eine gewisse Zahl kleinerer Staffeleibilder gemalt, in denen er sein

---

[1] Bei der Erzählung von diesem Bilde läuft ein Irrthum mit unter, der z. Z. nicht zurechtzustellen ist. Ist das Bild in der That von Guercino, so kann nicht von Venedig die Rede sein, da er dort nie gelebt hat; es lässt sich aber auch nicht Bologna an die Stelle setzen, weil es dieser Stadt keineswegs an Staffeleibildern des Malers fehlt. Anm. d. Hrsg.

bewunderungswürdiges Talent für das Colorit, zumal bei Behandlung des Nackten, zur Geltung gebracht hat. Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts sind diese Perlen über ganz Europa zerstreut worden. Venedig besitzt keine mehr, die meisten befinden sich in England. Eines jener Bilder war nun nach Stuttgart gekommen und im Besitz irgend eines Liebhabers. Ob nun dieser gestorben oder eine andere Veranlassung für den Verkauf war, jedenfalls hatte der reiche und kunstliebende Herr von San-Donato, Anatole Demidow, davon gehört und war nach Stuttgart gekommen, um den Guercino wo möglich zu kaufen. Demidow war mit der Tochter von Jérome Bonaparte, weiland König von Westfalen, verheiratet und also ein Neffe des Königs Wilhelm von Württemberg. Der König hatte aus dem Polizeibericht die Ankunft von Anatole Demidow erfahren und, da er sich bei ihm nicht gemeldet, sich erkundigen lassen, welche Veranlassung ihn wol nach Stuttgart gebracht haben könne. Als er die wahrscheinliche Ursache erfuhr und bei der Gelegenheit Näheres über das ihm unbekannte Gemälde gehört hatte, befahl er das Bild sofort um jeden Preis zu kaufen. Der Wunsch, das Gemälde zu besitzen, das ihm als sehr schön geschildert, dessen eigenthümliches Sujet ihn reizen mochte, mehr vielleicht noch die kleine Bosheit, seinen rücksichtslosen Herrn Neffen um den Zweck seiner Reise zu bringen, mögen ihn zu diesem Befehl veranlasst haben. Das Bild wurde jedenfalls gekauft und hat als Perle der kleinen Sammlung gegolten, die in den königlichen Privatzimmern zu sehen war. Nach des Königs Tode in die Rumpelkammer verwiesen, ergriff sein Sohn und Nachfolger gern die Gelegenheit, dem Fürsten Gortschakow ein Geschenk damit zu machen (obzwar man nicht behaupten kann, dass es gerade das passendste gewesen), um ihm seine Erkenntlichkeit dafür auszusprechen, dass er als Gesandter an den Verhandlungen, die zur Ehe führten, theilgenommen hatte.

Ein schöner grosser Baum füllt mit seinen Aesten den oberen Theil des Bildes aus; am Stamm aber, mit den Armen an die unteren Zweige gefesselt, war eine Nymphe zu sehen, die ihr schönes Köpfchen wie bittend und hilfesuchend dem Zuschauer zuwandte, während auf der anderen Seite des Bildes ein hässlicher Faun mit einem schweren Ruthenbund in der Hand im Begriff ist, in der Züchtigung, die er dem reizenden Wesen angedeihen lässt, fortzufahren. Das verschiedene Colorit des mit unübertrefflicher Meisterschaft und Zauber gemalten Weibes hat den Kaiser immer

besonders interessirt, sowie die Frage, was wol die Ursache zu jener Züchtigung sein möge.

Gleich seinem Vorgänger trat auch an Gortschakow gegen Ende seiner staatsmännischen Laufbahn die Frage eines Krieges mit der Türkei heran. Auch er hat ihn nicht gewünscht; aber anders wie sein Vorgänger, hat er keinen lebhaften Protest erhoben. Er hat keinen Widerspruch eingelegt gegen jene Rede des Kaisers in Moskau, die, die nationalen Strömungen adoptirend, den Krieg als unabwendbar erscheinen liess Darf man dem Greise daraus einen lebhaften Vorwurf machen? Haben doch die einen aus Ueberzeugung, die anderen aus falscher Klugheit jener Rede zugejubelt. Das ganze Reich liess nur Zustimmungsrufe hören, und mit Bedauern verzeichne ich, dass auch die baltischen Ritterschaften nicht verstanden haben würdig zu schweigen.

Der Krieg war entbrannt, der Kaiser zur Armee gegangen; Fürst Gortschakow, ihm folgend, hatte sich in Bukarest häuslich niedergelassen. Mehr wie je suchte er sein Vergnügen im Umgang mit Frauen. Nicht Geist und Bildung, sondern Schönheit und eine gewisse Anmuth kennzeichnen die Frauen jenes Landes, von denen der Kanzler sich umwerben liess und an die er seinen Geist und seine gesellschaftlichen Talente vergeudete.

Er liess die Bedingungen des Friedens von San Stefano dictiren: seine unleugbare staatsmännische Einsicht kann ihm nicht verhehlt haben, dass der Bogen zu schroff gespannt war. Dann ging er zum Berliner Congress, um das Werk, das er gebilligt, zerstören zu sehen, und auch dann erbat er sich nicht die Entlassung vom Amte. Seine früheren Verdienste, seine theuer erkaufte Popularität, das Wohlwollen des Kaisers erlaubten ihm, jahrelang scheinbar der Leiter des auswärtigen Amtes Russlands zu bleiben. Es war ein vollkommener Marasmus in dem Ministerium, es wurde kaum eine Depesche geschrieben und wurden keine Instructionen ertheilt. Zwei Drittel des Jahres brachte der Kanzler in Baden oder in der Schweiz zu, die letzten Jahre auch nicht nach Petersburg heimkehrend, nur Schwierigkeiten dem Gang der Geschäfte bietend und kleinliche Intriguen spinnend. So ist er bis zuletzt einen anderen Weg gewandelt als sein Vorgänger.

Lassen wir bei Betrachtung der Thätigkeit des Fürsten die letzten Jahre zurücktreten, so muss zum Schluss nochmals ausgesprochen werden, dass er seinerzeit grosse Verdienste gehabt. Es muss aber auch hervorgehoben werden, dass er neben seinem Geist

treffliche Charaktereigenschaften hatte: er war wohlwollend in allen Beziehungen, verzieh und vergass leicht, sogar ihm persönlich zugefügte Verletzungen; er gestand gern einen gemachten Fehler ein, namentlich wenn es ein Unrecht betraf, das er persönlich jemandem angethan hatte. Ich habe selbst solches erfahren, indem ich zwei Mal der herangezogene Zeuge von Unterhaltungen gewesen, die in der Absicht unternommen wurden, ihm unliebsame Dinge zu sagen. Sofort bei der nächsten Zusammenkunft mit mir hat er denselben wohlwollenden und freundlichen Ton angeschlagen, dessen ich mich von seiner Seite immer zu erfreuen gehabt. Die moralischen Eigenschaften fehlten, jede Würde und jeder Muth. Er hat den General Ignatjew nie gemocht, ja niemandem ein Geheimnis aus dieser seiner Gesinnung gemacht, aus Schwäche aber, da der Kaiser den Sohn seines alten Erziehers protegirte, geduldet, dass er zu den höchsten Posten ernannt wurde. Später kam denn wol der Wunsch hinzu, dieses Schosskind der slavischen Partei zu schonen. Diese sündhafte Schwäche aber hat dem Reich die tiefsten Wunden geschlagen.

Kehren wir nach dieser längeren Abschweifung zum J. 1856 zurück. Sehr rasch verwischten sich die peinlichen Eindrücke der Friedensbedingungen in der allgemeinen Freude über den Frieden selbst. Nur dem Kaiser persönlich scheinen diese Bedingungen, besonders die Abtretung des kleinen Streifen Landes in Bessarabien, einen nie vergessenen Stachel hinterlassen zu haben. Bald traten neue Verordnungen und Gesetze auf, die allgemeine Befriedigung erweckten.

Der Kaiser versprach, zehn Jahre keine Aushebung zum Militärdienst anzuordnen. Die Ertheilung von Pässen ins Ausland wurde erleichtert und die hohe Passsteuer abgeschafft. Ueber die Begünstigung von Eisenbahnanlagen habe ich schon berichtet. Es gab aber kaum einen Zweig der Verwaltung, in dem nicht Massregeln der früheren Regierung aufgehoben oder von Grund aus verändert wurden. Ein Theil der so getroffenen Abänderungen war unzweifelhaft geboten, und dennoch müssen im allgemeinen Zweifel aufsteigen, ob dieses beinahe blos negative Verfahren überall berechtigt gewesen sei. Es war eben blos ein Lösen, ein Zerschneiden der vielfachen Bande und Schranken, die die vorige Regierung angelegt und aufgebaut hatte. Daneben trat keine wirklich organisirende Thätigkeit. Das mit Jubel begrüsste Versprechen

einer längeren Befreiung vom Militärdienst konnte doch nur eine Schwächung der Militärkraft des Landes bringen und machte es unmöglich, älteren Soldaten in grösserer Menge die Rückkehr in ihre Heimat zu gestatten. Bald verbreitete sich denn auch das Gerücht, die Leibeigenschaft würde aufgehoben werden. Kurz, Regierung und öffentliche Meinung legten die Hand an alles. Mit einer Ausnahme jedoch: keine Massregel wurde bekannt, keine Stimme liess sich vernehmen, die den Zweck verfolgt hätte, die nicht eben wenigen gesetzlichen Verfügungen aufzuheben, die zu Gunsten der Herrschaft der griechischen Kirche, zumal in den letzten Jahrzehnten, erlassen worden waren. Die gesunde reformatorische Arbeit hätte auch hier im kleinen und kleinsten beginnen können und sollen.

Ich erinnere mich, mit Vertretern der sogenannten liberalen Richtung, u. a. dem Grafen Lanskoi, Minister des Inneren, mit dem Fürsten Suworow und anderen weniger hochgestellten Personen jenes Thema gesprächsweise oberflächlich berührt zu haben und immer sofort auf die absoluteste Negation gestossen zu sein. Es war ganz besonders die Furcht, dass durch Freigebung der Gewissen der Raskól zunehmen dürfte, dass möglicherweise Conversionen zum Katholicismus in der Gesellschaft vorkommen könnten. Letztere Befürchtung beherrschte in beinahe scherzhafter Weise die Vorstellungen gewisser Kreise in Petersburg, und ich will nicht in Abrede stellen, dass diese Befürchtungen eine gewisse Berechtigung hatten.

Der preussische Gesandte Baron Werther ersuchte mich eines Morgens, ihn wo möglich sofort zu besuchen. Als ich bei ihm eingetreten, theilte er mir mit, dass er einen vertraulichen Brief seines königlichen Herrn erhalten habe, der ihm auftrage seine Meinung über einen hochwichtigen Gegenstand auszusprechen. Der König sehe sich in seinem Gewissen gedrungen, als Haupt und Vertreter der protestantischen Kirche zu prüfen und zu erwägen, ob er nicht in irgend einer Weise seinen protestantischen Glaubensgenossen in Russland helfen und dienen könnte. Für alle Protestanten war die Frage über die gemischten Ehen eine ausserordentlich eingreifende und wichtige. Dass alle Kinder aus gemischten Ehen nur griechisch-orthodox getauft werden durften, hat das Lebensglück vieler Personen zerstört. Es war aber diese Frage in Livland zu einer ganz besonderen Wichtigkeit herangewachsen, da Tausende und abermals

Tausende in den Banden der griechisch-orthodoxen Kirche festgehalten wurden und nur durch Eintritt der Möglichkeit, in gemischten Ehen wenigstens die Kinder lutherisch erziehen zu dürfen, für den Stillstand in der Verminderung der evangelischen Kirche eine Hoffnung geboten wurde. Ich war persönlich in der Lage, bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation zu Michaelis durch den estländischen Generalsuperintendenten Rein eine leidenschaftliche Scene zu erleben, in der besonders ein Theil der weiblichen Bevölkerung unter Wehklagen und Thränen die Bitte stellte, dass, wenn es auch ihnen nicht mehr erlaubt sei zu ihrem alten Glauben zurückzukehren, man ihre unschuldigen Kinder doch nicht leiden lasse. Ich mochte also auch nicht die Hoffnung, die durch jenes Schreiben erweckt wurde, von der Hand weisen und glaubte, dass sich wol eine geeignete Form finden dürfte, um diese Fragen beim Kaiser anzuregen. Indem ich Baron Werther diese Meinung nicht vorenthielt und in eingehendster Weise mit ihm berieth, musste ich ihm doch sagen, dass dies meine ganz individuelle Ansicht sei; dass ich aber, wenn er mich dazu autorisire, gern mit den Vertretern der Ritterschaften, die gerade in Petersburg anwesend seien, die Angelegenheit durchsprechen würde. Auf Baron Werthers Wunsch that ich nun letzteres, begegnete aber bei allen Vertretern der Corporationen der entschiedensten Abneigung, irgend einem solchen Wunsch des Königs entgegen zu kommen, irgendwie hierzu zu rathen. Baron Werther hat denn solches seinem königlichen Herrn mitgetheilt und auch seinerseits von jedem Schritte abgerathen, der König sich auch dabei beschieden.

Es ist bekannt, dass 1865 eine Verordnung erlangt wurde, durch die für die baltischen Provinzen der Zwang wegfiel, die Kinder gemischter Ehen in der orthodox-griechischen Kirche zu taufen. Rechtlich aber schützt kein Gesetz die Protestanten in den baltischen Provinzen bei der Ausübung dieses grossen Vorzugs. Für die Protestanten des übrigen Reiches besteht immer noch dieselbe Gebundenheit. Wenn ich mir auch nicht erlauben will die Hoffnung auszusprechen, dass durch ein Eingehen auf jene Anfrage des Königs Erfolge zu erzielen gewesen wären, so ist immerhin der Schritt des Königs werth aufgezeichnet zu werden. Man kann auch nicht geradezu in Abrede stellen, dass bei der Wichtigkeit der damaligen Stellung Preussens zu Russland, bei den ausserordentlichen Diensten, die der König geleistet, ein tactvolles Ein-

treten desselben doch wol eine glückliche Wirkung gehabt haben könnte.

Bevor die in Aussicht genommenen gesetzgeberischen und organisirenden Verordnungen verwirklicht wurden, trat eine Seite des öffentlichen Lebens sofort in energischester Weise hervor. Eisenbahnbauten wurden schon im ersten Jahre der Regierung in grossartigem Masse concessionirt, und unter der Anregung dieser Concessionen wurden, zumal durch die Gruppe jener Personen, die die Concessionen empfangen, allerlei industrielle und finanzielle Unternehmungen hervorgerufen. Die Regierung begünstigte solches in hohem Grade. Es wurde eine Massregel getroffen, die nicht nur ausserordentlich eingreifend für das ganze wirthschaftliche Leben des Reiches war, sondern mit den früheren Gewohnheiten geradezu in Widerspruch trat und eine Krisis hervorrufen musste. Ich meine hier die Gesammtsumme der Verordnungen, die sich auf das Bankwesen und den Geldverkehr bezogen.

Während des Krieges war eine grosse Menge von Banknoten in Circulation gesetzt, die das Bedürfnis an Geldzeichen bei weitem übertraf. Ein grosser Theil der unverwandten Geldzeichen strömte in die Bank zurück, und dieser Ueberfluss an Papiergeld wurde als ein Ueberfluss an Capital angesehen, dessen nutzbringende Verwerthung angestrebt werden sollte.

Es war eine seit langem begründete Gewohnheit der russischen Handelswelt nicht nur, sondern auch aller wohlhabenden Privatleute überhaupt, alles nicht augenblicklich nothwendige Geld in die Bank zu tragen und dagegen *au porteur* lautende fünfprocentige Bankscheine sich geben zu lassen, die in jedem Augenblicke wieder in baares Geld umgesetzt werden konnten. Fast alle Capitalien wohlthätiger Stiftungen &c. waren zum Zinsfuss von fünf und vier Procent ebenfalls in der Bank deponirt. Nach dem Kriege waren die Einlagen besonders bedeutend. Das dem Verkehr nicht nothwendige Papiergeld wurde auf diese Weise in wohlthätiger Art aus dem Verkehr gezogen. Der Bank konnte keine Gefahr daraus entstehen, da sie mit demselben von ihr angefertigten Papiergeld die etwaigen Rückforderungen bezahlte. Nun hiess es plötzlich, es wäre eine unheilvolle Gewohnheit der Besitzenden sich in dieser Weise der Bank zu bedienen; das Capital müsste productiv gemacht werden. Es wurde hierbei übersehen, dass dieses Papiergeld ja gar kein Capital repräsentirte. Der erwähnte Gedanke wurde durch die Verwaltung aufgenommen, und durch eine ganz ausser-

ordentlich unbillige, unverständige und falsche Herabsetzung des Zinsfusses der Bank wurden die Deposita aus derselben vertrieben. Die Bank sollte fortan nur 2½ Procent Zinsen zahlen, während der Zinsfuss im Privatverkehr bis gegen 10 Procent betrug. Dabei machte die Regierung ein ganz unmoralisches Geschäft, indem die festen Capitalien, die gar nicht herausgezogen werden konnten, derselben Massregel unterworfen wurden. Es waren in den Banken Capitalien der Stiftungen verschiedenster Art deponirt, die nun auch einen Zinsverlust erlitten, der beinahe die Hälfte der früheren Rente betrug. — Ohne hier weiter auf die Theorie einzugehen, hebe ich nur hervor, dass diese Massregel der schon erweckten Speculation in verführerischester Weise entgegenkam. Niemand wollte mit der kleinen Rente vorlieb nehmen, jeder suchte bessere Anlage seines Capitals, und je weniger früher Unternehmungen und Speculationen unter der Klasse der grösseren Besitzenden Gewohnheit gewesen, desto mehr fanden die thörichtsten Vorspiegelungen jetzt unter ihnen Platz. Es ergriff damals die russische Gesellschaft eine Speculationswuth, die Jahrzehnte hindurch ihren Charakter bestimmt und geschädigt hat. Zu Anfang war natürlich blos Gewinn und Vortheil zu verzeichnen. Der Speculationsschwindel wuchs, uad mit diesem kamen selbstverständlich die Leute empor, die von diesem Schwindel den besten Gebrauch zu machen verstanden. Stand auch die öffentliche Moral in Geldangelegenheiten, zumal durch den Krieg, der gegen die Krone, die казна, als so zu sagen ausserhalb des Gesetzes stehend, betrieben wurde, schon niedrig genug, so wurde jetzt der Krieg der Geschickten, der Geschäftskundigen, wie man zu sagen pflegte, gegen die Besitzenden und die unglücklichen Actionäre gewandt.

In Frankreich war ja nach dem Staatsstreich vom zweiten December eine Periode der tollsten und glücklichsten Speculationen ins Werk gesetzt, und einem der Theilnehmer an jenem Fasching fiel nun auch eine bedeutende Rolle in Russland zu. Louis Napoleon hatte seinen Halbbruder, den Grafen Morny, nicht nur als Botschafter zur Krönung gesandt, sondern auch denselben zum Residenten am petersburger Hofe ernannt. Graf Morny hatte seine Stellung sofort dazu zu benutzen verstanden, für eine französische Gesellschaft einen Contract zu erlangen, der dieser Gesellschaft Eisenbahnbauten im grossartigsten Maasstabe concessionirte. Hier war der erste Hebel angesetzt, hier gab es Actien zu verkaufen und Prämien einzucassiren. Es ist schwer festzustellen, wie weit

der Einfluss Mornys auf die russische Gesellschaft gegangen. Ohne Einfluss ist er gewiss nicht gewesen, und es ist interessant, die Stellung des Mannes in Petersburg uns einigermassen zu vergegenwärtigen, so wie auch ganz besonders die Veranlassung zu erzählen, die ihn zum Botschafter und Gesandten berufen hatte, da sie gerade auf dem Felde der ehrlosesten Speculation lag.

Morny hat von seinem ersten Erscheinen in der Gesellschaft in Paris und von seinem ersten Auftreten im politischen Leben an eine catilinarische Existenz geführt. Der Sohn der Königin Hortense hatte nicht genügendes selbständiges Vermögen, um auch bei anderer moralischer Anlage eine unabhängige Rolle zu spielen. So hatte er denn schon in seiner Jugend, wie bekannt, seine persönlichen Reize und Begabungen verkauft und nach der Revolution in alle nur denkbaren politischen Intriguen sich eingelassen, wobei immer die Geldfrage nicht vergessen wurde. Mit der Präsidentschaft seines Bruders war nun die Unterlage zu allem Schwindel gefunden. Der unabweisbare Bankerott nach bodenloser Verschwendung war für die Brüder, wie bekannt, einer der Beweggründe für das Wagnis des Staatsstreichs. Dieser gelang, und die Orgien wurden in vergrössertem Massstabe fortgesetzt. Vorgreifend und Mornys ganzes Leben überblickend, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dass wol kein Zeitgenosse in gleichen Verhältnissen Geld besessen und verloren hat, dass niemand so oft reich und so oft dem Bankerott nahe gewesen. Sogar zur Zeit seiner grossen politischen Bedeutung als Präsident des Corps législatif war er diesen Wechseln unterworfen. Mehr als ein Mal hat der reiche Mann heimlich die Diamanten der Frau versetzen müssen. Als er starb, war ein nur unbedeutendes Vermögen vorhanden, und niemand kann nur annähernd sagen, wie viele Millionen er verschwendet.

Während der Präsidentschaft oder auch nach dem Staatsstreich war eine grosse Actiengesellschaft gegründet worden, die unter dem Namen «*le grand Central*» das französische Eisenbahnnetz in den mittleren Departements Frankreichs ausbauen sollte. Morny stand an der Spitze dieses Unternehmens. Während unter tüchtiger und kenntnisreicher Leitung die grossen Linien, die Paris mit dem Norden und Osten, Süden und Westen verbanden, in geschicktester Weise ausgebaut und in Betrieb gesetzt waren, sind keine Spuren von der Thätigkeit des «*grand Central*» vorhanden. Es war mit den für ihn eingezahlten Capitalien so gewirthschaftet

worden, 'dass, während nur Bruchtheile in Ausführung begriffen waren, kein Geld mehr weiter vorhanden war. Ein Bankerott in skandalösester Form stand vor der Thür. Der Halbbruder des Kaisers und andere seines vertrautesten Umganges wurden in einen ehrlosen Handel verwickelt, was auch dem Kaiser und Kaiserreiche nur schaden konnte. Napoleon musste eingreifen. Die erste Bedingung zum erfolgreichen Eingreifen war eine längere Entfernung Mornys von Paris. So wurde er denn Botschafter und Gesandter, und trotz der grossen Stellung soll es ihm doch ein schwerer Kampf gewesen sein, Paris und sein kleines reizendes Häuschen in den Champs-Elysées zu verlassen; jenes Häuschen, das, unter dem Scherznamen «*cage à fidèles*» bekannt, ganz nahe an dem grossen, der Gräfin Lehon gehörigen Hause belegen war. — Nun ging der Kaiser ans Werk. Der «*grand Central*» musste aufgelöst werden und ohne Skandal verschwinden. Das ganze Netz dieser Eisenbahngesellschaft hat dann der Kaiser, in persönlicher Verhandlung, unter die anderen grossen französischen Eisenbahncompagnien vertheilt. Die Directoren jener Gesellschaft sind hierzu zum Theil gezwungen, zum Theil durch allerlei Begünstigungen veranlasst worden, in das für sie böse Geschäft einzugehen. Die Geschicklichkeit des Kaisers, seine Verfügung über den Staatssäckel und über die gesetzgeberischen Gewalten haben ihm solches möglich gemacht, natürlich unter dem Deckmantel *du plus grand bien pour la France*. Das Archiv des «*grand Central*» wurde verbrannt, nicht ein Stück blieb nach. Es ist vielleicht kaum ein grösserer Frevel mit Staatsinteressen getrieben worden; dennoch ist nichts davon ins Publicum gekommen. Sogar die Skandalpresse hat sich dieses Vorfalls nicht zu bemächtigen verstanden. Alle, die davon wussten, wären in ihrer eigenen Ehre geschädigt worden, wenn dieser Schwindel bekannt geworden wäre. Mir ist es dennoch unbegreiflich, dass jetzt, nach dem Fall des Kaiserreiches, davon nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen. Allerdings liegt ein Menschenalter dazwischen, und die sogenannten grossen Eisenbahncompagnien Frankreichs haben immer noch ein Interesse, dass diese Transactionen nicht offenkundig werden.

Das war also die ehrenwerthe Veranlassung zur Wahl Mornys, und der gewiegte Schwindler konnte selbstverständlich eben so wenig von den alten Gewohnheiten lassen wie die Katze vom Mausen. Dieser französische Gesandte öffnete in gewisser Weise die bis dahin so geschlossene petersburger Gesellschaft den Geld-

leuten, den guten und schlechten Industriellen, und es dauerte nicht gar lange, dass diese Leute und zumal die grossartigen Schwindler eine Rolle in der Gesellschaft spielten. Zu letzteren, den Schwindlern, gehörten aber auch Personen, die schon früher zur Gesellschaft gehört hatten, hohe Staatswürdenträger &c.

Auch äusserlich wurde durch Morny und Genossen die Gesellschaft berührt. Die guten, rücksichtsvollen, zum Theil auch zu steifen Formen wurden hier zuerst in nicht liebenswürdiger Weise durchbrochen. Ich kann mich auch jetzt noch nicht, nach einigen zwanzig Jahren, des Lächelns erwehren, wenn ich an ein kleines Tableau denke, das alle Anwesenden verschiedentlich berührte. Die Fürstin Kotschubei hatte ein grösseres Diner mit allem Luxus eines guten, grossen Hauses gegeben, zu dem auch der Kanzler Nesselrode und der französische Gesandte gehörten. Am Nachmittag nun sass der greise Kanzler, seiner Gewohnheit gemäss, auf einem Stuhl neben dem kleinen Lehnstuhl der Hausfrau; auf der anderen Seite derselben hatte der französische Gesandte eine beinahe liegende Stellung auf dem Sopha eingenommen. Das Erstaunen und die Blicke der Hausfrau sowie einiger Gäste waren höchst ergötzlich. Morny erlaubte sich überhaupt, was ihm bequem und angenehm war. Auf einem Ball, den er gab und zu dem der Kaiser eine Einladung angenommen, empfing er den Kaiser in seiner Botschafteruniform. Als der Kaiser den Ball verlassen, mochte er aber weder die Uniform behalten, noch Toilette machen, sondern er vertauschte die Uniform selbst mit einem Frack und erschien wie auf einem Maskenball, unten goldgestickt. Gleiches thaten denn auch die übrigen Herren der französischen Botschaft. Charakteristisch ist ja in diesen unbedeutenden Zügen das Aufgeben der hergebrachten rücksichtsvollen Gewohnheiten, wenn diese unbequem erschienen. — Bald wurde denn auch in Petersburg in den Salons der Damen geraucht wie in einer Tabagie, was auch heute noch in Frankreich und England unerhört ist, sobald eine Dame anwesend.

Eine angenehme und interessante Persönlichkeit war der neuernannte englische Gesandte, der später und auch im jetzigen Augenblick als Lord Kimberley Colonialminister im Whigministerium ist.

Lord Woodhouse war erst 32 Jahr alt, als er nach dem Kriege den wichtigen Posten eines englischen Gesandten in Petersburg erhielt. Er gehörte bald zu unserer Jagdgenossenschaft; so

habe ich auch viel mit ihm verkehrt. Der junge Mann war aber keineswegs vom Gewinn eines so wichtigen diplomatischen Postens befriedigt; das Ziel seiner Wünsche, die Bedingung seines Ehrgeizes war, eine Rolle daheim in England zu spielen, im Parlament eine Stellung zu erringen und die Geschicke seines Landes mit zu leiten. Nicht uninteressant ist der Vergleich mit den strebenden Männern auf dem Continent, die dem Gesandtschafts- und Botschafterposten den höchsten Werth beilegen. Lord Woodhouse, wie er damals hiess, hat mir nicht den Eindruck einer bedeutenden Persönlichkeit entgegengetragen, und doch war er in ausnahmsweise jungen Jahren Gesandter und sitzt jetzt zum zweiten Mal als Minister in einem englischen Cabinet. Es ist eine Erscheinung des parlamentarischen Regimes, dass nicht die absolute geistige Begabung zu einem Amt und Beruf, sondern Parteiverbindung, die Stellung der Familie, ein gewisses Geschick sich geltend zu machen gar oft den mittelmässig Begabten Stellungen giebt, die die besten Männer nicht erringen. So viel ich die ministerielle Thätigkeit vom liebenswürdigen Lord Kimberley habe verfolgen können, ist diese keineswegs eine bedeutende und glückliche zu nennen. Er gehört aber nun einmal zu den Leuten, die ins Cabinet berufen werden, und wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch im nächsten Whigcabinet sitzen, da die Tage des Gladstoneschen Ministeriums doch wol gezählt sein dürften[1]. Auch Lord Woodhouse führt mich wieder einmal nach Gadebusch, und in meiner Erinnerung taucht, nach glücklicher Jagd, das Bild einer Tafelrunde auf. Die kleine, nur sechs Personen zählende Gesellschaft war in ein so eifriges Gespräch gerathen, dass wir an dem Tisch sitzen blieben, der, nach englischer Weise abgeräumt, von uns erst nach 11 Uhr verlassen wurde. Als die Gruppen sich trennten, theilten wir uns doch unser Befremden darüber mit, dass der jüngste unter uns, der anwesende Engländer, wirklich zum englischen Gesandten erwählt worden sei. Ich werde später über seinen Nachfolger berichten, einen eminent begabten, geistvollen und liebenswürdigen Mann, Lord Napier, der aber nicht Cabinetsminister geworden und ohne Amt und ohne seine Stimme zu erheben im Oberhause sitzt.

Mehrmals gehörte ein gar geistvoller und witziger älterer Freund zu der Gadebuscher Jagdgesellschaft. Er war vor kurzem gezwungen gewesen von einem wichtigen Posten abzutreten: kai-

[1] Geschrieben im Juni 1882.

serliche Ungnade lastete auf ihm; da genoss er es ganz besonders, von Zeit zu Zeit Petersburg zu verlassen und in Gadebusch jagen und plaudern zu können. Der General Ilja Bibikow war von dem Tage an, da der Grossfürst Michael die Epauletten erhalten hatte, zu seinem Adjutanten ernannt worden und ist bis zum Tode des Grossfürsten sein vertrautester Diener gewesen und von demselben stets mit ausgezeichneter Freundschaft behandelt. Aelter geworden, wurde er, da der Adjutantendienst aufhörte, dem Grossfürsten als einer seiner Gehilfen für das von ihm verwaltete Amt eines Generalfeldzeugmeisters beigegeben. So war er General der Artillerie und Generaladjutant geworden. Nach dem Tode des Grossfürsten Michael hatte ihn der Kaiser zum Generalgouverneur von Wilna, Kowno und Grodno ernannt. Seine Entlassung aus diesem Amte, die Art und Weise, in der sie geschehen, wirft einen hellen Lichtstrahl auf viele Vorgänge der so verhängnisvoll gewordenen Gesetzgebung über die Aufhebung der Leibeigenschaft. Nachdem der Frieden geschlossen und eine Menge Massregeln der früheren strafferen Regierung aufgehoben worden, glaubten die Edelleute jener Gouvernements, dass auch sie von einigen drückenden Bestimmungen befreit werden könnten. Die Wahlfähigkeit zu den Adelsämtern war durch die Einführung der russischen Adelsordnung in der Weise beschränkt, dass nur die Personen wahlfähig waren, welche den Grad des Oberofficiers in Militärdienst erhalten hatten. Auch der Generalgouverneur erkannte, dass diese Beschränkung oft die besten Kräfte vom Wahldienst ausschloss, und so ging er auf den Wunsch der Adelsmarschälle ein, eine dahin zielende Petition Sr. Majestät zu überreichen. Bibikow, zwar kein Freund der Polen, aber auch nicht deren Feind, wie sein Bruder Dmitri, begünstigte dieselben keineswegs und zu seinem Fürwort konnte ihn blos die Wohlfahrt des Landes veranlassen. Er bat um die Erlaubnis nach Petersburg kommen zu dürfen und schickte dem Minister die Abschrift der Bittschrift und seinen Bericht mit der Anfrage ein, ob er die Supplik Sr. Majestät behändigen dürfe und ob überhaupt dieselbe officiell zur Sprache zu bringen sei. Er erhielt den Befehl nach Petersburg zu kommen. Als er sich dem Kaiser vorstellte, wurde er sofort in ungnädigster Weise angesprochen und ihm Ueberschreitung seiner Vollmacht vorgeworfen. Der ergraute Staatsdiener bat um die Erlaubnis, die Angelegenheit zu erläutern, ihm ward aber das Wort abgeschnitten und er kurzer Hand entlassen. Der General musste selbstverständlich

um seinen Abschied einkommen. Er selbst aber und die Personen, die Zeugen des Auftritts gewesen, und alle, die den Vorfall erfuhren, fanden keine Erklärung für das Verhalten des sonst wohlwollenden, milden und zumal gegen ältere Personen stets rücksichtsvollen Herrn. Bald aber fand sich die Aufklärung, als verlautete, dass der Kaiser selbst beabsichtigt hätte, diese drückenden Massregeln aufzuheben und mehrere andere milde Verordnungen für die littauischen Provinzen zu erlassen: durch das Vorgehen des Generalgouverneurs wäre seine persönliche Initiative in Gefahr gekommen miskannt zu werden. Der Wunsch, als Wohlthäter aufzutreten, der alleinige Träger grosser Massregeln und der Beglückung des Volkes zu sein, hat ihn während der 25jährigen Dauer seiner Regierung beherrscht, und dieses ist von geschickten Intriguanten vielfach benutzt worden. Bei Besprechung der Freilassung werde ich die unheilvollen Folgen dieses Vorgehens nachzuweisen haben, wo statt Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen, immer nur Wohlthaten geübt werden sollten. Ich bemerke hierbei noch, dass die kurz vor dem Ende des unglücklichen Monarchen plötzliche, unvorbereitete Abschaffung des Salzzolles in diese Richtung gehört.

Die Erwähnung des Generals Bibikow erinnert mich an das einzige grosse Haus in Petersburg, das ich in meinen reiferen Jahren in den Traditionen einer früheren Generation sich bewegen sah und das an die Zeiten gleich nach dem grossen Kriege erinnerte. Frau von Mjatlew, die Schwiegermutter des Generals Bibikow, war die einzige Tochter des Feldmarschalls Fürsten Soltikow, der in der Schlacht bei Kunersdorf gegen den grossen Friedrich befehligte und mit Laudons Hilfe siegte. Die einzige Tochter des späteren Erziehers und Vormundes des Kaisers Alexander hatte einen ausserordentlich reichen, unbetitelten Edelmann geheiratet, der keinen Ehrgeiz darin gesetzt hatte im Staatsdienst seine Zeit zuzubringen. Die Ehegatten hatten zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts viel in Deutschland, Frankreich und Italien gelebt, Kunstschätze gesammelt und selbst als Dilettanten Musik und Malerei getrieben. Das grosse saalartige Schlafzimmer der Frau von Mjatlew war von oben bis unten mit Porträts ihrer Freunde und Freundinnen ausgefüllt, die sie in Sepia selbst ausgeführt hatte und die beinahe ein halbes Jahrhundert dem Beschauer vorführten. Eine sehr lange Gallerie enthielt römische Erinnerungen, zumal Darstellungen der Ruinen, Säulen, Baulichkeiten im schönsten farbigen Marmor. Kunstsachen aller Art füllten das Haus.

Porträts und Büsten ihres Vaters liebte sie den Besuchern zu zeigen, und die kindliche Verehrung der greisen Frau für das Andenken des vor einem halben Jahrhundert verstorbenen Vaters war rührend. Wenn sie in grosser Toilette war, so war die Cocarde mit einer Nadel, die blos einen Diamanten von ausserordentlicher Grösse hatte, befestigt, und liebte sie zu erzählen, wie die Kaiserin Maria Theresia diesen Diamanten dem Feldmarschall zur Erinnerung an die Schlacht von Kunersdorf gegeben, mit dem Bemerken, der Stein sei unter seinesgleichen eben so ausgezeichnet, wie jene Schlacht unter den von ihr gewonnenen Siegen. — Frau von Mjatlew bewohnte ein grosses, im Carré gebautes Haus allein, obzwar meist eines oder das andere ihrer Kinder bei ihr weilte. Neben Gesellschaftsdamen &c. war sie von einer ausserordentlich zahlreichen Dienerschaft umgeben, die mit Weib und Kind in demselben Hause wohnte. Sie hatte täglich offene Tafel für ihre Freunde und Bekannte, jeden Abend Gesellschaft und bis in ihr hohes Alter ermangelte sie nicht grosse Feste zu veranstalten. Wenn sie auch sonst nicht ausfuhr, so gab es doch kein grosses Hoffest, dem sie nicht beiwohnte. Als einst ein solches im Sommer in Zarskoje-Selo veranstaltet worden war, war die hochbetagte Dame höchst verletzt, dass sie nicht geladen, und antwortete ihrer Tochter, die entschuldigend gemeint, man habe sie nicht eingeladen, um ihr die Ermüdung zu ersparen: «*C'est à eux de m'engager et à moi de savoir si ça me fatigue.*» Nie hat sie sich der niedrigen, kleinen Wagen bedient, wie sie in den vierziger und funfziger Jahren gebräuchlich waren, sondern fuhr immer im hohen Wagen nach altrussischer Weise mit einem kleinen Vorreiter auf dem linken der Spitzpferde, zwei Diener hinten auf; mit ihr hat dieses Fuhrwerk in Petersburg aufgehört.

Der Gedanke, die Leibeigenschaft aufzuheben, trat immer mehr in den Vordergrund, und zu Anfang des Jahres 1857 ernannte der Kaiser ein Comité unter dem Vorsitz des nunmehrigen Fürsten Orlow zur Berathung der vorbereitenden Massregeln. Die Wahl des Vorsitzenden sowol, als die Zusammensetzung des Comité muss als eine nicht glückliche bezeichnet werden. Die widerstrebendsten Meinungen waren in diesem Comité vertreten. Die Majorität der Herren, sowie der Fürst Orlow waren entschieden gegen den Gedanken der Aufhebung überhaupt und wollten durch Verzögerung die Angelegenheit aus der Welt schaffen. So fand der Kaiser

nicht die nothwendige Unterstützung, so fand er nicht die nothwendige Belehrung für die Behandlung der so schwierigen Frage. Sein Wille, den Bauern die Freiheit zu geben, wurde in keiner Weise dadurch beirrt; die Angelegenheit kam aber auf unregelmässige Wege. Der Kaiser wurde von verschiedensten Seiten mit den verschiedensten Ansichten belästigt, wie er selbst gesagt hat. Er ergriff nun die erste sich ihm darbietende Veranlassung, um aus dem Gedanken in die That überzugehen. Diese Veranlassung bot ein Memoire und ein Gesetzentwurf des Generalgouverneurs von Wilna, Kowno und Grodno, Nasimow. Die Adelsversammlungen jener drei Provinzen hatten unterthänigst gebeten, den Bauern die persönliche Freiheit geben zu dürfen, indem sie das Eigenthum an Grund und Boden sich vorbehalten wollten. Der leitende Gedanke bei dieser Bitte war, die Freiheit den Individuen ohne irgend welchen Ersatz zu geben, dagegen aber das Recht am Grund und Boden zu behalten. Der Kaiser hatte vorher schon den Grossfürsten Constantin zum Mitglied jener grossen Commission ernannt, der seinerseits ganz unvorbereitet mit Feuereifer in möglichst rascher Weise das grosse Werk fördern wollte. Da es nicht meine Absicht sein kann hier eine Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft zu skizziren, um so weniger als soeben die vortreffliche Darstellung des Prof. Engelmann in der «Balt. Monatsschr.» erscheint, so mache ich hier nur diese kurzen Andeutungen, wodurch und auf welche Weise die grosse Angelegenheit ohne wirklich leitende Grundsätze gelöst wurde, und wie sie aus den Händen einer ruhigen, berathenden, den Kaiser unterstützenden und seinem Willen entgegenkommenden Commission und der hierzu zunächst berufenen Interessenten der Adelscorporationen Russlands schliesslich durch einige eifrige Bureaukraten und Macher zum Abschluss gelangte. — Schon in den ersten Erlassen, die im Anschluss an das Allerh. Rescript vom 20. Nov. 1857 publicirt wurden, trifft man auf Widersprüche. Die hier ausgesprochenen Grundsätze werden dennoch später nicht inne gehalten, die Theilnahme der grundbesitzenden Edelleute, die Arbeiten der provinziellen Adelscorporationen treten ganz in den Hintergrund und ist ihnen schliesslich kein Einfluss gegönnt worden. Durch das Rescript vom 20. Nov. 1857 wurde zwar nichts Definitives festgesetzt, es kam aber zum Bewusstsein und zur Erkenntnis der Nation und jedes Einzelnen, dass die Frage nicht mehr hinausgeschoben, sondern endgiltig gelöst werden würde. Mit dieser Erkenntnis entbrannten aber auch die

Leidenschaften. Während bis ins Jahr 1858 hinein das Publicum, auch die petersburger Gesellschaft, auffallend gleichgiltig oder abwehrend sich verhalten hatten, trat jetzt das Entgegengesetzte ein.

Ich habe den Winter 1857—58 nicht in Petersburg geweilt; schon im Frühjahr 1857 hatte ich Russland verlassen und brachte, nachdem ich den Sommer in Deutschland und England verlebt, den denkwürdigen Winter 1857—58 in Paris zu. Ich nenne den Winter denkwürdig, weil er den Beginn der Aufhebung der Leibeigenschaft sah und die Art der Lösung dieser Frage bis auf den heutigen Tag und wol noch lange hinaus die Lage Russlands bestimmt; ich nenne den Winter denkwürdig, weil das Orsini-Attentat den Kaiser Napoleon nicht nur zum italienischen Kriege, sondern zu seiner ganzen Nationalitätspolitik getrieben hat. Jener italienische Krieg aber und das Liebäugeln mit den Nationalitäten hat den späteren Theil seiner Regierung bestimmt und enthält den Keim seines Sturzes.

Als ich nun nach beinahe zweijähriger Abwesenheit im Winter 1858—59 wieder nach Petersburg kam, fand ich gar veränderte sociale und gesellige Zustände vor. An Stelle der grossen Gleichgiltigkeit war nicht nur Leidenschaftlichkeit getreten, diese hatte eine charakteristische doppelte Richtung. Während die Mehrzahl der Besitzenden, zumal der Gutsbesitzer, sich früher abwehrend gegen das Bestreben des Kaisers verhalten hatte, war jetzt plötzlich die grosse Mehrheit, in Petersburg wenigstens, auf der entgegengesetzten Seite zu finden. Man begnügte sich aber nicht, den grossen Gedanken gut zu heissen, seine Förderung zu wünschen und zu unterstützen, sondern die entgegenstehende Meinung wurde mit Spott und Verachtung behandelt und ein besonderer Spottname «Крѣпостники» in Umlauf gesetzt für alle diejenigen, die, ohne dem Princip entgegen zu sein, die Bedenken dagegen hervorhoben, einen grösseren Antheil für die Gutsbesitzer an der Lösung der Frage wünschten, besonders vor jeder Uebereilung warnten und eine längere Zeitdauer zur Entwickelung für nothwendig hielten. Bei vielen von diesen als liberale und Fortschrittspartei sich bezeichnenden Personen hatte sich nun noch ein anderer Gedanke eingestellt: mit der Freiheit der Bauern sollte auch den oberen Klassen der Gesellschaft ein grösserer Antheil an der Regierung gegeben werden. Ich habe damals zu meinem Entsetzen die ausserordentlichsten Projecte vernommen und wollten diese Russen gar nicht begreifen, dass die Ausländer ihnen nicht zustimmten.

In ergötzlichster Weise habe ich halbtolle Projecte durch Lord Napier einem Damenkreise gegenüber zeichnen gehört. Auch gesellschaftlich war Petersburg sehr verändert. Die politischen Meinungen traten bestimmend in die persönlichen Beziehungen ein. Auch ich gab manche frühere Beziehungen auf, weil ich nicht immer discutiren mochte. Nun trat in diesen als liberal bezeichneten Kreisen auch die Misgunst gegen die für conservativ geltenden baltischen Provinzen mehr und mehr hervor. Diese Richtung, die in den nächsten Jahren immer mehr und mehr zunahm und immer schärfer wurde, veranlasste mich, meinen Aufenthalt in Petersburg zu beschränken und später, als mich keine geschäftliche Nothwendigkeit dort festhielt, nur noch Tage oder kurze Wochen in Petersburg im Umgange meiner vertrautesten Freunde zu weilen. Auch im diplomatischen Corps waren für mich persönlich wichtige Veränderungen eingetreten. Mein Freund Esterhazy war im Herbst 1858 in Fontainebleau gestorben. Er war einem alten Leiden erlegen, das er besiegt zu haben hoffte, treu gepflegt von der ausgezeichneten Frau, die seine Gattin werden sollte. An seine Stelle war Graf Franz Thun getreten. Er und seine liebenswürdige Frau boten auch mir bald ein gar angenehmes Haus. An Stelle von Lord Woodhouse war Lord Napier ernannt, und bald sollte Baron Werther durch den Freiherrn von Bismarck-Schönhausen ersetzt werden, dessen Persönlichkeit ja auch schon in Petersburg bedeutsam hervortrat.

Der Sommer 1859 hatte den italienischen Feldzug gebracht. Der unerwartete Friedensschluss hatte auch mich im höchsten Grade überrascht, als ich an einem schönen Frühmorgen in Gadebusch einen zur Jagd erwarteten diplomatischen Freund aus dem Wagen steigen sah und er mir das gedruckte Extrablatt des «Journal de St. Pétersbourg» übergab.

Russland berührte der italienische Krieg scheinbar in keiner Weise, und dennoch wirkte derselbe auf Russland in unerfreulichster Art. Unser Cours fiel sehr bedeutend und hat auch niemals die Höhe erreicht, die er vor diesem Kriege hatte. Es gab keine anderen Gründe für das Fallen als den ungesunden Zustand des Geldmarktes in Russland überhaupt. Trotz der ausschliesslichen Papiervaluta und einer ungünstigen Handelsbilanz hatte sich der Cours nicht nur gehoben, sondern derselbe hielt sich lange Zeit beinahe *al pari*. Der erste äussere Anstoss genügte nun, um ein Fallen hervorzubringen. Solches hat sich nun bei jeder politischen

schwierigen europäischen Constellation wiederholt, obzwar Russland bis zum zweiten Orientkriege nicht direct in Mitleidenschaft gezogen worden und trotz der von Jahr zu Jahr sich günstiger stellenden Production und Exportation. Hatten doch die Eisenbahnen es ermöglicht, das in den centralen Gouvernements gebaute Korn auf den Weltmarkt zu bringen. Als nun aber Russland direct an einem Kriege betheiligt war, die Papieremission immerfort bedeutend gesteigert wurde, entstand nicht nur die jetzige schwierige Lage, sondern der Schaden ist ein so tiefer, dass eine Heilung kaum möglich erscheint.

Ich habe noch nicht den Namen einer Frau genannt, deren Einfluss vielleicht der grösste gewesen ist, der in diesem Jahrhundert einer Dame in Russland zugefallen sein dürfte. Die Grossfürstin Helene, dem württembergschen Königshause entsprossen, hatte den jüngsten Bruder des Kaisers Nikolai, den Grossfürsten Michael geheiratet. Zu Lebzeiten ihres Gemahls war der schönen anmuthigen und geistvollen Frau selbstverständlich eine hohe Stellung in der Gesellschaft und auch wol ein gewisser Einfluss sicher. Als sie aber als Wittwe nach vollendeter Erziehung ihrer Töchter ihre Umgangskreise unabhängig wählen konnte, wurde auch in der Politik ihr Einfluss von Jahr zu Jahr bedeutender. Kaiser Nikolai erschien in den letzten Lebensjahren beinahe täglich bei seiner Schwägerin und hat in vielen Fällen auf ihren Rath gehört oder wenigstens ihn hören wollen. Massgebender wurde dieser jedenfalls, als die feste Hand, die rücksichtslose Energie, der schwer zugängliche Charakter des Kaisers Nikolai nicht mehr waren.

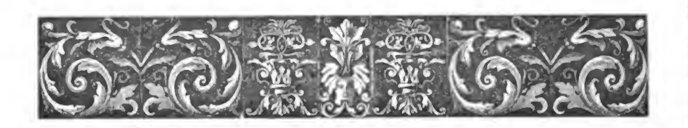
Neben allen Vorzügen der äusseren Erscheinung, einer grossen geistigen Lebhaftigkeit und rastlosen Thätigkeit eignete der Grossfürstin viel Geschmack an geselligem Umgang und Talent zur Conversation, sowie der Wunsch alles Gute und Nützliche zu fördern. Während ihrer Ehe in der Wahl ihrer Gesellschaft nach jeder Seite hin beschränkt, hatte sie mit grosser Energie die Verwaltung eines Theiles des grossfürstlichen Vermögens übernommen und sich namentlich ganz den schönen Sommersitz Oranienbaum und die Verwaltung der ausgedehnten Domänen, die zu diesem Besitz gehörten, erbeten. Ohne irgend welche Kenntnis in landwirthschaftlicher und administrativer Hinsicht, ohne irgend welchen sachverständigen Rath zu suchen, hatte sie die ganze Verwaltung umumgestaltet, einen grossen landwirthschaftlichen Betrieb eingerichtet, aus Deutschland Landwirthe, Förster, Gärtner kommen lassen.

Diese kannten die Verhältnisse hier nicht, auch war die Wahl zum Theil eine unglückliche gewesen, und so war die geistvolle und unternehmende Frau in böse Verlegenheiten gekommen. — Mein Vater hatte damals seinen Wohnsitz in Gadebusch; er war Kreisadelsmarschall vom Oranienbaum-Peterhofer Kreise und schon als solcher in nähere Berührung mit dem grossfürstlichen Paare getreten. Der Ruf eines trefflichen Administrators, den er genoss, die ausgezeichnete Stellung, die seine von ihm verwalteten Güter unter den übrigen Besitzungen des Gouvernements einnahmen, waren bis zur Grossfürstin gedrungen; so wünschte und erbat sie sich seine Hilfe für ihre Unternehmungen in Oranienbaum und ersuchte ihn, die Oberverwaltung zu übernehmen. Mein Vater war von Geschäften verschiedenster Art in Anspruch genommen und liebte seine Unabhängigkeit viel zu sehr, um ein solches Verhältnis eingehen zu können. Nach vielem Drängen musste er dennoch eine Art von Oberaufsicht übernehmen, die er aber nicht als einen Dienst betrachtet sehen wollte, daher er die Bedingung machte, in keiner Weise weder direct noch indirect, weder durch Geld, noch durch Rang oder Orden honorirt zu werden. Er hat denn auch einige Jahre die Verwaltung geleitet, alles wieder ins gute Geleise gebracht, einen tüchtigen livländischen Edelmann der Grossfürstin als Verwalter empfohlen &c. Als die Frau Grossfürstin im Sommer 1842 ihren Aufenthalt in Reval genommen, hatte sie ihren Hofmarschall entlassen und meinen Vater ersucht, für die Zeit ihres Aufenthaltes in Reval als solcher zu functioniren, damit, wie sie sagte, sie durch einen Estländer die Bekanntschaft der estländischen Ritterschaft machen könne. Ich habe aber nicht das Glück gehabt, in irgend welche nähere Beziehungen zur Frau Grossfürstin zu treten, wie es bei Landsleuten von mir in hohem Grade der Fall gewesen. Es lag auch ein langer Zwischenraum zwischen jenen vierziger Jahren und meinem späteren längeren Aufenthalt in Petersburg. Immerhin habe ich in den funfziger Jahren die Frau Grossfürstin jeden Winter recht oft gesehen, aber eben ohne besondere persönliche Beziehungen zu gewinnen. So darf ich es auch nicht unternehmen, hier diese ausgezeichnete Persönlichkeit näher schildern zu wollen. Sie soll in der intimen Conversation einen grossen Zauber geübt haben; ich bin nicht viel über jene Form der Unterhaltung hinausgekommen, die darin besteht, dass man wol mit einer Frage angeredet wird — eine Form, die ja bei den hohen Herrschaften die gebräuchliche, aber eine wenig

angenehme ist. Eigenthümlich war noch im Palais Michel, dass die Frau Grossfürstin nur ausnahmsweise in ihren Appartements empfing. Sie liess vielmehr durch ihre erste Hofdame, die Fürstin Lwow, die Einladungen ergehen und erschien dann, wie es ihr passte, in jenen Kreisen, aus denen sie jedoch auch manches Mal ganz wegblieb. Als in den Jahren 1857 und 1858 die Emancipation der Bauern auf die Tagesordnung gesetzt war, hatte die Grossfürstin mit grossem Eifer sich dieser Frage bemächtigt und hier einen bedeutenden Einfluss geübt. So ausgezeichnet der Geist der hohen Frau war, so hatte doch dieser nicht die Schulung, sie selbst nicht die Vorkenntnisse, um zu einem selbständigen Urtheil kommen zu können. In ihrem Eifer für die Sache selbst, in ihrem Wunsche, die Freiheit des Menschen möglichst rasch zum Gesetz erhoben zu sehen, trieb sie zur Eile und fiel in die Hände der schablonenhaften russischen Freiheitsenthusiasten, die dem Bauer nicht nur die Freiheit geben, sondern ihm auch eine bevorzugte Stellung im Staatswesen anweisen wollten. Der unheilvolle Miljutin wurde bald ihr Berather, den sie viel sah. Ich hatte mich nun auf die andere Seite gestellt, ich konnte und wollte weder einen raschen, entschiedenen Bruch mit der Vergangenheit, ich wollte das Eigenthumsrecht an Grund und Boden den Besitzern gewahrt wissen, — so wurde ich als Reactionär verschrien. Die Grossfürstin behandelte mich so wenig wohlwollend, dass ich ganz aufhörte mich im Palais Michel zu zeigen. Erst in den letzten Lebensjahren der Grossfürstin habe ich wieder die Ehre gehabt, mich ihr zu nähern, und bewahre ich mit Genugthuung die Erinnerung an ihre Liebenswürdigkeit, ihr Wohlwollen für alle und ihren regen, immer der Wahrheit und der Erkenntnis nachspürenden Geist.

Ich habe nun hier die Frage der Aufhebung der Leibeigenschaft schon mehrfach berührt, ich habe erzählt, wie leidenschaftlich die Gemüther in Petersburg und im ganzen Reich erregt waren, ich habe die Richtung angedeutet, in der sich die Gegensätze offenbarten und will nun verzeichnen, was ich persönlich zu jener Zeit über die Behandlung jener grossen Frage erfahren. Ist doch jetzt kein denkender Mensch mehr im Zweifel darüber, dass die Art und Weise, wie jene Frage gelöst wurde, den Keim zu all den Verwickelungen gelegt hat, die jetzt das Reich in die schwierigste Lage geführt haben.





Eine Sommerfahrt durch Kaukasien.

(1881.)

II.

4. Tiflis.

Bevor ein gründlicher Deutscher eine Reise antritt, pflegt er sich zu derselben auch geistig zu rüsten. Er schaut fleissig die Karte an, consultirt eventuell den Bädeker oder studirt die Fahrpläne, liest endlich alles, was nur über die zu bereisenden Lande ihm zugänglich ist. Dies alles ist lobenswerth und der Nachahmung würdig: nur die Poeten müssten auf den Index für Touristen gesetzt werden. Wer den Mirza-Schaffy von Bodenstedt mit Entzücken verschlungen hat (und welcher gebildete Deutsche hätte sich dieses Hochgenusses beraubt!), der glaubt in Tiflis ein von Wein und Liebe überströmendes irdisches Paradies zu finden und kann anfangs eine gewisse Enttäuschung nicht überwinden, wenn er nur eine grosse halbeuropäische und halbasiatische Stadt in schöner landschaftlicher Umgebung vor sich sieht. So wenigstens ging es mir, und ich bin nicht so unbescheiden, mich für «anders als andere» zu halten. Tiflis, einst Hauptstadt von Grusien, Georgien und Imeretien, dann Residenz des Grossfürsten-Statthalters von Kaukasien, ist an der Kurá theils in einem Thalkessel, theils an einer Bergeswand gelegen und zählt weit über 100,000 Einwohner. Dabei ist Tiflis unbedingt eine der schönsten Städte des weiten russischen Reiches und die grösste im asiatischen Russland. Ich wandelte also jetzt in einem anderen Erdtheil, in Asien, darüber hatten mich schon auf der Heerstrasse zwei steinerne Pyramiden mit den lakonischen Aufschriften Азія und Европа

belehrt, und das bewiesen uns die Häuser orientalischer Bauart, an denen wir auf «asiatischem» Pflaster langsam vorüberrasselten, die spitzen Thürmchen der Minarets, die aus dem Strassengewirre emporragten, die turbantragenden orientalisch-ceremoniell einander begrüssenden Begleiter der Karawanen von Eseln und Kameelen, denen wir begegneten, endlich die sonderbaren Schriftzüge an den Thüren in armenischer, grusinischer und türkisch-arabischer Sprache. Aber auch an einer deutschen Colonie, dem Obst- und Gemüsegarten von Tiflis, kamen wir vorüber, und heimatliche Laute streiften das Ohr. So erreichte ich das mir empfohlene Gasthaus am Golubinski-Prospect, der prachtvollen Hauptstrasse, welche mit ihren breiten, baumbepflanzten Trottoirs die Stadt in ihrer ganzen Länge durchschneidet. Alle Fenster des bescheidenen Hôtel de Paris gingen in den schattigen Hof hinaus, in dessen Mitte ein Springbrunnen sprudelte; die Preise waren hier durchaus nicht übermässig hoch und für 1½ Rubel wurde ich Bewohner eines zu ebener Erde belegenen Zimmers. Langsamen Schrittes begann ich einen Abendspaziergang den «Prospect» hinauf und wurde vielfach an die gleichnamige berühmte Verkehrsader der nordischen Palmyra erinnert. Grosse, hohe Häuser, deren untere und mittlere Etagen von eleganten Magazinen oder aromatischen Fruchtbuden eingenommen waren; ein lebhafter Verkehr, überall Handel und Wandel. So kam ich bald an den Stadtgarten; seine rauschenden Fontänen und wohlgepflegten Anlagen waren von Lustwandlern stark besucht, welche den Tönen eines Orchesters lauschten. Im Hintergrunde bot sich eine weite, herrliche Aussicht auf die jenseit der Kurá belegenen Stadttheile.

Welche Fülle schöner Knaben- und Jünglingsgestalten, welcher Wechsel europäischer und orientalischer Kostüme, die bei der grellen Gasbeleuchtung schimmerten und vor allem welche balsamische Luft! Hier zankten Gruppen armenischer Kaufleute, dieser Juden des Ostens; dort schwirrten französische und russische Phrasen durch einander, Säbel und Sporen rasselten — die *beau-monde* erfreute sich auch des schönen Abends. Bald sollte ich es sehr begreiflich finden, dass die Bewohner von Tiflis am Tage kaum ihre Häuser verliessen — da die Hitze oft 40° im Schatten erreichte. Unter den Gebäuden fielen mir besonders der Palast des Statthalters auf, wo jetzt niemand zu wohnen schien, wie denn im Sommer alle besser gestellten Bewohner sich in die Berge flüchten, um dort vor der glühenden Tageshitze Schutz zu suchen. Auch

das berühmte Kaukasische Museum — dank der umsichtigen und talentvollen Leitung des Director Radloff eine der interessantesten Merkwürdigkeiten von Tiflis — fesselte meine Aufmerksamkeit. Schliesslich ermüdet auch der schönste Abendspaziergang; so setzte ich mich denn in eine Droschke und liess mich in einen der Gärten führen, die jenseit der Brücke über die Kurá, am Standbilde des Fürsten Woronzow vorüber, eine besondere Strasse bilden. Mein Fuhrmann setzte mich vor der Thür eines eleganten Etablissements mit französischem Namen ab, woselbst Sommertheater und ein gutes Streichorchester ein ziemlich zahlreiches Publicum versammelt hatten — *tout comme chez nous!* Ich wählte mir einen Platz an einem der kleinen Tische, welche von flinken Tataren mit geschorenen Köpfen, aber im schwarzen Frack mit weisser Binde bedient wurden. Ich konnte mich des Lachens kaum erwehren, als ich am Nebentischchen einen Herrn bemerkte, welcher in deutscher Sprache den ihn bedienenden Tataren über verschiedene Merkwürdigkeiten von Tiflis ausfragte. In der Voraussetzung, dass der Asiate keinenfalls die germanischen Laute verstehen dürfte, bot ich mich meinem Tischnachbar als Uebersetzer an: erstaunte aber nicht wenig, als der tatarische Diener in fliessendem Deutsch seine Antworten ertheilte! Er versicherte, in Petersburg die Hauptsprachen Europas erlernt zu haben, nachdem er jahrelang im berühmten «Restaurant tatare» functionirt hatte. An meinem Tischnachbarn machte ich eine interessante Bekanntschaft; wir wechselten die Karten und ich ersah aus der seinigen den Namen: Max von H. . . . kaiserl. mexikanischer Hauptmann a. D. — Im Laufe des Gesprächs erwies sich, dass Herr von H. den unglücklichen Erzherzog Maximilian nach Mexiko begleitet hatte und dort nach dem Sturz des Kaiserthums ein ereignisreiches Leben hatte führen müssen. Aus der Gefangenschaft von den Republikanern entlassen, war Herr v. H. Photograph geworden und hatte sich als solcher ein Vermögen erworben, war dann nach seiner Heimat Wien zurückgekehrt, wo es ihn aber nicht lange gelitten hatte. Die Reiselust trieb ihn nach dem Orient; über Constantinopel, Trapezunt, Batum und Poti war er nach Tiflis gekommen, um von hier aus Streifzüge in den Daghestan zu unternehmen, dessen wenig bekannte landschaftliche Schönheiten er mit seinem leicht transportablen photographischen Karren popularisiren wollte. Ich fand es originell, auf asiatischem Boden bei einer Flasche Kachetiner mir von dem mexikanischen Guerillakriege erzählen zu lassen und so wurden

wir gute Bekannte und verabredeten, am nächsten Morgen gemeinsam auf Entdeckungsreisen in Tiflis auszugehen.

Natürlich begaben wir uns vor allem auf den Bazar im entlegenen orientalischen Theil der Stadt. Die Märchen der Tausend und einen Nacht, die Lieder des Mirza-Schaffy, früher gelesene Schilderungen von Constantinopel und Teheran tauchten in meiner Erinnerung auf, als wir uns diesem unbeschreiblich belebten Viertel näherten. Hier lebte, ass, trank, zankte und feilschte eine ganze Bevölkerung auf der Strasse, auf dem Bazar und in offenen Bodenräumen. Stark nach Knoblauch, Zwiebeln und Oel riechende Speisen wurden fast auf der Strasse in thür- und fensterlosen Räumen bereitet und kauernd daselbst verzehrt, nebenan Brod gebacken oder mit Früchten gehandelt. Die unbegreiflichsten Dialekte des Ostens schrien durch einander, unruhige Esel und Kameele liessen dazwischen unharmonisches Geschrei ertönen. Hier sass hinter dem Ladentischchen ein schweigsamer, bärtiger Türke, rauchte seinen Kaljan und schaute ernst auf die vor ihm ausgebreiteten kaukasischen Silberwaaren, welche neben ihm kauernde Knaben an Ort und Stelle ausfeilten, ciselirten oder in die sie die schwarze Emailmasse hineingossen. Nebenbei handelte ein Parse, an der schwarzen Fellmütze kenntlich, mit seidenen Stoffen. Hier pochte und hämmerte ein beturbanter Schuster und vor ihm kauerte wartend sein barfüssiger Arbeitgeber, dort wurde Wein in Flaschen umgefüllt und floss eine trübe, rothe Flüssigkeit in die Gosse. Weiter beschwatzte ein malerisch in blauseidenen Kaftan gehüllter Armenier einen vor ihm stehenden Tscherkessen und drang ihm blitzende Ringe mit blauen Steinen auf. Wandernde Hausirer riefen Kwas, Limonade, Thee aus, Kukurus! Kukurus! schrien die Verkäufer der gebratenen Maiskolben — kurz, das Gewirre, Geschrei und die ameisenartige Bewegung des Bazars und der umliegenden Gassen war eben so unbeschreiblich, wie die fürchterlichen Gerüche, die diesen offenen Schlupflöchern entströmten. Eine besondere Erwähnung verdienen noch die turkmenischen Lastträger von Tiflis. Kleine, magere, sehnige Gestalten, auf dem Kopfe einen Turbanfetzen, aufs ärmlichste, oft nur halb bekleidet, schleppen sie die schwersten Lasten auf gekrümmten Rücken durch die ausgebreitete Stadt. Sie essen und schlafen auf der Strasse, verdienen sich mit der schwersten Arbeit ein kärgliches Stück Brod und sind dennoch berühmt durch ihre Ehrlichkeit. Wenn man einen Lastträger zwingen will, am nächsten Morgen früh seine begonnene Arbeit

zu beenden, braucht man ihm nur ein Angeld zu geben, und er erscheint zur rechten Zeit. — Ein glimmender Aschhaufen hemmte unsere Schritte. Wie es der Feuerwehr möglich gewesen, in diesem engen Gässchen mit seinen in einander geschachtelten Baulichkeiten dem Feuer Halt zu gebieten, schien fast unbegreiflich. Jedenfalls war es aber der Energie russischer Soldaten und nicht den gaffenden und geschwätzig gesticulirenden Orientalen zu danken, wenn für dieses mal der «Maidan» nicht ein Raub der Flammen geworden war. Manches kräftige Schimpfwort und manch wohlgezielter Knutenhieb hatte wol der Raublust des Marktpöbels Einhalt gethan. Da der Verkehr in der Strasse stockte, trat ich mit meinem Mexikaner an einen türkischen Waffen- und Silberladen, aus welchem prächtige Dolchmesser, emaillirte Pistolenkolben uns entgegenblitzten. Wir bewunderten die geschmackvolle Arbeit, mussten uns aber überzeugen, dass es auch hier nicht erlaubt sei, Metallwaaren anzufassen. Der apathische greise Turbanträger brummte ein vernehmliches «Scheitan» (Teufel), als ich die Spitze eines Dolches prüfen wollte.

Wir betraten noch eine am Wege liegende Moschee, von deren Minaret die monotonen Rufe des Muezzin erschallten, der die Gläubigen zum Gebet rief. Nachdem wir nach orientalischer Sitte Strohpantoffeln über unser staubiges Schuhwerk gezogen hatten, durften wir bedeckten Hauptes in das Innere des kleinen Tempels hinein. Da war jedoch wenig Interessantes zu sehen. Die kahlen vier Wände, ein vergitterter Raum für die Frauen, eine Art Katheder für den Mullah. Den einzigen Schmuck der Wand bildete ein Papier mit goldenen arabischen Schriftzügen (der Namenszug des Kalifen?) und eine Abbildung der Kaaba zu Mekka.

Unter den zahlreichen Gärten von Tiflis verdient der Muschtaïd einer besonderen Erwähnung. Dieser grossartige Park, am Ende der Stadt belegen, ist das Geschenk eines reichen Persers, der den armen Bewohnern seiner Heimat einen Lustort bewahren wollte. Die herrlichsten alten Bäume und seltensten Gewächse machen denn wirklich diesen Garten zum Lieblingsspaziergang von Hoch und Gering in Tiflis. Hier giebt es Restaurationen für reiche Europäer, wie für arme Orientalen, die mit Ziegenkäse, Schaschlik, Früchten und Kachetiner vorlieb nehmen. Die einzigen «schönen Mädchen von Tiflis» habe ich im Muschtaïd gesehen: glutäugige Dirnen von 12—16 Jahren pflegten hier der Siesta und schienen nicht abgeneigt, «die Tschadra» zurückzuschlagen.

Auch der botanische Garten ist zu rühmen. Auf hoher Bergeswand gelegen, birgt er eine Menge köstlicher Bäume und Pflanzen des Südens; in einer kühlen Grotte findet der Wanderer Erfrischungen aus einer umliegenden Restauration und hat überall einen schönen Blick auf die unter ihm sich ausbreitende Stadt, durch welche die Kurá sich schlängelt; weiterhin auf die grünenden Gärten und Fluren der deutschen Colonie und endlich im Hintergrunde in nebelhafter Ferne auf die Bergkette. Wir überstiegen mühelos den niedrigen Zaun, welcher den botanischen Garten von den stattlichen Ueberresten der grusischen Königsburg trennt. Hier, wo einst orientalische Despoten herrschten und in behaglichem Nichtsthun und prunkvoller Macht sorgenlos dahinlebten, ist es jetzt öde und still; nur einige aus Schutt und Trümmern hervorstarrende Thürme aus rothem Sandstein erinnern an die versunkene Pracht und es ist schwer zu verstehen, weshalb eine ängstlich verschlossene Pforte dem Touristen den Zutritt erschwert.

Zu den Sehenswürdigkeiten von Tiflis gehört noch die Bergkirche des heiligen David, zu welcher ein scheinbar endloses Gewirr steil ansteigender Gassen und Gässchen hinanführt Von diesem hohen Punkte ist, allerdings nur bei klarem Wetter, sogar die Schneespitze des fernen Kasbek sichtbar. Das Innere dieses armenisch-gregorianischen Heiligthums unterscheidet sich wenig von dem anderer orientalischen Kirchen. Nur ein Einsiedler, welcher in einer Zelle eingemauert lebt, fesselte unser Interesse. Dieser sonderbare Heilige soll zuweilen an einem vergitterten Fenster sichtbar werden, durch welches ihm die Gläubigen Brod und Wasser hineinreichen und von ihm heilsame Räthschläge und gottselige Ermahnungen zu hören bekommen. Am Bergesabhange befindet sich die Grabstelle des berühmten russischen Dichters und Satyrikers Gribojedow. Derselbe wurde bekanntlich in Teheran durch den Pöbel der persischen Residenz ermordet und Puschkin begegnete seinem Sarge, als derselbe durch Transkaukasien nach Tiflis gebracht wurde. Das geistreiche Lustspiel «Горе отъ ума» — Verstand bringt Leiden — in welchem Gribojedow die boshafte Verleumdungssucht, gemüthlose Flachheit und kleinliche Intrigue des moskauer Gesellschaftslebens geisselt, ist eine der schönsten Perlen in der Literatur Russlands und das einzige Meisterwerk des früh verstorbenen Dichters und Diplomaten. Wohltönende Verse aus dieser ernsten und gehaltvollen Komödie leben im Munde der besseren russischen Gesellschaft und werden für immer unver-

gessen bleiben. Ein schlichter Grabstein trägt den Namen des ermordeten Poeten und seiner Tochter Nina, welche mit dem Baron Nikolai vermählt gewesen war. So musste Gribojedow in der Ferne sterben und in fremder Erde ruhen, er, der mit so viel innigem Gefühl ausgerufen hatte:

«Der Rauch des heimatlichen Herdes
Ist süss und angenehm zu athmen.» —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Zehn Tage verlebte ich in der schönen und interessanten Residenz des Kaukasus, gerne hätte ich eben so viel Wochen dort verweilt. Dieses Gemisch europäischen und asiatischen Lebens fesselte mich ungemein. Wurde ich des geräuschvollen Treibens auf dem Golubinski-Prospect müde, langweilte mich das ewige Einerlei der Cafés chantants, der Gartenlocale mit ihrer Orchestermusik, ihren kleinen Sommertheatern und dem widerlichen Kreischen des Tingeltangels oder die Leistungen einer im Stadttheater «arbeitenden» talentlosen Schauspielertruppe — so beobachtete ich mit vielem Interesse das orientalische Volksleben im Maidan, auf dem Bazar und im Muschtaïd, lauschte den unharmonischen Tönen der Lura, des grusinischen Volksgesanges unter Begleitung einer Art primitiver Guitarre mit Tambourin und Schellengeklirr, zu welchem die Anwesenden händeklatschend den Tact schlagen und jugendliche Mädchengestalten tanzen. Wurde ich des betäubenden Lärmes, der üblen Gerüche und des rohen Treibens in dem orientalischen Viertel überdrüssig, so kehrte ich gern in den Comfort eines europäischen Hotels zurück oder speiste im Klubgarten zu Abend, wo die russische und grusinische Aristokratie, auch die armenische Kaufmannswelt sich zu versammeln pflegt. War die Gesellschaft hier auch recht gemischt, so machte der grosse, schöne Garten, die gute Musik und ein eleganter Salon einen freundlichen Eindruck, und Fremde drangen hier nur auf Empfehlung der Mitglieder ein.

5. Nach Poti und Batum.

Die Bahn Tiflis-Poti, auf der ich die mir sympathisch gewordene Stadt verliess, ist reich an schönen Aussichtspunkten und hat einen starken Fall von dem Bergplateau in die Ebene des Rión. Meine Mitpassagiere in dem Waggon dritter Klasse schienen alle vollblütige Asiaten; ausser mir sprach kein einziger fliessend russisch, selbst den Schaffner nicht ausgenommen. Die reisenden Grusier und Armenier führten eigenen, stark nach Knob-

lauch duftenden Mundvorrath mit sich, zu ihren Füssen lagen Weinschläuche aus Bocksleder, mit Kachetiner gefüllt; ein schwarzlockiger Jüngling spielte auf der national-grusinischen Guitarre, einige andere Mitreisende rührten das Tambourin oder strichen einsaitige Bassgeigen und das sämmtliche Publicum schlug mit den Händen den Tact. Anfangs fand ich Geschmack an diesem originellen Schauspiel, bald aber brachte mich der wenig harmonische Höllenlärm zur Verzweiflung. Meine Bitte an den Conducteur, ihm ein Ende zu machen — blieb fruchtlos, er lauschte mit entzücktem Behagen den nationalen Tönen und rieth dem «Bárin-Urúss», in die zweite Klasse überzusiedeln. Die Gesellschaft wurde unterdessen immer lauter und fröhlicher, ja meine Nachbarn nöthigten mir mit gutmüthigem Zwang in barbarischem Russisch ein Glas um das andere ihres blutfarbigen Kachetiners auf. Die Gegenden, an denen wir vorüberfuhren, gehörten zu den schönsten und fruchtbarsten von Transkaukasien: besonders der Anblick der Stadt Gory (Berge) ist mir erinnerlich, da wir auf der Station gleichen Namens längere Zeit hielten. Hinter uns lag die unlängst überschrittene Kette der kaukasischen Alpen, denen ein silberfarbenes Flüsschen entrann, oberhalb der sauber in weissen Häuschen schimmernden Stadt redete eine in Trümmern liegende Bergfeste von längst entschwundener Pracht. Hier wie überall in Georgien und Imeretien entzückte mich dabei die üppigste Vegetation und ein Ueberfluss der köstlichen Früchte des Südens; die ganze Bahn entlang wurden die schönsten Birnen, Aepfel, Pfirsiche, Aprikosen und die verschiedenartigsten Beeren mit bekannten und unbekannten Namen zum Verkauf ausgeboten und mir dadurch Gelegenheit gegeben, mich meinen lebhaften Reisegenossen gegenüber zu revanchiren. Ein Knabe von 10—12 Jahren hatte sich zu uns gesellt und verstand einige russische Phrasen herzusagen, welche er in seiner Dorfschule erlernt hatte: ich suchte ihn über die Landesverhältnisse auszufragen, konnte aber seine lakonischen Antworten nicht verstehen. So fuhren wir denn mit mässiger, oft gehemmter Schnelligkeit friedlich weiter, wobei ich die unverzeihliche Thorheit beging, an der abzweigenden Bahn nach dem durch seine schöne Lage berühmten Kutaïs vorüber zu fahren, ohne diese Perle von Transkaukasien gesehen zu haben.

Es war Abend geworden, als wir durch die sumpfige Thalebene des Rión uns Poti näherten, diesem einzigen Schwarzmeerhafen von Transkaukasien bis zu dem letzten orientalischen Kriege, der

dem russischen Reich zu der unschätzbaren Bucht von Batúm verhalf. Es regnete aufs heftigste, und in der dunklen Julinacht waren die hellen Blendlaternen des Bahnhofs kaum sichtbar, als unser Zug nach zwölfstündiger Fahrt endlich hielt. Meine erste Sorge war, mir durch Hilfe eines intelligenten Packträgers einen Fuhrmann zu sichern, bis die Gepäckexpedition meinen Reisekoffer herausgab. In wenig Augenblicken waren alle mit dem Zuge angekommene Passagiere verschwunden und ausser mir marschirte nur ein alter Herr unruhigen Schrittes im Wartesalon erster Klasse auf und ab. Seine kleine Figur im grauen Reisepaletot, die Brille auf der Nase und ein Packen Bücher, die er zusammen mit einem Regenschirm unter dem Arm gezwängt hielt — liessen in ihm einen Cabinetsgelehrten, Professor oder Bücherwurm vermuthen. Er schien von irgend einem unangenehmen Gedanken beunruhigt. Wenn ihn seine einsame Promenade an mir vorüberführte, machte er unschlüssig Halt, blitzte mich mit seinen Brillengläsern an und — wandelte langsam weiter. Ich glaubte zu errathen, welches Anliegen er an mich habe und beschloss ihm zuvorzukommen.

«Entschuldigen Sie, Herr Professor,» redete ich ihn an, «es scheint mir, als wenn Sie nicht rechtzeitig sich einen Fuhrmann in die Stadt haben verschaffen können, darf ich Ihnen meinen Wagen und meine Gesellschaft anbieten?»

Der alte Herr sah mich erstaunt an. «Woher kennen Sie mich und wie kommen Sie dazu, meine Gedanken zu errathen?» Jetzt war ich erst meiner Sache gewiss: ich beeilte mich, ihm zu erklären, mit welchen Voraussetzungen ich ihn angeredet hätte und nannte ihm meinen Namen. Der Gelehrte antwortete mit dem seinigen, und bald erfuhr ich, dass er Professor an der Universität Charkow sei und seine Reise durch den Kaukasus wissenschaftliche Zwecke habe; die Sümpfe des Rión hätten ihn nach Poti gelockt, wo er etliche eigenartige Exemplare von Tritonen für sein Cabinet zu erwerben hoffe. Es schien dem alten Herrn nicht sonderlich zu gefallen, dass ich so schnell seine Profession errathen hatte und mein nicht russischer Familiennamen entlockte ihm den Ausruf: «Ja, ja, ein Deutscher ist es, welcher den Affen erdacht hat.» Bekanntlich ist dieses sonderbare Compliment für unsere Nation eben so gebräuchlich in Russland, wie unübersetzbar und schwer erklärlich. Endlich sahen wir uns im Besitz unserer fahrenden Habe, bestiegen die einzige wartende Fuhrmannskalesche und

steuerten gemeinsam durch den strömenden Regen und die undurchdringliche Dunkelheit der unfernen Stadt zu.

Ein schreckliches, fieberdrohendes Nest, dieses Poti! Seine sumpfigen, ungepflasterten Strassen waren nur äusserst spärlich beleuchtet. Die feuchte Kälte liess uns zusammenschauern, und der Professor meinte: «Hu! hier riecht es nach dem kaukasischen Sumpffieber!» Wir hielten, inmitten einer riesigen Kothlache, vor einem Gasthause mit französischem Namen, das uns in Tiflis empfohlen worden, es ward uns jedoch die trostlose Mittheilung: «Keine Nummern zu haben — alles besetzt!» Unser Fuhrmann, zum Glück ein Russe, meinte aber tröstend: «Dann fahren Sie doch in den Klub!» Das schien uns sehr eigenthümlich — Gasthausnummern in einer geschlossenen Gesellschaft! Der Portier bestätigte aber eifrig diese Mittheilung, und so plätscherten wir weiter und waren glücklich, als wir nach kurzer Fahrt im «Klub» zwei freie Stuben fanden. Allerdings schien unser Nachtlager wenig anmuthend, feucht und dumpf — aber wir waren doch endlich unter Dach und Fach und durften hoffen, ein stärkendes Abendbrod, einen guten Trunk und erholenden Schlaf zu finden. Einige formelle Schwierigkeiten mussten überwunden werden, bis wir in die exclusiven Räumlichkeiten des Klubs zu Poti eindrangen, mit dem Abendessen aber war es schwach bestellt; denn ausser einer einzigen Portion Hammelbraten und einer Arbuse gab es am Buffet nur noch ossetinischen Ziegenkäse. Nachdem wir dieses kärgliche Mahl mit dem unvermeidlichen Kachetiner begossen und uns das Herz durch einige kräftige Reden gegen diese asiatischen Zustände erleichtert hatten, begaben wir uns zur Ruhe, während der Regen an unsere Fensterscheiben weiter trommelte.

Auch am nächsten Morgen machte Poti einen unfreundlichen Eindruck: von Zeit zu Zeit tröpfelte es wiederum, als wir zu zweien unsere Rundfahrt zu den Merkwürdigkeiten des Ortes unternahmen. Unser erster Besuch galt dem künstlichen Hafen, der seit einer Reihe von Jahren gebaut wird, Millionen über Millionen verschlungen hat und wol nie beendet werden wird, da der natürliche Hafen von Batúm (neuerdings durch die Eisenbahn mit Tiflis und Poti verbunden) die zwecklosen Ausgaben für diese Bauten überflüssig macht, zum Leidwesen der Herren Ingenieure, welche nicht wenig an dieser Unternehmung verdient haben. Das stürmische unberechenbare Schwarze Meer hat auch jetzt noch nicht aufgehört, den alten Ruf des Pontus Euxinus zu bewähren. Die

ungeheuren Molos, aus riesigen Quadersteinen in dasselbe hineingebaut, werden immer und immer wieder von den Wellen auseinander gerissen und in das Meer oder an die Ufer getrieben. Tausende von Puden wiegt jeder einzelne dieser behauenen Felsen, und dennoch vermögen sie nicht den unbezähmbaren Fluten zu widerstehen, welche besonders im Herbste dieses Meer zu einem für die Schifffahrt so gefährlichen machen. In unserer Gegenwart wurde eine der enormen Quadern von dem Dampfhammer in das Meer geschlagen und haushoch spritzte die graue, sturmbewegte Flut auf, als wenn sie ungern den steinernen Gast in ihren Schoss aufnähme. Da ich an diesem Tage weiter nach Batum fahren wollte, versprach das stürmische Wetter mir eine bewegte Seereise.

Doch die Zeit drängte, da auch der Professor keine zweite Nacht in Poti verbringen wollte, wo er das Sumpffieber fürchtete, und so eilten wir weiter zu den Gestaden des Paläostodon, eines schon im Alterthum bekannten Morastsees inmitten üppiger Vegetation, welcher von den mannigfaltigsten Thierarten bevölkert ist. Auch hier weilten wir nur kurze Zeit, die grosse Feuchtigkeit und die gesundheitschädlichen Miasmen des tropischen Sumpfes trieben uns in die elende, aus niedrigen Baracken und Waarenschuppen bestehende Stadt zurück. Bald war ein Rundbillet Poti-Batum-Suchum-Kaleh-Feodossia gelöst, und wir liessen unsere Droschke bei einem armenischen Photographen halten, welcher im Rufe stand, mit allerlei See- und Meergethier zu handeln. Wir erstanden einige schlechte Photographien kaukasischer Ansichten, mein eifriger Professor musste aber die Hoffnung aufgeben, in Poti die gewünschten eigenartigen Tritonen zu erlangen. Der Armenier behauptete, dieselben für kein Geld besorgen zu können, da die Fischer im Glauben lebten, der blosse Anblick eines Tritonen habe den Tod zur Folge.

Damit war denn unseren Entdeckungsreisen ein Ende gesetzt, und ich beeilte mich, meine Habseligkeiten auf die «Babuschka» (Grossmütterchen) zu bringen. Dieser kleine, stark gealterte Flussdampfer hatte den Rion hinunter zu fahren, ging dann über die hohe See nach Batum, wo die Passagiere die grossen Schraubendampfer der «Russischen Gesellschaft für Schifffahrt und Handel» vorfanden. Da der Rion zu versandet und flach ist, um grössere Fahrzeuge tragen zu können, gab es nur noch eine andere Art, das entsetzliche Poti zu verlassen. Ein zweiter Flussdampfer pflegte nämlich dem grossen Steamer entgegenzufahren, und die

Passagiere mussten dann auf hoher See umsteigen. Dies schien mir jedoch so wenig anziehend, dass ich es vorzog, lieber mein Leben der wackligen «Babuschka» anzuvertrauen, als noch länger in dem sumpfigen, fieberdrohenden Nest zu bleiben. Ich frühstückte daher mit dem freundlichen alten Professor zusammen in der Cajüte des Dampfers, nahm von demselben Abschied und verliess um 1 Uhr Mittags die wenig anziehenden Gestade von Poti. So lange uns der Rion trug, war die Fahrt ganz erträglich. Zwar bedeckten graue Wolken den Himmel und waren die Flussufer von trostloser Einförmigkeit — aber die Luft war warm und eine kräftige Brise erfrischte unsere zahlreiche Gesellschaft, die voller Bangen dem unvermeidlichen Erscheinen der Seekrankheit entgegensah.

Das Deck unserer schmutzigen, überfüllten «Babuschka» bot ein sonderbares Gemisch der verschiedensten Völkerschaften und Thierarten in den elendesten Exemplaren. Von der Grösse der Dampfer, welche den Verkehr zwischen Riga und Dubbeln einst vermittelten, konnte sie die Masse der Passagiere kaum fassen: auf dem Deck lag, sass, schlief und zankte alles durch einander, und auf den Plätzen der ersten und zweiten Klasse sah es nicht viel sauberer aus. Das bessere Publicum erkletterte das Oberdeck des Capitäns und bot der reinen Seeluft halber den Spritzwellen Trotz, welche hoch hinaufschlugen, als wir dem immer stärker werdenden Winde entgegen in das Schwarze Meer hinausfuhren. Die Luft wurde kälter, der Capitän flüsterte dem steuernden Matrosen zu: будетъ штормъ, und der menschenfeindliche Pontus Euxinus gewann ein grässliches Ansehen. Blauschwarze, haushohe Wellen schienen sich gegen den drohenden, dunkelgrauen Himmel aufzubäumen. Auf unserer elenden, altersschwachen Nussschale rollte und kollerte alles durch einander, die schmutzigen, kränkelnden asiatischen Kinder schrien und heulten und klammerten sich an ihre abgezehrten Mütter, welche eine nach der anderen seekrank wurden; auch männliche Gestalten lehnten willenlos an der Brüstung. Unsere kleine Gesellschaft auf der Capitänstreppe hüllte sich in Plaids und Paletots, die Gespräche verstummten und einer nach dem anderen schwankte der Cajüte zu, sich ängstlich an die wenigen feststehenden Gegenstände klammernd. Bald war der Horizont von einem nebelhaften, sprühenden Wellengischt verdunkelt, uns wurde immer trostloser zu Muth. Schliesslich hielten ausser dem Capitän und seinen Matrosen nur eine junge Dame,

in ihren Kapuzenmantel gehüllt und meine Wenigkeit dort oben aus. Ich stierte in die umnebelte, farblose Ferne hinaus, dachte nichts und empfand nur ein grenzenloses Unbehagen. Instinctiv stolperte ich endlich unserer überfüllten Cajüte zu, stürzte über den in der dort herrschenden Dunkelheit nicht sichtbaren Haufen der verschiedensten Gepäckarten und — verfiel in einen tiefen Schlaf, aus dem mich nichts mehr erwecken konnte. Das Heulen und Brausen des Sturmes, das Jammern und Aechzen der Passagiere, das geräuschvolle Hin- und Herrennen der Mannschaft, die verzweifelten Anstrengungen des Stewart, welcher die Mittagstafel decken sollte (lächerliche Ceremonie, denn niemand war ja im Stande zu essen — obgleich alle bezahlt hatten!) — nichts, gar nichts vermochte den Todesschlaf des Touristen zu unterbrechen, welchen sonst das Gesumme einer Fliege beunruhigte. — So wurde ich denn nicht seekrank — ohne aber sagen zu können, dass ich gesund geblieben sei, denn dieser Todesschlaf war doch jedenfalls eine krankhafte Erscheinung!

Um 5 Uhr Nachmittags liefen wir in die prächtige Bucht von Batum ein und erwachten wieder zum Leben.

6. Batum. Die Meerfahrt längs der kaukasischen Küste.

Diese neue Erwerbung ist für Russland von unschätzbarem Werthe: endlich besitzt das enorme Gebiet des Kaukasus einen Hafen und eine Bucht, wie sie sich besser und tiefer nicht wünschen lässt. Die grössten Seeschiffe ankern unfern dem Ufer, dicht an den Häusern des bis jetzt noch unbedeutenden Fleckens. Der Bazar liegt hart am Meere. Die wenigen Magazine, Buden und griechischen Kaffeehäuser stehen in nächster Nähe des Strandes. Seitwärts werden die schneebedeckten Häupter der kaukasischen Bergketten sichtbar. Von dem Sturme, welcher auf offenem Meere herrschte, war hier nichts zu merken, die Bucht war gegen die Seewinde abgeschlossen. Im Hafen lagen etwa zwanzig grosse Dampfer, die, aus Trapezunt anlaufend, nach kurzer Rast von hier aus ihre Rundfahrt durch das Schwarze Meer bis nach Odessa fortsetzen oder umgekehrt den Verkehr zwischen der Krim, dem Lande der donischen und kubanschen Kosaken, sowie den kaukasischen Landschaften mit Kleinasien, Constantinopel und der Levante vermitteln. Noch herrscht das orientalische Element vor, aber mit der Zeit muss Batum ein grosses, europäisches Centrum für

den Handel werden. Der Freihafen lockt selbstverständlich den Verkehr hierher, und strenge Zollschranken suchen die unbesteuerte Einfuhr nach Russland zu hemmen; das sollte ich zu meinem eigenen Schaden bald genug erfahren. Die Mehrzahl der Dampfer, welche hier anlegen, die meisten Waarenniederlagen von Batum gehören der Russischen Gesellschaft für Schifffahrt und Handel, welche fast die ganze Navigation auf dem Schwarzen Meere inne hat. Bekanntlich erhält diese Actiengesellschaft sehr bedeutende Subsidien von der Regierung; ein Admiral stand an der Spitze des ganzen Unternehmens, und die Schiffe der Gesellschaft wurden zu Kriegszeiten nach Möglichkeit armirt und ersetzten auf diese Weise die mangelnde Kriegsflotte des Schwarzen Meeres. So verrichtete Baranow während des letzten türkischen Krieges seine bekannte Heldenthat auf der «Vesta», einem der Gesellschaft gehörigen Dampfer. Sämmtliche Hafenplätze des Schwarzen Meeres wimmeln von Niederlagen, Agenturen, Docks und Dampfern der rührigen, reichen Compagnie, welche auch eigene Weinberge besitzt, um den Passagieren der zahllosen Schiffe einen guten Trunk zu liefern.

Das Städtchen Batúm macht vom Meere aus einen freundlichen Eindruck, obgleich in demselben nur wenige wirklich stattliche Gebäude zu finden sind. Das Haus des Kriegsgouverneurs und des Zolls stechen von den elenden, aus türkischen Zeiten stammenden Baracken mit ihren Buden und schmutzigen griechischen Cafés ab. Die Moscheen, eine armenische und eine griechische Kirche, ragen nur wenig über die niedrigen Häuser der Stadt hinaus: das Leben derselben concentrirt sich auf dem Bazar und am Meeresstrande.

Der grosse Schraubendampfer, welcher aus Trapezunt hier eingelaufen war und unserer wartete, führte den Namen «General Kotzebue». Auch dieses Schiff war schon so manches Jahr auf See und nicht mit dem üppigen Comfort ausgestattet, durch welchen die neuesten Dampfer der Gesellschaft «Olga», «Puschkin» &c. sich auszeichnen. Dennoch schien der alte General ein starkes, geräumiges und durchaus seetüchtiges Schiff. Wir verliessen denn freudig unsere winzige armselige «Babuschka», liessen uns unsere Kojen und Plätze für das Gepäck auf dem grösseren Seefahrer anweisen und eilten an das Land, um den dreistündigen Aufenthalt bestens auszunutzen und die jüngste Hafenstadt des russischen Reiches zu beschauen. In Gesellschaft eines jungen Militärarztes,

welcher aus dem Feldzuge gegen die Turkmenen von den Gestaden des Caspischen Meeres zurückkehrte, begab ich mich in einer Jolle ans Gestade, und bald betraten wir den Bazar von Batum.

Hier herrschte ein lebendiges Treiben, dank den zahlreichen Matrosen und Schiffspassagieren, welche daselbst umherschlenderten, um Früchte, phantastisches orientalisches Back- und Zuckerwerk und in $^{1}/_{8}$ Pfunden banderolirten Tabak feilschend. Wir verfehlten nicht uns gleichfalls einige Pfund köstlicher Birnen zu kaufen, als ein halbnackter Turbanträger unsere Aufmerksamkeit auf sich zog. Er trug auf dem Rücken ein hölzernes Gefäss, dessen oberer Theil von Palmenblättern verdeckt war, dabei liess er einen Ruf wie: *Pululu*! erschallen. In der Hand trug er ein Seidel, in welches er eine Flüssigkeit aus dem auf dem Rücken befindlichen Gefäss rinnen liess. Natürlich zahlten wir gern die vermittelst der Fingersprache geforderten drei Kopeken und erhielten zu unserem Erstaunen — ein Glas reinen Quellwassers, welches vermuthlich den unfernen Bergen entstammte. Unser Spaziergang führte uns weiter in ein geräumiges Budenlocal, dessen Thür mit russischen, französischen und türkischen Inschriften bedeckt war. Hier wurde uns «echt türkischer Tabak» aus Constantinopel neben mancherlei anderen Waaren angeboten, und auf meine Anfrage, ob die Ausfuhr von Rauchmaterial keine Schwierigkeiten mache, erwiderte der geschwätzige griechische Kaufmann: jeder Reisende habe das Recht, ein Pfund Tabak und 100 Cigarren zollfrei zu exportiren. Natürlich beeilten wir uns die genannte Portion des aromatischen Krautes zu erwerben und erhielten für drei Rbl. ein Pfund des «echten» Tabaks. Dann schlenderten wir weiter und lachten noch lange über das sonderbare Sprachengemisch, in dem hier geradebrecht wurde und das mir die berühmte *lingua franca* zu sein schien. Ein Besuch des griechischen Kaffeehauses «Porto franco» blieb erfolglos: die von Schmutz starrenden, mit rothem Möbelzitz bedeckten harten Divans, der brüllende angetrunkene Matrosenpöbel und einige widerliche weibliche Figuren schlugen uns in die Flucht. Erst einige Häuser weiter liessen wir uns eine Tasse türkischen Kaffees und den Tabak von Constantinopel schmecken. So sassen wir denn gemüthlich beisammen auf der luftigen Terrasse vor einer Conditorei, schlürften aus kleinen Tässchen den mit dem Bodensatz servirten Kaffee und plauderten «levantisch» mit dem griechischen Wirth, der, seinen Fez auf dem Haupte, würdevoll einen Kaljan (türk. Wasserpfeife) rauchte. Das schöne Wetter, der Anblick des

belebten Hafens und der von der niedersteigenden Sonne rosig vergoldeten Bergkette lullte uns in eine ahnungslose Sicherheit. Wir bemerkten kaum das Geläute auf einem der in der Bucht ankernden Dampfer und planten, unsere Promenade bis an die Grenzen der Stadt fortzusetzen, als mir zufällig einige Worte aus einem Gespräch zweier Officiere ans Ohr schlugen: «Wo läutet man denn?» — «Auf dem «Kotzebue» zum zweiten Mal!»

Entsetzt sprang ich auf: «Doctor, unser Schiff fährt ab — kommen Sie!» Einige Silbermünzen auf den Tisch werfen, unsere Päckchen unter den Arm nehmen und im Sturmschritt zum Hafen hinuntereilen — das war das Werk einiger Augenblicke. Die Aussicht, eine Woche in Batum auf das nächste Schiff warten zu müssen und unser Gepäck einbüssen zu können, beflügelte unsere Schritte. So eilten wir an den einzigen Bootsteg der Bucht am Zollhause; aber ein donnerndes «Стой» tönte uns hier entgegen. Einige Zollbeamte mit ihren Soldaten musterten die vorübereilenden Passagiere und hatten bemerkt, dass wir Packete unter dem Arm trugen. «Was haben Sie da unter dem Arm?» Je ein Pfund Tabak. «Geben Sie ihn her!» Weshalb? wir haben doch das Recht, so viel zum Selbstgebrauch auszuführen? «Durchaus nicht, Sie müssen 1½ Rbl. in Gold für jedes Pfund ausländischen Tabaks zahlen.» Hier sind drei Rbl. «Нельзя! Sie müssen das Geld im Bureau einzahlen und mir die Quittung vorweisen.» Aber auf unserem Dampfer ist schon zweimal geläutet werden — wir verspäten. Nehmen Sie hier die sechs Rubel. «Wie unterstehen Sie sich mir взятки anzubieten. Geben Sie mir den Tabak her oder ich arretire Sie.» So lautete unser schnell und laut geführtes Gespräch, wir aber begannen ärgerlich zu werden. «Doctor, lassen Sie uns den Tabak lieber ins Meer schleudern, als ihn dieser Kanzleiratte auszuliefern!» rief ich aus, während der «General Kotzebue» zum dritten Male läutete. Auch mein Reisegefährte war wüthend geworden, schimpfte drohend vor sich hin und murmelte etwas von einem Helden von Achal-Teke, seinem für das Vaterland vergossenen Blute. Kurz, unsere Lage schien kritisch. Da nahte als rettender Engel der zweite Officier unseres Dampfers: «Es ist Zeit, meine Herren, an Bord!» Rasch setzten wir ihm unsere traurige Lage aus einander, und der Doctor hielt mit beiden Händen seine Taschen fest, die voll Havanna steckten. Der liebenswürdige Seemann nahm unsere Partei und ersuchte den gestrengen Zollhüter, uns mit unseren Einkäufen passiren zu lassen. Dieser meinte

denn auch schliesslich huldvoll: «Nu, hol' Sie der Teufel! Ein anderes Mal seien Sie höflicher! (dasselbe hätte er sich selbst sagen können) und drückte mir ein mit Bleistift beschriebenes Papierstück in die Hand. So sprangen wir denn in die längst wartende Schaluppe und wurden ohne Hindernisse auf den Dampfer gelassen, zu welchem einige Zollsoldaten den Zugang hüteten — der Papierfetzen that seine Schuldigkeit. So retteten wir denn glücklich unseren türkischen Tabak und überschütteten den rettenden Seemann mit Danksagungen. — In wenigen Minuten, nachdem ein Schuss aus der kleinen an Bord befindlichen Kanone das Echo in den Bergen geweckt hatte und der Anker rasselnd hinaufgezogen worden war, begann die Maschine des «General Kotzebue» ihre Arbeit, und wir setzten uns langsam in Bewegung. Bald lag die Bucht von Batum hinter uns, es war dunkel geworden, und ein feiner Regen trieb uns in die Kajüte hinab. Auf offener See wogten die Wellen wieder heftig hin und her und schaukelten beträchtlich. Eben wurde der Thee servirt, aber nur wenige Passagiere waren im Stande ihn zu geniessen. Die Seekrankheit scheuchte die Gesellschaft bald aus einander, und ich lachte den munteren Doctor aus, der inmitten eines fröhlichen Gesprächs plötzlich aufstand und taumelnd davon eilte. Aber auch mir sollte es nicht besser ergehen, bald fühlte auch ich ein schreckliches Misbehagen — ich wollte auf Deck eilen — erlag aber unterwegs zum ersten und hoffentlich auch letzten Male in meinem Leben der ekelhaften Krankheit. Dann wankte ich auf mein Lager zu Seiten des Doctors, der mir rieth bewegungslos auf dem Rücken zu liegen und mir ein Glas steifen Grogs verordnete. Seitdem bin ich stets diesem Rathe gefolgt und hat mich das Seeübel nicht wieder belästigt. Trotz des starken Wellenschlages und des heftigen Windes schliefen wir diese Nacht aufs prächtigste und betraten am nächsten Morgen festen Fusses das Deck, wo das schönste, klare Sommerwetter bald sämmtliche Passagiere versammelte.

Die drei Tage, welche wir bei andauernd köstlicher Witterung auf offenem Meere zubrachten, vergingen uns allen sehr gemüthlich und angenehm. Allerdings war auch die Gesellschaft in der ersten und zweiten Klasse, welche nur zu den Mahlzeiten und in den Schlafkojen getrennt wurde, sehr zusagend und bot in ihrer Vielseitigkeit dem Beobachter manches Interessante. Der junge Militärarzt erzählte mit vielem Humor von den Drangsalen und Abenteuern, die er in den kirgisischen Steppen ausgestanden hatte.

Ein junger Jurist der Universität Moskau hatte den Sommer in Abchasien zugebracht und dort Materialien zu seiner Dissertation gesammelt. «Die Ueberreste des feudalen Rechtes unter den Abchasen» lautete der Titel des Manuscriptes, in welchem er nachzuweisen versuchte, dass diese Völkerschaft von Kreuzfahrern abstamme, welche im Mittelalter in dieses kaukasische Uferland verschlagen worden war. Er hatte eine Menge von Waffen, Heiligenbildern und Schmuckgegenständen gesammelt, welche neben den feudalen Lehensbeziehungen dieses bis jetzt noch den Panzer tragenden Stammes seine Behauptung unterstützen sollten. Zwei Priester aus dem Gouv. Jekaterinoslaw kehrten von einer Badecur nach Hause zurück und erzählten mancherlei Interessantes von ihrer Pilgerfahrt nach Etschmiadsin, der Residenz des Katholikos, des obersten Bischofs der Armenier. Ein Ingenieur, welcher an der neuen Eisenbahn Tiflis-Baku beschäftigt war, wusste mancherlei von Baku, dem Kalifornien der Petroleum- oder Kerosingewinnung, zu sagen, woselbst er unlängst gewesen war. Eine griechische Familie mit zwei blassen, klassisch schönen Töchtern und einige grusinische Damen in ihrer geschmacklosen Nationaltracht brachten noch mehr Leben und Abwechselung in das zwanglose Treiben der vom Zufall zusammengewürfelten internationalen Gesellschaft. Unter den Passagieren der ersten Klasse befand sich auch ein bekannter russischer Schriftsteller und Mitarbeiter der unlängst unterdrückten «Отечественныя Записки». Anfangs hielt sich derselbe von aller Geselligkeit fern, als aber eines Abends bei dem herrlichsten Wetter und Mondenschein die Flaschen kreisten und Studentenlieder, wie das Gaudeamus, in die stille Meeresnacht hinausschallten — trat auch er in unseren Kreis und erinnerte sich glücklicher Jugendtage. Die unbeschreiblich schönen Sommernächte in lauer, sanft fächelnder Südluft spotten aller Beschreibung, und einmal bemerkten wir sogar in der Ferne das phosphorische Leuchten des Meeres, welches von den unserem Dampfschiffe folgenden Delphinen leicht bewegt wurde. Die Zeit war nach Seemannsart streng eingetheilt, die Mahlzeiten wurden aufs pünktlichste servirt. Wie stets auf den Schiffen der «Russ. Gesellschaft» war das Essen gut und reichhaltig, die Weine einfach, aber billig; in der zweiten Klasse kostete der Tag drei Rbl. und wir erhielten dafür ausser dem Abend- und Morgenthee ein Frühstück, aus zwei Speisen bestehend und einen Mittag von vier Gerichten, krimschem Wein und wohlschmeckendem Dessert von Obst, Wein-

trauben und Nüssen. Wurde uns der Tag lang, so räumte uns der freundliche Capitän eine auf Deck belegene Cabine ein, wo wir gegen Wind und Sonne geschützt, eine gemüthliche Kartenpartie machen konnten; die geistlichen Herren waren es, welche diese Art Zeitvertreib besonders begünstigten und als vorzügliche Préférence- und Whistspieler stets den Sieg davon trugen. Die Ostküste des Schwarzen Meeres ist noch wenig besiedelt, seitdem ein Theil der Urbevölkerung in die Türkei ausgewandert ist. Dennoch machte der «General Kotzebue» einige mal Halt, und wir benutzten natürlich gern die Möglichkeit an Land zu gehen, um dort ein kühlendes Bad in den Fluten zu nehmen. Der erste Aufenthalt war in Suchum-Kaleh, welches durch seinen Palmenhain bei allen «tschernomorischen» Touristen berühmt ist und, durch das Glas betrachtet, noch Spuren des türkischen Bombardements und der Landung der berüchtigten Baschibozuks aufwies. Weiterhin «stoppten» wir bei einem wunderschön gelegenen Kloster, dessen Name mir leider entfallen ist. Ein Boot, von vier schwarzbärtigen, in dunkle Gewänder gehüllten Mönchen gerudert, legte bei unserem Dampfer an und belastete denselben mit einigen Tonnen Früchte und Weintrauben für Odessa. Nachdem die stattlichen Klosterbrüder die Correspondenz ihres Oertleins in Empfang genommen hatten, schieden sie segnend von uns, ergriffen ihre Ruder und eilten ans Ufer zurück. Erst in der kleinen und seichten Bucht von Nowo-rossiisk dauerte unser Aufenthalt lange genug, um diesem Städtchen einen Morgenbesuch zu machen. Trotz des mit spitzigen Steinen besäeten Strandes genossen wir in hohem Grade des erfrischenden Bades und besuchten den Marktplatz dieses Ortes, welcher bei dem absoluten Mangel gefahrloser Halteplätze des kaukasischen Ufers eine gewisse commerzielle Bedeutung beansprucht. Von hier aus wird eine Eisenbahn in das bergige Hinterland geplant, die wol nicht so bald zu Stande kommen dürfte.

Nach dreitägiger Fahrt näherten wir uns der Strasse von Kertsch, welche das Schwarze mit dem Asowschen Meere verbindet. Vom Städtchen Anapa auf dem kaukasischen Ufer aus schliesst eine ins Meer hinein verlängerte Hafenbatterie die Durchfahrt ab, während die unweit Kertsch belegene Festung den Versuch, mit Seeschiffen in das Asowsche Meer einzulaufen, erschwert. Während des Krimkrieges drang ein englisches Geschwader bekanntlich durch diese Meerenge und bombardirte Taganrog, wo dieses Ereigniss noch in ziemlich frischer Erinnerung steht; jetzt

scheint ein solches Unternehmen nicht mehr gut ausführbar, seitdem die Strasse auf diese Weise verengt worden ist. Vor dem Hafen von Kertsch bemerkten wir einen grossen englischen Dampfer auf einer Sandbank sitzend und unser Capitän erzählte von den englischen «Piraten», welche absichtlich ihre Fahrzeuge hier auflaufen lassen, um die hohen Versicherungsprämien betrügerisch herauszuschlagen. In jüngster Zeit sind diese modernen Seeräuber gefasst worden, wenn auch — wie gewöhnlich — die grossen Diebe es verstanden haben, zu rechter Zeit sich aus dem Staube zu machen.

Kertsch gefiel uns ganz ausnehmend. Mit der Aussicht auf zwei Meere an steiler Bergeswand gelegen und von der Spitze des sog. «Mithridat» überragt, machte die reinliche, belebte Stadt von etwa 30,000 Einwohnern einen ungewöhnlich freundlichen Eindruck. Mit dem selbst blossem Auge sichtbaren benachbarten Jenikaleh bildet es eine Stadthauptmannschaft und ist hier ein reger Knotenpunkt für Handel und Verkehr. Da unser Schiff bis zum nächsten Morgen Station machte, begaben wir uns selbstverständlich ans Land. In grosser, sehr munterer Gesellschaft schlenderten wir auf dem frisch grünenden Boulevard, durch die belebten Strassen und Märkte der sauberen Hafenstadt und erstiegen endlich die breite, steinerne Freitreppe, welche zu dem Berge hinaufführt, auf dem der Ueberlieferung nach einst die Burg des Königs Mithradates von Pontus gestanden haben soll. Die Aussicht auf die zu Füssen dieser Ruinen liegenden beiden Meere und Städte war ganz unbeschreiblich schön. Unter uns der belebte Hafen, wo es von Menschen- und Waarenverkehr wimmelte, die Gärten und Anlagen, in denen Kertsch seine reinlichen weissen Häuschen halb versteckt hielt, weiterhin Jenikaleh, in dessen Hafen gleichfalls einige Fahrzeuge sichtbar waren, endlich gegenüber die am Horizonte sich hinziehenden Strandbatterien von Anapa — das war unter dem wolkenlosen, blauenden Himmel des Südens ein Anblick, von dem wir uns schwer losreissen konnten. Auffallend schien es uns, wie frisch hier noch die Erinnerung an Mithradates den Grossen lebte, hier wie in anderen Städten am Südufer der Krim werden hervorragende Bergkuppen, auf denen Ruinen bemerkbar sind, kurzweg «Mithridat» genannt. Hier, wie auch später in Feodossia (Kaffa) erzählt das einfache Volk mancherlei mythische Begebenheiten aus dem Leben des grossen Römerfeindes. Kleine Knaben brachten uns Trümmer von irdenem Geschirr mit den griechischen Buchstaben *M. Π.* gezeichnet und gaben dieselben für Ueberreste antiker

Trinkgefässe aus: der Name des grossen Königs kam dabei nicht von ihren Lippen.

Ein modernes Steintempelchen bot uns Schutz gegen die auch auf der Höhe fühlbare Sonnenglut, und lange kramten wir in unserem Gedächtnis nach «mithridatischen» Erinnerungen. Dann zogen wir den Berg hinab, um im Garten des Klubs Erfrischung und Stärkung nach unserer «Seefahrt» zu suchen.

Der mondhelle Abend und die laue Nacht an den Gestaden «zweier Meere» gehört zu den schönsten Erinnerungen dieser Fahrt: beleuchtete Boote fuhren zwischen den Städten und im Hafen liegenden Schiffen hin und her, auf einem Kriegsdampfer spielte die Marinemusik, auf dem Wasser wurde gesungen, und das im Mondenschein flimmernde Meer trug die Töne weit hin. «Solch eine herrliche Sommernacht ist es allein werth, drei Tage seekrank zu liegen», meinte eine unserer Damen, und niemand wagte es, ihr zu widersprechen.

7. Feodossia und das Südufer der Krim.

Einst eine volkreiche und bedeutende Handelsstadt, dann eine wichtige Colonie der genuesischen Republik, ist das alte Kaffa (jetzt Feodossia) unter der späteren Miswirthschaft der krimschen Tatarenchane und der türkischen Sultane zu einer verödeten unbedeutenden Hafenstadt von gegen 6000 Einwohnern herabgesunken. In den letzten Jahrzehnten sind selbst die Spuren früherer Wälder und üppiger Vegetation verschwunden, die Quellen, welche einst den umliegenden Bergen entquollen, derart versiegt, dass im Hochsommer der Eimer Wasser mit 15 Kopeken bezahlt wird und fast jedes Jahr die Schafe und das Rindvieh in Massen hinsterben. Noch vor wenigen Jahren war Feodossia ein besuchter und beliebter Badeort, jetzt aber wird es mehr und mehr von den zahlreichen Besuchern der taurischen Halbinsel gemieden, der trockenen Hitze, Verödung und des Staubes wegen.

Als Bad übertrifft diese langweilige, kleine Stadt alle übrigen Orte in der Krim, Eupatoria allein ausgenommen; denn der Meeresgrund besteht hier aus weichem Sande, während in Jalta, Simeïs und den anderen Strandorten der Boden mit Steinen und Felsensplittern besäet ist, welche das Betreten desselben mit nackten Füssen fast unmöglich machen. Während das Südufer der Krim durch seine malerischen Schönheiten sich einer verdienten Berühmtheit erfreut, mit seiner herrlichen Mannigfaltigkeit und üppigen

Vegetation selbst den Fuss des Kaukasus übertrifft, sind die Umgebungen von Feodossia einförmige kahle Hügel oder Hochebenen, denen selbst der Graswuchs mangelt und welche daher den Reisenden in eine melancholische Stimmung versetzten. Stattliche Bauten aus genuesischer Zeit erinnern zwar beständig an die ruhmvolle Vergangenheit der Stadt — der hier geborene und lebende Seemaler Aiwasowski hat auf einem Berge, der gleichfalls «Mithridat» genannt wird, ein Museum gegründet, in welchem Bilder aus der interessanten Vorzeit von dem verschwundenen Glanz des alten «Kaffa» reden — aber im Leben der Stadt und ihrer Einwohner ist alles todt und verödet, und die Zukunft verspricht diesem entlegenen Hafen keine Auferstehung. Herr Aiwasowski (von Geburt ein Armenier und, wenn ich nicht irre, des eigentl. Namens Aiwasa) bemüht sich seiner Vaterstadt nach Kräften aufzuhelfen: in einem Anbau seines palastartigen Hauses befindet sich eine kleine Bildergallerie, welche während der Badesaison dem anreisenden Publicum zugänglich ist. Hier pflegt der berühmte Künstler seine neuesten Bilder auszustellen, deren effectvolle Sujets zuweilen der Umgebung von Feodossia entnommen sind. Eine Ansicht von Constantinopel in der grellen Beleuchtung des Südens, vom Meere aufgenommen, war dem Künstler ganz besonders gelungen, so dass er sich von derselben nicht trennen wollte, obgleich ihm für dieses Bild bedeutende Summen geboten waren.

Drei türkische Panzerschiffe erschienen am 1. Januar 1877 in dem Hafen von Feodossia und warfen einige Bomben unter die erschreckten Einwohner der Stadt, welche gerade der Kathedrale entströmten oder im Hause ihres berühmten Mitbürgers versammelt waren. Eine dieser Kugeln traf das Haus, welches Hrn. Aiwasowski gehört, und erinnert ein Bild dieser Scene mit entsprechender Inschrift auf dem Giebel des Gebäudes den Besucher an diesen für die kleine Stadt augstvollen Moment. Besonders schreckliche Folgen hatte dieser unerwartete Besuch der Türken übrigens keineswegs. Obgleich hier nur wenige Infanteriebataillone standen und die wehrlose Stadt über keine Geschütze verfügte, zog das feindliche Geschwader nach einigen Stunden, in denen fast sämmtliche Einwohner ihre Häuser geräumt hatten, unverrichteter Sache ab.

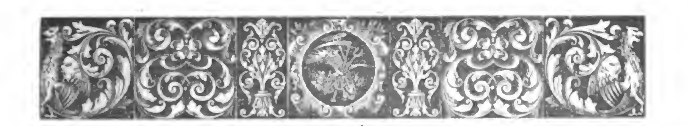
Ein Theil unserer kleinen Gesellschaft blieb in dem Städtchen, um hier den Rest des Sommers im *dolce far niente* zu verbringen, in den salzigen, oft bis über 20° warmen Fluten zu baden und die Nerven in dem stillen, verödeten Feodossia zu stärken, ja, sich der

langen Weile zu erfreuen, welche ja an und für sich den Patienten heilsam ist.

Das Dampfschiff aber setzte seine Fahrt längs dem unbeschreiblich schönen Südufer der Krim fort, an dem Centrum des Fremdenverkehrs — Jalta — vorüber längs den Gestaden der herrlichen kaiserlichen Sommerresidenz Livadia, dem Leuchtthurm von Aitodor, der grossfürstlichen Villa Orianda über Sewastopol und Eupatoria nach Odessa. Wie schön und sehenswerth alle diese Punkte für den naturliebenden Touristen sind, davon mag sich der geneigte Leser selbst überzeugen: jedenfalls dürfte es den Gestaden der heimatlichen Ostsee schwer werden, den Vergleich mit dem Südufer der Krim — dem russischen Italien — auszuhalten.

Joh. Eckardt.





Ein Vademecum livländischer Landwirthschaft vor zweihundert Jahren.

Nachdem wir zum Schlusse des Jahres Salamo Gubert als den Vater, der livländischen Landbauwissenschaft den Lesern vorgeführt und die Grundzüge des von ihm acceptirten Systems in Kürze dargelegt haben, erübrigt uns eine auszügliche Mittheilung aus dem reichen Schatz landwirthschaftlicher Erfahrungen, die er in seinem Buch «Der Ackerstudent» aufgehäuft hat. Selbst ausser Stande, die Ausführungen des Autors mit einigermassen genügenden fachmännischen Erläuterungen zu begleiten, überlassen wir der Prüfung der zahlreichen Landwirthe, in deren Hände diese Blätter gelangen, das Urtheil, in wie weit die Beobachtungen und Regeln des alten Pastors auf richtiger Naturerkenntnis beruhen. Im Vergleich mit Aug. Wilh. Hupel will uns scheinen, dass letzterer zwar vielseitiger, Gubert aber gründlicher war.

Den Inhalt der sämmtlichen sechs Ausgaben des *Stratagema oeconomicum* oder «Ackerstudenten» versuchen wir gedrängt wiederzugeben, indem wir dazu die uns vorliegende vierte Ausgabe (vom J. 1673) benutzen.

In der Vorrede zur zweiten Ausgabe sagt der Verfasser: «Günstiger Leser, ich habe bei der ersten Edition weder in der Methode noch im Styl die Kunst in Acht genommen, sondern das Buch nur auf Begehren guter Freunde in Druck gegeben. Weil es aber in diesen drei Jahren ziemlichen Abgang gehabt hat und der Verleger es neu aufzulegen gesonnen ist, so hat mich der gewöhnliche Dank der Welt davon nicht zurückgehalten, das Buch

zu vermehren. Der eine Theil hält es mir für ungut, dass ich als ein Pastor dem Ackerwerk ungebührlich ergeben sei: jedoch werden alle, die mich kennen, mir gern das Gegentheil bezeugen. Ich muss jährlich predigen: von dem Weinberge, von viererlei Aeckern, vom Brod, ferner von der Gluckhenne, dem guten Hirten, dem verlorenen Schafe, von der Fischerei, vom ungerechten Haushalter, vom Aussätzigen und Gichtbrüchigen — und muss «*pro re nata*» je nach der Sache aus dem Naturbuche Gleichnisse einführen, auch will ich der Kürze halber nicht daran erinnern, wie weit uns die heilige Schrift selbst in das Buch der Natur führt. Andere Leser haben das Wörtlein *Stratagema* getadelt und durchgehechelt, doch ich verweise dieselben auf den Alstedius[1] (siehe dessen Stratagematographia in der Encyclopaedia p. 235), damit er sie eines Besseren belehre. . . Gott dem Herrn befohlen!»

Auf diese Vorrede folgt das Register, welches nur die Capitelüberschriften wiedergiebt, aber in der Ausgabe vom J. 1688 ist ein zweites, neues und recht gutes alphabetisches Sachregister zugefügt; dann beginnt das Buch selbst. — —

Vom Amt eines Ackermannes (Theil 1, Cap. 1). . . «Ein Ackermann muss unter 60 Jahren alt sein[2]; wenn er ein grosses Amt (d. i. Landgut) zu verwalten hat, soll er in der Regula de Tri wohlgeübt sein, doch muss er auch die zweifache und umgekehrte Regula de Tri verstehen, wenn man im Amt aus Waldwaaren Vortheil sucht und viel zu bauen hat. . . Er soll die Beschwerden und Klagen der Bauern geduldig anhören und sie ohne Aufschub, auch ohne Ansehen der Person gewissenhaft entscheiden, soll nicht eher mit Peitschen strafen, als wo vorbedachter Muthwille oder unleidliche Bosheit vorherging. . . Die Einnahme und Ausgabe soll er fleissig anzeichnen, nach Sirach 42, 7. Merke den Spruch:

---

[1] Alstedius, Prof. Theol. et Philos., † 1638 zu Weissenburg, war ein beliebter Schriftsteller des 17. Jahrh. Sein Anagramm «Sedulitas» bezeichnet ihn als den fleissigen Mann, welcher er in der That war. Als sogen. «Chiliast» glaubte er an das tausendjährige Reich und hinterliess viele Schriften der Art, wie z. B. seine «Theologia Naturalis». — Nach «Zedlers Univers.-Lexikon, Bd. 2, Sp. 1511».

[2] Seit der livländischen Ordenszeit gilt bis auf den heutigen Tag das Alter von 60 Jahren als dasjenige, in welchem der Mann zum Greise wird (in welchem einst der Vassall sein Recht am Lehngut verlor) und der Bauer gewöhnlich zu arbeiten aufhört und deshalb kopfsteuerfrei wird.

Giebst du was aus, schreibs ein behend
Ins Büchlein und nicht an die Wänd'. —
Empfähestu von jemand was,
Thue desgleichen, so weisst du was. . .

Die Krüge an den Landstrassen soll der Amtmann mit allerlei Nothdurft versehen, wie: Brod, Käse, Hering, Bier, Branntwein, Hafer, Heu, Stroh; richtig gezeichnete Stöfe und Masse soll er halten, die Krüger oft visitiren und desgleichen auf den Müller und die Mühlenstöcke gute Achtung geben. — Es soll auf dem Gut ein Vorrath gehalten werden von Fischereigeräthen, Elenthiernetzen, Hasenpfannen, Knebelspiessen, Jagdröhren dort, wo man Elen-, Bären- und Wolfsjagd hat. — Es ist auch nöthig, dass er (sc. der Amtmann) allerlei Zimmermannsinstrumente vorräthig halte, nämlich folgende: ein breites Holzbeil, eine starke Handsäge, Balkensägen, dreikantige Feilen zum Schärfen der Säge, denn mit vierkantigen kann man nicht schärfen . ., ferner: ein grosser Bohrer, ein mittlerer von Daumensdicke und ein kleiner Bohrer, ein Zwingbohrer, ein Schneidemesser, ein «Lizing» für die Böttcher, eine «Zerpe», Kneifzange, Hammer und Durchschläge.»

Von den monatlichen Arbeiten (Cap. 2). «Alle Monate hat der Ackermann besondere Arbeit, Psalm 65, 12. . .

Im Januar soll man alles Bauholz fällen, Tannen und Gränen im neuen Mond, aber Eichen, Eschen, Birken, Espen und alles im Winter nicht grünende Holz (sc. Laubholz) im alten Mond. . Die nassen Heuschläge reinigt man im Altmond. . Hauet man im Neulicht Brennholz, so wächst es rasch wieder. . In diesem Monat ist u. a. noch Pergelholz zu hauen, Korn verführen, Federn spleissen.

Im Februar lässt man im alten Mond mahlen . . Ferner lässt man u. a. Pergelholz sammeln, Korn verführen, Spinnwerk treiben, Netze stricken, Federn spleissen. Diese Arbeiten sind in diesem Monat fortzusetzen und zu beenden und gegen Ende Februar beginnt die Fischerei auf den stehenden Seen.

Im März betreibt man die Fischerei mit Eifer weiter fort, lässt im neuen Licht Eggen hauen und im letzten Mondviertel Mist auf die Felder ausführen. Im vollen Mond backt man vom besten gebeutelten Mehl Zwiebacke, dieselben halten sich dann über dasselbe Jahr, und im alten Mond braut man Bier. Zu Ende März muss man die Dämme, Schleusen und Mönniche[1] bei den

[1] Mönniche oder Mönche sind Schleusen, Wehren.

Teichen und Mühlen ausbessern. Um Mariä Verkündigung, den 25., breitet sich das Wasser auf den Heuschlägen aus und dann pflegen sich die Hechte dort einzufinden, worauf man je zwei Jungen mit einem Netz zum Fange hinschickt.

Im April giebt es folgende Arbeiten: die Balken sind zu verbauen, Zäune zu machen, und in die Kohl- und Baumgärten Mist zu führen. Man muss die Bäume bis an die Wurzel lüften (sc. von Erde freimachen) und sie mit Mist belegen, Lucas 13,8 (sc. wo von dem Feigenbaum die Rede ist, welcher drei Jahre lang keine Frucht getragen hatte, da sprach der Gärtner: Herr, lass ihn noch dies Jahr, bis dass ich um ihn grabe und bedünge ihn). — Im abnehmenden Mond unter den Himmelszeichen Stier, Zwilling, Wage und Wassermann nimmt man von den Apfel- und Birnbäumen Pfropfreiser, gräbt dann neue Stämme ein, setzt die Pfropfreislein ein, wobei die Borke weder am Stamm noch am Reis gelöst werden darf, beklebt nun mit Baumwachs (sc. die Stelle, wo das Reis eingesetzt ist). Im Vollmond sammelt man Birkenwasser, welches die Nieren, Lunge, Leber, Milz reinigt und die Sommersprossen vertreibt. — Im Altlicht wird das Dreschland aufgerissen. — Sonstige Arbeiten sind u. a. in diesem Monat folgende: Holz flössen, Erbsen säen, Kopfkohl säen; Zwiebeln säet man im abnehmenden Licht, damit sie gross wachsen; dem Federvieh Eier unterlegen; Theer und Kohlen brennen; Mist ausbreiten.

Mai. Das Vieh soll erst dann, wenn die Sonne aufgegangen ist, ausgetrieben und einem jeden Stück Vieh ein wenig mit Butter bestrichenes Brod eingegeben werden, weil solches demselben gesund ist. Beim Einsammeln der Küchenkräuter ist zu beachten, dass der im ersten Mondviertel fallende Thau, von dem sich auch die Schlangen stärken, giftig (sc. ungesund) ist, dagegen fallen im Vollmond gesunde balsamische Thaue nieder. Man säet, wenn der Mond fünf Tage alt ist, im fetten Lande Kürbis. Das vor dem vollen Mond abgeweidete Gras wächst bald wieder, langsamer das nachher abgeweidete. — Jetzt lässt man Ziegel streichen und Rödungen brennen. Um die Zeit des Vollmondes fischt man die fettesten Krebse, welche in den Monaten, die kein r im Namen haben (sc. Mai bis August), am besten sind. Drei Tage vor dem Vollmond muss man im Garten alles säen, was hoch über die Erde wachsen soll, dagegen Wurzelgewächse säet man zwei oder drei Tage nach Vollmond. Die Butter darf man nicht beim Gewitter schlagen. Ruschäpfel[1]

[1] Ruschäpfel sind vermuthlich Zwiebeln (?).

säet man in abnehmendem Licht; wenn im Neumond, so blühen sie allzu lange. Neben Lilien und Rosen soll man Knoblauch auspflanzen, damit sie einen stärkeren Duft erhalten. Der Geruch der Raute vertreibt die Schlangen. — Um Urbanstag, den 25., zieht der Fisch wieder in den Bächen stromabwärts. Hierbei entsteht die Frage: ob die Herren vom Adel den Bauern die Bachnetze nehmen und sie (sc. für die Netzfischerei im Unterschied vom Angeln) strafen dürfen. Darauf antwortete ich mit lauter Nein! Gott der Allmächtige hat als Himmelskönig und Herr aller Herren unserem Grossvater Adam und seinen Nachkommen, von denen die Bauern mit nichten ausgeschlossen werden können, dies Privilegium in Gnaden geschenkt, Genesis 1, 9. Der Heide Plinius sagt: *Hominis causa cuncta videtur genuisse natura.* Hiermit will ich aber das Fischwehrenschlagen über die Ströme nicht verantwortet haben.

J u n i. Zu Anfang d. M. ist die letzte Zeit für die Gerstenaussaat und bis zum Tage Viti, den 15., die beste Buchweizensaatzeit. Zwei Tage nach Vollmond säet man Rettig aus, ebendann die Rüben in den Buschrödungen. Im letzten Quartier (sc. Mondviertel) muss man Mist ausführen und an sonstigen Arbeiten sind u. a. jetzt auszuführen: das Aufpflügen von Roggenländereien, das Graben und Reinigen von Brunnen, ferner giebt es jetzt noch: Dämme zu machen und die Mönche einlegen, das Schilfrohr in den Teichen abschneiden und letztere reinigen, die Gärten zu weeden (sc. reinigen), auf die Schwarmimmen Acht zu geben, den Schweinen Angelica einzugeben, Stärke zu bereiten a. u. m. Nach Johanni mäht man die Heuschläge. Den Kirschen- und den Pflaumenbäumen soll man auf die Wurzeln ungeläuterten, mit Regen- oder Flusswasser gemischten Honig aufgiessen, dann tragen sie wohlschmeckende Früchte.

J u l i. Man soll mit Macht die Heuschläge abmähen. Jetzt schon lässt man die Winterländereien eggen. Der Roggenschnitt beginnt, aber man muss im Neulicht das zur Neusaat bestimmte Getreide dreschen, und zwar nicht früher, als nachdem es acht Tage auf dem Felde an der Luft getrocknet hat. Jetzt pflügt man die Winterroggenfelder zum zweiten Mal auf, jetzt lässt man Strauch in den Heuschlägen ausbrennen und brennt die Roggenrödungen an. In dieser Heuzeit, wie auch im August, soll man den Arbeitern so viel Dünnbier, als sie in der Hitze bedürfen, herbeischaffen.

A u g u s t. Nun sind die Roggenlande fertig zu machen, der

Roggen wird gedroschen und neuer ausgesäet. Im Vollmond an trockenen Tagen sammelt man allerlei gute Kräuter, wie z. B. das vortreffliche Wundkraut, den Ehrenpreis. Bei der Viehzucht dient Wermuth, ferner sammelt man Reinfarrn, Brunellen, Udra, Cardebenedicten u. dgl. m. Jedes Kraut, das rauh, stachlich und hart ist, hat viel Salz und wenig Quecksilber und Schwefel in sich, die fetten Kräuter haben viel Oel und Schwefel. So vielerlei Farben ein Kraut besitzt, ebenso viele Eigenschaften besitzt es auch. — Zu dieser Zeit macht man Kapaunen, sammelt im alten Mond Eier, rupft im abnehmenden Mond Erbsen, Hanf und Flachs aus und stellt vom 15. dem Elenthier als in der Brunstzeit nach. Die abgehauene Klaue des Elenbullen ist wider die fallende Sucht und den Krampf heilsam, die Hörner dienen als Arzneimittel, aus den Sehnen macht man Ringe und Gürtel wider den Krampf. — Um Bartholomäi, den 24., wird Knoblauch aufgenommen.

September. Die letzte Wintersaat ist bis zum Tage Kreuzeserhebung, den 14., zu bestellen. Kurz vor Vollmond besteigt man die Honigbäume, im Vollmond nimmt man Hopfen ab, dann wird Hanf und Flachs ausgerupft und gewässert. Die Bauern weichen den Flachs nicht gern im Nordwesten (sc. im Nordwestwind). Die Schafe werden nun geschoren, man schüttelt im Vollmond Aepfel und Birnen ab, man versetzt jetzt junge Bäume, lässt Strickbeeren einsammeln. Das Korn wird gemäht und darauf das Vieh auf die Stoppelfelder getrieben, theils damit es die Aehren auflese, theils um die Stoppeln niederzutreten. Nunmehr stellt man den Elenthieren und den Wildgänsen nach. Man sammelt Wachholderbeeren, man setzt im Vollmond Rosen um, pflückt nun im Altmond Kräuter, wie Raute, Majoran, Ysop, Salbei u. a. dgl. m. Von Mitte September an bis in den April jagt man Hasen. Es meinen viele Jäger, dass auch die männlichen Hasen Junge tragen, das ist falsch, jedoch giebt es unter den Hasen häufig Zwitter oder sog. Hermaphroditen.

October. Mit allem Fleiss wird das Korn auf dem Felde aufgeschüttet und zwar besser in lange Haufen als in runde Kujen. Das edle Spinnwerk wird wieder zur Hand genommen. Jetzt sammelt man Eicheln zur Mast, jetzt besichtigt man die Schleusen, Dämme und Mönniche, lässt die Teiche ab, bessert die Strohdächer. Ferner versetzt man nun Obstbäume. Bald nach dem Neulicht wird altes Mastvieh und vor dem Vollmond das Jungvieh geschlachtet, wobei zu verhüten ist, dass der Mond solches Fleisch bescheine.

Von weiteren Arbeiten ist zu verrichten: Malz, Hanf und Flachs zu wraken (sc. reinigen und sortiren); Korn zu verführen; im Altmond allerlei Wurzeln wie z. B. Alant, Angelika, Baldrian zu pflücken; drei Tage nach dem Vollmond Kopfkohl aufzunehmen. Alle die Gewächse, welche einen bitteren und scharfen Geschmack haben, muss man dann aufnehmen, wenn der Mond unter der Erde steht. In den Rödungen wird nun das grobe Holz ausgehauen, dem Wild wird nachgestellt, drei Tage nach dem Vollmond werden wilde Stämme eingepflanzt, Steinobst setzt man im Vollmond um, die Gartenblumen müssen nun schon mit dicken Strohmatten bedeckt werden. Im abnehmenden Mond lässt man den Pferden die Mäuler reinigen. Zum Schmiedewerk lässt man Kohlen brennen. Bald nach Michaelis, den 29., pflegt man die Schweine zur Mast zu legen, jedoch bei wachsendem Lichte.

November. Es ist nöthig, jetzt die Blätter besonders von den nahe beim Gutshofe stehenden Garten- und Weidenbäumen abzuschütteln, denn sonst wachsen und ernähren sich davon im Frühjahr viele Raupen. Um Kathrinentag, den 25, pflegt man im Altmond die Schafe zu scheeren. Mit dem ersten Schnee geht man zur Jagd auf Elen, Rehe, Bären und Wölfe. Die Stoppelgänse werden jetzt geschlachtet. Man lässt Brennholz hauen, welches dann, wenn man es kurz vom Stamm abhaut, bald wieder wächst. Sobald Frost eintritt, sind im Altlicht die Heuschläge zu reinigen, und man kann auf den Bächen, sobald sie gefroren sind, Fische zu «juchen» anfangen.

December. Mit Macht sammelt man Brenn- und Pergelholz. Jetzt werden zur Jagd und Fischerei Netze gestrickt, Korn wird gemahlen und verführt, Sprüche Salom. 11, 26 (sc. wo es heisst: «Wer Korn inne hält, dem fluchen die Leute, aber Segen kommt über den, der es verkauft»). Nun lässt man Wolfsgruben ausgraben und zurechtmachen. Es ist vortheilhafter, langes Brennholz von vier Ellen im Scheit zu fällen, als kurzes zu zwei Ellen.

Der Amtmann darf auch nicht um den Werth eines Eies Geschenke oder sog. Verehrung von den Bauern annehmen, Sirach 8, 3. Er soll richtige, vom Grundherrn selbst gezeichnete Masse, Lof, Külmit und Besmergewicht halten und damit einnehmen, wie ausgeben, Levit. 19, 35. 36, Deuter. 25, 13. 15, Ezech. 45, 10. Der Amtmann soll sich niemals auf den Gelagen der Bauern einfinden und mit ihnen zechen, er mag auf einen halben Tag wol auf den Bauerhochzeiten und ihren Kindtaufen

erscheinen, aber nicht um des «Gesöffes» willen, und soll niemals die Nacht über dort bleiben. Ueberhaupt soll er selbst kein Gastgebot an Arbeitstagen ausrichten. Weil aber der Amtmann einen mühseligen Dienst hat, so gebührt ihm auch dafür eine ehrliche Besoldung und ein genugsames Deputat. Was der Frau «Amtmannschen» obliegt, ist klar, namentlich soll sie vor allen Dingen oft beten und nimmermehr fluchen. Das Amt und der Dienst der Viehmutter und der Mägde ist sorgfältig und gut zu versehen.

Von der Hoflage (Cap. 5). Es ist viel daran gelegen, dass man den Gutshof an dem rechten Ort anlegt, nicht zu nahe an der Landstrasse von wegen der Reisenden . . . und am besten, wo Nord- und Ostwinde durchstreichen, denn die Luft ist der Balsam aller Körper. Man muss Wasser zur Hand haben und reichlich Brunnen anlegen. Ein Bauherr muss stets viel Ziegel, Kalk und Feldsteine bereit liegen haben. Im Gutshause sollen die Fenster 1½ Ellen hoch und 1 Elle breit sein, sie dürfen der Winde halber gar nicht nach Süden und Westen zu gehen. Deshalb soll man auch (sc. der Winde wegen), wenn die Pest grassirt, die Fensterschläge bei Nacht vorziehen. Das Schlafkammerfenster soll man so dicht machen, dass der Mond dem Schlafenden nicht das Haupt bescheine. Die Kachel-, Rijen-, Badstuben- und Backöfen müssen sorgfältig hergestellt werden. Wer in seinem Gutshause nicht die Mittel zur Herstellung eines Schornsteines hat, lasse einen Roff (sc. einen hölzernen Rauchfang) erbauen, welcher mindestens vier Ellen breit sei, in welchem kein grobes Holz vermauert sein darf und der mit einem Gewölbe aus Lehm versehen sein muss. In diesem Roff kann man backen, brauen, auch Pergel, Brennholz und die Fusstücher des Gesindes darin trocknen. Unter der Wohnstube mag ein Keller, aber keine Kellerthür sein. Die Rije und die Badstube sind sorgsam zu erbauen. Die Kleete oder das Kornhaus muss mit einem guten Dach gedeckt sein, womöglich roth (sc. von Ziegeln) oder von Tauer, d. i. Rasen, also nicht mit Brettern und Stroh (sc. wegen der Feuersgefährlichkeit). Die Erbsensaarden (d. i. Erbsenstangen) müssen reichlich vorhanden sein. — Man vertreibe aus den Stuben die Kammerflöhe mit gesottenen Rautenkräutern nach dem Spruche: «Gekochte Rutt — jagt Flöhe uth!», und die Wandläuse mit zerstossenen grünen Ruschäpfeln oder mit Rindergalle, die Embten d. i. Grillen aber mit Quecksilber in gekochten Erbsen. Ebenso verjage man Kleiderwürmer, Schaben und Motten mittelst Kampfer; die Ratzen und

Mäuse mit einem in Arsenik vergifteten Stück Speck; endlich die Schlangen durch den Geruch von gebranntem Ochsenhorn. — Der Garten und Kohlgarten müssen von Steinen gereinigt sein. Im Garten pflanze man im alten Mond Meerrettig und den wider Steinbeschwerden dienlichen Rettig. Im Krautgarten pflanze man Raute, Majoran, Salbei u. a. m., von denen die Raute wider die Pest dient. Setze einen Kessel (sc. in den Garten) hin, so wirst du Morgens die Pest oben aufm Wasser (sc. wie eine Haut) schwimmen sehen. Der Hopfengarten ist besonders zu bestellen. Die Maulwürfe sind sehr schädliche Thiere im Garten. — Ein Zaun muss, wenn er von guten Stacken erbaut ist, wol über zehn Jahre halten.

Vom Unterschied der Ländereien Th. 2, Cap. 1. «Die Rödungen sind die besten, wo Eichen gestanden haben, nächst diesen folgen die hügelichten Stellen, wo einige Fichten und Tannen gemischt gewachsen sind. Die Aecker sind je nach ihrer Güte in zehn verschiedene Grade, wie folgt, einzutheilen: 1. Schwarze Erde von ½ bis ¾ Elle Mächtigkeit, etwas hügelicht, sind die besten Aecker: dieselben werden von den Bauern «*Maise-semme*» genannt. 2. Grauacker mit Lehmgrund. 3. Schwarzerde mit kleinen Kieseln gemengt. 4. Schwarzerde mit Kalkstein als Untergrund. 5. Ackerland mit viel Kalkstein darin. 6. Braunerde. 7. Grauerde mit weissem Sandgrund; solcher Acker trägt in nassen Sommern gute Ernte, daher sagt man: «Wenn das Korn wohl stehet im Sande, so ist Jammer im Lande.» — 8. Werderländereien bestehen aus trockenem Heuschlagboden. — 9. Lehmländereien. — 10. Heideländer sind die schlechtesten Aecker und das Sprichwort sagt daher: «Wenn das Land ist licht (sc. plattdeutsch = leicht), wenn ich egge — So ist es schlicht (sc. = schlecht) — Wenn ich säe, so habe ich ichts (= etwas) — Wenn ich meye (sc. = mähe), so habe ich nichts». Die Bemistung ist den Feldern völlig und aufs beste zu geben; Sirach 41, 1 und dazu der Spruch: «Alchymisterei oft fehlet, aber Kühemisterei bringet gewiss Geld.» — Der allerbeste ist der Schaf- und der Ziegenmist, nächst dem der Kuhmist, dann Pferdedünger für die Winterfelder, Schweinemist für den Hopfengarten; den Hühnerdreck führt man in die Gärten, aber mit Gänsemist darf man die Aecker nicht düngen. — Es giebt zweierlei Moraste, erstens unfruchtbare, die kein Holz tragen und zweitens fruchtbare mit Lehmuntergrund, welche man — wie in Holland, Friesland und im Danziger Werder geschieht —

ableiten soll. Künstliche Stauungen[1] als Aecker halten 6 bis 8 Jahre vor und tragen so lange Zeit gutes Korn; dann, nachdem man im letzten Jahr darin Rüben gepflanzt hat, lässt man sie ab und den Boden ruhen. Die Stauungen für die Fischerei sind zur Aufzucht von allerlei Fischen, wie z. B. Karauschen, Hechten, Schleien, Barsen, Aalen, Karpfen, Forellen u. a. dienlich. — Ein jeder gute Wassergraben muss oben drei Ellen, unten in der Sohle ½ Elle breit sein. — Die Zäune, welche, wie in der Wiek und Oesel geschieht, schratsweise (sc. schräge) aufgestellt werden, halten am längsten, wenn die Zaunstangen zu denselben aus gespaltenem Holz (sc. nicht ganze Aeste) sind.

Vom Pflügen und Eggen (Cap. 2). Beim Pflügen sind Ochsen billiger und besser zu halten als Pferde. Alles Neuland, Dresch genannt, soll man im letzten Mondviertel aufreissen und auch dann beeggen. Ausgezeichnet gute Eggen sind die mit eichenen Zapfen. — Es ist unbillig, wenn der Amtmann verlangt, dass die Bauern mit ihren eigenen Eggen zur Arbeit auf den Gutshof kommen müssen, vielmehr muss der Hof ihnen die Eggen stellen.

Vom Saatkorn (Cap. 3). Alles und jegliches Korn soll man im neuen Licht dreschen, im Altlicht darf man es aber wol abmähen. Das beste Saatkorn muss noch nicht ein Jahr alt sein, denn schon vier Jahre alt gewordene Saat ist ganz unbrauchbar, mit Ausnahme des Leinsamens. Der Spiritus oder die *Vis generativa*, d. h. die Keimkraft, ist stärker in grober als in feiner Saat. Die Bauern sind der Einbildung, dass die Erbsen, wenn man sie zwischen Michaelis und Martini drischt, eine Saat geben, welche unter die Erde wachsen wird — dies wähnen sie wegen der dann einfallenden sog. Seelenzeit, lett. «*Dwessel-laike*».

Von der Saatzeit (Cap. 4). Die grossen Lichter des Himmels, Sonne und Mond, wirken auf den Ackerbau mit ihren Einflüssen: die Sonne ist der Vater und der Mond die Mutter aller wachsenden Dinge, danach hat man sich so viel als möglich zu richten. Man unterscheidet drei Saatzeiten, die Frühsaat vom 23. April an, die mittlere Zeit vom 8. Mai und die Spätzeit vom 25. Mai bis zum Vitustage, 15. Juni. Das Sprichwort sagt:

[1] Ueber diese künstlichen grossen Stauungen, die eine sehr merkwürdige und nun längst aufgegebene Einrichtung des 17. Jahrhunderts bildeten, vgl. A. v. Hueck, Darstellung der landw. Verhältnisse p. 82.

«Was man säet nach Vit — das gehet man quit.» Ebenso wird auch die Wintersaat in drei Zeiten getheilt, die erste vom 10. bis 15. August, die zweite von da bis 1. September, endlich die Spätzeit vom 1. bis 15. September. An warmen Tagen ist die beste Zeit zur Aussaat, besonders wenn der Mond «scheinreich» ist, also am 15. Tage seines Alters und dann, wenn er die Himmelszeichen Fische, Krebs, Jungfrau, Wassermann, Wage und Zwillinge durchläuft. — Erbsen verwandeln sich in nassen Ländereien leicht in anderes Getreide (sc. ! ! *sic!*)[1]. Linsen und Bohnen stehen hinter den Erbsen an Bedeutung zurück. Hafer vermag ein guter Säemann in $^3/_4$ Stunden wol 2 Lof auszusäen. Sommerroggen und Leinsamen, Hanfsamen, Sommerweizen, Hirse und Gerste sind die wichtigsten Pflanzen, besonders die Gerste. Diese letztere soll man vor dem Tage Petronella, 31. Mai, am besten aussäen, doch wenn das der Lauf des Mondes nicht gestattet, so muss sie bis Medardi, 8. Juni, bestellt sein. Im Neumond darf man sie nicht in altem Mistland, eben so wenig im Altmond in neuem Mistland ausstreuen, daher hat man es also einzurichten: ist der Mond

13, 14, 15	Tage alt,	so besäet man	neue	Mistlande	mit Gerste,
15, 16, 17	«	«	« alte	«	«
9, 10, 11	«	«	« niemals neue «		«
19, 20, 21	«	«	« niemals alte «		«

An den letztgenannten Tagen (9—11, 19—21) hat der Mond einen Berg, — «*luna est gibbosa*» lett. «*Mehnes iir Ponten*», und die alsdann ausgesäete Gerste schiesst nicht wohl und gut hervor. — Das nächstwichtige Getreide ist Buchweizen. Den Roggen soll man bei Süd- und Südwestwind nicht säen. — Die Winterweizensaat verwandelt sich oft in Roggen (*sic!!!* sc. aus dem Nachbarfelde springen oder fliegen Roggensaatkörner thatsächlich oft in die Weizenfelder hinüber). Daher lassen einige Landwirthe den Roggen im Frühjahr herausziehen, andere lassen ihn dann mit einem Stecken knicken, noch andere lassen ihn im Herbst ausziehen und gesondert vom Weizen dreschen. Es entsteht hierbei die Frage: Ob es eine Sünde sei, den Roggen zu knicken, damit der Weizen desto besser wachse. Antwort: Es wäre besser, ihn im Früh-

---

[1] Es giebt leider Gottes noch jetzt nicht ganz wenige estnische und selbst deutsche Landwirthe unserer Provinzen, welche die Umwandlung von einem Getreide in ein anderes für möglich halten!! Weizen soll sich in Roggen, Erbsen in simples Gras verwandeln können; dabei soll stets die bessere Gattung in eine schlechtere ausarten, nie aber umgekehrt.

jahr auszuziehen, doch ich schliesse, dass man ihn auch wohl ausjäten darf! Einwurf: Man soll nichts Böses thun mit dem Zweck, dass Gutes daraus entstehe! — Antwort: Aber, wenn das Vieh ins Korn gerathen ist, so lässt man es nicht drin bleiben. Auf dem ungestümen Meere wird oftmals, Apostelg. 27, 38, Korn und Salz ausgeworfen, damit das Schiff nicht sinke. Ein Medicus schneidet oft einen Finger ab, dass die Hand nicht verderbe. — Hier zu Lande ist der podolische Weizen wenig angebaut.

Von den Winden (Cap. 5). Der Ostwind ist hierzulande im Winter sehr kalt, weil er durch Russland kommt. Beim Westwind ist nicht gut zu jagen. Bei Ostwind ist es gut, Gartengewächse einzupflanzen und Saatkorn auf den Aeckern auszusäen. Bei Südwind soll man keine Apfelstämme einpflanzen, sie tragen sonst wurmstichiges Obst und bei demselben Wind ist es gut, Gänse, Hühner und Federfasel zum Eierausbrüten zu setzen. Bei Westwind lässt sich gut jegliche Sommer-, Feld- und Gartensaat einsäen, ausgenommen Rüben, Bohnen, Beeten, Rettig und Erbsen, welche, dann gesäet, wässerige Frucht liefern. Bei diesem Wind ist es rathsam Vogelstricke auszulegen. — Im Nordwind säet man gut jegliche Feld- und Gartensaaten, ausgenommen die bei Westwind ausgeschlossenen Rüben &c., welche, dann ausgesäet, hart werden.

Die Bauern nehmen die Winde fleissig in Obacht, aber ein rechter Landwirth muss mehr auf die Zeit (sc. des Mondes und Himmels) achten, nach Pred. Sal. 11, 4.: Wer auf die Winde achtet, der säet nicht, und wer auf die Wolken sieht, der erntet nicht.

Vom Regen (Cap. 6). «Deut. 11, 14 (sc. wo vom Hagelregen über Aegyptenland die Rede ist, richtiger Deut. 9, 18) und Jerem. 3, 3 (sc. wo es heisst: Darum muss auch der Frühregen ausbleiben und kein Spatregen kommen). — Es sollen bei dem Sonnenregen (sc. wenn es im Sonnenschein regnet) viel Ungeziefer entstehen.

Wenn allerdings gerade der zweite Theil des «Ackerstudenten» recht viele Irrthümer und abergläubische Gebräuche enthält, z. B. in den Capiteln vom Aussäen und von den Winden, so dürfen wir auch nicht vergessen, dass die besten deutschen Landwirthe damals, wie Joh. Coler, auf demselben Standpunkte einer relativen Unwissenheit im Vergleich zu unserer sehr viel weiter vorgeschrittenen Zeit verharrten. Der erfahrene Landwirth hielt sich nämlich

ängstlich an die für die Aussaat als erfahrungsmässig gut befundenen «Zeiten und Tage» (die sog. Zeichentage). Es haben sich z. B. im revaler Rathsarchiv noch eine grosse Menge von rigaschen und revalschen Kalendern erhalten, in welche die Besitzer derselben die Tage der Aussaat angemerkt haben, und man ersieht aus diesen Notizen, dass die Tagewählerei nach Wind und Wetter noch ungestört bis zum Ende des 17. Jahrh. bei den Gutsherren fortdauerte. Doch wir gehen weiter.

Von der Vieh- und Federfaselzucht (Theil 3). «Welches Fasel im Neulicht geboren wird, das wächst selten auf, und welches im letzten Viertel zur Welt kommt, das wird selten gross gezogen.»

Von den Pferden (Cap. 1). Am meisten gelobt werden die Kastanienbraunen, die Schimmel und Schweissfüchse. Ein gutes Pferd soll folgende Eigenschaften haben: einen kleinen Kopf, schwarze Augen, kleine spitze Ohren, breites Kreuz, gute schwarze Hufe, langen Schweif und weite Naslöcher. Im Stalle müssen die Pferde nach Norden oder nach Osten zu gestellt werden, man hält im Stall gern einen Schafbock, aber keine Katzen. Gegen die Leiden und Krankheiten des Pferdes giebt es gute Curen, wie z. B. gegen das Nichtstallen — Krebssteine einzugeben; bei der Schnöwe — gekochte Ameisen; wenn zu viel Roggen gefressen — scharfes Reiten, gegen den Pferdewurm — Froschlaich; wenn die Haut an den Lenden los ist — ein Haarseil, wenn das Pferd im Sattel gedrückt ist — Poggenreff (sc. Froschlaich), wenn ein Pferd den Zügel zerbeisst — lass den Riemen mit Schweinemist einreiben. Wie Wolfgang[1] in der *Magia naturali* schreibt, soll man, wenn ein Pferd sich ins Wasser gewohnheitsmässig legt, ihm einen Pott plötzlich auf dem Kopf zerschlagen. — Am Pferdestall darf kein Schweinestall angebaut sein, auch muss man von demselben die Hühner abhalten.

Von den Ochsen und Kühen (Cap. 2). Ein guter Ochs soll haben: einen grossen Kopf, grosse Augen, starke Stirn, rauhe Ohren, starke schwärzliche Hörner, grosse Naslöcher, eingebogene Nase, starke Brust, lange Kader am Halse, breite Lenden, kurze Beine, langen und am Ende krausen Schwanz. Die Farbe

[1] Ambrosius Wolfgang gab zu Nürnberg im J. 1653 sein Buch «*de signatura plantarum*» heraus (nach Zedlers U.-L., Bd. 58, Sp. 868) und war wol auch der Verfasser der «*Magia naturalis*».

sei schwarzbraun oder roth, die bunten Stiere und Kühe gelten für geringer und die weissen sind von weichlicher Natur. — Wenn man junge Kälber über den Hof trägt, so muss man sie zudecken, damit sie der Wind nicht bestosse und der Mond sie nicht bescheine. — Curen giebt es gegen die rothe Ruhr, das Zähneverwerfen, die Fibel und andere Uebel. Das «Blut in die Milch geben» soll den Kühen widerfahren, wenn ihnen eine Schwalbe unter dem Bauche durchgeflogen ist; alsdann nehmen die Bauern einer Magd ihren kupfernen Ring vom Finger und lassen durch denselben hindurch melken, darauf wirds besser. Das ist zwar wanderlich, aber ich sehe nicht ein, dass es ein nichtiger Aberglaube sei, weil dabei keine Segnerei und Wortsprecherei hinzukommt. Nun sagt Alstedius in der *Theologia naturali* «*Omnes creaturae habent aliquid in sinu suo, quod nisibus et visibus humanis est impervium* (d. h. versteckt ist), und wer würde wol ausserhalb der Erfahrung glauben können, dass in so schlechten einfachen Dingen, wie ein Todtenkopf oder Menschen-, Pferde- und Schweinemist, so wunderbare Wirkungen enthalten sind?! — Im Kuhstall duldet man keine Kröten, Eidechsen und Spinnen. — Holländisches Vieh ist in unserem Lande nicht vortheilhaft zu halten. — Der Thau, welcher in der Nacht auf Kuhmist fällt, vertreibt Flechten.

Von den Schafen (Cap. 3). Ein Schafbock soll haben: eine breite Stirn, krumme Hörner, breite Brust und lange Beine. — Es ist in unserem Lande nicht rathsam, viel Schafe zu halten, wegen des langen Winters und der vielen Wölfe halber, auch weil hier zu wenig Gebirge, in denen sie gut gedeihen, vorhanden sind.

Von den Ziegen (Cap. 4). Der Ziegenbock soll haben: einen kleinen Kopf, hängende Ohren, lange Wolle und einen schönen Bart. Die Ziegen müssen haben: weisse Farbe, krause Hörner, grosse Euter und sollen solche sein, die zweimal im Jahre werfen. Dieses Fasel lässt sich hierzulande leicht und vortheilhaft halten.

Von den Schweinen (Cap. 5). Der Borch und die Sau sollen einfarbig sein, die bunten Thiere sind gering geachtet und die rothen haben oft Finnen. Gegen letztere giebt man Lorbeeren ein, oder Eichenbrand, oder auch Seifenlauge. — Wenn man ein Schwein zur Stadt oder sonst führt, so soll man es mit dem Kopf vom Pferde ab im Wagen kehren und fahren[1].

---

[1] Dieser Gebrauch, die Schweine rückwärts auf dem Wagen oder Schlitten zu fahren, ist — wie mich erfahrene Landwirthe versicherten — noch immer

Von den Hunden (Cap. 6). Die Hüterhunde müssen haben: eine breite Brust, hängende Ohren, den Schwanz hochtragend, schwarze oder weisse und nicht bunte Farbe. Die Hundenamen sollen wenig Sylben lang sein. Im Westwind spüren die Jagdhunde nicht so gut. — Heilmittel gegen die Tollsucht, die im heissen Sommer und im kalten Winter sich zeigt, giebt es keine, aber gegen die Wunden vom tollen Hund wendet man an: Zwiebelsaft mit Honig oder mit Rautenessig, oder man giebt Theriak auf die Wunden; wer gebissen ist, soll sich nicht zur Ader lassen und statt dessen Schröpfköpfe sich ansetzen. Das gebissene Vieh treibt man ins Wasser und lässt es lange darin stehen. Einen jeden solchen Biss lässt man nicht früher als nach vierzig Tagen zuheilen.

Von den Katzen (Cap. 7). Sie sind wider Ratten und Mäuse nützliche Thiere. Ihnen ist das Wasser schädlich, deshalb sagt man von jemand (sc. der Schaden erlitt): er ist so nass wie eine Katze. — Kein Reitersmann soll sein Wams oder seine Kleider mit Katzenfell füttern, denn Pferde von edler Natur ermüden, wenn man mit ihnen Katzen führt.

Von den Hühnern (Cap. 8). Frischgelegte Eier dürfen nicht vom Mond beschienen werden. Da die Hühner, Gänse und Enten nicht zu rechter Zeit die Eier ausbrüten, wenn dürre Winde herrschen, so muss man solchenfalls die Eier in lauwarmem Wasser erweichen. Die im letzten Mondquartier gelegten Eier isst man auf, weil sie nicht können ausgebrütet werden, wie die im Neumond gelegten. — Viele halten es für ein böses Zeichen, wenn eine Henne krähet[1], und pflegen ihr den Kopf zwischen der Thür abzuquetschen, aber das ist ein Aberglaube, da ihr Krähen nichts anderes, als dass sie zu fett werden, bedeutet. — Die Hühner verschlucken oft giftige Spinnen, ohne dass es ihnen schadet, denn sie haben ein balsamisches Fleisch, so wie z. B. auch die Hechte oft giftige Würmer ohne Schaden fressen. Wenn ein Gebrechlicher eine Arzenei nicht nehmen kann, so gieb sie einer Henne zu essen, schlachte diese ab und lass den Kranken das Fleisch verzehren.

---

ziemlich allgemein beim Landvolk verbreitet, und ich habe ihn, seitdem ich darauf achtete, bei den zum Markt zur Stadt kommenden Landleuten stets beobachtet. — In Bezug auf diesen und viele andere ähnliche Gebräuche, welche unser Autor erwähnt, lese man das treffliche Fundamentalwerk für die estnische Volkskunde: «F. Wiedemann. Aus d. inneren Leben d. Esten» nach, und man wird finden, dass sich unzählige der alten Gebräuche beim Volk, aber auch bei unseren deutschen Landwirthen erhalten haben.

[1] Das Krähen der Hennen kommt auch jetzt nicht ganz selten vor.

Von den Gänsen (Cap. 9). Alstedius in der *Theologia naturali* schreibt: *Anser in eadem domo ad 60 annos vixit*[1]. — Die Stallthür muss nach Süden sein. Zu verhüten ist, dass die Gänselein nicht Schweine- oder Ziegenhaare mit dem Wasser eintrinken. Den Gänsen darf man nicht Roggenmehl vorgeben, aber mit einem Lof Hafermehl mag man zehn Gänse sechs Wochen lang aushalten und mit einem Lof Buchweizen kann man sechs Gänse fett machen. Man pflückt ihnen die Federn dreimal jährlich, im Mai, Juli und September, muss sie aber nicht zu kahl machen; an den Flüchten wachsen nämlich die Federn nicht leicht wieder. Gänsemist dient wider die Gelbsucht, und man hat keine Ursache derartige Mittel zu verspotten, Sirach 38, 2. 4.

Von den Enten (Cap. 10). Sie thun mehr Schaden, als sie nützen und sind daher nicht zu halten.

Von den Tauben (Cap. 11). Die blauen gelten als die besten. Taubenschläge sind nöthig einzurichten. Sie thun auf dem Felde vielen Schaden.

Von den Kalkuhnen (Cap. 12). Es geht für vier Kalkuhnen die Woche 1/4 Lof Hafer auf. Sie kriegen oft den Pipst, den man bald ausschneiden muss. Sie fressen mehr, als sie werth sind, und daher taugen sie nur für Reiche.

Von den Immen (Cap. 13). Aristomachus Solensis[2] soll 58 Jahre lang die Immen studirt haben. Im Stock ist ein König, oder auch zwei bis drei Könige. Die Könige haben einen Wachtmeister, der sie weckt, und letzterer hat auch seine Trabanten. Einige meinen, es falle mit dem Thau Honigsaft vom Himmel, was ich gern zugeben will, aber der Honig wird ebenso sehr aus den Kräutern entnommen. Die Immen können unzüchtige Menschen nicht leiden und eben so wenig Menschen, die nach Bier, Branntwein, Knoblauch oder Rettig stinken. Ihnen ist Aasgeruch verdriesslich, desgleichen grosses Gebuller und Widerschall, angebrannter Krebsgeruch, Salz, Milthau (sc. Mehlthau), schwarze und rothe Farbe. Sie haben viele Feinde, als da sind Katzen, Spinnen, Spechte, Schwalben, Ameisen und Kröten. Ihr Hauptfeind ist der Bär, von dem etliche meinen, dass er dem Honig um seiner Augen Cur, weil er blöde Augen hat, nachstellen solle. — Ist einem das

[1] In der That erreichen Gänse mitunter ein Alter von 60 Jahren. Hierbei mag erwähnt sein, dass sich zur Zeit auf dem Gute Kurtna unweit Reval ein uralter Truthahn in dem respectablen Alter von über 70 Jahren befindet.

[2] War ein griechischer Schriftsteller aus der Stadt Soli in Cilicien.

Zäpflein im Halse gefallen, so lege Honig auf ein Eichenblatt und thue es auf den Hauptwirbel. Pflaster aus Honig und Weizenmehl legt man auf Pestblattern und Geschwülste.

Mancherlei Dinge der Landeshaushaltung (Anhang). 1. Vom Backen. Das Weizenbrod ist von wärmerer Natur, als Roggenbrod. Grobbrod ist Leuten, die an der Kolik laboriren, nicht zuträglich, darum backe man solchen Leuten Brod vom besten Mehl mit eingestreutem Kümmel. — 2. Vom Brauwerk. Die Gerste ist kalter Natur, aber sie nimmt durch das Keimen warme Eigenschaft an. Beim Einweichen ist Bachwasser besser als Brunnenwasser anzuwenden und es ist sehr auf gutes Malz zu achten. Kräuterbier bereitet man, indem man durch das Spundloch mit Ingwer, Caneel, Lorbeeren, Nägelchen, Muscatnuss, auch wol mit Wermuth und Lavendel kräutert. Den Gelehrten zu Lande ist es gesund, dass sie sich das Bier mit Paradieskörnern, Galgan, Muscatnuss, Lorbeer, Nägelchen oder Paeoniensamen zurichten. Dass die livländischen Landherren so viel auf Wein — mit Verachtung des edlen Gerstenweines — anwenden, kann ich nicht entschuldigen. — 3. Der Branntwein wird zusammen mit Pfefferkuchen gern den Gästen gereicht. Zum Branntwein nimmt man besser Roggen als Gerste, und für den Hausbedarf brennt man ihn aus Malz, der beste aber ist aus Weizen. Man destillirt zweimal und das dritte Mal thut man Kräuter hinein, wie z. B.: Angelika ist gut für die Pest; Lilien Convallien wider den Schlag; Calmus, Ingwer, Galgan sind gut für den Magen; Anis, Cubeben, Lakritz, Ysop, Udran, Kümmel, Wachholderbeeren dienen den Gichtbrüchigen; endlich Wermuth. Auf 6 Stof Branntwein gehört 1 Stof Zuckerwasser von 1 Pfd. Zucker. Darauf färbt man ihn: mit Safran gelb, rother Sandel roth, Salbey grün. Aquavit nennt man dreimal destillirten Branntwein und zu empfehlen sind besonders gewisse drei Aquavite (aus: Conradi Khunrads[1] *arte destillatoria*). Junge Kinder und Weiber sollen den Branntwein behutsam trinken, denn er ist eine Arzenei und kein Getränk. — 4. Vom Essig. Man bereitet viele Kräuteressige. Angelika kleingeschnitten in Essig, und damit einen Schwamm angefeuchtet und diesen vor den Mund gehalten, wendet man in der Pestzeit an. Wenn du mit einem Kranken handelst (sc. zu

[1] Kunrath (richtiger Henrich Khunrath) war Dr. medic. zu Leipzig; er schrieb eine «*Medulla destill. et medica*. Hamburg 1605» und noch viele andere Werke. Nach Zedler U.-L. Bd. 15 Sp. 2136.

thun hast), so halte ein wächsernes Licht zwischen dir und dem Kranken. — 5. Vom Meth. Er wird mit Galgan gewürzt, oder mit Caneel, Nägelchen, Muskatblume und -Nuss, Ingwer oder mit etwas Safran. — 6. Vom Fleischeinsalzen und Räuchern. Wenn man in der Tonne einsalzt, so halten sich Speck und Schinken drei Jahre lang gut. Die Schinken spickt man gern mit Knoblauch. Das Wetterleuchten ist dem im Rauchfang hängenden Fleisch schädlich. Der von Eichenholz erzeugte Rauch ist am besten. &c. &c. 12. Vom Seifensieden. Man nimmt zu 3 Pfd. Talg nach ½ Külmit Kalk und 1¼ Külmit gute Asche und kocht diese Lauge 24 Stunden lang. Eine bessere Seife für das Haupt, ferner solche in der Badstube zu brauchen und gesottene Kräuterseife macht man von Lavendel, von Salbei und von Majoran etc. etc.

Schluss. Darum ist alles in der Furcht Gottes mit dem lieben Gebet vorzunehmen. Ich schliesse demnach also: (hier folgt nun ein Gebet und zwei schöne geistliche Lieder, ferner drei lettische Lieder für das undeutsche Gesinde).

Angehängt ist bei der Ausgabe vom J. 1688 noch (p. 1—58): «Ein kleines Arzeney-Büchlein. Darinn die meisten Kranckheiten der Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Gänse und Hühner zu finden, auch wie selbige zu curiren. Aus ethlichen Authoren zusammen getragen &c. Gedruckt zu Riga im J. 1687.»

F. Amelung.





Aus dem Leserkreise.

Riga, 16. Januar 1885.

Hochgeehrter Herr Redacteur!

Ich bin Ihnen vollständig unbekannt; — gestatten Sie mir daher, vor allem mich Ihnen vorzustellen. Auf Schulbänken habe ich nicht viel gesessen. Es fehlen mir daher alle Vorzüge, welche den Gelehrten schmücken, sei er Jurist, Philolog oder Nationalökonom. Ich bin *self-made-man*, ein Mann der Praxis, und was ich an Bildung besitze, habe ich in der harten Schule des Lebens gelernt. Ich habe tüchtig arbeiten müssen, um mich über Wasser zu halten; jetzt, in meinen alten Tagen, bin ich ein wohlhabender Mann, und wenn ich vernünftig wäre, lebte ich in stiller Behaglichkeit, im Kreise meiner Familie, ohne mich um fremde Streitigkeit zu kümmern. Aber, bester Herr, wer kann aus seiner Haut fahren! An stete Arbeit gewöhnt, von Jugend auf genöthigt, überall und jedem gegenüber *en vedette* zu sein, ist es mir nicht möglich gewesen, mich ganz zur Ruhe zu setzen. So gerieth ich denn auch, sehr zum Aerger meiner Frau, in den Strudel der Stadtverordnetenwahlen, welche die Einführung der neuen Städteordnung brachte, nahm ein Mandat für die Stadtverordnetenversammlung an und bin in meinen alten Tagen mit Leib und Seele bei der neuen Sache. Sie merken gewiss schon, wo alles das hinaus soll: ich will Ihnen meine Meinung sagen über die zuerst in der Tagespresse, später in der «Baltischen Monatsschrift» discutirte Frage, ob das Stadthaupt gleichzeitig Präses der Stv.-V. und des Stadtamts sein dürfe, oder ob diese Functionen im Interesse gedeihlicher

Entwickelung der städtischen Verwaltung getrennt werden müssen. Ich habe mich nicht leicht dazu entschlossen, unter die Journalisten zu gehen. Zwar weiss ich im praktischen Leben recht gut Bescheid und stehe dort meinen Mann, aber, offen gesagt, vor Gedrucktem habe ich eine gewisse Scheu, und mich selbst habe ich noch nie gedruckt gesehen; — dazu fehlt mir alle Theorie, fehlt mir der Styl, der ja bekanntlich den Menschen macht, kurz, es fehlt mir ziemlich alles, was zu meiner Legitimation dem Redacteur der «Baltischen Monatsschrift» gegenüber erforderlich wäre. Ich hoffe Sie, geehrter Herr, durch dies offene Geständnis meiner Unwürdigkeit milder zu stimmen und Sie zu veranlassen, bei der Kritik der Arbeit des journalistischen Bönhasen ein Auge oder, noch besser, beide zuzudrücken. Dafür gebe ich mich auch unbedingt in Ihre Hände. Wo Ihnen meine Auslassungen gar zu wunderlich erscheinen, da beschneiden Sie die wilden Triebe oder veredeln und vertiefen Sie den Gedankengang durch bezügliche Noten[1]. Nun aber zur Sache!

In dem neuesten Bande der «Balt. Monatsschr.» haben Sie einen, mit «der Oberhofgerichtsadvocat Julius Schiemann» gezeichneten Artikel gebracht, betitelt: Nochmals «zur Revision der Städteordnung». Ich habe diesen Artikel mit grösstem Interesse gelesen. Er hat mich zum Nachdenken über Dinge veranlasst, die mir bisher so selbstverständlich erschienen, wie das Einmaleins. Ich hatte bisher unser Stadthaupt lediglich als den durch das Vertrauen der Stadtverordneten gewählten Präses der Stv.-V. angesehen, der diese Versammlung zu leiten und zusammen mit einem gleichfalls von der Stv.-V. gewählten Ausschusse, den Stadträthen, die zu discutirenden Vorlagen vorzubereiten, die Beschlüsse der Versammlung auszuführen und überhaupt dieselbe nach aussen zu vertreten hätte. Dass die Stv.-V. den grossen Willen der Commune repräsentirt, in dem Stadtamt, incl. des Stadthaupts, aber nur der kleine Wille und nebenbei die communale That steckt, davon hatte ich keine Ahnung. Sie können sich denken, wie mir nach der Lectüre des Schiemannschen Artikels der Kamm schwoll, wie ich mich als Partikel des grossen communalen Willens — $^1/_{71}$ desselben — fühlte, und wie klein mir das Stadthaupt erschien; er sank in meinen Augen zu einem Tschinownik der 14. Klasse

[1] Ist nicht erforderlich erschienen. Die Red.

herab. Sympathisch berührte mich auch die überall durchblickende Hochachtung vor der eigenen Meinung und die Abneigung, die der Autor gegen jegliches Autoritätswesen hat. Auch ich schätze meine Meinung höher als jede andere — schon das Wort «Autorität» erzeugt in mir Unbehagen, über freie Meinungsäusserung geht mir nichts, und wer mir das Wort entziehen oder beschränken will, der ist mein Feind. Alle diese Lebensanschauungen glaubte ich im Schiemannschen Artikel wiederzufinden, nur eleganter formulirt und gelehrter begründet, als dies mir ungelehrtem Menschen für meine Person möglich gewesen wäre. Es ist doch immerhin eine schöne Sache um die Gelehrsamkeit! Wie leicht muss es einem werden, einen bemerkenswerthen Artikel über Stadtverwaltung zu schreiben, wenn man schon auf der Universität in die Geheimnisse der Städteordnungen eingeführt wird. In dieser Beziehung — nehmen Sie mir dies offene Wort nicht übel, bester Herr — hat Herr Schiemann Sie jedenfalls überholt und sich als der Bedeutendere von Ihnen beiden erwiesen. Sie sind bei dem übersichtlichen Rönne stehen geblieben, er aber hat alle preussischen Städteordnungen, obwol sie ihm bereits geläufig waren, nochmals studirt, und ist es wahrscheinlich, dass er auch zahlreiche andere, nichtpreussische, genauer kennt, die er in seinem Artikel nur beiläufig als existirend erwähnt. Zwar behaupten auch Sie nachträglich, dass Ihnen die betreffenden Gesetze ganz gut bekannt seien, und ich will Ihnen ja auch aus Höflichkeit gern glauben, immerhin aber — nun, lassen wir das besser sein, es kommt nicht viel darauf an. Jedenfalls werden Sie es begreiflich finden, dass ich mich unter bewandten Umständen ganz der Führung Herrn Schiemanns überliess und in den Ruf einstimmte: «Hinaus mit dem Stadthaupt!» — Da ich ein offener Mensch bin, machte ich aus dieser Ueberzeugung kein Hehl, theilte sie meinen Parteigenossen mit und machte Propaganda für sie. Erst die ziemlich einfältige Frage eines meiner Collegen: «Was hat dir denn das Stadthaupt gethan, und wer wird denn nach deiner Ansicht die Sache besser machen?» machte mich stutzig. Ich nahm den Schiemannschen Artikel nochmals vor und bewegte die Sache in meinem Herzen. Unverrückt blieb mein Auge auf dem gross gedruckten Schlusssatze des Artikels haften, nach welchem die Commune nicht an den Willen ihrer Beamten, sondern diese an den Willen der Commune gebunden sein sollen.

Ha! dachte ich, der Vertrauensmann der Stv.-V., der unter

dem Namen Stadthaupt die Versammlung leitet und ihre Geschäfte nach aussen besorgt, ist ihr untergeordnet, ist ihr Beamter; wird das der künftig zu wählende Stadtverordnetenvorsteher nicht sein? wird dieser unabhängig sein von der Versammlung, wird er nicht ebenfalls ihr Beamter sein? Wenn nicht, so ist der Tausch riskant: einen von der Versammlung unbedingt abhängigen Präses geben wir auf, einen absoluten Herrscher wählen wir uns. Kann es uns da nicht am Ende gehen, wie den Fröschen, die den Klotz fortjagten und den Storch zum König erhielten, der sie allmählich auffrass?

So beunruhigend diese Zweifel einem mistrauisch angelegten Menschen, wie ich es bin, auch anfänglich waren, ich beruhigte mich doch allmählich und gelangte zur Ueberzeugung, dass der Präses der Versammlung, mag er nun Stadthaupt oder Stv.-Vorsteher heissen, immer gleich abhängig bleiben müsste von der Stv.-V., und dass eine Versammlung, die sich von ihrem Präses, gleichviel welchen Namen derselbe führte, tyrannisiren liesse, eine bessere Behandlung eben nicht verdient. Dabei erschien es mir vollständig gleichgiltig, wer die Tyrannis übte, das Stadthaupt oder der Vorsteher; ja, es beschlich mich sogar ein leiser Zweifel, ob nicht unter sothanen Umständen die Realisirung des Schiemannschen Revisionsgedankens höchst gefährlich werden dürfte, da die Versammlung leicht der Willkür zweier Tyrannen verfallen könnte, derjenigen des Stadthauptes und der des Stadtverordnetenvorstehers. So war mein blinder Glaube an die Heilsamkeit des Schiemannschen Receptes dahin, und schämte ich mich, bei aller Abneigung gegen den Autoritätsglauben in meinen alten Tagen doch wieder einer Autorität zum Opfer gefallen zu sein. Ich beschloss jetzt, selbständig weiter zu denken und mir aus eigener Erfahrung ein richtiges Bild der Sachlage zusammenzustellen. Es fiel mir wieder die Frage meines Collegen ein: «Was hat dir denn unser Stadthaupt gethan?» ich dachte nach und musste trotz bekannter oppositioneller Gesinnung gestehen, dass das Stadthaupt bei Leitung der Versammlungen sich unparteiisch und objectiv gezeigt, sei es nun, weil er überhaupt nicht herrschsüchtig ist, sei es, weil er wusste, dass sich die Versammlung die Vergewaltigung auch des einzelnen Stadtverordneten nicht würde gefallen lassen, weiss doch jeder zu gut, was jenem heute passirt, kann morgen mir passiren.

Grund zur Klage lag also nicht vor; aber war es nicht denkbar, dass ein anderer Präses als Leiter der Versammlung besser fungiren würde als das Stadthaupt? Ich sah mich unter

den möglichen Candidaten um: einige Streber haben auch wir in unserem Collegium, die zu den aufmerksamsten Zuhörern ihrer eigenen Reden gehören; sie würden jedenfalls auf den Posten des künftigen Stadtverordnetenvorstehers candidiren. Aber würden sie die Sache besser machen als das Stadthaupt? Ich überlegte mir, was denn das Stadthaupt verhindern sollte, die Discussion mindestens eben so gut zu leiten, wie irgend ein Anderer aus der Versammlung, und fand jetzt zu meinem Erstaunen, dass die gegen seine Leitung ins Feld geführten Momente hauptsächlich darauf hinausliefen, dass er von der zu discutirenden Vorlage wegen seiner genauen Bekanntschaft mit derselben zu viel verstehe, und dass sein Wunsch, die betreffenden Vorlagen durchzubringen, weil er sie für nützlich oder nothwendig hält und die Verantwortung für die gute oder schlechte Verwaltung der Stadt, wenn auch mit Unrecht, doch auf ihn allein gewälzt wird, dass also dieser Wunsch ihn leicht dahin führen könne, die erforderliche Objectivität in der Leitung der Verhandlung zu verletzen. Hier schien es mir nun, dass man den Einfluss des Präsidiums ganz ausserordentlich überschätzt, wenn man letztere Befürchtung im Ernste aufstellt. Welche Mittel stehen denn dem Präsidenten zu Gebot, um die Entschliessung der Versammlung zu beeinflussen? Zu Worte muss mich der Präses doch unbedingt kommen lassen; entzieht er mir das Wort, so muss er der Zustimmung der Versammlung sicher sein; glaubt diese, dass ich keinen weiteren Anspruch auf das Wort habe, so wird sie mich eben so wenig dem Stadthaupte, als dem Stv.-Vorsteher gegenüber in Schutz nehmen; im entgegengesetzten Falle zweifle ich keinen Augenblick daran, dass sie mir zu meinem Rechte verhelfen würde, gleichviel wer auf dem Präsidentenstuhle sitzt. Aber angenommen, das Interesse, welches das Stadthaupt an der Annahme der betreffenden Vorlage hat, trübe seine Unparteilichkeit, welche Sicherheit haben wir denn, dass der Stv.-Vorsteher der betreffenden Frage ganz kalt und gleichgiltig gegenüberstehen werde? Setzen wir den Fall, wir trennten die augenblicklich im Stadthaupte vereinigten Functionen und wählten einen Stv.-Vorsteher, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass derselbe aus der Mitte derselben Partei gewählt werde, welche das Stadthaupt ins Amt gebracht hat. Er wird also politisch von vornherein auf demselben Standpunkte stehen, und es werden hierdurch seine Anschauungen über das, was für das Gedeihen des Gemeinwesens wünschenswerth erscheint, nicht wesentlich von demjenigen

des Stadthauptes differiren. Diese ohnehin vorhandene Verwandtschaft in den Anschauungen würde noch weiter wachsen durch die geschäftlichen Beziehungen, welche die beiden Beamten allmählich zu einander gewinnen müssen. Soll der Stv.-Vorsteher die Discussionen wirklich sachgemäss leiten, so muss er sich mit den betreffenden Vorlagen vorher genau bekannt machen. Diese Nothwendigkeit hat zweierlei zur Folge: 1) kann man den Präses der Stv.-V. nicht für jede einzelne Sitzung und bei Beginn derselben wählen, sondern muss man ihn für einen längeren Zeitraum designiren; 2) muss der Stv.-Vorsteher, um volles Verständnis für die von ihm zu leitende Verhandlung zu gewinnen, in dauernder, directer Fühlung mit dem Stadthaupte und dem Stadtamte bleiben, bei denen allein er die erforderlichen Auskünfte erhalten kann

Was liegt nun bei derartiger Sachlage näher als das allmähliche Aufgehen des Stv.-Vorstehers im Stadtamte? Hat er durch seine persönlichen Eigenschaften und kraft seiner Präsidialbefugnisse in der That entscheidenden Einfluss auf die Versammlung, so wird man sich vom Stadtamte aus auch mit ihm über die der Versammlung zu machende Vorlage vorher verständigen, sie so einrichten, dass man seiner Cooperation sicher ist. Ist er ein unbedeutender Mensch, so wird er bald, ohne es zu wissen, dem Einflusse des ihm überlegenen Stadthauptes unterliegen und willig als Sprachrohr desselben fungiren. Was also wäre das Resultat der in Frage stehenden Trennung der Functionen? Entweder der Stv.-Vorsteher entwickelt sich thatsächlich zu einem zweiten Stadthaupt, das den Einfluss des eigentlichen Stadthauptes schmälert und um so willkürlicher verfahren kann, als er direct und nach aussen hin für die städtische Wirthschaft eine Verantwortung nicht trägt, oder der Stv.-Vorsteher ist eine Puppe des Stadthauptes, die er an einem unsichtbar bleibenden Leitungsdrathe nach seinen Wünschen tanzen lässt.

Herr Schiemann wird mir vielleicht erwidern, dass alle diese Behauptungen einfache Phantasiegebilde seien, die durch die Thatsache gedeihlicher Existenz der betreffenden Einrichtung in Preussen widerlegt werde. Ich kenne die betreffenden Verhältnisse in Preussen nur aus dem bezüglichen Berichte der Zeitungen über die Verhandlungen der Magistrate und Stv.-VV. Aus diesen aber ersehe ich, dass dort der Magistrat und die Stv.-V. offenbar ganz getrennte Organe sind, von denen jedes eifersüchtig über seine Selbständigkeit wacht, die häufig in Conflict mit einander gerathen und

nicht entfernt in dem Verhältnisse zu einander stehen, wie bei uns die Stv.-V. und das Stadtamt. Meinem einfachen Verstande präsentirt sich das Stadtamt, wie ich bereits auch oben hervorgehoben habe, lediglich als Ausschuss der Stv.-V. Hätte der Gesetzgeber das Verhältnis anders aufgefasst, hätte er in der That das Stadtamt als ein selbständiges, von der St.-V. ganz abgetrenntes Organ, wie es der preussische Magistrat doch unzweifelhaft ist, hinstellen wollen, so hätte er die Glieder des Stadtamtes sicherlich nicht im Bestande der Stv.-V. mit Sitz und Stimme belassen. Wie die Sachen augenblicklich liegen, kann ich in den Stadträthen nur Stadtverordnete resp. Vertrauenspersonen sehen, welche von der Stv.-V. ein bestimmtes Mandat erhalten haben und dieses namens der Versammlung ausführen, je nach der ihnen gewordenen Instruction gemeinsam oder jeder für die ihm übertragene Branche persönlich. Ist das in der preussischen Städteordnung aber so?? — Das Stadtamt hat, abgesehen von Gesetzwidrigkeiten, die hier nicht weiter in Frage kommen, unbedingt die Anordnungen der Versammlung zu erfüllen, und hängt es von der letzteren ab, jede, auch die unbedeutendste Frage ihrer eigenen Entscheidung vorzubehalten oder die Regelung derselben ihrem Ausschusse zu übertragen. Warum soll nun der erste Vertrauensmann der Commune in die zweite Stelle rücken und nicht mehr der Versammlung, sondern nur dem Ausschusse derselben präsidiren?

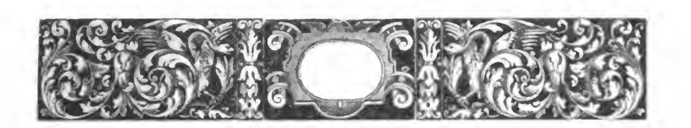
Hier fuhr ich aus meinen Reflexionen auf! Ich war wieder an demselben Punkte angelangt, von dem ich ausgegangen war: mir fiel unwillkürlich die Katze ein, die sich in den eigenen Schwanz beisst. Ja, warum soll das Stadthaupt n i c h t Präses der Stv.-V. sein? Beschämt musste ich mir gestehen, dass es mir nicht gelungen war, einen annehmbaren Grund hierfür zu finden. Meine Oppositionslust gegen alles Bestehende bäumte sich gegen diese deprimirende Thatsache auf — es war aber an derselben nichts zu ändern. Ich beklagte die durch die menschliche Schwäche und Unvollkommenheit bedingte Nothwendigkeit, überhaupt einen Präses haben zu müssen. Da man nun aber einmal einen Präses haben soll und muss, so nehme ich das Stadthaupt, den ich doch ohnehin in gewissem Masse respectiren muss, lieber als einen anderen, erspare ich mir doch dadurch eine zweite Respectsperson. Von dieser Anschauung würde ich nur dann abgehen, wenn ich die Sicherheit hätte, selbst Stv.-Vorsteher zu werden. Dieser mir plötzlich kommende Gedanke bringt mich auf einen zweiten. Wenn es ihnen,

d. h. den Gegnern des einheitlichen Präsidiums, gelingt, das Stadthaupt zu halbiren und einen Stv.-Vorsteher zu erlangen, dann müsste auch statuirt werden, dass dieser Vorsteher nur aus der Opposition gewählt werden dürfte. Durch diese Bestimmung würden nicht nur viele der oben angedeuteten Misstände beseitigt, sondern auch der Minorität zu ihrem Rechte verholfen werden, ein Ziel, welches selbst der grosse Kanzler des deutschen Reiches bisher vergeblich zu erreichen gesucht hat. Kann dies aber nicht geschehen, so möge es beim Alten bleiben und bin ich überzeugt, dass selbst, wenn das Stadthaupt als obligatorischer Präses der Versammlung durch den Gesetzgeber abgesetzt werden sollte, er doch, abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen, regelmässig wiederum zum Präses wird gewählt werden, selbst von mir, der ich ein Oppositionsmann bin.

Hiermit haben Sie, bester Herr, mein Glaubensbekenntnis. Es wird mir ganz leicht zu Muthe, nachdem ich die Zweifel, die meine Seele belasteten, in Tinte ersäutt habe. Ob ihnen ein noch schwärzerer Untergang in Druckerschwärze beschieden ist, das steht bei Ihnen.

Hochachtungsvoll
Ihr ganz ergebener
C. S.





Notizen.

Luthers Kirchenideal. Vortrag am 10. Nov. 1884 im Saale der Schwarzhäupter, gehalten vom Oberpastor Dr. J. Lütkens. Für den Druck erweitert. — Riga. N. Kymmel. S. 37. gr. 8.

Es ist kein persönlich wissenschaftliches Interesse, das den Verfasser von «Luthers Kirchenideal» zu seiner Studie getrieben. Auch nicht an einen auserwählten Kreis für Kirchengeschichte Interessirter wendet sich der Vortragende. Sondern sein Motiv ist ein allgemein kirchliches, sein Publicum, zu dem er spricht, sind die Gemeindegenossen unserer Kirche. Indem er «Luthers Kirchenideal» fixirt, will er die Zeit- und Gemeindegenossen auf das Bleibende, allgemein Giltige, das christlich-kirchlich Ideale und geschichtlich-kirchlich Reale in Luthers Ideen von der Kirche und in seiner einflussreichen Thätigkeit für die praktische Durchführung dieser Ideen hinweisen. — Fruchtbar wird das Anhören des Vortrags und die Lectüre der den Vortrag enthaltenden Schrift nicht schon, wenn uns klar geworden, was Luther in dieser Beziehung gewollt und gewirkt, sondern erst dann, wenn wir uns und unsere kirchliche Stellung, unser kirchliches Wollen und Wirken damit in Vergleich stellen und uns klar werden über unsere in unserer christlich-kirchlichen Ueberzeugung begründete Uebereinstimmung oder Abweichung.

Wie wichtig und brennend die «Frage von der Kirche» in unserer Zeit geworden, weiss ein jeder, der Fühlung hat mit den die Geister bewegenden Erörterungen und Kämpfen der Gegenwart. Dass eine klar bewusste und entschiedene Stellung zu unserer

Kirche für **unser** Gesammtleben und sein Gedeihen von höchster Bedeutung, darauf ist wiederholt hingewiesen worden, das betont Lütkens zum Schluss seines Vortrags in sehr beachtenswerther Weise.

Wir müssen es daher dringend befürworten, dass die mit der kleinen Schrift angeregte bedeutungsvollste Sache auf der Tagesordnung bei uns bleibe. Nicht auf theoretische Anerkennung der materialen oder formalen Bedeutung des Vortrags kommt es an, sondern auf Verarbeitung seines Ideengehalts und die charaktervolle Vertretung der gewonnenen kirchlichen Ueberzeugung.

Die Vorzüge vorliegender Schrift, die ihrem Verfasser eignende Gedankenklarheit und Präcision des Ausdrucks, machen die eingehende Betrachtung derselben zu einem geistigen Genuss. Der bleibende und fruchtbringende Gewinn aber, den sie uns eintragen soll und kann, wird die erneute Aufforderung sein zu principieller Beurtheilung der Vorgänge auf dem Gebiet kirchlichen Lebens, zur Klarheit und Entschiedenheit im Wollen in dieser Beziehung und zu kirchlich richtigem Verhalten im Thun und Lassen.

K. B.

«Was die Grossmutter erzählte». Bilder und Märchen für die Frauenwelt von Lilly Baronin von Vietinghoff. Dorpat Schnakenburgs Verlag. 1885.

Unter den Weihnachtsgaben, die seit einigen Jahren baltische Frauen unseren Kindern bieten, heiter und launig, ernst und lehrhaft, schlicht erzählend oder poesiedurchwebt und allegorisirend, sind die «Bilder und Märchen» die jüngste, aber gewiss nicht weniger willkommen gewesen als die früheren. Behält die vorlesende Mutter wol mehr als zuvor aus ihnen die eine oder andere Dichtung für sich im Sinne, weil sie der Kinderwelt zu schwer, zu ernst oder überhaupt nicht für sie geschrieben gewesen, so wird die reiche Folge der farbenprächtigen Bilder aus «Grossmutters Bilderbuch» sicher jedes Kindergemüth hocherfreut und die dringende Bitte um Weitererzählen hervorgerufen haben. Und das im Sinn Behaltene mag manche Leserin oft im Herzen bewegt haben.

Unter den literarischen Festgaben, welche die unter grossartiger Theilnahme so stimmungsvoll vollzogene Jubelfeier der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-

provinzen hervorgerufen hat; ist neben der von ihr selbst dargebrachten gediegenen Arbeit von Böthführ, die an dieser Stelle bereits gewürdigt worden, zunächst der als Jubiläumsheft erschienenen Ausgabe ihrer gewöhnlichen «Mittheilungen» (Bd. 13, Heft 3) zu erwähnen. Einem von H. Diederichs veröffentlichten und besprochenen alten Verzeichnisse der Bischöfe von Kurland aus dem 16. Jahrhundert, das übrigens jetzt auch der zum Jahresschluss ausgegebene achte Band des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches (Nr. 440) bringt, folgt eine gründliche Untersuchung L. Napierskys über die Geschichte des Schwarzhäupterhauses in Riga von seiner ersten Erwähnung im Jahre 1334 bis ungefähr zum Jahre 1477. Unter den kleineren Beiträgen, einem lateinischen Ehrengedicht auf die Promotion des späteren Erzbischofs von Riga Johann Blankenfeld, einem durch C. Schirren in Moskau aufgefundenen Originalbrief von Leibniz an Patkul nebst zwei Denkschriften über die Beförderung der Wissenschaften im Zarenreiche, hat wol das grösste Interesse ein von L. Napiersky in Copie wiederentdeckter Brief Luthers an den rigaschen Rath, dessen einstige Existenz und allgemeiner Inhalt zwar bekannt war, der nun aber den fraglichen Fall, eine Ehesache, und des Reformators erbetenes Gutachten klar darlegt. Luther erkennt im Verlöbnis das eheschliessende Moment und behandelt die Weigerung, dem Verlöbnis nachzukommen, als Ehebruch.

Den Schwerpunkt des Heftes bildet aber die längst erwünschte, sehr dankenswerthe Edition der Tagebücher Jürgen und Caspar Padels, die in Auszügen aus dem Anfang des 17. Jahrh. gegenwärtig in der Bibliothek der livl. Ritterschaft aufbewahrt sind. Tritt aus ihnen die politische Individualität Jürgen Padels, wie Ref. sie einst zu zeichnen versucht hat (Russ. Revue. 1877, Heft 11), auch nicht hervor, tragen die Aufzeichnungen vornehmlich einen privaten und äusserlichen Charakter, so drängen sie doch immerhin die Wahrnehmung auf, dass Jürgen Padel eine bedeutende persönliche Stellung in seiner Vaterstadt eingenommen haben muss. Seine und Caspars, vermuthlich seines Sohnes, Notizen gewähren einen reichen Einblick in das Leben und Treiben, besonders in die Personalverhältnisse Rigas von 1541—1593 (mit einer Lücke für die J.J. 1560 und 1661). — Der Herausgeber, Bürgermeister Böthführ, hat den sorgfältigst durchgesehenen Text mit allen erforderlichen Registern begleitet, daher die fortlaufende Lectüre wie das Nachschlagen sehr erleichtert wird. Seiner angestrengten Thätig-

keit vor allem ist es zu danken, dass die Gesellschaft an ihrem Ehrentage wissenschaftlich eben so reich zu geben wusste, wie sie empfangen hat.

Unter den der Jubilarin von anderen Gesellschaften gewidmeten Schriften gedenken wir der Festnummer der von der literarisch-praktischen Bürgerverbindung zu Riga herausgegebenen «Rig. Stadtblätter», die durchweg der Geschichte der gefeierten Gesellschaft ihre Spalten vorbehalten hatte. Die estländische literarische Gesellschaft zu Reval hat ihren Glückwunsch durch die von Dr. Th. Schiemann edirten Briefregesten und Briefe aus einem Conceptbuche des revaler Rathes entboten unter dem Titel: Revals Beziehungen zu Riga und Russland in den JJ. 1483—1505. Reval. F. Kluge. S. 72. Die Festschrift der estnischen gelehrten Gesellschaft zu Dorpat: Die neolithischen Bewohner von Kunda in Estland und deren Nachbarn, mit Holzschnitten im Text, 4 Tafeln und einer Karte des Stein-, Bronze- und ersten Eisenalters von Liv-, Est- und Kurland» S. 88, hatte Prof. C. Grewingk zum Verfasser.

Fr. B.

Von Seiten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst ist durch H. Diederichs dargeboten: Herzog Gotthards von Kurland Friedensvermittelung zwischen Rath und Bürgerschaft der Stadt Riga im Jahre 1586. Ein Beitrag zur Geschichte der Kalenderunruhen. gr. 4°. 62 Seiten u. XII. Es ist im wesentlichen eine Quellenpublication, mit der Hr. Diederichs uns beschenkt hat und zwar behandelt sie eine der interessantesten Episoden aus der Geschichte Rigas. In den bösen Tagen des Jahres 1586, als Rath und Gemeine der Stadt Riga in blutigem Hass einander gegenüberstanden und der «Tribun» Martin Giese in rücksichtslosester Weise die mächtige Stellung ausnutzte, die ihm sein agitatorisches Talent verlieh, um die alten Geschlechter zu demüthigen und die alte Verfassung zu brechen, als gleichzeitig Polens schwere Hand sich anschickte in diese Verhältnisse einzugreifen und gewaltsam Ordnung zu schaffen, da trat Herzog Gotthard von Kurland als Vermittler auf, um die erhitzten Parteien zu beruhigen und einen Austrag herbeizuführen, der das Einschreiten des polnischen Schutzherrn unnöthig mache. Die Thatsache dieser Vermittelung war bekannt. nicht aber Gang und Verlauf derselben. Da ist es in hohem Grade

dankenswerth, dass Diederichs das von ihm im Woldemarschen Nachlass aufgefundene Protokoll[1] dieser Mediation veröffentlicht hat. Zwei einleitende Briefe Herzog Gotthards und endlich der Text des vom Herzoge erreichten Vertrages (er wurde bekanntlich später von König Stephan Batori annullirt), dazu eine knapp gefasste Einleitung und kurze orientirende Noten erleichtern wesentlich das Verständnis des bedeutsamen Actenstückes. Die Stellung der Parteien zu einander ist erst jetzt recht plastisch und greifbar geworden.

Uebrigens haben diese rigaer Angelegenheiten den Herzog fast bis in seine letzten Lebensstunden beschäftigt, und wir freuen uns, hier noch einen kleinen Beitrag zu der von Diederichs behandelten Frage liefern zu können.

Im äusseren Rigaer Rathsarchiv findet sich ein Schreiben des Herzogs an den rigaer Rath vom 4. April 1587, in welchem er auf jene von Diederichs uns erschlossenen Tage der rigaer Mediation zurückgreift. Es lautet mit Uebergehung des formelhaften Einganges und Schlusses:

«Wir haben ewr schreiben unlengst empfangen und was ihr von des Lambert Uhraders etwan zu Wenden gefuhrten reden: als solle Martinus Giese im namen und von wegen 50 eurer mitburger der Kon. Mat. zu Schweden die stadt Riga angeboten und ufgetragen haben, an uns gelangen lassen, daraus nichts weniger als es euch unvermutlich und schmertzlich beigekommen, gantz mitleidlich verstanden.

Und ist zwar nicht ohne, das auch fur ankunfft eueres schreibens dieser orter davon etwas schreihigk gewesen, welchs wir uns aber als eine gemeine sage nichts irren oder angehen lassen, bis wir nun diesen bericht von euch selbst erlanget, der uns dan, bevorab da sichs im grunde also erhielte, nicht unbillich hoch befrembdet. Insonderheit wan wir uns erinnern, wie die gantze gemeine, als wir nach vollentzogener transaction vergangenen herbst unsern abschiedt uf der grossen gildestuben in beisein eines ehrbaren Rats und des wirdigen ministerii genommen, erstlich durch des Giesen person, darnach auch fur sich selbst in ihrer aller namen durch ein offentlich gemein «Ja» geschrei so stattlich gelobet und zugesagt, vermoge vorhin geschworner eide und pflicht der Kon. Mat. zu Polen getrewe und gehorsame underthanen bestendigk zu sein und zu bleiben.

Sollte sich aber nun, das wir doch nicht hoffen, dieser zeitung nach das kegenspiel finden, so wehre es leider umb unser sunde willen vor ein sonderlich verhengnis Gottes zu achten». . .

Sich in dieser Angelegenheit für sie beim Könige zu verwenden, schlägt er, um nicht selbst in Verdacht zu fallen, ab; auch sei nicht rathsam Gesandte nach Polen zu senden, «durch eine vernunftige unbeargwohnte post» werde sich «in diesem inter-

[1] Es stammt ohne jeden Zweifel aus dem kurländisch-herzoglichen Archiv.

regno» mehr erreichen lassen. In einer Nachschrift räth er Nachforschungen nach den Schuldigen anzustellen und die Stadt wohl in Acht zu haben, «dass euch nicht die schuldigen wie hiebevorn mit dem Giesen geschehen, entwenden und davon kommen mochten.»

Dr. Th. Schiemann.

Im Namen der lettisch-literärischen Gesellschaft hat Dr. Aug. Bielenstein als Fragmente aus der Ethnographie und Geographie Alt-Livlands. Mitau. S. 28. zwei kleine Abhandlungen überreicht, deren eine sich mit der von Heinrich von Lettland im Herzen Livlands genannten Landschaft Idumäa beschäftigt. Es ist ein reizender kleiner Aufsatz, nur 14 Seiten umfassend, eine von den Arbeiten, die schon einzig um der Behandlung willen fesseln, wenn das Thema auch nicht von vornherein das Interesse anlockt. Für den Referenten ist das hier freilich in hohem Masse der Fall. Denn Bielenstein musste dabei die Frage berühren, wer die «Wenden» gewesen seien, die vor Ankunft der Deutschen von der Windau nach dem späteren Wenden an der livländischen Aa gewandert waren. Referent, in allen ethnographischen Dingen durchaus Laie, hat seit langer Zeit still für sich die Vermuthung gepflegt, sie seien Letten gewesen, die bei der Besitznahme der Küste des rigaschen Busens durch finnische Völker und über ihn hinaus den Strand der offenen Ostsee ein Stück entlang am Unterlauf der Windau sich erhalten hätten, allmählich sich aber doch veranlasst sahen zu weichen. Bielenstein erklärt sie nun auch entschieden für Letten, allerdings für ein vorgesprengtes Lettenhäuflein, das sein versuchtes Wagnis wieder aufgab. In einer bald druckfertigen Schrift des Verfassers «Ueber die Grenzen der lettischen Sprache und der Dialekte in der Gegenwart und im 13. Jahrh.» wird das Nähere zu erwarten sein. Der fremdartig klingende biblische Namen Idumäa entpuppt sich aber nicht nur als «Nordostland» (von Riga aus gerechnet), sondern lebt auch noch heute als Wid-seme fort, sowol im weiteren Begriff als Bezeichnung für ganz Livland als auch im ursprünglichen engeren Begriff als Bezeichnung für die wolmarsche Gegend. Doch wie gesagt, nicht nur dieses Ergebnis der Forschung, sondern auch der Weg, auf dem Bielenstein es gewinnt, ist höchst anziehend.

Mit der Wendenfrage berührt sich einigermassen eine andere,

deren Beantwortung Gotth. Vierhuff der Gesellschaft gewidmet hat: Wo lag die Burg «Alt-Wenden»? Riga, Kymmel, 19 S. Auf Grund der aus den Angaben Heinrichs von Lettland resultirenden Unwahrscheinlichkeit der Vermuthung, Alt-Wenden sei beim heutigen Arrasch zu suchen, hat Verfasser, Pastor in der Stadt Wenden, eine andere Oertlichkeit zu finden sich bemüht und als solche den «Nussberg» im wendenschen Schlosspark ersehen, der den vom Chronisten geschilderten Verhältnissen entspricht. Eine eingehende Untersuchung des Hügels im letztvergangenen Herbst erwies unter der Erdoberfläche Mauerwerk mit Mörtelresten aus reinem Kalk ohne alle Grandbeimischung, woraus Verfasser den Schluss zieht, dass die Anlage von Deutschen und zwar in der ältesten Zeit ihrer hiesigen Culturarbeit gemacht worden, da der Mörtel späterer Bauten schon Grandmischung zeigt. Die verfolgbaren Fundamentreste der Umfassungsmauer, durchweg ohne Mörtelverband nur in die Erde «hineingekramt», stimmen zu der von Heinrich von Lettland gezeichneten Situation des Kampfes um Wenden im J. 1218. Obwol der technischen Kenntnisse ermangelnd, gestehen wir, zur Zustimmung sehr geneigt zu sein, und werden auch nicht irre durch den soeben in der «Rig. Ztg». Nr. 22 erhobenen Widerspruch, der uns weder durch die Stelle des Chronisten (14, 8) noch durch Analogie ausreichend begründet scheint. Denn aus der Absicht der Esten, die Burg durch um sie zusammengeschlepptes und angezündetes Holz zu verbrennen, kann noch nicht mit Sicherheit geschlossen werden, dass die Burg aus Holz gewesen sei, zumal Heinrich von Lettland sich so ausdrückt: «sie setzten durch Feuer und Rauch denen, die in der Burg waren, heftig zu,» nicht gerade der Burg selbst. Die Analogie mit anderen Burgen (nämlich Bauernburgen) trifft aber nicht ganz zu, weil Alt-Wenden, wenn auch ursprünglich eine Bauernburg, seit dem Zusammenwohnen der Ritter mit den Wenden auf ihr es nicht mehr war, und die Unmöglichkeit doch schwer zu erweisen wäre, dass die Ritter sie mit einer Ringmauer aus Stein umgeben hätten. Der Rang einer berücksichtigenswerthen Hypothese dürfte Vierhuffs Anschauung noch einstweilen zustehen. Wenn Verfasser dagegen, die von der Windau nach Wenden gezogenen Wenden für Slaven ansehend, den Reimchronisten einer wiederholten Verwechselung der Wenden mit den Letten zeiht, so wird letzterer durch die eben erwähnte Aufstellung Bielensteins glänzend rehabilitirt.

Doch nicht nur die gelehrte Forschung, Kritik und Edition hat zum Feste der Landesgeschichte sich geregt, auch die erzählende Geschichtschreibung hat in «Jakob Lange, Generalsuperintendent von Livland» eine werthvolle Gabe aus der Feder unseres hochverdienten livländischen Kirchenhistorikers, des Dr. C. A. Berkholz, gebracht; ein Buch, auf das wir, wie auch auf den achten Band des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches wegen Raummangels erst im folgenden Heft eingehen können.

Fr. B.



Zu berichtigen: Heft 1, S. 82, Z. 15 l. Druck st. Dank.

Дозволено цензурою. — Ревель, 31-го Января 1885.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Ueber Jakob Grimm.

Es scheint zu den Vorzügen grosser Männer zu gehören, dass sie ein hohes Alter zu erreichen im Stande sind. Wenigstens beobachten wir dies als eine Eigenheit der bedeutendsten Staatsmänner, Dichter und Gelehrten der letzten beiden Jahrhunderte. Ohne viel zu wählen, erinnere ich nur an Voltaire, Friedrich d. Gr., Goethe, La Fayette, Al. Humboldt, E. M. Arndt, Fürst Hardenberg, Metternich, K. E. v. Baer, Ranke, Kaiser Wilhelm; ich könnte die bunte Reihe leicht verzehnfachen.

Ohne Zweifel hat auch Jakob Grimm darum ein so reiches und erfolgreiches Leben abgeschlossen, weil er es bis zu der Grenze führen durfte, von welcher der Psalmist redet; denn er ist im 79. Jahre gestorben.

Desselben Vortheils theilhaftig sind aber die anderen geworden, welche wie er aus dem Jahre 1785 stammen: Varnhagen, Bettina v. Arnim, Dahlmann, Pückler-Muskau und Böckh; alle diese haben mindestens das 73. Lebensjahr überschritten.

Blicken wir aber einige Jahre von 1785 aus rückwärts und vorwärts, so begegnen wir einer Menge namhafter Zeitgenossen, deren Alter meistens noch bis in unsere Jugend reichte: G. H. v. Schubert, Fr. u. K. v. Raumer, Lobeck, Fr. Welcker, S. Boisserée, Ach. v. Arnim, Schenkendorf sind wenig älter, J. Kerner, Uhland, Rückert und Eichendorff wenig jünger als Jakob Grimm. Neben solchen Geistern ist er herangewachsen, mit den meisten zu hohen Jahren gekommen.

Alle diese Kinder der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erfüllen die Aufgabe, auf welche sie die um ein Jahrzehnt älteren Romantiker mehr ahnend als wissend hingewiesen

haben. Als Propheten könnte man die letzteren bezeichnen, wenn ihnen nicht jene fleckenlose Unantastbarkeit und reine Ueberzeugungstreue mangelte, welche, einmal verscherzt, auch durch Hinneigung zum Katholicismus oder anderen Zufluchtstätten sich nicht wieder gewinnen liess.

Grimm und seine Zeitgenossen dagegen stehen mit allen männlichen Tugenden geschmückt, mit unbefangener Geisteskraft ausgerüstet, durch ergiebigen Fleiss sich bewährend, auf der Höhe der wissenschaftlichen und dichterischen Bewegung unseres Jahrhunderts.

Sie waren, als die französische Revolution hereinbrach und so manchen edlen Geist berauschte, noch zu jung, um sich mit Freiheitsgedanken zu sättigen; die Täuschung einer französischen Weltbeglückung wurde ihnen damit erspart, nicht aber blieben sie darauf von dem Eindruck verschont, welchen die Jahre der Greuel auf Heranwachsende machen mussten.

Daher finden wir diese Generation, an ihrer Spitze Lützow, unter den Helden von 1813; oder wem die Verhältnisse persönliche Betheiligung verboten, der brachte dem Vaterlande auf andere Weise das Opfer patriotischer Gesinnung.

Wichtiger noch als diese nationale Aufrüttelung ist der Umstand gewesen, dass jene Jugend der letzten siebziger und der achtziger Jahre eben, als sie zu Jünglingen gedieh, die Erniedrigung des Vaterlandes erleben musste; lange vor der politischen Erhebung hat sie sich, anfangs aus gesundem Instincte, bald mit vollem Bewusstsein durch geistige Arbeit zu moralischer Ueberlegenheit und tüchtigem Selbstbewusstsein erhoben. Ihr hauptsächlich verdanken wir die Belebung, ja die Begründung unserer Wissenschaft, die Grundlage unserer gesammten Bildung. Wenige Namen, wie K. Ritter, Savigny, Oken, Gesenius, Bessel, Fraunhofer, zu den obigen gefügt, mögen dies nach verschiedenen Richtungen hin bestätigen.

Eine so ausserordentliche Zeit wie die ersten 15 Jahre unseres Jahrhunderts und eine so glücklich angelegte, rechtzeitig angeregte Zeitgenossenschaar bilden also die Welt, inmitten welcher Jakob Grimm den Grund zu seiner Grösse gelegt hat.

Als glücklichste Gabe des wohlwollenden Schicksals war ihm aber dazu sein Bruder Wilhelm verliehen. Wie sehr er diese Vergünstigung zu schätzen gewusst, ist allbekannt; nur einen der zahlreichen Klänge dieser Harmonie, einen Nachklang will ich

hier zu Gehör bringen, die wehmüthigen Worte aus der Rede auf den eben verstorbenen Bruder: «So nahm uns denn in den langsam schleichenden Schuljahren ein Bett auf und ein Stübchen, da sassen wir an einem ,und demselben Tische arbeitend, hernach in der Studentenzeit standen zwei Betten und zwei Tische in derselben Stube, im späteren Leben noch immer zwei Arbeitstische in dem nämlichen Zimmer, endlich bis zuletzt in zwei Zimmern neben einander, immer unter einem Dach in gänzlicher unangefochten und ungestört beibehaltener Gemeinschaft unserer Habe und Bücher, mit Ausnahme weniger, die jedem gleich zur Hand liegen mussten und darum doppelt gekauft wurden. Auch unsere letzten Betten, hat es allen Anschein, werden wieder dicht neben einander gemacht sein; erwäge man, ob wir zusammengehören.»

Eine merkwürdige Erscheinung, die ich sonst nirgends nachzuweisen vermag, sind die deutschen Brüderpaare der letzten 150 Jahre. Die älteren Schlegel, die Jacobi, Stolberg, die jüngeren Schlegel, die Humboldt, Boisserée, Raumer, Welcker und andere weniger hervorragende bilden einen Typus, der in der geistigen Ebenbürtigkeit und dem unwandelbaren Einvernehmen der Gebrüder Grimm am schärfsten ausgeprägt ist. Jeder Einzelne ist in seiner Individualität selbständig, findet jedoch in der Ergänzung durch den Bruder erst seinen vollkommenen Abschluss.

Am liebsten mag man Jakob und Wilhelm Grimm mit den Brüdern Boisserée vergleichen; Sulpiz ist zwei Jahre älter als Jakob, Melchior und Wilhelm sind ein Jahr jünger als derselbe. Beide Paare, im Leben unzertrennlich, lassen sich auch nach dem Tode nur mit Widerstreben einzeln betrachten. Und gleichwie die Brüder Boisserée ihr ganzes Leben daran gesetzt haben, alte deutsche Kunst zu entdecken und zu Ehren zu bringen, ja wie wir ihrem rastlosen Bemühen die Vollendung des herrlichsten Bauwerks deutscher Art verdanken, den endlichen Ausbau des kölner Doms, so haben die Brüder Grimm den reichen Schatz deutschen Fühlens und Denkens, die Märchen, die Sagen, die Sprache in ihrem Entstehen ergründet, in ihrer Tiefe gewürdigt und endlich die ganze deutsche Geisteswelt im Wörterbuche, dem grossartigsten Pantheon, vereinigt.

Wie eben angedeutet, dürfte es unmöglich sein Jakobs Leben gesondert zu verfolgen; allenthalben treten die Brüder selbst bei zeitweiliger Trennung in engster Zusammengehörigkeit vor unseren Blick. Als Widmung des dritten Theils der Grammatik

lesen wir das rührende Geständnis Jakobs: «Lieber Wilhelm. Als du vorigen Winter so krank warst, musste ich mir auch denken, dass deine treuen Augen vielleicht nicht mehr auf dieses Buch fallen würden. Ich sass an deinem Tisch, auf deinem Stuhl und betrachtete mit unbeschreiblicher Wehmuth, wie sauber und ordentlich du die ersten Bände meines Buchs gelesen und ausgezogen hattest; mir war es, als wenn ich es nur für dich geschrieben hätte und es, wenn du mir genommen würdest, gar nicht mehr möchte fertig schreiben. Gottes Gnade hat gewaltet und dich uns gelassen, darum von Rechts wegen gehört dir auch das Buch. Zwar heisst es, einige Bücher würden für die Nachwelt geschrieben, aber viel wahrer ist doch noch, dass ein jedes auch auf den engen Kreis unserer Gegenwart eingeschränkt ist. Wenigstens wenn du mich liesest, der du meine ganze Art genau kennst, so ist mir das lieber, als wenn mich hundert andere lesen, die mich hie und da nicht verstehen oder denen meine Arbeit an vielen Stellen gleichgiltig ist. Du aber hast nicht nur der Sache, sondern auch meinetwegen für mich die gleichmässigste, unwandelbarste Theilnahme.» Die Märchen und das Wörterbuch, der Anfang und das Ende ihrer Geistesthätigkeit, bilden die Pfeiler ihres gemeinsamen Ruhmes.

Doch wir feiern zunächst nur das Andenken an Jakob Grimm, der sich bei genauer Bekanntschaft allerdings auch in vollster Eigenart abhebt.

Von seinem äusseren Leben mögen wenige Angaben genügen, um der Entwickelung seines inneren Wesens als Anhaltspunkte zu dienen.

Jakob Grimm, geb. d. 4. Jan. 1785, war der Sohn eines hessischen Juristen, der als umsichtiger Vater die Vorliebe für sein Fach auch auf die beiden ältesten Söhne zu übertragen suchte. Er konnte aber die sorgfältig eingeleitete Erziehung seiner Kinder nicht zu Ende führen. Nach seinem frühzeitigen Tode übernahm die vortreffliche Mutter die Fortführung derselben. Mit manchem Opfer und standhafter Selbstverleugnung gelang sie ihr so weit, dass Jakob 1802, Wilhelm ein Jahr später die Universität Marburg beziehen konnte. Dort wurde Jakob von Savignys wissenschaftlicher Anregung und liebenswürdigem Entgegenkommen so weit in die Jurisprudenz gelockt, obwol sich schon die Keime seiner germanistischen Interessen kräftig entwickelten, dass er nicht nur von jenem gestellte Aufgaben glücklich löste, sondern

auch, von Savigny — zum grossen Kummer seiner ängstlichen Mutter — nach Paris gerufen, juristische Arbeiten erledigen half.

Bald nach der Rückkehr wurde Jak. Grimm mit geringem Gehalt beim hessischen Kriegscollegium angestellt, verlor aber auch diese Stelle, als das Unglück im Herbst 1806 hereinbrach.

So verging das «kummervolle Jahr» 1807. Noch ehe im folgenden die unerwartete Berufung zum Bibliothekar des Königs Jérome ihn und die Geschwister von quälenden Sorgen befreite, starb «die beste Mutter und nicht einmal mit dem Trost, eines ihrer sechs Kinder, die trauernd ihr Sterbebett umstanden, versorgt zu wissen».

Die viele freie Zeit, welche ihm sein neues Amt liess, verwandte er «fast unverkümmert auf das Studium der altdeutschen Poesie». Als aber 1813 der westfälische Hof sich auflöste und mitnahm, was sich nehmen liess, musste Jak. Grimm den wichtigsten Theil auch der ihm anvertrauten Bibliothek einpacken und versenden helfen. Er bekam diese Bücher «erst 1814 zu Paris wieder zu sehen, wo sie derselbe Huissier, der sie hatte einpacken helfen, für den Kurfursten wieder ausliefern musste».

Vom zurückgekehrten Kurfürsten wurde er nämlich zum Legationssecretär des hessischen Gesandten ernannt und zog mit demselben im April 1814 in Paris ein. Nachdem er dort die oben erwähnten Bücher wieder erlangt hatte, ging es zum Wiener Congress, dem er «uneingeweiht, nur von frommen und vaterländischen Gedanken erfüllt, mit beiwohnte» bis in den Juni 1815. Kaum nach Kassel zurückgekehrt, erhielt er von Preussen den Auftrag, alle seit 1806 geraubten Handschriften in Paris zu ermitteln und zurückzuverlangen. Diese Aufgabe brachte ihn «in ein unangenehmes Verhältnis zu den pariser Bibliothekaren, die ihn früher gefällig behandelt hatten». «Wir dürfen diesen Herrn Grimm nicht mehr dulden; er kommt alle Tage hierher zu arbeiten und entführt uns unsere Handschriften,» hörte er sagen, laut genug, um den Wink zu verstehen. Bezeichnend für ihn ist seine Antwort: «Er machte die Handschrift, die er eben auszog, zu, gab sie zurück und ging nicht mehr hin, um zu arbeiten.»

Als er nach Kassel heimgekehrt war, begann «die ruhigste, arbeitsamste und vielleicht auch die fruchtbarste Zeit» seines Lebens, da er als Bibliothekar neben seinem Bruder eine Stellung fand; erst 13 Jahre später gaben beide dieselbe auf, da ihre gerechte Erwartung befördert zu werden nicht erfüllt wurde;

sie folgten einer Einladung nach Göttingen, wo Jakob Professor und Bibliothekar, Wilhelm Unterbibliothekar wurde; sie blieben aber daselbst nur bis zum Jahre 1837 zusammen, wo beide die weltbekannte «Erklärung der sieben göttinger Professoren» gegen die eigenmächtige, wortbrüchige Verfassungsänderung des ersten hannoverschen Königs Ernst August mit unterzeichneten. Alsbaldige Entlassung folgte diesem entschlossenen Schritte; Jakob wurde mit Dahlmann und Gervinus sogar angewiesen, binnen drei Tagen das Land zu verlassen. Während Wilhelm noch in Göttingen blieb, wandte Jakob sich zuerst wieder nach Kassel. Dort suchte ihn bald darauf K. Reimer auf, um ihn zur Abfassung des Wörterbuches zu bewegen. Nachdem Wilhelm zu diesem Zweck ihm gefolgt war, erhielten beide 1840 den Ruf an die berliner Akademie, der sie bis zu ihrem Ende angehört haben. Dort haben sie von da an gemeinsam das Wörterbuch ausgearbeitet, das Jakob nach Wilhelms 1859 erfolgtem Tode bis zum Worte «Furcht» geführt hat.

Von Jakobs Reisen verdienen Erwähnung die nach Italien (Herbst 1843) und die nach Norwegen (Herbst 1844). Im Frankfurter Parlament hat er mit den besten Männern seiner Zeit gesessen und auch an der Gothaer Parteiversammlung Theil genommen.

Am 20. September 1863 starb Jak. Grimm zu Berlin, nachdem er im April desselben Jahres auch den dritten Bruder Ludwig, den Maler, durch den Tod verloren hatte.

Weder eine Aufzählung noch eine Würdigung der zahlreichen kleinen, grossen und grössten Werke Jakob Grimms kann in meinem Plane liegen. Indem ich ihren Werth als allgemein anerkannt voraussetze, versuche ich, sie nach Möglichkeit als Quellen zur Charakteristik ihres in jeder Hinsicht verehrungswürdigen Verfassers zu benutzen.

Jakob Grimm ist durchaus das Muster eines deutschen Gelehrten.

Gelehrsamkeit ohne feste sittliche Grundlage bleibt stets ein Haus auf Sand gebaut. Felsenfest war dieses Fundament gelegt im Charakter beider Brüder.

Die ersten und natürlichsten menschlichen Gemüthsneigungen: Liebe zu Eltern, Geschwistern, zu Freunden, zum Vaterlande besassen beide in hohem Grade.

Den theuren Eltern, besonders der geliebten Mutter, hat Jakob in seiner leider nur zu kurzen Selbstbiographie ein schönes

Andenken gestiftet. Noch in späten Jahren schmerzt es ihn, dass sie ihnen entrissen worden, «ohne Freude und vergeltende Liebe von ihren Kindern zu erleben».

Ungemein wohlthuend sind die Briefe an die Geschwister eben so wie die mannigfache Erwähnung, welche derselben in Briefen an die Freunde stets geschieht.

So manches vertrauliche Jugendverhältnis hat bis ins hohe Alter dauerhaft bestanden. So die Dankbarkeit gegen Savigny; fast 50 Jahre nach der ersten Annäherung heisst es im «Wort des Besitzes»: «Unsere Bekanntschaft ist von lange her. Ich kam nach Marburg, wusste nichts von einem Unterschied der Lehrer und glaubte, alle wären gleich gut; bald erfuhr ich unvermerkt, dass Ihre Vorlesungen mir die liebsten wurden, alle anderen nicht halb so lieb blieben, und ich hörte nicht nur bei Ihnen, ich prägte mir Ihre Mienen und Gebärden ein. Unsere Briefe gingen lange Jahre hin und her und liessen den gewohnten Verkehr nicht abkommen, bis sich mir, dem im Sturm Verschlagenen, ich glaube nicht ohne Ihr Mitwirken, eine Zuflucht in Berlin öffnete. Nun wird hier, denn nur fünf Jahre Alters unterscheiden uns, einer von uns den anderen traurig zu Grabe geleiten. Schnell dahin geronnen ist unser Leben, wir haben unsere Kräfte ehrlich angesetzt, dass unter den nächst folgenden Menschen unser Andenken noch unverschollen sein wird, hernach mag es zuwachsen.»

Savigny starb zwei Jahre vor ihm, 82 Jahre alt.

Besonders vertraut stellte sich Jakob Grimm natürlicherweise zu den engeren Berufs- und Fachgenossen, nicht vielen zwar, aber desto herzlicher zu den Erwählten. Widmungen und Vorreden verewigen fast alle diese ihm theuren Beziehungen.

Von weitergehender Geselligkeit ist er zu keiner Zeit ein Freund gewesen; sein unablässiger Fleiss, wenn er auch das Interesse für manche abseitsliegende Dinge nicht beeinträchtigte, machte ihn doch einem stillen Leben bei beschränktem Verkehr geneigter. Ja in der gedrückten Stimmung vor der berliner Berufung gesteht er Lachmann: «Hätten wir Protestanten die Sitte des klösterlichen Lebens ohne anderen Mönchsdienst, so brächte ich darin gern vor dem Andrang der Leute meine übrigen Tage, die sich leicht umspannen lassen, geborgen zu. Es ist so meine Natur, dass ich aus Umgang und Lehre immer weniger gelernt habe als durch mich selbst.»

Uebrigens brachte ihn seine wissenschaftliche Bedeutung und

seine immer weiter ausgebreitete Einwirkung mit so vielen ausgezeichneten Männern in Berührung, dass er um Anregung auch ohne persönlichen Umgang nie verlegen war.

Einzig in seiner Art ist Jakobs Verhältnis zu Wilhelm und dessen Familie. Er, ohne Zweifel der kräftigere, entschiedenere, thätigere von beiden, hat sich nie zur Gründung eines eigenen Hausstandes verstehen mögen. Er überliess dies bekanntlich seinem Bruder, schloss sich aber in der vorhin von ihm selbst angedeuteten Weise dessen Familienkreise als selbstverständlich zugehöriges Mitglied an und blieb in diesem Verbande bis an sein Ende. Diese eigenthümliche Zugehörigkeit überhob ihn der Einsamkeit und der Einseitigkeit des gewöhnlichen Hagestolzes. Andererseits wahrte er sich dadurch zugleich für seine unerschöpflichen Arbeitspläne die vollkommenste Unabhängigkeit.

Liebe zur Heimat kann an einem Hessen nicht Wunder nehmen; sie ist ihm angeboren wie dem Schweizer.

Jakob Grimm war also ein geborener Patriot wie seine Geschwister. «Liebe zum Vaterland,» erzählt er, «war uns, ich weiss nicht, wie tief eingeprägt; denn gesprochen wurde eben auch nicht davon, aber es war bei den Eltern nie etwas vor, aus dem eine andere Gesinnung hervorgeleuchtet hätte; wir hielten unseren Fürsten für den besten, den es geben könnte, unser Land für das gesegnetste unter allen: es fällt mir ein, dass mein vierter Bruder, der von uns nachher am frühesten und längsten im Ausland leben musste, als Kind auf der hessischen Landkarte alle Städte grösser und alle Flüsse dicker malte.»

Vom Hereinbrechen der Franzosen 1806 spricht er 44 Jahre später noch mit Bewegung: «Es waren meines Lebens härteste Tage, dass ich mit ansehen musste, wie ein stolzer, höhnischer Feind in mein Vaterland einzog und die muthigen Hessen, die damals noch stark an ihrem Fürsten hingen, das Gewehr, dessen rechter Gebrauch ihnen unvergönnt war, nieder auf die Pflastersteine warfen.»

Indessen vergass er über der Anhänglichkeit an Hessen nie die Sorge um das Gedeihen und die Grösse Deutschlands. Doch hat er, wie die meisten seiner Freunde nicht einmal die Anfänge der Verwirklichung jener Pläne und Träume von Deutschlands Einigung unter einem Kaiser gesehen, deren sich keiner entschlagen konnte, welcher das Jahr der Erhebung in voller Begeisterung miterlebt hatte.

Doch war Jakob Grimm weit entfernt von der durchschnittlichen Unzufriedenheit, wie sie sich nach 1815 ansammelte. Nichts lag ihm ferner als politisches Misvergnügen oder gar jenes eigensinnige Gefallen an den Schattenseiten des Staatswesens und der socialen Zustände. Weder verzagt er wie Niebuhr bei den Aussichten, welche die Julirevolution eröffnete, noch verzweifelt er über den Despotismus der Metternichschen Tradition, dem er selbst zum Opfer fiel; doch verhehlte er wiederum nicht seinen Abscheu vor den Fieberparoxysmen des Jahres 1848.

Wie ein ehernes Monument des Rechtsbewusstseins und der Rechtschaffenheit erhebt sich vor unseren Blicken die mannhafte Erklärung, welche er in Betreff seiner Entlassung und Entfernung aus Göttingen erliess. Obgleich officiell verleumdet und privatim vielfach im Stich gelassen, verliert er nie die Selbstbeherrschung, welche dem Ingrimm gebietet. Man liest zwischen den energischen Zeilen dieser Lapidarschrift den tiefen Kummer über gewaltthätige Willkür auf der einen, über verächtliche Schwäche auf der anderen Seite, Spuren des ehrlichsten Kampfes zwischen seiner Unterthanenpflicht und seinem verwundeten Gewissen.

Dieses tiefgewurzelte Rechtsbewusstsein war nicht nur eine Mitgabe seiner Herkunft, sondern auch die unausbleibliche Folge seiner gründlichen juristischen Studien.

Wie gleichzeitig Ludw. Uhland, später K. Simrock, ist auch Jakob Grimm von der Rechtswissenschaft zur deutschen Sprache und Alterthumsforschung übergegangen. Freilich war er nicht eigentlich Dichter wie jene beiden; doch hat auch er ganz unwillkürlich die rechte Vermittelung getroffen. Savigny selbst hat zu der Umwandelung des jungen Juristen wesentlich beigetragen. In seiner Bibliothek stöberte er Bodmers Sammlung der Minnesinger auf — «wer hätte mir damals gesagt, ich würde dies Buch vielleicht zwanzig Mal von vorn bis hinten durchlesen und nimmer entbehren» —; auf Savignys Betrieb war er in Paris, wo er es «nicht unterliess, die Handschrift zu fordern, aus der jenes Buch geflossen ist, ihre anmuthigen Bilder zu betrachten und sich schon Stellen auszuschreiben». «Solche Anblicke hielten die grösste Lust in mir wach, unsere alten Dichter genau zu lesen und verstehen zu lernen.»

«Zwar das römische Recht hätte mich länger angezogen,» äussert er gegen Savigny, «doch eine innere Stimme und der Drang äusserer Ereignisse lenkten mich von ihm ab. Da alle Wissen-

schaften im Grund eine einzige sind und die vier Facultäten zusammenfallen in eine grosse, so hat auch Ihr Einfluss auf mich fortgewährt, Ihr Beispiel mich noch da getrieben, wo meine Lernbegierde sich an Stellen niederliess, die Ihr eigener Fuss nie betrat.»

Er unterscheidet sich also wesentlich gleich Uhland und Simrock von den abtrünnigen Juristen des vorigen Jahrhunderts, von Wieland, Goethe und Schiller, auf welche Themis nie rechten Eindruck gemacht hatte. Die jüngeren drei haben von der im Ernste eingeschlagenen Richtung ihr Leben lang ein erkennbares Gepräge behalten.

Ich sagte zu viel, wenn ich äusserte, Jakob Grimm sei kein Dichter gewesen. Seine feine Empfindung für dichterische Schönheit, die ihn unter anderem veranlasst, serbische Volkslieder zu übertragen, spricht dagegen. Zwar hat er nicht wie Rückert all sein Denken und Thun in die Harmonie metrischer Formen ergossen; doch wenn uns Rückerts Dichtungen, so vielfach aus Sprachstudien entsprungen, die unermüdliche Arbeit der Poesie vergegenwärtigen, so klingt uns aus der Prosa Jakob Grimms die Poesie der Arbeit.

Nie hat ein Gelehrter innigere Freude gehabt an dem, was er erforschte, und an der Art, wie er es erforschte, als Jakob Grimm. Er ist ein Virtuos der Forschung. Lernen ist sein Lebenszweck. Sich selbst bezeichnet er, wenn er die Abstufung der Bildungstätten folgendermassen ausdrückt: «Für den Akademiker ist, im Gegensatz zum Schulmeister und Professor, die volle Lust und Musse des Lernens hergestellt» Darum ist «die Akademie oder der akademische Betrieb der Wissenschaft der Gipfel aller wissenschaftlichen Einrichtungen».

Natürlich verfügt er von früh an über reiche, immer reichere, endlich fast über unbeschränkte Kenntnisse, durch deren geschmack- und sinnvolle Verwendung er nicht nur stets belehrt, sondern auch ergötzt. Er sinnt über Nebendingen mit derselben Freude und demselben Genuss wie über seinen grossen Entdeckungen, welche sich ja auf jene stützen.

Dieser echt deutsche Zug tiefer Auffassung auch des Geringfügigen, das seiner Zeit doch als wichtiges Moment verwerthbar zu werden verspricht, ist Jakob Grimms hervorragende Eigenschaft; derselbe veranlasst A. W. Schlegel, in seiner geckenhaften Laune über eine «Andacht zum Unbedeutenden» zu spotten.

Aber darin gleicht er Rückert durchaus: er liest nicht nur,

er denkt auch mit der Feder in der Hand. Niemand ist fertiger auszusprechen, was er gesonnen, als er; «nach dem Blitze des Gedankens,» sagt er treffend, «kommt der Donner des Wortes.» Gewiss hat sein Bruder Wilhelm in den Märchen «ein tiefpoetisches Gemüth» offenkundiger bewiesen; Jakob hat an ihm mit brüderlicher Wärme diese «Silberblicke» gerühmt, die ihm selbst «nicht zustanden». Indessen ist auch sein Name von den Märchen nicht zu trennen. Sein unwiderstehlicher Eifer, der den fast über seine Kräfte Schritt haltenden Bruder mit fortriss, hat gerechten Anspruch auch den Ruhm zu theilen, welchen diese «Bibel der Kinderwelt» den Brüdern Grimm eingebracht hat.

Und doch hat dieser Mann mit kindlichem Lerneifer die Klugheit und den Scharfsinn des gewiegtesten Denkers verbunden. Jene Erklärung in der göttinger Angelegenheit ist nicht nur ein Erguss seiner Entrüstung, sie ist auch ein Meisterstück unwiderleglicher Beweisführung.

Ich will nicht von seinen grossen Gedanken reden, nicht vom Gesetze der Lautverschiebung, das die «deutsche Grammatik» beseelt, dessen selbständige Entdeckung man ihm in kleinlichem Eifer sogar hat bestreiten wollen, nicht von seinem weiten Blick in die germanische Vorzeit in der «Geschichte der deutschen Sprache», nicht vom Plane zum «deutschen Wörterbuche», der wol erweitert, aber nie geändert werden darf — nein, wer die Fülle seiner Weisheit geniessen will, braucht sich nur zu seinen kleinen Reden und Aufsätzen, zu den Vorreden und Kritiken zu wenden. Mit Recht ist man erstaunt darüber, wie er dem Gewöhnlichsten den Reiz des Neuen und Grossen, wie er dem Ungewöhnlichen das Ansehen der Selbstverständlichkeit zu geben vermag. Und selbst in seinen Irrthümern steckt ein erheblicher Kern von Wahrheit.

Wie wollte man ihm aber Irrthümer anrechnen, da er sich die rechte Bahn meistens erst suchen musste; da er so häufig nicht voraussehen konnte, zu welchem Ziele er gelangen würde? Als Entdecker durchfährt er den bewegten Ocean wechselnder Sprachbildung, ohne dessen Ende abzusehen; da hilft ihm nur der Compass seines feinen Sprachgefühls, welches, ursprünglich angeboren, durch den ihm ebenfalls eigenen Idealismus geschärft war. Auf bis dahin unbekannten Wegen findet er die neue Welt der Sprachvergleichung. Jakob Grimms geniale Anlage äussert sich nicht nur in scharfsinniger Entdeckung und Verwendung von

Gesetzen und unaufhaltsam sicherem Weiterschreiten durch massenhaft sich aufhäufendes und verwirrendes Material; seine ganze Lebensanschauung ist ein selten reiner und dabei praktischer Idealismus.

Diese ideale Auffassung offenbart sich bei jeder Gelegenheit und hat ihn stets über die Nüchternheit trivialen Treibens erhoben. Bei geringem Gehalte zufrieden, preist er sich glücklich, weder durch unablässige Amtsarbeit noch durch unliebsame Abhaltungen anderer Art in seinen weitangelegten Forschungen gestört zu werden. Und selbst als ihm die überflüssigste Arbeit zugemuthet wird, giebt er mit Wilhelm und einem dritten anderthalb seiner besten Jahre daran, um eine ganz unnütze, aber befohlene Abschrift von 79—80 Folianten des kasseler Bibliothekkatalogs anzufertigen.

Bescheiden, wohlthuend und wahr zugleich ist folgende Betrachtung (aus der Selbstbiographie): «Ich habe oft das Glück und auch die Freiheit mässiger Vermögensumstände empfunden. Dürftigkeit spornt zu Fleiss und Arbeit an, bewahrt vor mancher Zerstreuung und flösst einen nicht unedlen Stolz ein, den das Bewusstsein des Selbstverdienstes, gegenüber dem, was anderen Stand und Reichthum gewähren, aufrecht erhält. Ich möchte sogar die Behauptung allgemeiner fassen und vieles von dem, was Deutsche überhaupt geleistet haben, gerade dem beilegen, dass sie kein reiches Volk sind. Sie arbeiten von unten herauf und brechen sich viele eigenthümliche Wege, während andere Völker mehr auf einer breiten, gebahnten Heerstrasse wandeln.»

Optimismus hat man diese Stimmung genannt; mir scheint, mit Unrecht. Es ist eine edele Anspruchslosigkeit, die sich nicht blos harmlos abfindet mit gegebenem Ungemach oder gar es verklärt, sondern es übersieht, weil sie weit höhere Ziele kennt, als äussere Bequemlichkeit, halbthätiges Wohlergehen oder Befriedigung oberflächlichen Ehrgeizes.

Viel später begegnen wir einer gleichen Auffassungsweise wieder in seiner Rede über das Alter. Ohne die Einbusse, welche dieses mit sich bringt, zu verkennen, deutet er mit erfahrenen Worten auf die Lichtseiten desselben, wie sie nur ihm vorschweben konnten: «Richten wir den Blick auf Tugenden und Vorzüge, die das Alter mit anderen Lebensstufen noch gemein hat, oder die ihm sogar als eigen zuerkannt werden müssen. Wie selbst einfallende Gesichtszüge sich noch veredeln, früher unbemerkte Aehnlichkeiten mit den Voreltern erst jetzt heraustreten lassen, weshalb

es auch wol heisst, dass alte Leute manchmal schöner werden, als sie vorher waren; ebenso müssen wir ihnen auch zugestehen, dass der lange Verkehr des durchlaufenen Lebens sie aufgeheitert, feiner gemacht, eine freundliche und liebreiche, keine verdrossene Stimmung der Seele hervorgebracht haben kann. Von unseren Nachbarn über dem Rhein gilt für ausgemacht, seien sie schon als junge Leute brausend, anmassend und oft unleidlich, so gebe es doch keinen angenehmeren, liebenswürdigeren Gesellschafter als einen ins Alter eingetretenen Franzosen, der fortan unvergleichlichen Tact mit der günstigsten Aufmerksamkeit zu verbinden wisse und überall vergnügend anrege.»

Hat ihn diese Denkweise über so manches Misbehagen hinausgehoben, in welchem sich weniger hochdenkende Menschen so leicht gefallen, so tritt sein idealer Sinn noch schöner hervor in seiner unbegrenzten Wahrheitsliebe, der Grundbedingung seines Geisteslebens.

Mit nachahmenswerther Unparteilichkeit erkennt er die Mängel seiner fertigen Werke. Sie sind ihm eben nie fertig; daher die rücksichtslosen Umarbeitungen seiner deutschen Grammatik. «Nicht alle meine Behauptungen,» sagt er in der Vorrede der zweiten Auflage des ersten Bandes, «können Stich halten, doch, indem man ihre Schwäche entdecken wird, andere Wege sich sprengen, auf denen die Wahrheit, das einzige Ziel redlicher Arbeiten und das einzige, was in die Länge hinhält, wenn an den Namen derer, die sich darum beworben, wenig mehr gelegen sein wird, endlich hereinbricht. Im grossen ist die zu lösende Aufgabe beträchtlich vorgeschritten, im kleinen unbefriedigender geworden. Diesem sehr natürlichen Gefühle nach kommt mir mein Buch, ungeachtet ich es besser gerathen weiss, schlechter vor als das erste Mal.»

Fern von aller Rechthaberei, hat er sich nie in einen wesentlichen Streit verwickelt gesehen. Er lässt sich Widerspruch nicht sehr anfechten und nur selten wird er ernstlich böse: als ihm jemand z. B. seine Mythologie abgeschrieben und verhunzt hatte, oder als man ihm das Wörterbuch gleich im Anfang, wie er glaubte, aus eigennützigen Gründen verunglimpfen wollte. «Zwei Spinnen,» heisst es da, «sind über die Kräuter dieses Wortgartens gekrochen und haben ihr Gift ausgelassen. Mag das Wörterbuch den Einbildungen oder vorgefassten Plänen dieser hämischen Gesellen nicht entsprechen, die beide nicht einmal Halbkenner unserer Sprache heissen können; das gab ihnen kein Recht, ein vaterländisches Werk, das alle freuen sollte und reiche Vorräthe öffnet,

zu verlästern, keine Kraft, es in seiner Wirkung aufzuheben oder auch nur zu schmälern.

«Unablässig, nach jedem Vermögen, das in mir gelegen war, wollte ich zur Erkenntnis der deutschen Sprache kommen und ihr von vielen Seiten her ins Auge schauen; meine Blicke erhellten sich je länger je mehr und sind noch ungetrübt. Aller eitlen Prahlsucht feind, darf ich behaupten, dass, gelinge es, das begonnene schwere Werk zu vollführen, der Ruhm unserer Sprache und unseres Volks, welche beide eins sind, dadurch erhöht sein werde.»

Auch hier also erhebt er sich weit über die persönliche Berührung und nimmt Gelegenheit, die Grösse der Sache wahrheitsgemäss hervorzuheben.

Im übrigen sind seine zahlreichen Kritiken wahre Muster von sorgfältiger Prüfung, gerechtem Urtheil, sachlicher Bereicherung des Gegenstandes.

Die grosse Lebensarbeit, das Wesen der deutschen Sprache zu erforschen, musste ihn selbst zu einer eigen gebildeten Sprache führen, welche ebenso sehr gelobt wie angegriffen werden kann. Der Stil ist der Mensch, sagt man, ein Wort Buffons misdeutend. Allerdings entfalten sich mit den Worten zugleich die Gedanken gemäss der ihnen eigenthümlichen Form und wir vermögen also aus der Sprache eines Menschen neben der Hauptsache, den Gedanken, auch seine formelle Befähigung und seine stilistischen Gewohnheiten zu erkennen.

Doch während die meisten Menschen durch den Gegenstand, den sie auszudrücken suchen, beherrscht werden, vom Gange der Gedanken die zweckmässigste Form gewinnen, finden wir bei Jak. Grimm den umgekehrten Process. Begreiflicherweise schwebt ihm deutlicher als anderen die Sprachform als ein fertiges Rüstzeug vor; die Gedanken haben sich desselben zu bedienen, so gut sie können. Mit den zunehmenden Vorräthen wird diese Rüstkammer immer mannigfaltiger; aber desto schwierigere Auswahl haben die Gedanken.

In den Schriften seiner Jugend und des ersten Mannesalters fliesst seine Sprache verhältnismässig leicht und geschmeidig. Verhältnismässig, denn im Vergleiche mit anderen schreibt er gedrungen und vielsagend, da er mit Raum und Zeit haushälterisch umzugehen liebt. Nach und nach wendet er sich aber immer mehr von dem Durchschnittsstil der Gegenwart ab. Er ist von Anfang an schon ein Feind unserer abstracten Ausdrucksweise. Die Nei-

gung sich sinnlich, anschaulich verständlich zu machen, nimmt immer mehr zu; bildliche Wendungen drängen sich, berühren sich, durchdringen einander und der Leser ist genöthigt sorgfältig auf seiner Hut zu sein, dass ihm ja kein noch so leiser Vergleich entschlüpfe. Geschieht dies doch, so ist es bei der knappen Satzbildung unvermeidlich, dass er dem Inhalte nicht gehörig zu folgen im Stande ist.

Aber man hat in diesem Falle auch meist einen Genuss eingebüsst. Wenngleich es nämlich anfangs Mühe macht, dieser eigenthümlichen Stilbildung gerecht zu werden, so gewöhnt man sich doch bald an ihre Seltsamkeit und erfreut sich immer mehr an dem originellen Reichthum einer ganz ungewöhnlichen Breviloquenz. Was in früheren, sachlicher redenden Zeiten gebräuchlich gewesen, belebt er von neuem und vereinigt es in kunstreichem Mosaik.

Als eine Probe dessen, was ich eben andeutete, und als einen Beleg für Grimms bewusste Hinneigung zu der Ausdrucksweise vergangener Jahrhunderte entnehme ich Folgendes der Vorrede zum Wörterbuch:

«Wer unsere alte Sprache erforscht und mit beobachtender Seele bald der Vorzüge gewahr wird, die sie gegenüber der heutigen auszeichnen, sieht anfangs sich unvermerkt zu allen Denkmälern der Vorzeit hingezogen und von denen der Gegenwart abgewandt. Je weiter aufwärts er klimmen kann, desto schöner und vollkommener dünkt ihn die leibliche Gestalt der Sprache, je näher ihrer jetzigen Fassung er tritt, desto weher thut ihm, jene Macht und Gewandtheit der Form in Abnahme und Verfall zu finden. Sogar wenn ich Bücher des sechszehnten, ja siebzehnten Jahrh. durchlas, kam mir die Sprache, aller damaligen Verwilderung und Rohheit unerachtet, in manchen ihrer Züge noch beneidenswerth und vermögender vor als unsere heutige.»

Indessen verkennt er nicht die weit grössere Fähigkeit der Gegenwart, sich bequem und allseitig verständlich zu machen; denn daselbst heisst es bald darauf: «Was dem Alterthum doch meistens gebrach, Bestimmtheit und Leichtigkeit der Gedanken, ist in weit grösserem Masse der jetzigen zu eigen geworden und muss auf die Länge aller lebendigen Sinnlichkeit des Ausdrucks überwiegen. Sie bietet also einen ohne alles Verhältnis grösseren, in sich selbst zusammenhängenden und ausgeglichenen Reichthum dar, der schwere Verluste, die er erlitten hat, vergessen macht.»

In den Briefen, auch den spätesten bedient sich Jak. Grimm

daher unserer gewöhnlichen Sprache; zur selben Zeit, als er jene schwerhaltigen Sätze schrieb, im siebzigsten Lebensjahre, richtete er an Frau Dahlmann folgende Danksagung: «Ich gebe Ihnen Anlass, liebe Luise, Klage zu führen über der Welt Undankbarkeit. Nachdem ich zu Weihnachten prächtige Pelzschuhe geschenkt erhalten, an meinen Füssen getragen habe und noch manchen Winter damit die Kälte zu verjagen denke, ist es dennoch versäumt worden, mich dafür bei Ihnen zu bedanken. Um diese Zeit hatte ich gerade eine mühsame Vorrede zum Wörterbuch zu überlegen und niederzuschreiben, da musste ich mir geloben, alles andere von mir abzuhalten, auch das Liebste und Nöthigste.»

Wie schlicht und natürlich sind die dann folgenden Sätze: «Nun ist ein Band des schweren Werks vollendet und ich habe jeden der enggedruckten Buchstaben geschrieben, die dazu gehören; ich gedachte jetzt loszukommen und für andere Arbeiten aufzuathmen; aber es geht doch nicht. Mir ist heimlich Angst vor dem Zeitpunkt, wo Wilhelm eintreten soll, es wird nothwendig ein ungleiches Werk werden, da in solchen Dingen zwei nicht überein arbeiten können. Dazu ist er fortwährend schwermüthig und trübsinnig, wie Sie ihm vielleicht auch vorigen Herbst angemerkt haben, obgleich er sich unter anderen Leuten Gewalt anthut und zusammennimmt; er ist so gut und treu und mir bleibt ein Räthsel, warum ihm der Schluss seines Lebens so verbittert und verkümmert sein soll; ich thue alles Mögliche, ihn zu ermuthigen und zu erheitern. Ich selbst bin zuweilen herzkrank, wobei die Pulsschläge einhalten, doch vergehts auch wieder und dann denke ich nicht weiter dran, wie mir überhaupt Gott leichten Sinn verliehen hat.»

In der That hat sich Jakob Grimm in der schweren Rüstung wissenschaftlicher Gedanken einen «leichten Sinn» und lebendige Empfänglichkeit für den kleinen Schmuck des Lebens bewahrt.

Mit löblicher Gelassenheit trägt er selbst den herbsten Verlust, den Tod seines Bruders. Als er zu dessen plötzlichem Sterben herbeigerufen wird, spricht er aus ruhigem Schlafe geweckt nur die erschrockenen Worte: «Ach Gott, ich dachte, es würde nun alles gut gehen.» «Nachdem der Vater gestorben war,» erzählt sein Neffe Herman weiter, «ging er oft in dessen Arbeitsstube, wo er lag, und betrachtete ihn genau. Beim Begräbnis schritt er zwischen meinem Bruder und mir die sanfte Anhöhe des Kirchhofes im scharfen Winde über den knisternden Schnee

kräftig hinan. In seinem Wesen war keine Veränderung zu gewahren. Er nahm die gewohnten Arbeiten sogleich wieder auf und hat sie bis zu seinem Ende in der alten Weise fortgeführt.»

Dieser äussere Gleichmuth bei innerer Bewegung ist zu allen Zeiten seine Stärke gewesen. Die Arbeit ebnet ihm alle Wege und macht die Dornen vergessen.

Desto empfänglicher aber war Jakob Grimm für die hundert geringfügigen Annehmlichkeiten, welche die alltäglichen Erzeugnisse der Natur und Cultur uns bieten können. Sein reges Gefühl für die Natur äussert sich nicht nur in den zahllosen zutreffenden Bildern seiner Rede, die er meist von ihr entlehnt; er hat auch eine entschiedene Vorliebe wenigstens für die Pflanzenwelt. Hätte er nicht Jurist werden sollen, so hätte er Botaniker werden mögen, sagt er selbst. «Beide Brüder liebten Blumen am Fenster zu haben und pflegten sie mit Sorgfalt. Auch auf dem Arbeitstisch, der überdies mit allerlei Andenken, besonders Steinen besetzt war, hatte Jakob gern ein paar Blumen in einem Glase stehen.» Aus dieser Neigung floss seine zartfühlende, liebenswürdige Vorlesung «über Frauennamen aus Blumen», zwischen deren Zeilen sein Geschmack hervorblickt: «An den Blumen zieht uns ausser der Schönheit ihrer schlanken, schnell aufschiessenden Gestalt auch die Entfaltung der reinsten Farbe und des süssesten Duftes an. Alle köstlichen Gerüche und Geschmäcke entströmen und stammen aus der Pflanzenwelt. Sicher ist, wo diese Blumennamen zuerst erfunden wurden, dass da Unschuld und reine Sitte waltete.»

Mit Sorgfalt bewahrte er unscheinbare Erinnerungszeichen vergangener Zeiten. «Kleine Löckchen, die er den Kindern seiner Geschwister abschnitt, wickelte er sorgsam ein und setzte genaues Datum dazu; Blumen, die er abgepflückt, bewahrte er so, oft mit der Angabe, in welcher Stimmung er sie gepflückt, was er dabei gedacht und wie das Wetter gewesen.»

Das Handexemplar der Grammatik, 8 Lederbände in 4°, ist gefüllt mit solchen Andenken. Da finden sich «Theaterzettel, Concertprogramme, Zeitungsblätter aus Kassel, Göttingen, Berlin merkwürdige Annoncen, Tagesordnungen des Frankfurter Parlaments.» Scherer in der Vorrede zum neuen Abdruck des ersten Theils der Grammatik fährt fort: «Jakob Grimm hat das Handexemplar der Grammatik wie ein Archiv persönlicher Erinnerungen behandelt. Soll ich all die zahllosen Blumen, Kränze, Bänder, Federn beschreiben, die darin liegen? Ein Ahornblatt ist im ersten

Bande Seite 85 aufgeklebt und ganz mit Tagesdaten beschrieben. Das älteste ist 6. 2. 1812, viel älter mithin als die Grammatik, das jüngste ist 8. 11. 1861, zwei Jahre vor seinem Tode. Hat er sich jedesmal notirt, wann er das Blatt wieder betrachtete? Seite 793 ist der aus Rosapapier ausgeschnittene Umriss einer kleinen im Kinderröckchen gehenden Gestalt eingeklebt, wieder mit beigeschriebenen Daten, das erste 19. 10. 22. und von 1854 an alljährlich bis zum 6. 6. 63. Welche wehmüthigen oder freundlichen Erinnerungen mochten sich für den Greis an diese unscheinbaren Kleinode knüpfen?»[1]

«Seine Bücher liebte er mit Zärtlichkeit. Es hat etwas Natürliches, dass er, der so lange Jahre Bibliothekar gewesen war, nun seine Bibliothek als eine Art Persönlichkeit betrachtete. Mit Wohlgefallen ging er oft die aufgestellten Reihen entlang, nahm auch wol diesen oder jenen Band heraus, besah ihn, schlug ihn auf und stellte ihn wieder an seinen Ort. Er konnte im Dunkeln jedes Buch ergreifen ohne Irrthum. Er verlieh nicht gern, weil er in die Bücher zu schreiben und Zettel hineinzulegen pflegte.»

«Er arbeitete den ganzen Tag über, liess sich aber nicht ungern unterbrechen. Besuche nahm er stets an. Die politischen Dinge verfolgte er mit Aufmerksamkeit. Wenn die Zeitung kam, legte er oft sogleich die Feder nieder und las sie genau durch.» Diese Gewohnheiten seiner letzten Jahre, welche uns Herman Grimm schildert, hatten sich schon lange gleichmässig gebildet. Weiter berichtet derselbe: «Man konnte ihm leicht eine Freude machen. Er hatte in den letzten Jahren grosses Vergnügen an kleinen photographischen Portraits. Es kam bald eine ziemliche Anzahl davon zusammen und wir versäumten keine Gelegenheit sie zu vermehren.»

«Er las gern vor, nicht lange Sachen ihrer Schönheit wegen, sondern allerlei Ueberraschendes, was niemand erwartete. Am schönsten und ergreifendsten klangen seine Worte, wenn er an Geburtstagen im eigenen Hause oder bei Freunden oder bei ähnlichen Gelegenheiten einen Toast ausbrachte; immer kam etwas

[1] Soweit Scherer. Wir wissen jetzt aus den «Freundesbriefen», dass die Töchter der Familie Haxthausen, die so schöne Beiträge zu den Märchen geliefert haben, ihm dergleichen schickten. Am 10. 10. 22 schreibt Jakob an sie: «Das ausgeschnittene Häuschen mit den offenen Thüren und Fenstern habe ich mir oft betrachtet und möchte wol einmal hineingehen und gucken; Federn und Blumen von Ihnen kommen mir täglich vor Augen, denn sie liegen in meinen Handbüchern.»

Unerwartetes, Freude und oft Rührung Erregendes zum Vorschein, das den Accent reiner Herzlichkeit trug.»

Seine persönliche Erscheinung kenne ich nur aus einer Zeichnung Ludwigs von den Brüdern, 1829 entworfen, vor den «Freundesbriefen»; aus dem sauberen Kupfer vor dem «Wörterbuch» 1854 und einigen Photographien aus den letzten Lebensjahren. Scharfgeschnitten erscheint das geistvolle Gesicht, klug und wohlwollend blickt es aus dem Rahmen; eine Uebereinstimmung aller, welche das Wiederkennen leicht macht, bürgt für die Aehnlichkeit.

Deutschland hat in den sechziger Jahren viel edle und geistreiche Männer begraben. Ich müsste neben vielen Jüngeren die meisten oben genannten Namen Aelterer wiederholen, wenn ich sie aufzählen wollte. Von E M. Arndt an bis auf Fr. Welcker stellen sie eine einzig bedeutende Zeit dar; ihresgleichen entbehrt die Gegenwart. Darum hinterlässt die Betrachtung dieser Vergänglichkeit ein doppelt wehmüthiges Gefühl.

Mit würdiger Bescheidenheit hat Jak. Grimm jede auffallende Huldigung seiner nationalen Verdienste abgelehnt und vielmehr auf die Pflege deutscher Sprache und Sitte selbst hingewiesen.

In diesem Sinne eröffnet er auch zu uns gewendet das Wörterbuch mit jenen Worten, denen nachzuleben wir heute mehr denn je verpflichtet sind:

«Deutsche geliebte Landsleute, welches Reichs, welches Glaubens ihr seiet, tretet ein in die euch allen aufgethane Halle eurer angestammten, uralten Sprache, lernet und heiliget sie und haltet an ihr, eure Volkskraft und Dauer hängt an ihr. Noch reicht sie über den Rhein in das Elsass bis nach Lothringen, über die Eider tief in Schleswig-Holstein, am Ostseegestade hin nach Riga und Reval.»

Die Nachwelt wird von seiner Gelehrsamkeit und Geistesschärfe immer weniger unmittelbare Einwirkung erfahren; sein schönes menschliches Gepräge wird stets lebendig einen erhebenden Anblick gewähren. Sein treuer, rechtlicher Sinn, sein wahrhafter und bescheidener Charakter, sein uneigennütziges Streben, sein liebevolles Wesen und seine tiefe Empfindung bleiben als musterhafte Eigenschaften eines Deutschen hoch in Ehren.

Was dem Mann das Leben
Nur halb ertheilt, soll ganz die Nachwelt geben.

F. Sintenis.





Die statthalterschaftliche Zeit.

X. Unter dem Fürsten Repnin.

«Es verweile nun unser Blick an dem heiteren Himmel, der unsere gegenwärtige Versammlung bescheint. Wir verehren in einem tapferen, biederen und thätigen Landsmann (Pahlen) unseren Gouverneur, der Kraft und Willen besitzt unsere Wohlfahrt zu begünstigen. Wir sehen zu einem Generalgouverneur hinauf, dessen ruhmvolles Leben die Annalen der Geschichte bereits verewigen. Wir leben unter dem herablassenden Scepter einer grossen Monarchin, die ihre Unumschränktheit in die Beglückung ihrer Unterthanen setzt.» So leitete auf dem Decemberlandtage 1792 der Gouv.-Marschall v. Gersdorff von der düsteren Betrachtung der letzten Jahre hoffnungsvoll hinüber zur neuen Lage, die sich unter den Auspicien des berühmten Feldherrn und Friedensvermittlers als Statthalters der Provinzen eröffnete. Noch weilte derselbe in Reval, Deputirte des Adels waren bereits zu ihm gesandt, die Stadt Riga hatte Wilpert und Bienemann erwählt, ihn seiner Zeit an der Grenze des Gouvernements zu begrüssen. Ueber sein Benehmen, seine Aeusserungen verlauteten die willkommensten Nachrichten und weckten regen Willen und Zuversicht zu eigenem Wirken. Man sah einer menschenwürdigen Verwaltung entgegen. Der Repräsentant des Adels mahnte um so eindringlicher zu treuer Wahl und zur Annahme der Aemter, da jetzt es sich lohnen werde ihnen vorzustehen; besondere Sorgfalt empfahl er bei der Besetzung der Kreis(Land-)gerichte. «Insonderheit» — fuhr er fort — «erinnern Sie sich der heiligen Menschenpflicht für die immer mehr zu erhöhende Bildung der uns mit dem vaterländischen

Boden zugeschriebenen Menschenklassen. Wir haben sie aufs engste mit uns verknüpft und dadurch die Verbindlichkeit überkommen, strenge Rechenschaft über den Gebrauch dieses Gutes vor der uns einst bevorstehenden unbestechlichen Untersuchung abzulegen. Die Wichtigkeit derselben wird für uns jetzt desto grösser, da Gemeinschaft und Mittheilung von unrichtig gefassten Begriffen in den dunkelsten Köpfen stürmenden Eingang findet.»

Dieser Eröffnungsrede wohnten auch wieder die Deputirten der Stadt Riga bei, die den beiden letzten Landtagen ferngeblieben waren (s. Bd. 31, p. 652). Als der Wahlact angefangen, begaben sie sich jedoch in den Stadtrath, und Stadtrath Bienemann berichtete dort: Gemäss dem ihm und Hollander ertheilten Auftrage, den Adelswahlen und Landesberathungen beizuwohnen, habe er sich gestern zum Gouv.-Marschall verfügt, sich und seinen Collegen als Deputirte der Stadt zu legitimiren, und nach einigen Einwendungen und Weigerungen nicht nur die Einladung zum Wahlgeschäft, sondern auch für beide Billets zu den Sitzen erhalten. Demnach wären sie heute auf dem Ritterhause und zur Gesetzespredigt in der Jakobskirche erschienen. Heute Morgen aber habe der Gouv.-Marschall ihm in der Stille eröffnet, dass der Adel es nicht zugeben zu dürfen erachte, dass die Deputirten der Stadt als Wählende zu den adeligen Richterstellen concurrirten, da sie nicht wahlfähig und nach Vorschrift der A.-O. im adeligen Geschlechtsbuch eingetragen worden; man werde aber nicht verfehlen, sie zu den Landesdeliberationen einzuladen und an denselben theilnehmen zu lassen. Das Stadthaupt Sengbusch fügte hinzu, auf bereits deshalb mit dem Gouverneur genommene Rücksprache hätte dieser eröffnet, dass die Stadt Riga keinen Anspruch auf das Recht zu wählen habe, da sie nicht wahlfähig sei. Dabei musste es bleiben.

Friedrich Wilh. von Sivers zu Ranzen ging (am 2. Dec.) als Gouv.-Marschall aus den Wahlen hervor, vielleicht die kraftvollste politische Persönlichkeit, die seit 1710 im livländischen Adel erwachsen ist. Zeitlebens hat er dann das Vertrauen seiner Monarchen an sich gefesselt, zweiundzwanzig Jahre als Landmarschall, Landrath und Gouverneur von Kurland für die Provinzen gesorgt; ein volles Decennium war ihm die rückhaltlose Führung des Landes beschieden, nahezu ein zweites Jahrzehnt war sein Name das Schiboleth der Parteien für und wider, die unversöhnlichste Feindschaft ward ihm zu Theil, mitunter schmolz sein Anhang zu einem Häuflein treuer Freunde zusammen — er aber stand immer,

ein «Thurm in der Schlacht», ungebeugt, und die späte Nachwelt ist ihm gerecht geworden. Als Kreismarschall war er gegen die Willkür der Polizeibehörden und die Ausschreitungen des Grafen Browne aufgetreten. Das hatte aller Blicke auf ihn gezogen. Die Denkart und Festigkeit, von der man sich aus seinem Kriegerleben erzählte, hatte er auch im Landesdienst bewährt. «Unter Russlands Fahnen hatte er so gefochten, dass die Tapfersten ihn als Muster nannten. Sein Muth war nicht brausend und geschäftig, sondern kalt und fest. Von ihm ist bekannt, dass er im Treffen nie den Degen zog und nie eigenhändig Feindesblut vergossen. Mit höchstem Unwillen weigerte er sich, eine verlassene türkische Provinz zu verheeren, aber er übernahm den Auftrag und führte ihn aus, mit zwei Regimentern Kosaken eine türkische Armee von 40000 Mann fünf Tage lang zu verfolgen. . . Bei aller Prunklosigkeit seines Wandels lag in seinen Gesichtszügen und in seiner Haltung eine einfache hohe Würde und ein tiefes Gefühl, welche jedes Herz ansprachen. Männer von Kraft stossen an. Auch dies war bei Friedrich Sivers der Fall — weil er für unsere Zeit zu viel Antikes in seinem Gemüthe hatte[1].»

Unter seiner Leitung erledigte der Landtag die vielen Fragen und Geschäfte, die sich aufgesammelt, weil im ganzen Jahre 1792 kein Convent gestattet gewesen. Den Bedürfnissen der Adelsvertretung wurde in etwas abgeholfen; der Kanzlei ward ein Notar zugegeben; im Flur des Ritterhauses ward eine kleine warme Abtheilung für den Diener hergestellt, weil es nur eine Kanzleistube gab, so dass bei Berathungen der Diener gezwungen gewesen, draussen zu verweilen. Die Vermiethung des Ritterhauses sollte bei Ablauf des geltenden Contracts nicht erneuert werden, sondern der Gouv.-Marschall in ihm Wohnung nehmen. — Die Bitte um die Aufrechterhaltung der Quartierfreiheit der adeligen Häuser war vom Senat völlig abgeschlagen worden: der verstorbene Gen.-Gouverneur hatte sich geweigert, dies Gesuch an den Thron zu bringen: nun wollte man sich direct an die Kaiserin wenden. Der Plan einer Landesmessung, welche wegen «der in diesen Jahren obgewalteten Misverständnisse mit dem verstorbenen Hrn. Gen.-Gouverneur nicht hatte zur Wirksamkeit kommen können», wurde angenommen. Der Gouv.-Marschall ward beauf-

[1] Aus Sivers' Nekrolog von G. F. Parrot im Ostseeprovinzenblatt 1824. Nr. 3, abgedruckt in L. A. Graf Mellin: Noch Einiges über die Bauernangelegenheiten in Liefland. Riga 1824. p. 95 fl. 100.

tragt, um die Ablösung der Heulieferung sich zu bemühen; desgleichen, die Wiedererstattung der Postsoldaten zu erwirken; bis dahin sollten den Postcommissären für jeden zu deren Ersatz angemietheten Menschen 30 Rbl. gezahlt werden. Die Ausarbeitung eines neuen Postreglements wurde ihm überlassen. Der Adel beschloss, bei der Kaiserin um die Erlaubnis nachzusuchen, Mitbrüder, welche alle Requisite der Wahlfähigkeit mit Ausnahme des Officierscharakters hätten, als wählbar ansehen zu dürfen. — Auf diesem Landtag musste auch der rigasche Kreismarschall Friedr. Wilh. v. Taube berichten, dass die dreijährigen Bemühungen um die Errichtung eines Creditsystems in Livland von der Monarchin zurückgewiesen seien und nichts übrig bliebe, als die bezüglichen Acten im Archive niederzulegen[1].

Ein um so bewegenderes Zeugnis des trotz der soeben von höchster Stelle erfahrenen Abweisung aller Fürsorge für die Landeswohlfahrt nicht zu erstickenden Idealismus bietet der Antrag eines Baron Ungern-Sternberg auf Wiederherstellung der Landesuniversität in Dorpat, der vom Kreismarschall Georg v. Bock-Woiseck aufs lebhafteste aufgenommen und vertreten und vom Landtage unter Berufung auf die capitulationsmässige Zusage dieser Institution acceptirt wurde[2].

Einen nicht weniger idealen Zug lassen die Anträge des Kreismarschalls Kammerherrn v. Bayer erkennen, die einerseits der Landesverfassung sich zuwandten, andererseits zum ersten Mal völlig freiwillig der Lage der Bauern gewidmet waren.

Der erste bezweckte die Trennung des Oberkirchenvorsteheramtes von dem der Kreismarschälle; durch Anstellung zweier besonderen Beisitzer sollte es zu einer adeligen Gerichtsbehörde sich gestalten und seinen Verfügungen eine Frist gesetzt werden, innerhalb derer sie Rechtskraft erlangten; ein besonderer gagirter Kirchennotär wäre anzustellen, endlich sollte eine der ehemaligen ritterschaftlichen Residirung analoge eingeführt werden. Für die Bauern forderte er die Bestimmung ihrer Leistungen und der ihnen zukommenden Ländereien, freiere Disposition eines jeden über seine Kinder, Einschränkung der Hauszucht, Anlage von Bauermagazinen, Krankenhäusern und zweckmässigeren Schulanstalten

---

[1] S. meine Skizze der Vorgeschichte des livl. adeligen Creditvereins zum 75jährigen Jubiläum desselben im «Dorpater Stadtblatt» 1877, Nr. 170.

[2] S. die ausführliche Erzählung davon in W. v. Bock, Die erste baltische Centralcommission, «B. M.» Bd. 13, p. 104—107.

und Anstellung von Landärzten. — Die Forderungen sind nicht eben neu; die alten Browneschen Propositionen von 1765 kehren in ihnen wieder; auch spricht sich mehr der gute Wille als die Klarlegung der Möglichkeit ihrer Erfüllung in ihnen aus; aber bezeichnend sind sie für den Geist, der lebendig wurde — ob in einzelnen, ob in vielen, steht zunächst dahin. Auch muss es unbestimmt bleiben, ob Bayer mit Friedr. Sivers sich verständigt hatte, ob er etwa von diesem zur Sondirung bewogen war; denn es wäre ja nur besonnen gewesen, wenn Sivers sich nicht beim Antritt seines Amtes einem Fiasco hätte aussetzen wollen, zumal in der Frage, die er so energisch zu stellen und durchzuführen sich bald entschloss. Im ersten Punkt, obwol auch er bereits in der Proposition III des Grafen Browne enthalten war, liegt doch das Sivers-sche Princip der Folgezeit: keine Leistung ohne Aequivalent an Grund und Boden, beschlossen. — Das Sentiment des engeren Ausschusses giebt darauf keine Antwort; denn wir können nicht ersehen, wie weit Sivers bei den Berathungen aus sich herausgetreten sein mag. Beide Anträge Bayers wurden auf das Gutachten des Ausschusses hin abgelehnt. In der Verfassungssache wurde nur die Anstellung eines Notärs für jedes Oberkirchenvorsteheramt beliebt. In der Bauernfrage wurde, wie folgt, sentimentirt[1]:

«Der engere Ausschuss lässt dem menschenfreundlichen Motiv des Hrn. Prop. Gerechtigkeit widerfahren, und es ist nicht zu leugnen, dass es Fälle gegeben, wo der Zustand der Bauern weniger erträglich gewesen, als selbst das gesetzliche Verhältnis, in welchem der Bauer mit dem Gutsherrn steht, es mit sich bringen müsste. Es wäre also gewiss mit grossen Vortheilen verknüpft, wenn alle vom Hrn. Prop. gemachten Vorschläge beherzigt und, wenn zu ihrer Ausführung geschritten werden sollte, diese mit zweckmässiger Rücksicht auf die gesetzliche Landesverfassung und den Grad der Cultur, in welchem sich der Bauer in Livland befindet, vorgenommen würde.

«Die Art der Ausführung dieser Vorschläge und der dahin abzweckenden Massregeln aber lässt sich auf gegenwärtigem Landtage nicht wohl bestimmen, da der Umfang des Gegenstandes die

[1] In den Aufsätzen «Zur livl. Landtagsgeschichte des 18. Jahrhunderts», «B. M.» Bd. 18, p. 459 ist des Bayerschen Antrags, wie des ganzen Landtags v. 1792 nur mit zwei Zeilen gedacht. Daher es nicht überflüssig, hier die erste von jeder, auch der indirectesten, Beeinflussung der Regierung freie Meinung des Adels zu vernehmen.

Grenzen des Landtages überschreiten dürfte. Uebrigens sind auch schon Gesetze vorhanden, welche im allgemeinen alle Bedrückungen und Uebertretungen der vorhandenen Vorschriften bereits hinlänglich verpönt haben. Dagegen wäre zu wünschen, dass alle Misbräuche und Mängel, welche zu obigen Vorschlägen Gelegenheit gegeben, näher angezeigt werden würden, damit die etwaigen vorgefallenen Gesetzwidrigkeiten gerügt und aus der Menge solcher Fälle ein allgemeines Gravamen formirt werden könnte. Indessen ist es von jedem gutdenkenden Gutsbesitzer zu erwarten, dass er den Zustand der Bauern mit jedem Jahre erträglicher zu machen sich bestreben werde, und hofft der Adel, dass sowol die bereits vorhandenen Landtagsschlüsse und Verordnungen als auch die Moralität unserer Mitbrüder die Fälle, wo das Schicksal der Bauern auf diesem oder jenem Gute durch die harte Behandlung von Seiten des Erbherrn die öffentliche Aufmerksamkeit erregt und die Gesetze auffordert, durch richterliche Hilfe der Härte zu steuern, mit jedem Jahre seltener werden.»

Diese Hoffnung war ein Irrthum, ihr lag der Optimismus jenes Zeitalters zu Grunde; dass sie von der Mehrzahl nicht blos zum Vorwand der Ablehnung und zur Bemäntelung beabsichtigter Erhaltung des Status quo genommen wurde, erweisen die folgenden Jahre.

Endlich bedarf die bekannte Thatsache hier doch der Erwähnung, dass Fr. Wilh. v. Taube den Plan zu einer «livl. gemeinnützigen Societät» vorlegte und der grossartigen Dotation von 40000 Alb. Thlr. des «unbekannt bleiben Wollenden» gedachte. Mit lebhaftestem Dank wurde der Vorschlag angenommen und dem Gouv.-Marschall die Erwirkung der Allerh. Bestätigung namens des Adels aufgetragen.

Am 23. Dec. schloss Fr. v. Sivers den Landtag mit den förmlichen Vorschlägen, dass von nun an jeder Gouv.-Marschall für jede Versäumnis seiner Pflichten und der ihm gewordenen Aufträge der allg. Adelsversammlung verantwortlich sein solle und dass dem abgehenden Gouv.-Marschall der Dank nur nach zuvor gefasstem Beschlusse des Adels auszusprechen sei. Lag darin eine Kritik der Vergangenheit, oder nur eine scharfe Vorzeichnung der eigenen amtlichen Laufbahn, ein Programm des vollen Ernstes, mit dem er seine Pflicht als Vertreter übernahm? — Sein letztes Wort war die Bitte, ein jeder möge von den Bedrückungen, die er etwa bis zum nächsten Landtage erleiden könnte und

denen jeder unterworfen zu werden Gefahr liefe, ihn sofort unterrichten.

An Bedrückungen und Uebergriffen hat es denn auch in den folgenden Jahren nicht gefehlt; meist liessen die Landpolizeibehörden, doch auch ein Kreisgericht, sie sich zu Schulden kommen. Das pernausche, walksche, besonders oft das rigasche Niederlandgericht erlaubten sich Eigenmächtigkeiten gegen Private und willkürliche Anordnungen, mitunter in kränkenden Ausdrücken gegen die Gutsbesitzer des Kreises, wie das pernausche, das auf die von Sivers darüber erhobene Klage von der Statth.-Regierung dem Criminalgerichtshof übergeben wurde. Die Glieder dieser Behörden, obwol vom Adel gewählt und dem Adel angehörig, fühlten sich ganz als Kronsbeamte und schienen, vom bureaukratischen Dünkel erfüllt, ihre Stellung zum Lande, die Rechte dieses und ihrer Corporation völlig vergessen zu haben. Als der rigasche Kreishauptmann (Ordnungsrichter) v. Kessler auf dem Landtage von 1795 im Rechenschaftsbericht des Gouv.-Marschalls eine starke Reihe von Vorwürfen hatte vernehmen müssen, begriff er so wenig seinen falschen Standpunkt, dass er sich durch die Berufung auf die Nützlichkeit seiner Anordnungen rechtfertigen zu können glaubte. Es musste ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass — den Nutzen völlig zugegeben — die Eigenmächtigkeit in Anfertigung und Bekanntmachung neuer Ordnungen weder ihm noch irgend einer Behörde ohne Erlaubnis der gesetzgebenden Macht competire. — Als auf demselben Landtage zur Wahrung des Rechts, zu allen Vacanzen in den Kanzleien der Landesgerichte zwei Personen zur Bestätigung zu präsentiren, die Kreis- und die Niederlandgerichte dringendst aufgefordert wurden, den Eintritt solcher Vacanzen sofort dem Gouv.-Marschall anzuzeigen, um mit demselben gemeinschaftlich die Rechte des Adels zu behaupten, weil anderenfalls die Statth.-Regierung wiederholt die Stellen von sich aus besetzt hatte, — fragten mehrere Chefs der Behörden verwundert an, ob sie denn der Regierung gar keine Nachricht von der erwähnten Stellerledigung zu geben hätten. Es bedurfte für sie erst noch der einhellig gegebenen Antwort: Nein, denn der Gouv.-Marschall werde die von ihm mit Zuziehung der Behörde in Vorschlag zu bringenden Subjecte dem Gouverneur präsentiren.

Zu solcher Entfremdung von den Traditionen und dem corporativen Zusammenhang hatten doch bereits die zehn Jahre geführt!

Die Statth.-Regierung machte nach wie vor nicht nur Schwierigkeiten in der Bestätigung der Landtagsbeschlüsse, sondern stellte auch die Beschwerden über die Aufhebung der Quartierfreiheit, die willkürlichen und drückenden Naturallieferungen nicht ab, zog alle Bauerklagen an sich, mischte sich in die Postverwaltung und nahm es sich heraus, dem Gouv.-Marschall in seiner amtlichen Eigenschaft Befehle zuzufertigen, wozu ihr jedes Recht abging. Der Gen.-Procureur und der Senateur Stroganow, Gouv.-Marschall von St. Petersburg, versicherten Sivers auf seine Frage, dass im ganzen Reiche die Statth.-Regierungen den Gouv.-Marschällen keine Befehle zusenden könnten und es auch nicht thäten. Eigenthümlicherweise untersagte aber der Gen.-Gouverneur Fürst Repnin das der Regierung nicht, dispensirte jedoch den Gouv.-Marschall von jedem Verkehr mit jener und wies ihn an, in allen Fällen, in denen eine Vorstellung an die Regierung erforderlich, sich direct an den Gouverneur zu wenden, wie dieser ihm auch alle Verfügungen der Regierung eröffnen werde. Nichtsdestoweniger fuhr dieselbe fort, ihre Befehle einzusenden, die Sivers zwar annahm, aber nicht beantwortete, sondern nöthigenfalls darüber mit dem Gouverneur in Verhandlung trat. Dies besserte sich, als im Mai 1795 der Obercommandant Casimir Baron Meyendorff an Pahlens Stelle trat, welcher als Generalgouverneur die Verwaltung des eben incorporirten Herzogthums Kurland übernahm.

Fürst Nikolai Repnin endlich, der neue Statthalter, ein Grandseigneur, ein reiner, strenger Charakter — wie es heisst, trat anfänglich mit gewinnender Liebenswürdigkeit, mit grosser Zuvorkommenheit auf. Aber das Verhältnis mit dem Adel, von dem er aufs beste empfangen wurde, scheint sich doch bald getrübt zu haben und die Veranlassung dazu theils seine Unbekanntschaft mit den livländischen Anschauungen und Rechtsverhältnissen, theils die herbe Männlichkeit eines Charakters wie der Friedrichs v. Sivers gewesen zu sein. Nach anderen Quellen wird der Fürst als sehr vornehm in seiner Haltung geschildert. Zeigte sich diese gelegentlich einer Nichtachtung der Landes- und Landtagsrechte, so war ein Zusammenstoss unvermeidlich. Wie schroff er geworden, werden wir noch darzustellen haben. Dass dem Fürsten bald auch die Statthalterschaft in den littauischen Provinzen übertragen wurde und er meist in Grodno oder Wilna weilte, brachte ihn noch weniger zum Einleben in die baltischen Verhältnisse. So sah er schwer oder gar nicht die Bedeutung und Rechtsstellung des Convents

ein; was nicht von der allg. Adelsversammlung herrührte, wollte er nicht existiren lassen. In Einzelfragen, namentlich in den ersten drei Jahren, besonders wo es sich um seine Abwägung der Chancen, die die Betreibung einer Angelegenheit haben könnte, handelte, hat Sivers ihm viel Vertrauen geschenkt. Später hat er sich auf seine eigene Kraft verlassen, und sein Selbstvertrauen hat ihn nicht getäuscht. Die gleiche Erfahrung machte Estland. Repnin ist eigentlich in keiner Sache vorgegangen, hat sich nie für irgend etwas, so zu sagen, ins Zeug gelegt. Wiederholt hat er aber, sei es aus Eigenwillen, sei es, weil er besonderen Rathgebern traute, das Recht gekränkt.

Für Riga gilt das Gesagte nicht. Hier hat er mit Interesse und förderlich gewirkt. Wie er die Schulverwaltung sofort befriedigend regelte, sahen wir bereits (Bd. 31, p. 761). Alsbald wandte er sich auch der immer noch sehr bedrängten finanziellen Lage der Stadt zu. Eben waren die städtischen Aemter wieder neu besetzt. Sengbusch war zum Stadthaupt wiedergewählt, ebenso Wilpert und Ehlers ins Gewissensgericht. Zu A. W. Barclay de Tolly, dem Bruder des späteren Feldmarschalls, war in den Gouv.-Magistrat Georg Berens, Joach. Ebel u. a. getreten. Bienemann war Commerzbürgermeister und als solcher «durch seine Redlichkeit, Sachkenntnis und Unermüdlichkeit den russischen Hanfhändlern in der Vorstadt, die einen bösen Schleichhandel betrieben und ihre Producte, ohne sie die Wrake passiren zu lassen, ins Ausland verschiffen wollten, ein Dorn im Auge»[1]. Neben ihm sassen im Departement Joh. Paul Kröger und Josephi. — Im sechsstimmigen Stadtrath fungirten ausser dem Böttcherältermann Vendt und Daniel Boetefeur, dem einstigen Stadthaupt, der jetzt die Stimme der namhaften Bürger führte, aber das ganze Jahr über krank war, neue Leute; bemerkenswerth und nicht erklärt ist, wie erwähnt (Bd. 31, p. 673), von jetzt ab der Ersatz der russischen Gäste durch die deutschen. — Auf Veranlassung Repnins hatte Sengbusch dem Gouv.-Procureur Hurko diejenigen Beschwerden aufgegeben, durch welche die bürgerliche Nahrung gedrückt wurde. Dann hatte der Gen.-Gouverneur eine Commission unter dem Vorsitz des Vicegouverneurs v. Campenhausen niedergesetzt zur Untersuchung des Zustandes der Stadtcasse und zur Ausfindigmachung von Mitteln, um ihr aufzuhelfen. Ihr Elaborat ging am 19. Febr.

---

[1] Nach Neuendahl in J. Eckardt, Bürgerthum und Bureaukratie, p. 71.

dem Stadtrath zu Bemerkungen zu. Unter diesen befanden sich Vorschläge und Bitten um Erleichterung der Abgaben, wie um die Genehmigung des Verkaufs des Dahlschen Hauses, das jener inzwischen verstorbene Intriguant um enormen Preis der Stadt aufgeschwindelt und sie angenommen hatte, um den gefährlichen Mann sich nicht noch mehr zum Feinde zu machen. Es diente der Commune ausschliesslich zur Aufnahme durchreisender Standespersonen und die Remontekosten betrugen mehr als die Entschädigungsgelder, welche denjenigen Einwohnern zu zahlen gewesen wären, die den erwähnten Gästen Quartier geboten hätten. — Vor Mitte Mai zog Fürst Repnin sein Facit der Rechnung dergestalt, dass die Stadt sich in keiner nothdürftigen Lage befände und keine Veranlassung vorläge, irgend ein ihr gehöriges Grundstück zu veräussern. Vielmehr läge es dem Stadtrath ob, durch gute Oekonomie die Einnahmen zu mehren und die Ausgaben zu mindern, namentlich überflüssige Besoldungen abzuschaffen. Zu dieser guten Lehre gesellte sich eine Budgetaufstellung, die der Gen.-Gouverneur dem Senat zur Bestätigung unterlegt hatte, deren Befolgung er aber auch inzwischen verlangte[1]. Das Budget wurde also, der Stadtordnung entgegen, geradezu vorgeschrieben. Wie es aber dazumal aufgestellt worden, ist im Vergleich mit dem heutigen Budget der Stadt Riga nach Form und Inhalt nicht ohne Interesse.

«Beständige Einnahmen von:

dem Cameralhof zum Ersatz der Zölle	— Rthlr.	102000 Rbl.
den Grundgeldern	6052 «	— «
den Stadtgütern	21700 «	— «
den Hölmern	4324 «	150 «
den unablegl. Capitalien an Zinsen	102 «	— «
Recognitions- und Accisegeldern	9873 «	— «
der Brücke netto	1000 «	500 «
der Wage	10463 «	497 «
der Heringswrake	788 «	— «
dem Packhaus, Fischhandel &c.	949 «	— «
Schiffslastengeldern	1701 «	— «
	56953 Rthlr.	103147 Rbl.
(Nach der Summirung ergiebt sich	56952)	

[1] Rescript v. 16. Mai 1793 im Archiv des rig. Stadtamts. Eingegangene Sachen pro 1793, Nr. 289.

Beständige Ausgaben für:

Polizei	18830 Rthlr.			
Fortification	180	«	3201 Rbl.	
(doch event. muss die Stadt jährl. bis 10000 Rbl. anwenden)				
Artillerie	2627	«	2592	«
Zeughaus und Pulverkeller	2067	«	1179	«
Dünadämme	—	«	15000	«
Commando de Witte	1500	«	—	«
Stadtgebäude	10000	«	1000	«
Don gratuit für die Obrigkeit von altersher	2905	«	—	«
Stadtpost	3100	«	—	«
Accisebeamte	1180	«	—	«
Stadtwage	2861	«	2525	«
Grundgelder	515	«	—	«
Hölmer	400	«	—	«
Prediger auf den Gütern	4945	«	1557	«
Zinsen von Anleihen	18022	«	449	«
Strassenreinigung	2400	«	—	«
Vorstadtstrassen &c.	2313	«	1711	«
	74103 Rthlr.		29838 Rbl. 80 K.	
(Die Summirung ergiebt	73845 Rthlr.		29214 Rbl.)	
Bleibt ein Rest von	19503 Rthlr.			

Dieser Rest ist auf die übrigen Bedürfnisse anzuwenden, nöthigenfalls sind durch ihn die 10000 Rbl. zur Fortification zu decken; ferner zur Gagirung des Stadtraths, des Magistrats und der Kanzleien, der Assessoren im Gouv.-Magistrat und Gewissensgericht, der Stadtgeistlichen und Schullehrer; zur Zahlung der Wittwengelder, der Pensionen und aller anderen kleinen Ausgaben.»

So sollten also von event. nur 9503 Rthlr. Gagen und Pensionen gezahlt werden, die allein für den Magistrat 13917½ Rthlr. betrugen (vgl. Bd. 31, p. 667 u. 749), zu geschweigen, dass der Stadtrath noch nie sein Gehalt empfangen hatte. Wir entnehmen ferner, dass der Polizeietat in den sechs Jahren seit Einführung der St.-O., wo er regierungsseitig auf 10540 Rthlr. festgesetzt war, um rund 8300 Rthlr. gesteigert worden[1] und endlich, dass die

[1] Die Bulmerincqsche Chronik (Eckardt, Bürgerthum und Bureaukratie) giebt sie p. 119 zu durchschnittlich jährlich über 20000 Rthlr. an, p. 121 aber von 1793 ab zu jährlich 40000 Rthlr. Der Widerspruch ist schwer zu lösen.

Quartierlast, deren Höhe ganz besonders empfindlich war, im Budget gar nicht Aufnahme gefunden hat. Sie bildete allerdings einen gesonderten Verwaltungszweig mit gesonderter Casse, aber ihr Fehlen im Budget lässt die städtischen Leistungen und Verpflichtungen nicht deutlich erkennen. Zum Schluss des J. 1792 belief sich die Schuldenlast der Quartiercasse auf 23181 Rthlr., und die Vorstädte verlangten stürmisch die Wiedereinführung der von der Regierung aufgehobenen Naturaleinquartierung[1]. — Eine eigene Beleuchtung gewinnt die Mahnung des Gen.-Gouverneurs, überflüssige Besoldungen abzuschaffen, bei der Betrachtung des *don gratuit* für die Obrigkeit «von altersher». Während die Glieder des Sechserraths umsonst dienen mussten, Stadthaupt und Magistrat auf ein Minimum herabgesetzt waren, die Pensionen nur mit äusserster Mühe ratenweise zur Auszahlung gelangten, bezog der Gen.-Gouverneur *sans gêne* seine 500 Ducaten, die ihm aber vom Stadthaupt öffentlich in Begleitung einiger Deputirten des Magistrats überreicht werden mussten[2], der Gouverneur 300, der Vicegouverneur und Procureur je 200 Ducaten, der Obercommandant 300 Rbl., der Stadtvogt 150 Rbl., der Platz- und der Artilleriemajor je 50 Rbl. &c., alle neben ihrem Gehalt und sonstigen Einkünften. Dazu waren die Geschenke für den Procureur, Stadtvogt u. a. keineswegs «von altersher», sondern erst bei Creirung dieser Posten trotz der schlimmen Finanzlage eingeführt.

War nach dieser Richtung hin die Thätigkeit des Fürsten auch ohne irgend einen sichtbaren Werth, zumal nicht wahrzunehmen ist, dass er auch nur einer der erhobenen Beschwerden abgeholfen habe, so hat er doch oft der Selbstthätigkeit der Bürgerschaft, ihrem Zusammenschluss in communaler Organisation Förderung angedeihen lassen, ihre grössere Selbständigkeit gegenüber dem Collegium der allg. Fürsorge verfochten. Abgesehen von der durch den Stadtrath vollzogenen Gründung von vier Freischulen[3] wäre die Stiftung der Armenadministration zu verzeichnen, die in der Sitzung des allg. Stadtraths vom 1. Juli 1793 beschlossen ward[4] und das nach dem Fürsten Nikolai Repnin benannte Nikolai-

[1] S. Prot. des sechsstimm. Stadtraths vom 17. März 1793.

[2] Nach Bulmerincq, l. c. p. 140.

[3] Bulmerincq, l. c. p. 117.

[4] Ausser dem Sechserrath wurden in sie gewählt aus dem allg. Stadtrath: Joh. Sam. Hollander, Wilh. Collins, Aeltester Dorndorff und Niebel, und aus dem Publicum: Pastor Lib. Bergmann, Rath L. Grave, Kreisarzt Dr. Stoffregen und Ernst Ebel.

Armen- und Arbeitshaus ins Leben rief (im März 1794). Am 3. März 1794 wurde die städtische Brandversicherungsgesellschaft organisirt und am 1. und 2. Juni werden die Versammlungen zur Errichtung der Discontocasse abgehalten, die bereits am 8. d. M. ihre Thätigkeit begann. Sie war durch eine Anzahl tüchtiger Kaufleute angeregt, die dem blühenden Wuchergewerbe steuern wollten, das schon einige Handlungshäuser von Wichtigkeit ins Verderben gestürzt hatte. Einige Ausländer, verbunden mit inländischen Wucherern, zu welchen sich auch zwei livländische Gutsbesitzer gesellten, zogen Reverse an sich, präsentirten diese dem Aussteller, besonders zu einer Zeit, wo man vermuthete, dass ihm die Zahlung schwer falle, und er also genöthigt war, bei einem der russischen Geldwechsler gegen eigene oder fremde Reverse baares Geld umzuwechseln. Diese, im Complott mit den Wucherern, zum Theil auch von ihnen blos als Werkzeuge gebraucht, liessen sich dann ein ungeheures Aufgeld zahlen und berechneten sich dann wieder mit jenen wuchernden Capitalisten. Baares Geld war wie aus der Stadt verbannt. Hätte man nicht die schleunigsten und wirksamsten Massregeln ergriffen, so würden schreckliche Folgen entstanden sein. In dieser Nothlage übergab man die bei den Gerichten liegenden Depositengelder unter Garantie der Handlungscasse der neuen Institution, von der rigasche Bürger gegen mässige Procente baares Geld erhielten. Dadurch ward dem Uebel durchaus abgeholfen und die Wucherer und deren Genossen, besonders da ihre Bestechungsversuche mislangen, in stille Wuth versetzt[1].

Ward so der Noth der Handelswelt auch abgeholfen, so lässt sich doch schwer die Einsicht gewinnen, wodurch der Stand der städtischen Finanzen sich seit 1794 verbessert haben soll, wie Neuendahl berichtet (l. c. p. 77). Dagegen scheint vielmehr zu sprechen, dass zu Ausgang des folgenden Jahres eine Versammlung der Kaufmannschaft 1. und 2. Gilde — es waren 80 Personen erschienen — auf eindringliche Motivirung des Stadthaupts den Zuschuss zu den «Dünabaugeldern» auf weitere drei Jahre «durch lauten und allgemeinen Zuruf» bewilligte gegen nur vier dissentirende Stimmen, und dass sie ihre Zustimmung zur Bestreitung der Gagenzulagen aus diesen Mitteln ertheilte. Diese Opferwilligkeit darf nun nicht zur Annahme verleiten, es sei mit den Parteiungen

[1] Nach Neuendahl, l. c. p. 75.

und Unruhen in der Bürgerschaft, von denen im ersten Triennium der St.-O. die Rede war, zu Ende gewesen. Die in dieser Hinsicht guten sechs Jahre, in denen Sengbusch an der Spitze der Stadt stand, waren durch die Reaction gegen die Strauchsche Miswirthschaft bedingt, die in weiten Kreisen die Nothwendigkeit zum Bewusstsein gebracht haben mochte, eine tüchtige Verwaltung zu haben; und zweimal war es gelungen, die Opposition niederzudrücken. Bei den Wahlen des J. 1796 kam aber ihr Führer unter den Gilden, Christian Rittich, obenauf, und mit der Eintracht im Stadtrath war es vorbei. Aber noch im laufenden Jahre traten die Zerwürfnisse unter den Zünften und die Unbotmässigkeit und Gereiztheit der meisten von ihnen gegen die Stadtverwaltung, zum Theil überraschend, klar zu Tage und wurden auch nicht mehr unter der Herrschaft der St.-O. beseitigt.

Ob der schon längere Zeit währende Unfriede unter den Handwerksämtern erst kürzlich vor die Obrigkeit gedrungen war oder ob Bemühungen, auch die Brüderschaft kleiner Gilde zu restituiren, wie es schon 1791 mit der Brüderschaft der grossen geschehen, den vorhandenen Zwist überhaupt kundgegeben — genug, in der Sitzung des gemeinen Stadtraths v. 12. Nov. 1795 berichtete das Stadthaupt[1], wie der Sechserrath aus den ihm vom Gouv.-Magistrat übersandten Acten über die Administration der ehem. kleinen Gildestube und des St. Johannisstifts «mit Bedauern und Bestürzung ersehen habe, welche unglückliche Zerrüttung durch Misverständnisse entstanden seien, die durch processualisches Verfahren immer mehr sich häufen und verwickeln und nicht nur die Erhaltung und Vervollkommnung der von den guten Vorfahren in Einigkeit gegründeten Anstalten hindern, sondern auch deren Untergang nach sich ziehen könnten». Der Stadtrath halte sich, weil jede Verzögerung das Uebel vermehre, verpflichtet, die Auseinandersetzung baldmöglichst vorzunehmen, die, wie er hoffe, zu aller Zufriedenheit gereichen werde. Wiewol ihm die allendliche Entscheidung zustehe, wolle er doch den Versuch machen, die Meinung aller Zünfte hierüber durch eine Umsprache zu vereinigen, um nach ihrer eigenen Ueberlegung die Misverständnisse von Grund aus zu heben.

Zu dem Zweck sollten an einem zu bestimmenden Tage jedem bei seinem Aeltermann versammelten Amt, aus dem niemand bei

[1] Das Orig.-Protokoll im Archiv des rig. Stadtamts. Eingeg. Sachen pro 1795. Nr. 802.

Strafe von 2 Rthlrn. fortbleiben dürfe, einige wenige Punkte schriftlich und versiegelt mitgetheilt, in den Versammlungen erst eröffnet, erwogen und Mann für Mann darüber gestimmt werden. Am Nachmittage desselben Tages hätten die Aelterleute die Voten im gemeinen Stadtrath vorzutragen, eventuell zu erläutern, worauf das Resultat festzustellen sei.

Nach zehn Tagen fanden diese Versammlungen statt[1]. Die übergebenen sieben Punkte lauteten:

1. die St. Johannisbrüderschaft muss als eine besondere Gesellschaft angesehen werden, die sich zwar auf eine löbliche und nützliche Einrichtung gründet, nach den neueren Allerh. Gesetzen aber keinen Zwang wider diejenigen, die ihr nicht beitreten wollen, anwenden darf und keinen Einfluss auf das Allgemeine behaupten kann. Dieser Brüderschaft gehört das St.-Johannisstift;

2. zur Brüderschaft gehört nur der, welcher durch Einkauf und Aufnahme das Recht erhalten hat;

3. diese Brüderschaft bestimmt unter sich ihre Einrichtungen, Administration und ihren Vorstand;

4. die Aeltesten sind nur als Vorsteher der Brüderschaft und nicht der Zunftgemeinde anzusehen;

5. das Zunfthaus oder die ehemalige kleine Gildestube wird zum allg. Gebrauch der Zunftgemeinde bestimmt, mit dem Vorbehalt, dass die Brüderschaft auch zu bestimmten Zeiten ihre Versammlung dort halten kann. Das Zunfthaus erhält seine besondere Administration aus der allg. Zunftgenossenschaft unter Direction des Hrn. Amtshaupts;

6. es werden also künftig zwei Administrationen sein, eine des Zunfthauses, die andere der Brüderschaft;

7. die Competenzentheilung dieser Administrationen, imgl. zur Untersuchung der bisherigen Administrationsrechnungen, wird eine schiedsrichterliche Commission ausmachen, zu der vom gemeinen Stadtrath zehn unparteiische Personen vorgeschlagen und aus diesen durch die Zunftwortführer fünf ausgewählt werden.

Die Originalresolutionen der Aemter sind nun sehr interessant. Von den Reepschlägern ist das Schreiben des Stadthaupts, mit ihrer Zustimmung versehen, von Dan. Andr. Neese unterzeichnet, einfach retradirt; es bietet die einzige Reinschrift der 7 Punkte,

---

[1] Orig.-Prot. des allg. Stadtraths vom 22. Nov. 1795, ibid. Nr. 815 mit 30 Beilagen; die im Text veröffentlichte ist Nr. 30 von ihnen.

die sonst nur in verschiedenen Conceptentwürfen vorhanden sind. Noch einige wenige drücken ihren Beifall zu den Vorschlägen aus. Fast alle erklären sich gegen die Bildung der Commission aus Nichtzünftigen und die meisten sprechen sich gegen die Aeltestenbank aus. Es scheint ein nahezu allgemeiner Widerwille gegen diese geherrscht zu haben; in der Brüderschaft sollte durchaus volle Gleichheit herrschen. Vielleicht hat auch trotz der im ersten Punkt gegebenen Erklärung das Misverständnis vorgelegen, als ob die Aeltesten in alter Weise einen Einfluss auf allgemein bürgerliche Verhältnisse ausüben sollten. Etliche Gutachten sind ganz verständnislos oder von sehr schiefer Auffassung. Das stärkste Beispiel davon bietet das des Schneideramts:

«Antwort

An Einen Sechsstimmigen Stads Rath der Gouvermens Stadt Riga; Von den hiesigen Schneider Amt.

Ueber den 1. punckt erklärt ein gantzes Amt, das das Bruder werden muss Stadt finden, jndem das Johannisstift sonsten nicht bestehen kann.

Der 2. punkt hat unsern Erachten nach seinen bezug auf den ersten.

Der 3. punckt. Wir sind mit der jetzigen Administeration unseres Zunfthauses und mit der guten Ein Richtung zufrieden, und werden Sie auch ins künftige selbst erwählen, da wir viel Eingekaufte Brüder haben, welche ihr gelt erlegt haben, aber von den vorigen Amtshaupt nicht geschrieben stehen, folglich haben wir müssen andere Maas Regeln nehmen und uns die hierzu Nöthigen Männer selbst erwählen.

Der 4. punckt. Hierüber ist Pallatiert worden, dafür sind 8 Stimmen, aber darwieder sind 49 Stimmen, folglich kann den Stimmen nach die Aelster Banck nicht Existieren.

Der 5. punckt, dieses erkent ein gantzes Amt für billig und Recht, das alle Zünftige Aemtter da müssen Zusammen kommen, aber von Elster Zusammenkünften will das gantze Amt weiter nichts wissen weiter.

Der 6. punckt. So wie wir jetzt beandtwortet haben, so ist es billig, das keine andere Adminstration Stadt findet als die jetzt erwählte.

Der 7. punckt. Ueber diesen punckt wird die Administration und über dem Nachsehen der Rechnungen werden wir selbst Männer

Erwählen, die der Sache fähig sind, das wir nicht Nöthig haben unser Eigenthum von Fremden beherschen zu lassen.

Unser Amt verlangt anjetzo, das die Alte Administration ihre Rechnungen und Bücher gegen unsere jetzige Administration ablegen sollen, wie es die oft gewesene Session schon abgemacht hat, damit einmahl die längst erwünschte Ruhe unter uns Sämtlich herschen möchte.

J. Dr. Baltzer, Aeltermann.
J. M. Barthels als Aeltermans Gehilffe.
J. C. Stuele, Aelter Mansgehülffe.

Riga den 22. Nowemer 1795.

Adr. An Einen Sechsstimmigen Stads Rath der Gouverments Stadt Riga. Von das Amt der Schneider.»

Das Gesammtergebnis täuschte durchaus die optimistischen Erwartungen des Stadtraths; nichtsdestoweniger blieb er bei seinem Vorhaben, und die Zunftwortführer im gemeinen Stadtrath verstanden sich auch zur Wahl der Commission: 3 Rathmänner, Stadtrath Ruff und Notar Grothe. Natürlich waren die Zünfte mit der Entscheidung der Commission unzufrieden; viele Meister und Aemter protestirten dawider bei dem Gouv.-Magistrat und das Amtshaupt bat denselben, ihm mit vier ehemaligen Aeltesten und vier aus der Zunftgemeinde zu wählenden Männern die Schlichtung zu überlassen. Probeweise gewährte die Oberbehörde das Gesuch auf eine Frist von vier Wochen vom 8. Febr. 1796 ab; erkundigte sich aber am 20. Mai beim Stadtrath, wie es mit der Sache stände, da das Amtshaupt ihn, den Gouv.-Magistrat, bei der Statth.-Regierung verklagt habe, «weil er nichts thue». — Nach etwa sechs Monaten war die Angelegenheit durch den grossen Schicksalswechsel erledigt.

Unter der vergleichenden Betrachtung der letzten öden sechs Jahre der Browneschen Verwaltung und der frischen Regsamkeit, die sich im Communalleben Rigas mit dem Amtsantritt des Fürsten Repnin kundgab; unter dem Gesichtspunkt, dass je mehr unsere Altvorderen, wieder aufathmend vom selbsterlittenen Drucke, gespannt den dröhnenden Schritten der Zeitgeschichte lauschten, sie um so dankbarer empfanden, wie deren umwälzende, verheerende Spuren nicht über die Grenzen herüber zu ihnen reichten, und sie sich — in ihren besten Vertretern — angespornt fühlten, des Segens des

bewahrten Friedens durch eigene Thätigkeit sich verdient zu machen — unter dieser Gedankenreihe verliert der oftgenannte und vielbekannte livländische Decemberlandtag v. J. 1795 viel von dem Eindruck des Plötzlichen und Staunenerregenden, den er wol sonst hervorgerufen hat. Was vor drei Jahren v. Gersdorff schon angedeutet, war inzwischen vielerwogen; die Vorschläge v. Bayers, um deren willen er, nach Sonntag[1], Landesverräther gescholten und so überschrien worden, dass er nicht einmal sich erklären konnte, waren selbst von einstigen Gegenschreiern aufgenommen, überlegt und unterstützt. Die Revolution, die damals — im Zuge Custines durch die Pfalz und nach Mainz — nur die ersten Wellen über Frankreich hinaus geschlagen, hatte seitdem ihren ärgsten Sturm im Centrum ausgetobt, und die Brandung schäumte in immer weiteren Kreisen über. Mit dem verlogenen, aber immerhin trügerischen und zündenden Ruf «Krieg den Palästen und Friede den Hütten» hatten die Heere der Republik bereits weite Gegenden Deutschlands durchzogen. Und viel näher hatten die Scenen während des polnischen Freiheitskampfes sociale Entfesselung und Gewaltthat kennen gelehrt, hatten «den Sklaven, wenn er die Kette bricht», in unheimlicher Nähe gewiesen und für die Lehre von den Menschenrechten Propaganda gemacht. Darin aber dürfte ganz besonders die heutige Betrachtungsweise von der vor neunzig Jahren sich unterscheiden, dass wir prüfender und kälter den Ereignissen gegenüberstehen und sie auf die Totalität ihrer Erscheinung uns besehen, während gewichtige Zeugnisse dafür vorliegen, in welcher uns jetzt befremdenden Stimmung man sich einst über die Form hinwegzusetzen vermochte, in der die sympathische Idee ins Leben trat. Darin liegt gar kein Urtheil: wir heute versehen es vielfach, indem wir zu leicht den Kern wegwerfen, wenn uns in etwas die Schale misfällt. Es ist nur eine Charakteristik; sie scheint hier am Ort, um die Haltung jenes Landtages zu verdeutlichen, der uns jetzt beschäftigen wird.

Ueber die geistige Atmosphäre der Tage, in denen der Landtag eröffnet ward, über das merkwürdige Zusammentreffen des Empfanges des Manuscripts von Merkels zündendem Pamphlet «die Letten, vorzüglich in Livland, am Ende des philosophischen Jahrhunderts» durch Sonntag in dem Augenblick, wo letzterem der

[1] Brief an G. Merkel vom 9. Januar 1796 in: J. Eckardt, Die baltischen Provinzen. 1868, p. 187.

Auftrag wurde die Landtagspredigt zu halten, ist vor Jahren durch Eckardt aufs anziehendste erzählt und spricht sich in dem mitgetheilten Briefe des Oberpastors[1] deutlich aus. «Die Zeitgeschichte hat nun seit sechs Jahren, heisst es da, sich fast heiser gepredigt, und wahrlich, am Ende muss der Harthörigste etwas davon zu Herzen genommen haben. Aber sei die Ursache, welche sie wolle, genug, die Wirkung ist unleugbar da: im ganzen eine gewisse Geneigtheit unserer Edelleute, das Wohl der Bauern endlich einmal zu beherzigen. Und dass dies von einigen wenigstens moralisch ernstlich gewollt und bürgerlich weise eingeleitet wird, weiss ich eben so sicher.» — In diesem Bewusstsein hielt er seine berühmte, wie der Recess sich ausdrückt, «schickliche und wohlgesetzte, eindrucksvolle Rede in Ermunterung zum Gemeingeist.» «Auf vieler Herren Antrag, fährt der Recess fort, dem Hrn. Oberpastor Sonntag für seine sehr schöne, zweckmässige und des ganzen Adels Beifall sich verdiente Landtagspredigt einen auszeichnenden Beweis der mit seinen Gedanken harmonirenden Gesinnung dieser Versammlung durch Verehrung einer goldenen Dose, auf der der Sinnspruch: Gemeingeist, in Rücksicht des Themas seiner Predigt gegraben wäre, zu geben, wie auch die Rede selbst auf Kosten der Ritterschaft drucken zu lassen, wurde einmüthig solches festgesetzt.»

Darauf, am 3. December, fand die Wiederwahl Friedrichs v. Sivers zum Gouv.-Marschall mit 137 unter 186 Stimmen statt. «Zur lautesten Freude des ganzen Saales» erhielt er sofort die Bestätigung des Gouverneurs und empfing «die wärmsten Dankgefühle für diese Erfüllung des allgemeinen Wunsches, der auf der durch Thatsachen gewonnenen Ueberzeugung von seinem patriotischen Eifer in Betreibung der Landessachen gegründet sei, die jetzt der glücklichsten Zweckbehandlung in seiner Beharrlichkeit zur Ausführung sich versprechen könnten.»

Am Nachmittag zeigte der Gouv.-Marschall an, dass heute vormittags, während der Adel zusammen gewesen, der rigasche Hr. Stadthaupt Sengbusch mit den beiden Deputirten der Stadt, Bürgermeister Bienemann und Stadtrathsglied Hollander, persönlich im Namen der Stadtgemeinde ihm zu seiner neuen Erwählung hätten Glück wünschen wollen und, da sie ihn in seiner Wohnung nicht angetroffen, ein versiegeltes, von ihm zwar erbrochenes, aber nach dem Anblick der ihn befremdenden ersten Zeile ungelesen

[1] S. oben.

gelassenes Schreiben zugeschickt hätten, welches vom Ritt.-Secretär vorgetragen wurde. Es lautete:

«Dem Ehrenmanne nach alter rigascher Sitte
von der rigaschen Stadtsgemeine»,

mit einer einliegenden Anweisung vom Langerhansenschen Weinlager, nach welcher dem Hrn. Gouv.-Marschall Oberst v. Sivers unentgeltlich 100 Stöfe Wein, nach seinem Gutbefinden zu jeder Zeit zu verabfolgen, auf Kosten der Stadtgemeinde, an Werth 200 Rthlr. Alb., verehrt worden[1].

Im Augenblick, da die Vorlesung beendet wurde, traten die anwesenden Stadtdeputirten hinzu und erklärten, dass der alte Gebrauch der Hansastädte, zu welchen Riga ehemals gehört habe, um einem Manne vorzügliche Achtung zu bezeigen, darin bestände, selbigem einen Ehrenwein darzubringen, und dass daher die Stadtgemeinde, welche Beweise davon gehabt, dass der jetzt wiedergewählte Gouv.-Marschall ein Interesse für die Stadt mit Gemeineifer für sein edles Corps genommen, diese Gelegenheit mit reiner Freude über seine Wiederwahl ergriffen habe, um öffentlich ihre dankbare und theilnehmende Gesinnung dem Adel an den Tag zu legen. — Sivers erwiderte, er könne die ihm erwiesene Ehrenbezeugung nur insofern annehmen, als er sie auf den Adel, dem er sie verdanke, übertrage. Sein vom Landtag votirtes Antwortschreiben[2] ruht noch heute bei den städtischen Acten und mag nach der ausführlichen Erzählung dieses hübschen und denkwürdigen Zwischenfalles als ein Zeugnis doch nicht nur der in jenen Tagen üblichen Gefühlsinnigkeit hier seine Wiedergabe finden:

«Hochwohlgeborener Hr. Coll.-Assessor!
Hochzuehrender Hr. Stadthaupt!

«Das von Ew. Hochwohlgeb. der gegenwärtigen Adelsversammlung für meine Erwählung zum GM. gegebene so schmeichelhafte als ehrende Zeichen des Beifalls der rigischen Stadtgemeine ist von dem gantzen Rittersaale mit der lebhaftesten Rührung empfangen worden, und ich habe den mir so äusserst schätzbaren Auftrag erhalten, als Sprecher des liefländischen Adels nicht nur das reinste Dankgefühl, wovon der ganze Saal bei diesem Vortrag belebt war, dafür hiermittelst darzubringen, sondern auch Ihnen als Sprecher der rigischen Stadtgemeine, die jederzeit die Bewunderung eines edlen Corps

[1] Im Protokoll des sechsstimmigen Stadtraths findet sich auffälligerweise davon nichts verzeichnet.

[2] Archiv des rig. Stadtamts. Eingeg. Sachen 1795. Nr. 840. Autograph.

gehabt hat, zu versichern, dass unser liefländischer Adel keinen grösseren Vorzug kennt als Menschenwürdigung, kein anderes Ziel verfolgt als allgemeines Wohl, keine wärmeren Empfindungen nähret als sich in brüderlicher Vereinigung wie Kinder Einer menschenliebenden erhabenen Mutter Lieflands durch Gemeingeist verbunden zu wissen.

«Nehmen Sie, würdiger Mann, der so grosse Ansprüche zum fortdauernden Vertreter einer ihn liebenden Gemeine hat, diese Gesinnungen für das auf, was sie sind und woher sie fliessen — für Wahrheit, und Sie belohnen alsdann dadurch den ganzen Adel und in diesem mich, der den Werth dessen, was ihn jetzt so mächtig überrascht hat, nicht seinem Verdienste, sondern einem günstigen Gesichtspunkte zueignet, aus welchem man ihn betrachtet, und der selbst dafür Sie, der wie ich eine gleiche Kette schliesset, bittet, Ihre ganze Stadtsgemeine von seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu überzeugen, in welcher mit neuer Aufmunterung fortzuschreiten sich bemühen wird

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamer Diener

Riga, im Ritterhause den 6. Dec. 1795.

Friedrich Sivers.»

Der Rechenschaftsbericht des Gouv.-Marschalls lässt die Begeisterung des Adels für ihren Führer und Vertreter und die Hochachtung und Verehrung der Stadt für diesen Mann verständlich erscheinen. Er war vor allem rührig gewesen, laut Auftrag und in eigener Initiative. Hatte er auch vieles Gewünschte nicht erlangt, so lag es doch nicht am Mangel seiner Bemühungen; anderes hatte er erreicht. Die Sollicitation um die Wiedererstattung der «Postsoldaten» war gänzlich abgewiesen; der Convent hatte die weitere Verfolgung suspendirt, da die Bitte sich auf keine Privilegien gründen konnte, und der Landtag stimmte dem zu. In manchen schon berührten Beschwerden stand die Entscheidung noch beim Senat aus. Repnin hatte zu einigen Anliegen eine feindliche, weil schablonenhafte Stellung eingenommen; er weigerte, die Wählbarkeit der Edelleute, die nicht Oberofficiere geworden, höheren Ortes vorzustellen; er wollte, dass zum Verweser des Gouv.-Marschallsamtes derjenige Kreismarschall zu bestimmen sei, der die nächstmeisten Stimmen gehabt; das war praktisch undurchführbar, weil der Betreffende leicht am entferntesten von Riga wohnen konnte. Der Landtag beschloss nun, dass der Gouv.-

Marschall für die Zeit seiner Abwesenheit jedesmal ein Conventsglied mit dem Recht der Vertretung zu ernennen und dem Gouverneur anzuzeigen habe: es war die stete Residirung um so nothwendiger, je energischer man es verhüten wollte, dass die Statth.-Regierung Bauerklagen vor ihr Forum ziehe. Aber der bisherigen Willkür bei der Ausschreibung von Holzlieferungen auf dem Lande war ein Ziel gesetzt, den ungesetzlichen Schiessen sollte wenigstens gesteuert werden; die livl. ökonomische Societät war der Kaiserin vorgelegt. Die ukasenmässige Bezahlung der Posten und Stafetten von nun ab war bewilligt und die Jahreseinnahme von 17—1800 Rbl. auf 8—9000 Rbl. dadurch gestiegen. Graf Brownes widerrechtliches Verbot der Hopfenausfuhr war aufgehoben.

Wol mehr noch als durch seinen Fleiss hatte Sivers durch sein unentwegtes Eintreten für das Recht Sympathie erworben. Manches ist schon erwähnt; keinem ungesetzlichen Befehl gab er Folge; den Gen.-Gouverneur hat er zweimal beim Senat verklagt. Als die Statth.-Regierung ihm gewisse Reparaturen an den Zimmern einer Postirung vorschrieb, liess er sie niederreissen, wodurch er «freilich in recht unangenehme Verhältnisse sich setzen musste». Die willkürliche Decretirung von Geldstrafen durch die Niederlandgerichte hatte er abgeschnitten, verhindert, dass entlaufenen Bauern ferner Scheine zur Anschreibung in den Städten ausgereicht würden und dass die Regierung bäuerliche Klagen annehme, statt sie an den Gouv.-Marschall zu verweisen &c. &c.

Tags darauf traten sämmtliche Kreismarschälle zum Stabe und erklärten im besonderen Auftrag ihrer Kreise, dem Hrn. Gouv.-Marschall für die getreue und mit unverkennbaren Zügen einer edlen Aufrichtigkeit abgelegte Rechenschaft die gefühlvollste Erkenntlichkeit darzubringen und ihn zu versichern, dass jedes Individuum vom Bewusstsein belebt sei, dass das ganze Corps ihm für die Aufopferungen, die er dem Ganzen bei Erfüllung seiner Pflicht gebracht habe, mit nichts lohnen könne als mit Liebe und Zutrauen und mit der Bereitwilligkeit, sich von seinen Händen zur Beförderung des allgemeinen Wohles leiten zu lassen, da Livlands Adel in ihm einen Mann besässe, der mit Einsicht, Klugheit, Muth und Vaterlandsliebe an der Spitze wirke. — In der That, eine einzigartige Erklärung!

Zu Beginn dieser Sitzung vom 11. Dec. war in Folge der vom Gerichtshofsassessor Wilhelm v. Blankenhagen namens seiner Mutter eingereichten Declaration in Betreff des von seinem im

Mai 1794 verstorbenen Vater errichteten Legats zum Besten einer livl. gemeinnützigen Societät der Versammlung eröffnet:

Da nun der Patriot nicht mehr am Leben sei, so höre auch nach seinem Willen die Verschweigung seines Namens auf und der Adel habe also im verstorbenen Rath P. H. v. Blankenhagen diesen Menschen- und Vaterlandsfreund zu verehren. Seine Wittwe habe in voller Kenntnis der Absichten ihres Gatten sich erboten, sobald die Societät sich organisiren werde, die von ihrem Ehemann zur Fundation bestimmte Summe zu completiren. Der Kreismarschall v. Bock proponirte, um des grossen Verdienstes willen, das der Verstorbene sich um den livl. Adel unwidersprechlich erworben, und wegen der Bereitwilligkeit, mit der die Erben erklärt seinen Willen erfüllen zu wollen, die Familie taxfrei in das Geschlechtsbuch einschreiben zu lassen und sie als eine alte mitbrüderliche anzusehen, dagegen von ihr zum Beweise der Anerkennung des erwähnten Verdienstes das Bildnis des Donators zum Behuf der Societät sich zu erbitten. Der einmüthige Beschluss wurde dem Gerichtshofsassessor Wilhelm[1] v. Blankenhagen, Erbbesitzer von Drobbusch, nachdem er vor den Stab gebeten, feierlich mitgetheilt.

Als auf des Kreismarschalls Baron Fersen Antrag beliebt ward, die Deputirten zum engeren Ausschuss sechs Wochen vor dem deliberirenden Convent des nächsten Landtags in den Kreisen auszumitteln und dem Gouv.-Marschall anzuzeigen, damit sie dem Convent sogleich beiwohnen und Sentiments über die Vorlagen entwerfen könnten, erinnerten die rigaschen Deputirten daran, dass der Stadt Riga, obwol man bei der ihr eben so wichtigen Wahl der Glieder zu den Landesbehörden ihr keine Theilnahme gestattet, worüber aber für jetzt keine weitere Auseinandersetzung erregt werden solle, die Aufforderung zur Wahl der Deputirten gleichfalls zugehen möge. Es wurde einhellig ausgesprochen, dass der Stadt dieses Recht nicht versagt werden könne und sie seiner Zeit in jedem Kreise mitzuwählen hätte, wo sie Güter besässe.

Ueber den in der Folge wichtigsten Verhandlungsgegenstand dieses Landtages, die auf ihm begonnene Lösung der Agrarfrage, muss an dieser Stelle hinweggegangen werden, weil die Materie den Rahmen der ohnehin ausgedehnten Darstellung sprengen würde. Sie gehört in ein besonderes Capitel, das als erster und zweiter

---

[1] Im Recess steht irrthümlich: Peter.

Theil der in diesen Heften veröffentlichten Arbeit Alex. Tobiens anzusehen wäre. Als einstweiliger Ersatz kann die unter vorwiegend agrarem Gesichtspunkte geschriebene Erzählung der Landtagsgeschichte am Ende des 18. Jahrh. im Bd. 18 dieser Zeitschrift angesehen werden. Einen grossen Raum haben die bezüglichen Debatten im December 1795 übrigens nicht beansprucht. Es handelte sich um den anstandslos gefassten Beschluss, «feste Grundsätze aufzustellen für die zu allendlicher Entscheidung etwaiger Bauerbeschwerden zu ernennenden Commissionen, vorzüglich in Ansehung solcher Güter, welche die verlangten Declarationen über den Gehorch und die Abgaben ihrer Bauern einzureichen legal verhindert worden — damit nicht durch eine zu strenge Gerechtigkeit oft die unbilligste Behandlung geschützt werde». Diese Grundsätze zu finden, wurde dem Convent übertragen; sie sollten dann auf Kreisconventen mitgetheilt werden und die dort gewonnenen Resultate an den Adelsconvent zurückgehen; was der dann regulirt und festgesetzt, sollte als Landtagsschluss gelten.

Es ist jedoch anders gekommen. In den September folgenden Jahres fiel unerwartet ein ausserordentlicher Landtag, der die Conventsvorlagen im Plenum durchging und bearbeitete. An seine Beliebungen hat dann alles Weitere angeknüpft.

Als die Hauptaction des Landtags v. 1795 erschien aber den Theilnehmern und selbst Sivers die Betreibung der Heusache, die im Einvernehmen mit dem Gouverneur Meyendorff durch eine Deputation zur endlichen Erledigung gebracht werden sollte. Sivers sah das Beginnen von vornherein hoffnungsvoll an. «Meine Aussichten sind schön,» so schloss er den Landtag. «Vor dem Thron der Landesmutter soll ich durch einen rechtschaffenen Minister (Besborodko?), der seine schönsten Tage und seine Ruhe dem Wohl des Reiches aufopfert, Misbräuche vorstellen, die nur dadurch existiren, dass sie noch nicht zur Wissenschaft der erhabenen Regentin gelangt sind und die, wenn sie aufhören, unsere Provinz zur glücklichsten von Europa machen. Ja, ich sehe schon dem frohen Augenblick entgegen, in welchem ich mit Livlands Deputirten der von der ganzen Welt bewunderten Herrscherin auch für diese Wohlthat Dankopfer zollen werde — ich blicke mit wahrer Freude des Herzens in unsere Zukunft, da Meyendorff als strenger Befolger der Gesetze die Menschheit ehret und wohlwollend und einsichtsvoll der Vollzieher des Willens Katharinens der Einzigen bei uns ist. Dank sei Ihnen, m. H., und Dank dem

Schicksal, dass ich Ihr Sprecher bei diesen günstigen Constellationen geworden, die mir einen glücklichen Ausgang zusichern.»

Seine Zuversicht täuschte ihn nicht. Von den ausnehmend glücklichen Erfolgen erstattete er auf dem ausserordentlichen Landtag am 15. Sept. 1796 Bericht. «Die Resolutionen auf die zwei Hauptgesuche,» sprach Sivers, «sind nicht allein so günstig ausgefallen, als wir sie mit Recht von einer so gnädigen Monarchin erwarteten, sondern die eine giebt uns sogar mehr, als wir hoffen und wünschen durften. Die erste restituirt uns in unsere alten ritterschaftlichen Vorzüge, nur diejenigen in unsere Mitte aufzunehmen, die durch alle bürgerlichen Tugenden und Verdienste fürs Vaterland sich gerechte Ansprüche auf den ersten Stand des Reiches erworben haben. Die zweite vom 20. Mai setzt dem Uebel, welches seit beinahe zwanzig Jahren ein fressender Krebs des Wohlstandes unserer Bauern geworden und dessen Fortdauer durch die Auslegung des Fürsten Repnin von repartirtem und nicht repartirtem Heu den gänzlichen Ruin unseres Bauern- und hierdurch auch unseren Ruin hätte nach sich ziehen müssen, das gewünschte Ziel und sichert uns sogar dasselbe auf immer. Denn die Deputation sollte I. M. nur um die Gnade bitten, dass wir unser Stationsheu, wenn Truppen im Lande ständen, blos in die Kreise liefern dürften und dass wir, wenn keine Truppen im Gouvernement, bei dem Rechte geschützt würden, statt Heu zu liefern, mit Geld liquidiren zu können. Beides ist uns nicht allein zugestanden, sondern die Milde unserer Monarchin ertheilt uns auch die Macht, uns selbst die Empfänger dieser Abgabe zu wählen, gebietet, dass die Anfuhr des Heus nur zur Zeit der gewöhnlich besten Schlittenbahn geschehe; sichert uns bei Kriegszeiten, wo man sich sonst Ausnahmen zu machen erlaubte, vor weiterer Fuhre, als die Magazine belegen sind, und gestattet uns die gleichen Vortheile bei der Stationsgerste und dem Stationshaber. Ich kenne, m. H., ausser der Bestätigung aller unserer Rechte bei der Capitulation des Landes kein einziges Gesetz, keine Gnade seit der Zeit, da wir unter der wohlthätigen Beherrschung Russlands stehen, so dieser Allerh. Ukase zu vergleichen wäre.»[1]

---

[1] S. die betr. Ukase im livl. L.-Rec. 1796. (Livl. Ritt.-Arch. L.-Rec. Vol. XXIII), deren Inhalt in «Balt. Mon.» Bd. 18, p. 467 ff. — Nach dem Diarium vom 6. April 1795, Vol. XXXVIII, hatte Geh. Rath J. J. v. Sievers durch einen Brief an die Kaiserin der Heusollicitation den Weg geebnet; ihm wurde

Obgleich der Gouverneur wieder einmal jeden anderen Berathungsgegenstand als die Heusache, welche die Anlage von Magazinen erforderte, hatte ausschliessen wollen, liess er sich durch die persönliche Einwirkung des Gouv.-Marschalls bewegen, der Berathungsfreiheit des Adels kein Hindernis in den Weg zu legen. So ward, wie erwähnt, die Agrarangelegenheit vorgenommen[1].

Ein weiteres Thema bot das schroffe Auftreten, das dem Generalgouverneur im laufenden Jahre gelegentlich der Unterlegung der Landtagsschlüsse vom Dec. 1795 einzuschlagen beliebt. Nicht nur hatte er den Befehl der Statth.-Regierung vom Juni 1795, der den Niederlandgerichten die Absendung unentgeltlicher Staffetten verboten, annullirt, sondern neben diesen auch die Stellung von Schiessen gefordert. Der Landtag wies, gestützt auf den neuen Ukas v. 14. Febr. 1796[2], beide Ansinnen zurück und sprach die Vermuthung aus, «dass ein blosses Misverständnis dem Adel den Unwillen seines obersten Landesvorgesetzten zugezogen habe». Die vorgeschlagene Stellvertretung des residirenden Gouv.-Marschalls war vom Gen.-Gouverneur nicht genehmigt; das Recht des Adels, zu den Secretärstellen in den Kreisbehörden Personen zu präsentiren, hatte er zurückgewiesen; die Statth.-Regierung war in ihrer Anmassung, Bauersachen zu entscheiden, von ihm geschützt. Drei Klagen wurden gegen ihn beim Dirigirenden Senat zu erheben beschlossen.

Aber nicht nur der Inhalt, sondern auch der ganze Ton, den Fürst Repnin in seiner Beantwortung der Landtagsschlüsse angeschlagen, die Beschuldigungen, die er gegen den Adel und seinen Vertreter darin verwoben, veranlassten den Adel zu einer Eingabe an den Gen.-Gouverneur, in der es u. a. hiess: Der Adel fühle mit tiefverwundendem Schmerze, dass er, ungeachtet er sich bewusst sei keine widergesetzlichen Beschlüsse gefasst zu haben und sich gern unterwürfe jede väterliche Zurechtweisung mit Dank zu

---

dafür ein Dankschreiben der Ritterschaft zu Theil. — Von jenem Brief ist aber bei Blum nichts zu finden, falls letzterer nicht einen Fehler gemacht hat. Das einzige Schreiben von Sievers an die Kaiserin aus dieser Zeit, in dem der livländischen Naturallieferungen erwähnt wird, ist vom 8. Sept. 1795, in Erwartung des Landtags, also nach jenem Diarium verfasst (Blum, IV, p. 190 ff.).

[1] S. «Materialien zu Grundsätzen zur Verbesserung des Zustandes der Bauern in der Rigaschen Statthalterschaft mit Ausschluss des Arensburgischen Kreises. Entworfen auf dem Landtage im Sept. 1796 &c.». (Winkelmann, Bibl. Liv. hist. Nr. 3284).

[2] Bunge, Repert. II, p. 457 ff.

empfangen, nicht nur so unglücklich gewesen, mit seinen Unterlegungen abgewiesen zu werden, sondern sich sogar den für ihn kränkendsten Unwillen Sr. Durchlaucht zugezogen zu haben darüber, dass er Unterlegungen gemacht, durch welche er doch nur als Stütze des Staates Misbräuche, die der Landesverfassung und selbst dem Allerh. Willen zuwider eingerissen, pflichtschuldigst angezeigt hätte.

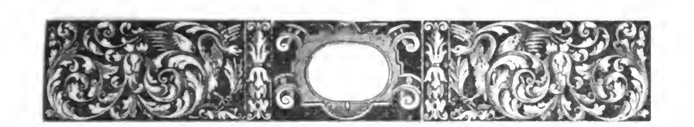
Ebenso schmerzhaft müsse es für den Adel sein, wenn Se. Dl. ihm den Vorwurf mache, in seinem Gouv.-Marschall einen Sprecher gewählt zu haben, der, durch Leidenschaft verführt oder durch Unkenntnis der Dinge irregeleitet, Vorstellungen gewagt, die nicht den buchstäblichen Gedanken der ihm vom Adel gewordenen Aufträge entsprechen und Versammlungen halte, die den Gesetzen zuwider sind. Deswegen sehe sich der Adel aufgefordert, vor Sr. Dl. das feierliche Zeugnis niederzulegen, dass bei der auf dem letzten Wahltage geschehenen Präsentation zum Gouv.-Marschall gerade die seltenen Eigenschaften des Hrn. Obersten und Georgenritters v. Sivers, der Kenntnis der Verfassung und reinen guten Willen in sich vereinigt, selbigem wiederholt mit ausgezeichnetem Beifall die Stimmenmehrheit gegeben haben; dass jeder einzelne von ihm dem Hrn. Gouverneur unterlegte Landtagspunkt die wirklich vom ganzen Adel genehmigten und dem Hrn. Gouv.-Marschall zur Vorstellung aufgegebenen Grundsätze seien.

Aus diesem Grunde bitte der Adel, Se. Dl. möge sich überzeugen, dass nur die niedrigsten Verleumdungen diesen Mann als einen Verleiteten haben darstellen können, indem dieser Patriot in die Erfüllung seiner Pflichten, die er mit der unermüdetsten Anstrengung seiner alle Hindernisse verachtenden Geisteskraft muthig und ausharrend stets beobachtet, seine Belohnung setzt und gewiss Sr. Dl. wahre Achtung, die er einst genoss, immerfort verdient.

Kamen unter geändertem Regime, unter anderen Spitzen der Verwaltung, als Browne und Bekleschew waren, doch immer wieder Reibungen, Zusammenstösse vor, welche die Grundlagen der gesellschaftlichen Organisation berührten, so deuteten diese Erscheinungen an, dass zwischen dem provinziellen Leben und dem Reichsgesetz unlösbare Dissonanzen bestanden.

Fr. Bienemann.





Revaler Landsknechte zur Zeit der ersten Russennoth.

Zu den typischen Figuren des 16. Jahrhunderts gehört auch der «fromme» Landsknecht. Der Name ist jedermann bekannt und wer der darstellenden Kunst jener Tage nicht ganz fremd gegenübersteht, wird auch eine anschauliche Vorstellung von ihnen haben. Die naive Auffassung der Zeit zeigt uns Landsknechte als Wächter auf Golgatha; und Landsknechte — im Gefolge des Pilatus führten den Beschauer Dürerscher oder Cranachscher Bilder in eine ihm vertraute Gegenwart hinüber. Man übersprang gewissermassen die anderthalb tausend Jahre, welche das Einst von dem Jetzt trennten. Wie der Dichter des Heliand den Heiland zum germanischen Volkskönige macht, so haben die Maler des 16. Jahrh. den römischen Legionar in die bunte und phantastische Tracht der Kriegsleute ihrer Zeit gethan.

Mitten in den Kreis der Landsknechte aber versetzt uns des «Frundsbergers Kriegsbuch», vom Jahre 1565 mit den wunderbar anschaulichen Bildern Jost Ammans. Es ist eine zusammenhängende Reihe von Darstellungen aus dem Kriegsleben der gefürchteten Gesellen. Da reitet ein Oberster einher, hoch zu Ross, vom Scheitel bis zur Sohle in Eisen gepanzert, mit wehendem Helmbusch und gewaltigem Reiterschwert. Oder der Feldprofos steht vor uns in Schlitzrock und Pludderhosen, als Abzeichen seiner Würde den Stab in der Rechten, den Kopf von einem jener hohen topfartigen mit Band und Federn verzierten Hüte bedeckt, die den Landsknechten eignen. Oder der Fähndrich schwenkt seine Fahne, Pfeifer und Trommler schreiten neben einander her, der Geschirrmeister macht den Umritt durchs Lager oder Zeug-

und Büchsenmeister prüfen das Geschütz. Wir sehen die Landsknechte den «Ring» bilden, dass die Lanzen wie ein eherner Wald gen Himmel starren. In der Mitte des Kreises aber stehen die Befehlshaber mit ihren Abzeichen. Der Profos hat Klage erhoben wider einen Uebelthäter und das Zeugenverhör soll stattfinden. Auch das Urtheil wird im Ring gefunden. Da aber sitzen die Befehlshaber auf Bänken, die im Viereck unter freiem Himmel aufgestellt sind; im Kreise umher stehen die Knechte mit dem Seitengewehr, aber ohne Lanze, und nachdem Klage und Verteidigung, oder wie der technische Ausdruck lautet, Rede und Widerrede gehört worden, wird auch sogleich das Urtheil gefunden. Wehe dem, der sich schuldig erweist. Zwei Bilder Ammans veranschaulichen uns die Hinrichtung. Den grausamen Tod des Spiessruthenlaufens — das, beiläufig bemerkt, in Livland nicht nachweisbar ist — und die Hinrichtung durch das Schwert. Der Delinquent kniet im Kreise, vor ihm sein Beichtvater, hinter ihm mit dem Richtschwert, das er mit beiden Händen schwingt, der «freie Mann», der ihn in zwei Stücke hauen wird, dass der Kopf das kleinste und der Leib das grösste ist.

Auch bei uns in Altlivland haben jene Landsknechte gehaust, und wenn auch nicht Bilder uns ihre Thätigkeit vorführen, ein Bild ihres Treibens zu gewinnen wird doch möglich sein.

Wir wollen ihnen nachgehen, wie sie auf dem heimischen Boden Revals in den Jahren 1571—1575 uns entgegentreten.

Es hat von je her zu den Privilegien unserer Städte gehört, dass sie ihre Bürger nicht ins Feld gegen den Feind zu senden verpflichtet waren. Nur die Verteidigung der heimatlichen Mauern lag ihnen ob, und wo sie mehr thaten und selbst ins Feld rückten, da stehen wir Ausnahmezuständen gegenüber, welche durch eine Nothlage ihre Erklärung finden. Bürgerliche Nahrung und Kriegsdienst ausserhalb des städtischen Weichbildes waren unvereinbare Dinge. Liess sich eine Hilfleistung nicht umgehen oder reichten in schlimmen Tagen die Kräfte der Bürgerschaft nicht hin, um die Stadt zu schützen, so nahm man Söldlinge in Dienst. So hat die Stadt Reval im Jahre 1501 dem Meister Walter von Plettenberg ein Fähnlein Knechte ins Feld gesandt, das sich wacker schlug, während die Bürger ihrer Nahrung nachgingen; so hat auch Reval, als Iwan der Schreckliche den Versuch machte, Livland zu erobern, Knechte in Sold genommen, die neben den Bürgern die Last der Verteidigung trugen.

Ueber das Landsknechtwesen in Livland sind wir in neuerer Zeit nur durch Johannes Lossius unterrichtet worden. Im zweiten seiner «Bilder aus dem livländischen Adelsleben» hat er bei Verfolgung der Schicksale Jürgen Uexkülls mit treffenden Zügen auch das Treiben der livländischen Landsknechte skizzirt. Das von ihm entworfene Bild wird seine Geltung behalten, aber sehr wesentliche Nüancen erhält es, sobald man sich die Landsknechte mit ihrer Organisation, die auf freieste Bewegung nach allen Richtungen hin berechnet ist, in die geschlossene Rechtssphäre einer Stadt versetzt denkt, welcher die Wahrung dieser Rechte Bedingung ihrer Existenz ist. Durch einen glücklichen Zufall sind wir in der Lage, bis in die Einzelheiten hinein zu verfolgen, wie die Stadt Reval sich mit den Landsknechten zurechtfand, die in den oben genannten Jahren und darüber hinaus in ihren Diensten standen. Das Material dazu liefert nächst einem Munsterzettel, der die Jahre 1560—61 umfasst, uns ein «Verzeichnis der Sachen und Handlungen so sich bei Zeiten des Profosen Walter vom Hartze unter den Kriegsleuten der Stadt Reval zugetragen und verlaufen». Es ist ein Heft von 42 Doppelseiten in 4°, geheftet in die Pergamentblätter einer jener katholisch-theologischen Abhandlungen, die im protestantisch gewordenen Norden nur noch um ihres Materials, nicht um des Inhalts willen geschätzt wurden. Vom Juli 1571 bis zum Januar 1573 finden wir hier die authentischen Protokolle aller peinlichen Sachen und Händel, die sich mit den revaler Landsknechten zugetragen, und gleichzeitig geben die erhaltenen Löhnungslisten aus den Jahren 1573—75 ein vollständiges Verzeichnis der zur revaler Fahne gehörenden Knechte und Befehlshaber.

Eine Fahne Landsknechte hätte eigentlich 400 Mann zählen müssen, in Reval aber ist nie die Zahl 300 erreicht worden. Sie schwankt zwischen 112 und 280 Mann. Die halbjährlichen Ausgaben zum Unterhalt derselben betrugen im Durchschnitt 11000 Mk. und meist erfolgte die Zahlung in zweimonatlichen Raten; doch war das Gehalt der Landsknechte nicht gleich, es schwankte zwischen 4 und 40 Mk., aber es kommt auch vor, dass nur für Kost und Unterhalt gedient wird. Es wurde eben der Einzelne gedungen und je nach seiner Kriegstüchtigkeit und Erfahrung gelohnt. Wer noch keinerlei Erfahrung hatte, musste sich erst bewähren, um auf Sold Anspruch erheben zu dürfen. Im Durchschnitt aber wird man 12 Mk. monatlich als gewöhnlichen Lohn veranschlagen müssen, während der Gesammtdurchschnitt nur 7 Mk.

ergiebt. Wer einen adeligen Namen mitbrachte, durfte auf doppelten Lohn sich Hoffnung machen und konnte darauf rechnen, bald den Befehlshabern zugezählt zu werden. Denn die Fahne war stolz auf die Edlen in ihrer Mitte, und wenn auch nicht, wie Kaiser Maximilian es wünschte, ein Viertel jedes Fähnleins aus edlen Knechten bestand — einzelne Edelleute finden sich stets in denselben, in der revaler Fahne z. B. ein Ungern, ein Uexküll und ein Hastfer. Sonst aber ist es ein bunt zusammengewürfeltes Volk, zwar lauter Deutsche, aber aus Nord und Süd, und da sie ihrem Vornamen meist Stadt oder Land beifügen, aus denen sie stammen, lässt sich ihre Hingehörigkeit leicht bestimmen. Familiennamen sind selten, häufig Spitznamen. Einige Beispiele mögen das illustriren: die 27. Rotte des revaler Fähnleins bestand im December 1574 aus folgenden 8 Mann: Hans von Meideburgk, Jochim Unkrudt von Barchem, Hermann Jungblut von Hamburgk, Kaspar von Panzeln, Hinrich von Pattensen, Marcks Hastfer, Andreas Pallentin und Jurgen Ertter. Die renommirtesten Krieger dieser Rotte müssen Jochim Unkrudt und Hermann Jungblut gewesen sein, einmal weil sie die höchste Löhnung erhalten, zweitens weil ihr Beiname eine gewisse Berühmtheit in den Kreisen der Landsknechte voraussetzt. Jungblut scheint übrigens ein ganz besonders beliebter Name gewesen zu sein. Wir finden in der revaler Fahne im Juni 1575 einen Jungeblut von Köln, Otto Jungeblut von Rostock und Peter Jungeblut, der mit Jürgen Uexküll in einer Rotte dient. Von Familiennamen erwähne ich noch Holst, Frese, Husen, Laudun und Fuchs, letzterer vielleicht ein Spitzname. Die Fahne zerfiel, wie wir sahen, in Rotten, die aus je 8, mitunter aber auch nur aus 6 Mann bestanden und vom Rottmeister geführt wurden. Unsere Listen zählen als Minimum 14, als Maximum 35 Rotten auf.

Dieser Schar von Landsknechten stand nun eine Reihe von Befehlshabern vor. «Oberster» hiess der Commandant, in Reval stets ein Rathsherr und zwar einer der Munsterherren, die in Kriegszeiten die Sorge für die Verteidigung der Stadt zu tragen und das Kriegsvolk zu munstern hatten. Für die Zeit, von der wir reden, war es zuerst Friedrich von Sandsteden, später Hermann Luhr. Ihm lag die Werbung und Löhnung der Knechte ob, die Oberleitung der gesammten Administration und in später auszuführenden Fällen auch die oberste Gerichtsbarkeit. Die eigentlich militärische Seite seiner Aufgabe besorgte der Stadt-Kriegshaupt-

mann, damals Michael Schleier. Leider tritt die Thätigkeit desselben in unserem Quellenmaterial nicht mit genügender Schärfe hervor. Seine nächsten Untergebenen und Gehilfen waren der Fähndrich, der Wachtmeister, der Furier und der Profos. Ersterer ist nächst dem Hauptmann der Führer eines Fähnleins und zugleich Träger der Fahne, der Wachtmeister hat, wie der Name sagt, vor allem die Controle des Wachtdienstes, fungirt aber auch sonst als Gehilfe von Fähndrich und Kriegshauptmann. Der Furier hatte für das Losament, die Einquartierung und Verproviantirung, zu sorgen, der Profos endlich war, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Auditeur oder, anders formulirt, der officielle Vertreter «des kriegerischen und rechtlichen Gebrauches», wie ihn die Artikel «und das kaiserliche Malefizrecht» vorschrieben. Unter ihm standen sein Trabant, die Steckenknechte und der Nachrichter oder freie Mann, der Schrecken aller derer, welche sich gegen das Recht vergangen hatten. Steckenknecht und Nachrichter galten nicht als «ehrlich», und obgleich die Steckenknechte eine höhere Löhnung beziehen, ist es doch eine schlimme Degradation, in ihre Reihe versetzt zu werden.

Zum Stabe des Fähnleins gehörten ausserdem die Spielleute, zwei Pfeifer und zwei Trommler, die mit ins Feld zogen und keine andere Waffe als das Schwert führten. Feldscherer und Barbirer, erster in Reval der Meister Mertens von der Lauenburgk, fehlten natürlich nicht. Das Verzeichnis der Landsknechte endlich und vielleicht auch das Protokoll in den Gerichtssitzungen führte der Munsterschreiber.

Da die Bürger Revals sich am Wachtdienst betheiligten, ist es ganz in der Ordnung, dass die Stadt einen besonderen Wachtmeister über sie stellte. Doch war der Wachtmeister des Fähnleins der angesehenere von beiden und sein Gehalt das vierfache.

Die Werbung der Landsknechte fand, wenn wir vom Jahr 1560 absehen, in dem Reval Volk des Herzog Magnus in Dienst nahm, in Deutschland statt, und zwar meist in Lübeck oder Danzig. Man zahlte ein Handgeld, und die Annahme desselben galt an Eidesstatt; wer nach empfangenem Handgelde nicht erschien, wurde einem Deserteur gleich geachtet nicht nur in Livland, sondern überall, wo ehrliche Landsknechte in Dienst standen.

Während nun im allgemeinen die Landsknechte ihrem Obersten und dem Landesherrn, für den sie fochten, den Eid auf «die Artikel» leisteten, wurde ihre Stellung in Reval doch wesentlich modificirt. Hier trat als Zwischeninstanz der revaler Rath ein, und

die Krone Schweden kam nur so weit in Betracht, als der Rath das Verhältnis betonte. Schweden hatte seine besonderen Knechte, zeitweilig Schotten, in Reval, und wenn die städtische Fahne auch den schwedischen Feldherren — damals Claus Akesen und Pontus de Lagardie — ins Feld folgen musste, so geschah es nur auf Geheiss des Rathes.

Das Band aber, welches die Masse der Landsknechte sittlich zusammenhielt, war der Eid, und fast alle Vergehungen lassen sich schliesslich auf Eidbruch fixiren. Jeder Ungehorsam gegen die beschworenen Artikel geht wider den Eid, der schlimmste Eidbruch aber ist die Desertion oder Fahnenflucht, und wer sich derselben schuldig macht, kann nie wieder in die Reihen der Landsknechte treten. Er gilt nicht für «gut», sondern als ein meineidiger ehrvergessener Schelm und Bösewicht; sein Name wird an den Galgen geschlagen, er selbst, wo immer man seiner habhaft werden kann, aufgeknüpft.

Das ungeheure Gewicht, welches dem Eide beigelegt wurde, hat sonder Zweifel dahin gewirkt, jene für das Landsknechtthum charakteristische Standesehre zu entwickeln, deren ideelles Moment man nicht verkennen darf. Nicht für «gut» gehalten zu werden, ist die ärgste Beleidigung, Schelm und Bösewicht ein Schmähwort, das nur mit Blut gesühnt werden kann. Die Zweikämpfe der Landsknechte — Vorläufer unserer Duelle — finden fast ausschliesslich statt, wo es gilt, der gekränkten Standesehre genug zu thun, und selbst der roheste Landsknecht wusste, dass Eidbruch ihn in den Augen seiner Genossen mehr als jedes andere Vergehen beschimpfte. Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn die zum Ring geschlossene Gesammtheit des Fähnleins über die Makellosigkeit der Standesehre ihrer Glieder zu wachen hat, indem sie, nachdem der Profos die Anklage erhoben und Rede und Widerrede gehört worden, solche, die nicht mehr «gut» sind, aus ihrer Mitte verstösst oder mit Schwert oder Strang hinrichten lässt. In Reval stand als Oberinstanz über dem Urtheil des Ringes der Rath, der das Begnadigungsrecht hatte und häufig ausübte. Geringere Sachen erledigte der Oberst von sich aus; wen aber der Profos in Haft genommen hatte, der musste vor den Ring.

Aber noch eine andere Form des Gerichts als den von der Gemeine der Landsknechte unter freiem Himmel in Waffen abgehaltenen Ring überliefern unsere Quellen. Es ist das uns sonst nicht entgegentretende Kammerrecht. Unter wahrscheinlichem

Vorsitz der Munsterherren traten auf Geheiss des Rathes Hauptmann, Fähndrich und auserkorene gewiegte Kriegsleute zusammen (meist zwölf), um in geschlossenem Raum die Klage des Profosen zu vernehmen und das Urtheil zu finden. Doch nur ausnahmsweise fungirte dies Gericht, wenn es nicht möglich war das Fähnlein zusammenzurufen und wenn es bedenklich schien den Ring der Landsknechte mit heranzuziehen; so z. B. wenn es sich um Meuterei handelte.

Da nun die erwähnten Protokolle des Profosen mit grosser Anschaulichkeit diese rechtlichen Verhältnisse und zugleich Leben und Treiben der Landsknechte vorführen, wird es von Interesse sein, einige dieser Rechtsfälle näher ins Auge zu fassen.

Am 31. August 1571 wird der Knecht Jungebludt von Oldenburg mit lebendiger und genugsamer Kundschaft überwiesen und überzeugt, dass er in Dänemark auf der Festung und Besatzung Eltzburgk (Helsingborg) eidbrüchig geworden und entlaufen. Nachdem dann solche eid- und ehrvergessene Schelme unter einem aufrichtigen Regimente nicht zu dulden oder zu leiden, ist auf Anklage des Profosen nach gehörter Kundschaft, Rede und Widerrede mit gemehrtem Urtheil einhelliglich zu Rechte erkannt worden, dass ihn der Profos wiederum in sein Gewahrsam nehmen und führen lassen soll, ihm einen Beichtvater, sofern er es begehret, stellen, damit er seine Sünden beichten und sich Gott befehlen möge, nachfolgends dem freien Mann oder Nachrichter überantworten. Der solle ihn an den liechten Galgen hengken, dass die Luft ob und unter ihm durchgehen mag. Wenn das geschehen, alsdann sei dem Recht und Urtheil ein Benügen geschehen. Der Rath der Stadt Reval begnadet ihn darauf, also dass er von dem Regiment verwiesen und ihm bei Sonnenschein aus dem Lager geboten werde, dass er forthin die Tag seines Lebens nimmermehr, wo ehrliche Landsknechte wohnen, es sei auf Wasser oder Land, in Städten, Schlössern, Märkten, Flecken, Besatzungen noch Blockhäusern oder anderswo wohnen und sich finden lassen soll. Geschehen im Feldlager vor Weissenstein.

Dieser Fall ist besonders interessant, weil er einmal zeigt, wie die Landsknechte auch ein in fremden Landen begangenes Vergehen wider den Eid verfolgen und wie andererseits, wo es sich um ein Todesurtheil handelt, selbst während eines Kriegszuges die Bestätigung des Raths eingeholt werden musste. Die Hinrichtung durch den Strang war eine besonders schimpfliche Strafe,

der bei der Begnadigung die Vertreibung aus dem Lager «bei Sonnenschein» entspricht. Wirksam aber wurde diese Verstossung aus dem Kriegsdienst dadurch, dass Jungebludt von Oldenburg keinen Passport erhielt, ohne einen solchen aber selbst in jenen wilden Zeiten nirgend Aufnahme fand.

Viel milder ist eine andere Form der Begnadigung, die dem Landsknecht Wulf Preuss zu Theil wurde. Er hatte den revaler Wachtmeister Marten Kieseler öffentlich einen Schelm und Bösewicht gescholten und wurde deshalb «in beschlossenem Ring» vor den gemeinen Mann gestellt und vom Profos an Hals, Leib, Gut und Blut zu Rechte angeklagt. Das Urtheil lautete auf Hinrichtung mit dem Schwert. Auf Fürbitte einiger Bürger und Kriegsleute begnadet ihn der Rath: dass er öffentlich im Ringe dem Wachtmeister und gesammten Kriegsleuten einen Widerruf thun soll, darauf sich verpflichte, anderthalb Jahre lang nicht wider römische kaiserliche oder königliche Maj., noch wider Schweden, die Stadt Reval oder deren Anhang zu dienen, sondern sich in das Land zu Ungarn zu begeben und sich wider den Erbfeind, den Türken, gebrauchen lassen. Geschehe das und bringe er dessen genugsamen Beweis, so soll er wieder für gut gelten, wo aber nicht, soll er als ein Meineidiger bestraft werden.

Ein anderer, Matz Liefflănder, der unter erschwerenden Umständen seine Wacht nicht versehen, wird von der Obrigkeit (und das ist immer der Rath) begnadet, seines Lebens gefristet und zum Steckenknechte gemacht. Das Urtheil des Ringes aber hatte auf Hinrichtung durch das Schwert gelautet. Sein Schuldgenosse Jurgen Beyer aber wird ebenfalls begnadet «und einer Magd, die er zur Stunde geehelicht» gegeben. Keine Gnade findet dagegen Hans Fassenau, der gegen des Rathes Gebot geplündert, «in eines Bauern Haus gelaufen und dem Bauern etzliche Kleider und Pfennige, Silbergeschmeide oder Becher genommen». Er wird auf die Klage des Bauern an den lichten Galgen gehängt. Duellanten, «die der Herren Umschlag verachtet und sich auf dem Markte oder in den Gassen geschlagen», nächtlicher Unfug, Schmähungen und dergleichen werden meist gegen Bürgschaft «nachgegeben», freilich nicht ohne Androhung schwerer Strafe im Fall der Wiederholung.

Sehr merkwürdig ist der folgende Fall. Andreas Kahl von Berneburgk, der die Tochter des revaler Bürgers Peter Moller mit ehrenrührigen Schmähworten angegriffen, wird in das Gefängnis

geworfen «und ist solche Sache auf der kleinen Gildestuben in Beisein der Freundschaft, des Hauptmanns, der Befehlshaber und anderer Kriegsleute verglichen und gegen Darlegung eines schriftlichen Reverses, dass er nicht anders von der Jungfrau zu sagen wisse, denn was zu Ehren gehört, beigelegt worden».

Die Landsknechte konnten sich in der Stadt den Rechtsformen des bürgerlichen Lebens nicht entziehen, und man gewinnt aus allem den Eindruck, dass strenge Mannszucht herrschte.

Die Begnadigung durch den Oberst fand, wie wir sahen, blos bei geringfügigen Sachen statt. Nur in einem ernsteren Falle sehen wir ihn neben dem Rathe eingreifen, und hier erklärt der Umstand, dass er selbst der Geschädigte war, die Thatsache. Adam von Aschwitz hatte in trunkenem Muthe den wohlweisen Herrn Friedrich Sandsteden, Rathmann und Obristen, der nächtlicher Weile in das Wachthaus gekommen war, um einem Unfug zu wehren, an seiner Ehre und Redlichkeit gescholten. Er wurde deshalb vor den gemeinen Mann und stehendes Recht gestellt und wegen Regiments von dem Profosen angeklagt. Könne er den Grund seiner Scheltworte nicht beweisen, so solle er als ein Meineidiger an Hals, Ehr, Gut, Leib und Blut gestraft werden. Obgleich nun Adam von Aschwitz im Ring öffentlich den Ungrund seiner Schmähungen bekennt, die er unwissentlich aus übergebener Trunkenheit gethan, und um Gnade bittet, tritt der Profos von der Klage nicht zurück und der Ring erkennt zu Recht, «dass der Beklagte Adam von Aschwitz in die Stätte treten soll, die er den gemelten Herrn Obristen für gescholten habe und ein eid- und ehrvergessener Schelm und Bösewicht sein und bleiben von Rechtswegen». Er ist aber um der gemeinen Ringsleute Fürbitte willen von der Obrigkeit und dem Herrn Obristen des Urtheils begnadet und ihm seine Ehr und Redlichkeit wieder geschenkt und gegeben worden, mit ernster Vermahnung, dass er sich hernachmals davor zu hüten wisse.

Die Fürbitte spielt ja überhaupt bei der Rechtspflege der Zeit eine grosse Rolle; man glaubte dem Rechte nicht zu vergeben, wenn man auf einflussreiche Fürsprache hin Gnade walten liess. Freilich mussten die Fürsprecher zugleich Bürgen für das fernere Verhalten des gefreiten Mannes sein. Man begnügte sich dann mit einer öffentlichen Abbitte im Ring. Die Fürbitter aber mussten «anstatt einer Urfehde» dem Rath die Hand strecken, in einem besonderen Falle der Begnadigte dem Rath ausserdem einen schriftlichen versiegelten Revers ausstellen.

Wer sich dem Urtheil durch Flucht entzieht, dessen Name kommt wie der des Fahnenflüchtigen an den Galgen, den er verdient, dass er hinfort bei keinem ehrlichen Regimente soll geduldet werden, sondern sein Recht leiden. So aber einer oder mehr mit ihm wissentlich isst, trinkt oder sonst umgeht, die sollen ihm gleich gehalten werden.

Wir schliessen mit Vorführung einer vom Kammerrecht gefällten Entscheidung. Hans Leichtrodt wird angeklagt, dass sein Weib neben einem Andern eine trächtige Sau eines Morgens mit Brod in sein Haus gelockt, er nachgetrieben und es hernach mit einem Rohre todtgeschossen. Darüber wurde er ertappt, das Schwein todt bei ihm gefunden und Lütken von Braunschweig, dem es gehört hatte, wiederum zugestellt, er selbst aber gefänglich eingezogen.

Nachdem dann sein Weib auch gefänglich in eines erb. Rathes Heffte (Gefängnis) eingezogen und durch die Herren Richtvögte und zwei besessene Bürger gefragt worden (ohne Zweifel peinlich), was ihr von solcher und dergleichen Thaten, so er mehr begangen, bewusst, darauf sie bekennt:

Erstlich dass er Anno 71 im Sommer ein Rohr des Morgens früh eingebracht.

Zum andern hab er ein klein Schwein eingebracht und abgeschlachtet.

Zum dritten hab er ein Tonne Heringk, so wol auf die Hälfte ausgewesen, von dem Markte, so Jurgen Taschen zugehört, genommen und ins Haus gebracht bei Abendzeit.

Zum vierten bekannte sie, dass sie das Schwein, so Lütken von Braunschweig gehöret, eingelocket, er nachgetrieben und hernach todtgeschossen.

Darauf ist er den 20. Febr. vor den Befehlhabern und dem Profos in dem Gefängnis, auch folgends vor gehaltenem Kammerrechte gefragt und bei seiner Seelen Heil und Seligkeit zu bekennen ermahnet worden, daselbst er denn öffentlich ausgesagt und bekannt:

Erstlich nachdem er von seiner Wirthin 12 Mk. Kostgeld empfangen und anheim gekommen, hab er seinem Weib etzlich Geld gethan und befohlen, sie sollte für 2 Mk. Hering holen und ins Wasser legen. Darauf sie geantwortet, es sei unnöthig, dass man Hering kaufe, für solch Geld wolle sie Brod kaufen, denn sie wüsste eine Neige Herings, welche Jürgen Taschen gehöre, die wollten sie auf den Abend holen und hat sie ihm bezeichnet. Da

es nun Abend geworden, ist er hingegangen und hat dieselbige Tonne Hering auf den Rücken genommen, sie heimzutragen. Das Weib habe mittlerweile in der Thür gestanden. Wie er nun darmit gegen der Spielleute Wohnung gekommen, seien ihm zwei schwedische Knechte begegnet, die haben gefragt, wo er mit dem Heringe hin wollte, er hätte den gestohlen. Darauf hab er ihnen 7 Mark geben müssen, dass sie ihn verliessen.

Zum andern bekannte er, dass er das Rohr mit dem Feuerschlosse auf dem Markte im Wachthause vom Tische genommen, welchs Ulrich Friesser von Embden gehört und ihm des Morgens, wie er auf die Tagwacht gekommen, entfremdet worden.

Zum dritten sagt er, dass ein klein Schwein auf einen Morgen vor seiner Thür gegangen, das hab er eingenommen und abgeschlachtet, davon noch ein Schinken vorhanden gewesen.

Zum vierten und letzten bekannte er, dass er die trächtige Sau, welche Lütken von Braunschweig gehört und seine Frau neben einer anderen mit Brod eingelockt, eingetrieben und dieselbige todtgeschossen. Worüber er dann auf scheinbarer That beschlagen und Luddiken die Sau wiedergegeben.

Den 20. Febr. Anno 73 ist aus Befehl eines Erbaren Raths ein Kammerrecht zu sitzen und zu halten verordnet worden, darzu diese nachgeschriebenen Kriegsleute richtlichen vorgebeten worden:

Claus Holstein Fendrich,
Jacob von Tungern Furier,
Silvester von Woltershausen,
Starcke von Gronaw,
Pawell von Protzsch,
Matz von Stargardt,
Bartol von Northausen,
Hans Farenkampff von Minden,
Junge Hans von Dantzigk,
Urban von Selaw,
Matz von Eissleben,
Peter von Berge,
Alte Heinrich von Lübeck,
Leichtherz von Dalen.

Auf vorgeschriebene Punkte und Artikel, so er selbst öffentlich vor dem Rechten und sonst vor den Befehlhabern bekannt, ist er von dem Profosen wegen Regiments richtlichen angeklagt worden, und ist auf Klage und Antwort, Rede und Widerrede,

auch auf seine selbsteigene Bekenntnis und Aussage, die dann seine Mishandlung und Verwirkung klärlich anzeigen, zu Rechte erkannt worden: dass weil scheinbare That und seine selbsteigene Aussage ferner vorhanden, auch seine Verwirkung vermelden, ihn der Profos wiederum in sein Gewahrsam nehmen, ihm einen Beichtvater, sofern er das begehret, stellen und folgends dem freien Mann oder Nachrichter überantworten solle. Der soll ihn «an den liechten Galgen hengken» und mit dem Strange vom Leben zum Tode richten, dass der Wind oben und unter ihm durchgeht. Wenn solchs geschehen, so ist den Rechten ein Benügen gethan.

Eine Begnadigung erfolgte in diesem Falle, wie überhaupt, wo Diebstahl vorliegt, nicht.

Sieht man die Reihe der binnen der uns vorliegenden zwei Jahre gefällten Urtheile durch, so wird man über die verhältnismässig geringe Zahl der Vergehen staunen. Auch die Art der Vergehen ist leichter, als man sie bei einer Fahne Landsknechte voraussetzt. Die strenge Mannszucht, die Reval übte, machte sich wohlthätig geltend und namentlich, wenn man das von Russow geschilderte Verhalten der schottischen Söldner Schwedens zum Vergleich heranzieht, erscheinen die Landsknechte der Stadt Reval in doppelt günstigem Licht. Es würde zu weit führen, wollten wir hier in der Aufzählung der einzelnen Rechtsfälle fortfahren, wol aber lohnt es auf Grund dieses Materials sich zu vergegenwärtigen, welches die Stellung der Landsknechte war, wenn sie ruhig in der Stadt lagen. Sie wohnten nicht bei einander, sondern waren durch den Furier, der ihnen das Losament anzuweisen hatte, in Bürgerhäusern untergebracht, welche zugleich ihnen die Verpflegung, sei es in Geld oder in Speise, zu verabfolgen hatten. Leider lässt sich nicht feststellen, welcher Modus der überwiegende war. Das Verhältnis aber zwischen den revaler Bürgern und «ihren» Landsknechten kann kein schlechtes gewesen sein. Dafür zeugt der Umstand, dass sehr häufig Bürger als Fürsprecher erscheinen, wenn einer oder der andere Landsknecht wegen schlimmer That gestraft werden soll, und der Rath giebt solcher Fürsprache gern nach, schon um dadurch den Zusammenhang beider Gruppen aufrecht zu erhalten. Auch dass Bürger und Landsknechte zusammen getrunken — leider nur viel zu viel, wird uns mehrfach bezeugt; wir finden Landsknechte als Theilnehmer auf einer Köste, und da der Natur unseres Materials gemäss nur die Fälle uns überliefert werden, auf denen Excesse stattfanden, sind wir wol

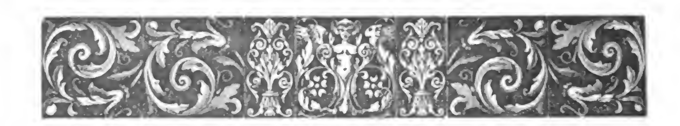
berechtigt, in diesem Zusammenleben von Kriegern und Bürgern nichts Aussergewöhnliches zu sehen. Auch dass hier und da ein Bürger widerrechtlich den Landsknechten, wenn sie auf der Wacht standen, einen Besuch machte, wird überliefert.

Die Wacht aber wurde rottweise bezogen unter Führung des Rottmeisters, der dann seinem Nachfolger die Losung übergab. Die Befehlshaber waren zur Revision verpflichtet und das Recht zu derselben hatten ausserdem die Mitglieder der «Adelsburss», einer mir nicht bekannten Körperschaft.

Neben der Wacht auf den Wällen musste noch die Wacht auf dem am Markte belegenen Wachthause bezogen werden. Von einem Tross der revaler Fahne hören wir nichts; ganz gefehlt kann er nicht haben, wenn weitere Züge, was jedoch nur selten vorkam, unternommen wurden. Auch wissen wir, dass einzelne Landsknechte verheiratet waren. Da nach Ausweis der Munster- und Löhnungslisten einzelne Landsknechte jahrelang im Dienste der Stadt blieben, ist es begreiflich, dass der sittigende Einfluss bürgerlichen Lebens auch hier zur Geltung kam und Reval mit den Landsknechten seiner Fahne wol zufrieden sein konnte.

Dr. Th. Schiemann.





Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch.

Begründet von F. G. v. Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand. Bd. 8. 1429 Mai bis 1435. 1884. Riga, Moskau. Verlag von J. Deubner. 4. XXXVII + 688.

Der neue Band des Urkundenbuches, der achte der ganzen Sammlung, der zweite unter der Aegide des Dr. Hildebrand erscheinende, wird allenthalben mit Freude begrüsst werden.

Er umfasst einen Zeitraum von 6½ Jahren, also eine etwas längere Spanne als Band 7, und übertrifft seinen Vorgänger auch an Umfang und Reichthum des Inhalts: 1041 Nummern gegen 812. Auch hat der Herausgeber die Zahl der Regesten bedeutend vermehrt. Standen im vorigen Bande 548 vollständigen Abdrücken 265 Auszüge und Regesten gegenüber, so ist das Verhältnis hier 584 : 457. «Verhältnismässig stärker als im vorigen Bande sind diesmal bereits bekannte Stücke vertreten. Die Zahl der neuen oder doch zum ersten Mal in erschöpfender Weise mitgetheilten Nummern beträgt nämlich 858, die der nur in früherer Form wiederholten 183[1]». Namentlich sind die in den Hanserecessen G. von der Ropps bereits veröffentlichten Recesse und Correspondenzen der livländischen Städtetage nochmals abgedruckt worden; wie die Vergleichung zeigt, nicht ohne nochmalige Prüfung der archivalischen Texte. Ueberhaupt wird gegen die Technik der Edition, wie Dr. Hildebrand sie meisterhaft handhabt, wol auch der strengste Beurtheiler nichts Erhebliches einwenden können.

---

[1] Zu letzteren wird man jetzt auch die freilich keine besondere Nummer bildende, aber doch in Nr. 440 enthaltene *Series episcoporum Curoniae* rechnen müssen, welche H. Diederichs im Jubelhefte der «Mittheilungen aus der livländischen Geschichte» veröffentlicht und commentirt hat.

Grosse Klarheit in Fassung der Regesten, denen er zugleich häufig die Bedeutung eines Commentars giebt, kurze erklärende Anmerkung, präcise Auskunft über die archivalische Hingehörigkeit der einzelnen Stücke, ein erschöpfendes Personen- und Ortsregister, endlich zuverlässige Lesung der oft sehr schweren Stücke und correcter Druck, das ist das durchgehende Kennzeichen Hildebrandscher Editionsarbeit. Wer auf dem Boden seiner Editionsprincipien steht, wird kaum einen Wunsch unerfüllt finden. Auch darin nicht, dass als Einleitung in knapper Fassung eine den wesentlichen Inhalt des Bandes erschöpfende historische Darstellung vorausgeschickt ist. Da, wie wir aus der Einleitung zum 7. Bande wissen, das Material einer weiteren Reihe von Bänden bereits wohlgeordnet vorliegt, scheint auch ein rasches Fortschreiten dieser für uns so bedeutsamen Edition gesichert.

Nur in einem Punkte wissen wir uns in principiellem Gegensatze zum Herausgeber, und wir glauben, dass die Differenz wol mehr auf seine Formulirung als auf wirklich sachlich verschiedene Auffassung zurückgeht. Wenn H. sagt, dass das Urkundenbuch «den Benutzer regelmässig eigener Archivarbeit überheben soll», so können wir den Satz doch nur in Betreff der von ihm veröffentlichten Nummern acceptiren. Das Urkundenbuch legt seinen Schwerpunkt auf das politische Leben der Zeit und wird, je weiter es fortschreitet, immer ausschliesslicher sich dieser Seite der Zeitgeschichte zuwenden müssen; das wirthschaftliche Leben, die privatrechtlichen Verhältnisse müssen, je reicher unser Material fliesst, um so mehr zurücktreten, und doch beruht wesentlich auf genauer Kenntnis derselben die *conditio sine qua non* eines richtigen Verständnisses der Zeit. Hier bleibt der Archivforschung des Geschichtschreibers noch ein weites Feld der Thätigkeit, das ihm nicht erspart werden kann. Die Art, wie H. das revaler Hypothekenbuch, das Geleitsbuch und andere benutzt hat, bietet dafür den schlagenden Beleg. Kein Geschichtschreiber wird sich mit den wenigen Auszügen, die er bietet, begnügen können, obgleich er, wie uns genaue Vergleichung zeigte, das politisch Bedeutsame hier thatsächlich erschöpft hat. Dasselbe gilt von den revaler Kämmereirechnungen, die wol auf eine Sonderausgabe warten, und von den zahllosen anderen nicht direct politischen Aufzeichnungen, die z. B. in Reval noch ungehoben liegen. Wir glauben daher, dass eine Geschichte Livlands, auch wenn einmal das Urkundenbuch beendet ist, trotzdem wird auf die Archive recurriren müssen. Dass diese

Betrachtung nicht eine müssige Wortklauberei ist, mag ein Vorschlag darthun, den wir hier anknüpfen. Ohne dass der Charakter des Urkundenbuches eine Veränderung erlitte, wäre namentlich dem künftigen Geschichtschreiber der Werth desselben beträchtlich erhöht, wenn er in ihm auch die Ausweise über das seiner Natur nach im Urkundenbuch nicht zu veröffentlichende und doch historisch bedeutsame Material unserer und der auswärtigen Archive in Form von beschreibenden Katalogen fände. Es liegt in der Natur unseres archivalischen Materials, dass für das 14. und den bisher erreichten Theil des 15. Jahrh. nur sehr wenig nach dieser Seite hin nachzutragen sein kann. Die Durchsicht der Hildebrandschen Berichte und des Schirrenschen Verzeichnisses sowol, wie seines späteren Berichtes in den «Mittheilungen» zeigt das aufs deutlichste. Auch aus dem revaler Archiv wäre für diese ältere Zeit nur wenig zu nennen, immerhin von Nutzen wäre aber doch die Beschreibung der in den Anfang des 15. Jahrhunderts fallenden Stadtbücher (Hypothekenbuch, Buch der Wettherren, Bürgereidbuch, älteste Denkelbücher und Kämmereirechnungen &c.). Je mehr wir im 15. Jahrh. vorrücken, desto grösser wird der Reichthum an derartigen Aufzeichnungen und eine Reihe von Büchern und Aufzeichnungen privater Natur tritt hinzu (Schuldbücher, Wackenbücher &c.), deren Bedeutung für richtige Würdigung der Zeitgeschichte niemand bestreiten wird.

Nun ist ja der Gedanke vielfach angeregt worden und zum Theil (in Belgien, Frankreich) in glänzender Weise zur Ausführung gelangt, durch Veröffentlichung sorgfältiger archivalischer Kataloge auch dem Fernerstehenden einen Ueberblick über das Gesammtmaterial eines Archives zu ermöglichen; der Versuch aber, für die Geschichte eines Landes die archivalischen Fundstätten erschöpfend anzugeben, ist meines Wissens nirgend gemacht worden. Auch lässt er sich nur erreichen, wo die Verhältnisse so günstig liegen wie bei unserem Urkundenbuche. Dr. Hildebrand hat das gesammte Material der in- und ausländischen Archive in Händen gehabt, so weit es unsere Provinzen betrifft. Auch diejenigen Stücke, die für das Urkundenbuch nicht zu verwerthen waren, sind ja an sich nicht werthlos, jedenfalls wird der Historiker sie nicht einfach ignoriren dürfen.

Ob nun aber gleich uns auch der Herausgeber das Urkundenbuch als den zur Aufnahme derartiger beschreibender Kataloge geeigneten Ort anzusehen geneigt wäre, müsste vor allem seiner

seiner Entscheidung zustehen; an welcher Stelle, nach welchem Zeitabschnitte er sie dann einzufügen hätte, natürlich seiner Sachkenntnis, die allein im Stande ist das Gesammtmaterial zu übersehen, überlassen werden. Dass seiner Arbeit der Dank nicht fehlen wird, glauben wir mit Sicherheit vorhersagen zu können.

Ueberraschend reich ist die sprachliche Ausbeute auch dieses Bandes. Im allgemeinen ist die Sprache des diplomatischen Verkehrs unter den Städten die niederdeutsche, im Orden die mittelhochdeutsche und mit dem Auslande die lateinische. Nur einige wenige schwedische und russische Nummern kommen hinzu. Doch lässt namentlich in der Correspondenz des O.-M. v. Livland sich eine Mischung von Niederdeutsch und Mittelhochdeutsch verfolgen; es ist dabei interessant, wie er in seiner Correspondenz mit den livländischen Städten das erstere, in der mit dem Hochmeister das letztere prävaliren lässt. Nach der einen oder anderen Seite dialektisch ganz rein ist seine Sprache jedoch nirgend. Der Schluss zweier nur um fünf Tage zeitlich unterschiedener Briefe wird das verdeutlichen. An Reval schreibt der Meister «*Gegeuen zcu Rige des sunavendes negest vor unsir leven fruwen dage assumpcionis anno (14) 29.*» Derselbe dem Hochmeister: «*Gegeben zcu Rige des donrstages nehst noch unsir lieben frauwen tage assumpcionis anno etc. 29.*»

Die Unterschiede fallen hier gleich ins Auge. Ist das Streben, niederdeutsch zu schreiben, nach der einen Seite hin ein Zugeständnis, so sind die in Briefen an den Hochmeister häufig vorkommenden niederdeutschen Worte und Formen ein Beweis, wie schwer es war sich in Livland dem Einfluss der Landessprache — denn das war damals das Niederdeutsche — zu entziehen. Ist einst das grosse Werk unseres Urkundenbuches abgeschlossen und dann zu den übrigen Indices auch ein sprachlicher hinzugetreten, so wird das hier aufgespeicherte linguistische Material erst ins rechte Licht treten.

Es liegt nicht in unserer Absicht, den reichen historischen Inhalt des uns vorliegenden Bandes in erzählender Form wiederzugeben. Hat doch der Herausgeber selbst in seiner Einleitung das Wesentliche ungemein treffend und anschaulich dargestellt. Sowol der littauische Krieg als der Streit mit dem Erzstift Riga und mit dem Bischof von Oesel, wie die Rückwirkung dieser Ereignisse auf das innere Leben des Landes, das immer kräftiger hervortretende livländische Gesammtbewusstsein der einzelnen Stand-

schaften, das alles hat Hildebrand in den 30 Seiten seiner Einleitung, trotz der durch den Raum gebotenen Selbstbeschränkung, zur Geltung zu bringen gewusst. Und doch; wer wird nicht mit ihm bedauern, dass gerade für diese so überaus folgenreiche Periode unserer Geschichte keine Chronik erhalten ist, die uns ein aus dem Denken der Zeit geborenes Gesammtbild der Ereignisse bietet. Solch eine Chronik aber hat es zweifellos gegeben. Hat auch Hildebrand in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, dass die vom «Rigaschen Thumherren» Dietrich Nagel, dem bekannten Procurator des Erzbischofs und Capitels von Riga, verfasste «Lateinische Chronika derer Bischöfe und Erzbischöfe von Riga», welche Bischof Zaluski 1760 oder 1761 im Dominikanerkloster zu Szklow entdeckte und die seitdem wieder verloren gegangen ist, sich mit der Eingabe deckt, welche eben dieser Nagel im Aug. 1434 dem Concil zu Basel vorlegte, um durch eine historische Darstellung des Verhältnisses der rigaschen Kirche zum Orden in seinem Sinne zu wirken: so erfahren wir doch, dass gerade um dieselbe Zeit ein Anwalt des Deutschen Ordens in Rom, Dr. Johann von Reve, sich mit dem Plan getragen habe, eine «cronica von Liefflant» dem Concil vorzulegen. Weil diese Chronik aber dem Orden feindselig gehalten war, stand man davon ab. Für uns wäre eine noch so einseitige Darstellung immerhin von grossem Werth. Die Abstraction aus Urkunden vermag die Anschauung des Zeitgenossen nicht zu ersetzen.

Versuchen wir unter dem frischen Eindruck, den das Durcharbeiten jener 1041 Urkunden hinterlassen hat, uns ein Bild zu machen von der geistigen Atmosphäre, welche das Leben der damaligen Livländer beherrschte, so klingt uns vor allem laut eine Reihe von Schlagworten entgegen, um welche in leidenschaftlicher Erregung die einzelnen Parteien sich gruppiren. Da sind zunächst die einander mit allen Mitteln der Gewalt und der List verfolgenden geistlichen Herren des Landes: die Ordensherren stehen der stiftischen Geistlichkeit gegenüber, und wer irgend deutschen Geblütes im Lande ist, muss Partei nehmen für die einen oder für die anderen. In endlosen Processen verfolgen sie einander am Hofe zu Rom und zu Basel vor dem Concil. Geld, Geld und wieder Geld ruft ein Procurator nach dem anderen; denn ohne Geld ist in Rom nichts zu erlangen, wer mehr zahlt, gewinnt, und kaum ist eine schärfere Verurtheilung des ganzen Systems der römisehen Hierarchie jener Tage denkbar als die, welche uns aus den cynischen Rathschlägen entgegentönt, welche die mit der

Verderbnis der leitenden Kreise wohlvertrauten Ordensprocuratoren nach Marienburg oder nach Riga senden. Um Rechtstitel zu beseitigen, stiehlt und vernichtet man sie; Boten, deren Einfluss man fürchtet, werden ermordet, und in allen Fragen der Politik findet die Stimme der einfachst menschlichen Moral kein Gehör. Der Ordensprocurator beklagt sich, dass man den Bischof Kuband von Oesel, da man doch wusste, dass er nach Rom reisen wolle, nicht habe ins Meer fallen lassen, aber noch sei es vielleicht möglich, ihn niederzustossen oder zu vergiften; der Papst wird geradezu ein Teufel genannt, und die Vorstellung, dass das wirkliche Recht je den Ausschlag geben könne, taucht überhaupt gar nicht auf. Machtfrage, nicht Rechtsfrage, das ist die Devise. Ein unerquickliches Bild! Man athmet förmlich auf, da der Landtag zu Walk im December 1435, über die Köpfe des Papstes und des Concils hinweg, unter Vermittelung der Stände einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu Stande bringt.

Aber auch im Schoss des Ordens selber fehlte es nicht an Gegensätzen. Das Verhältnis der Unterordnung, in welchem der livländische Meister zum Hochmeister in Preussen stand, war weder durch die Machtstellung Preussens, noch durch die grössere Fähigkeit der Hochmeister begründet. Seit Preussen unter dem mächtigen Drucke Polens stand, war seine Politik eine unfreie, und wenn damals der Versuch gemacht wurde, die gefährliche Verbindung Polens und Littauens zu sprengen, wenn dieser Versuch schliesslich mit schweren Niederlagen Livlands scheiterte, so trägt die grösste Schuld daran die schwankende und unsichere Poliitk Preussens. Der livländische Orden ging den richtigen Weg, wenn er den Herzog Switrigail mit Aufbietung aller Kräfte unterstützte. Seine schliessliche Niederlage hat darum auch Preussen härter betroffen als Livland. Im livländischen Zweige des Ordens selbst aber treten uns zwei Parteien entgegen: Rheinländer und Westfälinger stehen einander gegenüber, und wenn wir auch nicht im Stande sind, diesen Gegensatz bis in die Einzelheiten hinein zu verfolgen, — dass er zugleich aufregend und lähmend wirkte, geht auch aus den dürftigen Nachrichten hervor, die uns überkommen sind. In der Schlacht an der Swienta haben sie z. B. offenbar in verschiedenen Treffen gestanden, da der Meister mit zahlreichen Rheinländern fällt, während die Westfälinger «alle wedderume to hus quamen». Einen Zufall hier anzunehmen, ist kaum möglich.

Man ist leicht geneigt, sich die Zahl der Ordensritter und Knechte zu gross vorzustellen. Nur wenige hundert Mann können sie gezählt haben; wenn der Meister achtzig Ritter aussendet, so ist das «eine stattliche Macht». Mit Anspannung aller Kräfte werden zum Entscheidungskampf gegen Grossfürst Sigmund 200 Gewappnete aufgeboten, und dieses Aufgebot entblöst das Land so sehr, dass der Ordensmeister sich genöthigt sieht, die Hut der wichtigsten Festen des Landes revaler Bürgern anzuvertrauen. Denn Revals treue Haltung ist, sehr im Gegensatz zu den übrigen Städten, dem Orden jederzeit zweifellos gewesen. Stand ein Krieg in Sicht, so war eine der ersten Massregeln des Meisters, nach Reval zu schreiben und den Rath aufzufordern, dass er nur ja nicht streitbarer Mannschaft gestatte über See zu fahren. Einmal wird die grosse Gilde in Riga aufgefordert Mannschaft zu stellen; gelegentlich werden Bürger erwähnt, die an einem Streifzuge nach Samaiten theilgenommen haben. Im allgemeinen aber finden wir nicht, dass die Städte dem Orden Heeresfolge geleistet hätten. Die grosse Menge der Heerhaufen, «die Heerleute», waren Bauern, die, meist schlecht beritten oder zu Fuss, mit ins Feld zogen, Livländer und Kuren — der Letten und Esten geschieht keine Erwähnung. Meist waren diese Züge von kurzer Dauer, es war etwas Aussergewöhnliches, dass einmal die Heerfahrt elf Wochen dauerte. Die Beschwerden und Gefahren aber waren um so grösser. Mangelhafte Verproviantirung, geringe Einheitlichkeit der Leitung, wo es sich um combinirte Feldzüge handelte, schlechte Bewaffnung der Heerleute, äusserst unvollständige Recognoscirung, das waren die Momente, welche gemeinlich den geringen Erfolg oder den Miserfolg der Kriegszüge bedingten. Gelegentlich erfahren wir, welches die Feldzeichen waren, unter denen das Heer in den Krieg zog. Ausser dem auch sonst bekannten Georgsbanner werden uns vier Banner beschrieben: das eine zeigte auf der vorderen Seite die Jungfrau Maria mit dem Kinde, rechts oben einen Schild mit dem Ordenskreuz; die Rückseite den hl. Mauritius und links oben einen Schild mit dem Ordenskreuz — dies war das Banner des livländischen Marschalls. Ein zweites war schwarz, lief in drei Zipfel aus und trug zwei über einander stehende sechseckige weisse Sterne. Ein drittes und viertes endlich bestanden aus drei Längsfeldern, von denen das oberste und unterste weiss, das mittlere schwarz, von den drei Zipfeln der mittlere weiss, die anderen schwarz waren. Zeitgenossen berichten uns von dem prächtigen

Anblick, den die schwergewappneten Ritter in ihren strahlenden Rüstungen gewährten. Minder glänzend, aber bunt und eigenartig muss der Eindruck gewesen sein, den die bäuerlichen Scharen des livländischen Heeres hervorbrachten. Neben Schwert, Lanze und Armbrust finden wir bereits grosse Büchsen in Gebrauch, wie denn überhaupt die Zeit immer näher rückt, in welcher der Geschützkampf die Entscheidung bringt. Als Söldner treten «Schiffskinder», gedungene Matrosen, auf, kriegerisches Volk, da bei dem noch immer herrschenden Seeräuberunwesen eine kampfgeübte Deckung der Kauffahrer unentbehrlich war.

Ungemein anschaulich ist das Bild von der Schlacht an der Swienta, wie es uns aus einer langen Reihe zeitgenössischer Berichte entgegentritt. Hildebrand hat danach die früheren falschen Darstellungen dieser verhängnisvollen Schlacht (30. Aug. 1435) zurechtgestellt und seine Kritik des übertreibenden polnischen Berichtes, den Caro seiner Darstellung zu Grunde legt, scheint uns ganz besonders gelungen. Auf ein Moment aber möchten wir noch besonders hinweisen, das dem livländischen Orden eine sehr schwierige Stellung nach aussen hin gab. Switrigails Kriegsvolk bestand zum bei weitem grösseren Theil aus Russen, und das zeitliche Zusammentreffen dieser Kämpfe mit den hussitischen Drangsalen liess eine Unterstützung der schismatischen Russen doppelt bedenklich in den Augen aller strengen Katholiken erscheinen. In dieser Thatsache ist mit ein Erklärungsgrund dafür zu finden, dass die stiftischen Ritterschaften in keiner Weise an den Kämpfen des Ordens nach dieser Seite hin Theil genommen haben.

Sehr lehrreich ist daher die Durchsicht des Personenregisters nach Ständen und für unsere Zwecke interessant, die Vertheilung unserer Adelsgeschlechter im Lande zu verfolgen. Der grösseren Vollständigkeit wegen ist hiebei auch der 7. Band des Urkundenbuches zu Rathe gezogen worden. Wir beginnen mit den vier geistlichen Stiftern, um dann auf die Ordensgebiete überzugehen, und es mag dabei bemerkt werden, dass der Gegensatz zwischen Ordenspolitik und stiftischen Interessen ohne jeden Zweifel auch in den Kreis dieser Adelsfamilien hinübergespielt hat.

Im Erzstift Riga sassen die Aderkas, Azegalle, Blomberg oder Blome, Bulderbecke, Felix, Vietinghoff, Vogt, Fölckersam, Koskull, London, Lude, Pahlen, Perseval, Rese, Rosen, Sone, Zaltze, Stalbiter, Tiesenhausen, Uexküll und Ungern.

Im Stift Dorpat die Dolen, Haselouwe, Holstever, Kagaver,

Camen, Kruse, Lode, Rastijerwe, Rope, Savijerve, Stakelberg, Tiesenhausen, Tittever, Walmes, Woltershusen und Uexküll.

Im Stift Oesel die Farensbach, Herder, Lode, Scherenbecke, Schwarzhof, Taube, Titefer und Uexküll.

Im Stift Kurland werden nur die Zackens erwähnt.

Wir gehen nunmehr auf die Ordensgebiete über: In Harrien sassen die Asserye, Bremen, Doenhoff, Vietinghoff, Kalle, Kudesel, Lamestorpe, Lechtes, Lode, die Junker von Sack, Scherenbeke, Tödwen, Treiden, Weckebrod und Zöge.

Im Ordensgebiet zu Wirland die Asserye, Brakel, Engedes, Hane, Lode, Mekes, Revel, Sorsever, Swarthoff, Taube, Uexküll, Wacke und Wrangel.

In Harrien oder Wirland ausserdem noch die Hastever, Metsetake, Polle und Putbus.

Im Ordensgebiet zu Livland die Alweke, Gilsen, Horle, Hove, Korbes, Ninegall, Patkul, Reve, Rodenberg, Ruland, Rutenberg, Spanheym und Wrangel.

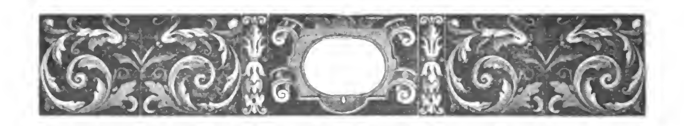
Im Ordensgebiet zu Kurland endlich die Vete, Klebeck, Kukenberg, Sacken, Talsen und Wittekop. Wie immer sind wir auch diesmal über die kurländischen Verhältnisse am schlechtesten unterrichtet.

Während nun im ganzen Verlauf der Ereignisse, welche unser Band schildert, alle erwähnten Elemente in wilder Zwietracht auseinandergehen, bietet er uns in den Urkunden, welche den Landtag zu Walk (4. Dec. 1435) zeichnen, zum Schluss ein erquickliches Bild. Die läuternde Kraft des Unglücks und Misgeschicks macht sich, wie so häufig in unserer Geschichte, in diesen Tagen der Bedrängnis segensreich geltend. Alle Zwistigkeiten werden beigelegt, und wo es nicht möglich ist, einen völligen Ausgleich zu erlangen in den Ansprüchen des Erzbischofs und des Meisters auf die Oberhoheit über Riga, vereinbart man wenigstens, dass die Differenzen zwölf Jahre lang ruhen sollen. Alle Theile haben zu diesem Endresultat mitgewirkt, und stattlich muss die Versammlung gewesen sein, die damals in dem kleinen Walk tagte. Da waren der Erzbischof von Riga, die Bischöfe von Dorpat, Oesel, Kurland und Reval mit ihren Pröpsten, Decanen und Capiteln erschienen, der Ordensmeister Hinrich Schungel, der Landmarschall und der Comtur von Fellin mit ihrem Gefolge an Rittern und Knechten, die Vertreter der Ritterschaften der Stifter Riga, Dorpat und Oesel, die Vollmächtigen der Lande Harrien und Wir-

land, endlich die Sendeboten der drei Städte Riga, Dorpat und Reval. Wir kennen nur das Resultat ihrer Verhandlungen, und kein Chronist hat uns einen Blick in den Gang der gewiss schwierigen, nicht ohne Opfer persönlichen Ehrgeizes und vermeintlicher Rechte erreichten Vereinbarung thun lassen. Aber in diesem Zusammengehen in den Tagen grösster Gefahr lag die Gewähr der Zukunft, und die Hände, die sich hier zu festem Handschlag vereinigten, lassen uns sehen, dass auch in der politischen Verderbnis der Zeit der Keim nicht ertödtet war, aus dem neues Leben sprossen sollte.

Dr. Th. Schiemann.





Notizen.

Jakob Lange, Generalsuperintendent von Livland. Ein kirchengeschichtliches Zeitbild aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Von Dr. C. A. Berkholz. Riga, A. Stieda. 1884. S. 196. 8.

Die Tagesblätter haben über das interessante Werk bereits zum Theil ausführliche Mittheilungen gebracht. Nichtsdestoweniger wäre es ein nicht zu rechtfertigendes Versäumnis, wenn die «Baltische Monatsschrift» an dem gerade für ihre Aufgabe in vieler Hinsicht bedeutsamen Erzeugnisse einer im Dienste unserer Landeskirche bewährten Feder schweigend vorüberginge. Dasselbe bringt uns mehr als eine blos persönliche Schicksale schildernde Biographie. Der Titel verspricht keineswegs zu viel, wenn er uns ein «kirchengeschichtliches Zeitbild» vorzuführen verheisst.

Es ist in der That ein in weiten Rahmen gefasstes Stück ostseeprovinzialer Kirchen- und Culturgeschichte, das uns hier, eng verwoben mit dem Amtsleben des livländischen Pastors, entgegentritt. Dem Verfasser hat zu seiner Schilderung reichhaltiges Material an den eigenen Aufzeichnungen Jakob Langes zu Gebote gestanden. Mit kundiger Hand hat er es gesichtet, trefflich zu einer anschaulichen Darstellung der Zustände im vorigen Jahrhundert zusammengestellt und zum Theil aus anderen Quellen ergänzt. Wir sind ihm namentlich dankbar für die vollständige Wiedergabe der charakteristischen Rede des Landraths Campenhausen bei der Introduction Langes in das Generalsuperintendentenamt.

Das Buch erweist sich besonders dadurch als werthvoll, dass es in wahrhaft pädagogischer Weise zum Vergleiche der kirchlichen und

politischen Lage unserer Lande in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit der heutigen anregt. Wir werden mit den Anfängen mancher bis in die Gegenwart hinein unser baltisches Leben bewegender Fragen bekannt gemacht. Und ohne dass uns ein Urtheil über den rechten oder falschen Entwickelungsgang, den sie genommen haben, aufgedrängt wird, ergeben sich doch die lehrreichen Schlüsse wie von selbst.

Wohlthuend berühren uns die freundlichen Beziehungen, in denen wir die höchstgestellten Würdenträger der griechischen Kirche zu der lutherischen Geistlichkeit während dieser vergangenen Zeiten finden. Bei aller Wahrung der confessionellen Verschiedenheit waltet da doch gegenseitig das Bestreben vor, mit Achtung und Liebe das Recht auch der anderen Ueberzeugung anzuerkennen. Ja, die amtlichen Vertreter der griechisch-orthodoxen Kirche halten es mit ihrer Stellung sogar nicht für unvereinbar, die Interessen der lutherischen Kirche zu fördern (S. 54).

In Bezug auf das richtige Verfahren gegenüber den sectirerischen Strömungen der Jetztzeit steht die persönlich freundliche, sachlich massvoll und besonnen, aber fest alle Uebergriffe abwehrende Haltung der Brüdergemeinde gegenüber, wie sie Nazzius in Petersburg und Lange in Livland einnahm, als beherzigenswerthes Beispiel vor uns.

Ueber das im ganzen ungünstige Bild, das Lange von den damaligen socialen Verhältnissen Livlands entwirft, wundern wir uns nicht; trat er, der im Auslande Herangewachsene, doch unter den denkbar ungünstigsten Umständen in dieselben ein. Mit um so grösserer Befriedigung sehen wir ihn selbst in einer vielfach trostlosen Zeit muthig und unverdrossen die Hand an den Pflug legen, um den durch Kriegsstürme verwüsteten Boden unserer Heimat für neue keimkräftige Saat aufzuackern. Männern wie ihm und ihrer rüstigen, treuen bescheidenen Arbeit haben wir es zu danken, dass das Urtheil des dereinstigen livländischen Generalsuperintendenten, wenn er heute lebte, doch in manchem Betracht anders lauten dürfte, als vor hundert Jahren, wo er es niederschrieb.

Was wir von seinem Wirken lesen, möge es uns zu gläubigem, freudigem Ausharren bei der Aufgabe, die uns gestellt ist, stärken. L.

Dr. Th. Schiemann, Russland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. Zweite und dritte Lieferung. Aus der «Allg. Gesch. in Einzeldarstellungen», herausg. v. Wilh. Oncken, Liefg. 91 u. 92. Berlin, G. Grote. 1884.

Im December zeigten wir die erste Lieferung an; zu Beginn des Jahres lagen schon die beiden folgenden vor. Sie führen von Dschingiskhan bis zum Tode des Grossfürsten Wassili IV. Iwanowitsch (1533). Zudem bringen sie die Anfänge der Geschichte Polens bis 1137, dem Todesjahr Boleslaws III.

Ein reicher und mannigfaltiger Stoff. Die grossartig schreckliche Gestalt des Mongolenfürsten steht an der Schwelle der Zeit des Tatarenjochs, und sie schliesst ab mit einer gewaltigen Persönlichkeit, dem Erben der goldenen Horde, ihrer Macht, ihrer Willkür und ihres Drucks auf der russischen Nation, mit Iwan III. Wassiljewitsch. Die Schilderung der 250 Jahre des Elends und der Schmach wäre unerträglich, würde die Gleichförmigkeit der Zustände nicht unterbrochen durch das eigenartige Leben Gross-Nowgorods, das in seinem republikanischen Sonderwesen trefflich gezeichnet ist, und durch anziehende Erscheinungen, wie Alexander Newski, der seine gegen die Schweden und Deutschritter bewiesene Tapferkeit den Tataren gegenüber nicht fand und allerdings nicht freiwillig, aber doch auf die erste Aufforderung sich zum Khan nach Ssarai begab. «Es scheint, dass er einen überwältigenden Eindruck von der Macht der Tataren heimgebracht hat; denn von nun an finden wir ihn nicht nur persönlich treu zu ihnen stehen sondern er tritt auch gewaltsam jedem Versuche entgegen, der von anderer Seite her gemacht wird, um ihre Herrschaft zu brechen.» Das bis dahin freie Nowgorod beugt er selbst nach zwei vergeblichen Versuchen endlich unter die Geissel der Steuereinnehmer. Der Verfasser schliesst sein interessantes 17. Capitel mit den richtigen Worten: «Man kann doch nur mit sehr gemischten Gefühlen auf den Lebenslauf des Schwedensiegers zurückblicken. War es auch klug, die, wie es scheinen konnte, unüberwindliche Macht der Tataren geduldig hinzunehmen, und geschickt, wie Alexander es that, sie zu seinem persönlichen Vortheil auszubeuten — das nationale Bewusstsein des ganzen Volkes musste darunter leiden, wenn der beste Mann kampflos sich der Knechtschaft ergab. Ein anderes Ende erwartete man von ihm und ihm wurde von aussen her mehrfach Gelegenheit geboten, fremde Hilfe zur Abwerfung des

tatarischen Joches zu erlangen.» — Ganz anders sein Zeitgenosse im südwestlichen Russland, Daniel von Halicz.

Er scheint eine der Lieblingsgestalten des Verfassers geworden; beweglich und anschaulich wird gezeigt, wie er, der von der Schlacht an der Kalka an gegen die Mongolen gekämpft, dann aber doch vor Batu sich beugen musste, um sein Land zu behalten, sein ganzes späteres Leben dem Gedanken weihte, die Schande, die nun an seinem Namen haftete, zu tilgen und sich von der Abhängigkeit von Ssarai zu lösen. Seine Söhne haben dann wieder alles verloren gegeben.

In fesselndem Gegensatz dazu und fesselnd an sich folgt in drei Capiteln die Darstellung der stetigen Politik Littauens nach Mindoves Vorgang durch die klugen Brüder Witen und Gedimin, und des letzteren Söhne Olgerd und Kestuit, für welche Namensform unter den vielen gangbaren Schiemann sich entschieden. Olgerd, «einer der grössten Staatsmänner des Mittelalters», konnte mit Stolz auf sein Lebenswerk zurückblicken: vom Schwarzen bis zum Baltischen Meere, von der Oka zu Bug und Weichsel erstreckten sich die Grenzen seines Reiches. Wie es, zum grössten Theil durch ihn selbst, geschaffen, wird dem Leser vorgeführt. «West- und Südrussland haben ihm die Befreiung vom Mongolenjoch zu danken, lange bevor in Moskau Einsicht und Willen dazu vorhanden waren.» Seines Bruders, der im littauischen Kernlande herrschte, Verdienst war es, dass er sich so ganz den russischen Verhältnissen widmen konnte. Als er starb (1377), war in Moskau endlich aus dem Blute Alexanders des Newasiegers ein Mann erwachsen, der die Schuld des Vorfahrs sühnte, einmal doch das nationale Gefühl in seinem Volke erweckte und wie der Littauerfürst den Tataren Trotz bot. Dies war Dmitri Donskoi, «in dessen Persönlichkeit manche Züge an die reichen Naturen der südrussischen Fürsten erinnern». Merkwürdig die Verschiebung der Verhältnisse, dass ihm der Sieg auf dem kulikowschen Felde über Mamai erleichtert oder gar nur ermöglicht wurde dadurch, dass des letzteren Verbündeter, Olgerds Sohn Jagailo, um einen Tag seine Vereinigung mit dem Khan verzögert hatte. Freilich war drei Jahre darnach das Tatarenjoch voll wiederhergestellt, und Dmitri kehrte zur Politik der Unterwürfigkeit, wie die ersten Grossfürsten Moskaus sie verfolgt, zurück, sich damit begnügend, die Anerkennung seiner Oberherrschaft in Russland zur Geltung zu bringen. Und so dauert es fort unter den langen Regierungen

der beiden Wassili achtzig Jahre lang, bis unter Iwan III. die Horde zerfallen, in einzelnen ihrer Theile, in die sie sich zertrennt, wol gelegentlich ein unbequemer Nachbar, aber nicht mehr eine die Existenz Russlands bedrohende Gefahr geworden war.

Der auf dem Concil zu Florenz versuchten Union der römischen und griechischen Kirchen, ihrem lebhaften Verfechter, dem Metropoliten Isidor, und der entschiedenen und staatsklugen Abwehr von Seiten Wassilis II. hat der Verfasser einen eigenen, auf selbständigen Forschungen begründeten Abschnitt gewidmet, bevor er die letzten siebzig Seiten Iwan III. und Wassili Iwanowitsch widmet. Vater und Sohn zusammen bieten in Charakter und Wirkungen so recht ein Gegenbild zu jenem littauischen Brüderpaar, das ihr Land auf Russlands Kosten gross machte. Die Parallelen und die abstossenden Pole genau zu bezeichnen, wäre eine anziehende Aufgabe. Die Andeutungen hierfür ergeben sich aus der hochempfehlenswerthen Lectüre dieses Abschnittes des Werkes Th. Schiemanns, das überhaupt auf seinen 380 Seiten eine Einsichtnahme in die Geschichte Russlands gewährt, wie sie für den behandelten Zeitraum bis 1533 so geschmackvoll bisher nicht zu erreichen gewesen. Der überall fliessenden, bei allen wichtigen Ereignissen und Persönlichkeiten fesselnd verweilenden Erzählung sind geistvolle Bemerkungen eingestreut, die dem Nachdenken des Lesers weitere Bahn eröffnen. Aber auch eine so gründliche Arbeit hat es wenigstens in deutscher Sprache noch nicht über diesen Gegenstand gegeben. Aus den Anmerkungen wird die Benutzung einer äusserst reichen Literatur der Specialforschungen ersichtlich; sie ist vielleicht besonders für die Darstellung der littauischen Verhältnisse wirksam gewesen. Wir meinen, dem Herausgeber und Verleger zur Gewinnung Schiemanns für die Bearbeitung dieser Abtheilung Glück wünschen zu dürfen.

Auf ein ganz anderes Feld, in eine ganz andere Quellenkunde, eine andere Behandlungsweise des Gegenstandes führen die vorliegenden ersten 52 Seiten der Geschichte Polens. Referent bekennt, dass diese ihm ein fremdes Gebiet ist, er sich, der polnischen Sprache unkundig, an Röpell und Caro bisher gehalten hat. Der Verfasser aber ist hier vom ersten Schritt an seine eigenen Wege gegangen. Seine Forschungen werden nicht verfehlen, allmählich Aufsehen zu erregen und Beurtheilung zu finden. Auf Baron Victor Rosens Ausgabe des Arabers Al Bekri und auf Kuniks Studien über denselben gestützt, zieht Schiemann die

ersten Resultate aus der bis jetzt ältesten Quelle über Polen, den Aufzeichnungen eines spanischen Juden, Ibrahim-Ibn-Jakub, der zwischen 950 und 965 Deutschland bereiste und sich zumeist in Merseburg aufgehalten hat. Neben Thietmar wird ihm dann Martinus Gallus der werthvollste Chronist, der bisher weniger Würdigung genossen hat; dazu tritt die Berücksichtigung der russischen Quellen. Hiemit hängt zusammen, dass die Darstellung sich polemischer färbt. Selbstverständlich gewinnt die ganze Arbeit an wissenschaftlichem Interesse. Sie liegt aber erst in ihren Anfängen vor und bricht zur Zeit bei der Schilderung der Culturzustände im 12. Jahrhundert ab. So muss das Urtheil füglich noch zurückgestellt bleiben.

Die Ausstattung auch dieser Bände ist wieder eine vorzügliche. Einige Städtebilder, die interessanten Porträts der letztbehandelten russischen Grossfürsten, die Korssúnschen Thüren der Sophienkathedrale von Nowgorod, zwei Facsimilia russischer Urkunden des revaler Stadtarchivs sind eine Zierde des Werkes. In der Transscription der russischen Namen wäre die Bezeichnung des scharfen s durch ss am Anfange der Worte erwünscht, desgl. die genauere Berücksichtigung der Wiedergabe des ж durch sh. Auf p. 389 ist Heinrich II. statt I. zu lesen; p. 399 Magdeburger Vereinbarungen statt Merseburger; p. 423 dreimal Lothar statt Konrad.

Fr. B.

Bericht der Commission für die Vorarbeiten zur Errichtung eines öffentlichen Lagerhauses für den Getreidehandel in Riga. (Rig. Industrie-Ztg. 1885, Nr. 2, 3, 4).

Die beredte Schrift von O. Mertens «Rigas Zufuhrgebiet für Getreide, Mehl und Grütze», welche an dieser Stelle im Dec. 1883 besprochen worden, hatte den technischen Verein in Riga veranlasst, eine Commission zu dem Zweck niederzusetzen, die Vorarbeiten für die eventuelle Errichtung von Lagerhäusern für den Getreidehandel Rigas auszuführen. Ein Jahr später lagen diese gründlichen Arbeiten dem Verein vor und sind in vier Sitzungen eingehender Discussion unterzogen worden. Sehr dankenswerther Weise ist die Commissionsarbeit zusammen mit dem Protokoll der Debatten in einer Sonderausgabe der betr. Nummern der Industriezeitung publicirt.

In ihnen ist über die technischen, finanziellen und wechselrechtlichen Theile der hochwichtigen Frage den bezüglichen Schriften

von Hennings, Mertens, Thilo, den einschlägigen Abschnitten des rig. Handelsarchivs viel neues Material hinzugefügt, dessen hervorragender Werth darin besteht, dass es den localen Verhältnissen aufs genaueste angepasst und durch das Läuterungsfeuer der Prüfung einer zahlreichen sachverständigen Versammlung gegangen ist. Wir gehen über diese unserer Zeitschrift ferner liegenden Partien hinweg und wenden die Aufmerksamkeit einigen der commerciellen Vorfragen zu, welche die Commission mit vollem Recht gleichfalls behandeln zu müssen geglaubt hat. Es ist der 4. und der Anfang des 5. Abschnitts ihrer Arbeit; sie besprechen Rigas wesentlichsten Productionsrayon und das Schicksal des Getreides auf dem Wege vom Producenten bis zur Eisenbahnstation und ferner das Getreide auf dem Wege von der Versandstation bis Riga. Das Getreide in Riga selbst (von Pkt. 6 ab) gehört nicht mehr unter unseren Gesichtspunkt. Um so mehr aber entspricht diesem völlig der 7. Abschnitt, der den Einfluss betrachtet, welchen ein öffentliches Lagerhaus in Riga auf die Abwickelung des Getreidehandels ausüben könnte. Haben die ersterwähnten Abschnitte dargelegt, dass die Vermittelung zwischen dem grossen und kleinen Producenten oder auch dem russischen Aufkäufer im Bezugslande einerseits und dem rigaschen Exporteur andererseits nahezu ausschliesslich in jüdischen Händen liegt, und je kleiner und geldbedürftiger der Producent, um so mehr der Gewinn dem Vermittler zufliesst — so lässt die Errichtung eines öffentlichen Lagerhauses die Perspective zu, dass wenigstens der Grossproducent und der russische Kaufmann in directe Verbindung mit Riga durch den rigaschen Commissionär treten würden. «Damit wäre der Getreidehandel wieder in die Bahnen gelenkt, die er, nach dem heute zu Tage tretenden Resultate zu urtheilen, zu seinem grossen Nachtheile verlassen hat. In jener Zeit, als die Strusen die für den Export bestimmten grossen Getreidemengen nach Riga brachten, kannte man den jetzigen Vermittler mit dem Inneren Russlands kaum. Versetzt man sich aber in jene Tage zurück, so entrollt sich dem Forscher ein anderes und zwar viel erfreulicheres Bild, als die heutige Situation es bietet. Mit dem Eingreifen jener Vermittler in den Getreidehandel und dem immer ausgesprocheneren Zurücktreten der directen Betheiligung der Producenten und binnenrussischen Händler in der Person ihrer rigaer Commissionäre ist die Bahn betreten worden, die zur heutigen, auch dem grössten Optimisten unmöglich als gesund und erfreulich erscheinenden

Lage unseres Getreidehandels geführt hat.» Die kleinen Producenten würden freilich an den jüdischen Factor, der auf den Versandstationen seinen ständigen Sitz zu haben pflegt, gewiesen bleiben; doch spricht die Commission die Hoffnung aus, dass die Rückwirkung der directen Betheiligung jener günstiger gestellten Producenten und Kaufleute am Lagerhause auf die gegenwärtigen Vermittler sich darin zeigen würde, dass sie gezwungen werden besser und solider zu bedienen. Die Commission ist der Ansicht, eine Ausscheidung dieser Elemente werde wol nie ganz geschehen und dürfte auch schwerlich zum Vortheil des Handelsplatzes ausfallen.

Wir freuen uns, den Hauptpunkt, unseres Erachtens, so kräftig betont zu sehen; in der Arbeit ist noch weit mehr darüber zu lesen. Die Andeutungen des Mertensschen Werkes, denen wir vor $^{3}/_{4}$ Jahren in diesen Blättern besonders Folge gaben, ohne dass ihr sichtbare Berücksichtigung zu Theil geworden wäre, sind zu deutlichst ausgesprochener Meinung durchgedrungen. Ob aber auch in der Handelswelt? aus dem Protokoll wird nur geringste Theilnahme derselben an den Verhandlungen bemerkbar. Und in ihr vor allen scheint uns doch der Factor einer Besserung der Situation zu liegen.

Auch wir glauben, dass das Lagerhaus die angegebene Wirkung erzielen könnte. Aber die Errichtung desselben, die Handhabung der geeignetsten Verwaltungsgrundsätze hängt nicht nur von der Kaufmannschaft ab. Zum eventuellen Wollen gehört ja auch das Vollbringen d ü r f e n. Ist aber, von den Wohlthaten des Conservirens und der Beleihung der Waare abgesehen, die directe Verbindung mit dem Bezugsgebiet ein Hauptzweck des Lagerhauses, so kann — das ist unser *ceterum censco* — d i e s e r Zweck und damit nach Ansicht der Commission, nicht nur nach unserer, eine Verbesserung der Situation auch erreicht werden ohne öffentliches Lagerhaus, falls dieses uns nicht in der gewünschten Form gestattet würde. Der jetzt vermisste Commissionär früherer Zeit hätte seinen Sitz nicht in Riga, sondern, vervielfacht, in den Handelsplätzen und den Hauptversandstationen der Bahnlinie Riga-Zarizyn zu nehmen, oder aber, die grossen Getreideexportgeschäfte hätten dort nach hinten zu ihre Filiale zu gründen. Und weiter, da dem Handel und Wandel doch selten an dieser Stelle ein Platz vergönnt wird — warum nicht gleich fragen, ob den Rückschlägen, die zur ohnehin bösen Conjunctur

dem russischen Getreidehandel durch die deutschen Kornzölle bevorstehen, nicht einigermassen dadurch abgeholfen werden könnte, dass Riga sich in grossem Betriebe auf die Verwandlung russischen Korns in Mehl zum Zweck des Exports legte? Er mag nicht stichhaltig ein, aber der Erwägung lohnte sich der Vorschlag vielleicht doch. —*n*—

Das Brennerei-Gewerbe unter den gegenwärtigen Steuerbestimmungen und die für die Zukunft projectirten Abänderungen derselben in Russland von J. Kestner. Dorpat 1884. 4. 110 S.

In der Sitzung der Kaiserl. livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät von 28. August 1884 wurde beschlossen, genannte Schrift nach vorhergegangener Prüfung durch eine Commission dieser Societät, bestehend aus dem Präsidenten Hrn. Landrath von Oettingen, dem Schatzmeister Hrn. N. von Essen und dem Ehrenmitglied, Chef der livl. Acciseverwaltung C. von Dehn, auf Kosten der Societät als Nr. 11 ihrer «Mittheilungen» zu veröffentlichen. Sie ist vom Secretär der Societät in Dorpat zu beziehen.

Wenn schon der Beschluss der Societät an und für sich diese Schrift allen Interessenten empfiehlt, so können auch wir nur aus vollster Ueberzeugung jedem Brennereibesitzer nicht allein, sondern auch jedem Landwirth, der in der gegenwärtigen schweren Krisis der Landwirthschaft nach Mitteln sucht, seine Revenuen zu erhöhen, diese Schrift zum genauen Studium ans Herz legen. Sie enthält alle Daten zur Beurtheilung der gegenwärtigen Lage des Brennereigewerbes, wie auch dessen geschichtliche Entwickelung unter dem Einfluss der Steuergesetzgebung, die Gutachten der von der Regierung dazu aufgeforderten Vertrauenspersonen und die Beschlüsse der im Frühjahr 1884 in Petersburg von dem Chef des Departements der indirecten Steuern berufenen Commission, endlich eine Menge statistischen Materials in einer Vollständigkeit, wie sie bis jetzt dem grössten Theil der Interessenten noch nicht geboten, zum Theil überhaupt gar nicht oder doch nur schwer zugänglich gewesen sind. Mit dieser Schrift in der Hand wird es jedem denkenden Brennereibesitzer nicht schwer werden, sich eine eigene Meinung über das, was Noth thut, zu bilden, und wenn, wie wahrscheinlich, diese nicht überall mit den von der Commission beliebten und von dem Verfasser vorgeschlagenen Verbesserungen übereinstimmt, so ist diese Meinung dann doch auf zuverlässige Daten basirt. Der

Herr Verfasser, so viel mir bekannt, seit Beginne der Accise-verwaltung in derselben angestellt, hat sich mit dieser Arbeit den Dank des landwirthschaftlichen Publicums verdient.

Die Schrift zerfällt in vier Abtheilungen, einen Anhang und 17 statistische Beilagen.

I. Abtheilung. Resumé der vom Departement der indirecten Steuern eingeforderten Meinungsäusserungen über Massregeln zur Förderung des landwirthschaftlichen Brennereigewerbes.

Dass die zur Zeit bestehenden Acciseregeln allein die landwirthschaftlichen Brennereien geschädigt resp. ganz unterdrückt, d. h. die Zahl der Brennereien so bedeutend reducirt hätten, scheint mir doch zu viel gesagt. Mangel an Betriebscapital, Furcht vor der gewiss oft sehr lästigen Controle, unglaublich schlechte Resultate vieler bei Einführung des Gesetzes bestehenden Brennereien, im südlichen Livland dazu noch die immer mehr Platz greifende Bewirthschaftung der Güter durch Hälftner (Halbkörner), in den nicht Kartoffeln bauenden Regionen Russlands eine Reihe von Jahren mit hohen Korn- und niedrigen Spirituspreisen — haben wol auch ihr gutes Theil beigetragen zum Eingehen einer grossen Zahl von Brennereien. Im allgemeinen lässt sich doch behaupten, dass die Accisegesetzgebung nicht nur das vorher bestandene, so demoralisirende Otkupsystem aus der Welt geschafft, sondern, ebenso wie vor Zeiten in Preussen die dortige Gesetzgebung, wesentlich zur schnelleren Entwickelung der Brennereitechnik und damit zur möglichsten Ausnutzung des Rohmaterials geführt hat. Vor allem beschäftigt die Frage: wie kann der darniederliegenden Landwirthschaft geholfen werden, und was ist eine landwirthschaftliche Brennerei? die zusammenberufene Commission, die Berichterstatter und den Herrn Verfasser dieser Schrift. Es scheint mir, dass eine präcise Antwort, eine unzweifelhafte Antwort auf diese Frage nicht gefunden ist, vielleicht nicht gefunden werden kann. So können z. B. alle in den Ostseeprovinzen bestehenden Brennereien, mit Ausnahme einiger wenigen in den Städten, als landwirthschaftliche Brennereien gelten, auch die grössten, denn alle verarbeiten landwirthschaftliche Producte und geben das Futter, die Brage, zur Fütterung resp. Düngerproduction dem Lande zurück. Es erscheint dabei gleichgiltig, ob das Gut, auf dem die Brennerei steht, selbst alles Material producirt, oder ob die benachbarten kleineren Güter nebst den umliegenden Bauern dazu Material liefern und Brage zurückerhalten. Und doch, welcher

Unterschied in der Rentabilität einer grossen und einer kleinen Brennerei! ein so grosser, dass die kleinen die Concurrenz der grossen Brennereien auf die Dauer nicht ertragen und zum grossen Schaden der Landwirthschaft nothwendig eingehen müssen, siehe Beilage XVII. — Es scheint daher gerathen, alle Versuche eine landwirthschaftliche Brennerei präcise zu definiren zu unterlassen und nur zu unterscheiden zwischen grossen und kleinen Brennereien, und weil die kleinen Brennereien unzweifelhaft nöthig sind und auch sonst viele unnütze Transportkosten d. h. unfruchtbare Arbeit ersparen — so müssten die kleinen Brennereien durch Erleichterungen der Accisegesetzgebung geschützt und ihnen die Existenz, die Concurrenz mit den grossen Brennereien ermöglicht werden. — Gleiche Behandlung der grossen und kleinen Brennereien, wie es Seite 4, Zeile 4 ff. empfohlen wird, wird niemals, so scheint es mir, der Landwirthschaft im allgemeinen Nutzen bringen.

Die II. Abtheilung enthält einzelne Gutachten in ausführlicher Wiedergabe.

Zu einem genaueren Eingehen auf diese einzelnen Berichte, es seien hier genannt die der livländischen ökonomischen Societät, des estländischen landwirthschaftlichen Vereins, der Chefs der Acciseverwaltungen in Livland, Estland und Kurland und von Warschau und Sjedlez, ist hier nicht der Raum, auch muss der Leser diese selbst studiren, um sich dann sein Urtheil zu bilden. Interessant genug sind sie, auch in ihren Widersprüchen, vielleicht gerade durch die Verschiedenheit der Anschauungen und der empfohlenen Massregeln. Mannigfaltige Vorschläge z. B. zur Hebung des Exports sind gemacht worden; viele davon, wie Aufhebung der Patentsteuer, Gewährung eines grösseren Credits, erscheinen ja ganz wünschenswerth, aber doch zu geringfügig, während eine genügende Exportbonification und vor allem billigere Production wol allein durchgreifend helfen, die Concurrenz mit dem deutschen Spiritus ermöglichen werden. Woran kann es liegen, dass in Deutschland, wo alles Rohmaterial theurer als hier ist, billiger nach Hamburg geliefert werden kann als von hier? Die Aufhebung des unnatürlichen Zolles für gebrauchte Spiritusfässer, die von hier gefüllt über die Grenze und dann leer zurückgehen, wäre eine der naheliegendsten Erleichterungen. Dass eine Ueberproduction durch Begünstigung der kleinen Brennereien für den Weltmarkt einträte, ist kaum zu erwarten.

III. Abtheilung. Beschlüsse der Berathungscommission zur Durchsicht der Regeln für den Branntweinbrand.

Diese Beschlüsse sind in 80 §§ formulirt und dem Departement der indirecten Steuern und dem Herrn Finanzminister unterbreitet worden. Gleich im § 2 ist die Bevorzugung des kleinen Betriebes abgelehnt worden, obgleich man der Landwirthschaft helfen will. Wol die wichtigste Bestimmung enthalten die §§ 5—10, worin gleichartige Normen vorgeschlagen werden, indem die Norm nicht von jedem Pud eingemaischten Materials, sondern von je sechs Wedro Gährraum bestimmt wird, gleichviel ob darin Mehl, Getreide, Kartoffeln, Stärke, Malz oder Melasse enthalten sind. Die Höhe der Norm für sechs Wedro Gährraum wird auf 36 oder 41 Grade vorgeschlagen. Diese Bestimmung hat zur Folge eine Vergünstigung für Kartoffeln und eine grössere Belastung der Melasse, welche vollkommen gerechtfertigt erscheint. Ob durch den niedrigeren Satz von 36 es auch ermöglicht werden wird, geringwerthiges Material verwenden zu können und den kleinen Brennereien die Existenz zu ermöglichen, erscheint mir zweifelhaft.

Der IV. Abschnitt bringt Schlussfolgerungen aus den Thatsachen und dem Material der Berathungscommission.

Der Herr Verfasser giebt hier zunächst einen Ueberblick über die nun mehr als zwanzigjährige Geschichte unserer Accisegesetzgebung und den Einfluss derselben, belegt durch die sehr übersichtlich zusammengestellten und sehr lehrreichen Tabellen.

Ein vor der Accisegesetzgebung blühendes landwirthschaftliches Gewerbe möchte ich dasselbe doch nicht nennen, insofern die technische Seite desselben im allgemeinen die denkbar unvollkommenste war und eine Ausnutzung des Rohmaterials in keiner Weise stattfand. Das ganze Gewerbe lag noch in der Kindheit und passte höchstens zu der damaligen Frohnwirthschaft. Dass ausserdem der unbeschränkte Detailverkauf auch nicht gerade die Moral förderte und die Gesetzgebung auch nach dieser Richtung günstig wirkte, beweist unter anderem die Schliessung unzähliger Krüge, besonders in Estland. Die Verringerung der Zahl der Brennereien allein dürfte hier nicht massgebend sein. Ein weiter mitgetheiltes Gutachten des Professor Julius Wolff über die Bedeutung der Brennereien für die Landwirthschaft redet ebenfalls den kleinen Brennereien das Wort, allerdings mit der gewiss richtigen Beschränkung, dass diese Begünstigung nie grösser sein soll als die Differenz zwischen den Productionskosten der

grossen und denen der kleinen Brennereien. — Weiter unternimmt der Herr Verfasser die Beantwortung der Frage: Hat die für Russland geltende Accisegesetzgebung bisher den Anforderungen und Bedingungen einer rationellen Steuergesetzgebung entsprochen? und untersucht, ob und wie weit die Arbeit der Berathungscommission billigen Anforderungen zur Verbesserung des Bestehenden Rechnung getragen und ob dieselbe die Entwickelung der kleinen landwirthschaftlichen Brennereien berücksichtigt hat. Die detaillirte Kritik der Commissionsbeschlüsse und die vom Herrn Verfasser gemachten Vorschläge müssen *in extenso* nachgelesen werden, ein kurzer Auszug lässt sich davon hier nicht geben. Der grössere Theil der Landwirthe und Brennereibesitzer, namentlich der kleineren wird sich mit den Ansichten des Herrn Verfassers im grossen und ganzen einverstanden erklären können, zumal sie meist von zuverlässigen und beweisenden Zahlen unterstützt werden. Nur möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass bei der Unterscheidung zwischen Klein- und Grossbetrieb und dessen Eintheilung in 8 Kategorien die Jahresproduction des Kleinbetriebes bis zu 100000 Wedro à 40 % oder 4 Millionen Grade doch zu hoch gegriffen erscheint und der Kleinbetrieb mit höchstens der Hälfte dieser Production abschliessen könnte, wenigstens für die Ostseeprovinzen und manche westliche Gouvernements. Ein Brennereibetrieb von 360 Wedro Bottich-Inhalt bei drei Einmaischungen täglich, mit einer Production von fast 2 Millionen Grad Spiritus und 216000 Wedro Schlempe, dem Futter für 140 Mastochsen, dürfte nicht allein sich alle Vortheile der besten Technik zu Nutzen machen können, sondern auch den meisten Wirthschaftseinheiten genügen und ohne Verlust betrieben werden können. Die Brennereien von einer Production von 300000 bis etwa eine Million Grade sind es vorzugsweise, welche der Landwirthschaft, wenigstens in den Ostseeprovinzen, noth thun und welche einer Bevorzugung durch die Steuergesetzgebung bedürftig sind. Brennereien von einer Production über zwei Millionen Grade arbeiten schon mit so viel grösserem Vortheil, dass kleinere nicht mehr gegen sie aufkommen können (Beilage XVII). Die Herbeiziehung der Polizei auf dem Lande zur Beaufsichtigung des Spiritushandels, zur Verhütung der Defraude, wie Verfasser sie wünscht, erscheint bei der gegenwärtigen Organisation der Polizei wenig ausführbar. Die zum Schluss von der Berathungscommission ausgesprochenen Wünsche: 1) es möge den Brennereibesitzern gestattet werden,

besondere Vereine zur Hebung des Brennereigewerbes und Spiritushandels zu gründen und 2) es möchten besondere Brennereischulen und Versuchsbrennereien errichtet werden, kann man nur warm befürworten. In Betreff des ersten Wunsches sind die estländischen Brennereibesitzer mit Begründung ihres Vereins in Verbindung mit der Spritfabrik in Reval wacker vorangegangen und haben dadurch zum sichereren und lohnenderen Absatz wesentlich beigetragen. Die Spiritusrectification (namentlich für den Export) dürfte wol immer besser, wie die Erfahrung anderer Länder zeigt, getrennt von den Brennereien in Städten und namentlich in Hafenplätzen betrieben werden. Was den zweiten Wunsch betrifft, folgt als Anhang eine Denkschrift des Professors am baltischen Polytechnikum Herrn C. Lovis, die schon früher in Nr. 5 der «Baltischen Wochenschrift» von 1881 veröffentlicht wurde. Mit Hinweis auf die so viel höhere Ausnutzung der Stärke in deutschen Brennereien (welche nur durch chemische Forschung ermöglicht) und auf die Statuten des grossen Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland und die Resultate dieses Vereins beantragt Herr Lovis die Errichtung eines solchen Vereins für die Ostseeprovinzen, der es sich zunächst zur Aufgabe mache, eine Lehr- und Versuchsbrennerei, verbunden mit einer Brennerschule, und eine Zeitschrift zu gründen. Das dem Polytechnikum in Riga überlassene Krongut Peterhof bei Riga wird zur Errichtung der Versuchsbrennerei vorgeschlagen. Gewiss ein sehr beachtenswerther und ausführbarer Vorschlag! Als Brennerschule dürfte schon der Landessprache und der Entfernung wegen Peterhof allein nicht genügen, und wäre zu dem Behuf wol eine zweite Brennerei in der Nähe von Dorpat ins Auge zu fassen.

Den Schluss der Schrift bilden die 17 zum Studium des ganzen in Rede stehenden Gegenstandes sehr werthvollen Beilagen: tabellarische Uebersichten über die Zahl der Brennereien, über verarbeitetes Material, erbrannten Spiritus, erzielten Ueberbrand, Höhe der Accise im ganzen Reich, der Defraudationen, der Veränderungen in der Accisegesetzgebung und manche andere Verhältnisse, schliesslich approximative Revenuenberechnung der landw. Brennereien in verschiedenen Grössen des Betriebes. Man kann dieser Schrift nur die allerweiteste Verbreitung wünschen. Jeder Leser wird vielfache Belehrung und Anregung zu eigenen Gedanken über dieses für das ganze Reich und speciell für die Landwirthschaft so hochwichtige Gewerbe finden. A. Doering.

VII. Bericht des Hausfleissvereins zu Dorpat. Dorpat, 1885. 15 S. 8.

Der Bericht constatirt die Thatsache, dass die Zahl der Parochialschulen, in denen Unterricht im Hausfleiss ertheilt wurde, sich um drei vermindert und derselbe Unterricht in den Elementarschulen sich seit 1879 nicht weiter verbreitet hat; nur 10 Gemeindeschulen betreiben diesen Unterricht. Die Ursache wird gefunden im Mangel an Geldmitteln zur Anschaffung von Werkzeugen und Materialien und Mangel an Raum in den Schullocalen. Den ersten Grund möchten wir kaum gelten lassen, bei der notorisch relativen Wohlhabenheit der meisten Gemeinden. Der zweite Grund dagegen trifft in fast allen älteren Schullocalen entschieden zu. Ohne einen besonderen Raum, in dem Hobel- und Drehbänke und sonstige Instrumente aufgestellt werden können, geht es nicht. Könnte der Unterricht im Hausfleiss obligatorisch eingeführt werden, dann dürfte grösserer Erfolg zu erzielen sein. — Eine im Sommer 1884 beabsichtigte Conferenz der den Hausfleiss betreibenden Lehrer in Dorpat ist nicht zu Stande gekommen, hauptsächlich wol weil den Lehrern die Mittel zur Reise und längerem Aufenthalt in Dorpat fehlten. Interessant ist ein Schreiben des Dr. Götze, Leiters der leipziger Anstalten für Hausfleiss, worin das Verquicken von Hausindustrie, Hausfleiss und Erziehung zur Arbeit für falsch erklärt und nur das letztere in möglichstem Anschluss an den Schulunterricht empfohlen wird. Bürstenbinden und Strohflechten als mehr mechanische Beschäftigungen sind deshalb ausgeschlossen, dagegen Papierarbeiten nur für die kleinsten Kinder, dann leichte Metallarbeiten (Drahtbiegen), Holzschnitzerei und Tischlerei, schliesslich Modelliren für die grösseren Kinder wird empfohlen. — Hier ist die (auch wol berechtigte) Ansicht vielfach verbreitet, dass durch diese Schulen allmählich eine Hausindustrie hervorgerufen werden könne. Da möchte dann vorzugsweise die Korbflechterei, Drechseln und Tischlerei zu empfehlen sein, während die viel betriebene, immer mangelhafte Buchbinderei zurücktreten könnte. — An Lust, wie ich selbst oft in zwei estländischen Schulen es beobachtet, fehlt es den Kindern nicht; eher ist zu fürchten, dass der übrige Unterricht darunter leiden könnte. A. D.

Zum antiquarischen Katalog Nr. XXVII der Buchhandlung von N. Kymmel in Riga, der Bibliotheca baltica, der

dem Jubiläum der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde gewidmet und mit dem Bilde Rigas im J. 1601 (vermuthlich nach Winkelmann, 7260) geschmückt ist, ist soeben der Katalog Nr. XXVI, Bibliotheca rossica (II) ausgegeben, Werke über Russland in nichtrussischen Sprachen, während die in russischer Sprache im Kat. Nr. XXIV Bibl. ross. I enthalten sind. Im J. 1882 erschien Kat. Nr. XX, Bibliotheca patria, eine auszügliche Zusammenfassung der Bücher, die seitdem nach ihrer specieller aufgefassten Hingehörigkeit, Russland, Polen, Ostseeprovinzen, gesondert sind. — Kann natürlich auch ein so reiches Lager, wie das der Firma N. Kymmel, keine Vollständigkeit des Bücherschatzes repräsentiren — denn so vieles kommt eben nicht wieder in den Handel, so ist die Gelegenheit zur Vervollständigung der eigenen Bibliothek dem Forscher in baltischer und russischer Geschichte doch in hohem Masse geboten. —

Wir erwähnen endlich des mit dem neuen Jahr in Riga unter der Redaction des Baron Edm. v. Lüdinghausen-Wolff ins Leben getretenen Organs für Thierschutz «Der Anwalt der Thiere», das in zwei Nummern in Grossoctav bisher vorliegt. Die Expedition besorgt die Buchhandlung von Alex. Stieda. Dem edlen Ziel wünschen wir den besten Erfolg.

Mit der folgenden Anzeige statte ich zunächst einen warmen herzlichen Dank dem unbekannten freundlichen Geber ab, der mir unter dem 14. Januar das Buch mit völlig verwischtem Poststempel zugesandt hat. Hat er mir Freude zu machen beabsichtigt, so hat er das voll erzielt; wünschte er auf das vortreffliche Buch die Aufmerksamkeit vieler zu lenken, so möge das durch diese Zeilen erreicht werden.

Max Vorberg, Der Lutherhof von Gastein. Gotha, Fr A. Perthes. 1884. S. 167. 8.

Eine prächtige Erzählung vom Aufgang des Evangeliums im schönen Gasteiner Thal, damals als die Goldadern der Tauern reichlich flossen, die Saumpfade übers Gebirg dem Verkehr mit Venedig dienten und in Hofgastein die stolzen Paläste der grossen Bergherren prangten. Von dem Abend vor Allerheiligen 1517, da Martin Luther seine Thesen an die Thür der wittenberger Schlosskirche schlug, im Kötschachthal bei Gastein aber dem Martin Lodinger ein Sohn geboren ward, führen Tagebuchblätter

des glücklichen Vaters — ob eine freie Dichtung des Verfassers, ob auf wirklichen Aufzeichnungen beruhend, können wir nicht entscheiden — aufs anschaulichste in die grosse Zeit jener inneren und äusseren Bewegung hinein bis ins J. 1533. Da ist schon das ganze Thal evangelisch, doch unter dem Druck des Landesherrn, des salzburger Erzbischofs, noch in den alten Formen der Kirche, und Martin Lodinger, der in seinem Haus dem reinen Wort Gottes zuerst eine Stätte bereitet, zieht aus mit seinem Weib und Gut, um in Nürnberg das Abendmahl unter beiderlei Gestalt geniessen zu können. — Es ist eines der lebensvollsten Bilder der Reformationsgeschichte im kleinsten Rahmen, leicht verhüllt durch den Schleier der Wehmuth darüber, dass von der einstigen Blüthe der lutherischen Kirche dort heute nur noch die Glocke von St. Nikolaus Zeugnis giebt mit ihrer Inschrift: «Gottes Wort pleibt ebig.»

Fr. B.

☛ Die zusammenfassende Besprechung unseres Januar- und Februarheftes durch die «Rig. Ztg.» vom 7. Febr., Nr. 32, veranlasst uns, die geehrte Redaction unserer collegialen Theilnahme an der durch uns ihr erregten Verstimmung zu versichern. Im ersten Heft hätten wir «die sonst an uns gewohnte sachliche Ruhe und Mässigung leider mehrfach vermissen lassen»; im zweiten hätten wir mit der Aufnahme des Artikels «Aus dem Leserkreise» «einen entschiedenen Misgriff» gethan; in beiden überhaupt eine Sache unnütz wieder aufgerührt, «die praktisch so gut wie gegenstandslos geworden». Obwol die «Rig. Ztg.» erklärt, dass unsere Versicherung an dem von ihr gewonnenen Eindruck und dem darauf gestützten Urtheil nichts ändert, geben wir doch die Hoffnung nicht auf, ihre Werthschätzung, der wir vier Jahre und vier Monate ununterbrochen uns erfreut, wieder erringen zu können. Sollte der momentane Unwille nicht vielleicht daher rühren, dass wir die vor einem Jahr in ihren Spalten skizzirte Theorie der Stadtverwaltung (im Schlussabsatz der von ihr erwähnten eingehenden Erörterung) nicht kennen, geschweige denn anerkennen? dass wir der oftgedachten Forderung des Hrn. J. Schiemann nicht nur aus praktischen, sondern auch aus theoretischen Gründen zu widersprechen uns erlauben? Wir bekennen es: wir wissen nicht, wer jene «richtige» Theorie aufgestellt hat, wo sie aufgestellt, wodurch

sie begründet ist. Wäre es nicht billiger, uns darin zu Hilfe zu kommen, statt uns zu zürnen? — Dürfte weiter nicht der schon im November gegebene Hinweis auf die Thatsache beschwichtigen, dass die Besprechung der vielgenannten Frage durch uns nicht vom Zaune gebrochen, sondern in Anknüpfung an die bezüglichen Verhandlungen der Kachanowschen Commission aufgenommen worden, die leicht sich darauf stützen könnte, dass der geschehenen Anregung Sympathie selbst in den Kreisen der deutschen baltischen Intelligenz begegne, aber freilich durch «die herrschende Minderheit» niedergedrückt werde? — Endlich wirkte es vielleicht versöhnend, wenn es sich erwiese, dass der Verfasser des Artikels «Aus dem Leserkreise» nicht ganz so ungerecht oder so flüchtig gewesen, wie die «Rig. Ztg.» ihn hinstellt, weil er der in mehreren Blättern veröffentlichten Entgegnung des Hrn. J. Schiemann keine Erwähnung gethan habe. Die «Rig. Ztg.» hat nicht angegeben, auf welchem Wege etwa der Hr. Einsender der Zuschrift aus «Riga d. 16. Januar» ein Schriftstück hätte berücksichtigen sollen, das erst am folgenden Tage, dem 17. Jan., in Mitau zu Stande kam und erst am 19. Jan. in der «Ztg. für St. u. Ld.» veröffentlicht worden ist.

Bei dem von der «Rig. Ztg.» für jene Entgegnung bezeigten Interesse ist es aber auffällig, dass sie nicht selbst von sich aus für ihre ausgedehntere Publicirung gesorgt hat: «man soll Gazetten nicht geniren». Es wäre uns dies lieber gewesen, als dass sie durch die Art ihrer Erwähnung ihre geehrten Leser etwa auf ungleiche Gedanken gebracht haben könnte. Wir sind da weniger zurückhaltend. Den zarten Duft einer überaus idealen Empfindungsblüthe, die die Verstimmung unserer geehrten Collegin getrieben hat oder hat aufgehen lassen, möchten wir doch zu nachhaltigerem Genuss im geschlosseneren Raume unserer Blätter zu bewahren suchen. Die «Rig. Ztg.» leistet zum Schluss: «Wir bemerkten oben, dass die Zuschrift angeblich von einem rigaschen Leser stamme, und fügen hinzu, dass sich derselbe als C. S., Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bezeichnet. Wir halten diese Angabe für sehr unwahrscheinlich, allein schon deshalb, weil wir einen rigaschen Stadtverordneten nicht dessen für fähig halten, dass er von seinen Collegen öffentlich behaupten wird, es seien auch «einige Streber» darunter, die zu den aufmerksamsten Zuhörern ihrer eigenen Reden gehören.»

Am 10. Febr. ist die «Rig. Ztgt.» öffentlich auf das Datum der Zuschrift und auf ihr Versehen im Urtheil über dieselbe hingewiesen worden («Rig. Tagesbl. Nr. 35). Sie hat trotzdem kein Wort der Selbstberichtigung fallen lassen. So wurden wir genöthigt zu reden, denn Schweigen hiesse der Bedeutung der «Rig. Ztg.» nicht gerecht werden.

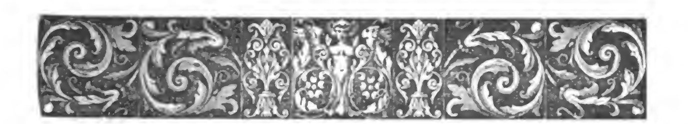
Die Redaction.



Zu berichtigen:

Heft 1, S. 7, Z, 14 l. Wielhorski st. Wilgowski.
S 28, 29, Z. 37, 3 l. Tjutschew st. Tutschew.
S. 42, Z. 19 u 22 l. Slawjansk st. Ilawjansk.
S. 50 Z. 26 l. Maschúk st. Maschuta.
Heft 2, S. 125, 130 Z. 11, 13 l. Golowinski-Prosp. st. Golubinski-Pr.
S. 126, Z. 2 l. Radde st. Radloff.

Дозволено цензурою. — Ревель, 1-го Марта 1885.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Die wildlebenden baltischen Säugethiere.

> «Ist je eine Wissenschaft, die wegen ihres bekannten guten und heilsamen Einflusses auf alle Glieder des Staates Achtung und Aufmerksamkeit verdienet, so ist es sonder Zweifel die Naturwissenschaft.»
>
> Peter Friedrich Körber, Patriotische Gedanken und Vorschläge über die Cultur der Naturgeschichte. Reval 1783.

Die Liebe zur Heimat, welche nach Bethätigung und Dienstleistungen strebend Patriotismus genannt wird, dürfte in den gebildeten Kreisen unserer baltischen Lande nicht nur Geistestriebe zur Erforschung der Vorgeschichte, zum Studium der Wechselbeziehungen der verschiedenen Stände und Nationalitäten, zur Prüfung der Stellung unserer Provinzen zum Reich und den daselbst wohnenden Nachbarn, zur Vertiefung in die Rechtspflege und Verfassung, zur Klarlegung von Handel und Wandel und agrarwissenschaftlichen Fragen u. a. m. erwecken, sondern auch, wenngleich vielleicht weniger allgemein, ein intensives Streben erzeugen, die Natur resp. die Naturgeschichte unserer baltischen Provinzen gründlich und vielseitig kennen zu lernen. Strebsame Vereine und tüchtige Naturforschergesellschaften beweisen letzteres zur Genüge. Während aber die ersterwähnten Geistesrichtungen bereits seit vielen Decennien durch gemeinverständlich gehaltene Zeit- und Flugschriften, auch grössere Werke jedem gebildeten Leser in fasslichsten Formen vorgeführt wurden und dadurch eminent anregend zu wirken im Stande waren, ist leider in der Sphäre der Naturerforschung unserer Ostseeländer viel zu wenig Populäres veröffentlicht worden, so Tüchtiges auch für Fachmänner geschrieben

wurde. Jeder gebildete Balte dürfte daher mehr oder weniger in den Fragen unserer Provinzialpolitik, unserer gefährdeten Kirche &c gut zu Hause sein; aber auf welche Formationen des Bodens sein Fuss tritt, von welchem Pflanzenreichthum unsere Heimat Zeugnis ablegen kann, welche Thiere hier hausen, welche er dulden, welche schonen, welche derselben er durchaus vernichten muss, weiss vielleicht nicht jeder zu sagen, dürfte nur wenigen näher bekannt sein.

In geologischer Beziehung vermissen sogar ausländische Fachmänner streng wissenschaftliche umfassende Arbeiten, wie viel mehr das gebildete hiesige Publicum ein populär gehaltenes Uebersichtswerk. So schrieb mir der berühmte Geologe Dr. K. Th. Liebe in Gera vor einigen Jahren hierüber: «Das genaue Studium des Diluviums zwischen dem rigaschen Busen und dem Weissen Meere ist für die ganzen jetzt schwebenden diluvialen Fragen von grosser Wichtigkeit; ich finde leider in der Literatur gar nichts darüber.» Grewingks treffliche Geologie von Liv- und Kurland reichte zu wenig nach Norden hin, und desselben ausgezeichnete geognostische Karte Liv-, Est- und Kurlands, wie die Arbeiten Fr. Schmidts sind dem Herrn Professor Liebe vielleicht damals noch unbekannt gewesen, oder genügten seinen genauen Specialstudien nicht. Das Archiv für die Naturkunde brachte sonst mehr oder weniger nur Fragmentarisches.

Reichhaltiger und zugänglicher dürfte die Bearbeitung unserer Pflanzenwelt sein. Ausser hervorragenden Specialarbeiten, wie Dr. G. Dragendorffs Beiträge zur Pomologie, Girgensohns Laub- und Lebermoose &c., stehen allen wissensdurstigen Pflanzenfreunden das umfassende Werk von J. G. Fleischer II. Aufl., Wiedemanns und Webers ausgezeichnetes Buch der phanerogamischen Gewächse, und jetzt Joh. Klinges Flora Est-, Liv- und Kurlands (1882) und seine vortrefflichen «Holzgewächse» zu Gebote.

Zum Ausbau unserer Heimatkunde fehlen allerdings noch viele Steine, und unter diesen auch ein wichtiger Eckstein, d. h. eine durchaus populär geschriebene Uebersicht unserer Thierwelt, unserer durch die Berührung hochnordischer mit mitteleuropäischen Formen oft und vorzugsweise in Kurland hochinteressanten Mitbewohner auf baltischer Erde. Ein grösseres Werk wird nicht schnell geschaffen und lässt wahrscheinlich noch lange auf sich warten, aber Zeit ist es, dass nach Kräften in populärer, belehrender Art ausser dem Vorhandenen noch mehr, stückweise, Material zusammengebracht und veröffentlicht werde, um inzwischen die

Kenntnis unserer Fauna, namentlich der höheren, zu erleichtern und allgemeiner zu verbreiten.

Auch unsere baltische Culturentwickelung und Culturgeschichte ist wie die eines jeden anderen von Menschen bewohnten Landstriches abhängig gewesen vom allgemeinen Schwerpunkt der Menschheitsentwickelung, welcher so treffend vom mosaischen Gebot: «Du sollst herrschen über die Erde» bezeichnet worden ist.

Ein genialer Naturforscher behauptete vor etwa zwanzig Jahren mit Recht, dass die Herrschaft über die Thiere ein wesentlicher Theil jenes mosaischen Gebotes sei, ja so wesentlich, dass man mit Zuversicht behaupten könne: je intensiver diese Herrschaft bei einer Nation entwickelt und vorhanden sei, um so höher stehe ihre gesammte Cultur!

In den sogenannten Urzeiten, aus denen noch keine festgeformten Sagen oder irgend welche nähere und sichere Kunde von der Existenz des aus Pfahlbautenresten oder sonstwie nachgewiesenen Jagd- oder Fischereimenschen zu uns dringen konnte, wurde dieser innerlich berechtigte, äusserlich gebotene Herrschertrieb über die grösseren Thiere nur durch List und rohe Gewalt bethätigt, durch das schonungslose Tödten (mittelst Steinbeile, Knochenspeerspitzen &c.) der zum Unterhalt absolut nothwendigen oder durch blutgierige Raubsucht gefährlichen Thiere. Später begann die Herrschaft über die Thierwelt sich grossentheils auch darin zu erweisen, dass mit milderem, umsichtigerem Sinne Heranziehung und Zähmung der brauchbar erscheinenden höheren Thiere eifrig betrieben wurde. Der Hund gesellte sich Gehorsam leistend, seltene Treue bis zum Tode bewährend dem Jäger zu, dessen Hütte bewachend, die grossen Raubthiere nächtlich abweisend. Rind, Renthier, Schwein und andere Säuger, in sehr viel jüngerer Zeit auch das Huhn und sonstiges Faselvolk wurden mit Kunst, Geduld und einem gewissen Verständnis ihrer nutzbringenden Eigenthümlichkeiten in den unfreien, aber sättigenden Dienst des weit überlegenen, Vortheil begehrenden Menschen gebracht.

Aber weder die rohe, todbringende Gewalt, noch auch die einfache Ausnutzung des gezähmten lebenden Thieres konnte die Herrschaft der Menschen über die Thiere als eine gottgewollte und schon vollendete manifestiren und besiegeln, sondern die wahre und vorgeschriebene Herrschergewalt bedurfte höherer geistiger Mittel: der Thierkunde, der Thiererforschung, d. h. der rechten Wissenschaft. Eigentlich erst in jüngster Zeit, d. h. seit nahezu

1½ Jahrhunderten ist durch systematisch geordnetes, gründlich wissenschaftliches Kennenlernen unserer Mitgeschöpfe der lichte Weg betreten worden, der uns in edler, menschenwürdigster Weise der idealen Grossherrschaft über das gesammte Thierreich fast bedingungslos und, logisch von Stufe zu Stufe steigend, nothwendig näher führt. Alljährlich ereignen sich in dieser fortschreitenden Richtung geradezu Wunder an Scharfsinn, Geist und Einsicht der Naturforscher beim Aufdecken und Entdecken von bisher Ungeahntem. So hat z. B. erst kürzlich die Wissenschaft das unendlich winzige Thier der unheimlichen Cholera kennen gelernt. Wir ahnen, dass diese nähere Kenntnis genügen oder, besser gesagt, ursachen wird, es künftig (hoffentlich sehr bald) auch gänzlich beherrschen, d. h. nahezu unschädlich machen zu können.

Da über die Vornehmsten der Thierwelt, die dem Menschen am nächsten stehenden Säugethiere, noch keine alle einheimischen Säuger umfassende Arbeit speciell dem baltischen Publicum geboten worden, dürfte der nachstehende Versuch einer schlichten Vorführung unserer wildlebenden Säugethiere nicht ganz unberechtigt und ziemlich zeitgemäss sein. Fast fürchte ich, dass vielen sonst hochgebildeten Lesern der «Balt. Monatsschr.» manche der zu erwähnenden Haarthierarten nicht einmal dem Namen, geschweige denn dem Ansehen nach bekannt sein könnten, so besonders in den «düsteren» Abschnitten über die Fledermäuse und die unterirdisch lebenden kleinen Nager. Herrscht doch sogar über die artliche Einheit unserer grössten Jagdthiere noch hie und da manches originelle Dunkel. Das scharf beobachtende, kritisch unterscheidende Auge des Forstmanns und Jägers glaubt oft den rein individuellen Unterschiedsmomenten eine sippenhafte, generelle Bedeutung geben zu müssen; bei einfachen Leuten spielt hierbei auch die Sucht, «pfiffiger» und allwissender als die geschulten Herren zu sein, und eine gewisse naive Unbefangenheit, ein unbewusster Mangel an Reflexion eine grosse Rolle. Wie oft hörte ich in sehr schneereichen Wintern, wenn das Elenthier mit den halben Beinen oder tiefer im Schnee stak und der Leib dem Boden dadurch näher gerückt erschien, von einfachen Forstbeamten und Landbewohnern die gedankenlose Aeusserung thun: heuer fände man nur die «kurzbeinige» Gattung, und umgekehrt bei langdauernden Kahlfrösten oder nur dünner Schneedecke mit Selbstgefühl die «treffende» Bemerkung verlautbaren: dieses Jahr gebe es meist Elche

von der «hochbeinigen» Art. Diese Leute berichten solche scharfsichtige Beobachtungen ihren Herren, die vielleicht keine Jäger sind, keine Elche selbst sahen und ihren sonst wahrheitsliebenden Untergebenen gern Glauben schenken. Die Herren erzählen dann das Gehörte den Nachbarn — und siehe da! plötzlich taucht in der «Gesellschaft» die Ansicht auf: es gebe eine kurzbeinige und eine hochbeinige Art Elenthiere! — Die Geweihe der Elche sind factisch bei keinem einzigen «Hirsch» auch nur annähernd denen eines anderen gleich oder zum Verwechseln ähnlich; hier macht sich eine breite, formenreiche Individualität bemerkbar. Viele Jäger und Waldläufer fühlen sich aber hierdurch bewogen, stets neue Racen, Gattungen und mindestens zwei selbständige Arten fertig hinzustellen: die tiefgegliederte Zinken und die flache Schaufeln bildenden! Erstere sollen zugleich von Haarfarbe schwärzer, auch hochbeiniger, letztere mehr bräunlich und kurzbeiniger sein. Bekanntlich sind weder die Anzahl der Eckenden, noch auch die Grösse und Schwere des Geweihes feste, unwandelbare Merkmale der verlebten Jahre, eher schon die Tendenz, Schaufeln zu bilden. Sehr alte, in urwüchsigen Forsten wenig gestörte Hirsche haben meist breite, flache Schaufeln, eine etwas röthlichbraune Spitzung der Haare, namentlich des Vorderleibes, was zum Frühjahr hin noch auffallender wird, und sind zufolge hohen Alters naturgemäss starkknochiger und tiefer im Leibe als jüngere, wenn auch schon mit grossem Geweih ausgestattete «Bullen». — Racen und Unterarten könnten sich aber n u r ausbilden, wenn langandauernde Inzucht getrieben würde, wie solches die Thierwelt auf fernabliegenden Inseln zu thun gezwungen wurde, oder wie es bei Isolirung durch länderweite Ausrottung der Artgenossen leider vorzukommen pflegt. Unsere grösseren Waldsäuger stehen aber nirgend isolirt da, sie machen zur Ranzzeit, zur Brunst bekanntlich grosse Reisen, kreuzen sich daher stets mit frischem Blut, können absolut jetzt noch nicht degeneriren oder racenbildende Absonderlichkeiten durch stete Vererbung erheblich ausbilden.

Im Winter 1863/64 war die Schneelage keine hohe; da entstand denn gleich die gern geglaubte Sage von einer ganz neuen Art sehr hochbeiniger Wölfe, die kürzlich aus Polen eingewandert sei. In schneearmen Wintern erscheint der Wolf auch oft hagerer, da er Rehe, Hunde, Füchse, Hasen &c. weniger leicht zu fangen im Stande ist, daher viel fasten und an Feistheit verlieren muss. Schwimmt aber der Wolf in schneereichen Wintern im lockeren

Schnee gleichsam einher — ja dann erscheint er allerdings sehr, sehr kurzbeinig und könnte auch mit so «kurzen» Beinen die weite Reise aus Polen nicht machen: das seien echte Livländer! Unter den Namen: Birk- und Brandfuchs wurden früher sogar in Lehrbüchern zwei Arten Füchse nach der Farbe aufgestellt; heute noch erschaffen viele Forstleute und Jäger je nach der Färbung und Grösse der Füchse viele Abarten. — Ebenso zerfiel der Luchs in: Kalb-, Hirsch- und Katzluchse. Die ersten sollten einfarbig «hasengelblichgrau», gross und fleischig sein und nicht zu Baum steigen, die anderen seien röthlich, mit deutlichen, schwärzlichen Flecken gezeichnet und sehr schlanken Leibes, auf hohe Beine gestellt gewesen, während die letzten auffallend klein, meist stark gefleckt, sehr leicht bäumend und oft gesellig erschienen. Mit allem Ernste und sehr grossem Eifer und noch grösserer Sicherheit hörte man so oft eine Luchsmama als Kalbluchs von ihren zwei $^3/_4$jährigen, sie begleitenden Jungen, den vermeintlichen Katzluchsen, unerbittlich trennen, obgleich sie zusammen gehaust und den Tod gefunden hatten. Dass Luchse 2—3 Jahre zum Erwachsen brauchen, scheint den meisten Förstern unbekannt zu sein. Hirschluchse wurden auffallenderweise nur im kurzen, röthlichen Sommerhaar erlegt. Fehlte aber die Mama einem $^3/_4$ jährigen Luchse und hatte er das Unglück, allein betroffen zu werden, dann war der «unumstössliche Beweis» für die Katzluchsexistenz erbracht! — Auch die Hasen sind oftmals unbarmherzig in diverse Arten zersplittert worden. Zwei Arten Holzhasen (*lepus variabilis*) waren bald fertig hergestellt: eine grössere, früh weiss werdende (ältere Indiv.) und eine kleinere, sich spät ausfärbende, weniger schönwollige Art ($^3/_4$jährige). Der «Littauer» zerfiel wiederum in: dickköpfige Waldhasen und spitzköpfige Flächenhasen; sogar specielle Moor- und Sandhasen, erstere dunkelfarbig, letztere gelblich, sollte es geben. Einst hörte ich einen allerdings noch ganz jugendlichen Jäger mit wichtigem Ernst sagen: «Es soll aber noch eine Art, den «Schallhasen», geben; ich selbst habe ihn leider noch nicht gefunden.» Der verstorbene Professor Assmuss in Dorpat legte uns Studenten einst eine merkwürdige Serie von 40—50 Hasenköpfen (von *l. vulgaris*) vor. Da glich zum Verwechseln auch kein einziger Kopf dem anderen, aber sehr erhebliche Differenzen waren augenfällig. Wer nur nach geringen Abweichungen neue Arten oder Unterarten aufzustellen geneigt gewesen wäre, konnte da gegen 20 neue Arten auffinden. — Auch unser Landbär wurde stets

in: Aasbär, Ringkragenbär, schwarzer, grosser, kleiner oder Ameisenbär artlich zerlegt und flott «benamset». Neue Arten entdecken macht leicht und rasch berühmt; das zieht, das reizt zu immer neuen Artenspaltereien. Verschiedene Färbung, Grösse, Gewicht, Schlankheit oder Feistheit sind aber nimmer artliche Erkennungszeichen, sondern rein individuelle, von Alter, Geschlecht, der Jahreszeit, der Nahrung, Gesundheit, dem Standorte, der Ruhe oder Ruhelosigkeit mehr oder weniger abhängige. Ueber divergirenden Wuchs z. B. schrieb Middendorff speciell Nachstehendes: «Wird während der Hauptzeit des Wachsthums etwas an Nahrung versäumt, treten Erkältungen, Diarrhöen u. dgl. m. andauernd ein, so lässt sich die Versäumnis später nicht wieder gut machen. In diesem Umstande hauptsächlich haben wir eine nothwendige Vorbedingung der Verschiedenheit des Wuchses auch der wilden Thiere zu suchen.» In der ersten Jugend und auch noch in der letzten Entwickelungsperiode treten ferner durch Bisse, zufällige Verletzungen des Gehirns oder des Rückenmarks, durch Ausschlagen bei Pferde- und Hirscharten &c. derartig gewaltige Störungen im Organismus ein, dass das betroffene Thier gänzlich in der Fortentwickelung zurückbleibt, wie ein Junges, oberflächlich betrachtet, aussieht und doch schon alt wurde. Das ist bei Bären, Wildschweinen, Wildpferden &c. beobachtet worden. In frühester Jugend der sorgenden Mutter beraubte Junge entwickeln sich nur selten vollkommen, bleiben zurück und weichen von ihresgleichen, individuell, aber oft vielzählig, stark ab. Man vergleiche einen in idealer Wildnis Sibiriens lebenden und einen in engsten Culturländereien Frankreichs sich kümmerlich durchschlagenden Rehbock, oder ein polnisches mit einem englischen Feldhuhn! Das ergiebt gewaltig grosse, klimatisch-geographisch erzeugte Unterschiede, aber kein Haarbreit Material zu artlicher, wissenschaftlich begründbarer Trennung, obgleich ein Unbefangener vielleicht an eine besondere Riesen- oder Zwergrehspecies denken würde.

Mancher hochgebildete Züchter oder Thierfreund mag hierbei an die verführerischen Darwinschen Theorien denken und erblickt in localen, vererbten oder sonstwie entstandenen Abweichungen innerhalb einer noch jetzt unzweifelhaft fest bestimmten Art bereits Andeutungen und bleibende, fortwachsende Vererbungsmomente zur künftigen Arttheilung, den kaum merklichen, aber schon wesentlichen Anfang einer neuentstehenden Thierform! Wir wollen aber einstweilen nicht Speculation und «graue» Theorie in die Betrachtung

jetzt existirender Arten hineintragen, sondern es vorziehen, hierüber zwei anerkannte Autoritäten reden zu lassen. Der verstorbene Zoologe J. H. Blasius schreibt im Vorworte seiner «Naturgeschichte der Säugethiere Deutschlands»: «Eine begründete Vorstellung der Art ist nur auf dem Wege sorgfältiger, anschaulicher Untersuchung, nicht durch allgemeine Begriffe zu gewinnen. Ausgedehnte Untersuchungen haben in mir die Ueberzeugung befestigt, dass trotz allem Schwanken in Einzelheiten die Natur unüberstiegene Grenzen zwischen den verschiedenen Thierarten festhält, dass in jeder Thierart eine abgeschlossene, selbständige Schöpfung besteht. Vielfach abändernd kann die Aussenwelt mit ihren vielfach abweichenden Einflüssen auf die selbständige Einheit der Art einwirken; aber sie kann dieselbe nicht vernichten. Eine Art geht weder durch einen allgemeinen Umwandlungsprocess im Sinne der vergessenen Naturphilosophie, noch durch besondere Umänderungen in eine andere über. Es ist eine wichtige Aufgabe der Zoologie, sich von jeder Abweichung innerhalb der Einheit der Art Rechenschaft zu geben; es widerstreitet aber jeder ernsten Forschung, in jeder solcher Abweichungen eine selbständige Species erblicken zu wollen. Nur wo scharfe Grenzen in der Natur vorhanden sind, halte ich die Arten für berechtigt; wo die Charaktere in einander übergehen, ist jede specifische Sonderung unmöglich.»

Der geniale Forscher Middendorff, den wir mit Stolz den unseren nennen dürfen und der mit vollem Rechte als Führer einer besonderen zoologischen «Schule» bezeichnet worden ist, erklärt in Bezug auf das soeben Vorliegende, nachdem er mancherlei über diverse geographisch-klimatische Abänderungen geschrieben hatte: «Nichtsdestoweniger ist aber bei weitem die grösste Zahl der lebenden Arten sehr fest und scharf begrenzt, alle diese verschwimmen nicht unter einander, sondern sind durch Klüfte von einander getrennt, über welche gar keine verbindende Brücke führt. Artenspalter wie Artenhalter, d. h. die praktischen Zoologen aller Farben können deshalb nicht umhin, sich einstweilen in einem Trutzbündnisse gegen Darwin zu befinden, der, selbst ein Renegat, zu den speculativen Zoologen hinübergegangen ist, indem er seiner Transmutationstheorie die Fähigkeit der Arten zu Grunde legt, leicht und stark abgeändert zu werden, eine Fähigkeit, welche erfahrungsmässig nur wenige Arten vor der grossen Masse auszeichnet.»

Mit Theorien hat sich die Naturphilosophie zu beschäftigen und damit zu rechnen, aber ein Lehrbuch, eine Naturgeschichte

des Thierreichs oder eine Terminologie praktischer Naturforscher bedarf, wie auch unsere Vorführung baltischer Säuger, zum Aufbau keiner Darwinschen Ideen, welche vielleicht bisher dem rein praktischen Naturstudium im allgemeinen mehr Verwirrung als Nutzen gebracht haben. Woraus vor ewig langen Zeiten die jetzt lebenden Arten entstanden sein mögen, was in unberechenbar fernster Zukunft einmal aus den jetzt vorhandenen Formen werden dürfte, welche ganz neuen Species entstehen könnten, das zu beleuchten, müsste die Gesammtarbeit einer ganz gesonderten Studiumssphäre für sich ausmachen, sollte aber den fleissigen Sammler, den peinlichen Terminologen, den scharfsinnigen Biologen, den gründlichst vergleichenden Anatomen einstweilen nicht in Anspruch nehmen, darf ihn bei seinen Artfeststellungen nicht unnütz verwirren, so verführerisch und fesselnd geistreiche naturphilosophische Abschweifungen auch für den strebsamen Praktiker zu sein pflegen.

Die Säugethiere. *Mammalia*.

Bisher durfte man als Hauptcharakteristikum für die Säugethiere getrost den Satz obenan stellen: Sie gebären lebendige Junge. Heute, 1885, kann diese bislang für alle Säuger ausnahmslos als giltig anerkannte Behauptung nicht mehr in dieser lehrsatzartigen, unbedingten und schlichten Form hingeschrieben werden, sondern man müsste hinzufügen: mit Ausnahme der heute noch in Australien, wenn auch nur in sehr spärlicher Anzahl existirenden, dem baldigen Aussterben scheinbar verfallenen Cloakenthiere. Seit dem August 1884 hat man nämlich mit wissenschaftlicher Sicherheit constatirt, dass zwei Säugethierarten, der Ameisenigel (*Echidna hystrix*) und das Schnabelthier (*Ornithorhynchus*) richtige, denen der Vögel gleiche Eier legen, also keine lebendigen Junge gebären. In die Ehre dieser frappirend, anfänglich fast unglaublich klingenden Entdeckung theilen sich zwei Gelehrte: der Dr. W. Haacke, ein Deutscher, und der Engländer W. H. Caldwell, aber nicht in gleiche Theile; denn während Haacke über dieses wunderbare Factum nur für die e i n e Art, *Echidna*, unter dem 25. August berichtete, konnte Caldwell solches für b e i d e Arten nach selbständiger Forschung bereits am 29. August telegraphisch melden.

Den Namen hat diese vornehmste, höchst organisirte Thierklasse von der Fähigkeit seines weiblichen Geschlechts erhalten, Milch zu erzeugen und in «fasslichster» Weise seinen Jungen als

denkbar beste Nahrung darbieten zu können; sie «säugen» ihre Kinder gross!

Alle Säugethiere haben rothes, meist 37 bis 38, bei einzelnen Arten bis 39° Celsius warmes Blut (während bei den Vögeln, speciell den Schwalbenarten nach Dr. K. Th. Liebe die Temperatur 45° C. erreicht), welches in seiner ganzen Masse durch die Lungen laufen muss, ehe es von der linken Herzkammer wieder in den übrigen Körper hinausgetrieben wird; die dabei stattfindende Oxydation und Auffrischung des Blutes, d. h. Athmung erzeugt chemisch die nöthige Wärme. Durch Hebung und Senkung der Rippen (im Gegensatz zu den Vögeln), sowie des Zwerchfelles wird die Ein- und Ausströmung der Luft in den Lungen bewerkstelligt. Das Herz (verhältnismässig kleiner als bei den lebhafteren Vögeln) hat zum Zwecke des vollständigen resp. doppelten Blutkreislaufes zwei richtige Vorkammern und zwei vollständig geschiedene Herzkammern. — Der Oberkiefer ist durchaus fest mit dem Schädel verwachsen, während der Unterkiefer in einer Vertiefung des Schläfenbeines articulirt und willkürlich bewegt werden kann.

Die Säugethiere zerfallen in zwei Hauptgruppen.

I. Die Haarthiere oder Landsäugethiere.

Die für uns in Betracht kommenden resp. alle europäischen Haarthiere besitzen ausnahmslos 7 Halswirbel, haben 4 gesonderte, zur Fortbewegung und theilweise auch zur Verteidigung und Ergreifung der Nahrung dienende Extremitäten. Die zum Nagen, Kauen, Fassen, Festhalten, Reissen und Beissen nöthigen Zähne sind bei jedem Individuum verschiedenartig geformt und den Kiefern eingekeilt. Alle sind mit Haaren bekleidet, die, aus hohlen, hornigen Röhren bestehend, mit einer zwiebelartigen Wurzel in der Haut festsitzen. Diese Gruppe ist die an Artenzahl sehr überwiegend reichere. Die Haarthiere gebären ihre lebendigen Jungen immer auf festem, möglichst trockenem, vor Wasserandrang geschützt erscheinendem Grunde und wärmen sie meist gleich nach der Geburt mehr oder weniger lange Zeit durch die Nähe des mütterlichen Körpers, was z. B. bei vielen Robbenarten sehr nöthig sein dürfte, da für diese der feste Grund sehr oft eine blanke Eisfläche zu sein pflegt.

II. Wassersäugethiere oder Cetaceen.

Diesen fehlen die Hinterfüsse gänzlich, während die Vorderfüsse in verkümmerte, flossenartige Ruderwerkzenge umgewandelt wurden. Der kurze, bei einigen Arten nur von 6 Halswirbeln

getragene Hals ist äusserlich nicht bemerkbar. Alle Zähne eines Thieres haben immer eine durchaus gleiche Form und fallen im Alter, zuweilen auch schon früher, oft ganz aus. Sie sind haarlos, gänzlich nackthäutig; einige wenige Maulborsten bei wenigen Arten können diesen Eindruck nicht verwischen. Ein äusseres Ohr fehlt immer. Obgleich alle Cetaceen ausschliesslich durch Lungen reine Luft einathmen, können sie doch nur im Wasser leben, wo sie auch ihre verhältnismässig gross geboren werdenden Jungen lebendig zur Welt resp. direct ins Wasser setzen. Alle Arten sind mehr oder weniger Zugthiere, deren Winter- und Sommerquartiere oft sehr weit auseinander liegen. Für unsere Ostseeprovinzen haben sie wenig Bedeutung, da nur eine einzige Art ständig an unseren Küsten und den grösseren Flussmündungen bemerkt wird und Grosswale kaum in hundert Jahren einmal bei uns zu stranden das Unglück hatten.

Ehe wir uns aber der Betrachtung unserer noch gegenwärtig und ständig wildlebenden Säuger zuwenden, liegt es nahe, dass wir auch der «Todten» gedenken und einen Rückblick auf die bereits ausgestorbenen, unsere Küstenprovinzen ehedem bewohnt habenden Haarthiere und auf die soeben erwähnten Irrgäste aus den Nordmeeren werfen. Wer die Gegenwart richtig beurtheilen will, muss die Vergangenheit aufzudecken und in ihr zu lesen verstehen. Das gilt nicht nur von der Geschichte unserer Erde, der darauf wohnenden Menschheit und deren Staatenbildungen &c., sondern auch in hohem Grade speciell von der Thierwelt, *in casu* den Haarthieren.

Den geehrten Lesern der «Balt. Monatsschrift» muss ich aber von vornherein bekennen, dass ich in der Paläontologie kein Fachmann, auch nicht einmal Dilettant bin, dass mir daher das in Urzeiten Gewesene sehr wenig bekannt ist, dass ich kein geschultes Verständnis für die Petrefactenkunde habe und auch keine fossilen oder subsossilen fragmentarischen Knochenfunde genügend sicher zu bestimmen wagen könnte, kurz mit einem Worte: dass ich hierin der rechte Laie bin, der allenfalls im Stande sein dürfte, auf der Kanzel die bereits gedruckte Predigt eines anderen vielleicht leidlich abzulesen. Mit feinem Verständnis, genialem Scharfblick und ungewöhnlich weitgehenden, wissenschaftlich gründlichsten Kenntnissen ausgestattet, hat aber Professor Grewingk in Dorpat

in dieser Richtung so viel gearbeitet, gesammelt, erforscht, zusammengestellt und veröffentlicht, wie es einem einzelnen Manne immerhin nur möglich gewesen sein dürfte. Auf die anerkannte Autorität des Hrn. Professors gestützt, will ich denn nun getrost versuchen, an dieser gebotenen Stelle eine kurze Uebersicht unserer ausgestorbenen baltischen Säuger zu geben.

1. Das Mammuth. *Elephas primigenius.* Russ.: мамонтъ (*mamont*). Lett.: mamuts. — Es ist bekanntlich ein bereits vor undenklich langen Jahren völlig ausgestorbenes Riesenthier gewesen, welches dem Elephanten ähnlich, nur bedeutend grösser und mit einem dichten, ca. zwei Fuss langen Haarpelze bekleidet, auch mit stark gekrümmten, gegen 20 Fuss langen Stosszähnen versehen war. Vollständige Skelette, das ganze Fell und auch Weichtheilreste erhielt die petersburger Akademie aus Sibiriens Eisfeldern, wo die kolossalen Leiber, in Eismassen erstarrt, nicht in verzehrende Fäulnis übergegangen waren. Die werthvollen Stosszähne bilden noch heute einen wichtigen Handelsartikel aus jenen öden Gegenden. — In unseren drei Provinzen wurden nur Knochenfragmente und diverse Zähne gefunden. Im ganzen hat Prof. Grewingk zwölf Funde angegeben, als: Zähne bei Reval, unter Neu-Isenhof, Staelenhof (Paixt), Menzen im Kirchspiel Harjel, Lihgat (Paltemal), in der Oger bei Ogershof und in Endenhof bei Doblen, ferner Knochenstücke beim Burtneeksee, unter Kruthen (Grobinsche Hauptmannschaft) und unter Altenburg (Hasenpoth). Das Mammuth scheint demnach ziemlich gleichmässig über die baltischen Lande und in nicht ganz geringer Anzahl verbreitet gewesen zu sein. Man nimmt an, es habe sich von Nadelhölzern ernährt.

2. Das Büschelnashorn. *Rhinoceros trichorhinus.* Ist gleichfalls gänzlich bereits in Urzeiten ausgestorben. Es stand den noch jetzt lebenden Nashornspecies artlich näher als das Mammuth dem Elephanten. Es soll sich von Kiefernzweigen resp. den Nadeln und Jungtrieben derselben genährt haben. Den Namen erhielt es von den 30—40 büschelförmig aus einer Wurzel entsprossenden, reichlich 1½ Zoll langen Haaren. In Russland und allen grösseren Flussgebieten Sibiriens fand man viele und zum Theil sehr gut erhaltene Reste dieses plumpen Vielhufers. — Bei uns ist ein Oberschenkelknochen unter Ringmundshof an der Swenge unweit der Eisenbahn gefunden worden.

3. Der Ur oder Auerochs. *Bos primigenius sive urus.* Russ., poln. und lett.: *tur.* Estnisch, nur in Allentaken: *toûras* (finnisch:

tarvas?) Die Ortnamen: Turkaln an der kleinen Jägel im rigaschen Kreise, Tarwast, Tauroggen, Tauerkaln, Taurespurwis &c. sind mit dem «Tur» (griechisch = *tauros*) jedenfalls in engen Zusammenhang zu bringen. Dieses oft verkannte und verwechselte Wildrind ist erst im 17. Jahrh. als völlig ausgestorben zu betrachten. Gratiani soll (nach Brehm) noch 1669 echte Ure im Thiergarten zu Königsberg, wie auch gleichzeitig Wisente gesehen haben. Ein altes Oelgemälde zeigt, dass der «Tur» schwarz, nur am Kinn lichter gefärbt, mit grossen, nach vorn und schliesslich aufwärts gerichteten, an der Wurzel lichtgrauen, zur Spitze hin schwärzlichgrau gefärbten Hörnern versehen war. Der Kopf war gross, der Nacken stark, aber mit einer nur kleinen Wamme ausgestattet. Prof. Grewingk giebt 8 Funde in Livland und Kurland auf und zwar: unter Wastemois; bei Werro; unter Ropenhof; im Rinnehügel; unter Schlecks-Abaushof; bei Windau; unter Allasch und unter Sagnitz.

4. Der Schaf- oder Moschusochse. *Ovibos moschatus*. Ist in Europa schon in sehr frühen, vorhistorischen (?) Zeiten völlig ausgestorben, während er in Amerika, namentlich auch in Grönland, bis hinter den 60° nördlicher Breite (nordwärts) in die Schneewildnisse gedrängt, noch heute in den unwirthlichsten, meist bergigen Gegenden, sogar bis unter 81° 38 gefunden wird. Das Fleisch älterer Thiere hat einen, wie der Name schon andeutet, moschusartigen Geruch und Geschmack, der sich bei den Stieren oft bis zur Ungeniessbarkeit steigern soll. Im Rinnehügel beim Ausfluss der Salis aus dem burtneekschen See unter Alt-Ottenhof sollen nach Prof. Grewingk nicht ganz sichere Reste dieses höchst merkwürdigen, die Mitte zwischen Schaf und Wildrind haltenden Thieres gefunden worden sein.

5. Der Wisent. *Bos priscus sive Bison*. Russ. und poln.: *subr*. Lett.: sumbrs oder suhbrs (als Gesindesname gebräuchlich z. B. unter Wiezemhof: Wez. und Jaunsuhber). Ob in der estnischen Riesensohnsage als «*mets härg*» (Waldochse) der Wisent gemeint wurde, bleibt fraglich. — Dieser meist fälschlich «Auerochs» genannte, sehr stattliche Wildstier bewohnt wildlebend nur noch zwei Gegenden dieser Erde: durch kaiserliche Gnade und Befehle geschützt und von zahlreichen Forstbeamten bewacht im Bialowieszer Walde des grodnoschen Gouvernements, und hoch im Gebirgswalde des Kaukasus, woselbst seine Existenz erst in diesem Jahrhundert entdeckt und die Artgleichheit mit dem Bialowieszer

Wisent 1836 durch Baer festgestellt wurde. In Preussen ist der letzte Wisent 1755 von einem Wilderer erlegt worden. Altquartär wurde bisher nur unter Menzen (Kirchspiel Harjel) ein Hornzapfen des Wisent gefunden, sonst nur neuquartäre Reste.

6. Das vorhistorische Wildpferd, *Equus fossilis*, ist 1872 im Wiesenkalk von Kunda ermittelt worden. Prof. Grewingk äussert sich über diesen Fund, wie folgt: «Das Vorkommen der Pferdereste im Wiesenkalk und die Nähe der Renreste, wie sie der Kundaer Fund aufweist, machen es aber sehr wahrscheinlich, dass das Pferd in Estland in wildem oder verwildertem Zustande gelebt hat.»

7. Das Renthier. *Cervus tarandus.* Russ.: сѣверный олень (*sseverny olenj*). Lett.: seemala breedis. Estn.: *põhja-põdr* = nördliches Elenthier. An der Nordküste Estlands soll nach Grewingk das *toûras*, welches dem Ur (*bos primigenius*) zukam, auf das Ren übertragen worden sein. Es habe vor ca. 1000 Jahren noch als seltene Erscheinung bei uns gelebt, aber wahrscheinlich speciell in Livland niemals in grosser Anzahl gehaust, sondern mehr nur sporadisch, auch soll es bereits v o r dem Ur für immer verschwunden gewesen sein. Für unsere Provinzen sind 5 Funde verzeichnet worden, als: unter Neu-Kaipen ein vollständiges Gerippe, 12 Fuss tief im Torfmoor; unter Serbigall Schädel mit Geweih, sehr gut erhalten; unter Kunda zwei Mal, und schliesslich unter Wolgund im Kirchsp. Mitau-Dalbingen ein Skelett. In den Culturschichten des Rinnehügels fehlt es, woraus Grewingk schliesst: «Das Ren wurde daher im Verlaufe der ersten fünf nachchristlichen Jahrhunderte am Burtneeksee nicht gejagt.»

8. Der Edelhirsch. *Cervus elaphus.* Russ.: благородный (*blagorodny*) auch настоящій олень (*nastojaschtschi olenj*). Lett.: aschis, wahdsemmes breedis, auch erschkis, d. h. der Stachel- oder Zinkenträger; estn.: im Revalschen *hirw* oder *hirwe*, im Dorpatschen *möts sik.* (Diese lettischen und estnischen Nennungen werden aber vorkommenden Falles auch dem Damhirsch beigelegt). In Estland sind keine Restfunde bekannt geworden, in Livland fand man spärliche «Zeugen» im Rinnehügel, während im milderen Kurland subfossile Geweihe, ganze Skelette und sonstige Reste zahlreich in abgelassenen Seen, in Flussbetten, Torfmooren und auch in festem Ackerlande gefunden worden sind, so in der Aa unter Kliwenhof, in dem 1838 abgelassenen Wihdelsee, bei Wensau, und 1859 und 1860 sehr schöne Geweihe im Felde des Pastorats Pussen, östlich von Windau. Uebrigens erinnere ich mich, dass mir vor mehreren

Jahren der sichere Fund eines Edelhirschgeweihs aus einem livländischen Torfmoor mitgetheilt wurde, doch weiss mein schlechtes Gedächtnis heute darüber nichts Näheres mehr anzugeben. Das hochinteressante mitauer Museum besitzt subfossile Hirschgeweihe in vielen und schönen Exemplaren. Sollte vielleicht ein directer Rückschluss über die einstige geographische Verbreitung und Häufigkeit des Edelhirsches nach Estland resp. nordwärts hin aus der Anzahl und Oertlichkeit dieser Funde erlaubt sein? Darnach hätte er in Estland möglicher Weise niemals gehaust? In diesem Jahrhundert (vielleicht auch früher) hat man nach Kurland Edelhirsche aus Deutschland in Thiergärten versetzt, woselbst sie gut gediehen und sich genügend vermehrt haben sollen. Heute noch wird in einem solchen eine ziemlich beträchtliche Anzahl Edelhirsche unterhalten.

9. Die Sattelrobbe. *Phoca groenlandica.* Diese zu den kleinsten Seehundsarten gehörige Robbe lebt heutzutage nur im höchsten Norden, namentlich in den Grönlandmeeren, etwa vom 67.° an, und kommt nur sehr ausnahmsweise, eigentlich nur verschlagen an die Küsten heran. Nach Grewingk wurden aus den Culturschichten des Rinnehügels drei Kiefer und neun Zähne herausgegraben. Darnach müsste diese Nordmeerrobbe zu jener Zeit (etwa vor 1500 J.?) eine durchaus andere Lebensweise geführt und nicht nur die Ostsee, ein Binnenmeer, bewohnt haben, sondern auch weit in die Flüsse hinauf gestiegen sein (?).

10. Der Narwal oder das Seeeinhorn. *Monodon monoceros.* Auch dieses Thier bewohnt, seitdem es genügend bekannt ist, d. h. seit vielen Jahrhunderten, die Eismeere des Nordens, nach Brehm etwa zwischen dem 70. und 80. Grad n. B. Ein Zahn ist aus der Abau bei Zabeln in Kurland gehoben worden. Sollte die Möglichkeit ausgeschlossen sein, dass dieser einzige Restfund nicht auch zufällig durch menschlichen Transport und bez. Verlorengehen dorthin gelangte, und dass der Narwal die Ostsee niemals bewohnt habe? In früheren Zeiten knüpfte sich an dieses Thier resp. den Stosszahn desselben vielerlei Aberglaube. Mit den unerschwinglich theuren, angeblich unerhörte Wundercuren zaubernden Zähnen wurde ein schwungvoller, weitgehender Handel, sogar bis nach Moskau, China &c. getrieben. Vielleicht wäre es richtiger, einstweilen den Narwal nicht unter u n s e r e ausgestorbenen Säugethiere aufzunehmen?

11. Das Wildschwein. *Sus scrofa ferus.* Russ.: дикая свинья

(*dikaja swinja*) oder кабанъ (*kaban*), der Eber вепръ (*wepr*), die Bache веприца (*wepriza*), der Frischling вепренокъ (*weprjenok*); lett.: meſcha zuhka. — Nach Th. Hiärns Ehst-, Lyf- und Lettländischer Geschichte soll das Wildschwein noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stellenweise in «Lyvland» heimisch und nicht selten gewesen sein. (Damals gab es noch bei uns richtige Eichenwälder, die genügende Mast dem Wildschwein lieferten.) In der estnischen Kalewipoegsage wird auch die Hetzjagd auf den wilden Eber, «*kult*», weiblich «*emis*», beschrieben. Für Livland hat J. L. Fischer in seinem «Versuch einer Naturgeschichte von Livland» 1778 das Wildschwein nicht mehr als einheimisch aufgenommen; Fischer schreibt aber 1784, dass es zu seiner Zeit zuweilen im Winter aus Polen über das Eis der Düna ins Sesswegensche und Ascheradensche Kirchspiel eingewandert sei. Solche umherirrende, abgemagerte Ueberläufer kamen auch später noch ins Land; so wurde ein grosses Aufsehen erregendes Wildschwein 1836 in Lubahn und am 5. November 1882 ein «Hauptschwein» im kurischen Oberlande im Kurzumschen Walde auf einer Treibjagd geschossen, nachdem es gespürt und regelrecht eingekreist worden war. Es wog nur 190 Pfd. und schien daher nicht unbedeutende Hungerzeiten auf seinen Irrwegen durchgemacht zu haben. Noch über andere seltene Ueberläufer aus Littauen nach Kurland berichtete s. Z. die Zeitschrift für Erdkunde VI. 1847 pag. 168. — Fundstätten diverser Wildschweinreste hat Dr. Grewingk für Liv- und Kurland namentlich 3 constatirt und zwar: eine oberhalb Dorpats am Embach, ferner eine bei Suhrs in Kurland, Hauptmannschaft Pilten, und schliesslich am Burtneeksee im Rinnehügel, wo unter den zahlreichen Knochenresten auch künstlich verarbeitete sich vorfanden.

12. Der Vielfrass, eigentlich *Fjälfräss*, schwedisch: Felsenkatze (*vjalfrass* ?). *Gulo borealis*. Russ.: росомаха (*rossomacha*). Nach Middendorff weihen ihm die Russen noch diverse Schimpfworte, als: прокуда (*prokuda*), пакостникъ (*pakostnik*) und блудница (*bludniza*), also im ganzen so viel wie «Thunichtgut». Lett.: ſkubru-lahzis ? Ob das lettische „ſkubru-lahzis" wirklich allein für den Vielfrass bezeichnend war, scheint mir noch nicht ausgemacht sicher zu sein; es soll noch im Wolmarschen gebräuchlich sein, auch hört man rigasche Fischweiber diesen Ausdruck als Schimpfwort brauchen. Bären kratzen gerne im Ameisenhaufen nach den Maden (Eiern) umher, vom Vielfrass habe ich solches nicht gelesen oder gehört. In Livland war ausserdem der Vielfrass

wahrscheinlich niemals sehr häufig. Fischer schreibt 1778: «ein Thier, das in Livland selten, in . . . . Kurland aber häufig ist». Dr. Grewingk giebt für Livland nur einen Fund im Rinnehügel auf, und zwar einen einzigen Zahn des Gulo. Rütimeier fand gleichfalls in dem Rinnehügel nur sehr wenige Vielfrassreste. Der alte Jäger und Maler Baumann erwähnt mit keinem Worte dieses auffallenden und nicht leicht übersehbaren Raubthieres. Baron F. v. Nolde schreibt hierzu: «noch im vorigen Jahrhundert soll er in Polen, Littauen und Wolhynien nicht selten gewesen sein». Kurland nennt dieser berühmte Jäger nicht mehr als ständigen Aufenthaltsort für das vorige Jahrhundert! Schreber dagegen betont im vergangenen Jahrhundert ausdrücklich sein Hausen nur noch für Kurland und nicht mehr für Livland; Dr. Matthias Miechow erzählt von seinem Vorkommen in den angrenzenden Gegenden Littauens. Weiter südlich im Bialowieszer Walde ist seine Existenz in spärlicher Anzahl von Fachmännern noch für unsere Jetztzeit unzweifelhaft festgestellt worden. In Skandinavien findet er sich noch so häufig vor, dass z. B. 1879 officiell 135 Stück als erlegt angemeldet werden konnten. Wie eine Wundermär durchlief daher im Herbst 1875 unsere Tagespresse die interessante Meldung: in Kurland sei ein aller, männlicher echter *Gulo borealis* erlegt und nach Mitau eingesandt worden. Baron Ferdinand von Nolde schrieb hierüber: «Seit ein paar Jahren hatten die Hirtenknaben, die das Vieh der Bauerwirthe in dem Saukenschen Kronsforste und in den benachbarten grossen Privatforsten hüteten, gemeldet, dass sich dort eine Art kleiner Bär (den sie Ameisenbärchen benannten) umhertreibe und ab und zu einige Schafe gerissen habe.» Ueber die Jagd und das Habhaftwerden dieses alle Jäger, Naturfreunde und Zoologen mit Recht ungewöhnlich interessirenden Raubthieres wollen wir den betr. Herrn Oberförster selbst hören, indem wir sein Begleitschreiben nach Mitau wörtlich folgen lassen: «Am 9. October d. J. wurde im Gerkan-Reviere des Saukenschen Kronsforstes das hier beifolgende Raubthier — dessen linker (resp. factisch rechter) Vorderlauf fehlt — auf einer nach vorherigem Einkreisen angestellten Treibjagd erlegt. Ich halte dasselbe für einen Vielfrass (*Gulo borealis*), und wie dieser Bewohner des hohen Nordens hierher verschlagen, wie ferner derselbe, trotzdem dass der eine Vorderlauf augenscheinlich durch ein Fangeisen verloren gegangen — wenn nicht in demselben von ihm selbst abgebissen, wie dies bei

Füchsen und Mardern vorkommt — sich ganz wohl hat nähren können, dürfte nur gemuthmasst werden. Der Buschwächter des Gerkan-Reviers hat ihn eine Woche gespürt und öfters vergeblich zu kreisen gesucht, allein dies bis zum genannten Tage nicht so zeitig ausführen können, um mir Nachricht rechtzeitig geben zu können, weil sein Revier 18 Werst von der Saukenschen Forstei entfernt liegt. Am 9. hatte er aber im Glauben, dass die Fährte des Raubthieres die eines grossen Luchses sei, schon um sieben Uhr Morgens das Einkreisen machen können. An Ort und Stelle besichtigte ich die in die Treibmast führende Fährte und konnte nur sagen, dass sie weder vom Wolfe noch von einem Fuchse herführe, aber richtig anzusprechen vermochte ich sie auch nicht, und der Umstand des fehlenden Vorderlaufs verwirrte uns noch mehr; endlich gab die sofort angestellte Treibjagd das berichtete ganz unerwartete Resultat. Sauken-Forstei, am 10. October 1875. H. Kade.»

Das mit einem besonders schönen Pelze bekleidete Raubthier steht nun sehr gut ausgestopft im kurländischen Museum zu Mitau. Dieser denkwürdige Vielfrass war 3 Fuss 9 Zoll rheinl. M. lang, wovon auf den Kopf 8 Zoll, den Schwanz 10 Zoll kamen, und in der Schulter 13½ Zoll hoch. Es lag nahe zu glauben, dass dieser Gulo ein einzelnes aus dem Bialowieszer Walde versprengtes Thier gewesen sei, welches vielleicht in der Rückerinnerung an den schmerzhaften Verlust eines Fusses durch dortige Fallen naheliegend keine Lust mehr zum Rückwandern und Aufsuchen der gefährlich gewordenen Heimatgegend verspürt hatte. Um so überraschender war die verbürgte Nachricht, dass der seit den letzten Weltausstellungen bekannte rigasche Pelzhändler Grünwald im März 1876 das Fell eines zweiten in derselben Umgegend Kurlands geschossenen Gulo angekauft habe. Der Geschäftsführer des mitauer Museums, Herr Maler Julius Döring, war der erste, welcher diese wichtige Kunde erhielt und darüber referirte; den Balg bekam er aber nicht zu sehen.

Einige Zeit nachher theilte mir der inzwischen verstorbene Pelzhändler Grünwald unter gefälliger Vorlegung des nicht allzu ansehnlichen Felles ungefähr Nachstehendes mit: Im März d. J. habe er diesen Balg eines erst kürzlich erlegten jüngeren Vielfrasses von einem unbekannten lettischen Bauern für 8 Rubel erstanden. Der Bauer habe im Zwielicht eines Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, als er vor die Thür seines Hauses getreten, am Zaune seines unweit Jakobsstadt und der Düna gelegenen

Gehöftes ein schwarzes Thier vorsichtig und langsam schleichen gesehen. Er habe dasselbe zuerst für einen niedrig gestellten Hund oder eine auffallend grosse Katze gehalten. Da ihm jedoch die Gangart und das Gebahren des «unheimlichen» Geschöpfes gar zu fremdartig erschienen sei, so habe er schnell seine Flinte genommen und das Unthier glücklich beschlichen und erlegt. So weit Herrn Grünwalds Referat. — Ich fand den linken Hinterfuss wie auch gleichseitige Haare in der Weichen- und Rippengegend offenbar durch eine Falle stark beschädigt. Der Balg mass, ohne Schwanz, von der Schnauze bis zur Schwanzwurzel nur 61 Centimeter. Auch von diesem zweiten Gulo muss man annehmen, dass er aus den grodnoschen Wäldern, wahrscheinlich durch eine gleiche schmerzhafte Verleidung der Heimat bewogen, nach dem fernen Kurland ausgewandert sei, denn eine Reise aus dem höchsten Norden erscheint viel unnatürlicher und unglaublicher. Es wäre nahezu unbegreiflich, wie ein grösseres Raubthier aus Nordfinland oder den Küstenstrichen des Weissen Meeres viele Culturprovinzen und zahllose mehr oder weniger geordnete Jagdgebiete unbemerkt, unverfolgt und ungefährdet hätte passiren können. Der «circumboreale» Charakter des Gulo lässt viel eher an eine Wanderung von wenigen Graden nordwärts, als an eine überaus weite Reise von sehr vielen Breitengraden in den Süden denken. — Jedenfalls waren aber beide Irrgäste, die wir schwerlich unter die noch jetzt bei uns heimischen Wildthiere aufnehmen könnten. Der Vielfrass ist trotz dieser Ausnahmen von der gewordenen Regel als ausgestorben zu erklären und wird es für unsere Provinzen auch auf immer bleiben.

13. Der Biber. *Castor fiber*. Russ. und poln. *bobr*; lettisch **bebris**; estn. *kobras*, im Werro-Dorpatschen *majaja* (*s*); Bibergeil: *majaja türra*. Noch im vorigen Jahrhundert war der Biber an vielen Flussgebieten unserer Provinzen keine seltene Erscheinung, in Livland an der mittleren Aa sogar eine häufige. So hauste er vor ca. 120 Jahren an der Pernau, spärlicher am Embach, an der Salis, an den Nebenflüssen der Düna, Oger, Perse, Ewst, Peddez &c., an der kurischen Aa, im Dondangenschen Gebiet &c. Drümpelmann schrieb 1806: «In Kurland wurde er sonst häufiger als jetzt in den Bächen der Dondangenschen und Essernschen Wälder bemerkt. Im Revalschen will man ihn nicht bemerkt haben.» Auch Fischer schreibt bereits 1778: «Seit einigen Jahren sind sie bei uns bei weitem nicht so häufig als vorher.» Und weiter: «Es

ist ein sehr fleissiges Thier, dessen künstliche Wohnungen und Dämme Bewunderung verdienen.» Es scheinen demnach, im Widerspruch zu der Ansicht, in Europa bauten sie keine Dämme, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts doch wirkliche Colonien mit regelrechten Dammbauten vorhanden gewesen zu sein, denn der gewissenhafte Fischer theilte 1771 mit, dass die Bibergesellschaften im J. 1724 ungewöhnlich hohe Dämme bauten und die Ueberschwemmungen dadurch in hohem Grade vergrösserten, während z. B. Drümpelmann schon 1806 (resp. 1808) berichtete: «Bei unseren Bibern finden wir dergleichen Kunsttriebe, sich Dämme und Wohnungen zu bauen, nicht. Sie wohnen blos in Erdhöhlen, deren Eingang von der Wasserseite ist.» Wahrscheinlich baute also der Biber in früheren Zeiten, in denen er ungestört sich ausbreiten konnte und noch sehr zahlreich vorhanden war, richtige Dämme. Verfolgt und fortwährend decimirt, begann er dann ein unterirdisches, verborgenes Dasein zu führen. 1724 mag er sich noch in sehr urwüchsigen, aber 1806 bereits in sehr bedrängten, der Ausrottung nahe kommenden Verhältnissen befunden haben.

Wie allbekannt, so zu sagen populär der Biber in dem lettischen Theile unserer Provinzen gewesen ist, bezeugen viele Namen, so die Güter Bebberbeck und Bewershof; *beber-birse*, *beber-uppe*, *beber-kalns*, *beberkahrkle* &c. Der Familienname *Bebris* oder *Beber* ist unter den Letten kein seltener.

Die Apotheke in Fellin bezog noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts Castoreum aus dem Rujenschen Kirchspiele und bis gegen 1830 auch noch aus Walk resp. der Aagegend des Luhdeschen und Trikatenschen Kirchspiels. So weit meine Nachforschungen solches ermitteln konnten, scheint in Livland vom J. 1818 ab der Biber nur noch am Laufe der mittleren Aa einheimisch gewesen zu sein. Nach Drümpelmann wurde in der rigaschen Gegend der letzte Biber 1803 erlegt; es seien bei der Gelegenheit aber von den Jägern noch andere Exemplare zwar gesehen, aber nicht erlangt worden. Derselbe Schriftsteller behauptet, dass die Biber den *prunus padus* (Faulbaum) niemals gefressen oder angerührt hätten, aber gern *equisetum arvense*, Calmus und Schachtelhalme verzehrt haben sollen. Prof. Grewingk hat aufgegeben, dass man im Rinnehügel die Reste von mehr als 100 Individuen gefunden habe; also war er in jener weiten Vergangenheit an der Salis häufig. — Ich bin geneigt anzunehmen, dass die Biber auch in Kurland um 1820 herum bereits ausgerottet waren, so dass für

diese Zeit als sicherer und einziger Fundort nur die walksche Aagegend zu constatiren sein würde. Es mögen vielleicht einzelne Exemplare auch anderswo umhergeirrt sein, doch zweifle ich daran. An dem weitest nach Norden vorgeschobenen Bogenlauf der livländischen oder Treyder-Aa waren die besten Bedingungen zum natürlichen Schutze und verlängerten Ausdauern des allgemein verfolgten, wehrlosen Thieres vorhanden. Der stattliche Aafluss strömt in dieser Gegend über 50 Werst weit fast nur durch einsame, urwaldartige, grosse Forsten und mit Weidengestrüpp versehene Waldwiesen; die fünf oder sechs spärlich bewohnten Ansiedlungen und wenige Fährengehöfte am Flussufer konnten der Wildnis ihren urwüchsigen Charakter durchaus nicht streitig machen. Die aus losem Sandboden bestehenden Ufer der schnell fliessenden, meist flachgründigen Aa haben überall in diesem Rayon grosse, weitbogige Altwasser, Teiche und zuweilen auch Doppelflüsse resp. Inseln bedingt. Diese Altwasser (von den Letten «attaf» genannt) werden zur Zeit des Hochwassers, oft auch im Sommer nach starken Regengüssen, mit dem Flusse gänzlich verbunden. Die «ewig wechselnde» Aa überschwemmt in wasserreicher Zeit die Ufergegend stellweise eine Werst oder noch weiter und setzt derart Wälder, Wiesen, Brüche und Teiche unter einen Spiegel. Mit Beihilfe fleissig bauender Biber mögen die Hochgewässer in früheren Zeiten noch viel bedeutendere Dimensionen angenommen haben. Hierdurch ungestört und in natürlich passenden Verhältnissen lebten die Biber dort verhältnismässig recht sicher. Viele alte, jetzt unter kühler Erde ruhende Männer aus jener Zeit bezeugten mir das einstige häufige Vorkommen der Biber an der Luhde-Trikatenschen Aa um die Wende des Jahrhunderts. Sie sahen und jagten dieselben selbst, bewunderten die durch Nagen in konischer Spitze gefällten Bäume, namentlich Espen, Weiden, Linden &c.

Die unwissenden Bauern verkauften noch 1818 das Castoreum in der walkschen Apotheke zu spottbilligen Preisen, z. B. zahlte der vor wenigen Jahren verstorbene Apotheker Rücker für ein Loth Castoreum nur 1 Rbl. Bco. Ass., ungefähr 27—28 Kop. S.-M. Aber bald nahte das Verhängnis auch den bisher ziemlich glücklichen Aa-Bibern mit Riesenschritten! Die Apotheken aus Dorpat, Wolmar, Fellin &c. gaben nach Walk grössere Aufträge zu sehr bedeutend erhöhten Preisen. Dieses brachte unter die Wilderer — und alle anwohnenden Bauern waren damals solche — ein unheilvolles Leben. Wer nur eine Falle erlangen oder eine Flinte

erschwingen konnte, zog zu freier Zeit in den Wald an die romantisch fliessende, Gewinn verheissende Aa. Noch heute werden auf so manchem Gehöfte verrostete Biberfallen zur Erinnerung in der Kramkammer bewahrt. Die schlechten Schützen mit den noch schlechteren Gewehren tödteten nur wenige, aber verwundeten viele Thiere, welche darnach in der Wildnis elendiglich und zwecklos verkamen. Fast unglaublich erscheint es uns Jetztlebenden, dass sich keine Behörde, keine Autorität, kein thierliebender Gutsherr in dieses unsinnige Treiben mischte, dass niemand dem wüsten Morden der bereits selten gewordenen, dem Untergange verfallenen Geschöpfe ein Ziel setzte! So wurde es denn durch niedrige Gewinnsucht und beispiellose Ordnungslosigkeit zu Stande gebracht, dass binnen 12 Jahren auch diese allein übrig gebliebenen Biber schnöde ausgerottet wurden. — Der genannte Apotheker in Walk erhielt sodann 1832 nach zweijähriger Pause aus zweiter Hand die letzten Paare Castorbeutel inländischer Biber im Gewicht von 22 Loth und musste bereits 15 Rbl. B. Ass. pro Loth bezahlen. Der Aufkäufer hatte die Beutel von einem Postknecht der Station Stackeln erstanden, welcher die betr. Biber kürzlich in Fallen gefangen hatte. Diese galten mehrere Jahre hindurch als die letzten Repräsentanten ihres untergehenden Geschlechts, bis dann, nach Middendorff, östlich von Walk am oberen Lauf der Aa im Herbst des J. 1840 unter dem Gute Neuhof ein einzelner Biber gespürt und ohne Erfolg gejagt wurde. Derselbe hatte dort zur Beschaffung seiner Winternahrung 3—4 Zoll starke Weidenbäume in der bekannten Weise gefällt gehabt. Darnach verschwand dieser Biber in Neuhof und flüchtete noch weiter stromaufwärts den Quellgebieten der Aa zu. In den Grenzen des Krongutes Aahof wurde endlich im Sommer 1841 dieser gewiss unfreiwillig vereinsamte Biber von dem Förster Neppert erschossen. Er war wirklich der letzte seines baltischen Stammes, denn seitdem ist erwiesenermassen in den Ostseeprovinzen kein Biber gespürt worden. Diesen letzten Biber hat auch Prof. Assmuss in Dorpat 1841 speciell untersucht, worüber er mir 17 Jahre später, als ich Student war, noch mündliche Mittheilungen gemacht hat. Laut seiner hinterlassenen Handschrift fand er z. B. in diesem Biber an Entozoen je eine *Ascaris*- und *Trichocephalus*-Art und *Amphistoma subtriquetrum*.

Aus Handlungsbüchern und Rechnungen der Apotheken hätte ein aufmerksamer Interessent durch das Steigen der Castoreumpreise das stetige Verschwinden der Biber prophezeien können.

Man zahlte z. B. in Fellin	1776	pr. Unze Cast.	—	R.	60	K.
	« 1777	«	1	«	80	«
bei rasch abnehmender Quantität inländ. Waare	« 1801	«	3	«	—	«
	« 1802	«	3	«	75	«
	« 1804	«	4	«	33	«
	« 1805	«	5	«	50	«
	« 1807	«	5	«	71	«
	« 1830	«	14	«	—	«

bis schliesslich die Unze ausländischen oder sibirischen Castoreums sogar mit 40 Rubeln bezahlt wurde. Diese hohen Preise fielen übrigens wegen geringeren Verbrauches allmählich wieder 1876 bis auf 12 Rbl. p. Unze. Die baltischen Biberfelle wurden nicht sehr hoch geachtet und meist nur von Hutmachern aufgekauft und verarbeitet; vielleicht, weil die Biber meist nur im Sommer erlegt wurden und der Balg seine volle Schönheit nur im Winter erlangt haben dürfte. Das Wildpret wurde vorurtheilsvollerweise in protestantischen Zeiten gänzlich misachtet; bekanntlich dienten Biber katholischen Mönchen resp. allen strengen Katholiken als Fastenspeise, da sie irgend ein hochgelahrter Kirchenvater des schuppigen Schwanzes halber den Fischarten zugezählt hatte. Somit hatten weder der Balg noch das werthlose Fleisch Schuld an der bedauernswerthen Ausrottung, sondern die alleinige Ursache dazu war der grosse Werth des Castoreums und dessen fabelhaft rasches Steigen im Preise. Hätte man vor 80 Jahren das Castoreum für entbehrlicher gehalten und Ersatzmittel schon damals anzuwenden verstanden, so besässen wir möglicherweise noch den merkwürdigen Biber als Insassen Livlands, wenn auch nur in enger Begrenzung und durch gesetzliche, strenge Schonung vor dem Aussterben geschützt, in ähnlicher Weise etwa, wie der Wisent im Bialowieszer Walde erhalten wird. — In Polen lebt der Biber laut Bericht des Herrn Joseph Siemiradzki vom J. 1879 noch heute beim Zusammenfluss der Narew und des Bug. Er selbst fand an einem kleinen Nebenflusse des Pripet in öder Waldeinsamkeit eine Familie von 12—15 Stück, die in ca. 6 Fuss hohen Bauten lebten und Schonung genossen. Der Biber ist bisher das erste grössere Säugethier, welches in diesem Jahrhundert für unsere Provinzen als ausgestorben zu registriren ist. Ob Bär, Luchs und fliegendes Eichhorn noch vor 1900 dem Entschwundenen folgen werden?

* * *

Die Walfische (russ. китъ (*kit*) im Volksmunde: китрыба (*kitryba*); lett. walsiws; estn. *wallas kalla*) sind weder zu den ausgestorbenen noch jetztlebenden baltischen Säugethieren zu zählen, und doch dürfen dieselben hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Eine «Nummer» wird ihnen also unter den Todten versagt, aber eine kurze Besprechung hier zugestanden, obgleich nach wie vor die Möglichkeit einer Walfischstrandung namentlich an der kurischen und estländischen Küste bestehen bleibt. Sie waren und bleiben Irrgäste, denen man zwischen den Gewesenen und noch Existirenden ein «verirrtes» Plätzchen gern einräumt.

Grosswale sind bisher nachweisbar nur zweimal bei uns gestrandet; 1578 war es eine unbestimmte, unbenannte Art, die bei Dondangen in Kurland strandete (Hiärn S. 321), 1851 bei der Insel Ramusaar vor Reval ein grosser Buckelwal, *Balaenoptera boops sive Balaena longimana* (von C. W. Huebner 1852 näher beschrieben), welcher damals in weiten Kreisen mit Recht ein gewaltiges Aufsehen und grosses Interesse erregte. Ein dritter Grosswal von der angeblichen, aber unglaublichen Länge von 70—80 Ellen (? offenbar nach phantasiereicher Schätzung aus der Ferne) wurde 1811 bei Gallström gesehen. Im 15. Jahrhundert sollen im bottnischen Meerbusen auch Walfische bemerkt worden sein. Ferner wurde 1625 eine Walfischrippe an der Dondangenschen Küste aufgefunden. Vielleicht stammte dieser Fund noch von dem 1578 gestrandeten Walfisch her? — Vor nicht langer Zeit wurde endlich in der rigaer vorstädtischen Neustrasse beim Abbruch eines Gemäuers eine Walfischschädelhälfte, die als «Baustein» benutzt worden war, aufgefunden. Ob dieses merkwürdige Stück Baumaterial von einem an unserem Strande erlangten Walfische herrührte, oder als interessanter Ballast vielleicht aus Norwegen oder sonst woher gebracht wurde, wird selbstverständlicher Weise ein ewig ungelöstes Räthsel bleiben müssen.

Oskar v. Löwis.





Zur Schulfrage in Riga.

I.

Für unsere baltische Heimat und darüber hinaus gilt ihre Metropole als das unerreichte und kaum erreichbare Vorbild communaler Organisation, Leistungskraft, Leistungswilligkeit und daher nicht nur materieller, sondern auch intellectueller Prosperität. Wol scheint in der Dünastadt selbst die Zahl derer sich zu mehren, welche die Abnahme des materiellen Wohlstandes behaupten, über unerschwingbare Steuern klagen und den Ruf nach Sparsamkeit im städtischen Haushalt ertönen lassen. Aber die Väter und viele Söhne der Stadt glauben, mit um so grösserem Recht beanspruchen zu dürfen, dass die Grossartigkeit der communalen Leistungen als unumstössliche Thatsache anerkannt bleibe, auch und insbesondere für den intellectuellsten aller Zwecke, für die Schulbildung der städtischen Jugend.

Jener Pessimismus und dieser Optimismus scheinen nicht in jeder Beziehung den thatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen. Diese Ueberzeugung hat sich mir aufgedrängt bei der Umschau, welche ich seit meiner vor bald zwei Jahren, nach zehnjähriger Abwesenheit, erfolgten Rückkehr nach Riga aus eigenstem Bedürfnis gehalten habe, um auf Grund der mir an der Pleisse nicht zur Verfügung gewesenen Materialien selbstprüfend mich zu informiren, in welchen Richtungen und in welchem Grade das ereignis- und verhängnisvolle Jahrzehnt meines Fernseins die heimischen Verhältnisse geändert habe, insbesondere in der um etwa die Hälfte volkreicher gewordenen Grossstadt Riga. Auf den meisten Gebieten sind mir sehr erfreuliche Fortschritte zur Gewissheit

geworden, auch in Beziehung auf die Volksbildung, aber auf diesem Gebiet ein allzu langsames Tempo gerade in der zum Vortritt berufenen Metropole.

In der bestgemeinten und von berufener Seite gutgehiessenen Absicht, den Nächstbetheiligten einige ihren vielgeschäftigen Blicken leicht entgehende Thatumstände zur Erwägung vorzuführen, habe ich am 5. November v. J. im hiesigen Gewerbeverein über «Rigas Finanzen» einen Vortrag gehalten, welcher am eingehendsten — aber wegen Lückenhaftigkeit der damals für mich erreichbaren Informationsquellen in nur aphoristischer Skizzirung — die von der Stadt für Unterrichtszwecke verwendeten Summen kritisirte und durch Vorführung der aus den Ergebnissen der Volkszählung vom 29. December 1881 berechneten Verhältniszahlen derjenigen Bewohner, welche weder zu schreiben noch zu lesen oder nur zu lesen verstanden, die Ueberzeugung begründete, dass auf diesem Gebiet die communale Fürsorge in sehr engen Grenzen sich gesteigert habe und dass mit den bisher dazu bestimmten Mitteln dem Bildungsbedürfnis der Stadtbevölkerung nicht entfernt Genüge geschehen könne.

Diese zum ersten Mal constatirten — wenigstens bisher nirgend veröffentlichten — Verhältniszahlen und deren von mir ebenfalls vorgeführten, ganz erschreckend ungünstigen Divergenzen bezüglich der undeutschen Bewohner Rigas sind durch ein in den «Rig. Stadtbl.» (Nr. 46 vom 15. Nov. 1884) enthaltenes Referat über meinen Vortrag zu einer nur enge Kreise umfassenden Publicität gebracht, und innerhalb dieser Kreise scheint die Auffassung gehegt zu werden, dass zwar jene Verhältniszahlen bedauerliche Misstände aufdecken, dass diese aber nicht einer anormalen Fürsorge der Stadtverwaltung zugeschrieben werden dürften, sondern die Folge verschiedener von der Stadtverwaltung unabhängiger Ursachen seien, insbesondere des mangelnden Schulzwanges und des die heilverheissende Ausführung der von den städtischen Organen seit etwa zehn Jahren angestrebten Elementarschulreform hemmenden Verfahrens vorgesetzter Autoritäten. Auch ist mir die Verwunderung darüber ausgedrückt worden, dass ich mit meiner Kritik der Schulverhältnisse hervorgetreten bin, ohne das Material der am 17. Februar 1883 veranstalteten schulstatistischen Enquête gekannt zu haben. Diese aus loyalen Erwägungen in meinem Vortrag nicht berührte Thatsache hatte aber ihren Grund darin, dass meinem Wunsch der Einsichtnahme in jene Materialien in

einer Weise begegnet war, welche es mir als Pflicht erscheinen liess, die formelle Ablehnung nicht zu provociren. Durch Mittheilungen von competentester Seite war ich dessen gewiss, dass jene Materialien nichts enthalten, was die Beweiskraft meiner selbstgesammelten Daten mindern könnte. Zudem stand damals, wie ich von derselben Seite erfahren hatte, selbst eine theilweise Veröffentlichung der schulstatistischen Materialien nicht ausser Zweifel. Anderenfalls hätte ich nicht unterlassen, den zugesicherten Vortrag durch Aussetzung der schulfinanziellen Betrachtungen zu modificiren, um diese zu gelegener Zeit auf Grund der neuesten und vollständigsten Hilfsmittel anstellen zu können. Erst unmittelbar nach meinem Vortrag erfuhr ich, dass die vom Director des statistischen Bureau bearbeiteten Resultate der Schulenquête in allernächster Zeit als Manuscript gedruckt erscheinen würden.

Zumeist dieser letztere Umstand veranlasste mich, der vor dem Erscheinen jenes Manuscripts von der Redaction dieser Monatsschrift ergangenen Aufforderung, meinen Vortrag in ihren Spalten zu veröffentlichen, im Interesse der Sache und in Voraussicht der baldigen Möglichkeit zu einer tiefergehenden Begründung meiner Ueberzeugung nicht Folge zu leisten. Jetzt, nachdem ich die als Manuscript gedruckte Schrift des Hrn. F r. v. J u n g - S t i l l i n g: «Resultate der am 17. Februar 1883 ausgeführten schulstatistischen Enquête in Riga», erlangt und durchgearbeitet habe, unterlasse ich nicht, auf Grund dieser «R e s u l t a t e» und anderer Thatumstände die jetzt in Fluss gebrachte und für alle Heimatgenossen welche die Solidarität baltischer Interessen anerkennen, prüfungswerthe Schulfrage in Riga vollständiger, als bisher möglich gewesen, in diesem baltischen Centralblatt zu erwägen und zur Erwägung zu stellen.

Im Vorwort der sehr umfangreichen Schrift (134 Seiten Text und 36 Tabellen) hebt der amtliche Verfasser mit aussergewöhnlichem Nachdruck hervor, dass allein die «n a c k t e n Z i f f e r n» dieser vom Stadtamt gewünschten Publication als «o f f i c i e l l e» oder «o f f i c i ö s e» zu betrachten seien, dass dagegen die vom Verfasser «geäusserten A n s i c h t e n s u b j e c t i v e r N a t u r sind und lediglich s e i n e n Anschauungen entsprechen». Damit hat offenbar die stadtamtliche Nichtübereinstimmung mit den die «nackten Ziffern» umkleidenden «Ansichten» pflichtschuldig constatirt werden sollen. M e i n e r s e i t s freue ich mich der in vielen Beziehungen wesentlichen U e b e r e i n s t i m m u n g mit v. Jungs

Darlegungen, insbesondere mit der an verschiedenen Stellen seiner Schrift hervortretenden, leider nicht synthetisch formulirten Grundtendenz, welche ich, indem ich einige unvereinbar scheinende Sentenzen auf das Minimalziel reducire, dahin zusammenfassen zu dürfen glaube:

> Feststellung eines mindestens 6jährigen Schulbedürfnisses aller Stadtbewohner; Bereithaltung der zur Befriedigung dieses Bedürfnisses quantitativ und qualitativ ausreichenden Elementarschulen mit mindestens 6jährigen Lehrcursen; für jeden Lehrcursus getrennte Raumklassen; Zahlungsfreiheit der öffentlichen Elementarschulen.

Bekennen muss ich aber auch, dass ich manchen Voraussetzungen und Schlussfolgerungen v. Jungs nicht zuzustimmen vermag, grösseren Theils insofern, als sie Ursache oder Folge sind einer nicht immer zweckmässig scheinenden Anordnung der Enquête oder Gliederung der als «nackte Ziffern» publicirten Resultate, kleineren Theils insofern, als die Grundanschauung unrichtig erscheint oder die Ausdruckweise zu Misverständnissen veranlasst. Meine gegensätzlichen Darlegungen muss ich aus Raumrücksichten thunlichst beschränken.

Zunächst constatire ich einfach meinen Dissens gegen die Ansicht, dass «ein Bedürfnis nach einem Realgymnasium, wie es die Realschule thatsächlich ist, in unserer Bevölkerung nicht existirt» (Seite 25) und dass «in der Vorschule des Polytechnikums» (mit diesem zugleich wurde eine «Vorschule» provisorisch errichtet, deren Mängel von competentester Seite beklagt werden und deren Aufhebung planmässig erfolgen soll, sobald die erst 1880 begründete Realschule zur normalen Vorbildungsanstalt der polytechnischen Hochschule sich entwickelt haben wird) «dem Mangel etwaiger Berufskenntnisse» (sc. dem «etwaigen» Mangel zweifellos nothwendiger Berufskenntnisse) «abgeholfen werden kann».

Als grundfalsch bezeichne ich, ohne eine Motivirung für nöthig zu halten, das durch den Nachsatz «so schliessen wir dieselben lieber . . .» apostrophirte Verdict über die Elementarschulen in Riga, weil «ein Cursus selbst von 4 Jahren» (fast alle haben nur 3jährige Curse) «ungenügend» sei zur «Entwickelung» der «allgemeinen sittlichen und geistigen Fähigkeiten», welcher Begriff — ohne Definition — nur in Gegensatz gestellt ist zu den «mehr

oder weniger mechanischen Geistesfertigkeiten» der Schüler, «zu lesen, zu schreiben, zu rechnen oder viele Bibelverse und dergl. zu lernen» (Seite 41). In Harmonie mit diesem grundfalschen Verdict erklärt v. Jung denn auch, dass er den jetzt fast ausnahmslos nur 3jährigen Elementarcursus «als den Hauptkrebsschaden unseres rigaschen Elementarschulwesens ansehe» und dass daneben «der Uebelstand, dass ein Theil der schulpflichtigen Bevölkerung ganz ohne Unterricht bleibt, geradezu nebensächlich wird». Dieser Standpunkt rechtfertigt m. E. den aussergewöhnlichen Beschluss des Stadtamtes, seine Nichtübereinstimmung mit den «Ansichten» des amtlichen Verfassers der «Resultate» ausser Zweifel stellen zu lassen.

Unhaltbar erscheint mir der (in Nr. 299 der «Rig. Ztg.» vom 22. Dec. 1884 mit überschwänglichem Optimismus verurtheilte, m. E. nur *in superfluum* eine auch für uns nicht unwahrscheinliche Zukunftsgefahr betonende) Excurs über die Ursachen und Consequenzen des (in der That übergrossen, aber m. E. nur dem quantitativen und qualitativen Mangel an öffentlichen und billigen Elementarschulen zuzuschreibenden) Zudranges zu den unteren Klassen der rigaschen «Gymnasien» für Knaben (Seite 10). Aus analogen Gründen theile ich auch nicht v. Jungs Befürchtungen bezüglich des vermeintlich durch allzu niedrige Schulgelder bewirkten Zudranges zur höheren Stadttöchterschule und bezüglich des derselben Ursache zugeschriebenen Ueberflusses an «armen gebildeten Mädchen» (Seite 52).

Nicht unterbleiben darf eine Widerlegung der ganz neuen Theorie der Beurtheilung des Schülerbestandes einer Klasse nach den durchschnittlichen Zeittheilchen, welche der Lehrer «in einer Stunde dem einzelnen Schüler direct widmen könnte». Die Tabelle (auf Seite 17 der «Resultate»), in welcher solche Zeittheilchen, als Beweis einer «Ueberfüllung der einzelnen Klassen», für jede Klasse aller — collectiv zusammengefassten, öffentlichen und privaten — Knaben-«Gymnasien», zumeist von oben nach unten abnehmend, mit 2 Minuten bis herab zu $^{5}/_{6}$ Minuten beziffert sind, diese Tabelle vermag durch ihre mathematische Exactheit auf manchen Betrachter einen bestimmenden Einfluss zu üben und ist mir gegenüber als schlagende Beweisführung der Ueberfüllung unserer Gymnasien gerühmt worden. Sie ist aber das Product eines statistischen Schematismus gefährlichster Art und bei sachgemässer Ueberlegung

ganz werthlos. Auch v. Jung wird nicht geneigt sein, den Einzelerfolg der in der Kirche, im Colleg, Parlament, Bildungsverein u. a. m. vor Hunderten und Tausenden, durch Worte oder Bilder entwickelten Gedanken zu bemessen nach den mittelst Division der Zeiteinheiten durch die Zahl der Anwesenden gefundenen Secunden. Der nur graduelle Unterschied zwischen derartigen Belehrungen und denjenigen in der Schulklasse vermag auch in letzterer Beziehung nicht, den Producten gleichartiger Divisionsexempel eine Beweiskraft zu verleihen. So schwankte in L e i p z i g um Ostern 1883 die K i n d e r z a h l in den einzelnen G y m n a s i a l k l a s s e n, bei einem Collectiv d u r c h s c h n i t t v o n 2 9, zwischen 15 und 20 in den Primen, 21 bis 31 in den Secunden, 22 bis 42 in den Tertien und 24 bis 40 in den niederen Gymnasialklassen, ferner in den V o l k s s c h u l k l a s s e n, bei einem Collectiv d u r c h s c h n i t t v o n 41, zwischen 21 bis 53, und zwar in diesen, wie in jenen Gymnasialklassen, fast ausnahmlos von oben n a c h u n t e n z u n e h m e n d. Unfindbar sind mir die Grundlagen der gegentheiligen Ansicht v. Jungs, dass — wenn es zweifelhaft sei, «bis zu welchem Grade, je nach dem Alter oder Bildungsstand der Schüler, m i t der h ö h e r e n Klasse auch deren Schülerzahl sich steigern lässt» — doch «sicherlich der jüngere Schüler einer häufigeren und strammeren u n m i t t e l b a r e n Inanspruchnahme beim Unterricht bedarf». Der Nachsatz «so dass die, nach den unteren Klassen unserer Gymnasien hin, recht stark ansteigende Schülerzahl jedenfalls nicht für den betr. Unterricht zuträglich sein kann», — dieser Nachsatz, dessen Tenor die Aufstellung der Lehrminutentabelle veranlasst hat, ist also nur eine richtige Schlussfolge aus jener rein subjectiven und durch die gegensätzlichen Thatsachen in Leipzig wol ausreichend widerlegten Behauptung, dass «jüngere» Schüler, im Gegensatz zu den geistig gereifteren, einer unmittelbaren Einzelunterweisung mehr bedürfen. Es scheint unnöthig, die logischen Gründe aufzuführen, aus welchen die Intensität und Subjectivität der Lehrthätigkeit mit dem reifenden Geist und mit der sich entwickelnden Individualität der Schüler zunehmen muss, mithin die p l a n m ä s s i g g r ö s s e r e F r e q u e n z d e r n i e d e r e n S c h u l k l a s s e n d u r c h a u s n o r m a l ist.

Der Widerstreit in allen Erörterungen baltischer Schulfragen ist grossentheils die Folge unrichtiger oder schwanker Vorstellungen über den bei Beurtheilung der quantitativen Fürsorge öffent-

licher Organe allein massgebenden Begriff «Schulbedürfnis» als die abstracte, aus objectiv-gemeinnützig-fürsorglichen Erwägungen für Alle minimale Bildungszeitdauer, welche selbstverständlich auch die Möglichkeit der Aneignung des qualitativ für Alle minimalen Bildungsgrades in sich schliessen muss. Ohne Feststellung dieses Begriffes fasst man ihn bald im vordefinirtem Sinn, bald nur oder als die concrete, aus subjectiv-eigennützig-vorsorglichen Beweggründen factisch benutzte Bildungszeit zur Befriedigung des selbstempfundenen Bedürfnisses.

In dieser Beziehung unbegründet weit gesetzte Strebepfeiler und inconsequent geplante Verbindungsbögen machen v. Jungs «subjective» Argumentationen und zum Theil auch seine «officiellen» Verhältniszahlen zu einer m. E. ungeeigneten Basis für die Beurtheilung sowol des jetzigen *status praeternaturalis*, wie des zu erstrebenden *status naturalis* der Volksbildung in Riga.

Zu Anfang seiner Schrift (Seite 3) fingirt v. Jung für Riga eine «schulpflichtige» Bevölkerung aus den «Altersklassen von 7—15 Jahren» (das 7. und 15. Jahr mitgerechnet, also eigentlich von 7 bis 16 Jahr, wie er selbst an anderer Stelle sich ausdrückt) d. h. 9 Schulpflichtjahre. Er thut das, um die durch die schulstatistische Enquête vom 17. Februar 1883 ermittelte Kinderzahl aller öffentlichen und privaten Schulen in Riga vergleichen zu können mit der aus den Ergebnissen der Volkszählung vom 29. December 1881 zu entnehmenden «Zahl derjenigen Kinder, welche eigentlich die Schule besuchen müssten». Damit ist, zunächst ganz abgesehen von der m. E. zu lang fingirten Schulpflicht, ein für alle Kinder bestimmten Alters minimales Schulbedürfnis, in dem oben von mir definirten Sinn, für den Vergleich mit der factischen Schülerzahl, also für die Beurtheilung der quantitativen Bedürfnisbefriedigung, als — man sollte meinen — allein massgebend hingestellt.

In der That hat denn auch v. Jung an verschiedenen Stellen seiner Schrift (Seite 97 ff. für Knaben und Seite 113 ff. für Mädchen, nicht auch collectiv für beide Geschlechter) die Verhältniszahlen der schulbesuchenden in Procent der «schulpflichtigen» Personen, und zwar für jede Nationalität (Sprachgruppe) getrennt nach den einzelnen Altersklassen, beziffert und daraus die «ungenügende Zahl der Schulen» (damit ist natürlich der Mangel an zur Aufnahme aller «schulpflichtigen» Personen

geeigneten Schulen gemeint, denn die «Zahl der Schulen», welche in Riga sehr viel grösser ist als z. B. in der nicht ganz so volkreichen, aber an Schulbesuchern fast drei Mal reicheren Stadt Leipzig, ist ganz gleichgiltig) als Thatsache hingestellt, insbesondere und als am ungünstigsten — von den wenigen Esten und den vielen Juden abgesehen — für die russische Bevölkerung. Trotzdem ist an einer anderen Stelle (Seite 102) das «Bedürfnis nach neuen russischen Schulen» (zwar speciell für Knaben, aber ohne spätere Anerkennung für Mädchen) gerade aus dem umgekehrten Grunde verneint, weil unter den «schulpflichtigen» Personen russischer Nationalität die Verhältniszahl der Schulbesucher (Knaben 33,3 %, Mädchen 27,3 %) nicht unbedeutend kleiner ist als bei den Letten (42,3 resp. 27,7 %), Deutschen (56,7 resp. 51,1 %) und Polen 64,0 resp. 55,1), wenn auch grösser als bei den Juden (4,6 resp. 2,4 %). Und diese inconsequente Beurtheilung des russischen Theiles aller Kinder, welche nach v. Jung «eigentlich eine Schule besuchen müssten», soll unterstützt werden durch die Thatsache, dass es «keine einzige russische Schule giebt, welche von einer Privatperson für eigene Rechnung geführt wird, sondern dass alle Schulen Rigas mit russischer Unterrichtssprache vom Staat, von der Stadt, von der griechisch-orthodoxen Kirche oder aus Stiftungen unterhalten werden». (Vergessen sind die von den Eltern gezahlten Schulgelder.) Zur Erklärung der letzteren Thatsache ist hinzugefügt: «Dem Bedürfnis nach russischen Schulen in Riga ist eben so reichlich genügt, dass es keine ausreichende Anzahl russischer Kinder mehr giebt, welche einem privaten Schulunternehmer die Begründung einer neuen Schule für russische Kinder nicht als zu riskant erscheinen liesse.» Sonst pflegt man gerade dort, wo zur Förderung guter Zwecke die Selbsterkenntnis oder die Selbsthilfe und der private Unternehmungsgeist fehlt, die öffentliche Fürsorge zu beanspruchen. Das hat auf diesem Gebiet v. Jung selbst gethan, indem er sentirt, dass «die Elementarschulen, so weit irgend möglich, vom Schulgeld befreit werden müssen», weil «die möglichste Verbreitung einer gründlichen Elementarbildung in gleichem Interesse der Stadt, wie deren einzelner Einwohner liegt».

Nach der gekennzeichneten Logik, welche nicht v. Jung, aber so mancher consequenterweise allgemein anwendet, wäre freilich dem Schulbedürfnis in Riga überhaupt «reichlich» genügt, nicht nur dem der Letten, für die es ebenfalls keine einzige Privatschule

mit lettischer Unterrichtssprache giebt (wol aber für sie und auch für Russen gar manche, von beiden Nationalitäten nicht ganz selten mitbenutzte und daher paritätisch mitunterhaltene Privatschulen mit deutscher Unterrichtssprache), sondern nicht minder «reichlich» genügt auch dem Schulbedürfnis der Deutschen; denn die Thatsache, dass die zahlreichen Privatschulen mit deutscher Unterrichtssprache nicht noch sehr viel zahlreicher oder schülerreicher sind, kann ebenfalls nur in der Risicoscheu der privaten «Schulunternehmer» ihren Grund haben. Diese Scheu ist vollberechtigt, da die Eltern der 46,₃ Procent aller bei v. Jung als «schulpflichtig» fingirten 11625 deutschen Kinder, welche nach der Fiction keine Schule besucht haben, schwerlich in der Lage sind, das für Privatschulen naturgemäss denkbar hohe Schulgeld mehrere Jahre hindurch zu erschwingen. Die Verneinung des Schulbedürfnisses derjenigen Personen, welche eine Schule nie oder ungewöhnlich kurze Zeit besucht haben, erscheint kaum minder unhaltbar als eine etwaige Verneinung des allgemein-normalen Nahrungsbedürfnisses derjenigen Vielzahl aller oder bestimmter Bevölkerungsgruppen, welche sich und ihre Angehörigen mangelhaft ernährt.

Auf die Einführung der Schulpflicht wird m. E. zu viel Gewicht gelegt. Die Schulpflicht ist das unter Strafandrohung für den Fall der Nichtbefriedigung obrigkeitlich determinirte «Schulbedürfnis» in dem schon definirten Sinn. Die gesetzliche Pflicht qualificirt sich also als Schulzwang. Eine Zwangspflicht zum Schulbesuch besteht in keiner baltischen Stadt, und die häufigen Klagen über diesen Mangel glaube ich einer nicht ganz zutreffenden Beurtheilung der deutschen Schulgesetzgebung zuschreiben zu dürfen.

Das unübertroffen hohe Bildungsniveau der breiten Schichten des deutschen Volkes ist nicht wesentlich dem Schulzwang als Verdienst anzurechnen, sondern zunächst dem überall vorhandenen — eventuell durch staatlichen Zwang geweckten — Bewusstsein der Gemeindepflicht zur Errichtung und zum Unterhalt quantitativ dem denkbar grössten Zudrang und qualitativ den im allgemeinen mustergiltigen Normen entsprechender Elementarschulen, sodann den auch in grossen Städten im Vergleich zu Riga sehr niedrigen Schulgeldsätzen, z. B. in Leipzig jährlich 4,₈₀ Mark = kaum 2,₅₀ Rubel in allen 8 Klassen der sog. Bezirksschulen und 18 Mark = kaum 10 Rubel in allen 8 Klassen der etwas höhere Lehrziele verfolgenden sog. Bürgerschulen, während die jährlichen

Schulgelder in Riga (soweit sie zur Stadtcasse fliessen und im Budgetentwurf für 1885 angegeben sind) für die 2 lettischen und 4 russischen Stadtelementarschulen, mit zusammen 100 resp. 80 Schulkindern, auf 8 Rubel (ausserdem 2 Rubel für deutschen Unterricht) und in den (neuerdings in 2 grossen Gebäuden vereinigten) 12 deutschen Elementarschulen für die Innenstadt und die Petersb. Vorstadt, mit zusammen 940 Schulkindern, auf 18 resp. 20 Rbl. normirt sind. Für die übrigen 13 Stadtelementarschulen mit deutscher Unterrichtssprache und zusammen ca. 900 Schulkindern schwanken die bis jetzt noch den Lehrern zufliessenden Schulgelder und die Holz- resp. Lichtgelder (nach dem «Balt. Schulalmanach» für 1885) zwischen 10 und 20 Rubel. Die Stadtelementarschulen in Riga sind also mindestens 3 bis 8 Mal theurer als die in Leipzig, obgleich diese für jeden Jahrescursus eine besondere Raumklasse besitzen, in welcher der Lehrer höchstens 53 Schüler zu unterrichten hat, während in Riga der eine Lehrer in der Regel 70 Schüler (nicht selten erheblich mehr) verschiedener Curse in der einzigen Raumklasse beschäftigen muss.

Die öffentliche Pflicht zur Bereithaltung quantitativ und qualitativ geeigneter Elementarschulen ist die primäre, die Zwangspflicht zum Schulbesuch das nur secundäre Decisum der Fundamentalvorschriften über die deutsche Volksbildung. Die preussische Verfassung bringt das auch formell zum Ausdruck. In dieser Beziehung statuirt sie (Art. 21) in erster Reihe: «Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden.» Sodann erst: «Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.» Die übrigen auf die Volksbildung sich beziehenden Vorschriften der Verfassung (Art. 22—26) statuiren — neben Grundnormen über Qualification und staatsamtliche Stellung der Lehrer, über Beaufsichtigung privater Schulen und confessionelle Gliederung des Religionsunterrichts — das Vorschlagsrecht der Gemeinden und das Bestätigungsrecht des Staates hinsichtlich der Lehrer öffentlicher Schulen, die Aufbringung der «Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule durch die Gemeinde und im Fall des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise» durch den Staat, endlich

als krönenden Schluss: «In der *öffentlichen Volksschule* wird der Unterricht *unentgeltlich* ertheilt.»

Die Thatsache, dass auf diesem Gebiet, wie auf manchem anderen, die Ausführungsgesetze zur preussischen Verfassung noch nicht erlassen sind, rechtfertigt wol die eventuelle Verhängung einer in der Verfassung nicht erwähnten Strafe gegen diejenigen, welche das Verbot der Verfassung in Beziehung auf den Unterricht übertreten, aber jene an sich unentschuldbare Unterlassung begründet nicht das in der Verfassung mit aller Schärfe verneinte Recht der Schulgeldforderung. Dieser Hinweis auf die im leitenden deutschen Staat *grundgesetzlich* zu Recht bestehende *Zahlungsfreiheit der Volksschule* dürfte vielleicht geeignet sein, dieses Princip auch in Beziehung auf baltische Schulreformen erwägenswerth zu machen.

Für die Unerlässlichkeit des Schulzwanges darf dessen Aufnahme in die preussische Verfassung nicht geltend gemacht werden, wenn man bedenkt, dass dieses (zuerst durch Edict Friedr. Wilh. I. vom 28. Sept. 1717 für Kinder über 5 bis 13 Jahr decretirte, durch des grossen Friedrich Generallandschulreglement vom 12. August 1763 auf die Altersklassen über 6 bis 14 Jahr beschränkte resp. ausgedehnte, in diesem Umfang in das am 5. Februar 1794 publicirte «Allgem. Landrecht» übergegangene und auf dieser Basis noch heute bestehende) *Zwangsrecht* zur Zeit der Verfassungsvereinbarung (1850), im Hinblick auf seine durch fünf Menschenalter für selbstverständlich gehaltene Werthschätzung, nicht leicht zu beseitigen sein mochte und damals selbst principiellen Gegnern auch zweckdienlich erscheinen konnte als ein *memento der öffentlichen Pflicht* zu der früher nicht vorgeschriebenen «Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung» vollständig *zahlungsfreier Volksschulen*. Es erscheint denkbar, dass nur durch billige Schulen die Volksbildung in Preussen noch nicht auf ihr heutiges — in anderen deutschen Staaten überragtes — Niveau gefördert worden wäre, wenn das Zwangsrecht zum Schulbesuch die Erfüllung jener öffentlichen Pflicht nicht ins Gewissen geredet hätte. *Nur von diesem Standpunkt* erscheint der *Schulzwang* auch für uns *acceptabel*. Das der Stellung pflichtbewusster und Vertrauen beanspruchender Organe würdigere, die Gefahren arbiträrer Nichtanwendung oder Anwendung ausschliessende und bei allzeit wachem Pflichtbewusstsein der öffentlichen Organe wirksamere Heilmittel erblicke ich in anderer Richtung.

Man beseitige den Mangel an Gelegenheit zur Befriedigung des subjectiv bemessenen Schulbedürfnisses durch Bereithaltung zahlungsfreier oder doch billiger, inmitten der Centren auch der zusammengedrängt breiten Bevölkerungsklassen gelegener und auch deren Berufszwecken entsprechender Elementarschulen. Dann wird die Gelegenheit zum Zwang nach wenig Jahren geschwunden sein, ein längerer, regelmässigerer, regerer Schulbesuch auch von Seiten des Gros der Bevölkerung leichter erreicht werden, als im Fall hoher Schulgelder durch obrigkeitlich vorgeschriebene, aber — wie ich durch Umschau in Deutschland mich überzeugt habe — selten und dann zumeist gegen unabsichtliche Contravenienten erlassene Strafdecrete, deren noch seltenere Vollstreckung, diese mag in Geldbeitreibung oder Freiheitsentziehung bestehen, die Existenzverhältnisse der bestraften Eltern verschlimmert, aber eine die Bildung des betreffenden Individuums — meist misrathene Kinder — fördernde Pflichterfüllung kaum je zur Folge hat. Mir ist actenmässig bekannt, dass der Vater eines misrathenen Sohnes, weil dieser die aus den kargen Früchten der Schweisstropfen des kinderreichen Vaters bezahlte Schule auf den für ihn ergötzlichen Irrwegen durch Strassen und Wälder selten erreichte, trotz seinerseitiger Züchtigungen des Sohnes und seiner Bitten um Aufnahme desselben in eine öffentliche Besserungsanstalt, Geld- und Freiheitsstrafen wiederholt zu erleiden gehabt hat, bis endlich der Sohn, weil die Ueberzeugung erwachte, dass seine fortgesetzt seltene Anwesenheit in der Schule ein verderbliches Beispiel sei, der Schulpflicht ministeriell entbunden wurde.

Bei Erwägung der wichtigsten Frage, welche Altersklassen der Bevölkerung baltischer Städte als im objectiv-gemeinnützigen Sinn *schulbedürftig* — also eventuell zwangsschulpflichtig — gelten müssen, darf unbedingt davon ausgegangen werden, dass die *Grenzen innerhalb* der in allen deutschen Staaten in jenem Sinn schulbedürftigen Altersklassen *über 6 bis 14 Jahr* zu suchen seien.

Mit v. Jung, der ohne Angabe eines Grundes nur Kinder über 7 Jahr als «schulpflichtig» fingirt, stimme ich in Beziehung auf die Anfangsgrenze aus dem Grunde überein, weil Kinder unter 7 Jahr wol im Hause oder in sog. Kindergärten u. d. m. unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse für den normalen Schulunterricht vorbereitet werden können, aber zum regelmässigen

und fördersamen Schulunterricht körperlich und geistig noch nicht genügend entwickelt sind. Nur aus dieser, wenigstens in unseren Landen herrschenden Ueberzeugung erklärt es sich, dass selbst unter den am 17. Februar 1883 in Riga constatirten 6787 Schulkindern deutscher Eltern, deren Mehrheit doch gewiss zur unnöthigen Verzögerung des Bildungsganges nicht hinneigt, nur 42 und unter den nur 4339 Schulkindern aller übrigen Sprachgruppen nur 27 Kinder unter 7 Jahr sich befanden, unter ihnen, was als Curiosum mitgetheilt werden mag, kein deutsches Kind, aber wol 1 russisches Mädchen und 3 lettische Kinder unter 6 Jahr. Auch in Deutschland fehlt es nicht an Vertretern jener Ueberzeugung. Ihre Zahl scheint zu wachsen, und thatsächlich werden auch dort Kinder unter 7 Jahr ungestraft ohne Schulunterricht gelassen. Hauptsächlich solche Ausnahmefälle erklären die Thatsache, dass in Deutschland die Zahl der schulbesuchenden Personen, trotz der vielen nicht schulpflichtigen Besucher über 14 Jahr, die der schulpflichtigen nicht übersteigt, sondern hinter dieser um einige Procent zurückbleibt.

Zuzugeben ist, dass v. Jung, bei seiner vergleichsstatistischen Methode und seinen reformpolitisch hochgespannten Ansprüchen, berechtigt war, die deutsche Endgrenze überschreitend auch das 15. und 16. Lebensjahr als «schulpflichtig» zu fingiren. Aber unrichtig ist seine dafür geltend gemachte Annahme (Seite 3, Anmerk. 1), dass «im allgemeinen vor dem 16. Jahr nur ausnahmsweise in das praktische Leben übergegangen wird». Das wäre vielleicht richtig, wenn man nur die engen «oberen» Schichten der Bevölkerung im Auge hat, was doch bei v. Jung, belehre des Ausdrucks «im allgemeinen», nicht der Fall ist. Die notorische und naturgemässe Thatsache, dass bis jetzt in Riga die breiten Schichten der Handwerker, Dienstboten, Fabrik- und Lohnarbeiter aller Art «im allgemeinen» schon vor dem vollendeten 13. Lebensjahr und selbst die den grössten Theil der «oberen» Schichten in sich schliessenden Bewohner deutscher Sprachgruppe vor dem vollendeten 14. Lebensjahr in das «praktische» Leben übergehen, findet seine Bestätigung darin, dass die Verhältniszahl der am 17. Februar 1883 constatirten Schulbesucher beiderlei Geschlechts in Procent der Bewohnerzahl — wie aus der hier auf Seite 310 nachfolgenden Zusammenstellung für jedes Geschlecht und jede Sprachgruppe zu ersehen ist — bei allen Sprachgruppen höchstens bis zum

13. Lebensjahr steigt, aber im 14. Lebensjahr nur bei der deutschen mit 71,1 % mehr als die Hälfte, bei der lettischen nur noch 38,9, bei der russischen nur noch 28, bei der jüdischen gar nur 2% repräsentirt und im Collectivdurchschnitt aller Sprachgruppen mit 50,6 % die Hälfte kaum übersteigt, in dem auch in Deutschland nicht schulpflichtigen 15. Lebensjahr selbst bei der deutschen Sprachgruppe mit 44,0 % die Hälfte nicht erreicht, in dem bei v. Jung als Endgrenze der Schulpflicht fingirten 16. Lebensjahr schon bei der deutschen Sprachgruppe mit 34,9 ein Drittel kaum überragt, bei der lettischen mit 11,1 und bei der russischen mit 16,2 % dem Zehntel sich nähert, bei der jüdischen mit 0,3 % fast auf den Nullpunkt herabsinkt und im Collectivdurchschnitt mit 24,9 % kaum noch ein Viertel repräsentirt.

Gegen die Ausdehnung des allgemeinen Schulbedürfnisses, das für mich die öffentliche Pflicht zur Bereithaltung der zu dessen Befriedigung ausreichenden Elementarschulen bedeutet, mehr noch gegen die Ausdehnung des eventuellen Schulzwanges auf das in Deutschland schulzwangsfreie 15. und 16. Lebensjahr glaube ich noch geltend machen zu dürfen, dass in Deutschland die Ueberzeugung Raum zu gewinnen scheint, für die grosse Masse der Bevölkerung, insbesondere auch der grossstädtischen «Arbeiter», seien schon 6 Schuljahre ausreichend zur Aneignung desjenigen Masses allgemeiner Bildung, welches befähigt, in allen für die grosse Masse naturgemäss zugänglichen Sphären des «praktischen» Lebens den Beruf einsichtsvoll, fruchtbringend und freudig zu erfüllen, welches mithin — um mit v. Jung zu reden – nicht nur «mehr oder weniger mechanische Geistesfertigkeiten» (Lesen, Schreiben, Rechnen und «Bibelverse»-Lernen), sondern auch «innere Entwickelung» in sich schliesst. Das Hauptmoment liegt in dem berechtigten Bedenken, dass einerseits die der Berufsarbeit schon nachgehenden Glieder dieser Bevölkerungsklassen der Beihilfe ihrer im 14. Lebensjahr stehenden Elemente nicht leicht entbehren können, weder bei den häuslichen Verrichtungen, noch in der Werkstatt und bei allen Arbeiten inner- oder ausserhalb des Hauses, dass andererseits der künftige Handwerker, Dienstbote und überhaupt jeder zu wesentlich mechanischer Thätigkeit prädestinirte Mensch nur ein Mittelmass der nach v. Jung «mehr oder minder mechanischen Geistesfertigkeiten» bedarf, welche in Wirklichkeit intellectuellen Fertigkeiten — Lesen,

Schreiben, Rechnen und Religion — mit Recht das Hauptziel jeder Elementarschule sind oder sein sollten und die Erreichung anderer — wol erstrebenswerther, aber nicht vorzuschreibender, auch nicht immer wirklich «höherer» — Schulziele bedingen, dass dagegen das zur Erfüllung des Lebensberufes dieser werdenden Bürger unerlässliche Vollmass der zahllosen wirklich mechanischen Hand- und anderen Körperfertigkeiten nicht durch eine erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres beginnende Uebung angeeignet werden kann. Die heutige — noch nicht abgeschlossene — mechanische Entwickelung der Grundlagen und Hilfsmittel aller sog. praktischen Thätigkeiten scheint zu erheischen, dass die «Lehrzeit», welche nicht nur für das «goldene Handwerk» einst überall etwa mit dem vollendeten 12. Lebensjahr begann und bei uns wol in der Regel kaum später beginnt, wieder näher an jene Anfangsgrenze zurückversetzt resp. bei uns nicht um mehrere Jahre vorwärts gerückt werde. Das mit den regelmässigen und — dank den in der Schule gewonnenen Geistesfertigkeiten — wohlbedachten Uebungen der mechanischen Fertigkeiten verbundene schon frühzeitige Einleben in die phantasiefeindliche und strenge Subordination fordernde Berufsarbeit der breiten Bevölkerungsschichten ist m. E. geeignet, auch die «innere Entwickelung» vor den Gefahren zu behüten, welche v. Jung in der geistigen «Halbbildung» erblickt und durch Erzwingung eines während 9 Lebensjahren ununterbrochen fortgesetzten geistigen Bildungsganges beseitigen zu können vermeint. Die Gefahren der geistigen «Halbbildung», welcher die heutigen Socialpolitiker alle destructiven Tendenzen zuzuschreiben pflegen, verkenne ich eben so wenig wie die der Unbildung, aber man soll auch die noch viel grösseren Gefahren der geistigen Verbildung nicht übersehen.

Aus den hier entwickelten Gründen steht bei mir, so lange ich durch Gegengründe nicht belehrt werde, die Ueberzeugung fest: für Riga ist anzuerkennen das allgemeine Elementarschulbedürfnis der 6 Altersklassen von 7 bis 13 Jahr und die correspondirende öffentliche Pflicht zur Bereitstellung der zur Befriedigung dieses Bedürfnisses quantitativ und qualitativ ausreichenden Elementarschulen.

Für selbstverständlich erachte ich 6 Jahrescurse mit

je 1 Raumklasse, in der Raumklasse ein Maximum von 60 Schulkindern. Ueber die nicht schon berührten Einzelheiten, insbesondere über die qualitativen Fragen, masse ich mir ein Recht zur öffentlichen Besprechung nicht an. Dazu berechtigt nur eine fachmännische Qualification oder eine in unmittelbarer Mitarbeit auf dem Gebiete der Volksbildung gewonnene Erfahrung. Im Bewusstsein des Nichtbesitzes dieser Voraussetzungen muss ich auch unterlassen, die in v. Jungs Schrift zahlreichen «nackten Ziffern» und «subjectiven Ansichten» über Lehrziele, Lehrpläne u. a. m. hier mitzutheilen oder gar zu kritisiren.

Bei meiner Ueberzeugung, dass im allgemeinen nur die 6 Altersklassen von 7 bis 13 Jahr im oft hervorgehobenen Sinn schulbedürftig sind, kann ich die Bewohnerzahl nur dieser Altersklassen als massgebend anerkennen für die quantitative Beurtheilung der bisherigen Bedürfnisbefriedigung, deren gleichartig gegliederte Zahlenausdrücke nur den bei v. Jung mitgetheilten Zahlen der Schulbesucher entnommen werden können, aber nur denen der «Gymnasien, Kreis- und Elementarschulen» (Tab. 1 der «Resultate») entnommen werden dürfen, denn die «anderen» Schulen (Tab. 5 das.), nämlich: Vorschule des Polytechnikums, Knabengewerbeschule des Gewerbevereins, Mädchengewerbeschule des Jungfrauenvereins, Näh- und Strickschule, Taubstummenschule der lit.-prakt. Bürgerverbindung, Blindeninstitut und drei Sonntags- oder Abendschulen, —

alle diese «anderen» Schulen mit zusammen 994 Besuchern (706 m. und 288 w.) dienen besonderen Zwecken oder sind, sofern sie auch elementaren Unterricht bieten, nur Lückenbüsser und ihre Leistungen auf diesem allgemeinen Gebiet sind aus gleichen Gründen nicht in Anschlag zu bringen, wie die desjenigen Elementarunterrichts, den mildthätige Männer und Frauen, meist Jungfrauen, nach eigenem Ermessen oder unter Leitung qualificirter Männer während einiger Stunden der Sonntage und selbst der Wochentage einzeln in ihren Wohnungen oder sich verbindend in öffentlichen Räumen, sehr vielen — von der Enquête mit Recht ausgeschlossenen — Hunderten, gewiss über Tausend armen Kindern zu theil werden lassen, weil für diese, nicht selten sogar im Fall der Zahlungsbereitheit ihrer Eltern oder Wohlthäter, in den öffentlichen Elementarschulen kein Raum ist und derart situirte Kinder die Privatschul-«Unternehmungen» erklärlicherweise meiden müssen.

Auch v. Jung constatirt (Seite 99) bezüglich der «anderen» Schulen, dass es «exceptionelle Verhältnisse sind, unter denen diese Schulen existiren» und dass «dieselben zu allgemeineren Schlüssen keine genügend umfassende Basis bieten», dass er daher «die betr. Angaben über alle Personalverhältnisse in diesen Anstalten ohne weitere Beleuchtung nur im Anhang folgen» lasse. Aber unmittelbar auf diese Beiseitesetzung folgen im Text, als Basis für die darnach unternommene Prüfung der thatsächlichen Befriedigung des allgemeinen Schulbedürfnisses, neben den absoluten Bevölkerungszahlen der einzelnen als «schulpflichtig» fingirten 9 Altersklassen die absoluten und die in Procent der Bevölkerungszahlen ausgedrückten Verhältniszahlen der auch die Besucher aller «anderen» als «exceptionelle» anerkannten Bildungs-«Anstalten» in sich schliessenden Schulkinder.

Mir leuchtet nicht ein, dass Zahlen, welche innerhalb ihrer exceptionellen Kategorie zu «allgemeineren» Schlussfolgerungen nicht genügen, geeignet sein können zur speciellen Beleuchtung der allgemeinen und im Vergleich zu ihnen normaleren Kategorien. Daher habe ich in drei Tabellen die zu einer Parallele zwischen Schulbedürfnis und Schulbesuch in denkbar weiten Grenzen (Altersklassen von 7 bis 30 Jahr) geeigneten absoluten Zahlen der Bevölkerung und der Schulkinder aller bei von v. Jung als «Gymnasien», als «Kreisschulen» oder als «Elementarschulen» bezeichneten öffentlichen und privaten Schulen in Riga, für jedes Geschlecht und auch collectiv, nach Sprachgruppen gegliedert, unter Beisetzung der von mir berechneten Verhältniszahlen zusammengestellt.

Die Veröffentlichung dieser bei der Complicität ihrer Zahlenreihen nicht leicht zu übersehenden Tabellen hätte nur den Zweck, insbesondere denjenigen Lesern, welchen die als Manuscript publicirten «Resultate» der schulstatistischen Enquête unzugänglich sind, die Möglichkeit zu bieten, auch die einzelnen Grundzahlen kennen zu lernen, die Richtigkeit der Verhältniszahlen zu controliren und eventuell zutreffender scheinende Combinationen vorzunehmen[1]. Zur Erfassung der m. E. bedeutsamen Divergenzen zwischen dem Schulbedürfnis im oft hervorgehobenen Sinn und seiner thatsächlichen Befriedigung eignen sich nur die nachstehenden, aus jenen Tabellen herausgehobenen.

---

[1] Wegen der Schwierigkeit der Einfügung der umfangreichen Tabellen in das Format der Zeitschrift sind sie unter Zustimmung des Hrn. Verfassers fortgeblieben. Die Red.

Verhältniszahlen der Schulkinder in Riga.

Collectiv für alle öffentlichen und privaten Gymnasien, Kreis- und Elementarschulen.

Procent der Bevölkerung der einzelnen Altersklassen.

Altersklassen.	Deutsche.			Letten.			Russen.			Juden.			Im Ganzen.		
	Kn.	Md.	Zus.	Kn.	Md.	Zus.	Kn.	Md.	Zus.	Kn.	Md.	Zus.	Kn.	Md.	Zus.
Voll 7 Jahr	12,8	13,0	12,9	4,8	2,5	3,7	16,3	7,4	11,3	0,5	0,5	0,5	9,7	8,1	9,0
» 8 »	36,8	27,5	32,0	20,4	16,7	18,4	32,6	18,4	25,4	6,6	1,7	4,2	28,0	20,6	24,2
» 9 »	60,0	53,2	56,6	45,7	30,0	37,9	41,4	42,4	41,8	5,1	4,1	4,6	47,0	40,9	44,0
» 10 »	77,5	61,0	69,3	68,2	35,7	52,5	63,4	30,8	46,5	6,5	2,7	4,4	67,0	44,9	55,5
» 11 »	86,0	67,7	73,7	72,2	52,7	62,5	43,4	45,4	44,3	6,3	2,2	4,3	66,1	54,8	60,5
» 12 »	83,0	69,4	75,5	70,6	52,[illegible]	61,3	40,8	37,1	41,6	10,1	3,4	6,6	66,9	55,4	61,0
Von 7 bis 13 Jahr	**57,3**	**48,5**	**52,7**	**44,1**	**29,8**	**37,0**	**40,4**	**28,9**	**34,8**	**5,6**	**2,3**	**4,0**	**46,2**	**36,5**	**41,2**
Voll 13 Jahr	74,2	68,4	71,1	45,2	32,1	38,9	30,4	24,8	28,0	3,5	0,7	2,0	53,7	47,5	50,6
» 14 »	43,8	44,2	44,0	27,0	16,8	21,9	18,7	25,6	21,5	1,2	0,8	1,0	33,5	32,4	32,9
» 15 »	35,5	33,0	34,9	19,1	4,1	11,1	14,1	19,0	16,2	0,8	—	0,3	27,0	22,9	24,9
Von 13 bis 16 Jahr	**50,0**	**48,3**	**49,4**	**31,4**	**17,6**	**24,4**	**21,0**	**23,0**	**21,8**	**1,7**	**0,4**	**1,0**	**37,7**	**33,9**	**35,8**
Von 7 bis 16 Jahr	**54,9**	**48,4**	**51,6**	**40,6**	**26,4**	**33,5**	**33,0**	**27,0**	**30,2**	**4,5**	**1,8**	**3,1**	**43,4**	**35,7**	**39,5**
Von 16 bis 20 Jahr	12,3	6,6	9,4	5,7	0,4	3,1	5,4	3,2	4,4	1,0	—	0,4	9,3	4,2	6,7
» 20 » 30 »	0,2	—	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1	—	0,04
Gesammt-Bevölker.	**11,6**	**8,9**	**10,2**	**5,6**	**3,4**	**4,5**	**3,7**	**3,9**	**3,8**	**1,0**	**0,4**	**0,7**	**7,3**	**5,8**	**6,6**

Vom Standpunkt derer, die mit mir das allgemeine Schulbedürfnis nur der — aber aller einzelnen — Altersklassen von 7 bis 13 Jahr anerkennen, sind die Verhältniszahlen der höheren Altersklassen von nebensächlicher Bedeutung. Von diesem Standpunkt scheint dem besonderen — höheren oder eigenartigen — Bildungsbedürfnis aller Altersklassen über 13 Jahr ausreichend genügt zu werden, da von der Gesammtbevölkerung dieser Altersklassen 39,5, von der deutschen Sprachgruppe 49,1, von der lettischen 24,4, von der russischen 21,8 und von der jüdischen 1,0 % eine Schule besucht haben. Man muss nur, sofern man sich nicht auf v. Jungs Standpunkt stellt, im Auge behalten, dass naturgemäss der grössere Theil aller über 12 Jahr alten Personen für seinen Lebensberuf und auch für seine «innere Entwickelung» einer höheren oder specielleren Schulbildung nicht bedarf, als ein 6jähriger Elementarunterricht zu bieten vermag. Daher kann selbst der Umstand nicht auffallen, dass nur 1 % (9 unter 873) der 12 bis 16 Jahr alten Juden, deren häusliche Umgangssprache die jüdische ist, eine Schule besucht hat.

Aber eine beklemmende Wirkung übt jeder Blick auf die Verhältniszahlen der Schulbesucher im Alter von 7 bis 13 Jahr. Dieselben erheben sich nur für die deutsche Sprachgruppe mit 52,7 etwas über die Hälfte, aber für die lettische mit 37,0 und die russische mit 34,8 % wenig über ein Drittel, für die jüdische auf — *horribile dictu* — nur 4,0 Procent und im Durchschnitt aller Sprachgruppen auf nur 41,2 Procent.

Wahrscheinlich wird versucht werden, die unliebsame Wirkung dieser Verhältniszahlen in ähnlicher Weise abzuschwächen, wie das in der «Rig. Ztg.» (Nr. 269 u. 298 vor. J.) gegenüber dem Referat über meinen Gewerbevereinsvortrag und bei der Besprechung der bald darauf erschienenen v. Jungschen Schrift geschehen ist durch unsubstantiirte Berufung auf die «zu Hause oder in Privatkreisen» unterrichteten «sehr vielen» Kinder und auf einen thatsächlich nur etwa 2 oder 3jährigen «Bildungscursus», welchen «die Mehrzahl der Kinder» Rigas «absolvirt», wodurch «die Zahl der ohne jeglichen Schulunterricht gebliebenen Kinder erheblich herabgedrückt wird», da von den nach meiner Ueberzeugung während 6 Jahren schulbedürftigen oder nach v. Jungs Fiction 9 Jahre «schulpflichtigen» Kindern «ein Theil noch nicht die Schule

besuchte, ein anderer dieselbe bereits wieder verlassen hatte». Diese wiederholt veröffentlichten Abschwächungstendenzen nöthigen mich zu einer prävenirenden Darlegung.

Die Wurzel des Widerstreits ist auch in diesem Fall die unklare Vorstellung von der Bedeutung oder die verschiedenartige Anwendung der im wesentlichen congruenten Begriffe «Schulbedürfnis» und «Schulpflicht». Da sich die «Rig. Ztg.» auf den Standpunkt dieser Begriffe stellt, ohne meine schon damals 6jährige und selbst v. Jungs 9jährige Zeitdauer zu kürzen, so darf sie nicht geltend machen, das mit diesem Gradmesser entdeckte Deficit der thatsächlichen Schülerzahl sei zu gross, weil ein anderer contractionsfähiger Gradmesser ein kleineres oder gar kein Deficit ergeben könnte. Sollte aber dem oder den betreffenden Publicisten der «Rig. Ztg.», obgleich das Bekenntnis dessen nicht für gut befunden worden, ein «etwa» 2 oder 3jähriger Schulbesuch das Object der als «das letzte Ziel, auf welches wir über kurz oder lang lossteuern müssen» hingestellten «allgemeinen Schulpflicht» sein, dann wäre mit ihm oder mit ihnen nicht zu rechten.

Selbstverständlich wird durch den statistischen Vergleich nicht bewiesen, dass die ganze Differenzzahl zwischen den Bewohnern und den Schulbesuchern der betreffenden Altersklassen, also in den collectiv 17049 Bewohner und nur 7037 Schulbesucher zählenden 6 Altersklassen von 7 bis 13 Jahr die Differenz von 10012 Kindern «ohne jeglichen Schulbesuch» geblieben sei und bleiben werde. Aber wol ist — sofern die durch die Volkszählung resp. Schulenquête ermittelten Grundzahlen für den Tag der Enquête und auch für mindestens 6 vorhergegangene Jahre der Wirklichkeit entsprechen — vollkräftig bewiesen, was allein bewiesen werden sollte und wollte, dass nämlich unter den 7 bis 13 Jahr alten 17049 Kindern, für welche der in jedem gerade dieser 6 Lebensjahre unausgesetzte Schulbesuch ein nach meiner von der «Rig. Ztg.» nicht beanstandeten Ueberzeugung unabweisbares Bedürfnis war, nur 7037 oder nur $41,_3$ Procent in jedem und 10012 oder $58,_8$ Procent nicht in jedem gerade dieser 6 Jahre eine Schule nachweisbar besucht haben. Die durch diese statistische Thatsache nicht ausgeschlossene Richtigkeit der in der «Rig. Ztg.» aufgestellten Behauptung, dass in Riga «die Mehrzahl der Kinder» einen «Bildungscursus» von nur «etwa» 2 oder 3 Jahren «absolvirt», wäre sogar ein von jener Thatsache unabhängiger

Beweis dafür, dass in Riga die Bildungsmisère hochgradiger ist, als ich für die Gesammtheit der Bevölkerung zuzugeben mich berechtigt halte. Nach meiner aus den statistischen Zahlen gewonnenen Ueberzeugung haben wir zu beklagen, dass von den 7 bis 13 Jahr alten Kindern aller Sprachgruppen eine grosse Minderheit nicht mehr als 3 Jahr, von den gleichalten und die Mehrheit aller bildenden Kindern der meisten undeutschen Sprachgruppen eine sehr grosse Mehrzahl nicht einmal 3 Jahr und die Gesammtheit der Bevölkerung nicht mindestens 6 Jahr eine Schule unausgesetzt besucht.

Mit den «im Hause oder in Privatkreisen» unterrichteten «sehr vielen» Kindern hat die «Rig. Ztg.» einen selbst unter seinesgleichen wenig bedeutenden Zwerg als einen die Gesammtheit beeinflussenden Riesen vorgeführt. Eben so wenig wie die «Rig. Ztg.» vermag ich diese «sehr vielen» Kinder zu beziffern. Man wird mich vielleicht einer Ueberschätzung zeihen, wenn ich 500 solcher Kinder annehme, selbstverständlich diejenigen armen Kinder nicht mitgerechnet, welchen von Wohlthätern oder in Wohlthäterkreisen der schon gekennzeichnete Nothunterricht zu theil wird. Aber zustimmen wird man der Annahme, dass jene höchstens 500 Kinder nur den engen gutsituirten Kreisen der Bevölkerung und zum allergrössten Theil der deutschen Sprachgruppe angehören. Daraus erklärt sich die sonst sehr auffällige Thatsache, dass nach der statistischen Uebersicht auf Seite 310 unter den deutschen Kindern von 7 Jahr nur 12,9 und von 8 Jahr nicht über 32,8 % Schulkinder sich befinden, während die Verhältniszahl in der nächsten Altersklasse auf 56,6 % springt und weiter bis zur 13. Altersklasse nicht auffallend steigt. Damit dürfte diese Berufung der «Rig. Ztg.» auf ihr richtiges Mass zurückgeführt sein. Mit solchen Elementen lässt sich das Schwergewicht des statistischen Gesetzes der «grossen Zahl» nicht von der Stelle rühren.

Aus der Uebersicht auf Seite 310 hebe ich als besonders bedeutsam hervor, dass in allen Altersklassen von 7 bis 13 Jahr die Verhältniszahl der Schulkinder beiderlei Geschlechts bei der deutschen Sprachgruppe im 13. Jahr mit 75,5, bei der lettischen im 12. Jahr mit 62,5, bei der russischen im 11. Jahr mit 46,5, bei der jüdischen im 13. Jahr mit 6,6, im Collectivdurchschnitt ebenfalls im 13. Jahr mit 61,0 % culminirt und dass die der Knaben in allen Altersklassen — nur

bei der russischen Sprachgruppe die 10. und 12. ausgenommen — überall wesentlich höher ist als die der Mädchen, aber selbst bei der deutschen Sprachgruppe nicht über 86,0 % sich erhebt, bei der lettischen schon mit 72,7, bei der russischen mit 63,4, bei der jüdischen mit nur 10,1 und im Collectivdurchschnitt schon mit 66,9 % ihren Höhepunkt erreicht.

Ueber die Zahl derjenigen Bewohner Rigas, welche eine Schule nie oder nur vorübergehend besucht und auch ausserhalb der Schule keinen oder einen äusserst mangelhaften Unterricht genossen haben, lässt sich selbstverständlich aus den schulstatistischen Daten nichts entnehmen. In dieser Beziehung und als Ergänzung der schulstatistischen Daten sind aber die bei der Volkszählung vom 29. December 1881 durch Selbstbekenntnis ermittelten Zahlen der Analphabeten ein sehr wichtiges Hilfsmittel zur Beurtheilung der Schulfrage. In meinem Gewerbevereinsvortrag hatte ich die Verhältniszahlen der Analphabeten mit allen Einzelheiten vorgeführt als die damals einzige Basis für eine objective Beurtheilung des Standes der Volksbildung. In dieser Beziehung hat v. Jung in seiner Schrift (Seite 4 Anmerkung) nur die eine Thatsache constatirt, dass «von der über 14 Jahr alten Bevölkerung Rigas überhaupt nur 59,6 % zu schreiben verstanden, während 22,3 % derselben auch nicht einmal des Lesens mächtig waren». Diese Verhältniszahl ist aber die mindestbedeutsame. Die Hauptsache sind die Verhältniszahlen der analog den schulstatistischen Sprachgruppen gegliederten Analphabeten im Alter von 14 bis 30 Jahren, also derjenigen, welche grösstentheils im letzten Jahrzehnt schulbedürftig waren. Die Analphabeten der einzelnen Altersklassen innerhalb 14 bis 30 Jahr sind in den veröffentlichten Ergebnissen der Volkszählung nicht enthalten.

Da gegliederte Verhältniszahlen der Analphabeten ausser im «Stadtblatt»referat über meinen Vortrag m. W. nicht vorliegen, habe ich neuerdings für Riga und Reval die absoluten und die aus ihnen berechneten Verhältniszahlen der Analphabeten in besonderer Tabelle zusammengestellt[1]. Die Parallele zwischen Riga und Reval ist so bedeutsam, dass ich sehr bedaure, einen Vergleich mit anderen baltischen Städten nicht anstellen zu können, weil über deren Bildungsstand die publicirten «Ergebnisse» der Volkszählung keinerlei Daten enthalten und für die Städte in

[1] Auch dem Fortfall dieser Tabelle aus dem angegebenen Grunde hat der Herr Verfasser zugestimmt. Die Red.

Kurland die Zählungsergebnisse auch bis jetzt, nach mehr als drei Jahren, noch nicht publicirt sind. Für Riga war ich zu einer Fiction aus dem Grunde genöthigt, weil das in dieser Beziehung sehr ins Gewicht fallende «active Militär» in Reval, nicht auch das in Riga, bei Feststellung der officiellen Tabelle von der übrigen Bevölkerung getrennt worden ist. Ich habe die für die einzelnen Sprachgruppen officiell constatirten Gesammtzahlen des activen Militärs in Riga auf die Bildungsgruppen nach deren für Reval sich ergebenden Procentzahlen vertheilt. Von der Nothwendigkeit und relativen Unbedenklichkeit dieser Fiction wird man sich aus den in der Tabelle getrennt aufgeführten Zahlen des activen Militärs überzeugen können.

Die Personen, deren Bildungsstand wegen mangelnder Angaben nicht constatirt ist, habe ich zu den «Ungebildeten» gerechnet, im Gegensatz zu denjenigen, welche zu lesen und zu schreiben verstehen. Das dürfte gerechtfertigt sein, weil es undenkbar ist, dass jemand die Bildungsstandsfragen der Zählkarte nicht beantwortet habe, wenn er zu lesen und zu schreiben verstand. Wahrscheinlich ist, dass die Mehrzahl der Personen, welche die Beantwortung unterliessen, weder lesen noch schreiben konnte. Aber es ist doch nicht undenkbar, dass auch Personen, welche nur zu lesen verstanden, die Nichtbeantwortung dem Bekenntnis der Schreibensunfähigkeit vorgezogen haben. Daher habe ich alle Personen zweifelhaften Grades der Unbildung in der Rubrik «Ohne Angabe» besonders aufgeführt.

Aus den umstehend mitgetheilten Verhältniszahlen der Civilbevölkerung constatire ich zunächst die erfreuliche Thatsache, dass die aller Analphabeten der Altersklassen von 14 bis 30 Jahr in beiden Städten bedeutend kleiner ist als in den Altersklassen über 30 Jahr, also eine Zunahme der Volksbildung während der letzten 10—20 Jahre. Aber dieser Fortschritt ist in Riga minder bedeutend als in Reval, dort 25,7 gegen 50,4 %, hier 19,3 gegen 48,4 % Analphabeten aller Sprachgruppen. Auch innerhalb der einzelnen Sprachgruppen zeigen sich ähnliche Divergenzen der Bildungszunahme zu Ungunsten Rigas.

Eine auf die Altersklassen von 14 bis 30 Jahr beschränkte Parallele zeigt in allen Sprachgruppen mit unerheblichen Ausnahmen einen Rückstand Rigas, am auffallendsten und ausnahmlos in Beziehung auf diejenigen Personen, welche weder lesen noch schreiben können. Die Verhältniszahl dieser Personen, welche offenbar nie in einer Schule gewesen, repräsentirt

		Riga			Reval	
unter den Deutschen	in Riga	3,8 pCt.	in Reval		0,5 pCt.
« « Letten	«	11,2 «	Esten	«	2,9 «
« « Russen	«	28,1 «		«	12,9 «
« « Juden	«	40,6 «		«	36,3 «
« « Anderen	«	15,7 «		«	5,1 «
im Collectivdurchschn.	«	13,9 «		«	4,1 «

Bildungsverhältnisse der Civilbevölkerung in Riga und Reval.

Personen beiderlei Geschlechts.

Procent der Bevölkerung der einzelnen Sprachgruppen.

Sprachgruppen.	Riga.					Reval.				
	Weder Schreiben noch Lesen.	Nur Lesen.	Ohne Angabe.	Ungebildete.	Lesen und Schreiben.	Weder Schreiben noch Lesen.	Nur Lesen.	Ohne Angabe.	Ungebildete.	Lesen und Schreiben.
	Altersklassen von 14 bis 30 Jahr.									
Deutsche . . .	3,8	3,1	1,2	8,1	91,9	0,5	0,6	0,1	1,2	98,9
Letten resp. Esten	11,2	22,8	2,3	36,3	63,7	2,9	25,9	0,1	28,9	71,1
Russen	28,1*	5,3	4,3	37,7	62,3	12,9	3,3	2,3	18,5	81,5
Juden	40,6	5,7	4,0	50,3	49,7	36,3	9,2	1,5	47,0	53,0
Andere	15,7	14,3	6,6	36,3	63,4	5,1	6,0	2,6	13,7	86,3
Zusammen	**13,9**	**9,3**	**2,5**	**25,7**	**74,3**	**4,1**	**14,8**	**0,4**	**19,3**	**80,7**
	Altersklassen über 30 Jahr.									
Deutsche . . .	6,9	7,9	1,4	16,2	83,8	1,2	3,7	—	4,9	95,1
Letten resp. Esten	29,4	43,4	4,4	77,2	22,8	6,9	62,1	0,4	69,4	30,6
Russen	55,8	5,8	7,0	68,6	31,4	24,7	8,3	0,8	33,8	66,2
Juden	48,5	7,4	4,1	60,0	40,0	53,3	13,7	0,4	67,4	32,6
Andere	24,6	21,0	7,4	53,0	47,0	5,6	21,4	1,6	28,6	71,4
Zusammen	**26,5**	**20,1**	**3,8**	**50,4**	**49,6**	**7,7**	**40,3**	**0,4**	**48,4**	**51,6**

Ich mag und vermag den schwärzeren Schatten der Bildungsverhältnisse in Riga im Vergleich zu Reval nicht in allen Einzelheiten vorzuführen, dem selbstprüfenden Blick der Leser wird nichts Wesentliches entgehen.

Die finanzielle Seite der Schulfrage in Riga gedenke ich in einem zweiten Artikel zur Erwägung zu stellen. Auf ihr liegt leider die dräuende Klippe, an der — nicht in Riga allein — allseitig für unerlässlich erklärte Reformen, nicht am seltensten in Beziehung auf intellectuelle Zwecke, gescheitert und ins Meer der Vergessenheit gesunken sind.

Riga, im Februar 1885. Ph. Gerstfeldt.





Die statthalterschaftliche Zeit.

XI. Die Folgen des Systems.

Die unserer Betrachtung vorliegende Periode ist für Livland bis an ihre Grenze durchmessen. Neben den bedeutenderen Persönlichkeiten unter den Regierenden und den Regierten, ihren dazwischen zusammenlaufenden, meist sich kreuzenden Bestrebungen traten die Zustände, aus denen heraus sie handelten oder die sie gestalten halfen, vors Auge, und manches zeitgenössische Urtheil trug zur Erklärung der Erscheinungen bei und vermochte unserem Nachdenken die Richtung zu geben. Aus den letzten Abschnitten der Erzählung mag vielleicht der Eindruck besonders lebendig geworden sein, dass das Gedeihen der Provinz wesentlich von den Menschen abhing, die gerade an der Spitze sei es der Regierung, sei es der einzelnen Gemeinden und Körperschaften standen. Das wäre auch ein ganz richtiges Ergebnis, aber doch von einzuschränkendem Belange. Denn ausser dem Schwergewicht des Persönlichen macht sich stets auch der Druck der allgemeinen Verhältnisse auf das Werden der Dinge geltend, und die Beschaffenheit der Quellen für die Schilderung der Jahre, in denen die Reichsverfassung hier zu Lande durchgeführt war, brachte es mit sich, dass jener Druck in der Darstellung weniger zur Geltung gelangen konnte. Vermissen liess sich der private Meinungsaustausch wohlunterrichteter Männer, der die vorbereitende Zeit so wirksam uns erhellte. Wir entbehren der unmittelbaren Kunde davon, wie der Rückschlag der allgemeinen Verhältnisse auf das Einzelleben ausgefallen, von der Tragweite, welche die politische Umwälzung und Neugestaltung für die Gesinnung der Privaten

gehabt; nur hie und da trifft ein Streiflicht die Massen oder auch dieses und jenes Individuum in besonderen Stellungen. Die Tüchtigkeit und Charakterfestigkeit einer Reihe von Personen, die Lässigkeit, Schwäche oder die Agitation und Provocation von anderen ist wol hervorgetreten, aber das waren eben die Führer der Gesellschaft und ihrer Gruppen, und der Rückschluss auf die gleichen Eigenschaften der grossen Zahl derer, die sie vertraten, wäre doch zu gewagt.

Da giebt auf manche sich aufdrängende Frage die Betrachtung Estlands die Antwort. Hier sind wir nicht im Stande, fast Tag für Tag die Ereignisse, den Gang der laufenden Geschäfte zu begleiten; nirgend gewähren die öffentlichen Acten den Anblick eines sich schürzenden dramatischen Knotens. Die Protokolle der revaler Stadtverwaltung haben sich bisher nicht finden lassen[1]. Die Einrichtung der unschätzbaren livländischen Diarien resp. Residirrecesse ist in Estland nie getroffen. Ueber den augenblicklichen Stand der öffentlichen Lage wird gelegentlich, etwa von Vierteljahr zu Vierteljahr im rittersch. Ausschuss summarisch berichtet; was dazwischen vorgefallen und keine Folgen getragen, ist der Vergessenheit übergeben. Oft empfindet der Forscher das übel. Hier aber trägt es dazu bei, vom Momentanen, Zufälligen, Persönlichen ihn abzuleiten und auf das Allgemeingiltige, Bleibende ihn zu lenken. Statt des bunten Wechsels der einzelnen Geschehnisse hebt die Signatur der Zeit die Aufmerksamkeit beherrschend sich hervor. In ebenmässigem Flusse gleitet die Periode dahin: das Land alle die Jahre über von 1787 ab unter einem und demselben Gouverneur[2], Revals Bürgerschaft unter einem und demselben Stadthaupt[3], der Adel durchweg unter Führern, die einem Kreise gleichgesinnter, engverbundener Männer entnommen sind[4]. Hier bezeichnet der Tod Graf Brownes und der Amtsantritt des Fürsten Repnin keine Marke, es lässt sich nicht reden vom Unterschied Strauchscher und Sengbuschscher Verwaltung, nicht von der abweichenden Art der Repräsentation eines Gersdorff und eines Sivers. Durch seine entfernte Lage unberührt von den Wirkungen der Laune oder persönlicher Gereiztheit des einen oder anderen General-

---

[1] In meiner Schrift «Die Ostseeprovinzen, vornehmlich Estland während des schwedisch-russischen Krieges 1788—1790» St. Petersburg 1874, S. 9, Z. 3 bitte ich zu lesen: «Die Protokolle des revaler Stadtmagistrats» st. Stadtraths.

[2] Wrangell. — [3] Wilh. Hetling.

[4] Brevern, Löwenstern, Patkull, Saltza.

gouverneurs; nicht bewegt durch Parteigeist innerhalb der städtischen Bevölkerung, soweit wir davon wissen; ohne die Schwierigkeit, einen Assimilationsprocess bisher feindlicher Gruppen inmitten des landsässigen Adels durchmachen zu müssen: hat Estland den Einfluss des statthalterschaftlichen Systems an sich, gelöst von allen zufälligen Erschwerungen desselben, nach Massgabe unserer Quellen neben Riga am augenscheinlichsten zur Darstellung gebracht.

Zunächst in der Verwaltung und Regierung der Provinz. Ueber Reval müssen wir aus den ausgeführten Gründen mit einer Bemerkung Neuendahls hinweggehen. «Hätte man» — sagt er[1] — im rigaschen Gouv.-Magistrat den Muth des revalschen Stadthauptes gehabt, welcher wegen einer Bedrückung über den dortigen Gouverneur klagte und durchdrang, so hätte vielleicht manches besser gehen können. Aber auch nur vielleicht, denn Reval ward nicht so beneidet und gehasst wie Riga.» Wir wissen weder, in welche Zeit das Ereignis fällt, noch um was es sich handelte.

Auch hinsichtlich des flachen Landes ist hierüber nicht allzu viel zu sagen. Schon im J. 1783 hat Graf Browne, als eben Estland seinem Gen.-Gouvernement zugefügt war, die Einrichtung der livländischen Oberkirchenvorsteherämter unter dem Vorsitz eines Landraths in jedem Kreise verlangt. In ausführlicher Eingabe war dem entgegengetreten mit dem Nachweise, wie die Aufgabe besagter Aemter in Estland seit altersher dadurch erreicht werde, dass in jedem Kirchspiel zwei Oberkirchenvorsteher die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Unterhaltung der Kirchengebäude und Kirchenwege zu besorgen hätten und den Conventen Rechnung ablegten; überdies würden von Zeit zu Zeit unter dem Präsidium eines Landraths Kirchenvisitationen angestellt. Da auch nicht, wie in Livland, bei der Wahl der Landräthe die Kreise in Berücksichtigung kämen, ereigne es sich leicht, dass aus einem Kreise gar kein Landrath erwählt sei. Zudem nehme in Estland die Rechtspflege die Zeit der Landräthe zu sehr in Anspruch, als dass sie noch mit anderweitigen Aemtern belastet werden könnten. Der völligen Gleichstellung beider Provinzen widersprach eben die so verschiedene Grundverfassung derselben. Eine durch alle Beweise wohlunterstützte, in sich festgeschlossene Rechtsdeduction unterstützte die Ablehnung, die dann auch Stich hielt bis zum

[1] J. Eckardt, Bürgerthum und Bureaukratie, p. 81.

J. 1785, in dem Graf Browne die ungesäumte Erfüllung seines Verlangens forderte. Der ritterschaftliche Ausschuss beschloss, bis zum nächsten Landtage sich leidend zu verhalten, alsdann, falls der Gen.-Gouverneur bei seiner Verfügung bleiben sollte, die Angelegenheit der versammelten Ritterschaft anheimzustellen. — Der nächste Landtag war der, auf dem die Adelsordnung eingeführt wurde. Browne war zähe geblieben, begegnete aber derselben Zähigkeit bei der Ritterschaft. Sie hielt daran fest, dass ihre Kirchenverfassung ihr erst vor drei Jahren Allerh. bestätigt sei, obwol sie soeben den durch denselben Ukas v. 3. Juli 1783 ihr zugesicherten Landesstaat hatte opfern müssen. Sie wiederholte ihre schon einmal abgegebene Declaration und legte feierliche Bewahrung gegen jede Octroyirung des landfremden Institutes ein. Damals hat sie es auch abgewehrt, und nachdem es durch das Kirchengesetz v. 1832 doch eingeführt worden, hat es bis auf den heutigen Tag keine rechte Lebenskraft erlangt.

Die gleiche Anschauung des Gen.-Gouverneurs, als sei das ihm anvertraute Gebiet einzig und allein ein Verwaltungsbezirk und nur nach ihm gefälligen Gesichtspunkten der Zweckmässigkeit zu regieren, nicht aber ein Complex verschiedener Landschaften eigenen Rechts, tritt 1787 in seiner Forderung hervor, dass auf der Strasse von Pernau nach Arensburg, so weit sie durch Estland gehe, von diesem Poststationen angelegt werden sollten. Als die Ritterschaft hierauf nicht einging, weil diese Strasse nur den Verkehr zweier Orte einer fremden Statthalterschaft betreffe und der eigenen Provinz zu gar keinem Vortheile gereiche, erklärte Graf Browne, über den Ungehorsam des Adels bei der Kaiserin Beschwerde führen zu wollen. Der Ausschuss stellte die Unmöglichkeit dar, eine einstimmig gefasste Beliebung der Adelsversammlung von sich aus abzuändern, und erlangte die Berufung eines ausserordentlichen Landtags. Derselbe, am 21. Juni eröffnet und geschlossen, wies alle ihm zugemutheten neuen Lasten ab, die nicht von K. M. selbst ausdrücklich auferlegt wären, und beauftragte den Gouv.-Marschall sich an die Kaiserin zu wenden, falls der Gen.-Gouverneur nicht von seinem Verlangen abstehe. Er stand nicht ab, und die Sache ging nach Petersburg. Als jedoch nach Ausbruch des Krieges mit Schweden im folgenden Jahre oftmals Stafetten nach Oesel abgefertigt werden mussten und Graf Browne die Einrichtung der Stationen «binnen 24 Stunden ohne Widerrede» anbefahl, traf zwar Brevern die erforderlichen Massnahmen aufs

schleunigste, legte aber dabei feierliche Verwahrung gegen alle aus dieser Willfährigkeit etwa zu ziehenden Folgerungen ein und zeigte bei Zeiten an, «dass die aus Ergebenheit für den Dienst der grossen Monarchin für die Dauer dieser kriegerischen Umstände getroffenen Anstalten, die mit Erledigung derselben von selbst mit aufhören, durchaus nicht als ordentliche Postanstalten angesehen werden mögen».

Der schwedisch-russische Krieg, über dessen Einwirkung auf Estland die eingangs bezeichnete Schrift besonders handelt, brachte wie in Riga auch hier die Gefährdung der Quartierfreiheit der adeligen Häuser auf dem revaler Dom. Wiewol gleich zu Beginn der Rüstung die betr. Hausbesitzer, um allen Erörterungen zuvorzukommen, sich zu einer freiwilligen Beisteuer zur besseren Verpflegung der Truppen unter ausdrücklicher Bewahrung ihrer Freiheit entschlossen, erliess unmittelbar nach Empfangnahme dieser Summe die Statth.-Regierung den Befehl (v. 24. April 1789), die adeligen Hausbesitzer hätten auf Grund der Stadtordnung gleiche Lasten mit der domischen Bürgerschaft zu tragen. Die dagegen erhobene Vorstellung hatte keinen Erfolg. Die adeligen Hausbesitzer beschlossen nun auf ihre Kosten die Beschwerde beim Senat, der Gouverneur wies jedoch die der Regierung zur Beförderung übergebene Supplik zurück. Der Gouv.-Marschall wandte sich darauf direct an den Generalprocureur Fürst Wjasemski um seine Verwendung für die Aufrechterhaltung des Privilegiums, wobei er einfliessen liess, dass die Petenten ihre freiwillige Theilnahme an den Lasten durch Beiträge zur Versorgung der Seeleute an den Tag legten. Nach einer günstig lautenden Zwischenerklärung des Senats v. 29. Dec. d. J. wurde der entscheidende Ukas am 15. April 1792 erlassen: in ihm war der Regierung befohlen, in allem den Art. 13 der St.-O., der allen Hausbesitzern gleiche Lasten auferlegt, zur alleinigen Richtschnur zu nehmen. — Der Gouv.-Marschall Hermann v. Löwenstern nahm daraus Veranlassung, direct an die Kaiserin mit einer Klage über den Senat und zwar durch Vermittelung des Grafen Platon Subow und Dershawins, des Dichters, zu gehen. Im Exposé heisst es, dass «der Adel des revalschen Gouvernements öfters und wiederholt die Bedrückungen des Senats und den willkürlichen Eindrang, den derselbe in die Rechte und Privilegien des Landes von Zeit zu Zeit gethan hat, mit ruhiger Unterwürfigkeit erduldet und mit Ehrerbietung für dieses hohe Reichsgericht auch dessen meist auf einseitige Vorstellungen erfolgten nachtheiligen Befehlen gehorcht,

welches erforderlichen Falls durch mehrere Beispiele erwiesen werden könne» . . . «Auf die einseitige und gesetzwidrige Vorstellung des Gouv.-Procureurs, dessen Pflicht es sei, die Gesetze zu kennen und über die buchstäbliche Befolgung derselben zu wachen, nicht aber ihren Sinn zu verdrehen, sei der Senat verleitet worden, ohne die Sache im geringsten zu untersuchen, gegen seinen früheren Ukas, dass der Adel bis zur Allerh. Entscheidung bei seinem Vorrecht bleiben solle, zu verfügen.» Am 3. Mai wurde dieses ungeschminkte Exposé abgefertigt, am 22. October erfolgte der eigenhändige Befehl der Kaiserin, durch den die Quartierfreiheit der adeligen Hausbesitzer auf dem Dom Allerhöchst bestätigt wurde.

Ueber den Einfluss Platon Subows auf die Entschlüsse Katharinas sich zu verbreiten, ist hier nicht der Ort. Wol bezeichnet es aber die Lage, dass nur durch solchen Einfluss in diesem Fall das Recht zu erlangen war. In Livland, für das der Günstling nicht interessirt war, kam es in derselben Sache nicht zur Geltung. Allerdings hat auch Livland, wie wir letzthin sahen (p. 224), wohlwollende Entscheidungen der Monarchin aufzuweisen; sie müssen dem persönlichen Wohlgefallen, das Sivers in der Residenz erregte, zugeschrieben werden. Von solchen Zufälligkeiten hing es ab, ob die Existenz der selbstherrschenden Macht wahrgenommen werden konnte, die für gewöhnlich unter den Gewaltacten des Senats, des Gen.-Procureurs und der Statthalter zu verschwinden pflegte.

Von directen Eingriffen in die dem Adel zustehende Landesverwaltung, wie die Statth.-Regierung in Livland sie verübte, ist in Estland nichts zu berichten. Neben den erwähnten wurden noch allerlei andere Versuche unrechtmässiger Forderungen angestellt, doch beruhigten sich sowol der Gen.-Gouverneur wie die Localregierung bei dem beharrlich entgegengesetzten Widerstande. So wurde gleich 1787 die Auslieferung des Archivs des alten Oberlandgerichts an die neue Behörde desselben Namens verlangt. J. v. Brevern replicirte: die Protokolle des ehemaligen Landrathscollegiums enthielten neben den Processsachen auch Landesangelegenheiten und seien daher bei Verhandlungen über die öffentlichen Geschäfte unentbehrlich. Ein Allerh. Befehl zur Ablieferung sei nicht erlassen, sondern nur angeordnet, die Acten der pendenten Sachen auszuhändigen. Dies sei geschehen, und was sonst gegebenen Falles erforderlich wäre, solle vom Archivar jederzeit dargereicht werden. Dabei blieb es denn auch. — Als im J. 1789 der ordent-

liche Wahl- und Landtag herannahte, verfügte Graf Browne unter dem 6. Nov. den Ausschluss jeden Geschäfts ausser den Wahlen und der Berathung über die von ihm approbirten Punkte und beharrte dabei auf die von Gouv.-Marschall gemachte Gegenvorstellung. Der am 3. Dec. eröffnete Landtag wiederholte natürlich solche in nachdrücklichster und begründetster Weise und sandte mit ihr den Major v. Hagemeister nach Riga. Am 11. d. M. kehrte dieser mit dem Zugeständnis der vollen Berathungsfreiheit zurück. — Schon auf diesem Landtage hatte sich ein solcher Mangel an wahlfähigen Candidaten gezeigt, dass eine Supplik an den Senat dahin beschlossen wurde, vom Rang eines Oberofficiers und überhaupt von jedem Rang bei den sonst tüchtigen Persönlichkeiten absehen zu dürfen. Doch war hierfür die Bewilligung so wenig, wie für die spätere gleiche Bitte der Livländer zu erlangen. — Durch einen Senatsukas v. 21. Sept. 1794 wurde befohlen, die Revisionslisten der rigaschen und revalschen Statth.-Regierung in russischer und deutscher Sprache einzureichen. Der Gouv.-Marschall v. Patkull wies darauf hin, dass der geringste Theil der Gutsbesitzer der russischen Sprache mächtig sei und die weitaus meisten genöthigt würden mit vielen Kosten und grosser Beschwer die Eingaben übersetzen zu lassen, für deren Richtigkeit sie dann nicht einstehen könnten. Durch den Allerh. Befehl v. 3. Juli 1783 sei der Ritterschaft das Recht gewährleistet, in allen gerichtlichen und öffentlichen Angelegenheiten sich der deutschen Sprache zu bedienen, und was ins Russische zu übertragen erforderlich gewesen, sei bisher den bei den Gerichten angestellten Translateuren übertragen worden. Daher seien auch die 1782 eingereichten Seelenverzeichnisse nur deutsch übergeben, obwol im Senatsukase vom 10. Dec. 1781 vorgeschrieben worden, die Anzeigen russisch anzufertigen. — Bereits am 8. Jan. 1795 lief im livl. Ritterhause Patkulls Mittheilung ein, dass er für die estländischen Gutsbesitzer die Nachgabe seiner Vorstellung erwirkt habe.

Man sieht aus allem: an Schwierigkeiten fehlte es auch in Estland nicht; dem rechtlichen und ruhigen Gang der Dinge wurden Steine genug in den Weg geworfen. Aber unter tüchtiger, besonnener Leitung liess sich vorwärtsgehen, ohne jene aufreibende Spannung, die dazwischen in Livland jeden Tag etwas neues Unerwartetes fürchten liess, durchmachen zu müssen; ohne jene persönlichen Conflicte zu bestehen, wie sie aus dem Zusammenleben mit dem allmächtigen Statthalter sich nur zu leicht ergaben. Die

entstehenden Differenzen wurden aus der Entfernung schriftlich oder durch ausserordentliche Deputirte, die den Reiz der Neuheit für sich hatten, leichter gelöst, als es an Ort und Stelle zwischen Persönlichkeiten möglich war, die in häufigem Verkehr sich oft an einander gerieben und nach und nach sich verbittert haben mochten. Was in Reval wie in Riga den Anlass zu jedem Zerwürfnis bot, war, dass in jedem Einzelfall die Regierung immer zuerst mit der allgemeinen Ordnung, mit dem Reichsgesetz kommen wollte, und hier wie dort immer das besondere Recht, die Specialordnung entgegengehalten wurde.

Allerdings geschah dieses nur von der Landesvertretung; von den Einzelnen im Lande werden wir das nicht so allgemein voraussetzen dürfen. Das günstige Bild, das von der Geschäftsführung in Estland entworfen wurde und das sehr gehoben werden könnte durch Schilderung der regen Thätigkeit, die sich der Verbesserung der finanziellen Zustände der Adelscorporation durch Iwan Brevern, des Postwesens durch Patkull, der Inangriffnahme der Normirung der bäuerlichen Verhältnisse durch Saltza zuwandte[1] — dieses Bild gilt doch nur dem hervorragenden Kreise der Führer des Adels. Ihr Einfluss hatte in dem öffentlichen Auftreten, in der Gesammterscheinung ihrer Körperschaft seine Grenze erreicht. Der Klugheit und Festigkeit des ritterschaftlichen Ausschusses, der patriotischen Haltung des Landtages entsprach nicht Gesinnung und Bewährung des Einzelnen, der fortgerissen mit der Gesammtheit dem Impulse der leitenden Männer zugestimmt oder auch still verdrossen sich gefügt hatte, heimgekommen aber in sein Kirchspiel, in seine Amtsstube, im Thun und Lassen dem momentanen Aufschwung nicht treu blieb oder gar mit den Nachbarn über die Komödie, die sie gespielt und deren Aufführung sie auch den anderen zutrauten, ihr Gespötte trieben. Dass solch Einzelner nicht wenige gewesen, lehren die Klagen Jak. Georgs v. Berg, J. v. Breverns über die zunehmende Entartung und das Schwinden des Gemeinsinns. Die Beschwerden, welche Fr. Sivers über die durch Adelige besetzten Gerichts- und Polizeibehörden in Livland führen

[1] Vgl. zur letzten Materie meinen Aufsatz «Ein estländischer Staatsmann», «B M.» Bd. 24, p. 505; auch mein «Babel über Acten!» Riga 1880, p. 41 ff. Eine eingehendere Verarbeitung der Quelle, der Protokolle der estl. Ritterschaft von 1795 und 1796, liegt noch nicht vor. Für das Postwesen s. daselbst Prot. von 1794, p. 17—38, 80—90, 104—116; über Breverns Bemühungen zur Herstellung der Bilanz der Rittercasse seine Abschiedsrede, Prot. von 1789, p. 61 ff.

musste, lassen vermuthen, dass auch in Estland der Anlass dazu nicht gefehlt haben wird. Das Recht zu dieser Verallgemeinerung geben ein paar wichtige Vorkommnisse, auf die alsbald näher eingegangen werden soll und die sich nicht als möglich denken liessen, wenn sie nicht einer häufig gehegten Sinnesweise entsprochen hätten.

Dass in beiden Provinzen je ein Fall sich ereignet, da Glieder des Adels und zwar alteinheimischer Familien sich den vom Landtag votirten Bewilligungen entziehen wollen, weil sie nicht mit für diese gestimmt hätten, will ihrer Vereinzelung wegen noch wenig besagen; in Livland reicht ein Capitän Baron Pahlen auf Aahof 1795 seinen Protest ein, in Estland ist es der Besitzer von Fähna, Pargenthal und Worms, Obrist Baron Stackelberg, der seit 1784 sich gegen die Zahlung von ihm nicht bewilligter Ladengelder sträubt, zwar gezahlt hat, aber an den Landtag von 1787 appellirt. Von allen Kreisen abgewiesen, geht er an die Statth.-Regierung, die seine Verpflichtung nach wiederholter Begründung derselben durch den Gouv.-Marschall endlich anerkennt, aber sich nicht zur Verhängung der Execution gegen den säumigen Schuldner entschliessen kann. Erst im J. 1791 dürfte die Rittercasse zum Ihrigen gekommen sein, da Stackelberg vom Gen.-Gouverneur, an den er sich mit seinen Prätensionen gewandt, vollkommen Unrecht gegeben ward. Erwähnt wird der langhingezogene Vorfall hier nur, weil der Opponent sich zur Begründung seines Standpunkts auf den Art. 54 der A.-O. stützen wollte, der die Freiwilligkeit der Beisteuer zur Adelscasse betonte. Fand er auch eine vortreffliche Widerlegung durch J. v. Brevern[1], so darf doch in seinem Versuch und zähen Beharren ein Zeichen dafür gesehen werden, dass früh schon die Rechtsanschauungen im Lande sich durch die neuen «Verordnungen» zu verwirren begannen und die Schuld an der Verschlimmerung der Zustände in den Provinzen, nachdem der Regierung ihr Antheil daran reichlich bemessen worden, zum grossen Theil auch der Haltungs- und Kraftlosigkeit der provinziellen Gesellschaft zugeschrieben werden muss.

«Waren nicht auch wir zu gealtert, um den Geist unserer Verfassungen aufrecht zu erhalten? Bürger und Adel, Stadt und Land, waren wir nicht dahin gekommen, unserer alten Verfassung die Schuld zuzuschreiben, wenn wir die Glieder nicht mehr rühren

[1] Estl. Ritt.-Prot. 1787, p. 109—114.

konnten oder mochten, lange ehe sie uns durch Einführung des Neuen gelähmt wurden dem Geiste nach? Blos weil es an Geisteskraft und sittlichem Herzblut fehlte, das Gute des Alten im Geist und in der Kraft des Alten in heiligem Ernst aufrecht zu erhalten.» In diesen Worten des würdigen Wilpert, die er gelegentlich des Zusammenbruchs des heil. römischen Reichs deutscher Nation 1806 geschrieben, in diesen Worten wird wol die Erklärung liegen, dass die Statthalterschaftsjahre so gewirkt haben, dass nach geraumer Zeit (1809) in ruhiger Erwägung der alte vielerfahrene Hofrath Bröcker in Riga von ihnen sagen konnte: «sie haben die Moralität von Stadt und Land durchaus verdorben».

Mit dem Hinsinken der schützenden und bewahrenden Formen, mit dem Herausreissen der Behörden aus der Landesverfassung, der Beschränkung des Einflusses der Vertretung der Stände auf das ihnen gelassene engste Gebiet particularer Interessen wurden alle Regungen des Egoismus, der Willkür, der Indolenz, der Schwäche lebendig, und so traten Vorfälle in die Erscheinung, wie sie eingehender aus Estland berichtet werden müssen, die um so weniger einen besonders wuchtigen Stein gerade auf diese Provinz werfen sollen, als eben erst das scharfe Urtheil des Zeitgenossen über Livland mitgetheilt worden ist. Für das eine significante Ereignis liegt das Material so ausführlich nun gerade in Reval vor, für das andere von verhängnisvollster Tragweite trägt allerdings Estland die Verantwortung, denn die Kinder und Enkel haben der Väter Sünde reichlich tragen müssen.

Wir sprechen zunächst vom Ehebündnis des Raths am estl. Civiltribunal, Freiherrn v. Nuss, auf das schon einmal hingewiesen, das aber in seinen näheren Umständen noch nie allgemeiner bekannt geworden ist[1]. Das Kirchenbuch der St. Olaikirche zu Reval enthält darüber folgenden ausführlichen Bericht des Pastors Reinhold Joh. Winkler:

«1791 Nov. 26. *cop.* Hr. Tribunalrath Konrad Joseph Freiherr v. Nuss und Jungfer Maria Amalia Dahlström, des Dombürgers und Schneidermeisters Aeltermanns Peter Gottfr. Dahlström Tochter.

«Diese Copulation ging in vielen Stücken von den gewöhn-

[1] Die Möglichkeit der Veröffentlichung ist der fleissigen Arbeit C. Russwurms zu danken, der seine Ergebnisse freilich in der estl. liter. Gesellschaft 1881 vorgetragen, ihre Verwerthung aber meiner schon damals beabsichtigten Studie überlassen hat.

lichen ab; es ist daher nöthig, der Nachkommenschaft zum Besten davon eine ausführliche Nachricht zu hinterlassen.

«Am obbenannten Tage, nachmittags etwa um 5 Uhr, da es schon etwas dunkel geworden war, kam der Hr. Trib.-Rath v. Nuss mit einer jungen Person, die ich nicht kannte, zu mir und verlangte mich allein zu sprechen. Da ich sie in meine Kammer genöthigt hatte, sagte er sogleich, dass er entschlossen sei, sich mit dieser jungen Person copuliren zu lassen. Dieses befremdete mich gar sehr und sagte daher zu ihm, dass, ob ich gleich die Ehre hätte ihn zu kennen, ich doch nicht diese junge Person kenne und von ihr gar nichts wüsste. Seine Antwort war: Das Mehrere werden Sie aus der Resolution des Gerichtshofs ersehen, und übergab mir dieselbe, welche *verbotenus* also lautet:

> «Auf I. K. M. Allerh. Befehl eröffnet das Tribunal der Civilrechtssachen revalscher Statthalterschaft auf die Bitte des Hrn. Tribunalraths Konr. Joseph Freiherrn v. Nuss, betr. die Dispensation zur Trauung mit der Maria Amalia Dahlström zur linken Hand, wie auch die Ueberhebung vom Aufgebot in der Kirche und die Freiheit vor Admittirung der *desponsandae ad sacra* solche Copulation in der Stille bewerkstelligen zu können, folgende Resolution:
>
> Dass dem Gesuche zu willfahren, das sonst gewöhnliche Kirchenaufgebot gänzlich zu erlassen, darüber dass die M. A. Dahlström noch nicht zum Abendmahl gewesen, gleichfalls zu dispensiren und demjenigen Pastor, welchen der Hr. Trib.-Rath zur Celebrirung dieser Ehehandlung wählen wird, desmittelst zu befehlen sei, die vorhabende Trauung auf vorgebetene Art und Weise ganz in der Stille in Gegenwart zweier ebenfalls vom Hrn. Trib.-Rath zu erwählenden Zeugen auf dessen Verlangen ohne Anstand zu vollziehen. Gegeben im Tribunal der Civilrechtssachen zu Reval am 26. Nov. 1791.
>
> B(erend) G(ustaf) Stackelberg. Carl von Helwig.
>
> Joh. Chr. Hoeppener, Secr.

«Da ich nun diese Resolution gelesen hatte, sagte ich dem Hrn. Tribunalrath, dass ich mich in einer grossen Verlegenheit befände, indem weder ich in den vielen Jahren meiner Amtsführung, noch auch sonst irgend ein Prediger in Stadt und Land einen solchen Vorfall gehabt hätten und fing mit ihm an die Resolution genauer durchzugehen und zwar:

1) was die Trauung zur linken Hand anlange, so wäre sie

in unserem Lande niemals gebräuchlich gewesen, doch gehöre diese Sache zur Beurtheilung des weltlichen Gerichts, die Kirchenordnung erwähne auch dessen gar nicht, und in der Copulationsagende stünde nur überhaupt: geben sie sich einander die Hände, ohne weder die rechte noch die linke zu bestimmen, und ich könnte mich also in Absicht dieses Punktes beruhigen, da sie sich beide vor dem Gerichtshofe verglichen hätten, und was

2) die Unterlassung des Kirchenaufgebots beträfe, so wären auch in der Kirchenordnung Vorfälle benannt, unter welchen es unterlassen werden könnte; was aber

3) diesen Punkt anlange, dass die *desponsanda* noch nicht zum heiligen Abendmahl gewesen, so beunruhige mich dieses am meisten, indem nicht allein in der Kirchenordnung Cap. XV, § 11 es heisse, dass niemand Verlöbnis halten soll (viel weniger sich also dürfe copuliren lassen), der nicht den Catechismum Lutheri gelernt und zum heiligen Nachtmahle gewesen, sondern auch niemand, wenigstens in der lutherischen Kirche (der Herr Baron v. Nuss ist katholischer Religion) vor dem Genuss des heiligen Abendmahls als eine völlig erwachsene Person angesehen werde, mithin sich auch nicht in eine solche wichtige Verbindung, als die eheliche ist, einlassen könne.

«Er antwortete mir aber: «Sie haben nicht Ursache diese Einwendungen zu machen, indem der Gerichtshof auch darüber dispensirt hat!» und fügte hinzu, dass, obgleich diese Jungfer Dahlström bereits in der Lehre gewesen, so hättens doch die Umstände nicht erlaubt, dass sie auch communicirt hätte. Ich bat den Herrn Tribunalrath darauf, dass er die Copulation auf einige Tage verschieben möchte, es würde doch kein *periculum in mora* sein, damit sie zum heil. Abendmahl könne präpariret und *ad sacra* admittiret werden. Er sagte aber mit einer Art von Heftigkeit: «Das erlauben die Umstände jetzt gar nicht, kann aber deswegen wol hernachmals geschehn und ich werde auch dafür sorgen!» Noch war die Dahlströmin mit einem weiten Mantel umgeben und ich konnte bei solchen Umständen nicht anders denken, als dass sie ihrer Niederkunft nahe sein möchte. Darauf fragte ich sie, ob es mit Vorwissen ihres Vaters geschehe.

«Er liess sie aber nicht zu Worte kommen, sondern versicherte, dass ihr Vater alles wisse, und da ich sie nochmals anredete und sagte: es wäre doch gut gewesen, wenn Ihr Vater als Zeuge, da doch zwei Zeugen bei der vorhabenden Copulation sein müssten,

sich mit eingefunden hätte. Er aber kam ihr in der Antwort wieder zuvor und sagte, dass er ihn als einen alten Mann nicht habe incommodiren wollen, den weiten Weg zu gehen, (NB. Meister Dahlström hat sein Haus auf dem Dom und Baron Nuss hat bei ihm verschiedene Jahre logirt, und diese seine jetzige Braut ist von Kindheit an fast beständig um und an ihm gewesen und theils von ihm erzogen. Jetzt soll sie beinahe 15 Jahr alt sein) und da alles in der Stille geschehen sollte, so hätte er auch keine Zeugen mit sich gebracht, sondern hoffe, dass ein paar Männer aus der Nachbarschaft ihm diese Freundschaft erzeigen würden, sich als Zeugen einzufinden.

«Da dieses ein geringer Umstand war, so trug ich kein Bedenken, ihm als einer wichtigen Person im Gerichtshofe diese kleine Gefälligkeit zu erzeigen, schickte daher zu dem auf dem Kirchhofe wohnenden Beisitzer der Oberrechtspflege, Herrn Roeseler, und liess ihn bitten zu mir zu kommen, und ging selbst mit der Resolution zu meinem Nachbarn, dem Herrn Pastor Boening, um dort noch einmal die Resolution des Gerichtshofes genau zu beprüfen. Sein Schwager, der Herr Cämmerier Teuton, war eben bei ihm, und da wir die Resolution mit aller Genauigkeit beprüft hatten und nichts zur Einwendung wider den Befehl des Tribunals als der höchsten Instanz *in rebus ecclesiasticis* übrig blieb: so entschlossen sich auch diese Männer sogleich Zeugen der vorzunehmenden Copulation zu sein. Ich ging gleich darauf wieder nach Hause, und da bat mich der Herr Baron Nuss, dass ich, zur Beruhigung der Dahlströmschen Familie, ein Attestatum über die wirklich geschehene Copulation mit meiner und der Zeugen Unterschrift ausfertigen möchte.

«Dieses setzte ich, vornehmlich nach Inhalt der mir präsentirten Resolution auf, erwähnte aber in demselben weder der rechten noch der linken Hand, unterschrieb und untersiegelte es selbst; ich that überdem noch dieses, dass ich sagte: ich dürfe mich dem Befehl des Gerichtshofes nicht opponiren und bei denen von ihm geschehenen Dispensationen müsste ich es bewenden lassen; was aber die Copulation anlange, so könnte dieses nicht anders als nach der vorgeschriebenen Agende geschehen, doch ohne Erwähnung des vorhergegangenen öffentlichen Aufgebotes in der Kirche, las ihm das Copulationsformular zur Beprüfung nach den vornehmsten Stücken desselben vor, machte ihn insbesondere auf die Worte aufmerksam, dass er sich vor Gott anheischig machen müsse, gegenwärtige

Person zu seiner ehelichen Hausfrauen zu nehmen, mit ihr christlich zu leben und zu leiden alles, was Gott über sie verhänge, Glück und Unglück &c. &c. und wolle sich von ihr nicht scheiden oder scheiden lassen, es scheide sie denn Gott durch den zeitlichen Tod.

«Da er nun dawider keine Einwendung im geringsten machte so bat ich die Herren, die sich mittlerweile bei mir eingefunden hatten, in meine Kammer zu treten, da denn die Copulation von mir in Gegenwart dieser Zeugen geschehn.

«Sie wechselten die Ringe (er hatte einen grossen Brillantring und sie einen kleinen, vermuthlich goldenen, genug es waren Ringe) und gaben sich die Hände und er ihr die linke, vermuthlich diesmal absichtlich, sie aber die rechte, als ihr gelegenste, natürlicher Weise.

«Da nun die Trauhandlung geschehen war, so verlas der Herr Pastor Boening das von mir aufgesetzte Copulationsattest laut vor, und es wurde von den obbenannten Herren unterschrieben. Darauf gratulirten wir das neue Ehepaar und der Herr Tribunalrath ging mit seiner jungen Ehegattin ganz ohne alle Begleitung, ebenso wie er gekommen war, nach Hause. Der obbenannte 26. November war auf die Mittewoche, gerade an einem Tage, da auf dem hiesigen Schwarzenhäupterhause Concert gegeben wird. Der Herr Cämmerier Teuton ging gerade aus meinem Hause, gleich nach 6 Uhr Abends, dahin und erzählte diese sonderbare Begebenheit, die auch nunmehro kein Geheimnis mehr bleiben sollte, in der ganzen Gesellschaft, wodurch diese Nachricht über die ganze Stadt sich ausbreitete. Tages darauf, als am 27. November, erhielt ich einen vom Hrn. Regierungsrath Baron Friedrich Rosen (Kiekel) erlassenen Befehl aus E. Statth.-Regierung, den, wie ihr bekannt geworden, mir vom Gerichtshof bürgerl. Sachen ertheilten Originalbefehl am morgenden Tage mit der Anzeige einzuschicken, ob gedachtem Befehl bereits die Erfüllung gegeben. Demzufolge fertigte ich ein Schreiben aus, in dem ich u. a sagte: «Da ich aber die verlangte Copulation verweigerte, überreichte mir der Hr. Hofrath Baron v. Nuss den beigehenden Originalbefehl, wovon ich mir, um mich gegen alle Verantwortung sicher stellen zu können, eine vidimirte Abschrift ertheilen zu lassen unterthänigst bitte. Diesem Befehl der höchsten Instanz in *rebus ecclesiasticis* musste ich, wenn ich mich nicht der Gefahr aussetzen wollte, als ungehorsam und widerspenstig angesehen und bestraft zu werden, die pünktlichste Folge leisten.»

«Obwol die Statth.-Regierung mich nicht persönlich citirt hatte, hielt ich es dennoch für rathsam selbst ins Gouvernement zu gehen, um auf einige vielleicht vorfallende Fragen sogleich Antwort geben zu können. Und dieser Entschluss hat mich nicht gereuet. Ich fuhr also am 28. November hinauf, und da ich in die Gouvernementskanzlei eintrat, traf ich daselbst gerade den Herrn Regierungsrath Baron Friedrich von Rosen an. Ich zeigte ihm die Ursache an, weswegen ich erschienen wäre und überreichte ihm die von mir geforderte Anzeige, behielt aber vorläufig die Resolution des Gerichtshofes noch in meiner Hand. Mit dieser Anzeige ging der Herr Regierungsrath nach der eigentlichen Gouvernementsstube. In der Kanzlei aber geschahen einige Auftritte, die ich nicht ganz unberührt lassen kann. Einige Appendices der Statthalterschaftsregierung befanden sich daselbst. Aus Schonung will ich niemanden namhaft machen.

«Einer, mich starr ansehend, fragte mich: «So haben Sie wirklich den Herrn Baron Nuss copulirt?» Ich: Ja. Er: «So, und warum?» Ich: Laut dem Befehl des Gerichtshofs, den ich in der Hand hatte und ihm nur von ferne zeigte. Er trat ab. Ein anderer trat auf und sagte: «Der Gerichtshof hätte Ihnen befehlen können, Sie sollten jemanden todt schlagen, sollten Sie es denn gleich thun?» Ich sah ihn mit Mitleiden an und sagte ganz gelassen: «Diese Fälle sind gar nicht mit einander zu vergleichen. Dieses Verbot hat seinen Grund in den unveränderlichen Naturgesetzen, jene Copulationssache aber hänget von veränderlichen menschlichen Gesetzen ab, da immer nach Beschaffenheit der Umstände bald auf eine, bald eine andere Art dispensiret wird.» Er war so bescheiden und trat auch ab. Endlich trat ein Dritter hervor, ein ziemlich alter Mann, der redete mich folgendergestalt an: «Wenn Sie, lieber Herr Pastor, noch ein junger Mann wären, so könnte man noch Nachsicht haben, aber Sie, als ein alter Prediger (ich war damals in dem 61. Jahr meines Alters und in dem 35. meines Lehramtes), haben sich so sehr übereilt.» Ich: Das wüsste ich nicht, worin ich mich sollte übereilt haben, indem ich nichts mehr gethan, als mir von der höchsten Instanz *in rebus ecclesiasticis* war anbefohlen worden.

Er: «Hätten Sie sich nicht vorher bei jemand anders befragen und erkundigen können, wie Sie sich hierbei verhalten sollten?» Ich: Bei wem? Er: «Bei dem Herrn Gouverneur.» Ich: Es steht in der Resolution: die Copulation soll ohne

Person zu seiner ehelichen Hausfrauen zu nehmen, mit ihr christlich zu leben und zu leiden alles, was Gott über sie verhänge, Glück und Unglück &c. &c. und wolle sich von ihr nicht scheiden oder scheiden lassen, es scheide sie denn Gott durch den zeitlichen Tod.

«Da er nun dawider keine Einwendung im geringsten machte so bat ich die Herren, die sich mittlerweile bei mir eingefunden hatten, in meine Kammer zu treten, da denn die Copulation von mir in Gegenwart dieser Zeugen geschehn.

«Sie wechselten die Ringe (er hatte einen grossen Brillantring und sie einen kleinen, vermuthlich goldenen, genug es waren Ringe) und gaben sich die Hände und er ihr die linke, vermuthlich diesmal absichtlich, sie aber die rechte, als ihr gelegenste, natürlicher Weise.

«Da nun die Trauhandlung geschehen war, so verlas der Herr Pastor Boening das von mir aufgesetzte Copulationsattest laut vor, und es wurde von den obbenannten Herren unterschrieben. Darauf gratulirten wir das neue Ehepaar und der Herr Tribunalrath ging mit seiner jungen Ehegattin ganz ohne alle Begleitung, ebenso wie er gekommen war, nach Hause. Der obbenannte 26. November war auf die Mittewoche, gerade an einem Tage, da auf dem hiesigen Schwarzenhäupterhause Concert gegeben wird. Der Herr Cämmerier Teuton ging gerade aus meinem Hause, gleich nach 6 Uhr Abends, dahin und erzählte diese sonderbare Begebenheit, die auch nunmehro kein Geheimnis mehr bleiben sollte, in der ganzen Gesellschaft, wodurch diese Nachricht über die ganze Stadt sich ausbreitete. Tages darauf, als am 27. November, erhielt ich einen vom Hrn. Regierungsrath Baron Friedrich Rosen (Kiekel) erlassenen Befehl aus E. Statth.-Regierung, den, wie ihr bekannt geworden, mir vom Gerichtshof bürgerl. Sachen ertheilten Originalbefehl am morgenden Tage mit der Anzeige einzuschicken, ob gedachtem Befehl bereits die Erfüllung gegeben. Demzufolge fertigte ich ein Schreiben aus, in dem ich u. a sagte: «Da ich aber die verlangte Copulation verweigerte, überreichte mir der Hr. Hofrath Baron v. Nuss den beigehenden Originalbefehl, wovon ich mir, um mich gegen alle Verantwortung sicher stellen zu können, eine vidimirte Abschrift ertheilen zu lassen unterthänigst bitte. Diesem Befehl der höchsten Instanz in *rebus ecclesiasticis* musste ich, wenn ich mich nicht der Gefahr aussetzen wollte, als ungehorsam und widerspenstig angesehen und bestraft zu werden, die pünktlichste Folge leisten.»

«Obwol die Statth.-Regierung mich nicht persönlich citirt hatte, hielt ich es dennoch für rathsam selbst ins Gouvernement zu gehen, um auf einige vielleicht vorfallende Fragen sogleich Antwort geben zu können. Und dieser Entschluss hat mich nicht gereuet. Ich fuhr also am 28. November hinauf, und da ich in die Gouvernementskanzlei eintrat, traf ich daselbst gerade den Herrn Regierungsrath Baron Friedrich von Rosen an. Ich zeigte ihm die Ursache an, weswegen ich erschienen wäre und überreichte ihm die von mir geforderte Anzeige, behielt aber vorläufig die Resolution des Gerichtshofes noch in meiner Hand. Mit dieser Anzeige ging der Herr Regierungsrath nach der eigentlichen Gouvernementsstube. In der Kanzlei aber geschahen einige Auftritte, die ich nicht ganz unberührt lassen kann. Einige Appendices der Statthalterschaftsregierung befanden sich daselbst. Aus Schonung will ich niemanden namhaft machen.

«Einer, mich starr ansehend, fragte mich: «So haben Sie wirklich den Herrn Baron Nuss copulirt?» Ich: Ja. Er: «So, und warum?» Ich: Laut dem Befehl des Gerichtshofs, den ich in der Hand hatte und ihm nur von ferne zeigte. Er trat ab. Ein anderer trat auf und sagte: «Der Gerichtshof hätte Ihnen befehlen können, Sie sollten jemanden todt schlagen, sollten Sie es denn gleich thun?» Ich sah ihn mit Mitleiden an und sagte ganz gelassen: «Diese Fälle sind gar nicht mit einander zu vergleichen. Dieses Verbot hat seinen Grund in den unveränderlichen Naturgesetzen, jene Copulationssache aber hänget von veränderlichen menschlichen Gesetzen ab, da immer nach Beschaffenheit der Umstände bald auf eine, bald eine andere Art dispensiret wird.» Er war so bescheiden und trat auch ab. Endlich trat ein Dritter hervor, ein ziemlich alter Mann, der redete mich folgendergestalt an: «Wenn Sie, lieber Herr Pastor, noch ein junger Mann wären, so könnte man noch Nachsicht haben, aber Sie, als ein alter Prediger (ich war damals in dem 61. Jahr meines Alters und in dem 35. meines Lehramtes), haben sich so sehr übereilt.» Ich: Das wüsste ich nicht, worin ich mich sollte übereilt haben, indem ich nichts mehr gethan, als mir von der höchsten Instanz *in rebus ecclesiasticis* war anbefohlen worden.

Er: «Hätten Sie sich nicht vorher bei jemand anders befragen und erkundigen können, wie Sie sich hierbei verhalten sollten?» Ich: Bei wem? Er: «Bei dem Herrn Gouverneur.» Ich: Es steht in der Resolution: die Copulation soll ohne

Anstand geschehen und überdem stehet ja der Gerichtshof gar nicht unter dem Gouvernement, noch viel weniger unter dem Befehl des Gouverneurs allein. «Aber,» sagte der Mann ferner, «diese Sache ist wider Ihr Gewissen und die Bibel; man muss Gott mehr gehorchen als &c.» Ich hatte Mitleiden mit dem alten Mann, der von beiden wol wenige Gefühle und Kenntnisse haben mochte, antwortete mit aller Gelassenheit: Ich kann Ihnen, mein Herr N. N., versichern, dass ich die Bibel fleissiger gelesen, als vielleicht viele andere, und weder im alten noch im neuen Testamente finde ich etwas, wogegen ich sollte gehandelt haben, vielmehr habe ich nach der Bibel so handeln müssen, wie ich gehandelt habe; denn es heisst: jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, und was das Gewissen anlanget, so möchte ich doch gerne wissen, wider welches Gebot des Naturgesetzes ich sollte verstossen haben. «Aber wie stimmt diese Ihre Handlung mit Ihrem Priestereide überein?» fragte er ferner. Ich wurde hierüber freilich etwas aufgebracht, verlor aber doch, Gott Lob! nicht meine Contenance, sondern antwortete: Das wüsste ich nicht, dass ich meines Priestereides jemals uneingedenk gewesen wäre und der Priestereid saget mit keinem Worte etwas von der Copulation, wol aber stehen diese Worte darin: «Ich will auch meinen Obern alle gebührende Ehre und Gehorsam erweisen und was mir in meinem Amte auferleget wird, treulich ausrichten.» Er verstummte und trat ab. Die Herren Regierungsräthe und der Herr Secretär hörten diese Unterredung mit an, der Herr Gouverneur war aber nicht zugegen, und darauf sagte der Herr Regierungsrath v. Rosen, dass ich nun nach Hause fahren könnte. Von der Originalresolution des Gerichtshofes hatte ich eine Abschrift genommen, diese präsentirte ich ihm und bat, dass sie möchte vidimirt werden, weil mir daran gar zu viel gelegen sei. Er ging darauf mit dieser Abschrift in die Gouvernementsstube, kam um eine kleine Weile zurück und gab mir die Originalresolution selbst zurück. Ich steckte sie zu mir und sagte ziemlich laut: Dies ist mein Schutz, Wehr und Waffen. Und das war es alles.

«Unterdessen gingen sehr viele Gerüchte in der Stadt auf mancherlei Art herum und verbreiteten sich auch im Lande. Die es wussten, dass das Tribunal die höchste Instanz *in rebus ecclesiasticis* ist und dass die Befehle desselben sogleich in Effect müssen gesetzt werden, das Tribunal aber sich selbst bei entstandenen Beschwerden rechtfertigen muss, die konnten nicht anders als mein

Verhalten in dieser Sache billigen; aber viele übereilten sich in ihren Urtheilen aus Unkunde.

«An demselben 28. Nov. schrieb der Herr Baron v. Nuss gegen Abend an mich und bat ihm die Freundschaft zu erzeigen und sein junges Weibchen in die Lehre zu nehmen, damit sie auch *ad sacra* admittirt werden könnte. Ich versprach ihm dieses und wollte so bald wie möglich zu ihm kommen, um nähere Verabredung zu nehmen.

«Doch den folgenden Tag erhielt ich wieder ein Billet von ihm, worin er mir meldete, dass die vorzunehmende Lehre nun nachbleiben müsse, indem das Tribunal in Absicht seiner Eheverbindung eine andere Verfügung getroffen hätte. Es hatte nämlich der Schneidermeister Dahlström bei dem Tribunal Klage geführt, dass seine Tochter ohne sein Vorwissen an die linke Hand wäre copulirt worden, und bat um eine neue Copulation. Nach vielen Disputen hat sich Baron Nuss dazu bequemt, und die neue Resolution des Tribunals lautet folgendermassen:

> «Auf I. K. Maj. Allerh. Befehl eröffnet das Tribunal der Civilrechtssachen revalscher Statthalterschaft auf die Bittschrift des Dombürgers und Schneidermeisters Aeltermanns Peter Gottfried Dahlström, betr. die ohne sein Wissen und Einwilligung geschehene Copulation seiner Tochter Maria Amalia Dahlström mit dem Herrn Tribunalrath Konrad Joseph Freiherrn von Nuss zur linken Hand und vor ihrer Admittirung *ad sacra* folgende Resolution:
>
> «Da die von diesem Gerichtshofe auf das Gesuch des Herrn Tribunalraths Konrad Joseph Freiherrn v. Nuss am 26. dieses Monats erfolgte Dispensationsresolution nur unter der natürlichen Voraussetzung ertheilet worden, dass die von ihm intendirte Celebrirung des Ehebündnisses mit Einwilligung und Vorwissen des Vaters der *desponsandae* geschehen würde, indem der Consens der Eltern sowol im 1. und 2. Art. ersten Titels zweiten Buchs der Ritter- und Landrechte, als auch in der Königl. Schwedischen Kirchenordnung ausdrücklich hierzu erfordert wird, mithin der Prediger auf diese gesetzliche Vorschrift schon von selbst und vor allen Dingen hätte Rücksicht nehmen sollen, auch das Tribunal durch die in vorbesagter Resolution erwähnten Worte «zur linken Hand» keinesweges dem gesetz-

mässigen und vollgiltigen Effect einer priesterlichen Trauung etwas hat benehmen, noch die im 3. Punkt der Allerhöchsten Adelsordnung der Frau eines Edelmannes mitgetheilte adelige Würde im geringsten bei der getrauten Person bezweifeln wollen, sondern jene von dem derzeitigen Herrn Supplicanten angeführten Worte als ganz unbedeutend, von der Trauung zur rechten Hand in nichts verschieden und auf ein blosses gleichgiltiges Ceremoniell abzweckend betrachtet hat, indessen aber die vorgedachte Copulation nach Inhalt der Bittschrift des Schneidermeisters Aeltermanns Dahlström ohne seinen väterlichen Consens und Vorwissen geschehen ist und derselbe dabei vorgestellet hat, dass seine Tochter in Rücksicht der Antrauung zur linken Seite vom ganzen Publico nur als eine Beischläferin angesehen werde, welches seiner Ehre nachtheilig sei und für sie und ihn kränkende Folgen befürchten lasse: so ist dessen eingelegter Bitte, dass eine anderweitige Copulation seiner Tochter mit dem Herrn Tribunalrath Baron von Nuss, wenn erstere zuvörderst confirmiret worden, zu ihrer Beruhigung bewerkstelliget werden möchte, allerdings und um so mehr nachzugeben, als nach den obangezogenen Gesetzen die Ehe unter ihnen ohne Wissen und Einwilligung des Vaters nicht hat vollzogen werden dürfen, auch der Herr Tribunalrath sich in einem hieselbst producirten schriftlichen Schein vom 25. *hujus* ausdrücklich verbindlich gemacht hat, sich mit gedachter Maria Amalia Dahlström, so bald ihr Vater es möglich machen könne, christlichem Gebrauch gemäss copuliren zu lassen, und überdem es billig ist, dass die zu ihrem Nachtheil im Publico entstandene irrige Meinung auf eine feierliche Weise getilgt werde.

«Es wird daher vom Tribunal decretirt, dass der Herr Tribunalrath Freiherr v. Nuss verbunden sei, sich nunmehro mit gedachter Maria Amalia Dahlström, sobald selbige zum heiligen Abendmahl gewesen sein wird, zu welchem sie ohne Verzug admittirt werden muss, als mit seiner rechtmässigen Gemahlin nach der hier eingeführten kirchlichen Form und durch einen von dem Schneidermeister Aeltermann Dahlström zu bestimmenden Prediger, jedoch ohne vorhergängiges Aufgebot, copuliren zu lassen. Gegeben

im I. K. M. Tribunal der Civilrechtssachen zu Reval am 29. November 1791.

(L. S.) B. G. Stackelberg.

J. C. Hoeppener,
Secretarius.

«Diese neue Resolution des Gerichtshofes machte fast eine stärkere Sensation in dem hiesigen Publico als die vorhergegangene. Denn eine zweimalige Copulation ist nie erhört und der Gerichtshof suchte aus Desperation, da er eine schwere Verantwortung von dem Generalgouverneur befürchtete, die Schuld einigermassen von sich ab und auf den Prediger zu wälzen, der ihrer ersten Resolution hatte gehorsamen müssen. Des Gerichtshofes Pflicht und Schuldigkeit wäre es gewesen, ehe er die vorerwähnte Dispensation ertheilte, den Vater in Gegenwart der Tochter und des Herrn Baron Nuss zu befragen, ob alles mit gemeinschaftlicher Genehmigung geschehe, zumal da der Gerichtshof seine Sessionen in demselben Hause hält.

«Der Meister Dahlström hatte sich nun mit der erhaltenen Resolution an den Nachmittagsprediger auf dem Dom, den Herrn Pastor Schulz gewandt, der die Dahlströmin gleich nach erhaltenem Befehl *ad sacra* admittirte und von neuem in Gegenwart des Vaters copulirte. Noch befürchtete man, dass vom Generalgouvernement in Riga eine schwere Ahndung über den Gerichtshof ergehen würde, da der Gouvernementsprocureur diese auffallende Begebenheit dahin berichtet hatte. Aber gar bald kam eine Antwort aus Riga, worin nichts besonders Erhebliches war. Es wurde nur das völlige Dispensationsrecht des Tribunals bestätiget, ihm aber bei ähnlichen Vorfällen mehr Vorsichtigkeit angerathen. Und damit hatte diese ganze Begebenheit ein Ende[1].»

---

[1] Dem für das fernere Geschick der jungen Frau sich etwa interessirenden Leser mögen noch einige Notizen geboten sein. Sie hatte in ihrer Ehe wenig Freude, da Nuss in hohem Grade eifersüchtig war, sie stets einsperrte und wöchentlich einmal in geschlossenem Wagen mit ihr ausfuhr, nur alte Herren zu sich lud und sie nie allein ausgehen liess. Für ihre weitere Ausbildung sorgte er durch Unterricht im Gesang und in der französischen Sprache; doch hatte sie wenig Lust dazu und sehnte sich ins Freie. Nach vier Jahren starb ihr Gatte und bald folgte ihr einziges Kind, ein Sohn von fünf Jahren. Schon am 20. Jan. 1791 hatte Nuss, also zehn Monate vor dem Eheschluss, seine «liebe kleine Nachbarin», wie sie im Testament genannt wird, zur Universalerbin eingesetzt; so genoss sie als Wittwe die Zinsen ihres mässigen Capitals bis 1803, da sie die Bekanntschaft eines jungen Officiers machte, dem sie leidenschaftliche

Ich weiss nicht, ob der unbefangenen, in scheinbar glücklichster Gewissensruhe gehaltenen Erzählung des meistbetheiligten Pastors noch etwas hinzuzusetzen sei. Es wäre denn die Hervorhebung, dass mit Ausnahme des Arrangeurs der ganzen Geschichte, des kurfürstl. kölnischen wirkl. Regierungsraths Freiherrn v. Nuss, kein landfremder Mann bei diesem Gebräu von Leichtfertigkeit, Rechtsverachtung und Sklavensinn mitwirkte, dass alle amtlich thätigen Personen Estländer aus geachteten Familien und in angesehener Lebensstellung, alle, was man so nennt, hochgeschätzte Biedermänner waren. Der Präsident, von der Begründung der Behörde an ihr Mitglied, war doch früher Landrath gewesen; der Assessor Carl v. Helwig — nicht etwa mit dem damaligen hapsalschen Kreismarschall Karl Thure v. Hellwig, einem der hervorragenderen Männer des Landes, zu verwechseln — tritt weiter nicht vor Augen; beide werden dem Freunde und Collegen bei seinem Liebeshandel nicht ungefällig gewesen sein wollen, und das Recht ward über den guten Kameraden vergessen. Der Secretär nahm keinen Anstand, den frivolen Befehl im Namen I. K. M. auszufertigen; der alte Pastor und sein Amtsbruder von der schwedischen Kirche, dazu auch Consistorialassessor, fanden im Gotteswort nur die eine Richtschnur: Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat!!

Sehen wir hier selbst unter den Männern d e s Berufes, dem vorzugsweise idealer Gehalt beigelegt zu werden pflegt, so sehr den Sinn, nicht fürs Recht, sondern fürs Gesetz sogar verloren gegangen, dass sie nur auf den B e f e h l achteten und keine Rück-

---

Liebe schenkte und mit dem sie noch zu Ende desselben Jahres sich vermählte. Ludw. Friedr. v. Toll, um drei Jahre jünger als seine Frau, ein schöner, überall beliebter Mann, ein ausgezeichneter Geiger, aber ein Verschwender und Spieler, wurde 1819 Commandant von Nishni-Nowgorod, kam wegen Cassendeficits unter Gericht und starb nach dreijährigem Gefängnis zu Nishni 1831. — Die Frau hatte ihn nie verlassen und wurde nach dem Tode ihres Mannes von dessen Bruder, dem General Graf Karl v. Toll aufgefordert, zu ihm nach Petersburg zu kommen, was auch zunächst geschah. Doch zog sie es bald vor, sich in Reval niederzulassen, wo sie von ihrer geringen Pension mit Unterstützung des Schwagers noch alte Schulden ihres Mannes bezahlte. Die letzten zwanzig Jahre ihres Lebens verbrachte die alte Dame in einer besonderen Wohnung bei ihrem Neffen, dem wohlverdienten Aeltermann der Kanutigilde Karl Dahlström († 1880), immer theilnehmend und gutthätig und voll Freude an harmlosen Scherzen. Sie starb, 87 Jahre alt, am 30. Juni 1863; ihre Bestattung war eine der ersten Amtshandlungen des gegenwärtigen Hrn. estl. Generalsuperintendenten in Reval.

sicht als die Furcht vor etwaiger Strafe gelten liessen — sehen wir das oberste geistliche Gericht, denn das war der Civilgerichtshof als Departement des Reichsjustizcollegiums, ohne Scheu vor kirchlicher Ordnung und väterlichem Recht seine Dispensationsbefugnis zu Kupplerdiensten misbrauchen: so sind wir vorbereitet, auch das folgende Ereignis nicht mehr unbegreiflich zu finden. —

Unter dem 20. Juni 1793 unterlegte das estländische Provinzialconsistorium der revalschen Statth.-Regierung: «Es trägt sich oft der Fall zu, dass Prediger von Eltern, wovon entweder der Vater oder die Mutter der griechischen Religion zugethan sind, gebeten werden, ihre Kinder zu taufen. Nun ist zwar durch eine Ukase vom J. 1747 das Taufen der Kinder, wenn beide Eltern der griechischen Religion sind, den lutherischen Predigern untersagt worden; allein der Fall ist darin mit Stillschweigen übergangen, wenn einer oder die andere von den Eltern sich zur lutherischen Religion bekennet. Da nun die Prediger bei dergleichen vorkommenden Fällen sich ans Consistorium wenden und um Verhaltungsbefehle bitten, dem Consistorio aber hierüber kein bestimmtes Gesetz bekannt ist — so hat solches E. revalsche Statth.-Regierung gehorsamst bitten sollen: die Verfügung zu zu treffen, dass in diesem zweifelhaften Falle dem Consistorio zur Norm eine Vorschrift ertheilt werde.» — Das estl. Prov.-Consistorium bestand zu der Zeit nur aus sechs Geistlichen unter dem Vorsitz eines gewesenen Landraths[1].

Zur Würdigung dieser mehrseitigen Anfragen ist mit einigen Worten der damaligen landeskirchlichen Rechtslage zu gedenken.

Die unbedingt ausschliessende Stellung, welche der evang.-lutherischen Landeskirche Liv- und Estlands capitulationsmässig zugestanden worden, war ihr durch den zehnten Artikel des Nystäder Friedens einerseits aufs neue garantirt, indem derselbe festsetzte, dass «die evangelische Religion, auch Kirchen- und Schulwesen und was dem anhängig ist, auf dem Fuss, wie es unter der letzteren schwedischen Regierung gewesen, gelassen und beibehalten werden solle». Was das besagte, ergiebt sich am umständlichsten aus der schwedischen Kirchenordnung v. 3. Sept. 1686,

---

[1] Präses war Otto Friedr. Baron Stackelberg-Kaltenbrunn; Assessoren: die Pröpste Eberhard-Rappel, Glanström-Michaelis, der Oberpastor am Dom Moier, die Pröpste Lücke-Ampel und Schleppegrel-Röthel. Propst Haller-Keinis war an dem Tage beurlaubt.

Cap. I, § 3: «Niemand soll sich unterstehen, hier im Reiche oder in einiger darunter gehöriger Provinz, dafern nicht durch Pacta gewissen Oertern solches vorbehalten worden, einige fremde Religionsübung öffentlich zu halten oder derselben beizuwohnen» und § 5: «Welche anderer Religion sein, als zu welcher Wir und Unsere Unterthanen sich bekennen, und entweder bereits vorher ins Reich oder in dessen zugehörigen Provinzen gekommen oder inskünftige kommen würden . . . die mögen zwar bei ihrer Religion, so lange sie still und ohne Aergernis leben, gelassen werden; wenn sie aber ihren Gottesdienst mit Beten und Singen verrichten wollen, sollen sie solches in ihren Häusern und Herbergen thun, bei verschlossenen Thüren, für sich allein und ohne Anstellung einiger Zusammenkünfte mit anderen. Jedoch sollen ihre Kinder, dafern sie das Bürgerrecht allhie geniessen wollen . . . in der rechten christlichen Lehre nach der ungeänderten Augsburgischen Confession erzogen werden &c.» Wenn der Art. 10 des Nystäder Tractats mit den Worten anhebt: «es soll auch in solchen cedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt werden», und dann fortfährt — «sondern vielmehr die evangelische Religion &c. beibehalten werden», so ist unter dem Gewissenszwang nicht etwa der von der schwedischen Kirchenordnung bisher geübte verstanden, sondern nur der, welcher etwa zu befürchtenden Falles durch die neue andersgläubige Regierung gegen die evangelische Landeskirche der Provinzen ausgeübt werden konnte. Solcher Befürchtung beabsichtigte der Art. 10 zu steuern, in dem er die volle Geltung der schwed. Kirchenordnung anerkannte, andererseits aber ihren ausschliessenden Charakter nach e i n e r Richtung hin durch den Zusatz aufhob: «jedoch, dass in selbigen Ländern die griechische Religion hinfür ebenfalls frei und ungehindert exercirt werden könne und möge.» Daher wurden in Liv- und Estland bis zum J. 1747 neugeborene Kinder beiderseits griechischer Eltern auf deren Verlangen ganz unbedenklich evang.-lutherisch getauft; ungehindert konnten hier Glieder der griechischen Kirche zur evangelischen Landeskirche übertreten, wogegen nach dem Grundsatze der Reciprocität in beiden Kirchen der Uebertritt von der letzteren zur ersteren ebenso unbedenklich, wenn auch muthmasslich nur *in thesi*, stattfand. Weder die Landesconsistorien in Liv- und Estland, noch das denselben vorgesetzte Reichsjustizcollegium hatten in der an Kindern griechisch-orthodoxer Eltern auf deren Verlangen vollzogenen evang.-lutherischen Taufe eine Ungehörigkeit gefunden,

als das livl. Oberconsistorium — so hiess damals das livl. Prov.-Consistorium — um etwaigen Bedenken zu begegnen, sich mit einer Vorstellung ans Reichsjustizcollegium wandte und dieses eine Anfrage darüber an den Dirig. Synod richtete. Derselbe erklärte in zwei in Einzelfällen au das Reichsjustizcollegium erlassenen Ukasen v. 27. Juli 1747, dass den lutherischen Predigern dergleichen Kinder zu taufen «I. K. M. Allerh. Ukasen nach» nicht verstattet, sondern aufs schärfste verboten werden möchte. Erst durch die auf Grundlage der Ukasen des Synods erlassenen Vorschriften des Reichsjustizcollegii vom 14. Aug. 1747 und 12. Sept. 1755 wurden diese Taufen untersagt, die neue Ordnung der evangelischen Geistlichkeit zur Nachachtung vorgeschrieben, und diese gehorchte «mit der allerunterthänigsten Willigkeit, sich I. K. M. Allerh. Ukasen conform zu bezeigen», obwol dem Dirig. Synod keinerlei Competenz über die evangelische Landeskirche zustand und die «Allerh. Ukasen», auf die er sich berufen, weder allegirt noch bekannt gemacht worden waren. So verblieb es bis in die statthalterschaftliche Zeit.[1]

Da begegnet uns in den Acten des estl. Prov.-Consistoriums ein Bericht des Pastors G. Fr. Schüdlöffel zu Jegelecht v. 13. Jan. 1793: Eine — selbstverständlich lutherische — Magd aus dem Gebiet Saage habe ein uneheliches, mit einem Russen erzeugtes Kind geboren; der Kirchenvormund sei zu ihm gekommen mit der Frage, wo das Kind getauft werden müsse. «Den hochobrigkeitlichen Verordnungen nach,» fährt das Schreiben fort,» glaubte ich die Taufe dieses Kindes ablehnen und an einen Geistlichen der griechischen Kirche weisen zu müssen, was ich denn auch that; und da dessen ungeachtet die Verwandten der Magd folgenden Tages das Kind zur Taufe mir einbrachten, so musste ich meiner Ueberzeugung zufolge sie zurückweisen. Darauf erhielt ich am 9. Jan. einen Brief vom Hrn. Hofrath v. Meiners mit der Meldung, dass er obiges Kind am 2. Jan auf dem Hofe Laakt (also vermuthlich vom Pastor zu St. Jürgens) habe taufen lassen und verlange, dass ich solches ins Kirchenbuch eintrage.» In dem für ihn ausserordentlichen Falle bittet der Pastor um Verhaltungsregeln.

Das Consistorium resolvirte am 15. Jan. unmittelbar nach dem Empfang des Schreibens kurz und entschieden: Pastor wäre

---

[1] Dieses nach Friedr. v. Schwebs' «Memorial von 1857», in W. v. Bocks «Livl. Beiträge» I, 2, p. 150 ff.

allerdings zur Taufe und Eintragung berechtigt gewesen und sei in anderen ähnlichen Fällen um so mehr dazu verpflichtet, da *in praxi* ein uneheliches Kind der *conditio matris* folge und *in contrarium* kein Gesetz vorhanden ist.

So richtig die Entscheidung war, so muss doch auffallen, dass das Consistorium sich nur auf den Grundsatz der Kirchenordnung stützte, dem zufolge der Vaterschaft nicht nachzuforschen sei, nicht aber die rechtliche Stellung der Landeskirche betonte und dem Irrthum des Pastors über die angebliche Existenz einschlägiger «hochobrigkeitlicher Verordnungen» nicht direct entgegentrat. Wie das Bewusstsein von der Rechtsstellung der Kirche unter den Pastoren erloschen war, ergiebt sich aus der weiteren Eingabe des Pastoradjunct zu St. Martens Joh. Martin Freund v. 11. Juni 1793, die dann jene Unterlegung des Prov.-Consistoriums an die Statth.-Regierung nach sich zog.

«Da hier nächstens der Fall eintreten möchte,» schreibt der junge Pastor, «dass man mich um die Taufe eines Kindes, dessen Vater evang.-lutherischer, die Mutter aber griechischer Religion ist, bitten wird, so wünsche ich so bald als möglich eine bestimmte Resolution zu erhalten. Unter den Circularen befindet sich zwar eine Ukase von 1747, die das Taufen von Kindern ganz russischer Eltern geradezu untersagt, aber den Fall mit Stillschweigen übergeht, wenn der Vater lutherisch und die Mutter griechisch oder umgekehrt ist. Schon vor einigen Wochen erkundigte ich mich desfalls bei einem einsichtsvollen und erfahrenen Manne, dessen Antwort verneinend ausfiel. Nun aber tritt ein anderer Umstand ein: die Mutter selbst wünschet herzlich, ja sie hat mich schon ausdrücklich gebeten, ihr zu erwartendes Kind zu taufen. Sollte dieses mich nicht willig machen? Nochmals bitte ich um eine baldige Resolution, da die Niederkunft nahe ist.»

Auf diese dringende Bitte des Neulings im Amt, der trotz der allgemeinen Anschauung, die auf ihn influirte, sich doch wenigstens redliche Mühe gab die Rechtslage kennen zu lernen, constatirte also das Consistorium, dass keine Aenderung in der Freiheit der Taufe von Kindern aus gemischten Ehen eingetreten, fürchtete sich aber solche Freiheit zu benutzen und wandte sich nicht etwa an seine Oberbehörde, den Civilgerichtshof, sondern an die Regierung, und nicht etwa mit der Frage, ob nicht doch ein Ukas vorhanden sei, dessen unwissentliche Uebertretung man scheue, sondern mit der Bitte, eine neue Vorschrift hierüber zu ertheilen!! — An jenem

ominösen 20. Juni 1793 wurde aber auch die estl. Provinzialsynode eröffnet. Die Consistorialsitzung fand nach derselben statt. Es war den Gliedern der Behörde die Möglichkeit gegeben, mit den Amtsbrüdern den Fall vorher zu besprechen: ob eine solche Besprechung die Erinnerung an das bisher unangetastete Recht der Landeskirche geweckt hätte, lässt sich ja wol bezweifeln; im Protokoll der Synode findet sich der Angelegenheit mit keinem Worte gedacht. — Aber in der ritterschaftlichen Vertretung lebte, wie wir sahen, das Rechtsbewusstsein, und gewiss nicht nur das des specifisch ständischen Rechts, sondern auch das des Landes und seiner Kirche. Jener Hofrath Meiners, der das Kind der estnischen Magd hatte taufen lassen, hatte der Ritterschaftskanzlei als Oekonomiesecretär lange treue Dienste geleistet; er zeigte durch sein Verfahren, wie man in jenem Kreise zur Kirche stand. Und wie der Gouv.-Marschall Jak. Joh. v. Patkull für das Recht der deutschen Sprache eingestanden, so hat er auch sicher gewusst, auf welchem Rechtsboden die heimatliche Kirche gegründet war. Da aber die verfassungsmässige Landesrepräsentation ja formell aufgehoben worden, war sie für den Präses Consistorii, obwol er selbst ein Glied der einstigen Landesvertretung gewesen, ob in Indolenz, ob in bureaukratischem Dünkel, auch effectiv nicht mehr vorhanden. Auf welch eine Zerrüttung der öffentlichen Verhältnisse, auf welch eine Spannung zwischen denen, die zu einander stehen m u s s t e n , lässt es schliessen, dass in so hochwichtiger Frage das Consistorium, wenn es nun wirklich nicht Rath wusste, um solchen nicht zuvor den Patron der Kirche, die Ritterschaft, anging!

Die revalsche Statth.-Regierung entsprach der an sie gerichteten Aufforderung nach elf Monaten — was der Pastor Freund inzwischen gethan, ist nicht bekannt geworden. Am 20. Mai 1794 erliess sie «an das revalsche Prov.-Consistorio (!)» den Befehl: «Da in E. Heil. Dirig. Synods am 18. Aug. 1721 emanirten Abhandlung von der Ehe der Rechtgläubigen mit anderen Glaubensgenossen u. a. die Vorschrift enthalten: dass die in diesen Ehen gezeugten Kinder beiderlei Geschlechts in der russischen rechtgläubigen Religion getaufet und in den orientalischen rechtgläubigen Religionsgebräuchen unterrichtet, auch bei dieser Religion zeitlebens gelassen und zu keiner anderen verleitet werden müssen, so solle dem Consistorio, wie hiermit geschiehet, aufgegeben werden, diese Vorschrift bei vorkommenden Fällen genau zu befolgen und

solche sämmtlichen unter selbigem sortirenden Predigern zur Nachachtung bekannt zu machen.» Das Consistorium fertigte unter dem 5. Aug. 1794 diesen Befehl ohne weitere Erläuterung den Pastoren zu — und ohne Bedenken und ohne Nachdenken wurde er angenommen und, wenn der Fall eintrat, befolgt. Keinem fiel es ein, dass jene «Abhandlung» des Dirig. Synods zwölf Tage älter war als die Urkunde des Nystäder Tractats v. 30 Aug.; keinem Pastor zumal, dass das Kirchengesetz, auf das er vereidigt worden, durch Abhandlungen des Heil. Synods nicht berührt werde. In gutem Glauben, dass wol geheime Allerhöchste Ukase ihm zu Grunde lägen, in der Besorgnis, wie Pastor Reinh. Winkler schlechtweg aussprach, als ungehorsam angesehen und bestraft zu werden, wurde der Befehl befolgt, der bis 1865 Hekatomben von Kindern der lutherischen Kirche abgedrungen hat. Und das durch die Frivolität und die Willkür einer Localbehörde, deren Glieder sämmtlich Lutheraner waren.

Es war frivol — denn die Entscheidung, welche mit einem Schlage die herrschende Landeskirche zur unterdrückten machte, berief sich nicht einmal auf eine legislative Vorschrift, ganz abgesehen davon, dass eine solche keine Geltung im Lande hätte haben dürfen, sondern auf ein ganz gelegentliches erläuterndes Schreiben des Synods an die Bekenner seiner Kirche[1]. Es war willkürlich und widergesetzlich — denn der Allerh. Namentl. Ukas v. 26. Sept. 1780, Pkt. 1 besagte: «Niemand von den Gen.-Gouverneurs und die Function derselben verwaltenden und anderen Befehlshabern soll für sich selbst irgend einige Verordnungen machen.» Und das Allerh. Manifest v. 3. Juli 1783 verhiess: «Die Kirchenordnung in beiden Gouvernements (Liv- und Estland) soll nach voriger Einrichtung unverändert bleiben.» Die Einführung der Stadt- und Adelsordnung hatte es mit sich gebracht, dass die Verfassung der Kirchenbehörden und die Wahlart ihrer Glieder und auch der Prediger vielfach abgeändert war; aber in die Materie des Kirchenrechts war weder Eindrang geschehen noch beabsichtigt. Jener Synodalukas v. 1747 hatte doch nur die volle Gleichberechtigung der griechischen mit der lutherischen Kirche gesetzt. Die Geistlichkeit, das Consistorium und die Regierung

[1] Es hatte den Zweck, einen früheren Synodalukas, der schwedischen Kriegsgefangenen im Kasanschen und in Sibirien die Ehe mit Russinnen gestattete und zufolge älterer Satzungen der Kirche mehrfach angefochten worden, zu rechtfertigen und zu erläutern.

Estlands haben ihre eigene Kirche unter die Füsse der fremden gestellt. Das ist uns das Erbe der statthalterschaftlichen Zeit geblieben.

Das Erbe der Zeit, und nicht nur aus der Zeit! Denn was geschah, geschah nicht zufällig, es war die nothwendige Folge einer zehn Jahre dauernden und sich steigernden Lösung alles Rechts. Vergegenwärtigen wir uns den Gang der Einführung der Statthalterschaftsverfassung mit den Versprechungen, die gegeben und nicht gehalten wurden, mit den immer weiter um sich greifenden Reformen auch der Institutionen, deren Erhaltung erst neuerdings angelobt war; mit den Consequenzen, die aus der Geltung der neuen Ordnungen auf die bestehen gebliebenen alten gezogen wurden. Erinnern wir uns, wie nach dem stark persönlichen Eintreten der Kaiserin während der ersten Jahre mit der Geltung der Gesetze von 1785 die selbstherrschende Macht in unerreichbare Ferne zurückwich und das Land schutzlos der Willkür der Regierungsorgane in ihren mannigfachsten Instanzen sich ausgesetzt sah. Wurde doch alles, was man als festes Recht bisher zu achten gewohnt gewesen, in Frage gestellt, verächtlich bei Seite geschoben, und ob und wie weit das eine oder das andere wieder zurechtgerückt werde, hing einzig vom Widerstande, dem der Versuch begegnete, oder auch von der Laune der Machthaber ab. Nichts blieb von der nach und nach sich vollziehenden Umwälzung unberührt. Dass principiell und gelegentlich in das Recht der Kirche und ihre Praxis eingegriffen ward, sahen wir erst soeben; dass ihre Verfassung geändert ward, ist oben ins Gedächtnis gerufen. Ueber das Eindringen der russischen Sprache belehren uns die Eingaben der Regierung in unseren Archiven; die Geltung des provinziellen Privat- und Processrechts ist durch das Verfahren der Gerichtshöfe wie durch Senatsukase vielfach gekreuzt[1].

Da hat denn freilich das Rechtsgefühl und die sittliche Würde der Vielen in der Masse nicht Stand zu halten vermocht. Der Rechtsunsicherheit gegenüber suchten die einen in der Intrigue, die anderen in möglichster Isolirung, noch andere in Willfährigkeit ihren Schutz. Eine wie beträchtliche Zahl thatkräftiger, schaffensfreudiger, muthiger und redlicher Männer auch aus der Masse sich hervorgehoben, ist uns ja fortwährend entgegengetreten. Dass sie

---

[1] Vgl. z. B. die Anwendung des sog. Kononowschen Ukases in Concursfällen, Neuendahl, Cap. 25; Bunge, Repert. II, p. 303.

nicht mehr Einfluss gewannen, dass trotz ihnen das Wort gesprochen werden konnte, die Statthalterschaftsjahre hätten die Moralität in Stadt und Land durchaus verdorben, dass dieses Wort in Estland mit so nachhaltiger Wirkung gerade auf die uns theuerste Institution bewahrheitet worden, mag zum Theil mit aus dem beschränkteren persönlichen und literarischen Verkehr, der bei einzelnen die Kenntnisnahme der Rechtslage erschwerte, zu erklären sein, zum Theil doch auch auf das Vorherrschen des Pietismus und des Rationalismus in der Kirche zurückgeführt werden. So würdige Vertreter beide Richtungen aufzuweisen haben, so lag doch in jeder ein Moment, das den Muth zur Leidensfreudigkeit gegebenen Falles lähmen musste oder wol auch gar nicht aufkommen liess. Wenn dem Pietismus in der Hochschätzung des allgemein christlichen Gehaltes, den er in allen Confessionen fand, das Recht und die Würde der eigenen Kirche weniger lebendig wurde, so war der Rationalismus nicht dazu angethan, in der Vollkraft des Glaubens den Kampf für das gute Recht der evangelischen Kirche aufzunehmen und, ob auch zur Zeit unterliegend, die Gewissheit des endlichen Sieges zu gewinnen.

Das aber scheint mir die unheilvollste Wirkung all der Erscheinungen zu sein, die wir unter der statthalterschaftlichen Zeit zusammengefasst haben, dass die Besinnung abhanden kam, man vor eingebildeten Gefahren die Waffen streckte; dass wie bei dem Tatareneinfall im 16. Säculum man Gespenster zu sehen begann und in panischem Schreck das «Wende, wende» erscholl. In weiten Kreisen fing man an sich selbst zu verlieren! — Lohnt bei solcher Wahrnehmung es noch ein Wort der Erörterung, welcher Ausbildung etwa die Institutionen der Statth.-Verfassung fähig gewesen wären[1]? In hundert Jahren haben sie in Russland keine Entwickelung erfahren; zum grössten Theil sind sie abolirt. Auch bei uns, glaube ich, widerstritt jeder Möglichkeit ihrer Anpassung an die provinziellen Bedürfnisse das ihnen eignende Princip der Uniformität und der schroffen und doch nur mechanischen Sonderung — der Stände kann man nicht sagen — der Bevölkerungsklassen. Mehr als dieses aber hemmte jeden dauerhaften Aus- und Weiterbau, verdarb und musste mit der Länge der Zeit vernichten alle Thatkraft, allen sittlichen Ernst und alle Hingabe ans Gemeinwohl der Geist der Willkür und der Rechtsverachtung,

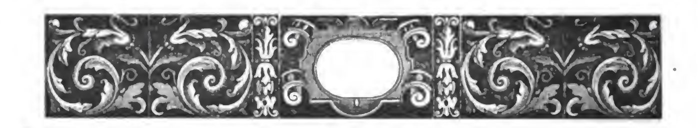
[1] S. «B. M.» Bd. 3, p. 385 ff.

in dem das ganze Werk errichtet war und in dem es fortgeführt wurde.

Von diesem Geist und seinen Formen die Provinzen befreit, sie sich selbst zurückgegeben, damit vor dem sittlichen Verkommen sie gerettet und die Keime frischen eigenen Lebens in ihnen geschützt zu haben, ist die unvergängliche Wohlthat Kaiser Pauls.

Fr. Bienemann.





Die vermeintliche Frage der kirchlichen Reallasten.

In neuerer Zeit ist mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob eine kirchliche Reallast auch dann der betr. Kirche weiter zu leisten ist, wenn der Inhaber des belasteten Grundstücks einer anderen Confession angehört. Praktische Fälle dieser Art kommen nicht blos gegenüber lutherischen Localkirchen, sondern — wenn auch vereinzelt — gegenüber katholischen und griechisch-orthodoxen Localkirchen vor.

Schon das Aufwerfen dieser Frage zeugt von einer mangelnden Kenntnis des Wesens der Reallast. Denn die Reallast — mag dieselbe nun ein dingliches oder persönliches Rechtsverhältnis sein — hängt jedenfalls an dem verhafteten Grundstück[1], sie theilt dessen Schicksale, oder wie das Provinzialgesetzbuch sich ausdrückt[2]:

> «Reallast ist die auf einem Grundstücke ruhende dauernde Verpflichtung zur ewig wiederkehrenden Entrichtung bestimmter Leistungen in Geld, Naturalien oder Diensten.»

Daher muss jeder Erwerber des Grundstücks als solcher, nicht wegen seiner persönlichen Eigenschaften, die Reallast leisten, wie das Gesetz sich ausdrücklich äussert[3]:

> «Jeder Erwerber eines Grundstückes, auf welchem eine Reallast ruht, überkommt schon durch den Erwerb

[1] Gerber, deutsches Privatrecht § 169, Duncker, Lehre von den Reallasten 1837. Unger, Oestr. Privatrecht I, S. 353 ff.

[2] Prov.-R. III, Art. 1297. — [3] Ebendas. Art. 1298.

selbst die Verpflichtung zu deren Leistung, ohne dass es seinerseits einer ausdrücklichen Uebernahme derselben bedarf.»

Selbst für die Rückstände des Vorgängers haftet das Grundstück, daher muss sie der Nachfolger tragen[1]. Auch die confessionslose Concursmasse kann sich dieser Verpflichtung nicht entziehen[2].

Gegen diese nothgedrungen aus dem Wesen der Reallast und den bezüglichen Gesetzen sich ergebende Auffassung wird nun bisweilen die Anmerkung zu Art. 608 des Gesetzes für die evang.-lutherische Kirche in Russland angeführt, welche alle Personen, die nicht Protestanten sind, von der Leistung der Kirchengebühren und Beiträge jeder Art zum Besten der protestantischen Kirchen freispricht und nur solche Leistungen von ihnen prätendirt, welche dieselben für Benutzung von Kirchenland zu erfüllen haben.

Ganz abgesehen nun davon, dass dieses Gesetz — wenn es wirklich die Reallasten mittreffen soll — als älteres Recht (Gesetz vom 29. Dec. 1853) dem neueren, im Privatrecht Thl. III. codificirten, zu weichen hätte, steht dasselbe in Wahrheit gar nicht im Widerspruch mit den normativen Bestimmungen über Reallast. Denn dasselbe spricht nur von den Personen und ihrer Verpflichtung, nicht von den Grundstücken[3]. Wollte man dieses Gesetz auch auf privatrechtliche Verhaftungen der Grundstücke ausdehnen, so könnte jeder pfandrechtliche Schuldner einer Kirche sich von Zahlung seiner Schuld befreien, wenn er seine Confession wechselt, so wäre jede Obligation, welche die Kirche durch Schenkung, durch Kauf &c. erwirbt, illusorisch, sobald der Schuldner übertritt, so würde die sonst in allen Privatrechten existirende Begünstigung der Kirchen und frommen Stiftungen hier in ihr Gegentheil verwandelt und die lutherische Kirche privatrechtlich so gut wie rechtsunfähig sein.

Die ganze Verwechselung beruht auf einem doppelten Misverständnis, einerseits auf dem soeben hervorgehobenen Verkennen der realen Natur dieser Last, der Verknüpfung derselben mit dem Grundstück — andererseits auf dem Uebersehen der privatrechtlichen Natur dieses Instituts. Durch einen privatrechtlichen Act, durch den Erwerb eines Grundstücks[4] überkommt, wie das Gesetz sagt, der Erwerber diese Verpflichtung. Sie ist in seinem Kaufpreise mit verrechnet; er kann sich von derselben

[1] Prov.-R. III, Art. 1306. — [2] Ebendas. Art. 1307.
[3] Vgl. hierüber den am Schluss citirten Senatsukas.
[4] Prov.-R. III, Art. 1298.

durch einseitigen Act eben so wenig befreien, wie von der sonstigen Zahlung seines Kaufschillings, wie von der pfandrechtlichen Verhaftung seines Grundstücks.

Dass aber auch nicht die einer öffentlichen Corporation zu leistenden Reallasten anders zu behandeln sind, wie die einer physischen Person zu entrichtenden, sagt ausdrücklich Art. 1321 des Provinzialrechts Thl. III., wenn er auch die sog. öffentlichen Reallasten (d. h. nach Art. 1320 die der Krone oder einer öffentlichen Corporation zu leistenden) allem zuvor den in den Hauptstücken 1 und 2 des Abschnittes über Reallasten (Art. 1297—1319) ausgesprochenen Rechtsnormen unterwirft.

Wenn trotz der Klarheit und Unbestrittenheit der die Reallast normirenden Gesetze dennoch eine entgegengesetzte Anschauung — den öffentlichen Blättern zufolge — sogar in einem Urtheile des Dirigirenden Senats zu Tage getreten ist, so darf dies die Rechtsanschauung eines so einfachen Verhältnisses nicht beirren. Hat doch dieselbe hohe Justizbehörde in gründlicher und scharfer Weise dieselbe Rechtsfrage bereits einmal behandelt.

Wir erlauben uns diese Entscheidung — unter Weglassung alles nicht zur Sache Gehörigen — hier mitzutheilen, da sie nicht allgemein genug bekannt geworden ist. Dieselbe ist enthalten in dem Ukas Eines Dirigirenden Senats an den baltischen Generalgouverneur vom 19. April 1863 Nr. 21888.

> «Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät hat der Dirigirende Senat sich vortragen lassen die Angelegenheit betr. das Gesuch des Gutsbesitzers im Jakobstädtschen Kreise des kurländischen Gouvernements Titulärrath Ssergei Preis, um Befreiung seines Gutes Charlottenhof von den Zahlungen der Natural- und Geldprästanden für die Lassensche Kirche.»

Befohlen (folgt die Geschichtserzählung unter ausdrücklicher Berufung des Klägers auf das Gesetz vom 29. Dec. 1853 [Kirchengesetz § 608 Anmerkung] und auf die Thatsache, dass die zahlungspflichtigen Bauern sämmtlich nicht Protestanten seien). Hierauf fährt der Senat fort:

> «Nachdem der Dirigirende Senat das obige Gesuch mit den im kurländischen Gouvernement bestehenden Gesetzen erwogen hat, findet er, dass im kurländischen Gouvernement, wie auch überhaupt im baltischen Gebiet, zwei Hauptarten von Prästanden unterschieden werden: 1) persönliche, d. h. lediglich auf Personen nach dem Unterschiede ihres

Standes (звание) &c. ruhende und 2) dingliche Land- oder Reallasten, welche auf dem Grundstück oder Immobil überhaupt ruhen. In Bezug auf letztere ist die Person, unabhängig von ihrem Stande oder ihrer Confession, nichts anderes als der Vermittler, durch welchen die auf dem ihm gehörigen und von ihm *jure personali* genutzten Landstück oder anderen Immobil ruhenden Verpflichtungen abgeleistet werden. Zur Zahl solcher Realverpflichtungen gehören auch diejenigen, welche in Kurland zum Besten der lutherischen Kirchen . . . . festgesetzt worden sind.

«Hieraus ist deutlich, dass für die Prästanden dieser Art der Kirche gegenüber nur das Landstück verantwortet, für das Landstück aber der Gutsbesitzer, ohne Rücksicht auf die Confession.

«Der in dem Gesuch des Preis angeführte am 29. Dec. 1853 Allerhöchst bestätigte Beschluss des Ministercomité[1], kraft dessen Personen anderer Confessionen von allen Prästanden zum Besten der protestantischen Kirchen und ihrer Geistlichkeit befreit werden, mit Ausnahme der laut Privatverträgen für die Nutzung der Kirchenländereien abzuleistenden[2], spricht nur von Personen, folglich auch nur von persönlichen Prästanden. So kann derselbe auf die Reallasten, als von der Persönlichkeit gänzlich unabhängige und auf dem Grundstück — wer auch dasselbe besitzen möge — ruhenden Prästanden gar keine Anwendung finden.

«Deshalb verfügt der Dirigirende Senat . . . in Uebereinstimmung mit der Ansicht des rigaschen Kriegs- und Generalgouverneurs von Liv-, Est- und Kurland, welche von dem Minister des Inneren und dem Oberdirigirenden der II. Abtheilung der Eigenen Kanzlei Seiner Kaiserlichen Majestät getheilt werden, die vorliegende Klage des Preis ohne Folge zu lassen . . . von solchem Ukase dem rigaschen Kriegs- und Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland und dem Minister des Inneren zu wissen zu geben und behufs Mittheilung an den Herrn Oberdirigirenden der II. Abtheilung der Eigenen Kanzlei Seiner

[1] Das ist eben die ins Feld geführte zu § 608 des Kirchengesetzes gefügte Anmerkung.

[2] Derartige Pachtverträge geben eben bekanntlich nur ein persönliches, kein reales Recht.

Kaiserlichen Majestät eine Copie von dieser Entscheidung zu den Acten des Oberprocureurs zu übergeben.

Den 19. April 1863.»

Dieser ausführliche, an Klarheit nichts zu wünschen lassende Ukas war somit sogar vor den entscheidenden Normen des III. Bandes des Provinzialrechts über Reallasten emanirt und dürfte der Hoffnung Raum lassen, dass eine Prüfung dieser Angelegenheit a u f d e m J u s t i z w e g e die gleichen Resultate ergebe, wie 1863.

Die Entscheidungen auch der höchsten Justizbehörden haben übrigens nach Art. XXVI der Einleitung zu Band III. des Provinzialrechts nicht die Kraft eines Gesetzes und können daher für andere Fälle nicht massgebend sein.

X.



Дозволено цензурою. — Ревель, 1-го Апрѣля 1885.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Antonius Bomhouwer und Andreas Knopken.

Eine Episode aus der Reformationsgeschichte Rigas.

Im Jahre 1469 nahm die Stadt Reval in ihren Bürgerverband Hans Bomhouwer auf. Er ist der erste dieses Namens und stammt, wenn nicht alle Anzeigen trügen, aus Lübeck. Das Hypothekenbuch der Stadt Reval zeigt ihn uns als einen wohlbestallten besitzlichen Bürger; so wissen wir z. B., dass nach seinem Tode, der wahrscheinlich im Jahre 1508 stattfand, sein Haus für die nicht unbeträchtliche Summe von 700 Mark Rig. verkauft wurde. Wir wissen nicht, mit wem er vermählt war, jedenfalls wurde Hans Bomhouwer der Vater einer sehr zahlreichen Kinderschaar. Uns sind die Namen von fünf Söhnen und drei Töchtern überliefert. Einer der Söhne, Jasper, hatte sein Geschäft in Lübeck, Bartelt und Hans waren revaler Kaufherren, ersterer in der angesehenen Stellung eines Aeltermanns grosser Gilde. Zwei Söhne widmeten sich dem geistlichen Stande: Christian ist zeitweilig Bischof von Dorpat gewesen, während Antonius in den Mönchsorden der Franciskaner eintrat. Es ging überhaupt ein starker geistlicher Zug durch die Familie. Von den Töchtern wurden zwei, Elsebe und Katharina, Nonnen im Brigittenkloster bei Reval und auch die dritte Tochter, Birgitte fand hier eine Zuflucht, nachdem sie ihren Eheherrn, den revaler Kaufmann Jorges Huldermann, verloren hatte.

Als nun die Reformation ins Land drang, war Bischof Christian bereits todt, aber während die weltlichen Glieder der Familie der neuen Lehre zufielen, wurde Bruder Antonius zu einem der eifrigsten Verfechter des Alten. Auf die bedeutende Stellung, welche

ihm, wenn auch nur im negativen Sinne, in der Reformationsgeschichte Livlands gebührt, hat als erster Hansen in seinen «Kirchen und Klöstern Revals» aufmerksam gemacht; es ist heute möglich, ein vollständigeres Bild zu entwerfen.

Antonius Bomhouwer hatte als Agent der streng katholischen Partei eine Reise nach Rom unternommen, um den Papst zu energischen Schritten wider die immer kühner auftretende Ketzerei zu bewegen. Ein Brief, in welchem er dem Custos seines Ordens in Livland und Preussen über die Erfolge seiner Thätigkeit Bericht erstattete, war aufgefangen worden, und bei seiner Rückkehr aus Rom wurden Bruder Antonius und sein Mitgeselle (zweifelsohne der Fabeldichter Burkhard Waldis) in Riga ins Gefängnis geworfen und, obgleich der Erzbischof Bomhouwers Auslieferung verlangte, über Jahr und Tag «um seiner vermessenen und muthwilligen Handlung wegen» in strenger Haft gehalten. Wie wir aus einem Schreiben Revals an Riga ersehen, war noch im Juli 1524 die Untersuchung nicht abgeschlossen. Es war in Riga bekannt, dass Antonius über Lübeck nach Reval eine Tonne abgefertigt habe, deren Inhalt mit Recht verdächtig erschien. Riga hatte sich deshalb an Reval gewandt und gebeten, Nachforschungen anzustellen. Das war denn geschehen, einige Rathsherren verhörten aufs fleissigste Hans und Bartelt Bomhouwer, sowie die aus Lübeck in jüngster Zeit eingetroffenen Schiffer, ohne jedoch von ihnen das Geringste erkunden zu können. Auch war nicht bekannt, bei wem Antonius die Tonne in Lübeck gelassen hatte, noch auch, an wen in Reval sie bestimmt gewesen. Nun bittet Reval um genauere Angaben und verspricht auch, weitere Nachforschungen anzustellen, und als am 17. Juli 1524 der Ständetag zu Reval zusammentrat, war es glücklich gelungen, das wichtige Beweisstück aufzufinden. Am 21. Juli liess auf den Antrag des rigaer Bürgermeisters Jurgen Koning der revaler Rath die Tonne in den Sitzungssaal des Rathhauses bringen und dort öffnen. Man fand die erwarteten compromittirenden Bücher und Schriften und übergab sie nach ihrer Durchsicht den rigaer Abgeordneten. Das Material zu einem Verfahren gegen Antonius Bomhouwer war jetzt in erdrückender Vollständigkeit beisammen. Die Stände hatten bereits am 19. Juli erkannt, dass Bomhouwer sein Leben verwirkt habe, und ihn der Stadt Riga überantwortet, dass sie ihn bis zum nächsten Landtage in fester Bewahrung halte. Dort solle er von allen Ständen einträchtiglich gerichtet werden. Ausdrücklich aber wurde beschlossen,

ihn keinem geistlichen Gerichte auszuliefern; das hätte, wie nicht zweifelhaft sein konnte, seine völlige Straflosigkeit zur Folge gehabt. Damit schien das Schicksal Bomhouwers entschieden. Riga hielt ihn in engem Gewahrsam, und das Schlimmste stand zu befürchten, wenn die Stände auf dem nächsten Landtage über ihn zu Gericht sassen.

Eine eigenthümliche Verkettung von Umständen hat ihn trotzdem gerettet.

Es ist begreiflich, dass die ganze Angelegenheit in Reval peinliches Aufsehen erregte und dass namentlich die Brüder des Gefangenen eine Besserung seiner Lage erstrebten. Bartelt Bomhouwer trat für den Bruder ein, und es gelang ihm, eine grossartige Demonstration zu seinen Gunsten herbeizuführen. Am 2. Febr. 1525 erschienen vor dem sitzenden Stuhle des Rathes Bartelt Bomhouwer, Aeltermann grosser Gilde, nebst zwei anderen Aelterleuten, sowie Verordnete der ganzen Gemeine. Antonius Bomhouwer, erklärten sie dem Rath, sei nun schon geraume Zeit in der Stadt Riga Thurm und Banden enthalten und dort von aller heilsamen Unterweisung sowie von der Predigt des göttlichen Wortes in grosser Elendigkeit trostlos abgesondert. Auf diesem Wege könne er nimmer zu besserer Erkenntnis gelangen. Lasse man ihn aber das verkündigte Wort fleissig hören, so sei er vielleicht noch zu erretten und von seinen Irrthümern abzuwenden. In diesem Sinne, bitten sie, möge der Rath sich für Bruder Antonius verwenden. — Der Rath konnte sich dieser Fürbitte nicht entziehen und hat noch am selben Tage ein Schreiben nach Riga abgefertigt und gebeten, um der Fürsprache willen des Antonius Bomhouwer geplantes Vergehen in gnädige Betrachtung zu nehmen und ihn aus Barmherzigkeit der erhofften Bekehrung geniessen zu lassen.

In Riga fand man den Entschluss zum Nachgeben nicht gleich. Ohne Bürgschaft jedenfalls konnte ein so gefährlicher Mann nicht freigegeben werden. Aber den revaler Brüdern gelang es, in Riga eine Reihe angesehener Bürger: Hinrik Warmbeke, Wolter Santinck, Markes Parperdes und Hinrik Kafmeister zu bestimmen, dass sie für den Gefangenen die Bürgschaft übernahmen, auch fand sich Antonius bereit, Urfehde zu schwören. Darauf hin entliess man ihn seines Gefängnisses (vor dem 1. Aug. 1525). Noch aber waren nicht alle Sicherheiten geboten, welche Riga verlangte. Die Bürgschaft, die in Riga geleistet war, sollte gewissermassen

eine Rückversicherung finden. Unter dem Secret der Stadt Reval verbürgten sich die Brüder Hans und Bartelt Bomhouwer sowie deren Schwager Peter Klevinckhusen den rigaer Bürgen dafür, dass Antonius, der mit grossem Rechte gefangen gehalten worden sei, seine gethane und richtlich beschworene Urfehde auch einhalten werde und weder persönlich der Stadt Riga etwas Böses anthun, noch auch durch andere Freunde oder Fremde, geborene oder ungeborene, geistliche oder weltliche, in oder ausser Gerichtes, zu ewigen zukünftigen Zeiten thun werde, solle oder gedenke; sonder alle arge List, wie Menschenvernunft sie nur erfinden oder erdenken könne. Sollte aber dennoch Antonius Bomhouwer etwas Unförmliches oder Ungestaltes wider mehrgedachte Stadt Riga vorhaben oder vornehmen, so solle diese sich an Hans und Bartelt Bomhouwer sammt Peter Klevinckhusen halten und diesen keine Vermittelung noch Ausflucht vergönnt werden. Das geschah am 29. September 1525.

Antonius Bomhouwer wurde in Riga auf freien Fuss gesetzt und den lutherischen Geistlichen der Stadt der Auftrag ertheilt, ihn im rechten Glauben zu unterweisen. Aber der Mönch erwies sich hartnäckig, wurde schliesslich mit dem Bann belegt und scheint darnach zu Anfang des Jahres 1527 nach Reval gezogen zu sein. Dann aber geht jede Spur von ihm verloren.

Ueber die mit Antonius Bomhouwer vorgenommenen Bekehrungsversuche befindet sich im revaler Stadtarchiv ein Originalbrief unseres baltischen Reformators Andreas Knopken[1], «der gemeynte godes tho Righe diener im wordhe», vom 12. Februar 1527. Nicht nur als eine seltene Reliquie Knopkens, in weit höherem Grade noch als lebendiges Bild der Zeitereignisse verdient dieser Brief besondere Beachtung.

Wir lassen denselben mit Weglassung des blos Formelhaften in der Uebersetzung folgen:

«Gnade mit euch und Friede von Gott unserem Vater und unserem Heilande Jesu Christo. Ehrsamen wohlweisen Brüder in Christo: Es läuft ein gemein Gerüchte hier zu Riga, wie (Gott bessers) Antonius Bomhower[2] um eure Stadt her gar wunderlich und unverschämt wider das heilige Evangelium handeln und predigen soll, welches uns der Allmächtige aus blosser Gnade wieder erwecket

[1] So, nicht Knöpken, schreibt unser Reformator selbst seinen Namen.
[2] Knopken schreibt immer Bomhower, der revaler Rath stets Bomhouwer.

und gesandt hat. Solches glaube ich dann wohl von ihm, denn ich kenne seinen unverschämten Kopf und sein gottloses Herze gar wohl. Er pflegt der Wahrheit zu widerstreben, wie Jannes und Jambres dem Moses, denn das ist aller Ketzer und Verkehrten Art und Sinn, nach St. Pauls Lehre 2. Thess. 3. Und dazu rühmt er sich noch, er habe hier aus der Disputation und Handlung, die zwischen ihm, den Meinen und mir geschehen ist, grossen Preis, Victoria und Triumph eingelegt. Das aber mit der Wahrheit zu beleuchten, wird ihm viel zu schwer fallen. Nicht dass ich es ihm misgönnte und den Ruhm an mich reissen wollte: die Wahrheit, Christus und sein heiliges Wort haben die Braut von der Bahn geführt und das Feld behalten, ihnen allein eignet Preis, sie haben uns Mund und Weisheit gegeben, dass unsere Widersacher nicht widerstreben noch widersprechen können. . . . Ich bin deshalb genöthigt, aus christlicher Liebe und Pflicht den Handel zwischen ihm und mir in Kürze aufzudecken, damit er nicht mit seinen Schafskleidern und gleissenden Worten die Einfältigen in eurer Stadt irreleite. Denn der Engel Satans pflegt eines frommen Engels Kleid anzuthun, wenn er morden und verführen will, also auch seine Diener: je frommer und stiller sie äusserlich scheinen, je voller sind sie im Herzen von Gift und falscher Lehre, und ist nicht alles Gold, was von aussen gleisset. Damit ihr euch nun in dieser Sache zu schicken wisset (indem sie nicht ein Kleines, sondern ewig Gedeihen oder Verderben angehet), bin ich veranlasst, euch zu schreiben, da ja niemand von einer Sache besseren Bescheid geben kann, als wer sie selbst geführt oder gehandelt hat.

«Nikolaus Rham hat gepredigt, dass, obgleich die Menschen nach der Strenge und Aufrichtigkeit des Gerichtes göttlicher Majestät am jüngsten Tage, da Christus seine Feinde erschrecket (Matth. am 12.), auch für alle unnützen und losen Worte dem Herrn Rede und Antwort geben sollen: so dürfe dennoch diese Strenge die Christen nicht niederbeugen. Denn sie sollen, wie der Herr selbst sagt (Johannis 3) nicht gerichtet werden, sondern selbst richten Engel und Welt (1. Corinther 6); wider sie aber als die Auserwählten Gottes solle niemand Klage bringen, denn Gott selbst hat sie gerechtfertigt durch den Tod und die Auferstehung Jesu Christi, wie es Paulus (Römer am 8.) hell und klar leget. Als dies Antonius Bomhower gehört hat, ist er zur Stunde an diesem gnadenreichen Worte des Geistes geärgert worden und hat gemeint, dass alle diejenigen vor Gott Christen wären, die vor der Welt

den Namen trügen. Und ist hereingeplumpet mit seinem Brief, dass man mit solchem Preise der Gnade und Barmherzigkeit Gottes die guten Werke verwürfe und den Sünden Raum gebe. Und weiter sagte er, es müssten die Christen sich auch richten lassen und wegen der Sünde, die nach der Taufe geschehen, Antwort geben, sie entweder hier mit Werken vergelten oder hernachmals.

«Auf diese Meinung des Briefes ist er vorgefordert und vor etlichen Bürgern und Brüdern, die gegenwärtig waren, gefragt worden, ob er diese Meinung auch mit der Schrift verfechten und bewähren könne, denn wir hätten gelehrt und die Unsrigen von uns gehört, dass der blosse Glaube an Christum allein sündlos mache (Römer 3, Joh. 1) — beides nach und vor der Taufe. Er sprach «Ja», wenn man ihm nur Gehör und Glauben geben wolle.

«Darauf sind Nikolaus Rham und ich von der Gemeinde dazu genöthigt worden, mit ihm eine gemeine Disputation vor jedermann zu halten. Wie denn auch geschehen ist im Dome vor einem ehrsamen Rath, der zugegen war, vor Bürgern, Gesellen und ganzer Gemeinde, welchen denn auch nach der Lehre Pauli (1. Corinther 9) das Gericht befohlen ist.

«Wie er darin nicht mit Gewalt, sondern durch die unwidersprechliche Wahrheit des göttlichen Wortes zurückgelegt und niedergeworfen wurde, wäre zu lange zu erzählen, auch werden es alle, die damals gegenwärtig waren und nicht wider ihr Gewissen reden wollen, bezeugen. Als er aber mit Gottes Wort gedrängt verstummte und Gottes Schrift, die er nicht leugnen konnte, den Preis nicht geben, noch seinen Dünkel fallen lassen wollte, da sagte man ihm auch: Antoni, du bist als ein Hase, der vor das Netz gejaget sich umwendet und nicht hinein will, also fällst auch du, wenn du mit der Schrift gedrängt wirst wider dich zu bekennen, auf eine andere Materie. Nach der Disputation aber (als denn St. Paulus lehret 2. Thessal. 3: Haltet ihn nicht als einen Feind, sondern ermahnet ihn als einen Bruder) nahmen ich, Nikolaus Rham und sein Wirth Heinrich Kaffmeyster ihn zwischen uns und führten ihn, auf dass er sicher sei. Wo nicht, hätten ihn die Jungen mit faulen Eiern und Schlimmerem beworfen. Wie er denn auch selbst sprach: *Per deum, vos juxta christianae caritatis regulam agitis mecum, etiam inimico benefacientes; quod si vos in mea essetis manu, sicut ego in vestra, nequaquam tam mansuete vobiscum agerem* (bei Gott! ihr verfahrt mit mir nach der Vorschrift christlicher Liebe, indem ihr auch dem Feinde Gutes thut;

wäret ihr in meiner Hand, wie ich in der eurigen, ich würde keineswegs so säuberlich mit euch verfahren). Darnach ist die Gemeinde von beiden Stuben sammt den Schwarzenhäuptern auf der grossen Gildestube zu Hauf gekommen und ich mit den Meinen sammt ihm erschienen dort, ein Urtheil für oder wider uns zu hören. Seine Meinung aber wurde als eine gottlose, irrige und teuflische verdammt, die unsrige auf Grund der Schrift für eine göttliche, heilsame und wahrhaftige erkannt. Darauf forderte man von ihm, er möge von der seinen lassen und unserem sowie Gottes Wort beifallen; das aber war er auf keinerlei Weise zu thun gesonnen, sondern bestand noch härter als zuvor auf der seinigen. Damit wir ihn aber nicht übereilten und weil wir gern in Güte mit ihm reden wollten, nahmen wir ihn darauf nochmals zu uns auf die Gildestube, mit seinem vorgenannten Wirthen, mit Hinrich Warmbecke und etlichen mehr, ob er nicht dem Worte Gottes und der Schrift seinen Dünkel unterwerfen wolle und Gott für klüger anerkennen wolle als seinen Verstand. Aber wir erlangten so viel Aepfel als Nüsse, und es ging uns, wie man sagt: ein alter Hund ist schwer zahm zu machen (*erlangeden auers appelle so vele alse noethe, und gingk uns alse men secht: Eyn alth hundt is quadt bendich tho maken*).

«Damit nun aber alles ordentlich und ohne Frevel zugehe, wurden darnach etliche Verordnete aus der Gemeinde an einen ehrsamen Rath gesandt, dass sie sich hieran nicht kehren wollten, sondern man müsse nach Inhalt des göttlichen Wortes mit ihm handeln, doch den Rechten und allem, was ein ehrsamer Rath wider ihn hätte, unvorfänglich. Darnach ward mir von Abgesandten der Gemeinde auferlegt, ihn in den Bann zu thun und als einen Widerspenstigen aus der Gemeinde zu verstossen, dass ein jeder ihn vermeide, bis dass er seinen aufgeblasenen Sinn dem Worte Gottes unterwürfe, gefangen gebe und Gnade begehre. Welches auch in Kraft göttlichen Wortes geschehen, und öffentlich, vom Predigtstuhle aus ist er als ein abgeschiedenes Gliedmass abgerufen (*affgeschreghen*) worden. Darauf aber hat er wenig gegeben, ist von hinnen gezogen und hat mit keinem Wort nach der Absolution gefragt. Da nun in dieser Sache nicht die Person des Bannenden, sondern das Wort Gottes allein anzusehen ist (wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, Matth. 18) und die Sache, um welche man verbannet wird, zweifele ich nicht, dass euere ehrsame Weisheit

wol spüren und merken wird, wie es um vorbenannten Bomhower steht. Deshalb bin ich genöthigt, einen jeden zu warnen, dass er sich seiner entschlage und, wie St. Paulus 1. Cor. 3 lehret, mit ihm weder esse noch trinke, wenn er nicht gleicher Pein und Strafe vor Gott unterworfen sein will. . . . Die Summa der Handlung und Disputation werdet ihr bei euern Predigern finden, die euch in dem Herrn befohlen sein mögen.

Dat. Riga, 12. Febr. Anno 1527.

E. E. W. gutwilliger Diener Andreas Knopken, der Gemeinde Gottes zu Riga Diener im Worte.»

Vergegenwärtigen wir uns auf Grund dieses Briefes noch einmal den Verlauf der Angelegenheit.

Nachdem Antonius auf die Fürbitte Revals aus seiner Haft entlassen ist, bleibt er in Riga bei einem seiner Bürgen Heinrich Kaffmeyster. Seine Unterweisung in der lutherischen Lehre wird den Pastoren übertragen, unter denen wir den bisher unbekannten Nikolaus Rham kennen lernen. Etwa ein Jahr seit Bomhouwers Freigebung mag verflossen gewesen sein, da wird er veranlasst, endlich Farbe zu bekennen. In einem Schreiben — wir erfahren nicht, an wen es gerichtet gewesen, wol aber, dass es sogleich bekannt wurde — protestirt er gegen den Cardinalpunkt der lutherischen Lehre, die Rechtfertigung durch den Glauben allein. Da er sich bereit findet, seine Ansicht zu verfechten, verordnet die Gemeinde, dass Nikolaus Rham und Andreas Knopken gegen ihn disputiren sollen. Vor grosser Menschenmenge findet in der Domkirche die Disputation statt, und so lebhaft ist die Theilnahme der Gemeinde, so heftig die Erbitterung über den Widerspruch Bomhouwers, dass dieser nur unter dem Schutz der lutherischen Prediger die Kirche verlassen kann.

Inzwischen ist die Gemeinde zusammengetreten: grosse und kleine Gilde, dazu die Brüderschaft der Schwarzenhäupter, haben sich im Saal der grossen Gildestube versammelt, ein Urtheil zu finden. Der Rath als solcher nimmt an der Berathung nicht Theil. Er soll die Gemeinde in Glaubensfragen nicht beeinflussen, wol auch als über den Parteien stehend betrachtet werden.

Beide Pastoren und Bruder Antonius werden darnach in die Gildestube gerufen, und die Versammlung erklärt, dass die Prediger das Wort Gottes für sich hätten, dass Bomhouwer besiegt sei. Er müsse widerrufen. Da er sich dessen weigert und auch nach

einer zweiten Disputation auf der Gildestube bei seiner Ansicht verharrt, gehen Abgesandte der Gemeinde an den Rath, um demselben anzuzeigen, dass sie mit Antonius nach dem Worte Gottes verfahren würden, ohne dabei den Ansprüchen des Rathes wider den Antonius zu nahe treten zu wollen. Abgesandte der Gemeinde sind es auch, welche den Pastor Andreas Knopken beauftragen, den Bann auszusprechen Da nun mit der Verkündigung des Bannes Kaffmeyster seinen Gast nicht länger bei sich behalten durfte, ohne selbst in den Bann zu verfallen, auch sonst niemand in Riga den Gebannten aufnehmen durfte, blieb nur zweierlei übrig. Entweder liess man Bomhouwer ziehen, oder aber der Rath brachte ihn wieder in sicheres Gewahrsam. Man wählte das erstere, hauptsächlich wol, weil, wie die Verhältnisse lagen, eine politische Gefahr nicht zu besorgen stand. Bruder Antonius konnte als unschädlich betrachtet werden. Höchst interessant ist nun die autonome Stellung der Gemeinde in Riga. Dass ihr die Entscheidung in Fragen der Lehre zusteht, unterliegt keinem Zweifel, und sie ist im Recht, wenn sie ihr Urtheil findet, ohne an ihre Obrigkeit, den Rath, zu gehen. Interessant ist, dass neben den beiden Gilden die Schwarzenhäupter als besondere Körperschaft auch in der Kirchengemeinde uns entgegen treten; wichtig vor allem aber ist die Thatsache, dass um 1527 der protestantische Geist in Riga bereits so fest Fuss gefasst hat, dass die Stadt einen Andersgläubigen in ihren Mauern nicht glaubt dulden zu dürfen; dass die «reine Lehre» so lebendig in aller Herzen wurzelt, dass sie die Grundvoraussetzung alles bürgerlichen und privaten Lebens geworden ist.

Man kann den Brief Knopkens nicht ohne Bewegung lesen. Der eifrige, schriftfeste Mann tritt uns greifbar in seinem Thun und Reden gegenüber, getragen von seiner Gemeinde und seine Gemeinde in sorglichem Herzen tragend: ein guter und treuer Hirte, dessen Bild lebendiger in uns lebte, wenn wir mehr Briefe hätten, die wie der obige ihn zu uns reden lassen, wie er einst zu seiner Gemeinde in Riga sprach. Aber sein Bild ist heute verblasst wie so vieles, was unsere Väter in den Jahrzehnten erlebten, welche dem russischen Kriege unmittelbar vorhergingen. Es ist, als hätte die entsetzliche Noth jener Kriegsjahre die Gedächtniskraft der Zeitgenossen gelähmt. Sie lebten in den Schrecken der Gegenwart, den angstvollen Blick auf die Gefahren der Zukunft gerichtet. Wo sollten da die Väter Zeit und Stimmung finden von den Tagen zu erzählen, da sie zu Füssen des grossen livländischen Reformators gesessen?

Die Archive Rigas aber, welche uns Nachgeborenen die Mittel an die Hand hätten geben können die Vergangenheit zu neuem Leben zu führen, sind verstreut und verdorben. So ist die Geschichte der Reformation Rigas noch immer ein fast unbeschriebenes Blatt; da mag der kleine Beitrag, den wir bieten, freundlich entgegen genommen werden.

Th. Schiemann.





Die wildlebenden baltischen Säugethiere II.

A. Haarthiere.

I. Ordnung. Die Fledermäuse. *Chiroptera.* Russ.: нетопырь (*netopyr*), летютшая мышь (*letjutschaja mysch*), im Süden кошанъ (*koschan*), auch упырь (*upyr*), was eigentlich nur den Vampyr bedeutet. Lettisch: ſikſpahrne (selten gebräuchlich pelahda). Estnisch: *nahkhiir.*

Die merkwürdigen Handflügler sind vor allen übrigen Säugern durch die Fähigkeit zu fliegen, und zwar sicher und gut, in hohem Grade ausgezeichnet. Für dieses schöne Geschenk büssten sie aber naturlogisch die rasche und geschmeidige Beweglichkeit auf dem Boden ein; nur mit einiger Mühe können sie sich auf fester Unterlage mit den dazu ungeschickt erscheinenden Flügelhänden ein wenig weiterziehen und fortschieben. Sie sind wie die Schwalben und Segler unter den Vögeln zum Verbringen ihres nahrungsuchenden Daseins und sonstwie thätigen Lebens allein auf die freie Luft, aber im Gegensatze zu jenen Vögeln zu nächtlicher, jedenfalls abendlicher Weile angewiesen. Den Tag über, ihre Schlafzeit, halten sie sich kauernd oder hangend an möglichst lichtarmen, trockenen, namentlich vor Regen und Sturm geschützten Versteckplätzen auf. Wie Eulen und andere lichtscheue Nachtthiere erscheinen sie noch heute dem niederen, unwissenden Volke als unheimliche, gespensterhafte, daher auch todeswürdige Wesen, mit denen es nicht «ganz richtig» stehet und «geheuer» ist. Alle Arten verbringen unseren rauhen und langen Winter in einer gänzlichen Erstarrung oder an besonders gut geschützten, verhältnismässig warmen Oertlichkeiten in einem mehr oder weniger

tiefen, häufig sehr geselligen Schlafe, wobei die Temperatur des Blutes bei den Starrenden ohne nachtheilige Folgen bis auf + 1° Réaumur sinken kann; beim Erwachen durch allgemeine Lufterwärmung soll ihre Bluttemperatur sehr viel schneller als die der sie umgebenden Luft steigen.

Die Fledermäuse besitzen in einem sehr weit gespaltenen Mäulchen alle drei Arten Zähne und sind den sogenannten «Insectenfressern» im Gebiss nahe verwandt; der Nahrung nach sind sie selbst so recht eigentlich auch Insectenfresser, denn sie nähren sich im Freileben ausschliesslich von Nachtschmetterlingen, Kerbthieren, Fliegen und Mücken. Sie sind nicht leicht gesättigt und sehr heisshungrig, woher sie eminent nützlich werden. Nach Blasius verzehrt z. B. eine Fledermaus grösserer Art in einer einzigen Nacht leicht ein Dutzend Maikäfer! Unseren einheimischen Arten lässt sich keinerlei Schädlichkeit nachweisen, daher verdienen sie alle und jede Schonung.

Das Merkwürdigste am Körper der Fledermäuse sind die übermässig entwickelten Hautbildungen, nicht nur derjenigen an den Flughäuten zwischen den unförmlich verlängerten Fingern der Vorderextremitäten, sondern auch an den Ohren und bei einigen Arten an der dadurch verunstalteten Nase.

Nur einmal jährlich gebären sie 1 bis 2 Junge, die beim Umherfliegen der Mutter viele Wochen hindurch stets an derselben haften. Ueber die Begattungszeit und Dauer der Tragperiode scheint noch kein volles Licht zu herrschen. Namentlich über die Tragzeit fehlen sichere Beobachtungen; auch Brehm schreibt hierüber nur weniges und scheinbar etwas verzagt: «man nimmt an, nach fünf bis sechs Wochen werden die Jungen geboren». Viele andere Biologen schweigen sich über diesen «erfahrungslosen» Gegenstand vorsichtigerweise gänzlich aus! Im Mai und Juni findet man die Jungen noch an der Mutter unzertrennlich klammern; zu resp. nach St. Jakobi fand ich keine saugenden «Brustkinder» mehr an den Müttern; sie wachsen schnell heran und sind im Herbst in der Grösse den Alten bereits ähnlich. — In milderen Gegenden, wie in Süddeutschland, wurden zuweilen die gänzlich eifersuchtslosen Begattungen schon im Januar und Februar beobachtet. Es ist möglich, dass in Südeuropa die Paarung nur nach der Jahreswende resp. im Frühjahr stattfinden dürfte (was bis in die neueste Zeit hinein für alle Gegenden und für alle Fledermäuse als Regel galt), während im Norden resp.

auch bei uns und in Norddeutschland vielleicht schon eine spätsommerliche oder frühherbstliche Befruchtung aus naheliegenden klimatischen Ursachen vorhanden sein könnte, wodurch der Fruchtkeim während des langen Winterschlafes natürlich ohne jede Fortentwickelung mit ruhet. Im Herbst sind die Thierchen ausserdem feist und kräftig, was der Brunst meist günstig zu sein pflegt, im Frühjahr aber dürften sie im Norden nach halbjährigem Fastenschlaf mager und muthmasslich stoffarm sein. Wenn der Magen hungert, pflegt die Liebe zu feiern!

Im Jahre 1880 tauchten in mir zum ersten Male derartige durchaus selbständige Vermuthungen auf, nachdem ich im August ein Männchen der nordischen Fledermaus *vespcrugo Nilssonii* (diese Art soll im Sommer meist nordwärts von uns wie ein Zugvogel fortziehen) mit offenbar sehr erregten und gereizten Geschlechtstheilen gefangen und ferner einen *quasi* Balzflug der Wasserfledermaus *vespertilio Daubentonii* gründlichst beobachtet hatte, wobei die gewandten Thierchen augenscheinlich nicht nach Insecten haschten, sondern 2—3 vermeintliche Männchen (Fledermäuse leben in keinerlei Ehe) direct und eifrig ein muthmassliches Weibchen jagten. Als ich wenige Wochen später in Danzig die allgemeine Deutsche Naturforscherversammlung besuchte, theilte mir dort ein Fachmann, Hr. Dr. Metzler, auf meine bezügliche Berichterstattung hin mit, dass «neuerliche mikroskopische Untersuchungen bewiesen hätten, wie bei einigen Fledermäusen die Befruchtung zeitig vor dem Beginn des Winterschlafes stattfinden müsse und wie die befruchteten Keime ohne zu wachsen bis zum Frühjahre auch ruhten». Aehnliches ist bekanntlich schon früher an einigen anderen Thierarten auch beobachtet worden. Ueber weitere diesbezügliche Specialuntersuchungen und Resultate ist mir aber in meiner bibliotheklosen ländlichen Isolirtheit bisher leider nichts zu Gesichte oder Ohren gekommen. Möge das hier nach innerlichem Zaudern Geäusserte unsere baltischen Fachmänner zu näheren einschlägigen Forschungen anregen!

In unseren Provinzen sind bisher nur 8 Species Fledermäuse wissenschaftlich als einheimisch constatirt worden; aber die Möglichkeit zu vermehrten Auffindungen scheint im Hinblick auf die sonstige geographische Verbreitung einiger Arten durchaus nicht ausgeschlossen zu sein. Ein geübtes Auge und durch Kenntnisse geschärfter Blick könnte an der Art und Weise des Umherstreichens bereits in der Luft die gesuchte Species erkennen, denn gewisse

Arten halten immer einen Hochflug, andere einen mittleren, wieder andere einen sehr niedrigen Flug oft unmittelbar über dem Wasser oder Erdboden ein.

1. Die Ohrenfledermaus. *Plecotus auritus.* Russisch: нетопырь ушастый (*netopyr uschasty*) oder ушанъ (*uschan*). Diese bei uns sehr häufige Fledermaus trägt ihren Namen mit ungewöhnlich gutem Rechte, denn die geradezu riesig entwickelten äusseren Hauttheile der Ohren erreichen nahezu die Rumpflänge! Bei ihrem flatternden, mässig raschen Hochfluge, den sie meist erst ziemlich spät des Abends zu unternehmen pflegt, krümmt sie die Ohren nach aussen, so dass ein scharfes Auge sie hieran im Fliegen leicht artlich erkennen kann. Ich fand sie häufig in frostfreien Kellern überwinternd und in der Flugbreite meist grösser, als z. B. Blasius solches angiebt; bei einem alten Männchen constatirte ich die Flügelweite sogar um 1½ Zoll rhein. breiter, als das qu. Buch es lehrt. Der vom russischen Volke zuweilen auf die Fledermaus übertragene Vampyrname «*upyr*» passte nach Prof. K. Th. Liebe für eine von ihm 1881 in der Gefangenschaft gehaltene Ohrenfledermaus ganz gut, denn dieses blutgierige Thier verschmähte vorgesetzte Mehlwürmer und zog es vor, des Nachts an einen Stubenvogel heran zu huschen und ihm, seitlich am Hinterleibe angeklammert, sehr viel Blut als willkommene Speise zu entziehen. Im Freileben ist derartiges bislang noch nicht beobachtet worden.

2. Der Abendsegler. *Vesperugo noctula.* Diese einfarbig bräunlich aussehende Fledermaus ist nicht nur unsere grösste, sondern auch die am höchsten und raschesten fliegende, wie auch des Abends bei weitem am frühesten erscheinende Art. Sie ist mit anderen Fledermausspecies nicht leicht zu verwechseln. Oft sieht man diese «Frühfliegende» bereits bei hellem Sonnenscheine, zuweilen schon um 4 Uhr Nachmittags um die Spitzen der höchsten Waldbäume oder über grösseren Gewässern hoch im freien Luftmeere in unglaublich gewandten, blitzartig schnellen Bewegungen umherkreisen; keine Schwalbe kann sich mit ihr in Flugtüchtigkeit messen, wie auch kein Falke ihrer trotz wiederholten Angriffen habhaft zu werden pflegt. Durch ihre ausserordentliche Gefrässigkeit wird sie auch ausserordentlich nützlich. — In unseren Sammlungen ist sie überall vorhanden.

3. Die scheinhaarige Fledermaus. *Vesperugo Nathusii.* Diese

kleine Art wird in den Ostseeprovinzen selten gefangen, fehlt daher vielen Sammlungen; in Dorpat ist sie vertreten. Sie erscheint des Abends ziemlich früh, mit beginnender Dämmerung und fliegt hoch, schnell und gewandt, öfter in städtischen Strassen, Gehöften und Baumgärten als in grösseren Wäldern umher.

4. Die Zwergfledermaus. *Vesperugo pipistrellus.* Russisch: нетопырь малый (*netopyr maly*) oder н. простой (*n. prostoi*) Auch diese kleinste Species fliegt früh aus und segelt hoch und rasch in anmuthigen Windungen; zuweilen soll sie auch (nach Pfarrer Jäckel in Windsheim) am Tage bei grellem Sonnenschein umherschwirren. Unseren Sammlungen scheint sie meist zu fehlen, obwol sie überall anzutreffen sein dürfte. Prof. Asmuss hat sie wiederholt in Händen gehabt und auf Entozoen untersucht. Ich glaube sie häufig fliegen gesehen zu haben, doch fangen konnte ich bisher auch kein Exemplar.

5. Die nordische Fledermaus, *Vesperugo Nilssonii,* ist bei uns nicht selten und in den Sammlungen gut vertreten. Auf dem Waldschnepfenstande habe ich sie oft beobachtet und mich an ihrer Fertigkeit im Niederstürzen auf ihren Raub erfreut. Sie erscheint beim Beginn der Dämmerung und streicht die ganze Nacht in mittlerer Höhe, bei sehr feuchter und kühler Witterung oft auch ziemlich niedrig umher. Sie soll die gegen schlechtes Wetter und Kälte am wenigsten empfindliche Art sein, wie sie denn auch jenseits des 60° nördl. Br. wahrscheinlich die einzige Repräsentantin ihres handgeflügelten Geschlechts sein dürfte; jedenfalls im höchsten Norden, in der Nähe des Weissen Meeres ist sie die einzige im Sommer noch vorhandene Fledermausart, die zum Herbst südlicher resp. bis zu uns her zieht.

6. Die zweifarbige Fledermaus. *Vesperugo discolor.* Diese eigentlich mehr mitteleuropäische resp. südlichere Form ist bei uns einige Mal gefangen worden, so z. B. unweit des Peipus unter Rappin. Sie ist scheinbar selten; mir ist sie nicht in die Hände gelangt. Man muss ihrer geographischen Verbreitung nach annehmen, dass sie südwärts, also in Kurland häufiger zu finden sein dürfte.

7. Die Bartfledermaus. *Vespertilio mystacinus.* Nur das «wärmere» Kurland besitzt diese in Färbung und Grösse stark variirende, wasserliebende Art; dort scheint sie stellenweise nicht selten zu sein; alle unsere Museen wurden mit kurländischen Exemplaren genügend versorgt. Der verstorbene Pastor H. K. Kawall in Pussen hat

wiederholt über das Vorkommen und Hausen der Bartfledermaus Bericht erstattet. Sie fliegt sehr niedrig, oft unmittelbar über dem Wasser, feuchten Wiesen und Wegen dahin.

8. Die Wasserfledermaus. *Vespertilio Daubentonii.* An allen grösseren Flüssen, Seen und Teichen findet man diese Art sehr häufig, sie ist leicht kenntlich und auch noch in dunkler Nacht durch ihr niedriges, die Oberfläche fast streifendes Streichen über dem schwimmenden Wasser bemerkbar. Zuweilen beginnt sie den flatternden Umzug über dem Wasserspiegel gleich nach Sonnenuntergang, also bei grosser Helligkeit, wo man dann die furchtlose, fast dreiste Fledermaus aus nächster Nähe genügend beobachten kann.

II. Ordnung. Insectenfresser. ***Insectivora.*** Russ.: насѣкомоядныя (*nassjekomojadnija*). Diese Ordnung enthält sehr verschiedenartig gebildete und verschiedener Lebensart huldigende Thiere, welche eigentlich nur in Betreff ihrer Backenzähne ein völlig übereinstimmendes, charakteristisch gleiches Moment besitzen. Diese «bindenden» Backenzähne sind nämlich vorn immer einspitzig, hinten vielspitzig; der letzte Zahn ist dagegen wieder einspitzig und nicht Kau-, sondern ein echter Reisszahn.

1. Der Maulwurf. *Talpa europaea.* Russ.: кротъ (***krott***), рытикъ (***rytik***), землюшникъ (*semljuschnik*), auch земляная сусѣдка (*semljanaja ssussedka*). Lett.: furmis, häufig als Gehöft- und Familienname gebraucht. Estn.: *müt*, *mut* (Reval), ***müggur*** (Wiek), ***mürk*** (Werro).

Dieses allbekannte, sehr räuberische Thier ist eigentlich durch Vertilgung unzähliger Maden, Larven und namentlich Würmer recht nützlich, besonders da es keinen Winterschlaf hält, sondern fortwährend jagt und vertilgt, aber im Sommer wird es in Gärten durch allzu dichte Anlage seiner Lauf- und Jagdgräben dem Pflanzenwuchse indirect schädlich, manch schöner Blume im eleganten Beet verderblich; daher verfolgen ihn Gartenfreunde und Gärtner mit Energie und einer gewissen Wuth. Auf Oesel und den übrigen kleineren Inseln fehlt er gänzlich (ob auf Dagö auch, konnte ich nicht erfahren) und scheint auch dort niemals existirt zu haben; eine Uebersiedelung vom Festlande auf jene jüngeren, insularen Landgebilde ist für diesen «überirdisch» ziemlich unbeholfenen und zu weiten Wanderungen unfähigen Gesellen auch nahezu undenkbar. «Unterirdisch» ist aber seine Fortbeweglichkeit eine ausserordentlich grosse und angeblich eine so schnelle,

dass der Maulwurf in seinen Laufröhren mit einem scharf trabenden Pferde concurriren könnte; auch beim Wühlen und Graben verfährt er sehr flink und verschwindet in lockerem Erdreich oft blitzschnell, wie durch Zauberei, vor den Augen des überraschten Beobachters. Er ist unglaublich gefrässig, ein rechter Nimmersatt, der zu seinem täglichen Unterhalt an Nahrung seines eigenen Körpergewichtes bedarf. In der Gefangenschaft verhungert er bereits nach etwa 12stündigem Fasten unfehlbar. — Noch kürzlich, d. h. im November d. v. J., hatte ich gute Gelegenheit, auf dem Gute Breslau einen halbzahmen Maulwurf in seinem Vertilgungseifer und im Erjagen der Nahrung zu beobachten. Sobald ein Stück Rindfleisch auf die Erde des Terrariums noch so leicht und geräuschlos niedergelegt wurde, fuhr der feinfühlende, scharf riechende und nahrungssüchtige Maulwurf schnell hervor, erschnüffelte (nicht ersah!) das Fleisch und fuhr damit zurück, — wol ¼ Pfd. derart bergend und verzehrend. Alljährlich verbindet sich der männliche Maulwurf zu einer Zeitehe mit dem anfangs widerstrebenden, erst allmählich sich gewöhnenden Weibchen; nach Brehm überwiegt aber das männliche Geschlecht an Kopfzahl das weibliche; dadurch entstehen fürchterliche Kämpfe der Eifersucht, richtige Zweikämpfe, die immer einen tödtlichen Ausgang nehmen.

2. Die Wasserspitzmaus. *Crossopus fodicus*. Russ.: земляройка водяная (*semljaroika wodjanaja*). Lett.: uhdens zirſene. Sie ist bei uns keine Seltenheit, wenn auch bisweilen Jahre vergehen, ehe man diesen «fixen» Wasserbewohner zu sehen bekommt oder gar erlangen kann. Unsere Sammlungen besitzen genügend Repräsentanten dieser Art. Ich kannte Oertlichkeiten, an denen man auf der Entenjagd (zu Johanni), sobald abseits starker Lärm gemacht wurde und die Hunde alle Grasbüschel durchstöberten, leicht öfter eines dieser interessanten Thierchen die Schlupfwinkel wechseln sehen konnte, was sowol tauchend und schwimmend als auch über Seerosenblätter laufend oder über querliegende Schilfstengel und dergl. kletternd ausgeführt zu werden pflegte. Sie ist ein kleiner und doch «grosser» Räuber, der ausser Insecten auch kleine Fische, Lurche, Vöglein und Mäuse zu würgen versteht. An Stätten geordneter Fischzucht und an kleinen Fischteichen kann sie sehr schädlich werden.

3. Die Waldspitzmaus. *Sorex vulgaris*. Lett.: zirſene (in Ostlivland auch zirelis); estn.: *Karri hiir*. Sie ist in unseren Gegenden die gewöhnlichste Spitzmausart und wird überall sehr

häufig gefunden. Hunde und Katzen tödten sie, ohne dieselbe zu verzehren, während viele Raubvögel und die Kreuzotter sie gern fressen.

4. Die Zwergspitzmaus. *Sorex pygmaeus.* Sie scheint nirgend zu fehlen, ist aber nicht häufig und wird sehr selten gefangen. Die Zwergspitzmaus ist nördlich der Alpen das kleinste Säugethier und das zweitkleinste der ganzen Erde; den Vorrang der Winzigkeit macht ihr allein die mittelländische Spitzmaus *Crocidura suaveoleus* streitig. Denn während unsere Zwergin eine Körperlänge incl. Kopf, aber ohne Schwanz von ca. 2 Zoll erreicht, wird ihre südliche und siegreiche Rivalin nur knapp 1½ Zoll lang.

5. Die Hausspitzmaus. *Crocidura Araneus.* Russ.: землярoйка (*semljaroika*). Sie scheint eine grosse Seltenheit in den baltischen Landen zu sein; ich selbst habe kein einziges Thier dieser Art angetroffen. Prof. Asmuss hat e i n e Hausspitzmaus aus Livland in Händen gehabt. In unseren Sammlungen fand ich nur ein einziges baltisches Exemplar dieser Species.

6. Der Igel. *Erinaceus vulgaris alias europaeus.* Das «*europaeus*» ist eine althergebrachte, aber falsch gebrauchte Bezeichnung, seit es wissenschaftlich festgestellt wurde, dass unser Igel auch fast ganz Asien bewohnt. Er wurde von Jerusalem bis Peking und vom Ural bis Kamtschatka gefunden. Ich habe mir daher erlaubt, das n e u gebrauchte, aber meiner Ansicht nach passendere «*vulgaris*» voranzusetzen. Russ.: ёжъ (*josh*); lett.: eſis; estn.: *siil*, *siihl.*

Mit das Bemerkenswertheste an dem jedermann wohlbekannten Stachelhelden war seit den veröffentlichten Specialstudien des Naturforschers Lenz die Beobachtung, dass der Biss unserer Kreuzotter ohne schlimme Folgen auf das Blut resp. die Gesundheit des Igels bleiben sollte. Bis 1883 wurde kein einziges Beispiel vom Gegentheil erbracht; alle Welt glaubte an dieses physiologische Wunder und legte der Resistenz des Igelblutes geheime, von der Wissenschaft nicht auffindbare Gegengiftbestandtheile oder dergl. zu Grunde, wie auch ich noch, vielen Autoritäten folgend, in meinem Reptilienbüchlein p. 47 die weltbekannte Lenzsche Behauptung bedingungslos zu erwähnen keinen Anstand nahm. Im «Hannoverschen Courier» wurde nun 1883 ein verbürgtes Beispiel mitgetheilt, nach welchem ein Igel beim Zermalmen einer Kreuzotter von derselben einen «Gifthieb» in den linken Vorderschenkel von unten erhielt. Noch während der Igel die Otter verschmauste,

begann sich an der getroffenen Stelle eine mächtige Geschwulst zu bilden; in der nächsten Nacht crepirte der Gebissene offenbar in Folge der Vergiftung. — Es wäre wichtig, weitere Versuche anzustellen. Wer also Gelegenheit haben sollte, Igel und Kreuzotter zusammenzubringen, möge im kommenden Sommer genaue Beobachtungen anstellen und bez. Veröffentlichung nicht vorenthalten.

III. Ordnung. Raubthiere. *Carnivora.*

Russ.: хищныя (*chischtschnija*); lett.: plehſigi ſwehri.

Bei keiner Haarthierordnung ist das Gebiss der verschiedenen Familien, Gattungen und Arten einander so ähnlich, oft sogar geradezu übereinstimmend wie bei den Carnivoren; auch sonst haben die Glieder dieser Räuberbande viel Gemeinschaftliches in ihrem harmonischen, musculösen und gewöhnlich etwas langgestreckten Körperbau. Starke äussere Abweichungen kommen eigentlich nur in der Länge der Schwänze und Beine, wie auch in der Art des Auftretens vor. Wir finden bekanntlich unter den Raubthieren sowol langbeinige, sehr schnell laufende Zehengänger, als auch kurzbeinige, weniger leicht sich fortbewegende Sohlengänger.

Fast ausnahmslos besteht ihre Nahrung im Fleische anderer Wirbelthiere, auf welche Hauptnahrung ihr starkes Gebiss und sonstiger Aufbau sie naturgemäss und zwingend hinwies; die Lehre vom Vegetarianismus würde keinen Eingang bei diesen blutdürstigen Geschöpfen finden; auch unter der Zucht des Menschen, in harter, die Natur oft umändernder Gefangenschaft gelingt es nur selten und bei wenigen Arten Ausnahmen zu schaffen. Das, was sie ernährt, wurde ihnen zum Fluch. Denn allein durch ihre Nahrung werden die Carnivoren während ihres vom Menschen lebhaft verfolgten Lebens mehr oder weniger bemerkenswerth schädlich, einzelne sogar dem Herrn der Schöpfung direct gefährlich. Aber auch das, was sie auf dem Rücken tragen, sie vor Kälte schützte, wurde ihnen nicht minder zum Fluche. Sie werden erst nach ihrem Tode nützlich, denn die kostbarsten und wirklich vorzüglichsten Pelzwerke werden in ihren Bälgen gewonnen. Das Sprüchwort, dieses Mal auch ein Wahrwort, beehrt hierin namentlich den Fuchs als Repräsentanten seiner Raubgenossen. Den Tod verdienen sie ihrer Nahrung wegen, der Tod macht sie erst zu nützlichen Weltbürgern. Die Raubthiere dürfen daher keine Schonzeit geniessen, keiner Freistätte sich erfreuen; sie sind, mit

Ausnahme der Füchse in England, überall und zu jeder Zeit vogelfrei! Den Handel und Wandel der Menschheit haben die Felle der Raubthiere bedeutend gehoben; in unwirthlichsten Gegenden Sibiriens und Nordamerikas ernährt sich der Mensch zumeist durch den Pelzhandel.

1. Der Luchs. *Felis lynx.* Russ.: рысъ (*ryss*); lettisch: luhsa, luhsis (ein beliebter Familienname); estn.: *ilwis, hilwes* (Werro). Diese unsere einzige Wildkatze geht allmählich, aber sicher dem Aussterben oder vielmehr Ausgerottetwerden entgegen: sie ist in unseren baltischen Landen überall selten geworden. F. v. Nolde berichtet, dass Luchse vor Jahren in den Dondangenschen Wäldern noch häufig hausten und den Rehwildstand gänzlich vernichtet hätten. Eine mit Energie und Erfolg unter seiner Betheiligung unternommene Ausrottung gelang und brachte binnen fünf Jahren 35 Luchse zur Strecke, wonach sich die Rehe stark mehrten. Wie man mir mittheilte, ist jetzt der Luchs in Kurland nur noch eine sporadische und seltene Erscheinung. In Livland sind die Salis-Haynaschschen Urwälder, die Lubahnschen Einöden, der grosse Waldcomplex zwischen Wolmar, Walk und Adsel, die Peipusgegenden und die weiten Morastwälder im pernauschen Kreise noch immer ständige Fundorte für diesen Räuber. So wurden z B. 1882/83 unter Neu-Salis 4 (und noch kürzlich 2) Luchse und unter Römershof 3 Luchse sogar an einem Tage erlegt, und an anderen Orten. Auf Oesel und den umliegenden Inseln hat er seit Menschengedenken nicht existirt, war vielleicht dort auch niemals zu Hause. In Estland soll er in manchen Walddistricten alljährlich angetroffen und erlegt werden. — Während noch vor ca. 25 Jahren die schönsten Luchsfelle auf dem platten Lande für 2—3 Rbl. käuflich zu haben waren, bietet jetzt der Pelzhändler für inländische Winterfelle gern 8—10 Rbl., für besonders gute sogar bis 12 Rbl.; auch ein Zeichen der raschen Abnahme! Das Pelzwerk ist leicht, warm, hübsch und schmiegt sich dem Leibe in Rockform ungemein angenehm an; wer je einen Luchspelzrock trug, konnte sich nur schwer an einen anderen Gehpelz gewöhnen. Früher gingen die meisten russischen Luchsfelle nach China über (aus Sibirien noch heute), wo sie in grossem Ansehen stehen; jetzt achtet man auch bei uns dieses herrliche, wenn auch leider nicht sehr dauerhafte Pelzwerk mehr und mehr. Auf einem blauen oder schwarzen Kutscherrock nimmt sich ein lang herabhängender Luchskragen, überragt von einer gleichen Rundmütze, stattlich genug und geschmackvoll aus.

Seit Leopold von Schrencks Specialstudien und sonstiger Autoritäten hierüber verlautbarten Ueberzeugungen existirt bei Fachmännern und einem naturwissenschaftlich auch nur einigermassen gebildeten Publicum die feste Ansicht, dass in Europa und Nordasien nur eine einzige Luchsart vorkommt, dass alle früheren artzersplitternden Anschauungen durchaus irrige waren. Aber über einige andere Momente speciell im Leben und Treiben des Luchses herrschen noch verschiedenartig abweichende, der Klärung bedürftige und allendlicher Ueberzeugungseinigung harrende Ansichten:

a) Von den süddeutschen Gebirgen her durchlaufen ab und zu Geschichten über mordlustige, freiwillige Anfälle des Luchses auf den Menschen die Journale, Fachblätter und sogar betr. Lehrbücher; auch Brehm erwähnt eines derartigen Anfalles auf einen Hirten in Galizien. Die «Wiener Jagdzeitung» bringt 1879 und 1880 eine ganze Reihe greulicher, haarsträubender Ueberfälle auf starke Männer. Von Seiten eines hervorragenden livländischen Jägers und Thierkenners wurden zwar überzeugende «bescheidene Zweifel» und scharfe Entgegnungen geschrieben, aber noch immer ist in Westeuropa die Ansicht resp. der Aberglaube von dem Muthe und der Gefährlichkeit des Luchses dem Menschen gegenüber nicht erloschen. Sollten in einem wärmeren Klima, welches den Katzenarten im allgemeinen mehr zuzusagen scheint, vielleicht doch die Kräfte des Leibes und der Seele beim Luchse ungleich höher stehen als in der zehrenden Kälte nordischer Breiten? oder stählte die Hochgebirgsluft die Kampfesbereitschaft und Lust, auch gegen den Herrn der Schöpfung aufzutreten? In unseren früher so zahlreich von Luchsen bewohnten Provinzen ist uns meines Wissens niemals eine Tradition über «freiwillige» Luchsangriffe überkommen. Oder wüsste doch jemand davon zu erzählen?

b) In unseren hervorragendsten Naturgeschichtswerken finden wir nicht selten die Behauptung verschrieben, ein Luchs steige auch ohne Nöthigung zu Baume, ruhe dort oben oder erlauere von hier aus unten durchziehendes Wild, schleudere sich von oben auf dasselbe &c.; auch Brehm schrieb solche Sagen ein wenig kritiklos nach und lässt diese verhältnismässig schwächliche Katze sogar derart auf den Rücken eines grossen Elches als todbringender Sieger springen! Tableau! — Dass der Luchs im Hochgebirge von einem Felsblock aus eine Gemse von oben springend ergreift, ist sehr glaubwürdig und naturgemäss. Unsere Provinzen waren

und sind noch eine beliebte Heimat des Luchses. Hat nun je ein Kreiser, ein Forstwart, Waldbesitzer oder Naturforscher, Luchsspuren verfolgend, dieselben auf einen Baum führen sehen? Wo ist der Zeuge aufzufinden gewesen, der auf frischem Schnee die Beweise zu jenen phantasiereichen Dichtungen ersehen hat? F. v. Nolde schreibt hierzu: «In meiner Heimat lagert der Luchs stets auf ebener Erde, ab und zu auf einem umgestürzten Baumstamm, niemals, wie oft fälschlich behauptet wurde, hoch auf einem geradestehenden Baum.» Ich glaube sogar, dass ein alter Luchs, auch von scharfen Hunden gejagt, nicht leicht zu Baum gehen wird; zu welcher Ansicht mich viele Beispiele von im Walde «steif» gejagten alten Luchsen gebracht haben. Ausnahmen namentlich bei schräg gestellten oder tiefästigen Bäumen sollen vorkommen. Ich selbst erlegte 1867 in Metzküll einen alten männlichen Luchs mitten im Forste, nachdem er während 1 bis 1½ Stunden von der Meute gejagt und, schliesslich gänzlich ermattet, gestellt worden war; warum ging er denn nicht bei Abnahme der Kräfte auf einen schützenden Baum? Jüngere Luchse steigen bekanntlich rasch gern und ohne Mühe auch an glatten Bäumen hinauf; Nolde lässt alte Jäger sogar behaupten, «dass der Luchs bei gewissen Mondphasen lieber baume». — Von individueller Neigung mag das Baumen auch etwas abhängig sein. Wie viel weniger dürfte nun freiwillig in unseren Gegenden ein alter Luchs zu Baum fahren, um auf Raubobjecte zu warten! Wozu die Anstrengung? Sollte nun in Schweden, in Tyrol oder sonst wo der Luchs wirklich anderen Lebenssitten huldigen, andere Jagdmethoden befolgen? Ich bitte, hierauf Einschlägiges, aber nur Selbsterfahrenes (nicht Gehörtes) wo gehörig veröffentlichen zu wollen. — An meiner zahmen Luchskatze konnte ich auch einige hierher gehörige Beobachtungen anstellen. Während dieselbe im Kindesalter spielend und grundlos oft zu Baum fuhr, that sie halberwachsen als «Backfisch» solches nur aus Furcht, Sicherheits halber oder um ein oben hockendes Huhn zu erjagen. Im Alter von 9 Monaten baumte mein Luchs nur noch ausnahmsweise; auf die Hasenjagd mitgenommen und im Walde umher trabend, wurde er oft von der Meute «aufgenommen» und laut gejagt; dann flüchtete er kein einziges Mal zu Baum, sondern stets zu mir, zwischen meine Beine, von wo aus er dann mit Ruhe das Heranstürmen der Hunde erwartete, schliesslich allerdings mit gekrümmtem Rücken und Zähnefletschen. Die Hühner, Enten, Tauben &c. erlauerte er kein einziges

Mal vom Baume aus, sondern schlich ihnen nach oder erwartete die Herannahenden platt an den Boden gedrückt. Auch im Walde constatirte ich 1880 ein solches erwartungsvolles «Flachliegen» einem sich nähernden weissen Hasen gegenüber; aber niemals hörte ich von verbürgten, durch Namennennung, Ortsangabe &c. erhärteten Beispielen des Baumens zum Zwecke der Ernährung, des Ueberfallens.

c) Die Jagdweise des Luchses besteht notorisch in wenigen grossen Sprungsätzen, um sein Wild zu überraschen; dieses ist sicherlich die gewöhnliche Regel, aber selten giebt es Regeln ohne Ausnahmen, so auch hier. Brehm erwähnt eines Beispieles, wo der Luchs über eine erweiterte Lichtung hin in 9 weiten Sätzen von je 13 Fuss Länge, also von 60—70 Schritten Distance, einen Hasen verfolgte und erreichte. — Mein zahmer Luchs jagte oft hinter schwächeren Halbhasen, die keinen wesentlichen Vorsprung zu gewinnen im Stande waren, wie ein Windhund einher, durchaus im Gegensatze zu der gewöhnlichen Fangart. Ich habe ihn derart bis ca. $1/3$ oder $1/2$ Werst weit den Hasen verfolgen sehen und zwei Mal mit Erfolg. Bei starken Hasen kehrte er nach 5 bis 6 Sätzen, falls erfolglos, mismuthig zurück.

Ist nun der Luchs, ausgehungert, in eine hasenarme Gegend verschlagen gewesen, liegt lockerer Schnee so tief, dass der Hase verhältnismässig nur langsam zu laufen vermag, so macht er vielleicht im Freileben öfter hierin Ausnahmen. Eine solche machte 1880 im December ein alter Luchs nach frischgefallenem, fusshohem Schnee gewiss, denn ich constatirte im Beisein des Forstwarts auf meinem Gute Kudling, dass er einem Hasen erst in dichtem Jungwalde, dann über eine Waldwiese bis in ein Hochwaldstück hinein in einer Entfernung von ca. $3/4$ Werst jagend gefolgt war, meist in Galoppsprüngen an der Spur «klebend»; zuweilen hatte er auch gestanden, wie sich besinnend oder umschauend; dann wieder hatte er offenbar den Holzhasen gesehen und, die Spur verlassend, in riesigen Sätzen zu erreichen versucht, bis er in einem Gränendickicht die Spur und den Anblick des Hasen verloren zu haben schien. Wie oben erzählt, erwischte er doch noch einen ihm später zufällig entgegen springenden Hasen, nachdem er sich platt niedergelegt und dann beim zweiten Satze (von 8 Schritt Länge) schon Glück hatte. Dass er sehr hungrig gewesen sein musste, schloss ich daraus, dass bis auf $1\,1/2$ Hinterschenkel der Hase total aufgefressen worden war, wonach er sich 5 Schritte davon ungedeckt und frei

auf den Schnee zum Tagesschlaf niedergelegt hatte. Zu genauen Untersuchungen der Schneespuren jagender Luchse wünschte ich hiermit unsere Waldbesitzer angeregt zu haben.

d) Viele der besten Jäger erklären den Luchs für ein durchaus ungeselliges Thier, das immer allein jage und allein angetroffen werde. Diese Anschauung bedarf doch einer kleinen Erläuterung, einer theilweisen Zurechtstellung. Die Luchsmama haust immer mit ihren Kindern, falls der Tod sie nicht trennte, sie ungestört bleiben konnten, vom Mai bis zum Januar, längstens Februar, zusammen, wo die «Ranzzeit» sie durch ihr «Begehren» den Jungen auf immer entfremdet, aber dem Männchen, Luchskater genannt, zugesellt, mit dem (oder im Beginn der Ranzzeit mit mehreren) sie bis in den März hinein zusammen lebt. Also weilt die ältere Luchskatze, sofern ihr die Kinder verbleiben, was wol bei uns nur sehr ausnahmsweise sich ereignen dürfte, von der Wurfzeit Anfang Mai an bis Anfang Februar, dem Beginn des «Ranzens», in der Familie (der energischen Verfolgung halber aber stets eine Seltenheit), vom Anfang Februar bis Anfang März in höchst anregender, wenn auch nicht immer ungetrübter Gesellschaft des «Gatten auf Termin», um schliesslich nur 2 Monate sich einsam auf das Wochenbett vorzubereiten. Durchaus anders und in voller Uebereinstimmung mit der begründeten Ansicht der Jäger verhält es sich mit dem Luchskater; dieser ist der echte Einsiedler aus natürlicher Liebhaberei, den nur der Geschlechtstrieb für kurze Zeit das Weibchen aufsuchen lehrte. Die Tragzeit ergiebt aus dem Obigen eine Dauer von ca. 3 Monaten. Beispiele für das Zusammenhausen ergab der Februar 1883 in Livland zwei: Unter Römershof wurden 4 Luchse in einem Triebe eingekreist und 3 davon erlegt; unter Neu-Salis wurde ein Pärchen zusammen geschossen; vor mehreren Jahren wurden unter Zarnau im Spätherbst 3 Luchse in einem Triebe erlegt, auf einen Schuss sogar 2; es waren diese: die Luchskatze mit 2 Jungen &c. Auch aus den süddeutschen Bergen sind Beispiele für die Geselligkeit erbracht worden. — Schliesslich erlaube ich mir, die Leser auf das wenigen bekannte, von vielen noch unerprobte, aber unzweifelhaft gut geniessbare und schmuckaussehende Fleisch des Luchses aufmerksam zu machen. Es wäre wirklich jammerschade, von unnützen Vorurtheilen befangen, Luchsfleisch fortzuwerfen, was so oft geschah, denn es steht richtig zubereitet dem Kalbfleisch durchaus nicht nach und müsste als Festbraten dem Kalkuhnenbraten fast

gleich geachtet werden. Gespickt, gewürzt und mit einer schmandfetten Sauce genossen, ist namentlich der Luchsziemer eine grosse Delicatesse, die es verdiente, vorkommenden Falles mit mindestens 25 Kop. per Pfund bezahlt zu werden. Die Feinschmecker der Stadt Wenden, und ich selbst auch, erinnern sich noch mit Vergnügen der schmackhaften im Februar 1883 genossenen Luchsbraten.

2. Der Wolf. *Canis lupus.* Russ.: волкъ (*wolk*); lett.: wilks; estn.: ***uint***, ***unt***, ***hunt***, ***õmetsa lind***, ***sussi***, ***hal kuuk***, ***metsa töl***, ***hal***, ***wanna***, ***julge***, ***pikt sabba*** &c. Den Esten erscheint Isegrimm offenbar als «hübsches Kind».

Die befriedigende Hoffnung, für den «Grauen Herrn des Waldes» und seine ganze Sippschaft bald die frohe «Todtenklage» anstimmen zu können, dürfte um so mehr Aussicht auf Verwirklichung gewinnen, je mehr sich in den Gemüthern der Balten die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit schneller Ausrottung allgemein festsetzen würde. — Soeben hat die öselsche Ritterschaft in achtungswerther, nachahmungswürdiger Weise ein generöses Beispiel statuirt, wie man keine Kosten zur Vertilgung dieses Unthiers scheuen solle. Eine Prämie von 25 Rbl. für einen alten und 3 Rbl. für einen jungen Wolf müsste doch auch den indolentesten Insulaner-Esten in diesen geldarmen Zeiten zu energischem Sichaufraffen resp. zu unermüdlichem Kreisen, Benachrichtigen, Treiben und Jagen ermuntern. Die Zeit des grossen Wolfshalali dürfte für Oesel nunmehr heranrücken, vielleicht schon nach Jahresfrist ertönen?! — Zu dem hehren Zwecke wäre vielleicht noch ein Zugeständnis der hohen Krone resp. des Domänenhofes erforderlich: nämlich die Erlaubnis oder vielmehr der sofortige Befehl an die Verwaltung der öselschen Kronsforsten, nicht nur im eigentlichen Walde, sondern auch ganz speciell in den weitläufigen Strauchmooren und Brüchen, recht breite und durchgehende Schneusen in solcher Anzahl aushauen zu lassen, dass kein Waldstück, kein Trieb über etwa 200 Qu.-Lofstellen oder 70 Qu.-Dessätinen ohne jagdliche Trennungslinien bestehen bliebe. Eine solche «dambrettartige» Eintheilung sämmtlichen Unlandes würde den Vernichtungskrieg gegen die «Plage der Herden» wesentlich fördern, (wie auch sonstige Forstcontrole und Forstbetrieb) stellenweise vielleicht allein ermöglichen; denn das Einkreisen, schliessliche Umstellen und Treiben dürfte in derart vorbereitetem Terrain niemals resultatlos verlaufen, während gerade die zu grossen Reviere alle Treibjagden problematisch zu machen pflegen. Möge dieser patriotische Rath

an massgebender Stelle nicht unbeherzigt bleiben. Sind wir doch berechtigt, von unserer Regierung wie auch von der Domänenverwaltung ein solches Entgegenkommen im Volksinteresse und zum Besten der Agrarentwickelung zu erwarten!

Bei Fleischmangel und vielleicht auch aus Wohlgeschmack verschmäht der hungrige Wolfsmagen mitunter eine vegetabilische Kost nicht. Middendorff theilt uns mit, dass der Wolf in Sibirien die nach Waldbränden dort ungemein reichlich auftretenden Beeren mit Genuss und in Menge verzehren soll. Auch hat man schon Gelegenheit gehabt, in knappen Zeiten Waldbirnen und Holzäpfel im rasch verdauenden Geweide Isegrimms aufzufinden — und zuweilen sogar als einzigen Mageninhalt! — Aber so unschuldige Thaten lassen sich nur als seltene Ausnahmen constatiren; leider würden bei fleissigen Sectionen viel häufiger die Reste der Gebeine unserer Mitmenschen gefunden werden. Ist doch noch im Jahre 1882 in Britisch-Indien zu officieller Anzeige die enorme Anzahl von 278 speciell von Wölfen zerrissenen Menschen gebracht worden! Hier das jüngste, soeben einem Briefe entnommene Beispiel einer zwar ausserbaltischen, aber doch nicht sehr entfernt von uns verübten Wolfsunthat: «20 Werst von N. N. zerrissen vor wenigen Tagen 15 Wölfe einen armen Juden, dessen jämmerliches Wehgeschrei man deutlich gehört hat, ohne rechtzeitig Hilfe bringen zu können. Eine sofort inscenirte Rachejagd, an welcher sich eine zahllose Menschenmenge betheiligte, brachte 11 Wölfe zur Strecke».

Welch grosse Verheerungen ein einzelner Wolf in kurzer Frist anzurichten im Stande ist, kann ich aus meiner eigenen «Praxis» nachweisen, indem ich folgende Aufzeichnung vom J. 1880 den Lesern mittheile: «Am 19. September erschienen um 10½ Uhr Vormittags der Gemeindeälteste und der Magazinvorsteher von Lipskaln bei mir und berichteten, dass ein Wolf binnen einer Woche nicht weniger als 59 Schafe, 1 Ziege und 1 Kalb zerrissen hätte. Er überspringe des Nachts die Umzäunung der Viehställe, bräche in die Ställe und würge binnen wenigen Minuten viele Schafe. Zum Sattfressen sei er aber nicht gekommen — stets hätten ihn die Bauern von seinem Raube abgetrieben, worauf er mehrere Male noch einem zweiten Gehöfte seinen unwillkommenen Besuch abgestattet habe. In der vergangenen Nacht habe er sogar in der Nähe des Hofes, ca. 2 Werst von Lipskaln, 8 Schafe und die Ziege gerissen. Obgleich der Tag vorgeschritten war, gab ich sofort Befehl zu einem grossen Treiben in einem aus früheren

Zeiten als Lieblingsaufenthalt der Wölfe bekannten Strauchmoore. Endlich um 3 Uhr waren 30 meist schlechte Schützen und etwa 50 Treiber und jugendliche Treiberinnen beisammen. Der dichtbewachsene Morast wurde in grösster Stille umzingelt. Das seltenste Glück war uns hold zur Seite; denn nicht nur war der «Graue» in dem vermutheten Versteck, sondern er kam auch regelrecht an die Schützen heran. Nach drei schlecht angebrachten Schüssen lag das Unthier kreuzlahm da, vor Wuth und Schmerz in die Luft schnappend, bis ein Forstwart ihm den Gnadenschuss gab.» Während ich schreibe, ruhen meine Füsse warm auf dieses Räubers Fell.

Der Wolf war ursprünglich kein Waldbewohner, sondern ein echtes Steppenthier; er hauste in sumpfigen Niederungen vorzugsweise gern und fand sich in geschlossenen Forstdistricten nicht vor, so wie er noch jetzt in Sibirien laut Middendorff die grossen Waldcomplexe meidet und die Tundren bis zum 75.° n. Br. vorzieht. Erst die energischen Verfolgungen des Menschen und die wachsende Cultur liessen ihn in Europa die Wälder als Verstecke und ruhigere Zufluchtsorte aufsuchen und schliesslich lieb gewinnen. In Südrussland bewohnt er noch heute die Steppe, die Schilfränder der Flüsse und Ufergebüsche. Auch bei uns zieht er die buschreichen Moräste zum Hausen dem eigentlichen Hochwalde noch immer vor. In den Steppen grub er sich auch Höhlen und brachte dort gleich den Füchsen die Jungen zur Welt, welche Eigenthümlichkeit er auch noch hin und wieder in Waldgegenden beizubehalten nicht scheute. So fanden sich noch vor einigen Jahren im grossen Tihrelmoor zwischen dem Ermesschen, Wohlfahrtschen und Luhdeschen Kirchspiel derartige ständig besetzte Wolfsbaue in Sandhügeln vor, ferner unter Hellenorm in den dort häufigen Hügelketten &c — Die Färbung des dauerhaften und warmen Pelzes scheint von dem Charakter der Weltgegend bedeutend abhängig zu sein. In Russland wird die ganz schwarze Farbenspielart häufiger als in Westeuropa angetroffen. Im Winter 1882/83 wurde unter Linden in Kurland ein völlig schwarzer Wolf beim Einbrechen in Viehställe erlegt. Der Waldwolf besitzt ein schönes dunkles, schwarzgespitztes Haar, während bei den Steppenwölfen ein gelblich-röthlicher Ton vorherrscht; und die Tundren Sibiriens (am Jenissei) liefern uns die weisslichen, theuren (à 12—14 Rbl. gegorben) Wolfsfelle, die zu Kutscherkleidungen neuerdings so gern benutzt werden. Der Steppenwolf hat nach neueren Forschungen

einen etwas feineren Knochenbau und ist auch sonst schmächtiger als der nordische Bruder; so schreibt mir auch hierüber der Professor Dr. Liebe nach Einsendung livländischer Wolfsschädel: «Ein Schädel von Archangel ist, obgleich viel bejahrter, doch weit kleiner als vom livländischen Wolf.»

Der Wolf ist wahrscheinlich der Urahne des europäischen und nordasiatischen Hundes.' Ausser anatomischen Gründen sprechen zwei sehr wichtige Momente dafür:

a) Die Fruchtbarkeit der Bastarde zwischen Wolf und Hund, die nicht immer die Mitte zwischen den Eltern halten, sondern sehr verschieden ausfallen. Brehm schreibt, dass sich Hund und Wolf «ebenso wol in der Gefangenschaft wie im Freien, ohne Zuthun des Menschen» paaren. Die Wolfsähnlichkeit vieler Haushunde führt dieser geniale Forscher mit Uebereinstimmung anderer auf derartige Kreuzungen zurück.

b) Die Hundswuth und die Tollwuth der Wölfe ist genau dieselbe Krankheit, findet sich als Indigenat nur bei diesen beiden brüderlich nahe verwandten Thierarten vor; Hypothese ist endlich noch, dass der tolle Wolf andere Thiere und Menschen beim Biss sicherer anstecken soll, als tolle Hunde es thun.

3. Der Fuchs. *Canis vulpes.* Russ.: лисица (*lissiza*), auch abgekürzt лиса (*lissa*); lett.: lapsa oder kuhminsch (Gevatter); estn.: *rebbane*, *räbbane*.

Es hält schwer, über diesen alt- und allbekannten Gaudieb etwas zu notiren, was dem Leser nicht schon geläufig, was nicht hundert Male gehört oder gar zweihundert Male gedruckt worden wäre. Auf die schlimme Gefahr hin, «alte Geschichten» zu erzählen, will ich es versuchen, allerlei ungeordnete Neuigkeiten über Meister Schlauberger zu berichten.

In Einöden, weiten, geschlossen zusammenhängenden Walddistricten, wo bisher der Mensch mit seiner Qual nicht störend auf das Thierleben einzuwirken im Stande war, finden wir den Fuchs nur sparsam vertreten, während er mit der Cultur in geschmeidigster Weise sich zu setzen versteht, falls nur Schluchten und Waldschonungen ihm noch hinreichende Verstecke bieten können. In menschenleeren Einöden findet der Wolf auch keine Herdenthiere, keine Hunde, keine Cadaver gefallener Pferde und Rinder zur Befriedigung seines sprüchwörtlichen Heisshungers; da müssen eben die wildlebenden Thiere seinen Tisch versorgen. Der

Hase ist ein sehr flüchtiges, gewandtes Wild, welches schon leicht über tiefliegenden Schnee dahinläuft, während noch Wolf und Fuchs durchbrechen. Da ist nun der wenig blöde Isegrimm auf den nicht «üblen» Gedanken gekommen, sich den minder raschen und etwas gewichtigeren Vetter Fuchs einzufangen und zur Stillung des bellenden Magens zu benutzen. Der Wolf, namentlich in Gesellschaft, ist ein Vertilger des Fuchses. Schon der geniale Middendorff hat auf diese Thatsache aufmerksam gemacht; andere Forscher constatirten sie für Skandinavien; auch ich erfuhr Beweise dafür aus dem bereits bei den Wolfsbauen erwähnten Tihrelmoor. Als noch die Wölfe ständige Bewohner dieser wüsten Gegend waren, gab es dort verhältnismässig nur wenige Füchse. Anwohner (z. B. Förster Reinwald) haben mir wiederholt von den durch die Spuren im Schnee ersichtlichen Hetzjagden der Wölfe auf Füchse, mit grösstentheils gutem Erfolge, erzählt. Herr v. Walter auf Schloss Ermes hatte das seltene Glück, 1863 eines Morgens sehr früh von einem Sandhügel aus die listige Umzingelung, Erjagung und schliessliche Verzehrung eines Fuchses ansehen zu können. Jetzt sind die Wölfe dort als ständige Einwohner verschwunden, desto häufiger findet man aber nun den Fuchs im Tihrel an. Nachdem in Skandinavien die Wölfe stark decimirt und aus bewohnten Gegenden verdrängt worden sind, haben die Füchse an Anzahl derart zugenommen, dass bereits 1880 die Erlegung von nicht weniger als 14876 Stück officiell angemeldet werden konnte.

So schlau der Fuchs bei wachen Sinnen allen Gefahren zu begegnen und seinen schmucken Balg zu retten weiss, so verderblich wird ihm zuweilen sein sehr fester, ausnahmsweise sogar schwer zu störender Schlaf, der in dieser nicht leicht glaubwürdigen Form neuerdings in Fachblättern den Namen: «Bärenschlaf des Fuchses» erlangte. So las man in der «Wiener Jagdzeitung» von 1883 p. 694 folgende Belegstelle: «Der Schlaf unseres Waldburschen ist nichts weniger als leise. Oftmals trifft (ihn?) über diesem der Hagel des buschirenden Schützen, ja sogar hin und wieder der Knüttel des Treibers im Lager.» Der hierüber von der Redaction geäusserte Unglauben brachte dann 1884 eine Menge gut verbürgter und schlagender Beweise für obige anfänglich befremdend klingende Behauptung. So ist der bekannte Auerhühnerzüchter Sterger in Krainburg einst auf einen schlafenden Fuchs getreten; bei Annäherung auf 10 Schritte konnte ein auf freiem Acker schlafender

Fuchs erst bei lautem Anruf des Schützen «hoch» gemacht werden; durch eine Schonung laut gehende Treiber erschlugen einen vor ihnen daliegenden, schnarchenden Fuchs im Schlaf &c. Vielleicht denkt mancher Leser, so schlafe der Fuchs nur fern von uns, unter einer wärmeren, erschlaffend wirkenden Sonne; aber ich kann auch für Livland einige Beispiele für einen auffallend festen, wenn auch nicht, wie oben erwähnt, todähnlichen Schlaf anführen.

Irre ich nicht, war es 1850 im Frühherbst, als mein Onkel Baron G. v. E. in W. von der Wirthschaft heimreitend den Rücken eines langgestreckten Grandhügels passirte und in einer Entfernung von kaum 20 Schritten an der Sonnenseite des Hügels unter einem Wachholderbäumchen etwas Röthliches liegen sah. Obgleich er das Pferd jäh anhielt und scharf auslugte, regte der fest schlafende, zusammengerollte Fuchs kein Glied und keine Ohrspitze. Nach Hause reiten, die Flinte mitnehmen, sich am Ende der Hügelkette dem Wäldchen zunächst aufstellen, während der Piqueur blasend mit der Meute den Hügel absuchte, war die natürliche Folge dieses «Versehens». Erst unmittelbar vor den stöbernden Hunden ergriff der verschlafene Fuchs die Flucht, um alsbald dem niemals fehlenden Rohre meines Onkels zu unterliegen.

Im Juni 1860 suchten mein Onkel K. v. E., mein Bruder und ich unter S. mit 3 Hühnerhunden in den Heuschlägen an der Ruje nach «Kaplänen». Es waren mehrere Schüsse gefallen; da flog vor meinem Onkel aufstehend eine Doppelschnepfe in ein kleines, undichtes Sumpfweidengestrüpp, das, zwischen unserer Suche liegend, bisher noch nicht durchstöbert worden war. Während mein Onkel derselben in das vielleicht 30 Schritte lange und etwa 10 Schritte breite Gebüsch nachzugehen beginnt, war ich so glücklich, einen Birkhahn mit dem ersten Schusse zu erlegen. Indem ich mich nun anschicke den ausgeschossenen rechten Lauf meines Percussionsgewehrs wieder zu laden, hebt mein Onkel in dem nur 40 Schritte von mir entfernten Gestrüpp die Schnepfe und schiesst auf dieselbe mit beiden Läufen. Erst jetzt, trotz vorhergehender Schüsse und Zurufe, fährt unerwartet aus einem Busche kaum 15 Schritte vor ihm ein grosser Fuchs mit mächtigen Sätzen hinaus und auf mich zu; das ergriffene Pulverhorn zu Boden werfend, konnte ich noch rechtzeitig die Flinte emporziehen und mit dem linken Laufe den Fuchs hinstrecken.

Der Rusche-Forstwart unter Lubbenhof verfolgte 1871 eine frische Fuchsspur im lichten Kiefernwalde, um beim nächsten

Dickicht einen Versuch zum Einkreisen zu machen. Zufällig aufsehend, erblickt er nur 30 Schritte vor sich den Fuchs unweit des Stammes einer alten Kiefer, festgerollt schlafend. Starr vor freudigem Schreck, will er ihn zuerst wie gelähmt angeglotzt haben, wonach «seine lange grosse Flinte» auf den Schlummernden das böse Blei hinschüttete.

Im December 1882 wurde in meinem Meiershofschen Parkwalde auf einen sicher eingekreisten Fuchs getrieben. Der Fuchs erschien nicht, wol aber trat bereits durch die Baumstämme hindurch sichtbar die Treiberlinie heran. Ich frage von meinem Stande aus den mittreibenden, nur noch 50 Schritte entfernten Forstwart nach dem Verbleib des Fuchses; er erklärte, die Sache nicht begreifen zu können. Während wir reden, springt ein Hase an mir vorüber; auf den Fuchs nicht mehr hoffend, schiesse ich denselben, ihm mit dem zweiten Lauf noch den Gnadenschuss gebend. Da setzt wie aus dem Erdboden hervorgezaubert der Fuchs zwischen mir und dem Forstwart hervor und flüchtet mit heiler Haut von dannen. Er hatte in einer künstlichen Vertiefung des Bodens (ob ein vor Jahren blosgelegter Dachsbau oder eine Kohlengrube?) festgerollt geschlafen, und zwar nur 15 Schritte vor dem sehr laut redenden Forstwart und ca. 35 Schritte von mir, um erst durch den Doppelschuss geweckt und «hoch» zu werden.

Der Fuchs dürfte wie unsere Hausthiere durch Import edleren Blutes aus Ostsibirien verbesserlich und mit umsichtiger Hegung in seinem Balgwerth zehnfach gehoben werden. Ein in Livland gemachter Versuch lehrt uns, derartige Ideale im Auge zu behalten: Der verst. Akademiker v. Hoffmann brachte vor etwa 35 Jahren aus Sibirien einen männlichen Silberfuchs mit und schenkte ihn seinem Schwager, dem Herrn Robert von Anrep auf Lauenhof, zu Kreuzungsproben. Nachdem ein passender, schattiger Platz mit einem Teiche versehen und mit tief gerammten Pallissaden umgeben worden, wurde der sehr zahme Schwarzfuchs mit mehreren livländischen Rothfüchsinnen dort hineingelassen. Die Thiere gruben sich bald weitgehende Röhren, befreundeten sich und lebten glücklich beisammen. Der erhoffte Kindersegen blieb nicht aus, so dass binnen wenigen Jahren in Lauenhof eine Colonie prächtiger Bastarde vorhanden war. Von der Kehle bis zum After waren diese kräftigen Bastarde unterseits mehr oder weniger schwarz; die Seiten rauchbraun, mit rein schwarzen, röthlichen und einzelnen Silberhaaren gemischt; der Rücken erschien rauchig-graubraun. Das hellere Kreuz auf

der Schulter war röthlich-bräunlich, annähernd der gemeinen Fuchsfarbe ähnlich. In einer Sommernacht war es der interessanten Colonie gelungen, sich durchzugraben, und alle Füchse erlangten die Freiheit; nur der menschenliebende, gezähmte schwarze Erzeuger kehrte allein zurück. Als ich in Dorpat studirte, fand ich bei einem Kürschner einen herrlichen, aus halbschwarzen Fuchsfellen zusammengesetzten Damenpelzsack, für den der Mann nicht weniger als 400 Rbl. anfragte und schliesslich auch erhalten hat. Er hatte diese Felle während einer Reihe von Jahren aus der Lauenhofschen Gegend zusammengekauft; die Bastardzeichnungen der Lauenhofschen Colonie waren unverkennbar, um so mehr, als ich an dem im Universitätsmuseum befindlichen Bastardexemplar sofort Vergleiche anstellen konnte. — Noch vor wenigen Jahren schoss ich einen ungewöhnlich schön und auffallend gezeichneten Fuchs, dessen ganze Unterseite kein Weiss, sondern ein dunkles Aschgrau bis Schwarz zeigte; der Schwanz war tiefschwarz; statt lichtröthlicher Zeichnung trat überall eine bräunliche Färbung hervor, über und über mit weisslichen Spitzen geziert, wie leicht gepudert. Die Schenkel und Beine waren hechtgrau, mit schwärzlichen und weisslichen Haaren untermischt. Ich musste beim Betrachten dieses Balges immer und immer wieder an die Lauenhofschen Bastarde denken; sollte nach etwa 35 Jahren eine Farbenveränderung, ein Rückschlag zum Silberfuchs noch möglich sein? Es lohnte sich vielleicht wirklich, die verhältnismässig geringen Unkosten und einige Mühe nicht zu scheuen, um noch weitere derartige Schwarzfuchszuchtversuche im Zwinger zu machen, darnach die Bastarde zu vertheilen und loszulassen, und eine etwa zweijährige Schonung aller Füchse in einem gewissen Rayon einzuführen. In diesen geldarmen Zeiten wirthschaftlicher Krisen könnte schliesslich ein rationeller Jagdbetrieb auf schwarzbraune Bastardfüchse im Werth von je 20—25 Rbl. einen hübschen Zuschuss zur chronisch schwindsüchtigen Gutscasse ergeben! — Also: erneute Versuche wären nicht nur hochinteressant, sondern vielleicht nationalökonomisch nicht ohne einen gewissen Werth; möge sich jemand bereit finden lassen! Flugwildheger werden diese Zumuthung, milde ausgedrückt, überraschend finden. Wollten aber die Herren Morastbesitzer bedenken, dass der Fuchs nimmer vertilgbar ist, so werden sie auch ohne weiteres zugeben müssen, dass es besser wäre, beim Ausrottungsversuch einen Balg von 25 Rbl. anstatt von 3½ Rbl. Werth zu gewinnen. Die einmal «schwarzbraun» gewordenen

Füchse mögen ihrer Zeit mit derselben Energie in alle Ewigkeit fort verfolgt werden, gleich wie die «roth» gebliebenen, urheimischen «Wilderer»; spurlos auf immer würden die theuren Bastarde ebenso wenig, wie die weniger werthvollen Rothfüchse verschwinden.

Dass der Fuchs, von sehr raschen, zähen Hunden in die Enge getrieben, sich zuweilen auf einen hohen Baumstumpf oder schrägliegenden, halbgestürzten Baum oder in die Höhlung eines absterbenden Waldriesen flüchtete, werden vielleicht viele fleissige Hubertusjünger selbst erlebt oder jedenfalls von glaubwürdigen «Brüdern in Diana» gehört haben. Aber dass Reineke in der Angst wie ein Schornsteinfeger durch Austemmen und Klettern im hohlen Baume gegen 3 Faden aufwärts zu fahren oder gar ohne jede Nöthigung aus Liebhaberei ca. 17 Faden hoch eine geradeaufstrebende Eiche zu besteigen und in solcher gefährlichen Höhe freiwillig zu ruhen resp. zu schlafen im Stande ist, dürfte doch eine wichtige Neuigkeit abgeben und zu den findigsten, bisher unerhörten Künsten des «Rothen» gehören.

Herr v. V. auf N.-S. fand eines Tages — ich denke, es war im schneereichen Winter 1882/83 — seine zuverlässige Meute nach stundenlangem Verfolgen eines Fuchses verbellend und winselnd um eine alte, hohle Espe stehen. Die Vermuthung, Reineke habe sich hinein und schliesslich auch hinauf geflüchtet, bestätigte sich bald. Immer längere Staken mussten genommen werden, um Fühlung zu gewinnen, bis endlich eine sehr lange, schlanke Gerte erst in einer unerwarteten Höhe von nahezu 3 Faden auf den beissenden Fuchs stiess und sein weiches Kleid unangenehm touchirte. Durch untergestelltes Rauchfeuer wurde sodann dieser Kletterfuchs buchstäblich hinaus resp. hinunter geräuchert, indem der «ungehört und ungesehen» Verurtheilte luftschnappend rückwärts ins irdische Feuer fuhr und durch einen Pulverblitz ins verdiente «Fegefeuer» befördert wurde.

In der «Wiener Jagdzeitung» 1884 erzählt auf p. 239 ein Herr von Wiederwald von der «seltsamen Kletterlust eines Fuchses» in Galizien. Der Berichterstatter ersah, von einem Bauern herbeigerufen, auf einem Eichbaume «in schwindelnder Höhe, sicher 16—18 Klafter hoch oben und für einen Schrotschuss kaum zu erreichen, in der That ein rothes Thier», welches er aus naheliegenden Gründen für eine «rothe Katze» hielt. Nach dem ersten Schusse hatte sich der Fuchs «katzenartig» herunter gelassen, um bald der zweiten Ladung zu unterliegen. Die Eiche war nicht

hohl gewesen, der erste Ast vom Boden 2 Klafter entfernt; die übrigen Aeste sind in Zwischenräumen von 1—2 Klaftern einander gefolgt. An der Rinde waren deutlich sichtbare Spuren öfteren Hinaufkletterns zu bemerken gewesen. Der führende Bauer wollte bereits 20 Jahre früher auf der nämlichen Eiche einen schlafenden Fuchs gesehen haben; die Erinnerung daran habe ihn bewogen aufzublicken, wobei er die wiederholte seltsame Entdeckung gemacht habe. Fühlte sich nun dieser originelle Baumfuchs oben besonders sicher, oder war er ein begeisterter Freund weiter Rundschau? Jedenfalls erscheint die Klettertüchtigkeit desselben so sehr merkwürdig, «noch nicht dagewesen», dass man *in casu* nur an eine speciell individuelle und keine generelle «Kunstfertigkeit» zu glauben veranlasst und fast genöthigt wird.

4. Der Bär. *Ursus Arctos.* Russ.: медвѣдь (*medwed*); lett.: lahzis (beliebter Familien- und Gehöftname); estn.: *karro*, auch *kahro*.

Eine Wache im Felddienst führt der verbotene Schlaf zum sicheren Tode, ein Langschläfer kommt meist zurück und nicht vorwärts, durch zu festes Schlafen wurden viele Häuser mittelst Einbruchs ausgeplündert, oder verloren sogar tapfere Männer meuchlings überrascht das werthvolle Leben, auch dem Fuchse bekommt sein «Bärenschlaf», wie oben erzählt, meist sehr schlimm, nur unserem Meister Petz gereicht derselbe durch die Länge und Ununterbrochenheit zum alleinigen Schutz gegen das völlige Ausgerottetwerden. Schon längst wäre Braun in unseren Provinzen verschwunden, wenn er weniger Neigung zur Langschläferei besässe. Der Schlaf ist seine beste Kriegslist im Kampfe um das schöne Dasein! Diese winterliche Ruhebedürftigkeit und Schlafsucht ist eine hochinteressante Erscheinung, gewiss das Bemerkenswertheste im Leben des ungeschlachteten braunen Gesellen. Unter wärmeren Himmelsstrichen schrumpft der Winterschlaf auf die kurze Zeit weniger Wochen zusammen, fehlt im Süden vielleicht gänzlich, während derselbe im hohen Norden (in der alten Welt bis zum 72.° n. B., in Amerika bis zum 61.°) die grössere Hälfte des Jahres umfasst Bei uns verbringt Petz ca. vier Monate mit seinem Festliegen. Dass die eigentlichen Winterschläfer unter den Säugern, deren Ruhe in einer vollkommenen Erstarrung besteht, bei einer grossen Abkühlung der Blutwärme und bei einer äusserst spärlichen Herzthätigkeit, bei einem scheintodähnlichen, functionslosen Zustande den langen Winter ohne Nahrung und Getränk zubringen können, erscheint natürlich und physiologisch verständlich. Wie aber bei einem anscheinend

nur gewöhnlichen Schlafen, welches durch Lärm und andere nicht absolut zwingende Ursachen jederzeit leicht unterbrochen werden kann, bei scheinbar voller Thätigkeit des Herzens (ich sage scheinbar, denn im Bärenlager hat man bisher Pulsfühlungen nicht ausgeführt, auch bei gefangenen Petzen solches nicht probirt) und gewöhnlicher Körperwärme (die ich an Gefangenen constatirte) ein so stattliches Thier, wenn auch mit Verlust seines herbstlichen «Feistes», ohne jede feste oder flüssige Nahrung, sogar ohne Wasser, die Processe des unveränderten Athmens, der Bluterwärmung, des Kindergebärens und namentlich Säugens derselben durchführen kann, ist schwer zu verstehen und nur durch die erwiesene Thatsache gesunden Weiterlebens glaublich geworden. Das beliebte Saugen an der Innenfläche der Tatzen in dieser Schlafzeit ist scheinbar blosser Zeitvertreib, ein Spiel, eine bärenhafte Gewohnheit, hat aber meiner Ansicht nach einen wesentlichen Zweck zu erfüllen. Denn durch die Saugarbeit wird *eine zum Wohlbefinden nothwendige Speichelabsonderung auf die zarten, durch Trockenheit leicht leidenden Schleimhäute hervorgebracht.*

Brehm schreibt, dass die Bärin sowol im Freileben als auch in der Gefangenschaft bei der Geburt der Jungen *vollständig wachend und munter sei, und dennoch ohne jede Nahrung oder Trinken* diese Zeit zubringe, was noch räthselhafter wird. Ich weckte meinen zahmen Bären bei gelinder Witterung wiederholt aus seiner tatzenlutschenden Schlaftrunkenheit, ihm leckeres Futter und Wasser anbietend; er verschmähte das Trinken gänzlich, während er bei anhaltendem Thauwetter im Hochwinter sich zuweilen zu einem matten Auflecken einiger Brodkrumen und Haferkörner verstand; zu einem rechten Zulangen oder Kauen kam es dabei aber niemals. Dieser zahme Bär erschien aber nach dreimonatlichem Schlaf beim Munterwerden nicht sehr auffallend abgemagert und zeigte keinen Heisshunger; der Appetit stellte sich langsam, aber stetig zunehmend ein. — Im Walde ist der Märztisch spärlich gedeckt; ein Heisshunger nach langer Fastenzeit dürfte so leicht keine Befriedigung finden; dieser erst allmählich steigende Hunger dürfte daher allgemein und eine sehr weise Einrichtung sein. Theorisirend und superklug phantasirend glaubte man früher, der Bär falle sofort nach dem Verlassen des Lagers mit «Bärenhunger» über alles Geniessbare und sogar in guten Tagen ungeniessbar Erscheinende gierig

und nimmersatt her. So behaupteten einige Forscher, er verschlinge in dieser grössten Noth als «erstes Frühstück nach der langen Nacht» das gelbliche, grüngespitzte, feuchte Wald- oder Morastmoos in grossen Mengen, nur um die fürchterliche Oede seines Inneren baldigst zu füllen, einstweilen zu bannen. Der bekannte Eversmann schreibt dagegen hierüber: «Kommen sie alsdann (im Frühjahr) aus ihren Löchern hervor, so besteht ihre erste Nahrung in Ameisen (*formica rufa*): sie fressen die ganzen Haufen, die Stengel mit den Ameisen auf und ihre Excremente bestehen alsdann nur aus den Ueberbleibseln der Ameisenhaufen.» Diese gute Beobachtung findet allerorten, wo noch Bären hausen, vielfache Belege. Später im April resp. Mai, wenn der Boden ganz aufthaute und weich wurde, gesellt sich der Ameisenspeise nebst Zuthaten Wurzel- und Knollennahrung hinzu, die mit den Tatzen herausgekratzt wird. Mitunter mag auch im schönen Lenz der Hunger den Meister Petz plagen, namentlich wenn der Liebesdienst grosse Unruhe erweckte und zum Erwerb des täglichen Brodes die Minne viel zu viel Zeit raubte. Hunger aber macht dreist und furchtlos; auch Braun erscheint im Frühjahr weniger scheu, schreckhaft und feig als in der «satten» Herbstzeit. Solches habe ich selbst z. B. am 9. Mai 1861 in den grossen Homelnschen Urwäldern zu erfahren Gelegenheit gehabt, als nämlich ein grosser Bär, mir abends auf sehr schmalem Pfade begegnend, nur mit offenbarer Unlust Platz machte, mich brummend und mislaunig auf nur 15 Schritte umging, denselben Pfad wieder aufnahm und sich knurrend kaum 80 Schritte weiter zur Ruhe niederlegte; von seiner Lagerstelle aus brummte er eine Viertelstunde später meinen Jagdcameraden beim Vorübergehen zornig an, ohne den Platz in seltener Kühnheit zu wechseln. Derselbe Freund, Herr C. v. A., wurde gleichfalls in Homeln ein Jahr später auf dem Gange zur Auerhahnbalz von einer kinderführenden Bärin geradezu angefallen und mit Gebrüll zum Morast hinaus gedrängt, während er das Schrotgewehr schussbereit für den äussersten Nothfall an der Backe hielt und mit dem zitternden Forstwart, buchstäblich rückwärts tretend, retirirte; erst am Rande des Moores stand die tapfere Mama von weiterem Eindringen ab und kehrte, siegesfroh brummend, zu den lieben Kleinen zurück. So etwas kommt im Sommer und Herbst nicht vor! Hunger macht ja auch Menschen mürrisch, unbillig und zu Thätlichkeiten leichter geneigt, wie viel mehr das Thier des Waldes.

Da über wenige Thiere so viel Anziehendes und Humoristisches als über den Brummbär geschrieben worden ist, so fürchte ich bereits zu viele trockene Worte an dieser Stelle gemacht zu haben und gehe daher lieber zur Vorführung eines eben so bekannten, aber bei weitem weniger interessanten Thierbildes über.

5. Der Dachs. *Meles Taxus.* Russ.: барсукъ (*barssuk*), язвикъ (*jaswik*), язвецъ (*jaswez*); lett.: ahpsis; estn.: *mäggar*, *kähr*, *määr*, *mötsik*, auch *mets-sik*. Dieser lichtscheue Einsiedler wird gewöhnlich als ein ziemlich harmloses Wesen geschildert, das in beschaulicher Welt- und Selbstvergessenheit sein täglich «unterirdisches», nächtlich «irdisches» Dasein zu niemandes Schaden dahinlebe. Dem ist aber nicht immer so; denn gelegentlich in wildarmen und absichtlich in wildreichen Gegenden plündert er die Nester der Wildhühner und fasst manches Junghäschen todbringend unsanft an, als Leckerbissen dasselbe verzehrend. — Regelrecht und als Waidmannslust wird die meist wenig fesselnde Dachsjagd von den Herren mit wenigen Ausnahmen nur lau, desto eifriger aber vom wildernden Volke betrieben; denn einmal ist das schützende Auge des hegenden Grossgrundbesitzers auf diesen Dunkelmann weniger scharf gerichtet, zum anderen bedarf der Wilderer zur Erlangung der fettreichen Beute keines verrätherischen Schiessgewehres und geht dadurch ziemlich sicher seinen Unthaten nach. Der Dachs war früher sehr gemein, wird aber neuerdings einigermassen spärlich gefunden. Es dürfte bereits ganze Kirchspiele geben, in denen es schwer hält, den Grimmbart mit Erfolg zu suchen. In schluchtenreichen, hügeligen und zugleich waldreichen Gegenden ist seine Existenz noch für lange Zeit gesichert, denn da hilft kein Graben, sondern er kann dort nur des Nachts mit Hilfe geschickter Hunde bei Fackellicht erlangt werden. — Vor etwa 12 Jahren erst ist man von der irrigen Ansicht zurückgekommen, dass die Paarungszeit der Dachse in den November (n. St.) falle; seitdem ist es wissenschaftlich festgestellt, dass dieselbe in den Juli fällt und dass, ähnlich wie bei den Rehen und Fledermäusen, eine Ruheperiode des befruchteten Eies von mehreren Monaten, aber erst nachdem der Furchungsprocess vollendet worden, stattfindet. Die Jungen werden im März geboren, was also eine ungefähre Tragzeit von 8 Monaten ergiebt. Ich vermuthe, dass die Dächslein anfangs gleich den Bärenkindern nur sehr langsam sich entwickeln, denn Ende April sind die niedlichen Geschöpfe noch sehr klein und recht unbeholfen.

6. Der Baummarder. *Mustela Martes.* Russ.: лѣсная куница (*ljessnaja kuniza*), куна (*kuna*), желтодушка (*sheltoduschka* [Gelbseelchen, von den vier gelben Kehlflecken]); lett.: ƶaune; estn.: *nuggis, nuggise, nukkis.*

Es geschähe diesem eleganten Diebe nur nach Recht, wenn er, wie es den Anschein gewinnt, bald ausgerottet werden würde; denn kein Säuger gefährdet unseren Wildstand intensiver und vielseitiger mordend als der auf und über der Erde raubende Marder, während der Fuchs nur vergeblich nach den Hühnern auf den Bäumen schielt. Am Boden eben so gewandt, wie hoch in den Wipfeln der Waldriesen fast blitzartig schnell sich bewegend, entgeht dem mit äusserst feinen Sinnen begabten Gesellen kein am Boden schlafendes Hasel- oder Birkhuhn oder auf dem Baume hockendes Auerhuhn. Sogar dem balzenden Auerhahn weiss er geschickt und ungehört auf dem Geäst zn nahen, ihm unversehens an den Hals zu fliegen, einen kurzen Flugritt mitzumachen, um darnach mit dem Erwürgten zu Boden zu fallen. Kein Hase ist seinem Muth zu gross, zu flink oder zu stark; so jagt und würgt er den Abend, die Nacht, den Morgen hindurch. Wie die meisten Glieder seines durch und durch bösartigen Geschlechts mordet er viel mehr, als er zu verzehren gedenkt. Ein Blutrausch, eine Mordtrunkenheit überkommt den Würgenden, so dass er gelegentlich nimmer mit dem Schlachten einhält. Wehe der armen Singvögelbrut im Umkreise seines weiten Jagdgebietes! er ruht nicht eher, bis alle, Eier oder Jungvögel bergenden, Nester ausgeplündert wurden. Früh Morgens beginnt die stets Beute ergebende Hetze nach den beliebten, flinken Eichhörnchen. Wir bewundern an diesen ihre grosse Sicherheit im Klettern, ihr flugartiges Uebersetzen und überrasches Einfallen auf andere Bäume, und doch fängt der Marder jedes vor ihm fliehende Eichhörnchen durch noch gewaltigere Sprünge, durch fast unmöglich erscheinendes Ueberwinden der schwierigsten Seiltänzerkunststücke. Wie ein Windhund dem Hasen auf der Ebene nachsetzt, so fliegt der Marder im luftigen Gebiet der Baumkronen dem todesbangen Hörnchen nach, es überholend und erdrosselnd. Kürzlich fing in Kudling ein Marder auch auf dem Boden ein flüchtiges Eichhorn. Den schön klingenden Namen «Edelmarder» verdiente und erwarb er sich nicht durch seelische Eigenschaften, sondern nur durch die Güte seines schmucken Pelzes. Der freche «Raubritter des Waldes» sollte er billig genannt werden.

Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts war dieser ausschliessliche Waldbewohner in unseren Provinzen recht häufig. Sein schönes, feines Pelzwerk verführte aber alle Jäger und Wilderer zu sehr energischer Nachstellung. Während noch vor ca. 50 Jahren ein livländischer Waldbesitzer seine Frau und Töchter mit grossen, weiten Umlegepelzen aus Marderfellen, die nur in seinen Gütergrenzen erlegt worden waren, beschenken konnte, dürfte ein «Wälder regierender baltischer Herr» heute mit Recht sehr zufrieden sein, wenn die herrschaftlichen Damen Mützchen und Muffe aus «eigenen» Marderfellen erhalten könnten. Der verstorbene Pelzhändler Grünwaldt in Riga konnte am Ende der siebziger Jahre aus Kurland und Livland mit Mühe nur noch 15—20 Felle (für 6—10 Rbl.) jährlich zusammenkaufen. Ich habe binnen 16 Jahren in meinen Kudlingschen Wäldern nur zwei Marder zur Strecke bringen können. Das Fellwerk ist übrigens soeben ausser Mode gerathen, daher die seltenere inländische Zufuhr unseren Pelzhändlern keine weitere Verlegenheit bereiten kann. Der graulichere, etwas dunklere, wenngleich weniger feine Steinmarder ist jetzt nächst allem schwarzen Pelzwerke beliebter.

Die bei hoher Schneelage und in geschlossenen Forsten mühsame Jagd ist sehr spannend und oft recht amüsant. Gewöhnlich hockt der Marder am Tage hoch oben in Eichhorn-, Raben-, Elsternoder Hähernestern, zuweilen jedoch schleicht er auch a u s n a h m s w e i s e in Erdlöcher hinein. In niedrigem Bestande flüchtet er mitunter auf Treibjagden von dannen, flieht auf dem Boden hinlaufend vor den Treibern her und wird dann zufällig von den durch sein unerwartetes Erscheinen nicht wenig erstaunten Jägern erlegt.

Der Edelmarder bewohnt mit Ausnahme einiger südlicher Theile und des höchsten Nordens ganz Europa und einen Theil Asiens. Im Gebirge haust er auch in Felsspalten. In Skandinavien scheint er am besten zu gedeihen; er ist dort grösser, wie sein Fell aus jenen Gegenden bei weitem das vorzüglichste und theuerste.

7. Der Steinmarder. *Mustela Foina.* Russ.: горская куница (*gorskaja kuniza*); lett.: mahjas zaune. Wenn Brehm schreibt, dass der Hausmarder fast überall häufiger als der Baummarder, mit welchem er eine annähernd gleiche geographische Verbreitung inne hält, angetroffen werde, so hat das für unsere Provinzen erst seit jüngster Zeit Giltigkeit erlangt. Sehr gemein war der Steinmarder in den seiner Nordgrenze nahe liegenden Ostseeprovinzen

niemals, während, wie oben erwähnt, sein Vetter *Martes* in grosser Anzahl einst unsere Wälder bewohnte. Früher wurden ungleich mehr inländische Baum- als Steinmarderfelle in den Handel gebracht, dann glichen sich die Zahlen vor einigen Decennien aus, bis nach Grünwaldts Angaben in den siebziger Jahren bereits dreimal so viele Steinmarder- als Baummarderfelle von ihm aus Kur- und Livland angekauft werden konnten. Jetzt schätzen die Händler den Steinmarder gleichwerthig im Preise.

Er wird nur selten gesehen, und manches schlimme Blutbad, das er anrichtete, wurde dem Helden Iltis auf sein bereits überhohes Conto gesetzt. Obgleich er Baulichkeiten zum Hausen bevorzugt, weilt er doch auch gern in Baumgärten, Parkanlagen &c. Er geht leicht zu Baume und klettert in den Zweigen so gewandt wie eine Katze oder vielmehr noch geschmeidiger umher. Vor Jahren schoss ich in einer Sommernacht einen Hausmarder von einem hohen Ahornbaume in einem Park herab, wohin ihn mein Hühnerhund hinaufgetrieben hatte. Sein rauchbraunes Pelzhaar und noch mehr die rein w e i s s e Kehle unterscheiden ihn auf den ersten Blick vom *Martes*, jedem Laien dadurch leicht erkennbar.

8. Der Iltis. *Foetorius putorius.* Russ.: хорёкъ (*charjok*), дхоръ (*dchor*), бздухъ (*bsduch*), ванючій (*wanjutschi*); lett.: **sesks**, **dukkurs**, auch **wella—kakkis**; estn.: *tuchkra*, *tuhkur*. Wer kennt, wer hasst nicht diesen übelriechenden nnd übelberüchtigten Hühnerdieb, so lange er noch lebt, und wer hat schliesslich, wenn er «ausgefaucht» hatte, seinen guten, warmen Balg als schmuckes Pelzwerk nicht lieb? Obgleich wenige Thiere so gut vom Volke gekannt sind, wusste die Wissenschaft bisher über die Färbung des ersten Jugendkleides des im Verborgenen heckenden Iltis zu wenig. Noch ganz kürzlich wurde in einem Fachblatt um Mittheilungen über das erste Farbenkleid der blinden Nestjungen nachgesucht. Die kürzlich geborenen, walzenförmigen Iltislein mit ihrem drollig stark gebogenen Halse sind nämlich, ehe sie die Sonne bescheinen konnte, d. h. ehe sie beweglich wurden, mit einem gar hübschen silberweiss glänzenden, kurzhaarigen Kleide der Unschuld ausgestattet, das erst nach etwa 1½—2 Wochen die bekannte dunklere Farbe gewinnt. Ich fand in den letzten 14 Jahren zweimal je 6 und 7 derart niedlich gezeichnete Nestjungen piepsend zusammen.

Mit scharfen, schmalleibigen Dachshunden gewährt die Jagd unter Heuscheunen, in Holzstapeln, freistehenden Baulichkeiten und anderen Orten einiges Vergnügen. Der lichtscheue Schleicher

flüchtet dabei niemals über das offene Feld, sondern huscht nach vorsichtigem Auslugen mit seinem streifigen Gesicht aus einer Röhre, einer Spalte in die andere, nur nothgedrungen längs der Aussenwand des Gebäudes hinschleichend. Man muss ein wenig Wurfschütze sein, um raschen Erfolg zu erlangen. In die Enge getrieben, plötzlich im Freien überrascht oder sonst wie in Wuth versetzt, meckert er anhaltend wie eine Elster, dabei fürchterlich riechend.

Vor 35—40 Jahren wurden gute Winterfelle mit nur 20 bis 25 Kop. von herumziehenden Juden auf dem platten Lande bezahlt, während man jetzt für leidliche Bälge, ohne viel zu handeln, leicht einen Preis von 1½ bis sogar 2 Rubeln erzielen kann.

9. Das Hermelin. *Foetorius Ernimea.* Russ.: горностай (*gornostai*), веверица (*weweriza* [veraltet]) oder гоностарь (*gonostar* [im Jaroslawschen]); lett.: sehrmulis, ermelins, in Ostlivland auch sarmulihts; estn.: *nürk, nirk, narits, narrits* im Revalschen; *lassits* (Dorpat), *kerp* (in Harrien). Da das blendend weisse Winterfell bei uns nur niedrig im Preise steht (15—20 Kop.), so wird diesem kleinen aber schlimmen Räuber leider viel zu wenig nachgestellt. Er ist ein wahrer Würgengel, der nicht aus Hunger, sondern aus echter, leidenschaftlichster Jagd- und Blutgier mordet und als eine richtige Geissel im Faselhof zu wüthen versteht. Sogar am hellen Tage sah man ihn die Starkästen plündern, Hühnernester leer stehlen und dergl. Schandthaten mehr verrichten. In Deutschland wurde er sogar beim Abwürgen halbwüchsiger Hasen wiederholt überrascht.

In den Hochalpen sah ich ihn bei 6000 Fuss schon im Sept. rein weiss ausgefärbt umherhuschen; während bei uns solches erst im October, und in den mitteleuropäischen Tiefebenen zuweilen erst im December zu geschehen pflegt. Im April verliert er das im Herbst lang und weiss gewordene Haar vollständig, um oberseitig ein braunröthliches, unten ein neues weisses, kurzhaariges Gewand anzulegen.

10. Das Wiesel. *Foetorius vulgaris.* Russisch: ласочка (*lassotschka*), ласточка (*lastotschka* [fehlerhaft]), auch нарокъ (*narok* [selten]); lett.: schebbeckste, scheberis, schebercste, auch schebeklis; estn.: *tuhkma, tuhku* oder *weike nürk.* Das Wiesel, welches in Mitteleuropa nur sehr ausnahmsweise rein weiss, sondern gewöhnlich nur lichter oder scheckig sich ausfärbt, hüllt sich für unseren langen, meist schneereichen Winter in ein vollkommen schneegleich er-

scheinendes Weiss und zwar bis auf die äusserste Schwanzspitze, wodurch es ausser der sehr viel geringeren Grösse sogleich vom Hermelin zu unterscheiden ist, da letzteres auch im Winter die auf Krönungsmänteln so oft bewunderte schwarze Schwanzspitze ausnahmslos behält. Im April wird das verbrauchte weisse Winterkleid durch das bekannte fahlröthliche Sommerkleid in möglichst raschem Umwechseln ersetzt, d. h. durch völlige Neubildung. Seine treue, lang andauernde Liebe zu den niedlichen Jungen hat schon manchen Beobachter gerührt und den zum tödtlichen Schlag bereits erhobenen Arm durch seinen erstaunlichen Muth beim Bergen des hoffnungsvollen Nachwuchses gelähmt. Einst gelang es uns auf einem sommerlichen Ausfluge in den Wald, die Wieselmama von ihrem fast erwachsenen Kinde zu trennen und das letztere zu fangen und festzuhalten. Die sorgenerregte Mutter guckte inzwischen, mit dem halben Körper senkrecht aus dem Erdloche hervorragend, mit blitzenden Augen dem beängstigenden Umspringen mit seinem Lieblinge unverwandt zu. Sobald sich unsere Gesellschaft ruhig und still verhielt, huschte das reizende graciöse und muthvolle Geschöpf heran und wollte das Junge erfassen. Nachdem wir die zärtliche Mutter drei bis vier Mal schnöde zurückgeschreckt hatten, besiegte ein menschliches Rühren unsere naturbeobachtende Neugier und zwang uns ein vollkommen passives Verhalten einzuhalten. Zögernden Schrittes, doch entschlossenen Sinnes nahte nun die Mutter bis an meine Füsse heran, packte mit einem kräftigen Zubeissen das zwischen meinen Stiefelspitzen gehaltene Junge und floh im Galopp dem bergenden Loche zu. Zuerst liess sie das Kind hineinschlüpfen und folgte dann unter unseren unwillkürlichen Beifallsrufen blitzschnell nach — auf Nimmerwiedersehen. Da das Pelzwerk nicht begehrt wird und der kleine Schelm in den Gehöften keinen zu argen Schaden anrichtet, so führt das Wiesel bei uns ein ziemlich ungestörtes Dasein; nur zufällig wird es gefangen oder aus Uebermuth getödtet.

11. Der Nörz. *Foctorius Lutreola.* Russ.: норка (*norka*); lett.: minkinsch, auch uhdele oder duppuris; estn.: *ôdras*?

Dieses verhältnismässig sehr wenig beobachtete und daher biologisch nur spärlich bekannte und erforschte, durchaus nächtliche, menschenscheue Thier des einsamen Sumpflandes, der kleinen Bäche oder inselreicher Deltagebiete, wie auch quellenumsäumter Seen (mit Bruchufern) ist bei uns, jedenfalls in einigen Gegenden, viel zahlreicher vorhanden, als man gewöhnlich zu vermuthen

berechtigt erscheint. Während der Mink, sein amerikanischer Vetter oder vielmehr Bruder, durch das kostbare, herrliche Fell zu eifrigster Nachstellung reizt und daher oft erbeutet wird, wurde unserem Nörz bisher direct gar nicht zu Leibe gegangen, sondern man fing ihn nur zufällg, indem sein Fell kurz und harthaarig erscheint und von den Händlern mit nur 1 bis höchstens $1^1/_2$ Rubeln bezahlt wird. Dennoch behauptete der Pelzhändler Grünwaldt mir gegenüber, dass er drei bis viermal mehr Nörze als Iltisse aus Kur- und Livland erhalten habe und zwar gegen 200 Stück jährlich (?).

Ich weiss aus eigener Erfahrung über den interessanten Nörz so gut wie nichts zu sagen, denn es gelang mir nur einmal, einen solchen freilebend zu erblicken. Seine Fährte ist zudem von der Spur eines Iltisses bei gewöhnlicher Schneelage durchaus nicht zu unterscheiden, was seine Bestätigung erschwert resp. unmöglich macht; er ähnelt auch sonst dem Iltis mehr und steht ihm näher als irgend einem anderen Thiere. Auf dem Eise aber, welches nur von etwa papier- oder pappdickem Schnee leicht überflogen wurde, habe ich namentlich bei etwas schräger, abschüssiger Stellung desselben die Spur gut erkennen resp. unterscheiden können, da sich beim Spreizen der Zehen in diesem Falle die Schwimmhaut für ein scharfes Auge genügend erkennbar mit abdrückte. Beim Verfolgen solcher sicher dem Nörz zugehörender Spuren habe ich wahrnehmen können, dass er seine Streifjagden ähnlich wie der Iltis zu betreiben und Frösche als Nahrungsmittel stark zu bevorzugen scheint. Er folgt jagend den Gräben und künstlich bewässerten Wiesen weit landeinwärts nach. Ausnahmsweise besucht er, Fasel raubend, auch Gehöfte. Brehm will dieses nur für einsame Fischerhütten wahr haben, doch kenne ich einen verbürgten Fall, wo unser Nörz sich in den Hof eines grossen Gutes in Livland etwa 2 Werst vom Flusse abseits begeben hatte und dort im Hühnerstall in einer Iltisfalle gefangen wurde. Sein ober- und unterseitig gleichmässig braunes otterartiges Fell, sowie ein kleiner gelblicher Brustfleck und weisslicher Lippen- und Kinnstrich unterscheiden ihn deutlich vom Iltis und zwar so gut, dass jedermann über ihn bald ins Klare kommen und ihn richtig bestimmen könnte. Schliesslich erlaube ich mir namens resp. zum Besten des Herrn Prof. Dr. K. Th. Liebe zu Gera (in Ost-Thüringen) die Bitte an alle Jäger und Gutsbesitzer zu richten, sie wollten im Betreffungsfalle den Cadaver eines Nörzes (besser mehrerer) genanntem Herrn zu wissenschaftlichen, sehr erwünschten Untersuchungen einsenden,

da der Nörz in Deutschland so gut wie ausgestorben ist und daher nicht mehr zu erlangen sein dürfte.

12. Der Fischotter. *Lutra vulgaris.* Russ.: выдра (*wydra*) oder водниха (*wodnicha*); lett.: ūdris; estn.: *saarmas, saarem, saarwas*, auch *uddrus.* Als der Luxus des Tragens feiner, ausländischer Pelzkragen bei uns noch nicht überhand genommen hatte, galt der Besitz des sehr dauerhaften und je länger gebraucht desto sammtweicher werdenden Otterkragens für etwas sehr Werthvolles. Dem Otter wurde vor etwa 50 bis 60 Jahren durchaus systematisch, man könnte beinahe sagen «schulgerecht» nachgestellt. Otterjäger von Profession, die keine Mühe, keine Zeit, keine Gesundheit schonten, die keine fremden Grenzen, keine Händel mit Forstwachen und Mitjägern scheuten, gab es damals allenthalben. Derartige wetterfeste, unermüdliche Jäger folgten tagelang einer Otterspur, schliefen nachts wochenlang in keinem Bette, verbrachten ungezählte Nächte beim Lauern auf den erhofften Aufstieg des Otters und ruhten nimmer, bis sie des schmucken Balges habhaft wurden, für welchen sie dann pro Handspanne Felllänge einen harten Silberrubel verlangten und erhielten; so dass ein gutes Otterfell resp. ein grosses mit 10 bis 11 Rbl. S.-M. in jenen geldarmen Zeiten bezahlt wurde, während ein Lof schwerer Hafer nur 50 bis 60 Kop. werth war. Vor so rationellen und energischen Bemühungen des interessirten Menschen verschwand der Otter allmählich in manchen baltischen Gegenden gänzlich; nur einzelne durch ihre unzugänglichen Uferbildungen oder zu viel offenes Wasser auch im strengsten Winter begünstigte Flussgebiete bargen noch als Seltenheit das vielbegehrte Thier und schützten es vor naheliegender Ausrottung. Bereits vor mehreren Decennien aber gab es bei den «feinen Herren» keine Nachfrage nach Otterfellen mehr; einfache Verwalter, Förster, kleine Krämer, Flachsaufkäufer oder reiche Krüger blieben fast die alleinigen Consumenten der gelegentlich erlangten Otterkragen, was natürlich die Preise drückte; die Otterjäger von Fach wurden mit dem Schwinden des Jagdobjects auch seltener und starben aus. Die Folge davon war ein Rückschlag, durch welchen der Otter anfangs kaum merklich, später durch Zahlen genügend belegbar wieder an Anzahl zuzunehmen begann, ja stellenweise fast häufig wurde. Von vielen nur ein paar Beispiele: In und an der Ruje war notorisch von etwa 1835 bis 1875 der Otter ganz verschwunden und durchaus sagenhaft geworden. Jetzt aber giebt es dort ziemlich viele Otter; so

hausen an dem fischreicheren unteren Laufe des Flusses unter Sehlen ganze Familien wie in «alten, guten Zeiten». Im Schujenschen Kirchspiele waren die Forellenräuber gleichfalls ausgerottet, wodurch der Bestand an Aeschen und Forellen ein reicher wurde. In den siebziger Jahren zeigten sich bereits hin und wieder Forellen jagende Otter, bis sie vor einigen Jahren geradezu häufig zu werden begannen. So konnten auf Kudling in drei Wintern (1881/82, 1882/83 und 1884/85) nicht weniger als 10 Otter erlegt werden. Die Forellen und Aeschen haben aber in traurigster Weise Schaden erlitten, namentlich letztere scheinen gänzlich aufgezehrt worden zu sein. Die Männer der Neuzeit sind vielleicht zu bequem geworden, um für einen Gewinn von 7 bis 8 Papierrubeln einige Nachtruhe zu opfern oder einen Schnupfen (vielleicht auch Schlimmeres) zu riskiren; denn an den grösseren Flüssen, wie an der Aa, wo der Otter sich auch wieder zahlreicher zeigt, kann man diesen Fischräuber meist nur durch nächtliches, unendlich geduldiges Erlauern erwischen. Durch eine hohe Prämie verlockt, hat mein Meiershofscher Forstwart kürzlich gegen ein Dutzend Nächte vergeblich an der Aa einen der Spur nach ungewöhnlich grossen Otter zu erlauern versucht; eine Halsentzündung war früher als das schöne Trinkgeld in Aussicht.

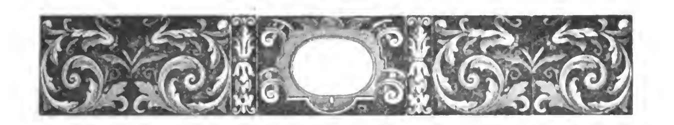
Uebrigens kann das hier Gesagte nur für Livland Giltigkeit haben, da mir über das verminderte oder vermehrte Vorkommen des Otters in den Nachbarprovinzen leider keine Notizen zur Verfügung stehen. Das Bemerkenswertheste dürfte für den Thierfreund die unschwere Dressurfähigkeit, völlige Zähmbarkeit und vielfache Liebenswürdigkeit des Otters als Zimmergenosse sein. Wer einen zahmen Fischotter besitzt, der braucht weder Angeln noch Netze, weder einen Fischer noch Geld für den Fischmarkt, um stets und unversieglich die besten Fische auf seinem Tische zu haben, denn der Otter ist durchaus ein gewiegter Feinschmecker und fängt vorzugsweise gern die feinen Fischarten; nur bei Mangel an solchen vergreift er sich an die gemeinen Weissfische u. d. m. — Schon König August der Starke besass leider nur kurze Zeit einen zahmen Fischotter (siehe Brehm Bd. II, p. 121—122), den er vom polnischen Marschall Passek für «2 schöne türkische Pferde mit prächtigem Reitzeug» eingetauscht hatte und welcher ein Fischfänger ersten Ranges war. — Später haben viele andere Liebhaber Otter als Stubengefährten, sogar Bettgenossen zu ihrer grössten Freude gehalten; auch in Dorpat besass vor einigen

Jahren der Student W. . . . . . einen jung eingefangenen Otter, welcher ihm der beste Camerad und Zeitvertreib wurde.

Mein Sehnen und Hoffen steht schon seit vielen Jahren nach dem Gewinn eines im ersten Jugendalter eingefangenen Fischotters — bis heute umsonst; auch dieser Herzenswunsch wird, wie es den Anschein gewinnt, mit einigen Schicksalsgenossen *ad acta* gelegt werden müssen.

Oskar v. Löwis.





Betrachtungen über Herkunft und Zweck der russischen Landschaftsinstitutionen.

Die russischen Landschaftsinstitutionen vom Jahre 1864 haben in den zwanzig Jahren ihres Bestehens von In- und Ausländern mannigfache, meist ungünstige Urtheile in der öffentlichen Presse gefunden, und die Niedersetzung einer besonderen noch heute tagenden Commission zur erneuten Prüfung derselben berechtigt zu der Annahme, dass sie auch den seitens der Staatsregierung an sie gestellten Anforderungen nicht oder nicht mehr entsprechen. Bei dem Hochgang der Gemüthsbewegung in unserem Staate, bei der Erregung, mit welcher allen politischen Reformen entgegengesehen wird, bei dem Misbehagen, das fast alle Gesellschaftsklassen des Reichs beherrscht, ist es natürlich, dass man den Arbeiten jener Commission mit besonderer Spannung entgegensieht.

Schon die nackte Thatsache der Niedersetzung einer solchen Commission musste den baltischen Provinzen, welche durch den Minister Ignatjew zu einer Aeusserung über die Anwendbarkeit der Landschaftsinstitutionen auf die Ostseeprovinzen aufgefordert waren, ein wohlthuendes Gefühl der Hoffnung auf eine nicht zu dringliche Behandlung dieser schwierigen Frage erwecken. Um wie viel wohlthuender muss es aber auf sie wirken, wenn sie erkennen, dass in unleugbarer Weise der conservative Geisteszug, welcher mit den zu den Gemeindeältesten in Moskau gesprochenen denkwürdigen Worten Sr. Majestät, unseres allergnädigsten Herrn, im Reiche immer mehr zur nothwendigen Geltung gekommen ist, auch eine neue, unseren ständischen Principien sympathischere Auffassung über die Mängel der Semstwo zur Herrschaft bringt,

welche eine Remedur derselben nur in einer stärkeren Anlehnung an die alte ständische Gliederung erkennt. Die baltischen Provinzen sind nach vielfacher und reiflicher Ueberlegung und Berathung nur immer fester in der Ueberzeugung geworden, dass sie die Semstwo nicht brauchen können und dass höchstens einige Bestandtheile der Kreislandschaftsorganisation für sie verwendbar erscheinen. Jene Wandlung der Auffassungen im Reiche lassen uns mit Bestimmtheit erwarten, dass unser Standpunkt allmählich Verständnis und Anerkennung finden wird. Nebenher werden wir uns freilich trotzdem darauf gefasst machen müssen, sowol bezüglich des Ganzen, wie auch einzelner Theile, der Zumuthung gegenüberzustehen, unsere Wünsche und Abweichungen zu Gunsten des allgemeinen Instituts aufzugeben, und noch manchmal werden ohne Zweifel die einschlägigen Fragen auf der Tagesordnung unserer Landtage stehen, ehe die Sache zum Abschluss gelangt. Es wird daher für die Leser dieser Zeitschrift vielleicht noch immer von Interesse sein, einige Betrachtungen über die Herkunft und den Zweck der Landschaftsinstitutionen kennen zu lernen, welche der Unterzeichnete vor drei Jahren in russischer Sprache veröffentlicht hat und die daher in den baltischen Provinzen wenig Leser haben finden können.

Wenn man heutigen Tages in der russischen Gesellschaft die Semstwo kritisirt, ihr mannigfache Mängel vorwirft, sie als Ausgeburt eines seichten Liberalismus und als ganz und gar verfehlt bezeichnet, so übergeht man in der Regel die Frage, was man 1864 mit der Semstwo bezweckte, und begnügt sich damit, ihr einige Sünden, je nach dem mehr oder minder conservativen oder liberalen Standpunkte des Kritikers, mehr oder minder heftig vorzurechnen. Und doch dürfte sich erst nach Erörterung dieser Frage herausstellen, ob sie wirklich ihr Ziel verfehlt und ob das ganze Institut thatsächlich politisch und social desorganisirend gewirkt hat.

Nach den halb officiellen Kundgebungen der Regierung in der «Nordischen Post» (1863 Nr. 138, 140—143) sollte durch die Landschaftsinstitutionen eine örtliche Vertretung der ökonomischen Interessen des Landes, eine selbständige Localverwaltung der wirthschaftlichen Angelegenheiten durch alle dabei interessirten Bewohner der Gouvernements und Kreise geschaffen werden. Man übertrug ihnen daher ganz folgerichtig die Befriedigung der mate-

riellen Interessen der localen Bevölkerung, die Verfügung über einen Theil der localen wirthschaftlichen Kräfte und Mittel, die Garantien der Volksversorgung, der Armenunterstützung, die Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Strassen und Wege, die Vertheilung der obligatorischen Landesleistungen, die Ansammlung von Localfonds &c., alles dieses in der Absicht, den Localinteressen durch die Uebertragung der Fürsorge für dieselben an die örtlichen Interessenten am besten gerecht zu werden, demnächst aber auch in der Hoffnung und Absicht, durch die Betheiligung an der Handhabung wirthschaftlicher Angelegenheiten der Landschaft die materiellen und sittlichen Vorbedingungen einer weiteren politischen Entwickelung des Landes vorzubereiten[1]. Von einem Wunsche, diesen neuen Institutionen obrigkeitliche Verwaltungsbefugnisse über die wirthschaftliche Sphäre hinaus zu gewähren, lesen und entdecken wir dagegen gar nichts. Berücksichtigt man nun, dass jene Ideen von einer obrigkeitlichen Selbstverwaltung selbst bei den preussischen Gelehrten und Staatsmännern, denen diese durch Gneists Schriften immerhin auch schon damals näher standen, noch nicht zu ihrer heutigen herrschenden Geltung gekommen waren, so wird man um so weniger aus diesem Mangel unseren Staatsmännern einen Vorwurf machen und ihrer Beschränkung auf obige Gesichtspunkte eine jener Zeit gemässe relative Berechtigung durchaus nicht versagen können. Auch darf man nicht annehmen, dass unsere Staatsmänner es damals unterlassen haben, vergleichende Studien mit den Einrichtungen anderer Staaten zu veranstalten. Die alte preussische Kreisordnung konnten sie schwerlich zum Muster nehmen, die neue trat aber erst zwei Jahre nach Erlass der russischen Landschaftsinstitutionen auf die Tagesordnung und wurde 1872, also 8 Jahre später, zum Gesetz proclamirt. So waren denn die damaligen russischen Staatsmänner zunächst auf Oesterreichs Muster angewiesen, das mit seinen Landesordnungen vom 26. Februar 1861 und seinem auch Kreisorganisationen umfassenden Gemeindegesetz vom 5. März 1862 die Bahn localer wirthschaftlicher Selbstverwaltung systematisch beschritten hatte. Wie es scheint, ist dieses Muster auch in der That benutzt worden, so dass zur Erkenntnis der inneren Natur der russischen Landschaftsinstitutionen eine Betrachtung der österreichischen Landesordnungen die geeignetste Handhabe bieten dürfte.

---

[1] Nordische Post, l. c.

Der Gemeindeverband der österreichischen Staaten oder Kronländer ist seinem Princip nach allständisch. Grundsätzlich soll jede Liegenschaft zum Verbande einer Ortsgemeinde gehören und jeder Staatsbürger in einer Gemeinde heimatsberechtigt sein. Jedoch wird eine Ausnahme hiervon auf Grund der einzelnen Landesgesetze zu Gunsten des Grossgrundbesitzes statuirt, welcher unter Uebernahme der Pflichten und Obliegenheiten einer Ortsgemeinde aus dem Gemeindeverbande ausscheiden kann[1]. Der Wirkungskreis der Gemeinden bezieht sich auf die allgemeinen Gemeindeinteressen, Vermögensverwaltung, Ortspolizei, Wegeaufsicht, Armenwesen, Theilnahme an den von der Gemeinde unterhaltenen Mittelschulen auf Grund des Schulgesetzes und wird durch den Gemeindeausschuss und den Gemeindevorstand gehandhabt. Ersterer ist das beschliessende und überwachende, letzterer das verwaltende und vollziehende Organ. Ersterer wird aus der Zahl der unbescholtenen Gemeindeglieder auf Grund eines Wahlmodus erwählt, welcher die Höhe der Besteuerung als Massstab der activen Wahlberechtigung annimmt, den aus einem Vorsteher und mehreren Gemeinderäthen bestehenden Gemeindevorstand hingegen wählt der Ausschuss aus seiner Mitte.

Durch Gesetz eines jeden Landes (Tirol, Kärnthen, Krain, Galizien, Nieder- und Oberösterreich, Böhmen &c.) kann auf Grund desselben Reichsgesetzes vom 5. März 1862 zwischen die Ortsgemeinde und den Landtag jedes dieser Länder eine Bezirks- oder Kreisvertretung auf folgenden Grundlagen eingefügt werden.

In den Wirkungskreis der Bezirks- oder Kreisvertretung gehören im allgemeinen alle inneren, die gemeinsamen Interessen des Kreises und seiner Angehörigen betreffenden Angelegenheiten, besonders aber der Haushalt des Bezirks und die aus Bezirksmitteln dotirten Anstalten für Landescultur, Gesundheits- und Armenpflege (Landesgesetz für Böhmen § 51), Vorkehrungen zur Wohlfahrt der Gemeinden in Bezug auf Strassen- und Bauangelegenheiten, Militärbequartierung, Vorspannleistung, Vagabunden- und Bettelwesen, Sorge für die Hebung der Volksbildung &c. (Gesetz für Tirol § 13).

Ueberdies können durch Landesgesetz der Kreisvertretung zugewiesen werden die Ueberwachung des Stammvermögens der

---

[1] Diese Bestimmung, welche nicht in die russischen Landschaftsinstitutionen aufgenommen worden, soll dem Vernehmen nach von der Kachanowschen Commission zur Geltung gebracht werden.

Gemeinden und ihrer Anstalten, die Genehmigung wichtiger Gemeindeacte, die Entscheidung über Berufung gegen Ausschussbeschlüsse der Gemeinden in allen eigentlichen Gemeindeangelegenheiten &c. — Die Kreisvertretung besteht aus den Vertretern folgender Interessengruppen:

a) das Grossgrundbesitzes;
b) der Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels;
c) der übrigen Angehörigen der Städte und Märkte;
d) der Landgemeinden.

Die Kreisvertretung wählt den Ausschuss mit einem Obmann an der Spitze, und dieser ist das verwaltende und vollziehende Organ des Kreises.

Die Staatsverwaltung übt ein gewisses Mass von Aufsicht durch eine in jedem Sitze einer Bezirksvertretung befindliche politische Bezirksbehörde, an welche auch Beschwerden über die Beschlüsse der Vertretung und des Ausschusses wegen Ungesetzlichkeit zu gehen haben.

Jedes einzelne Kronland hat überdies seinen Landtag und dieser seinen Ausschuss unter dem Landmarschall oder Landeshauptmann an der Spitze. Der Landtag besteht nicht, wie etwa die russische Provinzialsemstwo, aus Delegirten der Kreisversammlungen, sondern aus Abgeordneten der Grossgrundbesitzer des ganzen Landes, welches in dieser Beziehung einen Wahlbezirk darstellt, aus Abgeordneten der zu besonderen Wahlbezirken zusammengelegten Städte und Abgeordneten der (allständischen) Gemeinden mit Ausschluss des Grossgrundbesitzes. Auch die Erzbischöfe und Bischöfe des Landes und die Rectoren der Landesuniversität, wo eine solche vorhanden ist, haben in der Regel Sitz und Stimme. Der Landtag steht in seiner Zusammensetzung somit ganz unabhängig von den Kreiskörpern da, während sich sein Wirkungskreis allerdings zum Theil auf eine Beaufsichtigung der wirthschaftlichen Thätigkeit derselben erstreckt. Auf Grund des Gesetzes vom 5. März 1862 zur Regelung des Gemeindewesens, Art. XXIV, wacht nämlich der Landtag mittelst seines Ausschusses darüber, dass das Stammvermögen der Kreise und Städte ungeschmälert erhalten werde; deswegen sind die wichtigen, den Haushalt derselben betreffenden Acte an die Genehmigung des Ausschusses gebunden und hat derselbe über Berufungen gegen Bechlüssse der Kreisvertretung in Kreisangelegenheiten und betreffs deren Aufsichtshandhabung über den Haushalt der Landgemeinden zu erkennen.

Der Landmarschall wird vom Kaiser ernannt, der Ausschuss aber vom Landtage derart erwählt, dass mindestens ein Glied aus jeder Wählergruppe hervorzugehen hat. Der Staat wird in jedem Kronlande durch die Statthalterei vertreten.

Als Landesangelegenheiten erklärt der § 18 ff. des Gesetzes vom 26. Februar 1861 alle Anordnungen betreffs

I. 1) der Landescultur;
   2) u. 3) der aus Landesmitteln zu bestreitenden oder zu dotirenden öffentlichen Bauten und Wohlthätigkeitsanstalten;
   4) Budget und Rechnungslegung des Landeshaushalts.

II. Innerhalb der Grenzen der Gesetze die näheren Anordnungen über Gemeinde-, Kirchen- und Schulangelegenheiten und über Vorspannleistungen, Verpflegung und Einquartierung des Militärs.

III. Anordnungen im allgemeinen betreffs der Wohlfahrt und der Bedürfnisse des Landes.

Ferner (laut § 20): Verwaltung des landständischen Vermögens in Fonds, Liegenschaften oder Anstalten, Verwaltung des Credit- und Schuldenwesens des Landes;

(§ 21): Erhebung der Steuern zu Landeszwecken ohne kaiserliche Genehmigung bis zu 10 Procent Zuschlag zu den directen Staatssteuern;

(§ 22): Beschlussnahme über Personal- und Besoldungsstand, Ernennung und Disciplinarbehandlung der beim Landesausschuss oder sonst anzustellenden Beamten und Diener.

So weit sind die österreichischen Landtage communalwirthschaftliche und Verwaltungskörper; das Gesetz vom 26. Februar 1861 verleiht ihnen aber auch einen gesetzgebenden Charakter, indem es dieselben beruft, über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen, über Erlassung derartiger Gesetze, welche die Wohlfahrt des Landes erheischt, zu berathen und Anträge zu stellen und durch Entsendung einer bestimmten Anzahl von Delegirten in das Haus der Abgeordneten des Reichstages an der Reichsgesetzgebung mitzuwirken.

Durch Gesetz vom 22. October 1875 ist für den ganzen Staat ein oberster Verwaltungsgerichtshof eingesetzt worden, an welchen gegen Entscheidungen sowol der staatlichen als der landschaftlichen und communalen Verwaltungsorgane, nach Einhaltung des regelmässigen Instanzenzuges, appellirt werden kann. Von Interesse für einen Vergleich mit unserem Senate ist das Verfahren

vor jenem österreichischen Verwaltungsgericht, da dasselbe seinen Entscheidungen zunächst ein schriftliches Verfahren zwischen dem Appellanten und dem beklagten Organe vorauszuschicken, dieselben aber hauptsächlich auf Grund besonders anberaumter öffentlicher und mündlicher Verhandlung der Sache vor seinem Forum zu treffen hat[1].

Wir fürchten fast, man werde uns den Einwurf machen dass ein Vergleich der rudimentären russischen Landschaftsinstitutionen mit einem so vollständigen, sich sogar auf Gemeinde- und Reichsparlament erstreckenden Verfassungssystem sich von vornherein verbiete. Erinnern wir uns jedoch der schon oben citirten Erklärung der «Nordischen Post», welche die Hoffnung ausspricht, durch die Betheiligung und Handhabung der wirthschaftlichen Interessen seitens der Bevölkerung die sittlichen Vorbedingungen einer weiteren politischen Entwickelung des Landes zu gewinnen, so dürfte man vielleicht gerade aus dem gebotenen Gesammtbilde der österreichischen Verfassung den Fingerzeig entnehmen, auf welchem Wege sich die damaligen russischen Staatsmänner die fernere politische Entwickelung des russischen Staatslebens gedacht haben, und zwar um so mehr, als auch die österreichische Verfassung durchaus nicht mit einem Male, sondern stückweise und sehr allmählich entstanden ist.

Es muss nun von vornherein hervorgehoben werden, dass die österreichischen Institutionen selbst den Kriterien der höher entwickelten englischen Selbstverwaltung nicht entsprechen. Nach Gneist heisst in England Selfgovernment die Verwaltung der Kreise und Ortsgemeinden nach den Gesetzen des Landes durch Ehrenämter der höheren und Mittelstände mittelst Communalgrundsteuern und besteht wesentlich in der Uebertragung der Staatsfunctionen, einschliesslich der niederen Strafjustiz und Polizei, an die Kreis- und Ortscommune in verhältnismässiger Vertheilung der öffentlichen Pflichten auf die verschiedenen Klassen des Besitzes. Dies ist die Basis, auf welcher die englische Verfassung und die englische Freiheit erwachsen ist. Die österreichischen Institutionen gewähren dagegen nur den Ortscommunen die Verwaltung der untersten Polizeifunctionen, während bereits den Kreisausschüssen und ebenso dem Landesausschuss alle polizeilichen Functionen

[1] Auch der russische Senat statuirt manchmal nach schriftlichem Vorverfahren mündliche Verhandlung.

und jede obrigkeitliche Autorität zu Gunsten der staatlichen Kreisbehörde und der Statthalterei entzogen wird. Abstrahirt man von der gesetzgeberischen Thätigkeit des Landtages, so sind somit Kreis und Land, und zwar ersterer in ganz abstracter Reinheit, ausschliesslich Communalverbände zur Versorgung ihrer wirthschaftlichen Interessen.

Vergleicht man unter dieser Einschränkung die russischen Landschaftsinstitutionen mit den österreichischen hinsichtlich ihrer Organe, der Stellung derselben unter einander und gegenüber den Staatsbehörden und besonders hinsichtlich ihrer Competenz, so ist die Aehnlichkeit ziemlich frappant und bestätigt unsere Vermuthung, dass wir es hier mit einer Nachbildung zu thun haben (vgl. namentlich betreffs der Competenz § 2 u. 61 ff. des Gesetzes vom 1. Jan. 1864 für Russland mit den oben angeführten österreichischen Gesetzesstellen).

Es wird den russischen Staatsmännern kaum ein Vorwurf daraus erwachsen, dass sie die den österreichischen Landtagen zustehenden gesetzgeberischen Befugnisse auf die im § 66 des russischen Landschaftsgesetzes festgesetzte Berechtigung der Gouvernementslandschaftsversammlung zum Erlass örtlicher Verordnungen eingeschränkt haben, da das russische Gouvernement nicht den Charakter eines besonderen Interessengebietes, wie die österreichischen Kronländer, beanspruchen kann und man Russland denn doch schwerlich mit gutem Erfolge mit 34 gesonderten Gouvernementsgesetzgebungen ausstatten dürfte. Bedenklicher ist schon bei den russischen Landschaftsinstitutionen die Weglassung jeglichen Zusammenhanges zwischen den Kreisorganen und den Ortsgemeinden und der Aufschub der Organisation der Verwaltung der Guts- und Gemeindebezirke nach den adoptirten neuen Ideen und den durch die Freilassung der Bauern bedingten neuen Bedürfnissen. Und hier möchte man, wenn es auch gewiss ist, dass die Besorgnis vor einer Collision der alten und neuen Begriffe der Unterordnung den Hauptgrund jener Versäumnis abgegeben haben, doch meinen, dass unsere Staatsmänner vielleicht nicht gründlich genug den Geist der ihnen vorliegenden Gesetze auf unsere Zustände angewandt haben. Das österreichische Gemeindegesetz vom 5. März 1862 hat nämlich einen Vorzug mit der sonst viel höher entwickelten preussischen Gesetzgebung gemein, der wol der Beachtung werth war, und zwar den, dass sie den Kreis gewissermassen als die erweiterte Ortsgemeinde hinstellt. Freilich verfällt es dabei sofort in den verhängnisvollen

Fehler, die Kreisorganisation nur facultativ zu construiren und nicht als nothwendige Abgrenzung der eigentlichen örtlichen Selbstverwaltung. Dadurch musste denn die obrigkeitliche Seite der Selbstverwaltung auf ein allzu enges Gebiet eingeschränkt und dem Kreise nur die wirthschaftliche Seite offen gelassen werden, wozu bei richtiger territorialer Beschränkung in der inneren Natur der Dinge gewiss kein ausreichender Grund vorhanden war. Hätte die österreichische Gesetzgebung, statt die Kreisordnung *quasi* beiläufig mit der Gemeindeordnung zu behandeln, den Kreis — wie die preussische es gethan hat — als die grössere Einheit, welche Gemeinde- und Gutsbezirke umschliesst, zum normalen Centrum der localen Selbstverwaltung erklärt, so hätte sie ohne Zweifel jenen Fehler ganz von selbst vermieden. Jedenfalls aber regeln beide Gesetzgebungen mit grosser Umsicht die Verwaltung der Gemeinde- und Gutsbezirke, während die russischen Landschaftsinstitutionen, ohne ein Wort über dieselben zu verlieren, in Anlehnung an die frühere Prästandenordnung und in allerdings sehr bequemer Systematik Gouvernementsordnung und Kreisordnung über einanderthürmen und die officiöse Motivirung in den mehrfach citirten Artikeln der «Nordischen Post» es noch für nöthig hält, die Theilung der riesigen inneren Gouvernements in Kreise besonders zu rechtfertigen. Dieser Umstand verräth in unseren Augen mehr als irgend etwas anderes, dass es den Schöpfern der Landschaftsinstitutionen überhaupt sehr viel weniger auf die locale Selbstverwaltung ankam, als auf eine Abfindung des in Russland zu Tage tretenden Verlangens nach öffentlichen politischen Versammlungen durch diese Provinzial- und Ortsparlamente mit eng begrenzter Atmosphäre.

Die österreichische Landesordnung ist trotz ihrer vielen Mängel durch ihre Verknüpfung nach unten bis zur Gemeinde und nach oben bis zum Parlament ein immerhin recht lebensvoller Organismus geworden, dem gegenüber die russische, ausschliesslich auf das wirthschaftliche Gebiet beschränkte, nach unten der Gemeinde und nach oben den legislativen Körpern gegenüber hermetisch verschlossene Semstwo sich als ein gesetzgeberischer Torso darstellt, dessen Arme und Beine erst nachgeliefert werden sollen. Man könnte die Semstwo auch jenen niedrigsten Organismen vergleichen, welche nur aus Wanst und zwei Oeffnungen für Einnahme und Ausgabe bestehen, auf welche sich nach Darwin alle höher organisirten lebenden Wesen, selbst das organische Meisterwerk,

der Mensch, als auf ihren Ursprung und Anfang zurückführen lassen. Wenn jedoch die Schöpfer der russischen Landschaftsinstitutionen der Hoffnung gewesen sind, dass aus ihnen durch Anpassung und Kampf ums Dasein höhere Organismen mit Hand und Fuss von selbst hervorgehen würden, so hat sie unsere Bureaukratie um diese Hoffnung betrogen, denn wie schon Leroy Beaulieu in seinen ausgezeichneten Aufsätzen in der *Revue des deux mondes* 1878 S. 401 so treffend sagt: *«le tschinownisme à su rétenir dans ses mains beaucoup des pouvoirs, qui semblaient transferés aux assemblées élues»* und *«dès leurs naissance les Zemstwos semblaient ainsi condamnés à végéter dans l'indigence et l'inaction!»* — Ganz natürlich, denn nicht einmal für ihre eigene Verwaltung vom Staate mit Fonds dotirt, mussten die Einnahmequellen der Semstwo bereits durch ihre eigenen Verwaltungsbedürfnisse und die sogenannten obligatorischen Prästanden in so hohem Masse in Anspruch genommen werden, dass neue Zwecke nur durch jene unverhältnissmässige Ueberlastung zu erreichen waren, über welche die Grundbesitzer mit so viel Recht klagen. Die Darwinsche Theorie hat sich somit in diesem Falle nicht bewährt, die Landschaftsinstitutionen haben sich, behindert durch bureaukratische Routine, die Gewohnheiten der Regierung und die eigenen Sitten des Landes, nicht nur nicht weiter entwickelt, sondern sind sogar unter das ihnen angewiesene Niveau zurückgegangen. Und damit allein scheint die Zurückhaltung der Ostseeprovinzen gegen dieses Institut ausreichend gerechtfertigt zu sein. Wir wollen uns indessen erlauben, den Leser vor Aufstellung des Schlussresultats noch auf einige Einzelheiten desselben besonders aufmerksam zu machen.

Einer der grössten Uebelstände der Landschaftsinstitutionen besteht in dem Misverhältnis der Grösse des Apparats der Gouvernementslandschaftsversammlung zu ihren Aufgaben und ihrer Competenz. Eine grosse Menge von Menschen wird alljährlich für lange Wochen ihrem Berufe entzogen und zum kostbaren Stadtaufenthalt gezwungen, um den langathmigen Reden einiger Projecteure zu lauschen, ohne eine rechte Aufgabe für ihre Thätigkeit zu finden. Dem Vernehmen nach hat dieser Umstand in der Kachanowschen Commission eine sehr ausgiebige Berücksichtigung gefunden und wird hoffentlich zum Wohle der inneren Provinzen eine gründliche Wandlung erfahren, auch auf die Gefahr hin, die

Landschaftsinstitutionen ihrem ursprünglichen Zwecke nicht unerheblich zu entfremden.

Es ist ohne Zweifel höchst bedenklich, gesetzgeberische Schöpfungen aus ihrem ursprünglichen Geleise zu heben und dadurch den Eindruck des Experimentirens hervorzubringen, und man müsste daher, wenn richtig gedeutet und erkannt worden ist, dass die russischen Staatsmänner mit den Landschaftsinstitutionen im Geiste der österreichischen Verfassung haben arbeiten und eine Weiterentwickelung haben vorbereiten wollen, den Schluss ziehen, unsere Institutionen in jenem Geiste weiter auszubilden. Aber die österreichischen Landesordnungen debouchiren direct in das Abgeordnetenhaus, d. i. in das Parlament. Das Parlament wäre aber für Russland zur Zeit das grösste Unglück.

Die Reform wird sonach mit Nothwendigkeit allerdings in andere Bahnen einlenken müssen und ganz im Gegensatz zu den Erwartungen eines grossen Theiles des russischen Publicums die Gouvernementslandschaftsorganisationen auf ihr strict für die Erledigung der ihr zugewiesenen, nicht bereits in den Kreisen absolvirten, wirthschaftlichen Bedürfnisse nothwendiges Mass zurückführen und den zeitraubenden und kostspieligen Apparat vereinfachen müssen.

Dieses liesse sich sehr wohl dadurch erzielen, dass man die Competenz derselben um die Vorbereitung der den Kreisen in allgemeinen Gouvernementsangelegenheiten zu machenden Vorlagen bereicherte, die Functionen der Gouvernementslandschaftsversammlung durch eine in den Kreissemstwos zu wählende, *in pleno* temporär zusammentretende Commission mit einem oder mehreren ständigen Mitgliedern unter dem Vorsitz des Adelsmarschalls und nicht durch jenes Gouvernementsparlament ausüben liesse, die Beschlussfassung aber, auch für allgemeine Gouvernementsangelegenheiten, in die Kreise verlegte. Für ganz ausserordentliche Fälle, wo raschere Beschlussfassung geboten scheint, wie Einberufung der Landwehr, besondere Naturereignisse &c., könnte dann diese Commission verstärkt und mit ausserordentlichen Vollmachten zu definitiver Beschlussnahme ausgestattet werden.

Mit einer solchen Organisation wäre man mit einem Sprunge aus dem mit grossen Opfern an Arbeitskraft, Zeit und Geld erkauften ungesunden Gouvernementsparlamentarismus heraus und hätte durch Zuweisung eines angemessenen lebensvollen Inhalts an

die nunmehr wichtigsten Organe: an die Kreissemstwos, die gesunde Basis für die Entfaltung einer wahren Selbstverwaltung nach den Principien der heutigen Staatskunst in dieser gewonnen — eine Gestaltung, welche sich in Kürze folgendermassen resumiren liesse: im Kreise eine alle Staatsfunctionen umschliessende Selbstverwaltung durch Landschaftsbeamte mit obrigkeitlicher Autorität, und Construction der Gouvernementslandschaft in der Form einer Föderation der Kreislandschaften zu einigen bestimmten Zwecken.

Und gerade für die Zurückverlegung des Schwerpunktes der landschaftlichen Selbstverwaltung in die Kreise sprechen mancherlei Erwägungen, welche man durchaus nicht ausser Acht zu lassen hätte.

Mit dem Augenblicke, wo die politischen Rechte in den europäischen Staaten auf alle Klassen der Bevölkerung ausgedehnt wurden, gewann bei der Schwierigkeit, die grossen Massen direct zur Mitwirkung zu berufen, die Uebertragung der Ausübung der politischen Rechte auf in mehr oder minder complicirtem Wahlsystem gewählte Delegirte um so leichter das Ansehen eines Axioms, als für dieselbe auch das geistige Unvermögen der grossen Massen militirte. Damit wurde der Schwerpunkt des politischen Lebens in die Wahlen und die Wahlagitation verlegt, welche periodisch die europäischen Völker in fieberhafte Erregung versetzt. Aber schon sind Anzeichen vorhanden, dass die Erkenntnis politisch reiferer Völker sich nicht mehr mit dieser indirecten Betheiligung begnügen, sondern selbst in Einzelfragen mit entscheiden will.

Der erste Schritt hierzu sind die auf Specialfragen gerichteten Wahlprogramme und Wahlreden, wie sie besonders in Deutschland immer mehr in Uebung kommen. Eine Concession von oben diesem Bedürfnis gegenüber sind die Plebiscite für ausserordentliche Fälle, wie wir sie in Frankreich kennen gelernt; die wahre Ausgestaltung dieser Richtung finden wir aber in der Schweiz, wo bereits vor etlichen Jahren die Forderung zur Geltung gebracht worden ist, den Wahlversammlungen in allen wichtigen Fragen Initiative und Veto zu gewähren, das natürlich eine Berichterstattung an dieselben — das Referendum — seitens der Delegirten zur Voraussetzung hat.

Der kleine Schweizerstaat liegt weit ab von der Tagespolitik, und dennoch dürfen jene Vorgänge nicht unterschätzt werden, weil sie auch in anderen Ländern im Geiste der Zeit liegen. F ö d e-

ration kleinerer local verbundener Interessengenossenschaften entspricht so sehr dem Geiste der Zeit und besonders dem Triebe nach Geltendmachung der einzelnen durch das moderne Staatsrecht von der Standesgenossenschaft losgelösten und im grossen und ganzen schwer zur Geltung kommenden Individualität, dass man geneigt sein muss, jener zunächst nur in der Schweiz praktisch zu Tage getretenen Forderung eine bedeutungsvolle Zukunft zu vindiciren. Wir sind indessen gewiss nicht der Meinung, dass diesem Anspruch auf politischem Gebiete bei Fragen von weittragender Bedeutung, bei complicirten Gesetzgebungsacten Rechnung zu tragen wäre, und je grösser der Staat ist, um so weniger scheint ein derartiges System zulässig zu sein; aber in den wirthschaftlichen Fragen des Gouvernements, wo es sich in der Regel nur darum handeln wird, ob eine Brücke, ein Krankenhaus, eine Chaussée gebaut oder unterhalten werden soll, erscheint es sogar höchst empfehlenswerth, nach vorgängiger commissorialischer Durchberathung die definitive Entscheidung über den Säckel in die Kreisversammlungen zu verlegen, welche den Contribuenten möglichst nahe stehen. Dies gilt ganz besonders für die bäuerlichen Interessenten, deren Mitglieder, wie die Praxis lehrt, in der Kreisversammlung recht häufig, in der Provinzialversammlung nur ausnahmsweise vertreten sind und in den letzteren durch ihre völlig depaysirte Haltung ein recht trauriges Bild abgeben. Sollte nicht vielleicht gerade in diesem Umstande, welcher ehrgeizigen Strebern einen so prächtigen Spielraum bietet, die Ursache der allgemeinen Klagen wegen Ueberlastung der Steuerkraft des Bodens zu suchen sein? In einer so tiefgehenden wirthschaftlichen Umwälzungsepoche, wie sie Russland eben durchzumachen hat, wo der grosse Grundbesitz und der bäuerliche Besitz gleich wenig consolidirt erscheint, ist fürwahr wenig Veranlassung zu prahlerischen Unternehmungen, welche durch die Kostbarkeit des Semstwoapparates selbst noch so erheblich vertheuert werden. Und die Verwaltung der Semstwo ist durch die hohen Gagen, welche überall Regel geworden sind, so unverhältnismässig theuer, dass es ihre erste Aufgabe sein muss, ihre Kosten auf das äusserste zu beschränken. Wie viel würde auf dem obigen Wege erspart werden, wenn die Gagirung auf die geringe Zahl geschäftsführender Glieder der Gouvernementscommission beschränkt und damit ämtersüchtigen Strebern die Lust abgeschnitten würde, sich durch kostbare Projecte als die berufenen Vertreter zu geriren! Wie viel

nützliche Zeit und wie viel unnütze Ausgaben würden einer grossen Zahl von Personen erspart werden, wenn man statt der grossen Zahl Delegirter deren nur einen aus jedem Kreise in die Gouvernementsstadt zu schicken hätte! Und wie viel endlich gewönne die Sache selbst durch die Möglichkeit einer vorsichtigeren Auswahl in einem Lande, wo bei dem herrschenden Absentismus tüchtige Arbeitskräfte in der Provinz so selten sind!

So schwierig für Russland mit seinen riesigen Dimensionen, seiner dünngesäeten Bevölkerung und seinen unfertigen Agrarzuständen die Frage, wie weit hier eine Uebertragung der Staatsfunctionen auf die Orts- und Kreisgemeinde möglich ist, auch erscheinen mag, eine Lösung muss gesucht werden. Denn mit den bisherigen Competenzen der Kreisinstitutionen ohne staatliche Autorität, ohne jeden Zusammenhang mit der örtlichen Polizei und der Verwaltung der Gemeinden wird man nicht weit kommen, das hat die Erfahrung der zwanzig Jahre bereits reichlich gelehrt. Wir haben oben gesehen, dass die Ziele, welche unsere Staatsmänner den Landschaftsinstitutionen gesteckt haben, sich keineswegs mit jenen Principien englischer Selbstverwaltung decken, obschon ihr Ausgangspunkt der gewiss auch sehr verdienstvolle Wunsch, das wirthschaftliche Leben zu decentralisiren, war. Die Frage ist aber, ob sie sich auf diesen Wunsch hätten beschränken sollen. In Preussen hat die ganze neuere Verwaltungsgesetzgebung, welche mit Recht die Bewunderung aller Kenner geniesst, einen ganz anderen Ausgangspunkt gewählt oder nehmen müssen, welcher so unscheinbarer Natur ist, dass die russische Gesetzgebung ihn einfach übergehen zu können meinte, und doch besteht jene ganze preussische Gesetzgebung in ihrer Structur nur aus Folgerungen jenes Ausgangspunktes, jenes ersten Anstosses, und ist daher ein redender Beweis seiner Wichtigkeit. Der zwingende Ausgangspunkt war für die preussischen Kreisordnungsprovinzen die durch die immer zunehmende Zerstückelung der alten Rittergüter und die neuen Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse entstandene Nothwendigkeit der Aufhebung des Virilstimmrechts der Gutspolizei und der patrimonialen Ordnung auf dem platten Lande. Auch in Russland hat man es bei Aufhebung der Leibeigenschaft für nothwendig erachtet, die Gutspolizeien zu vernichten, leider aber versäumt, etwas an ihre Stelle zu setzen. Die Gutsherrschaften sollten

keinerlei Einfluss auf die neuen Staatsbürger behalten, um sie nur ja nicht in ihrem Wachsthum zu beeinträchtigen. Und so stand denn eines Tages der bisherige Herr über Leib und Gut seinem einstigen Leibeigenen wehrlos gegenüber, bis auf den letzten Schatten jeglicher Autorität entkleidet, selbst den eigenen Knechten und Dienstboten gegenüber nicht besser ausgestattet als jeder Städter, aber nur mit dem Unterschiede, keinerlei polizeiliche Hilfe in der Nähe zu haben — ein Capitän auf stürmischem Meere, dem kein Commando anvertraut worden war und der dennoch sein Fahrzeug in den Hafen bringen sollte! Das war keine Reform, das war ein Umsturz aller Ideen und aller Anschauungen, welcher nur Bitterkeit und Entmuthigung auf der einen und Uebermuth und Zuchtlosigkeit auf der anderen Seite zeitigen konnte und gezeitigt hat! Da mag der russische Bauer so gut veranlagt sein, als er will, ein derartiger Zustand, welcher die höher stehenden und gebildeten Elemente in den Augen der Masse erniedrigt, muss die socialen Unterlagen des Staates untergraben. Die Autorität baut sich stufenweise von unten nach oben auf und nicht umgekehrt. Mit der grössten Deferenz gegen die oberste Staatsgewalt ist Zuchtlosigkeit und bäuerischer Uebermuth sehr wohl vereinbar. Die Hilflosigkeit der Dienstherren auf dem Lande gegenüber dem Dienstboten, der Mangel jeglicher Autorität der Gutsherrschaft und die principielle Entkleidung der Polizeien von aller Strafgewalt — ja, das sind die grossen Schäden, an denen die russischen Zustände in hohem Masse kranken und die unmittelbarer Hilfe bedürfen.

Wir sind nicht Gegner des russischen Friedensrichterinstituts, meinen vielmehr, dass man mit ihm einen recht glücklichen Griff gethan und dem russischen Volk ein seinen Anschauungen und Bedürfnissen angemessenes Geschenk gemacht hat. Aber zwei grosse Fehler hat in unseren Augen dasselbe doch. Der eine — der uns übrigens hier nichts angeht — ist die zu hoch gegriffene Competenz des Friedensrichters in Civilsachen, der zweite, viel gefährlichere, ist seine viel zu weit nach unten gegriffene Competenz in Strafsachen. Der Friedensrichter hat die Strafgewalt der Polizeibehörden absorbirt, und das ist ein grosses Unglück. Ohne Polizei kann der Staat nicht existiren, und eine Polizei, welche öffentlichen Unfug, Ruhestörung, Ungehorsam und Auflehnung gegen ihre Anordnungen nicht von sich aus bestrafen kann, ist lahm. Sollte unser Friedensrichter nun einmal nicht, wie in Eng-

land, ein Polizei- und Verwaltungsbeamter, sondern ein reiner Justizbeamter sein, so hätte dieser aus England importirte Name doch wenigstens daran erinnern sollen, dass es hochcultivirte Länder giebt, in denen die Verbindung der niederen Strafjustiz mit der Polizei mit grossen Vortheilen besteht, und dass, je weniger cultivirt ein Land, um so weniger empfehlenswerth die allzu doctrinäre und schroff durchgeführte Trennung von Justiz und Verwaltung in den unteren Sphären des Staatslebens ist. In Preussen gab den Anstoss zur neuen Kreisordnung mit ihren neuen Polizeiämtern die Nothwendigkeit der Aufhebung der patrimonialen Gutspolizeien, — in England war die Erfahrung, dass eine wirksame Handhabung der Polizeiordnung nur durch angesehene ortsangesessene Männer möglich sei, die Veranlassung zur Einführung der Friedensrichter; nun, und fehlten etwa für Russland dieselben Impulse zu einer wirksamen Neugestaltung der ländlichen Polizei? Das wird schwerlich jemand in Abrede stellen. Man hat diese Impulse verkannt und sie auf den falschen Weg der Friedensrichterinstitutionen gewiesen, aber das Bedürfnis nach einer kräftigen Polizei auf dem Lande unter Heranziehung aller notablen Elemente zu derselben ist nicht zu unterdrücken und macht sich in lauten Rufen aus allen Theilen des Reichs lebhaft genug geltend. Und fürwahr, so lange diese Frage in Russland nicht glücklich erledigt ist, so lange erkennen wir keinen Boden zu gesicherten ländlichen Verhältnissen in den inneren Gouvernements trotz allen Friedensrichtern, und nur wenn, ebenso wie die niedere Justiz sich im Friedensrichterkreise (округъ) abspielt, sich auch die niedere Polizei unter Betheiligung der höheren Klassen der ortsangesessenen Bevölkerung im Polizeikreise abspielen wird, werden wir eine glückliche Lösung erwarten.

Die Wünsche der russischen Gesellschaft oder der Semstwos haben sich grösstentheils in dieser Beziehung auf die generell durchzuführende Vereinigung der Gutsbezirke mit den bäuerlichen Gemeinden zu einer allständischen Wolost fixirt. Wir können jedoch bei aller Anerkennung dieser Idee im Princip uns nicht enthalten, gerade hier uns der Warnung Besobrasows vor neuen Ruinen anzuschliessen. Bei der Neuheit der Verhältnisse wäre die Gefahr vor bösartigen Conflicten eine recht grosse, um so mehr, als man in den meisten Gouvernements nur über ein sehr geringes geeignetes Personal zu verfügen haben wird. Es sollte daher eine solche Bildung von allständischen Polizeibezirken zunächst nur aus-

nahmsweise und zum Versuche unter ganz besonders günstigen Personalverhältnissen gestattet werden. Im allgemeinen wäre aber für die inneren Gouvernements bis auf weiteres als Regel aufzustellen, dass grosse Güter einen der jetzigen Wolost im Range gleichgestellten Polizeibezirk zu bilden hätten, kleinere Güter aber mit anderen benachbarten Gütern zusammen und unter Ertheilung einer beschränkteren Gutspolizei zu einem Polizeibezirk (Amtsbezirk) vereinigt werden. In Beziehung auf solche Bezirksbildungen erscheint die preussische Kreisordnung durchaus mustergiltig, da sie nach den localen Verhältnissen eine ganz beliebige Gliederung zulässt und nach ihr ein Amtsbezirk bestehen kann: 1) aus Guts- und Gemeindebezirken zusammen, 2) aus mehreren Gütern, 3) aus mehreren Gemeinden, 4) aus einem grossen Gut, 5) aus einer grossen Gemeinde. Natürlich müsste im Zusammenhang mit der ersten Polizeiinstanz auch die Kreispolizei reorganisirt und den Organen der Kreislandschaft überwiesen werden.

Ueber die gegenwärtige Verwaltung der Isprawniks und Stanowoipristaws werden wir wenig Worte verlieren: sie ist in der russ. Gesellschaft definitiv gerichtet und wird weder durch Ausrüstung mit Dragonersäbeln noch durch Umbenennung ihrer Aemter ihren Charakter verändern, wenn der Staat nicht auch hier an die ortsangesessene honorable Bevölkerung appellirt und die Polizeiuniform wieder zu einem Ehrenkleide macht. Dies wird und kann nicht anders geschehen, als wenn der Kreispolizeichef unter denselben Qualificationen wie der Friedensrichter von der Landschaft gewählt und zum ständigen Mitgliede der Kreisuprawa gemacht wird. Ja, hätte man dann noch den Muth, unter Aufhebung der Kreisbauerbehörden der Kreisuprawa die Aufsicht über die bäuerliche Communalverwaltung zu übergeben, die ihr von rechtswegen gebührt, wollte man ihr die Ausführung ihrer eigenen Beschlüsse zugestehen und sie mit den genügenden Fonds dotiren, wie dies als Ersatz für die Uebernahme so vielfacher staatlicher Functionen in Preussen geschehen ist — dann hätte man allerdings eine wirkliche Selbstverwaltung, einen lebensvollen Kreisorganismus, dessen segensreiche Wirkung sich sehr bald darin zeigen würde, dass die Gesellschaft jenen festen und sicheren Krystallisationspunkt in ihm wiederfinden würde, welcher die Bedingung und Voraussetzung eines friedlichen, vor beständigen Schwankungen und Erschütterungen gesicherten Culturlebens darstellt.

Das Gesammtresultat unserer Betrachtungen lässt sich nunmehr in folgenden Sätzen resumiren:

Allerdings haben die Landschaftsinstitutionen v. J. 1864 aus den im ersten Theile unserer Untersuchung ausgeführten Gründen die ihnen gesetzten Zwecke im wesentlichen verfehlt und ebenso ist nicht zu leugnen, dass sie den alten Elementen der russischen Gesellschaft, wie ihnen neuerdings Hr. Pasuchin in «Russki Westnik» mit besonderem Nachdruck vorgeworfen hat, nicht eine ausreichende Berücksichtigung haben angedeihen lassen und dass sie deshalb thatsächlich desorganisirend gewirkt haben, ohne etwas Besseres an die Stelle zu setzen.

Mit dem Vorwurfe des Liberalismus, den Hr. Pasuchin den Schöpfern der Landschaftsinstitutionen entgegenwirft, ist ja an und für sich nicht allzu viel gesagt, da die Zielpunkte einer Reform, welche die neuen Stände zur Mitbethätigung an der öffentlichen Verwaltung beruft, schwerlich anders als liberal, d. h. hier in meinem Sinne staatsphilosophisch construirend gedacht und nur die Ausgestaltungen der Dinge an das Historische anknüpfend und conservativ vollzogen werden können. Ueberdies werden diese Klassificationen hier und im Reiche gewiss sehr verschiedenartig formulirt, sind nach Zeit und Umständen ihrer Natur nach wechselnd und daher ziemlich irrelevant; aber der Geist, in welchem Pasuchin schreibt, seine häufig auch im einzelnen zutreffenden Kritiken haben ihm ohne Zweifel diesseits und jenseits der Düna die lebhaftesten Sympathien erworben und den Wunsch wachgerufen, dass seinen Anschauungen der Sieg wird. Gewiss wäre es auch für das Innere des Reichs besser und im Interesse einfacherer Klärung der Probleme, wenn man jene oft nichtssagenden Kategorien bei Seite liesse und die einzelnen Mängel des Instituts concret ins Auge fassen würde.

Diese Mängel aber sind meines Erachtens wesentlich in der fehlerhaften Structur der Aemter zu suchen, welche ohne Zweifel der Verleugnung der wahren und gemeingiltigen Principien der englischen Selbstverwaltung entsprungen ist. Die Semstwo ist eben nicht eine Verwaltung der Kreise und Ortsgemeinden durch Ehrenämter der höheren und Mittelstände mittelst Communalsteuern, auch ist ihr weder die Polizei, noch irgend welche Staatsfunction übertragen, sondern nur eine Organisation der Provinzen und Kreise zur Befriedigung eines geringen Umfanges wirthschaftlicher Interessen.

In wie weit es Livland, Kurland und Oesel gelungen ist, in ihren Kreisorganisationsprojecten die Mängel der Semstwo zu vermeiden, entzieht sich zur Zeit unserer Untersuchung. Nachdem aber als *untoward event* die Frage der Organisation der Landpolizei auf die Tagesordnung getreten ist und ohne Zweifel noch zu wiederholten Erörterungen und Prüfungen der eigenen Anschauungen führen wird, kann ich nicht umhin, dem lebhaftesten Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass Livland zu Gunsten seines Projects der dislocirten Ordnungsgerichtsadjuncten das lebensvollere, in dem Aufbau der landschaftlichen Ehrenämter schwer zu missende Institut der Amtsvorsteher verworfen und dadurch Kurland in die Lage gebracht hat, dasselbe auch seinerseits aus dem Kreisordnungsprojecte zu eliminiren und *ad separatum* zu verweisen.

In dem Institut der Amtsvorsteher war neben einer aller Reglementirung fremden Ortspolizei der feste Knotenpunkt gegeben, der die organische Verbindung der ehrenamtlichen Verwaltung der Gemeinde und Kreise eben so geschmeidig als zähe zu verknüpfen im Stande war[1], der Wegfall desselben beraubt die Structur der Kreisorganisation ihrer lebensvollsten Faser. Minister Friedenthal sagt in der Debatte über die preussische Kreisordnung: «Der Amtsbezirk enthält neben seiner mehr wirthschaftlichen Function in dem Amte des Amtsvorstehers die erste und eigentliche Executivinstanz der obrigkeitlichen Verwaltung. Der Staat delegirt dem Kreise die obrigkeitliche Particularverwaltung in ihrer Totalität, der Kreis aber delegirt den einzelnen Amtsbezirken in den Personen der Amtsvorsteher die Executive erster Instanz, und als deren Hilfsorgane für das örtliche Bedürfnis fungiren Gemeinde- und Gutsvorsteher.» — Dies sollte auch für uns gelten!

So wenig ich somit mit dem für Livland geplanten bureaukratisch organisirten Institut der im Kreise vertheilten Ordnungsgerichtsadjuncten sympathisiren kann, so will ich dennoch darüber

[1] Für den etwa nicht völlig unterrichteten Leser gestatten wir uns die Bemerkung, dass der geplante Amtsvorsteher als Ortspolizei in seinem dem preussischen analog gebildeten Bezirk und als Zwischeninstanz zwischen der Kreispolizei und den Guts- und Gemeindepolizeien gedacht ist. Der Kirchspielsvorsteher hätte aus den im Amtsbezirk wohnhaften Männern die Candidatenliste der Amtsvorsteher zu bilden und sie dem Kirchspielsconvent zur Genehmigung vorzulegen. Die von letzterem Acceptirten würden dem Gouverneur zur Bestätigung vorgestellt. Die Red.

mit der Schwesterprovinz nicht hadern und zum Schluss nur eins noch allen, diesseits und jenseits der Düna, ins Gedächtnis rufen, und zwar, dass es vor allem anderen bei der Reform der Landpolizei zu heutiger Stunde darauf ankommen wird, ihr denjenigen Charakter zu bewahren, den uns Art. IV des Privilegiums Sigismundi Augusti garantirt und an welchem wir allezeit so fest gehalten haben.

Tetelmünde, 5. April 1885. Ferdinand Behr.





Der Dom zu Riga und seine Wiederherstellung.

Nachdem durch die Vollendung der grossen Domorgel das Interesse auch für den Dom selbst weit über die Grenzen der baltischen Lande hinaus gewachsen war, trug die höchst anerkennenswerthe Untersuchung des Domes durch R. Guleke[1] die Kenntnis seiner Geschichte und seiner Schicksale in weitere Kreise, und nicht zum geringsten Theile wird es dieser Arbeit zu danken sein, wenn eine durchgreifende Restauration des erhabenen Bauwerkes in nahe Aussicht gestellt ist und mit dieser ein der Architektur des Ganzen mehr entsprechender Ausbau der Thurmfaçade. Eine so bedeutende Arbeit aber, wie die Wiederherstellung und der Ausbau des Domes zu Riga, des ältesten Gebäudes und ersten Zeugnisses deutscher Cultur in den baltischen Landen, erweckt natürlich in den betreffenden Fachkreisen ein um so grösseres Interesse, so dass es nicht ungerechtfertigt erscheinen dürfte, wenn auch nach der oben erwähnten Arbeit R. Gulekes nochmals auf die Angelegenheit eingegangen wird. Gilt es doch bei dieser Wiederherstellung so manche an dem Baue Jahrhunderte hindurch begangene Sünden gutzumachen und so manche Wunde, die Unwissenheit und Vandalismus ihm geschlagen, zu heilen. Und es ist bekanntlich keine der leichtesten Aufgaben für den ausübenden Künstler, die ihm bei der Restauration alter Bauwerke zufällt, nicht nur, wo es gilt, das Wichtige und Erhaltungswerthe von dem Unwichtigeren und Unbrauchbaren zu sondern, er hat auch in vielen Fällen der Pietät Rechnung zu tragen und manches Stück,

[1] Der Dom zu Riga v. Reinh. Guleke. «Balt. Monatsschrift» Band XXXI, Heft 7 (Jubelheft).

das zwar in künstlerischer Beziehung nicht immer werthvoll, aber durch Tradition und Gewohnheit geheiligt worden, zu erhalten, so dass er vielfach gezwungen ist, ausser der Baukunst die Kunst der Selbstentsagung zu üben. Denn auch eine Wiederherstellung, welche nicht pietätvoll vorgeht und auf kunsthistorischer Basis arbeitet, ist Vandalismus. Dass in dieser Beziehung viel gesündigt worden und noch gesündigt wird, beweisen die zahlreichen Berichte deutscher Fachzeitungen, und dieses liegt nicht immer daran, dass dem mit der Wiederherstellung von Denkmälern Betrauten die Kenntnis für seine Aufgabe gefehlt hätte, als vielmehr an dem Mangel der Kunst des Sichversetzens in die Aufgabe und des vollständigen Aufgehens in den Geist der früheren Erbauer und ihrer Zeit. Darin aber liegt der Schwerpunkt bei der Wiederherstellung alter Denkmäler, dass sie im Sinne und Geist der Zeit geschehe, welche sie hervorgebracht, damit das Andenken an das Leben und die Thaten der Vorfahren in dem heutigen Geschlechte wach erhalten werde und das lebendige Bewusstsein der Verbindung eines Volkes mit seiner Herkunft und Vergangenheit nicht erlösche[1].

Vornehmlich aber gilt dieses von den durch ihre räumlichen Abmessungen besonders in die Augen fallenden Denkmälern der Architektur. Da giebt es nicht allein oft Schäden zu heilen, die Rohheit, Gleichgiltigkeit und Unwissenheit dem Baue angethan, auch die mannigfachen Verirrungen, welche die auf einander folgenden Bauperioden hervorgebracht, sind zu verwischen und unfertig gebliebene Theile im Charakter des Ganzen zu ergänzen.

Vor allem sind es zwei Hauptfragen, die man sich vorzulegen und zu beantworten haben wird:

1) Welche geschichtlichen Vorgänge knüpfen sich an den Bau? und
2) welche Gegenstände haben für die Erinnerung an diese geschichtlichen Vorgänge besondere Bedeutung?

Beantwortet man sich diese Fragen jetzt in Bezug auf den rigaer Dom, so wird man unschwer erkennen: die hervorragendsten geschichtlichen Ereignisse, die sich an seine Mauern knüpfen, sind die Einführung des Christenthums[2] und die Gründung Rigas,

[1] A. v. Wussow, Die Erhaltung der Denkmäler in den Culturstaaten. Berlin. 1885. Besprechung des Werkes in der «Deutschen Bauzeitung», 1885, Nr. 11.

[2] Wenngleich schon etwa fünfzehn Jahre vor der Gründung Rigas durch Bischof Albert christliche Kirchen bestanden haben, wie diejenige zu Uexküll, so wird doch, weil von jenen Bauten nichts auf unsere Zeit gekommen und

ferner das Aufblühen der Macht des Bürgerthums und die Einführung der Reformation. — Bei Beantwortung der zweiten Frage sieht man wiederum Folgendes:

Als charakteristisch und von besonderer Bedeutung für die Einführung des Christenthums und die Gründung Rigas ist zu betrachten der romanische Chorbau und das Querschiff, sowie die Fragmente des Grabmales des ersten Bischofs Meinhard. Ferner für die Blüthe der Macht des Bürgerthums der Uebergang der Kirche in den Besitz der Stadt, die Aufführung resp. Vollendung der Seitenschiffcapellen und des Thurmes nach dem Brande von 1547 und vielleicht das Grabmal des letzten Erzbischofs Wilhelm von Brandenburg in Bezug auf die Einführung der Reformation.

Hieraus resultiren weiter die beiden Fragen:

a) Wie ist das Innere des Domes entsprechend herzustellen und in welcher Weise hat seine Ausstattung zu erfolgen?

b) In welcher Weise hat die Wiederherstellung des Aeusseren zu geschehen?

Gehen wir nun an der Hand der Arbeit R. Gulekes und mit Zugrundelegung vergleichender Studien an den in den deutschen Ostseelanden erhaltenen Baudenkmälern der gleichen Art auf die Beantwortung dieser Fragen ein.

Vor allen Dingen ist bei der ersten Frage ins Auge zu fassen, dass wir es mit der Wiederherstellung einer ursprünglich katholischen, jetzt dem evangelisch-lutherischen Gottesdienste geweihten Kirche zu thun haben. Der Schwerpunkt des letzteren liegt in der Predigt. Es ist also der Hauptraum, d. i. das Mittel- und Querschiff, nach Möglichkeit für die Aufstellung eines geeigneten Gestühles auszunutzen, wobei neu zu beschaffendes selbstverständlich dem Stile des Gebäudes zu entsprechen haben wird, während das aus der Renaissancezeit erhaltene, oft recht schön gearbeitete ebenfalls zur vollsten Geltung zu gelangen hat. Der Fussboden ist wieder in die ursprüngliche Lage zu bringen und ihn etwa noch deckende Grabsteine wären aufzunehmen und dieselben mit den übrigen erhaltenen Grabmälern und Epitaphien in geordneter Weise in den Seitenschiffcapellen unterzubringen, die Capellen aber durch Gitter in Kunstschmiedearbeit von den Seitenschiffen zu trennen, wie solches in der Marienkirche zu

zum Theil nur aus der Chronik Heinrichs des Letten bekannt ist, der Dom zu Riga als die erste christliche Kirche und als ältestes Zeugnis der Einführung des Christenthums zu betrachten sein.

Lübeck, der Nikolaikirche zu Wismar, dem Dome zu Schwerin und einigen danziger Kirchen mit Erfolg durchgeführt ist. Ueberhaupt ist das, was dem Ritus des lutherischen Gottesdienstes störend sein würde, in schonendster Weise zu beseitigen; doch darf die Beseitigung nicht so weit gehen, dass dadurch das historisch Werthvolle eine Einbusse erlitte. Die Apsiden der Seitenschiffe würden sich in vortrefflicher Weise zur Aufstellung der Grabmäler des Bischofs Meinhard und des Erzbischofs Wilhelm von Brandenburg eignen. Zu ähnlichen Zwecken könnten auch die beiden neben dem Thurme belegenen Capellen ausgenutzt werden. Die Wandflächen und namentlich diejenigen des Chores, sowie des Querschiffes und der Apsiden, eben so die Gewölbeflächen sammt den Laibungen der Bogen müssten einer sorgfältigen Untersuchung auf ehemaligen malerischen Schmuck unterzogen werden, denn es ist kaum anzunehmen, dass diese bevorzugten Theile der bischöflichen Hauptkirche nicht durch einen solchen ausgezeichnet gewesen wären. Ein wie hohes Gewicht überhaupt auf die malerische Ausschmückung der Kirchen gelegt wurde, beweist z. B. der Synodalbeschluss von Arras im Jahre 1025, wo es heisst: Was die Ungelehrten nicht durch Lesung der heil. Schriften sich aneignen könnten, das erblickten sie in den Gestalten der Gemälde. Unter der dicken Kalkkruste werden gewiss noch alte Malereien erhalten sein, und, um mit W. Lübke zu reden, man braucht nur zu klopfen, so sprengen sie ihre Decke und treten wie gerufene Geister hervor, Zeugnis abzulegen von dem Leben längst vergangener Zeiten. Diese etwa wieder entdeckten Malereien wären genau im Sinne der Zeit, die sie schuf, von berufenen Händen zu erneuern. Was etwa von solchen Malereien erhalten sein könnte, muss in die Blüthezeit der romanischen Epoche fallen, die jetzt schon den früheren byzantinischen Charakter mit seinen maskenartigen, eckigen und manierirten Formen abzustreifen begonnen und jenen zuweilen an klassische Vorbilder streifenden Zug gewonnen hatte, der uns noch heute mit Bewunderung erfüllt. Sollten aber auch keine Spuren des ehemaligen malerischen Schmuckes zu entdecken sein, so müsste er in diesem Sinne und in diesem Stile in dem romanischen Theile des Baues wieder hergestellt werden. Gute Vorbilder sind dazu vielfach vorhanden. Ich erwähne nur der vorzüglichen Gemälde der Neuwerkskirche zu Goslar und der im Jahre 1851 durch Professor Lübke wieder entdeckten Gemälde im Münster und der Nikolaicapelle der Stadt Soest.

Die der gothischen Bauperiode bereits angehörenden Bautheile des Domes müssen auch in ihren Malereien der Zeit entsprechen, und ich kann mich hier der Ansicht R. Gulekes nicht anschliessen, der «den ganzen Bau im Sinne der letzten grossen Bauperiode des Mittelalters» vollendet wissen will und auch «sämmtliche Rundbogenfenster in breite hohe Spitzbogenfenster» verwandelt sehen möchte. Gerade der Chorbau mit seinen Apsiden und das Querschiff sind diejenigen Theile, die noch den Charakter der ursprünglichen Anlage durch Bischof Albert zur Schau tragen. Sie sind die Repräsentanten und nebenbei die einzigen, die uns von der Gründung Rigas durch den thatenreichen Bischof Zeugnis ablegen; sie ihres Gewandes entkleiden und in das einer anderen Bauperiode bringen, würde uns des letzten Andenkens an jene Zeit berauben. Wie am Aeusseren müssen auch im Inneren die beiden Hauptbauperioden, die romanische sowol wie die gothische, neben einander bestehen und dieses selbst in der malerischen Ausschmückung zum Ausdruck gebracht werden. In ganz anderer Art als die romanische Bauperiode brachte die gothische und besonders die nordische ihren malerischen Schmuck an. Das Backsteinmaterial, aus welchem wir fast ausschliesslich die Kirchenbauten in den Ostseegebieten errichtet sehen, rief schon an und für sich eine andere Constructionsweise hervor. Die zarten Formen, welche Meissel und Hammer dem Hausteine verleihen konnten, waren in der Backsteinbautechnik nicht herzustellen und man erfand daher durch Vervollkommnung der letzteren jene eigenartige Decorationsweise durch gebrannte, farbige Formsteine, welche die Masswerkverzierungen, Krabben, Kreuzblumen und selbst den Fialenschmuck des Hausteinbaues nachzubilden suchte. Diese Technik gedieh bald zu hoher Vollendung und erreichte in den mecklenburgischen, märkischen und pommerschen Landstrichen ihre grösste Höhe. Gleichzeitig mit dieser Umgestaltung des Aeusseren erlitt auch die innere Decorationsweise erhebliche Veränderungen. Die Wandflächen und Pfeiler behielten häufig die natürliche Farbe des Baumaterials, während man nur die Gewölbe verputzte und mit decorativem Schmucke versah, wobei eine farbige Ornamentik die Hauptrolle spielte. Auch wurden Wandflächen, die grössere Gemälde aufzunehmen hatten, vorher geputzt. Die Capitäle der Säulen, Pilaster und Dienste waren vielfach vergoldet, wobei man dem Grunde eine rothe, blaue, auch grüne Farbe zu geben liebte.

Eine grossartige und harmonische Wirkung ist dieser Art der

kirchlichen Ausstattung nicht abzusprechen, wie einige mir durch eigene Anschauung bekannte Kirchen zu Lübeck, Schwerin, Doberan und Wismar, die vor kurzem in diesem Sinne restaurirt wurden, bewahrheiten. Jedenfalls aber wäre auch bei unserem Dome eine genau den beiden Hauptperioden entsprechende Ausmalung des Inneren in Anwendung zu bringen, die in dem romanischen Bautheile die bischöfliche Zeit, in dem gothischen die Blüthezeit des Bürgerthumes zu repräsentiren haben würde.

Gleiche Aufmerksamkeit, wie dem malerischen Schmucke der Wände und Gewölbe, wäre den Fenstern zuzuwenden, die allmählich durch gute Glasmalereien auszufüllen wären. Das meiste wird man dabei wol den Stiftungen Privater überlassen müssen, doch sollte auch dabei darauf gesehen werden, dass die Gemälde nicht nur dem Stile des Baues, sondern auch der Form und Anordnung der Fenster entsprechend hergestellt würden, und nicht, wie es des öfteren geschieht, die Fenster sich den gestifteten Gemälden anbequemen müssen, was dann fast immer nur auf Kosten der äusseren und inneren Architektur vor sich gehen kann.

Gehen wir nun zur speciellen Betrachtung des Aeusseren über, so würden auch hier aus den schon mehrfach erwähnten Gründen, entgegen der von R. Guleke vertretenen Ansicht der Ueberarbeitung des Ganzen auf eine einzige Bauperiode, die beiden Hauptbauperioden zu wahren sein. Vor allem müssten die entstellenden Dächer der Zopfzeit, durch welche die ganze Chorpartie verunstaltet wird, entfernt und nach den noch nachweisbaren Spuren wieder hergestellt werden, wobei an den Giebeln der Anwendung von farbigen Formsteinen und der decorativen Putzfläche ein weites Feld eingeräumt werden könnte. Die hohen, das Mittelschiff entstellenden Dächer der Seitenschiffe müssen beseitigt und um so viel niedriger gelegt werden, dass die Rosenfenster des Mittelschiffes wieder voll zur Geltung gelangen. Der aus der neueren Zeit stammende Portalbau vor dem romanischen Portale der Nordseite ist niederzulegen, die frühere Fundamentirung zu untersuchen und die ehemalige Anordnung nach Möglichkeit wieder herzustellen. Eben so wären die Strebepfeiler an den Seitenschiffcapellen wieder in bessere Formen zu bringen.

Was nun den am meisten in die Augen fallenden Theil des Baues anbetrifft, den Thurmbau, so glaube ich mich der Ansicht R. Gulekes gegenüber, an Stelle des jetzigen einen Thurmes zwei solcher aufzuführen, entschieden ablehnend verhalten zu müssen.

Ob je die Absicht bestanden hat, dem Baue zwei Thürme zu geben, ist direct nicht nachweisbar geworden. Bei der ersten Anlage des Domes können diese Theile, d. i. der Thurmbau mit den beiden Seitencapellen, wie auch R. Guleke nachweist, überhaupt nicht bestanden haben, da ihre Architektur schon gothische Elemente trägt und andererseits bei den Cisterciensern der Thurmbau ausser dem Vierungsthurm nicht beliebt war. Dass die Hallen im Mauerwerk fast eben so stark als der Thurm sind, kann seinen Grund auch darin finden, dass sie, wie R. Guleke zu Ende seiner Darlegung über die zweite Dombauperiode sagt, mit als Ringmauern des Dombezirkes benutzt worden sind. Ob ferner die in dem niederen, der Vierungskuppel vielleicht einst ähnlich gebildeten thurmartigen Aufbaue enthaltene Capelle oder Loge zu einer Frauencapelle bestimmt war, ist ausserdem fraglich, da man über den Zweck dieser Anlagen noch nicht klar ist. Möglich ist, dass sie besonders ausgezeichneten Persönlichkeiten als Sitz während des Gottesdienstes dienten[1]. In der Kirche des Hochmeisterschlosses zu Marienburg befindet sich auch eine Art Logenanlage an der Westseite in glänzender Ausstattung, die dem Hochmeister zum Sitze während des Gottesdienstes diente. Sollte es nicht annehmbar sein, dass eine solche Einrichtung auch in der bischöflichen Hauptkirche Rigas für den Ordensmeister bestand?

Bei den Erweiterungsbauten der Kirche im 15 Jahrhundert begnügte man sich damit, dem vorhandenen thurmartigen Baue zwei Stockwerke aufzusetzen, und wir werden uns die weitere Entwickelung des Thurmkörpers mit seinem Helm vor dem Brande von 1547 ähnlich dem der Petrikirche zu denken haben, dessen Form uns in mehrfachen Stichen erhalten geblieben ist. Für diese Annahme sprechen ausserdem die erhaltenen Thurmbauten vieler Kirchen der Ostseelande und namentlich die der lübecker Kirchen, welche letzteren ja bekanntlich, und vor allen die grossartige Marienkirche, das Vorbild lieferten. Durch Spitzbogenfriese, geputzte Nischen und Schalllöcher, sowie die schichtenweise Anwendung glasirter Ziegeln suchte man die Masse des Thurmkörpers zu beleben, die sich schliesslich in Giebeldreiecke auflöste, über denen sich die kühne Spitze erhob. Aus dieser gewaltigen und imponirenden Masse, der doch wiederum Leben und Bewegung nicht abging, spricht der Geist eines willensstarken, thatkräftigen Bürger-

[1] W. Lübke, Geschichte der Architektur.

thums zu uns, es weht uns daraus die Erinnerung an die Zeit der mächtigen Hansa entgegen, deren bevorzugtes Mitglied Riga einst war. So ist auch der alte Domthurm uns zu einem Wahrzeichen der Stadt geworden, und kann es sich daher bei der Wiederherstellung des allerdings baufälligen Gemäuers nur darum handeln, ihm, wenigstens in den Hauptzügen die Gestalt wieder zu geben, die das 15. Jahrh. ihm verliehen hatte. Dass bei seiner Wiederherstellung eine stilgemässe Lösung im Auge zu behalten ist, die sich jedoch nicht allzu weit von dem ehemaligen Vorbilde entfernen darf, kann nicht in Abrede gestellt werden, auch werden die beiden Seitencapellen, um der ganzen Westfaçade ein dem hohen Werthe des Baues entsprechendes Gepräge zu verleihen, in organischen Zusammenhang mit dem Thurmkörper zu bringen sein, doch muss vor allen Dingen die Backsteinarchitektur der nordischen Gothik in allen Details zum Ausdruck gebracht werden. Der ja an sich nicht ohne Harmonie componirte Entwurf für die Westfaçade von R. Guleke entspricht aber nicht dem Charakter der nordischen Backsteingothik, er erinnert uns vielmehr an die herrlichen Dome Süddeutschlands — Ulm, Strassburg. Die durchbrochenen Thurmhelme aber sind nur in Hausteintechnik ausführbar und der nordischen Gothik fremd. In keinem Falle darf man sich bei der Restauration des rigaer Domes durch den bestechenden Reiz der süddeutschen Dome beirren lassen, sondern die Vorbilder können nur, wie zur Zeit der Entstehung des Baues, in den norddeutschen Küstengebieten gesucht werden.

Es ist fast mit ziemlicher Gewissheit nachweisbar bei Anstellung einiger Vergleiche, welchen Vorbildern man bei dem Erbaue der Kirchen Rigas folgte. Unverkennbar ist der Einfluss, den der Dom zu Schwerin z. B. auf die Petrikirche ausübte, namentlich was die Choranlage anbelangt. Danziger Einfluss, besonders von der Trinitatis- und Katharinenkirche ausgehend, macht sich an der Johanniskirche geltend, wo das Motiv des geschweiften Spitzbogens, des sog. Eselsrückens, an dem schön gegliederten Giebel zum Ausdruck gelangt, während man im übrigen den allgemeinen Regeln der nordischen Backsteingothik folgte, als deren Urbild, wie schon bemerkt, die Marienkirche zu Lübeck anzusehen ist. Diese entstand unter dem Ringen eines reichen, selbständig gewordenen Bürgerthums gegen die Hierarchie, und der Sieg, mit dem ersteres aus diesem Kampfe hervorging, fand seinen beredten Ausdruck in dem gewaltigen Kirchenbaue, der nebenbei bestimmt

war, auch in seinen räumlichen Abmessungen den bischöflichen Dom in den Schatten zu stellen. Unter ähnlichen Verhältnissen sehen wir unsere Petrikirche, die erste Pfarrkirche Rigas, sich entwickeln. Das Bürgerthum ringt auch hier nach immer grösserer Selbständigkeit und Befreiung von der Vormundschaft der Geistlichkeit und des Ordens, und es ist daher verständlich, wenn es die Errungenschaften des 14. Jahrh. durch Aufführung eines Monumentalbaues, wie die Petrikirche ist, zur Anschauung zu bringen suchte. — Dass diese Kirche nunmehr für die ferneren Kirchenbauten Rigas tonangebend wurde, ist offenbar und ergiebt sich schon aus einem oberflächlichen Vergleiche.

Mit der Wiederherstellung des Aeusseren des Domes wäre unbedingt seine vollständige Freilegung, wie diese auch R. Guleke betont, zu verbinden, weil nur dadurch dem ganzen Gebäude sein voller Werth zurückgegeben werden kann.

Auch das ehemalige Kloster mit seinem schönen Kreuzgange wäre mit in den Kreis der Wiederherstellungsarbeiten zu ziehen. Nicht nur müssen Gewölbe und Wände von ihrer dicken Kalkkruste befreit werden, auch der ehemalige Säulenschmuck der Bogenöffnungen im Kreuzgange wäre diesem wieder zu verleihen und die Erdaufschüttung des Klosterhofes zu entfernen. Gleichzeitig wäre auch den inneren Räumen, die jetzt zu Speichern und dergleichen profanen Anlagen erniedrigt sind, eine entsprechende Wiederherstellung zu geben und diese Räume vielleicht im Zusammenhange mit dem Kreuzgange, wie solches in Danzig mit dem ehemaligen Franciskanerkloster in äusserst ansprechender Weise geschehen ist, zu einem Museum für baltische Alterthümer auszubauen. Es würde dadurch nicht nur ein schöner Platz für eine solche Sammlung gewonnen, sondern auch durch die Unterbringung einer solchen in den alten, historisch so bedeutenden Räumen diese einem edlen und hohen Zwecke gewidmet werden.

Für die Ausführung eines so weit gehenden Projectes aber, wie die gesammte Restauration des Domes und der Ausbau der ehemaligen Klostergebäude, wäre es im Interesse der Kunst gewiss gerathen, eine Concurrenz zur Erlangung guter Entwürfe und zwar unter den baltischen Architekten auszuschreiben, wie solche ja auch in Deutschland namentlich bei den Wiederherstellungsarbeiten und Ausbauten der Dome zu Regensburg, Ulm, Strassburg, Aachen &c. mit grösstem Erfolg ins Werk gesetzt wurden. Einmal würde dadurch eine Fülle schätzbaren Materials gewonnen

und andererseits der Ausführung einer einseitigen Ansicht vorgebeugt.

Die erforderlichen Baumittel werden sich zu einem solchen Unternehmen, das in allen drei Provinzen das gleiche Interesse hervorrufen muss, wol unschwer finden lassen. Einen glücklichen Anfang dazu sehen wir bereits gemacht durch die thatkräftigen Bestrebungen des rigaer Vereins für Alterthumskunde mit der Gründung eines Dombauvereins, und gewiss werden sich die baltischen Lande durch reiche Spenden, trotz der verhältnismässig schweren Zeiten, willig bereit finden lassen, dazu beizutragen, dass das älteste Zeugnis deutscher Cultur und deutschen Geistes in alter Pracht und Herrlichkeit neu erstehe.

Und im Vertrauen auf die bekannte Opferfreudigkeit der baltischen Deutschen schliesse ich mit der Devise, die auch der kölner Dombauverein einst auf seine Fahne schrieb:

«In Eintracht und Ausdauer!»

Wm. Neumann.





Ein neuentdeckter livländischer Dichterling.

«Unbemannte Gedult, Oder Trost-Gedancken im Gefängnüss und Unglück.» So lautet der Schmutztitel, und «Unbemannte Gedult, Oder Trost-Gedancken, In zustossenden Unglück und Gefängnüs: Welcher Gestalt sich ein Mensche darinnen verhalten und aufrichten solle, Zu nebst Gefängnüs-Seuftzern, Etlicher geistlicher, umb Erlösung anhaltender Lieder, Alles in Moskowitischer langwierigen Verhafftung, und erlittenen Elende überwogen und in gebundener Rede gefasset Von einen Liebhaber der hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschaft, C. K. V. H. In Verlegung des Erfinders, gedruckt Im Jahr CIƆIƆCLIX.» der Haupttitel eines 6 Blätter Vorrede und 416 Seiten Text umfassenden Buches 12° obl. s. l., welches in einem 1880 von Köhlers Antiquarium in Leipzig herausgegebenen Kataloge verzeichnet stand. Von diesen 416 Seiten kommen auf die «Gedult» 349 und auf die «Seuftzer» die letzten 67.

Der Kais. Oeffentl. Bibliothek zu St. Petersburg, welche es alsbald erwerben wollte, da ihre berühmte Section der Russica es nicht aufwies, war die Königl. Bibliothek zu Berlin bereits zuvorgekommen. Eine bei letzterer gemachte Anfrage brachte die Mittheilung, das eben angekaufte — nicht gut erhaltene — Exemplar sei eine frühere Doublette des im Besitz der petersburger Akademie der Wissenschaften befindlichen.

So weit bibliographische und historische Werke zu Rathe gezogen werden konnten, trat nirgend ein Hinweis auf dieses Buch entgegen. Verschiedene Gelehrte, die um Belehrung angegangen wurden, kannten es nicht. Aus Stockholm, wo die Königl. Bibliothek ein Exemplar besitzt und Oberbibliothekar G. E. Klemming

Nachforschungen anstellte, lautete die Auskunft, dass weder über den Verfasser noch seine Druckschrift Näheres ermittelt worden sei.

Die zwei Jahre dauernde Haft schwedischer Gesandten in Moskau, welche der vorgeführte schwerfällige Titel meint, ist eine längst bekannte Thatsache. Um Darlegung der politischen Verhältnisse, unter denen es zu einem Bruche zwischen Russland und Schweden kam, ist es uns nicht zu thun — man sehe Herrmann oder Ssolowjew. Wir wollen uns nur, ehe wir den Namen des Anonymus zu bestimmen versuchen, von ihm, einem Poetaster von dem Schlage eines Timann Brakel oder anderer versificirender Chronisten und Moralisten, einige seiner Reimereien, die sich in Alexandrinern bewegen, vorführen lassen und aus ihnen etliche, allerdings nicht belangreiche Einzelheiten über die schwedische Gesandtschaft und ihr Misgeschick und dadurch das in Rede stehende Opusculum selbst kennen lernen. Von diesem hält der Autor selbst nicht viel. «Meine geringen Gefängnüs-Gedancken, welche ich in meiner Trübsal mir zu Gute und Uebung aufgesetzt,» äussert er im Vorwort, fügt jedoch hinzu: «ich wol weiss, dass durch diese meine Arbeit mancher Tadelsüchtiger Mückensäuger Anlass etwas aufzuziehen haben werde» und deckt sich mit der Erklärung: «Diese meine einfältigen Gedancken wegen Mangel der Bücher auch andere Wiederwärtigkeiten zu keiner Vollkommenheit kommen können.»

In fünf Büchern (S. 1—349), denen Inhaltsangaben vorausgehen, werden in verschiedenen Tonarten und unter verschiedener, aber durchweg orthodox-dogmatischer Beleuchtung die vielen Leiden der Menschen überhaupt, namentlich im 1. Buche die der schwedischen Gefangenen geschildert und der letzteren Geduld, die «unbemannt» d. h. unüberwunden geblieben, besonders die herrlichen Tugenden des Führers der Gesandtschaft, «des Freyherrn, Reichs- und Hoff-Gerichts-Raths Herrn Gustav Bielckens« gepriesen.

Am 22. Juli 1655 — so besagt eine Anmerkung — ging Bielke von Stockholm zu Schiff.

«In zweyer Tage Frist Er Liefland angeschwommen.
Dass Riga hiess ihn da von Hertzen willekommen,
    Holt ihn gar prächtig ein, ein jeder war zur Hand,
    Die Trummel ward gerührt, die Stucken loss gebrannt,
Es wimmelt in der Stadt; Er ward gar sanfft geleitet,
Wo ihm sein Hoffstat war auffs beste zu bereitet,

Es lacht ihn alles an, Banquet ward angericht,
Ein[1] Danckfest angestelt vor unsers Königs Pflicht,
Die Huldigung gethan, drauff schöne Gastereyen:
Wo nur an- Zeitung kam, da muste man sich freuen,
Biss dass von Zaaren auch kam angenehme Post
Zu rücken in sein Land, an Pflege, Tranck und Kost
Soll alles seyn vollauf, Herr BIELKE willekommen.
Der Auffbruch ward daher vergnüget vorgenommen,
Und auss der Stadt gerückt, biss an der Reussen Land,
Da ihm Rutenien, die Wilde, both die Hand,
Und nahm ihn gröblich an: Hie must ihm auch zu Ehren,
Den plumpen Buttenwa[2] durchaus ein Umbfall lehren,
Ein Fussfall ihm zu thun.»

Die Gesandtschaft erreicht Moskau und hält ihren Einzug.

«Der Moskowiter Schaaren
Die zogen prächtig auff, doch auch nicht ohne Stoltz,
Der von dem Schloss geschickt, stund alss ein grobes Holtz,
Sprach den Gesandten an, zuerst herauss zusteigen.
O ungeschliffner Wirth, kanstu kein Ehr' erzeigen
Dem Königlichem Held! Diss war der Anfang nur.
Alss er ins Losament, war nirgends eine Spuhr
Von dem was pflegen heist; Kein Essen war zu sehen,
Kein Tranck ward vor gebracht, alss wol zuvorgeschehen;
Von dieser Stund auch an, dies war der erste Zwang,
Ward niemand aus vergunnt sechs gantzer Wochen lang.
Die Völcker[3] wahren schlecht mit Herberg' auch verpfleget,
Und war die Stäte knap, zusammen viel geleget,
Der Himmel deckte zu den, der nichts krieget ein,
Und muste dieses gleich als zum willkommen seyn.

---

[1] «Danckfest, das Gott I. K. Mayst. glücklich in Pommern über geholffen, und Hoch Pohlen sich unter sie ergeben, ward gehalten den 29 Julij.»

[2] «Dieser Butenwa war denen Herrn Legaten zum Pristafwen oder Führer geordnet, kam dahero ihnen bey Mejusitz entgegen, als er aber nicht ehe von Pferde steigen wolte, biss die Herrn Legaten aus der Carosse, und sich bald halb ab, bald wieder auff schwang, sprang der Sattelgurt loss, und Er fiel von Pferd auff die Brücken, und bey nahe in das Flüsslein, als Er nun also lag, stiegen die Herrn Gesandten immittelst auss.»

[3] Eine aus den betreffenden Jahren bei den schwedischen Acten des Mosk. Hauptarchivs des Min. d. Ausw. befindliche Namenliste giebt das gesammte Gesandtschaftspersonal auf 144 Menschen an.

Die Posten wurden drauff zum Herren nicht gelassen,
Die Briefe[1] nahm man weg, es wurden auff den Strassen
Sie heimlich weggeraubt, gebrochen, durch gesehn;
Beschwehrte man sich drumb, so wahr es nicht geschehn.
So bald der Zaar auch selbst die Herren Gross-Gesandten
Im ersten zu sich liess, mit seines Reichs-Verwandten,
So war es zwar wol gut, doch sahe man da schon,
Dass es nicht richtig stund, man spühret' auch davon,
Weil nichts verträulich war; und hart ward drauff getrieben,
Ob auch Geschencke da? Es wurde vor geschrieben
Wie weit man gehen müst, in dem man nicht gewolt,
Dass man an diesen Orth besuchen Teutschen solt'.»

Gegen Schweden wirkte der Gesandte des Kaisers Ferdinand III., der Jesuit Allegretti.

«Er wo er nur durch reiste,
Hetzt' er die Reussen an, und fälschlich unterweiste
Den Schweden gram zu seyn, biss er ins Pfaffen-Nest
In dieses Moskau kam, da er auffs allerbest'
Auch angenommen blieb. Der Ertz-Münch Nican hiesse
Ihn freudig willekomm, Hertz, Mund und Sinnen stiesse
Mit ihm in dieses Horn; da ward drauff alle Nacht
Das Werk der Finsterniss, der Krieg ans Licht gebracht.
Der Münch ward hertzlich froh das Er hatt' angetroffen
Der ärger siebenmahl, als er selbst können hoffen;
Und dieses ist der Griff, den Cerberus gebraucht',
Ein Münch und altes Weib, muss wo er selbst nicht daugt
Gantz ungeweigert fort. Hier wahr in einem Leibe
Ein alte Hex' und Münch ohnbärtig (was ich schreibe
Dass ist der Warheit gleich) All-Grethe hiess er recht,
Der Münch und Weib zugleich, und Nican ward sein Knecht.»

Das Verhalten der Regierung wird immer unfreundlicher. Das «Gesandten-Volk» durfte wol unter Begleitung ausgehen, aber ohne Degen; ansässige Schweden, die sich ihren angereisten Landsleuten nähern wollten, erfuhren harte Strafen. Das Ansuchen der «Gross-Gesandten» um Pferde aus dem grossfürstlichen Stalle zu einem Ritt ward wider übliche Sitte rund abgeschlagen, so dass sie während ihrer Anwesenheit in Moskau «nicht auss dem Hofe gekommen, alss wann Sie sich zur audience und conference begaben».

[1] Bei den eben bezeichneten Acten liegen etliche Privatbriefe.

«Der Tag kam endlich an,
Den, weil ich annoch leb', ich nicht vergessen kan,
Noch auch vergessen wil. Es kahmen an Soldaten
Zwölff Hundert wolgerüst, und feindlich einher traten,
Ihr Führer ritte vor in der Gesandten Hoff,
Da manchem kalter Schweiss vor Angst vom Leibe troff,
Beschlossen die Gebäud.» — — —
«Biss sie ab- wieder zogen
Und umb die Blancken[1] her ringsumb die Wache pflogen,
Damit ja keiner mehr solt etwa gehen aus,
So voller Freyheit war Gesandten freyes Haus!»
— — «und endlich diese Post:
Drey Tage solten wir mit eines Tages Kost
Behelffen uns forthin: Dabey es auch verbliebe.
Ob man dagegen bath und bittlich darumb schriebe,
War alles doch umbsonst: wer hat das je erhört?
Gesandten ward ein Trunck klar Wasser auch verwehrt[2].
Wie sehr man auch drumb fleht! Es ward stracks hart befohlen,
Wir solten Nothdurfft nicht vor unsre Mittel holen,
Vor unser eigen Geld. Vier Tage kaum darnach,
Damit wir nicht zu lang enteusert von der Schmach,
Stürmt' ein ein Obriste, Sechshundert Mussquetirer
Ihm folgten auf dem Fuss, Er war darüber Führer,
Besetzte männiglich, die Treppen nahm er ein,
Damit ihm niemand möcht entkommen etwa seyn.
Gieng darauff trutzig fort zu denen Gross-Gesandten,
Begehrte das Gewehr. Was sie dawieder wandten
Gar hoch vernünfftig ein, Er solt' in guten Glimpff
Den Reussen bringen an, dass dieser grosse Schimpff
Nicht ihnen nur gescheh', Es wäre selbst der König,
Alss dessen Diener Sie, der würde sich's nicht wenig
Auss Königlichen Muth, wie billich, ziehen an,
Thät man Gesandten das, man hätt es Ihm gethan,
So halffs durch aus doch nichts. Es wurden weg genommen
Die Partisanen mit, das man auch nichts bekommen

[1] Die Bretterumzäunung.

[2] «Dieses geschahe den 17. May-Monat, das von uns eine Flasche Rein Brunnen Wasser vor dem Herrn Gesandten gebeten ward, kam aber vom Schlosse Bescheid: man solle viel mehr das Feuer in acht nehmen und sich darumb bekümmern.»

Biss nun zu sehen nicht. Man schloss es alles ein,
Und setzte Wacht darumb, der zwantzig mussten seyn.
Nun sah es allzu schlecht. Wir waren gantz verlassen,
Ein jeder war verdutzt, man höret auf der Strassen
Den Pöfel gehn vorbey und schreyen, o ihr Hund',
Euch soll noch unser Hand was besser werden kunt.»

— — — — —

«Noch war das nicht genug, alss wir zum hohen Feyer
Der Pfingsten uns bereit, ward Fest und Andacht theuer:
Man kam zu uns in Hoff, viel Wagen kahmen an
Zum reisen zugeschickt.» — — — —
«Drauff Vierzehnhundert Mann mit so viel Fahnen gieng
Den Hoff zu nehmen ein», — — — —
«biss das die Hencker kahmen
Und über Halss und Kopff auff- unser Sachen nahmen
Entgegen Red' und recht fort über Moskow-Fluss,
Wir wolten alle nicht, so müsten wir zu Fuss
Hübsch elend folgen nach: Und damit ja zu schimpffen
Man Ursach hatte mehr, der Pöffel auch zu stimpffen[1]
Mocht haben Fug und Macht, ward den Gesandten drey
Drey Zehren[2] vorgeschlept; selbst aus der Schinderey
Kan man sie ärger nicht noch hässlicher erwehlen,
Man kundte das Geripp und Adern sämptlich zehlen,
Sie konten auch gar knap auff ihren Füssen stehn
So wahren sie verdorrt.»
— — — «Drauf wir elendig schritten,
Biss über Moskow Bach mit kümmerlichen Tritten.»

— — — — —

«Nicht weit von unsrer Klemm', in die wir solten kommen,
Ward uns ein Weg gezeigt und willig fürgenommen
Den Galgen recht vorbey, damit ja Spott und Hohn
Nicht mangelt überall.»

— — — — —

«Man hat auch nirgends fast dergleichen je gelesen,
Das ein gefangner Mann so gar geschlossen ein,
Das ihm zu reden nicht vergönnet sollen seyn
Mit dem, der ihn ersucht[3]. Hier wird auch das gewehret:
Kein Teutscher wird ersehn, noch auch hierumb gehöret.

---

[1] stümpfen = verhohnen. — [2] Schindmähren. — [3] aufsucht.

Der Gross-Gesandte wahr und ist offt tödlich kranck,
Kein Arzt wird ihm vergönnet. Zwey gantzer Jahre lang
Hat man umb Artzeney vergeblich angehalten.»
— — — — — «Sie wahren so verteuffelt,
Das mein Gemüthe dran gar offt und vielmahls zweiffelt,
Wer dieses lesen wird, ob Er's auch glauben kan.
So eng als wir gespannt, verspert und eingethan,
So haben Sie doch sich in zweyer Jahre Zeiten
Die Enge, die von Stanck und Unflat aller Seiten
Gantz durch- und überfloss und uns verstänckte gar,
Wie offt man sie ersucht, sies selbst auch sehen klar,
Es werde nicht gut thun, zu reingen nicht bequähmet.»
— — — «Die in der Noth
Gepflegt nicht können seyn und drüber bleiben Tod,
Man wie die Bestien hin-schleppet nach den Gruben
Ohn Klang und ohn Gesang: als sonst den ärgsten Buben
Kaum zu geschehen pflegt »
Von dem Gesandten Bielke wird gerühmt:
«Gott nahm Er stets zu hülff, alss den in seinen Stegen
Er allemahl erwehlt: Buss-Tage stellt' er an,
Es wurden wochentlich zwey Predigten gethan,
Die Bett-Stund' auch gehegt, wenn sich der Tag erwiese
Und wenn er untergieng.» — — —
«Es haben selbst die Dähnen
(Wie feindlich auch sie sonst die Schweden aus zu höhnen)
Belobet seinen Preiss. Diss war noch nicht genug,
Die gröste KÖNIGIN nahm dadurch grössern Fug,
Setzt' ihn dem Rechte für. Du nunmehr arme Waise,
Du jetzt verachtes Dorpt, weisst noch von seinem Preise
Wie Er Gerechtigkeit in dir hab Hand gehabt,
Das dich in deinem Fall[1], wenn du daran denckst, labt,
Auff den du auch noch hoffst.» — — —
«Und wer ist warlich wol, der ihn nicht billig setzet
Biss an der Sternen Glut. Es ist drey Jahres Zeit
Und auch darüber schon, das Er in Nüchterkeit
So löblich zugebracht, das keiner ihn gesehen,
Noch gantz noch halb berauscht.» — — [2]

[1] d. 12. Oct. 1656 hatte Dorpat capituliren müssen.

[2] «Hr. Bielke ist bey I. K. Mayest. der Königin Christina Kammerherr gewesen und am Hofe treflich hoch gehalten worden. Ist auch damahlig bei der

Endlich gewannen die trübseligen Tage ihr Ende. Am 11. April 1658 — so nach Ssolowjew — liess der Zar die Gesandten nach ihrem Befinden fragen und mit seinen Speisen bewirthen. Nachdem ein schwedischer Bote die Nachricht von dem Frieden, den sein König mit Dänemark geschlossen, gebracht hatte, wurden am 19. April die lange ausgesetzten Verhandlungen wieder aufgenommen. Unter den «Gefängnüs-Seuftzern» giebt Nr. XXIV. ein «Danck-Liedchen Am Danck-Fest, welches den xxii April im mdcluiij. Jahre annoch wehrender Moskowitischer Verhafftung, vor die in Dennemarck erlangten Siege und Friede gehalten worden, nach der Weise des 20sten Psalms.» Am 25. ward den Gesandten eröffnet, der Zar entlasse sie zum König. Bielke bat nun neben anderem, das sich auf das Verhältnis der beiden Mächte bezog, um eine Anleihe von 12000 Speciesthalern, um Ueberführung auf einen anderen Hof in die eigentliche Stadt und um Rückgabe der Waffen. Am 29. siedelten die Gesandten nach Kitai-Gorod über, empfingen ihre Waffen und konnten in Begleitung von Strelizen ausgehen und Einkäufe machen. Die Auszahlung der gewünschten Summe geschah unter Bürgschaft ausländischer Kaufleute in Moskau. Der Aufbruch fiel auf den 29. Mai, denn Nr. XXV trägt die Ueberschrift: «Als Er auff seinem Geburts-Tage mdcluiij aus dem Gefängnus erlediget und aus Moskau gelassen ward.» Sein Geburtstag — ein anderes Carmen (No. VIII) nennt das Datum — hatte dem Sänger den Tag der schliesslichen Befreiung gebracht, das liess ihm seiner besonderen Freude auch besonderen Ausdruck geben.

Ueber unseren Anonymus, der mit seiner «Arbeit» gewiss trefflich und besser als mancher seiner Leidensgenossen über die zwei schweren Jahre sich hinweggeholfen, finden sich in seinem Buche noch folgende Angaben. No. VIII seiner «Seuftzer» ist überschrieben: «Auf seinen Geburtstag, welcher in Moscau ein-

---

Grossen Gesandtschafft nach Dennemarck zum Marschalck verordnet gewesen, welchen Er gantz rühmlich vorgestanden. Nach diesem ist Er von I. K. M. zum Präsidenten in Königl. Hoffgerichte zu Dorpat gesetzet und allda etliche Jahr dem Rechte löblichst vorgestanden.» — Eine andere Anm. besagt: «Dieses ist an den unvergleichlichen Herrn hochzurühmen, das Er an der grössesten Noth und Elende ein recht väterlich Hertze gegen die gantze Legations-Folge wiese, und für sie, selbe zu unterhalten, allemahl Sorge trug, liess sich auch nicht dauren, weil sonst bey den grössesten Geld-Mangel kein ander Mittel war, Silber und Gold, seine eigne Sachen, die ihm lieb, zu vereusern und der Noth dadurch zu rathen.»

gefallen den 29. Maij 1657 und Er gleiche Jahre mit dem Monats-Tage hatte.» Dieses sein Alter bestätigen die Worte: «Vor zweymahl funfzehn Jahres Zeiten Ward ich aus Mutter Leib erfreyt» in der vorhin angeführten No. XXV. Mithin wurde er geboren den 29. Mai 1628. Beim Hinblick auf die Drangsale des Krieges «vor mehr als achtzig Jahren» nennt er uns sein Vaterland, indem er S. 82 ausruft: «Mein Liefland hats erfahren». In der erwähnten No VIII spricht er seine Zufriedenheit mit seiner dienstlichen Stellung aus:

«Die Gross-Gesandten Gut's mir gönnen
Und springen bey mir in der That.»

Hinsichtlich Herausgabe seines «Werks» äussert er im Vorwort, dass er es verschmäht habe, demselben den Namen eines «Schutzherrn oder Gönner» vorzusetzen, weil solches meistentheils blos dahin ziele, um «einigen Geniess zu erzwingen»; jedoch beklagt er es, dass er «wegen Mangels eines Verlegers, welcher dieses Orts — letzterer wird nicht näher bezeichnet — nicht zu finden gewesen, die Anmerkungen bey denen vier letzten Büchern nicht mit habe können drucken lassen». «Sollte ich aber» — so fährt er fort — «vermercken, das sich einige Liebhaber zu diesen meinen schlechten Gedancken finden würden, welchen sie gefielen; Als verspreche ich, nicht allein bei besserer Gelegenheit selbe noch, besondern auch meine S o n n t ä g l i c h e a u f f s g a n t z e J a h r g e r i c h t e t e S o n n e t t e, welche gleichfalls auff die gefängliche Hafft nach Anleitung des Evangelii gerichtet, nebst meinen W e y n a c h t- u n d P a s s i o n s-G e d a n c k e n, vielleicht auch noch andern w e l t l i c h e n K l a g e- u n d T r a u e r-S a c h e n auszugeben.» Alle diese Sachen werden wol nie ihre Vervielfältigung durch den Druck erfahren haben.

Die Deutung nun der Chiffre: C. K. V. H., hinter welche der eben so bescheidene als fruchtbare Musensohn sich verbarg, ward, wenn auch nur zur Hälfte, doch, wie uns dünkt, in unanfechtbarer Weise, ermöglicht durch jene Namenliste über das gesammte Gesandtschaftspersonal (Vgl. Anm. p. 429). Sie ist schwedisch verfasst, ungemein sauber geschrieben und obgleich mit ursprünglichen Randbemerkungen versehen, doch frei von allen Correcturen.

Nach Sr. Excellenz Herrn Gustav Bielcke, den Legaten Herrn Alexander von Essen und Herrn Philipp von Krusenstiern, dem Marschall Herrn Claus Baneer, dem Secretär Jonas Gylldan-

krantz, dem Doctor Zacharias Wattrang, dem Königl. Factor Adolph Ebers werden 12 Königl. Hofjunker aufgeführt, unter denen als achter in der Reihe «Christopher Kraus». Nur dieser Name erwies sich für die angestrebte Erklärung verwendbar. Auf den Translator Jonas Brandt und die Geistlichen — bei denen anfangs die poetische Ader gesucht wurde — Magister Johannes J(h)eringius und Pastor Herrn Erick folgen, voran der Küchenmeister, die übrigen Bediensteten in abfallender Stufenordnung.

Ein im schwedischen Reichsarchiv befindliches, von «Gustavus Bielcke» Fredriksborg d. 23. Juli 1659 unterschriebenes Verzeichnis derer, welche mit der Bitte um eine Entschädigung für ihren Dienst und ausgestandene Beschwerden eingekommen waren, nennt auch den Hofjunker Christoff Kraus und zwar unter denen, welche weder in Narva nach Abo ihren Abschied erhalten hatten, sondern im Gefolge Sr. Königl. Majestät damals sich befanden.

Das unaufgeklärt gebliebene H, da V schwerlich anders als «von» zu lesen ist, wird als Anfangsbuchstabe einer Ortsbezeichnung zu gelten haben.

Wenn nicht ohne Fug in die unübersehbare Menge der Dichter und Dichterlinge ein neuer Name eingeführt worden, so dürfte mit nicht geringerem Rechte dadurch zugleich ein anderer ausgeschieden werden.

In Recke-Napierskys Schriftst.- u. Gel.-Lexikon werden Bd. I, 388 dem bekannten, vorhin erwähnten Staatsmanne Philipp Crusius (Krusenstjerna) zugeschrieben *Cantiones sacrae* . ., *Tetrasticha passionalia* . ., *Suspiria captivitatis moscoviticae* . . ohne jeglichen Nachweis eines wirklichen Druckes und ein handschriftlich hinterlassenes christliches Gedicht über die Sitten seines Zeitalters, 1657 in Moskau verfertigt. Letzteres ist in der von Joh. Lossius herausgegebenen Continuation der Liefl. Historia Chr. Kelchs S. 9 zum Abdruck gelangt.

Rücken wir die von Kraus gelieferte «Gedult» und die von ihm in Aussicht gestellten Dichtungen — je erschienen oder nicht — und die Crusius beigelegten Carmina — wobei uns die lateinischen Titel nicht irre machen dürfen, bezeichnet doch z. B. Arndt in seiner Liefl. Chronik II, 258 Brakels deutsch betiteltes und geschriebenes «Christlich Gesprech» bekanntlich als *Rhythmos de excidio Livoniae* — neben einander, so wird man zu der Annahme und Behauptung gedrängt: frühe schon muss in betreffenden Kreisen wegen des Gleichklangs von Kraus und Crusius eine Namens-

verwechselung sich vollzogen haben, so dass dem bekannten und weit älteren Manne zugeschrieben, was dem unbekannten und weit jüngeren entzogen wurde; auch mag vielleicht — denn was der phantasirenden Vermuthung im 19. Jahrh. möglich, darf ihr doch für das 17. u. 18. nicht abgesprochen werden — die irrige Deutung der Chiffre als Crusius Krusenstjerna von Haggud, denn dieser schrieb sich, geadelt, Herr auf Haggud und Ahagfer (Recke-Nap. a. a. O), die Verwechselung gefördert haben.

Aus jenem Bruchstück, welches Kelch aufbewahrt hat, tritt uns in Versart, Sprache, Richtung ganz und gar nur Kraus entgegen.

Ob die laut Nap.-Beise, Nachtr. u. Forts. I, 142 von Crusius aus dem Jahre 1640 auf der revalschen Gymnasiums-Bibliothek vorhandenen zwei Gedichte diesem dennoch einen unbestreitbaren Platz auf dem Parnasse sichern müssen, möge eines kundigen Forschers Urtheil entscheiden — und willig soll der Vorwurf, übers Ziel hinausgeschossen zu haben, hingenommen werden.

M o s k a u. A. W. F e c h n e r.



Ein Schreiben Johan Lohmüllers.

Dem achtbaren und ehrnhaftigen Marcus Tirbach, Stadtschreiber zu Revel meinem gunstigen und guten Freunde zu Handen.

Gnade und Friede in Christo Jesu zuvor. Achtbar und wolgelehrter günstiger Gönner und Freund. Dass der allmächtige Gott durch seine milde Gnade und Barmherzigkeit euch und die Eurigen in dieser gefährlichen sterblichen Zeit erhalten, hat mich höchlich erfreut, zumal auch wir uns durch seine Gnade hier noch fest halten, ausgenommen Magister Nikolaus Golditius, unseren berufenen Prediger, den der Allerhöchste in Gnaden zu sich genommen gleich nach seiner Ankunft, also dass ihn der tausendste Mensch nicht gesehen, und ist ein ausbündig tapferer Mann gewesen. Der Allerhöchste wolle uns weiter gnädig versorgen.

Der ehrbare Rath zu Riga verlangt in seinem Schreiben an den ehrb. Rath von Revel, dass dieser vor Versammlung der Stände sich in keiner Weise einlasse oder binde, damit dem heil. Evangelio und dem Reiche Gottes kein Hindernis oder Nachtheil geschehe. Der Grund aber ist dieser: Die Geistlichen, als der Bischof von Livland und sein Anhang haben sich verbunden ihre geistlichen Lehen als Propsteien, Dekaneien &c. mit Leib und Gut zu verteidigen, damit sie nicht allmählich in einen gottseligen Gebrauch kommen; auch den frommen und christlichen Fürsten, den Markgrafen Wilhelm, wollen sie nicht einsetzen.

Nun sollen, wie man sagt, die Ehrsamen von Reval sich in diese Sachen eingelassen und verbunden haben, was nicht allein der christlichen Profession zuwider, sondern . . . dem Reiche Gottes Abbruch thun und dem Reiche Satans zuträglich sein wollte . . . Wollet dieses den ehrs. Hrn. Hinrik Smit und Hrn. Thomas Fegesack Bürgermeister in meinem Namen ins geheim entdecken . . . Gott befohlen. . . Datum Rige, Sonnabend nach Clementi (Nov. 25) Anno 1531. Eilig

Johan Lohmüller.

Aus dem revaler Stadtarchiv mitgetheilt von

Th. Schiemann.



Дозволено цензурою. — Ревель, 29-го Апрѣля 1885.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Petersburg und Gadebusch.

Erinnerungen eines Verstorbenen.

III.

Der Kaiser hatte im Frühjahr 1859 N. Miljutin in die sog. Redactionscommission ernannt und dadurch wurde der Gang der ganzen Entwickelung in eine andere Bahn gelenkt. Die Redactionscommission wurde bald das bestimmende Organ für die gesammte Emancipationsangelegenheit. Statt der aus jedem Gouvernement zu entsendenden Deputirten, welche zahl- und umfangreiche, theilweise, wie verlautete, sehr tüchtige Arbeiten der Localcommissionen mitbrachten, sollten nur Experten herangezogen werden. Diese suchte Miljutin aus seinen Gesinnungsgenossen auszuwählen, und wenn sie auch Gutsbesitzer waren, so hatten sie doch zum Theil nicht auf dem Lande gelebt und kannten nicht die wirklichen Interessen des Grossgrundbesitzes. Untersuchungen über den Werth des Grund und Bodens in den verschiedenen Gouvernements wurden nicht angestellt. Die ganze Gesetzgebung nahm den bureaukratischen Charakter an.

Je mehr man diese Richtung als unabweisbar sich entwickeln sah, nachdem der Widerspruch einzelner Persönlichkeiten zurückgewiesen worden, hörte in der Gesellschaft das Interesse am weiteren Gange der Sache allmählich auf. Immer mehr Personen glaubten sich angenehm zu machen, wenn sie der Miljutinschen Richtung sich anschlossen und daneben ihre Privatinteressen möglichst zu fördern suchten. Des weitaus grössten Theils aber bemächtigte

sich eine Art Gleichgiltigkeit, und man erwartete blos die einzelnen Bestimmungen, um sich persönlich danach einzurichten. Als nun die Eintheilung des Reichs in drei Zonen publicirt wurde und alle Ländereien innerhalb der einzelnen Zonen gleichmässiger Schätzung unterlagen und die Zahl der den Bauern zuzuweisenden Dessätinen nach der betr. Zone zu berechnen war, gab es nur ein Gespräch über die Emancipation: die Berechnung der vortheilhaftesten Abtretung der Ländereien an die Bauern. Kann man dem Einzelnen einen Vorwurf daraus machen, dass er bemüht war, für seinen Grundbesitz aus dem Gesetz den Nutzen zu ziehen, der zu ziehen erlaubt war, nachdem die Theilnahme und Mitarbeit des Adels in seiner Gesammtheit zurückgewiesen worden? Später haben die Anhänger Miljutins und seiner Richtung wol zu verbreiten gesucht, dass nicht die von ihnen ins Werk gesetzte Gesetzgebung, sondern die Ausführung derselben am überall erregten Misbehagen über sie die Schuld trage, oder aber, dass die Gegner ihrer Richtung, die später im Hauptcomité gesessen, wie z. B. Panin, daran schuld seien, dass die Consequenzen nicht richtig gezogen. Und doch ist bis heute ja der Gemeindebesitz der allgemeine und unantastbare Zustand; alle Ablösungen sind nach den für die drei Zonen vorgeschriebenen Preisen &c. ausgeführt. Gerade im Sinne von Miljutin wurde die vollkommene Unabhängigkeit des Bauern vom Grossgrundbesitzer gesucht und festgestellt; alle Autorität und damit jeder traditionelle Zusammenhang zwischen dem Herrn und dem früheren Leibeigenen wurde aufgehoben, und das dauert alles bis zur heutigen Stunde. Miljutin selbst hat mir kurz vor der polnischen Revolution in Paris, nachdem er schon ein ganzes Jahr von jeder Thätigkeit zurückgetreten war, gesagt, dass jeder jetzt sehen müsse, dass die Emancipation auf richtiger Basis gemacht sei und die von seinen Gegnern gleich wie von mir vorausgesehenen Unruhen nicht eingetreten, die Bauern glücklich und zufrieden wären und der Einfluss der Herren nicht zerstört worden. Später suchten freilich die Urheber andere Persönlichkeiten, um ihnen die nun nicht mehr zu bestreitenden Fehler aufzubürden.

Ich hatte noch in Gadebusch die Erfahrung gemacht, wie geduldig und zufrieden die Bauern die neuen Zustände erwarteten und welche ausserordentliche Hoffnungen sie daran knüpften. Da ich im J. 1862 die Verwaltung aufgab, so habe ich die Zeit dort nicht persönlich erlebt, wo die Autorität des Grundherrn auf-

hörte und alle Polizeigewalt und Rechtspflege der untersten Instanz an die neuen Bauergerichte und die Friedensvermittler überging. — — — — —

* *
*

Ich kehre zu meinen Erinnerungen an die Personen zurück, mit denen ich in den JJ. 1860 und 1861 in Berührung gekommen oder von denen ich zuvor noch nicht gesprochen.

Das diplomatische Corps war beinahe gänzlich umgestaltet. An die Stelle meines verstorbenen Freundes Esterhazy war Graf Friedrich Thun österreichischer Gesandter. An Werthers Stelle war ein Jahr später Freiherr v. Bismarck-Schönhausen getreten. England wurde durch Lord Napier repräsentirt. Auch die französische Botschaft war umgestaltet und an Stelle des unruhigen Morny der wenig begabte und wenig thätige Herzog von Montebello getreten. — Graf Friedr. Thun war lange Gesandter in Frankfurt und Präsident des Bundestags gewesen und hatte die Ernennung nach Petersburg nur unter dem Versprechen angenommen, dass er in kürzester Zeit zum Botschafter ernannt werden solle. Leider verhinderte Gortschakow in seinem damaligen Hass gegen Oesterreich und im Vergnügen, das er dabei empfand, den Personen kleine Unannehmlichkeiten zu bereiten, die Ernennung von Botschaftern an beiden Höfen. Graf Thun kam dadurch in eine peinliche Lage, da er vielen Personen seine bevorstehende Erhebung zum Botschafter vertraulich mitgetheilt hatte. So ist der liebenswürdige und in Geschäften höchst angenehme Mann nicht volle zwei Jahre in Petersburg gewesen. Er ist dadurch aus der diplomatischen Laufbahn geschieden, weil kein anderer Botschafterposten für ihn vacant war. Der Sohn und Erbe des schon greisen Besitzers der herrlichen Herrschaft Tetschen, war er ein achtungswerther Charakter und ein sehr angenehmer Gesellschafter, die Gräfin trotz ihrer zahlreichen Familie und der schon heranwachsenden Töchter noch eine schöne und anmuthige Frau. Ich war bald

heimisch in dem angenehmen Hause, und Graf Thun gehörte auch zum Freundeskreise in Gadebusch. Der Austritt aus dem diplomatischen Dienst ist für ihn ein Unglück geworden. Der fröhliche, glückliche Mann gerieth in Böhmen, wie es scheint, ganz unter den Einfluss der Ultramontanen. Trotz grosser Erfolge in der Administration seiner Herrschaft und der Landwirthschaft, trotz seines dauernden Familienglücks — die schönen Töchter haben alle in die grössten Familien Oesterreichs geheiratet und die Söhne ihm nur Befriedigung gewährt — trat alles zurück unter seiner ultramontanen Leidenschaftlichkeit, die ihn verdüsterte. Zumal nach 1870 ging er öfter nach Rom, wo es ungeachtet seiner Herzensgüte und vortrefflichen Formen für Andersdenkende schwer wurde mit ihm umzugehen, weil er so absprechend und intolerant geworden. — Wie anders sind die Lebenswege der beiden Collegen in Frankfurt a. M. geworden! Bismarck hatte dort in steter Gegnerschaft mit Thun gelebt, er sollte ihm in Petersburg auf kurze Zeit begegnen, und während jetzt des Grafen Thun sich nur seine Freunde erinnern, wird Bismarck in allen Ländern der Welt tausendmal täglich genannt.

Als Bismarck in Petersburg als preussischer Gesandter erschien, war er grösseren Kreisen nur durch seine Thätigkeit im preussischen Landtage bekannt. Seine Arbeit im Bundestage, der ausserordentliche Scharfsinn, die energische Verfolgung des einen Zieles: die Bekämpfung der Hegemonie Oesterreichs, die feine Beobachtung und die wunderbare Begabung für die Erkenntnis politischer Zustände kannte damals fast niemand, und das frühe Hervortreten dieser Eigenschaften und seine Thätigkeit ist erst durch die Veröffentlichung seiner Depeschen aus Frankfurt a. M. zur allgemeinen Kenntnis gelangt[1]. Ausser vom erwähnten bedeutenden Auftreten Bismarcks im Landtage wurden nur einige mehr oder weniger charakteristische und amüsante Anekdoten über ihn erzählt. Die Zahl dieser vermehrte sich nun bald, je mehr sein der schablonenhaften Diplomatie widersprechendes Auftreten und seine Redeweise auffielen.

Als ich Bismarck einige Monate nach seiner Ankunft in

---

[1] Dr. Ritter v. Poschinger «Preussen im Bundestage 1851—59». Documente der k. preussischen Bundestags-Gesandtschaft. Leipzig, Hirzel 1882.

Im 2. Artikel der Erinnerungen p. 120 bittet Friedr. statt Franz Thun zu lesen der Hrsg.

Petersburg dort zuerst besuchte, fand ich ihn nicht in dem altbekannten und mir sehr lieb gewordenen Hause, welches die preussische Gesandtschaft viele Jahre inne gehabt, sondern in einer möblirten Wohnung, die verwohnt und wenig comfortabel war (sie befand sich im Stenbockschen Hause an der Newa und war von der Gräfin Stenbock, geb. Jakowlew, vermiethet worden. Bismarck erklärte, der preussische Gesandte sei so schlecht bezahlt, dass er kein Haus machen könne und daher auch keins einrichten möge. Er wählte wol diese Form, um es nicht auszusprechen, dass er nicht lange in Petersburg zu bleiben wünsche. Petersburg misfiel ihm augenscheinlich anfangs sehr, wie er denn auch selbst anfangs misfiel, während freilich bald das Gegentheil eintrat. Frau v. Bismarck sprach ungern und schlecht französisch, ihre Zeit und ihre Interessen waren den Kindern zugewandt. Sie fand kein Vergnügen an dem in Petersburg herrschenden Ton und an den späten Stunden in der Gesellschaft. Es wurde damals ganz ausserordentlich in die Nacht hinein gelebt. Da machte es sich denn von selbst, dass Bismarck allein die grösseren Gesellschaften besuchte und in seinem Hause nur intime Bekannte sah, denen seine Geselligkeit aber ungemein angenehm war. Bei diesen kleinen Gesellschaften bei Bismarck war sogar der Frack zu Mittag nicht immer obligatorisch. Er selbst nicht nur, sondern sogar seine jungen Freunde v. Schlözer und Baron Holstein, sowie der Freund des Hauses, der damals noch unverheiratete Herr v. Varnbühler, durften gelegentlich im Oberrock erscheinen. Der Charakter diplomatischer Diners war im Bismarckschen Hause vollkommen ausgelöscht. Wer einmal eingeladen war, wurde wie ein vertrauter Freund des Hauses behandelt. So hatte auch ich mich dessen zu erfreuen, obwol ich zuerst über das nonchalante Wesen im Hause sehr verwundert gewesen; hatte ich doch solches bei einem Diplomaten, zumal in St. Petersburg noch nie erlebt. Eben so vertraulich und scheinbar ohne irgend welchen Hinterhalt war auch seine Unterhaltung. Der liebenswürdige Humor, mit dem er seine Rede zu würzen verstand, liess die Zuhörer oft in Zweifel, wo der Ernst in seiner Unterhaltung dem Scherze weiche. Er benutzte das oft, um sie in die Irre zu führen, oder aber sie gingen in die Falle, die ihnen nicht einmal gestellt war. Es ist ja bekannt, wie Bismarck damals die kleinen deutschen Fürsten wenig achtete, wie ihr Wunsch, in der europäischen Politik eine Rolle ohne jede Mittel hierzu spielen zu wollen, ihm unleidlich

erschien. Obwol er mit einigen ihrer Vertreter in Petersburg auf sehr gutem Fusse stand, haben sie doch oft ganz falsche Nachrichten geglaubt und umhergetragen, die von Bismarck erzählt wurden. Diese Herren waren niemals gut informirt und konnten es auch schwer sein; so waren sie in gar ungünstiger Lage Bismarck gegenüber. Andererseits sagte dieser die wichtigsten und ernstesten Dinge, die seiner innersten Ueberzeugung entsprachen, ohne dass die ganze Wahrheit und Richtigkeit erkannt wurde. So hat Bismarck schon während seines petersburger Aufenthalts immer geäussert, ein Krieg mit Oesterreich wäre durchaus nothwendig; Oesterreich müsse aus dem Bundestag, aus Deutschland hinaus. Er spöttelte über diejenigen, die von einem «Bruderkriege» als etwas Unmöglichem redeten, und behauptete andererseits, dass ein Krieg mit Frankreich gar nicht im Interesse Preussens liege. Während er so ganz öffentlich den Kern seiner politischen Ueberzeugung aussprach, wollten die Meisten darin keineswegs Ernst sehen. Bei dem scherzhaften Ton, mit dem er die Fragen der kleineren Staaten beantwortete, kam denn auch manches Misverständnis zum Vorschein. So hat er einmal am Vorabend einer Bärenjagd, wo er weit im Walde in einem kleinen Häuschen das Zimmer mit Graf Münster theilte, in Veranlassung irgend einer Zeitungsnachricht von der Eventualität eines Krieges mit Frankreich gesprochen und dabei bemerkt, dass eine Concentration der Truppen möglichst rasch um Ehrenbreitenstein die Bedingung eines Erfolges wäre und dass selbstverständlich in diesem Falle die einzige Etappenstrasse durch Hannover nicht genügen könne, sondern ganz Hannover in Anspruch genommen werden müsse. Graf Münster hatte darüber an seine Regierung berichtet, woraus eine unangenehme diplomatische Correspondenz entstand, die natürlich Bismarck nicht beirren konnte, die beiden Herren aber auf so gespannten Fuss brachte, dass sie zu keiner Jagd gemeinschaftlich eingeladen werden konnten. Die Spannung hat lange gedauert; desto ehrenvoller ist es für den Kanzler, dass er dem Grafen später den schönsten diplomatischen Posten Deutschlands anvertraute, da Münster dem Reich wirkliche Dienste im Reichstag geleistet.

Die Jagd auf die grossen Thiere des Nordens, Bären und Elche, war für Bismarck ein grosses Vergnügen, und er hat angenehme Erinnerungen aus Gadebusch, wo er manche glückliche Beute gemacht und einen sehr starken Bären auf der Lauer geschossen hat. Durch ein Misverständnis geschah einmal der

böse Fehler, dass Bismarck gleichzeitig mit Graf Thun zur Jagd dorthin eingeladen worden. Mir war das sehr unangenehm, und ich sollte bald erfahren, dass meine Empfindung richtig war. Ich hatte, sobald der Fehler begangen, eine grössere Gesellschaft als gewöhnlich geladen. Wir vereinigten uns am zweiten Jagdtage zur Mittagstafel; bei herrlichem Wetter waren die meisten Herren zu Schuss gekommen und hatten schöne Thiere erlegt; so war die Stimmung eine sehr heitere, und ich freute mich alles wohlaufgelegt zu sehen. Ich hatte Graf Thun zu meiner Rechten und Bismarck zu meiner Linken. Ob nun aus Uebermuth oder irgend einem anderen Grunde, plötzlich erzählte Bismarck die jetzt bekannte Cigarrengeschichte aus Frankfurt a. M., wie der Präsidialgesandte sich auch allein das Vorrecht zugesprochen, in der Sitzung zu rauchen, bis er sich ebenfalls eine gute Cigarre hervorgeholt und den Herrn Präsidirenden um Feuer gebeten. Ein starrer Schreck fiel auf die Gesellschaft, und Graf Thun befand sich wirklich in unangenehmer Lage. Er war aber so liebenswürdig, die «berichtigende» Erklärung hinzuzufügen, dass bis zum Eintritt des preussischen Gesandten alle anderen Herren eben keine Raucher gewesen — und so lief der Zwischenfall glücklich ab.

Mir scheint, dass bei allem, was über Bismarck erzählt und geschrieben wird, seine grosse persönliche Liebenswürdigkeit nicht genug hervorgehoben wird. Er kann wirklich bezaubernd sein, und wenn auch ich im Laufe mancher Jahre solches zu erfahren Gelegenheit gehabt[1], so will ich doch lieber erzählen, wie er einer

---

[1] Ende Mai — ich glaube 1874 — wohnte ich einer Sitzung des Reichstags bei und benutzte eine Pause, um mit Graf Münster in dem grossen Vorraum vor dem Sitzungssaal auf- und abzugehen. Da trat auch Bismarck heraus, begrüsste mich mit seiner herzgewinnenden Freundlichkeit und forderte mich auf, mit ihm zu frühstücken. Münster und ein anderes Mitglied der freiconservativen Partei gesellten sich auch dazu. Bismarck war sehr guter Laune, obzwar ihm schon mehrere Tage hinter einander die Fortschrittspartei unter Führung von Richter durch Auszählen des Hauses sehr unangenehm geworden war. Während des Plauderns erschien Delbrück in grosser Aufregung und meldete, das Haus wäre wieder ausgezählt worden und die Sitzung geschlossen. Bismarck nahm es äusserlich scheinbar ganz ruhig und sagte heiter: «Eigentlich müsste ich alle meine conservativen Freunde fordern lassen, die mich durch ihre Faulheit zwingen hier in Berlin zu bleiben und mich alle Tage zu ärgern. Aber nicht wahr, Baron,» wandte er sich zu mir, «es passt sich doch nicht, dass der deutsche Kanzler so ein Dutzend Duelle aufträgt.» Unterdessen hatte er seine Cotelette verzehrt und zog seinen Beutel, um zu bezahlen. Indem er ein Zehngroschen-

interessanten Persönlichkeit gegenüber diesen Zauber geübt hat. — Die Nichte des Kanzlers Nesselrode, Marie Kalergis, damals schon Frau v. Muchanow, brachte den Winter 1861/62 in Petersburg zu und wohnte bei ihrem geehrten Onkel, dem sie auch die Hausfrau vertrat. Sie war äusserst österreichisch gesinnt, ihre einzige Tochter war dort verheiratet; sie kannte die politische Meinung Bismarcks, sowie seine österreichische Antipathie. Es war ihr höchst unangenehm, bei einem grösseren Diner, das der Kanzler dem Bismarckschen Ehepaar gab, zu erscheinen und noch gar Bismarck den Arm zu geben. Sie hatte mich vor Tisch in ihre Wohnung kommen lassen und mich gebeten, ihr anderer Tischnachbar zu sein; sie werde mit mir als altem Freunde allein reden und hoffe, die *corvée*, so lange in Bismarcks Gesellschaft zu sein, würde ihr im Himmel angerechnet werden. Bismarck begann damit, mir einige verbindliche Worte über den Vorzug zu sagen, den ich hätte, ein älterer Freund unserer Nachbarin zu sein; er bemächtigte sich dann der Conversation, und das Resultat war, dass Frau v. Muchanow bald nur mit ihm sprach und ich während des ganzen Mittags nicht zehn Worte von ihr gehört habe. Als ich am Nachmittag darüber mit meiner Freundin scherzte, antwortete sie: *«Oui, certainement, je n'aurai jamais besoin de vous, si j'ai Bismarck pour voisin; il est charmant.»*

Ich weiss nicht, ob Bismarck mit grossem Bedauern Petersburg verliess; jedenfalls wurde in der Gesellschaft sein Ausscheiden sehr beklagt.

Mit besonderem Vergnügen habe ich unter den neu eingetretenen Diplomaten des portugiesischen Gesandten Grafen Moura zu gedenken. Leider war der Graf nicht Jagdfreund, besuchte vielmehr sehr häufig die verschiedenen Salons; so habe ich ihn nicht so oft gesehen, wie ich gewünscht. Er hatte die Gabe, sehr gut

---

stück hervorzog, das einen tiefen Einschnitt hatte, meinte er, ob das Geldstück wol angenommen würde? er habe gestern, als irgend ein Diplomat ihn furchtbar gelangweilt, mit einem grossen Papiermesser darauf losgeschnitten, bis er fortgegangen wäre. Indem er sich in scherzhafter Weise über die Langeweile nicht weniger diplomatischer Unterhaltungen aussprach, sagte der Schlesier aus der freiconservativen Partei: «Erlauben Ew. Durchlaucht, dass ich dieses Zehngroschenstück eintausche, ich zeige es bei der nächsten Wahl umher, und es bringt mir eine Menge Stimmen ein.» Unterdessen war eine ganze Menge Personen an den Kanzler herangetreten, in Aufregung über die Auszählung. Sie muss ihm sehr unlieb gewesen sein, er blieb aber in seiner humoristisch-liebenswürdigen Stimmung, bis er aufstehend uns verabschiedete.

zu erzählen, und sein Humor wurde noch hervorgehoben durch die eigenthümliche Art, wie er das Französische, das er vortrefflich kannte, aussprach. Für einen Südländer war er sehr belesen und hatte allerlei geistige Interessen. Dabei legte er einen ausserordentlichen Fleiss im Visitenmachen an den Tag. Das war mir unerklärlich, und ich erlaubte mir einmal eine bezügliche scherzhafte Anfrage, auf die er erwiderte, er habe die Gewohnheit aus seiner Jugendzeit und zwar aus London herübergenommen. Lord Palmerston habe ihm einst auf die beiläufige Frage, was wol ein junger Mann ohne Geld und Verbindungen thun müsse, um in der Welt vorwärts zu kommen, geantwortet: «Machen Sie Visiten; eine zu viel nimmt niemand übel, eine versäumte Visite kann sehr nachtheilig sein.» Er habe dem Rathe des geistreichen, ihm wohlwollenden Staatsmanns Folge geleistet und sich dabei wohl befunden. Jedenfalls befand sich jeder wohl, dem er das Vergnügen machte ihn zu besuchen.

Wenn auch damals schon nicht mehr die Geselligkeit und Gastfreiheit so gross waren, wie ein Jahrzehnt vorher, so gab es doch noch eine Menge Häuser, die Bälle und Feste veranstalteten, aber auch einige kleine intime Kreise, in denen ausgezeichnete Frauen den Mittelpunkt bildeten. In mehreren derselben hatte um jene Zeit eine wahre Leidenschaft für das schon erwähnte Spiel «der Secretär» Platz gegriffen, und mit allen Mitteln suchte man die Personen bei sich zu sehen, die den Ruf erlangt, die besten Antworten zu geben. Ich nenne hier nur den Salon der Fürstin Menschikow und den der damaligen Gräfin Sievers. Nach der Abreise des Grafen Morny, der, wie ich glaube, den Anstoss dazu gegeben, waren der Fürst Gortschakow, Sherebzow, Graf Moura durch ihr Geschick und ihren Eifer bei jenem Spiel bemerkenswerth. Die Fürstin Menschikow hat überall, wo sie ihren Wohnsitz gehabt, verstanden, interessante und angenehme Menschen um sich zu versammeln; sie selbst besass ein ausgesprochenes Talent zur Conversation im altfranzösischen Sinne und war durch ihren raschen Geist, ihr grosses Wohlwollen, sowie durch das Interesse, das sie an der Politik nahm, wol geeignet, ein Centrum zu bilden. Auch sie verfiel auf einige Jahre der Leidenschaft des «Secretärs».

Eine gar originelle und vortreffliche Hausfrau, die gleichfalls in hohem Grade das Talent der Conversation ausübte, war die Gräfin Sievers, geb. Gräfin Apraxin, später Gräfin Moura. Es wird mir schwer, diese liebenswürdige Frau zu charakterisiren, da

ich in so nahen Beziehungen zu ihr stehe; allein ich kann sie nicht mit Stillschweigen übergehen, da sie doch zu bemerkenswerth ist, um im Bilde, das ich zeichnen will, zu fehlen. Gräfin Moura verbindet mit ihrem so eigenthümlichen und gefälligen Geist eine so ausserordentliche Anspruchslosigkeit, dass ihre Unterhaltung stets neu und, ich möchte sagen, voll Ueberraschungen ist. Sie hat dem «Secretär» mit grosser Vorliebe sich hingegeben, und es circulirten damals eine Menge glücklicher Anekdoten, die ihren Ursprung kaum verleugneten. Ich habe mich nie für diese Art von Geistesgymnastik interessirt und habe nie daran Theil genommen. Die Geselligkeit gewann, als diese Passion vorüber ging.

Ich sagte bereits, dass im Winter 1861/62 Frau von Muchanow, unter dem Namen Maria Kalergis in ganz Europa bekannt, in Petersburg weilte, und so bin ich berechtigt, in diesen Erinnerungen auch ihr einen Platz einzuräumen.

Frau von Muchanow war die Tochter eines jüngeren Bruders des Kanzlers Nesselrode, der immer in Warschau seinen Wohnsitz gehabt und früh mit einer Dame aus polnischem Geschlecht sich verheiratet, bald aber seine Frau verloren hatte. Seine einzige Tochter Marie kam, noch beinahe ein Kind, in das Haus ihres Onkels und ist von der Gräfin Nesselrode erzogen. Hübsch, jedenfalls ihren beiden Cousinen an Schönheit und Talenten weit überlegen, spielte sie schon mit 16 Jahren unübertrefflich das Klavier. Die Tante suchte, wie man sagte, sie möglichst rasch zu vermählen, um sie zu entfernen. Sie warf daher ihr Auge auf einen sehr reichen jungen Griechen, dessen Vater in London etablirt und der, ich weiss nicht wie, nach Petersburg gerathen war. Er war ein fanatischer Musikliebhaber; es soll veranstaltet worden sein, dass er die junge Künstlerin oft spielen hörte, ohne dass sie darum wusste. Das junge noch nicht 17jährige Mädchen wurde, ehe sie es sich versah, mit dem leidenschaftlichen Griechen vermählt und ging mit ihm nach London. Nur kurze Zeit dauerte, wie es scheint unter allerlei Stürmen, diese Ehe zwischen der schönen ruhigen Frau und dem vulkanischen Südländer. Nach der Geburt eines Töchterchens wurde die Ehe getrennt, wobei Kalergis sich zur Zahlung einer hohen Leibrente verpflichten musste. Die Ehegatten haben sich nie wiedergesehen, aber Kalergis hat auch nie in die Scheidung gewilligt. Frau von Kalergis erschien ein Etablissement in Petersburg nicht gut möglich, so nahm sie ihren Wohnsitz in Paris. In den bewegtesten Jahren ihres Lebens, die

sie dort zugebracht, habe ich keine Beziehungen zu ihr gehabt. Sie bewegte sich in den verschiedensten Kreisen. In all diesen hatte sie nicht nur Freunde, Verehrer, Anbeter, sondern eben so grossen Erfolg bei den Damen. Sie begleitete mit Enthusiasmus die Triumphe ihrer Freunde in der Politik und auf der Rednerbühne und hat sich bis an ihren Tod die wärmsten Anhänger aus jener damals herrschenden orleanistischen Partei bewahrt. Sie hat sich aber auch zu jener Zeit unter Künstlern und Literaten hoher Anerkennung zu erfreuen gehabt. Es ist ja bekannt, dass Heine in einer Anwandlung von Unmuth sie in einem Gedicht als «den weissen Elephanten» bezeichnet, sowie dass er selbst ihr gar sehr huldigte. Alfred de Musset hat mehr als eine Strophe an sie gerichtet. Der ideale Paul de la Roche, so wie viele andere, haben sie bewundert und verherrlicht. Dass Berryer zu ihren Freunden gehörte, macht es nur um so merkwürdiger, dass Cavaignac zu ihren glühendsten Verehrern zählte. Als dieser seine grösste politische Rolle spielte, besuchte er täglich Marie Kalergis und warb leidenschaftlich um ihre Hand. Nachdem Louis Napoleon obgesiegt, das parlamentarische Leben zerstört war, Frau v. Kalergis persönlich verschiedene Kränkungen erlitten hatte, hat sie Paris als stehenden Aufenthalt aufgegeben und begründete sich ein festes Heim in Baden-Baden. Dieses fällt in die Mitte der fünfziger Jahre. Die «Mühle», so hiess das Haus, das sie erworben, war auch hier bald das gesuchteste Haus in Baden, der Zutritt jedoch nur wenigen gestattet. Auch hier hat es an Stürmen und Bewerbungen nicht gefehlt. Hier habe auch ich den Genuss gehabt, frühere ganz oberflächliche Beziehungen aufzunehmen, und mich der Freundschaft der ausgezeichneten Frau bis an ihr Lebensende zu erfreuen gehabt. Nachdem sie ihr Haus in Baden verkauft, ihre Tochter in Oesterreich verheiratet hatte, verbrachte sie die Winter meist in Wien, wol auch bald in Paris, bald in Petersburg; nach ihrer Vermählung mit Herrn v. Muchanow liess sie sich in Warschau nieder und bildete auch hier bald einen Mittelpunkt der Gesellschaft. Als ich im Jahre 1874, aus dem Orient heimkehrend, in Moskau die seit vielen Monaten unterbrochenen Beziehungen mit Verwandten und Freunden in einem Haufen von Briefen wieder erneuerte, fand ich die Trauernachricht ihres Todes.

Es ist ausserordentlich schwer, den Zauber, der in dieser Persönlichkeit lag, nur annähernd zu schildern. Ich habe absichtlich ihrer grossen musikalischen Virtuosität nur vorübergehend

erwähnt, um hier zusammenfassend zu sagen, dass doch die Musik ihre ganze Stellung beeinflusst hat und dass überall, wo sie war, die grössten musikalischen Kräfte, Talente, Genies sie aufsuchten und mit ihr Musik trieben, an ihrem wundervollen Spiel, an ihrer Hingabe an dasselbe und ihrer tiefen Kenntnisse in der Musik sich erfreuend. So gehörte in ihrer früheren pariser Zeit Chopin zu ihren Intimen, so haben Liszt und Rubinstein sie immer aufgesucht und ihr gehuldigt. So hat sie aber nebenbei von seinem ersten Auftreten an Wagner hochgestellt und hat bis zu ihrem Tode zu seinen lebhaftesten Bewunderern gehört. Das Bayreuther Unternehmen wäre Wagner vielleicht nicht ohne die Unterstützung einiger Frauen möglich geworden; zu diesen gehörte neben Frau von Schleinitz auch Frau v. Muchanow. Ihr Spiel war allerdings vielleicht das grösste Mittel zu ihrer aussergewöhnlichen Stellung, zu ihrem Einfluss in der Gesellschaft. Meiner Ansicht nach war es aber neben ihrer Schönheit vielmehr noch die Grazie, die Feinheit ihres Verstandes, nicht minder aber der absolute Mangel jedes neidischen oder überhaupt schlechten Charakterzuges. Sie war durch und durch gut und wohlwollend, sie vermied jedes Gespräch über Persönlichkeiten, von denen sie Böses hätte sagen müssen; konnte sie solchen nicht aus dem Wege gehen, so sagte sie wol: «Wollen wir, bitte, von dieser Person nicht sprechen, ich kann von ihr nichts Gutes sagen.» Was man *médisance* nennt, die Uebelrede über seine Mitmenschen und Freunde, gehässige Anekdoten, witzig und lebhaft vorgetragen, bilden nun aber doch in den meisten Cirkeln die Grundlage der Unterhaltung. Frau v. Kalergis-Muchanow bediente sich dieses Stoffes niemals, und dennoch war, sobald sie im Salon, sofort die lebhafteste Conversation im Gange. Die Lauterkeit und Gutmüthigkeit ihres Charakters, das Wohlwollen, das sie für alle Menschen hatte, bilden trotz ihres Geistes, ihrer Schönheit und Talente dennoch die Züge, die sie am meisten hervorheben und sie als eine Ausnahmeerscheinung zu bezeichnen uns berechtigt.

Ich möchte meine petersburger Erinnerungen nicht abschliessen, ohne einer Dame zu gedenken, die unfehlbar das erste Haus in der Residenz während des Decenniums, von dem ich hier gesprochen, gemacht und die das Talent dazu im höchsten Masse besass, ohne dabei das intime Gespräch in kleiner Coterie zu vernachlässigen. Dass dazu eine bedeutende Persönlichkeit erforderlich war, ist ersichtlich, und die Fürstin Helene Kotschubei ist augen-

blicklich Oberhofmeisterin der Kaiserin und steht ihrem Amt gewiss mit ganz ausserordentlichem Geschick vor; hat doch niemand eine solche Kenntnis der petersburger Gesellschaft, der Personen, Rechte und Berechtigungen und der Tradition. Ich habe nie ein besser und grossartiger geführtes Hauswesen gesehen, wo nie unharmonische und störende Elemente eintraten. Ich bin der Fürstin für ihre Güte und Freundschaft sehr verbunden und danke ihr zumal die Möglichkeit, die mir interessanten Personen zu sprechen. In einer grossen Stadt, in einer zahlreichen Gesellschaft ist letzteres immer nur unter besonders günstigen Bedingungen möglich.

Ich habe in Obigem versucht, die Personen und Zustände der petersburger Gesellschaft, wie sie mir vor zwanzig und mehr Jahren entgegengetreten sind, zu schildern und habe nur das aufgenommen, was ich meinem Gedächtnisse so eingeprägt, dass ein Irrthum ausgeschlossen scheint. Das Wenige, was ich von dieser Gesellschaft jetzt erfahre, beweist mir, dass sie eine ganz andere geworden ist. Immer mehr hat die Geschlossenheit der Gesellschaft aufgehört. Kleine Coterien, zu denen nur sehr wenige Personen gehören, und grosse Gesellschaften und Feste, zu denen alle gehören, die daran theilnehmen wollen und Geld haben, sind charakteristisch für heute. Das Geld ist die Bedingung, um die sich alles dreht. Wer Geld hat, der unterliegt keinem Ostracismus, er hätte gethan, was überhaupt möglich — so erzählt man mir. Ich selbst kann mit aller Gewissheit hervorheben, dass jene liebenswürdige kosmopolitische Gesellschaft, die ich geschildert, jetzt sich derart verändert hat, wie ich es vor zwanzig Jahren für unmöglich gehalten hätte.

October 1884.

* * *

Die Leser dieser anziehenden und demnach auch sehr gut aufgenommenen Memoiren werden dem Herausgeber nicht gram sein, dass er dem zusammenhängenden Werk noch einige Bruchstücke aus Aufzeichnungen des verewigten Verfassers anreiht, die sich in seinen Händen befinden. Den im Jahrgang 1881 der «Balt. Monatsschrift» mitgetheilten «Pariser Erinnerungen eines Balten» gehörte ursprünglich noch ein Abschnitt an, der bei der Veröffentlichung fortgelassen wurde, weil er, so interessant er war,

sich nicht in den einheitlichen Rahmen der Darstellung fügte, die sich nun einmal die Schilderung der die Opposition zum zweiten Empire bildenden Kreise zum Vorwurf genommen hatte. Es handelte sich in jenem Fragment vorzugsweise um den Englischen Klub in der Weltstadt an der Seine.

... In jener früheren Zeit (1857/58) fand ich dort mir ausserordentlich zusagende Persönlichkeiten. Vor allen nenne ich mit besonderem Vergnügen zwei Landsleute aus der baltischen Heimat: Herrn Cumming und Fürst Paul Lieven. Beide Herren waren auch meine Pathen gewesen, wie man zu sagen pflegt, d. h. sie hatten mich zum Mitglied im Klub vorgeschlagen, und der Stellung, die sie in demselben einnahmen, dankte ich meine Aufnahme. Cumming, ein Mitglied jener englischen Familie, die seit einem Jahrhundert und mehr in Riga heimisch geworden, war in Riga geboren und erzogen. Er hat aber früh Riga verlassen und sich in England allerlei Studien beflissen. Durch seine bedeutenden geistigen und Charaktereigenschaften wurde er bald ein gern gesehenes Mitglied der besten englischen Gesellschaft. Die grosse Umsicht und die Energie seines Charakters, die er in einer schwierigen Angelegenheit entwickelte, indem er einen hochgestellten Mann der englischen Aristokratie als falschen Spieler entlarvte, machten ihm einen Ruf, der lange nachklang. Ich habe ihn erst als älteren Mann kennen gelernt, der mit den liebenswürdigsten, wenn auch sehr englischen Formen und einer grossen Herzensgüte eine bedeutende Schärfe des Verstandes und umfangreiches Wissen verband. Er ging abends nie aus, und ein kleiner Kreis von Freunden kam dann oft zu ihm, wo es am Kamin die interessantesten Gespräche gab. Als ich das letzte Mal Cumming im Jahre 1876 in London sah, wohin er nach dem Kriege von 1870 übergesiedelt, hatte der mehr als achtzigjährige Mann alle seine Eigenschaften wohl erhalten, auch sein Interesse und seine Liebe zur ersten Heimat sich bewahrt.

Fast jeden Abend in Paris trat bei ihm zu kürzerer oder längerer Unterhaltung jener andere Balte ein, der aber wenig von seiner Heimat wusste. Fürst Paul Lieven, der älteste Sohn jener ausgezeichneten Frau, die während mehr als dreissig Jahren die bedeutendste politische Dame in der europäischen Gesellschaft gewesen, war ganz in England erzogen und hatte seine Jugend theils in Petersburg, theils als Mitglied der Gesandtschaften an

den europäischen Höfen zugebracht; zeitig hatte er seinen Abschied aus dem Staatsdienst genommen und wechselnd bald in London, bald in Paris gelebt. Ausgezeichnet in jeder Weise in seiner äusseren Erscheinung, hat Paul Lieven einen ausserordentlichen Zauber auf die Frauen geübt und sich der zahlreichsten Triumphe zu erfreuen gehabt. Auch im Kreise von Männern konnte er bestrickend sein, und selbst die Personen, die er mehr geisselte als liebkoste, vermochten nicht ihm gram zu werden. Er erzählte vorzüglich, mit viel Humor, und konnte man auch nicht sagen, dass dieser Humor ohne Stachel gewesen, so war dennoch nie etwas Boshaftes blos um des Boshaften wegen vorhanden und nur das Ironische seiner Auffassungsweise veranlasste jene scheinbare Härte. Feinerer Witz und liebenswürdigere Umgangsformen, bei jedem Mangel an Misgunst oder Neid, konnten nicht angetroffen werden, und dennoch habe ich mir immer gesagt, wie dieser bezaubernde Mensch so viel bedeutender hätte werden und erscheinen müssen, wenn er wirklich einen Beruf gehabt und nicht alles im Leben als blos zum Scherz und Vergnügen bestimmt angesehen hätte.

Diese meine beiden ausgezeichneten Landsleute, in Finanzsachen wohl bewandert, die nie Geschäfte gemacht haben, sondern nur darauf bedacht waren, ein bedeutendes Capitalvermögen in sicherer, möglichst nutzbringender Weise anzubringen, sind dennoch bedeutenden Verlusten nicht entgangen. Ich erwähne dessen, um dem Gedanken Ausdruck zu geben, der in den letzten zwanzig Jahren mir so oft entgegengetreten ist, wie schwer es ist, ein grösseres Mobiliarvermögen so zu verwalten, dass keine Capitalverluste eintreten, wenn man sich nicht etwa mit den allerniedrigsten Zinssätzen einzelner Staatspapiere begnügen will. Cumming hatte einen Theil seines Vermögens bei einer Gesellschaft angelegt, die unter englischer Controle durch ein bankartiges Institut die grossen Geldumsätze zwischen England und Südamerika vermittelte. Alle Vorsichtsmassregeln schienen genommen zu sein, da kam der Secessionskrieg und ausserordentlich grosse Summen wurden verloren. Interessanter ist noch der zweite Fall. Die älteste transatlantische Dampfschiffahrtsgesellschaft ist die Cunard-Society. Die Gesellschaft ist so trefflich verwaltet, dass sie nie ein Schiff verloren hat; immer beflissen, die neuesten Erfindungen anzuwenden, hat sie jeder Concurrenz getrotzt; die Actien wurden als die möglichst sichere Anlage angesehen, sie gaben auch keine zu hohen Procente. Die Cunardgesellschaft beförderte seit ihrer Gründung

die englische Post gegen eine feste Subvention vom Staate. Als Gladstone in den sechziger Jahren wieder Präsident des Schatzamtes war, brachte er eine Bill durch die beiden Häuser, die ihn ermächtigte, statt der bisher gewährten Pauschalsummen für die Beförderung der Post die Einzelbezahlung eines jeden Briefes oder Postpackens einzuführen; dieses ergab eine so grosse Ersparnis für den Staat und einen so grossen Ausfall für die Gesellschaft, dass Actien und Dividenden in bedeutendem Masse fielen. Da scheint der Grundbesitz in seinen verschiedenen Formen, wenn auch hier allerlei Schwierigkeiten eintreten, doch noch die sicherste Anlage.

Ein täglicher Besucher des Klubs, den ich auch sehr oft bei der kleinen Mittagstafel Cummings oder am Abend an dessen Kamin begegnete, war der Herzog von Richelieu, einer der originellsten Franzosen, die ich gekannt habe. Einer Seitenlinie des berühmten Cardinals entstammend, hatte er den grossen Namen und Titel zu führen und zu tragen, ohne den Besitz eines irgendwie entsprechenden Vermögens. Während es nun ziemlich charakteristisch für die Franzosen aller Stände ist, dass trotz grosser Sparsamkeit im Hause und im täglichen Leben sie gern reicher erscheinen, als sie wirklich sind, war solches bei Richelieu keineswegs der Fall. Er hatte nicht nur in dieser Hinsicht eine grosse Unabhängigkeit, sondern auch im allgemeinen eine den Franzosen ungewöhnliche Selbständigkeit der Gesinnung. Seiner Parteistellung nach war er Legitimist, aber auch hier war das immer nur die Grundlage zu einer ganz unabhängigen eigenthümlichen Beurtheilung der Verhältnisse. Seinem wirklich selbständigen Urtheil gesellte sich aber auch ein so starker Widerspruchsgeist, dass er eigentlich immer anderer Meinung war als die Person, mit der er sich unterhielt. Er galt für einen unangenehmen Gesellschafter, zumal bei den Franzosen, hatte aber die ergebensten Freunde und Freundinnen, denen auch er mit seltener Treue anhing, und scheute der scheinbar egoistische Mann kein Opfer in dringenden Fällen seine Anhänglichkeit zu bezeigen. Obzwar auch ich mich mit ihm meist in Widersprüchen begegnete, so habe ich doch seinen Umgang sehr geschätzt und mich immer daran erfreut, wie er, der oft anzugreifen schien, dennoch jeder Verleumdung energisch entgegentrat.

Für mich selbst würde es als eine Lücke erscheinen, wenn ich hier nicht mit wenigen Zügen einen der originellsten und entschieden amüsantesten Gesellschafter nenne, dem ich begegnet bin.

Bin ich doch oft in späterer Nachtstunde blos deshalb noch in den Klub eingetreten, um mich noch während eines halben Stündchens der unübertrefflichen Unterhaltung, des unwiderstehlichen Humors und Witzes des Marquis von Harford zu erfreuen.

Der Marquis Harford hatte als Chef der Familie Seymour die grossen Fideicommissgüter in England und Irland überkommen. Neben diesen umfangreichen und einträglichen, mit schönen Schlössern, Parks und Jagdgründen reichlich versehenen Gütern hatte er noch von seiner Grossmutter, der Herzogin von Manchester, ein schönes Haus in London mit allem Zubehör, sowie bedeutende Capitalien geerbt. Lord Harford war vor dem Tode seines Vaters Obrist in der englischen Armee, verliess jedoch sofort den Dienst, als er sich im Besitz jenes fürstlichen Vermögens sah, er hielt sich meist in Paris auf und eine zufällige Begegnung mit dem Fürsten Paul Lieven, der Tags darauf als Courier nach Petersburg gehen sollte, veranlasste den jungen Lord zu dem raschen Entschluss jenen zu begleiten, um den türkischen Feldzug 1828/29 mitzumachen, wie er denn auch im Gefolge des Kaisers gethan. Trotz seiner grossen Stellung in England, trotz der grossen Rechte und Pflichten, die ihm diese gaben, konnte der von der Gunst des Schicksals verwöhnte junge Mann, der seinen Gewohnheiten und Wünschen entsprechend leben wollte, nicht in England festen Fuss fassen. Die letzten zwanzig Jahre haben eine so grosse Veränderung in den englischen Sitten und Gewohnheiten hervorgebracht, dass man sich von den Lebensbedingungen vor funfzig oder nur dreissig Jahren kaum eine Vorstellung machen kann. Nicht nur das Leben in den Häusern und in der Gesellschaft war gar strengen und unerbittlichen Formen unterworfen (davon findet sich auch heute noch etwas vor), sondern auch das Privatleben des Einzelnen, die Lebensgewohnheiten im Klub und auf der Strasse waren unerbittlich beschränkt. Nirgend wurde eine Cigarre geduldet, und wer nicht dachte und glaubte, wie es hergebracht war, der verfiel dem Ostracismus der Gesellschaft. Das freieste Land war gewissermassen das allerunfreieste, und solches mag denn auch erklären und entschuldigen, dass damals Paris und ganz Frankreich von so vielen Engländern bewohnt wurde. Harford, der durch sein grosses Vermögen, durch die grosse Freiheit, in der er aufgewachsen war (sein Vater hatte meist in Italien gelebt), durch seine lobenswerthen wie seine bedenklichen Eigenschaften auf die grösstmögliche Willkür in der Selbstbestimmung hingewiesen war, fand sich blos in

Paris heimisch. Die Gunst des Schicksals warf ihm nun hier ein Kleinod in den Schoss, wie sich kaum ein zweites in der Welt finden dürfte: ein Theil des Bois de Boulogne, der nach der Plaine de Satory belegen, gehörte als Privatbesitz dem regierenden Zweige des Hauses Bourbon. Erst mehrere Jahre nach der Revolution entschloss sich die vertriebene Familie diesen köstlichen Besitz zu verkaufen. So erstand Marquis Harford «Bagatelle». Unweit der alten berühmten Allee von weissen Kastanien, die sogar während der Belagerung und der Commune verschont geblieben ist, befindet sich ein Gitter und ein Thorweg, der Bagatelle abtheilt und den Eingang zu ihm ermöglicht. Hier haben der Herzog von Bordeaux und seine Schwester in ihren Kinderjahren gespielt, hier Karl X. oft geweilt. Ein ziemlich schmuckloses, wenn auch stylvolles, nicht sehr grosses Gebäude hat Marquis Harford vorgefunden, nebst herrlichen Bäumen und dem schönen Blick auf den Mont Valérien und das Thal der Seine. Alles, was moderne Gartenkunst, der feinste Geschmack eines kunstliebenden Kenners als Schmuck dem Garten und Hause zuführen konnte, war auf diesem Stück Landes vereinigt und bot ein ganz unaussprechlich schönes Bild. Jedes Jahr, möchte ich sagen, hatte an der Vollendung dieses Bildes etwas hinzugethan. Die Kunstgärtner Belgiens hatten immer neue und schönere immergrüne Pflanzen geliefert, und was die französischen Gärtner an blühenden Pflanzen und Blumen zu bieten verstehen, hat jeder gesehen, der Paris in den letzten Jahrzehnten besucht. Als ich im Jahre 1867 zuletzt den schon sehr kranken und vielleidenden Besitzer aufsuchte, war ich durch die Fülle der Schönheit des sich mir darbietenden Bildes so überrascht, dass ich unwillkürlich stehen blieb, bevor ich an den kranken Freund herantrat. Harford ist 1870 gestorben, kurz vor der Belagerung von Paris; so hat er die Zerstörungen nicht gesehen, die auch Bagatelle vorübergehend erlitten, und er hat sich bis zuletzt der Schönheit desselben erfreuen können, wie sich seine Freunde bis zuletzt an dem ungebrochenen Geist und Humor des ausserordentlich viel leidenden Mannes erfreuten. Humor aber in einer so eigenthümlichen, mit der ganzen Person verwachsenen Art und Weise, unberechenbar wie sein ganzes Thun und Lassen, charakterisirte diesen bezaubernd liebenswürdigen Menschen. Selten erzählte er eine wirklich komische Geschichte, aber alles, was er sagte und erzählte, hatte in seiner Gruppirung und Nuancirung einen humoristisch-satyrischen Zug, der aber nie jemand

verletzte, auch nicht die Abwesenden, von denen eben erzählt wurde.

Harford war, wie bemerkt, im Besitz eines grossen Vermögens; dieses Vermögen hatte sich im Verlauf der Jahre zu einem ganz kolossalen gesteigert. Es ist oft von ihm gesagt worden, dass er gewissermassen geizig sei; ich habe solches nie gefunden. Er war nur der Gegenpart, möchte ich sagen, eines Verschwenders; er wollte nur immer seinen Zweck erreichen und an jede Sache, sei sie gross oder klein, nur gerade so viel wenden, um diesen Zweck zu erreichen. So hatte seine Kunstliebe in gewissem Masse keine Grenze. Wenn ein Bild oder ein anderer Gegenstand ihm absolut schön oder etwa zur Vervollständigung einer Sammlung wünschenswerth erschien, so war ihm kein Preis zu hoch. Alle Kunstliebhaber nicht nur, sondern alle Zeitungsleser wussten seiner Zeit, dass der Marquis Harford bei der Versteigerung der Bilder des verstorbenen Königs von Holland mehr als eine halbe Million Francs für ein Bild von Murillo geboten, auch mehr noch gezahlt hätte, wenn ihm nicht bedeutet worden wäre, dass die Verwaltung des Louvre das Bild um jeden Preis kaufen müsse, um die Sammlung zu vervollständigen. Diese Richtung seines Geistes, den Zweck zu erreichen und die Mittel zu ergreifen, die dazu nothwendig erschienen, dürfte der Schlüssel sein zu manchem Unerklärlichen im Leben und Charakter dieses Mannes; auch mir ist solches erst später verständlich geworden. Wenn er in seiner knappen Weise erzählte, so war es ein gewisser Gedanke, der als Endzweck der ganzen Erzählung herausgeschält werden konnte; vielleicht war deshalb gerade seine Unterhaltung so anziehend. Wenn Harford nun auch nicht ganz sich der gefährlichen und bösen Einflüsse eines zu grossen Vermögens zu entziehen wusste, so unterlag er ihnen doch vielleicht in geringstem Masse unter all den Personen, die ich in einer Stellung gesehen, welche durch deren Vermögen sogar über die Mehrzahl der meisten reichen Leute weit emporgehoben wurde. Masslose Ueberschätzung der eigenen Person oder des Werthes des Geldes, Verschwendung und unberechenbare Willkür haben nur gar zu oft das Leben solcher bevorzugten Menschen zu einer Caricatur gemacht. Harford war nur unberechenbar, und seine Ausschreitungen hielten doch immer Mass. Wol hatte er einmal einen Chek *au porteur* über eine Million Francs ausgestellt zu einem mysteriösen Zweck. Bekannt wurde solches blos durch die Aengstlichkeit des Chefs des Hauses Rothschild, der den Marquis

überall suchte, um zu erfahren, ob der Chek wirklich von ihm ausgestellt sei. Böse von diesem dafür behandelt, muss doch bemerkt werden, dass vor etwa dreissig Jahren ein solcher Chek wirklich eine Abnormität vorstellte. Wenn Harford später im vertrautesten Kreise mit diesem Chek geneckt wurde, so meinte er blos humoristisch, nur einmal könne man solches thun. — Hier mag noch Folgendes erzählt werden: In Paris lebte ein Capitän *on half pay*, wie man sagt, mit dem Harford im selben Regiment gestanden, mit dem er aber nicht gerade einen intimen Umgang pflegte. Dieser gebildete und treffliche Mann war durch eine thörichte Heirat, durch mehrere Kinder in die drückendste Lage gekommen. Da bot ihm Harford eines Tages an, auf seine grosse Besitzung in Norfolk mit Frau und Kindern überzusiedeln, und stellte ihm Haus und Hof, Garten und Park, Jagd- und Fischereigründe zur Verfügung. Ihm, Harford, würde das kaum eine Mehrausgabe veranlassen, da immer alles zu seiner Aufnahme bereit, Dienerschaft vorhanden sei &c.; der Capitän würde sein Gast sein und doch unumschränkter Herr. Er mache nur e i n e, aber unwiderrufliche Bedingung: der Capitän möge ihm nie schreiben, nie von dort etwas erzählen. Nach einigem Zögern nahm derselbe den Vorschlag an und zog nach Norfolk. Er hat dort mehrere Jahre gelebt. Da erschien es ihm als seine Pflicht, dem Marquis Schäden aufzudecken, die er in der Verwaltung beobachtet zu haben glaubte, und er schrieb dem Marquis. Vierzehn Tage darauf erschien der Bevollmächtigte von Harford und überbrachte ihm die Bitte des Besitzers, Haus und Hof zu räumen, indem ihm alle Bequemlichkeiten zum Abzug und zur Reise zur Verfügung gestellt wurden. Die beiden Herren haben sich nie mehr gesehen. — Auch darin war Harford nicht wie jene *richards* in Europa, die nach Millionen ihre Revenuen zählen; er verwaltete sein Vermögen selbst, wenn auch natürlich nur von oben herab und leistete gern seinen Freunden grössere und kleinere Dienste, pflegte auch seine Reichthümer nicht wie ein Heiligthum, an das niemand rühren durfte und erzählte in der liebenswürdigsten Weise, wie einer unserer gemeinsamen Freunde ihn um seine Theilnahme an scheinbar glänzenden Geschäften ersucht habe. Er spiele wol noch Karten mit ihm, erkundige sich aber nie nach dem Schicksal der Korkeichenwaldungen in Algier, damit er nicht zum dritten Mal ihm irgend welche Geschäfte vorschlage.

Als Chef des grossen Hauses Seymour, als einer der grössten

Grundbesitzer Englands, glaubte sich Harford in verhältnismässig noch jungen Jahren dazu berechtigt, die höchste Auszeichnung zu beanspruchen, die die Krone Englands einem Unterthan verleihen kann, den Hosenbandorden. Die Partei, zu der er gehörte, war gerade an der Regierung und wenn derselben auch viel daran lag, dass der Einfluss des Lord bei den nächsten Wahlen zu ihren Gunsten verwandt würde, so wurde ihm doch bemerkt, dass sein Wunsch nicht erfüllt werden könnte, da er zu wenig in England lebe, zu selten das Haus der Lords besuche und nichts Bedeutendes für das Land gethan habe. Harford ging nach England, war oft im Hause der Lords zu sehen, liess ein Haus in Pall Mall in London bauen, wo alle seine Kunstschätze aufgestellt werden sollten, beschäftigte Tausende von Arbeitern in Irland, um sumpfige Niederungen trocken zu legen und verwandte allen seinen Einfluss und alle seine Mittel bei der nächsten Parlamentswahl. Er erhielt den ersten vacanten *garter* (Knieband). Harford ging wieder nach Paris zurück. Das Haus in Pall Mall blieb unvollendet. In Irland wurden die grossen Arbeiten kaum weiter gefördert; er hatte ja seinen Zweck erreicht.

Auch sein Testament hat alle seine Verwandte und Freunde überrascht. Ich habe ihn die letzten Jahre über nicht gesehen, und so kann ich keinen Aufschluss dafür finden, dass er seinem Rechtsnachfolger als Haupt der Familie Seymour nur das hinterlassen, was er ihm nicht entziehen konnte. Wir hatten öfter über den Werth von Stiftungen für die Familie &c. geredet und er mir einmal, als ich auf seinen Wunsch seine herrlichen Sammlungen in London besehen hatte (sie waren gewöhnlich unzugänglich), gesagt, dass er dafür Sorge trage, dass jedes Stück, das dahin komme, zum Fideicommiss eingetragen würde; und was waren das für Schätze in Manchester-house! Schönere Niederländer habe ich nirgend gesehen Eine ausserordentlich grosse Zahl von englischen Portraits, zumal von Kneller, schöne Kunstsachen aus dem Cinquecento und die ausserordentlichste Sammlung von Sèvre-Gruppen, die mir überhaupt vorgekommen. Bevor ich Manchester-house besucht, habe ich nicht gewusst, dass Sèvre so vollendete Kunstwerke in so grosser Zahl geschaffen hat. Alle diese Schätze sind aber nicht dem jetzigen Marquis Harford zugefallen, einem ziemlich entfernten Anverwandten des Verstorbenen. Während der Belagerung von Paris und nach dieser haben alle Zeitungen berichtet, in welch grossartigem Massstabe ein Herr Wallace die Armen

und Nothdürftigen in Paris unterstützt habe; das grosse Vermögen, das er vom Marquis geerbt hat, gab ihm dazu die Möglichkeit. Ein natürlicher Sohn von Harford, hatte er in früheren Jahren nicht so zu Harford gestanden, dass die Freunde desselben glauben konnten, dass alle die unermesslichen Reichthümer ihm zufallen würden. Wallace ist Besitzer von Bagatelle, Besitzer der zahlreichen Häuser auf dem Boulevard, der ungezählten Millionen, Besitzer von Manchester-house und derjenigen liegenden Gründe in England, deren Zugehörigkeit zum Fideicommiss nicht nachgewiesen werden konnte.

Die liebenswürdige Aufmerksamkeit, die Harford für seine Freunde haben konnte, hat er auch mir bewiesen. Ich hatte im Klub geäussert, dass ich gern nach England hinüber wollte, um die Antrittsrede Lord Derbys zu hören[1], wenn ich nur sicher wäre, einen Platz im Oberhause zu erhalten, was wol kaum möglich. Harford hatte das im Klub gehört, sofort nach London telegraphirt und sein Recht, von dem er sonst keinen Gebrauch machte, auf zwei Sitze im Oberhause geltend gemacht. Ich erhielt am Morgen früh ein freundschaftliches Billet von ihm mit der einliegenden Depesche, die mir jene Sitze zusicherte. Ich habe dann auch einer interessanten Versammlung beigewohnt, deren leitender Gedanke der Widerwille war, von einem fremden Souverän, und gar einem Napoleon, Einmischung in fremde Angelegenheiten zu erdulden.



[1] Lord Derby hatte ein Ministerium gebildet, nachdem Lord Palmerston wegen einer Fremdenbill, die er in Veranlassung der Orsiniaffaire in Paris eingebracht hatte, in der Minorität geblieben war.



Die wildlebenden baltischen Säugethiere III.

IV. Ordnung. Robben. *Pinnipedia.*

Alle Robben besitzen einen gleichmässig walzenförmigen Körper mit unvollkommenen Gang-, aber guten Ruderfüssen, von denen die hinteren gerade nach hinten, die vorderen seitlich nach aussen gerichtet sind. Sie stehen den Raubthieren nahe, namentlich auch in Betreff ihres aus drei Arten Zähnen bestehenden Gebisses; nur die Backenzähne unterscheiden sich von denen der Raubthiere dadurch, dass sie alle von einer sehr gleichartigen Form sind. Den Namen Seehunde verdienen die hier in Betracht kommenden Arten nicht nur ihrer Erscheinung oder ihrer bellenden Stimme wegen allein, sondern ihrem Wesen, ihren seelischen Eigenthümlichkeiten nach weit mehr; denn nächst dem treuen Haushunde schmiegt sich vielleicht kein Thier so ausnahmslos enge in der Gefangenschaft an den Menschen an. Gefangene Seehunde sind von einer seltenen, rührenden Anhänglichkeit an ihren Pfleger und Herrn beseelt, folgen seinen Schritten, hören bald auf jeden Zuruf, bemühen sich Zufriedenheit zu erwecken, zeigen Freude an Liebkosungen, sind empfindlich gegen Scheltworte &c.

1. Der gemeine Seehund. *Phoca vitulina.* Russ: **тюлéнь** (*tjulen*), auch нéрпа (*nerpa*); lett.: **rohnis** (selten **julga**, muthmasslich aus dem Livischen überkommen); estn.: *ülge*, *hülg*. — Er ist fast überall an unseren Küsten häufig genug, namentlich an den Inseln und dem estländischen Meeresufer ständig vorkommend. Weiland Pelzhändler Grünwaldt konnte noch in den siebziger Jahren bis 300 Felle jährlich, namentlich von den Bewohnern der Insel Runö aufkaufen. Sein Sohn Paul Grünwaldt erwirbt jetzt

nur noch bis ca. 200 Felle jährlich — ein Zeichen allmählicher Abnahme; von den Runöern konnte er z. B. 1883 nur 102 Stück, allerdings 1884 wieder 200 Stück erlangen. Die deutsch sprechenden Jäger von Runö nähren sich zum grösssten Theil nur vom Robbenfang und durchjagen mit ihren primitiven selbstverfertigten Gewehren alle unsere Meergebiete bis weit in den Bottnischen Meerbusen hinein. Unser Seehund steigt in grössere Flüsse oft weit ins Land hinauf, so in die Düna bis Dahlen, in den Stintsee, in die kurische Aa bis Pawassern resp. den Babitsee. Sein Nutzen durch Lieferung des Thranes und der «Blaumann-Felle» ist bedeutend; Gesetze sollten ihn daher mehr schützen, eine richtige Schonzeit den Runöern vorschreiben.

2. Die Ringelrobbe. *Phoca foetida* (s. *anellata*). Diese schmucke Art scheint ziemlich selten an unseren Gestaden gefunden zu werden. Den Pelzhändlern ist sie so gut wie unbekannt; von den Robbenjägern auf Runö konnte ich über die Ringelrobbe keinerlei genügende Auskunft erhalten. In Dorpat steht ein schönes, sehr dunkles Exemplar im Cabinet der Universität ausgestopft. Weiland Prof. Grube erwähnt einer 1850 unter Port Kunda gefangenen Ringelrobbe unter dem früher mehr gebräuchlichen Namen: *Phoca anellata*. Dr. Asmuss hat einige Male Gelegenheit gehabt, sie auf Entozoen zu untersuchen. Director Schweder in Riga erhielt 1874 ein bei Dünamünde gefangenes Exemplar.

2. Der graue Seehund. *Halichoerus grypus*. Heisst auch: Kegelrobbe oder Graukerl. Russ.: сѣрунъ, сѣрка (*ssjerún*, *ssjérka*); estn.: *wiger*. Die kühnen Fischer und Robbenjäger von Runö berichteten mir auf meine nachforschenden Erkundigungen, dass der «Graukerl» von ihnen namentlich im März und April nördlich von Dagö bis in den Eingang des Bottnischen Meerbusens gefangen werde. Nach gefälligen Mittheilungen des Herrn Paul Grünwaldt jun. seien im Grünwaldtschen Geschäft in keinem Jahre mehr als 14 Felle des Graukerl und durchschnittlich kaum 10—12 Stück jährlich von den runöer Jägern gekauft worden. Diese Felle sende er alle zum Färben nach London, da ihre zu lichte Färbung sonst nur ein unansehnliches Pelzwerk ergeben würde. Obgleich er nach Obigem stellweise keine allzu grosse Seltenheit zu sein scheint, so ist sein Vertretung in unseren Sammlungen eine mehr als mangelhafte. — Es ist interessant, dass unser Prof. Asmuss bereits vor ca. 40 Jahren in dem Graukerl unter anderen Entozoen sehr zahlreich vertreten *Ascaris osculata* gefunden hatte, und dass neuerdings

Dr. Nehring (in Berlin) gleichfalls das oft massenhafte Vorkommen von *Ascaris osculata* im Maul und Magen der um Rügen häufig hausenden Kegelrobben constatirte. Diesem Forscher verdanken wir über die Anatomie des Graukerl sehr specielle und interessante wissenschaftliche Mittheilungen. Die Kegelrobbe wird ausser in der Ostsee auch an der Westküste Skandinaviens, an den Küsten Englands, Schottlands und Irlands, sowie bei Island, Grönland und Labrador gefunden.

V. Ordnung. Nagethiere. *Glires.*

Russ.: грызуны (*grysuny*); lett.: grauſuli (Neubildung).

Diese durch die stärkere Entwickelung ihres Hinterleibes resp. der hinteren Extremitäten vorzugsweise zum Hüpfen und Springen befähigten Thiere besitzen nur zwei Arten Zähne, indem ihnen die Eckzähne gänzlich fehlen. Charakteristisch sind die auffallenden und daher gut bekannten zu 2 und 2 gestellten, langgebogenen «Nagezähne», von deren Schärfe und Stärke die Erhaltung des nagenden Individuums grösstentheils abhängig ist. Von den 33 mitteleuropäischen Nagethierarten besitzen unsere Provinzen wissenschaftlich nachgewiesen nur 18 Species. Früher wurde der Hamster *Cricetus frumentarius* in gutem Glauben und in Analogie mit seinem häufigen Vorkommen in Mitteldeutschland, oder auch weil derselbe weiter südlich in Polen und südöstlich in einem Theile des witebskischen Gouvernements schon vorkommen soll, unter den hier vorhandenen Nagerformen kritiklos vorgeführt und seine Beschreibung aus deutschen Lehrbüchern einfach abgeschrieben, so von J. L. Fischer im vorigen Jahrhundert, von E. W. Drümpelmann und Friebe &c. und in vielen späteren Verzeichnissen. Etwas stutzig und fast zweifelhaft könnte man aber vielleicht werden, wenn man unsere lettischen Lexika durchmustert, wobei man z. B. beim alten Stender findet: der Hamster «urwilka», bei Ulmann: «urwilkas», Döbner: «kahmis»!? Sollten das nicht südlittauische Ueberkommenschaften sein? Büchermachwerk? Ulmanns urwilkas nur ein correct gebildetes, aber einfach Stender entlehntes urwilka sein? Denn so viel ich mich selbst unermüdlich und unzählbare Male darnach erkundigt habe und um bezügliche Nachforschungen gebeten hatte: kein lettischer einfacher Bauer kannte eines dieser Worte, noch viel weniger ein dem Hamster ähnliches Thier. So schrieb mir hierüber Herr Julius Döring, Geschäftsführer des mitauer Museum: «Auch nach Hamstern habe ich mich erkundigt; es scheint, dass

derselbe hier in Kurland nicht vorkommt; ich sprach verschiedene Landwirthe und einige Naturforscher, keiner von ihnen hatte je einen Hamster hier gesehen, noch von seinem Vorhandensein gehört.»

Der verst. Prof. der Zoologie Dr. Zaddach aus Königsberg sagte mir 1880 auf der Naturforscherversammlung zu Danzig bei Besprechung dieser fälschlichen Hamsteraufführungen, dass, da der Hamster sowol in West- als Ostpreussen gänzlich fehle und erst im mittleren Polen gefunden werde, er sicherlich niemals in den Ostseeprovinzen vorgekommen sein könne. Das von A. Lehmann der dorpater Universitätssammlung 1836 übergebene Exemplar ist gewisslich von seinen Reisen aus Südrussland, wo der Hamster, хомякъ (*chomjak*), als südöstliche schwarze Spielart auch карбышь (*karbysch*) genannt wird, mitgenommen gewesen und wurde im Register durch ein Versehen als livländisches verzeichnet, indem man liest «Livonia 1836». Ehe also verbürgte baltische Hamster gefangen und eingesandt wurden, darf derselbe nicht aufgeführt werden.

1. Das fliegende Eichhörnchen. *Pteromys volans*. Russ.: летяга (*letjaga*), лютяга (*ljutjaga*), полетуша (*poletuscha*), летучая бѣлка (*letutschaja bjelka*); lett.: streiwahweriņsch. So selten diese nächtlichen, auffallenden Flatterthierchen hier vorkommen, so weisen unsere Sammlungen doch factisch mehr Flughornexemplare als gewöhnliche Eichhornbälge absonderlicher Färbung auf, aus naheliegenden Gründen, denn ein so merkwürdiges Geschöpf behält niemand bei sich: das müsse man den Herren Gelehrten zuschicken, denkt da ein jeder mit Recht. Die meist paarweise lebenden Flughörnchen werden in der Gefangenschaft leicht zahm, fressen bald aus der Hand.

2. Das Eichhörnchen. *Sciurus vulgaris*. Russ.: бѣлка (*bjelka*) вѣкша (*wjekscha*); lett.: wahweris; estn.: *orraw*, *orrawas*. Obwol allbekannt und vielfach genau beobachtet (von idyllisch-schwärmerischen, sentimental angehauchten Naturpoeten sogar geliebt und für unschuldig gehalten), giebt der kleine Nestplünderer und Nussdieb der Wissenschaft durch die abweichenden Färbungen seines Kleides noch heute allerlei schwer zu lösende Räthsel auf.

In Ostasien und Südwesteuropa, namentlich im Gebirge, trägt das Eichhorn ein schwärzliches, bis tief schwarzes Sommerkleid, während zwischen der Weichsel und dem Jenissei dasselbe röthlich ist und in den Uebergangsländern (sogar in einem Gehecke) theils roth, theils schwarz gefunden wird. Als durchaus sporadisch

ist vor bald 2 Jahren wissenschaftlich das Vorkommen des schwarzen Sommerkleides auch für Oesel und Dagö constatirt worden; diese Thatsache involvirt ein merkwürdiges Räthsel. Welches sind nun die Ursachen dieser Erscheinungen? Weder die ölreiche Nahrung, noch die Höhe über dem Meere, noch ein feuchtes Küstenklima können hierüber allein Aufschluss geben; denn alle diese, zuweilen eingehend ventilirten, Theorien wurden durch grosse Ausnahmbefunde erschüttert.

Wo rothe und schwarze Sommerhörnchen beisammen sich vorfinden, behalten die sommerrothen auch im Winter den röthlichen und die sommerschwarzen auch den schwarzen Schweif bei. Wo es aber, wie bei uns auf dem Festlande, nur rothe Sommerhörnchen giebt, da tragen die Hörnchen zwei-, ja dreifarbige Schwänze; die Männchen vorwiegend schwarze, die Weibchen mehr rothe; beide Geschlechter aber auch zuweilen schwarzroth-braungrau gemischte Schwanzfarben! Sind nun die schwarzen Schwänze bei rothem Sommerkleide (was in Deutschland z. B. niemals vorkommt) Anklänge an die Schwarzkleidung, Ueberbleibsel von derselben oder gar Anfänge zu einer solchen?

In keiner mir zu Gebote stehenden Naturgeschichte konnte ich über den jährlichen Haarwechsel beim Hörnchen Aufschlüsse erhalten; die betreffende Literatur scheint über diesen «geheimnisvollen» Vorgang geschwiegen zu haben. Nach meinen Untersuchungen wird das rothbraune, kurzhaarige (resp. schwarze) Augustkleid zu Ende September und im October sicherlich nicht abgeworfen oder gewechselt, sondern nur aus- und umgefärbt, wobei dichtere Wolle nachschiesst, einige Haare auch zukommen; nach geschehener Umfärbung wächst der gesammte Pelz in die Länge und erreicht im November seinen wärmsten Winterbestand. Diesen Beobachtungen stimmte Prof. Dr. Liebe in Gera vollkommen bei, indem er mir noch seine jüngste Erfahrung brieflich mittheilte, also schreibend: «Mein Eichhörnchen, ein schwarzes Männchen, hat in diesem Herbst bei der Umfärbung nicht ein Haar verloren.»

Ueber die Haarveränderungen im Frühjahr und wahrscheinlich im Juli behalte ich mir seiner Zeit bezügliche Mittheilungen vor, indem meine Untersuchungen, einiger Ergänzungen bedürfend, noch nicht abgeschlossen sind.

3. Der Gartenschläfer. *Myoxus quercinus.* Russ.: сонливая крыса (*ssonliwaja kryssa*), соня (*ssonja*), auch полчёкъ (*poltschok*);

lett.: bohru pelle. — Es ist mir leider unbekannt geblieben, ob der Gartenschläfer in Estland jemals gefunden wurde; in Livland ist Schloss Sagnitz der nördlichste Fundort; ich vermuthe, dass seine nördliche Verbreitungsgrenze der 58° sein dürfte. Im Trikatenschen Kirchspiele fand ich diese «bunte Ratte mit dem haarigen Büschelschwanz» wiederholt; hier in Meiershof bei Wenden ist sie sehr häufig. — An der Düna, namentlich bei Kokenhusen, fand sie der verst. Pastor Pacht in grosser Menge. In Kurland ist ihr gleichmässiges Vorkommen unzweifelhaft.

4. Der Siebenschläfer. *Myoxus glis.* Russ: земляная бѣлка (*semljanaja bjelka*); lett.: gulletaja schurka. Kurland ist eigentlich alleinige baltische Heimat dieses aschgrauen, eichhornartig beschweiften Kletterthieres; denn in Livland sind bisher nur 3 Exemplare ausschliesslich an dem Dünaufer, 2 unter Pastorat Kokenhusen, eins unter Klauenstein aufgefunden worden; 56° 40′ ist demnach einstweilen die Nordgrenze der Verbreitung dieses echten Winterschläfers. Der alte Jagdanekdotenerzähler Joh. Heinr. Baumann theilt uns mit, dass er einst unter Buschhof mehr als 100 Siebenschläfer in Ellernsträuchern zu 8—10 auf einem Aste angetroffen habe. Er erwähnt ferner, dass eine Katze in Kokenhusen ihm einen Siebenschläfer zugebracht habe. Das wäre somit das vierte livländische Exemplar, wenn man «Jagdgeschichten» glauben will. — Er ist ein arger Nestplünderer, der, behende im Gezweige umherkletternd, weder die Eier noch die jungen Vöglein verschont.

5. Die kleine Haselmaus. *Myoxus avellanarius.* Dieser niedliche, von Farbe gelbliche Nager ist nur in Kurland vertreten, von wo unsere Sammlungen versorgt wurden; namentlich bei Frauenburg scheint er nicht selten zu sein. Das reizend graciöse Mäuschen eignet sich trefflich für die Gefangenschaft, ist leicht zähmbar und gewährt Unterhaltung, was eine kurische Dame reichlich an ihrer zutraulichen Haselmaus erfahren hat, welche sie jahrelang in einem Käfige erhielt; nun steht der einstige Liebling im mitauer Museum gut ausgestopft da.

6. Die Streifenmaus. *Sminthus vagus.* Unsere Provinzen lieferten bisher nur ein einziges Exemplar dieser interessanten Maus, welches der Conservator Filippow 1858 unter Techelfer fing.

7. Die Wanderratte. *Mus decumanus.* Russ.: südlich пасюкъ (*passjuk*), westlich щуръ (*schtschur*); lett.: pelleka schurka. Nach Pallas ist diese Plage unserer Keller, Ställe und Kleeten erst 1827 im Herbst über die Wolga schwimmend nach Europa

gekommen; nun ist sie längst Vollbürger geworden und hat die frühere Hausratte fast überall vernichtet und verdrängt, da sie stärker und dreister als die «schwarze» Ratte ist und auch zu Wasser Krieg zu führen versteht.

8. Die Hausratte. *Mus rattus.* Russ.: черная (*tschornaja*) oder малая крыса (*malaja kryssa*); estn.: *rot*, auch *josik*; lett.: schurka (mella sch.). Diese schlankere, dunklere, leichtfüssigere und beim Springen elastischere Rattenart findet man jetzt nur noch sporadisch und ziemlich selten in unseren Provinzen; in Livland habe ich sie überhaupt nur wenige Male angetroffen; die letzte echte Hausratte fing ich 1876 zu Lipskaln in meinem Schreibzimmer; seitdem sah ich keine mehr. Bei *Mus rattus* überragen die Bartborsten das Ohr, was bei *M. decumanus* nicht der Fall ist. Das Ohr erreicht die halbe Kopflänge und bedeckt nach vorn gedrückt das Auge, während bei der Wanderratte das Ohr nur ein Drittel der Kopflänge hält und das Auge nicht mehr zu erreichen im Stande ist. Der mit 260—270 Ringen ausgestattete Schwanz der Hausratte ist länger als der Körper; der Schwanz der Wanderratte ist aber kürzer als ihr Körper und zählt nur 200—220 Schuppenringe. Der Unterleib der Hausratte ist grauschwarz, die Oberseite dunkel braunschwarz, gegen das Licht gehalten metallisch grünlich schillernd, während die Wanderratte oben bräunlich grau, an den Seiten fahlgelblich, unten weisslich gefärbt ist. Diese äusseren Kennzeichen genügen vollkommen, um sofort die alteingesessene Hausratte von der eingewanderten Cousine «*parvenue*» zu unterscheiden. Es wäre ungemein interessant festzustellen, wo in unseren Landen sich etwa die schwarze Art erhalten hat, in welcher Anzahl überhaupt noch, ob in weiterer Ausdehnung oder nur durchaus sporadisch.

9. Die Hausmaus. *Mus musculus.* Russ.: мышь домашная (*mysch domaschnaja*) oder подпольная (*podpolnaja*); lett.: pelle; est.: *hiir*, auch *jooksia* in der Wiek. Von diesem kleinen Haus- und Zimmergenossen, dem grauen, meist unsichtbaren Störenfried unseres Schlafes weiss ich nichts Unbekanntes oder Neues zu berichten. Denn dass diese Katzenspeise häufig an Trichinen leidet, ihre Todfeindin oft ansteckt und ihren Tod derart noch nach dem Tode gründlichst zu rächen versteht, dürfte allen geehrten Lesern eben so geläufig sein, wie die Thatsache, dass einzelne Mäuse nicht aus musikalischer Beanlagung oder aus Liebhaberei, uns ein unverhofftes problematisches Vergnügen zu schaffen, zwitschernd und

vogelartig «schlagend» singen, sondern weil schmerzhafte Krankheiten namentlich der Athemorgane sie dazu unwillkürlich zwangen, ähnlich wie dem auf schweren Siechbette Daliegenden lautes Stöhnen und Aufschreien sich willenlos der gequälten Brust zu entringen pflegt. Mäuse sind eine rechte Plage der Menschheit, sie anzufassen verhindern die schwachen Nerven vieler, vielleicht der meisten Menschen, man schaudert fast vor der Berührung, man verfolgt und tödtet ferner diese Nager, wo, wie und wann man nur irgend kann, und doch hört man gar oft junge Ehemänner mit besonderem Schmelz in der «verliebten» Stimme zur schönen Wahl ihres Herzens «Maus» oder gar «mein Mäuschen» sagen! Es soll ja alles Vernünftige in der weiten Welt seinen guten Grund haben, wie alles Unvernünftige seinen schlechten; dieser originelle und doch fast «verbrauchte» Zärtlichkeitsausdruck scheint allein auf «unzoologischer Gedankenlosigkeit beglückter Liebe» basirt zu sein! — Scherz bei Seite — warum sagt man nicht mit gleichem Rechte: mein Mückchen, mein Bremschen oder gar Fl.....?

10. Die Waldmaus. *Mus sylvaticus.* Diese stattliche zweifarbige Maus wird überall, doch nirgend in grösserer Anzahl gefunden. Die Oberseite ist röthlich gelbgrau, auf dem Rücken rostfarben angehaucht, die Unterseite, Lippen und Füsse sind rein weiss. Obgleich sie Wälder und Feldgehölze anderen Oertlichkeiten zum Hausen vorzieht, geht sie namentlich im Hochsommer und Frühherbst auch gern in die Kornfelder und im Spätherbst sogar zuweilen in Ställe und Keller. Sie ist ein arger Nesträuber und frisst das Fleisch und die Eier der Vögel mit grosser Gier, welche Leidenschaft sie durch die Fähigkeit, in Hecken und niedrigen Bäumen umherzuklettern, genügend zu befriedigen weiss.

11. Die Brandmaus. *Mus agrarius.* Russ.: шитничекъ (*schitnitschek*) oder хлѣбная мышь (*chljebnaja mysch*); lett.: tihrum oder strihpaina pelle. Sie ist sehr gemein und wird unter Kornhaufen oft in Menge gefangen resp. erschlagen. Die rein weisse Unterseite, bedeutendere Grösse und stark braunrothe Rückenfärbung unterscheidet sie auch für den Laien leicht von der graugelblichen, unten schmutzig gelbweisslichen Streifenmaus; nur der beiden gleichartige schwärzliche Rückenstreif könnte beim ersten Anblick zweifelhaft machen.

12. Die Zwergmaus. *Mus minutus.* Diese nur 5 Zoll lange Maus, d. h. inclusive des den Körper an Länge übertreffenden

Schwanzes, wird nur hin und wieder gefunden, so unter Rappin, Lindenruh, Sehlen, Trikaten &c. Ihre «überirdisch» hängenden Nester erlangt man jedenfalls häufiger als die Erbauerin selbst; am ehesten fängt man diese braunröthliche, unten weissliche Zwergin im Herbst unter Kornhaufen oder in den Feldscheunen.

13. Die Waldwühlmaus. *Arvicola glareolus.* Der zweifarbige Schwanz erreicht nur die halbe Länge des Körpers; der Pelz ist oben braunröthlich, unten weiss. Sie scheinen bei uns gleichmässig verbreitet zu sein und bewohnen namentlich gern Feldgehege und Wälder, die von Wiesen und Feldstücken unterbrochen werden. In einsamen, geschlossenen Kiefernbeständen scheinen sie nicht vorzukommen Im ganzen werden sie aber nicht häufig gefangen. Ich habe am Tage nicht Wühlmäuse freiwillig umherlaufen sehen, wie solches Blasius pag. 342 angiebt, sondern erst des Abends z. B. während des Waldschnepfenstandes. Sie ist ein schlimmer Nesträuber unserer Singvögel.

14. Die Wasserratte. *Arvicola amphibius.* Russ.: водяная крыса (*wodjanaja kryssa*); lett.: uhdens ſchurka, auch uhdenis; estn.: *wessi rot.* — Die Wasserratte weicht in der Grösse, der Schwanzlänge und Färbung so stark ab, dass viele Forscher sie wiederholt in verschiedene Arten und Unterarten zu spalten versucht haben. Bei uns fand ich nur dunkelbraungraue und schwärzliche bis rein schwarze Haarfärbung, während am Amur, in den Pyrenäen, am Niederrhein, in Braunschweig, im Harz und an anderen Orten auch fahlgelbgraue oder bräunlichgelbe Pelzfarben constatirt wurden. Mir erschienen die unmittelbar am Wasser hausenden schwarzen Exemplare kleiner und feingliedriger als die mehr auf trockenerem Boden wohnenden, rauchbraun gefärbten zu sein. — In einer früheren Arbeit (s. «Zoologischer Garten», 1880 p. 267) habe ich die reizvolle Wasserjagd auf diesen trefflichen Taucher und Schwimmer zu schildern versucht; da aber die Wasserratte nirgend so gemein zu sein scheint, dass man ihr bei uns anders als durchaus nur zufällig zu begegnen pflegt, so gelangt man nur selten zu einer Jagd auf dieselbe, noch seltener zur Beute.

15. Die nordische Wühlratte. *Arvicola ratticeps.* Diese erst 1840 von J. H. Blasius und Graf Keyserling als eine völlig neue Species nach Exemplaren von der Dwina entdeckte und benannte Wühlratte wurde von denselben Forschern auch aus den Ostseeprovinzen erlangt. Sie fehlt aber noch heute unseren Sammlungen. Nachdem ich mich seit vielen Jahren vergeblich um Beschaffung

des *ratticeps* bemüht hatte, erschlug ich 1883 zufällig zwei anscheinend junge Thiere in meinem Meiershof'schen Parkwalde. Der ziemlich grosse, auffallend rattenähnliche Kopf, die schwärzliche Rückenfarbe, der weisse Unterleib, der sehr kurze Schwanz und die dunklen Füsse liessen mich sofort hoffen, endlich den längst ersehnten Fund gethan und in Händen zu haben. Nach Hause eilen, in der Veranda im «Blasius» nachlesen war bald geschehen und bestärkte meine freudige Vermuthung in hohem Grade. Um mich definitiv zu vergewissern, ging ich in mein Schreibzimmer, um Vergrösserungsgläser, Scheere und Messer zum Untersuchen der Zähne und das Messbändchen zu holen. Da geschah durch mein Fortgehen und Liegenlassen des werthvollen Fundes etwas unvergesslich Aergerliches! — denn als ich genügend ausgerüstet auf die Veranda hinaustrat, sah ich mit Entsetzen, wie meine junge, vorhin nicht anwesend gewesene Windhündin einen *ratticeps*, und leider bereits den zweiten, hinunterschlickerte! Ich wurde halbkrank vor Aerger und gerathe bei Vergegenwärtigung dieser Unglücksepisode noch immer in eine fatale Stimmung, was Liebhaber und Fachmänner gewiss nachfühlen können. Das waren die ersten *ratticeps* nach etwa 25jähriger Umschau — hoffentlich aber nicht die letzten!

16. Die Feldmaus. *Arvicola arvalis.* Russ.: полевая мышь (*polewaja mysch*); lett.: pelleka lauku pelle, auch (improvisirt) struppast pelle. — Unter den Säugethieren giebt es für den Zoologen kein schwierigeres Thema als die *arvicola.* Was habe ich nicht «schwitzend» und oft völlig rathlos vor diesen stark variirenden Dunkelmännern gesessen! Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, dass wir ausser dieser häufigen «Kurzschwanzmaus» noch andere Feldmäuse bei uns besitzen, aber die Wissenschaft konnte bisher wegen mangelnden Materials keine weiteren Arten feststellen. Wie schwierig die Bestimmung derselben ist, soll folgendes Beispiel lehren: Im Spätherbst 1883 fing ich beim Ausheben eines Nussstrauches im Felde eine graue Kurzschwanzmaus. Da oberflächliches Betrachten keine Klarheit brachte, so setzte ich sie in Spiritus und sandte sie nach Dorpat. Kürzlich erhielt ich von dort die briefliche Anzeige, dass weder die örtlichen Zoologen noch der zufällig als Gast anwesende Herr Prof. Dr. Rudolph Blasius aus Braunschweig die Maus hätten bestimmen können. Es wäre dringend zu wünschen, dass alle Landbewohner durch Einsendung a l l e r erlangten «K u r z s c h w ä n z e» helfen würden «Licht zu bringen».

17. Der Feldhase. *Lepus vulgaris.* Russ.: зáецъ (*sajez, saiz*), auch русáкъ (*russak*); lett.: pellekais, sakkis oder leitis, d. i. der Littauer; estn.: *jännes.*

In Estland erreicht der für uns erst in diesem Jahrhunderte als der «gewöhnliche» zu bezeichnende Feldhase die Grenze seiner nördlichen Verbreitung; er soll angeblich aus südlicheren Gegenden resp. Littauen allmählich eingewandert sein. Factum ist, dass er noch heute dem ureingesessenen Holzhasen immer mehr Terrain abgewinnt und mit der Urbarmachung der Wälder sich stetig ausbreitet; in Finland kommt er nicht vor. Dass er bei uns ein Grenzbewohner ist, könnte man vielleicht auch aus seinem Körpergewicht nachweisen; denn während er im mittleren Europa, namentlich in Deutschland, seinem eigentlichen Heimatlande, das enorme Gewicht von 18 Zollpfund = ca. 22½ Pfd. russ. zu erreichen fähig ist, wurde er in Livland niemals über 16 Pfd. russ. gefunden; ich selbst constatirte bei den schwersten mir unter die Hände gekommenen Hasen als Maximum nur 14¾ Pfd. russ. Ein umgekehrtes Verhältnis findet aus derselben Ursache nach Middendorff beim Schneehasen statt, welcher unter 70° viel schwerer als unter 50° wird. Mit dem Holzhasen an vielen Orten zusammen hausend, erzeugt er hin und wieder Bastarde (die der Russe merkwürdiger Weise тумáкъ [*tumak*] d. h. Faustschlag nennt!), welche an Grösse und Gewicht mehr dem Feldhasen ähnlich sind, an Färbung, Ohrform &c. aber dem Holzhasen meist näher zu stehen pflegen. So wurde 1878 am 25. Nov. unter Wattram ein schmutzig grauweisser Bastard mit bräunlichen Zeichen am Kopfe und den Füssen erlegt, welcher 14 Pfd. russ. wog, d. h. ein Gewicht hielt, welches der Holzhase in unseren, seiner südlichsten Verbreitung unmittelbar anliegenden Gegenden niemals erreichte. Ob nun diese Bastarde unter sich oder mit den Stammformen sich fruchtbar zu kreuzen im Stande sein sollten, ist bisher durchaus unbekannt, da Fortpflanzungsversuche mit Hasen in der Gefangenschaft überhaupt undurchführbar erscheinen; es ist nur ein Beispiel und zwar erst aus jüngster Zeit für die Fortpflanzung gezähmter Hasen erbracht worden: im Juli 1883 setzte im zool. Garten zu Münster in W. eine Häsin ein einziges lebensfähiges Junge. Da beide Hasenarten gute, biologisch und anatomisch unzweifelhaft selbständige Arten sind, so ist es wahrscheinlich, dass die Bastarde (jedenfalls unter sich) keine Nachkommenschaft zu erzeugen fähig sein dürften.

Ich schrieb bereits früher in einem Fachblatte, dass nirgend die äusseren, in die Augen fallenden Merkmale der Geschlechtsunterschiede in Haltung und Gestalt gedruckt erwähnt worden seien. Die Häsinmutter ist an den platteren und breiteren Ohren, der stark nach aussen divergirenden Richtung derselben (in sehr müdem Zustande fast auswärts hängend), dem sehr viel dünneren Halse, dem daher schärfer abgesetzten und scheinbar grösseren Kopfe, der höher und spitzer gestellten Kreuzgegend, der meist dunkleren Pelzfärbung und der etwas breitbeinigeren Gangart in geringer Entfernung und bei langsamer Bewegung einem scharfen und geübten Jägerauge meist erkennbar. In der Hand gehalten, müsste man nicht sehr geübt oder unaufmerksam sein, wenn man zur Erkennung des Geschlechtes bei selbstverständlich mindestens ein Jahr alten Exemplaren resp. Setzhäsinnen eine nähere örtliche Inspection vornehmen müsste. Als noch hier in den alten «guten» (?) Zeiten der «Osterhase» von unerbittlichen Jägern gehetzt oder parforce gejagt wurde, erkannte jeder tüchtige Piqueur oder «Herrenreiter» an der Fluchtart, dem raschen Niederlegen, «Hakenschlagen», *den breit stehenden Ohren und der Gangart* die Häsin oft mit bewundernswerther Sicherheit, was dann in «dieser heiligen Osterzeit» das sofortige «Abbringen» der Meute zur Folge hatte, denn nur der Rammler sollte und durfte durch seinen Tod die jagdlichen Osterfreuden erhöhen helfen. Ich selbst machte noch in der Osterwoche 1859 derartige Frühjahrsparforcejagden in L . . . . . . f mit, ohne den Tod auch nur einer einzigen Häsin erlebt zu haben. Der Haarwechsel des grauen Hasen beginnt im April und wird erst im August und September vollendet; während also der «Littauer» zur Jahrestoilette 4 bis 5 Monate bedarf, genügen seinem Vetter, dem Schneehasen, 4 bis 5 Wochen zum völligen Austausch des weissen Pelzes gegen das bekannte dunkele Sommerkleid. Der neue Pelz des Feldhasen erscheint im September auffallend dunkel, fast schwärzlich im Vergleich zu den verblichenen Resten des abgetragenen Jahresrockes und bemerkenswerth kurz. Allmählich wächst dann das Haar zum Winter hin länger aus, wobei eine dichte wärmende Wolle gleichzeitig nachzuschiessen nicht unterlässt. Der ganze Pelz spitzt sich nun hellfarbiger zu und erreicht im November seine volle Länge, Dichte und die so nothwendige Fähigkeit, Herrn Lampe vor der Unbill des kalten Winters in ausgiebiger und genügender Weise zu schützen.

18. Der Holzhase. *Lepus variabilis.* Russ.: бѣлый заецъ (*bjely sajez*), бѣлякъ (*bjeljak*), im Nowgorodschen auch билей (*bilei*); lett.: baltais saķis; estn.: *walge jännes.*

Das Interessanteste an unserem «Weissen Hasen» dürfte jedenfalls seine zwiefache Färbung des Jahreskleides sein. Hermelin und Wiesel färben sich zwar auch schön schneefarben aus oder werden im Sinne der Herren Physiker farblos, aber dieser nächtlichen, des Tages über nur in unzugänglichen Schlupfwinkeln hockenden Kleinräuber wird man nicht so leicht ansichtig, wodurch sie unserem Gedankenkreise und unserer so leicht arbeitenden, aber auch eben so leicht vergessenden Ideenwelt einigermassen entrückt wurden. Anders stellt sich hingegen uns der Holzhase gegenüber, denn er gehört zum gewöhnlichen und gern erbeuteten Jagdwild. Jeder einfache Waldarbeiter, jede Hausfrau und jedes Kind sah den weiss gewordenen Gesellen mit unwillkürlicher und besonderer Aufmerksamkeit an. Wenn der jagdtüchtige Hausherr im November den ersten rein weiss umgefärbten Schneehasen erlegte und ihn freudig (möglichst unbeschmutzt, daher ausnahmsweise als erstheurigen auch unausgewaidet) der Familie präsentirte, wonach die jubelnde Kinderschar das «reizende Häschen» zu näherer Betrachtung und Betastung sich schnell anzueignen pflegt, so denken dann zuweilen die «kleinen und grossen» Gehirne auch darüber nach: wie ging es denn eigentlich zu, dass der noch kürzlich rauchbräunliche und rothbraun «geköpfte» Waldhase so allerliebst schneewittchenhaft wurde? So wie die älteste Haustochter zum Ball das Hauskleid ablegt und ein weisses Festkleid anzieht, so hat es ja wol auch der Hase machen müssen; er verlor sein dunkles Haar und es wuchsen ihm schwanenweisse, ganz neue Winterhaare hervor! Das scheint so plausibel, so selbstverständlich zu sein! Diese naive Ansicht hat bis zum Jahre 1877 auch die Gelehrtenwelt mit dem Publicum harmlos getheilt. Kein Zweifel wurde laut; einer schrieb es dem anderen nach und glaubte kritiklos sogar an eine Umfärbung des weissen Winterhaars im Frühjahr in das braune Kleid ohne Haarwechsel!! Nur Tschudi hielt es «nicht für ausgemacht, ob nicht auch ein theilweiser Haarwechsel im Frühjahr vor sich gehe».!! Wenn so ein naturwidriger Process möglich wäre, dann könnte auch das schneeweisse Greisenhaar der Menschen plötzlich schwarz, braun oder jugendblond werden. Abgeblichenes, verbrauchtes, altgewordenes Haar kann sich nimmer verjüngen, sondern nur aus-

fallen. Was der Mensch einmal während seines ganzen Lebens (mit Ausnahme bei schweren Krankheiten) durchmacht, das hat jedes Haarthier mindestens einmal jährlich durchzumachen. Wolle der Leser sich doch die Mühe geben, Aprilhaare unserer Waldsäuger genau anzusehen; dieses flockig ausfallende, glanzlose, gänzlich verbrauchte, verblichene Haar trägt den Stempel des Todes zu deutlich an sich, um eine entgegenstehende Ansicht überhaupt aufkommen zu lassen. Ich schmeichle mir der Erste gewesen zu sein, welcher nach jahrelangen Prüfungen und speciellen Untersuchungen an einem 1876 bis 1877 gezähmt gehaltenen Holzhasen die herbstliche Umfärbung und den Haarwechsel im Frühjahr constatirte und in einem Artikel («Zool. Garten» 1877 p. 16) als etwas ganz Neues veröffentlichte, nachdem ich bereits 1871 hierüber Einschlägiges Dr. Brehm geschrieben und volle Zustimmung dieses unübertroffenen Biologen gefunden hatte. Wenige Wochen später erschien auch Brehms 2. Theil seiner zweiten Auflage des «Thierleben», in welchem er schreibt: «Nach Beobachtungen an Schneehasen, welche ich pflegte, hat Tschudi den Hergang der Verfärbung nicht richtig geschildert. Auch der Hase haart nur einmal, und zwar im Frühjahre, während er gegen den Herbst hin sein Winterkleid durch einfache Verfärbung des Sommerkleides erhält. — — Eine Mauserung aber, wie Tschudi meint, findet im Herbste gewiss nicht statt.»

Folgendes kann jeder Jäger leicht selbst constatiren:

a) An gefangenen Hasen kann man keinerlei freiwilliges Ausfallen der dunklen Haare bemerken (zufällig geschädigte, unbrauchbar gewordene werden bekanntlich bei allen Thieren jederzeit erneuert).

b) Das Fell verliert während der Ausfärbungszeit im Herbst keinen Tag über sein gleichmässiges, schönes Aussehen. Die weissen Haare wachsen später bis zur doppelten Länge aus und werden durch nachschiessende Wolle verdichtet.

c) Beim Auseinanderblasen der sich umfärbenden Rückenhaare kann man von Tag zu Tag das allmähliche Lichterwerden derselben genau beobachten, bis schliesslich die letzten dunklen Spitzen dem Fell einen graubläulichen Ton gewähren.

d) Fasst man einen Büschel Rückenhaare des bereits licht gewordenen Hasen kräftig an und zieht gewaltsam Haare aus, so erhält man weisse, hellgelbliche und graue Haare von gleicher Länge und Güte in die Hand.

c) Im April ist das flockig ausfallende, verbraucht aussehende weisse Haar mehr als doppelt d. h. 3–4fach so lang, als das gleichmässig kurze, dunkel nachschiessende — nicht Sommerhaar mehr, sondern Jahreshaar im ersten Farbenstadium. Wie sollte nun langes Haar plötzlich kurz werden können? Einen Frühjahrsschecken macht man mühelos durch leichtes Zupfen binnen 10 Minuten zu einem schmucken glatthaarigen «Dunkelhasen». — *Sapienti sat!*

Der eingedrungene Littauer macht unserem weissen Stammhasen alljährlich mehr Terrain streitig; die Cultur pflegt den Feldhasen, verdirbt den Holzhasen; überall wird der Holzhase zurückgedrängt, überall rückt der Vetter vor. Wäre der Holzhase, was Dr. Nehring entschieden im Gegensatze zu Dr. Liebe zu behaupten wagte, einst Steppenthier gewesen, so würde er sich mit den künstlichen Steppen der Feldfluren auszusöhnen verstehen; das ist ihm aber ganz unmöglich. Wichtig erscheint nun zur Erforschung derartiger Fragen die Möglichkeit, an den Knochenbefunden genau die Hasenart bestimmen zu können. Nach K. Th. Liebes speciellen Studien wurde durch vielseitige Vergleiche (auch speciell mit livländischen Holzhasen) constatirt, dass die Merkmale nicht sehr auffällige und zahlreiche seien. «Das Gebiss gewährt keine absolut trennenden Kennzeichen.» «Die Brücke der Gaumenplatte ist beim Schneehasen beträchtlich breiter als beim Feldhasen.» Beim Schneehasen springen die vorderen Jochbeinecken ein wenig weiter vor, die Nasenbeine sind im Verhältnis kürzer und die Unterkiefer sind kräftiger entwickelt als beim Feldhasen, daher erscheint der Kopf kürzer und runder. Die Beine des Holzhasen erscheinen nach Liebe nur deshalb länger, weil bei den Hinterfüssen der Mittelfuss und bei den Vorderfüssen die Mittelhandknochen länger als beim Feldhasen sind, während die Schenkelknochen selbst beim Feldhasen eher länger als kürzer erscheinen. Ob diese Merkmale bei Knochenfunden genügen werden, muss die Zukunft erst erweisen.

Wenn der Birkhahn kullernd und zischend die Balzflächen aufsucht und der Auerhahn die alten Liebesplätze allabendlich mit seinem rauschenden Einfall beehrt, dann entquellen auch dem Holzhasen nächtlicher Weile eigenthümliche, fast eulenartig klingende Laute aus dem liebebedrückten Herzen und Mäulchen: hu-hu-hu-hu-hu, welche Töne ziemlich kurz abgebrochen und rasch einander zu folgen pflegen. Auffallend ist hierbei, dass in keiner Naturgeschichte dieser Balzlaute oder Brunftrufe erwähnt worden ist, welche doch die meisten nordischen Jäger und Waldläufer gehört haben dürften.

Dass diese Rufe wirklich vom Holzhasen hervorgestossen werden, habe ich schon vor ca. 26 Jahren selbst beobachten und feststellen können; fachmännischen Kreisen theilte ich das Betreffende 1880 mit.

Des Morgens geht der Holzhase viel später als sein Vetter ins Lager und soll sich auch des Abends früher erheben. Wenn der Schnee bis zum hellen Morgen dicht niederfiel, so schützte er den Feldhasen durch Zudecken der Lagerspur vor Verfolgungen; dann geht der kundige Jäger in die Reviere des Holzhasen und findet stets noch deutliche Spuren.

VI. Ordnung Wiederkäuer *Ruminantia.*

Lettisch: atgremotaji.

Für unsere Ostseeprovinzen kommt in der Jetztzeit aus dieser für die gesammte Menschheit ungemein wichtigen Thierordnung nur die Familie der Hirsche (*cervina*) in Betracht. Die wesentlichste und den Namen verleihende Eigenthümlichkeit der Wiederkäuer hat seiner Zeit der berühmte J. H. Blasius so trefflich geschildert, dass ich nicht umhin kann, seine kurze, scharf zeichnende Beschreibung wörtlich wiederzugeben: «Der Magen der Wiederkäuer besteht aus vier mehr oder weniger gesonderten Abtheilungen. Die erste und grösste, der Pansen, *Rumen*, ist inwendig mit kegelförmigen, hornigen Warzen bedeckt; die zweite, weit kleinere, die Haube, *Reticulum*, ist inwendig durch Hautfalten netzartig gegittert; die dritte, kleinste, der Psalter, *Omasum*, ist inwendig durch Hautfalten von gleicher Richtung blattartig ausgekleidet; die vierte, der Labmagen, *Abomasum*, fast so gross als der Pansen, ist länglich birnförmig und inwendig mit Längsfalten versehen. Die Speiseröhre mündet direct in den Pansen; zwei dünne Hautfalten derselben, die durch Aneinanderlegen ihrer Ränder einen geschlossenen Canal, die sogenannte Schlundröhre, bilden, führen durch die Haube in den Psalter. Die nur unvollkommen gekauten Speisen gelangen zuerst in den Pansen und nach fortgeschrittener Verdauung in die Haube, von wo sie zu Ballen geformt wieder in den Mund hinaufsteigen. Hier zum zweiten Mal gekaut, werden sie durch die Schlundrinne direct in den Psalter gebracht, von wo sie zu vollständiger Verdauung in den Labmagen übergehen. Im Magen setzen sich nicht selten rundliche Haarballen und Bezoarsteine ab.»

Die hirschartigen, männlichen Glieder dieser Ordnung besitzen bekanntlich ein schön ästig getheiltes Geweih, das sie alljährlich ca. 2 Monate nach der Brunftzeit vom Stirnzapfen abwerfen und

wieder auf demselben durch starke Säfte- und schliesslich vorzugsweise Kalkablagerungen neu und vergrössert zu produciren im Stande sind; diese Processe stehen in regelmässiger Wechselbeziehung zur Geschlechtsthätigkeit. Ungefähr 9 Monate hindurch währt die Periode dieser interessanten Geweihentwickelung; das vereckte und abgefegte Geweih wird dann vom vollkräftigen Feisthirsche während des Brunftmonates als muthmasslich sehr verführerischer Kopfputz und minnigliche Kampfeswaffe und schliesslich noch etwa zwei Monate als sieghaftes Erinnerungszeichen an die schönen Tage von «Aranjuez» stolz umhergetragen.

1. Das Elen. *Alces palmatus*. Russ.: лосъ (*loss*); lett.: breedis (der Hirsch: breescha bullis); estn.: *pödder*.

Diese urwüchsige und geradezu vorweltlich aussehende Hirschart ist so recht eine Charakterfigur unserer baltischen Heimat. Sobald in Westeuropa im Gespräche gelegentlich unseres Küstenlandstriches gedacht wird, dürfte nur selten die Erwähnung namentlich des Elches und des Holzhasen, wie auch noch des Luchses, Wolfes, Bären und Flughörnchens unterbleiben. Hat doch Kurland mit allem Rechte den Elch in sein Wappenschild aufgenommen, und zwar doppelt, in hervorschreitender Figur und natürlicher Färbung auf blauen Feldern (speciell für Semgallen), wozu noch auf dem altkurischen Wappen aus dem rechten der drei überragenden Helme ein gekrönter Elenskopf hervorragt; also das charakterisirende Elen kommt thatsächlich dreimal im echten alten kurischen Wappen vor. Ein Zeichen, welch hervorragende Rolle es seitjeher als oberstes Hochwild in den herrlichen kurischen Forsten gespielt hat. Auch Livland wäre gewiss besser durch das Bildnis eines frei trabenden Elchhirsches, als durch den phantastisch-fabelhaften Greif auf seinem Schilde vertreten worden. — Bisher haben alle drei Provinzen dieses hochinteressante, den Culturforsten und der Cultur überhaupt feindlich gegenüberstehende Geschöpf sich zu erhalten gewusst. Möge es noch lange bei uns gehegt und gepflegt werden! Auf Oesel, dem fünften Kreise Livlands, ist es aber bereits seit undenklichen Zeiten völlig ausgerottet worden, ja bis vor kurzem konnte sein einstiges Hausen daselbst nicht einmal mit der wissenschaftlich nöthigen Bestimmtheit nachgewiesen werden. In dem kleinen Gartenhausmuseum des Herrn Baron E. von Poll in Arensburg fand ich als Unicum 1883 nur ein einseitiges Elchgeweih aufbewahrt, dessen Herkunft trotz der vielfachen Bemühungen des genannten Herrn nicht zu ermitteln

war. Unter dem 30. August 1884 schreibt mir nun dieser ausgezeichnete Naturforscher, dass Hr. Oberlehrer Holzmayer in Arensburg kürzlich das Glück gehabt habe, ein zweites, dem früheren ähnliches Geweih zu acquiriren, welches im Frühjahr 1884 in einem Sumpfe auf Oesel zwei Fuss unter der Oberfläche gefunden worden sei. Somit wäre die bisher offene Frage über das einstige Vorkommen des Elches für Oesel in bejahendem Sinne entschieden.

Nach meinen seit vielen Jahren sorgfältigst gesammelten Erfahrungen und den gefälligen Mittheilungen hervorragender Forstmänner und Elchjäger ist bei uns als frühester Abwurftermin des Geweihs für sehr alte Hirsche der 20. November zu verzeichnen gewesen, und zwar nur einmalig und für die eine Schaufel eines vor mehreren Jahren unter Schloss Smilten erlegten Althirsches. (Meine Daten beziehen sich leider nur auf Livland, aus Kurland fehlen mir sowol eigene Erfahrungen als auch specielle Mittheilungen über das Vorliegende.) Aeltere, starke Hirsche werfen gewöhnlich in der ersten Woche des December ab, also ziemlich genau 3 Monate nach Eintritt der Vollbrunftzeit und etwas über 2 Monate nach Schluss der Brunft. Mittelstarke Hirsche resp. auch die meisten Sechsender und starken Gabler werfen im Laufe des December, sehr ausnahmsweise einzelne schwächere Sechsender auch erst im Januar ab. Schwächere Gabler und Zweijahrspiesser behalten in der Regel bis nach Neujahr und in die zweite Woche des Januar ihren Schmuck, während Spiesser im ersten Jahre ihres abgefegten Junggeweihes, also im Alter von 1¾ Jahren, noch bis in den Februar ihre oft nur daumengrossen Spiessstückchen tragen. Die Ende April geborenen Junghirschlein behalten ihre überhaarten «Knöpfe» bis zum nächsten Jahre durch, fegen dieselben aber zu Anfang August, wodurch sie rechte Spiesser werden, also im Alter von ca. ¾ Jahren. Wie schon angedeutet, bleiben die Elchhirsche sehr oft 2 Jahre hindurch der Geweihform nach Spiesser, wo dann der starke Spiess, wie ein mir soeben vorliegendes Exemplar beweist, die bedeutende Länge von 36 Centim. und einen Umfang in der Mitte der Ausdehnung von 12 Centim. erreichen kann. Ob Gabler, die nur ein Jahr hindurch Spiesser waren, auch 2 Jahre Gabler bleiben können, kann ich nicht erweisen, doch ist die Möglichkeit wahrscheinlich, sonst fände man der Grösse nach nicht so sehr viele stark verschiedene Gabelgeweihe. — Dem Obigen nach können demnach abgefegte Gabler ein Alter von 2½ oder auch 3½ Jahren besitzen. —

Als ich 1883 dem bekannten Professor Dr. H. Nitsche in Tharand den Unterkiefer mit Zähnen eines sehr starken Gablers sandte und dabei die hier landläufige Meinung, provocirend und absichtlich, aussprach, derselbe wäre wahrscheinlich 2 Jahr 5 Monate beim Erlegen alt gewesen, schrieb mir dieser ausgezeichnete Forscher nach Befund der Zähne, dass *in casu* das Alter zu niedrig gegriffen sei; diese, meine Theorie bestätigende Antwort hatte ich erwartet und schliesse mich der Auffassung des Hrn. Professors nach meinen Erfahrungen unbedingt an. — Es giebt gewiss viele 2½jährige Gabler, aber deren Geweihe sind dem Gewichte und Aussehen nach selten den 3½jährigen gegenüber halbwerthig, sondern meist nur eindrittheilwerthig zu schätzen, sogar im Gewicht leichter, als zweijährig durchgetragene Spiesserbildungen, wie vorliegende Exemplare es schlagend bewiesen. — Gabler sind bei den Elchen eine häufige und regelmässige Erscheinung und nicht wie bei den Rehböcken eine Ausnahme, die meist übersprungen wird. Weiter hinauf ist das Alter der Elchhirsche dem Geweih nach nicht gut bestimmbar, nur die unterste oder Minimalgrenze der fraglich verlebten Jahre lässt sich mit annähernder Sicherheit noch ermitteln.

In der zweiten Hälfte des April ist das neue Geweih so weit entwickelt, dass man bei alten Hirschen die Kolbenzahl unter der dichten Behaarung bereits feststellen kann, wenn auch bei sehr starken Schaufeln einige kleinere Nebenecken erst später im letzten Entwickelungsstadium hervorzutreten pflegen. Als innerlich genügend erhärtet und verkalkt und in der künftigen Zinkengestaltung völlig entwickelt zeigt sich das Geweih erst zu Ende Juni, um im August, bei alten Hirschen früher, bei jüngeren später, vollständig nackt abgefegt zu werden. Die Hauptfegezeit fällt etwa in die Zeit vom 7. bis 25. August; Sechsender fand ich noch am 8. August mit voller Geweihbehaarung; Spiesser am 29. August auch völlig kahl gefegt; im Freien dauert beim einzelnen alten Individuum das Abfegen und Bräunen etwa 8 bis 10 Tage; bei Gefangenen, z. B. im hamburger zool. Garten, etwas länger; Spiesser fegen sehr rasch ab, angeblich in 2—3 Tagen. Morastbirken von 1½ bis 2 Faden Höhe werden dazu vorzugsweise gern benutzt — nicht gerade zum Gedeihen derselben.

Wenn Brehm p. 111 schreibt, dass die Neubildung «erst vom Mai an schneller wächst» und dass «die Kolben nicht vor Ende des

genannten Monats oder vor dem Anfang Juni» sichtbar würden, so muss ich diesen Zeitangaben für Livland (und speciell ältere Hirsche) durchaus widersprechen. Für Spiesser allein hätten diese Angaben vielleicht ihre Richtigkeit. -- Brehm hat eigene Erfahrungen nur an Elchen in enger Gefangenschaft der zoologischen Gärten machen können, da mögen derartige Verschleppungen vorkommen. Mir stehen feste Erfahrungen (entgegenstehender Natur) genügend zur Seite, um meine Behauptung mit Ruhe aufrecht erhalten zu können; so z. B. versanken unter Ohlershof am 17. April 1866 und unter Paibs am 21. Juni 1877 je ein Hirsch im Sumpfe; sie wurden hervorgezogen und von mir genau in Augenschein genommen, und vermag ich danach die sichtbare Kolbenentwickelung des Aprilgeweihs wie die vollständige «Vereckung» des Junigeweihs zu constatiren. — Nach Brehm sollen ferner ältere Hirsche schon im Juli neuen Styls, jüngere im August, zuweilen noch später — also im September während der Vollbrunft der Elchkühe!? — fegen. Noch niemals sah oder hörte ich von Hirschen, die vor dem August alt. St. das Fegen begannen oder nicht bis zum 29. August beendet hätten. Entgegenstehende baltische sichere Erfahrungen müssten im Interesse der Sache ungesäumt veröffentlicht werden.

Ueber die auffällige Brunftzeit herrschen keine divergirenden Anschauungen. Dieselbe tritt bei älteren Thieren Ende August ein und endet für jüngere Kühe und Schmalthiere erst nach dem 20. September. Ueber das Abwerfen der Geweihe aber gehen die bisherigen Angaben ganz aus einander, denn Brehm z. B. schreibt: «Alte Elchhirsche werfen im November, frühestens im October (man bedenke, neuen Styls!), jüngere um mehr als einen Monat später ab»; ferner las man kürzlich in Hugos (Wiener) Jagdzeitung 1884 p. 618 die uns Balten geradezu wunderbar «jagdgeschichtenhaft» klingende und entschieden nur dem Hörensagen nach entnommene Behauptung, dass in Ibenhorst am 17. October n. St. (5. a. St.) die Elchhirsche ihr Geweih bereits verlören: «Da um diese Zeit die Elchhirsche abwerfen, was auch bei den meisten damals (17. [5.] Oct.) schon geschehen war.» Sollten wirklich einige hundert Werst westwärts solche Abweichungen im Leben derselben Thierart hervorbringen können, sollten vielleicht durch Inzucht die Ibenhorster Elche in Betreff ihrer Geweihtragfähigkeit derart degenerirt worden sein, oder liegen derartigen Mittheilungen Versehen und einfache Unkenntnis zu Grunde? Diese Frage müsste sich

erledigen und klar stellen lassen. Im Gegensatze zu allen hirschartigen Wiederkäuern würden die Ibenhorster Elenhirsche sofort nach beendeter Brunftperiode das Geweih abwerfen; das scheint denn doch recht unglaublich zu sein.

Schliesslich sind auch alle bisherigen fachmännischen Angaben über die Tragzeit der Elchkühe zu emendiren. Blasius giebt (wahrscheinlich analogisirend) 9 Monate und Brehm 36—38 Wochen an, während die Tragzeit factisch nur ca. 35 Wochen ergiebt. Vor dem 25. August dürfte muthmasslich keine Elchkuh beschlagen worden sein und empfangen haben, und zu St. Georg findet man sicher die ersten Elchkälber, die meisten allerdings erst zwischen dem 25. und 28. April frisch gesetzt; verspätete Geburten namentlich von Schmalthieren auch noch in den ersten Tagen (erste Woche) des Mai; das ergiebt 34½ bis 35 Wochen Tragzeit. Genau auf Tag und Stunde wird wol die Trächtigkeitsdauer nicht eher wissenschaftlich festzustellen sein, als bis sich einer unserer reichen Grossgrundbesitzer zu der sehr dankenswerthen Anlage eines für vielfache wissenschaftliche Elchinteressen ungemein wünschenswerthen Elchthiergartens entschliessen wird.

Als ob das Elenthier, dieser grösste und originellste Vertreter aller Hirscharten, nicht an und für sich schon genügend interessant und bedeutsam wäre, hat man von jeher diesem nur schlicht «begabten» Waldriesen allerlei unwahrscheinliche Fähigkeiten (in den Römerzeiten auch Unfähigkeiten) und geheimnisvoll innewohnende Kräfte zuzuschreiben für nöthig erachtet. Es scheint hohe Zeit zu sein, den mit Aberwitz und phantastischem «Elend» überbürdeten Elch zu entlasten und als denjenigen vorzuführen, der er in Wahrheit unausgeschmückt ist: ein ungewöhnlich dummer, zu jeder Reflexion auch in grösster Lebensgefahr unfähiger, nur durch seine enorme Körpergrösse imponirender und seine absonderliche, urweltliche Hässlichkeit auffallender Wiederkäuer! Dass Medicamente, Amulete und Ringe aus Elchklauen bereitet die fallende Sucht unfehlbar heilen könnten, oder Pulver aus den unfertigen Geweihen gegen allerlei «Elend» wunderbar zu helfen im Stande wären, glaubt jetzt allerdings kein vernünftiger Mensch mehr, aber dass dieses mit einem verhältnismässig nur kleinen Gehirn begabte Waldvieh so schlau sei, um sich über grundlose Sümpfe seitlich liegend, mit den Beinen als Ruder zappelnd und dadurch rutschend forthelfen und über «syrupweiche» Tümpel federleicht balanciren zu können, das glaubt noch so mancher Wald-

bewohner und Jäger, und glaubte durch angebliche Augenzeugen verführt auch weiland Dr. Brehm. — Was ein Elch sich erdenken kann, müsste ein anderer im Nothfalle auch herausklügeln können; wäre diese «menschenkluge» Fortbewegung in seitlicher Lage eine angeborene Elchfähigkeit, so müssten alle baltischen resp. livländischen Elche auch diese werthvolle Kunst zu executiren verstehen. Dem ist aber nicht so! Im Ohlershofschen abgelassenen See versanken binnen 11 Jahren 2 Hirsche, und beide wurden bei ihrem Sumpfmarsche von vielen Zeugen, die ich später genau verhörte, gut beobachtet. Je schwieriger das trügerische Terrain sich beim Vorschreiten gestaltete, desto langsamer gingen die Thiere vor, endlich versanken sie bis an den Leib, nur langsam noch eines der langen Beine vor das andere setzend, bis sie schliesslich nach mehreren verzweifelten (höchst unbesonnenen) Sätzen tief einsinkend gänzlich festsassen. Da war kein Versuch bemerkbar gewesen, sich «auf die Hessen niederzulegen» oder «mit den Vorderläufen sich gerade auszustrecken» oder gar «sich auf die Seite zu legen und durch Schlagen und Schnellen mit den Läufen fortzuhelfen». Sie gingen eben wie alle Thiere (auch sehr viel klügere) in der altgewohnten, von keinem Klügeln beirrten, natürlichen Art und Weise weiter, so lange ihnen solches möglich war; keine geistreiche Idee inspirirte sie zum Vermeiden des Unglücksfalles. — Unter Lipskaln ereignete sich an den sumpfigen Ufern des Abbul-Baches am 9. Nov. 1880 genau dieselbe Katastrophe, und noch an mehreren anderen Orten nach gut verbürgten Mittheilungen. Sollten die livländischen Elche wirklich noch dummer als die Ibenhorster sein?

Die hohen Beine und die bedeutende Kraft des Elen ermöglichen gewiss ein Durchwaten auch solcher Sümpfe, die für Pferde, Vieh und Menschen ganz undurchdringbar erscheinen. Jedenfalls leistet das Elen im Waten und auch Schwimmen Ausserordentliches, meiner Ansicht nach aber immer nur in der altbekannten und selbstverständlichen Weise. Der einfache, schwerfällig reflectirende Mann dichtet so gern den Thieren allerhand Talente zu Kunststücken und wunderbare Geisteskräfte an, wenn er sich momentan dessen ersichtliche Fähigkeiten, die doch meist nur auf roher Kraft oder angeerbtem Verfahren beruhen, nicht klar verständlich zurechtlegen kann. Dass *in casu* die weiten Doppelhufe einer enorm grossen Spreizung fähig sind und die beiden Afterklauen eine starke Stütze gegen das Einsinken in sehr weichem Moos abgeben können, wie auch dass Elchbeine verhältnismässig viel

länger und der von ihnen zu tragende Leib viel kürzer als beim Pferde seien, daher das «Ganze» watfähiger, das fiel muthmasslich dem Bauern oder Forstmanne nimmer ein, als er hörte: ein Elch habe den und den bodenlosen Sumpf, in dem bereits so manches Pferd versank, glücklich und rasch passirt, sondern er sann auf besondere Fertigkeiten und dachte gewiss darüber nach: wie er, als Elen, einen solchen schwierigen Uebergang bewerkstelligt haben würde! Dieses beliebte «sich in die Thiere hineinversetzen» trübte öfter, als man es glauben mag, die einfachsten Vorgänge im Thierleben, die natürliche Wahrheit. Objectiv und nicht subjectiv sollen wir das Thierleben beobachten, studiren und zu erklären suchen. Der Aberglaube, dass die Elche an sehr sumpfigen Stellen sich durch seitliches Liegen und seitliche Ruderarbeit mit den Beinen derart fortzuhelfen im Stande seien, dass sie auch ganz bodenlose Moorgründe passiren können, muss aus der Welt geschafft werden. Verbürgte Beispiele vom factischen Versinken und Steckenbleiben der Elche können allein die nöthige Aufklärung bewirken; möge der Leser dieses als eine Bitte um Veröffentlichung bezüglicher Erfahrungen ansehen.

In vielen Lehrbüchern und Naturgeschichtswerken finden wir den Luchs unter den Feinden der Elenthiere aufgezählt. Wenn Brehm schreibt, dass der Luchs auf ein unter ihm weggehendes Elen von einem Baum herab springe, sich am Halse festkralle und ihm (auf solchem Riesenrosse stolz einherreitend) die Schlagadern durchbeisse, so denkt man unwillkürlich an den phantastisch erfundenen, schauerlichen Wüstenritt des Löwen auf der Giraffe — und weist auch diesen «nordischen Waldritt» in das Reich der Dichtungen und Fabeln, und ich glaube mit gutem und zu erweisendem Recht. Das Thema wäre für einen nordischen Freiligrath nicht so übel: Ein in Baumkronen hausender Waldkönig Luchs, eine Mondscheinnacht im Januar, diamantenfunkelnder Schnee, schliesslich umhertrollende Elche, dann der schöne Sprung, der Ritt, das den Schnee färbende Blut, hungrige nachfolgende Wölfe, Füchse und Raben. Tableau! Leider hat sich nur niemals in unseren Wäldern derartiges abspielen können, denn noch nie ging der Luchs ohne Nöthigung zu Baum, noch nie wurde ein Elen von dieser verhältnismässig schwächlichen Katze angegriffen; eine zolllange Luchskralle würde sich gefahrbringend nicht einmal durch

das elastische lange Haar der Elche durcharbeiten können, das kleine Maul kaum eine Anbissstelle auf den breiten Flächen des Elchleibes finden; ein Durchtraben dichten Stangenholzbestandes würde die «tollkühn gewordene» Waldkatze leicht abstreifen oder ihr den «Garaus» machen können! Kein einziges Beispiel existirt für diese Schaueridee, für dieses Mordtableau!

Der Schaden, den ein starker Elchstand unseren besser bewirthschafteten Forsten zu bereiten im Stande ist, ist gewiss bei der bewussten Schonung dieses der Cultur des Waldes jedenfalls feindlich gegenüberstehenden Wildes sogleich in Anschlag zu bringen, denn er dürfte als unwesentlich nur in Morästen und Brüchen zu übersehen sein. Eine weitere Schadenrechnung dem Elch zur Last legen zu wollen, würde aber eine Ungerechtigkeit, eine Unwahrheit involviren, wie z. B. die in Brehms Thierleben betonte Schädigung «des schossenden Hafers, während er in Milch steht» oder der Leinfelder. Warum sollten bei Ibenhorst die Elche derartige, für sie ausserdem durch ihren Wuchs sehr schwierig zu befriedigende Gelüste haben und ihnen fröhnen? Hier bei uns haben sie derartige Unarten niemals ausgeführt, wie überhaupt die Elche niemals «weiden oder Gras fressen»! Ich habe mich hierüber eingehend zu instruiren versucht, im Mai und Juni unzählige Male die den Forsten eingesprengten Hafer- und Leinfelder inspicirt, aber niemals einen Schaden selbst bemerken oder von einem solchen hören können; ich fand zuweilen die Spuren des Elchappetits unmittelbar daneben an Gestrüpp und jungen Bäumen energisch bethätigt, aber niemals einen anderen Schaden an den Feldstücken, als wie die grossen, scharfen Klauen beim zufälligen Ueberschreiten ihn ursachen mussten. Grossgrundbesitzer, die auch weite Strauchmoore, Brüche, Moosmoräste &c. eigenthümlich besitzen, haben eigentlich keine Gründe gegen die Schonung dieses baltischen Charakterthieres und würden die ganze thierliebende Menschheit auch ferner zum grössten Danke durch rationelle, zielbewusste und strenge Schonung der Elche verpflichten.

2. Der Damhirsch. *Cervus Dama.* Russ.: чубарый олень (*tschubary olen*), fehlerhaft auch лань (*lan*); lett.: **wahdsemmes breedis** oder **irschis** (nicht **aschis**, wie im Aprilheft beim Edelhirsch ein Druckfehler es zeigt).

In diesem Jahrhundert hat sich der Damhirsch für das südwestliche Kurland das volle Bürgerrecht zu erwerben verstanden, denn er gedeiht in der libauschen Gegend namentlich um den

Papensee in der Wildnis völlig verwildert und acclimatisirt trefflich, von Jahr zu Jahr bei rationeller Schonung an Anzahl zunehmend.

Der Geschäftsführer des mitauer Museums, Herr Maler J. Döring, schrieb mir seiner Zeit über das Hausen des Damwildes in Kurland, wie folgt: «Was die verwilderten Damhirsche in der libauschen Gegend betrifft, so hat es damit seine Richtigkeit. Gutsbesitzer aus dieser Gegend haben mich versichert, dass dieselben jetzt völlig wild geworden und gegenwärtig in starker Vermehrung begriffen sind. Im publ. Rutzauschen Forste, ca. 40 Werst SSO. von Libau, wird die Zahl der Mutterthiere auf 60 Stück angegeben, von Hirschen wurden jährlich einige weggeschossen. Am dichtesten soll sich das Damwild am Ufer des Papensees aufhalten, der 30 Werst südlich von Libau sich hart am Meere, dicht hinter den hier sehr hohen Dünen, in einer Länge von 8 Werst bei ½ bis 1 Werst Breite, hinzieht. Aber auch in dem nördlich von Rutzau angrenzenden privaten Nieder-Bartauschen Forste, ca. 17 Werst südlich von Libau, giebt es viel Damwild.» — Auch Baron F. v. Nolde theilt uns mit, dass die Damhirsche in jener Gegend Kurlands gut gedeihen. Der bekannte Fechtmeister Knigge erzählte mir schon vor 28 Jahren, dass er im Libauschen auf Rehjagden mitunter auch vollständig wild lebende Damhirsche geschossen habe. In der Gegend um Mitau schlugen Versuche mit dem Damwild fehl; sie wurden namentlich von Luchsen zerrissen und von Wilddieben gestohlen. Ebenso mislang vor Jahren ein Acclimatisations-versuch in Livland, den der Herr Landrath H. v. Staël auf Staëlenhof machte, indem er 6 Stück Damwild in seine grossen, von Morästen umgebenen Forsten freiliess. Schon im dritten Jahre war keine Spur dieser bisher im Park gehaltenen Damhirsche mehr aufzufinden; allzu schneereiche Winter, Mangel an passender Nahrung, vielleicht weniger Luchs und Wolf hatten die «Südländer» aufgerieben.

3. Das Reh. *Cervus Capreolus*. Russ.: козуля (*kosulja*), кабарга (*kabarga* [im Osten]); lett.: ſtirna; estn.: *mets-kits* oder auch *weike hirw* (kleiner Hirsch).

War das Reh in unseren Provinzen ureingesessen oder nicht? Ich glaube, dass es in Kurland und im südlichen Theil Livlands bereits vor einigen Jahrhunderten, wenn auch niemals häufig, anzutreffen gewesen sein muss. *a*) Es reicht die Nordgrenze der Verbreitung des Rehes fast überall weiter als beim Edelhirsch hinaus.

Der Edelhirsch hat einst Kurland und spärlich auch Livland bewohnt; wahrscheinlich fehlte daher das Reh nicht gänzlich. Das Reh geht sogar im Ural bis zum 58.° n. Br., und am Jenissei bis über den 58.°, also in Gegenden, die notorisch stets rauher und unwirthlicher als die unsrigen gewesen sind. *b*) Der lettische Name ſtirna ist ein dem Lettenvolke eigenthümlicher, nur in dieser Bezeichnung seit jeher gebrauchter, während der estnische Name ein zusammengesetzter, offenbar erst spät dem neuerschienenen Thiere analogisch zugeschobener sein dürfte: Waldziege. Die Ziege war den Esten jedenfalls sehr viel früher bekannt gewesen und konnte so zur Neubildung eines Namens für ein früher nicht gekanntes Waldthier genutzt werden. *c*) Fischer schreibt p. 160, dass es zu seiner Zeit seltener als vormals in Livland geworden sei; und ferner derselbe 1778: «Ob es gleich bei uns einheimisch ist, sieht man es doch nicht häufig.»

Woher Büttner die speciellen Daten dafür entnommen hat, dass die Rehe erst 1795 aus Polen nach Kurland gekommen sind und erst nach Schluss des ersten Viertels unseres Jahrhunderts sich jenseit der Düna weiter verbreitet haben, ist mir unbekannt. Fischer hätte demnach phantasirt? Der lettische Name wäre kein alter? Ersteres wäre im höchsten Grade unwahrscheinlich, letzteres einfach unmöglich und unzweifelhaft zu verwerfen! Nördlich von Fellin und Dorpat ist es erst vor wenigen Decennien als Standwild constatirt worden. Wenngleich Middendorff mittheilt, dass er 1840—42 in Petersburg Rehe vom Südufer des Ladoga gesehen habe, so dürften diese Exemplare doch nur «vorgeschobene Nordposten» gewesen sein, Ausnahmen! Ich glaube nicht zu irren, wenn ich bei uns heute den 59.° als eigentliche Nordgrenze der Verbreitung des Rehes angebe; denn einzelne Vorposten am 60.° können das Standquartier als solches noch nicht verlegen helfen. Auf Oesel existiren keine Rehe und sollen dort auch niemals gelebt haben. Neuerdings hat der örtliche Kronsforstmeister auf der 10 Werst vor Arensburg liegenden, durch wild wachsenden Epheu und Taxus sich auszeichnenden Insel Abro für eigene Gefahr und Rechnung Rehe aus Kurland eingeführt. Der kleine Bestand soll dort prächtig gedeihen und sich derart vermehren, dass man bereits einen rationellen Abschuss vornehmen konnte.

Ueber die Ausbildung des Rehgeweihs, über die Zeit des erstmaligen Abwerfens der «Zickelknöpfe» oder «Spiesse», über das zweijährige Durchtragen der in der Grösse sehr verschiedenen

Spiessbildungen, über das Ueberspringen der Gabelformen, das Ausbilden des ersten Sechsergeweihs unmittelbar nach den Spiessen sind die Ansichten der tüchtigsten Forscher auf diesem Gebiete noch so verschiedene, beruhen oft nur auf Beobachtungen in enger Gefangenschaft gehaltener Jungböcke, dass ich es einstweilen noch nicht wagen darf, den Lesern hierüber meine Anschauungen vorzulegen — oder noch weniger diejenigen diverser Fachmänner; denn solches müsste ermüden, ohne Klarheit zu bringen.

Keine unserer einheimischen Wildarten ist in ihrer Vermehrung und Ausbreitung so direct abhängig von der Schonung und Pflege des Menschen, keine Wildart bedarf so dringend strengerer Jagdgesetze und einer besseren Forstpolizei. Das Reh ist so recht eigentlich die leichte Beute des schlimmsten aller Wilderer, des gewinnsüchtigen, nur auf das Geld Bedacht nehmenden! Das Reh war vor 20—30 Jahren bereits häufiger als jetzt in Livland, eine Thatsache, die zu ernstem Nachdenken und energischem Handeln seitens der Grossgrundbesitzer auffordert. Werden wir nicht erst dann «munter», wenn es bereits zu spät sein sollte!

B. Wassersäugethiere. Nackthäuter.

Die VII. Ordnung der Wale, *Cetacea*, ist bei uns nur durch ein ständiges Glied aus der Familie der Delphine vertreten, durch den Tümmler. *Phocaena communis.* Russ.: морская свинка (*morskaja swinka* d. h. Meerschweinchen); lett.: juras tſchuhſchina. Sehr gern hält er sich vor den Mündungen grösserer Flüsse auf, um die ins Meer zurückkehrenden Fische abzufangen. Auf der hitzigen Jagd nach dieser Lieblingsspeise steigt er auch in die grösseren Flüsse ziemlich weit hinauf, so z. B. in die Düna bis Riga. Die Sammlung des rigaer Naturforschervereins besitzt zwei gestopfte Exemplare. Für den Winter scheinen sie unsere Küsten zu verlassen und wärmeren Meergegenden mit offenem Wasser zuzustreben; wahrscheinlich ziehen sie sich für die winterliche Eisperiode bis in die Nordsee zurück. Das Weibchen bringt jedes Mal nur ein Junges zur Welt, welches ein ganzes Jahr über der Mutter folgt und sich von derselben möglichst beschützen lässt. Aus dem Speck unseres Meerschweines wird ein sehr guter Thran bereitet; Katholiken assen das Fleisch als Fastenspeise, sogar in Paris.

So wären wir denn am Ende der Vorführung unserer baltischen wildlebenden Säuger; es waren im ganzen 51 wissenschaftlich sowol als Arten gut getrennte, als auch als einheimische sicher nachgewiesene Species, und zwar 8 Arten Fledermäuse, 6 Insectenfresser, 12 Raubthiere, 3 Robben, 18 Nagethiere, 3 Wiederkäuer und 1 Walthier. Möge der Liebhaber und Naturfreund die an diesem Orte gebotene Kürze der fragmentarischen Behandlung gütigst entschuldigen, wie auch der unserer Thierwelt ferner und gleichgiltiger Gegenüberstehende die bei Behandlung mancher Zeitfragen empfundene Langeweile nachsichtig mir nicht «in Rechnung» stellen wollen. Der Wille, für das Studium unserer Thierwelt anzuregen, war gut, das Vollbringen, wie gewöhnlich, schwach.

Oskar v. Löwis.



Zu berichtigen:

Heft 5 p. 366 Z. 6 und 7. l. schimmernden st. schwimmenden.
» » p. 367 Z. 22 l. fodiens st. fodicus.
» » p. 388 Z. 3 l. eiergelben st. vier gelben.
» » p. 390 *ad* Iltis lett. l. seffs st. sefs.



Die statthalterschaftliche Zeit.

XII. Die Restitution.

«Gestern noch der belebende Geist, der grosse und einzige Beweger seiner Schöpfung, heute in seinem Adlerfluge unerbittlich dahin gestürzt, herausgerissen aus einer Welt von Entwürfen, von der reifenden Saat seiner Hoffnungen ungestüm abgerufen, fällt der stolze Bau seiner vergangenen Grösse . . . aber es war nicht mehr der Wohlthäter Deutschlands, der bei Lützen sank: die wohlthätige Hälfte seiner Laufbahn hatte Gustaf Adolf geendigt.» Dieser beziehungsreichen Worte Schillers gedachte Wilpert unwillkürlich, als er am 10. Nov. 1796 das schnelle Hinscheiden Katharinas II. vom Schauplatz vernahm, «als keiner es sich erlaubte dem anderen zu sagen, sie sei todt, die grosse Frau».

«Das Glück, das sie auf ihrem ganzen Lauf nie verlassen hatte, begünstigte sie auch in einem rasch entschiedenen Tod. Ob es nicht eine noch glücklichere Stunde für sie gewesen wäre, in der ersten Hälfte ihrer Regierung zu endigen, da sie unter Stiftungen von wohlthätigen Anstalten für ihr Volk, für Wittwen und Waisen, für den Glanz und die Grösse Petersburgs lebte und ihrem Volk die Gesetze dictirte, die, wenn der Ruhm ihrer Trophäen vorüber, unvergängliche Denkmäler ihrer Milde und Geisteskraft bleiben werden?

«Ob so oder so besser? besser für sie, besser für unsere Erde? Das hast längst Du gewogen, geordnet und bestimmt, der Du im Himmel Deinen Sitz hast und den ganzen Aufzug menschlicher Grösse und Herrlichkeit wie ein Schellenwerk vorübergehen

lässest und den schwachen Menschen Glaube und Vertrauen zu Dir zum Wanderstabe durch eine Welt gegeben, worin so vieles dunkel bleiben musste.»

Diese Betrachtung, so unmittelbar nach der Nachricht vom Tode der Kaiserin geschrieben — am 6. November war sie plötzlich dahingegangen — wir möchten sie nicht missen. Unter dem Schwall der banalen und officiellen Trauerklagen tönt das ernste Wort wahrer Empfindung als das billigste und tiefgehendste Todtenurtheil über die merkwürdige Persönlichkeit der abgeschiedenen Herrscherin in seiner Einsamkeit Beachtung heischend hervor.

Die Nachricht von der Thronbesteigung Pauls des Ersten gelangte in der Nacht vom 9. auf den 10. Nov. nach Reval. Der am 18. Nov. versammelte ritterschaftliche Ausschuss erwählte sechs Deputirte, die neben dem Gouv.-Marschall dem Kaiser die Glückwünsche des Adels darbringen und zugleich um die Bestätigung der Privilegien bitten sollten. Dass der Auftrag nicht eine bedeutungslose Formalität in sich schloss, erweist die Instruction, laut welcher die Deputirten um Abhilfe sämmtlicher in die Privilegien geschehener Eingriffe nachzusuchen hatten. Zu diesem Zweck wurde eine Bittschrift an den Monarchen und ein ihm zu übergebendes Memorial angefertigt, in welchem die mit der Statth.-Verfassung verbundenen Nachtheile gegen die frühere Landesordnung gehalten Darstellung fanden. Die Deputation sollte gleich nach der auf den 25. Nov. angesetzten Huldigung abreisen. Doch ging indes die Meldung ein, dass der Kaiser die Absicht des Adels mit Wohlgefallen aufgenommen, zugleich aber befohlen habe, mit der Absendung der Deputation bis auf weitere Weisung Anstand zu nehmen.

In Riga traf am Abend des 12. Nov. das Allerh. Manifest über die wichtige Veränderung ein; am 13. fand die Huldigung der Beamten, am 14. die der übrigen Einwohner statt. «Kaum waren acht Tage vorbei,» schreibt Wilpert in seinen Tagesaufzeichnungen, «so kamen uns Botschaften, täglich neue und täglich schönere, von Handlungen der Milde, der Huld, der Menschenliebe, der Seelengrösse und Vatersorge unseres neuen Herrschers, dass wir alle sahen und Gott laut und freudig, wo wirs konnten, priesen, dass unser Los so glücklich gefallen und uns ein Landesvater gegeben war.» In dieser Stimmung wurden am 2. und 3. December im gemeinen Stadtrath zu Deputirten nach Petersburg das Stadt-

haupt Sengbusch, Raawe und Wilpert und, da ersterer absagte, Georg Berens gewählt. Zur Ertheilung der Instructionen an sie waren drei Vorschläge gestellt, entweder die absolute Bestätigung der alten Privilegien, oder mit Uebergehung derselben die Bestätigung der Stadtordnung, oder endlich eine «Bestimmung der Berechtigung der Stadt nach den alten Privilegien und der durch sie zu erweiternden Stadtordnung» nachzusuchen. Nach reiflicher Erwägung ward dem sechsstimmigen Stadtrath anheimgegeben, in Anleitung des letzten Vorschlags eine Instruction zu entwerfen. Da überraschte am 5. Dec. die Kunde, Paul habe befohlen, die Provinzen in den Genuss ihrer alten Verfassungen wieder einzusetzen.

«Ein Geschenk freiwilliger Gerechtigkeit, ohne all unser Zuthun, aus dem Herzen unseres Kaisers, seiner Absicht nach! Wenn es das in seiner vollen Kraft für uns nicht sein wird, ist es unseres aufgelösten Gemeinsinns und unserer überhand genommenen Selbstsucht Schuld. Ewig wird mir dieses Tages Sensation unvergesslich sein!»

Der Namentliche «Restitutionsukas» vom 28. Nov. 1796 lautete: «In Liv- und Estland befehlen Wir, mit Beibehaltung der Gouv.-Regierung zur Verwaltung der Civilgeschäfte und des Cameralhofs sammt den Renteien zur Erhebung der Einkünfte, Führung der Revisionsrechnungen und überhaupt aller Kronssachen, alle diejenigen Gerichtsbehörden wiederherzustellen, welche nach den dasigen vorigen Rechten und Pflichten sowol im Gouvernement als auch in den Kreisen bis 1783 stattgehabt haben, und sind die in denselben sitzenden Glieder nach der vollen Kraft jener Privilegien zu erwählen und zu verordnen. Von diesen wiederherzustellenden Behörden soll das livl. Hofgericht und das estl. Oberlandgericht unter der Appellation Unseres Senats stehen. Von den Procureuren soll nur der Gouv.-Procureur bleiben, in den anderen Behörden sollen aber keine, wie auch keine Anwälte der Krons- und peinlichen Sachen und keine Kreisanwälte sein. Zur Wahrnehmung der Rechte des dasigen Adels und besserer Ordnung wegen sind nach dem vorigen Fuss die Landrathscollegia wiederherzustellen. Die Magistrate in den Städten verbleiben nach der vorigen und ihren Rechten angemessenen Verfassung; die Gouv.-Magistrate aber, so wie auch die Ober- und Niederrechtspflegen hören auf. Was die Erhebung der Abgaben anbetrifft, so ist deshalb nach den Ukasen zu verfahren. Da aber die Beschützung des Reichs es

erfordert, dass alle uns treu unterthänige Provinzen dazu verhältnismässig beitragen müssen, so sollen auch diese beiden Gouvernements, wenn es die Nothdurft des Reichs erfordert, an der Rekrutenstellung nach den Unserem Willen gemäss zu treffenden Anordnungen Theil nehmen. Diesem zufolge hat Unser Senat die Veranstaltung zu treffen, dass die Verwaltung in den obigen Provinzen unverzüglich in den von Uns vorgeschriebenen Zustand gesetzt werde[1].»

So war gekommen, was man nicht mehr für möglich gehalten hatte; so wurde ein Kursell, ein Brevern von der Empfindung beseelt, «die uns wol beim unerwarteten Wiederaufleben eines todtgeglaubten Freundes ergreift».

Und doch, ob sie ihn für immer todtgeglaubt? ob sie nicht gehofft, dass, wenn auch nicht mehr ihnen selbst, doch dem Lande die Freude der Auferstehung der alten Verfassung beschieden wäre? Wir haben ein, wie es scheint, wol sicheres Zeugnis, dass Kaiser Paul als Grossfürst Friedrich Sivers das Versprechen ertheilt, «einst seinen treuen Livländern alles wiederzugeben, was ihnen mit Unrecht genommen sei». In der Familienüberlieferung lebt, dass Iwan Brevern ein oft und gern gesehener Gast in Gatschina gewesen. Aber wie weit liess sich bauen auf des Grossfürsten Wort? ob des einstigen Herrschers Gesinnung sich mit der des Thronfolgers deckte? Wo er noch nichts wirklich zu entscheiden gehabt, hatten die Regungen strengen Rechtsgefühls, das Paul stets an den Tag gelegt, doch noch keine Probe bestanden. Und ob er überhaupt zur Krone gelangte? ob ein früher Tod ihn nicht hinderte, endlich einmal zu seinem eigenen Recht zu gelangen und damit auch, anderen ihr Recht wiederzuerstatten?

Nun wars geschehen; die aufgegebene Hoffnung, die stillen Wünsche waren erfüllt. Ob der Kaiser von selbst seiner Zusage sich erinnert, ob ein Liv-, ein Estländer der alten Zeit in jenen ersten Wochen um ihn gewesen, wissen wir nicht. Bedeutungsvoll hatte der huldreiche Monarch das Datum des 28. November, der jedem Livländer von echtem Schrot und Kern lebendigen *feria sexta post festum sanctae Catharinae* gewählt, den Tag, an dem

[1] Bunge, Repert. III, p. 2 ff. Otto Müller, Die livl. Landesprivilegien und deren Confirmationen. 2. Ausg. 1870. p. 99. — Ein Namentl. Ukas vom 24. Dec. 1796 hob die erst am 27. Nov. 1795 für Kurland vorgeschriebenen Reichsinstitutionen auch für diese Provinz wieder auf. Bunge, l. c. p. 5 ff.

einst das Privilegium Sigismund Augusts Liv- und Kurland als ihr staatsrechtlicher Freibrief zu eigenartiger Existenz bewilligt worden. Er mag sich den Tag gemerkt haben, wenn Friedrich Sivers etwa ihm erzählt, wie das Recht Livlands gefährdet worden, als es Provinz eines fremden Staates werden musste, wie sein grosser Ahnherr, da er das Land für sein Reich gewann, die Bewahrung dieser *magna Charta* im Namen aller seiner Nachfolger gelobte — und mit tiefempfundener Symbolik offenbarte er sich als Schirmherr des Rechts gerade am erinnerungsreichen Tage. — Die Fassung des Restitutionsbefehls widerspricht der Vermuthung, dass provinzielle Hilfe dabei thätig gewesen sei. Es wäre in dem Falle systematischer verfahren, nicht einzelnes nur herausgegriffen worden, gegen das besonders Beschwerde erhoben sein mag. Und ferner wäre nicht die ganze alte Verfassung unverändert wieder zur Geltung gerufen; denn das Bedürfnis einer massvollen Reform derselben war sehr lebendig. Auch hätte man das Gewissensgericht und dies und jenes gern beibehalten — doch da der Befehl ergangen war, «liessen die Zeitumstände es gefahrvoll erscheinen, an dem wiedererlangten Gut sofort wieder zu modeln[1]».

Dass die gesammte alte Behördenverfassung nach dem Willen des Kaisers wiederhergestellt werden sollte, darüber konnte nach dem Wortlaut des Ukases kein Zweifel obwalten. Aber dass auch die Auferweckung des angestammten Ständerechts in der Absicht des Herrschers gelegen, ward fraglos und gewiss mit allem Grunde angenommen. Wie bei der Errichtung des napoleonischen Kaiserthums 1804 es sich herausstellte, dass beim Wiedereinzug in die Tuilerien die Tradition darüber, wie wol in denselben der Brauch gewesen, sich verloren, so war in den Regierungssphären der Provinzen in der Zeitfrist von 13 Jahren die Erinnerung an den Bestand und die Einrichtung der alten Behörden so sehr erloschen, dass die erforderlichen Erkundigungen darnach bei den Ritterschaften eingezogen werden mussten. In Riga wurde das Werk der Restitution am 29. December in Angriff genommen. Wir vermögen uns hier wieder (an der Hand Wilperts) aufs lebhafteste in die Stimmung jenes bedeutungsvollen Augenblickes zu versetzen.

«Ich gedachte am Morgen der ersten Vorschrift und Lehre meiner Jugend, der Worte Erskines, stets das zu thun, was mir mein Gewissen als Pflicht vorschrieb und das Uebrige dem Himmel

[1] So nach Jak. Georg v. Bergs Selbstbiographie (Msc.).

zu überlassen, die ich immer heilig gehalten und die mir, wenn ihre Beobachtung mich auch von Zeit zu Zeit Aufopferungen kostete, der Weg zum Wohlstand, Glück und zur Ruhe wurden. Und so ging ich in Gottes Namen in die zur Wahl der Magistratsglieder zusammenberufene Versammlung. Bei meinem Eintritt in die Bürgerstube gleich ein Viertel nach Acht fand ich den Saal schon voll; auffallend still und in sich verschlossen war die Menge und alle Gesichter sahen ernsthaft. Nach Verlesung des kais. Befehls und vor der Anordnung der Wahl, die vom Stadthaupte eingeleitet ward, wurden die Einwendungen, die schon in den vorhergehenden Tagen sich geregt, auf einmal laut; fest und entschlossen, mitunter sehr billigen Sinnes zeigten sich manche, völlig wie vor zwanzig Jahren in freien Zeiten einige unserer Alten. Nach vielen Reden hin und her und ziemlichem Tumult kam es denn doch zum Ballotiren über die Frage:

> ob die Glieder des alten Magistrats in ihre innegehabten Stellen eintreten und dann die fehlenden ihres Personals hinzuwählen sollten?

«Und da waren dann doch — abgerechnet diejenigen, die als erklärte Gegenpartei, die Burosche und Rittichsche, keine Bälle nahmen — der bejahenden Stimmen 76 und der verneinenden 77, also doch nur e i n e verneinende mehr.

«Hier sagte mir Sonntag: «Da haben Sie doch Recht, dass, sobald es zum Stimmen kommt, Vernunft und Billigkeit im rigischen Publicum an der Spitze stehen.» Ich antwortete mit einem Handdruck im flüchtigen Vorbeigehen. Ja, so hat Gott Lob! deutsche Biederherzigkeit, Wahrheit und herzliche Gutmüthigkeit sich doch noch immer unter uns erhalten.

«Wunderbar war, wie die einige Augenblicke vorher noch so getheilte Menge nun doch insgesammt dem Stadthaupt zur Petrikirche folgte.

«Nie ist mir diese Kirche, wie viele Feste auch ich meinem Herzen nach dort mitgefeiert, auch meine erste Huldigung Peter III. damals jugendlich freudig geleistet, nie ist mir dieser Standort am Altar, nie eine Versammlung hochfeierlicher gewesen als heute am Wiederherstellungstage. Allgemein war die andächtige Stille, selbst auf den Gesichtern der schauenden Menge drückte sie sich aus. Und während der Rede Liborius Bergmanns sah ich Thränen aus Augen rinnen, die ich, nach Ramlers Bild, für thränenlos gehalten. Auch war die Sprache und Würde des Redners die eines

Mannes, dessen Jugendtage in die alte Zeit fielen und der unter Grundsätzen gebildet war, die er im Vollgefühl ihrer Wahrheit uns in die Seele legen konnte.

«Als wir dann im Zuge zur Gildestube gegangen und uns dort trennten, sagte Barclay zu mir: «Wahrhaftig, ein so honettes Publicum wie unser rigisches weiss ich nicht, ob es irgend in der Welt geben wird.»

Die gehobene Stimmung, die unser Berichterstatter mit seinen Gesinnungsgenossen trotz der eben erlittenen Niederlage empfand, erklärt sich einfach durch die Kenntnisnahme der siegreich gebliebenen Anschauung und ihrer Vertreter. Wilpert hatte meines Erachtens völlig Recht mit der Ansicht, dass mit Erlass des Restitutionsukases die alten Rathsglieder, sofern sie dem Dienst der Stadt sich widmen wollten, ohne weiteres reactivirt waren und sich durch Cooptation zu ergänzen hatten. So haben es auch (*mut. mut.*) die Ritterschaften mit den Landrathscollegien gehalten; so sah auch der Gouverneur Meyendorff die Sache an. Damit war und ist keiner blinden Restauration das Wort geredet, wie sie 1814 in Sardinien und Kurhessen unsinnig durchgeführt wurde. Es handelt sich dabei eben nur um lebenslängliche Aemter, nicht um ein Auslöschenwollen der durchlebten Zeit. — Allein eine gegenseitige Meinung aus praktischen Erwägungen, weil die überlebenden Glieder etwa zu alt geworden, weil ihrer zu wenige wären[1] und somit die Ergänzung in den Händen einer gar zu geringen Anzahl läge, liess sich doch auch immer hören. Eine solche verfocht aber das Stadthaupt Sengbusch — obwol seine Motive uns nicht bekannt sind — und er wurde darin bestärkt, als der ehrwürdige Senior der ehemaligen Rathsglieder, Bürgermeister Joh. Chr. Schwartz, auf des Stadthaupts an ihn gerichtete Frage, was er hierüber sentire, äusserte: er glaube, dass nun der Zustand, der bei Entstehung der Stadtgemeinde existirt habe, anzunehmen und folglich der Gemeinde die Wahl ihrer Obrigkeit zu überlassen sei[2]. Bei einem Führer,

---

[1] Fünf ehemalige Rathsglieder erklärten sich zum Wiedereintritt bereit.

[2] Joh. Val. Bulmerincqs Chronik in Eckardt, Bürgerthum und Bureaukratie, p. 109 ff. Der sehr interessante Bericht Bulmerincqs enthält neben der erwähnten Ergänzung zu Wilpert doch auch einige Widersprüche, die wol als Irrthümer anzusehen sind, da W. das Gewicht der unmittelbar zeitgenössischen Aufzeichnung für sich hat. Einmal lässt B. die Wahl «im Anfange d. J. 1797» vollzogen werden, ferner die Wahl der kaufmännischen Rathsglieder nicht aus der Aeltestenbank, sondern aus den «aus der 1. und 2. Gilde zur Wahl ausgemittelten Candidaten» hervorgehen. Endlich übergeht er vier alte Rathsglieder, von

wie dem hochverdienten Stadthaupt und unter dem Votum einer Autorität, wie der des Vaters der heimischen Rechtsgeschichte (wenn er auch hierin irrte), war die Spaltung natürlich, und es ist nur zu verwundern, dass das stricte Rechtsgefühl sich doch bei einer so grossen Anzahl wenigstens in localen Angelegenheiten ein Jahrzehnt über latent erhalten hatte. So war wol zwischen diesen beiden Gruppen ein Meinungskampf möglich und hatte zum Austrag geführt; aber die beiderseitige Stellung war doch immer derart, dass das Unterliegen keine Erbitterung schaffen konnte.

Dass man im übrigen auf dem Rechtsboden zu verharren gedachte, zeigte sich, da man am Nachmittag des 29. Dec. zur Wahl des Rathes schritt. Als die Rittichsche Partei ihre Forderung stellte, die kaufmännischen Rathsherren nicht aus der Aeltestenbank, sondern aus den Kaufleuten erster und zweiter Gilde zu wählen, vereinigte sie auf ihren Vorschlag nur 36 Stimmen gegen 120 verfassungstreue. «Das war also» — ruft Wilpert aus — «die so lang gebrütete, durch Reden und Zusammenrottung so furchtbar gemachte Cabale!» Als Bürgermeister gingen aus der Wahl der zum letzten Mal functionirenden Stadtgemeinde der St.-O. (d. i. der beiden ersten Steuergilden) hervor drei ehemalige Glieder des alten Raths: Adam Heinr. Schwartz, Samuel v. Holst, Wilpert und das Stadthaupt Sengbusch. Ein Glied hatte nicht die genügende Anzahl der Stimmen erhalten. Die übrigen neun nebst dem einstigen Obersecretär Stöver hatten aus verschiedenen Gründen, zum Theil, weil sie sich keiner Wahl unterwerfen wollten, während sie auf Grund ihrer Anciennität in den Rath getreten wären, auf die Candidatur verzichtet.

Bereits am 18. December hatte sich die 1791 restituirte Stiftungsbrüderschaft grosser Gilde, nachdem die einst zum Rathe gehörigen Glieder aus ihr geschieden waren, in die verfassungsmässige Aeltestenbank umgestaltet und ihren alten Aeltermann vom J. 1784 Bernh. Tilemann v. Huickelhoven wieder an ihre Spitze berufen. Bereits am 29. Dec. wartete derselbe seines Amtes, indem er «im Namen Einer hiesigen löbl. Bürgerschaft» — im alten

---

denen drei, Ebel, Klatzo und Boetefeur, wegen Alters oder Krankheit, Berens v. Rautenfeld aus Unlust verzichteten. — Die Wahlacten nebst den anderen wichtigsten Papieren aus den Restitutionsmonaten sind leider aus den einschlägigen Bänden der «Eingegangenen Sachen» entfernt, wie auch das gesammte Protokoll des sechsstimmigen Stadtraths pro Jan. bis April 1797 verloren zu sein scheint.

organischen Begriff des Wortes — einen rechtlichen Protest bei dem sechsstimmigen Stadtrathe einreichte, weil derselbe am 23. Dec. neue zwölfjährige Arrendecontracte über die Stadtgüter Ladenhof und Holmhof abgeschlossen hatte, die zu Ostern künftigen Jahres in Wirksamkeit treten sollten. Ohne allen Zweifel war es ein Uebergriff des Organs der rechtlich bereits aufgehobenen Verwaltung gewesen, ohne Zuziehung der nunmehr zur Fürsorge der städtischen Oekonomie wieder berufenen Elemente einen Vertrag abzuschliessen, der erst unter deren ausschliesslichem Regiment wirksam sein sollte.

Obgleich der Rath am 29. Dec. vollzählig erwählt war und sowol die grosse wie die kleine Gilde so vollständig constituirt waren, dass sie nach alter Gewohnheit zu Fastnacht sich dem Rath präsentirten und ihre Versammlungen abhielten[1], blieben die Organe der Statth.-Verfassung und Stadtordnung doch bis zum 1. Mai 1797 in Function. Die rigaschen Deputirten zur Krönung wurden am 10 Februar noch von denselben gewählt: Bienemann, Hollander und Lübbe. Erst am 20. April fand die letzte Versammlung des gemeinen Stadtraths statt, der zufolge des Befehls der «livl. Gouv.-Regierung» vom 13. April dem Sechserrath die Uebergabe der Stadtverwaltung an die nunmehrige Stadtobrigkeit auftrug. Der bezügliche Befehl an das rigasche Stadthaupt lautete[2]:

«Zur schuldigen Erfüllung S. K. M. Allerh. Befehls v. 28. Nov. v. J. hat die Gouv.-Regierung, nachdem hierzu vorläufig bereits alle erforderlichen Veranstaltungen getroffen worden und in Erwägung, dass vom Dirig. Senat durch Ukas v. 24. Dec. v. J. der erste Mai dieses J. 1797 zum letzten Termin vorgeschrieben worden, um solche Allerh. befohlene Wiederherstellung zu Stande zu bringen, verfügt: den erwählten und schon am 5. März obrigkeitlich bestätigten Gliedern der gedachten Magistrate, nämlich des rigischen, dörptschen, pernauschen, wendenschen, walkschen und des arensburgschen, durch die d. Z. noch in Function stehenden Stadthäupter eröffnen zu lassen, dass sie sich unfehlbar am 1. Mai nach vorher veranstaltetem öffentlichen Gottesdienste an denjenigen Orten, wo solches sonst bei Eröffnung der gerichtlichen Sessionen des Magistrats üblich gewesen, unter Anführung des bisherigen Stadthaupts auf dem Rathhause zu versammeln und im Beisein der hierzu einzuladenden Repräsentanten der Bürgerschaft den gehörigen Amts-

[1] Bulmerincq, l. c. p. 112.
[2] Archiv des rig. Stadtamts. Eing. Sachen Jan. bis April 1797, Nr. 257.

eid zu leisten, sodann aber ihre Amtsverwaltung nach dem ganzen Umfang der Rechte und Privilegien des vorigen Magistrats, so wie derselbe bis zum J. 1783 stattgehabt, anzutreten, auch darüber, dass solches geschehen, gehörig zu berichten und es in der Stadt bekannt zu machen. Nächst dem werden die wiederhergestellten Magistrate, wenn sie ihrer vorigen Befugnis zufolge unter sich die Vertheilung ihrer Glieder zu den verschiedenen Aemtern getroffen, auch zu denjenigen Verwaltungen, zu welchen nach voriger Anordnung Repräsentanten aus der Bürgerschaft gezogen werden müssen, diese Repräsentanten gehörig ausgemittelt worden, unverzüglich zum Empfang und zweckmässiger Regulirung aller bisher unter Verwaltung der jetzigen Behörden gestandenen Sachen, Archive und Gelder schreiten, zu welchem Zwecke den letzteren vorgeschrieben wird, mit dem 1. Mai ihre alsdann aufhörende Amtsverwaltung abzuschliessen und alles den hergestellten Magistraten zu übergeben — wobei jedoch anzumerken, dass die bei den bisherigen Stadtmagistraten und Stadtwaisengerichten nach Massgabe der §§ 285 und 303 der «Verordnungen» gesammelten Cassen von den verfallenen Appellationsgeldern hinfort zu den öffentlichen Stadtmitteln zu schlagen sein werden. Der rigische Magistrat wird übrigens auch die Sachen des bisherigen Gouv.-Magistrats und des rig. Gewissensgerichts, welche die Stadt Riga und ihre Einwohner betreffen, sowie der arensburgsche Magistrat die entsprechenden Sachen des dortigen Gewissensgerichts zu empfangen haben.

«In denjenigen Städten, wo bis 1783 keine eigenen Magistrate eingerichtet gewesen und wo nach dem Allerh. bestätigten Doklad auch künftig dergleichen nicht statthaben sollen, wie Wolmar, Fellin, Werro, Lemsal, werden die Einwohner nach der vorigen Einrichtung in Civil- wie in Criminalsachen der Jurisdiction des Landgerichts ihres Kreises und in Polizeisachen derjenigen des Ordnungsgerichts übergeben sein.

«Die Stadtvögte und Commandanten in Pernau und Arensburg hören sämmtlich mit dem 1. Mai auf und geben ihre Sachen an die Magistrate und Ordnungsgerichte ab, ihre Commandos aber dem dabei angestellten Oberofficier.» Der Befehl schliesst mit der Mahnung zur Hilfleistung der bisherigen Institutionen an die hergestellten, «damit die Ordnung im Lande nicht aufhöre».

So trat denn am ersten Mai 1797 das alte angestammte Recht wieder in Geltung. Nach all den Ausdrücken und *terminis*

technicis der Statth.-Verfassung heimeln die Worte so an, mit denen das Notitienbuch des rigaschen Stadtcassacollegiums auf p. 1 anhebt: «Riga, 9. Juni 1797 Vormittags 10 Uhr versammelten sich die von E. W. Rath wie auch von der Ehrliebenden Bürgerschaft gr. und kl. Gilde zum ordinären als auch extraordinären Cassacollegio erwählten resp. Hrn. Aeltermänner und Mitglieder und zwar von ersteren

Hr. Bürgermeister A. G. Sengbusch als Oberkastenherr.
Hr. Rathsherr J. V. Bulmerincq als Kastenherr.
Hr. Aelterm. B. T. v. Huickelhoven. Hr. Aelterm. J. Lübbe.
&c. &c.

Zum extraordinären

Hr. Bürgermeister Jak. Fr. Wilpert.
Hr. Rathsherr E. F. Neuenkirchen.
&c. &c.

Sengbusch begann mit einleitenden Worten. Seine Empfindung war gewiss die Wilperts: «So wäre ich denn wieder da, wo ich vor zehn Jahren war. Und so höchst ungern ich mich vor zehn Jahren an der Spitze der neuen Ordnung der Dinge anstellen und hinberufen sah, so gern und bereitwillig folge ich, da es jetzt zur Wiedererneuerung des Alten geht, hier meinem Ruf.»

Auch in Reval begann für Stadt und Land die Restitution am 29. December, indem drei vom Gouverneur in Vorschlag gebrachte frühere Glieder des Raths, Bürgermeister Diedr. Rodde, Syndikus C. G. Harpe und Rathsherr, zuletzt Beisitzer im Gouv.-Magistrat, Benedict Frese und das bisherige Stadthaupt Wilh. Hettling von den beiden verfassungsmässigen Gilden als Bürgermeister anerkannt wurden[1]. Sodann erwählten diese mit Zuziehung der Gilden am 3. Jan. 1797 einen Syndikus und zogen zwei ehemalige Rathsherren wieder in den Rathsstuhl, worauf diese sieben Rathsglieder am 5. Jan. sich bis zum vollen Bestande von 19 durch Cooptation ergänzten. Es ward hier also ein Mittelweg zwischen der *restitutio ad integrum* und der Gemeindewahl eingeschlagen. Bemerkenswerth ist dabei noch, dass mit dem 29. Dec. die Organe der St.-O. auch völlig ausgespielt zu haben scheinen; das Rathsprotokoll vom J. 1797 giebt vom 3. Jan. ab den Eindruck, dass

[1] So nach v. Bunge, Revaler Rathslinie, p. 51, 95, 100, 103, 124. Vgl. ferner Prot. publ. 1797 des revaler Stadtarchivs.

die gesammte städtische Verwaltung an die alten Stände übergegangen sei. Jedenfalls war es nicht nur rechtlich correcter, sondern auch politisch richtiger gehandelt, vom ersten Augenblick an die verfassungsmässige Bürgerschaft zur Mitwirkung zu berufen, statt, wie in Riga geschah, mit der allmählichen Hinüberleitung in die alten Formen die Gemeinde der St.-O. zu betrauen, die eine Gelegenheit gewann, so manchen ihrer speciellen Führer und Vertrauensmänner in eine Ordnung der Dinge hineinzubringen, in die sie nicht gehörten und in der sie den Factionsgeist unterhielten.

Der estländische Landtag wurde gleichfalls am 29. December eröffnet. Nach Verlesung des Ukases vom 28. November vertheilte die Ritterschaft sich wieder in die alten vier Kreise nach ihrer früheren Begrenzung. Die sechs noch lebenden Landräthe traten auf Vorschlag des Gouverneurs mit Genehmigung sämmtlicher Kreise in ihr früheres Amt und ergänzten sich sofort durch die Wahl zunächst der drei Gouv.-Marschälle der Statthalterschaftszeit: J. v. Brevern, H. v. Löwenstern, J. J. v. Patkull, und am nächsten Tage vervollständigte sich die Zwölfzahl des Collegiums. Der Gouv.-Marschall Baron Saltza ward einstimmig zum Ritterschaftshauptmann erkoren, der ritterschaftliche Ausschuss durch drei Glieder aus jedem Kreise besetzt; die Beamten sämmtlicher Landesbehörden nach alter Ordnung durch das Landrathscollegium als Oberlandgericht ernannt. Die dem Collegium gehörigen Güter wurden durch Namentlichen Ukas vom 29. Jan. 1797 ihm zurückgegeben. Da die Frage über das Verhältnis der Glieder der seitherigen Adelsversammlung zur immatriculirten Ritterschaft auf dem Landtage gar nicht berührt wurde, darf wol angenommen werden, dass zu diesem nur die letztere geladen war. Die Rechtslage der nicht zahlreichen Edelleute, welche während der Geltung der A.-O. stimm- und wahlfähig geworden waren, erscheint in der «Wahlmethode der estl. Ritterschaft von 1803» dahin geregelt, dass ihnen die passive Wählbarkeit belassen war[1]. Uebrigens ist der weitaus grösste Theil der in die Geschlechtsbücher eingetragenen Personen resp. deren Nachkommen allmählich in die Matrikel aufgenommen worden.

Ein sehr viel bewegteres Bild bietet der livländische Restitutionslandtag. Zum 5. Januar ausgeschrieben, wurde er wegen

[1] Vgl. Prov.-Recht II, Art. 450, Anmerkung.

der erforderlichen Verhandlungen mit dem in Petersburg weilenden Gen.-Gouverneur erst am 9. Jan. 1797 eröffnet. Sein Bestand war natürlich der der Adelsversammlung des vergangenen Jahrzehnts, nur dass die während des letzten Decenniums gleichberechtigte Versammlung sich wieder in die Gruppen der immatriculirten Ritterschaft und der Landsassen schied, wie es von 1774 bis 1786 gewesen war.

Nachdem auch hier die allen bekannte Freudenbotschaft vom 28. Nov zunächst feierlich verkündet und in der Jacobikirche das «Herr Gott, Dich loben wir» angestimmt worden, kamen die Propositionen des Gouverneurs über die Art und Weise der Restitution zum Vortrag, unter denen nur die Mittheilung der Erlaubnis hervorzuheben, dass bei der Wiederherstellung der vier festländischen Kreise doch acht Ordnungsgerichte bleiben könnten. Fr. v. Sivers hielt seine Abdankungsrede. Dann traten ohne weiteres die als reactivirt angesehenen Landräthe: Graf Münnich, v. Berg, Graf Mengden und v. Bock vor, um dem abgehenden Gouv.-Marschall den allgemeinen Dank abzustatten, worauf Graf Münnich als ältester unter den anwesenden Landräthen den Stab übernahm und die Versammlung mit der Anzeige entliess, dass, um den Gang der restituirten Verfassung einzuleiten, er mit den 1783 immatriculirt gewesenen Edelleuten Rücksprache über die Matrikelordnung nehmen werde. Hierauf constituirte sich das Landrathscollegium. Vom wirkl. Geheimrath J. J. v. Sievers, der zur Zeit in der Residenz sich aufhielt, war die förmliche Erklärung eingegangen, dass er sich seinen Posten als Landrath vorbehalte. Die drei anderen noch lebenden Landräthe, die beiden v. Helmersen und Graf Mengden-Zarnikau, entsagten wegen Alters und Krankheit.

Am folgenden Tage forderte der Alterspräsident zur Wahl eines stellv. Landmarschalls unter den Landräthen auf, wobei er selbst Verzicht leistete; v. Berg wurde erwählt. Nachmittags wurde das Ergebnis der zwischen den Landräthen und den Immatriculirten gepflogenen Conferenzen dem Landtag als Proposition vorgelegt und mit 87 gegen 18 Stimmen beschlossen:

> «dass sofort ohne weitere Stimmensammlung in die eröffnete Matrikel sich mögen eintragen lassen für ihre Personen und Nachkommen alle diejenigen Edelleute, welche seit dem J. 1786 nur in das adelige Geschlechtsbuch eingeschrieben stehen und gegenwärtig Erbgüter besitzen, sobald sie oder ihre Vorfahren zu den acht ersten Rangklassen gehören und

gehöret, oder Landesdienste in Landesposten geleistet und dazu Adelsdiplome beigebracht haben und dergestalt gemäss dem Ukas vom 4. Dec. 1796 ihre adelige Würde rechtfertigen. Dahingegen diejenigen Edelleute, die auch nur in das adelige Geschlechtsbuch eingetragen worden, aber keines der beiden Requisite besitzen, für jetzt nicht sofort in die Matrikel aufzunehmen sind, sondern ihnen offen gelassen wird darum anzusuchen, damit der alten Verfassung zufolge zur Erlangung der Indigenatsrechte über sie gestimmt werde, so wie solches künftig bei jeder einzelnen Bewerbung, doch ohne Rücksicht zu nehmen auf die erwähnten Requisite, Vorschrift ist und bleibt.»

Der vor dem Landtag in den Kreisen erwählte Engere Ausschuss erhielt den Auftrag, die Listen der zu Immatriculirenden anzufertigen.

So weit nun auch der Landtagsschluss ging, schien er dem Engeren Ausschuss doch noch nicht zureichend; während seiner Arbeit entschloss er sich, am 12. Jan. zu proponiren, dass Erbbesitz und Beweis der adeligen Würde durch Oberofficierscharakter oder durch Diplome zur Aufnahme qualificire, ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende auch Landesposten bekleidet habe oder nicht. — Mit 86 gegen 36 wurde die Fragestellung zugelassen, mit 73 gegen 42 Stimmen wurde der Antrag wirklich angenommen! Das praktische Ergebnis zeigte sich am 13. Jan. in der Liste von 65 neuen Familien[1]. Zweifellos ist unter der in der livländischen Tradition bekannten v. Gersdorffschen Fournée[2] der erste der beiden Anträge zu verstehen, weil Mor. v. Gersdorff nicht Mitglied

[1] S. dieselbe in v. Klingspor, Baltisches Wappenbuch, p. 188. Es ist sehr auffällig, dass, obwol erst am 13. Jan. die Aufnahme in die Matrikel stattfand, doch alle Glieder des Landtags, also auch die noch nicht Immatriculirten, über die Aufnahmeprincipien mitgestimmt haben. Denn diese Principien waren in besonderen Conferenzen der Immatriculirten festgestellt, die nicht als Landtagssitzungen angesehen wurden, da die bezüglichen Anträge noch dem Landtage, d. h. also allen Edelleuten vorgelegt wurden. — Demnach glaubte man vermuthlich, dass auf dem Landtag, der zum Werk der Restitution einberufen war, die Immatriculirten allein noch nicht den Landtag ausmachen könnten, ganz ähnlich, wie in der Stadt Riga, entgegengesetzt dem Verhalten Revals, die Ueberleitung in die alten Verhältnisse durch die neue Gemeinde und ihre Organe geschah.

[2] Neuerdings, wenn nicht etwa schon früher irgendwo, auch öffentlich mitgetheilt in den «Erzählungen meines Grossvaters», Leipzig 1883, p. 57.

des Engeren Ausschusses war. Denselben bildeten neben dem vic. Landmarschall: Graf Mellin, zwei Barone Ungern-Sternberg, die Barone Mengden und Wolff, v. Sivers-Euseküll, v. Brümmer und v. Freymann.

Die neue Landtagsordnung von 1792 wurde, so weit sie noch Anwendung finden konnte, provisorisch beibehalten Unmittelbar darauf zeigte sich ein kleiner Conflict, der jedoch in wenigen Stunden beigelegt wurde.

Es wurde die Meinung laut und gewann rasch die Mehrheit, dass wol die Activität einzelner Landräthe, nicht aber die eines Landrathscollegiums anzuerkennen sei, so lange dieses seine Vollzähligkeit nicht erreicht habe. Man bestritt den Landräthen, zur Zeit waren deren nur drei, das Recht zu besonderer Berathung zusammenzutreten. Berg erklärte, dass er dann sein Amt als vic. Landmarschall wie als Landrath niederlege; ihm folgten unter dem Proteste des Saals die anderen Collegen. Nun wurde Fr. Sivers zum vic. Landmarschall erwählt; er erbat sich bis zur Einsetzung des Landrathscollegiums und erhielt auch die Mitwirkung der bisherigen Kreismarschälle. Auf die durch eine Deputation des Saals ausgesprochene Bitte nahmen die Landräthe, Berg erst nach längerer Weigerung, ihre Stellen wieder ein und assistirten einstweilen den Kreismarschällen bei den Deliberationen.

Man schritt zur Regelung des Wahlverfahrens. Mit grosser Mehrheit blieb man beim gewohnt gewordenen Ballotement. Am 14. ging der Kreismarschall v. Samson-Urbs unter sechs aufgestellten Candidaten als Landmarschall hervor. Landräthe wurden u. a. M. v. Gersdorff, Graf Mellin, v. Richter, Friedr. v. Sivers, dieser einstimmig erwählt. Unter den Hofgerichtsassessoren fand auch v. Transehe-Roseneck seinen unter Browne aufgegebenen Richterposten wieder. Für die Kreiswahlen sollte nicht die alte Kreiseintheilung vor 1783 Geltung haben, sondern die noch bestehenden acht Kreise sollten (in heute üblicher Weise) zusammengezogen werden. Dagegen protestirte Lieutenant v. Pistohlkors: «Da Paul I. uns alle unsere Rechte und Privilegien wiedergegeben und ausdrücklich bis auf einige Ausnahmen alles auf den Fuss, wie es vor 1783 gewesen, wiederherzustellen befohlen hat, ich aber mit meinen Gütern nach dem dörptschen Kreise vor 1783 gehört habe, durch Mehrheit der Stimmen jedoch ausgemacht ist, dass ich Richter in einem fremden Kreise wählen soll, für den Kreis aber keine wählen darf, zu dem ich doch wirklich gehöre und zu dem

ich gelangen muss, so lege ich hiermit Bewahrung ein.» Darauf ward keine Rücksicht genommen.

Ferner wurde beliebt, in den Kreisen nicht zur lebenslänglichen Wahl zurückkehren, sondern bei der dreijährigen zu verharren. Dagegen ward von der Ermächtigung, die Zahl der Ordnungsgerichte beizubehalten, nur im rigaschen Kreise Gebrauch gemacht, während man in den drei anderen Kreisen meinte, mit einem Ordnungsgericht, aus einem Ordnungsrichter und drei Adjuncten bestehend, auszukommen, und zwar sollte im pernau-fellinschen Kreise der Ordnungsrichter und ein Adjunct mit dem Notär zu Fellin, die zwei Adjuncten in Pernau ihren Sitz haben.

Während der Behandlung der Verfassungs- und Wahlfragen war auch ein Comité zur Bearbeitung der Bauernsache niedergesetzt, die nach dem Beschluss des letzten Septemberlandtags den im Dec. und Januar abzuhaltenden Kreisversammlungen hatte vorgelegt werden sollen. Da diese wegen des Restitutionslandtags in Wegfall gekommen, sollte die Angelegenheit «zur Beruhigung des Saals reifer und schleuniger auseinandergesetzt werden». Am 28. Jan. wurde die Regulirung derselben beendet[1].

Den erwählten Krönungsdeputirten wurde eine ausgiebige Instruction mit 19 einzelnen Anliegen, deren Gewährung sie zu erwirken suchen sollten, mitgegeben. Es wurde u. a. gebeten, die Ausfertigungen an alle Behörden in deutscher Sprache, höchstens mit Beilegung russischen Translats, ergehen zu lassen;

Kronsarrenden nur an Glieder der livl. Ritterschaft zu vergeben;

sämmtliche Gehälter nach Albertsthalern und nicht nach einem festgesetzten Curse in Rubeln auszahlen zu lassen, auch den Ordnungsrichtern ein bestimmtes Gehalt von der Krone zuzulegen;

die Poschlin- und Krepostgelder aufzuheben;

sämmtlichen livl. Ständen zu erlauben, eine Prov.-Gesetzcommission zu bilden und das Prov.-Gesetzbuch für Livland nach den bereits Allerh. unterlegten Entwürfen anzufertigen;

den Landtagsschluss v. 1792, betr. die Errichtung einer Universität in Livland, zu effectuiren;

---

[1] S. (Fr. v. Sivers) Landtagsschluss zur Verbesserung des Zustandes der Bauern, als im Jan. 1797 auf dem ausserordentlichen Landtage in Riga die den Privilegien Lieflands gemässe Verfassung . . . hergestellt ward. Moskwa 1797. gr. 8.

den Senatsukas aufzuheben, dem zufolge Querelen, statt an die Oberbehörde gerichtet zu werden, an die Regierung gehen müssen und nicht verhindern, dass vor ihrer Entscheidung in der Hauptsache ein definitives Urtheil gefällt wird;

die adlige Quartierfreiheit wiederherzustellen;

dass die Naturalabgaben gänzlich aufgehoben würden und Livland blos die volle Kopfsteuer in voller Geldzahl zu erlegen habe;

oder, wenn das nicht zu erlangen, dass Livland wenigstens von der Rekrutenstellung befreit oder doch diejenigen Abgaben erlassen würden, welche statt der Rekruten aufgelegt sind;

die livl. gemeinnützige und ökonomische Gesellschaft zu bestätigen;

den Extract der Privilegien in Effect zu setzen;

da nun die Appellation vom Hofgericht gerade an den Senat ginge, alle Civilsachen beim Landgericht als erster Instanz ihren Anfang nehmen zu lassen;

den Landräthen das *communicatum consilium* in allen Landesangelegenheiten mit der Regierung zuzugestehen, gemäss dem Privilegium Karls IX. von 1602, der Kgl. Resolution von 1660, der Confirmation Karls XI. vom 10. Mai 1678, Pkt. 6 und der Zarischen Generalconfirmation von 1712;

das Creditsystem zu bestätigen; und

für die bisherigen Beamten, welche durch die Restitution der Landesverfassung in Nahrungssorgen gerathen, Sorge zu tragen.

Am 29. Jan. traf die Bestätigung der Landräthe und des Landmarschalls ein. Sivers trat den Stab an Samson ab, der die Landräthe zur Installation ihres Collegiums aufforderte. In der Rathskammer erklärte Landrath Fr. v. Sivers, dass er aus sehr bewegenden Ursachen keinen Gebrauch von der Bestätigung machen werde und förmlich abdanke. Trotz allen Bitten des Collegs blieb er bei seinem Entschluss, und der Landmarschall musste den Vorfall und die erforderlich gewordene Neuwahl dem Saal anzeigen. Sogleich wurden einige delegirt, um Sivers in aller Namen Vorstellungen zu machen. «Indessen», heisst es im Recess, «war der Saal in dem gefühlvollsten Nachdenken über den bevorstehenden Verlust und harrte mit beweglicher Stille auf die Erfüllung seiner gespannten Erwartung eine lange Zeit, nach welcher alles den Wunsch äusserte, *en corps* unter Anführung des Landmarschalls mit dem Stabe nach der Rathskammer zu gehen, um in brüder-

lichem Gemeinsinn den Bitten ihrer Abgeordneten Nachdruck zu geben, womit die ganze Versammlung dergestalt in die Rathskammer geführt wurde. Allein auch des Pleni Bitten waren unvermögend, den Landrath zur Beibehaltung seiner Stelle zu bewegen», und als endlich die Landräthe dem Gouverneur, der sie bereits erwartete, vorgestellt werden sollten, folgte v. Sivers mit seinem Entschluss ihnen dahin. «Auch die patriotischen und herzlichen Aufforderungen des Gouverneurs vermochten nichts über ihn, und der Saal hatte am Nachmittag die traurige Pflicht einer neuen Präsentation zu dieser Vacanz.» — Kreismarschall Baron Wolff schlug vor, den abgehenden Landrath v. Sivers aufs neue zu wählen, «worauf alles einhellig mit lautem und frohem Zutritt diesem Vorschlag beistimmte und den Landmarschall ersuchte, den neuerwählten Landrath, der nicht gegenwärtig, in den Saal zu führen. Unter Begleitung des ganzen Saales verfügte sich der Landmarschall in die Zimmer des Landraths v. Sivers (er bewohnte noch als gewesener Gouv.-Marschall das Ritterhaus), der unerachtet alles Widerstandes, gerührt von verstummten Regungen der Dankbarkeit, in den Saal geführt ward und nicht umhin konnte, sich die neue Wahl gefallen zu lassen und seinen Platz unter den Landräthen des lettischen Districts aufs neue einzunehmen».

Bei der Regulirung des Recesses am folgenden Tage bat Sivers, die vorstehende Erzählung wegzulassen, «so aber das Plenum nicht gewährte, da sie ein ehrenvoller Theil der gestrigen Tagesgeschichte sei».

Am 31. Januar wurde der denkwürdige Landtag geschlossen.

Es war die Anzeige eingelaufen, der Kaiser beabsichtige nach seiner Krönung Riga zu besuchen, und es ward alles zur Aufnahme vorgerichtet. Der Gouverneur, der ihn zu empfangen gedachte, war Geh.-Rath Campenhausen. Während des Landtags, am 23. Jan., hatte Baron Meyendorff seinen Abgang zu dem ihm verliehenen Regiment und seine Ersetzung durch den seitherigen Vicegouverneur gemeldet. Diesem folgte der frühere Ritt.-Secretär Oekonomiedirector C. A. v. Richter. Campenhausen aber hatte die Verwaltung der Provinz nur einen Monat. Im Februar reiste Fürst Platon Subow durch Riga. Obwol in den ersten Wochen der Kaiser ihm gesagt haben soll: *«l'ami de ma mère sera toujours le mien»*, hatte er die Erlaubnis zu einer Reise ins Ausland mit äusserster Bereitwilligkeit und der nachdrücklichen Weisung, sich durchaus nicht

mit der Heimkehr zu beeilen, erhalten. General v. d. Pahlen, bereits auch nicht mehr Gen.-Gouverneur von Kurland, sondern Chef der in Riga stehenden Kürassiere, hatte den Fürsten besucht; ebenso Campenhausen. Ein Spion, der Subow gefolgt war, hatte einen falschen Bericht über den aussergewöhnlichen Empfang, der letzterem in Riga bereitet sein sollte, eingesandt; unter anderen Lügen hatte er geschrieben, dass Pahlen Subow bis Mitau begleitet habe, also über das Gouvernement hinaus, was er als Regimentschef nicht thun durfte. Der Kaiser, den man gegen Subow noch mehr aufbringen wollte, gerieth in heftigen Zorn bei dieser Erzählung von den angeblichen Ehrenbezeigungen, die einem einfachen Unterthan dargebracht wären, und schloss ohne Zögern Pahlen mittelst eigenhändigen Briefes aus der Armee. Campenhausen wurde durch einen Senatsukas vom 27. Febr. seines Postens enthoben und der Landrath Graf Mengden sein Nachfolger. Die warme Verteidigung der fälschlich Angeklagten durch den Fürsten Repnin und den Militärgouverneur v. Benkendorff bewirkte, dass der Kaiser seinen raschen Schritt bald wieder gut machte. Graf Mengden jedoch, «ein sanfter, humaner und guter Mann» mag mit durch diesen Vorgang in Erwartung des Allerhöchsten Besuchs so in Angst gerathen sein, dass sein schon im September d. J. erfolgender Tod der andauernden Aufregung, in der er einige Monate gelebt, zugeschrieben wurde[1].

Am 5. April 1797 war die Krönung zu Moskau. Morgens vor 7 Uhr fanden sich die Deputirten im Kreml in der «Poteschnaja Palata» ein. Gegen 9 Uhr wurden sie vom Ceremonienmeister dergestalt aufgerufen, «dass die jüngeren Deputationes vorangingen, und machten demnach folgende vier den Schluss: die Deputirten des kurischen, livländischen, estländischen und ssmolenskischen Adels, wodurch nur die ssmolenskischen Deputirten den estländischen vorangingen». Die eigenthümliche provinzielle Eifersucht über den Vortritt bleibt trotz allem Zusammengehen in inhaltsvollen Fragen bei allen Aeusserlichkeiten durch das ganze Jahrhundert und einige Decennien darüber sich gleich. Nachdem die Majestäten unter den grossen Baldachin getreten, ging die Procession in die Kirche, in der die Krönung vollzogen wurde, welcher nur die Anführer jeder Deputation beiwohnten. Am 8. April versammelten sämmtliche Gesandte und die liv- und est-

[1] So nach J. V. Bulmerincq, l. c. p. 113.

ländischen Deputirten sich zur Audienz in der «Solotaja Palata» und nachdem das diplomatische Corps seine Glückwünschungsreden gehalten, folgten die liv- und estländischen Deputirten, von acht Ceremonienmeistern geführt Landrath Sivers sprach zuerst und hierauf der estländische Ritterschaftshauptmann. Die übrigen adeligen und bürgerlichen Deputirten kamen erst am 10. April zur Audienz, bei welcher nur die Deputirten des kurischen Adels ihre Glückwünschungsrede halten durften; alle übrigen gelangten stillschweigend zum Handkuss. Als die Majestäten nach beendigten Krönungsceremonien aus dem Kreml in das Besborodkosche Palais zogen, folgten sämmtliche adelige Deputationen zu Ross dergestalt, dass die jüngeren voranritten, und hatten auch hier die estländischen Deputirten vor der livländischen den Vorzug, obgleich letztere wegen ihrer früheren Unterwerfung unter das russische Scepter Einwendungen erhoben. Am 2. Mai war die Abschiedsaudienz, bei welcher die Deputirten der estl. Ritterschaft früher zum Handkuss gelangten als die livländischen.

Eine besondere Bestätigung der Privilegien und Gewährung der sonst ausgesprochenen Bitten erfolgte nicht, so bereitwillig und freundlich der Gen.-Procureur Fürst Kurakin sich auch geschäftlich den Deputirten bezeigte. Auf seinen Vortrag hatte der Kaiser erwidert, es sei gleich, ob die Privilegien am 5. April oder am 28. November bestätigt würden und falls Punkte derselben darnach noch einer Nichterfüllung ausgesetzt wären, hätten die Ritterschaften sich nach Beschaffenheit der Gegenstände an den Gouverneur, den Senat oder ihn selbst, den Kaiser, zu wenden. Da Kurakin darauf hinwies, dass neben den Privilegien auch noch andere Wünsche vorlägen, hatte der Monarch ihm schroff verboten, von irgend jemand eine Eingabe aus diesen Provinzen anzunehmen. Im Bewusstsein, aus eigener Initiative das Beste derselben gefördert, auch die Landrathsgüter freiwillig zurückgegeben zu haben, mochte bei weiterem Verlangen ein Gefühl der Verletztheit ihn übermannen. Die Erklärung des Kaisers von sich aus schriftlich zu bezeugen, was die Deputirten zu ihrer eigenen Deckung erbaten, verweigerte der Gen.-Procureur[1]. — Auf die eine oder andere der erwähnten Vorstellungen ist dann aber doch eine Zustimmung all-

[1] So nach P. v. Buxhöwden, die öselsche Deputation nach Moskau zur Kaiserkrönung, im «Inland» 1839, Nr. 11 und damit *mut. mut.* übereinstimmend der Bericht des estl. Ritt.-Hauptmanns im Prot. von 1797. Estl. Ritt.-Archiv.

mählich erfolgt, so in Betreff der ökonomischen Societät, der Universitätsgründung u. a.

«Auf Wiedersehen in Riga!» waren die letzten Worte gewesen, die Kaiser Paul den Vertretern Oesels, Landmarschall v. Eckesparre und Landrath v. Berg, in der Abschiedsaudienz gesagt hatte.

«Es waren aber» — schreibt Wilpert — «so sonderbare Schrecknisse vor ihm hergegangen, selbst zum Theil aus den Anordnungen, die in Betreff seiner Reise als seine Befehle hierher gekommen waren, dass auch nicht eine der Vorkehrungen hatte gemacht werden dürfen, die sonst unsere Stadt für ihre Monarchen mit allem, was sich an Ausdruck von Liebe und Freude nur aufbieten lassen, jedesmal sich angelegen hatte sein lassen.

«Und nun am Abend vor seiner Ankunft hier hatte dieser Kaiser, der der zärtlichste Familienvater war, von Mitau aus als ein wahrer Landesvater dem Gen.-Gouverneur geschrieben, dass er den folgenden Tag, d. 22. Mai, zu Mittag auf dem Ritterhause und den Abend auf dem Rathhause sein wolle. Immer noch unter dem Eindruck der vorhergegangenen Vorschriften war sein Einzug hier in aller Stille und die Gassen fast leer, so dass der Kaiser gegen den General Benkendorff geäussert, er fände Riga nicht wie sonst.

«Um dem Monarchen auf dem Rathhause selbst — nachdem er sich des Mittags beim Diner mit Wärme ausgedrückt: er wolle diesen Tag ganz unter seinen Rigensern sein — doch irgend einen Empfang auszudrücken, machte ich es noch möglich, einige Worte der Bewillkommnung drucken zu lassen und sie ihm durch meine Tochter dort zu überreichen. Die Aufnahme dieses Blattes war so gütevoll, dass er in der freundlichsten, huldvollsten Art die Uebergeberin nach ihrem Namen fragte und, nachdem er es gelesen, gesagt: er wolle es seiner Gemahlin mitbringen. Die beiden Grossfürsten standen ihm zur Seite, da er im vollgedrängten Saal im Kreise der Tanzenden das Blatt entgegennahm. Am folgenden Morgen liess er durch General Benkendorff meiner Tochter einen Ring zum Angedenken übergeben.

«Wenige Tage vor seiner Ankunft hatte er der Stadt den Donationsbrief über die Güter Uexküll und Kirchholm, deren Bestätigung bei jeder Thronbesteigung von neuem gesucht werden müssen, aus einer kleinen polnischen Stadt unterschrieben zugeschickt.

«Den Morgen vor seiner Abreise machte er noch einen Gang auf den Wällen der Stadt, und da er gegen den Marktplatz und die Dünabrücke hinabsah, äusserte er seine Freude über die bunte Menschenmenge und den Anblick des Handelsgewühls. Es war der heilige Abend vor dem Pfingstfeste, wo Schiffe und Böte und Fuhrwagen mit Maien geschmückt das Fest anzukündigen pflegen.

«Mir ist es ein wonnevolles Gefühl» — schliesst unser treuer Gewährsmann — «dass der gegen Riga geneigte Kaiser seine Stadt so besuchte, sich der Freude des Regenten unter seinem Volk überliess und mit diesem erneuerten Eindruck in seine Kaiserstadt heimkehrte.»

Wenn auch schon veröffentlicht[1], darf doch ein Zug vom solennen Bankett, das der Kaiser auf dem Ritterhause gab, hier nicht fehlen: Vor Tisch sprach Paul viel mit den Landräthen und wandte sich zuletzt zum Landrath Friedr. v. Sivers. «Mein Wunsch,» sagte er so laut, dass die Worte auch von anderen vernommen wurden, «mein Wunsch ist, da ich noch Grossfürst war, immer gewesen, den Livländern ihre alten Rechte wiederzugeben, und ich glaubte sie beim Antritt meiner Regierung befriedigt zu haben. Allein ich habe zu meinem Erstaunen aus einigen Briefen, die mir Leute geschrieben haben, deren Namen mir entfallen sind, die aber Troschtschinski wissen wird, in Erfahrung gebracht, dass Livland bei der Einrichtung meiner Mutter glücklicher gewesen, als es jetzt bei meiner dem Lande wiedergegebenen alten Verfassung ist.» «Es ist ein Glück,» erwiderte Sivers, «dass Ew. Majestät die Namen dieser Ungeheuer vergessen haben.» Der Kaiser lachte und rief den General v. Benkendorff zum Zeugen dafür auf, dass er einst in Gatschina gesagt habe: «Wenn ich zur Regierung komme, will ich meinen getreuen Livländern alles wiedergeben, was ihnen mit Unrecht genommen ist.» Als Benkendorff diesen Ausspruch mit einer Verbeugung bekräftigt hatte, klopfte der Kaiser dem Landrath Sivers auf die Schulter und sagte: «Sie haben das Ihrige gethan und ich das Meinige, Sie alle werden mit mir zufrieden sein.»

Die Erzählung trägt sehr bedeutungsvolle Züge. Sie weist zurück in die, wie erwähnt, noch nicht völlig aufgeklärte Vorgeschichte der Restitution und sie deutet hinaus auf das Nachspiel der folgenden Jahre. Es liegt im Plan, auch dieses den Lesern vorzuführen: ein Satyrdrama der provinziellen Tragödie, die an

[1] «Inland» 1839 Nr. 11 und darnach frei wiedergegeben in «B. M.» Bd. 18, p. 472.

uns vorübergezogen, einer Tragödie, welche ihren Abschluss nicht im Ergebnis folgerechter Entwickelung fand — davor hat Gott damals noch das Land bewahrt —, sondern durch das unvermittelte Eingreifen einer höheren Macht einen nicht zu erwartenden Ausgang gewonnen hat.

Wir sind am Ende. Den Grundgedanken, der vor drittehalb Jahren an die Stirn dieser weit ausgesponnenen Artikelreihe gesetzt ist, mögen die Leser, denen verständnisbedürftige Heimatliebe die Geduld gab, Aufsatz für Aufsatz zu folgen, als Leitmotiv ausklingen hören in den Worten des rigaschen Patrioten, mit welchen wir Abschied nehmen von den «achtziger» Jahren, die unsere Gross- und Aelterväter zu durchleben hatten.

Es war im J. 1800. Die revidirenden Senatenre besuchten unser Rathhaus, und an der Seite des Gouv.-Procureurs, des der Stadt abholden Berg, an unserem Rathstisch sitzend, fragten sie: was das Schwert da an der Wand bedeute? — warum der Rath seine Criminalurtheile nicht dem Gouverneur zur Bestätigung sende? — ob der Magistrat mehr wäre als das kais. Hofgericht? Nachdem ich ihnen das erste als überkommenes Alterthum, das Unterlassen des letzteren als Folge dessen, dass dem Magistrat kein Befehl dazu eingeschickt sei, wie wol der Fall beim Hofgericht gewesen sein könne, und so manche der Art Bemerkungen ihnen belegt hatte, hoben die Herren die Sitzung mit den Worten auf: «Wir wissen wol, dass Sie sich immer auf Ihre Privilegien berufen!» Und da konnte ich nicht umhin, indem ich sie begleitete, zu sagen: «Erlauben Sie, dass ich morgen Ihnen die Gnadenbriefe unserer Monarchen von Peter dem Grossen ab zur Einsicht unterlegen darf. Dann werden Ew. Excellenzen uns pflichttreu finden, wenn wir, was die Huld und Gerechtigkeit unserer Regenten Riga zum Vorrecht zuerkannten, uns ein Heiligthum sein lassen.»

Und da ich ihnen nun diese Urkunden vorlegte, erwiderte der Gebildetere von ihnen mit aller Gutmüthigkeit: sie wären völlig überzeugt, dass wir diese hochzuschätzen hätten, und dass sie mit allem, was sie auf dem Rathhause gesehen und wie sie es da gefunden, ganz zufrieden.

Fr. Bienemann.





Zur Schulfrage in Riga.

II.

Die im ersten Artikel (Heft 4 d. J.) als Grundlagen der dort vorgeführten Verhältniszahlen der schulbedürftigen und schulbesuchenden Kinder in Riga resp. der Analphabeten in Riga und in Reval erwähnten und als Beilagen bezeichneten 4 Tabellen sind, wie die Redaction zu den betreffenden Stellen angemerkt hat, wegen der Schwierigkeit ihrer Einfügung in das Format dieser Monatsschrift mit meiner Zustimmung nicht veröffentlicht worden. Mein Bedauern über die dadurch entstandene Lücke hat sich nach Veröffentlichung des Textes so sehr gesteigert, dass ich mich verpflichtet halte, dieselbe in diesem zweiten Artikel möglichst zu überbrücken.

Wie klein auch die Zahl derjenigen Leser sein mag, welche die Mühe einer — stets auch vulgär geforderten, aber selten gewürdigten — Berücksichtigung «aller Verhältnisse» nicht scheuen, immerhin müssen die Grundlagen meiner Betrachtungen, weil ihre Veröffentlichung nur die Anregung und Erleichterung einer tiefergehenden Selbstprüfung bezweckt, den eventuellen Ansprüchen des gründlichen Kritikers thunlichst entgegenkommen; für ihn sind aber auch Uebersichten der absoluten Grössenausdrücke unerlässlich, nicht blos zur Ermöglichung einer rechnerischen Controle, sondern auch und insbesondere zur Abwägung der Beweiskraft jener von mir vorgeführten Verhältniszahlen, da deren Einzelbedeutung von mancherlei heterogenen — im Fall ziffermässiger Vorführung den verfügbaren Raum zweifellos übersteigender — Proportionen (z. B. der den einzelnen Altersklassen und Sprachgruppen angehörenden Bewohner resp. schulbedürftigen und schulbesuchenden Kinder zu der einen oder anderen Gesammtheit) wesentlich abhängt.

Tabelle I.

Bevölkerung und Schulkinder in Riga.

Nach der Volkszählung am 29. December 1881 resp. der Schulenquête am 17. Februar 1883 (Gymnasien, Kreis- und Elementarschulen).

Altersklassen.	Deutsche.			Letten.			Russen.			Juden.			Im Ganzen*).		
	Bevölk.	Schulkinder.	% d. Bev	Bevölk.	Schulkinder.	% d. Bev.	Bevölk.	Schulkinder.	% d. Bev	Bevölk.	Schulkind.	% d. B.	Bevölk.	Schulkinder.	% d. Bev.
Voll 7 Jahr	1341	173	12,9	899	33	3,7	405	47	11,3	413	2	0,5	3125	279	9,0
« 8 «	1333	427	32,0	817	151	18,4	389	99	25,4	360	15	4,2	2971	720	24,2
« 9 «	1238	701	56,6	752	285	37,9	392	164	41,8	345	16	4,6	2783	1225	44,0
« 10 «	1294	891	69,3	773	406	52,5	381	177	46,5	338	15	4,4	2850	1582	55,5
« 11 «	1238	913	73,7	624	390	62,5	332	147	44,3	281	12	4,3	2541	1536	60,5
« 12 «	1295	979	75,5	679	416	61,3	406	169	41,6	336	22	6,8	2779	1695	61,0
Von 7 bis 13 Jahr	**7739**	**4084**	**52,7**	**4544**	**1681**	**37,0**	**2305**	**803**	**34,8**	**2073**	**82**	**4,0**	**17049**	**7037**	**41,2**
Voll 13 Jahr	1195	850	71,1	606	236	38,9	414	116	28,0	250	5	2,0	2517	1273	50,6
« 14 «	1332	586	44,0	594	130	21,9	418	90	21,5	296	3	1,0	2704	891	32,9
« 15 «	1359	475	34,9	549	61	11,1	433	70	16,2	327	1	0,3	2737	682	24,9
Von 13 bis 16 Jahr	**3886**	**1911**	**49,4**	**1749**	**427**	**24,4**	**1265**	**276**	**21,8**	**873**	**9**	**1,0**	**7958**	**2846**	**35,8**
Von 7 bis 16 Jahr	**11625**	**5995**	**51,6**	**6293**	**2108**	**33,5**	**3570**	**1079**	**30,2**	**2946**	**91**	**3,1**	**25007**	**9883**	**39,5**
Unter 7 Jahr	9668	42	0,4	7647	13	0,2	3022	7	0,0	3035	1	0,03	24061	69	0,3
Ueber 16 Jahr od. unbek.	45482	750	1,6	36034	122	0,4	25384	132	0,5	8241	8	0,1	120252	1174	1,0
Gesammt-Bevölkerung	**66775**	**6787**	**10,2**	**49974**	**2243**	**4,5**	**31976**	**1218**	**3,8**	**14222**	**100**	**0,7**	**169320**	**11126**	**6,6**

*) Die Rubrik «Im Ganzen» umschliesst — ausser den Deutschen, Letten, Russen und Juden — auch alle diejenigen (zusammen 6373) Bewohner resp. (zusammen 778) Schulkinder, welche anderen oder unermittelten Sprachgruppen angehören. Ihre Bezifferung nach den einzelnen Altersklassen ist hier unterblieben, weil ihre Verhältniszahlen keinen vergleichsstatistischen Werth haben können, da so enge Kategorien und die unvermeidbaren Lücken der um 1½ Jahr auseinanderliegenden Volkszählung resp. Schulenquête selbstverständlich auch nicht annähernd congruiren.

Tabelle 2.

Bildungsstand der Civilbevölkerung in Riga und Reval.

Sprachgruppen.	Absolute Bevölkerungszahlen. Riga. Gesammt-Bevölkerung.	Riga. Weder Schreiben noch Lesen.	Riga. Nur Lesen.	Riga. Ohne Angabe.	Riga. Lesen und Schreiben.	Reval. Gesammt-Bevölkerung.	Reval. Weder Schreiben noch Lesen.	Reval. Nur Lesen.	Reval. Ohne Angabe.	Reval. Lesen und Schreiben.	Procent der resp. Gesammtzahl. Weder Schreiben noch Lesen. Riga.	Weder Schreiben noch Lesen. Reval.	Nur Lesen. Riga.	Nur Lesen. Reval.	Ohne Angabe. Riga.	Ohne Angabe. Reval.	Lesen und Schreiben. Riga.	Lesen und Schreiben. Reval.
Männliche Civilbevölkerung von 14 bis 30 Jahr.																		
Deutsche	10521	280	215	112	9914	2192	7	9	2	2174	2,6	0,3	2,1	0,4	1,1	0,1	94,2	99,2
Letten resp. Esten	6491	472	976	126	4917	3697	107	749	3	2838	7,3	2,9	15,0	20,3	2,0	0,1	75,7	76,7
Russen	5189	809	258	150	3972	941	116	22	32	771	15,0	12,3	4,9	2,3	2,9	3,4	76,6	82,9
Juden	2135	533	127	70	1405	163	44	14	—	105	25,0	27,0	5,9	8,6	3,3	—	65,8	64,6
Andere	1375	221	121	101	932	218	13	12	9	184	16,1	6,0	8,8	5,5	7,3	4,1	67,8	84,4
Summe	**25711**	**2315**	**1697**	**559**	**21140**	**7211**	**287**	**806**	**46**	**6072**	**9,0**	**—**	**6,6**	**11,2**	**2,2**	**0,6**	**82,2**	**84,2**
Männliche und weibliche Civilbevölkerung von 14 bis 30 Jahr.																		
Deutsche	22684	878	691	267	20848	4571	22	27	3	4519	3,8	0,5	3,1	0,6	1,2	0,1	91,9	98,8
Letten resp. Esten	13326	1501	3038	303	8484	8020	231	2081	8	5700	11,2	2,9	22,8	25,9	2,3	0,1	63,7	71,1
Russen	9121	2564	484	390	5683	1725	222	57	40	1406	28,1	12,9	5,3	3,3	4,3	2,3	62,3	81,5
Juden	4826	1961	275	192	2398	325	118	30	5	172	40,6	36,3	5,7	9,2	4,0	1,5	49,7	53,0
Andere	2406	377	345	159	1525	350	18	21	9	302	15,7	5,1	14,3	6,0	6,6	2,6	63,4	86,3
Summe	**52363**	**7281**	**4833**	**1311**	**38938**	**14991**	**611**	**2216**	**65**	**12099**	**13,9**	**4,1**	**9,3**	**14,8**	**2,5**	**0,4**	**74,3**	**80,7**
Männliche und weibliche Civilbevölkerung über 30 Jahr.																		
Deutsche	25359	1748	2004	355	21252	4914	53	183	—	4673	6,9	1,2	7,9	3,7	1,4	—	83,8	95,1
Letten resp. Esten	22618	6668	9807	989	5154	11547	791	7172	47	3537	29,4	6,9	43,4	62,1	4,4	0,4	22,8	30,6
Russen	11912	6653	688	836	3735	1849	458	153	14	1224	55,8	24,7	5,8	8,3	7,0	0,8	31,4	66,2
Juden	3992	1935	297	163	1597	227	121	31	1	74	48,5	53,3	7,4	13,7	4,1	0,4	40,0	32,6
Andere	2731	673	574	202	1282	322	18	69	5	230	24,6	5,6	21,0	21,4	7,4	1,6	47,0	71,4
Summe	**66612**	**17677**	**13370**	**2554**	**33020**	**18859**	**1446**	**7608**	**67**	**9738**	**26,5**	**7,7**	**20,1**	**40,3**	**3,8**	**0,4**	**49,6**	**51,6**

Aus diesem Grunde habe ich aus den 4 Beilagen, welche dem ersten Artikel zugedacht waren, die absoluten Zahlen — unter Fortlassung resp. Beschränkung der Gliederung nach dem Geschlecht — zusammt ihren Verhältniszahlen in nur 2 Tabellen zusammengestellt, welche dem Format dieser Zeitschrift entsprechen. Der Leser findet diese nach Altersklassen und Sprachgruppen gegliederten Zahlenübersichten über Bevölkerung und Schulkinder in Riga resp. Bildungsstand der Civilbevölkerung in Riga und Reval hier im Text vorstehend pag. 513 u. 514 und wird gebeten, bei der Betrachtung dieser Zahlenreihen auf den ersten Artikel zurückgreifen zu wollen.

Durch diese auch die absoluten Grössenausdrücke umfassenden Uebersichten wird jeder unverdrossene und vorurtheilsfreie Kritiker — falls die im ersten Artikel allein vorgeführten Verhältniszahlen einem Zweifel daran Raum gelassen haben — sich davon überzeugen, dass Riga in allen unbedingt schulbedürftigen 6 Altersklassen (von 7 bis 13 Jahr) jeder Sprachgruppe einen beklagenswerth kleinen Bruchtheil (im Collectivdurchschnitt nur 41,2 pCt. und selbst unter den Deutschen nur 52,7 pCt.) schulbesuchende Kinder aufzuweisen hat und in Beziehung auf den nach den allerelementarsten Schulkenntnissen bemessenen Bildungsstand seiner Bewohner (unter allen 14 bis 30 Jahr alten Bewohnern 13,9 pCt. nicht einmal des Lesens und nur 74,3 pCt. auch des Schreibens kundige) sogar von der — gewiss auch nach dem Urtheil ihrer selbstgefälligsten Bürger noch sehr weit vom wünschenswerthen Bildungsniveau entfernten — Schwesterstadt Reval (mit noch 4,1 pCt. nicht einmal des Lesens und doch erst 80,7 pCt. auch des Schreibens kundigen Bewohnern von 14 bis 30 Jahr) erheblich überragt wird.

Auf dieses düstere Facit der bisherigen Darlegungen fallen leider noch schwärzere Schatten aus allen Verhältniszahlen derjenigen Einzelumstände, welche aus der für die zugesagte Betrachtung über die finanziellen oder hauptsächlich finanziell bedingten und bedingenden Complicitäten unserer Schulreformfrage unerlässlichen Gliederung nach dem öffentlichen oder privaten Charakter, den abstract niederen oder successiv höheren Lehrzielen und den socialorganischen Gegensätzen sich ergeben und in den hier nachfolgenden Tabellen 3 und 5 zusammengestellt sind.

Für die Specialübersicht der Schulkinder und Schulausgaben in Riga musste ich die in den veröffentlichten «Resultaten» der

Tabelle 3.

Schulkinder und Schulausgaben

Absolute Zahlen.

Art der Schulen.	Schulkinder.			Ausgaben für Schulen. Rubel.				
	Knaben.	Mädchen.	**Zusammen.**	Staats-Zuschuss.	Vereine, Corporationen etc.	Stadt-Zuschuss.	Schulgelder.	**Zusammen.**
				Stadtschulen.				
Gymnasien . . .	982	286	1268	—	105	55698	46031	101834
Kreisschulen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Elementarschulen .	1349	774	2123	—	—	32900	20514	53414
Zusammen	**2331**	**1060**	**3391**	—	**105**	**88598**	**66545**	**155248**
				Staatsschulen.				
Gymnasien . . .	871	300	1171	50342	—	2500	41712	94554
Kreisschulen . . .	486	—	486	9189	—	—	6526	15715
Elementarschulen .	275	—	275	2608	—	—	2765	5373
Zusammen	**1632**	**300**	**1932**	**62139**	—	**2500**	**51003**	**115642**
				Vereinsschulen.				
Gymnasien . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreisschulen . . .	—	233	233	—	9691	—	2572	12263
Elementarschulen .	460	892	1352	642	23504	3000	6059	33205
Zusammen	**460**	**1125**	**1585**	**642**	**33195**	**3000**	**8631**	**45468**
				Privatschulen.				
Gymnasien . . .	—	910	910	—	531	—	54051	54582
Kreisschulen . . .	738	699	1437	—	—	—	72706	72706
Elementarschulen .	1066	805	1871	—	8570	—	18850	27420
Zusammen	**1804**	**2414**	**4218**	—	**9101**	—	**145607**	**154708**
				Alle Schulen.				
Gymnasien . . .	1853	1496	3349	50342	636	58198	141794	250970
Kreisschulen . . .	1224	932	2156	9189	9691	—	81804	100684
Elementarschulen .	3150	2471	5621	3250	32074	35900	48188	119412
Zusammen	**6227**	**4899**	**11126**	**62781**	**42401**	**94098**	**271786**	**471066**

in Riga auf Grund der Enquête am 13. Februar 1883.

Verhältnisszahlen.

Schulkinder.				Ausgaben für Schulen.												
Kn.	Md.	Zusam.		Auf 100 Bew.			Für 1 Schulkind.					Procent ihrer Summe.				
Procent ihrer Summe.			auf 1000 Bew.	Stadt-Zuschuss.	Schulgeld.	Ges.-Ausg.	Staats-Zuschuss.	Vereine etc.	Stadt-Zuschuss.	Schulgeld.	Ges.-Ausg.	Staats-Zuschuss.	Vereine etc.	Stadt-Zuschuss.	Schulgeld.	Ges.-Ausg.
				Rubel.			Rubel.					%	%	%	%	%
S t a d t s c h u l e n.																
42	27	37	8	32,8	27,1	59,9	—	0,0	44,0	36,3	80,3	—	100	62,6	69,2	65,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	73	63	12	19,4	12,0	31,4	—	—	15,5	9,7	25,2	—	—	37,4	30,8	64,4
100	**100**	**100**	**20**	**52,2**	**39,1**	**91,3**	—	**0,0**	**26,2**	**19,6**	**45,8**	—	**100**	**100**	**100**	**100**
S t a a t s s c h u l e n.																
53	100	60	7	1,5	24,5	55,6	43,0	—	2,1	35,6	80,7	81,0	—	100	81,8	81,7
30	—	25	2,9	—	3,9	9,2	19,0	—	—	13,4	32,4	14,8	—	—	12,8	13,6
17	—	15	1,6	—	1,6	3,2	9,5	—	—	10,0	19,5	4,2	—	—	5,4	4,7
100	**100**	**100**	**12**	**1,5**	**30,0**	**68,0**	**32,2**	—	**1,3**	**26,4**	**59,9**	**100**	—	**100**	**100**	**100**
V e r e i n s s c h u l e n.																
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	15	1,3	—	1,5	7,2	—	41,6	—	11,0	52,6	—	29,2	—	29,7	26,9
100	80	85	8	1,8	3,6	19,5	0,5	17,4	2,2	4,5	24,6	100	71,8	100	70,3	73,1
100	**100**	**100**	**9,3**	**1,8**	**5,1**	**26,7**	**0,4**	**20,9**	**1,9**	**5,5**	**28,7**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
P r i v a t s c h u l e n.																
—	38	24	5,4	—	31,8	32,1	—	0,6	—	59,4	60,0	—	5,8	—	37,2	35,3
41	29	34	8,5	—	42,8	42,8	—	—	—	50,0	50,0	—	—	—	49,9	47,0
59	33	42	11	—	11,1	16,1	—	4,5	—	10,1	14,6	—	94,2	—	12,9	17,7
100	**100**	**100**	**25**	—	**85,7**	**91,0**	—	**2,1**	—	**34,5**	**36,6**	—	**100**	—	**100**	**100**
A l l e S c h u l e n.																
30	30	30	20	34,2	83,4	147,6	15,1	0,2	17,4	42,3	75,0	80,2	1,5	61,8	52,2	53,3
20	19	20	13	—	48,2	59,2	4,2	4,5	—	38,0	46,7	14,6	22,9	—	30,1	21,4
50	51	50	33	21,1	28,3	70,2	0,6	5,7	6,4	8,5	21,2	5,2	75,6	38,2	17,7	25,3
100	**100**	**100**	**66**	**55,3**	**159,9**	**277,0**	**5,6**	**3,8**	**8,5**	**24,4**	**42,3**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

Schulenquête vom 17. Februar 1883 fingirte — aus verschiedenen Gründen sehr bedenkliche — Dreitheilung in «Gymnasien», «Kreisschulen» und «Elementarschulen» beibehalten, weil die veröffentlichten Daten zur Bildung anderer nach den abstract niederen und successiv höheren Lehrzielen auch nur halbwegs homogener Kategorien nicht ausreichen. Ich darf aber nicht unterlassen, die wesentlichsten derjenigen Momente darzulegen, welche diese Dreitheilung bedenklich machen und bei Erwägung der betreffenden Verhältniszahlen im Auge behalten werden müssen.

Für die Staatsschulen in Riga entspricht die Dreitheilung allerdings der officiellen Terminologie und — ausgenommen das «weibliche Lomonossow-Gymnasium» — auch den die Unterscheidungsmerkmale bildenden Lehrzielen, denn das erste und bis vor etwa zwei Jahrzehnten einzige deutsche Staats- («Krons- oder «Gouvernements-») Gymnasium und das 1868 gegründete russische «Alexandergymnasium» sind auf altklassische Sprachen basirte Lehranstalten zur Vorbereitung für Universitätsstudien, also im Sinn der althergebrachten und durch die Inconsequenzen der Umgangssprache noch nicht abolirten Terminologie deutscher Wissenschaft auch wirkliche «Gymnasien»; ferner sind die beiden einzigen vom Staat unterhaltenen mehr als zweiklassigen Nichtgymnasien (die deutsche «Kreis- und Handelsschule» und die vormals deutsche, seit 1878 russische «Katharinaeum-Stadtschule»[1], jene mit 6, diese mit 5 Jahrescursen), analog den für Kinder städtischer und ländlicher Bewohner unter gleichen Bedingungen zugänglichen und daher «Kreisschulen» benannten Staatsschulen — nach ihren über den elementarsten Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen hinausgehenden Lehrzielen — homogene Schulen für alle den undefinirbaren «Mittelklassen» der sogen. «praktischen» Lebensberufe zustrebenden Knaben und Mädchen; endlich sind die 2 Staatselementarschulen (die zweiklassige deutsche «Kronselementarschule» und die «Russische Elementarschule», zusammen im Febr. 1883 mit 275 Schulkindern) nach ihren für 3 oder 4 Jahre berechneten Lehrzielen in der That homogene «Elementarschulen», aber in einem sehr niederen Wortsinn.

Von den sehr zahlreichen (im ganzen 34) und — bei ihrer, die fingirten 3 Gymnasien ausgenommen, räumlichen Kleinheit —

[1] Unseres Wissens ist das Katharinäum um 1784 durch das Collegium der allg. Fürsorge von vorn herein als russische Schule gegründet worden. D. Red.

auch an Schulkindern meist überreichen, aber am 17. Februar 1883 im ganzen nur 3391 Schulkindern (darunter nur 2123 Elementarschulkinder) einen — in den grossentheils nur einklassigen Elementarschulen mit 2 und überhaupt höchstens 4 Jahrescursen, nach Umfang und Intensität selbstverständlich nur nothdürftigen — Unterricht gewährenden Stadtschulen sind die 31 Elementarschulen mit den 2 gleichnamigen des Staates zweifellos gleichartig und das aus dem 1861 errichteten «Realgymnasium» seit 1874 entstandene «Stadtgymnasium» mag — trotz seiner mit der Quarta beginnenden Gabelung in eine altklassische Gymnasial- und eine Realabtheilung, beide mit je 4 Jahrescursen — im Hinblick auf die gesetzlich anerkannte Universitätsreife auch der die Realabtheilung absolvirt habenden Jünglinge als ein «Gymnasium» im wissenschaftlichen Sinn gelten. Aber als ein solches dürfen — wegen ihrer ganz heterogenen, die altklassischen Sprachen ausschliessenden und in anderen Gymnasialfächern minder hoch gesteckten Lehrziele — sowol die aus der 1873 errichteten «Realbürgerschule» erst 1880 creirte «Stadtrealschule» (im Februar 1883 mit 394 Schülern) wie auch die erst seit 1881 in der Entwickelung zu einer «höheren» begriffene, bis dahin (also auch zur Zeit der Schulenquête) nur sechsklassige «Stadttöchterschule» (im Febr. 1883 mit 286 Schülerinnen) entschieden nicht gelten, selbstverständlich auch nicht das unter den Staatsschulen schon erwähnte russische «weibliche Lomonossow-Gymnasium» (im Febr. 1883 mit 300 Schülerinnen).

Sehr fraglich erscheint die Gliederung der in v. Jungs Schrift mit den Staats- und Stadtschulen unter dem Collectivausdruck «öffentliche Schulen» zusammengefassten, von verschiedenen Corporationen, Kirchenadministrationen, gewerblichen und anderen Vereinen geleiteten, mit den aus Stiftungen, Beiträgen der betreffenden Gemeinschaften, nicht gerade bedeutenden Subventionen des Stadtfiscus (3000 Rubel für die Schulen der lit.-prakt. Bürgerverbindung) und grösstentheils aus Collecten herfliessenden Mitteln unterhaltenen Surrogate öffentlicher Schulen. Wegen ihres mindestens zweifelhaften öffentlichen Charakters habe ich dieselben — auf Grund der in der genannten Schrift nicht synthetisch geordneten, sondern an verschiedenen Stellen des Textes zerstreuten Einzeldaten der Schulkinder und Schulausgaben, zum Theil unter Zuhilfenahme der im Stadtbudget enthaltenen Daten — ausgeschieden und als «Vereinsschulen» den öffentlichen wie den privaten gegen-

übergestellt. Unter ihnen befindet sich auch nach v. Jung kein «Gymnasium», aber die den «Kreisschulen» zugetheilten 3 Schulen (die für Töchter mittelloser Eltern «höherer» Stände berechnete sog. «Ulmannschule» der lit.-prakt. Bürgerverbindung, das «v. Holst'sche Institut» und die «Mädchenschule des Lettischen Vereins») mit zusammen 233 Schülerinnen dürften zum Theil (namentlich die über die Hälfte dieser Schülerinnen zählende «Ulmannschule», deren Abiturientinnen das oft für ein Patent weiblicher Gymnasialbildung gehaltene Zeugnis über das wohlbestandene «Gouvernantenexamen» m. W. ebenfalls erlangen können und auch schon erlangt haben) den weiblichen «Gymnasien», oder aber (was ich namentlich von der dreiklassigen Mädchenschule des Lettischen Vereins annehmen zu dürfen glaube) den mehrklassigen «Elementarschulen» näher stehen, als sich selbst. Dagegen kann nicht zweifelhaft sein, dass die 18 Vereins-«Elementarschulen» mit zusammen 1352 Schulkindern (460 Knaben und 892 Mädchen) einer in der That noch viel grösseren — weil an diesem Unterricht oft nur während einiger, nicht selten auf verschiedene Lebensjahre vertheilter Monate theilnehmenden — Zahl meist künftiger Mütter und daher auch Erzieherinnen die für sie in den öffentlichen und Privatschulen unerreichbare Gelegenheit zur Aneignung blos der allerelementarsten Kenntnisse gewähren, jedoch unter dem diesen Segen der bei uns in ungewöhnlich hohem Grade auf öffentlichen Pflichtgebieten in Anspruch genommenen Mildthätigkeit naturgemäss begleitenden Fluch, dass die — aus dem angedeuteten Grunde — nicht gefesteten Sittenregeln und praktischen Kenntnisse derartiger Gelegenheitsschüler zum Theil bald nach, wenn nicht schon vor ihrem Eintritt in das auch für Mädchen dieser Bevölkerungsschichten «feindliche Leben» vergessen und geschwunden sind.

Die schwersten Bedenken gegen die kritische Dreitheilung verursachen die Privatschulen mit ihren am 17. Februar 1883 ermittelten 4218 Schulkindern (1804 Knaben und 2414 Mädchen), also reichlich 1/3 (37,3 pCt.) der Gesammtzahl aller 11126 Schulbesucher.

Bei ihrem so bedeutenden Contingent erscheint die in v. Jungs Schrift für selbstverständlich gehaltene Identificirung der gemäss den schematisirenden Staatsvorschriften als Schulen 1., 2. oder 3. Ordnung — oder, wie v. Jung umschreibt, als «höhere», «mittlere» oder «niedere» — concessionirten Privatschulen mit den öffentlichen — zum Theil auch officiell und dann meist entsprechend dem Wort-

sinn so benannten — Gymnasien, Kreisschulen und Elementarschulen überaus gewagt, weil nicht nur dieser und jener Dreitheilung abweichende Lehrpläne zu Grunde liegen, sondern die officiellen Lehrpläne jeder «Ordnung» nicht so fest sind und sein können, dass der private Schulvorstand zur unbedingten Einhaltung veranlasst sein oder genöthigt werden dürfte. Nicht mir allein wird die Thatsache bekannt sein, dass in Riga unter den Privatmädchenschulen «2. Ordnung» mehr als eine sich befindet, welche nach ihren thatsächlichen Lehrzielen nicht hinter eine Collegin «1. Ordnung» rangirt und im Publicum nur als «höhere» bekannt ist. Eine thatsächliche Minderqualität mag noch häufiger sein, da v. Jung, der die erstere Thatsache nicht berührt, gegen nicht näher bezeichnete 5 Privatmädchenschulen 2. Ordnung den Zweifel erhebt, ob sie «trotz ihres Kreisschulcharakters» doch «nicht nur den Charakter von Elementarschulen tragen». Dem Fehlen einer Privatknabenschule 1. Ordnung steht fraglos keine Höherqualität solcher Schulen 2. Ordnung zur Seite, aber die letzteren sind m. E. alle — v. Jung sagt «weitaus vorherrschend» — Vorbereitungsschulen für die Mittelklassen (Quarta und Tertia) der wirklichen Gymnasien und anderer Knabenschulen 1. Ordnung, also nicht Mittelschulen, welche gleich den zwei einzigen — vom Staat unterhaltenen — «Kreisschulen» den Abschluss einer im Vergleich zu den Endzielen der wirklichen Elementarschulen und Gymnasien «mittleren» Bildung bezwecken. Analog sind alle Privatschulen 3. Ordnung, sowol für Knaben wie Mädchen, nicht wirkliche — den Abschluss einer nach den auch bei uns *in thesi* allgemein anerkannten Grundsätzen für jeden Menschen unerlässlichen, den socialen Begriff «Schulbedürfnis» constituirenden Minimalbildung bezweckende — Volkselementarschulen, wie es die öffentlichen Staats- und Stadt- sowie die Vereinselementarschulen innerhalb ihrer sehr engen Bedürfnisgrenzen in der That sind, sondern Vorbereitungsschulen für die unteren und untersten Klassen der wirklichen und der fingirten Gymnasien, zum Theil wol auch für die der «Kreisschulen», also im eigentlichen Wortsinn «Elementar»-Schulen (ABC- und Lese- oder Schreibschulen) für Kinder derjenigen Eltern, welche den Mangel an quantitativ und qualitativ ausreichenden Volkselementarschulen öffentlichen Charakters (d. h. ohne oder doch gegen sehr geringe Zahlung für jedes im socialen Sinn schulbedürftige Kind zugänglichen Lehrstätten), wenn auch unter berechtigten Wehklagen, zu ersetzen vermögen oder vom eigensten Bedürfnis-

und Vermögensstandpunkt gar nicht empfinden, weil sie der — bei uns leider bis jetzt nicht grundlosen — Auffassung huldigen, ihre Kinder dürften nicht auf einer Schulbank mit denjenigen sitzen, welche in öffentlichen Elementarschulen überall die Mehrheit bilden.

In Folge der gekennzeichneten Umstände habe ich die hier auf Seite 516/7 in Tabelle 3 enthaltene Specialübersicht der Schulkinder und aller Schulausgaben in Riga auf Grund der aus v. Jungs Schrift gesammelten Daten und im Rahmen jener Dreitheilung — jedoch mit der von mir durchgeführten Scheidung nach Stadt-, Staats-, Vereins- und Privatschulen — nur zu dem Zweck zusammengestellt und hier mitgetheilt, um dem Leser die Möglichkeit zu bieten, auch die in dieser Gliederung zum Ausdruck kommenden — in v. Jungs Schrift nicht oder in mühsam zu analysirenden Collectivübersichten absoluter Zahlen und in schwer zu übersehenden, zum Theil irrelevanten Einzelheiten festgestellten — Schulverhältnisse Rigas zu prüfen und ihre in mancher Hinsicht, namentlich für die einer zutreffenderen Gliederung und Vergleichung sich entziehenden Schulgeld- und anderen Finanzverhältnisse der nichtstädtischen Schulen, auch von mir anzuerkennende Bedeutung abzuwägen. Meinerseits darf ich — und aus Raumrücksichten muss ich — jeder Kritik der aus dieser so gegliederten Specialübersicht hervorspringenden Verhältnisse mich enthalten.

Nach meiner Ueberzeugung finden die hauptsächlich finanziell bedingten oder bedingenden Thatumstände unserer Schulfrage einen zutreffenderen Ausdruck und die Reformziele ihre ausschlaggebenden Argumente in den hier als Tabelle 4 u. 5 auf Seite 527 und 528 eingefügten vergleichenden Uebersichten nach Eliteschulen einerseits und Volksschulen andererseits gegliederten Verhältniszahlen aller Schulkinder resp. der Ausgaben für Stadtschulen in Riga und in einigen anderen Städten der baltischen Heimat resp. des deutschen Reiches. Die Logik dieser Zweitheilung muss jeder anerkennen, dem die gegen v. Jungs Dreitheilung erhobenen Bedenken begründet erscheinen.

Auch v. Jung wird einen begründeten Einwand dagegen nicht erheben können, dass ich alle von ihm als «Gymnasien» identificirten Schulen 1. Ordnung und ausserdem alle Privatschulen 2. und 3. Ordnung zu einer gleichartigen Hauptkategorie zusammengefasst und als Eliteschulen bezeichnet habe; denn er wird zugeben müssen, dass alle Privatschulen von

Kindern besucht werden, welche — mit kaum denkbaren und jedenfalls vereinzelten Ausnahmen — nach der Absicht ihrer Eltern einer die in Schulen 2. und 3. Ordnung erreichbaren Lehrziele überragenden Bildungsstufe zustreben sollen, dass daher diese vorbereitenden Schulen ihre bei abstract «mittleren» oder «niederen» Lehrzielen abbrechende Thätigkeit nach den Voraussetzungen der successiv «höheren» Lehrziele anderer Schulen organisiren und folglich — analog den gleichfalls nur vorbereitenden Mittel- und Unterklassen der wirklichen Gymnasien und sonstigen Schulen 1. oder überhaupt «höherer» Ordnung — die Sprossen der Stufenleiter sind im Bildungsgange einer im Vergleich zur grossen Mehrheit der Bevölkerung als Elite dastehenden Minderheit. Aus der administrativen Einheit resultirt nicht die organische Gleichartigkeit z. B. aller auf abstract verschiedenen Lernstufen stehenden Gymnasiasten vom Septimaner bis zum Primaner, und die administrative Verschiedenheit begründet nicht organische Gegensätze zwischen den auf abstract gleichartigen Lernstufen stehenden Schülern administrativ getrennter Schulen, z. B. zwischen Gymnasial-Quartanern oder Septimanern und den gleich ihnen der Gymnasial-Tertia oder Sexta zuzuführenden Primanern einer Privatschule 1. oder 3. Ordnung, sondern das über dem für die Mehrheit der Bewohner angemessenen — vermeintlich schon in unseren «Elementarschulen» erreichbaren — Bildungsniveau emporragende organisch gleiche End ziel der Schüler sowol wirklicher Gymnasien und sonstiger Schulen 1. Ordnung, wie auch der Privatschulen 2. und 3. Ordnung constituirt den alle diese im social-organischen Sinn «höheren» Schulen umfassenden Einheitsbegriff der «Eliteschulen».

Dieser neue und wol nicht unzutreffend bezeichnete Begriff ist die Consequenz des im deutschen Volk erstandenen und mit dem dort landläufigen — auch schon, wenigstens in Sachsen, officiellen — Ausdruck «Volksschulen» denkbar zutreffend bezeichneten Einheitsbegriffes aller die Erreichung des dort beispiellos hohen Bildungsniveau auch den Kindern unbemittelter Eltern gewährleistenden Schulen nur öffentlichen Charakters, sie mögen — wie in Sachsen, dem Musterlande alles Schulwesens — mit den eine graduelle Verschiedenheit der Endziele und resp. die städtische Distinction des höheren Endzieles in sich schliessenden Ausdrücken «Bezirks»- und «Bürgerschulen» bezeichnet werden, oder — wie in Preussen und vielleicht in den meisten

deutschen Ländern — mit dem auch bei uns althergebrachten Ausdruck «Elementarschulen», der aber im Hinblick darauf, dass die niederen Eliteschulen auch und in Folge ihrer auf die planmässige Grundlegung für successiv höhere Lernstufen gerichteten Zwischenziele «Elementarschulen» im eigentlichen Sinn des Beiwortes sind, dem durch das nur auf sonst grundlegende Lernstoffe gerichtete Endziel constituirten Einheitsbegriff der graduell niederen und höheren Volksschulen nicht entspricht und die Gegensätze beider Einheitsbegriffe verschleiert hat.

Nur in der einen Beziehung sind mir Zweifel aufgestiegen, ob die öffentlichen und auch officiell als «Kreisschulen» bezeichneten sowie die ihnen nach v. Jung gleichartigen Vereinsschulen 2. Ordnung mit den öffentlichen Elementarschulen begrifflich zusammenfallen. Nicht überwunden habe ich diese Zweifel in Beziehung auf die 3 Vereinsschulen 2. Ordnung, insbesondere die von mir schon als Töchterschule thatsächlich «1. Ordnung» gekennzeichnete «Ulmannschule» der Bürgerverbindung. Indes habe ich, zumal keine dieser Schulen officiell der 1. Ordnung angehört, nicht Anstand nehmen dürfen, alle drei den Volksschulen zuzurechnen. Jedenfalls bewirkt diese den Thatumständen eventuell nicht entsprechende Zuweisung von im ganzen 233 Schulkindern keine wesentliche Verschiebung der Zahlenverhältnisse. Dagegen habe ich nach allseitigen Erwägungen die Ueberzeugung gewonnen, dass den öffentlichen — nur durch die schon erwähnten zwei Staatskreisschulen repräsentirten — Schulen 2. Ordnung mit zusammen 486 Schülern, nach ihren in v. Jungs Schrift (Seite 31 und 32) mitgetheilten Lehrplänen, zwar bedeutend höhere Lehrziele vorgeschrieben sind als den öffentlichen Staats- und Stadtelementarschulen, dass aber die Lehrziele der nur vierklassigen (russischen) Katharinenschule die der niederen Volksschulen deutscher Städte — selbstverständlich vom Russischen abgesehen — nicht erreichen und dass die — hauptsächlich durch Hinzutritt einiger Stunden in der französischen und (nur in den 2 ersten Klassen) in der englischen Sprache — erhöhten Lehrziele der mit Einschluss einer Vorbereitungsklasse sechsklassigen (deutschen) «Kreis- und Handelsschule» über die der höheren Volksschulen deutscher Städte, wenigstens der «1. Bürgerschule» in Leipzig, nur durch den (wol facultativen) Unterricht im Englischen hinausgehen, im übrigen aber selbst die Lehrziele der dort niederen Volksschulen nicht überragen. Im Hinblick auf das für Riga wol allerseits anerkannte Erforder-

nis sechsklassiger Volksschulen dürfte es gerechtfertigt sein, dass ich auch diese öffentliche Schule 2. Ordnung, da sie nur durch den in zwei fremdländischen Handelssprachen gebotenen Unterricht über die Lehrziele normaler Volksschulen sich erhebt, in deren Einheitsbegriff hineingezogen habe. Im Fall der begrifflich ganz unzulässigen Einordnung in die durch viel höhere E n d ziele charakterisirten Eliteschulen würde die Objectivität meiner Zweitheilung mit Recht bestritten werden können. Die Hervorhebung der zweifelhaften Elemente beider Begriffskategorien ermöglicht jede Restriction bei Abwägung der Verhältniszahlen meiner Tabellen 4 und 5. Durch Einschiebung einer dritten — kaum zu substantiirenden und jedenfalls zwerghaften — Begriffskategorie wäre der Hauptzweck meiner Zweitheilung, die Vergleichbarkeit der Schulverhältnisse in Riga mit denen anderer Städte, vereitelt worden, da alle mir bekannten Materialien über städtische Schulverhältnisse in Deutschland eine begriffliche Mittelkategorie nicht kennen und die dort — z. B. in Leipzig — vorkommenden Volksschulen höheren mit denen niederen Grades in wenigstens finanziell combinirter Zusammenfassung allen dort schlechthin «höhere Schulen» genannten Stadtschulen gegenüberstellen.

Zur Beurtheilung der Schulfrage in Riga sind ziffermässige Vergleiche unentbehrlich, weil bei uns die Zahlenausdrücke normaler Schulverhältnisse auch den in die Localverhältnisse Eingeweihten nicht aus Lebenserfahrung bekannt sind und daher nicht so fest im Gedächtnis sein können, dass die Erkenntnis der Divergenzen unserer Verhältnisse ohne Einzelvergleichung der Zahlenausdrücke möglich wäre. Daher war und ist der Hauptzweck meiner Arbeit, das in v. Jungs Schrift veröffentlichte Grundmaterial, in dessen Werthschätzung mich wol niemand übertrifft, durch Analyse und Synthese, Zusammenstellung mit anderen für die Beurtheilung der Schulzustände massgebenden Grundzahlen, Ausrechnung der Zahlenausdrücke für die verschiedenartig bedingten Zustandsverhältnisse und — *last not least* — Darlegung der bei den statistischen Operationen entscheidend gewesenen Gesichtspunkte und Beweggründe praktisch verwerthbar zu machen für jeden der vielen zu einer für die Feststellung und Verwirklichung der Reformziele ausschlaggebenden Kritik mehr als ich berufenen und befähigten Männer, deren aus Zeitmangel oder aus anderen bei uns potenzirten Hindernissen erklärliche Enthaltsamkeit von statistischer Selbstarbeit mich angeregt hat und deren aus unnennbaren Ursachen

auch bei uns endemische Abneigung gegen statistische Zahlenreihen mich nicht abhalten darf, der wenn auch sporadischen Geneigtheit entgegenzukommen durch Fertigstellung statistischer Beweismittel dafür, was auf dem Gebiet der Volksbildung der Vorort unserer baltischen Lande leistet und was er leisten muss, wenn er in Beziehung auf den immateriellen Wohlstand nicht selbst hinter baltischen Städten zurückbleiben und coordinirten deutschen Städten nahe rücken will. Die wiederholte Hervorhebung der steinmetzartigen Qualität meiner Arbeit wolle man dem Bewusstsein zuguthalten, dass auf den Haufen behauener Pflastersteine kaum ein Blick der Vorübergehenden fällt, wenn nicht an verschiedenen Stellen die Fundorte und die Beschaffenheit des Materials, sowie die Eigenart der Bearbeitung angekündigt sind.

In finanzieller Beziehung habe ich den Vergleich auf die Stadtschulen beschränken müssen, weil die betreffenden Daten für Staats-, Vereins- und Privatschulen ausserhalb Riga mir fehlen oder lückenhaft sind. Selbst in dieser Beschränkung konnte ich von baltischen Städten nur Pernau vollständig hineinziehen, und zwar auf Grund der mir von dort freundlichst übermittelten Aufgabe des Schülerbestandes am 20. Januar 1885 und der Schulausgaben für 1884, dagegen R e v a l und D o r p a t nur mit den aus dem «Balt. Schulalmanach» für 1885 entnommenen Zahlen der Schulbesucher. Die übrigen liv- und estländischen Städte musste ich schon wegen ihrer fraglos unmassgeblichen Verhältnisse bei Seite lassen, jede kurländische Stadt aber aus dem Grunde, weil für sie die Resultate der Volkszählung vom December 1881 noch immer nicht veröffentlicht sind. Kaum bemängeln wird man, dass ich von deutschen Städten nur und gerade L e i p z i g und K ö n i g s b e r g (beide nach den Jahresberichten für 1883) mit Riga in Parallele gestellt habe, jene Stadt als das auch in Deutschland kaum erreichte Vorbild, diese als mit Riga hervorragend homogen und in Beziehung auf ihr Schulwesen zu den mindest fortgeschrittenen Städten selbst in Preussen zählend. So glaube ich eine neutrale Auswahl getroffen zu haben.

Aus jeder Reihe der Verhältniszahlen in Tab. 4 und 5 ergeben sich zunächst z w e i H a u p t m o m e n t e, deren einseitige Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung der Grund dafür zu sein scheint, dass die Schulverhältnisse in Riga von vielen für nicht ungünstig gehalten werden:

die Schulverhältnisse in Riga sind g ü n s t i g, wenn man

Vergleichende Uebersicht der Schulkinder in baltischen und deutschen Städten.

Tabelle 4.

Städte.	Stadtbewohner 1000	Elitesschulen. Stadt-	Staats-	Privat-	Zusam.	Privatschulen 2. u. 3. Ordnung.	Im Ganzen.	Volksschulen. Stadt-	Staats-	Vereins-	Im Ganzen.	Mithin zusammen. Stadt-	Staats-	Vereins-	Privat-	Ges.-Summe.
		Schulen 1. Ordnung.						Schulen 2. u. 3. Ord.				Schulen aller Ordnungen.				
												Sp. 1 u. 7.	Sp. 2 u. 8.	Sp. 9.	Sp. 3 u. 5	Sp. 6 u. 10.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Absolute Zahl der Schulkinder.																
Riga	170	1268	1171	910	3349	3308	**6657**	2123	761	1585	**4469**	3391	1932	1585	4218	**11126**
Reval . . .	50,5	250	702	512*)	1464	780	**2244**	865	386	304	**1555**	1115	1088	304	1292	**3799**
Dorpat . . .	30	441	614	560	1615	309	**1924**	580	221	639	**1440**	1021	835	639	869	**3364**
Pernau . .	13	389	—	—	389	166	**555**	729	—	—	**729**	1118	—	—	166	**1284**
Königsberg	141	1846	1911	?	3757	2746	**6503**	12930	—	865	**13795**	14776	1911	865	2746	**20298**
Leipzig . .	150	2591	365	1119	4075	70	**4145**	19430	—	337	**19767**	2021	365	337	1189	**23912**
Schulkinder auf je 1000 Bewohner.																
Riga	170	8	7	5	20	20	**40**	12	5	9	**26**	20	12	9	25	**66**
Reval . . .	50,5	5	14	10*)	29	15	**44**	17	8	6	**31**	22	22	6	25	**75**
Dorpat . . .	30	15	20	19	54	10	**64**	19	8	21	**48**	34	28	21	29	**112**
Pernau . .	13	30	—	—	30	13	**43**	56	—	—	**56**	86	—	—	13	**99**
Königsberg	141	13	13	?	26	20	**46**	92	—	6	**98**	105	13	6	20	**144**
Leipzig . .	150	18	2	7,5	27	0,5	**28**	129	—	2	**131**	147	2	2	8	**159**
Schulkinder in Procent der Gesammt-Summe.																
Riga	170	11,4	10,5	8,2	30,1	29,7	**59,8**	19,1	6,9	14,2	**40,2**	30,5	17,4	14,2	37,9	**100**
Reval . . .	50,5	6,5	18,5	13,5*)	38,5	20,5	**59,0**	22,8	10,2	8,0	**41,0**	29,3	28,7	8,0	34,0	**100**
Dorpat . . .	30	13,1	18,3	16,6	48,0	9,2	**57,2**	17,2	6,6	19,0	**42,8**	30,3	24,9	19,0	25,8	**100**
Pernau . .	13	30,3	—	—	30,3	13,0	**43,3**	56,7	—	—	**56,7**	87,0	—	—	13,0	**100**
Königsberg	141	10,8	9,4	?	32,0	13,5	**32,0**	63,7	—	4,3	**70,0**	72,8	9,4	4,3	13,5	**100**
Leipzig . .	150	9,1	1,5	4,7	17,0	0,3	**17,3**	81,3	—	1,4	**82,7**	92,1	1,5	1,4	5,0	**100**

*) Für Reval habe ich die von der Estl. Ritterschaft unterhaltene «Ritter- und Domschule» mit 114 Schülern unter Privatschulen 1. Ordn. (Sp. 3) aufgenommen, um nicht für dieses wirkliche «Gymnasium» mit in der That öffentlichem Charakter eine besondere Rubrik einfügen zu müssen. Durch diese Inconsequenz werden die Verhältniszahlen in Spalte 3 und 13 nicht wesentlich beeinflusst, da die 114 Domschüler kaum ¼ aller betreffenden Privatschulkinder repräsentiren.

Vergleichende Uebersicht der Stadtschulkinder und Stadtschulausgaben baltischer und deutscher Städte.

Tabelle 5.

Städte.	Stadt-bewohner 1000.	Stadtschulkinder.			Ausgaben für Stadtschulen. Rubel[1]).								
		Elite-Schulen.	Volks-Schulen.	Im Ganzen.	Stadtzuschuss.			Schulgelder.			Im Ganzen[2]).		
					Elitesch.	Volkssch.	Zusammen	Elitesch.	Volkssch.	Zusammen	Elitesch.	Volkssch.	Zusammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
		Absolute Kinderzahl.			**Absolute Stadtschulausgaben.**								
Riga	170	1268	2123	**3391**	55698	32900	**88598**	46031	20514	**66545**	101834	53414	**155248**
Reval	50,5	250	865	**1115**	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Dorpat	30	441	580	**1021**	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Pernau	13	389	729	**1118**	15293	12481	**27754**	16242	6153	**22395**	35936	19809	**55745**
Königsberg	141	1846	12930	**14776**	40686	126827	**167513**	?	?	?	107345	173615	**280960**
Leipzig	150	2591	19430	**22021**	142034	555257	**697291**	115853	107225	**223078**	275717	683600	**959317**
		Schulkinder auf 1000 Bew.			**Stadtschulausgaben auf 1000 Bewohner.**								
Riga	170	7,5	12,5	**20**	328	191	**519**	271	120	**391**	599	311	**910**
Reval	50,5	4,9	17,1	**22**	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Dorpat	30	14,7	19,3	**34**	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Pernau	13	29,9	56,1	**86**	1176	960	**2136**	1249	473	**1722**	2754	1524	**4278**
Königsberg	141	13,1	91,7	**105**	289	899	**1188**	?	?	?	761	1232	**1993**
Leipzig	150	17,3	129,3	**147**	947	3701	**4648**	772	715	**1487**	1838	4557	**6395**
		Procent der Gesammtzahl.			**Stadtschulausgabe für 1 Schulkind.**								
Riga	170	37,4	62,6	**100**	44	15	**26**	36	10	**20**	80	25	**46**
Reval	50,5	22,4	77,6	**100**	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Dorpat	30	43,2	56,8	**100**	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Pernau	13	34,8	65,2	**100**	39	17	**25**	42	6	**20**	92	27	**50**
Königsberg	141	12,5	87,5	**100**	22	10	**11**	?	?	?	58	14	**19**
Leipzig	150	11,7	88,3	**100**	55	29	**31**	45	8	**10**	106	35	**44**

[1]) Für Königsberg und Leipzig reducirt zu 1 Mark = 47 Kopeken.
[2]) In der Ausgabe-Rubrik «Im Ganzen» (Sp. 10 bis 12) sind Staats- und Vereins-Zuschüsse, Einnahmen aus Stiftungs-Capitalien u. d. m. eingerechnet.

nur die E l i t e s c h u l e n im Auge hat, sie sind beispiellos u n g ü n s t i g, wenn man die V o l k s s c h u l e n ins Auge fasst.

Die dafür zeugenden sehr erwägenswerthen Einzelmomente können hier nicht erörtert werden. Ich muss mich auf eine, nur die Volksschulen — da diese den Angelpunkt der Schulfrage bilden — umfassende, hauptsächlich finanzielle Schlussbetrachtung beschränken. Zur Grundlage nehme ich die folgenden aus Tab. 4 und 5 herausgehobenen

Verhältniszahlen der Volksschulen auf je 1000 Bewohner.

Städte.	Volksschulkinder. (Laut Tab. 4, Sp. 7—10).				Ausgaben f. Stadt-Volksschulen. Rubel.			
	Stadtschulen.	Staatsschulen.	Vereinsschulen.	Im Ganzen.	Stadt-Zuschuss.	Schulgelder.	Andere Zuschüsse.	Im Ganzen.
Riga	12	5	9	26	191	120	—	311
Reval	17	8	6	31	?	?	?	?
Dorpat	19	8	21	48	?	?	?	?
Pernau	56	—	—	56	960	473	80	1524
Königsberg	92	—	6	98	900	?	?	1232
Leipzig	129	—	2	131	3700	715	142	4557

Die Ungunst der Volksschulverhältnisse in Riga ist evident, mag man Leipzig als ein erstrebenswerthes, jedoch — auch nach meiner Ueberzeugung — für eine unabsehbare Zukunft unerreichbares Vorbild ausser Betracht lassen. Aber Königsberg wird als ein mindestens zu erreichendes und Pernau als ein zu überholendes Ziel der Volksschulfürsorge in Riga anerkannt werden müssen, wenn nicht das kleine P e r n a u auf diesem Gebiet den e r s t e n R a n g u n t e r d e n b a l t i s c h e n S t ä d t e n behalten soll. Für Pernau wird der Vorrang, den es — auf je 1000 Bewohner — mit 56 Volksschulkindern gegen nur 26 in Riga einnimmt, um so ehrenvoller, als die Stadtschulen in Pernau allen 56 und die Stadtschulen in Riga nur 12 Kindern den in Pernau zweifellos nicht minderwerthigen Volksunterricht gewähren und dafür einen Stadtzuschuss von 960 Rubel in Pernau und nur 191 Rubel in Riga beziehen. Der Vorsprung, den R e v a l mit 31 und D o r p a t mit 48 Volksschulkindern vor Riga mit seinen 26 auf je 1000 Bewohner haben, ist zwar zum grossen Theil darauf zurückzuführen, dass in Reval und Dorpat der Staat, in Dorpat auch die «Vereine» viel

mehr leisten, als in Riga, aber auch die Verhältniszahl der 17 resp. 18 Stadtschulkinder gegen 12 in Riga ist doch beachtenswerth. Jedenfalls liegt darin eine Bestätigung und Erklärung des im ersten Artikel auf Grund der Volkszählungsresultate (vgl. hier Tab 2 auf Seite 514) hervorgehobenen, im Vergleich zu Riga höheren Bildungsstandes der breiten Bevölkerungsschichten in Reval.

Von der Localpresse in Riga sind mancherlei Versuche gemacht worden, die aus v. Jungs Schrift hervorspringenden Misstände als in jüngster Zeit wesentlich gemindert hinzustellen, man hat sogar (vgl. «Rig. Kirchenbl.» 1885 Nr. 3) die «Bemerkung» gemacht, dass nach der am 17. Februar 1883 ausgeführten Enquête «inzwischen im Schulwesen Rigas nunmehr eine Veränderung eingetreten ist, die das gelieferte Ziffernmaterial nur noch als «historisches Material» gelten lässt. . .» Das Letztere muss ich entschieden verneinen.

Die «inzwischen im Schulwesen Rigas nunmehr» eingetretene «Veränderung» besteht nach dem Budgetentwurf pro 1885 für alle Stadtvolksschulen finanziell in einer Steigerung des Stadtzuschusses von 32900 Rubel (Spalte 5 meiner Tab. 5) auf 44611 Rubel, also um 11711 Rbl. oder auf je 1000 Bewohner von 191 auf 262 Rbl., d. i. wenig über ¼ des Volksschulzuschusses der Stadt Pernau. Ich will unberücksichtigt lassen, wie viel davon verursacht ist durch die gewiss erfreuliche — aber die Gelegenheit zum Schulbesuch kaum vermehrende und jedenfalls nicht erleichternde — Um- und Besserplacirung von je 6 Elementarschulen der Innenstadt und der Petersb. Vorstadt in die am 15. Januar d. J. eingeweihten 2 neuen, Rigas würdigen Schulgebäude, die nach meiner Empfindung nicht zur Genugthuung gereichen, sondern das Bewusstsein der Pflicht zu noch anderem und viel grösserem Thun erwecken sollten. Und die im Budgetentwurf für 1885 als Grundlagen für die Veranlagung der Schulgeldeinnahmen aufgeführten Schülerzahlen ergeben — unter Hinzurechnung der (nach dem Schulalmanach für 1885) 913 Schulkinder derjenigen 13 Stadtelementarschulen, deren Schülerzahl im Budget nicht angegeben ist, weil das Schulgeld unmittelbar den Lehrern zufliesst — eine Gesammtzahl von 2137 Stadtvolksschulkindern gegenüber den 2123 meiner Tabelle 5 (Sp. 2), also nur 14 Volksschulkinder mehr, als nach der Enquête vom 17. Februar 1883. Jene finanzielle und diese personelle Steigerung beweisen evident, dass die Enquête ein in der That «historisches Material» geliefert hat, aber nicht im

Sinn jener für die Gegenwart euphemistischen «Bemerkung», sondern als ein durch das Minimum der inzwischen eingetretenen Veränderungen noch begründeter gewordenes Mahnbuch für Gegenwart und Zukunft.

Entgegentreten muss ich an dieser Stelle auch der namentlich von der «Rig. Ztg.» (Nr. 299 vom 22. Dec. 1884) aufgestellten Behauptung, dass die aus den Resultaten der Schulenquête hervorspringenden Misstände «zum grossen Theil bereits ihre Erledigung gefunden haben oder, richtiger, gefunden hätten, wenn nicht die Macht der Verhältnisse seit einem Jahrzehnt das Wollen und Wünschen der Commune in der Schulorganisation lahmgelegt hätte». Als Beweis dafür, dass die positiv behauptete Thatsache richtig und die hypothetisch hingestellte Eventualität «richtiger» sei, ist dem Leser nichts anderes vorgeführt als der Satz: «Nach 7jährigen Vorarbeiten war der Reformplan für das städtische Elementarschulwesen endlich (im Jahre 1881) fertiggestellt und von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt, wonach 22 zweiklassige Elementar- und Kreisschulen zu begründen waren, die Genehmigung des Projects ist aber bis hierzu nur theilweise erfolgt.»

Die Unrichtigkeit der als positiv vorangestellten Thatsache habe ich schon gegenüber dem «Rig. Kirchenbl.» dargelegt. Wenige Zeilen werden darthun, dass die hypothetische Wendung derselben Thatsache als «richtiger» nicht bezeichnet werden konnte.

Unerörtert lasse ich die von der «Rig. Ztg.» jeder beliebigen Auffassung preisgegebene Frage, ob die nach 7jährigen Vorarbeiten erfolgte Fertigstellung und stadtseitige Genehmigung eines Reformplanes als erfreulich rasch oder bedauerlich langsam aufzufassen und die drei Jahr darauf staatsamtlich nur theilweise erfolgte Bestätigung lediglich einer von den Stadtorganen unabhängigen «Macht der Verhältnisse» zuzuschreiben sei. Unnöthig erscheint auch eine umfassende Substantiirung des mit «22 zweiklassigen Elementar- und Kreisschulen» quantitativ gar nicht und qualitativ ungünstig gekennzeichneten Reformplanes. Zur Beurtheilung der Volksschulverhältnisse im Fall der vollständigen Verwirklichung jenes Reformplanes genügen die Thatsachen, dass in demselben nur zweiklassige Schulen in Aussicht genommen, die Schulgelder für Elementarschulen auf 12 bis 20 Rbl. resp. für Kreisschulen auf 26 Rbl. jährlich normirt sind und die jährliche Schulgeldeinnahme — ohne Abzug der auf 25 pCt. geschätzten eventuellen Ausfälle durch Freischüler — auf 42240 Rbl. veranschlagt ist. Daraus folgt, dass

Riga — selbst bei Zugrundelegung des niedrigsten Schulgeldsatzes von 12 Rbl. — im Fall der vollständigen Verwirklichung des damaligen Reformplanes in seinen nur zweiklassigen Volksschulen höchstens 3500 Kinder zählen würde, d. i. auf 1000 Bewohner 21 gegenüber 56 in Pernau und 92 in Königsberg. Durch Hinzutritt der — in Pernau gar nicht vorhandenen — Staats- und Vereinsvolksschüler erhöht sich die eventuelle Verhältniszahl für Riga auf 35, also auf kaum ⅔ des jetzigen Bestandes in Pernau und kaum ¼ desjenigen in Königsberg.

Selbstverständlich kann die bei 6 Schuljahren — welches Erfordernis auch die «Rig. Ztg.» wenigstens nicht bestritten hat — für Riga normale Zahl der Volksschulkinder nicht mit mathematischer Genauigkeit festgestellt werden. Das Maximum wären die im December 1881 gezählten 17049 Personen (s. Tab. 1 auf Seite 513) der Altersklassen vom 7. bis 13. Jahr. Von diesen dürfen aber nicht alle 6657 Eliteschüler (s. Sp. 6 der Tab. 4) in Abzug gebracht werden, da deren Schulzeit nicht nur 6, sondern im Durchschnitt wol mindestens 9 Jahr dauert. Nach dem Verhältnis von 6 zu 9 muss also die Hälfte der 6657 Eliteschüler mit rund 3000 den rund 17000 Personen der 6 Altersklassen vom 7. bis 13. Jahr zugezählt werden, um die Gesammtzahl aller gleichzeitigen Schulbesucher zu finden. Mithin sind im ganzen rund 20000 Schulbesucher anzunehmen, unter ihnen rund 7000 Eliteschüler und rund 13000 Volksschüler. In Wirklichkeit dürfte die Zahl der ersteren etwas kleiner, die der letzteren um eben so viel grösser sich herausstellen, weil anzunehmen ist, dass die unteren Klassen qualitativ normaler Volksschulen zum Theil auch von solchen Kindern besucht werden, welche eine die Endziele der Volksschulen überragende Bildungsstufe in einer Eliteschule erringen sollen.

Die hiernach dem allgemeinen Schulbedürfnis entsprechende Normalzahl von mindestens 13000 Volksschulkindern repräsentirt auf je 1000 Bewohner für Riga 77 gegenüber jetzt nur 26, ferner gegen jetzt 56 in Pernau und 98 in Königsberg. Der Rückstand gegen Königsberg erklärt sich aus der dort um 2 Jahre längeren Volksschulzeit, welche aus den im ersten Artikel dargelegten Gründen entbehrlich erscheint. Von den jetzt im ganzen 4469 Volksschulkindern (s. Sp. 7 bis 10 der Tab. 4) befinden sich 1585 in Vereinsschulen, die unter normalen Verhältnissen zum allergrössten Theil fortfallen sollten und wol auch werden. Es würden also — da auf Mehrleistungen des

Staates nicht gerechnet werden darf — die jetzt in öffentlichen (Stadt- und Staats-) Volksschulen unterrichteten 2884 Kinder mit rund 3000 auf die obige Minimalnorm von 13000 anzurechnen sein. Mithin würde die *Stadt Riga* — wenn man von der in den jetzigen Volksschulen kürzeren Unterrichtszeit absieht — *6klassige Volksschulen* mit eben so viel Jahrescursen für *mindestens 10000 Kinder neu errichten und über den jetzigen Schuletat unterhalten* müssen, um dem Bedürfnis der Bevölkerung — so lange der Bestand von 1881 sich nicht wesentlich verändert — annähernd gerecht zu werden und auch auf diesem Gebiet den jetzt Pernau gebührenden Vorrang unter den baltischen Städten zu erringen.

Für jedes der beiden zur Aufnahme von 700 Kindern eingerichteten Schulhäuser, welche zu Anfang d. J. bezogen worden sind, betrug der Bauanschlag 81000 Rbl., d. i. 116 Rbl. für je 1 Schulkind. Wenngleich ich der Ueberzeugung bin, dass auch minder kostspielige Volksschulhäuser den berechtigten Ansprüchen genügen würden, so will ich doch den noch etwas höheren Kostenbetrag von rund 120 Rbl. pro Schulkind annehmen. Darnach würden die für 10000 Volksschulkinder zu errichtenden Gebäude einen einmaligen Aufwand von höchstens 1200000 Rbl. erfordern und zur Verzinsung (incl. Tilgung) höchstens 72000 Rbl. oder rund 7 Rbl. für je 1 Schulkind beschafft werden müssen. Das Maximum der übrigen Unterhaltskosten glaube ich noch zutreffender schätzen zu können.

Laut Tab. 3 (auf Seite 516/7) betragen die bisherigen — auch die Miethgelder für Schullocale umfassenden — Gesammtkosten der öffentlichen Elementarschulen in Riga: für die städtischen 25,1 Rbl. und für die des Staates nur 19,5 Rbl., für die Staatskreisschulen aber 32,4 Rbl. pro Kind, ferner laut Tab. 5 (Sp. 11) für die Stadtschulen in Riga rund 25, in Pernau 27, in Leipzig 35 und in Königsberg nur 14 Rbl. Die auffällig niedrigen Durchschnittskosten in Königsberg dürften ihren Grund darin haben, dass in den dortigen Finanzübersichten die Verrentung und Tilgung der Baukosten nicht auf das Schulconto gesetzt ist und aus dem allgemeinen Gebäudeconto nicht ausgeschieden werden kann Dasselbe gilt zwar auch für Riga, indes fällt das hier nicht ins Gewicht, weil fast alle Stadtelementarschulen bisher in Miethlocalen sich befanden und die Miethgelder unter den Schulausgaben mit enthalten sind. Daher werden für den Zuwachs von 10000 Volksschulkindern — ausser den für die Verzinsung und Tilgung des Baucapitals berech-

neten 7 Rbl. pro Schulkind — die laufenden Unterhaltskosten höchstens zu 28 Rbl. berechnet werden dürfen. Mithin würden die Gesammtkosten der in Riga neu zu errichtenden Volksschulen für 10000 Kinder zu je 35 Rbl. — wie in Leipzig — höchstens 350000 Rbl. betragen. Eine Gegeneinnahme aus Schulgeldern ziehe ich nicht in Rechnung, weil ich die zahlungsfreie oder doch sehr billige Volksschule als ein Hauptmoment der Schulreform hingestellt habe.

Dieses finanzielle Schlussresultat ist nicht die einzige, auch nicht die gefährlichste, aber die den Steuerzahlern als existenzvernichtend vorschwebende Klippe der Schulfrage. Freilich erheischt die Mehrausgabe von 350000 Rbl. jährlich einen um mehr als $^1/_3$ höheren Ertrag der zur Zeit (laut Budgetentwurf für 1885) auf 820850 Rbl. veranlagten Stadtsteuern. Aber diese sind im Vergleich zu anderen Städten, welchen Riga an Leistungsfähigkeit zweifellos überlegen ist oder mit welchen es in Beziehung auf Leistungen für materielle Zwecke wetteifert, mit kaum 5 Rbl. pro Kopf der Bevölkerung keineswegs so hoch, dass eine zum Zweck der normalen Volksbildung erheischte Erhöhung um 2 Rbl., also auf rund 7 Rbl., unterbleiben müsste.

Die Bevölkerung Rigas würde m. E. auch mehr als 7 Rbl. pro Kopf ohne Schädigung berechtigter Lebensansprüche aufbringen können, wenn die Grundsätze für die Veranlagung der Immobiliensteuer rationeller, die Genusssteuern (nicht allein auf geistige Getränke) höher normirt resp. besser controlirt und allgemeine Personalsteuern (nicht blos der sog. Steuergemeinde) eingeführt wären. Diese drei Besteuerungsarten sind m. E. die naturgemässen Finanzquellen jeder Stadt. Die Begründung dieser Ueberzeugung oder gar die Formulirung steuerrechtlicher Reformvorschläge muss hier selbstverständlich unterbleiben.

Bei der ungeheuren Complicität der die Schulfrage bedingenden Umstände bin ich mir voll bewusst, dass ich manche vielleicht sehr wesentliche Momente nicht erwogen oder irrthümlich aufgefasst habe. Jeden Irrthum, den man aufzudecken die Güte haben wird, werde ich im Interesse der Sache willkommen heissen und rückhaltlos anerkennen.

Riga, im April 1885. Ph. Gerstfeldt.

Дозволено цензурою. Ревель, 1-го Iюня 1885.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Aus den Tagen Kaiser Pauls.

Nach einem französischen Manuscript.

I.

Die Nachricht vom plötzlichen Tode der Kaiserin Katharina II. gelangte zuerst an den Gouverneur Pahlen durch ein Billet aus Riga, als wir gerade bei ihm zu Tisch waren. Er wechselte die Farbe, schwieg und ging in sein Cabinet; zwar kehrte er bald wieder, nahm seinen Platz ein und bemühte sich eine ruhige Miene zu zeigen; aber ungeachtet aller ernstlichen Versuche bemerkte man seine Erregung und Unruhe.

Nach dem Essen zog er sich sogleich zurück und erschien auch am Abend nicht im Kreise seiner Frau. Erst am dritten Tage machte der Durchgang eines an den Fürsten Repnin, den Gen.-Gouverneur von Liv- und Estland, wie auch von Littauen, gesandten Couriers das Ereignis ein klein wenig bekannter; Pahlen nahm mich da bei Seite und theilte mir die grosse Nachricht nur ganz vertraulich mit, da er noch keine directe Anzeige weder vom Kaiser, noch vom Senat erhalten habe.

Ich war lebhaft von diesem Todesfall bewegt, der eine grosse Veränderung im ganzen Reich hervorbringen musste, und obwol ich Grund hatte die Güte zu rühmen, welche der neue Kaiser als Grossfürst mir erzeigt hatte, betrübte mich doch der Tod der grossen Herrscherin aufrichtig. Pahlen war darüber erstaunt. «Sie müssen über dieses Ereignis entzückt sein,» sagte er. «Ich weiss, wie viel der Grossfürst auf Sie gehalten hat, und bin sicher, dass der Kaiser es Ihnen beweisen wird.» «Es ist wahr, der Souverän

hat mich seit zwei Jahren in sehr schmeichelhafter Weise ausgezeichnet, aber von allen Seiten eingenommen, nach allen Seiten hin beschäftigt, wird er nicht an mich denken. Und ich habe weder den Wunsch darnach, noch den Anspruch darauf.» . . .

Endlich kam aus Riga eine Staffette mit dem Circularbefehl, der die Thronbesteigung Pauls I. verkündete und die gewöhnliche Eidesleistung anordnete.

Zwei Tage nachher waren wir abends beim General Pahlen zur Bostonpartie, als man mir von der Post einen Brief mit dem kaiserlichen Siegel brachte und die Empfangsbescheinigung forderte. . . Ich bat um die Erlaubnis einen Moment die Partie zu unterbrechen, um den Brief zu lesen. Er war von meiner Schwiegermutter (der Oberin des Fräuleinstiftes in Ssmolna bei Petersburg) und lautete etwa so: «Unser unvergleichlicher Kaiser hat seine erhabene Gemahlin zum Chef dieses Hauses — des Fräuleinstiftes — ernannt und I. M. die Kaiserin ist selbst gekommen, diesen Befehl uns mitzutheilen. Ich bin bei dieser Gelegenheit zur Ehrendame ernannt und durch unsere anbetungswürdige Kaiserin mit ihrem Bild decorirt. Ich bin zu bewegt, um euch, meinen theuren Kindern, mehr schreiben zu können. Die Kaiserin krönt ihre Güte, indem sie sich erbietet diesen Brief zu besorgen, damit ihr ihn ohne Verzug erhaltet.»

Als meine Frau den Brief gelesen hatte, sagte sie zur Frau v. Pahlen: «Des Interesses sicher, das Sie an uns nehmen, mache ich mir das Vergnügen, Ihnen mitzutheilen, was meine Mutter uns schreibt.» Alle näherten sich, um zu hören, und man sah die verschiedenen Empfindungen, von denen jeder bewegt war, sich in den Mienen spiegeln.

Wenn aber schon die meiner Schwiegermutter erzeigte Gunst niedrige Eifersucht erregte, wie stieg erst dieser Neid, als der Gen.-Gouverneur den Ukas erhielt, der mich von der Pachtzahlung für Brandenburg dispensirte und meiner Frau die Anwartschaft auf das Gut unter denselben Bedingungen zusprach!

So viel Zeichen der Güte des Herrschers verlangten den pflichtschuldigen Ausdruck unserer Dankbarkeit; aber meine Stellung als Präsident des Justizhofs fesselte mich; so übernahm es meine Frau nach Petersburg zu gehen, um den Tribut unserer tiefen Erkenntlichkeit zu den Füssen unserer erhabenen Wohlthäter zu legen. Inzwischen wollte ich einen Wohnungswechsel vollziehen. Ich rechnete darauf, meiner Frau eine Ueberraschung damit zu

bereiten und richtete mich auf den Umzug ein, als General Pahlen mich auf meiner Behörde bitten liess sogleich zu ihm zu kommen, da er mir etwas Wichtiges mitzutheilen habe.

«Sehen Sie,» rief er mich umarmend, «was ich Ihnen vorausgesagt, ist eingetroffen. Der Kaiser befiehlt Ihnen nach Petersburg zu kommen. Hier ist der Befehl, durch den Gen.-Procureur Fürst Kurakin ausgefertigt.» Er lautete: «Sie werden dem Staatsrath und Präsidenten des Justizhofs Baron ** den Befehl Sr. K. M. mittheilen, sich ohne Aufenthalt nach St Petersburg zu begeben.» Ich war mehr erschüttert als belebt durch die schmeichelhafte Aussicht. . . .

Ich kehrte in die Behörde zurück, um den Befehl des Kaisers dort bekannt zu machen und dem Secretär aufzugeben, mir ein Verzeichnis der beendeten und der anhängigen Sachen anzufertigen, mit Angabe der Gründe, warum bei diesen das Urtheil aufgehalten worden. Ich hatte das Glück von allen Gliedern des Justizhofs geschätzt zu werden; sie bedauerten aufrichtig, mich abreisen zu sehen, und versicherten mich alle, dass ich in Petersburg placirt werden würde. . . Ich reiste am 16 Dec. ab und langte am 20. dort an. Zwischen Dorpat und Riga waren wir einigen Polen begegnet, welchen der Kaiser die Freiheit wiedergegeben hatte, unter ihnen befand sich auch der berühmte Schuster Kilinski.

Es war fast 7 Uhr abends, als ich bei Sr. M. zur Meldung erschien. Ich fand alles im Schloss verändert[1] und ich gelangte ohne aufgehalten zu werden bis in die inneren Gemächer, wo die dienstthuenden Kammerherren sich befinden. Da fragte man mich mit ziemlich erstaunter Miene nach meinen Wünschen. — «Der Kaiser hat mich nach Petersburg befohlen, und ich bin da mich zu melden.» Nach einigem Hin- und Hergehen erschien der Gen.-Adjutant Graf Rostopschin, mich nach Namen, Rang und der Ursache meiner Ankunft zu fragen. Die beiden ersten Fragen beantwortete ich recht deutlich und fügte hinzu: «Was die Ursache betrifft, so weiss ich sie nicht, denn der Kaiser hat sie mir noch nicht offen-

[1] Als ich zum Hof kam, fand ich die ersten Gemächer in Schwarz; aber mit der einzigen Ausnahme des Fürsten Subow, der seinen gerechten Schmerz nicht verbergen konnte, schienen alle Höflinge auch vollständig die grosse Herrscherin so vergessen zu haben, als ob sie seit zwanzig Jahren todt sei. Und es gab unter ihnen so viele, welche die Kaiserin Katharina mit Güte überhäuft hatte. Diese schmähliche Undankbarkeit entsetzte mich geradezu.

bart; aber hier ist mein Pass. Sie werden den ausdrücklichen Befehl des Monarchen daraus ersehen.» Er trat zum Kaiser hinein, und nach einigen Minuten kam er zurück: «S. M. beauftragt mich, Ihnen, Herr Baron, zu sagen, dass er über Ihre Ankunft sehr erfreut ist; der Kaiser wird Sie durch den Gen.-Procureur die Stunde wissen lassen, in der er Sie morgen sehen will.»

Ich eilte ins Fräuleinstift zu meiner Schwiegermutter, wo ich alle unsere Freundinnen versammelt fand. Wir hatten schon gespeist, als Frl. Nelidow vom Hofe kam. In verbindlicher Weise zeigte sie mir ihre Freude, mich bei der «guten Mama» wiederzusehen. Das war der Titel, den alle Zöglinge des Instituts meiner Schwiegermutter auch nach ihrem Austritt zu geben fortfuhren, welchen Rang sie einnehmen mochten. Sie küsste ihrer «Mama» die Hand und sagte ihr: «Die Majestäten beauftragen mich Sie wegen des Vergnügens zu beglückwünschen, den Baron bei sich zu sehen. Der Kaiser will ihn morgen Abend begrüssen. Sie werden nicht übel thun,» fügte sie, zu mir gewandt, hinzu, «morgen früh zum Gen.-Procureur zu gehen; aber vor acht Uhr», sagte sie lächelnd. «Ja,» erklärte jemand aus der Gesellschaft, «alles ist in Petersburg verändert: man steht sehr früh auf und um 11 Uhr abends hat man sich zurückgezogen.»

Vor acht war ich beim Fürsten. Sein Vorzimmer war schon gefüllt; ich liess mich melden; nach wenigen Augenblicken konnte ich ins Cabinet treten.

Der Fürst Alexis Kurakin ist ein schöner Mann. Lebhafte Augen und grosse schwarze wohlgeschwungene Brauen gäben ihm ein strenges Aussehen, wenn seine einnehmenden Manieren und sein höflicher Ton nicht den Eindruck milderten. Beim Eintritt überreichte ich ihm einen Beglaubigungsbrief Pahlens. «Sie bedürfen dieses Schreibens nicht, Herr Baron! Der Kaiser hat viel von Ihnen gesprochen; er befahl mir, Sie heute Abend zum Hof zu führen, um Ihren Majestäten vorgestellt zu werden. Dies verleiht Ihnen den kleinen Empfang (*les petites entrées*) und das Recht mit dem Kaiser zu soupiren. Mit dieser Gunstbezeigung verbindet S. M. eine andere; er lässt Ihnen die freie Wahl eines Ihnen mehr zusagenden Postens als der, den Sie inne haben.» — «Ich bin zu tief von der Güte Sr. M. durchdrungen, um Ihnen, mein Fürst, meine ganze Erkenntlichkeit ausdrücken zu können. Mein Leben und meine Fähigkeiten gehören meinem Herrscher; er hat über mein Los zu entscheiden.» — «Aber der Kaiser befiehlt Ihnen

einen Posten zu wählen; ich wage nicht ihm eine unbestimmte Antwort zu bringen; er liebt das nicht.»

«Wenn ich mich durchaus erklären muss», erwiderte ich nach einigem Zögern, «so verberge ich Ihnen nicht, mein Fürst, dass ich die diplomatische Laufbahn jeder anderen vorziehe. Irre ich nicht, so dürfte der Platz in Neapel frei sein.» — «Ich glaube, dass dafür schon jemand ernannt ist und ich denke, die Absicht des Kaisers ist, Sie in der Hauptstadt bei seiner Person festzuhalten.» — «So geschmeichelt ich durch diese Absicht bin, wüsste ich doch keine Stellung bei Hofe anzunehmen; mir mangelt es an Gesundheit wie an Vermögen, um dort mit dem erforderlichen Glanz aufzutreten. Uebrigens habe ich mich mit dem öffentlichen und dem Civilrecht beschäftigt, und nur in einem Amt dieser Art könnte ich den Erwartungen unseres erhabenen Monarchen entsprechen.»

Da erinnerte ich mich mit einem Mal der Ernennung des Hrn. v. d. Hoven zum Senateur; an dieser Idee hielt ich fest und liess sie dem Gen.-Procureur als die einzige erscheinen, die mich locken könnte, falls ich in Petersburg bleiben müsste.

Ohne sich darüber auszulassen, antwortete der Fürst: «So wollen Sie denn heute Abend um ½7 Uhr sich an den Hof begeben; ich komme dahin, Sie Sr. M. vorzustellen, falls Sie es nicht vorziehen, dass ich Sie hingeleite.» Ich nahm das Erbieten an, machte dann einige Visiten und suchte mich in dieser neuen Welt zu orientiren, wo fünf Wochen alles geändert hatten.

Am Abend fand ich in den inneren Gemächern sehr wenige Menschen und mein Erscheinen schien Sensation zu machen. Man begriff nicht, wie ein Mann aus der Provinz die *petite entrée* haben könne, ohne von der dritten Klasse oder direct dem Hof attachirt zu sein.

Fürst Repnin hatte mich vor der Unterwerfung Kurlands recht von oben herab behandelt; jetzt sprach er anfangs mit dem Gen.-Procureur; dann trat er auf mich zu und sagte mir allerlei Verbindliches. Ich antwortete höflich, aber ziemlich kühl. Er wurde immer höflicher und nach einigen banalen Fragen forschte er in vertraulichem Ton: «Kann man wissen, Herr Baron, warum der Kaiser Sie hat kommen lassen?» — «Ich weiss es nicht, mein Fürst, aber vielleicht werde ich es in einer halben Stunde erfahren.»

Graf Nikolai Rumjanzow, der mich immer ausgezeichnet hatte, näherte sich mir sehr freundschaftlich, als mein vortrefflicher Freund, Graf Wielhorski, den ich bei meinem Besuch nicht

getroffen, herzukam, um als Hofmarschall dem Kaiser die Liste derjenigen vorzulegen, die zum Souper zu bleiben wünschten. Unsere Begrüssung war so lebhaft als herzlich; und gleich darauf kam der Fürst Kurakin aus dem Cabinet: «Gehen wir zu Ihren Majestäten», sagte er. «Sie beugen das Knie, küssen die Hand des Kaisers, dann die der Kaiserin.»

Wir alle traten im tiefsten Schweigen und mit mehr als respectvoller Miene in den Raum, in welchem die kaiserliche Familie versammelt war. Der Kaiser befand sich zunächst der Thür, durch die wir eintraten. Jeder machte ihm eine tiefe Verbeugung und ging links, um den Folgenden Platz zu machen. Als Fürst Kurakin mit mir eintrat, hielt er an, verbeugte sich tief und nannte mich. Ich liess mich aufs Knie nieder, die Hand des Kaisers zu küssen; aber er hob mich lebhaft auf, umarmte mich, nach dem Brauch, und als ich ihm danken wollte, sagte er: «Wofür wollen Sie mir danken? Ich habe noch nichts für Sie gethan; aber,» setzte er hinzu, mich am Arm fassend, «jetzt halte ich Sie, Sie werden mir nicht mehr entwischen!»

Diese sehr laut gesprochenen Worte verkündeten dem ganzen Hof die Empfindungen des Kaisers. Ich ging zur Kaiserin, und nachdem ich ihr die Hand geküsst, sagte sie sehr anmuthig: «Haben Sie nicht unsere gute Mama de la Font verjüngt gefunden?» «Das Wunder ist Ew. K. M. vorbehalten worden, zunächst wiederzuerwecken und dann zu verjüngen.» «In der That,» fuhr die Kaiserin fort, «sie befand sich sehr schlecht.» «Unter all den Berichten,» erwiderte ich halblaut. Die Kaiserin lächelte und liess sich ziemlich eingehend über das Stift aus. Indessen plauderte der Kaiser mit dem und jenem. — Die Kaiserin setzte sich zu einer Partie Boston mit dem Fürsten Repnin, dem Vicekanzler Kurakin und dem Grafen Nik. Rumjanzow. Sie sass auf einem Sopha, der Kaiser ihr zur Rechten; der Grossfürst Alexander auf einem Lehnstuhl neben dem Vater, weiter Grossfürst Constantin und die anderen nach ihrem Rang. Die vermählten Grossfürstinnen waren auf der anderen Seite der Kaiserin und die jungen Grossfürstinnen mit Frau von Lieven umgaben einen runden Tisch, mit verschiedenen kleinen Arbeiten beschäftigt.

Der Kaiser bestritt die Kosten der Unterhaltung allein; man antwortete einfach oder gab die Details, die er fragte; aber das Gespräch berührte nur gleichgiltige Dinge. Von Fremden waren an diesem Abend nur zugelassen die Grafen Dietrichstein und

Brühl, von den Höfen von Wien und Berlin zur Beglückwünschung abgeordnet, der General Klingsporten aus Schweden, ein Graf Stolberg von einem deutschen Hofe. Kein fremder Gesandte hatte zu diesem kleinen Cirkel Zutritt.

Einmal auf seinem Platze, wagte man nicht sich zu bewegen, und diese Zwangslage wurde erst durch die Meldung des Soupers unterbrochen. Es waren etwa zwanzig Gedecke: 8—9 Glieder der kaiserlichen Familie, der Dienst[1], 2—3 Fremde und 5—6 der Personen, die die *petite entrée* hatten. Nach gehobener Tafel ging man in ein anderes Zimmer, wo der Kaiser noch an jeden einige Worte richtete. Dann näherte er sich mir mit jenem anmuthigen Ausdruck, der sein ganzes Aeussere so verschieden von dem erscheinen liess, das er hatte, wenn er schlechter Stimmung war, und sprach sehr liebenswürdig zu mir. Ich zog mich hingerissen von ihm zurück, und beim Fortgehen suchte jeder mir etwas Verbindliches zu sagen. O ihr, die ihr Paul während der ersten zwei Jahre seiner Regierung privatim gekannt habt, sagt, hatte er nicht ein gefühlvolles Herz, ein wohlthuendes Gemüth, einen gebildeten Geist? War er ungerecht, floss das nicht aus einem Ueberwallen seiner Gerechtigkeitsliebe, und hatte er nicht in all den Fällen, wo er die Ueberzeugung gewann sich getäuscht zu haben, den Muth, seinen Fehler zu bekennen und wieder gut zu machen? Aber die niedrigen Schmeichler, die Leute, welche sich auf Kosten der Wahrheit erhalten wollten, verdarben diese guten Anlagen und erstickten nach und nach den kostbaren Keim seiner Tugenden, indem sie um ihn her die Entfaltung aller Laster begünstigten...

Am Sonntag, den 26. December, wollte ich eben zum Gen.-Procureur gehen, als ich von ihm ein Billet erhielt: «Der Fürst Kurakin hat die Ehre, dem Hrn. Baron zu melden, dass S. M. der Kaiser soeben den Ukas unterzeichnet hat, durch welchen derselbe zum Geheimrath und Senateur ernannt ist. Er räth ihm, heute Morgen zu Hof zu gehen, Sr. K. M. zu danken, was er nach den Anweisungen des dienstthabenden Kammerherrn thun wird.»

Man stelle sich meine und meiner Frau Befriedigung vor, die sich nun mit einer Mutter, die sie vergötterte, für immer vereinigt sah. Wir eilten sofort zu dieser, ihr die gute Nachricht zu verkünden. Sie weinte vor Freude beim Gedanken, nun von

---

[1] D. h. die Oberhofmeisterin, eine Ehrendame, zwei Hoffräulein, der Oberhofmarschall, der Hofmarschall und der Gen.-Adjutant *du jour*.

ihren Kindern umgeben sterben zu können. Das ganze Stift nahm den aufrichtigsten Antheil an dieser kaiserlichen Gnade, die um so mehr hervortrat, als sie so rasch erfolgte und bei der Erhöhung mich die vierte Rangklasse hatte überspringen lassen.

Ehe ich zu Hof ging, machte ich dem Fürsten meine Aufwartung, und ich bekenne, dass ich für ihn, ganz abgesehen von seinem Posten, eine aufrichtige Zuneigung gewann. Er theilte mir den Ukas mit; da ich aber sah, dass ich zum 1. Departement ernannt war, wurde ich betreten, weil die kurländischen Sachen vor das 3. Departement gehörten. Ich sprach darüber mit dem Fürsten; er liess mich die Schwierigkeit fühlen, einen Namentlichen Ukas zu ändern. Doch besiegt durch meine Gründe, rieth er mir, ihm darüber ohne Verzug einen ostensiblen Brief zu schreiben. Das that ich und anderen Tages führte mich S. M. ins 3. Departement über. Ich dankte dem Kaiser vor vollem Hofe. Als wir weggingen, mahnte mich der Gen.-Procureur, bei Hofe zu soupiren, weil der Kaiser möglicherweise über einiges mit mir reden wollte.

Ich folgte dem Rath. Nach unserem Eintritt näherte sich der Kaiser mir, und indem er die Gesellschaft verliess, gab er mir ein Zeichen ihm zu folgen. «Sagen Sie mir offen, wie gehen die Geschäfte in Kurland?» «Ich wage Ew. M. zu versichern, dass es vielleicht wenige Gouvernements in Russland giebt, wo mehr Ordnung und Schnelligkeit in der Erledigung der Sachen herrscht. — «Und Pahlen? Hm! ist man mit ihm zufrieden?» (Dabei fixirte er mich lebhaft). «Ja, Sire, man ist im allgemeinen (*généralement*), mit ihm zufrieden.» — «Reden Sie aus dem Grunde ihres Gewissens: ich erwarte von Ihnen die Wahrheit.» — «Ich würde diese nie meinem Souverän verbergen, selbst wenn die tiefste Erkenntlichkeit sie mir nicht zur Pflicht machte. . . Ich wage es Ew. M. zu wiederholen, die grosse Mehrheit der Einwohner ist zufrieden.» Die äusserst beweglichen Züge des Kaisers verriethen sichtlich, dass er von meiner Antwort nicht sehr befriedigt war. Auch unterbrach er mich: «Sie haben da einen Polen, Gurko. Was ist das für ein Mann?» «Der Vicegouverneur Gurko hat Eifer für den Dienst, und es fehlt ihm nicht an Fähigkeiten.» — «Für den guten Lambsdorff (den Gouverneur), ich kenne ihn, das ist ein ehrenwerther Mann.»

Als ich Tags darauf bei meiner Schwiegermutter zu Tisch war, brachte man mir folgendes Schreiben des Gen.-Procureurs: «Hr. Baron! S. M. hat befohlen eine Commission beim Senat zu

errichten und einen Ukas erlassen, durch den Ew. Exc. in derselben Sitz erhält. Heute Nachmittag 5 Uhr ist die Versammlung im 1. Departement des Senats angesetzt. Ich werde die Ehre haben, die Sache, um die es sich heute handeln muss, der Versammlung vorzulegen. &c.»

Dieses neue Zeichen kaiserlichen Vertrauens rührte mich lebhaft. Um 5 begab ich mich in den Senat, wo ich nur den alten Ssoimonow traf, den Onkel des Senateurs im 3. Dep., und Sawadowski, die sehr überrascht waren, mich Sitz in einer Commission von höchster Wichtigkeit nehmen zu sehen, bevor noch meine Ernennung zum Senateur publicirt war und ich in dieser Eigenschaft beeidigt worden. Es war eben Festzeit und hatte deshalb keine ordentliche Senatssitzung stattgefunden.

Sämmtliche Glieder waren erschienen, die Wachen waren in einer gewissen Entfernung placirt, damit weder die Subalternen, noch sonst jemand den Vortrag der Sachen, die dieser geheimen Commission anvertraut waren, hören könnte; der Gen.-Procureur verlas selbst den Ukas, der uns constituirte und fügte hinzu: «Da S. Exc, der Hr. Senateur Baron ** schon den Eid als Staatsrath und Präsident eines Justizhofs geleistet hat, hat S. M. gefunden, dass er berechtigt sei hier zu sitzen, bevor die Erneuerung des Eides stattgefunden, welcher nur seinen Rang als Geheimrath, nicht aber seine Eigenschaft als Richter betrifft.»

Darauf trug er in sehr klarer Weise die Denunciation des Major J. gegen den Viceadmiral Mordwinow vor. Man liess dann den Staatsrath Makarow und Hrn. Fuchs, Secretär der geheimen Expedition, eintreten. Ersterer gab Rechenschaft über die wörtlichen Angaben des Majors J. und legte alle von diesem deponirten Papiere vor. Letzterer las die Stücke vor und die Commission liess endlich den Angeber vortreten, der so ziemlich all dasselbe wiederholte, was er weitläufig in seiner Schrift dargelegt hatte.

Die Glieder der Commission waren übrigens die Senateure Graf Joh. Jak. Sievers, früher Botschafter in Polen, dessen Rechtschaffenheit bekannt war; Graf Sawadowski, der alte Ssoimonow, der Grossschatzmeister Wassiljew, Tarbejew und ich; der Gen.-Gouverneur Akarow und der Gen.-Procureur.

Dieser Akarow, den die Kaiserin kurz vor ihrem Tode aus Moskau hatte kommen lassen, wo er als Oberpolizeimeister geglänzt hatte, wurde als Unicum für das Fach der hohen Polizei in einer grossen Hauptstadt angesehen. Thätig, einschmeichelnd, ver-

schmitzt mit offener Physiognomie, falsch mit den Allüren der Freimüthigkeit, war er beim höfischen Lakaientross, den er liebkoste, wohlgelitten und sah sich gestützt durch diese Masse von Dummköpfen und Gecken, die in allen Klassen die Mehrheit bilden und alles erheben, was im Schein der Gunst steht. — So war der Gen.-Gouverneur von Petersburg, den sein Posten in directe Berührung mit dem Herrscher brachte, dem er in geschickter Benutzung der durch die Polizei ihm gebotenen Mittel Unruhe einflössen, sie wieder nach seinem Willen dämpfen und hierdurch sich zu einer wichtigen Persönlichkeit machen konnte.

Jene Sitzung währte bis 11 Uhr nachts. Anderen Tages ward ich im Senat eingeführt, leistete den Eid und nahm an der Seite Hrn. v. d. Hovens Platz, dessen Ernennung anfangs ein Räthsel für mich gewesen, da mir bekannt, dass der Kaiser als Grossfürst eine sehr schlechte Meinung von ihm gehabt. Endlich erhielt ich den Schlüssel dazu. Unter den Papieren der Kaiserin hatte sich eine Liste der Personen gefunden, welche zum neuen Jahr befördert werden sollten. Der Kaiser sah es als seine Pflicht an, den Willen seiner Mutter zu erfüllen, und so kam Hoven in den Senat. Aber der Kaiser sprach nie mit ihm und hat ihm keinerlei persönliche Beachtung bezeigt.

Der Aelteste im 3. Departement war Graf Stroganow, selbst im Auslande als ein liebenswürdiger Mann bekannt, voll Einsicht und Edelsinn, leidenschaftlicher Kunstfreund, im Genuss eines bedeutenden Vermögens, voll Empfindung und Mitgefühl; aber diese Tugenden entbehrten der Kraft und Energie. Sein Urtheil war schwankend, weil trotz seinen Erfolgen die Vergnügungen, Zerstreuungen und Pflichten des Hofmanns ihm nicht Zeit liessen über etwas nachzusinnen, sich in etwas zu vertiefen.

Dieser Fehler, den er vielleicht selbst empfand, hatte den jüngeren Ssoimonow im 3. Depart. einen Einfluss gewinnen lassen, der ihn zu einer Art Dictator in diesem Tribunal machte; denn der alte Strekalow, der indolente Pastukow und der gute Graf Münnich waren absolute Nullen und hatten nie eine Meinung für sich. Hr. v. Rehbinder, ein sehr guter Stallmeister, befand sich im Senat, ohne zu wissen, wofür; gingen ihm freilich die Studien ab, so besass er doch ein sehr gesundes natürliches Urtheil, Charakter und den Ton, auf den es ankam, um sich Achtung zu verschaffen. Dem Grafen Potocki mangelte es bei allen Empfindungen eines Mannes von Stand durchaus am Zusammenhang seiner Ideen.

Geradezu erstaunlich war aber, dass Hr. Golochwastow, der vom Oberprocureur zum Senateur aufgestiegen, vollständig um seine Logik gekommen war. Wenn er nach dem Anhören einer Sache einen Bericht darüber geben wollte, verwirrte er sich, verliess den Ausgangspunkt, hing sich an irgend einen Formfehler und kam oft nicht einmal zur Frage, die er stellen musste, um eine Entscheidung zu formuliren. Von Hrn. v. d. Hoven rede ich nicht, dessen Geist und Kenntnisse in der Geschichte Kurlands nur zu bekannt sind.

Zur Entschädigung war denn unser erster Procureur Kosodawlew vorzüglich an seinem Platze. Er hatte in Leipzig studirt, kannte das Deutsche und Französische, verstand leidlich Latein und beherrschte seine Muttersprache souverän. Dabei war er höflich, hörte aller Voreingenommenheit bar die Meinungen an und suchte die Geister zu versöhnen, indem er, ohne jemandes Eigenliebe zu verletzen, die Ansichten einander näher brachte; endlich war er ein feiner Hofmann.

Schlag 12 Uhr versammelten sich alle Departements im grossen Saal, wo die öffentlichen Sitzungen abgehalten werden. Dort befindet sich am oberen Ende des Tisches unter einem prächtigen Thronhimmel der Stuhl des Herrschers, der als Präsident des Senats gilt. Zu beiden Seiten des Tisches stehen Fauteuils in carmoisin Sammt mit grossen Goldfranzen, auf denen die Senateure nach ihrem Alter als Geheimräthe Platz nehmen. Die Tapeten des Saals entsprechen den Fauteuils. Der Gen.-Procureur sitzt an einem kleinen gesonderten, gleichfalls mit Sammt bedeckten Tische, und vier Sessel dienen den vier Procureuren, falls er sie zu sich ruft.

Ich muss hier einer Thatsache erwähnen, die den Wunsch des Kaisers zeigt, den zu langsamen Gang der Justiz zu Gunsten seiner Unterthanen zu beschleunigen. Da er mit Staunen und Unwillen gehört, dass im Senat mehr als 10000 pendente Sachen wären, ernannte er einen temporären Senat zur Beendigung der alten Processe und erleichterte hierdurch den Gang der neuen Geschäfte. Er opferte hierfür mehr als 100000 Rbl. Und obwol dies so wichtig für das Glück seiner Völker war, hat niemand diesen Act der Güte und Billigkeit bekannt gemacht[1]. . .

[1] Auch J. J. Sievers erwähnt seiner nur in folgender Wendung (Blum II, p. 148): «Wjasemski war es, der die Gegenstände zum Vortrag der Sitzung zuwies ohne Rücksicht auf die laufende Nummer. Daher 11000 Nummern, die man bei Pauls Thronbesteigung über die Newa schaffen liess.» Anm. d. Herausg.

Der Hofmarschall Graf Wielhorski hatte mir empfohlen, zweimal in der Woche bei Hof zu soupiren. So war ich am Mittwoch da nach Schluss der geheimen Commissionssitzung, die nur anderthalb Stunden gedauert hatte. . . Mehrere Personen befanden sich im Salon. Mit Vergnügen bemerkte ich den Grafen Stackelberg, den früheren Botschafter in Polen. Ich bezeugte ihm meine Freude über das Wiedersehen, aber er erschien mir traurig und gedrückt. Ich erkundigte mich, was ihm die Wolke verursacht haben könne, und erfuhr dann, dass der Kaiser ihn mehr als kalt behandelt, dass er ihm sogar nicht die *petite entrée* zugestanden habe, die er bei der Kaiserin Katharina gehabt. Diese Ungnade peinigte mich: ich ging wieder auf ihn zu, um meine Aufmerksamkeit gegen ihn zu verdoppeln; er bat mich auf ein Plauderstündchen zu sich. Da wurde das Zeichen zum Eintritt gegeben.

Sobald der Kaiser mich sah, zog er mich in eine Ecke: «Was denken Sie von der Denunciation des Majors J.?» «Sire, wir haben bisher nur den Ankläger gehört. Aber so auf den ersten Blick halte ich die Angabe für falsch. — «Und warum?» «Weil es Widerspruch in den Daten giebt, übertriebene Erzählungen. Und wenn es mir erlaubt wäre eine Meinung im voraus zu sagen, möchte ich beinahe zu versichern wagen, dass der Viceadmiral unschuldig ist.» «Sie kennen ihn ohne Zweifel?» «Verzeihung, Sire, ich habe ihn nie gesehen.» «Indessen» — der Kaiser ging auf einige Details der Denunciation ein. Ich wagte sie durch einfache Vermuthungen zu widerlegen und sagte dabei: «Vielleicht wird der Angeklagte den einen oder den anderen Grund angeben können. Man muss ihn selbst hören.»

Ich war betroffen über diese Art, so voll Gerechtigkeit und Menschlichkeit, mit der der Kaiser sich über den Criminalfall äusserte. «Sehen Sie,» sagte er unter anderem, «eine so gute Meinung ich auch vom Gen.-Procureur habe, will ich doch nicht ihn allein in Sachen entscheiden lassen, welche das Leben oder die Ehre eines meiner Unterthanen angehen. Ich habe streng die Personen ausgewählt, welche die Commission bilden und» — fügte er in erhobenem Ton hinzu — «ich bin ruhig, denn Sie sind dabei.»

Ich hätte nie gewagt diese wirklich übertriebene Phrase zu wiederholen, wenn Graf Choiseul-Gouffrier, Graf Nik. Rumjanzow und Fürst Alexander Kurakin nicht nahe genug gestanden hätten sie zu hören. Der erstere machte mir bei dieser Gelegenheit ein allerliebstes Compliment, und als wir beide ohne zu wissen warum

verbannt waren, haben wir uns mehr als einmal jene Aeusserung ins Gedächtnis gerufen.

Nach der Tafel fragte mich der Kaiser: «Würden Ihre Landsleute die Wiederherstellung ihrer alten Gerichtsverfassung mit Freuden sehen?» — «Sie werden mit Entzücken diese Gnade Ew. M. empfangen; denn ihr Herz hängt an den alten Formen, selbst wenn ihr Verstand einige Misbräuche an ihnen zu berichtigen findet.» — «Um das Herz der Kurländer zu befriedigen, können Sie ihnen mittheilen, dass ich ihnen ihre alten Gerichtsbehörden zurückgeben werde. Denn Kurland selbst zurückzugeben (er lächelte dabei), ist nicht mehr möglich. Ich werde niemandem etwas nehmen, aber ich werde zu bewahren wissen, was ich habe.»

Man erräth leicht meine Antwort. Ich hatte das Glück, ihr eine solche Wendung zu geben, dass ich auf dem Antlitz des Kaisers ihre schmeichelhafteste Billigung las.

Es ist erstaunlich, dass dieser Herrscher, vor dem jedermann zitterte, mir nie Furcht oder Verlegenheit eingeflösst hat. Mag die Art und Weise, in der er von Anfang an mich empfangen hat, mich sogleich allen Zwanges enthoben, mag die Aufrichtigkeit meiner Neigung zu seiner Person mir diese tiefe Sicherheit eingeflösst haben — genug, ich kann versichern, dass alle meine Antworten aus dem Herzen kamen und vielleicht hierdurch die Zustimmung des Monarchen erlangten.

Als der Kaiser mir die Wiederherstellung unserer alten Gerichtsform ankündigte, sah ich die Nothwendigkeit ein, vorher das Monopol zu vernichten, welches die acht Advocaten in Kurland gegen die Gesetze des gesunden Menschenverstandes und zum Schaden des Publicums ausübten. Ich schrieb anderen Tages dem Gen.-Procureur einen ostensiblen und wohlmotivirten Brief, den er Sr. M. vorlegte, und am 10. Jan. war ich sehr erstaunt, als man im Senat einen Namentlichen Ukas verlas, welcher die ausschliessliche Zahl der acht Advocaten aufhob und auch anderen, den sog. Unteradvocaten, gestattete, in allen Landesbehörden zu plädiren. Senateur Hoven, der eifrige Beschützer jener Herren, war sehr überrascht, in einem Ukase von Advocaten und von Kurland reden zu hören, ohne zu wissen, um was es sich da gehandelt haben konnte. «Was liest man da?» fragte er mich. — «Wollen wir hören, dann werde ich Ihnen sagen, was es ist.» Ich gab mir die Miene, die Lectüre anzuhören, als ob es sich um eine mir ganz unbekannte Sache handele. Dann sagte ich ihm: «Wollen wir den

Fürsten Procureur bitten Sr. K. M. für diesen väterlichen Ukas zu danken, der in Kurland das traurige Justizmonopol zerstört.» Er erblasste, aber trat zum Fürsten und sprach: «Jedes Zeugnis des Interesses unseres erhabenen Herrschers für uns fordert unsere Erkenntlichkeit.» «Besonders aber dieses,» fiel ich ein, «das der Hydra der Chicane einen tödtlichen Schlag versetzt.»

S. M. befahl mir mit dem Gen.-Procureur an der Reorganisation der alten Regierungsform in Kurland zu arbeiten. Ich bat den Fürsten, er möge Hoven Theil nehmen lassen, damit diejenigen, welche Grund zur Klage zu haben vermeinen würden, nicht gegen mich allein schreien könnten, ungeachtet der Unparteilichkeit, die ich sicher war zu beobachten. Hr. v. d. Hoven wurde demnach zur Theilnahme an dieser Arbeit eingeladen, und Tichamirow, den ich eben in der Kanzlei des Gen.-Procureurs placirt hatte, ward Schriftführer.

Ich besuchte den Exbotschafter Graf Stackelberg. Er klagte bitter über die Art und Weise, in der er nach 25 Dienstjahren bei Hofe behandelt sei. «Der Kaiser grollt mir,» sagte er, «weil ich mit Subow verbunden war; aber der Fürst besass ja das ganze Vertrauen Katharinas, und konnte ich denn die Geschäfte vollführen, ohne mich dem möglichst zu nähern, der die Seele derselben war? Ich möchte dies ungerechte Vorurtheil zerstreuen, und Frl. Nelidow allein könnte den Kaiser davon abbringen. Thun Sie mir den Gefallen, mein alter Freund, sprechen Sie darüber mit diesem Engel an Milde und Güte.» Ich verhehlte dem Grafen die Schwierigkeit nicht, Frl. Nelidow dahin zu bringen, sich in eine ihren Beziehungen völlig fremde Sache zu mischen. Indessen versprach ich ihm seinen Wunsch zu erfüllen, und ich hielt Wort; aber Frl. Nelidow wies die Vermittelung entschieden ab, und General B., mit dem ich darüber sprach, liess mich merken, dass der Kaiser Stackelberg die kriechende Art nicht verzeihen könne, mit der jener dem Günstling den Hof gemacht. «Wäre das nicht,» setzte er hinzu, «so wäre Graf Stackelberg zum Vicekanzler ernannt worden.»

Letzterer war in Verzweiflung über die Weigerung Frl. Nelidows, ich suchte sie möglichst zu mildern; dann vertraute er mir einen anderen Versuch an, den er beim Kaiser machen wollte. Ich sah die Fruchtlosigkeit voraus — und in der That, er brachte dem Grafen den Quasi-Rath ein, «auf seine Güter zu gehen, um sich von der Ermüdung zu erholen, die er sich in den Vorzimmern

des Fürsten Subow zugezogen». Der arme Exbotschafter war auf dem Punkte einen Schlaganfall zu bekommen und wurde wirklich krank. Ich ging ihn trösten; denn seine Krankheit war nur die Verzweiflung eines Höflings, der sich gezwungen sieht die Bühne zu verlassen, welche ein gerechter und gefesteter Charakter ohne Bedauern meidet. — «Wie gern wäre ich an Ihrer Stelle, Hr. Graf!» — «Sie scherzen, glaube ich.» — «Nein, auf Ehre. Es liegt nur an Ihnen, sich ein dauernderes Denkmal zu errichten als dieser unbedeutende Ruhm, den Sie noch bei Hofe erlangen könnten. Ihr Ruf als Diplomat ist in ganz Europa gesichert. Seien Sie der Tacitus Russlands und schreiben Sie auf Ihrem Landsitz die Memoiren der unsterblichen Katharina. Zehn Jahrhunderte haben das Gedächtnis von tausend Herrschern ausgelöscht und Tacitus ist noch immer der Gegenstand unserer Bewunderung.» Sei es aus Bescheidenheit, aus Furcht oder mehr aus Trägheit, der Graf verwarf meinen Plan, dessen Ausführung meines Erachtens für ihn so ruhmvoll wie anziehend gewesen wäre[1].

Als ich zwei Abende später bei Hofe war, zog der Kaiser mich nach dem Essen bei Seite, fixirte mich mit dem in gewissen Momenten ihm eigenthümlichen Blick und sprach: «Ohne Zweifel sind Sie mit dem Grafen (Ignaz) Potocki gut bekannt?» «Ja, Sire, ich kenne ihn seit mehr als zehn Jahren. Er ist ein Mann von Geist, Kenntnissen und überaus liebenswürdig in Gesellschaft.» (Ich betonte den letzten Ausdruck, weil ich wusste, wie viel Gewicht der Kaiser auf Liebenswürdigkeit legte.) — «Aber man sagt, er sei gefährlich.» «Unter einer aufgeklärten, starken, wohlthätigen und gerechten Regierung, Majestät, ist niemand gefährlich.» — Da sagte der Kaiser in befriedigtem Ton: «Ich hoffe, dass die Herren Polen mit mir zufrieden sind. . . Doch *à propos*! der Viceadmiral Mordwinow ist eingetroffen. Wir werden nun sehen, wie er sich verteidigen wird.» — «Sehr leicht, Sire, und sehr gut.» — «Ich wünsche es, aber (mit strenger Miene) ich hoffe, dass man alles bis in die kleinsten Details prüfen wird.» Eine tiefe Verbeugung war meine ganze Antwort.

Die unvermittelte Aenderung, die der Kaiser im ganzen Reich durch die Umformung der von Katharina II. (1775) eingerichteten

---

[1] Der Graf war seit Katharinas Thronbesteigung am Hof gewesen. Als Mann von Geist war er allen Massnahmen der grossen Herrscherin gefolgt und kannte die geheimen Schritte des Cabinets so gut wie die Anekdoten des Hofes.

Gen.-Gouvernements bewirkte, hätte überall Verwirrung erregt, wenn nicht durch die ausserordentliche Raschheit, mit der der Gen.-Procureur Tag und Nacht arbeitete, die übelen Folgen dieser Desorganisirung aufgehalten wären.

Baron Pahlen hatte seine Stellung als Gen.-Gouverneur von Kurland verloren und war genöthigt sich mit dem Commando eines Kürassierregiments in Riga zu begnügen. Der Gouverneur Lambsdorff hatte denn die ganze Plackerei, die aus solchem Wechsel zu resultiren pflegt, und in allen zweifelhaften Fällen holte er Befehle ein. Der Kaiser beauftragte allemal den Gen.-Procureur über die nothwendigen Anordnungen mich schriftlich zu Rathe zu ziehen.

Aber während ich diese Fragen des Kaisers zu beantworten hatte, fuhr die in Betreff des Viceadmirals eingesetzte Commission fort uns zu beschäftigen. Major J. strengte sich an die Sache zu verwickeln und befragte unaufhörlich neue Zeugen, um Zeit zu gewinnen. Ich forschte die Richter aus und Akarow allein schien mir von zweideutiger Haltung; wenigstens suchte er dem Viceadmiral Leichtfertigkeit und Misbrauch der Amtsgewalt zuzusprechen. Endlich erschien der Angeklagte; aber der Unwille, sich von einem Menschen wie J. angeschuldigt zu sehen, nahm ihn so ein, dass seine Rechtfertigung der Klarheit und der Ruhe ermangelte, die erforderlich war, um die böswilligen und künstlich angezettelten Beschuldigungen seines Anklägers siegreich zurückzuschlagen. Sein Ton misfiel ziemlich allgemein, und als er sich zurückzog, murmelte man gegen ihn. Ich wagte ihn zu verteidigen, weil ich fühlte, dass ich mich desselben Fehlers schuldig machen würde, wenn ich gezwungen wäre mit einem so verächtlichen Menschen wie der Major J. in die Arena hinabzusteigen. — Man entschied indes, dass der Viceadmiral schriftlich Artikel für Artikel beantworten sollte und bewilligte ihm dafür acht Tage. Seine Antworten waren unbestimmt, verworren und erforderten eine Confrontation mit dem Major. Ich sah, dass die Sache sich immer mehr verwirre und entschloss mich, alle Hauptanklagepunkte auf acht Artikel zurückzuführen, auf welche Mordwinow einfach zu erwidern vermöchte, und so einen Process zu beenden, der, wenn man neuen Incidenzfällen Raum gab, eine grosse Zahl unschuldiger Personen hätte darin verwickeln können. Ich arbeitete bis in die Nacht und da der Process geheim war, musste ich meine Redaction noch selbst ins Reine schreiben und sandte die Arbeit sogleich an den Gen.-Procureur, da ich wegen übergrosser Ermüdung nicht zur Sitzung konnte.

Die Commission nahm die acht Punkte an, sandte sie dem Viceadmiral zur Beantwortung und erhielt diese nach ein paar Tagen. Ich wohnte der entscheidenden Sitzung bei. Major J. wurde überführt, fälschlich geklagt zu haben; er verfing sich bei der Wiederholung der Zeugenaussagen und endete mit dem Geständnis, alles erfunden zu haben, um sich am Viceadmiral dafür zu rächen, dass dieser ihm eine Stelle verweigert hatte, nachdem er einige hundert Rubel aus einer ihm anvertrauten Casse veruntreut. Ich war glücklich, die Unschuld Mordwinows anerkannt zu sehen, sowol weil er mir ein Ehrenmann schien, als auch weil ich von Anfang an die Sache unter diesem Gesichtspunkt beurtheilt hatte. Akarow indes hielt an der Nothwendigkeit fest, im Bericht an den Kaiser zu bemerken, dass der Viceadmiral wegen Misbrauchs der Amtsgewalt und wegen Formverletzung zu tadeln sei, der Major J. aber um seines Geständnisses willen eine Milderung der gesetzlichen Strafe verdiene.

Ich trat lebhaft dem Ausdruck «tadelnswerth» entgegen und bestand auf der Todesstrafe gegen den falschen Angeber. «Jede Nachsicht,» sagte ich, «würde ein Verbrechen sein im Hinblick auf eine mit kaltem Blut ausgedachte Anklage, die einen ehrenhaften Mann in Schande zu stürzen und durch die strengste Strafe zu erdrücken bezweckte, die Argwohn um den Thron zu säen und das Herz des Monarchen zu beunruhigen beabsichtigte. Und wer von uns,» setzte ich hinzu, «kann sich gesichert halten vor einer so schmachvollen wie gefährlichen Anklage?» Ich schloss mit dem einfachen Citiren der Gesetzesstelle über den falschen Ankläger und gab zu erwägen, wie der Ausdruck «tadelnswerth» hart sei gegen einen verdienten Mann, der in Betracht der Entfernung seines Sitzes von der Hauptstadt in seinem Benehmen mehr als entschuldigt sei.

Akarow und noch zwei blieben bei diesem Wort; alle anderen waren meiner Ansicht. Inzwischen schlug es elf, und noch währte die Sitzung. Wassiljew und Graf Sawadowski unterstützten mich offen. Endlich versuchte ich in zwei Zeilen den Punkt zu fassen, um den die Erörterung sich drehte. Ich erbat die Erlaubnis sie vorzulesen, und alle billigten sie. Die Sache war endgiltig abgemacht.

Erst am übernächsten Tage sah ich den Kaiser; er behandelte mich mit unbegrenzter Güte und sagte mir viel Schönes darüber, dass ich vom ersten Augenblick an die Sache so richtig

beurtheilt hätte. Der Viceadmiral hatte eine Privataudienz beim Kaiser, der ihn umarmte, ihm das Commando in Odessa zurückgab und ihm eine diamantenbesetzte Dose mit seinem Porträt verlieh. So war zu Anfang seiner Regierung die Weise Pauls gegen diejenigen, die unschuldig gelitten hatten.

Bei der Wiederherstellung der alten Gerichtsverfassung von Liv- und Estland musste ein Theil der Appellationssachen, welche direct an den Senat gegangen waren, zum Justizcollegium zurückkehren, das Peter I. errichtet hatte, um diese neuerworbenen Provinzen nach ihren Gesetzen und Statuten zu richten. In Folge des von Katharina angeordneten Instanzenzuges hatte es sich einzig die Entscheidung in den Consistorialsachen der Lutheraner, Calvinisten und Katholiken erhalten. Auch war es so sehr vernachlässigt worden, dass es 15 Jahre ohne Präsidium geblieben; denn Hr. v. Simolin, Ministerresident zu London und dann zu Paris, hatte nie einen Fuss hineingesetzt[1], und die Vicepräsidenten waren unter Juristen ausgesucht, die bei Hofe ganz unbekannt waren. Paul, mit dieser Herabwürdigung, so zu sagen, unzufrieden, wollte das Colleg auf gleiche Stufe mit allen anderen Reichscollegien setzen, welchen eben Senateure vorstanden[2]. Demzufolge fragte mich Fürst Kurakin eines Tages im Senat, ob ich die Functionen des Präsidenten des Justizcollegiums für Liv- und Estland übernehmen wolle. «Der Kaiser,» setzte er hinzu, «wünscht diesem obersten Gerichtshof seine frühere Würde zurückzugeben, und er würde diese freiwillige Vermehrung Ihrer Arbeit als einen neuen Beweis Ihres Eifers ansehen.» — «Der Wille meines Monarchen ist mir Befehl, und wenn ich auf Ihre Unterstützung, mein Fürst, hinsichtlich der nothwendigen Veränderungen zählen darf, so nehme ich es gern auf mich.» Der Gen.-Procureur versicherte, mit Wärme allen meinen bezüglichen Wünschen sich zu Gebote zu

---

[1] Man hatte ihn aus dem auswärtigen Departement verdrängen wollen, und so war er denn zum Präsidenten dieses Collegiums ernannt worden; doch er schrieb der Kaiserin, dass er sich nie mit Jurisprudenz beschäftigt habe, er könne den Posten nicht ausfüllen. Er behielt demnach den Titel eines Präsidenten ohne die Functionen desselben.

[2] Das Collegium des Auswärtigen hatte damals zum Präsidenten den Grosskanzler und Senateur Grafen Ostermann; das Kriegscollegium den Feldmarschall und Senateur Grafen Nik. Ssoltykow; das Collegium der Admiralität den Grafen Tschernyschew; das Commerzcollegium den Senateur Ssoimonow &c. &c.

stellen, soweit es in seinem Geschäftskreis und seiner Macht stände. Tags darauf wurde im Senat der Ukas über meine Ernennung verlesen; er erstaunte vor allen die Senateure Hoven, Münnich und Rehbinder, die darauf nicht gefasst gewesen und alle älter im Dienst waren als ich.

Am selben Abend dankte ich dem Kaiser. Als ich mein Knie beugte, sagte S M. ganz laut: «An mir ist es, Ihnen zu danken, dass Sie sich mit einer Arbeit mehr belasten. Ich gebe Ihnen,» fügte er in leiserem Tone bei, «die grösste Vollmacht über Ihre Herren Priester. Sie werden Ihre Augen offen halten und mir darüber berichten. Ich weiss, dass mehrere Ihrer lutherischen Pastoren vom Geist der Neuerung durchdrungen sind und Ansichten zur Schau tragen, die nach der neuen französischen Doctrin gebildet sind. Ich werde immer die in meinem Reich gesetzlich constituirten Religionen beschützen und folglich auch die Diener ihrer Culte; aber mögen sie sich nicht vom schuldigen Gehorsam gegen die Gesetze entfernen, oder ich werde sie exemplarisch strafen, weil sie doppelt schuldig sind.» Der Kaiser liess sich fast eine Viertelstunde hierüber aus mit viel Geist, Leben und Billigkeit. Zum Schluss sagte er: «Sie können sich in allen Angelegenheiten, die meine unmittelbare Entscheidung verlangen, direct an mich wenden.»

Von so viel Zeugnissen der Hochachtung und Güte aufrichtig bewegt, begab ich mich, ihnen zu entsprechen, schon den Tag darauf ins Colleg, obgleich es ein Sonnabend, ein Feiertag für die Gerichtsbehörden war. Es befand sich in dem weitläufigen Gebäude auf Wassili-Ostrow, das Peter I. für die zwölf Reichscollegien erbaut hatte. Eine Tafel unter den Arcaden zeigt russisch und deutsch den Eingang zu jedem Collegium an. Eine unsaubere und heruntergekommene Treppe führte zu einem grossen Vorzimmer, wo alte Soldaten ihre Küche hatten und den Zutritt zum Heiligthum der Justiz mit brenzlichem Fettgeruch inficirten. Von da gelangte man in die Kanzlei und sodann in den Sitzungssaal. Alles trug das Gepräge des Alters, der Zerrüttung, der Vernachlässigung. Der Stuhl des Präsidenten, durch mephitische Dünste angelaufen, schien einst rothes Tuch gehabt zu haben. Ich durchlief einige Protokolle und Papiere, die sich auf dem Tisch des Secretärs fanden: in allem sah ich die Spuren der Unordnung und Nichtachtung.

Diese Prüfung betrübte mich. Es war, als ob sich mir eine Höhle der Chicane und nicht ein Tempel der Themis öffne. Voll

dieses Eindrucks entwarf ich, nach Hause gekommen, ein treues Bild davon für den Gen.-Procureur und beschwor ihn, vom traurigen Stande des Collegs sich selbst zu überzeugen. Er bat mich mündlich, die Sache noch mehr im einzelnen zu untersuchen und ihm einen officiellen Bericht zur Unterlegung an den Kaiser zu erstatten.

Als ich am nächsten Montag meinen Präsidentenplatz einnahm, betrachtete ich mir die Persönlichkeiten, die dieses Tribunal bildeten.

Der Vicepräsident Akimow war ein siebzigjähriger Greis, vom Schlagfluss getroffen, so dass er nur über guten Willen und Redlichkeit verfügte. Von einigen Elementarbegriffen abgesehen, die er als Procureur erworben hatte, wusste er absolut nichts von den wahren Principien des Rechts. — Das älteste Glied, ehemals Infanteriemajor, kannte keine Sprache leidlich. Uebrigens war er ein Mann von Ehre, Haltung und selbst von gesundem Verstand. Die anderen — nach Verhältnis. — Dem Secretär fehlte es nicht an Kenntnissen und Routine; aber er war um Geld zu allem fähig. Unter dem Deckmantel eines Anderen machte er den Advocaten und unterstützte im Collegium die Partei, der er heimlich diente.

Mir wurden die Kanzleibeamten vorgestellt, und ich bemerkte unter ihnen zwei besser gekleidete junge Leute. Der eine war ein Neffe des ersten Mitgliedes, der andere der Sohn des verstorbenen Vicepräsidenten. Ich fragte sie, wo sie ihre Studien gemacht hätten? «In Petersburg, bei unseren Eltern.» Mit dem Rang eines Titulärraths erfüllten sie die Functionen von Copisten, und obgleich sie nicht zwei Zeilen fehlerlos zu schreiben wussten, hatten sie dreimal mehr Gehalt, als wenn sie gut gearbeitet hätten. Der Nepotismus herrschte dort wie in Rom; aber ungeachtet kleiner Protectionen und verschiedenen Gebellfers brachte ich da gute Ordnung hinein.

Der Procureur Briskorn schien mir der intelligenteste von allen, und da der Fürst mir Gutes von ihm gesagt, liess ich ihn folgenden Tages früh 7 Uhr zu mir kommen und befragte ihn über die Kanzlei und die Misbräuche, welche er dort hätte bemerken können. Er war genau und setzte mich über eine Menge Einzelheiten in Kenntnis. Um indes nicht nach dem Bericht eines Einzigen zu ertheilen, befragte ich am anderen Morgen den Secretär und stellte noch andere Nachforschungen an, um mich der wechsel-

seitigen Redlichkeit der Angehörigen des Collegs zu versichern. Was man auch sage, es giebt eine ziemlich gerechte öffentliche Meinung, und ich wusste bald, woran ich mich zu halten hatte, besonders in Betreff des Secretärs.

Kaum begann ich ein wenig Ordnung und Anstand ins Justizcollegium zu bringen, als der Kaiser mir sagte: «Von allen Seiten erhalte ich Klagen wie über die Bischöfe, so über die Ordensoberen. Das bestimmt mich, dem Justizcollegium ein zweites Departement, einzig für die Katholiken, hinzuzufügen; so werden Sie noch weitere Mühwaltung haben. Es giebt übrigens unter dem polnischen und littauischen Klerus unruhige Köpfe, die noch am alten Geist der Insubordination und Anarchie festhalten. Diese Herren müssen aufmerksam überwacht werden.» — «Aber, Majestät, die Katholiken werden kaum einen Akatholiken und Laien an der Spitze dieses Departements sehen wollen.» — «Um so schlimmer für sie. Ich habe die Ehre auch Laie zu sein und ertheile Ihnen meine Vollmacht: ich denke, ich bin doch wol Herr darüber. Uebrigens können Sie Katholiken zur Bildung des Departements nehmen, aber Sie müssen mir persönlich für diese Herren verantworten.» — «Ew. K. M. wird mir erlauben, Ihnen die Personen vorzustellen — ohne dieses wüsste ich nicht zu verantworten.» «Das geht ohne weiteres. Machen Sie das mit dem Gen.-Procureur ab.»

Am 26. Jan. unterzeichnete der Kaiser den Ukas, am 27. wurde er im Senat veröffentlicht, und ich fand mich mit einer ungeheuren Last beladen, mit einer furchtbaren Verantwortlichkeit, ohne Erhöhung meines Gehalts und selbst ohne Tischgelder, die alle anderen Departementschefs genossen. Ich hätte sie erhalten, wenn ich darnach gefragt hätte, aber hätte man mir diesen Schritt nicht ersparen können?

— —

Der Ukas über die Errichtung des Katholischen Departements wurde in alle Gouvernements geschickt, und ich theilte zur selben Zeit durch ein Circularschreiben unter Beilegung einer verificirten Copie des Namentlichen Befehls Sr. M. dem Erzbischof von Mohilew, dem der Uniaten und allen anderen Bischöfen der russischen Provinzen die gesetzliche und formelle Existenz des Departements mit.

Alle Bischöfe empfingen diese Verordnung mit der dem Souverän gebührenden Ehrerbietung, ausser Msgr. Siestrzenciewicz, Erzbischof von Mohilew. Er sandte mir einen langen Privatbrief,

obwol wir uns kaum kannten, und zwar schrieb er mir, ob in der Meinung, mich dadurch mehr für sich zu gewinnen, ob zum Beweise, dass der Brief kein officieller sei, deutsch.

Ich war in grosser Verlegenheit, da ich sah, dass die Absicht des Erzbischofs dahin ging, sich vom Ukase auszunehmen. Paul war zu eifersüchtig auf seine Autorität, um diese principielle Erklärung des geistlichen Oberhaupts der Katholiken Russlands gleichmüthig hinzunehmen, und ich musste befürchten, den Erzbischof dem Zorn des Kaisers auszusetzen und selbst dem ganzen Klerus zu schaden, wenn ich über den Schritt des ersteren einen officiellen Bericht einreichte. Andererseits wagte ich zu viel, wenn ich die beanspruchte Ausnahmestellung des Erzbischofs zuliess. Dem Fürsten Kurakin theilte ich endlich das Schreiben vertraulich mit und bat ihn um seine Meinung. Nach reiflicher Erwägung der Folgen, die das Verhalten des Erzbischofs nach sich ziehen musste, machte der Generalprocureur den Kaiser mit der Sachlage bekannt und S. M. schärfte mir ein, dem Erzbischof einen formellen Verweis zu ertheilen nebst der Erklärung, dass er nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden würde, falls er der kais. Verordnung und den Befehlen, die ihm aus dem Justizcolleg zukämen, nicht sofort Gehorsam leiste.

Nur die den Stolz dieses Prälaten kennen, vermögen sich die Grösse seiner Wuth vorzustellen. Im Augenblick suchte er unter der Hand die Erlaubnis nach, sich nach Petersburg begeben zu dürfen. Er erhielt sie nicht so bald; aber als er kam, suchte er anfangs unter der unterwürfigsten und heuchlerischsten Miene seinen Hass zu verbergen. Erst nach und nach enthüllte er ihn gegen mich, nachdem er mich tausendmal seiner lebhaftesten Zuneigung versichert.

Lobarczewski, Obristlieutenant in russischem Dienst, kam damals nach Petersburg mit seiner liebenswürdigen, hübschen Frau. Er beschwor mich, um jeden Preis ihn im Civildienst zu placiren. Ich schlug ihm die erste Stellung im Departement nächst dem Vicepräsidenten vor; dem Major Duhamel von den Grenadieren, der an mich die gleiche Bitte gethan, bot ich die zweite Stelle an. Beide willigten ein. S. M. bestätigte ihre Präsentation und das Departement war sehr gut besetzt. Hr. v. Lobarczewski war dem Kaiser bekannt; er war in Polen bei den Reichstagen verwandt; als Commissar, als Richter, als Gesandter hatte er fungirt. So hatte er eine gewisse Gewandtheit in Civilgeschäften und in der

Rechtspflege. Duhamel hatte in Warschau eine sehr sorgfältige Erziehung erhalten; er beherrschte mehrere Sprachen und war vom General Kossakowski, wie vom Fürsten Repnin für die auswärtige Correspondenz, wie für die russische und polnische gebraucht worden. Ausserdem kannte ich ihn als einen Mann von hoher Redlichkeit und seltenem Zartgefühl. Daher lag mir daran, ihn in einen Gerichtshof zu ziehen, dem der Ruf der Unparteilichkeit und Uninteressirtheit so wesentlich war.

Um diese Zeit (im Febr. 1797) passirte Fürst Subow, der die Erlaubnis erhalten ins Ausland zu gehen, Riga. General Pahlen besuchte ihn, ebenso der livl. Gouverneur Campenhausen. Ein Polizeispion, der auf Befehl Akarows, des Gen.-Gouverneurs von St. Petersburg, Subow folgte, machte einen falschen Bericht über die aussergewöhnliche Art und Weise, in der der Fürst in Riga empfangen sei; unter anderen Lügen erzählte er, dass Pahlen Subow bis Mitau begleitet habe, also über das Gouvernement hinaus, was die Regimentschefs nie thun dürfen. Der Kaiser, den man gegen Subow aufbringen wollte, gerieth in furchtbaren Zorn über die Erzählung von der Ehrenbezeugung, die einem einfachen Unterthan erwiesen worden, und ohne sich die Mühe zu geben, die Denunciation zu untersuchen, schloss er Pahlen aus der Armee. Pahlen suchte sich durch einen Brief zu rechtfertigen, den der Kaiser, sagt man, ohne zu lesen, fortwarf. Campenhausen verlor seinen Posten auf dieselbe falsche Anklage hin. Aber die offenbare Schuldlosigkeit dieser Herren brachte den Fürsten Repnin und den General Benkendorff dazu, ihre Verteidigung mit solcher Wärme zu führen, dass der Kaiser ihnen verzieh.

Vor seiner Abreise nach Moskau empfahl mir der Kaiser noch einmal die strengste Aufsicht über die protestantische Geistlichkeit im allgemeinen, und der Fürst Procureur versprach mir die promptesten Entscheidungen in den meiner Leitung anvertrauten Geschäften.

Kaum waren acht Tage verflossen, als der Procureur des Justizcollegiums Briskorn mir den schwedischen Pastor Cygnäus als verdächtig bezeichnete, nach Schweden gereist zu sein und dabei unsere an der Grenze errichteten Posten vermieden zu haben. Als Gewährsmann seiner Angabe nannte er den Pastor Sk.

Die Sache war viel zu heikel, um darüber auf eine mündliche Denunciation hin dem Gen.-Procureur Kenntnis zu geben. Ich forderte daher von Hrn. Briskorn eine schriftliche Eingabe und

rieth dabei, den Schritt wohl zu erwägen, ehe er ihn thäte. Er antwortete mir, wenn ich mit dem Empfang seiner Anzeige Schwierigkeiten machte, werde er sie direct dem Gen.-Procureur einreichen. Nach solcher Erklärung bestand ich einfach auf seiner schriftlichen Eingabe, unterzeichnet durch ihn und den Pastor Sk. Mit diesem Actenstück versehen, liess ich letzteren selbst zu mir kommen, überzeugte mich, dass weder Widersprüche noch eine Spur von persönlichem Hass in seiner Angabe sich fänden und reichte dann meinen officiellen Bericht ein, bat aber dabei doch den Gen.-Procureur, dem Pastor Cygnäus jedes unangenehme Aufsehen zu ersparen und mich zur gerichtlichen Untersuchung an den Orten zu ermächtigen, die Cygnäus bei seiner Rückkehr aus Finland passirt hatte.

Der Gen.-Procureur aber trug mir die Erfüllung des kais. Befehls auf, alle an den Pastor Cygnäus gerichteten Briefe auf der Post anhalten zu lassen und letzteren unter Begleitung eines Polizeioffiziers nach Moskau zu schicken, ebenso den Pastor Sk., der ihn denuncirt.

So gefährlich es war, einen Immediatbefehl des Kaisers nicht sogleich zu vollziehen, wagte ich es doch, Cygnäus allein zu schicken, weil die ausgebreitete finnische und schwedische Gemeinde St. Petersburgs sich ohne Pastor befunden hätte, zumal um die Osternzeit, wo jedermann sich zum Genuss des Abendmahls rüstet.

General Buxhöwden, in der Abwesenheit Akarows mit der Verwaltung des Gen.-Gouvernements von St. Petersburg betraut, erlaubte Cygnäus den Gebrauch eines guten Wagens und gab ihm zur Begleitung einen sehr milden und gebildeten deutschen Polizeiofficier. Ich bewilligte ihm 24 Stunden Frist zur Ordnung seiner Geschäfte und meldete dem Gen.-Procureur die Gründe, die mich bewogen, die Sendung des Pastors Sk. zu verzögern, der seiner Angabe übrigens nichts hinzuzufügen hätte und durch seine Reise die finnische Colonie aller geistlichen Hilfe berauben würde, was einen gefährlichen Skandal und durchaus unnützes Aufsehen verursachen müsste. Zugleich rief ich die Gnade des Kaisers für den Pastor Cygnäus an, der allem Anschein nach mehr aus Zerstreutheit als in einer verbrecherischen Absicht den Schritt gethan hätte und, da wir uns im Frieden mit Schweden befänden, nur als ein unbedachter Mensch aufgefasst werden könnte.

Der Gen.-Procureur, menschlich und gut, ging völlig auf den Sinn meines Briefes ein. Pastor Cygnäus rechtfertigte sich hin-

sichtlich der Reinheit seiner Absichten; der Kaiser liess ihn freigesprochen heimkehren und bezeigte mir unter dem 2. April 1797 sein besonderes Wohlwollen über meine Behandlung der Sache.

Die Krönung fand endlich am 5. April statt und die hierbei vom Kaiser verliehenen Auszeichnungen waren ohne Grenzen, wie ohne Beispiel. Graf Besborodko wurde Fürst und erhielt 30000 Bauern. Die beiden Brüder Kurakin bekamen deren 12000 und die einträglichste Fischereigerechtigkeit des Reichs Mit Gütern und Orden war da nicht geknausert. So glaubte auch der Kammerdiener Kutaissow, obwol er bereits Staatsrath geworden, den Kaiser um den St. Annenorden 2. Klasse bitten zu können. Paul gerieth in Zorn, mishandelte ihn und eilte zur Kaiserin, bei der er Frl. Nelidow fand. Er sagte ihnen, dass er soeben Kutaissow für seine Unverschämtheit entlassen habe. Die Kaiserin suchte vergeblich ihn zu besänftigen, sein Blut kochte noch, und erst nach dem Mittag war Frl. Nelidow glücklicher und erhielt Verzeihung für Kutaissow, der sich ihr zu Füssen warf, ihr zu danken. Die Folgezeit erprobte seine Dankbarkeit gegen seine beiden Wohlthäterinnen!

Wenige Tage später zeichnete der Kaiser auf einem Ball Frl. Lapuchin aus; er sprach von ihr am Abend mit Kutaissow, und diese ganz obenhin geführte Plauderei wurde zur Basis eines weitaussehenden Planes. Aber der Plan verwirklichte sich nur langsam.





Pantenius' Roman: „Die von Kelles"[1].

Ein Buch, wie das vorstehende, hat Anspruch darauf, in dem bedeutendsten Organ der baltischen Provinzen, nachdem es darin eine kurze vorläufige Besprechung erfahren, eingehender gewürdigt zu werden. Vor einem halben Jahre erschienen, hat Pantenius' Roman ununterbrochen das Interesse in unserem Lande beschäftigt; Stimmen grosser Anerkennung ebenso wie mannigfacher Unzufriedenheit haben sich in den öffentlichen Blättern vernehmen lassen, und noch mehr als in der Oeffentlichkeit ist das Buch in privaten Kreisen besprochen worden, wobei das Für und Wider oft mit Leidenschaftlichkeit erörtert worden ist und noch wird. Was die einen bewundern, bietet den anderen Stoff zu bitterer Anklage. Ein poetisches Werk aber, das in unserer ernsten und schweren Zeit die Aufmerksamkeit so dauernd in Anspruch nimmt, kann, das wird man von vornherein zugestehen müssen, kein geringes und unbedeutendes sein. Auf den folgenden Blättern soll versucht werden zu zeigen, auf welchen Ursachen die so verschiedenartige Beurtheilung des Romans beruht und die Vorzüge und Schwächen desselben sollen unparteiisch erwogen und dargelegt werden.

Der Verfasser eines Romans hat in der Gegenwart eine schwierige Stellung. Romane werden ja in jedem Jahre übergenug geschrieben, aber sie haben nur den Zweck flüchtiger Zerstreuung und vorübergehender Unterhaltung, wenn sie nicht noch schlimmeren Tendenzen dienen. Die Zeiten, in welchen dichterische Schöpfungen in der Form des Romans auf die allgemeine Theilnahme

[1] Nachstehender lange erwarteter Artikel konnte im Juniheft wegen Raummangels leider nicht mehr Aufnahme finden. Die Red.

aller Gebildeten rechnen konnten, sind längst vorüber. Selbst der Liebling des deutschen Lesepublicums, Gustav Freytag, hat für die letzten Theile seiner «Ahnen», deren erste noch von dem Morgenglanze des neuerstandenen deutschen Reiches umleuchtet waren, nur mässige Theilnahme gefunden. Für einen Romandichter ist heutzutage im wesentlichen der Beifall entscheidend, welchen er bei der Frauenwelt findet; sie entscheidet in erster Linie über die Werthschätzung und die Zukunft eines Autors. Nun ist es gewiss zweifellos, dass bei den Frauen zu allen Zeiten ein lebhaftes und tiefes Gefühl für Poesie vorhanden gewesen und auch in unseren poesiearmen Tagen bei ihnen lebendig ist. Aber die Schattenseiten dieser Thatsache lassen sich eben so wenig verkennen. Es kann nicht anders sein, als dass dabei Werke von energischer, scharf ausgeprägter Eigenart solchen durchweg nachgesetzt werden, welche einen ansprechenden, allgemein zusagenden Charakter haben und in gewählter, angenehmer Sprache und Darstellung sich präsentiren. Wie wäre es sonst z. B. möglich, dass die Ebersschen Romane sich so grosser Anerkennung und Bewunderung erfreuten, die ohne einen Funken von Poesie, flach in Auffassung und Charakteristik und alltäglich in der Darstellung nicht den geringsten Anspruch darauf erheben können, Kunstwerke zu sein? Die Nachwelt — davon sind wir überzeugt — wird das günstige Urtheil über sie nicht begreifen können. Während nun Ebers und ähnliche Schriftsteller auch bei uns viele Leserinnen und Verehrerinnen haben, stösst Pantenius bei denselben auf Kälte oder Abneigung. Eine wesentliche Ursache davon neben anderen, weiter zu besprechenden ist seine ganz individuelle, energisch ausgeprägte Eigenart, die — das ist zuzugeben — den Frauen von vornherein nicht sympathisch ist. Diejenigen, welche in ihm einen der gewöhnlichen Romanschriftsteller zu finden meinen und erwarten, werden sich durch die Lectüre seiner Bücher bitter enttäuscht fühlen. Wir haben gehört, dass Mütter und Tanten «Die von Kelles» mehrfach zum Weihnachtsgeschenk für heranwachsende Töchter gewählt haben, ohne das Buch vorher zu lesen, und dass dann nach genommener Einsicht dasselbe als höchst unschicklich und unpassend verworfen und verurtheilt worden ist. Es ist das eine sehr bezeichnende Thatsache dafür, was von einem Romane heute meist erwartet wird. Pantenius' Werk ist aber durchaus kein Buch für junge Mädchen, überhaupt nicht für die Jugend, es ist ein Buch für Männer und für Frauen von reifer Lebenserfahrung.

Dadurch wird von vornherein das Publicum, an welches sich dieser Roman wendet, ein verhältnismässig kleines, und viele falsche Urtheile über denselben erledigen sich durch diese Erwägung von selbst.

Betrachten wir zunächst, welche Stellung «Die von Kelles» zu den früheren Dichtungen von Pantenius einnehmen, ob sie eine Steigerung seiner Kraft oder einen Rückgang derselben bekunden, ob sie blos die alten Züge seines künstlerischen Charakters zeigen, oder neue Eigenschaften offenbaren. Mit seinem «Wilhelm Wolfschild» war Pantenius sogleich als vollbefähigter, origineller Dichter unseres Landes ans Licht getreten; wie viele Schwächen und Mängel dem Buche auch anhaften mochten, es war ein solches, wie es bei uns noch nicht geschrieben worden, sein Verfasser ein wahrer Dichter. «Allein und frei» zeigte des Autors Kraft auch einem complicirteren Stoffe gewachsen und seinen unerschöpflichen Reichthum in der Vorführung eigenartiger Charaktere, bildete jedoch als Ganzes keinen Fortschritt über den «Wolfschild» hinaus. Nach einigen kleineren Arbeiten, von denen «Um ein Ei» sich durch Geschlossenheit der Composition und feste Durchführung der Charaktere besonders auszeichnet, versuchte sich Pantenius an der poetischen Behandlung der schwierigsten Probleme des baltischen Lebens und Landes in dem Romane «Im Banne der Vergangenheit». Dass es ihm nicht gelungen seine Aufgabe zu lösen, dass der Roman als Ganzes mislungen, darin werden wol alle Freunde seiner Dichtung einig sein. Nicht nur der ganz willkürlich herbeigeführte, höchst gewaltsame Schluss, auch viele Personen des Romans, sowie die ganze ihn durchdringende Auffassung konnten nicht befriedigen. Dazu kam, dass eine auch schon in den früheren Werken bisweilen hervortretende Tendenz hier besonders störend und vielfach abstossend entgegentrat. Alle Schönheiten im Einzelnen konnten für das Verfehlte des Ganzen nicht entschädigen, wenn sie auch die noch immer frische Kraft des Dichters bekundeten. Einen wirklichen Rückschritt dagegen bildet «Das rothe Gold», das wir in allen Beziehungen tief unter Pantenius' übrige Schöpfungen stellen müssen. Es ist, als ob ihn mit der Abwendung vom bisherigen Schauplatze seiner Romane auch die alte dichterische Kraft verlassen hätte; «Das rothe Gold» ist, kurz gesagt, ein Buch, das auch ein anderer als er hätte schreiben können. Die frische Gestaltungskraft, die wunderbare Charakterentwickelung, in welcher er sonst Meister ist, die Tiefe der Auffassung

vermisst man in diesem Romane durchweg. Mit Spannung und lebhafter Erwartung sahen daher die Freunde der Panteniusschen Dichtung seinem nächsten Werke entgegen. Dieses musste entscheiden, ob das Nachlassen seiner dichterischen Kraft im «rothen Golde» nur ein vorübergehendes, auch bei den bedeutendsten Autoren häufig vorkommendes war, oder ob der Dichter sich erschöpft und nichts Neues und Hervorragendes mehr zu leisten vermochte. Die Antwort darauf geben «Die von Kelles», mit denen Pantenius das ihm bisher fremde Gebiet des historischen Romans betritt. Wir freuen uns es aussprechen zu können, dass seine dichterische Begabung darin ganz die alte Kraft offenbart und dass zu den alten Vorzügen sich noch manche neue gesellen. Ehe wir zu einer Würdigung des Romans im einzelnen übergehen, ist es am Platze, einige Bemerkungen über den eigenthümlichen Charakter der Panteniusschen Dichtung überhaupt vorauszuschicken.

Bewusst und ausgesprochen hat sich die moderne Romandichtung, so weit sie höhere künstlerische Ziele verfolgt, immer mehr vom ästhetischen Ideal der klassischen Literaturepoche und noch mehr von dem der Romantik entfernt und abgewandt. Als höchstes Ziel betrachtet die moderne Literatur seit mehr als zwanzig Jahren die Darstellung der Wirklichkeit. Das klassische Ideal und die dichterischen Schöpfungen, in denen es zur Darstellung kommt, tolerirt man und lässt sie auf sich beruhen; auf die Dichtungen der Romantik sieht man mit Mitleid und Geringschätzung herab, als auf völlig veraltete Producte und Verirrungen des Geschmacks. Das wirkliche Leben in seiner vollen Naturwahrheit erscheint als der einzig würdige Gegenstand moderner Dichtung, und der Roman ist ja im Grunde immer mehr die Dichtung schlechtweg für die Gegenwart geworden. Der nüchterne Realismus des modernen Lebens ist auch im Romane zur Herrschaft gelangt und je realistischer ein Dichter in seinen Werken sich zeigt, um so mehr Bewunderung findet er in der Gegenwart. Aber auch dieser alles beherrschende Realismus kann in verschiedener Weise sich geltend machen. Nach dem Vorgange berühmter französischer und russischer Autoren sieht eine grosse Anzahl deutscher Schriftsteller den echten und wahren Realismus darin, die Wirklichkeit mit peinlicher Genauigkeit zu copiren, eine getreue Photographie des Lebens mit allen seinen Beschränkungen und Schatten zu geben. Wie grossen Beifall diese Richtung auch finden mag und wie bedeutende Talente an ihrer Durchführung sich auch betheiligen, wir

können in ihr doch nur eine Aufhebung aller wahren Kunst, ja eine Vernichtung der Poesie erkennen. Wozu bedarf es noch der Dichtung, wenn sie uns nichts anderes vorzuführen weiss, als was wir ohnehin alle Tage erblicken? wenn sie das Hässliche und Widerwärtige, an dem wir in der Wirklichkeit doch wenigstens rasch vorübergehen können, uns dauernd fixirt vor Augen stellt? Die Kunst, die Poesie soll den Menschen mit der durch Widersprüche zerrissenen Wirklichkeit, mit dem von ungelösten Räthseln und Problemen erfüllten Menschendasein versöhnen, sie soll das, was in der irdischen Erscheinung sich unserer Wahrnehmung entzieht, sichtbar uns vor Augen stellen, die sittlichen Mächte zur lebendigen Darstellung bringen, auf denen alles Leben beruht und deren Misachtung sich stets rächt. Von alledem ist bei der vorhin gekennzeichneten realistischen Richtung gar keine Rede. Da triumphirt fast immer das Schlechte und Gemeine, Recht und Unschuld unterliegen, der Mensch ist ein Spiel des Zufalls, der Sieg des Unrechts beklemmt uns die Brust, und nicht gehobener und freier, sondern niedergedrückt scheiden wir von solchen Werken. Sehr verschieden von dieser ist eine andere Art realistischer Dichtung. Auch sie geht von der Wirklichkeit aus und macht sich die naturwahre Darstellung des Lebens zur Aufgabe. Aber mit richtigem Gefühle erkennt sie, dass nicht die zufälligen einzelnen Erscheinungen des Lebens ein wahres Bild desselben geben können, sondern nur das Wesentliche und Charakteristische, und dass der dichterische Abschluss eines Lebens und Werkes oft ein anderer sein muss, als ihn die Wirklichkeit bietet. In den Werken dieser Richtung kommt die Kunst ganz anders zu ihrem Recht, und sie hinterlassen daher einen weit befriedigenderen Eindruck als die zuerst genannten. Dieser Richtung gehört Pantenius an, und wir können den Charakter seiner Dichtung kurz als poetischen Realismus bezeichnen. Wir betonen dabei das Beiwort «poetisch» eben so sehr wie das Hauptwort. Das eben ist das Eigenthümliche seiner Dichtungen, dass sie bei allem Realismus reich sind an wirklicher Poesie. Die Stärke der realistischen Richtung ist nicht die freischaffende Kraft der Phantasie, nicht der Reichthum an Erfindung, sondern die fest und energisch durchgeführte Handlung und die Wahrheit und Anschaulichkeit der Charakterzeichnung. In dieser vor allem ist Pantenius Meister; er wird darin von niemandem in der Gegenwart übertroffen und ist den meisten berühmten Schriftstellern unserer Tage in dieser Beziehung

weit überlegen. Die meisten seiner Gestalten sind wahrhaft dichterisch erschaut, lebensvoll und lebenswahr, sie prägen sich unvergesslich ein und erscheinen so natürlich, dass wir meinen, sie könnten gar nicht anders sein. Der nicht selten in unserer Mitte vernommene Vorwurf, in dieser oder jener Gestalt seien ganz bestimmte Personen geschildert, es seien Lebende copirt, ist ein glänzendes Zeugnis für die Lebenswahrheit dieser Gestalten. Es gilt das nicht nur von den Hauptfiguren, sondern bisweilen noch viel mehr von den Nebenpersonen. Nur sehr selten finden sich bei Pantenius verblasste, nicht zu vollem Leben herausgearbeitete Gestalten, und fast immer nur da, wo eine bestimmte Tendenz sich geltend macht. Pantenius hat den Menschen unseres Landes, Männern und Frauen, tief ins Herz gesehen, und er versteht es mit grossem Talente das Erschaute zu immer neuen, charaktervollen Bildern lebendig zu gestalten. Allerdings, unser Land in seiner besonderen Art kommt dem Dichter entgegen, die Wirklichkeit bei uns hat noch manche Elemente, deren Vorführung über den sonst gewöhnlichen nüchternen Realismus hinweghebt. Wenn auch in immer rascherem Verschwinden, finden sich bei uns noch eigenartige Naturen, scharf ausgeprägt und eigenwillig, die den Muth und die Kraft haben, ohne Rücksicht auf herrschende Ansichten und Gewohnheiten ganz sie selbst zu sein. Aber das Verdienst des Dichters ist deswegen nicht geringer, denn er weiss das, was wir übrigen flüchtig bemerken und rasch an uns vorübergehen lassen, festzuhalten und aus den vereinzelt hervortretenden charakteristischen Erscheinungen fest umrissene Gestalten zu schaffen, wie sie so nirgends sich finden und wie wir ihnen doch oft begegnet zu sein glauben. Was nur an einer ganzen Anzahl von Individuen vereinzelt sich findet, das vereinigt und verkörpert er in e i n e r lebensvollen Gestalt. Das eben ist die poetische Kraft, die seinen Realismus adelt und zur Kunst erhebt. Ganz freilich vermag sie die Schattenseiten des Realismus nicht aufzuheben, und auch in dem neuesten Werke von Pantenius tritt derselbe uns, wie wir sehen werden, zuweilen in seiner vollen Schärfe entgegen.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Romans «Die von Kelles», dessen Inhalt wir bei allen unseren Lesern als bekannt voraussetzen können. Fragen wir zunächst, welcher Gedanke dem Dichter bei seinem Werke vorgeschwebt, so ist nicht zu verkennen, dass die Liebe und das Unglück Barbara Tiesenhausens — so wollen wir sie ohne weiteres statt mit der von Pantenius, wie uns

scheint, ganz zwecklos gewählten Verhüllung Thedingsheim nennen — und Franz Bonnius' den eigentlichen Kern der Dichtung bildet, an den sich alles andere allmählich geschlossen hat. Zu den beiden ist dann als dritte Hauptperson der Stiftsvogt Elert Kruse getreten und als Gegenbild zu Barbara hat der Dichter ihren Bruder Jürgen geschaffen. Diese vier bilden den Mittelpunkt des Romans, sind die eigentlichen Träger der Handlung, um die sich alle anderen Personen als Nebenfiguren gruppiren. Dadurch, dass zwei Handlungen mit verschiedenen Helden zu einer einzigen verflochten sind, hat die Erzählung einen grösseren Umfang gewonnen. Bonnius' und Barbaras Schicksal hätte sich auch als Novelle behandeln lassen; um Elert Kruses allmähliche Wandlung aus einem wackeren Ritter und ehrenhaften Mann zu einem vaterlandslosen Verräther klarzulegen, und zu motiviren, bedurfte es tieferen und umfassenderen Eingehens auf die Zeitverhältnisse. So hat sich denn die dichterische Schilderung einer einzelnen Begebenheit jener Zeit dem Dichter zu einem farbenreichen, umfassenden Gemälde der letzten Jahre des alten Livland gestaltet. Es fragt sich nur, ob bei diesem doppelten Ziele nicht die Geschlossenheit der Composition, die Einheitlichkeit der Dichtung gelitten hat. Es ist unzweifelhaft, dass es dem Verfasser gelungen ist, jene längst versunkene Zeit seinen Lesern mit solcher Anschaulichkeit und Lebendigkeit zu vergegenwärtigen, dass wir die Menschen jener Tage vor unseren Augen handeln zu sehen, vor unseren Ohren reden zu hören glauben. Es ist, als wären die Schatten von Bonnius und Barbara Tiesenhausen zu neuem Leben heraufbeschworen, und seit 330 Jahren sind ihre Namen nicht so oft und so viel genannt worden als in unseren Tagen. Dass von vielen das Buch wie eine Geschichtsdarstellung betrachtet wird, dass man gegen einzelne wirkliche oder vermeintliche geschichtliche Unrichtigkeiten darin Protest erhebt, dass man von verschiedenen Seiten das Urkundlich-historische der Hauptpersonen und ihrer Schicksale festzustellen[1],

[1] Eine beiläufige Bemerkung sei uns hier gestattet. Dr. J. Girgensohn und A. v. Dehn mühen sich mit der Pernauer Einigung von 1552 resultatlos ab. Diese enthält in der That nichts von der furchtbaren Bestimmung des «Geschmächtigtwerdens» und Schirrens Erwähnung derselben beruht wol auf einem Irrthum. Dagegen braucht man nicht auf den Brief Plettenbergs von 1507 zurückzugehen, denn der Recess des ganzen Adels der Lande Livland vom Jahre 1543, wahrscheinlich zu Wolmar (hochdeutsch bei Arndt II, 210 mit der falschen Jahreszahl 1545) in N. N. Miscell. VII, VIII S. 310 ff., enthält S. 315 genau den Wortlaut der von Schirren angeführten Bestimmungen. Es ist nicht ohne Interesse,

die Lage des Gutes Kelles nachzuweisen sich bemüht — das alles ist ein unwiderleglicher Beweis von der packenden Kraft des Buches. Diejenigen Leser, welche aus diesem Buche ihre Vorstellung von jener Zeit schöpfen, werden ein zwar etwas einseitiges, aber durchaus nicht falsches oder unrichtiges Bild von den Anschauungen und Zuständen des untergehenden alten Livland erhalten. Den Stoff und die Farbe zu seinen Schilderungen haben Pantenius die Chroniken von Russow und Renner gegeben, aus denen er manche Züge fast wörtlich in seine Darstellung verwebt hat. Aber wie er das von ihm benutzte Material verwerthet und künstlerisch verwendet, das eben ist sein Verdienst, welches diejenigen, welche mit den Quellen seiner Darstellung vertraut sind, erst recht zu würdigen wissen werden.

Gleich die ersten Capitel des Buches, gewissermassen die Ouvertüre des Stückes, sind meisterhaft und gehören zu dem allerbesten, was Pantenius jemals geschrieben; sie enthalten andeutungsweise das ganze später vor unseren Augen sich entrollende Bild. Der Prophet aus Meissen, der Komet, der Gegensatz der Stiftsritterschaft zum Orden, das leichtsinnige Genussleben der Herren — alles das ist mit wenigen scharfen Strichen aufs lebendigste dem Leser vorgeführt. Dann aber steht die Handlung einige Zeit still; durch etwas künstliche Mittel wird eine weitere Schilderung der politischen und sittlichen Zustände möglich gemacht. Die Schilderung der Festlichkeiten und des Lebens einzelner Bürger in Riga befriedigt nicht. Sie kann nicht für das entschädigen, was wir vermissen: eine anschauliche Vergegenwärtigung der Machtstellung und des politischen Geistes der ersten Stadt des Landes. Mit Recht ist dem Verfasser jüngst im «Rig. Kirchenblatt» der Vorwurf gemacht worden, dass bei ihm Riga durch jenen Sonderling von Kaufherrn repräsentirt werde. Wir würden gern die schöne Losung desselben:

Livland allzeit beim reinen Wort,
Gott immerdar Livlands Hort

aus dem Munde einer sympathischeren Person vernehmen. Es ist überhaupt ein Mangel des ganzen von Pantenius entworfenen Bildes, dass die Städte, dass das bürgerliche Wesen darin nicht zu ihrem Rechte kommen und nicht die gebührende Stelle einnehmen. Es ist ganz vorzugsweise ein Bild des Adels jener Zeit,

dass dieser Recess aus der Handschrift des bekannten Rigischen Bannerherrn Heinrich Tiesenhausen auf Berson mitgetheilt ist.

welches der Roman vor uns entrollt. Ein anderer Mangel noch tiefgreifenderer Art macht sich gleich bei der ersten Erörterung der politischen Verhältnisse geltend. Der Verfasser hat nicht vermocht, die verwickelten politischen Zustände des Landes sich vollkommen klar zu machen, und darum gelingt es ihm auch fast nirgends, sie dem Leser in rechter Anschaulichkeit vorzuführen. Wir hören und lesen wol viel von Kämpfen zwischen Orden und Erzbischof, wir erfahren auch von dem Gegensatz zwischen Orden und Ritterschaft, wir vernehmen wiederholt die Klagen über die Uneinigkeit des Landes, aber die eigentlichen Triebfedern und der innerliche Zusammenhang dieser Dinge bleibt den Lesern verborgen. Nun wäre es zwar unbillig, von dem Dichter tiefe politische Studien zu verlangen, aber der Verfasser drängt den Leser selbst dazu, solche Anforderungen an ihn zu stellen, weil er immer wieder oft ohne zwingende Veranlassung die politischen Ereignisse jener Zeit in den Kreis seiner Darstellung hineinzieht. Und es ist schade, dass der Dichter sich nicht genauer mit dem Zusammenhange und den Motiven der politischen Ereignisse jener Zeit hat vertraut machen können. Erst die politische Zersetzung und Entartung aller Verhältnisse und Stände des Landes macht auch die sittliche Entartung verständlich und den jammervollen Untergang des Landes begreiflich.

Man hat dem Autor auch den Vorwurf gemacht, seine Schilderungen der Zustände des alten Livland seien zu grell, und er habe nur das Ungünstige hervorgehoben. Allein dieser Vorwurf ist unbegründet. Genauere Kenntnis der Schriften und Urkunden aus jener Zeit würde ihm noch reicheren Stoff für seine Darstellung und noch stärkere Farben für sein Gemälde geboten haben. Es war wahrlich, wie Schirren sie bezeichnet, eine verruchte Zeit, und es ist eine thörichte, geschichtswidrige Schönfärberei, die Menschen und Verhältnisse jener Tage entschuldigen und weiss waschen zu wollen. Aber allerdings, der Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit wird sich dem von Pantenius entworfenen Zeitgemälde machen lassen können. Die Vorführung einer Welt, in der fast nur Schlechte und Schwache, Böse und Thoren reden und handeln, entscheiden und bestimmen, hinterlässt, schon rein ästhetisch genommen, keinen befriedigenden Eindruck; sie wirkt nicht erhebend, sondern niederdrückend und beengend. Jede wahre Dichtung soll aber einen befreienden Eindruck auf das Gemüth ausüben; sie kann das aber nur, wenn sie auch mitten in allgemeiner Ver-

sunkenheit in einzelnen Individuen das Edle und wahrhaft Menschliche als vorhanden und wirkend aufweist. Mag es auch unterliegen, mag es auch erfolglos der allgemeinen Entartung und Erbärmlichkeit sich gegenüberstellen, sein blosses Dasein wirkt versöhnend auf den Betrachter und lässt ihn den Sieg der Idee in der Zukunft hoffen, wenn ihr Vertreter auch in der Gegenwart untergeht. Solche, wenn auch nur vereinzelte, Gegenbilder vermissen wir in Pantenius' Darstellung; wir vermissen ein wenig Licht in dem allgemeinen Dunkel. Und er hätte gar nicht nöthig gehabt, zur Erfindung seine Zuflucht zu nehmen, um unserem Verlangen zu genügen, er fand dazu historische Figuren in genügender Anzahl, Figuren, die zum Theil im Buche selbst auftreten. Hätte er diese nur in das rechte Licht gestellt, in scharfen, wenn auch nur in kurzen Umrissen, wie er es so wohl versteht, wir würden den künstlerisch und historisch so nothwendigen Contrast von Licht und Schatten nicht vermissen. Der alte Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg, der wackere, unermüdete Wächter des Landes, der tapfere Landmarschall Philipp Schall von Bell, der junge, heldenmüthige Kaspar von Oldenbockum, der alte opferfreudige Toennies Tile von Dorpat, um andere, weniger bekannte Männer zu übergehen — das sind Gestalten, an denen das, was von besserem Geiste im Lande noch vorhanden war, leicht hätte vergegenwärtigt werden können. Die drei ersten erscheinen im Buch, aber der Autor hat sie nicht verwerthet, wie er es gekonnt und wie es zu erwarten war; wie Schatten und ohne Eindruck gehen sie an uns vorüber. Hätte Pantenius diese von uns bezeichnete Lücke ausgefüllt, dann würde sein Zeitgemälde ein ganz vollständiges sein und müsste jeder Vorwurf der Einseitigkeit verstummen.

Sobald Pantenius die Schilderung des Lebens in Kelles beginnt und Barbara Tiesenhausen in Bonnius' Gesellschaft uns vorführt, ist er wieder ganz auf eigenem Gebiet. Die Liebestragödie der beiden entwickelt sich so wahr und lebendig vor unseren Augen, dass wir die meisterhafte Anlage derselben bewundern müssen. Mit der feinsten psychologischen Kunst schildert der Dichter, wie Bonnius Barbara allmählich dem jungen Kruse entfremdet und sich ihre Liebe erwirbt. Die Entwickelung von Barbaras Charakter ist dem Dichter ganz vorzüglich gelungen. Von Natur ein leichtsinniges, vergnügungslustiges Mädchen, wird sie durch die Liebe, der sie alles opfert, über ihr eigenes Wesen hinausgehoben und zeigt zuletzt den vollen Heroismus des liebenden Weibes und

dabei zugleich etwas von der eisernen Härte ihres Hauses. Als Todfeind steht ihr gegenüber ihr leiblicher Bruder, der wilde, rohe, erbarmungslose Jürgen, eine der furchtbarsten Gestalten des Buches und zugleich diejenige, bei der Pantenius die ganze Kraft seines Talents offenbart hat. Jürgen Tiesenhausen ist ein Charakter aus einem Stück, grausig, abstossend, verworfen, aber so lebendig steht er vor uns, dass wir an seine Existenz glauben und alles, was er thut und sagt, seinem Charakter entsprechend finden, in ihrer Art eine wahre Prachtgestalt. Die Geschwister von Randen überragen weitaus alle anderen Gestalten des Buches; nach ihnen könnte dasselbe weit eher, als nach denen von Kelles seinen Titel führen. Dagegen ist Bonnius eine durchaus unsympathische, ja abstossende Persönlichkeit. Sein Verhalten Barbara gegenüber zeigt mehr von kalter Berechnung als von inniger Herzensneigung, und er, der die Livländer immer wegen ihres Mangels an Tapferkeit und Heldenmuth verspottet, erscheint selbst wahrlich als kein Held, auch wenn wir den seiner Mutter geleisteten Schwur gelten lassen. Nachdem er die Geliebte in die Hände ihrer Todfeinde hat fallen lassen, thut er nichts zu ihrer Befreiung und verschwindet längere Zeit ganz aus unseren Augen, um dann plötzlich, persönlich sicher, an der Spitze wilder Gesellen grausame Rache an den Mördern Barbaras zu nehmen. Und er, der so eifrig allen nur entfernt beim Morde seiner Geliebten Betheiligten nachspürt und sie hinmorden lässt, er erfährt auch durch den elenden Rentsch nichts von dem schmählichen Verräther Krummhals, der ganz ruhig Theilnehmer an seinen Streifzügen ist. Das ist eine starke, uns zugemuthete Unwahrscheinlichkeit, und dass der Bösewicht straflos bleibt, während so viele, im Grunde unschuldige, Angehörige der Familie Tiesenhausen aus Rache umgebracht werden, wirkt ebenfalls unbefriedigend auf den Leser. Während Jürgen Tiesenhausen eine Meisterleistung ist, ist Bonnius dem Verfasser nicht recht gelungen. Weniger fast noch ist das mit dem jüngeren Elert Kruse der Fall. Es war von vornherein kein so glücklicher Gedanke des Dichters, einen der Hauptträger der Handlung stets an Kopfschmerz leiden zu lassen und ihn als dadurch in all seinem Thun und Wesen bestimmt uns vorzuführen. Auch dass er durch dieses Leiden eine andere Art des Seins als seine Landsleute erlangt haben soll, ist keine glückliche Wendung. Besonders unglücklich aber scheint dieses Motiv gewählt, wenn man sich dabei die kräftigen, starken Naturen des 16. Jahrhunderts vergegenwärtigt.

Der Leser findet es bald ganz natürlich, dass Barbara sich von dem wehleidigen Gesellen ab- und dem gewandten, kräftigen, schlauen Bonnius zuwendet. Auch Anna Nötken ist dem Dichter schattenhafter herausgekommen, als es von seinem Realismus zu erwarten war. Man versteht ja wol, dass diese zarte, ihre hoffnungslose Liebe tief ins Innere verschliessende Erscheinung als Gegenbild zu der übermüthigen, lebenslustigen Barbara dienen soll. Aber es will uns scheinen, dass diesem Charakter auch dann eine für jene Zeit zu starke Dosis von Sentimentalität beigemischt ist. Auch die Nonnen, unter denen ihr Bruder sie sehen möchte, waren damals sehr kräftiger Natur, sonst hätten sie in Riga z. B. sich nicht so zäh und hartnäckig gegen alle Anfechtungen und Kränkungen von Seiten des Raths und der evangelischen Pastoren behaupten können. Eine der Hauptpersonen des Romans ist nach der Absicht des Verfassers und nach der Rolle, die er darin spielt, der Stiftsvogt Kruse. Wir möchten nun gleich von vornherein in Zweifel ziehen, ob es berechtigt und wohlgethan war, einen so verrufenen Menschen zu einem wackeren und redlichen Charakter umzuwandeln, wie es Pantenius gethan hat. Es ist klar, er wollte an ihm die Möglichkeit illustriren, dass durch die Noth und durch die Stürme jener furchtbaren Zeit auch ehrliche und redliche Männer dahin kommen konnten, Verräther zu werden, und dass es daher ungerecht sei, den Einzelnen besonders zu brandmarken, wo nur die Zeitverhältnisse überhaupt anzuklagen seien. Aber zugegeben, dass dem so sei — und es fehlt nicht an Beispielen dafür in jener Zeit — so würde Pantenius unvergleichlich viel grösseren Eindruck gemacht haben, wenn er irgend eine andere, weniger bekannte Persönlichkeit zum Träger dieser Aufgabe gewählt hätte. Dass er aber dazu gerade jenen argen Mann ausersehen, welcher mit seinem Freunde Taube schon den Zeitgenossen als Typus des Verräthers erschien, das ist eine zu starke und durch keine dichterische Nothwendigkeit gerechtfertigte Abweichung von der Geschichte. Und ist es ihm denn wirklich gelungen die Entwickelung Kruses vom redlichen «Liebhaber des Vaterlandes» zum scrupellosen Verräther als ganz naturgemäss darzulegen? Keineswegs, denn schliesslich sind es doch nicht die falschen Anklagen und der Verdacht seiner Landsleute und Standesgenossen, sondern die Schrecken des russischen Gefängnisses, welche die Wandlung seines Charakters herbeiführen. Die mochten dieselbe Wirkung auf jeden schwachen Charakter ausüben, aber um so weniger kann die psycho-

logisch-pragmatische Motivirung der allmählichen inneren Umwandlung Kruses befriedigen und genügen. Wir bedauern es, dass in diesem Stücke auch Pantenius der heute herrschenden Mode, übelberufene historische Persönlichkeiten als Lichtgestalten vorzuführen oder edle historische Gestalten zu Caricaturen umzuändern, ein Zugeständnis gemacht hat. Er hätte den alten Stiftsvogt bei seinem bösen Nachruhm ruhen lassen sollen; alle Feinheit und Kunst der Charakteristik, die er auf diese Person so reichlich verwandt hat, werden den kundigen Leser doch nicht überzeugen oder günstiger stimmen.

Haben wir so manche Bedenken und Einwendungen gegen einige der Hauptfiguren des Romans erheben müssen, so können wir um so uneingeschränktere Anerkennung den Nebenpersonen zollen. Welche herzgewinnende Gestalt ist da vor allem Jürgen Nötken! Lebenslustig wie nur einer seiner Zeitgenossen, ein tapferer Kämpe beim Gelage, aber tapfer auch im Gefecht; und wie schön spricht aus ihm die altgermanische Kampfeslust! Dabei ist er natürlich der treueste Freund und der wackerste Kamerad. Frau Katharina Kruse ist eine, wenn auch gerade nicht sympathische, so doch durchaus lebenswahre Gestalt. Sehr gelungen ist die Schilderung, wie durch die erfahrene Täuschung in ihr die ganze Härte ihrer Familie lebendig wird. Auch der fromme, eifrige Pastor Westermann — schade, dass der Verfasser ihm nicht den historischen Namen Wettermann gegeben — der unermüdete Seelsorger der Bauern, nicht blos seiner Gemeinde, ist eine sehr anziehende Persönlichkeit. Eine echte Charakterfigur ist auch jener Pastor, der ganz Waidmann und tapferer Kriegsheld ist. Weniger gelungen ist dagegen der widerwärtige Schleicher zu Randen; dass er Jürgen Tiesenhausen die Hand küsst, ist ein falscher, nicht mit den Zeitanschauungen stimmender Zug. Das schon etwas verbrauchte Motiv einer Wahnsinnigen hat Pantenius in der tollen Käthe des Müllers zu neuer glücklicher Wendung benutzt. Doch wozu sie alle aufzählen, die vielen einzelnen Figuren, die uns voll individuellen Lebens entgegentreten!

Die landschaftliche Schilderung, in der Pantenius sonst Meister ist, erscheint uns in diesem Roman nicht ganz so anschaulich wie sonst. Wir irren wol nicht, wenn wir das daraus erklären, dass der Verfasser hier grösstentheils Gegenden beschreibt, die er nicht selbst gesehen. Wie klar ist dagegen das Bild der Gegend zwischen Annenburg bis Bauske, welche er aus eigener Anschauung kennt.

Fragen wir nun, ob es dem Dichter gelungen ist, die beiden Fäden des Romans, die Liebe und das Schicksal Barbaras und des Bonnius einerseits und den politischen Entwickelungsgang Kruses andererseits volleinheitlich zu verknüpfen, so müssen wir das verneinen. Mit dem Tode Barbaras sinkt das Interesse an der Handlung und wird nur noch durch den endlichen Ausgang Jürgen Tiesenhausens aufrecht erhalten, dessen letzte Tage und innere Umwandlung durch den auf ihm lastenden Fluch und die Stimme des ihn verfolgenden Geistes ganz vortrefflich geschildert sind. Das Folgende erscheint wie ein angehängter Epilog und ist nur durch die Nothwendigkeit, der beiden Kruses Schicksal zum Abschluss zu bringen, motivirt. Der ziemlich gewaltsame Schluss, wobei Bonnius und die Kruses gleichmässig umkommen, will durchaus nicht befriedigen. Der Schluss ist überhaupt in Pantenius' Dichtungen der unbefriedigendste Theil, wenn er auch in keinem seiner Romane so unkünstlerisch ist wie «Im Banne der Vergangenheit». Es ist immer, als ob der Dichter zuletzt die Lust an seinen Figuren verlöre und daher einen normalen Abschluss nicht finden könne; so führt er ihn gewaltsam herbei. In dem vorliegenden Romane ist der Schluss wol besser begründet als sonst, aber auch hier ist es mehr ein Zerreissen als ein Lösen des Knotens, und es gelingt das nur durch eine sehr starke und, wie wir meinen, ganz unzulässige Abweichung von der Geschichte; denn der historische Elert Kruse überlebte den versuchten Verrath von Dorpat noch um viele Jahre.

Der Zusammenhang des letzten Theiles mit dem früheren ist überhaupt nur locker, und nicht zum Vortheile der Einheitlichkeit der Handlung werden längere Zeiträume in der Erzählung übersprungen. Während in dem Haupttheile des Buches die Erzählung sich in dem fortlaufenden Raume der Jahre 1556—1558 planmässig und ruhig fortbewegt, springt sie dann plötzlich auf das Jahr 1565, und ebenso rasch auf 1570 über, um mit diesem geschichtlich ganz bedeutungslosen Zeitpunkt zu schliessen. Wie viel natürlicher und sachgemässer wäre es doch gewesen, mit 1562, dem Untergang des alten Livland zu enden, während jetzt die eigentliche Katastrophe des Landes kaum flüchtig berührt wird. Die Composition des Buches würde dadurch eine weit geschlossenere geworden sein und die Erzählung einen geschichtlich weit befriedigenderen Ausgang haben, als es gegenwärtig der Fall ist. Offenbar ist der Verfasser nur um Kruses willen zu seinem Verfahren bestimmt worden. Aber

auch abgesehen von diesen Einzelmängeln des Schlusses lässt der Roman zuletzt beim Leser einen unbefriedigenden allgemeinen Eindruck zurück. Am Ende ist die Bühne ganz leer; fast alle, die auf ihr handelnd dahingeschritten, sind todt oder verschwunden. Wir haben das Land durch eigene Schuld in das tiefste Verderben stürzen sehen, und beim Ausgange des Buches ist es zertreten, ausgeplündert, zerrissen und zertheilt in der Gewalt der Fremden. Wir vermissen den versöhnenden Abschluss, den jede Dichtung haben muss. Der Dichter entlässt uns mit der unbestimmten Erklärung, später seien bessere, glücklichere Zeiten gekommen. Er lässt uns aber völlig im Dunkeln darüber, wie aus diesem Chaos, aus dieser Entartung und Versunkenheit das Land wieder zu neuem, eigenem selbständigem Leben sich hat erheben können, wie der Zusammenhang zwischen dem früheren und späteren Dasein nicht völlig zerrissen ist. Was die geschichtliche Betrachtung aus einer langen Reihenfolge von Thatsachen erklärt und verständlich macht, das musste der Dichter zuletzt in einem versöhnenden Bilde zusammenfassen, dazu hatte er das Recht und die Pflicht. Weil aber Pantenius in seiner ganzen Darstellung zu wenig Gewicht auf die Macht des damals das ganze Land beherrschenden evangelischen Glaubens gelegt hat, entgeht ihm zuletzt das einzige Mittel, zu erklären, warum mit dem politischen Untergange des alten Livland nicht auch das deutsche Leben und die deutsche Gesittung untergegangen sind.

Die Darstellung des Buches ist überall frisch, lebendig, rasch sich fortbewegend und meist von hinreissender Kraft. Nur an einzelnen Stellen könnte sie kürzer und gedrängter sein. Auch der Geist und die Anschauungen der Zeit sind durchweg richtig wiedergegeben und gut getroffen. Nur sehr selten sind moderne Gedanken auf das 16. Jahrhundert übertragen. So z. B. des jungen Elert Kruse Aeusserung S. 150: «Ich habe früher oft gedacht, ob es denn auch der Mühe werth ist zu leben» ist ganz gut im Munde eines Menschen des 19. Jahrhunderts, aber ganz unnatürlich im 16., denn die robusten Naturen jener Zeit hatten viel zu viel Freude am Leben schlechtweg, waren viel zu fern von jeder Sentimentalität, als dass ihnen solche Reflexionen des Weltschmerzes hätten in den Sinn kommen können. Auch Jürgens Belehrungen Ursula gegenüber, dass die christlichen Kirchen nur Seile seien, um den Pöbel im Zaum zu halten, und die weiteren Bemerkungen, die er über den Katholicismus und die Reformation

macht, sind modern und ganz und gar nicht im Geiste des 16. Jahrhunderts. Gewiss hat es auch damals viele Ungläubige gegeben, aber sie waren es in naiver Derbheit; raffinirte Reflexionen, wie Jürgen sie ausspricht, kamen damals keinem Ritter in den Sinn, am wenigsten einem livländischen Junker. Die Anschaulichkeit der Schilderungen ist ausserordentlich gross; nirgends zeigt sich Verschwommenheit oder Unklarheit. Aber in dem Streben, dem Leser alles vorzuführen, ihn an allem, was geschieht, theilnehmen zu lassen, lässt sich der Realismus des Dichters manchmal zu Härten hinreissen, welche die äussersten Grenzlinien des künstlerisch Zulässigen überschreiten. Erbarmungslos zwingt uns der Verfasser Dinge mitanzusehen, von denen wir lieber unsere Augen wegwenden möchten, unerbittlich schildert er uns, was wir lieber verhüllt sehen möchten. Dahin gehört die schon so viel getadelte Episode mit der lebendig gebratenen Gans, die Schilderung von Rentsch' Peinigung, die detaillirte, sehr naturalistische Erzählung der braunen Grethe, Bonnius' ruhiges Warten, bis Jürgen Tiesenhausens Leichnam von den Wölfen zerrissen wird, und manches Andere. Wir hoffen, der Dichter wird sich immer mehr von solchen Härten des Realismus frei machen, die bei vielen Lesern die Wirkung seiner Bücher beeinträchtigen.

Wir haben in einzelnen Beziehungen schon die Form des Romans berührt. Sie ist ja entscheidend für die Frage, ob ein Buch ein Kunstwerk sei oder nicht. Und in Bezug auf die Form seines neuesten Romans hat Pantenius sich als ein wahrer Meister bewiesen. Es will das um so mehr bedeuten, als er hier darauf hingewiesen war, eine von seinen bisherigen Schöpfungen völlig abweichende neue Form der Darstellung zu finden. Je beliebter die Gattung des historischen Romans in der Gegenwart geworden ist, je mehr Geschichtskundige und Nichtkundige sich darin versuchen, um so verschiedenere Wege sind eingeschlagen worden, den rechten Stil, die rechte Form für die Vergegenwärtigung vergangener Zeiten zu finden. Man hat Romane, die in den ältesten Zeiten spielen, in ganz modernem Deutsch geschrieben, so Ebers; man hat andererseits durch fortwährende Anwendung alterthümlicher Worte und Sprachwendungen der Darstellung ein antikes Gepräge zu geben versucht, so Freytag und besonders Felix Dahn. Das eine Verfahren wirkt oft komisch und bringt einen fortwährenden Widerstreit zwischen Inhalt und Form mit sich, das andere macht doch immer den Eindruck des Gesuchten und Schwerfälligen

und ist ein Mittelding von Alt und Neu. Pantenius hat ein anderes Mittel gewählt, um den Charakter der Denk- und Sprechweise des 16. Jahrhunderts dem Leser zu vergegenwärtigen. Wir müssen sein Verfahren, für das er nur wenige Vorgänger hat, als einen ausserordentlich glücklichen Griff bezeichnen. Im 16. Jahrhundert war die Sprache noch ganz bildlich und überall in den Schriften der Zeit wird statt des abstracten Begriffs das anschauliche Bild gesetzt. Diese Bildlichkeit des Ausdrucks hat nun Pantenius als das Charakteristische erfasst und mit wahrhaft bewunderungswürdiger Kunst im Stil und der sprachlichen Form seines Buches durchgeführt. Wer mit den Schriften des 16. Jahrhunderts vertraut ist, der wird mit immer neuem Vergnügen bemerken, welcher Reichthum von Bildern und Vergleichen dem Dichter zur Einkleidung der Gedanken zu Gebote steht. Immer weiss er den richtigen Ton zu treffen, das rechte Bild zu finden, er fällt nicht plötzlich heraus, sondern mit immer gleicher Virtuosität verwendet er die ihm ganz zu eigen gewordene Form. Ganz vortrefflich ist auch die Verwebung von Volksliedern in die Darstellung, und die Verwendung des schönen Liedes: «O du mein herzallerliebster Schatz» und seiner einzelnen Verse ist von tief ergreifender, wahrhaft künstlerischer Wirkung. Nur ganz ausnahmsweise hat sich der Dichter im Ausdruck vergriffen; so in der Anwendung des ganz modernen, unschönen Wortes «Oberspass» und der modernen «Waldfee» in der Anklage Jürgens gegen seine Schwester. Auch die Anrede «gnädiges Fräulein» gehört dahin. Das sind aber auch vielleicht die einzigen Fälle im ganzen Buche. In Bezug auf die Form müssen wir «Die von Kelles» über alle anderen Dichtungen von Pantenius stellen, und wir sind überzeugt, dass jeder, der ihr seine Aufmerksamkeit zuwendet, unsere Bewunderung theilen wird.

Alles in allem genommen: trotz aller Einwendungen und Bedenken, die wir haben machen müssen, trotz der Mängel, die hervorzuheben wir uns veranlasst gesehen haben, sind «Die von Kelles» eine hervorragende Leistung, das Werk eines wirklichen Dichters, von allen dichterischen Schöpfungen, die Pantenius bisher hervorgebracht hat, die objectivste und bedeutendste, die von aller Tendenz freieste. Es ist kein erhebendes Bild, das er seinen baltischen Landsleuten in diesem Buche vorgeführt hat, aber ein Werk voll ernster Warnung und Belehrung. Seinen Landsleuten, sagen wir, denn diesen ist es doch in erster Linie bestimmt. Mit

Interesse werden es auch andere Deutsche lesen, aber des vollen und rechten Eindrucks kann es doch nur bei den Deutschen in der Heimat gewiss sein, und nur von diesen kann es voll und ganz verstanden und gewürdigt werden.

Mit unwilligem Befremden haben wir daher jüngst Pantenius' Erklärung gelesen, wonach er autorisirte Uebersetzungen seines Werkes ins Lettische und Estnische genehmigt, sein Buch also auch für Letten und Esten bestimmt. Wir können über diese Erklärung nur unser tiefes Bedauern und unseren entschiedenen Tadel aussprechen. Sieht denn der Verfasser nicht, dass er durch diese autorisirten Uebersetzungen den Standpunkt der Beurtheilung für sein Werk ganz verrückt? Seinen Volksgenossen auch die ernstesten, die unangenehmsten Wahrheiten zu sagen hat jeder das Recht, der von der Pflicht dazu überzeugt ist und die Nothwendigkeit empfindet, es zu thun. Wenn dann Gegner es zum Angriff gegen sein Land und seine Landesgenossen benutzen, ist er dafür nicht verantwortlich. Ganz anders aber liegt die Sache, wenn er selbst seine Zustimmung dazu giebt, dass die Gegner davon Gebrauch machen können. Aber nicht nur im Interesse der Sache bedauern wir diese Erklärung noch mehr, als wir die Genehmigung der lettischen Uebersetzung von «Im Banne der Vergangenheit» misbilligt haben, viel mehr noch bedauern wir sie im Interesse des Dichters selbst. Er mag die Letten und Esten noch so lieb und werth halten, er mag noch so sehr davon überzeugt sein, dass «das Glück des baltischen Landes nur im engsten Zusammengehen von Deutschen, Letten und Esten zu suchen» sei — er schreibt und dichtet zunächst doch für seine deutschen Landsleute, sonst schriebe er ja nicht deutsch. Das aber darf ihm nicht verhehlt werden, dass er durch seine frühere und seine letzte Erklärung tiefe Misstimmung und Entfremdung in weiten Kreisen seiner Landsleute hervorgerufen hat, und wer wird sein Publicum sein, wo wird er die verständnisvollen, mit reger und herzlicher Theilnahme ihm entgegenkommenden Leser und Freunde finden, wenn seine deutschen Landsleute in der Heimat sich von ihm abwenden? Da draussen ist er einer von vielen, für uns ist er unser Dichter. Will Pantenius diese schöne und erhebende Stellung wirklich allmählich verscherzen? Das zu erwägen möchten wir ihm recht ernstlich ans Herz legen.

Nicht lange Zeit erst liegt der Roman vor uns, und schon fragt man gespannt, was der Inhalt des nächsten Buches von

Pantenius sein werde? Die früher vielfach ausgesprochene Meinung, er habe sich ausgeschrieben, von ihm sei nichts Bedeutendes mehr zu erwarten, hat er durch die That glänzend widerlegt. Wird er sich weiter auf dem Gebiete des historischen Romans schöpferisch bethätigen, oder wird er sich wieder dem modernen Leben zuwenden? Man hat den Wunsch ausgesprochen, er möge Patkul zum Gegenstande seines nächsten Romans machen. Wir hoffen, er wird diesen Rath unbefolgt lassen; nicht nach dieser Richtung scheint uns die Eigenthümlichkeit und Kraft seines Talents zu gehen. Auch haben wir an dem dramatisirten Patkul schon genug, der mehr durch das Interesse des Stoffes, als durch das Verdienst der poetischen Behandlung so grossen Beifall gefunden hat. Wir selbst werden uns hüten dem Dichter einen Rath zu geben, aber den Wunsch können wir nicht unterdrücken, er möge den Stoff zu seinem nächsten Werke in der Geschichte Kurlands finden, des Theils der baltischen Heimat, in dem sich ihm der Quell der Dichtung erschlossen und dessen Natur und Menschen er so unvergleichlich zu schildern weiss.

Am 10. Mai. H.





Blicke auf die Geologie von Estland und Oesel.

I.

In einer der neueren Nummern der «Baltischen Monatsschrift» wird darauf hingewiesen, dass populär gehaltene geologische Aufsätze über unser Gebiet in dieser Literatur bisher fehlen und doch ein lebhaft empfundenes Bedürfnis seien. Im Folgenden soll nun der Versuch gemacht werden, für einen Theil unseres Gebiets, für Estland, diesem Mangel abzuhelfen. Es soll der Versuch gemacht werden, das Verständnis für unseren Boden zu heben und unsere Provinz auch in geologischer Beziehung zu Ehren zu bringen, und gezeigt werden, dass unser flaches, kleines, scheinbar so wenig interessantes Land einer der wichtigsten Punkte geworden ist für die Erkenntnis der allmählichen Ausbildung des ältesten organischen Lebens auf der Erde, so dass die einheimischen Geologen alle Hände voll zu thun haben, um den Erwartungen der Fachgenossen, die uns um unsere günstige Lage beneiden, nur einigermassen gerecht zu werden. Wir beginnen mit der geographischen Grundlage und gehen dann auf die Geologie über.

Einleitung.

Die Geographie lehrt uns, dass Estland ein flaches Land ist, das im Norden am Glint steil abfällt, mit einem stellenweis vorhandenen schmalen buchtenreichen flachen Saum am Fuss des Steilabfalls. Im flach ins Meer sich senkenden Westen sehen wir tief ins Land eingreifende Buchten, denen grössere und kleinere ebenfalls flache, ebenfalls felsige und buchtenreiche Inseln vorgelagert sind. Die Oberfläche ist, bald felsig, bald sumpfig, von zahlreichen parallelen, seichten, nicht schiffbaren Flüssen durch-

zogen, die nur selten in ihrem unteren Laufe tief eingeschnittene und dann oft mit Stromschnellen und Wasserfällen versehene Thäler zeigen. Grössere Seen fehlen ganz. Quer durchs Land verlaufen zahlreiche parallele schmale Höhenzüge, meist in nord-südlicher Richtung — unsere Grandrücken. Der estländische Bodencharakter setzt sich in dem Nordrand Livlands fort. Aber schon nördlich von Dorpat und Fellin und weiter nach Süden sehen wir ein anderes Landschaftsbild. Das Land wird hügelig, die Flussthäler schneiden tief ein, die Flüsse werden schiffbar und haben einen weniger regelmässigen Verlauf. Grössere Seebecken finden sich in den Boden eingesenkt. Die langgezogenen Grandrücken verschwinden. Dabei ist die Küste durchaus flach und niedrig ohne tief eingreifende Buchten. Die Häfen werden von den tiefen Flussmündungen gebildet.

In Ingermanland sehen wir im nördlichen Theil und zu beiden Seiten der baltischen Bahn dasselbe Bild wie in Estland. Der nämliche Glint, nur weiter ins Land zurückversetzt, mit Niederungen und zahlreichen Buchten an der Küste. Oben auf der Höhe weite flache Strecken ohne Seen, mit Flüssen ebenso seicht wie in Estland, aber, durch Localverhältnisse bedingt, meist tiefer in den Boden einschneidend. Im südlichen Theil das nämliche Bild wie in Livland: weite tief eingeschnittene Flussthäler und schiffbare Flüsse, hügeliger Boden und grössere Seen.

Im gegenüberliegenden Finland ein ganz anderes Bild. Fast gar keine Flächen; das ganze Land voller Felshügel, dazwischen zahllose Seen, aber wenig schiffbare Flüsse. Die Küste in zahllose felsige Buchten auslaufend, die von einem Gewirr von kleinen Felsinseln, den Schären, umsäumt werden.

Hier sehen wir also in unserer nächsten Nachbarschaft ganz verschiedene Typen der Oberfläche und des landschaftlichen Charakters ausgebildet. Für das Warum giebt uns die reine Geographie keine Antwort, sie lehrt uns nur die Oberflächenbeschaffenheit und Küstenfiguration der Länder als solche kennen. Zur Deutung derselben, zur Erklärung der Verschiedenheiten in der Ausbildung und zu Aufschlüssen über die geschichtliche Entwickelung derselben müssen wir unsere Zuflucht zur Geologie nehmen. Sie ist also gewissermassen eine Philosophie der Geographie, indem sie den ursächlichen Zusammenhang der beobachteten Erscheinungen nachweist.

Aber noch andere Aufgaben hat das Studium der Geologie

eines Landes zu erfüllen. Sie hat dessen Boden im Zusammenhange mit der Bildung der ganzen Erdrinde zu untersuchen. Sie hat die verschiedenen Bestandtheile desselben festzustellen und in Verbindung unter einander und mit den verwandten Bildungen anderer Länder zu birngen. Sie hat den Verlauf der Erdgeschichte in einer bestimmten Gegend festzustellen und den Ueberresten des organischen Lebens früherer Erdperioden daselbst nachzuforschen.

Im Folgenden will ich versuchen, die Resultate der geologischen Erforschung des in der Ueberschrift angedeuteten Gebiets, an der ich seit langen Jahren einen wesentlichen Antheil genommen, nach beiden Richtungen gemeinverständlich darzustellen.

Karten.

Für die geologische Erforschung eines Landes ist die geographische eine unerlässliche Vorbedingung, sonst kann dieselbe nur mangelhaft oder vorläufig sein. Namentlich sind genaue topographische und Höhenkarten eine unerlässliche Vorbedingung. Als solche topographische Grundlage, die allen billigen Anforderungen entspricht, haben wir jetzt die im Massstab von 1 : 100000 (3 Werst im Zoll) ausgeführte Karte des Generalstabs, die für unser Gebiet 14 Blätter einnimmt. Als Höhenkarte haben wir bis jetzt nur die in Höhencurven von 50 zu 50 Fuss ausgeführte Müllersche orographische Karte von Estland, die im Auftrage des estländischen landwirthschaftlichen Vereins in den Jahren 1868 und 1869 aufgenommen und 1869 und 1872 in 2 Blättern mit begleitendem Text erschienen ist. Es ist zu hoffen, dass wir bald auch ein detaillirtes vom Generalstab geleitetes Nivellement haben werden, wie ein solches jetzt schon für Kurland ausgeführt ist. Unsere übrigen Karten reichen zu geologischen Zwecken nicht aus. Nur eine der ältesten, das Mellinsche Kartenwerk, kann wegen seiner schätzbaren Details auch von Geologen mit Vortheil benutzt werden

Geographische Uebersicht.

Estland bildet im wesentlichen ein flaches Plateau, das im Norden, im Glint, schroff abbricht. Vom Glintrande steigt das Land allmählich an bis zu der in der Mitte des Landes liegenden von Ost nach West streichenden flachen Wasserscheide, von der es eben so allmählich nach Süden abfällt. Zugleich findet eine allgemeine Senkung des Plateaus nach Westen statt, so dass hier sowol der Glint allmählich niedriger wird, als auch die Mittelhöhe sich allmählich nach Westen bis zum Meeresniveau hinabsenkt. Diese Mittelhöhe steigt nun von Westen nach Osten an

bis zum Meridian von Wesenberg, wo sie in dem sogenannten Pantifer-Plateau ihre grösste Höhe mit 400 Fuss erreicht. Von hier nach Osten senkt sie sich wieder nach der Narowa zu bis gegen 100 Fuss und verliert sich in der Nähe dieses Flusses ganz, da der Ausfluss der Narowa aus dem Peipus (100 Fuss) am Südrande Estlands liegt. Quer zur Hügelerstreckung des Landes, in der Richtung N.-S. und NO.-SW. durchziehen das Land auf der Höhe des Plateaus zahlreiche schmälere oder breitere Wälle, unsere bekannten Grandrücken oder Osar (nach der Bezeichnung in Schweden, wo sie sehr verbreitet sind), die vorzüglich im mittleren Theil des Landes in der wesenberger Gegend und von hier bis nach Livland hinein ausgebildet sind. Ausser diesen finden sich in mehreren Gegenden des Landes zerstreute oder in Gruppen vereinte rundliche unregelmässige Geröllhügel. Auch kommen Längsrücken in abweichender Richtung vor. Gehen wir etwas näher ins Detail ein.

Der Glint beginnt bei Baltischport und setzt sich bis zur Ostgrenze Estlands bei Narva fort. Er verläuft entweder hart am Strande oder zieht sich auf einige Werst ins Land zurück. Das letztere ist in Ost-Harrien und Strand-Wierland der Fall, wo er zugleich meist in mehrere Stufen aufgelöst erscheint und wo an seinem Fusse weite bewaldete Niederungen sich finden, die in zahlreichen Spitzen ins Meer hinausreichen. Stellenweise liegen hier auch flache Inseln vor. Der Glint ist bei Pakerort 80 Fuss hoch und erreicht schon bei Reval eine Höhe von 140 Fuss, die als mittlere Höhe auf der ganzen weiteren Strecke gelten kann. Nur bei Ontika erhebt er sich bis 180 Fuss. Westlich von Baltischport sehen wir vom Meer übrig gelassene Trümmer der westlichen Fortsetzung des Glints an den Felsinseln Gross- und Klein-Rogoe, sowie Odensholm. Isolirte Glintpartien ehemaliger Inseln, die jetzt Festland geworden, haben wir im Dom zu Reval und in der Wiemser Höhe. Von der Glinthöhe landeinwärts senkt sich das Land ein wenig bis zu einer niedrigen zweiten Stufe, die an vielen Stellen des Landes deutlich ausgeprägt ist, so bei St. Matthias, bei Humala und in Wierland bei Kawast, Tatters, Itfer, und wiederum in der Jeweschen Gegend von Türpsal über Kuckers bis Etz. Am Fuss der zweiten Höhe ziehen sich meist ausgedehnte Sümpfe hin, an die sich einzelne kleine Seen, wie der Obere, der Maartsche und der Kahhalsche See anschliessen. Südlich von der zweiten Stufe lassen sich selten noch neue Terrassen

unterscheiden, meist steigt das Land von hier an allmählich zur Wasserscheide an. Nur bei Wesenberg senkt sich von der Kawast-Itferschen Stufe das Land nochmals nach Süden, um bei der Stadt Wesenberg in einer neuen Stufe emporzusteigen, von der wie gewöhnlich die Steigung bis zur Wasserscheide fortgeht. Auch südlich von Kegel, bei Thula und Sack, ist eine dritte Stufe zu erkennen.

Im flachen Westgebiet, wo an der Festlandsküste kein Glint mehr sich erhebt, sehen wir das stufenartige Ansteigen noch weiter sich wiederholen, wobei die nachfolgenden Senkungen so regelmässig sind, dass sie am Fuss der nächsten Stufe in eine ins Land eingreifende Meeresbucht ausgehen. So sehen wir eine niedrige Felsküste an der NW.-Spitze Estlands bei Ristninna unter Wichterpal und bei Spitham. Darauf folgt die Hapsalsche Bucht. Bei Linden und Pullapä haben wir eine niedrige Stufe: das Land senkt sich zur Matzalwiek, um südlich von derselben wieder als deutliche Terrasse anzusteigen, die von Kirrefer bis Sastama zu verfolgen ist. Von hier geht die Neigung bis zum Rigaschen Meerbusen.

Die Höhe der Wasserscheide ist bald trocken, bald durch flache Einsenkungen sumpfig, so z. B. an der Scheide des Pernaustroms und des Jaggowalschen Baches um St. Annen und auf einem grossen Theil der niedrigen Wasserscheide nach der Narowa zu. Auch auf den allmählichen südlichen und westlichen Abfällen des Landes finden sich viele Sumpfstrecken.

Die oben erwähnten G r a n d r ü c k e n sind, wie gesagt, vorzüglich in der Wesenberger Gegend concentrirt und ziehen sich von hier bis in die Gegend von Dorpat nach Livland hinein. Westlich von der Station Taps werden sie seltener, lassen sich aber doch bis auf die Inseln verfolgen. Sie verlaufen grösstentheils ziemlich geradlinig mit schwach angedeuteten Schlangenwindungen von NW. nach SO. oder von N. nach S.; bisweilen finden sich solche, die von NO. nach SW. gehen, wie die Arbaferschen Berge (oder Kuhjamäggid) bei Körweküll unweit Heinrichshof, oder gar fast von W. nach O., wie der Piepsche Rücken. Diese abweichend verlaufenden Höhenzüge sind aber meist sogenannte Biasår, die sich mit einem in normaler Richtung verlaufenden Hauptås verbinden wie ein Nebenfluss mit einem Hauptfluss. Eine ganz abweichende Richtung zeigen die zwei parallelen Rücken an der hapsalschen Strasse bei Kuijöggi und an der Sundstrasse zwischen Riesenberg und Risti; diese verlaufen von NO. nach SW. in nach O. offenen Bogen. Auf dem Südabhange, entsprechend

den allgemeinen Neigungsverhältnissen und dem Lauf der Flüsse nach SW. oder SO., nehmen auch die Grandrücken eine ganz entsprechende Richtung an, wie man aus einem Vergleich derselben in der Weissensteiner Gegend und der Gegend nördlich von Dorpat sehen kann. Die Osar verlaufen entweder ganz schmal und steil wie Eisenbahndämme, wobei sie eine Höhe von 30—50 Fuss erreichen, wie die Rücken bei Jendel, bei Taps, bei Karritz u. a., oder sie steigen auf einige Werst breiter Basis zu einer Höhe von bis 200 F. über die umliegende Gegend an, wie der Rücken zwischen Tammik und Sall, auf dem der höchste Punkt Estlands, der Emmomäggi, in 550 F. Höhe liegt. Die Rücken sind entweder einfach oder sie bilden ein ganzes System von parallelen hin und wieder durch Querriegel verbundenen Rücken, die langgestreckte Mulden zwischen sich einschliessen, die bisweilen bis zu Seen sich vertiefen, wie wir das am schönsten in dem grossen Ossystem sehen, zu dem die Buxhöwdenschen Berge gehören und das sich von St. Katharinen bis zur livländischen Grenze erstreckt. Oft auch findet sich der einfache und der zusammengesetzte Bau an verschiedenen Stellen desselben Os. Den Fuss der Osar begleiten häufig schmälere oder breitere Rinnen, die Osgräben, die meist versumpft sind und zuweilen kleine Seen zeigen. Auf dem Rücken, auch der einfachen Osar, finden sich nicht selten tiefe trichterförmige Gruben mit steilen Wänden, die Osgruben. Die Osar streichen sowol durch Sümpfe als über trockenes Land, auf die Wasserscheide hinauf und von dieser hinab Sie sind fast immer bedeutend über die umliegende Gegend erhaben, wenn auch bisweilen an der einen Seite wenigstens das Land nach einer Niederung wieder merklich ansteigt. Auf der topographischen Karte treten die Osar, namentlich die schmalen, meist sehr deutlich hervor, so dass man schon, ohne sie gesehen zu haben, ihre Anwesenheit mit Sicherheit voraussetzen kann. Ausser den eigentlichen Grandrücken kommen, wie erwähnt, stellenweise Gruppen von mehr unregelmässigen rundlichen Hügeln vor, wie südlich von Uddrich, bei Kirna an der pernauschen Strasse, bei Charlottenhof u. a. Die bekanntesten und höchsten Einzelhöhen sind die sog. drei blauen Berge von Waiwara, von denen der höchste bis 150 F. über die unterliegende Glinthöhe ansteigt.

Die Flüsse Estlands geben in ihrer Gesammtheit ein treues Bild der Abdachungsverhältnisse des Landes von der mittleren Wasserscheide aus. Die Flüsse der Südabdachung fliessen

nur im O. nach SO. zum Peipus, in der Mitte direct nach S. zum Embachgebiet und im W. nach SW. ins System der Pernau. Die Westabdachung des Landes wird fast ganz von dem viel verzweigten Flussgebiet des Kasargen eingenommen, während wir auf der Nordabdachung eine ganze Reihe paralleler SO.-NW. verlaufender Flussläufe haben, die im Unterlauf häufig nach Norden gewandt sind. Ebenso verlaufen die kleineren weiter nach Norden entspringenden Bäche meist direct nach Norden. Die estländischen Flüsse sind fast alle, mit einziger Ausnahme des Grenzflusses, der Narowa, seicht und nicht schiffbar und zeigen meist auch keine ausgebildeten Thäler (ausser etwa der Walgejöggi), nur der Unterlauf der Flüsse des Nordabhanges ist öfter tief in den Felsboden eingeschnitten. Wasserfälle sind ebenfalls nicht selten, die den Uebergang von den flachen Flussbetten zu den tief eingeschnittenen bilden. Bekanntlich haben wir ausser dem Narowafall noch zwei grössere Fälle, den Fallschen und den Jaggowallschen, ausserdem eine Menge kleinerer. Häufig kommen stellenweise unterirdische Flussläufe vor, die in den Bodenverhältnissen begründet sind und auf die wir später zurückkommen.

Die Inseln, die dem Festland Estlands im Westen vorgelagert sind, zeigen im wesentlichen den nämlichen Charakter wie dieses. Die Inseln Nuckoe und Worms sind ganz flach und bilden die Fortsetzung des angrenzenden Festlandes von Estland, ebenso die grössere Insel Dagoe, die an der Ostküste niedrige Felspartien zeigt und auf der westlichen Halbinsel einen über 200 F. aufragenden Geröllhügel trägt. Die Inseln Oesel und Mohn schliessen sich an die früher erwähnte Stufe südlich von der Matzalwiek an, auch sie sind im Norden hoch, in schroffen, bis fast 100 F. (am Mustel-Pank) hohen Felsen abbrechend, und senken sich allmählich nach Süden. Den westlichen Theil der Insel Oesel durchzieht, von der Halbinsel Sworbe anfangend, ein 10—12 Werst breiter mächtiger Geröllzug, der bis 160 F. ansteigt. Der übrige Theil der Insel ist ganz flach und sehr steinig. Moore finden sich vielfach auf der Insel, aber kein einziger grösserer Fluss. Im Sommer trifft man fast nur trockene Flussbetten. Die Küsten (besonders im W.) von Oesel und Dagoe sind zahlreicher felsiger Untiefen wegen von den Schiffern sehr gefürchtet.

Geologische Uebersicht.

Allgemeines.

Der Boden Estlands besteht aus zweierlei geologisch wesentlich verschiedenen Bestandtheilen: dem uralten silurischen Kalkflies mit den ihn unterlagernden Sand- und Thonschichten, der die Grundlage des ganzen Landes bildet, und dem lockeren Erdreich, den Sand-, Lehm- und Geröllllagern, die in den meisten Gegenden den directen Untergrund bilden und der neuesten geologischen Periode, der Quartärzeit, angehören. Der Kalkflies ist im Boden eines grossen offenen Meeres der ältesten Urzeit zunächst als Kalkschlamm abgelagert und später, beim Zurücktreten des damaligen Meeres zu festem Stein erhärtet. Er gehört der Zeit an, als das älteste organische Leben auf der Erde sich entwickelt hatte, einer Zeit, deren Abstand von der unsrigen man nur nach Millionen Jahren schätzen kann. Unser lockeres Schuttland aber ist z. Th. in der sogenannten Eiszeit, im Beginn der Quartärperiode abgelagert, einer Zeit, in der an geeigneten Localitäten schon Menschen werden existirt haben und die nur Jahrtausende von uns zurückliegt; z. Th. reichen diese Ablagerungen auch noch bis in die Jetztzeit hinein.

In der langdauernden Zwischenperiode zwischen beiden Ablagerungen, denen der Silur- und der Quartärzeit, während deren in anderen Gegenden der Erde die Ablagerungen einer Reihe von geologischen Perioden stattfanden, der devonischen, der Steinkohlenperiode, der Permischen, der Jura-, der Kreide- und deren der Tertiärzeit, muss unser Land als öder Kalkfels dagelegen haben, mit dürftiger Vegetation, die in der theilweisen Zersetzung der obersten Felsschichten ihre Nahrung fand. Die Zerklüftung dieser Felsschichten durch Witterungseinflüsse mag in grösserem Massstabe vor sich gegangen sein, was für die Einwirkungen der Eisperiode von Bedeutung war.

Die Silurformation.

Das Urgebirge Schwedens und Finlands bildet z. Th. die Begrenzung des uralten Meeresbeckens, in dem der estländische Kalkflies abgelagert wurde. Es lässt sich nachweisen, dass die nämliche Bildung sich durch das mittlere Schweden bis nach Norwegen hin erstreckte, denn an vielen Orten Schwedens sind noch Inseln aus ganz den estländischen entsprechenden Gesteinen er-

halten, die einstens zusammenhängend waren und erst später im Verlauf langer Erdperioden zum Theil zerstört wurden. Noch jetzt lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass südwestlich von Oesel der Kalkflies sich auf dem Boden der Ostsee bis an die schwedische Küste bei Kalmar fortsetzt, da die Inseln Gotland und Oeland nur hervorragende Theile dieser in sich zusammenhängenden Kalkfliesbildung sind.

Die südliche und östliche Begrenzung des alten silurischen Beckens ist weniger bestimmt anzugeben, da in diesen Richtungen unsere Silurschichten von späteren Meeresablagerungen bedeckt werden. Im Osten können wir unser Silur bis an die Ostgrenze des petersburger Gouvernements verfolgen, im Süden nach Nordlivland. Es sind aber silurische Inseln constatirt in viel weiterer Entfernung, im pskowschen, im twerschen Gouvernement und in Podolien am Dniestr, die vollkommen mit unseren Bildungen übereinstimmen. Diese Inseln sind durch locale Zerstörung der aufliegenden früheren Schichten zum Vorschein gekommen und beweisen die einstige weite Erstreckung unseres Silurmeeres.

Wir haben im Vorigen vorzüglich vom estländischen «Kalkflies» als der verbreitetsten Bildung gesprochen. Der Kalkflies ist aber nicht die allein vorhandene Ablagerung; er ruht auf einem noch älteren System von Sandsteinen, Thonen und Schiefern auf, das seinerseits direct auf dem Urgranit abgesetzt ist. Wir sehen diese älteren Ablagerungen überall am Glint unter den Kalksteinbänken hervortreten. In Schweden ist die Mannigfaltigkeit dieser älteren Bildungen, die man auch als cambrisch oder primordialsilurisch bezeichnet, viel grösser als bei uns; sie bestehen dort zu unterst aus Sandsteinen mit den ersten Spuren organischer Wesen (Muscheln und Abdrücken von Quallen), auf welche dann verschiedene Schieferbildungen (besonders Alaunschiefer) folgen mit einer grossen Mannigfaltigkeit eigenthümlicher Trilobiten aus den Gruppen O l e n u s und P a r a d o x i d e s, von denen bei uns keine Spur vorhanden ist.

Bei uns bestehen die cambrischen Schichten zu unterst aus groben Sandsteinen, die direct auf Granit auflagern, wie ein Bohrloch bei Petersburg ergeben hat, darauf folgt eine mächtige (bis 300 F.) Ablagerung von fettem blauen Thon, mit Zwischenlagern von Sandsteinen, in welchen die meisten der neuerdings bei uns am Fuss des Glints angelegten artesischen Brunnen eingedrungen sind. In allen Handbüchern der Geologie wird auf den merk-

würdigen Umstand hingewiesen, dass unser «blauer Thon» trotz seines hohen Alters — er gehört zu den allerältesten Meeresabsätzen der Erde — doch vollkommen seine ursprüngliche lockere plastische Beschaffenheit beibehalten hat, als wäre er in der Gegenwart gebildet. Das Meer, in dem dieser Thon abgelagert wurde, muss sehr arm an Thieren gewesen sein; nur ziemlich selten findet man in den obersten Schichten des Thons kleine plattgedrückte Röhrchen, die Platysoleniten, die vielleicht Stiele von kleinen Seelilien sind, und weiter gar nichts. Am deutlichsten kann man den blauen Thon im östlichen Estland in den tieferen Theilen des Glints beobachten, z. B. bei Chudleigh, Ontika, Sackhof und am Kundaschen Bach bei der Cementfabrik. Bei Reval treten nur seine allerobersten Schichten, mit Sandstein wechselnd, bei Marienberg am Ufer zu Tage. Der untere Sandstein, von dem ich früher sprach, ist nirgend an der Erdoberfläche zu sehen, sondern nur durch artesische Brunnen erbohrt worden.

Ueber dem Thon folgt am Glint ein mächtiges Sandlager, das von dünnen Thonschichten durchsetzt wird. Der Sand ist meist locker, wird aber in einzelnen Schichten so fest, dass er zu Bausteinen und sogar zu Schleifsteinen (am Strande bei Maart) benutzt wird. Als Baustein habe ich ihn besonders unter dem Glint bei Malla verwandt gesehen. Die allerobersten Schichten des Sandsteins haben ein hervorragendes geologisches Interesse durch die in zahllosen Mengen in ihm vorkommenden kleinen wohlerhaltenen Muscheln, die sogenannten Unguliten, die von bräunlicher Farbe sind und aus phosphorsaurem Kalk bestehen; sie gehören zu mehreren Gattungen wie Obolus, Helmersenia, Keyserlingia, Schmidtia, und sind eine Eigenthümlichkeit Estlands und des angrenzenden Ingermanlands. Erst ganz neuerdings hat man Spuren von ihnen auch in Schweden nachgewiesen. Sie sind oft abgerieben und daher augenscheinlich an einer Küste abgelagert worden, wie an dem Sande zu erkennen ist, in dem sie gefunden werden, der z. B. bei Leetz in festeren Partien ganz deutliche Wellenspuren (Ripple-marks) zeigt, wie man sie jetzt an jedem flachen sandigen Meeresstrande unter dem Wasser sehen kann. Die Stellen, wo diese Unguliten am schönsten erhalten sind, wären in Estland der Ilgastsche Glint und die Sandsteinfelsen am Fuss des Jaggowalschen Wasserfalls. Auch im Durchschnitt der petersburger Strasse am Laksberge kann man schöne Exemplare finden. Ausserhalb Estlands sind die Muscheln besonders schön an der Luga bei Jam-

burg erhalten. Die vorstehenden Angaben gelten wesentlich für die grösste der Muscheln, den Obolus Apollinis. Die kleinere Schmidtia ist in grösserer Menge vorzüglich am Glint bei Asserien, bei Ontika und bei Nömmeweske am Walgejöggi gefunden. Die Schicht, in welcher die Muscheln massenhaft vorkommen, ist meist nicht über 3—4 F. dick und ist meist mitten im Glint, an solchen Stellen gelegen, an die man schwer ankommen kann. Das ist der Hauptgrund, warum man an ihre technische Ausbeutung noch nicht ernstlich gegangen ist, da doch sonst ihr Gehalt an phosphorsaurem Kalk eine Ausnutzung lohnend erscheinen liesse und Culturversuche im kleinen auch ganz gute Resultate geliefert haben, besonders für Hülsenfrüchte und nach Behandlung des muschelhaltigen Gesteins mit Schwefelsäure.

Diese sogenannte Ungulitenschicht kann fast überall am Glint, an der oberen Grenze des Sandsteins nachgewiesen werden, dort wo dieser von dem schwarzen Schiefer, dem Dictyonemaschiefer überlagert wird, der in dünnen Blättern auch im und unter dem Sandstein vorkommt. Der schwarze Schiefer bildet einen sehr deutlich erkennbaren Horizont am Glint. Er ist bituminös, mit ca. 10 pCt. flüchtigen Bestandtheilen und zerfällt trocken in dünne horizontale Tafeln, die auf der Aussenseite grau werden. An einigen Stellen, namentlich auf der baltischporter Halbinsel, findet man in ihm wohlerhaltene Dictyonemen, eigenthümliche schwarze netzförmige Organismen, die an das netzförmige Geripp mancher Blätter erinnern. Diese Dictyonemen stehen in nächster Beziehung zu den Graptolithen, einer ausgestorbenen Gruppe von kleinen korallenartigen Meeresorganismen, die mit der Silurzeit verschwunden sind. Der Dictyonemaschiefer lässt sich von uns nach Schweden und Norwegen, sowie nach England verfolgen und bildet einen wichtigen leitenden Horizont an der Grenze der cambrischen und silurischen Schichten. Von ihm nach oben beginnt eine vielfache Uebereinstimmung unserer und der scandinavischen Silurschichten, während die älteren, cambrischen, Bildungen in beiden Ländern ganz verschiedenartig sind.

Ueber dem schwarzen Schiefer kommt bei uns eine Grünsandablagerung, die ebenfalls am ganzen Glint zu sehen, aber am deutlichsten im Westen zu unterscheiden ist, wo sie in der baltischporter Halbinsel bis 6 Fuss Mächtigkeit erreicht. Hier kommen auch einige Muscheln (Lingula) in ihm vor. Auch diese Schicht lässt sich nach Schweden verfolgen.

Ueber dem Grünsand folgt bei uns am Glint eine ganze Reihe von Kalkablagerungen, an die sich in parallelen Zonen, die sich von Ost nach West parallel dem Glint hinziehen, noch eine ganze Reihe von höheren Kalklagern anschliessen, die ebenfalls z. Th. nach Schweden und Norwegen und auch sogar nach England einerseits und Podolien andererseits verfolgt werden können. Die Zonen, in denen diese Kalklager auftreten, entsprechen den vorhin im geographischen Abschnitt erwähnten landeinwärts vom Glint gelegenen Stufen. Die Neigung des oberen Glintrandes landeinwärts hängt damit zusammen, dass unsere silurischen Kalkschichten in einem Becken abgelagert sind und also von den Rändern nach der Mitte des Beckens sich senken. Die Ränder des Beckens wurden dabei früher aus dem Meere gehoben als die inneren Theile, so dass, je weiter wir in die Mitte des Beckens vorschreiten, wir auf immer höhere Schichten kommen. Durch locale Hebungen kann jetzt die absolute Höhe der einzelnen Theile des Beckens eine sehr verschiedene sein; die regelmässige zonenartige Reihenfolge der Schichten von aussen nach innen zeigt aber nur, wie die Schichten ursprünglich abgelagert wurden. Wir können an zwei Stellen des ost- und westbaltischen Gesammtbeckens diese Reihenfolge beobachten. Zuerst von unserem Glint aus nach Süden und dann in veränderter Richtung nach SW. nach Oesel zu — und auf der anderen schwedischen Seite der Ostsee von der Insel Oeland aus über Gotland auf Oesel zu nach NO. Bei uns neigen sich die Schichten nach S. und auf Oesel nach SW. Auf Oeland und Gotland umgekehrt nach O. und NO. Die steilen Felsküsten oder äusseren Ränder der Terrassen finden sich bei uns an den Nord- und NO.-Küsten des Festlandes und der Inseln, auf Oeland und Gotland an den Westküsten. Oeland stimmt, als am Rande des Beckens gelegen, mit unserem Glint, also unseren tiefsten Schichten überein, Gotland dagegen mit den höchsten, die bei uns auf Oesel und Mohn auftreten. Die Zwischenschichten, die bei uns zwischen dem Glintrande und Oesel, im mittleren und südlichen Estland liegen, sind auf der schwedischen Seite auf dem Meeresboden zwischen Oeland und Gotland zu suchen, während der Zwischenraum zwischen Oesel und Gotland auf dem Meeresboden entweder fortlaufend die ösel-gotländischen obersilurischen Schichten zeigen wird oder in seiner Mitte noch jüngere uns unbekannte Ablagerungen enthält.

Der Glint als Steilabsturz ist keine ursprüngliche, sondern

eine spätere Bildung. Wir haben uns zu denken, dass die tiefsten Schichten, der blaue Thon mit den unter und über ihm liegenden Sandsteinen, einst viel weiter nach Norden reichten und sich direct an den finnischen Granit, auf dem sie lagern, anschlossen. Auf sie folgten dann weiter nach Süden die Kalkschichten des Glints, die früher augenscheinlich viel weiter nach Norden reichten. Durch die abtragende Thätigkeit des Wassers wurden anfangs die frei liegenden unteren lockeren Schichten zerstört und später auch die festen Kalkbänke angegriffen. Dieser Vorgang mag durch viele geologische Perioden gedauert haben. Wo der Glint jetzt hart ans Meer tritt, bröckelt er auch jetzt noch fortwährend ab, wie beim Leuchtthurm von Pakerort, wo die unteren lockeren Schichten von der Brandung unterwaschen werden und die oberen festen, aber kluftreichen Kalkbänke daher natürlich nachstürzen.

Wir sprachen oben von localen Hebungen, die Unregelmässigkeiten in den ursprünglich normalen Bau unseres Beckens gebracht haben. Wir haben Partien unseres Terrains, in denen solche Veränderungen stattgefunden haben, und solche, in denen die ursprüngliche normale Schichtenlage sich erhalten. Das letztere ist besonders deutlich am Westrande Estlands, in der Gegend, wo wir oben in der geographischen Uebersicht die mehrfachen niedrigen Felsstufen mit vorliegenden, ins Land eingreifenden Buchten erwähnten. Der eigentliche Glintrand ist hier zum grössten Theil vom Wasser zerstört, so dass nur einzelne Inseln, wie beide Rogoe und Odensholm daraus hervorragen. An diesen Inseln sieht man aber deutlich noch den Steilabsturz im Norden und die allmähliche Senkung nach Süden, ganz wie auf dem Festlande. Der tiefere Theil der geneigten Glintstufe senkt sich schon unter das Meer. Dafür tritt die zweite Stufe, die weiter im Osten landeinwärts auftritt, hier ans Meer selbst, so bei St. Matthias, Wichterpal (Ristninna) und Spitham.

Von dieser Stufe senkt sich die Schicht allmählich bis zur hapsalschen Bucht, an deren Nordufer eine neue Stufe mit einer neuen Schichtenzone beginnt. Diese Schicht senkt sich wiederum bis unter den Meeresspiegel in der Matzalwiek, um an deren Südrande unten die letzte, vierte Stufe, der obersten Schicht entsprechend, einzuschliessen, die ihrerseits allmählich bis zur Gegend von Werder und zum rigaschen Meerbusen abfällt. Wir haben eine Reihe von vier Stufen, deren oberer Rand ungefähr die gleiche unbedeutende Höhe von 15 20 Fuss hat und die daher vollkommen der ungestörten

Schichtenanordnung in einem Becken entsprechen, dessen Ränder allmählich gehoben wurden, während die inneren Theile Meeresboden blieben. Man hat diesen Vorgang, der oft beobachtet worden ist, dadurch erklären wollen, dass die inneren Theile des Beckens, stärker beschwert durch neue Schichtenbildung, sich tiefer gesenkt und daher die weniger beschwerten Seitenränder emporgetrieben haben.

Dass sich überhaupt Stufen bilden und nicht die jüngeren Schichten sich allmählich an die älteren in Zonen anschliessen, müssen wir auf die Thätigkeit des brandenden Wassers, analog der Glintbildung, zurückführen. Es sind ja auch bei uns die niederen Terrassen im Lande von geringer Verbreitung. Meist schliessen sich die Zonen ohne Höhenunterschiede an einander an.

Im östlichen Theil des Landes haben wir ganz andere Verhältnisse. Nur die erste und zweite Stufe, zuweilen auch die dritte, sind normal ausgebildet, indem der obere Rand der Stufen sich nach Süden senkt bis zum Fuss der nächsten Stufe. Weiter nach Süden sehen wir ein ziemlich gleichmässiges Ansteigen bis zu bedeutenderen Höhen von 400 Fuss im Pantifer-Plateau. Wir haben im Inneren des Landes, ungefähr der Wasserscheide folgend, eine besonders charakteristische Schichtenzone, den Pentameren- oder Muschelkalk, der grösstentheils aus zusammengebackenen Muscheln einer und derselben Art, des P e n t a m e r u s b o r e a l i s, besteht. Diese Schicht nimmt südlich von Hapsal bei Linden das nämliche unbedeutende Höhenniveau ein, wie die obersten Glintschichten auf Odensholm. Hier liegen die Schichten ungestört, wie sie abgelagert wurden. Im Meridian von Wesenberg aber erhebt sich die nämliche Petamerenschicht auf dem Pantiferplateau um 200 Fuss über die obersten Glintschichten der Gegend von Kunda und Malla. Dieser Höhenunterschied wird nach Westen geringer, bis er, wie erwähnt, an der Westküste vollkommen verschwindet. Wir können diesen Umstand nur dadurch erklären, dass wir einen von W. nach O. ansteigenden längs der Wasserscheide verlaufenden Faltenrücken annehmen, der im Meridian von Wesenberg seine grösste Höhe erreicht. Auf dem Südabhange der Wasserscheide verhalten sich die auf einander folgenden Schichten wieder normal. Sie folgen in Zonen von N. nach S. auf einander, ohne dass selbst ihre Grenzen durch niedrige Terrassen markirt wären. Ebenso ist es östlich von Wesenberg der Fall, wo die Falte wiederum allmählich verschwindet, bis im Narowathal wieder

die normale Schichtenlage eintritt, indem hier die Nordränder der höheren Schichten, denen wir an den Stromschnellen von Ommut 30 Werst südlich von Narva begegnen, nur sehr wenig über die oberen Glintschichten am oberen Rande des Wasserfalls erhaben sind.

Auf die parallelen Flussläufe des Nordabhangs von Estland scheint die erwähnte Falte der Wasserscheide einen bestimmenden Einfluss zu üben. Wir erkennen nämlich, dass vertical auf die Hauptrichtung der Falte ihr Nordabhang in der Richtung SO.-NW. schwache secundäre Falten trägt, die der Richtung der Flussläufe entsprechen; zugleich sind diese z. Th. auch durch die nämliche Richtung der Åsar bestimmt. So wie weiter nach N. die Einwirkung der Falte aufhört und die oben erwähnte normale Schichtenlage mit regelmässigem Fallen nach S. eintritt, verändert sich auch die Richtung der Flussbetten, und die Flüsse fliessen gerade nach N., sich, um den Weg zum Meere zu bahnen, tiefe Thäler eingrabend, deren Bildung, wie die Wasserfälle und Stromschnellen beweisen, noch jetzt nicht abgeschlossen ist. Doch davon später. Die nördlichen Inseln dieser Westküste, Dagoe, Worms und Nuckoe bilden die directe Fortsetzung des Festlandes der Gegend von Hapsal, die zwischenliegenden Meeresstrassen sind nur flache Einsenkungen. Moon und Oesel dagegen schliessen sich, wie schon erwähnt, an die höhere Stufe, die südlich von der Matzalwiek auftritt, indem nur die Stufe selbst an der Nordküste von Moon und Oesel höher wird als auf dem Festlande. Der Steilabfall im Norden weist darauf hin, dass hier eine starke demolirende Thätigkeit des Wassers stattgefunden hat, und dass der Nordrand der Inseln früher weiter nach Norden reichte. Die Felsküsten am östlichen Moon und an der gegenüberliegenden Festlandsküste bei Sastama und Moisaküll, sowie die felsige Insel Schildau weisen darauf hin, dass hier früher ein directer Zusammenhang des Landes stattfand, der erst später durch die Thätigkeit des Wassers unterbrochen wurde. Die Schichten auf Moon und Oesel senken sich allmählich nach S. und SW. Im südlichen und südwestlichen Oesel erscheint eine höhere Schichtenzone, ohne dass diese durch eine besondere Terrasse markirt wäre. Auf Moon können wir auf der Nordhälfte der Insel 2—3 Terrassen unterscheiden, deren Schichten sich regelmässig nach SW. senken und von Sumpf erfüllte Längsvertiefungen zwischen sich lassen. Die nordöstlichste Terrasse bildet den Igopank, die nächst höhere die Felsen von

Tappenurm und die höchste die Felsklippen bei den Dörfern Iggaküll und Koggowa.

Wir gehen jetzt zur Betrachtung der silurischen Kalksteinregion über, die, am oberen Theil des Glints anfangend den ganzen Boden des Festlandes von Estland und der vorliegenden Inseln bildet, nachdem wir die unter den Kalkschichten liegenden Schiefer-, Sand- und Thonschichten des Glints schon früher besprochen haben. Unsere Reihenfolge von silurischen Kalkschichten, die sich nach einander ununterbrochen unter nahezu gleichartigen Bedingungen nach und nach in einem und demselben Becken abgelagert haben, bietet ein ganz hervorragendes geologisches und palaeontologisches Interesse dar. Das nähere Studium dieser Reihenfolge hat Estland zu einem der klassischen silurischen Terrains gemacht, auf das überall bei Feststellung der Reihenfolge der Schichten in anderen Gegenden und bei der Eintheilung derselben Rücksicht genommen werden muss.

Das Gestein der ganzen Schichtenfolge besteht wesentlich aus Kalkstein, der in einem marinen Becken abgelagert ist, mit Zwischenlagen von Mergel oder einer Mischung von Thon und Kalk, und stellenweise einer mehr oder weniger bedeutenden Menge von Sand. Der marine Kalk, der die Hauptmasse unserer Schichten ausmacht, besteht wesentlich aus einer Anhäufung von Schalenüberresten thierischer Meeresorganismen, wie auch alle übrigen und sogar die jetzt sich bildenden Kalkablagerungen auf dem Boden der Oceane. In vielen Fällen, namentlich wo der Kalk von Beimengungen rein ist, sind die kleineren Reste zu einer festen Masse umkrystallisirt, so dass man sie nicht mehr einzeln unterscheiden kann, in anderen Fällen aber, namentlich wenn die Gesteine mergelig sind, also eine merkliche Beimengung von Thon haben, braucht das Gestein nur ein wenig zu verwittern, und wir erkennen unter der Loupe und zuweilen sogar mit blossem Auge, dass das ganze Gestein ausschliesslich aus einer Anhäufung von kalkigen Thierresten besteht: Stücken von Korallen, Muscheln, besonders häufig Stielen von Seelilien u dgl. Eine eigenthümliche Modification unserer Kalksteine bilden die Dolomite, die in allen Schichten vorkommen und z. Th. weit verbreitet sind. In diesen sind die Kalkschalen zerstört, man erkennt nur noch die äusseren und inneren Abdrücke der Muscheln und andere Schalenüberreste. Das Gestein ist meist fester, weil es ganz umkrystallisirt ist, zugleich aber poröser und daher meist leichter als das der unveränderten

Kalksteine. Der Dolomit bildet eine chemische Verbindung von kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Magnesia in bestimmten Verhältnissen. In den unveränderten Kalksteinen findet sich ebenfalls bei chemischer Analyse eine verschieden starke Beimengung von kohlensaurer Magnesia, deren Herkunft noch unklar ist. Sie mag gesondert beigemengt sein, wie der Thon, da die Muschel- und anderen marinen Thierschalen aus reinem kohlensauren Kalk bestehen. Wenn unter Einwirkung von Wasser der kohlensaure Kalk allmählich aufgelöst und fortgeführt wird, so verbindet er sich mit der kohlensauren Magnesia, und es entsteht der Dolomit unter Zurücklassung der Abdrücke der aufgelösten Organismen. Es musste dieser Vorgang hier angedeutet werden, obgleich ich mir bewusst bin, damit mich auf ein mir fremdes Gebiet begeben zu haben. Da die Dolomite weniger verwittern und dabei an der Luft härter werden, so liefern sie meist bessere Bausteine als der reine Kalkstein, der, namentlich wenn er starke Thonbeimengung hat, als sogenannter Wasserflies leicht und gern Wasser einzieht und dann allmählich zerfällt. Für den Kalkbrand sind dagegen die reinen Kalksteine den Dolomiten vorzuziehen. Namentlich erfreut sich der oben erwähnte Pentameren- oder Muschelkalk allgemeiner Anerkennung in dieser Beziehung. Für die Petrefactensammler sind umgekehrt die leicht verwitternden mergeligen Kalksteine das liebste Material, weil aus diesem die einzelnen Fossilien beim Zerfallen des Gesteins sich leicht und vollständig von selbst herauslösen, während man sie aus festen Gesteinen mit grosser Mühe herausarbeiten muss. Die Abdrücke von Muscheln, die man in den Dolomiten findet, sind oft ebenfalls von grossem Werth, namentlich weil die inneren Abdrücke den inneren Abguss der inneren Seite der Muscheln treu darstellen, die man sonst nur selten blosslegen kann.

Doch kehren wir zu unserer Schichtenfolge zurück. Wir haben gesehen, dass unsere Schichten in einer Reihe von Zonen an die Oberfläche treten, die von den Aussenrändern des Beckens nach der Mitte desselben auf einander folgen. Diese Zonen lassen sich bei uns mit geringen Veränderungen in ihrer Beschaffenheit oft auf hunderte von Wersten verfolgen, und wir erhalten durch das Studium der in jeder einzelnen Zone enthaltenen thierischen Ueberreste ein Bild von der Meeresfauna eines bestimmten Zeitabschnittes der Silurperiode mit ihren Veränderungen im Raume und in horizontaler Richtung, also zu einer und derselben Zeit in

verschiedenen Theilen des nämlichen Beckens. Da wir nun eine ganze Reihe von Zonen haben in regelmässiger Aufeinanderfolge und unter den nämlichen physikalischen Verhältnissen, da keinerlei mächtigere anderweitige Absätze zwischen die Kalkschichten eingelagert sind, so können wir zugleich ein Bild gewinnen von den allmählichen Veränderungen der silurischen Meeresorganismen in der Zeit. Wir sehen, dass einzelne Thierarten bei Beginn einer neuen Schicht total verschwinden, während andere neu auftreten und endlich noch andere, mit weniger oder mehr deutlichen Modificationen, sich durch mehrere Schichten fortsetzen, sog. Mutationen, und können constatiren, dass diese Mutationen im Raume, in der horizontalen Verbreitung einer und derselben Schicht meist constant bleiben, während sie beim Uebergang in neue Schichten anderen Mutationen Platz machen, die schliesslich so bedeutend werden, dass die durch mehrere Schichten von einander getrennten Endformen schon verhältnismässig geringe Aehnlichkeit mit einander haben. Zu derartigen Studien gehört aber ein sehr grosses Material und müssen die nämlichen Thierarten an verschiedenen Stellen durch mehrere an einander grenzende Schichten verfolgt werden, wozu bei uns erst ein geringer Anfang gemacht ist. Wir sind aber in der glücklichen Lage, derartige Studien mit mehr Erfolg machen zu können, als in anderen Silurgegenden, weil eben bei uns die an einander grenzenden Schichtenzonen auf so weite Strecken verfolgt werden können.

Die in einer Schicht an einer bestimmten Stelle neu auftretenden Thierformen brauchen nicht an Ort und Stelle neu geschaffen zu sein; sie können aus grösserer oder geringerer Entfernung eingewandert sein und ihre Vorläufer an anderen Orten in älteren Schichten haben. Es geht daraus wiederum hervor, dass man bei allen Studien über die vorweltlichen Organismen über ein möglichst reiches Material verfügen muss und sich nicht mit Localsammlungen begnügen darf. Es ist daher für palaeontologische Studien in den estländischen Petrefacten von grossem Vortheil, dass die nämlichen Schichten zum Theil einerseits weit ins petersburger Gouvernement und andererseits nach Schweden und Norwegen verfolgt werden können, wo überall seit längerer Zeit eifrig gesammelt worden ist und aus welchen Gegenden schon viele werthvolle und reichhaltige monographische Arbeiten vorliegen.

Wir sehen aus dem Vorstehenden auch, dass man bei weitergehenden palaeontologischen Studien sich nicht mit flüchtigen

Sammlungen auf Excursionen begnügen kann, sondern dass jahrelang fortgesetzte ausdauernde Sammlungen an den verschiedensten Punkten dazu gehören, um einigermassen zu brauchbaren Resultaten zu kommen. Glücklicherweise sind wir jetzt in der Lage sagen zu können, dass für das Studium unserer estländischen silurischen Petrefacten schon ein recht reiches Material vorliegt, mit dem sich etwas anfangen lässt (über 1000 Arten), und zu dem Ende wollen wir, ehe wir an die Betrachtung der einzelnen Schichten gehen, noch eine kleine Excursion in die Geschichte der geologischen und palaeontologischen Erforschung Estlands und der Nachbarprovinzen machen.

Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts werden in Hupels topographischen Nachrichten und in Fischers Naturgeschichte von Livland estländische Petrefacten, namentlich die bekannten Orthoceratiten, die am Glint so häufig sind, erwähnt. Ja, es wurde eine besondere «Mineralographie» Estlands vom Lehrer Körber in Reval vorbereitet, deren Manuscript mit einigen Tafeln Abbildungen ich beim verstorbenen Pastor Körber von Fennern, dem Enkel des Genannten, eingesehen habe.

Die erste genauere wissenschaftliche Kunde von unserem Petrefactenreichthum begann aber erst im ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts, als der Baron von Schlotheim in Berlin das Studium der organischen Reste früherer Erdperioden neu begründete. Er hatte einen ständigen Correspondenten in Reval, den Oberlehrer Ricker an der Domschule, der ihn mit Materialien reich versorgte. Unter anderen hat damals Schlotheim den *Orthocetas vaginatum*, ein wichtiges Leitfossil unserer ältesten Glintkalke, zuerst beschrieben. Die Originalstücke Schlotheims befinden sich noch jetzt im mineralogischen Museum der berliner Universität. Zu gleicher Zeit waren auch die petrefactenreichen Fundstätten südlich von Petersburg bei Pawlowsk und Žarskoje Sselo schon in Angriff genommen und A. Brogniart beschreibt in seiner 1815 erschienenen *Histoire naturelle des crustacées fossiles* mehrere Trilobiten von dort, während in Frankreich damals die Kenntnis von Estland noch schwach gewesen sein muss, da Brogniart eines Trilobiten erwähnt, der bei «*Réval, près de Memel*» gefunden sei. Was den erwähnten Oberlehrer Ricker betrifft, so habe ich von einem seiner noch lebenden Schüler, dem Hrn. Consul Andreas Koch, den Eifer rühmen hören, mit dem er seine Schüler zum Sammeln anleitete. Manches,

was damals Hr. Koch unter Rickers Leitung gesammelt, ist später an den ebenfalls eifrigen Petrefactensammler, den Gymsiallehrer Hübner gekommen, der mit seiner Sammlung zu Anfang der 50er Jahre nach Moskau zog, wo die Sammlung nach seinem Tode im Museum der dortigen landwirthschaftlichen Akademie verblieb. Aus diesem Museum habe ich mir jetzt einige Petrefacten, namentlich Trilobiten, geliehen, die wahrscheinlich im ersten Viertel dieses Jahrhunderts von Hrn. Andreas Koch bei Haljal gesammelt sind.

Bald nach Beginn von Schlotheims Thätigkeit in Berlin wurde auch von Petersburg und Dorpat aus unsere Geologie und Petrefactenkunde eifrig in Angriff genommen. Um Zarskoje Sselo und Pawlowsk sammelte Pander jahrelang mit Eifer und gab (1831) ein ausführliches Werk über die dortigen Petrefacten heraus, das jetzt noch eine wichtige Quelle für alle einschlagenden Studien ist. In Dorpat lehrte M. v. Engelhardt und gab die ersten Nachrichten, die jetzt noch zutreffen, über den geologischen Bau unseres Felsgebäudes, während der «alte Ulprecht», der Inspector des mineralogischen Museums, Estland wiederholt bereiste, ähnlich wie ich jetzt, und seine gesammelten Schätze dem dorpater Universitätsmuseum einverleibte. Von 1825 an begann auch die Thätigkeit Eichwalds, die mit allerhand Unterbrechungen bis 1860 dauerte. Er bereiste unser Gebiet wiederholt, wenn er es auch nicht systematisch untersuchte, und verfasste eine Reihe einschlagender Schriften. Sein Hauptwerk, die *Lethaea rossica*, in dem seine Sammlungen beschrieben und abgebildet sind, ist für uns eine wichtige Quelle, namentlich da wir zur Controle auch seine Sammlung benutzen können, die gegenwärtig der petersburger Universität gehört. 1841 und 1842 fanden die grossen geologischen Reisen in Russland von Murchison, Verneuil und Graf Keyserling statt, die, wenn sie auch unser Gebiet nur flüchtig berührten, doch alles in Dorpat und Petersburg angesammelte Material verwertheten. Der palaeontologische Theil des grossen Werks *Russia and the Ural mountains*, von Verneuil und Graf Keyserling bearbeitet und 1845 erschienen, enthält eine mustergiltige und auch heute noch massgebende Bearbeitnng alles damals vorhandenen palaeontologischen Materials mit vortrefflichen Abbildungen versehen. Die Glintschichten in Estland und Ingermanland waren damals besonders um Petersburg durch Wörth u. a. schon gut ausgebeutet. Man wusste, dass im Inneren Estlands höhere Schichten, namentlich der

Pentamerenkalk, vertreten sei und dass auf Oesel noch jüngere Ablagerungen vorkommen, dem englischen Obersilur entsprechend. Ein zusammenhängendes Studium unserer Schichtenfolge fehlte noch. In Petersburg arbeiteten unterdessen Kutorga und Volborth weiter und publicirten eine Menge specieller Artikel über dortige Petrefacten. In Dorpat begann mein Lehrer Alexander Schrenck zu Anfang der 50er Jahre ein detaillirtes Studium unserer Obersilurschichten, liess aber später davon ab. Unter seiner Leitung fing ich 1851 und 1852 meine geologischen Studien an und setzte sie 5 Jahre lang 1853—57 ununterbrochen fort, mit Unterstützung der neugegründeten Dorpater Naturforschergesellschaft, die mir die Mittel gewährte, den grössten Theil des Sommers auf geologische Reisen in unserem Gebiet zu verwenden. Ich sah bald, woran es bei den bisherigen Arbeiten fehlte; es waren Einzeldarstellungen ohne genauere Kenntnis des Gesammtgebiets. Ich bemühte mich auf zahlreichen Kreuz- und Querzügen dieses Gesammtgebiet kennen zu lernen, und die Frucht meiner Arbeit waren die 1858 in Dorpat erschienenen «Untersuchungen über die silurische Formation von Estland, Nordlivland und Oesel», in welcher Schrift zuerst die zonenartige Anordnung unserer Silurschichten nachgewiesen und auf der Karte dargestellt wurde. Während des Fortgangs meiner Arbeit wurde ich fortwährend durch den belehrenden Verkehr mit Graf A. Keyserling, den ich jährlich in Raiküll besuchte und Chr. Pander in Petersburg gefördert, dem ich damals auch einen grossen Theil des Materials zu seiner schönen Monographie der «silurischen Fische der russisch-baltischen Gouvernements, Petersburg 1856» verschaffte. In Dorpat war damals ein reges Interesse für geologische und palaeontologische Studien unter der jüngeren Generation. Dr. J. Nieszkowski lieferte eine Monographie der bisher bekannten Trilobiten der Ostseeprovinzen 1857, mit Zusätzen dazu 1859, in denen er die Zahl der Arten dieser Gruppe für unser Gebiet bis auf einige 50 brachte. Jetzt kennen wir über 200. Damals lernte ich auch A. Czekanowski kennen, der mich 1857 mit Nieszkowski auf der Reise durch Estland und Oesel begleitete. 1866 musste ich ihn in Sibirien aufsuchen, wo er als politisch Verbannter lebte. Seine späteren grossen geologischen Reisen in Sibirien, sowie sein trauriges Ende 1876 in Petersburg sind bekannt.

1859 ging ich nach Sibirien. 1863 kehrte ich zurück und nahm die liebgewordenen Studien wieder auf. 1865 publicirte ich

einen Artikel über unsere Glacialbildungen, zu dem ich durch die neu in Angriff genommenen schwedischen Arbeiten in diesem Gebiet angeregt wurde, und 1866 einen Artikel über die interessanten Fischreste (Trematas pis und Thyestes) von Oesel, zu deren Kenntnis ich neues Material erhalten hatte. Unterdessen war man auch in Dorpat nicht unthätig. Baron F. Rosen (jetzt Professor in Kasan) publicirte 1863 eine Arbeit über eine zweifelhafte Korallengruppe, die Stromatoporen, die bei uns reichlich vertreten sind, mit eingehenden mikroskopischen Untersuchungen, deren zu Grunde liegende feine Präparate schon manche auswärtige Fachleute nach Dorpat gezogen haben, und Dr. W. Dybowski gab eine Monographie der übrigen silurischen Korallen nach den dorpater Materialien heraus.

Von 1871 an habe ich anhaltend, Jahr für Jahr meine Specialstudien über Estlands Geologie und Palaeontologie fortgeführt. Zunächst mit Unterstützung der estländischen Ritterschaft, in den letzten Jahren auch der des neu errichteten geologischen Comité, das die Herstellung einer geologischen Karte nebst Beschreibung von Russland im Massstabe von 10 Werst im Zoll zum nächsten Ziel hat und für das ich unser Gebiet übernommen habe.

Im Jahr 1875 wurde auch der Verein für Naturkunde Estlands gestiftet, der für die Förderung meiner Arbeiten von wesentlicher Bedeutung war, indem ich durch ihn ein Local in den unteren Räumen des estländischen Provinzialmuseums erhielt, in dem ich alle von den Sommerreisen mitgebrachten Sammlungen unterbringen und zur weiteren wissenschaftlichen Bearbeitung herrichten konnte. In der palaeontologischen Sammlung dieses Museums, der vollständigsten, die für unser Gebiet existirt, sind die Petrefacten unseres Gebiets nach Zonen geordnet aufgestellt, in jeder Zone in zoologischer Anordnung, so dass man ein übersichtliches Bild gewinnen kann von der allmählichen Veränderung des Charakters unserer silurischen Faunen. Es sind noch lange nicht alle Stücke, die es verdienen, wie gehörig aufgestellt, z. Th. aus Mangel an Platz, z. Th. auch weil ich mir noch nicht die nöthige Zeit zur Präparation aller Sammlungen nehmen konnte.

Eine grosse Förderung haben meine geologischen Studien und speciell unser Revalsches Museum durch auswärtige Geologen gewonnen, die, seitdem Estland als eins der klassischen Gebiete für die Silurformation anerkannt ist, schon wiederholt unser Gebiet besucht haben. Ich übernahm gern die Führung in unserem Lande;

wusste ich doch, dass wir überall freundliche Aufnahme finden würden, dass ich wissenschaftliche Förderung und Anregung durch den Verkehr mit gebildeten Fachgenossen finde, und hatte ich doch die Abmachung getroffen, dass alle für unser Gebiet neuen Funde, die von meinen Gästen gemacht wurden, dem Revaler Museum gehörten. Auf diese Weise ist manche werthvolle Bereicherung unserem Museum zugekommen. So habe ich bei uns im Jahre 1872 den unterdess leider verstorbenen schwedischen Geologen Dr. Linnarsson, im J. 1876 Prof. Dames aus Berlin, 1880 Prof. Brögger aus Christiania, 1882 Dr. Nötling aus Königsberg und 1883 und 1884 Dr. Holm aus Upsala bei uns herumgeführt. In diesem Jahre erwarte ich Prof. Nicholson aus Aberdeen in Schottland und hoffe, dass der Krieg uns nicht dazwischen kommen werde. Eine andere wichtige Quelle für die Bereicherung unserer Kenntnis sind die Localsammlungen, die von am Ort ansässigen Personen angelegt wurden. Nur durch solche lässt sich eine erschöpfende Ausbeutung reichhaltiger Localitäten gewinnen. Die älteste derartige Sammlung war die des Baron R. Ungern zu Birkas, vorzugsweise aus Lyckholm und Odensholm zusammengebracht, deren Anfang noch auf Ulprechts Zeit zurückgeht. Sie diente als gern besuchter Anziehungspunkt für die reisenden Geologen der 40er und 50er Jahre. Viele Originale Eichwalds stammen aus dieser Sammlung. Gegenwärtig ist sie mit dem Revaler Museum verbunden. In Reval selbst sammelte früher, wie erwähnt, der Lehrer Hübner, dann in den 60er Jahren der amerikanische Consul Stacy, der auch in Reval starb und mir seine reiche Sammlung hinterliess, die den Grundstock der palaeontologischen Sammlung des Revaler Museums bildete, und in den letzten Jahren Ingenieur A. Mickwitz, der auch dem Museum schöne Gaben zugewandt hat. Eine schöne und reiche Sammlung ist die des Baron A. v. d. Pahlen zu Palms, vorzugsweise auf die Umgebung der Güter Palms und Wait gegründet, die mir und Anderen schon viel schönes Material zur wissenschaftlichen Bearbeitung geliefert hat. Wiederholt habe ich mich mit ihrer Bestimmung beschäftigt. Früher besass auch Graf Keyserling eine wichtige Sammlung für die Umgebung Raikülls und anderer Punkte Estlands. Später ist aber vieles davon weggegeben worden, nach Dorpat, Reval etc. Mit grossem Eifer hatte auch Hr. v. Rosenthal-Herküll sich mit der Sammlung von Petrefacten der Umgebung seiner Güter Herküll und Kirna beschäftigt. Nach

seinem frühzeitigen Tode hat es damit aufgehört. Die interessantesten Stücke befinden sich im Revaler Museum. Einer ganz besonderen Erwähnung verdient noch die Sammlung, die Herr und Frau General Plautin in den Jahren 1879—81 angelegt haben, von denen der erste Sommer auf Reval, der zweite auf Gostilizy bei Peterhof verwandt wurde. Tagtäglich wurde gesammelt und präparirt und es wurde eine in der That prachtvolle Collection zusammengebracht, die zeigte, was man bei anhaltender Bemühung bei uns zusammenbringen kann. Ich habe schon früher einmal ein neues seesternartiges Fossil Cyathocystis Plautinae von Reval der Frau Generalin zu Ehren benannt, und in der Sammlung von Gostilizy befindet sich eine wahre Fundgrube von neuen Trilobiten, aus der ich schon vielfach geschöpft habe.

Es wäre sehr zu wünschen, dass in Estland noch weiterhin an petrefactenreichen Localitäten anhaltend gesammelt würde. Es gehören dazu keine Specialkenntnisse, wie das Plautinsche Beispiel zeigt, sondern nur Ausdauer und Liebe zur Sache.

Aus dem Vorstehenden ist zu sehen, dass bei uns jetzt wirklich schon viel Material gesammelt ist und dass es Zeit ist an eine neue monographische Bearbeitung des gesammten vorhandenen Materials zu gehen und sich nicht mehr zu begnügen, wie früher meist geschehen, mit Beschreibung einzelner Sammlungen oder einzelner interessanter Formen.

Eine solche Gesammtbearbeitung kann und muss auf zweierlei Weisen durchgeführt werden. Entweder es werden die Faunen der einzelnen Schichten getrennt bearbeitet, wie sie auch getrennt z. B. im Revaler Museum aufgestellt sind, oder die einzelnen fossilen Thiergruppen werden gleichzeitig durch die verschiedenen Schichten unseres Systems hindurch bearbeitet. Ich habe mich überzeugt, dass mit der Bearbeitung auf letzterem Wege angefangen werden muss, denn nur so kann man zu einer richtigen Bestimmung der einzelnen Fossilien gelangen, dass man zugleich auch alle ihre Verwandten berücksichtigt.

Nach diesem Plane hat schon Baron Alexis von der Pahlen im Jahre 1877 unter meiner Mitwirkung, was die Herbeischaffung des Materials betrifft, die Brachiopodengattung[1] Orthisina bearbeitet und ich selbst 1873, mit Ergänzung 1881, die Muschel-

---

[1] Brachiopoden sind eine Gruppe von Muscheln mit symmetrischen Schalen, die ein eigenthümliches inneres Gerüst zeigen.

krebsgattung Leperditia, deren Arten durch das häufige Vorkommen ihrer Reste besonders zur Charakterisirung der einzelnen Schichten geeignet sind.

Gegenwärtig bin ich seit 1878 mit der monographischen Bearbeitung der wichtigsten Gruppe der Silurpetrefacten, der Trilobiten[1], für unser Gebiet beschäftigt. Das erste Heft, 60 Arten enthaltend, ist unter dem Titel «Revision der ostbaltischen Trilobiten» schon 1881 erschienen, das zweite und dritte Heft erscheinen in diesem Sommer, das zweite von mir, das dritte von meinem vorjährigen Reisegefährten Dr. Holm bearbeitet. Jedes Heft enthält 30 Arten, so dass über 120 Arten unserer Trilobiten schon bearbeitet sind. Es bleiben noch etwa 80 Arten nach, so weit ich mich in den Sammlungen orientirt habe, unter denen die Gattung Asaphus mit über 40 z. Th. neuen Arten noch manches Jahr Arbeit kosten wird.

Ich habe mir bei dieser Arbeit vorgesetzt, nichts auszulassen, was überhaupt in unserem ostbaltischen Gebiet, mit Einschluss des Petersburger Gouvernements gesammelt ist, und bei dem freundlichen Entgegenkommen der Directoren der öffentlichen und der Besitzer der Privatsammlungen ist es mir möglich geworden, wirklich alles innerhalb der gerade zur Bearbeitung vorliegenden Trilobitengruppe vorhandene Material bei mir zu vereinigen. Ausser unseren einheimischen Sammlungen muss ich aber nun noch zum Vergleich die schwedischen und norwegischen benutzen, die zu dem nämlichen Silurbecken gehören und vielfache Uebereinstimmung zeigen, ebenso die Sammlungen norddeutscher Geschiebe, die an mehreren Orten Norddeutschlands angelegt sind und deren Petrefacten, da sie von uns und aus Schweden stammen, vielfache Ergänzungen bieten zu den bei uns im anstehenden Gestein gesammelten Formen. Ist es ja auch bei uns nicht selten, im Geröll wohlerhaltene Petrefacten aufzufinden, wie viel mehr in Deutschland, wo die Zahl der Sammler eine so viel bedeutendere ist.

Man sieht aus dem Vorhergehenden, dass meine palaeontologischen Arbeiten über unser Silurterrain nach einem ziemlich grossartigen Plan angelegt sind. Wenn ich auch mein noch übriges Leben ausschliesslich auf diese Arbeit verwende, so kann ich doch nicht versprechen mit Allem fertig zu werden. Unter Beihilfe von

[1] Die Trilobiten sind eine in den ältesten Erdperioden stark vertretene Gruppe von krebsartigen Thieren, deren einziger noch lebender Verwandter der Mollukkenkrebs (Limulus) ist.

Fachgenossen wird aber hoffentlich noch ein guter Theil überwunden werden. Zur Herausgabe eines palaeontologischen Handbuchs zum Bestimmen, für Estland, wie man derartige Floren hat, und wozu ich öfter aufgefordert worden bin, wäre ich nicht im Stande. Es sei denn, dass ich nur die jetzt schon sicher bestimmten Formen berücksichtigte und die übrigen, die längeres Studium erfordern, vernachlässigte. Dazu bin ich jetzt nicht fähig. Wenn man sich gewöhnt hat jedes Thema erschöpfend zu bearbeiten, kann man sich mit leichter Arbeit nicht mehr zufrieden geben.

Charakteristik der Schichten.

Wir hatten oben schon die sogenannten cambrischen Schichten, die Thon-, Sand- und Schieferlager in den tieferen Stufen des Glints besprochen. Es bleiben jetzt noch die eigentlichen silurischen Kalklager übrig. Ich habe die ganze Reihenfolge unserer Schichten mit Buchstaben von A bis K bezeichnet, wie sie auch auf der neuen Grewingkschen geologischen Karte der Ostseeprovinzen (Dorpat 1879) angegeben sind. Die erwähnten cambrischen Schichten tragen die Gesammtbezeichnung A. Man hat die silurischen Schichten in England, Schweden und anderweitig in eine obere und untere Abtheilung getheilt, weil sich an der Grenze dieser Abtheilungen eine stärkere Veränderung in den organischen Resten zeigt als zwischen den übrigen Unterabtheilungen, und weil häufig an dieser Stelle auch eine Veränderung in der Schichtenanordnung, also eine Veränderung der physikalischen Bedingungen beobachtet worden ist. Davon ist nun allerdings bei uns nichts vorhanden. Die obersilurischen Schichten folgen auf die untersilurischen ebenso regelmässig wie die einzelnen Schichten innerhalb dieser Abtheilungen; auch im Gestein ist kaum eine Veränderung eingetreten. Es ist aber palaeontologisch allerdings eine bemerkbare Veränderung zu constatiren, die wesentlich darin besteht, dass mehrere Gattungen von Organismen mit dieser Grenze verschwinden, wie die Trilobitengattung Asaphus, die Brachiopodengattungen Orthisina, Porambonites, und andere beginnen, wie z. B. der Muschelkrebs Leperditia. Der Trilobiten, die in den untersilurischen Schichten sehr zahlreich waren und für jede Schicht besondere Formen lieferten, werden weniger, die nämlichen Arten wie: Calymene Blumenbachii und Encrinurus punctatus gehen durch alle obersilurischen Schichten durch und die Charakteristik der einzelnen Schichten, die früher wesentlich auf den Trilobiten beruhte, muss sich mehr an die Muscheln halten. Von den Schichten

B—K gehören B—F der untersilurischen, G—K der obersilurischen Formation an. Erstere ist in Nordestland und in einem langen Streifen, der von W. nach O. schmäler werdend durch ganz Ingermanland bis zum Wolchow zieht, letztere im südlichen Estland, am Nordrande Livlands, auf Oesel und im südlichen Theil von Dagoe verbreitet. Die Mächtigkeit aller silurischen Kalkschichten zusammen mag gegen 500 F. betragen. Es ist das schwer zu bestimmen, weil keine vollständigen Durchschnitte da sind und die meisten Schichten nur als flache Zonen auftreten. Die cambrischen Thone und Sande mögen mit Hinzufügung der nur von artesischen Brunnen durchbohrten Lagen über 600 F. mächtig sein.

Die Charakteristik der einzelnen Schichten oder Zonen nach ihren Petrefacten würde uns hier zu weit führen. In der Einleitung zu meiner oben angeführten Trilobitenarbeit sind die wichtigsten derselben genannt. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, dass die Sammlungen im Universitätsmuseum in Dorpat und im Revaler Provinzialmuseum nach diesen Zonen aufgestellt sind, so dass man sich leicht einen Begriff von der Veränderung der Faunen beim Uebergang aus einer Zone in die andere machen kann. Die Namen der einzelnen Zonen sind zum Theil nach charakteristischen Petrefacten, grösstentheils aber nach solchen Localitäten gegeben, die die Eigenthümlichkeiten der betreffenden Zone besonders deutlich zeigen und reich an charakteristischen Petrefacten derselben sind. Die Zone B besteht ausser dem früher genannten Grünsand, aus dem Glauconitkalk B_2 (so genannt wegen der grünen Körner, die der Kalk einschliesst) und dem Vaginatenkalk B_3, der seinen Namen einem der ältestbekannten unserer Petrefacten, den schon von Schlotheim beschriebenen Orthoceratiten, Orthoceras vaginatum verdankt, der stellenweise in ungeheuren Massen in dieser Schicht vorkommt. Beide genannte Abtheilungen sind fast nur am Glintabhang vertreten und reichen selten ins Land hinein, ausser an Flusseinschnitten, wie z. B. bei Nömmeweske zwischen Palms und Kolk, wo in dieser Schicht schöne Sammlungen gemacht sind, die alle in der Sammlung des Baron Pahlen zu Palms sich befinden. Die Zone C besteht aus C_1, dem Echinosphaeritenkalk, so genannt nach einem sehr weit in dieser Schicht verbreiteten kugeligen seeigelartigen Petrefact, dem Echinosphaerites aurantium. Diese Schicht nimmt meistentheils den oberen Glintrand ein und ist am schönsten in den Steinbrüchen oben auf dem Laaksberge zugänglich, wo fast jährlich noch neue

Formen entdeckt werden. Die Schicht C_2 oder die Kuckerssche Schicht habe ich so genannt, weil sie die reichste Ausbeute geliefert hat in einem Entwässerungsgraben bei Kuckers. Hier wechseln bituminöse Kalksteine mit lockerem Brandschiefer ab, der bis 60 pCt. brennbare Bestandtheile enthält. Der Erhaltungszustand der Petrefacten ist in beiden Gebilden ein so vollkommener wie kaum anderswo in unserem Gebiet. Auf dem rothbraunen Grunde des Brandschiefers erkennt man die weissen Kalkschalen der allerwinzigsten Formen des silurischen Meeres, die hier nicht zu einer dichten Masse zusammengebacken sind. Man sieht sich geradezu auf den alten silurischen Meeresgrund versetzt. Eine dritte Abtheilung C_3 habe ich die Itfersche Schicht genannt, weil sie vorzüglich bei Itfer ausgebeutet worden ist, wo die Besitzer Baron P. Wrangell nebst Frau Gemahlin sich lebhaft am Sammeln betheiligt haben. Die Schichtengruppen B und C lassen sich aus unserem Gebiet noch weiter nach W. nach Schweden und Norwegen verfolgen.

Dagegen sind die Zonen D und E uns eigenthümlich, da an deren Stelle in Schweden Schiefer auftreten. Die Zone D zerfällt in eine untere Abtheilung D_1, die Jewesche, und eine obere D_2, die Kegelsche Schicht. Sie ist besonders längs der baltischen Bahn verbreitet und in den Durchschnitten längs derselben sind viele der interessantesten Formen entdeckt worden. So fand in einem solchen Eisenbahndurchschnitt bei Kappel Baron Alexis v. d. Pahlen 1873 den ältesten Vertreter der Seeigel, den später von mir beschriebenen Bothriocidaris Pahleni, der später in die Handbücher der Palaeontologie übergegangen ist. Im Jahr darauf wurde die Stelle per Extrazug von der ganzen Pahlenschen Familie besucht, deren Mitglieder sämmtlich im Sammeln geübt sind. Wir sammelten mehrere Stunden, machten auch eine schöne Ausbeute, die manches Neue, namentlich auch an Trilobiten lieferte, aber der gesuchte Seeigel ward nicht wieder gefunden und bleibt bis jetzt Unicum.

Die Zone E habe ich die Wesenberger Schicht genannt, weil sie in den grossen Steinbrüchen bei Wesenberg besonders gut aufgeschlossen ist. Man sieht dort oft ganze Schichtflächen von den herrlichst erhaltenen Versteinerungen überdeckt, die ausserdem lose in den zwischen den Kalkschichten liegenden Mergeln vorkommen. Die Weiber und Kinder der Arbeiter sind dort schon im Sammeln geübt und tragen dem reisenden Geologen oft so viel Material zu, dass er kaum zum eigenen Sammeln kommt.

Die Zone F besteht aus zwei Abtheilungen. F_1 nenne ich die Lyckholmer und F_2 die Barkholmer Schicht, nach besonders reichen Localitäten. Diese Schicht ist besonders petrefactenreich und zeigt eine grosse Mannigfaltigkeit von Formen, wodurch sie geradezu ein Stolz Estlands wird. Die Korallen, die nachher in der obersilurischen Formation eine so grosse Rolle spielen, beginnen hier. Auch in dieser Schicht habe ich viel Unterstützung durch anderweitige Beihilfe gefunden. Aus Lyckholm stammte vorzüglich die Sammlung des Baron Rudolph Ungern zu Birkas, die so wichtig für die Kenntnis unserer Petrefacten wurde, und in Piersal hat die Familie des Landraths A. v. z. Mühlen durch anhaltende Bemühung manchen werthvollen Fund zu Tage gefördert. An einem anderen Punkt der Lyckholmer Schicht, in Kurküll, hat Baron G. Stackelberg wiederholt fadenweise Steine für mich brechen lassen, die ich ein Jahr lang der Verwitterung überlasse und dann auf Petrefacten durchsuche. Dort hatte Baron W. Wrangell in Ruil vor langen Jahren ein merkwürdiges Fossil gefunden, das ich Tetradion Wrangeli nannte und dessen systematische Stellung bis jetzt noch nicht ganz aufgeklärt ist. Zu Borkholm habe ich Wochen im dortigen Steinbruch im Schweiss meines Angesichts zugebracht. Man findet dort die Petrefacten nicht frei ausgewaschen oder auf den Schichtflächen, wie vielfach an anderen Orten, sondern muss sie durch mühsames Zerschlagen zahlloser Blöcke gewinnen. Dafür wird die Mühe aber auch durch die zierlichsten und interessantesten Funde gekrönt. Die Abtheilung F_1, die höchste des Untersilurs, lässt sich auch in Schweden, Norwegen, England und Nordamerika wiedererkennen. Nirgends scheint sie aber so reichhaltig zu sein wie bei uns.

Die einzelnen Schichten des Obersilurs bieten weniger Eigenthümliches für unser Gebiet, da sie auch in Schweden (auf der Insel Gotland) und in England, und zwar meist in reichhaltigerer Form vertreten sind.

Am meisten Eigenthümlichkeiten bietet noch die unterste Stufe G dar. Sie zerfällt in G_1, die Jördensche Schicht, G_2, die Pentamerenbank und G_3, die Raiküllsche Schicht. Die Jördensche Schicht wurde zuerst von mir bei der Kirche Jörden unterschieden, später hat sich aber die reichste Ausbeute aus derselben in einem Graben bei Herküll gefunden, den Hr. H. v. Rosenthal hatte anlegen lassen, der später bis zu seinem leider frühzeitigen Tode einer der eifrigsten Sammler in unserem Silurgebiet gewesen ist.

Die Zone G_2 oder die Pentamerenbank bildet einen wichtigen Horizont, da sie sich auf der Wasserscheide Estlands von Wierland bis Haspal verfolgen lässt. Sie besteht grösstentheils aus zusammengehäuften Schalen einer einzigen Muschel, des Pentamerus borealis, mit einigen Korallen vermengt, und wird daher bei uns oft mit dem Namen Muschelkalk bezeichnet. Es ist wahrscheinlich, dass diese Zone G_2 nur local ausgebildete Muschelbänke enthält und weiterhin mit der Abtheilung G_1 zusammenfällt. Die Zone G_2 ist besonders schön in der Umgebung von Raiküll aufgeschlossen und Graf Keyserling hat besonders viel für die Ausbeutung derselben gethan.

Die Zone H, der obere Pentamerenkalk, ist durch eine andere Art der Gattung Pentamerus, den P. estonus bezeichnet, der nicht Bänke bildet, sondern mit anderen Petrefacten gemischt vorkommt. Diese Art ist nahe verwandt mit dem Pentamerus oblongus, der eine weite Verbreitung im tieferen Obersilur von Skandinavien, England und Nordamerika hat.

Es bleiben uns nur noch die Zonen I und K nach. I nenne ich die untere öselsche Schicht, die im nördlichen Oesel und im angrenzenden Südwesten des Festlandes verbreitet ist. Der reichste Punkt ist die Umgebung der Kirche St. Johannis auf Oesel, wo am Meeresstrande die schönst erhaltenen Petrefacten, aus lockerem Mergel ausgewaschen, in Menge vorkommen. K ist die obere Oeselsche Schicht, die nur im W. und S. der Insel ansteht. Beide Schichten sind bei uns im Vergleich zu Skandinavien und England nicht sehr reich. Aus der Schicht K will ich aber doch hervorheben, dass in ihr bei uns die ersten Fischreste, und zwar in grösserer Mannigfaltigkeit als anderswo vorkommen und dass zu ihr auch das Tiefseebecken von Rootziküll, aus Plattenkalken bestehend, gehört, in welchem ausser einigen Fischen die merkwürdigen Krebsthiere Eurypterus und Pterypotus in schönster Erhaltung mit allen Füssen und sonstigen festen Theilen vorkommen. Sie gehören wie die Trilobiten in die Verwandtschaft des Molukkenkrebses (Limulus). Diese Krebse bilden ein gar gesuchtes Tauschmaterial mit auswärtigen Museen, und jährlich lasse ich neue Vorräthe durch den Bauern Wita Jan zu Tage fördern, der sich vortrefflich auf die Herausförderung derselben eingeübt hat.

Wenn ich im Vorstehenden auch, dem Leserkreis dieser Zeitschrift entsprechend, keine eingehende geologische und palaeontologische Charakteristik der einzelnen Schichten habe geben können,

so wollte ich doch auf den grossen Reichthum und die Mannigfaltigkeit unserer Vorkommnisse aufmerksam machen und die vielfache Unterstützung, die meine Bestrebungen, die Geologie Estlands zu fördern, von allen Seiten gefunden haben, auch dankbar öffentlich anerkennen.

Die devonische Formation.

Die Verbreitung der estländischen Silurformation mit ihrem Fliesboden weiter nach Livland hinein wird unterbrochen durch die quer vorlagernden devonischen Bildungen, die aus rothen und braunen Sandsteinen, verschiedenen Mergeln und Thonen bestehen und in grosser Gleichförmigkeit durch das ganze nördliche Livland sich hinziehen, um östlich des Peipus in das Petersburger Gouvernement in gleicher Weise sich fortzusetzen. An der oberen Narowa bei Gorodenko (gegenüber Omut) bei der Dampfsägemühle, und an der Borowna reicht die Devonformation auch nach Estland hinein. Die grosse Mannigfaltigkeit der Thierformen des silurischen Meeres ist verschwunden. Wir finden nur zahlreiche Panzertheile, Schuppen, und Zähne von eigenthümlichen Fischen (Ganoiden) und wenige Muscheln (Lingula), die in thonigem Boden zu Hause sind. Directe Auflagerungen der Devon- auf Silurschichten sind in Ingermanland viele, bei uns nur e i n e mit Sicherheit beobachtet: bei Torgel in Livland, wo Sandmergel mit Fischresten und bis jetzt noch unaufgeklärten kohligen Pflanzentheilen auf mergeligem Kalkflies der unteren öselschen Zone I aufliegen. Durch Verfolgung der silurisch-devonischen Grenze vom Petersburger Gouvernement an, überzeugt man sich bald, dass beide Formationen, die silurische und devonische, bei uns in gar keinem Zusammenhang stehen. Es ist ein neues Uebergreifen des Meeres mit sandigen Küstenabsätzen über das schon gehoben gewesene und Festland gewordene Silurgebiet. Im Osten liegen die devonischen Schichten auf älteren silurischen Bildungen, nach Westen zu auf immer jüngeren, es sind also vollkommen getrennte Bildungen, was noch dadurch bekräftigt wird, dass es nicht die u n t e r e n devonischen Schichten sind, die bei uns das Silur überlagern, sondern der sogenannte alte rothe Sandstein, der zur mittleren devonischen Schichtenreihe gehört.

F. Schmidt.



Ein Häkchen an „Georg Brandes etc." von L. Marholm.

Am 1. Juni d. J. brachte das Feuilleton der «Rig. Ztg.» (Nr. 123 ff.) eine Studie «Georg Brandes und die moderne literarische Kritik» in der geistvollen Weise und mit dem Stempel der Vollbildung im gerade behandelten Gebiet versehen, wie die Aufsätze Leonhard Marholms dies einmal an sich haben. Die Leser dieser Studie erinnern sich vielleicht der an sie geknüpften Polemik eines gekränkten Kopenhageners, einer Debatte, in welcher der Autor uns wenigstens als Sieger hervorzugehen schien. Nicht um wieder eine solche herbeizuführen, aber auch ohne Absicht, ihr, falls sie sich darböte, aus dem Wege zu gehen, sprechen wir eine Wahrnehmung aus, die sich uns bei der Lectüre jenes Aufsatzes nicht zum ersten Mal aufgedrängt hat.

Leonhard Marholm versagt es sich neuerdings schwer, neben die Ergebnisse seiner literarischen Studien und die immer anziehende Darlegung seiner eigenen Anschauung über die Gegenstände derselben sociale und socialpolitische Bemerkungen, die er aus der Beobachtung seiner Umgebung gewonnen, einfliessen zu lassen. Es reizt ihn offenbar die Frage, wie letztere sich zu den Objecten seiner Interessen stellt, und nach der Antwort, die seine Betrachtung ihm aufzwingt, glaubt er sich zu einem Urtheil über die geistige Atmosphäre unserer Heimat berechtigt. Ueberraschte es, im rigaschen Theaterbericht des Märzhefts der «Nord. Rundschau» 1884 einleitend eine Sentenz über die politische Denkweise des rigaer Publicums zu finden, so ist der grösste Theil des ersten Artikels über Georg Brandes dem vermeintlichen baltischen Quietismus und unserer angeblichen geistigen Isolirtheit gewidmet. Der Verfasser drückt sich darüber folgendermassen aus:

«Wir sind geneigt, uns Georg Brandes als einen Kämpfer vorzustellen, aber in einem Kampfe, mit dem wir nichts zu thun haben und dem wir mit der behaglichen kleinen Nervenerregung des Unbetheiligten zuschauen können. Die Kämpfer, zu denen wir in einem Persönlichkeitsverhältnis stehen, sind solche, die für das Ueberlieferte und Hergebrachte, «den theueren Hausrath unserer Ahnen» einstehen und der Kampf, auf den wir immer ein Auge gerichtet haben, ist der Racenkampf, der uns ja auch ziemlich nahe angeht. Jenen anderen grossen, nicht wie dieser culturfeindlichen, sondern culturtragenden Kampf, den mit den Waffen des Gedankens und der Forschung die ersten Vertreter der modernen Wissenschaft und Literatur für die Entwickelungsfreiheit des Menschengeistes kämpfen, haben wir dabei recht aus dem Gesicht verloren. Einen versprengten Ton, ein aus dem Zusammenhang gerissenes Wort, das uns in unserer beschaulichen Defensive entzückt oder alarmirt, trägt ein zufälliger Luftstrom bisweilen zu uns herüber. Manchmal ists ein Name, mit dem wir nur eine undeutliche Vorstellung der Ideen verbinden, für welche er die Etiquette ist, manchmal sind es Ideen, von deren Urheber wir nichts wissen und die wir daher mit Mistrauen und Geringschätzung betrachten. Die wirklich grossen und befruchtenden Gedanken, die eine Lebensenergie für viele Geschlechter in sich tragen, werden von dem Geschlecht, in dessen Mitte sie gezeugt sind, nie ohne weiteres anerkannt, wir können daher sicher sein, dass sie schon ein hübsches Alter erreicht und ihre scharfe Prägung zum Theil abgeschliffen haben, ehe sie zu uns gelangen. Unsere Heimat ist eben eine der letzten Etappen des grossen modernen Culturweges von Westen nach Osten und die Tages- und Monatspresse des In- und Auslandes, deren ununterbrochene, unmerkliche Einwirkung uns stärker beeinflusst, als wir zuzugeben geneigt sind, sorgt dafür, dass wir die Dinge, lange bevor sie uns selbst zu Gesicht kommen, nach dem Stempel zu beurtheilen pflegen, den sie ihnen aufgedrückt hat.»

Muthet es nicht an, als seien diese Worte Schilderungen des altlivländischen Lebens und Wesens entnommen, wie sie Eckardt uns für die Neige des vorigen Jahrhunderts oder die zwanziger und dreissiger Jahre des laufenden gegeben hat? Soll das die Signatur unserer Zeit sein mit ihrem beschleunigten Gedankenaustausch, ihren hochgesteigerten Verkehrsmitteln, die die räumliche Entfernung auf ein verschwindendes Minimum zurückführen?

Wie ists möglich, fragen wir, den enggeschlossenen geistigen Verband unserer Heimat mit dem Mutterlande und der Nährmutter unserer Cultur, den unmittelbaren Zusammenhang des Livlands der Gegenwart mit dem ganzen Westen zu verkennen? Die Leser, für die «Georg Brandes etc.» geschrieben ist, leben sie denn nicht einen Theil ihres geistigen Lebens gerade so in den Mittelpunkten der Kämpfe und Interessen, wie es dem gebildeten Bewohner Berlins oder irgend eines anderen Centrums europäischer Intelligenz vergönnt ist? Sollten die Personen, welche G. Brandes zu geniessen verstehen, nicht die Befähigung haben oder nicht in der Lage sich befinden, ein eigenes Urtheil über die Ideen und Dinge der Neuzeit sich zu schaffen, ehe sie durch die Kritik der periodischen Presse voreingenommen worden sind? Giebt der Verfasser aber zu, dass solche Personen, die den Pulsschlag der Gegenwart in sich voll vibriren fühlen, auch bei uns nicht mangeln — und das wird er doch wol einräumen müssen — so mag ihre geringe Zahl ein gesteigertes Ansehen bei der Erwägung gewinnen, dass die Basis, deren Spitze sie bilden, hier zu Lande eine so ganz unverhältnismässig kleinere ist als jenseit unserer westlichen Grenze.

Unstreitig steht der Verfasser im Contact mit dem Geistesleben des Westens; er sieht also selbst, dass man auch an der Düna in solchem Contact stehen kann, und in folgender Stelle constatirt er diesen sogar für andere:

«Im geistigen Leben unserer Heimat herrscht eine Doppelströmung. Die eine richtet sich nach aussen und bemächtigt sich mit sicherem Gefühl und scharfem Urtheil des Geistvollsten und Besten, was die deutsche, französische und besonders die skandinavische Literatur hervorbringt, sie ist lebhaft ergriffen von der sittlichen Energie des modernen Realismus, von seiner kritischen Kraft und gewissenhaften Detailschilderung und was sie fordert und wodurch sie sich erhoben und erbaut fühlt, ist Wahrheit. Die andere richtet sich nach innen und was sie verlangt, ist Pietät.»

Man kann schwer umhin, einen Widerspruch zwischen den Aeusserungen Marholms zu finden; dem einen Theil der Träger des heimischen Geisteslebens wird hier direct zugesprochen, was vorhin bei «uns» vermisst worden; aber zwischen den Zeilen ist vielleicht der Vorwurf zu lesen, dass er von den heimatlichen Interessen sich abgewandt, dass er ihr entfremdet sei. Und offen

liegt es zu Tage, dass der Verfasser die baltischen Patrioten sich stumpf gegen das allgemeine geistige Leben und Streben des Jahrhunderts denkt.

Es scheint uns bedauerlich, dass L. Marholm seine gediegenen Studien über die zeitgenössische schöne Literatur durch die Verbrämung mit feuilletonistischen Aperçus, die nur die Verstimmung eingegeben haben kann, verunziert. Er zeigt sich zu wohlerfahren auf dem ihm eigenen Wissensfelde, als dass er den Schlüssen, die er aus seinen zufälligen persönlichen Berührungen auf das allgemeine Verhalten unserer gebildeten Kreise zieht, etwa den gleichen Werth wird beimessen wollen, den er doch muthmasslich seinem Urtheil z. B. über Ibsen oder Hans Hopfen zuschreibt. Die Frage liegt so nahe, was er denn weiss über die geistige Strömung all der vielen Kreise, die er nicht kennt, die ausser seinem Wohnort leben; und weil er eben sonst als gründlicher Forscher und besonnener Urtheiler sich bewährt, wird für seine unbegründete Skizzirung unseres geistigen Lebens kaum eine andere Erklärung ausreichen als eben eine Verstimmung, die ihn über die ihm wohlbekannte einfache Grundvoraussetzung aller Kritik, Kenntnis des zu Kritisirenden, hinwegsehen liess.

Mag der Verfasser rücksichtlich des Gesagten auch vielfach anders als hier geschehen beurtheilt werden, mag er darin volle oder bedingte Zustimmung gefunden haben — d a s wird jeder, der unsere geistige Bewegung, wie sie in der Presse sich äussert oder wie sie im Austausch der Gesellschaft zu Tage tritt, verfolgt, bekennen müssen, dass Leonh. Marholm sein Auge und Ohr der Aufnahme, die Pantenius' neuester Roman unter uns gefunden, geradezu verschlossen hat. «Was an der Aufnahme «Der von Kelles» — schreibt er — «besonders auffällt, ist nicht die Verstimmung, die sie erregten, die Angriffe, die sie erfuhren — beides ist zu verstehen — sondern d a s g e r i n g e I n t e r e s s e, das ihnen in weiten Kreisen begegnete. Hätte man sich über das Buch entrüstet, aber es zu einem unerschöpflichen Gegenstand der Debatte gemacht, es wäre kein übles Zeichen für seine Wirkung, das angemessene Zeichen für seine Bedeutung gewesen. Aber es scheint fast eindruckslos vorübergegangen zu sein, dass «Die von Kelles» — die Schöpfung eines Balten — einer der ganz wenigen e c h t e n historischen Romane ist, d. h. nicht aus dem Geiste des neunzehnten, sondern aus dem des sechzehnten Jahrhunderts her-

ausempfunden, echt in der Farbe, streng und alterthümlich in der Zeichnung, treu in der Profilirung der vollsaftigen, eckigen Gestalten. Man hat ein allgemeines Aergernis an dem «Gottesgericht» genommen, das Pantenius nach Russows Vorgang über die sündigen Livländer verhängt, aber keiner der Kritiker des Werks hat, so viel mir bekannt ist, diesen Zug in seiner künstlerischen Wirkung als das schlichte und glückliche Mittel gewürdigt, im höchsten Masse d a s über die Dichtung zu verbreiten, was man Localcolorit nennt, und das, mit dem eigenthümlichen nachgedunkelten Ton alter Bilder, hier als die verdichtete Geistesatmosphäre einer entschwundenen Zeit über den Vorgängen hängt.»

So treffend diese Kritik des Buches, so verkehrt ist alles, was über die Aufnahme desselben bei unserem Publicum gesagt ist. Alles, was Marholm vermisst, ist in vollem Masse geschehen. Von der «St. Petersb. Ztg.», der «Rig. Ztg.», der «Balt. Monatsschrift» an haben alle unsere Organe sich mit dem Werk beschäftigt; von der «St. Pet. Ztg.» und von E. U.-St. in diesen Spalten ist besonders gewürdigt worden, was Marholm in seinen Schlusszeilen zum ersten Mal hervorzuheben vermeint; eine ganze kleine Aufsatzliteratur hat sich in der Tagespresse aus dem Leserkreise heraus an diesem Buche entwickelt; die «Balt. Monatsschrift», deren Redaction Mangel an Urtheil und Besonnenheit nicht gerade vorgeworfen wird, hält es noch nicht für verspätet, neun Monate nach dem Erscheinen der Dichtung eingehend auf sie zurückzukommen, indem sie, mit ihrem geehrten Mitarbeiter H. ganz übereinstimmend, auf das vorhandene Interesse für den Roman zählt; mit dem neuerregten Interesse für unseren baltischen Dichter rechnend, hat der Verlag von E. Behre im Frühsommer wohlfeile Ausgaben der Erzählungen «Im Gotteslândchen» veranstaltet — — L. Marholm aber hat von solchem Interesse nichts wahrgenommen. Das heisst doch am grünen Tisch, im Dunstkreise seines eigenen Ich nur leben. Und hier sind doch nur Aeusserungen der Bewegung, welche «Die von Kelles» hervorgerufen, aufgezählt, von denen der Kritiker Notiz nehmen musste; denn sie lagen sichtbar und allgemein zugänglich vor. Dazu erst das Gespräch in den Kreisen der Familien und der Gesellschaft vom finnischen Busen bis zur Heiligen Aa. Es ist freilich sehr schwer, die Stimmung eines Landes, auch nur die Auffassung der gebildeten Kreise und selbst blos über einen einzigen Gegenstand kennen zu lernen, — aber darum ist eben vor dem Unterfangen der Abgabe eines all-

gemeinen Urtheils hundertmaliges Zögern rathsam. Wie der Naturforscher der inductiven Methode nicht auf eine oder zwei Untersuchungen seinen Satz baut, der Geschichtsforscher nicht aus e i n e r Wahrnehmung den Charakter vergangener Zeit bestimmt, der Statistiker den Einzelfall nicht für die Procentberechnung verwerthet, so hat auch der Psycholog eines Menschheitskreises eine gar lange und mühevolle Sammelarbeit zu vollenden, bevor er seine Geistesfunken sprühen lassen darf. Eben jene höhere Kritik, die Marholm als Brandes' Eigenart hervorhebt, bedarf gleich dem Charakter, mit dem Dichter zu reden, des Erwachsens «in dem Strom der Welt», und noch an das Wort von Georg Brandes, das der Verfasser selbst uns mitgetheilt, erlauben wir uns zu erinnern: «K r i t i k heisst die Gabe, durch vielseitige Sympathie die Schranken des eigenen Naturells zu überwinden.»

Wenn ihm dieses, was wol zu verstehen, besonders schwer fallen sollte, wenn einer solchen Kenntnisnahme unserer Heimat, die vielseitige Sympathie in ihm wachzurufen geeignet wäre, unübersteigliche Hindernisse sich entgegenstellten, so wäre es ihm und uns, seinen Lesern, besser, wenn er uns das schilderte, was er kennt und liebt, wie z. B. die knappe aber prächtige Charakteristik des Schriftstellers Pantenius, von Excursionen seines Geistes, wie die hier besprochenen, aber abstände, statt sie in Verstimmung zu unternehmen. Diese Verstimmung bezeugt er selbst: «Die Gedanken stiegen aus den Brandesschen Werken empor und ich versagte ihnen nicht zum Ausdruck zu kommen, weil ich glaube, nicht ganz vereinzelt mit ihnen zu stehen. Das Gefühl einer geistigen Ziellosigkeit und Verstimmung, ein Bedürfnis ohne Gegenstand, tritt in unserer Gesellschaft nicht selten gerade bei kräftigeren und tieferen Naturen hervor. Es wurde mir von einer solchen einmal damit erklärt: sie sehe das Leben sich im Kreislaufe verzehren. Die Bewegung um gewisse Grundideen unserer Existenz lässt doch noch einigen unausgefüllten Raum in unserem Geiste übrig. Der Pulsschlag der Zeit klopft auch in unseren Adern, einer Zeit voll unendlichen geistigen Inhalts, reich an Gegensätzen halb schreckhafter, halb scheinbar unerklärlicher Natur, auf deren Grund es uns drängt hinab zu steigen, deren nothwendige Bewegungsgesetze wir von ihren Krämpfen unterscheiden möchten. Das Interesse an der Vergangenheit erlischt vor dem an der Gegenwart. Man hat unsere Epoche das Saatfeld der künftigen Jahrhunderte genannt; welches ist die Saat, die Aussicht hat, dort

aufzugehen? Wir Alle arbeiten an der Zeit mit; vermögen wir nichts zu schaffen, so helfen wir doch ihre Physiognomie auszuprägen.»

Ob nicht zu fürchten, dass diese «kräftigeren und tieferen Naturen» der Gegenwart einen sehr griesgrämigen Zug aufdrücken werden? Aber freilich, wenn sie «nichts zu schaffen vermögen», so wird die negative Arbeit des Furchenziehens im Gesicht der Zeit in den Schatten der Erzeugnisse ihrer unbeirrt thätigen Genossen fallen und — ihre Spuren findet man nicht mehr.

Fr. B.





Aelteste estnische Predigten.

Ein seltsamer Fund ist vor einiger Zeit im revalschen Stadtarchive gethan worden. Unter den alten Acten und Documenten hat sich auch ein Fascikel estnischer Predigten vorgefunden, mehr als 30 an der Zahl, und unter ihnen eine deutsche Predigt oder Abhandlung. Letztere stammt aus dem Jahre 1598, die estnischen Predigten sind sämmtlich in den Jahren 1600 bis 1606 gehalten worden. Wie kommt Saul unter die Propheten? darf man hier wohl in umgekehrter Beziehung fragen und hoffen, dass die fortgesetzten Arbeiten im Archive die Antwort erbringen werden. Jedenfalls sind diese Predigten insofern interessant, als sie wol zu den ältesten Schriftstücken in estnischer Sprache gehören und auch um ein paar Jahrzehnte älter sind als die vom Magister Henricus Stahl inaugurirte estnische kirchliche Literatur. Sie sind alle von einer Hand mit deutschen Buchstaben geschrieben und in der Heil.-Geist-Kirche zu Reval gehalten, anscheinend an jedem zweiten Sonntage. Der Verfasser ist wahrscheinlich Arnold von Husen gewesen, vielleicht aber auch Georg Müller. Auf der Rückseite einer Predigt vom Januar 1601 findet sich die Bemerkung: «Dies ist meine Probepredigt gewesen», und in einer Predigt vom September 1603 führt der Prediger an, er sei bereits 2½ Jahr im Amte. Eine Predigt vom Jahre 1600 muss also wol aus seiner Candidatenzeit stammen. In sprachlicher Beziehung bieten die Predigten wenig Ausbeute. Es kommen alterthümliche Ausdrücke und Formen vor, aber noch mehr offenbare Sprachfehler, und obwol damals kaum von einer Schrift- oder Kirchensprache die Rede sein konnte, macht manches doch den Eindruck, als habe bereits eine gewisse sprachliche Tradition existirt. Neben ziemlich consequent gebrauchten fehlerhaften Flexionen nach dem

unveränderten Wortstamme finden sich hin und wieder wie zufällig auch die richtigen, noch gegenwärtig gebräuchlichen, mutirten Flexionen vor, um sogleich wieder den fehlerhaften Platz zu machen. Eigenthümlich machen sich die fortwährend in den Text eingestreuten deutschen und lateinischen Sätze und kürzeren Redeabschnitte. Namentlich sind die Kirchenlieder-Strophen, die häufig als Predigttext dienen, und viele der angeführten Bibelsprüche deutsch oder lateinisch citirt. Der Prediger muss sich also wol die nöthige Sprachfertigkeit zugetraut haben, um diese Stellen während des Vortrages zu übersetzen. Aber warum hat er sie denn doch nicht lieber gleich estnisch niedergeschrieben? Für die Zeitgeschichte dürfte aus diesen Predigten wenig abfallen, sie bleiben gewöhnlich streng bei dem Texte. In einer Predigt, die vom Kreuze der Christen handelt, redet der Prediger von den Gewaltthaten, welche sich die Landsknechte («Hans Pluderhosen») erlauben, offenbar als von einer allgemein bekannten Landplage. Ein anderes Mal ist eine deutsche Bemerkung eingeschaltet von einem Feuer, welches zu Lichtmessen ausgebrochen, und dazu sind am Rande zwei Namen beigeschrieben, ohne dass es klar wird, in welcher Beziehung dieselben zum Feuer stehen. Aber eine Predigt vom 2. September 1603 wirft doch ein recht interessantes Streiflicht auf den damaligen Bildungszustand der estnischen Stadtgemeinde. Der Prediger giebt nach längerer Einleitung die Ursachen an, warum er gerade über Kirchenlieder predige. Von den vier Ursachen sind besonders zwei bemerkenswerth. Einmal solle die Gemeinde erkennen, wie gut sich der Inhalt der Lieder mit den Lehrstücken des Katechismus decke. Darnach hat also die Gemeinde den Katechismus gekannt und denselben wol auch in Händen gehabt. Vielleicht war es der von dem dorpatschen Prediger Franz Witte um das Jahr 1553 herausgegebene kleine Katechismus Luthers, von welcher estnischen Katechismus-Uebersetzung die Vorrede zur ersten Auflage des estnischen neuen Testaments 1715 berichtet. Ein Exemplar dieses Buches ist, so viel Referent weiss, nicht bis auf unsere Zeit gekommen. Möglicherweise lassen sich so die vereinzelten dörptestnischen Ausdrücke erklären, die in den Predigten vorkommen; vielleicht beruht auf diesem Buche auch die erwähnte pseudosprachliche Tradition. Die vierte und die Hauptursache für die Behandlung von Kirchenliedern in den Predigten ist aber die, dass sich unter den Gemeindegliedern niemand finde, der auch nur eins der Lieder richtig zu singen verstehe.

Darüber lässt sich der Prediger sehr weitläufig aus. Er ist offenbar in Erregung, es scheinen ihm Beschuldigungen zu Ohren gekommen zu sein, als läge die Schuld dieser hymnologischen Verwahrlosung der Gemeinde bei ihren Predigern. Fremde Prediger, die dem Gottesdienste in der Heil.-Geist-Kirche beigewohnt, hätten sich über den Gesang der Gemeinde lustig gemacht: man wisse nicht recht, ob dieselbe mehr nach dem Worte Gottes oder wider dasselbe singe. Um die Melodie handelt es sich natürlich nicht, obwol der Prediger selbst auch mit dem Singen unzufrieden ist und behauptet: sie schrieen und blöckten wie die dummen Schafe, — sondern um den Liedertext, den die Gemeindeglieder ganz unsinnig verdrehten. Er könne bezeugen, dass seine beiden seligen Amtsvorgänger, Herr Baltzer (Russow) und Herr Johann (von Geldern?) die Gemeinde häufig wegen ihrer Verzerrung der Liederworte gestraft haben, und er selbst habe sich bemüht durch Güte und durch Strenge eine Besserung in diesem Punkte herbeizuführen, aber was habe es geholfen? nach wie vor sängen sie kein Lied richtig. Damit sie sähen, dass er seine Anklage nicht aus der Luft gegriffen, tritt er nun den Beweis für sie an, indem er sich auf die Notizen beruft, die er in seiner dritthalbjährigen Amtszeit während des Gesanges niedergeschrieben. Er citirt mehrere Liederverse, namentlich aus dem Liede: Allein Gott in der Höh' sei Ehr', lässt darauf den fehlerhaften Text der Gemeindeglieder folgen und wiederholt dann nochmals die richtigen Worte, wahrscheinlich um sie so den Leuten besser einzuprägen, denn wo ihm das doppelte Aufschreiben derselben Worte zu viel wird, schaltet er doch die Bemerkung ein: *diligenter repetas verba.* Daraus mögen die Leute selbst entnehmen, welcher Unterschied sei zwischen den Worten, die sie sängen und denen, welche von den Schulknaben im Chor gesungen würden und welche in «unserem» Kirchenbuche geschrieben ständen. Interessant ist es, aus dieser Beweisführung etwas davon zu erfahren, wie die älteste estnische Fassung der Kirchenlieder gelautet hat. Von der ersten Strophe des Liedes: Allein Gott &c. fehlen nur die beiden Schlussverse, bei denen wol nichts zu bemerken war. Die ersten Zeilen lauten:

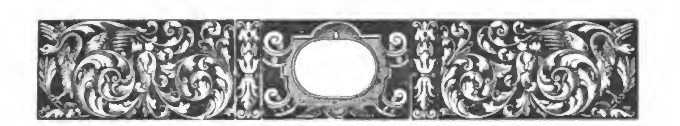
Üxpeinis Jumalall üllewel olkut auwo
Ninck taeno tema armo eddest,
Semperrast eth nuith ninck eddespeit
Eb enamb meydt likuta wöyb üxkit wigka.
Üx hae meel Jumalall meist on nuith.

Dem Referent ist leider das Stahlsche Hausbuch nicht zur Hand; er hat daher nicht vergleichen können, ob dasselbe die nämliche Fassung dieser wie der übrigen angeführten Liederverse enthält. Von Rythmus, Silbenmass und Reim ist, wie aus obiger Probe erhellt, nicht die Rede, und es ist schwer verständlich, wie man diese Lieder hat singen können. Jedenfalls wird man den Vorwurf des schlechten Singens nicht allzu hoch anschlagen dürfen. Fraglich ist es, was es mit dem Kirchenbuche auf sich hat, von welchem der Prediger spricht. Hat es sich blos handschriftlich in den Händen der Prediger und des Schülerchors befunden, oder ist es ein gedrucktes gewesen, das auch von den Gemeindegliedern benutzt werden konnte, falls sie des Lesens kundig waren? Soviel bisher bekannt, ist das Stahlsche Hand- und Hausbuch (1632—1638) das erste gedruckte Buch gewesen, das eine kleine Sammlung wörtlich übersetzter estnischer Kirchenlieder enthielt. Es wäre aber möglich, dass schon früher ein gedrucktes Kirchenbuch existirt hat, von welchem, wie von mehreren Büchern aus jener Zeit, jegliche Spur und sogar der Name verloren gegangen ist.

Referent hat durch diese Anzeige Kenner der estnischen Sprache auf diesen Fund aufmerksam machen wollen, ist aber, wie bereits gesagt, der Meinung, dass derselbe für die Sprachforschung nicht viel austrägt.

C. Malm.





Notizen.

Dr. Dietrich Schäfer, Die Hansa und ihre Handelspolitik. Ein Vortrag. Jena 1885. S. 32.

Von dem hier zu Lande wohlbekannten hanseatischen Forscher, der s. Z. in Reval die Berufung nach Jena erhielt, jetzt zu Breslau als ordentlicher Professor wirkt, ist im knappen Rahmen, den eine Vortragsstunde bietet, der anziehende Versuch einer Betrachtung der Geschichte des Hansebundes unter den Gesichtspunkten, die Bismarcks Staatskunst eröffnet hat, gemacht worden. Was die Hanse gross gemacht, mag wol zu allen Zeiten richtig erkannt sein; wie sie entstanden, ist durch Koppmann zuerst nachgewiesen und bereits wissenschaftlicher Lehrsatz geworden; die Ursachen ihres Verfalls sieht Schäfers an den Ereignissen der Gegenwart geschärftes Auge — in Deutschland selbst doch wol zum ersten Mal — nicht in etwaiger Verminderung ihrer wirthschaftlichen Tüchtigkeit, sondern im Sinken ihrer politischen Macht, desselben Factors, dem sie ihre einstige Ueberlegenheit verdankt hatte. Ausserhalb des deutschen Reiches wird dieser Gedanke, auf die Vergangenheit wie auf die Gegenwart bezogen, als selbstverständlich erscheinen; keinem Engländer, Franzosen, keinem vernünftigen Deutschen im Auslande wird es einfallen die wirthschaftliche Bedeutung einer Nation ausser Beziehung zu ihrer politischen Machtstellung zu setzen. In den Grenzen des deutschen Reiches aber ist die Einsicht in die enge Zusammengehörigkeit nationaler Wirthschaftsblüthe und nationaler Machthöhe doch noch nicht, wie sie es sein sollte, zur Geltung gelangt. Die Freihandelslehre und der an sich berechtigte Glaube an die eigenen vortrefflichen wirthschaftlichen Qualitäten hält ja bekanntlich nicht

nur die Masse noch immer gefangen und bringt die Opposition gegen des Reichskanzlers Wirthschaftssystem und Colonialpolitik zuwege, sondern hat auch den Forschern bisher so vielfach den Blick für die wirksamsten Factoren der Geschichte gelähmt. Was Treitschke eingehend für die Erkenntnis der wachsenden Machtstellung Preussens in den 20er und 30er Jahren dieses Jahrhunderts geleistet hat, hat Schäfer in einigen Grundstrichen für die Beurtheilung des alten deutschen Reiches im 14. und 15. Jahrhundert gethan. Ohne Zollverein kein 18. Januar in Versailles, ohne den geschlossenen Ausbau des Hauses, zu dem dort der Grundstein gelegt wurde, keine wirthschaftliche Grösse der Nation — darin gipfelt die Lehre der beiden politischen Geschichtsforscher. Das kleine Heftchen Schäfers, das lebendige Wort, das er an seine Zuhörer gerichtet, bietet der Wirthschafts- und Colonialpolitik des Reiches eine Unterstützung aus den Lehren der Geschichte, und es will mir wie ein Dank erscheinen, den der Historiker dem grossen Staatsmanne dafür unwillkürlich zollt, dass dieser — ein echter *praeceptor mundi* — durch sein Handeln ihm wie so manchem Anderen das rechte Verständnis der Geschichte aufgeschlossen hat.

Fr. B.



Дозволено цензурою. — Ревель, 3-го Сентября 1885 г.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Blicke auf die Geologie von Estland und Oesel.

II.

Die Quartärperiode.

Wir haben schon in der Einleitung zum geologischen Theil unseres Aufsatzes darauf hingewiesen, dass nach der Trockenlegung der Grundlage unseres Bodens, des silurischen Kalkfliesses, eine äusserst lange Ruheperiode eintrat, während welcher keinerlei bedeutendere Absätze stattfanden. Das Land war eine verhältnismässig öde Felswüste, auf welcher nur die theilweise Verwitterung thonhaltiger Fliespartien und deren Zerklüftung in Folge von Temperaturunterschieden die Grundlage für eine spärliche Vegetation bilden konnte, wie wir ja solche Felspartien, namentlich in der Wiek und auf Oesel, noch jetzt haben, wo die reine z. Th. verwitterte Fliesoberfläche zu Tage liegt ohne jegliche Beimengung von Sand und Lehm. In Vertiefungen des Bodens mochten sich schon damals Sümpfe und Torflager bilden, doch sind uns keinerlei Spuren davon erhalten. Es ist wahrscheinlich, dass während dieser ganzen langen Zwischenzeit auch der nördliche Theil der jetzigen Ostsee zwischen unserem Gebiet und Schweden mit den drei grossen Meerbusen festes Land war, da nirgends auch nur Spuren oder Ueberreste von jüngeren marinen Ablagerungen aus diesen Gegenden zu finden sind, wie wir sonst wol (wie wir später sehen werden) anzunehmen berechtigt wären. Der südliche Theil der Ostsee dagegen war noch zur Kreide- und Tertiärzeit vom Meere bedeckt, wie zahlreiche anstehende Felspartien und erratische Geschiebe in Norddeutschland und im südlichen Schweden uns lehren. An Stelle der drei grossen Meeresbuchten, des bottnischen, finnischen und rigaschen Busens

mochten grössere Seebecken, ähnlich dem Ladoga- und Onegasee existiren, durch breite Flussarme analog der Newa verbunden, die ihrerseits schon damals auf die Ausbildung unseres Küstenumrisses Einfluss haben konnten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Anfänge unserer Steilküstenbildungen, des Glints und der Panks auf Oesel schon in jene entlegenen Zeiten zurückreichen.

Wie gesagt, für die geologische Geschichte der langen Zwischenzeit zwischen der Silur- und der Quartärperiode können wir für unser Gebiet nur mehr oder weniger unbestimmte Vermuthungen aussprechen. Erst mit dem Beginn der Quartärperiode, zu einer Zeit als schon den jetzigen ähnliche oder mit ihnen übereinstimmende Vertreter der Thier- und Pflanzenwelt die Erde belebten, tritt auch für unser Gebiet eine tief eingreifende geologische Thätigkeit ein, deren Wirkungen wir allenthalben bei uns verfolgen können und die unserem Lande seine jetzige Oberflächenbeschaffenheit und unserem Boden seine Zusammensetzung gegeben haben.

Es ist das die vielbesprochene Eiszeit, während deren ein grosser Theil des nördlichen und mittleren Europa wie ein grosser Theil von Nordamerika von einer mächtigen Eisdecke, einem Inlandeis bedeckt war. Ein solches Inlandeis nimmt noch jetzt das ganze Innere von Grönland ein, wie ausgedehnte Untersuchungen der skandinavischen Forscher und namentlich noch Nordenskjölds letzte Expedition (1883) gezeigt haben, auf welcher er bis ins Herz der mächtigen Insel vordrang.

Ueber die näheren und ferneren Ursachen, welche eine so mächtig in die Erdgeschichte eingreifende Epoche hervorbrachten, können wir uns hier nicht einlassen. Es ist unter den Fachleuten noch lange keine Uebereinstimmung darin erzielt, ja man ist noch im Zweifel darüber, ob es wesentlich kosmische in den Beziehungen der Erde zur Sonne und dem Weltraum, — oder tellurische, in Veränderungen der Oberfläche der Erde liegende Ursachen waren. Genug, die Eiszeit hat existirt, das ist unwiderleglich erwiesen: wir können den Verlauf derselben feststellen, die Wirkungen derselben verfolgen und die Grenzen bestimmen, bis zu denen ihre Thätigkeit reichte.

In Europa hat es mehrere Gebirgscentren gegeben, von denen zu Beginn der Quartärperiode eine Vergletscherung der umliegenden Landschaften in grösserem Massstabe ausging. Die wichtigsten sind das alpine und das skandinavische, welches letztere uns

hier allein angeht. Gegenwärtig finden wir nur im centralen Norwegen an den Jötunfjelden noch grössere Gletscherpartien und vereinzelte Gletscher am Sulitelma und anderen Punkten des nördlichen skandinavischen Gebirges. Damals war aber nicht nur die ganze skandinavische Halbinsel mit Eis bedeckt, aus dem nur die höchsten Bergspitzen hervorragten, sondern die Eisdecke erstreckte sich auch östlich über Finland und das Gouvernement Olonetz bis nach Archangel hinein, im Süden in Russland bis weit hinter Moskau, ja bis Kiew, über unsere Ostseeprovinzen und Litthauen, sowie über die ganze norddeutsche Ebene, im Westen über die Nordsee hinüber, die damals wol grösstentheils Festland war, bis in den östlichen Theil der britischen Inseln.

Die Thätigkeit der jetzigen Gletscher in Bezug auf das Gestein der Thäler, in denen sie sich fortbewegen, äussert sich in Moränen, und zwar Mittel-, Seiten-, End- und Grundmoränen, in Hervorbringung von Rundhöckern und in Richtung der Bewegung des Gletschers geschrammten Felsflächen. Die Gletscher der Eisperiode hatten nur im skandinavischen Hochlande Mittel- und Seitenmoränen; sichere Endmoränen sind nur in beschränkten Lokalitäten beobachtet. In dem grossen Flachlandgebiet, das von dem Inlandseise bedeckt war, kennen wir fast nur Grundmoränen und geschliffene Felsflächen. So ist es auch in unserem Gebiet. Der grossartige Gletscher, der vom skandinavischen Gebirge aus nach allen Seiten sich verbreitete, muss eine gewaltige Mächtigkeit oder Dicke — von über 1000 Fuss erreicht haben, da er unabhängig von Terrainveränderungen im Belang von einigen hundert Fussen sich nach allen Seiten gleichmässig verbreitet hat.

Von Schweden und Finland her verbreitete sich der Gletscher über unser Gebiet; er erfüllte den bottnischen und finnischen Meerbusen und drang über das Festland vor, immer weiter nach Süden. An seinem Grunde und in seiner Masse führte das vorrückende Eis zahllose grössere und kleinere Granitblöcke aus Finland mit sich und verbreitete sie über unser Gebiet. Die aufgelockerten oberen Schichten unseres Kalkfliesses wurden ebenfalls erfasst und zu Trümmern zerrieben weiter nach Süden verführt. Während des Transports wurden die Steine aneinander gerieben, geglättet und geschrammt und zugleich auch der feste Felsboden selbst durch die über ihn hingeführten Gesteinstrümmer polirt und mit Schrammen versehen, die jetzt noch die Richtung der alten Gletscherbewegung angeben.

Die Schrammen sehen wir an vielen Orten, wo der steinige Lehm, der im grössten Theil des Landes den Fliesgrund bedeckt, entfernt wurde, sowie in sehr vielen Steinbrüchen, z. B. dem Wassalemschen, der neuerdings mit so grossem Eifer technisch ausgebeutet wird. Die Schrammen verlaufen im nördlichen Theil des Landes vorzugsweise in der Richtung von NW. nach SO., entsprechend der Hauptrichtung, in welcher der Gletscher vordrang, auf dem Südabhange des Landes entsprechend den natürlichen Neigungsverhältnissen im Osten nach SO. im Westen nach SW. Der steinige Lehm, den wir soeben erwähnten, bildet im grössten Theil des Landes den Untergrund unserer Aecker; aus ihm sind die zahllosen Steine herausgesucht, die als Steinzäune die Umfriedigung unserer Ackerfelder bilden: er kann je nach seiner Lage und Zusammensetzung einen besseren oder schlechteren Boden für den Kornbau bilden. In zahllosen Entwässerungsgräben und in den Durchschnitten der Eisenbahn tritt er uns überall entgegen, wo oft sehr schön die Glättung und Schrammung an den einzelnen mehr oder weniger abgerundeten Kalksteinblöcken zu sehen ist. Dieser steinige Lehm oder G e s c h i e b e l e h m, wie er mit dem technischen Ausdruck heisst, ist eben die freigelegte glaciale Grundmoräne, die unser Land erst zu einem anbaufähigen gemacht hat. Er ist bald mehr sandig, bald mergelig, je nachdem mehr zerriebenes nordisches Geröll oder einheimische mergelige Kalksteine das Material dazu geliefert haben. Der sandige Boden ist häufig auch nur eine Metamorphose des lehmigen, indem der letztere durch Wasserauslaugung seiner lehmigen Bestandtheile beraubt wurde. Eine besondere Form der Grundmoräne ist der an einigen Orten Estlands sogenannte Richk, der ganz aus eckigen lokalen Kalksteintrümmern besteht, die in dichte Massen zusammengepackt sind. Oft enthält dieser Richk aber ganze grosse aufgerichtete Partien von Kalkflies, die bisweilen an ihrem oberen oder ihrem Seitenrande geschrammt sind. Der Richk stellt das erste Stadium der Gletscherthätigkeit bei uns vor, indem das Gletschereis die schon vorher gelockerten oberen Fliesschichten aufwühlte und aufpflügte, bevor sie bei weiterem Transport geglättet und zerrieben wurden. An manchen Orten sieht man auch ganz deutlich, dass die tieferen Partien des Untergrundes diesen Richkcharakter tragen, während darüber nordische Granitgerölle abgelagert sind.

Der Richk und der Geschiebelehm bedecken entweder unsere Ebenen in mehr oder weniger mächtigen Decken, oder sie bilden

mehr oder weniger regelmässige, oft in der Richtung der Schrammen ausgezogene Hügel, die bisweilen ganze sogenannte Moränenlandschaften zusammensetzen.

Eine interessante und schwierige Frage, die schon viele Geologen beschäftigt hat und noch nicht als endgiltig gelöst betrachtet werden kann, ist die nach der Entstehung unserer regelmässigen langgezogenen Grandrücken oder Osar, die ebenso wie bei uns in Schweden und Finland verbreitet sind. Man hat sie schon als Strandwälle oder Dünen, als ausgesparte Ueberreste einer einst mächtigeren allgemeinen Geröllbedeckung, auch als eine besondere Sorte von Moränen betrachtet, aber alle diese Erklärungen haben sich als ungenügend erwiesen. Das charakteristische Merkmal im Bau der Osar ist, dass sie aus unregelmässig geschichteten reingewaschenen Sand- und Geröllagern bestehen, aus denen alle feineren thonigen Theile weggeschwemmt sind. Das Geröll ist sortirt, so dass einige Schichten gröberes, andere feineres Geröll enthalten. Kurz, der Grand, der in unseren Grandrücken enthalten ist und das bekannte Material zur Wegebesserung liefert, erinnert in vielen Stücken an die Kiesablagerungen schnellströmender Flüsse. Ein weiteres Moment, das für die Deutung der Osar als Ablagerungen aus fliessendem Wasser spricht, ist die meist in schlangenförmigen Windungen verlaufende Form derselben, ferner das Vorkommen von Nebenåsar, die wie Nebenflüsse in Hauptflüsse münden; endlich die Richtung der Osar, wenigstens auf der Südabdachung unseres Gebiets, in steter Abhängigkeit vom Relief des Landes, parallel den jetzigen Flussläufen.

Aber, wird man fragen, wie kann man die erhabenen steilen und schmalen Grandrücken in Verbindung mit Flüssen bringen, deren Absätze doch nur an den Seiten eines Thales abgelagert werden können? Die Antwort lautet: die Flüsse, welche die Grandrücken hervorbrachten, flossen auf und in dem Inlandseise und Gletscherwände bildeten ihr Thal. An der Aussenkante des grönländischen Inlandeises haben Nordenskjöld und Andere beobachtet, dass nicht blos die Grundlage des Gletschers, sondern dessen ganze Masse von Steinen und Schlamm erfüllt war; auch in alpinen Gletschern hat man beobachtet, dass die Masse derselben nicht blos von oben durch Schnee, sondern auch von unten durch durchsickerndes und am Grunde wieder gefrierendes Wasser zunahm. Auf diese Weise konnten die Bestandtheile der Grundmoräne bis zu beliebiger Höhe in der Gletschermasse gehoben

werden. Schnitt nun ein Gletscherstrom der allgemeinen Neigung des Eises folgend sich sein Bett allmählich tiefer in den Gletscher ein, so wusch er das in diesem suspendirte Geröll oder Grundmoränenmaterial heraus und lagerte es auf seinem Grunde ab, nicht gleichmässig, sondern wie bei jetzigen Flüssen nach der verschiedenen Stärke der Strömung, das grobe und feine Geröll gesondert. Beim allmählichen Abschmelzen der Gletscher senkte sich auch das Flussbett; es wurden immer neue Geröllager auf die alten abgelagert und beim völligen Verschwinden des Inlandeises blieb das alte Flussgeröll in Form von Grandrücken zurück. Oft finden wir den geschichteten und reingewaschenen Grand oben von einem lockeren Lager ungeschichteten lehmigen Materials mit wenig gerollten, oft geschliffenen und geschrammten Steinen bedeckt; dieses Material, das von dem der ächten Grundmoräne sich meist nur durch seine geringere Compactheit unterscheidet, könnte als der Ueberrest des in den Gletschern suspendirten und beim Aufthauen zurückgebliebenen Moränenmaterials gelten.

Das soeben erwähnte im Gletscher suspendirte von unten emporgehobene Moränenmaterial giebt uns nun auch die Erklärung für die Grandrücken auf dem Nordabhang unseres Landes, die entgegen der allgemeinen Neigung des Landes bergauf sich hinziehen, ebenfalls meistentheils parallel der Schrammenrichtung. Hier müssen wir wieder an die grosse Mächtigkeit des Inlandeisgletschers der Eiszeit denken. Auf seinem Grunde bewegte er sich bergauf zur Wasserscheide im Inneren unseres Gebietes, aber auf der Oberfläche fand doch eine Neigung nach Süden statt in Folge der noch grösseren Mächtigkeit des Gletschers in seinem nördlichen Theile. Die Gletscherströme bildeten anfangs ganz ähnliche Geröllablagerungen, wie oben besprochen, so lange ihre Allgemeinneigung nach Süden ging; waren sie aber erst soweit abgeschmolzen, dass das Relief des Untergrundes zur Geltung kam, so hörten die Flüsse auf in der bisherigen Richtung zu fliessen, die auf einander geschichteten Lager von Flussgeröllen waren aber da und bildeten, allmählich bis auf den festen Felsgrund gesunken, ähnliche Grandrücken wie auf dem Südabhange.

Die Gruben und langgezogenen Mulden, wie die mehrfachen parallelen Reihen von Grandrücken, sowie auch die häufigen Unterbrechungen derselben lassen sich bei Zuhilfenahme der Gletscherströme ebenfalls unschwer erklären. Man braucht nur an eingeschlossene unversehrte Eismassen zu denken, die ursprüng-

lich in den Betten der Gletscherströme ebenfalls von Geröll bedeckt wurden und später beim Aufthauen natürlich Einsenkungen z. Th. mit sehr steilen Wänden hervorbringen mussten. Die vorstehende Theorie der Osar ist jetzt in Schweden von den meisten Geologen angenommen; ihre jetzige Form verdankt sie zum grössten Theil Hrn. Dr. O. Holst. Beim Transport der finnischen Granitblöcke, die unser ganzes Terrain bedecken, braucht man nicht nothwendig daran zu denken, dass sie durchweg quer über den Boden des finnischen Meerbusens und dann den wahrscheinlich schon damals existirenden Glint hinauf bewegt wurden. Sie können eben so gut zum Theil im Inneren des Gletschers aus Finland herübergekommen und dann später auf unseren Boden sich niedergesenkt haben.

Das feine thonige Material, das die Gletscherströme aus den inneren Moränen auswuschen, findet sich oft mit feinem Sande gemengt und mit diesem wechselnd in kleineren und grösseren Becken am Fuss der Grandrücken abgelagert und viele Ziegelgruben sind bei uns in dergleichen Becken angelegt.

Aber wir haben auch eine ausgedehntere zusammenhängende Thonablagerung bei uns, die augenscheinlich mit einer ähnlichen in Finland und in Schweden in Verbindung steht und auf ein grösseres gemeinsames Becken hinweist, in welchem dieser Thon abgelagert wurde. Dieses Becken hatte zunächst in Schweden einen marinen und arktischen Charakter, indem hochnordische Muscheln, die jetzt nur bei Spitzbergen, Nowaja Semlja und ähnlichen polaren Orten vorkommen, in diesem Thon u. a. in der Nähe von Stockholm gefunden wurden. Dieser Thon, in Schweden als dünngeschichteter Thon (*hvarfvig lera*) bekannt, liegt auf dem Geschiebelehm der Grundmoräne auf. Es musste also nach Zurücktreten der Gletscher eine theilweise Senkung des Landes oder ein Uebergreifen des Meeres stattgefunden haben.

Bei uns findet sich dieser dünngeschichtete Thon am Fuss des ganzen Glints bis nach Narva, wo nur grössere oder kleinere Partien festen Landes daselbst hervortreten, ausserdem in einem grossen Theil der Wiek und damit zusammenhängend in der pernauschen Gegend, wo man ihn u. a. an den Zuflüssen der Pernau bis über Fennern und gar ins Fellinsche hinein verfolgen kann. Ueberall liegt er hier dem Geschiebelehm auf. Es ist ein auffallend dünnblättriger, trocken sich aufblätternder, meist röthlich und weiss (von feinen Sandlagern) gefärbter Thon, in dem zahllose

Ziegeleien angelegt sind. Seine Mächtigkeit ist sehr verschieden; am Fuss des Glints ist er kalkfrei und daher besonders zum Ziegelbrennen geeignet; über kalkhaltigem Geschiebelehm ist er ebenfalls etwas kalkhaltig und daher für den genannten technischen Zweck weniger gut verwendbar. Bei uns und in Finland sind keinerlei arktische Muscheln in ihm gefunden; vielleicht war das Wasser des Beckens in unserer Gegend brakisch oder aus anderen Gründen für kein Thierleben geeignet.

Gemeinsam für Schweden, Finland und uns sind die eigenthümlichen kalkigen oft biscuitförmigen Concretionen, die in Finland als Imatrasteine (wo sie am Imatra aus den dortigen Thonlagern ausgewaschen überall herumliegen) bekannt sind und auch bei uns neuerdings unter Schloss Fickel in typischer Form in dem nämlichen geschichteten Thon gefunden worden sind.

Die Ufer des grossen Beckens, in dem der geschichtete Thon abgelagert wurde, sind schwer bei uns zu bestimmen, doch glauben wir nicht zu irren, wenn wir die alten Uferwälle, die wir im grössten Theil des Glints an dessen Rande oder etwas landeinwärts finden, mit diesem alten grossen Becken in Verbindung bringen. An manchen Stellen, so östlich von Reval, sehen wir diese Wälle (aus Kalkgeröll bestehend) auf der obersten Stufe des Glints, längs dessen Rande verlaufen, während eine untere Sandsteinstufe von Sandwällen begleitet wird und die geschichteten Thonlager erst am Fuss dieser Sandsteinstufe beginnen.

Andere alte Uferwälle, die wir längs der Küste und an den Terrassen tiefer landeinwärts finden, weisen auf frühere grössere Landseen hin, die sich wie jetzt noch bisweilen längs der höher aufsteigenden Glintküste hinzogen und deren Nordufer zum Theil schon durch die Brandung am Fuss des Glints zerstört sind. Solche alte Seeufer, die durch die etwas lehmige Beschaffenheit ihrer Uferwälle und die schwach gerollten Steine derselben auf eine geringere Brandung hinweisen, konnten u. a. bei Testifer unweit Packerort und bei Kuckers, um Fuss der dortigen zweiten (der Jeweschen) Stufe constatirt werden. Die in den Wällen enthaltenen Muscheln, wie Lymnaeus, Planorbis u. a., weisen direct auf frühere Seebildungen hin. Wie wir noch jetzt am oberen Rande der Glintstufe eine Reihe von Seen haben, wie den Oberen See, den Maartschen, den Kahalschen, so waren diese Seen früher grösser und bedeutender. Es lässt sich feststellen, dass z. B. der Maartsche See früher grösser war und bis an den alten marinen

Uferwall reichte, der von hier bis Reval am oberen Glintrande verfolgt werden kann. Bei Kunda haben wir ein altes Seebecken, das ebenfalls bis an den marinen Uferwall gereicht hat. Es liegt jetzt trocken und liefert die Materialien für die Kundasche Cementfabrik. Zu unterst liegt in dem Becken ein ziemlich reiner geschichteter Thon (direct dem Geschiebelehm auflagernd) und darüber ein Lager von Wiesenmergel oder Alm. Das letztere Lager ist ganz erfüllt von Süsswassermuscheln, wie sie jetzt noch in unseren Seen vorkommen, und die nämlichen Muscheln finden sich in geringerer Menge auch im Thon. Dass das Lager von Wiesenmergel, der einen ziemlich feinen Kalk liefert, in historischer Zeit abgesetzt wurde, zeigen die zahlreichen Funde von alten Knochengeräthschaften und bei uns jetzt ausgestorbenen Thieren, wie des Rennthieres, des Wildochsen u. a., über die Prof. Grewingk ausführlich berichtet hat. Der Wiesenmergel ist überhaupt eine sehr verbreitete Erscheinung in unseren Mooren, wo er direct unter der eigentlichen Torfschicht der Grünlands- und Hochmoore zu liegen pflegt und ein sicherer Beweis dafür ist, dass diese Moore sich in verwachsenen alten Seebecken gebildet haben. Der Wiesenmergel oder Süsswasserkalk bildet sich aus Kalkniederschlägen, auf Wasserpflanzen, in die eine grössere oder geringere Zahl von Muschel- und Schneckenschalen, die in dem betreffenden Wasserbecken leben, mit aufgenommen werden. Bei Piersal in der Landwiek habe ich ein solches Lager von Wiesenmergel in der Bildung gesehen. Mitten in einem schwankenden Moore, dessen Decke noch nicht fest geworden, liegt dort ein kleiner See, wegen seiner weithin sichtbaren weissen schlammigen Ufer der «weisse See» genannt. In einem trockenen Sommer gelang es mir diesen Uferrand zu erreichen. Ich fand einen feinen grauweissen Kalkschlamm, erfüllt von Süsswasserschnecken und von Kalk inkrustirten Wassermoosen. Beim Trocknen erwies sich die Masse als der reinste Süsswassermergel, bei dem die zu Grunde liegenden Pflanzen aber noch nicht ganz vollständig vermodert waren. Es ist vorauszusehen, dass durch fortgehende Bildung der Kalkabsätze der See ganz verwachsen wird und schliesslich, von Vegetation bedeckt, ein zusammenhängendes einförmiges Moor bilden wird, wie wir deren so viele haben.

Wird der Wiesenkalk fester, so entsteht aus ihm der Kalktuff, der zum Kalkbrennen (wie auch der Wiesenmergel, der trotz seines Namens «Mergel» bei uns wenigstens vollständig unfruchtbar ist) und zu Ornamenten benutzt wird; der eigentliche feste

Kalktuff entsteht bei uns aber meistentheilt nicht in Seen, sondern an Abhängen, die von kalkhaltigen Quellen berieselt werden, deren Absätze die Vegetation der Abhänge incrustiren und dabei oft zierliche Formen annehmen; oft findet man in den Tuffen Blätterabdrücke, Schalen von Landschnecken u. dgl. Wir kennen dergleichen Absätze bei uns an einigen Stellen des Glints und dann namentlich in der fellinschen Gegend, am Fellinschen See und bei Abia.

Wie unsere Seen früher ein anderes Bild gewährten, so haben auch unsere Flüsse seit dem Verschwinden der Eisbedeckung ihre Richtung und ihre Thäler vielfach verändert. Auf dem Nordabhang des Landes ist es wahrscheinlich, dass die Flüsse früher in Seen mündeten, die längs der höher ansteigenden Nordküste sich ausdehnten, da hier ein directer Abfluss nicht möglich war. Eine Ausnahme hat vielleicht der Walgejöggi gebildet, der ein sehr deutlich ausgebildetes altes Thal zeigt, und der Jaggowalsche Bach, bei dem man in der Nähe des Wasserfalls, unterhalb desselben eine höhere alte Thalstufe über dem jetzigen Flussthal unterscheiden kann, dessen Boden eben so von glacialem Geschiebelehm bedeckt ist wie die ganze Umgebung; auf diesem liegt dann alter Flusskies mit Ueberresten von Muscheln. Die erwähnten Seen konnten bei Hochwasser übertreten und sich einen zeitweiligen Abfluss mit Wasserfällen zum Meer schaffen, der sich allmählich durch Auswaschung vertiefte und so den ganzen See ableitete. Für das Studium des Zurücktretens der Wasserfälle und der Ausbildung tiefer Thäler dadurch, wofür der Nigarafall das berühmteste Beispiel ist, giebt es auch in Estland zahlreiche instructive Beispiele. Zur Ausbildung eines Flussthals durch Zurücktreten von Wasserfällen ist es nothwendig, dass unter oberen festeren Schichten untere lockere vorhanden sind, die vom Wasser so ausgewaschen und unterwaschen werden, dass die oberen Schichten nachstürzen. Derartige lockere Schichten sind an unserem Glint der Ungulitensand, der schwarze Schiefer und der Grünsand, die wir auch überall unten an den Thalwänden sehen, die durch Zurücktreten der Wasserfälle entstanden sind, so unterhalb des Narowafalls, des Jaggowalschen und des Fallschen Wasserfalls. Es ist interessant zu verfolgen, wie am Glintrande sich jetzt noch Schluchten mit Wasserfällen bilden, die durch allmähliches Rückwärtsdringen zu Flussthälern sich zu erweitern streben. Hinter dem trockenen Glintrande ziehen sich z. B. in der Gegend von Chudleigh

und Ontika ausgedehnte Moräste hin, aus diesen dringt das Wasser durch die Klüfte des Kalksteins und tritt zwischen diesem und dem Grünsande am Glintabhange hervor; die Auswaschung im lockeren Grünsande und Schiefer geht weiter, bis die oberen Schichten anfangs sich senken und dann einstürzen; es bildet sich eine Schlucht mit Wasserfällen in verschiedenen Höhen, die anfangs nur bei Hochwasser fliessen, bis endlich beim Tiefereindringen der Schlucht der Sumpf erreicht ist und ein ständiger Fluss sich gebildet hat.

Das Eindringen des Wassers durch Klüfte in grössere Tiefen und das spätere Wiederhervortreten desselben hat in Estland eine ganze Anzahl unterirdischer Flussläufe, Höhlen (*Urked*) und Strudellöcher (*kurriste aukud*) hervorgebracht, die für die Physiognomie des Landes charakteristisch sind. Alle diese Erscheinungen finden sich vorzugsweise im Gebiet des Nordabhangs, wo das Wasser verhindert ist über die Oberfläche hin abzufliessen und daher andere Wege sich suchen muss. Bekannte Beispiele für unterirdische Flussläufe sind der Jegelechtsche Bach, der sich bei Kostifer verliert und an der Strasse bei Jegelecht wieder aus Fliespalten hervorquillt; auf seinem Wege sieht man zahlreiche Felseinstürze, die an einer Stelle bei Kostifer ein ganzes Gewirr von Gruben mit felsigen Wänden bilden, die zu trockener Zeit ganz wasserleer sind. Eben so verschwindet der Errassche Bach östlich von Erras und kommt bei Isenhof unter einer Brücke aus einer Felsspalte wieder hervor. Sein Weg ist durch eine Reihe von Einsturzgruben bezeichnet, die nur bei nassem Wetter Wasser führen. Bei Kuimetz ist der ganze Boden eines Waldes von Höhlen unterhöhlt (den *Ida urked*, nach dem Namen des Waldes), ohne dass ein bestimmter Fluss nachzuweisen wäre. Es treten aber hier bei nassem Wetter zeitweilige Teiche auf, die nach kurzer Zeit wieder verschwinden.

Der bekannte Krater von Sall ist wahrscheinlich auch weiter nichts als eine solche Einsturzgrube, bei welcher lockere Schichten am Grunde durch Wasser weggeführt sind, wodurch die oberen festen Schichten nachstürzten. Das Wasser in seinem Grunde zeigt genau das gleiche Niveau wie im benachbarten Brunnen des Hofes Sall, und in der Nähe befinden sich noch einige andere ähnliche Gruben, mit dem Unterschiede jedoch, dass die letzteren keinen erhöhten Rand zeigen, was überhaupt das einzige Merkwürdige am sogenannten Krater ist und am ersten wol durch eine

locale Schichtenauftreibung erklärt werden kann, wie wir solche in anderer Form in der Glintgegend z. B. bei Merreküll und am Duderhofschen Berge bei Petersburg beobachten können.

Auf dem West- und Südabhange unseres Landes, wo eine natürliche gleichmässige Neigung des Landes existirt, ist das Wasser wirklich von jeher einfach über die Oberfläche abgeflossen, indem es höchstens in die oberflächlichen lockeren Schichten sich eingrub. Hier finden wir nirgends Spuren von Wasserfällen oder tief eingeschnittenen Thälern. Dass aber auch hier Veränderungen im Lauf der Flussbetten seit der Glacialzeit eingetreten sind, das sehen wir namentlich im Westen unseres Landes in der Wiek und Westharrien, sowie auf Oesel in zahlreichen zerstreuten localen flachen Ablagerungen alter sehr rein gewaschener mit Sand gemengter Flusskiese, die ihrem ganzen Charakter nach nicht mit dem glacialen Gneis der Grandrücken in Verbindung gebracht werden können. Das Hauptunterscheidungszeichen dieser Kieslager, die übrigens auch zur Wegebesserung gegraben werden, besteht im Vorkommen von Süsswassermuscheln, von denen namentlich e i n e, der Ancylus fluviatilis bestimmt darauf hinweist, dass es Ablagerungen aus fliessendem Wasser sind. Ich hatte früher an Uferwälle von alten Seebecken gedacht, aber seitdem ich solche wirklich aufgefunden, steht es für mich fest, dass die von mir sogenannten Ancyluslager Flussabsätze sind, wenn auch keinerlei deutliche alte Flussbetten an den Orten ihres Vorkommens, z. B. bei Piersal, Munnalas, Karusen jetzt nachzuweisen sind. Eine grosse Stütze erhält meine jetztige Ansicht durch das Vorkommen ähnlicher alter Lager von Flusskies mit A n c y l u s in der obenerwähnten alten Thalstufe des Jaggowalschen Baches, und ebenso am Brigittenfluss bei der Hirroschen Brücke sowie bei Kegel in bedeutender Höhe über dem jetzigen Wasserstande.

Wir haben oben von den Absätzen (dem dünnblättrigen Thon) eines alten grossen vielleicht arktischen marinen Beckens gesprochen, mit dem wir auch gewisse alte Strandwälle auf der Höhe des Glints in Verbindung brachten. Die Geschichte des Uebergangs dieses alten Beckens in die jetzige Ostsee können wir nicht verfolgen, wohl aber können wir nachweisen, dass die jetzige Ostsee stellweise bedeutend weiter landeinwärts reichte als gegenwärtig. Wir finden Geröllager mit jetzt lebenden Ostseemuscheln bis 60 oder 70 Fuss über dem jetzigen Meeresspiegel. An der Nordküste

nehmen diese Lager natürlich nur den schmalen Streif unter dem Glint ein, im flachen Westen lassen sie sich aber weit landeinwärts verfolgen. Die Inseln Dagoe, Worms, Nuckoe, ein grosser Theil der Insel Oesel und ein breiter Küstenstreif der Wiek ist von diesen Ablagerungen bedeckt, der bei Awaste unter Fickel mit einer Bucht weit ins Land hineinreicht. Ebenso der grösste Theil der Baltischporter Halbinsel und die Inseln Gross- und Klein-Rogoe. Bis in die Nähe der Pakerortschen Spitze lassen sich diese Muschellager in Verbindung mit alten Uferwällen verfolgen. An der Spitze selbst sehen wir zwar noch die Wälle aus grobem Geröll bestehend, aber es gelang mir hier nicht Meeresmuscheln zu finden, wohl aber, wie erwähnt, Süsswassermuscheln, die in einer lehmigen Schicht unter dem erwähnten groben Geröll steckten. Am Fuss der erwähnten alten Uferwälle sieht man massenhafte Anhäufungen von Granitblöcken, wie sie auch an jetzigen Küstenriffen sich finden und fortwährend durch den Andrang des gegenwärtigen Meereseises neu angeschoben werden. Aehnliche alte Riffe aus Blöcken sehen wir auch am Fuss der aus Glacialgeröll bestehenden blauen Berge von Nömme unweit Reval, und vor diesen Riffen ein ganzes System von parallelen niedrigen alten Uferwällen. Diese Uferwälle liegen noch auf der Höhe des Glints, über 100 Fuss höher als das jetzige Meeresniveau. Da keinerlei Muscheln hier gefunden sind, können wir die Frage nicht entscheiden, ob wir es mit Spuren der ehemals höheren jetzigen Ostsee oder des alten arktisch-marinen Beckens zu thun haben. Einstweilen müssen wir wol das letztere annehmen, bis wir den Beginn der jetzigen Ostsee genauer fixiren können.

Nömme ist zugleich ein klassischer Punkt, an dem man den Gegensatz von Uferwällen und Dünen studiren kann. Die Wälle sind regelmässig geformt und durch die Küstenbrandung eines Wasserbeckens gebildet. Die Dünen bilden unregelmässige Sandhügel, die durch den Wind aus sandhaltigen Ablagerungen, hier aus einem flachen Grandrücken herausgeweht sind. Die Dünen finden sich allerdings meist an Küsten des Meeres und an Binnengewässern, aber wol nur darum, weil hier durch das brandende Wasser der Sand freigelegt, seiner beigemengten lehmigen Bestandtheile beraubt und der Einwirkung des Windes preisgegeben wurde.

Wir haben soeben gesehen, dass die jetzige Ostsee mit ihrer gegenwärtigen Molluskenfauna bis auf 60 Fuss über ihr jetziges

Niveau ins Land hineingereicht hat. Es bleibt nun noch übrig, einige Worte über die viel ventilirte Frage zu sagen, ob noch jetzt in historischer Zeit eine Veränderung des Meeresniveaus durch Steigen der Küsten oder Senkung des Meeresspiegels zu constatiren ist. Dass Veränderungen in der Configuration unserer Küste jetzt noch vorkommen, steht fest. Ein grosser Theil der flachen Küsten in der Wiek ist seit Menschengedenken bedeutend gewachsen, ehemalige Meeresstrassen wie zwischen Nuckoe und dem Festlande existiren nicht mehr, neue kleine Inseln sind entstanden, der Strand bei Reval ist merklich zurückgewichen u. dgl. Diese Veränderungen lassen sich einestheils durch Anschwemmungen feiner Lehmtheile in Folge des wechselnden Wasserstandes an unseren Küsten erklären, indem die vom Hochwasser zurückbleibenden Lehmtheile später durch Vegetation befestigt werden; anderentheils durch Eisschiebungen, die Steine und Grand an flachen Stellen des Meeres zu Inseln aufhäufen oder wie bei Reval aus dem Meeresboden ans Ufer schieben und dieses dadurch erweitern und erhöhen. Von einer noch jetzt fortgehenden direct zu messenden Niveauveränderung können wir nichts nachweisen. Wir haben Punkte an unserer Küste, die nachweislich seit einigen hundert Jahren ihr Niveau nicht verändert haben. So z. B. liegen die alten Wälle des Schlosses Werder noch jetzt ebenso hart am Meere wie vor 500 Jahren und Böte können an ihrem Fuss anlanden. Das Glacis des alten Schlosses Arensburg reicht ebenfalls noch hart ans Meer bei Hochwasser, wenn die Tiefe des angrenzenden Meeres durch fortgehende Anschwemmungen auch abgenommen haben mag. Die alten Schiffsreste, die Baron Robert Ungern-Sternberg auf Dagoe in einem Sumpf nachgewiesen hat, brauchen auch nicht auf eine Hebung des Landes hinzuweisen, sondern können durch die Verwachsung und Zuschüttung einer ehemaligen Bucht erklärt werden. Nach alten schwedischen Messungen hatte man angenommen, dass die Küsten des nördlichen Theils der Ostsee um vier Fuss im Jahrhundert ansteigen. Seit 30 Jahren hat man bei sämmtlichen schwedischen Leuchtthürmen genaue fortlaufende Messungen angestellt, aus denen sich gar kein bestimmtes Resultat ergiebt. An einigen Orten scheinen Hebungen, an anderen Senkungen vorgekommen zu sein. Die Messungen des Meeresniveaus in der Ostsee sind deshalb so schwierig, weil dieses Niveau selbst so sehr schwankend ist und man eine grosse Zahl von Jahresmitteln vergleichen muss, um zu einem bestimmten Resultat

zu kommen. Ein anderes Resultat in Bezug auf das Niveau der Ostsee scheint gesicherter zu sein. Durch genaue Messungen an den deutschen Ostseeküsten von Memel bis Kiel hat sich eine unbedeutende Neigung des Ostseespiegels auf dieser Strecke ergeben; durch hiesige Messungen von der preussischen Grenze bis Kronstadt scheint das entsprechende Ansteigen constatirt zu sein. Es wäre nun leicht möglich, dass dieser Niveauunterschied der Meeresoberfläche in früherer Zeit stärker gewesen und dass durch allmähliche Ausgleichung ein Emporsteigen der Küsten in den östlichen und nördlichen Ostseebuchten zu Stande gebracht ist. Was aber das Mass dieses Emporsteigens betrifft, dafür fehlen uns vorläufig noch alle Daten.

Wir haben im Vorstehenden in kurzen Zügen die geologische Geschichte unseres Landes zu entwickeln versucht. Zum Schluss möchte ich ein paar Worte auch über die Herkunft unserer Vegetation hinzufügen. Wie das Land seine Geschichte hat, so hat auch die Vegetation desselben die ihrige. Wir haben keine Spuren mehr von der Pflanzendecke unseres Landes aus der Zeit vor der Eisperiode, damals wurde Alles von der gleichmässigen Masse des Inlandseises begraben und vernichtet. Nach dem Rückzug des Eises begann auch die Vegetation sich wieder einzufinden. Anfangs erschienen der Eisregion entsprechende hochnordische und alpine Formen, von denen einige auf der Höhe des Laaksberges uns noch erhalten sind, wie *Cerastium alpinum, Sanssurea alpina* und *Potentilla fruticosa,* die ganz inselartig bei uns noch vorkommen. Im südlichen Schweden, England und Norddeutschland hat man wiederholt in geschichteten Thonen am Grunde von Mooren Ueberreste hochnordischer Vegetation gefunden; das ist bei uns bisher nicht gelungen, doch darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden. Bei fortgehender Verbesserung des Klimas setzte sich die Einwanderung vornehmlich von Osten und Süden her fort, und es ist eine interessante Aufgabe, die eigentliche Heimath der einzelnen Mitglieder unserer Flora und den Weg, auf welchem sie zu uns gelangten, nachzuweisen. Dass unsere Flora eine eingewanderte ist und keine ursprüngliche, wie auf dem ganzen ehemals den Wirkungen der Eiszeit unterworfenen Gebiet, das geht schon daraus hervor, dass es uns an eigenthümlichen Arten fehlt, wie solche überall in alten selbständig entwickelten Floragebieten

vorkommen. Die Einwanderung geht noch jetzt fort, z. Th. unter Mitwirkung des Menschen, z. Th. ohne dieselbe. Mit den Culturpflanzen sind auch die meisten Unkräuter unserer Felder eingewandert und häufig werden neue dergleichen in unseren Floren registrirt. Ein anderer Theil der Unkräuter stammt von natürlichen Unkrautplätzen, den Schutthalden am Fusse des Glints und den Meeresküsten, wo auf verwesendem Seetang sich eine üppige Ruderalvegetation entwickelt. So gehören hierher unsere beiden Nesseln und fast alle unsere Salzpflanzen, die Gänsefuss- (Chenopodium) und Melden- (Atriplex) Arten. Die Kornblume dagegen, die wilden Mohnarten, der Feldrittersporn u. a. sind eingewandert, da sie nirgends ausser auf Kornfeldern vorkommen und ihre nächsten Verwandten im Orient haben, von wo unsere Getreidearten herstammen.

Es giebt der einheimischen Pflanzengeographie, die sich mit dem Studium der Verbreitung unserer Pflanzenarten beschäftigt, ihre wissenschaftliche Bedeutung, wenn man durch genaue Verfolgung des Vorkommens der einzelnen Arten bei uns und in den Nachbarländern auf die Wege geführt wird, auf welchen sie zu ihrer jetzigen Verbreitung gelangt sind. Es genügt lange nicht das Vorkommen der einzelnen Pflanzenarten mit Boden und Klima in Verbindung zu bringen. Das sind allerdings wichtige Factoren, aber die Zeit, die Geschichte der Flora, gehört auch dazu und die Forschung in dieser Richtung ist ebenso schwierig (weil leicht zu Misgriffen Veranlassung gebend), als bisher noch wenig gefördert.





Die Bedeutung des oströmischen Reiches innerhalb des mittelalterlichen Staatensystems.

Es ist eine unleugbare Thatsache, dass wir gewohnt sind die Geschichte des Mittelalters weit weniger vom universalhistorischen Standpunkte zu betrachten als diejenige der Neuzeit. Da das römisch-germanische Kaiserthum den ideellen Mittelpunkt, ja gewissermassen die Einheit der gesammten christlichen Welt darzustellen beansprucht, so identificiren wir auch meist die Geschichte jenes Kaiserthums mit derjenigen des Mittelalters, indem wir übersehen, dass die thatsächliche Wirkungssphäre desselben bei weitem nicht so ausgedehnt ist, wie seine Ansprüche es vermuthen liessen. Es ist in Wirklichkeit nur der kleinere Theil Europas, der mit der Geschichte des Kaiserthums untrennbar verbunden ist, und der grössere Theil unseres Continents versinkt daher bei jener Betrachtungsweise in ein Dunkel, welches nur durch die Romfahrten und anderen Kriegszüge der Kaiser wie von plötzlichen Blitzstrahlen durchzogen und momentan erhellt wird.

Allein für denjenigen, welcher überzeugt ist, dass die Menschheit auch im Mittelalter dieselbe gewesen wie heutzutage, dass sie weder in der Einförmigkeit kaiserlicher noch päpstlicher Omnipotenz damals ihr wahres inneres Leben bethätigt, vielmehr eine eben so national-individuelle reichgegliederte Existenz wie heutzutage, nur verborgener, geführt habe, für den hat es gerade ein besonderes Interesse, jenen in der Stille wirkenden Lebenskräften nachzugehen und die Keime zu betrachten, deren übermächtiges Wachsthum noch in der letzten Zeit des Mittelalters selbst den Druck jener universalen Gewalten siegend durchbricht und mit zwingender Gewalt neue Gestalten des politischen und geistigen Lebens ins Dasein ruft.

Allein wie sehr erweitert sich noch unser Gesichtskreis, wenn wir auch noch jene Culturstätten in unsere Betrachtung aufnehmen, die jener päpstlich-kaiserlichen Machtsphäre völlig unabhängig gegenüberstehen und ein abgeschlossenes Gebiet durchaus eigenartiger Wirkung besitzen. Das maurische Reich in Spanien, das griechische auf der Balkanhalbinsel sind solche Gebilde; wie Rom nach Norden über die Germanen, so hat Byzanz seine Herrschaft nach Norden über die Slaven ausgedehnt.

Als das unerquicklichste historische Gebiet pflegt die Geschichte des griechischen Reiches zu gelten. Als eine ununterbrochene Reihe kaiserlicher Greuelthaten, blutiger Palastrevolutionen, zweck- und sinnlos spitzfindiger theologischer Streitigkeiten, als ein Jahrtausend lang fortgesetzter Verfall, ein allmähliches, freilich sehr langsames Hinsiechen bis zum schliesslichen Ende. Zwei Männer, Mitbegründer der neueren Geschichtschreibung, haben diese Ansicht verbreitet und eingebürgert: Montesquieu und Gibbon Man wird aber nicht leugnen können, dass das verdammende Urtheil der beiden grossen Historiker wesentlich beeinflusst worden ist durch die seit Anbeginn herrschend gewesene scharf ausgeprägte gegenseitige Abneigung zwischen dem römischen West- und dem byzantinischen Ost-Europa. Mit der Gründung des Kaiserthums Karls des Grossen hat dieser Gegensatz begonnen. Die enge Berührung, welche die Kreuzzüge brachten, hat ihn nur geschärft. Und als das verhasste Ostreich schon seit Jahrhunderten zu Grabe getragen war, konnte es doch der Wohlthat des «*De mortuis nil nisi bene*» noch immer nicht theilhaftig werden.

Diese im vollen Masse ihm zukommen zu lassen, hat sich vor einigen Jahren ein Grieche veranlasst gefühlt; Demetrius Pikelas, in einer kurzen aber inhaltreichen Schrift: «Die Griechen des Mittelalters und ihr Einfluss auf die europäische Cultur,» einer Apologie des byzantinischen Reichs, daher naturgemäss einseitig, obgleich sie auch manche Schattenseiten unparteiisch zugesteht. Interessant und fesselnd geschrieben, kann sie doch für unsere Beurtheilung nicht grundlegend oder leitend sein: das Interesse des Verfassers, ob die Vorfahren der heutigen Griechen moralisch etwas höher oder niedriger gestanden, ist für uns nicht vorhanden; nur die Frage kann uns beschäftigen: welche Stellung haben sie in der mittelalterlichen Welt thatsächlich eingenommen, welche Bedeutung für sie gehabt?!

Von diesem Standpunkte aus hat die byzantinische Geschichte

in neuerer Zeit mehrfache Bearbeitung erfahren: es sind unter den Engländern Finlay, unter den Franzosen Rambaud, unter den Deutschen Hopf und Hertzberg, deren Arbeiten uns ganz neuen Einblick in die Geschichte des Ostreiches gewährt haben. In der That aber muss auch schon einer oberflächlichen Betrachtung sich ergeben, dass jene vulgäre Anschauung eines tausendjährigen Verfallens eine in sich widerspruchsvolle und geradezu unmögliche ist; denn das Reich, welches so lange Zeit hindurch den unausgesetzten wüthendsten Stürmen barbarischer Völker, anfangs der noch heidnischen Slaven und Perser, dann der Araber und Türken gegenüber Stand gehalten, ist nicht hinsiechend, sondern muss im Gegentheil einen sehr starken Fond von Lebenskraft in sich bergen. Noch mehr: ein Reich, welches durch die sogenannten lateinischen Staaten der Kreuzzüge im 13. Jahrhundert momentan aus seinem Besitz verdrängt, dennoch von seinen äussersten Grenzen, von Nicäa und Trapezunt her, Schritt vor Schritt wiederum sein früheres Gebiet sich erkämpft und schliesslich jene lateinischen Staaten wieder völlig vernichtet, — ein solcher Staat beweist damit auch, dass er ein Existenz*recht* besitzt, dass sein Bestehen durch die factischen Verhältnisse jenes Länderkreises gefordert und nothwendig ist, dass sein zähes Fortbestehen nicht, wie Felix Dahn sich in seltsamer Geschichtsphilosophie geäussert: ein Zufall in der Weltgeschichte ist. Und so entsteht die Frage: welche war die eigenartige Rolle dieses Reiches in dem mittelalterlichen Staatensystem, die ihm eine so zähe Existenz sicherte? Eine präcise Antwort hierauf kann ich nicht besser als mit den Worten von Pikelas geben: die Aufgabe des byzantinischen Reiches war nicht zu *schaffen*, sondern vielmehr die kostbarsten Elemente der wahren Civilisation zu *bewahren*, und diese Aufgabe hat es zum Besten der Wiedergeburt Europas erfüllt.

Es ist allbekannt, dass diese bewahrende Thätigkeit sich am werthvollsten in Bezug auf die Literatur des griechischen Alterthums geäussert hat, welche West-Europa von den Byzantinern zur Zeit des Humanismus als wohlverwahrtes Erbtheil wieder in Empfang genommen hat. Doch diese dem byzantinischen *Staatsleben* fernliegende Bedeutung des Ostreiches fällt nicht in den Rahmen unserer Frage. Der *Staat* hat seine *bewahrende*, *erhaltende* Aufgabe erstlich in den äusseren Verhältnissen ausgeübt, indem er die gesammte europäisch-christliche Cultur ein Jahrtausend lang gegen den Ansturm der Barbaren verteidigt hat

und indem er den fortwährenden Angriffen immer neu auftauchender feindlicher Racen gegenüber, denen er auf die Dauer nicht gewachsen sein konnte, mit wahrhaft an das alte Römerreich erinnernder Zähigkeit jeden Fussbreit Landes verteidigt, oft schon Verlorenes wieder zurück gewonnen, thatsächlich aber nicht vom Kampfe abgelassen hat, bis die Hauptstadt selbst, bis der letzte Kaiser im Verzweiflungskampfe die äusserste und die letzte Kraft geopfert. — Es waren zunächst die heidnischen Slaven, vor allem die Bulgaren, von denen das Reich bedrängt ward. Die Bulgaren, ursprünglich Mongolen, aber schon früh vollkommen slavisirt, drängten schon im 6. Jahrhundert so stürmisch gegen die Balkanhalbinsel, dass nur mit grösster Mühe die Donaulinie gegen sie gehalten werden konnte; im Jahre 679 musste ihnen das ganze Gebiet zwischen Donau und Balkan überlassen werden, wo sie ein völlig unabhängiges Reich mit der Hauptstadt Varna gründeten. Nicht genug! um das Jahr 700 eroberten die Bulgaren, während mohamedanischer Fanatismus schon von Asien her Konstantinopel bedrohte, sogar den grössten Theil von Macedonien, drangen selbst nach Hellas und in den Peloponnes, und nahmen auch dort, wenigstens von den Gebirgslandschaften Besitz. Somit sah sich in der Mitte des 8. Jahrhunderts das Kaiserreich, wie ein Blick auf die Karte zeigt, in Europa auf die Küstensäume beschränkt, und seine letzte Stunde schien bereits geschlagen zu haben. Allein die Verhältnisse entwickelten sich durchaus anders. Mit unendlicher Zähigkeit wird Macedonien allmählich wiederum zurückerobert; zuletzt nach lange schwankenden Kämpfen wird sogar im 10. Jahrhundert durch Basilius II. das gesammte Land bis zur Donau wieder erstritten, das bulgarische Reich zerstört und die Bulgaren werden zu byzantinischen Unterthanen gemacht, was sie darauf Jahrhunderte lang blieben. Noch merkwürdiger ist die Zähigkeit, welche das Griechenthum im eigentlichen Hellas und im Peloponnes bewies. In seinen berühmten ebenso geistreichen als tendenziösen «Fragmenten aus dem Orient», hat Fallmerayer die Behauptung aufgestellt, jene Länder seien im 9. Jahrh. gänzlich slavisirt worden, wonach die jetzigen Griechen als griechisch redende Slaven zu betrachten wären. Diese Behauptung gründet sich auf die Annahme, es habe zwei Jahrhunderte hindurch ein selbständiges Slavenreich dort bestanden, so dass das Kaiserreich gar keinen Einfluss mehr geübt, vielmehr diese Länder ganz und gar sich selbst überlassen habe. Allein nach den neueren Forschungen von Hopf, deren

Resultate besonders Hertzberg neuerdings formulirt hat, ist diese Ansicht unhaltbar. Ein einheitliches Slavenreich hat in Griechenland überhaupt nie bestanden, sondern nur eine Reihe einzelner Stammesgenossenschaften, welche allerdings einen nicht geringen Theil des Landes einnahmen und die Griechen daraus verdrängten. In den Küstenstrichen jedoch haben die Griechen sich fortdauernd behauptet, vor allem auch in Athen — und von dort aus dann schon im 9. Jahrhundert mit grosser Zähigkeit, theils durch Waffengewalt, theils durch das Uebergewicht höherer Cultur die Slaven hier verdrängt, dort in nationaler und politischer Hinsicht zu zersetzen und sich zu assimiliren gewusst.

Diese Leistungen des Kaiserreichs werden aber noch sehr gesteigert, wenn wir berücksichtigen, dass zu gleicher Zeit fortwährend die erbittertsten Kämpfe gegen die mohamedanischen Feinde geführt wurden. Von zwei Seiten dringen dieselben heran: von Afrika und von Asien. Gerade um die Zeit, wo die Bulgaren Macedonien und Saloniki auf's wüthendste bedrängen, erschöpfen sich die Araber von Asien her in zehnjährigen Stürmen auf Konstantinopel, ohne die Stadt bezwingen zu können. Das Reich ersteht auch aus dieser Prüfung wieder mit neuer Kraft; aber mit dem Beginn des 9. Jahrhunderts traten die combinirten Angriffe von Asien und Afrika her auf. 824 wird Kreta, um 850 Sicilien erobert. Zugleich fällt im Osten ganz Kleinasien bis auf die Küstenlandschaften den Arabern zu. Aber auch diese Krisis endet günstig für das Reich; zu Ende des 9. und zu Beginn des 10. Jahrhunderts werden auf der einen Seite Kreta und Sicilien, in Asien sogar Antiochia zurückerobert und ein fester Damm gegen die Mohamedaner geschaffen, der bis weit über die Zeit der Kreuzzüge hinaus das Abendland vor dem Islam geschützt hat. Dass diese Schutzwehr für den Occident in der That vom grössten Werthe gewesen, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man die Gefahren betrachtet, denen das Abendland sofort nach dem Sturze Konstantinopels durch die Türken ausgesetzt gewesen ist.

Aber selbst jenen letzten Angriffen der Türken, denen Byzanz endlich erlegen, welchen zähen Widerstand hat es ihnen nicht entgegengesetzt! ja, es ist schliesslich überhaupt nur erlegen, weil noch im Laufe des 14. Jahrhunderts das christlich-grossserbische Reich im Norden bereits den Türken erlegen war und das Kaiserreich somit, von allen Seiten vom Feinde umlagert, allmählich auf das Gebiet der Hauptstadt beschränkt, aller Hilfsquellen beraubt,

von keiner Seite unterstützt, völlig schutzlos seinen Gegnern gegenüberstand und nur zu einem Verzweiflungskampf ohne Siegeshoffnung sich zu entschliessen hatte, in welchem es dann ein kriegerisches und ruhmvolles Ende gefunden hat.

Findet somit jenes Wort von der conservirenden Bedeutung des Kaiserthums in den äusseren Beziehungen desselben seine volle Bestätigung, so auch nicht minder in dem inneren Leben des Staates. Hier hat das byzantinische Reich die Staatsidee des Alterthums, in der letzten Ausprägung, welche sie in dem Reiche der Imperatoren gefunden, bewahrt und lebendig erhalten, in einer Zeit, wo im westlichen Europa ein Staat nach antiker oder moderner Auffassung überhaupt nicht existirte, sondern die politischen Gemeinschaften nur durch ein System von Standes- und Personalrechten zusammengehalten wurden. Zunächst im Heerwesen ist dies zu erkennen! Während das Abendland im Mittelalter bekanntlich nur Aufgebote für den Kriegsfall kennt, die von den einzelnen Personen oder Ständen je nach ihren speciellen Verpflichtungen gestellt werden, ist im byzantinischen Reich das Institut stehender Heere dauernd geblieben. Ja die Heeresorganisation, welche sich immer mehr als Nothwendigkeit gegenüber den umgebenden Barbaren erwies, ist schon früh grundlegend für die gesammte Reichsorganisation geworden, indem das Reich durch Leo den Isaurier im 8. Jahrhundert nach der Weise moderner in Belagerungszustand erklärter Staaten in lauter Militärgouvernements getheilt und damit die ganze frühere Provinzialverfassung mit den Sonderrechten und Privilegien der einzelnen Landschaften, welche der bureaukratisch-militärischen Organisation hinderlich waren, abgeschafft wurde. Diese Militärgouvernements hiessen Themata und wurden in Europa und Asien nach völlig gleichem Muster eingerichtet. An der Spitze stand der Strategos als Oberfeldherr und zugleich Inhaber der Civilgewalt. Die Justiz- und Finanzbehörden waren ihm untergeben. Diesen Themen wird nun eine derartige Verfassung, ihren Strategen eine derartige Machtvollkommenheit gegeben, dass sie jederzeit in den Stand gesetzt sind, durch eine bleibend in jedem Bezirk stationirte Truppenmacht jeden feindlichen Angriff abzuwehren. Es war das bei der Abgelegenheit mancher Reichstheile, bei der Unmöglichkeit, von der Centralstelle aus nach mehreren zugleich angegriffenen Seiten rasch Hilfe zu bringen, eine durchaus nothwendige Massregel. Es leuchtet aber auch ein, dass durch sie ein Militarismus geschaffen wurde, welcher zwar

dem Reiche ermöglichte, Jahrhunderte hindurch seine vielbefeindete Existenz zu behaupten, ihm aber zugleich ungeheuere Opfer auferlegte.

Doch dasselbe hat sich fähig erwiesen diese Opfer zu bringen, und zwar einerseits durch seinen natürlichen Reichthum, andererseits durch seine günstige commercielle Situation, endlich durch eine geregelte, systematische Finanzwirthschaft, gleichfalls ein Unicum in dem Staatsleben des Mittelalters[1]. Der Reichthum, besonders Konstantinopels und der geschützten Provinzen ist im Mittelalter ein bleibender Gegenstand der Bewunderung, trotz der fortwährenden Bedrängnisse, denen das Reich ausgesetzt ist. Bis zu den Zeiten der Kreuzzüge war Konstantinopel der Punkt, in welchem sich der Austausch asiatischer und europäischer Producte concentrirte. Seit den Kreuzzügen freilich treten die italischen Republiken als Rivalen von Byzanz auf und erringen allmählich das Uebergewicht. Aber trotz dieser Einbussen ist der Reichthum des Staates noch so gross, dass sich die jährlichen Einkünfte der Regierung im 12. saec. (nach Pikelas) auf 25 Mill. Pf. St. beliefen, d. i. nach dem heutigen Geldwerthe das Fünffache, und also etwa 2500 Millionen Mark deutscher Währung. Allerdings dürfen wir uns die Steuerverwaltung nichts weniger als musterhaft denken; sie war im Gegentheil ein System der Bedrückung und Aussaugung, besonders der entfernteren Provinzen; aber immerhin ist die blosse Thatsache, dass alljährlich eine bestimmt normirte gleichmässige Steuer von Staatswegen erhoben wird und dass die Staatsregierung ihre Aufgabe darin sieht, ein Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe zu erzielen, — dieser eine Grundzug ist schon ein Zeugnis dafür, wie sehr Byzanz die Grundlagen geordneten Staatslebens aus dem Alterthume auch während des Mittelalters sich bewahrt und sie der Neuzeit überliefert hat. — Dass diese strenge finanzielle Organisation nicht ohne eine stark centralisirte bureaukratische Verwaltung möglich war, ist selbstverständlich. Thatsächlich ist auch der gesammte Apparat der römischen Staatsverwaltung in ihrer letzten Entwickelungsphase, wie sie unter Diocletian begründet, durch Konstantin, Theodosius, Justinian, die drei Grossen, weiter geführt war, in das byzantinische Reich übergegangen, und hat in seinem straffen unzerreissbaren und undurchbrechbaren Zusammenhalt nicht am wenigsten

[1] Ausgenommen das sicilische Reich Friedrichs II. und den deutschen Ordensstaat in Preussen. D. Red.

dazu beigetragen, den Bestand des Reiches zu erhalten, so vielfach auch Willkür und Corruption im Schwange gingen. Durch jene oben erwähnte militärische Themenverfassung war die Centralisation des Reiches noch wesentlich verstärkt worden; denn wenn auch auf den ersten Blick in der Schaffung der Provinzialstreitkräfte die Verleihung einer gewissen Autonomie an jene Themen involvirt zu sein scheint, so war doch die gesammte neue Institution nur in die Hände kaiserlich ernannter Beamter gelegt, jede Selbstverwaltung und Provinzialgerechtsame aufgehoben und somit factisch die Macht der Centralgewalt unendlich gesteigert.

Hat nun auch das byzantinische Reich sich nicht ganz den staatsauflösenden Einflüssen des Occidents verschliessen können, ist der Feudalismus in gewissem Grade auch dort eingedrungen, so beschränkt er sich doch auf einzelne fernliegende Provinzen, besonders in Kleinasien und in Mittelgriechenland, welche er in die Hände je eines einzigen Machthabers, sei es eines zur Erblichkeit gelangten Statthalters, sei es eines durch grossen Grundbesitz ausgezeichneten Adeligen, bringt. Eine solche Provinz steht dann allerdings nur noch mittelbar unter kaiserlicher Herrschaft, ist bis zu gewissem Grade von dem Gesammtkörper des Reiches abgetrennt; niemals aber hat das Feudalwesen auf den kleinen Grundbesitz sich ausgedehnt, hat darum nicht das feste Gefüge der Verwaltung und Regierung des Reiches zerstört, und es ist der grössere Theil der Monarchie, welcher jenen halb unabhängigen Lehnsherrschaften nicht angehörte, stets uneingeschränkt dem kaiserlichen Willen untergeordnet ge blieben, wie er es nur je gewesen war. Und wenigstens rechtlich war der kaiserliche Wille alles in Byzanz. Dieses Kaiserthum erfordert noch eine nähere Betrachtung. Es ist thatsächlich noch das alte römische Kaiserthum, freilich nicht das mit republikanischen Formen noch umgebene des Augustus oder Trajan, sondern das absolute des Diocletian. Ja, es ist selbst über dieses noch um eine Stufe hinausgeschritten, zu einem Grade der Selbstherrlichkeit, wie er sich sonst in Europa kaum je gefunden. Die macedonische Dynastie, seit 867, hat den Absolutismus zur Despotie gesteigert, hat dem Senate jedes Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung entzogen, ihn zu einem blossen Verwaltungsrathe herabgedrückt. Aber dieser Despotismus gründet sich nicht auf die Vorstellung eines privaten Eigenthumsrechtes des Monarchen am Lande, sondern auf einen Begriff des Staates, welcher alle Provinzen, Racen, Stände des Reiches vereinigt, als dessen ein-

ziger gesetzlicher Repräsentant der Kaiser erscheint. Möge man diesen Staatsbegriff antik oder modern nennen, mittelalterlich ist er nicht, fremdartig auch in dieser Hinsicht das Reich unter den gleichzeitigen Staatengebilden. Der Neuzeit aber erscheint es besonders angenähert, indem es den altrömischen Anspruch der Weltherrschaft nur nominell beibehalten, thatsächlich aber sich auf nationale Grundlage gestellt hat. Es ist bereits um das Jahr 600 durch den Kaiser Mauricius geschehen, dass das Lateinische als officielle Sprache durch das Griechische ersetzt wurde, und hiedurch das Reich, mochte es sich auch noch immer das «Rhomäische» nennen, zu einem griechischen umgestaltet ward. Der nationale Zusammenhalt, der hiedurch geschaffen ward, ist eine Hauptquelle der Widerstandskraft in den folgenden Jahrhunderten geworden und hat das Volk politischem Interesse und dem Bewusstsein der Gefahr seiner Existenz stets offen erhalten. Ein absolutes Kaiserthum als Repräsentant eines national geeinigten Staates finden wir in Konstantinopel; das Abendland hat die Institution des Kaiserthums unter Karl dem Grossen bekanntlich von Byzanz entlehnt; vergegenwärtigen wir uns einmal, was es aus dieser Institution gemacht hat! — Wir besitzen ein im höchsten Grade interessantes Schriftstück, einen Brief, welchen Kaiser Ludwig II., Sohn Lothars, im Jahre 870 an den griechischen Kaiser Basilius I. richtete, als dieser ihm seine Kaiserwürde bestritten hatte. Neben vielen Einzelheiten lässt sich dieser Brief auch auf eine allgemeine Begründung und Charakteristik des Kaiserthums ein, welche den Zweck hat, gerade Ludwig II. als den rechtmässigen Träger, Basilius I. aber als einen Usurpator hinzustellen. Hier wird die Kaiserwürde bereits aus der päpstlichen Salbung, also nicht aus dem Staatsbegriff, sondern aus der Idee der kirchlichen Obergewalt abgeleitet und die Rechtmässigkeit eines Herrschers direct von seiner Orthodoxie abhängig gemacht: da die Griechen die Orthodoxie eingebüsst hätten, sei von ihnen das Kaiserthum durch den Papst auf die Franken übertragen! — Und der Schwäche, mit der dieses Kaiserthum sich innerlich bereits aufgegeben und vom Papste abhängig gemacht hat, entspricht seine klägliche äussere Lage! Der Hauptmasse seiner Länder beraubt, ist es trotz seiner fortdauernden Ansprüche thatsächlich auf Italien beschränkt, und auch da abhängig von dem guten Willen der einzelnen Territorialherren! Neben dem Kaiserthum des mächtigen Basilius spielt es eine bejammernswürdige Rolle! Dies war das Ergebnis der 70 ersten

Jahre des abendländischen Kaiserthums! Und selbst in späteren, wiederum glänzenden Zeiten des Westreiches ist im wesentlichen nichts gewonnen; denn dieser Glanz strahlt stets nur von der Kraft und Grösse der einzelnen herrschenden Persönlichkeit aus, die ganz auf sich angewiesen, in der Institution, in ihrem ererbten Recht und ihrer ererbten Macht die allergeringste Stütze findet. Diese Institution in ihrer geistlich-weltlichen Zwittergestalt, in ihren universellen Ansprüchen und ihrem gänzlichen Mangel an nationaler einheitlicher Kraft, blieb eine Schattengestalt, und diejenigen Kaiser, welche nach realer Machtstellung strebten, haben, wenn auch vergeblich, wie vor allem Barbarossa auf den roncalischen Feldern, die Rechte des altrömischen Imperiums zu erneuern gestrebt und damit selbst in byzantinische Bahnen eingelenkt.

Wie aber ist es zu erklären, dass das Kaiserthum im Westen der kirchlichen Oberhoheit so schnell anheimfiel, in Byzanz dagegen sich unabhängig erhielt? Einfach dadurch, dass man in Konstantinopel sich entschloss, seinerseits die Kirche zu beherrschen, sie zu einem Staatsinstitute zu machen! War die Kirche in dem geistigen und socialen Leben des Mittelalters eine so umfassende Macht, dass an ein Ignoriren derselben, an eine Trennung von Kirche und Staat nicht gedacht werden konnte, so war die Beherrschung der einen Macht durch die andere das einzig denkbare Verhältnis, eine Gleichstellung beider, wie sie Karl der Grosse gedacht, für die Dauer unmöglich. In Konstantinopel nun konnte die Staatsgewalt verhältnismässig leicht die Kirche bemeistern, weil, nachdem Alexandrien, Jerusalem, Antiochia in die Hände der Ungläubigen gefallen, die Leitung der gesammten Reichskirche von dem hauptstädtischen Patriarchen ausging, der selbstredend den Einflüssen der Regierungspolitik durchaus preisgegeben war, freilich auch selbst oft genug Gelegenheit fand, Politik zu machen. Die christliche Religion war ein Factor im byzantinischen Staatsleben, wie die antike Staatsreligion es in Rom gewesen war. Hieraus ging sowol eine bedeutende Stärkung der Reichseinheit hervor, als andererseits freilich auch eine bedenkliche Schwächung der Wirksamkeit des Staates durch die beständige Einmengung kirchlicher, selbst dogmatischer Fragen. Man wird daher zweifeln dürfen, ob das Reich durch diese Verstaatlichung der Kirche mehr gewonnen oder verloren hat; aber wir dürfen nicht vergessen, dass ihm nur die Wahl blieb: zu herrschen oder beherrscht zu werden. Und die gesammte Organisation dieses Reiches ist durchgängig nur bestimmt,

die möglichste einheitliche Festigkeit und Widerstandsfähigkeit zu erzielen; danach ist jede ihrer einzelnen Seiten zu beurtheilen.

Nach alledem wird man in dem byzantinischen Reich nicht eine Macht sehen können, die neue Culturkräfte erzeugt, die schöpferisch gewirkt hat, wol aber eine solche, die eine durchaus eigenartige Aufgabe innerhalb der mittelalterlichen Welt zu erfüllen hatte, welche die gleichzeitige Cultur schützte und die Früchte einer früheren bewahrte. Und so wenig es in der Zähigkeit, mit der es diese Aufgaben vollführte, sich als die «Mumie» erweist, als die man es oft geschildert, so wenig erscheint seine dem Mittelalter fremdartige Bewahrung römischer Staatsformen als «zufällig», da gerade diese Formen seiner speciellen Aufgabe angepasst und sie allein zu lösen befähigt waren. Neben den glänzenden, effectvolleren Bildern, welche um die Gestalten der römischen Kaiser deutscher Nation sich gruppiren, haben die einförmigen Kreise, in denen die Geschichte des Ostreiches verläuft, ihren eigenartigen Werth für jede Betrachtung, welche das gesammte Bild einer Geschichtsepoche unparteiisch zu erfassen bestrebt ist.

Birkenruh.

Otto Harnack.





Aus den Tagen Kaiser Pauls.

Nach einem französischen Manuscript.

II.

Da der Kaiser bei seiner Rückkehr von Moskau einen anderen Theil des Reichs sehen wollte, nahm er den Weg durch Littauen, Kur- und Livland. Der Gen.-Gouverneur Akarow kam direct nach Petersburg, und im Glauben, dem Kaiser eine angenehme Ueberraschung zu bereiten, befahl er allen Bewohnern der Hauptstadt ohne Ausnahme, ihre Thore und sogar die Gartenmauern wie die Kronsbarrièren schwarz-orange-weiss anzustreichen. Dieser lächerliche Befehl musste sofort erfüllt werden und verursachte ungeheure Kosten; denn die Anstreicher benutzten die Lage und liessen sich nach Belieben bezahlen.

Ein Schrei des Unwillens wurde von allen Seiten laut, und die Kaiserin, die ihrem hohen Gemahl vorausgeeilt, war sehr über diesen Befehl betroffen, von dem sie nie sprechen gehört hatte. Mag sie den Kaiser aufmerksam gemacht haben oder er selbst von der lächerlichen Gleichförmigkeit überrascht worden sein, die die kaiserlichen Gebäude mit den privaten vermengte, kurz, er fragte bei seinem Einzug, was diese extravagante Idee bedeute? Man antwortete, die Polizei habe die Einwohner gezwungen, ohne Verzug den Willen des Herrschers zu erfüllen. Dieser an sich unwichtige Vorfall machte Akarow stürzen. Graf Buxhöwden ersetzte ihn, und da der Kaiser erfahren hatte, mit welcher Ordnung und Milde er das Amt des Gen.-Gouverneurs interimistisch verwaltet hatte, während der Hof in Moskau war, verlieh er ihm eine diamantengeschmückte Dose mit seinem Porträt und seine Gemahlin erhielt den Katharinenorden zweiter Klasse.

Dieser Wechsel war mir doppelt lieb, sowol weil wir mit dem Grafen Buxhöwden, dessen Gattin im Stift erzogen war, sehr befreundet waren, als auch weil meine Stellung mich oft in Beziehung zum Gen.-Gouverneur brachte. Es lag mir viel daran, dass dieser ein rechtlicher und wahrer Mann war.

Ich habe diesen Zug mitgetheilt, um die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers erkennen zu lassen. Er bestrafte sogleich einen Menschen, den er wie Akarow auszeichnete, in dem Augenblick, wo er dessen Härte, Ungerechtigkeit und Doppelzüngigkeit kennen lernte. Im allgemeinen, dünkt mich, hat kein Sterblicher so starke Contraste von Licht und Schatten in seinem Charakter gezeigt wie Paul I.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Sehr bald nach seiner Rückkehr von Moskau gab mir der Kaiser noch einen ausgezeichneten Beweis seiner guten Meinung von mir, indem er mich durch den Ukas vom 31. Mai zum Mitglied der neuen Commission für die Redaction der Reichsgesetze ernannte.

Katharina II. hatte den ihres Geistes würdigen Plan gehabt, einen Civil- und einen Criminalcodex zu veröffentlichen. Sie hat in der Folge ihre «Instruction» für die Deputirten geschrieben, welche sie zur Vollbringung des grossen Werks berief. Als verschiedene Gründe die Arbeit unterbrochen hatten, kam die Kaiserin nach mehreren Jahren auf ihren Lieblingsplan zurück und ernannte eine andere Commission, die längere Zeit arbeitete, als der Tod Katharina dem Glück ihrer Völker entriss.

Nach dem Ruhm eines Gesetzgebers begierig, beauftragte Paul drei Senateure, unter deren Zahl ich war, die Arbeit, soweit sie fertig, in Gemeinschaft mit dem Gen.-Procureur zu prüfen, sie zu verbessern und zu vollenden.

Dieser Zuwachs an Arbeit überstieg beinahe meine Kräfte. Schon mit den Pflichten eines Senateurs und dem Vorsitz in zwei Departements des Justizcollegiums belastet, sah ich mich genöthigt, wollte ich anders dem mir anvertrauten wichtigen Auftrag nachkommen, in die Materien mich zu vertiefen und oft zu Hause zu arbeiten.

Kaum war die erste Sitzung geschlossen, als ich nach dem allgemeinen Plan des Gesetzbuches fragte. Mir ward zur Antwort, dass es einen solchen nicht gebe. Ich schrieb dem Gen.-

Procureur, um wenigstens eine Uebersicht der einzelnen Abtheilungen zu erlangen, und erhielt sie nur mit Mühe. Von diesem Augenblick an waren jene Herren gegen mich eingenommen.

Es handelte sich an erster Stelle um das Processualverfahren. Ich fand zwanzig wesentliche Artikel ausgelassen und richtete meine Bemerkungen an den Fürsten mit der Bitte, besonders meinen Vorschlag über die Mittel zur Abkürzung des Processes unterstützen zu wollen. Derselbe schrieb den Richtern die Pflicht vor, an der Versöhnung der Parteien zu arbeiten, bevor das förmliche Verfahren eintrete. Diese Massregel, die schon in Preussen, Schweden und Dänemark Eingang gefunden, erwarb den Beifall des Gen.-Procureurs. Man machte aber der Annahme Schwierigkeiten. Auf meine Erklärung, mich direct an den Kaiser zu wenden, wurde der Artikel eingefügt. Doch trug dies alles nicht dazu bei, mir die Herren der alten Commission günstiger zu stimmen.

Paul, stets bereit sein Unrecht, wenn es ihm klar nachgewiesen wurde, wieder gut zu machen, nahm Pahlen in die Armee mit voller Anciennetät wieder auf und ernannte Campenhausen zum Senateur im 3. Departement. Der neue Senateur gefiel mir sehr; ich war entzückt, unser 3. Departement durch einen livländischen Edelmann verstärkt zu sehen, der mit einem geraden und ehrenhaften Wesen Geist und juristische Kenntnisse verband. Durch letztere gewann er seinen Ruf, und diese Erwägung vermehrte das Zutrauen des Publicums zum 3. Departement, gegen welches die neuerworbenen Provinzen ziemlich starke und vielleicht begründete Vorurtheile hegten. Ich will ein paar Züge anführen, um den Parteigeist erkennen zu lassen, der damals zwischen den alten Russen und den Männern der neuerworbenen Provinzen herrschte und noch gegenwärtig währt.

Ssoimonow wollte eines Tages seinen dictatorischen Ton anschlagen, um seine Ansicht bezüglich einer livländischen Sache aufrecht zu erhalten, die wir natürlich besser kennen mussten als er. Er hatte Sterkalow, Pastuschew und Golochwastow zuvor für sich gewonnen und sie stellten sich auf seine Seite. Die Discussion wurde lebhaft. Münnich konnte nicht stimmen, weil er einer der Parteien verwandt war. Graf Stroganow war unwohl. So bildeten Rehbinder, Potocki, Iljinski, Howen, Campenhausen und ich die Majorität. Aber da im Departement Einstimmigkeit herrschen muss, wenn die Sache nicht an die Plenarversammlung gehen soll, so that der Oberprocureur sein Möglichstes, um uns zu nähern.

Ssoimonow blieb halsstarrig, wir widerstanden, und er nahm sich heraus zu sagen: «Sie halten sich, m. H., an Ihre deutsche Jurisprudenz.» «Gewiss,» fiel Hr. v. Howen ein, «denn sie gründet sich auf Rechtsprincipien.»

Da ich sah, dass man sich erhitzte, nahm ich das Wort: «Wir entfernen uns, m. H., von der Frage; wollen wir zu ihr zurückkehren und zusammenfassen, was für und wider gesagt ist.» Ich trug im Abriss den Kern der Sache vor; ich verlas das Gesetz, das klar und deutlich war, und ich endete mit wörtlicher Wiederholung unserer Meinung. «So ist», sagte ich zum Oberprocureur, «der wahre Stand der Frage; und ich erkläre für mich, wie für die Mehrheit, dass wir nicht um ein Wort von unserer Meinung weichen, die durch lange und gereifte Prüfung gewonnen ist.»

Der Oberprocureur zog Ssoimonow bei Seite. Dieser hielt es für gut nachzugeben, und diesmal arrangirte sich alles.

Wenige Tage darnach hatte ich noch eine Scene mit dem früheren Dictator wegen einer kurländischen Angelegenheit. Er wollte der Autorität eines positiven Gesetzes einen Sophismus entgegenstellen, und in der Ungeduld, die mir sein schlechtes Raisonnement erregte, sagte ich ihm: «Ich glaube, es ist Ew. Exc. leichter irgend welche Argumente zu formuliren, als mir mit Gesetzen zu begegnen, weil die kurländischen Ihnen so fremd sind, dass ich zweifle, ob Sie wissen, in welcher Sprache sie geschrieben sind.» «O, ich weiss das sehr gut,» erwiderte er zornig; «sie sind in Ihrem schönen Deutsch geschrieben.» — «Sagte ichs doch! Ew. Exc. täuschen sich; denn sie sind lateinisch, und wir besitzen nicht einmal eine recipirte und sanctionirte Uebersetzung.» Meine Behauptung zu erweisen, stand ich auf, ergriff die Sammlung der Gesetze Kurlands, und mit triumphirender Miene zeigte ich ihm in ausschliesslichem Latein ohne irgend welche Randversion: *Formula Regiminis et Statuta.* — Ohne verlegen zu werden, antwortete Ssoimonow sofort: «Wir nehmen im Senat nur russische Acten an, und es kümmert mich wenig, ob die russische Uebersetzung aus dem Deutschen oder dem Lateinischen gemacht ist, und Ew. Exc.» — fügte er hinzu — «gewinnt gar nichts mit Ihrer lateinischen Bildung.» — «Ich gewinne nur das, nicht vom Uebersetzer betrogen zu werden.» — Die Auseinandersetzung wurde etwas lebhaft; sie ward unterbrochen, und die Sache wurde so entschieden, wie sie es sein musste.

Ich erlaube mir hier einige Bemerkungen über den Senat einfliessen zu lassen. Seiner Zeit habe ich sie dem Gen.-Procureur mitgetheilt; er sagte mir, es sei unmöglich irgend eine Reform durchzuführen.

Der Senat ist in sechs Departements getheilt, von denen zwei in Moskau sind. Das 3. Dep. hat 13 Gouvernements zu leiten und in letzter Instanz dort Recht zu sprechen; das ist eine unglaubliche Schwierigkeit, angesichts der Vielfältigkeit der Particulargesetze jedes Gouvernements. Ingermanland, Estland und Livland folgen in vielen Stücken schwedischen Gesetzen und Provinzialstatuten. Kurland hat andere Gesetze. Wilna und Grodno folgen den *Statuta Magni Ducatu Lithuaniae* und die Gouvernements Weissrusslands und Kiew urtheilen theils nach alten polnischen Gesetzen und Constitutionen, theils nach später publicirten Ukasen.

Jeder Unparteiische wird mit mir übereinstimmen, dass die Richter unmöglich diese ungeheuren Massen von Gesetzen, in verschiedenen Sprachen geschrieben, kennen können. Wäre es nicht förderlicher, sowol um mit mehr Sicherheit zu urtheilen, als um schneller die Sachen zu beenden, das 3. Dep. in zwei zu theilen, indem man einer Abtheilung sechs, der anderen sieben Gouvernements unterstelle? Man darf nicht einwenden, dass dies die Kosten verdoppele; das 3. Dep. ist thatsächlich zahlreich genug, um getheilt werden zu können. Es hat 10—12 Glieder, und fünf reichten für jede Abtheilung aus. Da die Kanzlei, also auch die Obersecretäre mit ihren Expeditionen, dazu im Verhältnis stehen, wäre ihre Theilung leicht, natürlich und kostenlos.

Dasselbe gilt vom 1. Dep., das durch schlechte Vertheilung der Geschäfte überhäuft ist. Z. B. gehören alle Civilbeförderungen im Reich zum Ressort des 1. Dep., so dass das 3. Dep., welches die Leitung, die Aufsicht und das Urtheil in letzter Instanz über die 13 Provinzen hat, nur durch das 1. Dep. die Personen vorstellt und nur durch dasselbe die Bestätigung des Herrschers erhält, was Schreibereien, Zeitverlust und Schwierigkeiten aller Art verdoppelt.

Ich schweige von anderen Misbräuchen; aber die Unzuträglichkeiten, deren ich erwähnt, sind so bedeutend und so leicht zu heben, dass die Halsstarrigkeit, mit der die Gen.-Procureure dieser Reform sich entgegenstellen, gar nicht erklärbar wäre, wenn ihre Autorität und ihr Einfluss nicht zum Theil gerade auf diese fehlerhafte Organisation des Senats sich stützte. Die einzige Antwort,

die mir wurde, war, dass Peter der Grosse alles auf diesen Fuss gestellt, und dass man aus Achtung für ihn keine Neuerungen einführen könne. — — —

Das Katholische Departement liess mich kaum Athem holen, als im Justizcollegium mir eine sehr unangenehme Geschichte erwuchs, deren traurige Folgen ich noch empfinde.

An einem Feiertage, den ich der Erholung widmen zu können hoffte, wenigstens bis zur Stunde der Cour, meldete man mir den Coll.-Rath Euler und den Pastor Collins. Ich kannte keinen und empfing sie so höflich, wie man Leute empfangen kann, die uns stören. Ersterer sagte: «Wir sind Deputirte der deutschreformirten Gemeinde, um uns über die Aeltesten der französischen Gemeinde zu beschweren, die ohne unser Wissen und unsere Theilnahme das Haus vermiethen, das uns gemeinsam gehört.» — «Ich bin erstaunt, m. H., dass Sie einen Feiertag gewählt haben, um mir Ihre Klage mitzutheilen.» — «Ew. Exc. sind die anderen Tage immer beschäftigt.» — «Aber, m. H., weder nehme ich eine mündliche Klage an, noch überhaupt eine in meinem Hause. Es bedarf eines Memoires in den üblichen Formen, und das ist mir in der Audienz zu übergeben.» — «Wir wollten jedes Aufsehen vermeiden und Ew. Exc. ersuchen, die Sache freundschaftlich abzumachen.» — «Mit Vergnügen, m. H.; doch wer sind die Aeltesten der französischen Gemeinde?» «Graf Peter Golowkin, der schweizer Kaufmann Fuers und der Makler Bousenquet.» «Ich will noch heute darüber mit Graf Golowkin reden, und ich schmeichle mir ihn wieder zu versöhnen. Aber was ist der Thatbestand?»

Die Herren wiesen mir eine vidimirte Copie des Ukases von 1778 vor, dessen Original im Justizcollegium war, unterzeichnet von der Kaiserin Katharina und mit dem grossen Reichssiegel versehen. Er lautete im Art. 1, dass die reformirte Kirche zu St. Petersburg als beiden Nationen gemeinsam betrachtet werden müsse, und im Art. 4, dass nichts geschehen dürfe, als auf gemeinsamen Beschluss des Kirchenraths beider Nationen &c. Die Herren gingen in alle Details ein. Die Sache schien mir so gerecht wie einfach, und ich sagte ihnen meine guten Dienste zu.

Kaum war ich bei Hof, als ich Graf Golowkin aufsuchte; aber ich hatte nicht zwei Worte gesprochen, da unterbrach er mich: «Diese deutschen Halunken haben Sie getäuscht. Dieser Ukas von 1778, den man von der Kaiserin erschlichen hat, ist durch den jetzigen Kaiser aufgehoben, und da die französische Gemeinde

die Kirche gegründet hat, wollen wir unser usurpirtes Vermögen wieder zurücknehmen.» Sein Bruder, der Ceremonienmeister[1], trat an uns heran und setzte mit seiner entschiedenen Miene hinzu: «Man muss diese Deutschen zur Vernunft bringen, und da unsere Familie sich an der Spitze der französischen Gemeinde befindet, hoffen wir, Hr. Baron, dass Sie die Angelegenheit so bald als möglich zu Ende bringen werden.»

Unsere Unterhaltung wurde durch den Eintritt des Hofes unterbrochen, der an uns vorüber in die Messe sich begab. Anderen Tages forderte ich im Justizcollegium vom Archivar alles auf die Sache Bezügliche, besonders Katharinas Originalukas und den letzten Befehl des Kaisers. Wie gross war meine Ueberraschung, im Ukase Pauls keine andere Abänderung zu finden als die der gottesdienstlichen Stunden, und nicht ein Wort, welches das Reglement der Kaiserin berührt hätte. In Folge dessen bat ich schriftlich den Kammerherrn Graf Golowkin mich zu besuchen; aber da er in Gatschina war, wurde mein Billet mir zurückgebracht.

Inzwischen waren die Aeltesten der deutschen Gemeinde beim Pastor der französischen Gemeinde Mansbendel gewesen, der sie von oben herab behandelt und ihnen erklärt hatte, dass jede Vereinigung unzulässig sei. Sie reichten nun ihre officielle Klage beim Collegium ein, das dem Gebrauch gemäss deren Mittheilung an die Aeltesten der französischen Gemeinde anordnete, unter der Einschärfung, innerhalb acht Tage darauf zu antworten. Diese verlangten noch einen Aufschub von zehn Tagen, der ihnen als letzter peremptorischer Termin zugestanden wurde. Als die Frist verflossen und die Sitzung beginnen sollte, sandten sie ihre Antwort der Kanzlei ein. Sie wurde geheftet, nummerirt, und am anderen Tage legte der Secretär mit den anderen eingegangenen Schriftstücken auch sie mir vor.

Ich ordnete die Verlesung an. Sie erregte an mehreren Stellen einmüthigen Unwillen. Das war mehr eine Schmähschrift gegen den klagenden Theil, gegen das Justizcollegium und gegen die Kaiserin Katharina II. als eine Erwiderung auf die Klage. Ich wollte diese ausschweifende Schrift als unpassendes Pamphlet zurückschicken; aber da sie schon am Tage vorher nummerirt war und seitdem andere Stücke registrirt waren, so war dies nicht mehr

[1] Er hatte als Gesandter in Neapel so viele Dummheiten begangen, dass Katharina zu seiner Abberufung genöthigt war.

möglich, es sei denn, dass die Rücksendung mit einer Dorsualresolution versehen wäre, die die Motive dafür angegeben. Dem widersetzte sich der Procureur. Man könne nicht, meinte er, die Rücksendung motiviren, ohne der Angriffe auf den Ukas v. 1778 zu erwähnen und ohne von den besonderen Beleidigungen gegen das ganze Collegium zu sprechen; selbst wenn der processirende Theil der Rücksendung zustimme, könne er kraft des Gen.-Reglements und seiner Instructionen es nicht thun.

Das ganze Memoire bewegte sich übrigens in folgendem Trugschluss: Die Franzosen haben die reformirte Kirche zuerst und allein gebaut; sie haben dann den Deutschen erlaubt, sich in derselben Kirche zu versammeln, ohne ihnen dadurch das Miteigenthum an ihren Mitteln zuzugestehen. Daher ist die Theilung der Mittel und Einkünfte ungerecht. Folglich setzen wir uns in den Wiederbesitz dessen, was uns gehört.

Die Deutschen erwiderten: Die französische Gemeinde ist die Gründerin der ersten reformirten Kirche in St. Petersburg gewesen; aber als diese hölzerne Kirche vom Feuer verzehrt worden, haben die Deutschen und Franzosen vereint eine Collecte veranstaltet, deren Ertrag zum Wiederaufbau der Kirche reservirt wurde, und seit diesem Moment ist alles gemeinschaftlich gewesen. Als sich indes 1772 ein Streit hierüber erhoben und die Kaiserin davon erfahren, hatte sie geruht den Process durch eine motivirte und detaillirte Ordnung zu beenden, von ihrer Hand unterzeichnet und mit dem grossen Reichssiegel versehen. Es sei also eine *res judicata*, und man kann die Sache nicht wieder bestreiten, ohne sich des Verbrechens eines Angriffes auf ein Allerh. Gesetz schuldig zu machen.

Das ganze Colleg war derselben Meinung, und als Präses blieb mir nur übrig, die Aussetzung dieser Sache anzuordnen, unter dem Vorwand, andere ältere Sachen müssten früher vorgenommen werden. Ich beeilte mich, den Gen.-Procureur Fürst Kurakin von der Ungereimtheit des Schrittes der Aeltesten der französischen Gemeinde in Kenntnis zu setzen, und da er mit Graf Golowkin ein wenig verwandt war, beschwor ich ihn demselben den Kopf zu waschen und ihn zu bewegen, die Schrift zurückzubitten, um alle die Stellen auszutilgen, die für die Majestät des Thrones beleidigend, aggressiv gegen die gesetzgebende Macht und respectwidrig gegen einen oberen Gerichtshof waren.

Fürst Kurakin musste noch am selben Tage nach Gatschina;

er versprach meine Bitte zu erfüllen; doch bei seiner Rückkehr sagte er mir: «Ich habe mit beiden Brüdern gesprochen; sie behaupten, dass die Schrift vollkommen gut sei und keine Silbe geändert werden solle. So gehen Sie also Ihren gesetzlichen Weg.»

Da ich jedoch nichts überstürzen mochte in einer Angelegenheit, die dem Grafen Golowkin, wie den anderen Aeltesten und besonders dem Pastor Mansbendel, der die Schrift redigirt und die ganze Sache angestiftet hatte, recht traurig werden konnte, liess ich den Procureur Briskorn zu mir kommen und wir lasen mehrmals die Schrift wieder durch, in der wir auf jeder Seite gefährliche Grundsätze, unpassende Ausfälle und grobe Beleidigungen fanden. Fürst Kurakin beherrschte nicht genügend das Deutsche, um diese Auslassungen zu verstehen; so liess ich sie ins Russische übertragen und beauftragte Hrn. Briskorn in seiner amtlichen Eigenschaft sie seinem Chef mit einem kurzen Exposé der ganzen Sache zu übergeben. Aber mochte der Gen.-Procureur durch seine ungemeine Arbeitslast verhindert, mochte er überzeugt sein, dass die Sache mit der Bestrafung des Pastors erledigt werden würde, genug, er liess die Sache gehen, ohne sich in ihr weiter zu verwenden.

Der Process wurde dann in aller Form eingeleitet, und da vor allem zwischen dem Verführer und den Verführten und zwischen den Unwissenden und dem, der seinem Beruf nach es nicht sein konnte, zu unterscheiden war, so folgte daraus, dass der Pastor Mansbendel am directesten die Redaction des Memoires verantworten musste. Es war klar, dass Graf Golowkin es nicht geschrieben hatte; der Schreiber war ein deutscher Schweizer, und man konnte die Autorschaft nur dem Kaufmann Fuers oder Mansbendel zuweisen; denn Bousenquet hatte seit der ersten Sitzung erklärt, er habe, ohne es gelesen zu haben, unterzeichnet, auf das Ehrenwort des Pastors hin, dass das Memoire gemäss den Grundsätzen des Rechts verfasst sei. Bousenquet hatte hinzugefügt, dass er weder Theil am Schriftstück, noch an der Verfolgung des Processes nehme, weil er davon nicht gehört hätte.

Mansbendel stand als Pastor unmittelbar unter dem Justizcollegium. Er wurde vor dasselbe citirt, und bei seinem Eintritt lagen die an ihn zu richtenden Fragen schon bereit. Man denke sich unsere Ueberraschung, als wir ihn wie einen wahren Gecken im Frack erscheinen sahen, während Gebrauch und Gesetz den Pastoren vorschrieb, nur im Ornat vor das Collegium zu treten.

«Wer sind Sie?» fragte ich. — «Aber, Hr. Baron, ich glaube, ich habe die Ehre, von Ihnen gekannt zu sein.» — «Es giebt hier keinen Baron. Der Präsident des Justizcollegiums sitzt hier im Namen unseres erhabenen Herrschers und befragt sie um Namen und Stand.» — «Ich nenne mich Mansbendel und bin der Pastor der französischen reformirten Kirche.» — «Sie ein Pastor! Und Sie wagen in dieser Ausstaffirung vor dem Tribunal zu erscheinen, das Ihre höchste Gerichtsbarkeit bildet?» — «Aber — ich dachte, dass das Kleid an sich sehr gleichgiltig sei.» — «Sie haben sehr falsch gedacht. Treten Sie ab, Herr, und warten Sie, bis Sie wieder gerufen werden.»

Ich befragte das Collegium, welche Strafe dem Unverschämten aufzuerlegen sei. Denn der Kaiser hatte den Frack streng verboten, und ausserdem musste er der Ordnung gemäss mit Bäffchen und im Talar erscheinen. Alle Glieder wollten mit der Schärfe des Gesetzes gegen ihn verfahren und ihn zur Polizei schicken; ich beruhigte sie und begnügte mich, ihn zu 5 Rbl. zum Besten des Hospitals zu verurtheilen. Man liess ihn eintreten, ihm das zu verkünden: er biss sich auf die Lippen und schien ein wenig aus der Fassung gebracht.

Dann übergab der Secretär ihm das Memoire und fragte ihn, ob er die Schrift kenne, die dem Colleg seitens der französischen Gemeinde übergeben war. Er betrachtete sie lange und statt einer Antwort machte er allerlei Abschweifungen. Ich sagte: «Sie entfernen sich von der Frage. Antworten Sie einfach mit Ja oder Nein.» «Nun gut, ich kenne sie.» — «Secretär, schreiben Sie, dass er sie kennt. — Wenn Sie diese Schrift kennen, warum haben Sie nicht die Unwissenheit und den groben Styl des Redacteurs zurechtgestellt?» «Grober Styl! Das ist stark gesagt! Aber ich bin nicht der Einzige, der daran gearbeitet hat; Graf Golowkin hat sie unterzeichnet.» «Sie gestehen also zu, dass Sie daran gearbeitet haben. Schreiben Sie das nieder, Secretär.» — «Das heisst, ich habe auch meine Meinung gesagt, denn wir haben das Memoire gemeinsam gemacht.» «Billigen Sie die darin geäusserten Grundsätze?» «Die Grundsätze! Ja, ich halte sie für richtig und vernunftgemäss.» — «Wie, Herr, Sie haben studirt? Können Sie nicht wissen, dass es nie einem Unterthan erlaubt ist, einen Allerh. Befehl, der in gebührlicher Form promulgirt ist, als erschlichen zu bezeichnen? Und wenn die Kaiserin, nachdem sie in seltener Güte geruht hatte die ganze Angelegenheit in der Ein-

leitung ihres Befehls auseinanderzusetzen, hinzufügte: «Nach hinreichender Prüfung und Erwägung der Sache hat es Uns gefallen, zum Besten beider Parteien und um sie zur früheren Eintracht zurückzuführen, dem Process ein Ende zu machen, der den Hader zwischen beiden Nationen nur unterhalten kann — wie wagen Sie es, die Absichten dieser grossen Herrscherin zu verleumden, sich zum Richter aufzuwerfen und eine Anordnung zurückzuweisen, die im Justizcollegium deponirt wurde, damit man sich nach ihr richte? Denken Sie wohl darüber nach, Sie können getäuscht sein. Hier ist der Originalbefehl mit der Unterschrift der Kaiserin und dem Reichssiegel; lesen Sie diese Worte: Wir befehlen dem Justizcollegium, dieses unser gegenwärtiges Reglement aufrechtzuerhalten.» — «Ich weiss das alles; aber der gegenwärtig regierende Kaiser hat diesen Ukas aufgehoben.» «Das ist falsch; hier ist der Ukas; es handelt sich darin nur um die Stunden des Gottesdienstes. Wenn man einen Artikel eines Gesetzes ändert, ohne zu sagen, dass der Rest erhalten bleibt, ist dann alles annullirt? Wo haben Sie denn Ihren Cursus der Logik gemacht, um vom Theil aufs Ganze zu schliessen und von der Ausnahme auf die allgemeine Regel?» — «Offenbar dort, wo Graf Golowkin den seinigen gemacht hat, und ich mag ebenso meine haben wie andere die ihrige.» — «Wenn Unverschämtheit das Eigenthum der Einfältigen ist, so kennzeichnet nachsichtige Güte die Leute höheren Standpunktes und sie verzeihen lächerliche Verirrungen, vorausgesetzt, dass man nicht in sie zurückfällt. Erinnern Sie sich, Herr, dass Sie dieser Behörde untergeordnet sind, dass Sie der Kirchenordnung Gehorsam geschworen haben und dass Sie beim Beharren in Ihren Ansichten nach dem Gesetz bestraft werden.» — «Ich fürchte keine Strafe; ich weiss, dass das Collegium dem Senat untergeordnet ist.» «Sie bestehen demnach auf allen Auslassungen, die in diesem Memoire enthalten sind?» — «Ja, ich bestehe auf ihnen.» — «Sie pflichten allen Beleidigungen bei, die in ihm an das Justizcollegium gerichtet sind?» — «Es sind keine Beleidigungen in diesem Memoire.» «Wer ist der Redacteur?» «Ich weiss es nicht.» «Würden Sie beschwören, dass Sie ihn nicht kennen?» — «Das heisst, ich könnte nicht genau einen Redacteur nennen, weil mehrere Personen die Hand daran gelegt haben.» «Aber wer hat die Feder geführt?» «Der eine wie der andere.» «Aber man sieht aus dem Styl, dass es das Werk eines Einzigen ist. Wo ist das Concept?» «Ich glaube bei Fuers.» «Da

Sie einer der Redacteure gewesen und allen darin enthaltenen Grundsätzen anhangen, warum haben Sie das Memoire nicht unterzeichnet? Sehen Sie also die Folgen eines solchen Schrittes ein?» «Wenn ich es nicht unterzeichnet, so liegt es daran, dass man mir davon nichts gesagt hat.» «Sie wären also fähig Ihren Namen unter ein ähnliches Machwerk zu setzen?» «Ich sehe diese Schrift als im Recht begründet an, und alles, was ein Graf Golowkin unterzeichnen kann, werde ich mir zur Ehre rechnen auch zu unterzeichnen.» «In diesem Fall thun Sie es doch!» «Mit grossem Vergnügen.» Er ergriff die Feder und unterzeichnete.

Wir waren starr über diese äusserste Unverschämtheit. Als er unterzeichnet hatte, liess ich den Secretär das Protokoll verlesen und fragte Mansbendel, ob er an dem eben Gelesenen etwas auszusetzen habe. «Nein.» «Dann unterzeichnen Sie es.» «Muss ich es unterzeichnen?» «Der Gerichtshof befiehlt es Ihnen, weil das Gesetz es erfordert.»

Er unterzeichnete und ich liess ihn abtreten. Er wurde einstimmig der Kirchenordnung gemäss mit Entsetzung vom Amte bestraft; doch hielt ich die Entscheidung drei Tage zurück.

Indessen bestand der Procureur Briskorn auf der Nothwendigkeit, den Redacteur des Memoires kennen zu lernen, in der Voraussetzung, dass er schuldiger wäre als die, welche in den Irrthum hineingebracht waren. Fuers und Bousanquet wurden also confrontirt. Ersterer gab zu, dass das Concept bei ihm sei; er wollte es holen gehen, aber da er sehr weit wohnte, gab man ihm einen Kanzlisten mit. Nachdem Fuers lange in seinem Zimmer gesucht, sagte er demselben: «Ich hatte vergessen, dass ich das Original dem Grafen Golowkin gegeben habe. Gehen Sie zu ihm und bitten Sie darum; er wird es Ihnen geben.» Der Schreiber, der nur den Auftrag für Fuers hatte, war so unklug zum Grafen zu gehen; dieser zögerte einen Moment, dann sagte er: «Ich habe das Brouillon zerrissen; daher kann ich es nicht schicken.»

Ich war schon im Senat, als der Kanzlist ins Collegium mit seiner Meldung zurückkehrte. So erfuhr ich sie erst am anderen Tage und tadelte den Beamten, seine Ordre überschritten zu haben. Die Sache war übrigens ziemlich gleichgiltig und jedenfalls ganz gesetzlich, nichtsdestoweniger hatte man auch hier das Geheimmittel alles zu verdrehen: man verwandelte den Schreiber in einen Polizeiofficier und die einfache Bitte um Mittheilung eines Memoires, das durch Fuers angeboten war und das die Justiz kennen

musste, in eine inquisitorische Durchsuchung der Papiere Graf Golowkins.

Ich sah die Wendung voraus, die die Sache zu nehmen begann, und schrieb darüber dem Gen.-Procureur, der mich zu sich bitten liess. Wir sprachen darüber, und nach allen Erwägungen fand ich nur, dass die Abstufung zu beobachten sei, die aus der Natur der Vergehen und Fehler sich ergab; d. h. der Pastor sei als der Schuldigste seines Amtes zu entsetzen und die Aeltesten seien in Anbetracht ihrer Unkenntnis des Rechts für unfähig zur ferneren Erfüllung ihrer Functionen zu erklären.

Mansbendel aber gelang es, den Grafen Golowkin glauben zu machen, dass dessen Ehre dabei interessirt sei, die Appellation beim Senat anzumelden. Er that es und bald sprach man bei Hof und in der Stadt nur von diesem Fall. Die beiden Golowkin erfüllten die Antichambres mit ihrem Geschrei gegen das Justizcollegium und besonders gegen dessen Präsidenten. Die Lügen und Verleumdungen vervielfältigten sich, indem sie von Mund zu Mund gingen, derart, dass, wenn ich nicht die Namen der handelnden Personen gekannt, ich nicht gewusst hätte, wovon man sprach, als mir die Geschichte erzählt wurde, wie sie im Publicum umlief.

Sie kam auch endlich zu den Ohren des Kaisers, und S. M. fragte mich eines Abends lächelnd: «Wie führen sich Ihre Priester auf?» «Sehr gut, Majestät.» «Alle?» «Alle.» «Das ist unmöglich. Sind nicht einige darunter, die etwas Correction bedürften?» «Sie werden auch corrigirt.» «Zum Beispiel, wem hat man eine kleine Lection ertheilt?» «Einem hiesigen reformirten Pastor.» «Wie heisst er?» «Mansbendel.» «Und wie hat man ihn auf den rechten Weg gewiesen?» «Indem er des Amts entsetzt wurde. Aber da das Gesetz ihm die Appellation an den Senat gestattet, hat er sein Recht benutzt.» — «Wie, er hat gewagt vom Justizcollegium zu appelliren?» «Aber, Majestät, er konnte das, und das Collegium ist darüber glücklich.» «Ich hatte Ihnen befohlen, mir directe Mittheilung von den Verirrungen dieser kleinen Herren zu machen. Wohl! Ich appellire an mich selbst. Gehen Sie sofort zum Gen.-Procureur und sagen Sie ihm, dass er den Herrn Mansbendel einstecken lasse, weil er der Achtung ermangelt hat, indem er von einer Behörde Berufung ergriffen hat, der er als Pastor direct untergeordnet ist.»

Ich war verzweifelt über diesen Befehl, aber der Kaiser wandte sich, nachdem er ihn mir ertheilt, zu jemand anders, und

ich war genöthigt, ohne Verzug mich seiner zu entledigen. Der Gen.-Procureur sah nun ein, dass die Sache eine ernste Wendung nahm. Ich werde sie einstweilen im 3. Departement ruhen lassen, wo Ssoimonow sich zum Beschützer Mansbendels erklärte, weil die Gouvernante seiner Tochter mit dem Pastor verwandt oder befreundet war, und seiner Zeit nehme ich den Vorfall wieder auf.

Der Grossmeister des Malteserordens hatte eben den Ritter Raczynski mit dem Kreuz La Valettes[1] gesandt. Litta war zum Botschafter ernannt und die Posse seines Aufzugs ward mit allem möglichen Ernst am 27. Nov. 1797 gespielt. Am 29. d. M. fand die öffentliche Audienz statt. Ich wohnte ihr als Senateur und nicht als Ordensritter bei. Der Senat *in corpore* hatte seinen Platz zur Rechten des Thrones, auf welchem Paul in grossem Costüm zu sehen war, umgeben vom Grosskanzler Fürst Besborodko, vom Vicekanzler Fürst Alexander Kurakin u. a. Litta in grossem schwarzem Sammtmantel, begleitet vom kaiserlichen Commissar und vom Oberceremonienmeister, gefolgt von seinem Botschaftssecretär, näherte sich unter Vortritt dreier Ritter, die auf Goldtuchpolstern den für den Kaiser bestimmten Waffenrock, das alte Kreuz La Valettes und einige andere Kreuze für die kaiserliche Familie trugen, mit würdevoller Miene und hielt eine französische Rede mit etwas gascognischem Accent, übrigens aber vernehmlich und in passendem Ton. Nachdem er geschlossen, überreichte er sein Beglaubigungsschreiben dem Kaiser, der es dem Fürsten Besborodko gab, und dieser erwiderte russisch: Der Kaiser geruhe mit Befriedigung den Titel des Protectors des Ordens wie auch das Kreuz des alten Grossmeisters La Valette zu empfangen. Nach dieser Erklärung bot Litta das Kreuz dem Kaiser dar und sagte u. a.: «Dies ist eine Huldigung, welche die Tapferkeit der Tugend widmet.» Als der Botschafter auf Paul zutrat, ihm den Waffenrock anzulegen, befestigte Kutaissow die Bänder desselben. Der schlaue Italiener wollte diesen alten Kammerdiener, der bereits Garderobier geworden, hierbei eine Rolle spielen lassen, obwol es viel natürlicher gewesen, wenn der Oberkammerherr dem Monarchen diesen leichten Dienst geleistet hätte.

Ich übergehe mit Schweigen die Ceremonien, die bei der Kaiserin stattfanden, die Creirung der Grossfürsten und die des

[1] Das Kreuz dieses berühmten Grossmeisters war im Schatz des Malteserordens als das kostbarste Denkmal aufbewahrt worden.

Prinzen Condé, der zugleich das Grosskreuz erhalten und Grossprior von Russland geworden war.

Am Nachmittag desselben Tages verlieh der Kaiser den Fürsten Besborodko und Kurakin Grosskreuze und ernannte mehrere andere zu Rittern. Dem Ordensstatut entgegen, das Abkömmlinge von Juden und Muselmännern[1] vom Malteserkreuz ausschliesst, wurde Kutaissow etwas später zum Ritter ernannt, gelangte zum Grosskreuz und wurde Würdenträger des Ordens, zur Schmach für alle, die an den wahren Principien der edlen Institution festhielten. Der Orden ward bald unwürdig profanirt durch die Niedertracht der einen und die Inconsequenz der anderen. — Ich meinerseits hielt mich still; ich hätte damals leicht eine Comturei erlangen können; aber es hätte einer Verhandlung mit Litta oder seinen Creaturen bedurft, und ich war zu stolz, um auch nur den Schatten einer Verpflichtung gegen ihn auf mich nehmen zu wollen.

Ruft man sich die Vorgänge in Frankreich gegen das Ende des J. 1797 ins Gedächtnis, so wird man nicht über die Unruhe erstaunen, die sich Pauls wegen der Ausbreitung der traurigen Grundsätze bemächtigte, welche die zahlreichen Anhänger der destructiven Doctrin überall hin auszudehnen suchten. Sowol durch seine Gesandten im Auslande, als durch seine zahlreichen Emissäre mit allen Versuchen in dieser Richtung bekannt, hatte er besonders die Klasse von Fremden in Verdacht, die unter dem Vorwande, die Jugend zu bilden, sie verdarben und sie mit Verachtung gegen alles erfüllten, was sich Gehorsam, Pflicht und Regel nannte. Die alten Ideen zu stürzen, um alles zu erneuern, das war der Ton, den nicht nur deutsche und schweizer Lehrer, sondern auch einige lutherische und reformirte Pastoren anschlugen.

«Haben Sie nicht,» sagte mir eines Abends der Kaiser, «neuere Nachrichten über den Schwindel- und Neuerungsgeist Ihrer Prediger in Livland?» «Nein, Sire.» «Nun gut, dann muss ich Ihnen mittheilen, dass dort einige dieser Herren die Taufformel geändert haben und eine Menge Neuerungen einzuführen suchen.» Er erzählte mir einen Fall von einer Familie in Livland, wo der Pastor, der Hofmeister und die Lehrer sich duzten, nach dem Princip der Gleichheit, und befahl mir, diesen Umstand in Acht zu nehmen. «Ich werde,» fuhr er mit Wärme fort, «die lutherische

[1] Kutaissow war ein geborener Türke, als Kind bei der Einnahme Ismails gefangen.

Kirche beschützen, weil ihre Lehre bekannt ist; aber wenn jeder Pastor sich anschickt, nach seinem Gefallen Veränderungen zu treffen, so muss man da Ordnung machen. Verstehen Sie?» — «Vollkommen, Majestät. Aber ich habe weder zufällig, noch amtlich einen besonderen Bericht aus den Provinzen, und ich vermag das Schlimme, das sich dort vollzieht, nur durch eine in gesetzlicher Weise dem Justizcollegium vorgetragene Klage zu erkennen. Die einzige Massregel, die ich treffen könnte, wäre ein Circular an alle lutherischen Pastoren, um ihnen streng jede Neuerung zu verbieten, die irgendwie gegen die Augsb. Confession und die Allerh. bestätigte Kirchenordnung ist.»

Der Vorschlag wurde vom Kaiser genehmigt. Aber man hat keine Ahnung vom Geschrei, das sich gegen mich von Petersburg bis Archangel erhob. Zwei Züge werden dies belegen.

Pastor Wolff in St. Petersburg speiste beim Senateur Rehbinder mit dem Senateur Campenhausen. Gegen Ende des Mahls rief er: «Grosser Gott! Ist es möglich, dass der Präsident des Justizcollegiums eigenthümlich genug, um nicht mehr zu sagen, sein konnte, uns despotische Befehle zu schicken, wie Jakobinern, um uns zu demüthigen und uns an alte überlebte Formen zu binden, die Luther aus Klugheit zu dulden genöthigt war. Aber unser aufgeklärtes Jahrhundert kann sie, ohne sich selbst vor den Augen der Arbeiter lächerlich zu machen, nicht länger aufrecht erhalten.»

Der gute Rehbinder, der den Pastor Wolff wie ein Orakel ansah, gerieth in heiligen Zorn gegen mich, als Campenhausen kaltblütig fragte: «Aber ist denn das Circular so absurd?» «Wir sprechen hier unter uns,» versetzte der Pastor; «es ist nach Form und Inhalt über jeden Begriff.» «Der Präsident,» sagte Campenhausen, «gab mir gestern ein Exemplar davon; ich habe es bei mir, und da ich noch nicht hineingesehen, so will ich mit Ihrer Erlaubnis, m. H., es Ihnen vorlesen.» «Es ist etwas lang, wollen wir es nach Tisch lesen.» Campenhausen hatte aber schon das Circular aus der Tasche gezogen und begann die Lectüre. Die Tischgesellschaft — es waren 7—8 Personen — war sehr überrascht, weder etwas Despotisches noch Absurdes darin zu finden; aber der Pastor analysirte das Schriftstück mit der Bitterkeit eines Menschen, der Unrecht hat.

Das Circular lautete:

«Da das Justizcollegium mit Staunen erfahren hat, dass

mehrere protestantische Prediger sich eingebildet, sie könnten auf der Kanzel politische Ereignisse als Gegenstände, die zur Behandlung daselbst besonders geeignet seien, besprechen, so verbietet es ihnen durch gegenwärtigen Befehl in strengster Form, den Kreis ihrer Pflichten zu überschreiten, sich in eine fremde Sphäre zu wagen und Themata zu behandeln, die in keiner Hinsicht ihrem Urtheil unterworfen sein können. Der allereinzigste Gegenstand, der sie zu beschäftigen hat, ist die Verkündigung einer Lehre gemäss der heil. Schrift und der Augsb. Confession und die Predigt der reinen Moral des Christenthums, wie des den Herrschern und der verordneten Obrigkeit schuldigen Gehorsams. Nie und unter keinem Vorwande dürfen die erwähnten Pastoren sich beikommen lassen, die Vorstellungen des Volkes aufklären zu wollen, indem sie es über politische Vorfälle unterhalten, über die sie auf der Kanzel nie ohne ausdrücklichen Befehl sprechen sollen. Jede Neuerung ist ihnen wiederholt untersagt, in Anbetracht dessen, dass sie sich buchstäblich an das evangelische Glaubensbekenntnis, die symbolischen Bücher und die Augsb. Confession zu halten haben.

«Die Consistorien und Aeltesten werden sorgfältig über die genaue Erfüllung dieses Befehls wachen und sie jedem Pastor unter Strafe der Amtsentsetzung bei seinem Eide lebhaft empfehlen.»

Die zweite Geschichte ist noch stärker.

Pastor B. zu S., verpflichtet, dem Colleg den Empfang des Circulars zu melden, schrieb folgendermassen:

«Ich habe den Circularbefehl, den der Chef des Justizcollegiums an mich gerichtet, erhalten; doch als geweihtes Organ der Wahrheit muss ich ohne Furcht die Ansicht, die mich beseelt, bekennen. Unsere heilige Religion gebietet, im Unterschied von der katholischen, die über die Lehre zu denken verbietet, uns im Gegentheil das Bessere zu suchen und, wenn wir es gefunden haben, zu verkündigen. Das ist der bezeichnende Charakter unserer Kirche. Denn wenn Dr. Luther nicht das Recht und den Muth gehabt hätte, die Misbräuche zu reformiren, hätten wir dann eine gereinigte Religion? Jeder Pastor hat also das unstreitige Recht, die Wahrheit zu suchen und die geeignetste Form zur Verkündigung der evangelischen Wahrheiten zu wählen und, wie die Apostel, sich Zeit und Ort anzupassen &c.»

Ich antwortete ihm:

«Ein lutherischer Pastor leistet bei seiner Ordination den Eid, treu die Lehre der Augsb. Confession zu predigen; er ist

der Diener der Kirche und besitzt in ihr individuell weder Macht noch Recht. Der Pastor B. verwechselt demnach das Ganze mit dem Theil und kennt nicht die ersten Grundsätze der Logik. Der Präsident des Justizcollegiums räth ihm denken zu lernen, vordem er schreibt, und was die Befehle anlangt, die er von seinen Vorgesetzten erhalten wird, schärft er ihm ein sich genau auf die Empfangsanzeige und zwar in der vorgeschriebenen Form zu beschränken und zu gehorchen, widrigenfalls er seiner Stelle beim ersten Mal enthoben wird, wo er die schuldige Achtung den Befehlen gegenüber ausser Augen lässt, die im Namen und seitens seines Monarchen ausgehen, der die lutherische Kirche, aber nicht die Neuerungen eines Dieners dieses Cultus beschützt.»

Herz und Geist litten mir unter diesem Hader, der für die einfältigen Neuerer sehr traurig werden konnte. Sie ahnten nicht, dass, während ich einerseits einen strengen Ton anschlug, um den Fortgang ihrer Dreistigkeit zu unterdrücken, ich andererseits all meine Kraft anstrengte, um den Taumelgeist dieser Unsinnigen vor Paul zu verbergen, der sie mit äusserster Härte gestraft hätte.

Man kann sich denken, wie übel er auf sie zu sprechen war, da er mir plötzlich befahl, nicht mehr Ausländer, besonders nicht Schweden, als Pastoren anzunehmen. «Ich möchte selbst nicht,» sagte der Kaiser eines Tages, «diejenigen zum geistlichen Stand zulassen, die jetzt von den deutschen Universitäten zurückkehren; denn dort ist alles angefressen.» «Aber, Majestät, woher Prediger nehmen, die Theologie studirt haben? Wir haben keine Universitäten.» «Man muss Seminare gründen.» «Das erfordert Zeit, Majestät.» «Mit Eifer kann man alles beeilen. Ich rechne genug auf den Ihrigen, um Sie mit dem Entwurf eines Planes hierzu zu betrauen.» «Die Katholiken, Majestät, haben freilich Universitäten (Wilna, Kiew, Mohilew), Seminare und Mittel; aber die Lutheraner und Calvinisten entbehren ihrer. Es ist wahr, man könnte ohne grosse Kosten einen Professor der Theologie mehr in Mitau anstellen und das Gymnasium zu Reval erweitern.» «Machen Sie das, wie Sie wollen.» «Ew. Maj. erlauben mir demnach in Ihrem Namen hierüber die nöthigen Auskünfte von den Bischöfen und den Gouverneuren der betr. Provinzen einzufordern?» «Gewiss; ich autorisire Sie dazu und rathe Ihnen, ein wenig auf diese Herren zu drücken.»

Zufolge diesen Befehlen schrieb ich officielle und sehr dringende Briefe dem Fürsten Repnin, Gen.-Gouverneur von Littauen,

den Gouverneuren von Est-, Liv- und Kurland und liess vom Justizcollegium Befehle im Namen des Kaisers an die katholischen und unirten Erzbischöfe und Bischöfe ergehen.

Ich verlangte von den Bischöfen, mir klar und im Einzelnsten den gegenwärtigen Stand ihrer Seminare anzuzeigen, sowol rücksichtlich der Weltgeistlichkeit wie der Religiosen, deren mehrere durch ihre Regel mit der Erziehung der Jugend und der Haltung von Seminaren betraut sind. Ich warf leicht hin, dass man mir eine vage Notiz über einige Fonds gemacht, die den Seminaren bestimmt, deren Verwendung aber durch höhere Ereignisse zweifellos unterbrochen sei; dass aber unser Monarch die gegenwärtige Verwendung und ihren Belang genau kennen lernen wolle.

Diese Saite berühren war ein Heiligthum antasten. In dem Moment schien der ganze, oft wider einander streitende Klerus sich zu vereinigen; der Erzbischof von Mohilew erhielt die Erlaubnis, auf einige Wochen nach Petersburg zu kommen, unter dem Vorwand, die hauptstädtische Kirche zu visitiren und einige bischöfliche Functionen dort auszuüben. Er besuchte mich gleich zu Anfang; ich erwiderte ihm anderen Tages die Visite, und wir hatten eine lange Conferenz, in der er alle die Wedelei spielen liess, mit der er auf so viele Eindruck macht. Er sprach mit Geschick, mit Mässigung; nie hat der Stolz eine heuchlerischere Maske der Bescheidenheit vorgelegt. Er beklagte sich über den Vorwurf, den ich ihm vom Kaiser zugezogen hatte: ich erzählte ihm ganz gutmüthig das Factum. Er hob die Augen gen Himmel: «Gehorsam seinem Herrscher ohne Murren ist die erste Pflicht des Christen; sie wird mir immer die heiligste sein.»

Wir traten dann in ein Gespräch über das Wesen des katholischen Departements, und der Erzbischof machte ein erstauntes Gesicht über einige geringe Kenntnisse, die ich von der geistlichen Disciplin der römischen Kirche besass. Er musste es mehr sein als irgend jemand, wenn er mich nach sich selbst beurtheilte. Er hatte als Husarenofficier und Lutheraner begonnen, und als er Religion und Stand wechselte, hatte er doch nur nachträglich einige Studien hierin machen können. Ich meinerseits, in Polen erzogen, hatte im Theatinercolleg einen besonderen Geschmack an der Kirchengeschichte gewonnen; darauf einige Forschungen über die Templer, Schwertbrüder und Johanniter angestellt. Endlich hatten aus meinen Zwistigkeiten mit dem Bischof von Livland (?) sich mir allgemeine Kenntnisse über den katholischen Klerus, die

Concile und das kanonische Recht ergeben, die im Nothfall ausreichten, die «Tonsurirten» zu bedeuten. Einige Tage später sandte mir der Erzbischof ein officielles Memoire über die Seminare, das ich dem Collegium zugehen liess, und einen confidentiellen Brief, den ich hier nach dem Original einrücke, dessen Tenor der denkende Leser nach Gebühr schätzen wird.

«Der Erzbischof Stanislaus hatte, als er noch Bischof in Weissrussland war, von Rom ein Breve erhalten, welches ihn zur Verwaltung seines Amtes autorisirte und ihm bewilligte:

- die Erlaubnis, gewisse Feste aufzuheben;
- die Erlaubnis, ein Privatgelübde, Mönch zu werden, in ein anderes frommes Werk umzuändern, zu Gunsten von zwölf weltlichen Personen;
- die Erlaubnis, Ehesachen mit zwei oder drei Beisitzern ohne den Verteidiger der Ehe zu entscheiden;
- die bischöfliche Gerichtsbarkeit über die Orden auszuüben;
- den Pfarrern den Segen für die Sterbenden mitzutheilen;
- die Ausübung der gewöhnlichen bischöflichen Facultäten *in forma octava*;
- die Ertheilung der Dispensation zur Eingehung einer Ehe in den Verwandtschaftsgraden, die höher als diejenigen sind, in welchen die Bischöfe gewöhnlich die Dispensationsbefugnis haben;

und einige andere Vollmachten von geringerer Wichtigkeit. Alle diese Vollmachten sind zusammengestellt in der Kanzlei zu Rom durch den Cardinal Garampi, zuvor Nuntius zu Warschau, und adressirt an den Bischof, welcher sie dem Grafen Sachar Tschernyschew, damals Gouverneur von Weissrussland, im Nov. 1778 gesandt hat, um sie Ihrer K. M. vorzulegen, und hat darauf die Antwort erhalten aus Jaropolz vom 30. Dec. 1778, folg. Inhalts:

«Indem ich Ew. Eminenz die Decrete Sr. Heiligkeit des Papstes zurücksende, die Sie mir mitgetheilt haben, wie auch die Erlaubnis, die Macht über die katholischen Kirchen und Klöster in Weissrussland während dreier Jahre auszuüben, habe ich die Ehre die Allerh. Genehmigung Ihrer K. M. zur Annahme und Publication dieser Decrete mitzutheilen, und den Wunsch, dass Ew. Eminenz die geeignete Sorgfalt anwende, um für Ihr ganzes Leben und selbst zu Gunsten Ihrer Nachfolger die Genehmigung zu erhalten.»

«Die drei Jahre vergingen; diese Vollmachten wurden in der

Folgezeit verlängert, für die nächsten drei Jahre, dann für fünf, dann für zehn Jahre; andere endlich, wie die Ehesachen ohne den Verteidiger der Ehe abzuurtheilen und den Sterbenden den Segen zu ertheilen, sind auf immer bestätigt.

«Und weil es I. K. M. gefallen hat ihren Willen zu erklären, dass alle diese Vollmachten dem Bischof für die Dauer seines Lebens zu dienen hätten, sind diese Vorrechte weder Sr. Majestät, noch dem Senat unterlegt, mit Ausnahme der Facultas, die ihm als Erzbischof am 26. Aug. 1786 gegeben worden; sie ist *in forma prima*, ausgedehnter als die frühere *in forma octava*, und diese hat er folglich s. Z. dem Dirig. Senat präsentirt. Das Original dieser Vollmachten (Permissionen) ist in den Kanzleien, von wo die Bestätigung ausging, zurückbehalten; der Bischof besitzt nur die Prorogationen. — (Es folgt der lateinische Text der Verleihung der Facultates in 29 Punkten sammt den Prorogationen, deren letzte zu Rom am 26. Aug. 1786 vom Cardinal Antonelli ausgestellt ist. Der Erzbischof bezeugt am Schluss seines Schreibens vom 31. Oct. 1797, dass die Vollmachten bis zum J. 1802 verlängert worden seien.)»

Ich erlaube mir nur eine Betrachtung. Es ist die, dass die behauptete Verlängerung dieser ausserordentlichen Facultäten nur durch den Erzbischof selbst legalisirt ist, und ist dieser Garant wol sicher? Sicherer ist, dass man von hier an den Beginn der geheimen Intrigue datiren kann, welche mich vom Vorsitz im Katholischen Departement verdrängen sollte, um eine tiefgehende Prüfung der Einkünfte des Klerus, der Verwendung der den Seminaren bestimmten Mittel, ebenso wie die Prüfung der Beschwerden der religiösen Orden wider die Bedrückung der Bischöfe zu verhindern.

Hier will ich doch eines Ereignisses gedenken, daran die Erinnerung mir lieb ist.

Der revaler Magistrat war angeklagt, die Einkünfte der Stadt verschleudert zu haben. Paul, immer bereit auf den ersten Schein hin zu urtheilen, befahl dem 3. Dep. des Senats, gegen diesen der Veruntreuung schuldigen Magistrat mit aller Strenge einzuschreiten.

Dieser Ukas wurde von mehreren Senateuren als eine schon gefällte Allerh. Entscheidung betrachtet, so dass wir nur die zur Execution erforderlichen Formalien zu erfüllen hätten. Ich trat

dieser Meinung lebhaft entgegen, indem ich geltend machte, dass der Kaiser uns das Urtheil in dieser Sache zuerkannt und uns befohlen, gegen den Magistrat einzuschreiten, falls er wirklich schuldig wäre. Nach langer Debatte trat Graf Stroganow, der die Menschlichkeit und Ehrenhaftigkeit selbst ist, meiner Ansicht bei, die auch die Howens und Campenhausens war: und nach vielen Kämpfen gegen Ssoimonow und die Anderen trugen wir den Sieg davon. Der «Doklad» wurde in einer sowol an die Milde wie an das Rechtsgefühl des Kaisers appellirenden Weise abgefasst, und da der Zufall es fügte, dass Paul mich über einige laufende Geschäfte des Senats befragte, wagte ich gerade heraus zu sagen: «Morgen wird das 3. Departement zugleich die Milde und die Gerechtigkeit Ewr. Maj. anflehen.» «Zu wessen Gunsten?» «Zu Gunsten des unglücklichen Magistrats von Reval, der schuldiger in den Formen als in der Sache ist.» «Die Magistrate sollen die Formen respectiren.» «Wir erbitten ja auch die Gnade Ewr. Majestät.» Ich war bewegt bei diesen Worten. Der Kaiser sah mich scharf an. «Halten Sie ihn denn nicht der bösen Absicht schuldig?» «Nein, Majestät, das glaube ich nicht.» «Gut», sagte er im Weggehen, «wir werden sehen.» — Und am anderen Tage verzieh er ihnen.

Wie gross war meine Ueberraschung, als ich aus Reval folgendes officielle Schreiben erhielt:

« . . . Da wir durch unseren Collegen, den Rathsherrn Jürgens erfahren, dass wir Ewr. Excellenz grossmüthiger Gesinnung und dankenswerthem Eintreten die Abwendung der Allerh. Ungnade von uns schulden, beeilen wir uns, unsere lebhafte und hochachtungsvolle Erkenntlichkeit Ew. Exc. zu bezeugen.

Im Namen von Bürgermeister und Rath
der Kais. Stadt Reval:
Karl G. Harpe, Bürgermeister.»[1]

Reval, 22. Mai 1798.

[1] Uebrigens erhielten dem Protokoll des revaler Raths v. 20. Mai 1798 zufolge auch der Gen.-Procureur Fürst Kurakin, Graf Buxhöwden, Ssoimonow als Präsident des Commerzdepartements und der Oberprocureur des Senats Kosodawlew officielle Dankschreiben. Nach derselben Quelle (Prot. v. 15. April, p. 232) und mit ihr übereinstimmend nach der Selbstbiographie des Bürgermeisters Harpe handelte es sich nicht um den Vorwurf der Verschleuderung der Stadteinkünfte, sondern um den der Widersetzlichkeit gegen den Allerh. Befehl, welcher die Einführung solcher Waaren, die den Zoll nicht nach Mass, Gewicht oder Zahl, sondern nach ihrem Werthe entrichteten, in den revalschen Hafen verbot. Auf die Bitte der Kaufmannschaft hatte der Rath dem Kaiser eine Vorstellung um

Indessen hört man nicht auf, mich als Feind des Bürgerthums gelten zu lassen und unter diesem Gesichtspunkt mit den schwärzesten Farben zu schildern. So beurtheilt man die Menschen!

* * *

Der Kaiser hatte aus irgend welchen Ursachen das Regiment der Garde zu Pferde aufs Korn genommen. Pahlen, der Chef desselben, mochte thun, was er wollte, Paul war stets unzufrieden. Bei jeder Parade schickte er einige Officiere in den Arrest und gerieth selbst gegen den Commandeur in einer Weise in Zorn, dass man glauben konnte, er würde anderen Tages entlassen werden. Doch alle diese Stürme legten sich wieder und Pahlen sagte selbst: «Ich bin wie jene kleinen Figuren, die man wol umwerfen und auf den Kopf stellen will, die aber immer wieder auf die Füsse kommen.» Sein Geheimnis, sich zu halten, war leicht verständlich . . . Er sagte nie direct etwas Böses über jemand, aber er verteidigte auch nie einen verleumdeten Ehrenmann, sondern beobachtete dann ein kluges aber sträfliches Schweigen, oder liess wol auch ein Witzwort fallen, das nur spasshaft schien, in der That aber vielmehr gefährlich war. So gewann er sich alle, machte sich beliebt bei dem Höflingsschwarm, schien den ehrenhaften Männern wenig gefährlich und bahnte sich unmerklich den Weg, der ihn zur höchsten Gunst und zum unbegrenzten Vertrauen führen musste.

Einmal hatte der Kaiser ziemlich ungerecht Pahlens Sohn auf die Wache geschickt; er glaubte, dass der Vater seine Gnade anflehen oder den Ausdruck der Erregung darüber zeigen werde. Keineswegs. Pahlen erstattete seinen Bericht mit ruhiger und heiterer Miene. Paul sagte: «Ich bin erzürnt, dass Ihr Sohn gefehlt hat.» «Indem Ew. M. ihn bestraften, haben Sie einen Act der Gerechtigkeit begangen, der den jungen Mann lehren wird aufmerksamer zu sein.» Paul, dessen vorherrschende Leidenschaft die Gerechtigkeit war, war entzückt von dieser Antwort; er hatte einen Augenblick geglaubt, dem jungen Mann Unrecht gethan zu haben.

Wie lebhaft der Kaiser vom Wunsch beseelt war, jedermann Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, zeigt folgender Zug. Eines

---

Abwendung dieser Handelsbeschränkung unterbreitet, und diese war sehr ungnädig aufgenommen worden. — Der Zusammenhang wird dem Verfasser der Memoiren im Lauf der Zeit verdunkelt gewesen sein. Anm. des Herausg.

Morgens — es war am 10. November — weckt man mich um 6 Uhr, um mir ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers zu übergeben. Ich bilde mir ein, dass es sich um eine Sache von höchster Wichtigkeit handelt; ich öffne hastig, prüfe die Unterschrift; — sie ist: Paul. Und der Inhalt war (aus dem Russischen übersetzt):

«Herr Geheimrath &c. Ich lege hier mehrere Papiere bei, die zur Klage des Brigadiers Podlacki gegen den Major Germeyer gehören, und die Aufklärungen des letzteren. Ich beauftrage Sie die gegenseitigen Behauptungen zu prüfen und die Entscheidung den Gesetzen gemäss zu fällen. Ich bleibe Ihr sehr geneigter

Paul.»

Die Sache war mehr verwickelt als wichtig; sie wurde in kurzer Zelt erledigt, und als ich dem Kaiser meinen directen Bericht erstattete, schien er sehr zufrieden. Ich weiss noch nicht, welches besondere Interesse S. M. an diesen beiden ziemlich unbekannten Personen hatte nehmen können; aber der Fall bezeugt, mit welchem Eifer Paul über die Rechtspflege wachte.

Indem er mit mir über die Entscheidung der Sache sprach, bemerkte er, dass ich das Kreuz La Valettes fixirte, das er an goldener Kette auf der Brust trug. «Was betrachten Sie so aufmerksam?» «Das verehrungswürdige Kreuz des berühmten La Valette.» Der Kaiser hatte in Kenntnis meiner Kurzsichtigkeit die Güte mir zu gestatten, das Kreuz in die Hand zu nehmen, um es näher zu betrachten. Wahrscheinlich blickte er zugleich auf meinen Orden; es war der Stanislaus, roth mit weissem Rand, sehr ähnlich dem Annenorden, roth mit gelbem Rand. Er geruhte noch einige Augenblicke mit mir zu reden, um sich dann einem Anderen zuzuwenden.

Als ich am anderen Tage im Justizcollegium war, sandte der Gen.-Procureur den Secretär des St. Annencapitels zu mir, um mich zu bitten zu ihm zu kommen, weil er mich im Auftrage des Monarchen zu sprechen habe. Ich ging in den Senat, wo Senateur Howen mir erzählte, dass der Gen.-Procureur auch ihn gebeten habe zu ihm zu kommen. Bei dieser an uns beide und zwar durch den Ordenssecretär ergangenen Einladung zweifelten wir nicht, dass der Kaiser unseren polnischen Orden gegen einen des Reichs vertauschen wollte.

Das bestätigte denn auch der Gen.-Procureur bei unserem Eintritt: «S. M. hat mir befohlen, Ew. Exc. anzuzeigen, dass Sie sich heute Abend präcise um 5 Uhr in den kaiserlichen Gemächern

einfinden, wo S. M. Sie wahrscheinlich mit dem Grosscordon der h. Anna decoriren wird.»

«Sie erlauben, mein Fürst,» sagte ich, «dass wir unseren Dank bei Ihnen beginnen.» «Sie schulden mir nichts, Hr. Baron, nicht einmal, dass ich diese Angelegenheit beim Kaiser erwähnt hätte. S. M. hat mich heute Morgen gefragt, wie es käme, dass Sie keinen russischen Orden hätten? und fügte hinzu: «ich will ihn heute decoriren.» «Da Hr. v. Howen,» fuhr der Fürst fort, «in dem gleichen Fall ist, benutzte ich diese Gelegenheit, seiner zu gedenken, und der Kaiser wird Sie beide decoriren.» Ich rief mir den Vorgang des gestrigen Abends in die Erinnerung, erzählte ihn dem Gen.-Procureur, und er pflichtete mir bei, dass er wol beim Kaiser entschieden haben könne.

Um 5 Uhr waren wir zur Stelle. Wir fanden nur den Oberceremonienmeister Walujew und einige Personen vom Dienst. Gleich darauf trat der Kaiser ein. Er trat gerade auf uns zu, ohne ein Wort zu sagen, setzte seinen Hut auf und zog hastig seinen Degen. Der Oberceremonienmeister, der auf goldenem Präsentirbrett zwei Orden hielt, rief Hrn. v. Howen, welcher als der ältere sich zu meiner Rechten aufgestellt, ein «auf die Kniee!» zu, der Kaiser schlug ihn dreimal mit dem Degen auf die Schulter, legte ihm das Band um mit den Worten: «Empfangen Sie die Insignien dieses Ordens als einen Beweis meines Wohlwollens.» Er hob ihn auf und umarmte ihn. Auch ich kniete nieder und der Kaiser sprach: «Dies ist eine alte Schuld, die ich mit Freuden löse. Empfangen Sie dieses Zeichen meines Wohlwollens und meiner Zufriedenheit, die Ihr Eifer und Ihre Dienste mir einflössen.» Wir dankten und der Kaiser sagte, uns entlassend: «Ich hoffe, Sie am Abend auf dem Ball wiederzusehen.»

Wir fehlten dort nicht und sahen recht deutlich Neid und Eifersucht sich offenbaren, ungeachtet der kalten Complimente, die uns nothgedrungen gemacht wurden. Mehrere Senateure hatten diese Decoration noch nicht, wie Graf Woronzow, Leontjew, Golowkin, Tarbejew, Golochwostow und andere von den Hofchargen. Man beklagte sich bitter, aber recht leise, damit Paul nichts höre, denn er hätte die Unzufriedenen zum Schweigen gebracht. Ihr Hass war deshalb nicht weniger vorhanden und fand bald einen Vorwand sich auszulassen.

Der Process der Aeltesten der Reformirten Kirche war im

3. Dep. des Senats discutirt und beinahe einstimmig entschieden, auf Grund der bezügl. Ausdrücke des Ukases v. 1778 den Spruch des Justizcollegiums zu bestätigen, um Golowkin, Mansbendel und Fuers vor strengerer Strafe zu retten. Nur Ssoimonow und Strekalow waren der Meinung, die Aeltesten wie den Pastor der Beleidigung des Collegs für unschuldig und die ganze Sache, angesichts der Formfehler, die sich im Processverfahren fänden, für nicht vorhanden zu erklären. Die Unbilligkeit, vielmehr die Parteilichkeit dieser Ansicht trat zu sehr hervor, als dass die anderen Senateure sie sich hätten aneignen wollen. Sie meinten ausserdem, dass das Justizcollegium, durch solche Entscheidung beschimpft, ans Plenum gehen, dass ich meine Klagen dem Kaiser direct vortragen, dass der Monarch dann sein Auge aufs Memoire richten, die directesten Angriffe gegen die gesetzgebende Macht darin finden und wol die Glieder des 3. Departements cassiren könnte, welche eine solche Entscheidung aufrecht erhalten hätten.

Man begreift leicht, dass ich an den Sitzungen des Departements nicht Theil nahm, seitdem diese Discussion eröffnet worden; aber ich erfuhr doch alle Details, und da sie wiederholt aufgenommen war, war auch der Kaiser wahrscheinlich davon unterrichtet. «Ich höre,» sagte er mir eines Tages, «dass man im 3. Dep. viel disputirt, und worüber denn?» «Majestät, man discutirt die Fragen gründlich, ehe man sie entscheidet, nach dem Satz: *in contradictione veritas.*» — «Aber was ist der Gegenstand dieser Debatten?» «Es ist die Angelegenheit der Aeltesten der Reformirten Kirche.» «Könnte ich nicht die Ehre haben ihre Bekanntschaft zu machen? Wie heissen sie?» «Graf Golowkin und der Kaufmann Fuers.» Ich hatte den Namen Golowkins sehr leise genannt und Nachdruck auf den Fuers gelegt. Der Kaiser liess sie mich wiederholen und rief: «Ah, ah, Hr. Golowkin, Hr. Golowkin! Er will das Haupt der Reformirten spielen.» «Ew. M. wollen mir die Bemerkung erlauben, dass er als Aeltester dieser Kirche geglaubt hat, die Rechte derselben aufrechterhalten zu müssen; aber da das Justizcollegium ihn schon suspendirt hatte, ist er wegen seines Irrthums bestraft, und es ist sehr wahrscheinlich, dass der Senat diese Entscheidung billigen wird.» «Aber Sie ziehen sich eine Verwickelung mit dem König von Polen zu, der ihn sehr liebt.» «Majestät, ich werde mich nicht um die Misbilligung des Königs von Polen bekümmern.» «Wie das?» «Weil ich nie zu Sr. polnischen Majestät gehe.» «Da thun Sie recht: denn da hat sich

ein kleiner Kreis von Nichtsthuern gebildet, die sichs einfallen lassen zu frondiren, zu analysiren. . . Ich wollte, dass der König von Polen nicht im geringsten vergässe, was er mir schuldet.» Der Kaiser sprach diese Worte sehr laut, in einer Weise, dass nicht nur Naryschkin, der die ganze Unterhaltung gehört hatte, sondern mehrere andere Personen sie hören konnten. Ich erwiderte nichts, der Kaiser fuhr fort: «Hr. Golowkin macht auch da den Schönredner. Ich weiss alles, und ich wollte, dass der König von Polen erführe, dass ich nichts übersehe.» Die Züge Pauls belebten sich; ich suchte eine ruhige Miene zu bewahren; aber ich litt unerträglich, denn ich fühlte einen Sturm im Anzug. Er sprach noch einige Worte über den König von Polen und beim Weggehen schloss er wie in Ueberlegung: «Ah! Hr. Golowkin!»

Nach dem Souper bemerkte mir Naryschkin beim Fortgehen: «Ich habe gesehen, wie Sie bei der heutigen Unterhaltung gelitten, und der Muth, den Sie hatten Golowkin zu entschuldigen, macht Ihnen Ehre.» «Aber mir scheint,» antwortete ich, «dass der Kaiser sich irrt und vom Ceremonienmeister spricht, während es sich um den Bruder, den Grafen Peter, handelt.»

Den folgenden Tag, den Sonnabend, ging ich nur aus, um der Sitzung der Gesetzgebungscommission beizuwohnen. Als ich Sonntag zu Hof kam, nahm der Gen.-Gouverneur Graf Buxhöwden mich bei Seite: «Wissen Sie, was Ihrem Golowkin passirt ist?» «Nun?» «Der Kaiser hat ihn auf seine Güter verbannt, weil er dem Justizcollegium gegenüber sich vergangen, dem er als Aeltester der Reformirten Kirche untergeordnet ist.» Buxhöwden sah meine kummervolle Ueberraschung. «Ich bin ärgerlich», fuhr er fort, «dass der Kaiser seinen Befehl motivirt hat; denn man spricht am Hof, dass Sie diese Genugthuung besorgt hätten, um sich an Golowkin für seine Verspottung Ihres Collegiums zu rächen.»

Ich war trostlos und zog mich sogleich zurück, nachdem ich dem Grafen den Hergang erzählt und ihn beschworen hatte ihn so weiter zu verbreiten. Dasselbe bat ich den Grafen Wielhorski u. a. Acht Tage ging ich nicht an den Hof, in der Hoffnung, die Kaiserin und die Grossfürsten würden Verzeihung für Golowkin erlangen; aber es wurde versichert, der Kaiser habe alle, die ihm davon sprachen, schroff abgewiesen. Ich theilte Frl. Nelidow alle Einzelheiten mit und übergab ihr ein kleines Memorial über die Sache. Doch sie begnügte sich mir zu sagen: «Ich zweifle nicht,

dass Sie und Ihr Tribunal im Grunde Recht haben; aber bei Hof urtheilt man nach dem Schein, und diese Geschichte macht gegen Sie schreien.»

Etwas später erfuhr ich, dass die Kaiserin davon wie von einer durch das Colleg begangenen Ungerechtigkeit gesprochen habe; ich liess ihr das deutsche Memoire, das vom Grafen Golowkin unterzeichnet war, unterbreiten. Ich weiss nicht, ob sie die Geduld gehabt es zu lesen; aber man hat mich versichert, dass sie Golowkin nur unklug und mich zu streng gefunden habe. Aber warum mich allein, statt des gesammten Gerichtshofes, während ich in ihm nur eine Stimme habe, ausser bei Stimmengleichheit?

Der Streich, den der Kaiser eben geführt, brachte die Herren Ssoimonow und Strekalow sehr schnell zur Aenderung ihrer Ansicht, und der Spruch des Collegiums wurde durch den Senat einstimmig bekräftigt.

Ich besuchte endlich wieder Abends den Hof. Doch der Kaiser sprach mit mir nicht mehr von der Sache und hinderte mich so an der Ausführung meiner Absicht, die Verzeihung Golowkins zu erbitten. Da es niemand erlaubt war mit dem Kaiser über irgend etwas zu reden, wenn er nicht davon anhob, so wurde ich einer Genugthuung beraubt, die meinem Herzen süss gewesen wäre und meine Verleumder verwirrt hätte.

Der Kaiser hatte, wie ich erfuhr, am Morgen nach dem mit mir geführten Gespräch vom Gen.-Procureur Rechenschaft über den Fall verlangt; ungeachtet seines Wunsches, die Sache zu mildern, wagte dieser nicht Golowkin zu entschuldigen. Der Ukas erweist, dass der Kaiser auf den Bericht des Gen.-Procureurs hin die Strafe dictirte; denn S. M. hatte in der Unterhaltung mit mir stets auf den Ceremonienmeister angespielt, und um sich über die Person aufzuklären, muss er nothwendig mit dem Gen.-Procureur gesprochen haben, dem er dann den Befehl dictirte, welcher Golowkin verbannte.

Die Gouverneure von Liv-, Est- und Kurland hatten mir bereits die auf die Gymnasien und Schulen bezüglichen Nachrichten eingesandt, und das Seminarproject für die Lutheraner war fast vollendet. Aber der Bischof von Kaminiez und Wilna befand sich im Rückstande, und Fürst Repnin schrieb mir, um ihn zu entschuldigen. Ich muss den Brief der Länge nach mittheilen, weil er bezeugt, dass der Fürst, ohne Zweifel durch seine Unter-

gebenen oder durch einige, die daran ein Interesse hatten die Fonds dem Justizcollegium zu verheimlichen, verführt, die Mittheilung dieser Kenntnisse an letzteres zu vereiteln versuchte. Er lautete:

«Mein Herr! Der Hr. Bischof von Wilna hat mir als dem Chef dieser Provinz, um die Unterstützung der Civilregierung in der Einsammlung der verlangten Nachrichten zu gewinnen, den Befehl des Justizcollegiums v. 20. Oct. vorgelegt, aus dem Katholischen Departement, das für Appellationssachen als oberster Gerichtshof über die Consistorien und die Urtheile der katholischen Bischöfe eingesetzt ist. Was die öffentliche Erziehung wie die Armen- und Krankenpflege anlangt, glaube ich Ew. Exc. benachrichtigen zu müssen, dass sie in dieser Provinz, wie in allen des Reichs, dem Gesetz gemäss durch die Civilregierung überwacht und geleitet werden, nämlich durch mich, als Chef des Gouvernements, durch den Gouverneur und durch das Collegium der allg. Fürsorge oder

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — [1]

«Und obwol die Priester und Convente darin Verwendung finden, so können die Bischöfe nicht nur nichts am Reglement ändern, das in dieser Beziehung durch die Civilregierung erlassen wird, sondern auch hierin nichts befehlen ausser dem völligen Gehorsam gegen die Anordnungen der Regierung. Demnach habe ich die Ehre wol Ew. Exc. persönlich, aber nicht dem Katholischen Departement, zur Kenntnisnahme hier eine Uebersicht der öffentlichen Schulen, der Hospitäler, der Armen- und der Wittwen- und Waisenversorgung beizulegen, und wenn von anderen Obliegenheiten der Orden dort auch einige untergebracht sind, so ist das nur der Combination wegen, damit die Convente nicht überlastet werden und ein gleiches Mass unter ihnen herrsche. Das Collegium der allgemeinen Fürsorge hat bei sich zwei Departements errichtet unter dem Namen der Erziehungs- und der Hospitalcommission, welche unter seiner Leitung für alle diese Dinge Sorge tragen; dazu gehören die Hospitalfonds, wie die Universität Wilna, auch alle Erziehungspensionate und Privatschulen. Von Sr. M. bestätigte und von der Regierung auf Befehl des Collegs allg. Fürsorge ernannte Schuldirectoren visitiren jene. Da die Zahl der Studenten mit jedem neuen Cursus variirt, ist es wol unnütz von ihr zu reden; eben so wie von den Professoren und Lehrern, die von der Regie-

[1] Es ist im Text eine Zeile ausgelassen.

rung eingesetzt, bestätigt sind und von ihr auch versetzt werden können. Aehnliche Ueberschriften sind schon meinerseits Sr. M. dem Kaiser unterlegt worden.

«Hinsichtlich des Vermögens der Geistlichen und Klöster, sowol an Landgütern wie an Capitalien, haben die Bischöfe kein Recht sich hierin zu mischen, da sie hierzu keine Vollmacht vom Heil. Stuhle besitzen. Aber die Civilregierung ist darüber unterrichtet, und wenn das Justizcollegium in Anlass von Processen einige einschlägige Nachrichten für erforderlich hielte, so wird es solche immer von der hiesigen Regierung erfragen können, welche sie fehlerlos besorgen wird.

«Ich glaube zum Theil den im gen. Befehl ausgedrückten Wunsch erfüllt zu haben und werde mich stets beeilen, so viel an mir liegt, alles Mögliche zur Zufriedenstellung Ew. Exc. zu thun, indem ich mir daraus ein Vergnügen mache und die Ehre habe, mit dem Gefühl der ausgezeichnetsten Hochachtung etc. etc.»

Ich war gezwungen dem Fürsten zu antworten; aber er erwiderte mir nicht selbst, da er im Begriff stand nach Petersburg zu reisen. Er beauftragte damit den Gouverneur von Littauen, Hrn. v. Butakow, und der gab mir einige recht vage Notizen.

Sobald Fürst Repnin angelangt war, verband sich der Erzbischof von Mohilew mit ihm, um den Plan zu beeilen, der mich des Katholischen Departements entheben und es ihm geben sollte. Wahrscheinlich machte man den Kaiser glauben, dass das Organisationsproject der Seminare noch nicht vollendet sei, weil das Katholische Departement davon nichts verstehe und dass die Redaction dieses Planes Priestern anvertraut werden müsse. Diese Einflüsterungen begannen wirksam zu werden, als der Kaiser mich fragte: «Ist der Entwurf über die Seminare noch nicht fertig?» «Der Theil, der die Lutheraner und Reformirten umfasst, ist vollendet, Majestät, und wird ins Reine geschrieben; aber die Bischöfe haben mir noch nicht die erforderlichen Detailangaben gesandt.» — «Das geht sehr langsam.» Damit wandte er sich um und sprach mit mir am Abend nicht weiter.

Am anderen Tage trat der Gen.-Procureur im Senat auf mich zu: «Der Kaiser beabsichtigt Sie einer unangenehmen Bürde zu entlasten.» — «Vom Justizcollegium?» fragte ich voll Freude. «Nicht vom ganzen Collegium, aber vom Katholischen Departement.» — «O, mein Fürst, davon bin ich entzückt . . . Reibungen ohne Ende, beständige Denunciationen, und alles um nichts, denn

ich gewinne da weder Ehre, noch Vortheil. Meine Stellung als Senateur ist höher als die als Präsident, und ich geniesse weder Zulagen, noch Tafelgelder, deren die anderen Präsidenten sich erfreuen.»

Der Ukas wurde publicirt. Er lautete: «Das Katholische Departement wird vom Erzbischof von Mohilew geleitet werden und das Justizcollegium verbleibt auf dem früheren Fuss.» Da es leicht zu bemerken war, dass diese Aenderung die Folge einer Intrigue war, fürchtete ich, dass sie den Personen schaden könnte, die ich ins Katholische Departement gesetzt hatte, das nun gemischt wurde. Einerseits der Erzbischof und drei Geistliche; andererseits der Vicepräsident und drei Laien. Von den ersten Sitzungen an offenbarte sich das Schisma zwischen den beiden Ständen, und da des Laien-Vicepräsidenten, Hrn. v. Lobarczewski, Bildung seiner Galle nachstand, war der Erzbischof über ihn im Vortheil vermöge seines Ranges, seiner Gewandtheit, russisch und latein zu sprechen, und der Geschicklichkeit, die 25 Arbeitsjahre in den Geschäften dieser Art ihm verliehen.

Der König von Polen starb plötzlich am Schlagfluss, und der Kaiser liess ihn mit allen einem gekrönten Haupte gebührenden Ehren bestatten. Als leidenschaftlicher Liebhaber des Ceremoniells befahl er dem Erzbischof in der katholischen Kirche allen Pomp zu entfalten, welchem der Ritus dieser Religion sich so wohl darbietet. Siestrczenciewicz, obgleich ein geheimer Feind des apostolischen Nuntius Litta, vereinigte sich mit diesem, um das Begängnis imposanter und prächtiger zu gestalten. — Stanislaus August blieb acht Tage im Marmorpalais aufgebahrt auf einem Paradebett, unter einem Thronhimmel, umgeben von den Insignien des Königthums. Die fünf ersten Rangklassen wurden genöthigt an der Leiche zu wachen und sich abzulösen, wie beim Souverän. Ich fühlte mich unwohl und dispensirte mich von dieser Frohne. Am Tage der Bestattung war der Erzbischof reich gekleidet und hatte auf seine Mitra die Chiffer Pauls I. sticken lassen. Diese Huldigung erzielte die grösste Wirkung, und der Kaiser wusste von diesem Augenblick an nicht, wie er seine Zufriedenheit ihm bezeigen sollte. Er verlieh ihm den Andreasstern und zeichnete ihn bei Hofe in sehr markirter Weise aus.

Nach kurzer Frist starb auch der Herzog von Würtemberg, der Vater der Kaiserin, und der Kaiser ermangelte nicht, ihm gleichfalls eine prächtige Bestattung zu veranstalten. Siestrczen-

ciewicz glänzte dabei abermals, und von hier ab theilte die Kaiserin in dieser Hinsicht die Gefühle ihres hohen Gemahls. Er erhielt von Paul ein Bischofskreuz in Diamanten und von der Kaiserin eine äusserst kostbare goldene Dose. Trotz seiner Heuchelei machte sein Stolz, den diese Gunst ihm einflösste, sich den Laiengliedern seines neuen Departements fühlbar: aber gegen mich erkünstelte er stets die äussersten Rücksichten.

Von dieser Last befreit, widmete ich mich anhaltender meinen anderen Obliegenheiten, besonders der Ausarbeitung des Civilcodex, dessen erster Theil, die gleiche Processform fürs ganze Reich, dem völligen Abschluss entgegen ging. Da der Kaiser die grosse Mangelhaftigkeit des russischen Criminalcodex bemerkt hatte, schärfte er der Commission ein, unverweilt sich mit dem Strafrecht zu beschäftigen. Folgender Umstand hatte dazu veranlasst.

Es waren einige Polen, des Hochverraths angeschuldigt, auf die Festung gebracht. Der Kaiser befahl dem Senat, diese Sache im Plenum mit äusserster Genauigkeit zu richten. Ich kannte die Namen dieser Herren nicht, als wir im Senat in ausserordentlicher Sitzung uns versammelten. Mein Herz schlug vor Furcht, unter ihnen einen Freund oder einen alten Bekannten zu finden; denn der Revolutionstaumel herrschte in Polen im selben Stadium wie in Frankreich.

Einer der Angeklagten war der Priester Dombrowski, ein Bruder des Generals, der in Frankreich eine polnische Legion befehligte und den ich als Major in sächsischen Diensten gekannt hatte; aber der Trinitarienpater war mir fremd. Hätte ich eine Verbindung mit einem der Angeklagten vorwenden können, so war ich entschieden mich vom Senat während dieses Processes fernzuhalten; aber da dies Motiv nicht vorlag, so hoffte ich ihnen alle die Dienste zu erweisen, die mein Eid und Amt mir erlaubten.

Siebzig Senateure bildeten die Session, und fast alle wünschten die Polen unschuldig zu finden. Aber deren Originalbriefe an die französische Directorialregierung, die sie nicht verleugneten, und der Schwur, den geleistet zu haben sie zugaben, in Polen eine republikanische Regierung mit Hilfe Frankreichs zu errichten, entschieden so sehr gegen sie, dass ihre Rettung unmöglich wurde. Pater Dombrowski hatte die Briefe besorgt und sich zur Seele ihrer geheimen Versammlungen gemacht. Lemberg in Galizien war der Centralpunkt, von wo die Strahlen einerseits bis nach Littauen, andererseits über Warschau nach Frankreich gingen.

Die drei Regierungen von Oesterreich, Preussen und Russland waren über alles vollkommen unterrichtet, liessen sie machen, um die ganze Ausdehnung des Planes kennen zu lernen und um alle gesetzlich möglichen Beweise der Verschwörung sich zu verschaffen. Man wurde sogar der Briefe von Barss[1] habhaft, der in Paris die Rolle eines Agenten der polnischen Republikaner spielte. Und man hatte nur zu viele Beweise. Sie kamen alle überein, persönlich dem Kaiser den Eid geleistet zu haben, und wurden nach dem Buchstaben des Gesetzes alle zum Verlust des Adels, zur Knutung und zur Verschickung nach Sibirien verurtheilt.

Indessen reichte der Senat dem Kaiser einen Bericht von 24 Bogen ein, in dem das Alter des einen, die Jugend eines anderen, die Beschränktheit eines dritten &c. als Motive dargelegt wurden, welche wol die Gnade des Monarchen erregen durften, während die Organe und Diener des Gesetzes, als dem Buchstaben unterworfen, zu nichts anderem berufen seien, als den Thatbestand festzustellen und darauf das Gesetz anzuwenden.

Der Spruch wurde dem Kaiser morgens unterlegt und abends sagte er zu mir: «Ich bin sehr unzufrieden mit Ihnen und den anderen HH. Senateuren.» — «Wodurch haben wir dieses Unglück verdient, Majestät?» «Wie? Sie stufen die Strafen nicht ab und verurtheilen alle in gleicher Weise!» — «K. M. gestatten mir zu bemerken, dass dies der Fehler des russischen Strafrechts und nicht der der Richter ist, die nur seufzen können unter der Härte und Unzulänglichkeit des Gesetzes, die aber nach ihrem Eid gezwungen sind, es einfach auf das Factum anzuwenden. Denn ohne dieses würde der Richter Gesetzgeber. Ew. M. haben wol empfunden, wie sehr das Reichsgesetzbuch einer genauen Redaction bedarf, und uns befohlen uns damit zu beschäftigen.» — «Aber wie weit sind Sie darin?» — «Der erste Theil des Civilcodex ist vollendet.» — «Ach, greifen Sie gleich das Strafrecht an und richten Sie Abstufungen ein, die wohl proportionirt sind zwischen Vergehen und Strafe.» So war die beständige Empfindung Pauls, wenn er nicht fortgerissen, aufgeregt, erhitzt war. Ich komme oft auf diese Betrachtung zurück, aber ich kann sie nicht abweisen.

---

[1] Dieser Barss war unser Advocat in Warschau für die kurländischen Sachen gewesen. Er war ein Mann von Geist, aber Ehrgeiz verdrehte ihm den Kopf, und er begann seit der meuchlerischen Ermordung unserer Truppen in Warschau (April 1794) eine Rolle zu spielen.

Paul änderte den strengen Spruch des Senats. Den Greis sandte er an seinen heimischen Herd in Littauen ohne jede Strafe; die Anderen behielten nur die Furcht. Sie wurden aufs Schaffot geführt, wo ihnen Gnade verkündet wurde; d. h. sie bekamen nicht die Knute und ihre Verbannung wurde gemässigt und abgekürzt[1].



[1] Letzteres mehr durch den Tod Pauls. Alexander rief alle zurück und gab sie ihrem Vaterlande wieder.



Die Häufigkeit der Verurtheilungen im deutschen Reiche.

Die Schärfe und Strenge, mit welcher innerhalb eines staatlich organisirten Volkes die Reaction gegen verbrecherische Handlungen vor sich geht, lässt sich in sicherer und von haltlosen Combinationen durchaus entfernter Weise aus der Zahl der verurtheilenden Erkenntnisse feststellen, welche von den Gerichten dieses Volkes alljährlich erlassen werden. Zur Beurtheilung der Moralität und Rechtlichkeit verschiedener Länder und Völker ist dieses Erkenntnismittel nur mit grosser Vorsicht zu verwerthen, weil die Sensibilität der Gerichte in allen Ländern nicht die gleiche ist, somit also die unabweisbare Voraussetzung für eine erspriessliche Vergleichung durchaus fehlt. Wenn deshalb aus der grösseren Zahl von Verurtheilungen innerhalb eines Landes auf eine grössere Entartung desselben im Vergleiche mit einem anderen geschlossen wird — eine Deduction, die leider in unseren Tagen nicht gerade selten vorkommt, so kann gerade im Gegentheil in dieser Erscheinung der Beweis für ein entwickeltes Rechtsgefühl liegen, welches zu einer machtvolleren Reaction gegen das Unrecht treibt als das entweder noch unentwickeltere oder schon im Stadium sittlicher Erschlaffung befindliche Rechtsbewusstsein eines Volkes mit einer geringeren Zahl von Verurtheilungen. Massgebend ist bei einer Vergleichung mehrerer Länder lediglich das Verhältnis von Angeklagten und Verurtheilten und auch dieses wiederum unter der Voraussetzung, dass die Sensibilität der Criminalpolizei in den in Rede stehenden Ländern die gleiche ist, eine Voraussetzung, welche bekanntlich durchaus nicht zutrifft. Die criminalistische Vergleichung verschiedener Länder unter diesem Gesichtspunkte hat darum keinen erheblichen Werth. Dagegen

ermöglicht die Betrachtung der Verhältnisse eines einzelnen grossen Staates unter dieser Perspective sehr interessante Blicke und Aufschlüsse in und über das Leben der Volksseele, und es verlohnt sich wohl der Mühe, für das Gebiet des deutschen Reichs eine völkerpsychologische Studie in dieser Richtung vorzunehmen, was wir an der Hand der Ergebnisse der deutschen Criminalstatistik für das Jahr 1882 in der nachstehenden Skizze versuchen wollen.

Unter 100000 Einwohnern des deutschen Reichs befanden sich durchschnittlich 1258 abgeurtheilte und 1028 verurtheilte Personen. Schon hieraus ergiebt sich, dass der Procentsatz der Verurtheilten eine ganz bedeutende Höhe erreicht, ein günstiges Zeichen für das Mass, mit welchem das deutsche Rechtsgewissen gegen die deutschen Uebelthaten reagirt. Natürlich ist das Verhältnis nicht in allen Theilen des Reichsgebietes ein gleiches; wie einerseits der auf die Einheitsquote entfallende Procentsatz der abgeurtheilten Personen in den verschiedenen Gegenden ein verschiedener ist, so verhält es sich auch mit der auf dieselbe fallenden Zahl von Verurtheilten. Während beispielsweise das Fürstenthum Schaumburg-Lippe unter 100000 Personen nur 495 Abgeurtheilte aufweist, diesen 495 aber 424 Verurtheilte gegenüberstellt, also eine sehr schneidige Rechtspflege zu handhaben scheint, stehen im Regierungsbezirk Bromberg 2558 Abgeurtheilten nur 2083 Verurtheilte gegenüber; im Regierungsbezirke Gumbinnen betragen die betreffenden Zahlen 2225 bez. 1790, im Regierungsbezirke Königsberg 1947 und 1593, in Marienwerder 2029 und 1665, in Köln 928 bez. 751 &c. Kommen hiernach auf 100000 Einwohner des Reichsgebietes durchschnittlich 1028 Verurtheilte, so beträgt der Procentsatz der Verurtheilten gegenüber den Angeklagten im allgemeinen etwas über 84 pCt., jedoch variirt diese Durchschnittsziffer bei den einzelnen Reaten in ganz erheblicher Weise. So werden von den wegen einfachen Diebstahls Angeklagten 88,5 pCt. verurtheilt, bei dem schweren Diebstahl beträgt die Quote 91,3 pCt., bei dem Diebstahl im wiederholten Rückfalle dieselbe Ziffer; sie sinkt bis auf 67,6 pCt. bei Brandstiftung, steigt bei dem gewöhnlichen Morde auf 75,3, bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit auf 85,5, bei Kindesmord auf 85,7 pCt. Sie beträgt sodann bei Todtschlag 86,3, bei gefährlicher Körperverletzung 87,5, bei schwerer 87,6, bei Urkundenfälschung 90,5, bei den Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung 87,5, bei Zweikampf 83,2, Verbrechen im Amte 83,2, Majestätsbeleidigung 81,9, Münzverbrechen 79,3, bei Betrug

78,8, Raub 78,0, Beleidigung 76, Hehlerei 69,5, Verbrechen gegen die Religion 68,5, Meineid 64,5, Widerstand gegen die Staatsgewalt 90,2 pCt.

Lassen wir diesen Urtheilstarif an uns vorüberziehen, so erfolgten die meisten Freisprechungen bei Brandstiftung, Meineid, Hehlerei und den Religionsverbrechen im engeren Sinne. Die Schwierigkeit der Ueberführung des Thäters ist bei den drei erstgenannten Reaten eine wesentlich höhere als bei anderen, und hierin mag die im Verhältnis grosse Zahl von Freisprechungen ihre Erklärung finden. Was dagegen die geringere Zahl von Verurtheilungen betrifft, welche gegen die Verbrechen gegen die Religion im engen Sinne ergingen, so muss zu ihrer Erklärung darauf hingewiesen werden, dass unsere Zeit eine notorische Abneigung hat, Verletzungen des religiösen Gefühls vor den Strafrichter zu ziehen, weil man der Ansicht ist, das Forum der literarischen Kritik sei zu ihrer Reprobation viel geeigneter als der mit den Paragraphen des peinlichen Gesetzes bewaffnete Criminalrichter. Dieser Anschauung kann sich selbstverständlich auch der Richterstand nicht entziehen, und es ist ihr Einfluss, wenn man den Thatbestand des Verbrechens nicht sehr häufig als vorhanden annimmt. Charakteristisch tritt die geringe Zahl von Verurtheilungen wegen Ehrverletzungen hervor, nicht in demselben Grade, aber immerhin noch merkbar genug, bei dem Verbrechen des Mordes. Der Umstand, dass für den Menschenmord mit Exclusivität die Todesstrafe angedroht wird, trägt ohne allen Zweifel in erheblichem Masse dazu bei, dass die Geschworenen in Aengstlichkeit es vermeiden, ein Schuldig abzugeben, sofern nur irgend wie ein Grund zu der Annahme eines *non liquet* besteht. Ausserdem wird man aber nicht übersehen dürfen, dass ein wesentlich aus Laienelementen bestehender Gerichtshof viel geneigter ist, die Freisprechung eines Angeklagten eintreten zu lassen als ein mit Berufsrichtern besetztes Collegium. Es ist eine bekannte Wahrheit, dass die Geschworenen einem uncontrolirbaren Einfluss des Gefühls, welcher in Folge eines geschickten Appells des Verteidigers an die Leidenschaften wachgerufen werden kann, viel zugänglicher sind als der im nüchternen leidenschaftslosen Dienste der Themis aufgewachsene Richter. Die verhältnismässige Laxheit, mit welcher die Ahndung der Ehrverletzungen leider noch immer behandelt wird, dürfte wol mit der unserer Ansicht nach ungenügenden Berücksichtigung zusammenhängen, welche der persönlichen Ehre in Deutschland zu Theil

wird. Es ist einmal vom Reichskanzler im Reichstage bemerkt worden, dass die Richter eine viel grössere Sensibilität in der richtigen Bestrafung der das Vermögen verletzenden Delicte zeigen als bei der Ahndung der die Ehre oder ein anderes Rechtsgut schädigenden Handlungen. Man ist bei der Beurtheilung der Frage, ob eine bestimmte Handlung oder Aeusserung eine Beleidigung enthalte, vielfach nicht streng genug und trägt Gewohnheiten und Anschauungen Rechnung, die gar keinen Anspruch darauf haben, berücksichtigt zu werden. Es ist hier nicht der Ort, auf diesen Punkt des Näheren einzugehen, wir haben kürzlich an anderer Stelle unsere Meinung über die ungenügende und mangelhafte Art und Weise, wie der Schutz der Ehre durch die deutschen Gerichte gehandhabt wird, ausgesprochen[1] und glauben uns daher hier mit einem Hinweis auf diese Sitte, die unserer Ansicht nach von causaler Bedeutung für die Zahl der Verurtheilungen ist, begnügen zu können.

Wollen wir die obigen Zahlen in die gemeinverständliche Sprache des Lebens übersetzen, so sagen uns die Ergebnisse der Statistik, dass das deutsche Rechtsbewusstsein am schärfsten gegen die Angriffe auf das Vermögen reagirt; mit geringerem Nachdrucke werden die verbrecherischen Antastungen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zurückgewiesen. Noch weniger intensiv ist die Reaction gegen die Verletzung der Sittlichkeit, der Gesundheit, des menschlichen Lebens, der Ehre und der Religion. Es ist nicht zu verkennen, dass sich in dieser Gradation ein Stück Völkerpsychologie ausdrückt; denn es entspricht ja ganz augenscheinlich der heutigen leider mit allen Kräften ziel- und zweckbewusst im Banne der Plutokratie marschirenden Zeit, es entspricht ihr vollkommen, dass die Verletzungen des Vermögens die Reate bilden, welche am stärksten das Ressentiment und Reprobation hervorrufen, während die Antastungen von Gütern mehr idealen Gehalts und Charakters erst viel später und in viel geringerer Intensität Beachtung finden. Auch der Richterstand, in dessen Erkenntnissen sich die Summe der Meinungen und Misbilligungen ausspricht, welche die Zeitgenossen über eine bestimmte That hegen, kann sich dem Einfluss dieser Zeitströmung nicht entziehen, von dem sogar die Strafgesetzgebung unbewusst in

---

[1] «Der Schutz der Ehre und die Gesellschaft» in Spemanns Zeitschrift «Vom Fels zum Meer», 1884.

gewissem Grade und Umfange beherrscht wird. Diese Eigenthümlichkeit würde noch stärker sichtbar werden, wollten wir auch eine statistische Aufzählung der für die einzelnen Verbrechen erkannten Strafen hier vorführen. Kein Zweifel bliebe dann darüber bestehen, dass Diebstahl und Unterschlagung, Urkundenfälschung und Betrug, Bankerott und Vermögensveruntreuung in viel empfindlicherer und härterer Weise bestraft werden als Beleidigung und Mishandlung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Störung der öffentlichen Ordnung. Es würde indessen den uns hier zugemessenen Raum weit überschreiten, wollten wir einen solch detaillirten Nachweis zu führen unternehmen, wir können uns nur darauf beschränken, auf Grund des Zahlenmaterials aus dem Jahre 1882 zu behaupten, dass die Bemerkungen, welche, wie oben angegeben, von dem Reichskanzler im Jahre 1875 in dieser Richtung gemacht wurden, auch heute noch vollinhaltlich dem wahren Sachverhalte entsprechen.

Sehr interessant sind die Variationen, welche die oben angegebenen Normalzahlen in den Bezirken der 28 Oberlandesgerichte des deutschen Reiches aufweisen. Durch eine genaue Beobachtung der hier constatirten Abweichungen gewinnen wir in genügendem Umfange Anlass, theils das soeben Gesagte zu bestätigen, theils die Verschiedenheiten zu beleuchten, welche in den Anschauungen der einzelnen Gerichtshöfe des deutschen Reiches bestehen. Denn wiewol die sämmtlichen deutschen Richter nach denselben Gesetzen und demselben Verfahren urtheilen, auch im grossen und ganzen denselben Bildungsgang durchmachen, prägt sich doch in ihren Urtheilen der Einfluss der provinzialen oder localen, in einem grossen Lande so ausserordentlich von einander verschiedenen Auffassungen und Ansichten deutlich aus, trotzdem, oder besser gesagt, gerade weil der Richter an der Mosel wie an der Eider, im bairischen Hochlande wie an der Ostsee mit gleicher Pflichttreue sein Amt ausübt. Zur Hervorhebung dieser Differenzen wählen wir die fünf Verbrechen: Diebstahl, Körperverletzung, Mord, Kindesmord und Vergehen gegen die Sittlichkeit, weil sich gerade bei ihnen jene Einflüsse localer und provinzialer Anschauungen besonders geltend machen können. Es ist merkwürdig, dass gerade bei dem Diebstahl die einzelnen Variationen sich im ganzen nur wenig von der Normalzahl entfernen. Dieselbe beträgt, wie bereits oben angegeben wurde, 88,5 pCt., sie steigt nicht höher als 93,9 und sinkt nicht niedriger als 84,9 pCt.; jenes Maximum erreicht sie in

dem Bezirke des Oberlandesgerichts zu Braunschweig, dieses Minimum in dem Gebiete des Oberlandesgerichts Celle. Sind schon diese Abweichungen ziemlich irrelevant, so wird die gleichförmige Judicatur innerhalb des Reiches noch durch die Erwägung bestätigt, dass die Zahlen aus den meisten Oberlandesgerichten in unmittelbarer Nähe der Normalzahlen sich befinden, sie gravitiren um 88,5 pCt. und erreichen entweder 89 oder 90 und sinken auf 88 oder 87 pCt. Etwas erheblicher sind schon diese Abweichungen bei dem Diebstahle im wiederholten Rückfalle; hier beträgt die Normalziffer 91,3 pCt. Oldenburg erreicht das Maximum mit 100 pCt., Posen das Minimum mit 85,3 pCt. Dennoch bewegt sich auch bei diesem Delicte die übergrosse Mehrheit der Oberlandesgerichte in keiner allzu grossen Entfernung; so beträgt die Zahl der Verurtheilungen in Zweibrücken 93,9, Stuttgart 92,8, Stettin 91,9, Rostock 92,9, Nürnberg 92,1, Naumburg 92,1, Marienwerder 92,8, Königsberg 90,7, Kiel 91,9, Karlsruhe 95,0, Jena 93,8, Hamburg 96,7, Frankfurt a./M. 95,7, Dresden 91,9, Darmstadt 94,7, Köln 93,4, Celle 92,6, Berlin 90,7, Bromberg 92,9 und Augsburg 93,2 pCt. Die Gleichförmigkeit, mit welcher die Aburtheilung des Diebstahls sowol des gewöhnlichen wie des im wiederholten Rückfalle verübten im Reichsgebiete erfolgt, ist ein Beweis dafür, dass das deutsche Volksgewissen gegen die Verletzung des Eigenthums allenthalben mit gleicher Stärke reagirt. Das deutsche Rechtsbewusstsein ist in allen Theilen des Reiches darüber einig, dass die Angriffe auf das Eigenthum eine scharfe Zurückweisung erfordern. Es hängt dies einigermassen mit dem zusammen, was oben von uns in Anlehnung an die Aeusserung des Reichskanzlers gesagt wurde. Der materialistisch-plutokratische Charakter unserer Zeit prägt sich in dieser Uniformität der Ansichten über den Schutz des Vermögens deutlich aus.

Wir können uns keinen schrofferen Contrast zu dieser Gleichförmigkeit denken als die Scala der Verurtheilungen wegen Kindesmordes. Die durchschnittliche Ziffer beträgt bei diesem Verbrechen 85,7 pCt., thatsächlich gravitirt die Zahl der Verurtheilungen zwischen 100 und 40 pCt. Eine nicht unbeträchtliche Reihe von Bezirken steht ganz erheblich unter dem Niveau der Normalzahl, so Stettin mit 50, Rostock 40, Nürnberg 66,7, Naumburg 50, Königsberg und Hamm mit je 77, Breslau mit 75 pCt., andere wie Augsburg, Bromberg, Braunschweig, Kassel, Dresden und Frankfurt übersteigen das Niveau in einem so erheblichen Masse,

dass alle des Kindesmordes angeklagten weiblichen Personen verurtheilt werden. Wir sind der Ansicht, dass sich in diesen Differenzen die grössere und geringere Strenge offenbart, mit welcher die einzelnen Gebiete dieses Verbrechen beurtheilen. Die Thatsache ist bekannt, dass die Meinungen über diese Strafthat in den verschiedensten Kreisen sehr verschieden sind; je nachdem man den Fehltritt des Weibes milder oder strenger beurtheilt und den natürlichen Verhältnissen (der psychischen und physischen Aufregung in Folge des Geburtsactes, dem Schamgefühl &c.) in einem höheren Grade Rechnung zu tragen weiss, wird auch das Urtheil über die Schuldfrage wesentlich verschieden ausfallen. Es scheint uns keinem Zweifel zu unterliegen, dass man in den Bezirken, welche so tief unter dem Niveau des Durchschnitts stehen, die Verfehlung des Weibes milder beurtheilt und sich der Berücksichtigung der natürlichen Entschuldigungsgründe weniger verschliesst als in den Gegenden, wo der Betrag der Angeklagten mit der Zahl der Verurtheilten identisch ist. Ein weiteres Moment zur Erklärung dieser Verschiedenheiten dürfte auch in dem Umstande zu suchen und zu finden sein, welcher von uns auch bei dem sofort zu besprechenden Verbrechen des Mordes in vollem Umfange berücksichtigt werden wird, in der grösseren oder geringeren Frequenz, mit welcher das Verbrechen in den einzelnen Gebietstheilen auftritt. Es ist selbstverständlich, dass die Rechtspflege in Ansehung solcher Verbrechen, welche in ungemein grosser Zahl begangen werden, eine schärfere und strengere ist als bezüglich der Reate, bei denen das Gegentheil constatirt wird. Der Abschreckungsgedanke, welcher der praktischen Strafthätigkeit trotz aller Anfeindungen und Angriffe einer hyperidealistischen Theorie immanent ist, prägt sich in dieser Rechtsprechung deutlich aus, und es ist dies jedenfalls neben den vorhin hervorgehobenen Momenten mit ein Umstand, welcher die festgestellten Differenzen motivirt — in noch höherem Masse muss derselbe aber bei der Scala der Verurtheilungen wegen Mordes zur Beachtung herangezogen werden. Die Normalziffer der wegen Mordes ergangenen Verurtheilungen ist noch erheblich niedriger als bei dem Kindesmorde, sie beträgt 75,3 pCt., während das Minimum auf 47,7 pCt. sinkt, das Maximum auf 100 pCt. steigt. Eine die Normalzahl übertreffende Zahl von Verurtheilungen weisen Augsburg, Bromberg, Kassel, Celle, Jena, Karlsruhe, München, Naumburg, Stettin mit je 100 pCt. auf, ausserdem nur Posen mit 80, Stuttgart mit 85,7, Dresden

gleichfalls mit 85,7 und Hamm mit 76,6 pCt. Unter derselben bewegen sich die Gebiete der Oberlandesgerichte Oldenburg mit 75,0, Nürnberg mit 41,7, Marienwerder mit 62,5, Köln mit 66,7, Colmar mit 50,0, Berlin mit 63,6 pCt. Die übrigen erkannten bei einer Anklage wegen Mordes in keinem Falle auf Verurtheilung. Die vorstehende Scala zeigt mit derjenigen, welche sich aus den bei Kindesmord ergehenden Verurtheilungen construiren lässt, wenig Aehnlichkeit, wol ein genügender Beweis dafür, dass die für die Differenzen massgebenden Ursachen und Momente bei beiden Verbrechen verschieden sind. Wir sind der Meinung, dass die Ansichten des deutschen Volkes über den Schutz, welchen der Staat dem menschlichen Leben zu gewähren hat, wol in dem ganzen Gebiete des deutschen Reiches dieselben sind und dass deshalb die Verschiedenheiten in dem Masse der Verurtheilungen lediglich in der Verschiedenheit der Frequenz ihren Grund haben dürften, mit welcher dieses Verbrechen in den einzelnen Bezirken auftritt. Denn wenn auch bei einem mit der Todesstrafe bedrohten Delicte die höchste Vorsicht und Aengstlichkeit seitens der als Richter fungirenden Männer aus dem Volke zur Vermeidung von Irrthümern am Platze ist, welche hier nicht wieder gut zu machen sind, so entspricht es doch allen psychologischen Erfahrungen, dass der Urtheilsfinder in Gegenden mit umfassender Frequenz dieses Reates weit weniger geneigt ist, eine Freisprechung eintreten zu lassen, als in denjenigen, in welchen der Menschenmord eine ganz unerhörte Ausnahmeerscheinung ist. Dieser Erklärungsgrund dürfte um so mehr der richtige sein, wenn man erwägt, dass nicht rechtsgelehrte Richter zur Aburtheilung des Mordes berufen sind, sondern die Geschworenen. Wir haben keinen Zweifel darüber, dass die Reaction gegen den Mord bei dem Nichtjuristen eine viel lebhaftere ist, wenn das Verbrechen in grosser Zahl begangen wird, als bei einer Geringfügigkeit seiner Frequenz, dass der Abschreckungsgedanke, für welchen der Laie ein bedeutend intensiveres Verständnis besitzt als der Fachmann, in ersterem Falle viel mächtiger wirkt als im letzteren. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat sich über die von Laienelementen gehandhabte Rechtspflege zu informiren, wird uns sicherlich hierin vollkommen beistimmen. Wir wollen gern zugeben, dass dieser Grund auch bei anderen Verbrechen, über welche die Geschworenen zu erkennen haben, zur Erklärung der Differenzen in dem Masse der Verurtheilungen beiträgt, allein wir glauben kaum, dass er bei irgend einem Delicte von solch erheblicher

Wirkung ist, wie gerade bei dem Morde, abgesehen von den Verbrechen gegen das Vermögen, für welche der gewöhnliche Mann eine ganz merkwürdige Sensibilität besitzt. Wir wollen die Bemerkung nicht unterlassen, dass die Zusammensetzung der Geschworenen weder einfluss- noch bedeutungslos für diesen Punkt ist. Eine vorwiegend aus Landleuten gebildete Geschworenenbank pflegt die Eigenthumsvergehen und unter ihnen den Diebstahl an Feldfrüchten, Obst, landwirthschaftlichen Geräthen &c. am strengsten zu beurtheilen, während sie für Todtschlag ein nachsichtiges und für die Reate, welche mit dem Handel und der Industrie zusammenhängen, ein noch viel nachsichtigeres Auge besitzt. Es würde uns in diesem Zusammenhange und an dieser Stelle zu weit führen, des Näheren auf diesen Punkt einzugehen, welcher wol nicht der uninteressanteste Beitrag zu der Naturgeschichte der Schwurgerichte ist und vielleicht manche werthvolle Gesichtspunkte zu der richtigen Beurtheilung dieser so selten mit der nöthigen Objectivität besprochenen Einrichtung gewährt.

Viel gleichförmiger als die Scala der Verurtheilungen wegen Mordes ist die, welche aus den verurtheilenden Erkenntnissen bei Verletzungen der körperlichen Integrität construirt werden kann. Die Durchschnittsziffer beträgt 87,0, das Maximum 92,6, das Minimum 83,7 pCt. Die Gravitationen der einzelnen Frequenzen bewegen sich hiernach in einem Kreise, dessen Peripherie nicht sehr weit von dem Centrum absteht. Die meisten Oberlandesgerichtsbezirke weisen ausserdem Frequenzen auf, welche zwischen 85 und 89 liegen, also nur wenig von der Normalquote differiren. Hierher gehören Augsburg 85,0, Berlin 84,4, Braunschweig 88,9, Breslau 87,2, Kassel 87,4, Celle 87,8, Köln 89,1, Dresden 89,8, Posen 89,9, Oldenburg 68,6, Naumburg 89,1, München 85,2 pCt. &c. Der Schutz der körperlichen Integrität und der Gesundheit wird hiernach im Gesammtgebiete des Reiches mit gleicher Schärfe und Strenge gehandhabt, und wenn die würtembergischen Gerichte mit nur 83,7 pCt von Verurtheilungen offenbar viel milder über diese Delicte urtheilen als die rheinisch-pfälzischen mit 92,6 pCt., so dürfte unserer Ansicht nach wiederum in dem schon vorhin hervorgehobenen Momente die *causa movens* zu suchen sein. Es gab einmal in Berlin eine Zeit, in welcher die Messeraffairen an der Tagesordnung waren, kein Tag und keine Nacht verging, an welchem und während welcher nicht verschiedene Messerstiche theils schwerer, theils leichterer Art zur Constatirung gelangten.

Dies hatte zur Folge, dass die Judicatur der berliner Gerichte in strenger Weise gegen die aus diesen Zuständen sich ergebende öffentliche Unsicherheit reagirte. Nicht nur die Qualität und Quantität der erkannten Strafen wurde eine schärfere, sondern auch die Zahl der Verurtheilungen wuchs procentualiter, weil man auf Strafausschliessungsgründe nicht mehr so leicht einging wie früher, und durch diese schneidige, von der Abschreckungsidee mit Recht beseelte Judicatur gelang es, die anormale Frequenz in wenigen Jahren auf das normale Mass zu reduciren. Aehnliche Erscheinungen werden wol im Gebiete des pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken bestehen, wo in Folge des überaus starken Consums geistiger, excitirender Getränke, die Zahl der alljährlichen zur gerichtlichen Bestrafung gelangenden Körperverletzungen eine recht ansehnliche Ziffer erreicht.

Etwas merkbarer als bei dem zuletzt erwähnten Reate sind die Differenzen in den Verurtheilungen, welche wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit ergingen. Die Durchschnittsziffer beträgt 85,5, das Minimum 70,8, das Maximum 95,9 pCt. Jenes gehört dem Oberlandesgerichtsbezirke des Isarathen an, dieses dem Gerichtshofe zu Darmstadt, welcher das Gebiet des Grossherzogthums Hessen umfasst. Ausser München wurden Verurtheilungen wegen dieser Missethaten ausgesprochen in Posen, Kiel, Berlin, in Braunschweig, Colmar, Hamburg, Marienwerder und Königsberg. Diese Variationen und Differenzen haben ein merkwürdiges und nur sehr schwer erklärbares Gepräge. Dass die Urtheilsschärfe in Ansehnung der Verletzungen der Sittlichkeit eine verschiedene unter den deutschen Gerichten ist, scheint inhaltlich dieser Feststellungen nicht mehr bestritten werden zu können, um so weniger, da ein Theil der Sittlichkeitsdelicte und gerade die schwereren nicht von Berufsrichtern, sondern von Geschworenen abgeurtheilt werden. Es bedarf aber kaum der ausdrücklichen Hervorhebung, dass die Anschauungen der Menschen gerade über das Verhältnis des Geschlechtslebens und des Geschlechtsverkehr ausserordentlich unter und von einander differiren. In dem Nothzuchtsversuch, welchen der von der Kirchweih heimkehrende, von Tanz und Wein übermässig erhitzte Bursche unterwegs an seiner Begleiterin macht, wird der Eine eine Handlung sehen, welche im Zustande der bis zum Siedepunkt der Lüsternheit gesteigerten geschlechtlichen Begierde, also in einem Stadium geminderter Zurechnungsfähigkeit begangen wurde, und sein Verdict auf Nicht-

schuldig abgeben, während der Andere diese Umstände absolut nicht berücksichtigt und mit voller Ueberzeugung die Frage bejaht. Es lässt sich dies bei einer Vergleichung zwischen den grossen Städten und dem platten Lande oft in unzweifelhaftester Weise beobachten. In Süddeutschland und namentlich am Rhein wird ein Sittlichkeitsdelict viel seltener zu einem verurtheilenden Erkenntnis durch die Geschworenen führen als in Pommern oder Hannover, ebenso in Berlin seltener als in Stargard oder Schneidemühl. In den statistischen Angaben, die wir im Obigen mitgetheilt haben, tritt diese Verschiedenheit freilich nicht scharf hervor; es mag dies zum Theil daher kommen, dass die Bezirke der Oberlandesgerichte theilweise Gebietstheile umfassen, welche aus südlicheren und nördlicheren Hälften bestehen. So umfasst das Oberlandesgericht Darmstadt die drei Provinzen des Grossherzogthums Hessen, Rheinprovinz, Starkenburg und Oberhessen. Während bei der ersteren das in vollem Umfange zutrifft, was wir über die Zahl der Verurtheilungen wegen Sittlichkeitsverbrechen im Süden und am Rhein gesagt haben — was der Verfasser in Folge seines Wohnsitzes in dieser Gegend und seiner Vertrautheit mit den dortigen Sitten, Anschauungen und Gebräuchen wohl zu bestätigen in der Lage ist — liegen die beiden anderen zum Theil in unwirthlicher, kälterer Gegend und sind ausserdem von einer Bevölkerung bewohnt, welche dem strengsten Lutherthum huldigt, während am Rhein in dem ehemaligen Krummstabslande der lebensfrohe, für die Sinnenwelt durchaus nicht abgestumpfte oder unempfängliche Katholicismus in Herrschaft steht. Wir geben indessen diesen Erklärungsversuch nur mit dem vollen Vorbehalt einer Hypothese und sind weit davon entfernt, denselben auch nur als einen im hohen Grade wahrscheinlichen bezeichnen zu wollen. Wäre es uns möglich, die einzelnen Verbrechenspecies aus dieser generellen Kategorie zu eliminiren und dabei auch die von den Geschworenen und Berufsrichtern erlassenen Urtheile zu scheiden, so dürfte ein Versuch diese Differenz zu erklären mit grösserer Aussicht auf Erfolg möglich sein als jetzt, wo wir die Erscheinung als eine im Wesen noch unerklärte bezeichnen müssen, die auch noch des Tages harrt, an welchem das mit der wissenschaftlichen Wünschelruthe bewaffnete Sonntagskind ihr das «Sesam, thu dich auf!» zuruft.

Die Verschiedenheit in der Beurtheilung strafbarer Handlungen tritt auch bei anderen Reaten zu Tage, aber irren wir

nicht sehr, bei keinem in solch intensiver Weise, wie bei den im Vorstehenden erwähnten. Es ist eine unstatthafte, in materialistischer Weise schablonisirende Manier, wenn man den Anspruch erhebt, mit der Anführung eines einzigen Grundes die Erklärung dieser Verschiedenheiten bei sämmtlichen Delicten geben zu können. Bei jedem einzelnen Reate beruhen die Abweichungen auf Ursachen, welche mit den bei anderen Reaten wirkenden nur in Ausnahmefällen coincidiren. Ihre Analyse gehört zu den schwierigsten Problemen, welche die Erforschung des Lebens der Volksseele darbietet, und zugleich zu denjenigen, welche bis jetzt noch am wenigsten, fast gar nicht von der Aufmerksamkeit der Forscher berücksichtigt wurden. Es ist schon viel, wenn man erst die alte, wie ein Vehikel jeder gedeihlichen Weiterarbeit im Wege stehende Meinung beseitigt, dass in diesen Variationen lediglich eine Zufälligkeit zu suchen und zu finden sei, welche mit psychologischen Factoren in keinerlei sachlichem Zusammenhange stehe. Die Socialpsychologie ist eben, wie alle Wissenschaften, welche den socialen Körper, sein Leben und seine Lebensfunctionen zum Gegenstande haben, noch in der Entstehung begriffen. Wenn die Socialpsychologie erst einmal die verschiedenen Factoren und Momente blossgelegt haben wird, welche das Leben der Volksseele beherrschen und lenken, dann wird es auch wohl möglich sein, die Reihe von Einflüssen analytisch und synthetisch darzustellen, welche die Verschiedenheiten in den Aeusserungen der Reaction des Rechtsbewusstseins bedingen. Auch das Rechtsbewusstsein einer organisirten Collectivheit unterliegt den Regeln und Gesetzen, nach welchen die Volksseele lebt, und es ist eine grosse Verkennung des organischen Zusammenhanges, welcher zwischen allen Gliedern eines staatlich organisirten Volkes besteht, wenn man individuelle psychologische Momente als erklärende Factoren für die hier berührten Unterschiede in Betracht ziehen will. Das Rechtsleben eines Volkes ist sowol als Ganzes wie in seinen einzelnen Theilen keine individuelle, sondern eine sociale Erscheinung, und darum unterliegt auch seine Aeusserung dem Einfluss socialpsychischer Momente. Darum ist die Aufdeckung der dasselbe beeinflussenden Factoren nicht die Aufgabe der Individual-, sondern der Socialpsychologie. Die enge Verbindung zwischen der Psychologie und Gesellschaftswissenschaft, so lange zum Schaden beider Disciplinen verkannt, ist ja in unserer Zeit fast allgemein anerkannt, dank der neuen Strömung, welche sich in der Nationalökonomie so

mächtig Bahn gebrochen hat. Wie die politische Oekonomie ihre Gesetze und Regeln nicht ohne ein Zurückgehen auf die im Leben der Seele massgebenden Kräfte zu erklären vermag, so ist es auch der Gesellschaftswissenschaft schlechthin unmöglich, die innere Natur der Erscheinungen ihres Gebietes ohne die Motoren des Lebens der Volksseele zu erkunden, will sie sich nicht mit der traditionellen Weisheit früherer Zeiten begnügen und ihren Wissensdurst durch die Qualification einer Zufälligkeit als befriedigt und gestillt erachten. Es ist aber die Aufgabe der Gesellschaftswissenschaft, wie der Wissenschaft überhaupt, das Gebiet der Zufälligkeiten immer mehr einzuengen und an ihrer Stelle den sachlichen Zusammenhang mit bekannten Kräften des Volkslebens und der Volksseele darzulegen. Dies ist das Streben auch auf dem im Vorstehenden erörterten Gebiete, welches ehedem allgemein als zufällig galt und auch heute noch vielfach als solches gilt, wiewol es nicht mit grösserem Rechte die Bezeichnung verdient als die verwandten Fragen, die in der menschlichen Erkenntnis den Entwickelungsgang von der Zufälligkeit zu der socialen Gesetzmässigkeit durchgemacht haben.

Mainz.

Dr. Ludwig Fuld.





Artamon Ssergejewitsch Matwejew.

Ein Politiker des vorpetrinischen Russland.

I.

Unter der Regierung des Zaren Alexei Michailowitsch begegnet uns eine Anzahl von Männern, welche unser Interesse dadurch in hohem Grade in Anspruch nehmen, dass sie die Richtung der starren Abschliessung gegen alle ausländischen Einflüsse verlassen und sich dem Westen mit seiner Bildung und Cultur zuwenden. Die Ordin-Naschtschokin, Matwejew, Golizyn hat man als Vorgänger Peters des Grossen bezeichnet. Ihre Namen sind unter die Rubrik «Западники» geschrieben worden. Sie haben freilich nicht wie jener gewaltige Mann die Macht besessen, ihre Ideen durchzuführen und die Opposition, wie sie durch jede Neuerung hervorgerufen wird, zu unterdrücken, und hätten sie über seine Macht verfügen können, so hätte es ihnen vielleicht an der Energie zu ihrem Gebrauche gefehlt: ihre Wirksamkeit ist daher nicht eine so bedeutende. Aber sie haben es einerseits begriffen, dass die Culturwellen lange nach Westen geschritten sind, und andererseits versucht, von der Rückströmung so viel wie möglich bei sich festzuhalten. Diese Rückströmung, das Erscheinen von Leuten aus den westlichen Culturcentren in Russland, macht sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. sehr bemerkbar. Die Berichte der Ausländer bilden für die Geschichte Russlands ein unschätzbares Material. Auch über den Bojaren A. S. Matwejew finden wir in ihnen eine Menge zerstreuter Notizen. Ein Mann in seiner hervorragenden Stellung war eben weder zu übersehen noch zu übergehen.

Artamon Ssergejewitsch Matwejew ist geboren im J. 1625. Sein Vater war Gesandter unter dem Zaren Michael Feodorowitsch am Hofe Muhameds IV. in Konstantinopel und bald darauf in der gleichen Eigenschaft bei Schah Abbas II. in Persien. Er scheint diese diplomatischen Missionen zur vollen Zufriedenheit seines Herrn ausgeführt zu haben, denn der Zar liess bei der Rückkehr des Gesandten 1638 dessen 13jährigen Sohn Artamon zur Belohnung der Verdienste des Vaters in seinen persönlichen Dienst (въ житье) treten. Der begabte Jüngling erregte das Wohlwollen des Zaren; schon nach vier Jahren am 25. März 1642 stieg er zum Range eines Strjaptschi (Kammerjunkers) empor und wurde dem etwa vier Jahre jüngeren Prinzen Alexei zugesellt. Offenbar begann schon jetzt jene Freundschaft zwischen Alexei und Matwejew, die unverändert bis an den Tod des Fürsten fortgedauert hat.

Noch in demselben Jahre wurde Matwejew Oberst unter den Strelitzen.

Alexei Michailowitsch, der 1645 den Thron bestieg, verwendete Matwejew häufig zu diplomatischen Zwecken; Wassilij Wass. Buturlin, Iwan Wass. Alferjew und Matwejew waren es, die am 9. Oct. 1653 in Kleinrussland erschienen, um den Hetman Bogdan Chmelnizki mit seinen Kosaken in die Unterthanschaft des Zaren überzuführen. In den ersten Tagen des Januar 1654 wurde der Vertrag abgeschlossen. Für diese erfolgreiche Action ward den Gesandten das zarische Lob ertheilt, Matwejew wurde zum Stoljnik (etwa Truchsess) und Oberst im Petrowschen Regiment befördert, die anderen reich belohnt. In dem nun ausbrechenden Kriege mit Polen zog Alexei Michailowitsch mit ins Feld und belagerte das feste Ssmolensk. Am 10. Sept. 1656 sandte er Iwan und Ssemen Miloslawski und Matwejew in die Stadt, um mit den Platzcommandanten Obuchowitsch und Korff betreffs der Capitulation zu unterhandeln. Man kam überein, die Stadt gegen freien Abzug zu übergeben; die Gesandten stellten den Belagerten frei, nach Littauen abzuziehen oder sich in des Zaren Oberherrschaft zu begeben. Die beiden Wojewoden sowie die übrige Besatzung entschieden sich für das letztere; am 23. Sept. wurde unter den Mauern von Ssmolensk dem Zaren feierlich gehuldigt.

Eben so erfolgreich sind Matwejews Unterhandlungen mit Chmelnizki, als dieser zu Schweden in Beziehungen getreten war, um als Bundesgenosse Karls X. Polen zu bekriegen. Matwejew bewog den Hetman zum schriftlichen Versprechen, ohne des Zaren

Zustimmung mit niemandem ein Bündnis zu schliessen. Als dann nach dem Tode Chmelnizkis Wigowski am 26. Aug. 1656 zum Hetman gewählt worden, erschienen Matwejew und Ragosin im Auftrage des Zaren bei ihm, stellten ihn zur Rede, weshalb der Tod Chmelnizkis dem Zaren nicht gemeldet worden sei und controlirten seine Beziehungen zu Schweden. Im folgenden Jahre schickte Alexei Michailowitsch den Matwejew nach Littauen mit dem Auftrage, falls Uneinigkeit zwischen Littauern und Polen entstehe, den ersteren vorzuschlagen, sich in russische Unterthanschaft zu begeben. In geschickter Weise unterhandelte Matwejew damals mit dem Hetman Gonsewski über die eventuelle Wahl des Zaren auf den polnischen Thron.

Auch in militärischer Beziehung that Matwejew sich hervor; er zeigte überall Thatkraft, Muth, Entschlossenheit. In der unentschiedenen Schlacht bei Achmatow 1656, wo zwei Tage lang bei furchtbarer Winterkälte gegen die Polen gekämpft wurde, bewies Matwejew die Tapferkeit und Ausdauer des echten Soldaten. Als man in demselben Winter die Belagerung von Lwow wegen Kälte und Mangels an Lebensmitteln aufheben musste, wollten die entkräfteten Mannschaften ihre Artillerie, 59 Kanonen, in der Steppe zurücklassen; Matwejew, dem Führer der Nachhut, gelang es, die Leute durch sein Beispiel so anzufeuern, dass sämmtliche Kanonen in Sicherheit gebracht wurden. Nach der unglücklichen Schlacht bei Konotop 1659 entstand auf dem Rückzuge eine Meuterei gegen Trubezkoi, und nur der muthigen Entschlossenheit Matwejews hatte der Feldherr seine Rettung aus den Händen der Aufrührer zu verdanken.

In Kleinrussland folgten nach dem Tode Wigowskis zehn Jahre voll Wirren und Kämpfe; der Ehrgeiz der Kosakenführer hatte Spaltungen zur Folge und unaufhörliche Kriege verwüsteten das Land. Bald nachdem Demjan Bogdanowitsch oder, wie er sich selbst nannte, «der grosse Sünder» im Beisein der zarischen Gesandten Matwejew und Romodanowski im Januar 1669 zum Hetman gewählt worden war, erhielt Matwejew am 7. März 1669 die Leitung des kleinrussischen Prikas. Es ist seinem bedeutenden Einfluss zuzuschreiben, dass Friede und Ruhe in das unglückliche Land zurückkehrten. Er kümmerte sich um alles, was dort vorging, und er erfuhr von allem; er stand in lebhafter Correspondenz mit dem Hetman Demjan Bogdanowitsch, dem Protopopen Simon Adamowitsch, dem tschernigowschen Bischof Lasar Baranowitsch,

später mit dem Hetman Ssamoilowitsch. Er muss sich überall die grösste Verehrung, das allgemeinste Vertrauen erworben haben, denn man begegnet in den an ihn gerichteten Briefen den Ausdrücken der höchsten Achtung und Ehrerbietung. Als im Winter 1673 der Hetman Ssamoilowitsch Kunde gab vom Erscheinen eines Prätendenten in der Ukraine, der sich für den ältesten Sohn des Zaren ausgab, erliess Alexei Michailowitsch, offenbar auf Matwejews Veranlassung, ein Schreiben an den Hetman am 12. Dec. 1673 und drei Tage darauf ein zweites an den Fürsten Trubezkoi, worin vor diesem Betrüger gewarnt wurde. Es scheint Matwejews Bemühungen zugeschrieben werden zu müssen, dass dieser Prätendent fast gar keinen Anhang fand, sondern bald gefangen und hingerichtet wurde.

Das Jahr 1671 ist ein bedeutsames für Matwejew; die Verbindung des Zaren mit seiner Pflegetochter hat für ihn selbst die wichtigsten Folgen. Vorher war er ein braver Soldat und ein brauchbarer, zuverlässiger Beamter, nach 1671 aber nimmt er ohne Frage die erste Stelle nach dem Zaren im Reiche ein, und seine Tüchtigkeit macht ihn unentbehrlich.

Natalie war die Tochter des Kirill Polujechtowitsch Naryschkin und der Anna Leontjewna Rajewski. Der Vater war ein einfacher tüchtiger Mann, aber ohne Einfluss und Betheiligung an den Regierungsgeschäften; er hat es nicht weiter als bis zum Strelitzenoberst gebracht. Natalie war von Matwejew als Pflegetochter angenommen worden und wurde in seinem Hause erzogen. Hier lernte der Zar sie kennen. Alexeis Gemahlin, eine Miloslawski, war gestorben, und er mag sich wol in den verödeten Räumen seines Palastes vereinsamt gefühlt haben; er verliess häufig den Kreml und ging zu Matwejew, um sich mit ihm zu unterhalten. Eines Abends blieb er länger als gewöhnlich bei seinem Freunde, und als er bemerkte, dass die Tafel in ansprechendster Weise hergerichtet wurde, äusserte er den Wunsch, bei ihm zu speisen. Matwejews Frau erschien mit ihrem kleinen Söhnchen und der Pflegetochter Natalie. Das junge Mädchen war eine reizende Erscheinung: hoch von Wuchs, eine Gestalt von bezauberndem Ebenmass, voll Grazie in jeder Bewegung; schwarze feurige Augen und der Wohlklang einer melodischen Stimme erhöhten noch den Zauber ihrer Persönlichkeit[1]. Der Zar war von der

[1] So beschreibt sie Reutenfels p. 10, der sie als junges Mädchen gesehen hat. S. den Anhang.

Anmuth und Wohlerzogenheit des Mädchens entzückt und erklärte dem Matwejew bald darauf, dass er seine Pflegetochter zu seiner Gemahlin machen wolle. Matwejew war überrascht und äusserte seine Bedenken. Er fürchtete den Neid und die Misgunst seiner Feinde. Doch der Zar bestand auf seinem Vorhaben. In kurzer Zeit wurde die übliche Brautschau gehalten, was in diesem Falle wol nur als eine formelle Beibehaltung der alten Sitte angesehen werden kann; natürlich war Natalie die Erwählte; die übrigen wurden mit reichen Geschenken entlassen. Die Hochzeit fand statt am 28. Aug. 1671[1]. Der Fürst Nikita Odojewski fungirte bei dieser Festlichkeit als Brautvater; Matwejew hatte dieses Amt abgelehnt, um nicht noch mehr den Neid seiner Feinde zu erregen.

Für Matwejew hatte diese Verbindung natürlich ausserordentliche Folgen: er wurde zum Mitglied des geheimen Rathes, am Tage nach der Hochzeit zum Kammerherrn erhoben. Im Februar 1672 erhielt er an Stelle des alten Ordin-Naschtschokin, der sich in ein Kloster zurückzog, die Leitung der Gesandtschaftsbehörde. Am 30. Mai 1672, als der kleine Peter geboren wurde, stieg Matwejew zum Range eines Okolnitschi empor.

Im neuen Amt, man könnte sagen als Minister des Auswärtigen, bewies Matwejew überall Pflichteifer und Treue. Er schreibt später selbst, es sei während der ganzen Zeit, da er diese Stellung bekleidete, keine einzige Klage gegen ihn erhoben worden. Bei allen Zeitgenossen finden wir Aeusserungen der höchsten Anerkennung. Man pries seine «bewunderungswürdige Weisheit»; es heisst allgemein, dass er sein Amt mit grossem Ruhm verwaltete. Er besass ein gewisses stolzes Gefühl dafür, dass sein Vaterland ganz und voll anerkannt werde: während es noch zu Ordin-Naschtschokins Zeiten vorgekommen war, dass ein polnischer Gesandter vor dem Zaren mit der Mütze auf dem Kopfe stand, benutzte Matwejew die nächste Gelegenheit, um diese Ungeschliffenheit unmöglich zu machen. Aus Schweden waren Gustaf Oxenstierna, Tiesenhausen und Budberg im April 1674 nach Russland gekommen, um frühere Verträge zu erneuern und ein neues Bündnis zu schliessen gegen alle Feinde ohne Ausnahme. Matwejew, der mit den beiden

[1] Stählin p. 1. 2., der diese Schilderung von der Grosstochter Matwejews, der Mad. Maria Andrejewna Rumjanzow gehört hat. Sie ist die Mutter des Generals Rumjanzow-Sadunaiski und war Oberhofmeisterin am Hofe Katharinas II. 1775. S. den Anhang. — Rentenfels p. 6 und Ciampi p. 10 erzählen diese Geschichte in etwas veränderter Fassung.

Fürsten Dolgoruki die Verhandlungen mit ihnen führte, bewies, dass ein solches Bündnis einer Herausforderung von ganz Europa gleichkäme und verweigerte seine Zustimmung. Dagegen mussten die Gesandten einen Vertrag unterzeichnen, zufolge dessen fernerhin alle schwedischen Gesandten bei den Audienzen unbedeckten Hauptes vor dem Zaren zu erscheinen hätten. Etwas Aehnliches drückt sich in dem Schreiben aus, welches Paul Minius erhielt, als er im Herbste 1673 als Gesandter nach Rom ging. Von der Gesandtschaftsbehörde ward ihm folgende Instruction ertheilt: Wenn du bei dem Papst Clemens bist und der Papst bei der Ankunft oder beim Abschiede den Fusskuss verlangt, so lass dir gesagt sein, dass du den Fuss nicht küssen sollst, wol aber die Hand.

Zur Zeit des zweiten Raubkrieges Ludwigs XIV. sehen wir, wie die von Frankreich und Schweden angegriffenen Mächte sich um die Bundesgenossenschaft Russlands bewerben. Am 4. Mai 1675 schickte der Kurfürst von Brandenburg den Hofrath Joh. Scultetus nach Moskau, um die Russen aufzufordern, die Schweden, welche als Verbündete Frankreichs in Brandenburg eingefallen waren, mit Krieg zu überziehen. Scultetus war schon einmal, vor zwei Jahren, in Russland gewesen; er wurde sehr freundlich empfangen. Matwejew liess ihm bald nach seiner Ankunft einen Gruss überbringen und entschuldigte sich, dass er nicht selbst kommen könne, da er unwohl sei. Zugleich sandte er ihm Aepfel, Melonen und Arbusen mit dem Bemerken, der Gesandte möge sich überzeugen, dass die Früchte, die in Russland wüchsen, den italienischen und deutschen an Wohlgeschmack nichts nachgäben.

Des Scultetus erste Audienz fand statt am 18. August. Matwejew, der «Herr Oberpräsident», wie Scultet ihn nennt, hatte ihn vorher aufgefordert, alles, was er bei der Audienz sagen wolle, aufzuschreiben, damit man es ins Russische übersetzen könne und später nicht so viel Zeit verloren gehe. Nach einer wortreichen Ansprache überreichte der Gesandte dem Zaren selbst sein Beglaubigungsschreiben; der Zar übergab es Matwejew zur Aufbewahrung.

Nun kam Scultet auf den Zweck seiner Sendung: «ich hielt davor, den Russen zu zeigen, was vor einen Vortheil sie von den Schweden durch Wegnahme Livlands und Kareliens erjagen könnten, wenn sie sich jetzt, da der Schwede draussen bedrängt würde, der rechten Zeit bedienten und ihm gleich auf den Hals gingen . . doch keiner der Bojaren rieth dazu; sie erinnerten sich noch der

grossen Niederlage unter Riga.» Matwejew liess sich auf nichts ein; er wusste sehr gut, wie kostspielig ein Krieg ist und wie zweifelhaft der Erfolg. Scultet gab seine Sache aber noch nicht auf. Er reizte die Russen durch die Erinnerung an die von den Schweden erlittenen Niederlagen und liess geschickt schmeichelnde Phrasen einfliessen, «die zarische Majestät, der bekanntlich von den Schweden viel Tort zugefüget sei, könne kein besseres Tempo finden, ihre Revanche zu nehmen; daher zweifle Seine Kurfürstl. Durchl. nicht, Ihre Zarische Maj. werde solches Dero hoher weltberühmter Prudenz nach nicht versäumen . . .» Es half alles nichts; es scheint, dass Matwejew Russland in keinem Fall in die Händel der übrigen Mächte hineinwickeln wollte, ausser etwa, wenn russische Interessen direct verletzt worden wären. Scultet beklagte sich Matwejew gegenüber wegen dieses indifferenten Standpunktes; er erhielt aber keine andere Antwort, als die Resolution, der Zar wolle versuchen mit Schweden Friedensvermittelungen anzuknüpfen, könne sich aber sonst auf nichts Entscheidendes einlassen. So zog Scultet am 6./16. Oct. unverrichteter Sache ab.

Nicht viel mehr Erfolg hatte Konrad van Klenck, der Gesandte der Generalstaaten. Es kam Holland darauf an, mit Russland wegen der Handelsbeziehungen in gutem Einvernehmen zu stehen, mehr aber noch, den russischen Hof zu einem Kriege gegen Schweden zu bewegen. Klenck kam mit prächtigem Gefolge und vielen Geschenken; er war schon einmal zur Zeit des ersten Romanow in Russland gewesen, verstand etwas russisch und war mit einigen russischen Grossen persönlich bekannt; er erfreute sich des allgemeinen Wohlwollens. Trotzdem gelang es ihm nicht, bei den Unterhandlungen mit Matwejew und dem Fürsten I. Dolgoruki seinen Zweck zu erreichen; Matwejew liess sich nicht zu einem Kriege mit Schweden überreden. Klenck erlangte einzig, dass russische Truppen an die livländische Grenze gerückt wurden, nicht um den Krieg zu beginnen, sondern um den Friedensverhandlungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Zu derselben Zeit befand sich auch der dänische Resident Mons Goë in Moskau. Er war schon 1672 nach Russland gesandt worden. Dieser Goë oder Gioë ist ein ausserordentlich abstossender Charakter; er war bei den Russen allgemein höchst unbeliebt und lebte mit Matwejew in ärgerlichster Feindschaft. Sein zanksüchtiges Wesen verwickelte ihn häufig in Streitigkeiten: mit einem russischen Militär spitzte sich eine derartige Affaire zu einem Duell

zu, wobei Goë das ganze Gesicht zerhauen wurde. Ein andermal zerschnitt er einem Zechgenossen beim Gelage die Kehle mit einem Glase, was den Tod des Betreffenden zur Folge hatte. Matwejew nennt ihn in seinen Briefen den «betrunkenen Dieb» und erzählt, dass er häufig in sinnlosem Zustande von Gassenjungen unter höhnischem Geschrei verfolgt zu sehen gewesen sei. Einst beklagte er sich Matwejew gegenüber, «dass die übrigen[1] Gesandten besser tractiret würden als er». Matwejew gerieth in heftigen Zorn und erklärte, «er solle sich nicht unterstehen, dem russischen Hofe gar Vorschriften zu machen; es wäre überhaupt an der Zeit, dass er sich von hinnen machte». Goë, erfüllt von wüthendem Hass gegen Matwejew und überzeugt, dass letzterer seine Unbeliebtheit verschuldet habe, ging zu ihm ins Haus und überhäufte ihn mit Vorwürfen. Matwejew warf den Unverschämten zum Hause hinaus und klagte sofort beim Zaren. Alexei Michailowitsch dictirte Goë Hausarrest; es ward eine Wache vor seine Thür gestellt. Man beschloss sich an den dänischen Hof zu wenden, damit Goë entfernt werde. Goë bat Klenck für ihn einzutreten, doch dieser wies die Zumuthung mit der Bemerkung ab, Goë sei durchaus nicht in seiner Eigenschaft als Gesandter verletzt worden; derartige private Affairen gingen ihn nichts an. Klenck sagte später, er habe sich selbst davon überzeugt, wie sehr Goë, der überdies durchaus von nichts etwas verstehe, bei den Russen verhasst sei. In Dänemark schien man von der Aufführung des Mannes Wind bekommen zu haben, denn bald darauf ward er abberufen; freilich verliess er Russland nicht, ohne gegen Matwejew eine Anklage zu schleudern, die zum Sturze des letzteren beitrug.

Wie wir gesehen, zeigte sich Russland gänzlich abgeneigt Schweden anzugreifen. Es hatte eben von dieser Seite nichts zu befürchten, da die Schweden anderweitig engagirt waren. Dagegen schwebte die beständige Drohung einer türkischen Invasion, wie über Russland, so über Oesterreich. Es ist daher erklärlich, dass diese beiden Mächte sich wegen der gemeinsamen Gefahr verbündeten. Alexei Michailowitsch hatte den Wunsch geäussert mit Kaiser Leopold in Verbindung zu treten; Oesterreich entsprach diesem Wunsche sofort. Die Gesandtschaft, mit Hannibal Franciscus de Bottoni, Terlinger von Guzman und Lisek dem Secretär an der Spitze, kam am 25. Aug. 1675 in Moskau an. Ihre Instruc-

[1] Lisek im «Журн. Мин.» 1837, p. 374: es befanden sich zu gleicher Zeit der brandenburgsche, dänische, persische und polnische Gesandte in Moskau.

tionen gingen dahin, ein Bündnis gegen die Türken zu schliessen. Nach der Audienz beim Zaren fand die erste Conferenz mit Matwejew im Kreml am 4./14. September statt. Matwejew sass zwischen Bottoni und Terlinger, während Lisek gegenüber Platz genommen hatte, um das Protokoll zu führen. Nach einer dem Styl jener Zeit entsprechenden unglaublich geschraubten und ceremoniellen Ansprache Matwejews stattete Bottoni seinen Dank für die gastliche Bewirthung ab und sprach seinen Wunsch aus, seinen Dank dem Zaren persönlich vorzutragen. Matwejew erklärte, das sei nicht nothwendig, sie könnten dem Zaren beim Abschied danken. Im Laufe des Gespräches erwähnte Bottoni des Betragens des russischen Gesandten Potemkin, der kurz zuvor in Wien gewesen war und die ihm vom Kaiser zugeschickten Schriftstücke in seiner Herberge habe liegen lassen. Matwejew entschuldigte ihn damit, dass ihm eingeschärft worden sei, die Schriften nur vom Kaiser selbst zu empfangen; übrigens sei ja kein Unterschied zwischen dem Zaren und dem Kaiser, und wenn dieser die Schriftstücke nicht eigenhändig abgebe oder empfange, so werde der Zar sich gleichfalls der Mittelsperson seiner Minister bedienen. Nach einem wortreichen Streit hierüber schritt man zur Titelfrage. Die Kaiserlichen betitelten nämlich den Zaren seit Iwan IV. «Serenissimus» oder «Durchlaucht». Alexei Michailowitsch aber verlangte die Bezeichnung «Majestät». Matwejew erklärte, der Zar werde den Kaiser gleichfalls «Serenissimus» anreden, denn beide seien Brüder und hätten daher gleiche Titel zu beanspruchen. Die Gesandten erwidern darauf, letzteres sei nicht der Fall, der russische Herrscher z. B. heisse Zar, sein Bruder aber nicht — ausserdem dürfe man an den Sitten und Gebräuchen eines Volkes nicht rühren, da dieselben durch das Alter geheiligt seien. Doch schliesslich gelang es der Zähigkeit Matwejews durchzusetzen, dass die Gesandten am 9. Dec. einen Vertrag unterschrieben, in welchem dem Zaren der verlangte Titel zugesprochen wurde. Einige Wochen später, am 12. Dec., wurde denn auch ein geheimes Bündnis gegen auswärtige Feinde d h. die Türken geschlossen. Damit war das Ziel der Gesandtschaft erreicht. Man schied im besten Einvernehmen. Bei ihrer Abreise schenkten die Oesterreicher Matwejew ein ausgezeichnet zugerittenes Pferd und zwei Costüme, worauf sich Matwejew durch eine Anzahl Zobelfelle revanchirte.

Die Macht, die Matwejew besass, gestattete ihm, seine Kräfte in erfolgreichster Weise dem Wohle des Landes zu widmen. Er unterstützte die Handelsthätigkeit der grösseren Städte, gab ihnen gründliche Anweisungen zur Ausfuhr von Pelzwerk, regelte den Getreideverkauf. Seine Verwaltung der Finanzen muss die Bewunderung seiner Zeitgenossen in hohem Grade erregt haben. Er verstand es neue Einnahmequellen zu finden und aus ihnen für damalige Zeiten beträchtliche Summen zu ziehen. Er erzählt selbst in seinen Briefen, was für Verdienste er um das Finanzwesen habe; dass er aus den Einkünften eines von ihm eingerichteten Getränkehauses drei steinerne Gebäude, darunter das Gebäude der Gesandtschaftsbehörde, habe erbauen können, die Apotheke neu gegründet, die Verproviantirung des Militärs auf das vortheilhafteste organisirt habe. Ein Tschetwert Korn, das früher auf sieben Rubel zu stehen kam, sei seit seiner Verwaltung für nicht mehr als einen Rubel geliefert worden.

Er schloss am 7. Febr. 1673 mit dem Abgesandten der armenischen Handelscompagnie, Grigor Lusikow, einen Vertrag über die Ausfuhr roher Seide, Seidenzeugs und anderer persischer Waaren. Schon Ordin-Naschtschokin hatte 1667 einen ähnlichen Vertrag geschlossen, doch war die Einhaltung desselben durch den Tod des Schah Abbas unterbrochen worden. Matwejew liess es sich jetzt angelegen sein, diesen Vertrag zu erneuern und in vortheilhafter Weise auszudehnen. Die Preise der Waaren wurden fixirt; es wurde beschlossen, in Armenien selbst die Waaren durchaus keinen Aufkäufern, ausser wenn es Russen wären, zu überlassen; der Weg ins Ausland sollte durch Russland gehen; die Waaren durch andere Länder zu führen, ward streng untersagt. Den Tscherkessenfürsten Kasbulath-Muzalowitsch bewog Matwejew zu einem Vertrage, worin dieser sich verpflichtete, die russischen Grenzgebiete vor den Einfällen der krimschen Tataren zu schützen. Auch für Viehzucht und deren Hebung scheint der vielseitige Mann sich interessirt zu haben, denn Kilburger, der 1675 in Russland war, erzählt, er habe «beim Okolnitz Mattffeoff tatarische und persianische Schafe gesehen, welche besonders schöne Wolle tragen».

Um die Handelsbeziehungen zu China aufrecht zu erhalten, wurde die Sendung des Griechen Nikolaus Spafari zum Chan nach Peking geplant. Der Gedanke, mit China in Verbindung zu treten, scheint von dem Sachsen L. Rinhuber ausgegangen zu sein. Dieser machte Matwejew auf China aufmerksam. Matwejew ergriff voll

Eifer diesen Gedanken und veranlasste Rinhuber seine Vorschläge zu Papier zu bringen. Rinhuber that es und übersandte ihm aus Sachsen durch Protopopow die Schrift über die Eventualitäten der Handelsbeziehungen zu China. Matwejew legte dieselbe sofort dem Zaren vor, der stimmte zu und bald machte sich Spafari auf seine abenteuerliche Fahrt. Dieser Spafari war Translateur im auswärtigen Amt, ein Mann, der viel erlebt hatte, der moldauschen, italienischen, griechischen, lateinischen und russischen Sprache mächtig. Er hatte dem türkischen Sultan Beziehungen seines Verwandten, des moldauschen Herrschers Alexander Ducas, zu den Polen verrathen; Ducas liess ihm die Nase abschneiden und jagte ihn aus dem Lande. Er ging nach Brandenburg und kam dann 1672 nach Moskau. Hier ward er durch Golizyns Protection im auswärtigen Amt als Translateur angestellt.

Am 4. März reiste Spafari ab. Matwejew hatte ihm aufgetragen, eine eingehende Beschreibung des ganzen Weges durch Sibirien, genaue topographische Notizen über Berge, Flüsse, Dörfer, Entfernungen &c. aufzunehmen. Seine Reise dauerte zwei Jahre[1]. Als er im Januar 1678 nach Moskau zurückkehrte, war Matwejew bereits in der Verbannung. Man wies auf ihn als einen Hauptzauberer und machte ihm den Process; doch lag den Leuten ja weniger an ihm als an Matwejew. Der gewandte Mann mag sich wol geschickt verteidigt haben — die Processacten sind verloren — es ist gewiss, dass er freigesprochen worden ist, denn er blieb bis 1700 Translateur.

Wie es Matwejews Stellung als Chef der Gesandtschaftsbehörde mit sich brachte, dass er mit allen ausländischen Diplomaten in nahe Berührung kam, so war sein Amt als Vorsteher der Hofapotheke die Veranlassung für seinen Verkehr mit den deutschen Aerzten und Doctoren. Theils kamen diese Leute freiwillig nach Russland, um hier ihr Glück zu machen, theils wurden sie aus dem Auslande verschrieben. Zar Michael Feodorowitsch hatte den Apotheker-Prikas gegründet und zu diesem Zweck ein Haus nahe beim Woskressenski-Thore erbaut. Das Institut war aber allmählich recht untauglich geworden, bis Matwejew 1673 zum Chef der Hofapotheke ernannt wurde. Er hat dieselbe neu organisirt. Er war ungemein genau in der Verwaltung dieses

[1] S. über diese Reise: Бантышъ-Каменскій, Собр. дѣлъ между Росс. и Китайск. госуд. 1619—1792 p. 23—36.

Amtes: jedes Recept musste ins Russische übersetzt, jedes Medicament ihm vorgelegt werden; die Namen der Doctoren, welche die Recepte verschrieben hatten, sowie der Name des Empfängers wurde in ein besonderes Buch eingetragen. Nur die Glieder der zarischen Familie sowie einzelne hervorragende Bojaren konnten überhaupt Arzeneien empfangen. Es existiren Verzeichnisse derjenigen, welche persönlich Arzeneien aus der Apotheke abholen durften: für den Zaren besass Matwejew diese Verpflichtung, für die Zarin Natalie ihr Bruder Feodor. Es findet sich häufig die Angabe, dass Matwejew dem Zaren die betreffenden Arzeneien in einem Lindenbastkörbchen oder in einem Fläschchen gebracht habe. Matwejew trieb seine Gewissenhaftigkeit so weit, dass er die Reste der dem Zaren verordneten Arzeneien selbst austrank. 1675 fasste Matwejew den Plan, den Doctor und Apotheker Peter Pontanus nach Wologda zu senden behufs Errichtung einer Apotheke im Style der moskauschen; allein sein Sturz nach dem Tode Alexeis verhinderte die Ausführung dieses Planes.

Die Freundschaft zwischen Matwejew und Alexei Michailowitsch stammte aus dem Jünglingsalter beider. Der Zar zeichnete Matwejew schon sehr früh aus. Als 1658 der grusinische Fürst Teimuras Dawidowitsch nach Moskau kam, um den Zaren persönlich kennen zu lernen und ihm seine Huldigung darzubringen, geleitete ihn Matwejew mit seiner Strelitzenschaar zur Granowitaja Palata, wohin der Fürst zur Tafel befohlen war. Bei Gelegenheit der Ankunft des englischen Gesandten Charles Howard 1664 schickte der Zar Matwejew und einige andere geeignete Persönlichkeiten den Ausländern entgegen, um sie nach Moskau hineinzugeleiten. Als der Zar ihnen dann Audienz ertheilte, empfing Matwejew und ein anderer hoher Militär die Gesandten auf der prächtig mit Teppichen geschmückten Treppe des Palastes. Wir sehen Matwejew zweimal die Dienste hochgeborener Würdenträger verrichten: einmal im Jahre 1672 führt er und der Fürst I. Dolgoruki bei Gelegenheit einer Procession das Pferd des nowgoroder Metropoliten Pitirim; bald darauf begleitet er mit den beiden Dolgorukis den neu gewählten Patriarchen Joakim aus der Kirche. Letzteres geschah auf einen Ukas des Zaren hin. Matwejew dagegen vergalt seinem Herrn mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit. Mit Rath und That stand er dem Zaren zur Seite. Beim Kolomenskischen Aufstande war er es, der mit seinen Strelitzen

dem bedrängten Zaren zu Hilfe eilte und dadurch bei der Niederwerfung des Aufstandes den Ausschlag gab. Als Stenka Rasin seine Revolte begann, wurden Matwejews treffende Rathschläge, Rasin sofort zu ergreifen und unschädlich zu machen, vom gutmüthigen Zaren als zu scharf leider nicht befolgt.

Wenn Matwejew, was allerdings sehr selten geschehen ist, verreist war, so wurde er von Alexei lebhaft vermisst; in einem Briefe an Matwejew heisst es: «Mein Freund Ssergejewitsch, komm so schnell als möglich zurück, ich kann mich mit niemand unterhalten als mit dir. Ich und meine Familie sind ganz verwaist ohne dich.» Als der Zar einst am 17. Juni 1675 dem Matwejew erlaubt hatte, eine Pilgerfahrt in das Sawinski-Kloster zu unternehmen, machte sich seine Abwesenheit sofort ganz empfindlich fühlbar: in der Gesandtschaftsbehörde stockten alle Geschäfte, Boten kamen und konnten nicht abgefertigt werden; alles ist rathlos; «man muss auf Matwejew warten» hiess es. So musste er denn schon am 25. Juni zurück.

Zu Natalie stand Matwejew fortgesetzt in väterlichem Verhältnisse. Als sie bald nach ihrer Vermählung mit dem Zaren in der zarischen Kutsche durch die Strassen fuhr und ganz gegen die alte Sitte, welche die völlige Unsichtbarkeit für die Zarin streng erforderte, die Fenster des Wagens öffnete, um hinauszusehen, machte Matwejew sie darauf aufmerksam, dass sie dadurch leicht Anstoss erregen könne. Wenn der Zar den Palast verliess, so geschah es häufig, dass Matwejew als Schutz und Gesellschaft bei Natalie zurückblieb. Als einst im August 1675 eine ansteckende Krankheit in Matwejews Hause ausbrach, befahl der Zar, er solle sein Haus nicht verlassen; doch schon nach drei Tagen finden wir ihn wieder im Kreml bei Natalie. Wir begegnen in deren Charakter liebenswürdigen Zügen: so, als sie, nachdem der kleine Peter geboren war, dieses freudige Ereignis dem Matwejew sofort mittheilen liess und ihm zugleich einen Hut Zucker von 5 Pfd. Gewicht zuschickte. Ein anderes Mal sandte sie Matwejew zu Bottoni, um sich nach dem Befinden der Gemahlin desselben zu erkundigen. Auch eine gewisse Neugier, besser gesagt, ein Streben nach Durchbrechung der engen Schranken, die einer Zarin durch eingewurzelte Gewohnheiten gezogen waren, macht sich bei ihr bemerkbar. Lisek erzählt solch einen charakteristischen Zug von ihr, der zugleich ein Streiflicht auf ihr Verhältnis zu ihrem Gemahl fallen lässt. Natalie wünschte den Pomp und die Ceremonien

bei einer Audienz mitanzusehen. Im Kreml war die Zimmereinrichtung zu diesem Zweck nicht geeignet; die ganze Gesandtschaft und der Hof begab sich daher nach Kolomenskoje, und hier sah sich Natalie die ganze Audienz aus einem Nebenzimmer mit an; erst als die Gesandten den Saal verliessen, stiess der kleine Peter die Thür des Nebengemaches auf, so dass man die Zarin bemerkte[1].

Es war begreiflich, dass der Zar in Anbetracht der Unentbehrlichkeit und der Verdienste seines Freundes die nächste Gelegenheit benutzte, um ihm die höchste Würde zu verleihen; am 7. Sept. 1674, als die Prinzessin Feodora geboren wurde, erhob Alexei Michailowitsch den Matwejew, Kirill Narischkin und I. Dolgoruki zu Bojaren. Dieser Rang wurde in Russland dem der Marschälle Frankreichs gleichgestellt[2].

Eine Illustration der Stellung Matwejews zum Zaren bildet die Thatsache, dass Matwejew es sich erlauben durfte, seinen Herrscher zu beschenken. So verehrte er ihm 1675 eine nach deutscher Art gebaute Kutsche, hochelegant, mit Glasfenstern versehen, dazu ein Sechsgespann von Schimmeln, die Schnallen am Riemenzeug der Pferde waren vergoldet. Der Zarewitsch Feodor erhielt eine ähnliche Kutsche mit sechs Füchsen, ausserdem eine deutsche Bibel und ein Clavicord von zwei Octaven. Der kleine Peter wurde mit einer kleinen Kalesche und vier dunklen Pferdchen beschenkt; auf den Glasfenstern der Kalesche waren die Namen aller Könige und Herrscher der Erde zu lesen.

In den letzten Jahren der Regierung Alexeis fanden Theateraufführungen in Russland Eingang. Die Studenten der kiewer Akademie spielten zuerst unter der Leitung des Peter Mogila Dramen oder vielmehr oratorische Dialoge aus der heiligen Geschichte. Dann fing man an in slovenischer Sprache ähnliches zu versuchen. Der Zar hörte von den Komödien und wünschte einer Aufführung beizuwohnen. Doch mangelte es vorläufig an einem Stück. Der Pastor Gregorius, ein Sachse, ward aufgefordert ein Theaterstück zu schreiben; er sah sich genöthigt dem Wunsche des Zaren Folge zu leisten. Mit Rinhubers Hilfe verfasste er die Tragödie vom Ahasver und der Esther. Aufgeführt wurde dieses Stück am 17. October 1672. Der Zar selbst sah unbeweg-

---

[1] Lisek im Журн. мин. 1837, p. 351.

[2] Записки Матв. bei Ssacharow p. 15. S. den Anhang.

lich im höchsten Erstaunen zehn Stunden lang der Vorstellung zu. Gregorius erntete für diese Leistung des Zaren Lob und Gunst.

Nun ward Matwejew, der Unentbehrliche, mit der Constituirung und Direction einer Schauspielergesellschaft beauftragt und entfaltete eine lebhafte Thätigkeit als Regisseur. Es wurde eine Kapelle aus Geigern und Flötisten gebildet und musikalische Soiréen fanden schnelle Verbreitung. Schon nach zwei Jahren berichtet Klenck: «man findet bei vielen russischen Grossen, Liebhabern der Musik, polnische Musikanten, welche auf verschiedenen Instrumenten spielen und singen lehren» In Preobrashensk wurde 1674 von der Matwejewschen Truppe und einigen Deutschen die Komödie vom Holofernes aufgeführt; man tanzte und spielte Geige dabei. Anfangs wollte der Zar keine Musik bei den Aufführungen gestatten, weil er Musik für etwas Heidnisches anzusehen geneigt war; doch als man ihm sagte, es wäre eben so unmöglich ohne Füsse wie ohne Musik zu tanzen, überwand die Schaulust seine Scrupel. Während der Aufführungen sass der Zar auf einer Bank dicht vor der Bühne; für die Zarin und die Kinder war eine Art Loge errichtet worden.

Es wurden zuweilen deutsche Lieder auf der Bühne gesungen; einige Verse, die der Orpheus zur Verherrlichung des Zaren gesungen, wollen wir hier als Probe dieser sonderbaren Poesie geben:

Ist nun der gevviinschte Tag
Dermahl eins erschienen
Das man dir zur Freude mag
Grosser Zare dienen?
Unser Unterthaenigkeit
Mus zu deinen fiissen
Darthun ihre schuldigkeit
Und sie dreymahl kiissen &c. &c.[1]

Die Prinzessin Sophie zeigte ein lebhaftes Interesse für dieses neue Amusement. Sie soll den Molièreschen «*Médecin malgré lui*» ins Russische übertragen, ja sogar selbst ein Theaterstück verfasst haben. Von jetzt an bilden dramatische Aufführungen ein bleibendes Moment in dem Vergnügungsetat des Hofes; als Première im Hoftheater ging in Scene: die Gemahlin des Holofernes, wie sie ihrem Gatten den Kopf abschlägt; es folgte Artaxerxes, wie er befiehlt, den Haman zu hängen. Die schauspielerischen

[1] Reutenfels im Журн. Мин. 1839, p. 14.

Leistungen machten auf das in dieser Hinsicht nicht gerade verwöhnte Publicum einen tiefen Eindruck. Man weinte vor Rührung bei den tragischen Effecten, andererseits ward die Bosheit und Hinterlist, wie sie dort über die Bretter ging, irgend einer teuflischen Macht zugeschrieben. — Es ist wahrscheinlich, dass diese Anschauungen mit geltend gemacht wurden, als man Matwejew späterhin in den Ruf eines Zauberers und Beschwörers brachte.

Für die Stellung der Deutschen, die in grosser Anzahl in der Slobode wohnten, war es von Wichtigkeit, welchen Standpunkt der Hof und die ausschlaggebenden Persönlichkeiten zu ihnen einnahmen. An einem Mann wie Matwejew hatten sie einen sicheren Schutz und Halt; er nahm sich ihrer in humanster Weise an; die Deutschen in Moskau nannten ihn ihren Vater. Es muss eine beträchtliche Anzahl Deutscher in der Slobode gelebt haben, denn sie besassen drei lutherische Kirchen. Ausserdem existirte dort noch eine holländische und eine englische Kirche. Von russischer Seite mag man ihnen wol zuweilen entgegengetreten sein, denn in einem Briefe des Herzogs Friedrich von Sachsen-Gotha an Matwejew vom 12. Febr. 1674 verwendet sich ersterer als Patron der lutherischen Kirchen in Moskau für die Protestanten. Er bittet Matwejew, dafür zu sorgen, dass den Deutschen in Russland die freie Religionsübung nicht beeinträchtigt werde. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass Matwejew die Deutschen in jeder Beziehung schützte und für sie mit seinem mächtigen Einfluss eintrat. Wir sehen, wie die Dinge nach seinem Sturze sich sofort ändern; am 30. Juli 1678 schreibt ein gewisser Hiob Ludolf an den Herzog Friedrich, er habe einen Brief von Rinhuber erhalten, worin dieser sage, «die Deutschen würden nicht mehr wohl tractiret, sonderlich diejenigen, welche der vorige Premierminister Artamon beförderte».

Stets war Matwejew begierig durch seine Verbindung mit den Ausländern seine Kenntnisse, seine Bildung zu erweitern. Bei Rinhuber erkundigte er sich genau nach allen politischen und socialen Verhältnissen in Sachsen; er veranlasste Rinhuber, ihn über diese Dinge eingehend zu instruiren. Rinhuber schreibt in einem Brief an den Herzog vom 22. Aug. 1674: «Der Zar hatte ein verwunderliches Wolvergnügen gehabt, als Herr Artemon Eur. Hochfürstl. Durchl. sonderbaren *modum regiminis* und höchst löbliche Landesordnung *in statibus theolog. Politic. et oeconomico*, so aus den mitgegeben Papieren ersichtlich, ordentlich referiret.»

Der Herzog schrieb an Matwejew in den höflichsten und freundschaftlichsten Ausdrücken, voll Achtung und Anerkennung. Matwejew wünschte, dass der Herzog Leute sende, welche Bildung und die Kenntnis nützlicher Künste nach Russland brächten; er bat ihn wissenschaftlich gebildete Männer nach Russland zu schicken, die geeignet wären, die Söhne der russischen Magnaten *in humanioribus* zu unterrichten.

Matwejew selbst liess keine Gelegenheit zu lernen ausser Acht. «Wir lernen, haben gelernt und werden lernen bis ans Ende unseres Lebens», das ist sein Wahlspruch. Er hatte fortwährend Umgang mit Ausländern und gelehrten und gebildeten Männern. Mit Spafari, dem vielgereisten, unterhielt er sich häufig über fremde Länder und Völker, ja er liess sich und seinen kleinen Sohn Andreas von Spafari im Lateinischen und Griechischen unterrichten; mit dem Doctor Simon Sommer trieb er naturwissenschaftliche Studien.

Es ist begreiflich, dass der Ruf eines so aufgeklärten und gebildeten Mannes, wie Matwejew, sich auch über die Grenzen des russischen Reiches erstreckt hat; es scheint daher nicht unwahrscheinlich, dass Karl II. von England ihm den Hosenbandorden verliehen habe. Ein solcher Orden, ganz golden, mit Edelsteinen besetzt, soll sich im Archive der inneren Angelegenheiten in Moskau befinden, doch steht es nicht ausser Frage, ob er Matwejew gehört habe.

Matwejews Haus lag im Bjelgorod, der «weissen Stadt», in der Nähe der Kirche des heiligen Wunderthäters Nikolaus. Es war durch seine schöne Architektur das auffallendste Gebäude im ganzen Stadttheile. Sein erstes Haus, das an derselben Stelle gestanden, war klein und unansehnlich gewesen; da forderte der Zar ihn einst auf, sich doch einen Palast zu bauen. Matwejew weigerte sich, indem er sagte, er habe keine Zeit, sich mit eigenen Angelegenheiten zu befassen, er müsse seine Kräfte für staatliche Dinge und zum Wohle des Volkes verwenden. Später gebrauchte er die Ausrede, es mangele ihm an Steinen. Die Bürger und die Strelitzen erfuhren das, kamen zu ihm und boten ihm die Grabsteine ihrer Angehörigen an; sie sagten, sie würden diese Steine wol um keinen Preis weggeben, doch wenn er, ihr Vater und Wohlthäter, dieselben brauchen könne, so möge er sie als ein Zeichen ihrer Liebe und Dankbarkeit annehmen. Diese Anhänglichkeit des Volkes rührte Matwejew zu Thränen; er fragte den

Zaren Alexei Michailowitsch, was er thun solle; der Zar rieth ihm, einen solchen Beweis von der Liebe des Volkes doch nicht zurückzuweisen.

Dem Secretär Lisek, der bei Gelegenheit einer Conferenz bei Matwejew gewesen war, verdanken wir die Beschreibung dieses Hauses. Der Empfangssaal war geschmückt mit Gemälden und Heiligenbildern von guter Arbeit. Man bemerkte dort eine Menge Uhren von verschiedenster Form und Construction: einige bezeichneten die Zeit vom Mittage gerechnet, wie bei den Deutschen, andere vom Sonnenuntergang, wie bei den Böhmen und Italienern; wieder andere rechneten vom Aufgang der Sonne, wie es bei den Assyriern und Juden Gebrauch war. In Matwejews Hauskapelle befand sich ein Heiligenbild von einem italienischen Maler.

Matwejew liebte keine lärmenden Schmausereien und Zechgelage; es ist charakteristisch, dass Gordon, der in seinem Leben wol ungezählte Gastereien voll Branntwein und erstickender Atmosphäre mitgemacht hat, in seinem Tagebuch nur ein einziges Mal erwähnt, er sei auf einem solchen Gelage mit Matwejew zusammengetroffen. Im Matwejewschen Hause ging es her wie in einem Salon der heutigen guten Gesellschaft. Seine Frau Eudoxia war eine geborene Schottin. Ihr Vater, ein Hamilton, war im Anfange des 17. Jahrh. nach Russland gekommen[1]. Sie muss eine gute Erziehung genossen haben und eine durchaus gebildete Dame gewesen sein; wir können das einmal aus der Wohlerzogenheit ihrer Pflegetochter Natalie schliessen und dann aus einem gewissen Duft der Civilisation, welcher Matwejews ganze Häuslichkeit umgiebt. Wenn wir bedenken, dass die übrigen Frauen der damaligen Zeit an Unbildung mit einander geradezu wetteiferten, sich von jeder männlichen Gesellschaft ausgeschlossen sahen und dass ihnen wahrscheinlich wol aller und jeder gesellschaftliche Schliff abging, so können wir uns wol denken, dass die ganze Lebensweise im Matwejewschen Hause auf alle vorurtheilsfreieren Leute einen Zauber ausübte.

Seinem Sohne Andreas (geb. 15. Aug. 1661) gab Matwejew eine vortreffliche Erziehung. Lisek hebt besonders hervor, dass er ihn, im Gegensatz zu allen übrigen russischen Grossen, in fremden Sprachen und in der Grammatik unterrichten liess. Sein Hauslehrer war ein Pole Poborski.

---

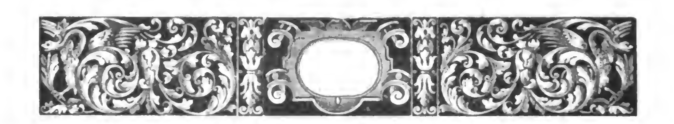
[1] Русск. родосл. книга p. 56: Die Familie änderte ihren Namen in Hamoltof, woraus später Хомутовъ entstanden ist.

Matwejew war im Umgange heiter; es war ihm milde Güte und gewandte Liebenswürdigkeit eigen. Alle Zeitgenossen schildern seine hervorragende Begabung, seine Bildung, seine Verdienste in enthusiastischer Weise: ein Mann, mächtig durch Verstand und Klugheit, alle übrigen weit überragend, glücklich in seinen Unternehmungen, ist er der Lenker des Reiches mehr thatsächlich als dem Namen nach. Unter dem Volke erfreute er sich grosser Beliebtheit, in allen Gesellschaftsklassen genoss er die höchste Achtung[1]. Um so anziehender ist bei ihm die vollständige Abwesenheit allen Hochmuths: als der Zar einst ins Troitzki-Kloster fahren wollte und die Leute die Pferde ungeschickt anschirrten, legte Matwejew im Beisein des Hofes und fremder Gesandten selbst Hand an, «nicht darauf hinsehend, dass er ein Bojar sei und in der Gesandtschaftsbehörde sitze». Er war den Armen ein mitleidiger Helfer und nahm sich jedes Hilfsbedürftigen und Unglücklichen an. Ein Feind aller Verleumdung und intriguanten Hinterbringung, wusste er es häufig zu verhindern, dass derartige Böswilligkeiten verbreitet wurden oder zu des Zaren Ohren gelangten.

Matwejew war für jene Zeiten ein ungemein belesener Mann. In seinen Briefen citirt er ausser unzähligen Bibelstellen Aussprüche des Athanasius, des Johannes von Damaskus und anderer Kirchenväter. Er führt Sokrates' Ansichten an. Er besass gute Kenntnisse in der allgemeinen Geschichte und war genau bekannt mit der Vergangenheit seines Vaterlandes. Auf seine Aufforderung übersetzte Spafari das Werk des Patriarchen Makarius von Antiochia; Matwejew veranlasste ihn ferner, noch einige Bücher zu schreiben, wie «die Musen oder über die sieben freien Künste», das Buch «von den Herrschern verschiedener Nationen», das «Chrismologion» &c. Beide zusammen schrieben die drei «Grossen Herrscherbücher»; Matwejew selbst ist der Verfasser der «Titel und Siegel aller Moskauschen Grossfürsten», des Buches «Von der Krönung des Zaren Michael Feodorowitsch» und der «Geschichte der Moskauschen Herrscher». Carl Kupffer.



[1] Cf. Lisek p. 368, 375; Ciampi p. 70; Rinh. 27, 167; Tanner p. 214 bei Samyslowski.



Notizen.

Das Wort Gottes, betrachtet und beschrieben zu Nutz und Frommen unserer christlichen Gesellschaft. Essay von Wilh. Tiling. Riga 1885. S. 35.

Von der hochgehenden Bewegung, in welche während der letzten zwei Jahre die bekannten Schriften der Professoren Volck und Mühlau[1] «unsere christliche Gesellschaft», d. h. Pastoren und gebildete gläubige Gemeindeglieder gebracht, hat die «Balt. Mon.» nicht Act genommen. Denn weder war es erforderlich das allgemeine Interesse auf die gestellten Fragen und die auf sie gegebenen Antworten erst besonders hinzuleiten, noch bedurften gegenüber der Befremdung, die sie vielfach erregten, gegenüber den Angriffen, die sie erfuhren, die bewährten Lehrer der Landeshochschule unserer Unterstützung. Fehlte es manchmal uns auch keineswegs an der Lust zum Zeugnis für die einen, wie zur Abweisung von Misverständnissen der anderen, so war doch für unser Schweigen die Erwägung massgebend, dass solche Bedenken, wie die in Folge der beiden Broschüren aufgestiegenen, am besten in der Stille einsamen Nachsinnens und im Gespräch engerer Kreise gelöst werden, und bei der Ueberzeugung vom gesunden Glaubens- und Erkenntnisstande der grossen Mehrzahl unserer Pastoren beschlich uns kein Zweifel, dass eine Lösung und Versöhnung schliesslich herbeigeführt werden werde. Das Eintreten eines weltlichen Blattes in den Streit der Meinungen hätte die Gefahr eines um so festeren Zusammenschlusses und Widerstandes des sich im Glauben angefochten Wähnenden mit sich bringen können. Wenn ein Lehrer der Wissenschaft, welcher fast eine Generation hindurch unserer Landeskirche die Diener am Wort heranzubilden geholfen hat, dem Vorwurf, der Auflösung in die Hände zu arbeiten, nicht entgangen ist, wie sollte den gleichen Personen die

---

[1] «In wie weit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?» und «Besitzen wir den ursprünglichen Text der heiligen Schrift?» Dorpat 1884.

«Balt. Mon.» nicht als ein Organ erscheinen, das dem kirchlichen Positivismus abhold sei und jedem Versuch einer Lockerung freudig zustimme?

Nachdem aber die Wogen sich gelegt zu haben scheinen und die letzte livländische Synode ein herzliches Mahnwort brüderlicher Versöhnung gesprochen, steht die «B. M.» nicht an, ihre Freude zu bekennen, dass durch jene Schriften und zumal durch die hinzugekommene erweiterte Abhandlung Volcks «Die Bibel als Kanon» ein heilsamer reinigender und klärender Luftzug über die lebendigen Glieder unserer Kirche hingegangen ist, der viele Gläubige zu besserer Erkenntnis geleitet hat und ferner leiten kann, und viele zaghaft zur Seite Stehende getrost zu machen geeignet ist, dem Heiligthum des Wortes Gottes sich zu nähern, ohne durchweg das Opfer des Intellects, wo es gar nicht durch den Heilszweck gefordert ist, bringen zu müssen.

Haben die verehrten Männer, die hierzu die Anregung gegeben, vielfach und zwar, wie auch wir meinen, nicht selten mit Recht den Vorwurf hören müssen, dass sie zu rasch und zu knapp vorgegangen, so schmälert das den ihnen gebührenden Dank bei all denjenigen nicht im mindesten, die aus eigener Erfahrung wissen, wie unendlich schwer es ist, das Niveau der Bildung und die Grundlage entgegenkommenden Verständnisses derer, zu denen man redet, richtig zu schätzen. Es ist eben nicht alle Arbeit mit einem Mal gethan und vielfache Nachhilfe und Ergänzung ist geboten, um das beim ersten Anlauf zu früh gesteckte Ziel allmählich zu erreichen.

Eine solche in gleicher Geistesrichtung unternommene Ergänzung einer von Volck nur kurz behandelten Frage bietet die noch während der besprochenen Bewegung geschriebene Betrachtung Tilings über «das Wort Gottes». Der gewählte Titel scheint uns etwas zu weit gefasst, um das Schriftchen nach seinem Zusammenhange mit jener Bewegung scharf zu bezeichnen, wenngleich er seinem Inhalt durchaus entspricht; doch ersieht man letzteres erst, wenn man sich an das Studium desselben gemacht hat. Wir halten es aber für zweckentsprechend, wenn unter dem Vorwalten praktischer Gesichtspunkte des Verfassers, wie es hier der Fall ist, die Hauptbedeutung eines Werkes dem Leser schon auf dem Titelblatt ins Auge springt. Und das Augenmerk des Verfassers war vorzüglich auf die Inspirationslehre gerichtet. Diese stand nach der ersten Volckschen Broschüre aber gerade im Vordergrunde der Erwägung. Je nach der Auffassung der Inspiration gestaltete sich Zustimmung oder Abwehr und Befremdung. Um möglichst vielen ohne Aufenthalt zur schriftgemässen und von der kirchlichen Theologie anerkannten Belehrung darüber zu verhelfen, hätten wir, etwa in einem Neben- oder Untertitel, den Hinweis gewünscht, dass sie hier zu finden sei. Wir stimmen aus vielfacher Erfahrung aber ganz mit dem Verfasser überein, wenn er sagt:

«Die Thatsache, dass ein grosser Theil der evangelisch-gebildeten Gesellschaft unserer Tage bei aller ihr zugegangenen und

von ihr auch angenommenen kirchlichen Glaubensanregung, dem eigentlichen Glaubensleben ihrer kirchlichen Gemeinschaft fern steht oder sich entfremdet, ist in nicht geringem Grade dem Umstande zuzuschreiben, dass den denkenden und urtheilenden Christenmenschen einerseits die heilige Schrift nach der Inspirationstheorie unserer Dogmatiker des 17. Jahrhunderts kirchlich anempfohlen wird, und andererseits die heilige Schrift ihnen unter dieser Bedingung und Voraussetzung unverständlich oder misverständlich bleibt. Die mit einem Katechismusunterricht der Schule und mit einer Confirmandenlehre der Kirche aufgenöthigte alte Inspirationstheorie, welche gerade durch das intensive und extensive Anwachsen unserer Glaubenserkenntnis von selbst sich auflöst und zerfällt und welcher die heilige Schrift selbst mit ihrem reichhaltigen Wesen einfach und deutlich widerspricht, bildet alsbald eine, sei es ängstlich und vorsichtig, sei es energisch gemiedene Scheidewand zwischen dem gebildeten Christen, der sich die Sache selbständig nicht zurechtlegen kann, und seiner Bibel, die mit ihrem wirklichen Bestande auf andere Weise von sich lehrt, über ihren eigenen Ursprung und Charakter anders berichtet, als manche Vertretung der Kirche behauptet. In Folge dessen verlässt dieser die lehrende Kirche, vergisst jener die den Glauben bezeugende Bibel und hört letztere auf, ein Buch des Lebens zu sein.»

Die Darlegung der Merkmale einer wahrhaften Inspirationslehre, die weitaus den Haupttheil der kleinen gediegenen Schrift ausmacht, gliedert sich in die Vorführung der Systematik der Religionslehre spec. der Lehre vom Worte Gottes ein, wie der Verfasser sie in der Prima des rigaschen Gouv.-Gymnasiums darbietet. Auf die pädagogische Seite des sehr zu empfehlenden Büchleins einzugehen, haben wir keinen Anlass. Fr. B.

N a c h w o r t. Bei der Correctur geht uns die zweite, durch ein ferneres Vorwort, Anmerkungen und ein selbstkritisirendes Nachwort erweiterte Auflage obiger Schrift zu. Wir freuen uns des regen Interesses, das die Darlegungen des Verfassers gefunden haben müssen, weil wir uns in dem Wunsche nach innerlich erwachsender Selbständigkeit unserer evang.-lutherischen Gemeindeglieder mit ihm eins fühlen. Da wir mit unseren Zeilen nur beabsichtigten, auf den Zusammenhang der Schrift mit den neuerdings bewegten Fragen hinzuweisen, sehen wir uns zu keiner Ergänzung des Gesagten genöthigt.



Дозволено цензурою. — Ревель, 28-го Октября 1885 г.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Artamon Ssergejewitsch Matwejew.

Ein Politiker des vorpetrinischen Russland.

II.

Es ist natürlich, dass ein Mann wie Matwejew viele Freunde, aber auch viele Gegner besass. Leute, die dem althergebrachten Moskowiterthum huldigten, die jenen Satz: «Man muss alle Ausländer aus dem Lande jagen, verbieten, dass ein Deutscher die Grenze überschreitet»[1] auf ihre Fahnen schrieben, konnten in Matwejews westlichen Sympathien wol eine revolutionäre Richtung der schlimmsten Art erblicken.

Die Fürsten Odojewski, Vater und Sohn, denen Matwejew in verschiedenen geschäftlichen Angelegenheiten mit Rath und That geholfen hatte, sowie die Dolgoruki, die gleich Matwejew zum Westen hinneigten, standen zu ihm in freundschaftlichem Verhältnisse. Die Miloslawski dagegen waren seine bittersten Feinde durch die Macht der Umstände. Des Zaren erste Gemahlin war eine Miloslawski gewesen und ihre Verwandten hatten damals eine bevorzugte Stellung eingenommen; seit 1671 mussten sie ihren Platz den Naryschkin und Matwejew abtreten. Es war eben zwischen beiden Familien eine persönliche Machtfrage, sie waren Feinde durch die Verhältnisse, und diese Gegensätze konnten nur enden mit dem Sturze der einen oder der anderen Partei. Dazu kam, dass Matwejew häufig in der Lage war die russischen Grossen seine Macht fühlen lassen zu müssen. 1674 sandte ihn der Zar nach Rostow und übertrug ihm die Führung des Processes

[1] Theatr. Europ. XI, 1050.

gegen Arina, die Wittwe des Fürsten Mussin-Puschkin[1]; bald darauf musste er nach Kiew reisen, um den Fürsten I. Trubetzkoi, der dort eine zarische Casse verwaltete, zu controliren[2]. Ein anderes Mal weigerte sich der Fürst A. Golizyn in dienstlichen Angelegenheiten nach Kiew zu gehen und erklärte, er sei doch eben erst in Kasan gewesen. Matwejew berichtete dem Zaren über des Fürsten Widerspenstigkeit und drohte letzterem mit der Reichsacht[3]. 1674 musste Matwejew den Streit des Iwan Chitrowo mit dem Fürsten Tscherkasski, sowie des ersteren Handlungen während seiner Wojewodschaft am Don untersuchen[4]. Es ist klar, dass alle diese hochgeborenen Herren sich persönlich beleidigt fühlten, von einem Parvenu wie Matwejew gemassregelt oder gar gerichtet zu werden. Man suchte nach Gründen, ihn verdächtig zu machen, ihn zu desavouiren. Bei den Theateraufführungen wollte man in Haman einen Miloslawski, in der Esther die Natalie erkennen; die Thatsache, dass Iwan Miloslawski als Wojewode nach Astrachan gesandt wurde, schien von Matwejew auszugehen und entflammte den Hass dieser Familie gegen ihn noch mehr. Man sah eine heftige Verfolgung der Miloslawski darin[5].

Sein Verkehr mit den Ausländern ward als ein Verbrechen gegen die alte Sitte hingestellt; hinter seinen philologischen Studien mit Spafari witterte man Zauberei und Geisterbeschwörung; das Lesen in den unverständlichen Büchern glich ja aufs Haar einer Brüderschaft mit dem Teufel. «Schwarze Bücher», das war das Schlagwort. Und es hat nicht verfehlt, Matwejew in den Geruch eines Zauberers zu bringen. Schon zu Lebzeiten Alexei Michailowitschs bemühten sich Matwejews Neider und Feinde, ihn zu verleumden und in des Zaren Meinung verdächtig zu machen. Kurz vor der Vermählung des Zaren mit Natalie fand man auf den Treppenstufen der Granowitaja Palata ein anonymes Schreiben, welches Matwejew der Zauberei u. dgl. anklagte. Natürlich war das erfolglos. Alexei Michailowitsch war zu sehr von Matwejews Treue und Ergebenheit überzeugt, als dass diese Anfeindungen auch nur den geringsten Erfolg hätten haben können.

Nach Lage der Dinge aber war es klar, dass Matwejews Stellung, so sicher sie im Augenblick war, höchst gefährdet werden musste, wenn die mächtige Hand seines zarischen Freundes

[1] Дворц. разр. III, 1288. — [2] ibid. III, 1436.
[3] Дворц. разр. III, 1145 „опала". — [4] ibid. 1098, 1099.
[5] Relation wie die Herren sind niedergehauen etc. p. 1.

ihn nicht mehr schützen konnte. Und dieser Fall trat früher ein, als jemand es vermuthet hätte.

Am 19. Januar 1676 erkrankte Alexei Michailowitsch; schon nach zehn Tagen, am 29. in der Nacht des Sonnabend auf den Sonntag, starb er im Alter von 47 Jahren. Es waren mehrere deutsche Aerzte zugegen, Johann von Rosenburg, der frühere Leibarzt des Königs von Schweden, Stephan van Gaden, Blumentrost, Simon Sommer, Johann Gutmensch; sie hatten die Krankheit des Zaren nicht zu erkennen vermocht. Der rasche und tödtliche Verlauf der Krankheit erregte Verdacht: es entstand das Gerücht, van Gaden und Gutmensch hätten den Zaren mit einem vergifteten Apfel getödtet. Später brachte man auch Matwejew als Vorsteher der Hofapotheke in Verdacht.

Wir finden in den zeitgenössischen Berichten häufig die Anklage ausgesprochen, Matwejew habe es versucht, nicht den rechtmässigen Nachfolger Feodor auf den Thron gelangen zu lassen, sondern Peter; Natalie habe ihren Sohn zum Herrscher machen wollen und Matwejew sei dabei ihr Verbündeter gewesen[1]; es sind

[1] Keller bei Posselt 232 schreibt Ende 1676: «es heisst allgemein, dass Matwejew mit anderen verschworen gewesen sei, den Zaren [Feodor] durch Zauberei oder Gift umzubringen und Peter auf den Thron zu setzen.»

F. Lefort bei Posselt 234 schreibt: *«il y a un qui s'appelle Artemon Serievis, lequel prétendait à la couronne.»*

Tanner bei Samyslowski 214: *Artemon voluit natu minimum CZarem habere; Dolgorukius voluit Theodorum, quibus adhaesit plebs et consentit, ut Theodor in CZarum electus fuerit.*

Zaluski bei Samyslowski p. 202: *optimatium consilia illuc spectabant, ut novercae vota luderent, quae imperium filio natu postremo devovebant. Adlegit haec auxilio cognatum Artemonem.*

Nowikow XII. citirt einen polnischen Historiker: Alexei hatte die Absicht Peter zum Nachfolger und Matwejew zum Regenten zu machen.

Ciampi im Журн. Мин. 1835 p. 71: «Der Zar rief Matwejew an sein Sterbelager und fragte ihn, welchen von seinen Söhnen er zum Nachfolger ernennen solle? Matwejew rieth ‚Peter'. P. 72 ff.: Sophie ging mit Thränen in den Augen zu den Odojewski und Miloslawski und bat, sie sollen den sterben den Zaren bewegen, Feodor zum Nachfolger zu ernennen, was denn auch in der That ausgeführt wurde.»

Rinhuber p. 167 ff. in einem Brief an den Herzog von Sachsen schreibt vom 29. Dec. 1677: *«Artemon, cum e vita discedebat p. (iae) m. (emoriae) Tzar Alexis Michaelowitz ipse mox affectans imperium (hujus tutor esse cupiebat ut olim fecit Boris Godunow) suadebat Proceribus ne filii Tzarei succederent in priori conjugio geniti, verum producebat tertium, Petrus. Contra proceres Artemonis intelligentes technas regnandique libidinem solio imponebant paterno . . . Theodorum.*

hochverrätherische Pläne, die man Matwejew insinuirt hat. Doch wol mit Unrecht.

Einerseits scheint es natürlich und glaublich, dass Natalie und Matwejew den Wunsch gehabt haben, Peter an Stelle des schwächlichen und kränklichen Feodor zum Zaren zu machen, andererseits aber sprechen drei gewichtige Gründe dagegen. Erstens finden wir diese Ansichten als Gerüchte von Leuten ausgesprochen, die theils gar nicht in Moskau waren, theils mit einer ausserordentlich fraglichen Glaubwürdigkeit behaftet sind; es sind Quellen darunter, die, voll grober Irrthümer, erst einige Zeit nachher verfasst wurden. Zweitens erwähnt Matwejew in seinen Briefen aus der Verbannung auch nicht ein einziges Mal, dass eine Anklage gegen ihn wegen hochverrätherischer Pläne erhoben worden sei; mit keiner Silbe spricht er davon, man hätte ihm etwa Bemühungen zu Gunsten Peters zur Last gelegt. Und dann ist der dritte und überzeugendste Umstand der, dass Matwejew noch sechs Monate, nachdem Feodor auf den Thron gelangt war, im vollen Besitze der Macht in durchaus gesicherter Stellung seine Functionen als Leiter der Gesandtschaftsbehörde, als Vorsteher der Hofapotheke &c. ausübte; dass er ferner dem niederländischen Residenten am dritten Tage nach dem Tode des Zaren die Versicherung gab, der Thronwechsel würde durchaus keine Veränderungen nach sich ziehen. Er fügte dabei ausdrücklich hinzu, dass er nach wie vor im Amte, überhaupt alles beim alten bleiben werde[1].

Betrachten wir alle diese Momente, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, dass alle diese in Umlauf gesetzten Gerüchte in der That blos «Erfindungen böswilliger Personen»[2] waren, und zwar Erfindungen, die, n a c h der Verbannung Matwejews zu

---

Relat. wie die Herren sind niedergehauen etc. p. 1: Der Zar segnete zu seinem Nachfolger den Feodor und setzte zu seinem Vormund den Fürsten I. Dolgoruki. Artemon aber hielt den Tod des Zaren verborgen und ersuchte die Strelitzen in die Wahl des Petri zu willigen. Nachdem er den minderjährigen Prinzen auf den Thron gesetzt, rieth er den Senatoren, ihn als Herrn anzuerkennen. Als aber die Fürsten hörten, dass Feodor wäre zum Zaren von seinem Vater eingesegnet worden und Dolgoruki Vormund — achteten sie nicht die Wahl des Petri, sondern setzten Feodor auf den Thron mit Freuden.

[1] Klenck bei Замысл. 204: *Op Dinsdag d'elfde van Februarius* (*n. St.*) . . . *verzekerde zijn Excell. dat de Heeren niet verandert waren maar dat de zelfde Heeren in de regering bleven. . . . . Hy voegde 'r by dat de zaken van zijn Exc. un niet minder dan te voren hun etc.*

[2] Keller bei Posselt 233, geschr. im Anf. des J. 1677.

Stande gebracht, dazu dienen sollten, seine Bestrafung nicht als ungegründet erscheinen zu lassen, sondern derselben den Schein einer gerechten und verdienten zu geben.

Sicher ist, dass Feodors Thronbesteigung unbeanstandet vor sich ging. Der junge Herrscher war den 30. Mai 1661 geboren, also 14½ Jahre alt. Er war krank und schwächlich; als 12–13-jähriger Knabe war er einmal mit seinen Schwestern und Tanten spazieren gefahren und hatte sich aus Muthwillen auf das Pferd gesetzt. Das Thier bäumte und überschlug sich, wobei der Prinz arg beschädigt wurde.

Feodors Gesundheitszustand verhinderte ihn, sich viel um die Regierung zu kümmern; alles geht durch Matwejews Hände; seine Macht und seine hervorragende Stellung hat sich durchaus nicht geändert. Und dennoch macht sich schon jetzt ein leiser, ihm entgegenarbeitender Einfluss bemerkbar. Als nämlich den 30. März 1676 die 14 Ausländer, unter ihnen van Frosten und Lefort, beim Zaren zum Handkuss zugelassen wurden, befahl ihnen der Zar bald darauf, sie sollten sofort in ihr Vaterland zurückkehren[1]. Es ist wahrscheinlich, dass hier ein Lebenszeichen der altrussischen Partei, der Ausländerfeinde vorliegt, eben so wahrscheinlich auch, dass es Matwejew gewesen ist, der mit dem ganzen Gewicht seiner Stellung für sie eintrat und ihre Aufnahme in zarische Dienste bewirkte. Ohne Matwejews Bethätigung hätten ihnen die Bitten, man möge doch ihre Fähigkeiten im Ingenieurfache prüfen und sie doch nicht so ohne weiteres fortschicken, schwerlich etwas genützt.

Noch im April war von dem drohenden Unwetter, das sich über Matwejews Haupt zusammenzog, nichts besonderes bemerkbar. Lefort erzählt, er habe bald nach seiner Ankunft in Moskau, also etwa im April, Matwejew kennen gelernt und sei mit seinem Wohlwollen und seiner Protection beehrt worden. Doch Bosheit und ränkevolle Hinterlist regten sich bereits. Die Miloslawski, darunter Matwejews Hauptfeind Iwan, der mittlerweile aus Astrachan zurückgekehrt war, Wass. Ssemen Wolinski, ein gewissenloser ungebildeter Mensch, den Matwejew einst durch seine Fürsprache vor schwerer Strafe wegen Wucher gerettet hatte, die Chitrowo, namentlich die Frau des Bojaren Bogdan Chitrowo, die boshafteste und feindseligste Gegnerin der Natalie, sie alle verbanden sich

[1] Posselt I, 205.

zum Sturze des mächtigen Mannes. Man wärmte die alten Gerüchte von der schwarzen Kunst wieder auf, es hiess, Matwejew habe mit Spafari und Sommer Zauberei getrieben, citire böse Geister &c. All dieser Unsinn wurde eifrig verbreitet und geglaubt. Dann hiess es, er habe sich vielfacher Erpressung schuldig gemacht, sein Vermögen sei durch Bestechlichkeit entstanden, durch Unredlichkeit vergrössert worden. Man warnte den jungen Zaren vor Matwejew: er trachte ihm nach dem Leben, wolle ihn mit Arzeneien vergiften; es sei sicher, dass er «einen heimlichen Verstand mit dem Satan habe»[1]. Alle diese Dinge wären vielleicht nicht hinreichend gewesen, um den Sturz Matwejews herbeizuführen; da erschien im rechten Moment Goë's Anklageschrift. Man hatte von Dänemark aus diesen Menschen abberufen; er hatte Ende Mai Moskau verlassen[2]. Am 8. Juli (28. Juni a. St.) war er in Jaroslaw und hier hat er seine verleumderische Schrift gegen Matwejew verfasst. Goë behauptet darin, er habe dem Matwejew Rheinwein für fünfhundert Rubel geliefert, sei aber nicht bezahlt worden. Auf seine nochmalige Forderung sei ihm von Matwejew ein gefälschter Contract zugeschickt worden.

So sehr es auch auf der Hand liegt, dass von Goë's Seite ein blosser Racheact vorliegt, so sehr es in die Augen fällt, dass er, ein Mensch von heimtückischem, niedrigem Charakter, einfach zu Lüge und Verleumdung griff, um seinen Gegner anzuschwärzen — diese Anklage bot Matwejews Feinden die willkommene Basis zu einem kräftigen Vorgehen gegen ihn. Es ward denn auch sofort ein Verfahren gegen Matwejew eingeleitet; er wurde zur Zahlung der fünfhundert Rubel verurtheilt und bekam am 4. Juli den Befehl, die Leitung der Gesandtschaftsbehörde dem Staatssecretär Larion Iwanowitsch Iwanow abzutreten und als Wojewode nach Werchoturje (im permschen Gouv.) zu gehen. Matwejew wollte sofort zum Zaren, doch der Bojar Rodion Streschnew trat ihm entgegen und wies ihm den Befehl des Zaren Feodor Alexejewitsch vor. Die Möglichkeit einer Verständigung war somit abgeschnitten; Matwejew musste sich in sein hartes Schicksal fügen.

Unverzüglich begab Matwejew sich auf die Reise. Sein Sohn Andreas, dessen Lehrer Poborski, der Mönch Wassili Tschernzow und die Dienerschaft begleiteten ihn. Matwejews Gemahlin

[1] Relat. wie die vornehmsten Herren etc.

[2] Ssolowjew XIII, 225. Er hat diese Schrift im moskauer Archiv, dänische Angelegenheiten, im J. 1676 entdeckt.

war bereits am 24. Aug. 1672 gestorben. Allein schon in Laischew an der Kama ward er von einem Boten, dem Strelitzenführer Luschin eingeholt; er sollte das Arzeneienbuch herausgeben. Matwejew erwiderte, dasselbe befinde sich in der Apothekerbehörde. Zwei seiner Diener Jewrei und Sachar mussten zurück nach Moskau, um ihre Aussagen zu machen. Einen Monat blieb Matwejew in Laischew, dann ward er nachts geweckt: zwei Boten forderten ihm seine Briefschaften und Papiere ab. Man unterwarf ihn einem genauen Verhör; er sollte angeben, wie er die Arzeneien dem Zaren beigebracht habe. Matwejew erklärte, die betreffenden Aerzte hätten die Recepte geschrieben und dieselben lägen in der Apothekerbehörde. Dagegen war nichts zu sagen; man brachte also das Geisterthema zur Sprache. Sachar hatte in Moskau seine Aussagen gemacht; freilich hatte er sich in Widersprüche verwickelt und notorisch gelogen, doch es war höchst belastend, was er erzählte: Matwejew und sein kleiner Sohn hätten mit Spafari in den Zauberbüchern gelesen, während er, Sachar, hinter dem Ofen geschlafen habe; es seien darauf eine Menge Geister erschienen, die dem Matwejew mitgetheilt hätten, es befände sich noch ein dritter Mensch im Zimmer; Matwejew wäre aufgesprungen, hätte ihn hinter dem Ofen hervorgezogen und halb todt geprügelt &c. Dabei wies Sachar auf die Verletzungen, die er sich bei einer jüngst gewesenen Rauferei zugezogen hatte. — Matwejew wollte sich verteidigen, doch der Djak Gorochow schrie ihn an: «Schweige still, kein Wort mehr!» Natürlich gelangte man zu keinem Resultat, aber seine Schuld war ja schon sonnenklar. Er erfuhr, dass sein Vermögen confiscirt und seine Sachen unter die Strelitzen vertheilt seien. Gorochow hatte den Auftrag, ihm alles Geld bis auf 2000 Rubel abzunehmen und seine Dienerschaft auf acht Mann zu beschränken. Dann kündigte man ihm sein Urtheil an; es lautete: lebenslängliche Verbannung nach Pustosersk.

Hier in Pustosersk im Gouv. Archangelsk wurde Matwejew eine abscheuliche, kleine, schwarzgeräucherte Hütte als Wohnort angewiesen. Er litt den bittersten Mangel, war häufig in Gefahr der furchtbaren Kälte und den Qualen des Hungers zu erliegen. Er erkrankte am Skorbut. Man hatte ihm nur die nothdürftigsten Kleidungsstücke gelassen und die elende Hütte war schwer heizbar — es erfroren ihm Hände und Füsse und er wunderte sich, dass er selbst nicht schon längst erfroren sei. Die wenigen ärmlichen Einwohner von Pustosersk konnten ihm kaum helfen; allein

sie hatten Mitleid mit dem Unglücklichen und haben ihm einmal im Herbst eine kleine Quantität Mehl zukommen lassen.

Matwejews Gesuche um Begnadigung waren erfolglos. Man begegnet in seinen Briefen an den Zaren und an verschiedene hochgestellte Personen den rührendsten Ausdrücken und Betheuerungen seiner Unschuld. Unzählige Mal weist er die albernen Märchen von den schwarzen Büchern, den Geisterbeschwörungen u. dgl. zurück; Spafari habe ihn ja blos im Lateinischen und Griechischen unterrichtet, es sei in jenen Büchern von Zauberei nicht die Rede gewesen. Er bittet, man möge ihn doch einem ordentlichen Gericht überweisen, seine Unschuld werde unzweifelhaft an den Tag treten; er beklagt sich bitter darüber, dass man den Anschuldigungen eines so erbärmlichen Menschen wie Goë, des «betrunkenen Diebes» Glauben geschenkt habe; er fleht den Zaren um Gnade an. Er zählt die treuen Dienste auf, die er seinem Vater und Grossvater geleistet, und nun müsse er zur Belohnung dafür hier elend verhungern und erfrieren; er vergleicht sich mit Belisar, der auch nach einem ruhmvollen Leben im Alter habe betteln müssen. Unzählige Mal beschwört er den Zaren in leidenschaftlichen Worten, ihm doch den Grund zu nennen, warum man ihn so grausam strafe. — Von allen seinen Schreiben gelangte keins in die Hände des Zaren. Matwejews Feinde wussten es zu verhindern, dass der Zar irgend etwas davon erfuhr.

Indes liess Matwejews Entfernung in allen Zweigen der Verwaltung eine schwer auszufüllende Lücke entstehen. Bei Gelegenheit einer türkischen Gesandtschaft wussten die Bojaren durchaus nicht, in welcher Weise man vorgehen müsse; sie bestürmten den Zaren, Matwejew zurückzuberufen; dieser sei doch der einzige, der von diesen Sachen etwas verstehe. Der Fürst I. Dolgoruki verwandte sich für ihn bei Feodor, und «es schien schon gewiss, dass er wieder zu Gnaden angenommen und mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut werden würde, denn seine Kenntnis der Sache und besonders seine Geschicklichkeit und Erfahrung waren ja bekannt». Als Dolgoruki zum Anführer der Armee gegen Tschigirin ernannt worden, «bat er seine Zarische Majestät den Reichskanzler zurückzurufen, damit man sich dessen weiser Rathschläge bedienen könne»[1].

Doch war der Einfluss der Gegner Matwejews noch immer

[1] Keller bei Posselt p. 234, geschrieben am 5. Nov. 1678.

zu gross, als dass seine Freunde etwas Erhebliches hätten ausrichten können; nur so viel erreichten sie, dass Matwejew seinen Aufenthaltsort wechseln durfte; er ward im Jahre 1680 nach Mesen übergeführt.

Das war die erste wesentliche Milderung in Matwejews Schicksal; die völlige Erlösung von seinen Leiden sollte nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Feodor Alexejewitschs erste Gemahlin Agatha Gruschezki, mit der er sich am 18. Juli 1680 vermählt hatte, war nach einem Jahre bei ihrer Entbindung gestorben. Den 15. Februar 1682 heiratete Feodor, obwol bereits todtkrank, die Martha Matwejewna Apraxin, eine Tauftochter Matwejews, und diese muss sich schon als Braut[1] energisch für den unglücklichen Verbannten verwendet haben; sie hat ihren Verlobten von der völligen Schuldlosigkeit Matwejews zu überzeugen gewusst. Im Januar 1682 ward Iwan Lischukow auf Befehl des Zaren nach Mesen gesandt und theilte Matwejew die Freudenbotschaft mit, dass Feodor, nicht länger an seiner Unschuld zweifelnd, ihn begnadige; es sei ihm gestattet, in die Heimat zurückzukehren; wenn auch nicht nach Moskau, so doch auf eines seiner Landgüter, Luch, in der Nähe der Residenz.

Matwejews Reise von Mesen nach Luch glich einem Triumphzuge. Die Wojewoden der einzelnen Städte erwarteten ihn mit Salz und Brot; die Geistlichkeit kam ihm mit Kreuzen und Heiligenbildern entgegengezogen und geleitete ihn ebenso weiter; überall wird er mit der grössten Liebe und Ehrerbietung empfangen. So kommt er im März auf seinem Gute an. Luch liegt im kostromaschen Gouvernement, etwa 70 Werst von Moskau entfernt. Der Zar hatte ihm dieses Gut restituirt und verfügt, dass er bis auf weitere Befehle hier verbleiben solle. Feodor hatte nach seiner Vermählung mit Martha einen Brief Matwejews gelesen und war tief erschrocken gewesen.

Matwejews Aufenthalt in Luch währte einen Monat; da bekam er in den ersten Tagen des Mai mit der Nachricht vom Tode des Zaren Feodor die Aufforderung von Natalie zur schleunigen Reise nach Moskau. Feodor Alexejewitsch war schon seit einiger Zeit gefährlich krank; die Hofärzte erklärten die Krankheit für eine Art Skorbut. Die Parteien bei Hofe konnten sich nicht ver-

---

[1] Als Braut — denn die Begnadigung erfolgte schon im Januar.

hehlen, dass der vorauszusehende Tod des Zaren eine gewaltige Veränderung in den Regierungskreisen hervorrufen werde; schon den 26. Febr. 1679 hatte Rinhuber in einem Briefe an den Herzog von Sachsen geschrieben: «Jedermann weiss, welch grosse Umwälzung stattfinden wird, wenn nach dem Tode Feodors der kleine Peter den Thron besteigt; denn sicher wird Artemon Ssergejewitsch dann zurückgerufen werden». Etwa einen Monat vor dem Tode des Zaren schreibt Keller: «Sollte Seine Zarische Majestät sterben, so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass man einen Courier an Matwejew absenden wird, um ihn sogleich an den Hof zurückzuberufen, damit er jeder Unordnung zuvorkomme».

Am 27. April trat das längst gefürchtete Ereignis ein: um 4 Uhr Nachmittags starb der Zar.

Die Geistlichkeit und alle höheren Chargen hatten sich in der Granowitaja Palata versammelt; Iwan, der nächste Thronerbe, verzichtete — er war schwach und krank, litt an einem Augenübel und Lähmung der Zunge und war vollkommen unfähig zu regieren — Peter bestieg den Thron.

Den 11. Mai reiste Matwejew nach Moskau. Es ist nicht ersichtlich, warum er einige Tage hatte verstreichen lassen; dass er «sich nicht getrauete in die stadt zu kommen, ehe das wäsen ein wenig fürüber wäre»[1], stimmt absolut nicht zu seiner ganzen sonstigen Art und Weise. Auf der Fahrt begegnete ihm beim Troitzki-Kloster ein gewisser Lopuchin, überbrachte ihm einen Gruss vom kleinen Peter und die Nachricht, er sei in die Bojarenwürde wieder eingesetzt; sein Haus, seine Besitzlichkeiten seien ihm restituirt. Kurz vor der Stadt kamen ihm sieben treue Strelitzen entgegen und warnten ihn, nach Moskau hineinzugehen; eine Verschwörung existire dort, und man werde ihn tödten, falls er sich widersetze. Matwejew liess sich nicht warnen; «ich will die Verschwörer vernichten, oder als Opfer derselben fallen», war seine Antwort. Abends traf er in Moskau ein. Eine grosse Menge Menschen kam ihm entgegen, um ihn zu begrüssen und ihm ihre Freude über seine glückliche Wiederkehr zu bezeigen. Es besuchten ihn so viele Leute, dass sein Keller von dem mitgebrachten «Salz und Brot» mit Victualien geradezu überfüllt war[2].

Am folgenden Tage begab Matwejew sich zur Zarin Natalie und wurde von ihr mit ausserordentlicher Freude empfangen. Dann

[1] Butenant v. Rosenbusch. — [2] ibid.

ging er zum Patriarchen Joakim und hatte eine lange Unterredung mit ihm. Schliesslich suchte er seinen alten Freund, den Fürsten I. Dolgoruki auf, der eben krank war. Alle seine Freunde und Bekannten machten in diesen Tagen ihm ihre Aufwartung, ja sogar einige Glieder der feindlichen Partei — nur die Miloslawski blieben unsichtbar; sie meldeten sich krank. Um so thätiger waren sie im geheimen.

Schon bei Lebzeiten Feodors waren Unruhen unter den Strelitzen ausgebrochen; sie waren von einigen ihrer Befehlshaber, namentlich dem Obersten Gribojedoff «an ihrer Gagie abgekürzet worden»; sie beklagten sich, dass man ihnen harte Arbeiten auferlegt, sie sogar an Sonn- und Feiertagen zur Arbeit angetrieben habe und verlangten, die Schuldigen sollten bestraft werden. Die Regierung war so schwach, die Bestrafung den Klägern zu überlassen.

Am 1. und 2. Mai wurden die neun Obersten, die von den Strelitzen als die Schuldigen bezeichnet worden waren, geknutet. Matwejew tadelte sehr, dass man den Strelitzen so viel freien Willen gelassen habe; er kannte diese Leute und wusste sehr wohl, wie schwer sie zu bändigen seien, wenn man ihnen einmal die Zügel schiessen lassen. Es lag nahe, dass die Miloslawskische Partei mit den Strelitzen in Verbindung trat; wenn diese wilden Scharen zu ihnen standen, so konnten sie ihre Pläne gewiss durchsetzen.

Die Prinzessin Sophie soll mit ihren Verwandten und dem Strelitzenoberst Chowanski Berathungen gehalten haben, wie man die Naryschkinsche Partei vernichten und Iwan auf den Thron setzen könnte. Chowanski scheint eine Hauptrolle gespielt zu haben: er hetzte die Strelitzen gegen die Naryschkin, indem er sie an die Bedrückungen durch die Strelitzenobersten erinnerte und ihnen ausmalte, wie sie erst von einem Zaren, dessen Mutter von einem Strelitzenobersten stamme, gemishandelt werden würden. Auch Iwan Miloslawski soll den Strelitzen grosse Belohnungen zugesichert haben, wenn sie den Iwan, der allein rechtmässig die Krone zu beanspruchen habe, auf den Thron setzten. Es war nicht schwer die zügellosen Banden aufzustacheln.

Die Miloslawski fertigten eine Proscriptionsliste an, auf welcher die Namen von etwa vierzig Personen angegeben waren, welche getödtet werden sollten. Es folgten nun die bekannten

blutigen Vorgänge des 15. Mai. Unter den ersten Opfern sollte auch Matwejew fallen.

Als die tobenden Scharen am 15. Mai am Kreml erschienen, ward Matwejew durch den Fürsten Urussow davon in Kenntnis gesetzt; er eilte sofort zu Natalie und veranlasste sie, den General Goruschkin die Thore des Kreml schliessen zu heissen; allein schon wars zu spät. Schon drangen die Strelitzen vor mit dem Geschrei: «Die Naryschkins ermorden den Zaren Iwan! Nieder mit den Naryschkins!» Kirill Naryschkin und Matwejew forderten Natalie auf, sich mit den beiden Prinzen den Strelitzen zu zeigen, um sie von der Grundlosigkeit ihrer Wuth zu überzeugen. Natalie trat mit Peter und Iwan hinaus auf die rothe Treppe; Matwejew kam hinzu und redete zu den Leuten; er erinnerte sie daran, wie oft sie zusammen gekämpft, ermahnte sie, ihren Ruhm doch nicht durch Meuterei aufs Spiel zu setzen. Seine Worte verfehlten auch nicht ihre Wirkung, die Leute wurden schon ruhiger — da herrschte der heftige Fürst Mich. Dolgoruki sie mit drohenden Worten an; die Wüthenden ergriffen ihn und warfen ihn hinab auf die Spiesse ihrer unten stehenden Gefährten. Während Chowanski den Strelitzen zuwinkte, Matwejew gleichfalls zu ergreifen, eilte Natalie entsetzt in den Palast. Die Strelitzen folgten und verlangten die augenblickliche Auslieferung Matwejews. Dieser umfasste schutzflehend den kleinen Peter, Natalie versuchte ihn zu verteidigen, vergeblich, er ward ergriffen, wie Dolgoruki ermordet, sein Körper in Stücke gehauen.

Der Diener Matwejews, Iwan, ein getaufter Araber, hat sich durch die drohende Gefahr nicht abhalten lassen, die Ueberreste seines Herrn nach Hause zu schaffen, um dem Todten die letzte Ehre zu erweisen. Auf dem Platze, wo Matwejews Haus stand, hat der Kanzler N. Rumjanzow 1821 ein Denkmal errichten lassen mit der Inschrift: «Den 15. Mai 1682 in stürmischer Zeit von Aufrührern ermordet (ruhet hier) der Bojar Artamon Ssergejewitsch Matwejew, nachdem er sechs Jahre lang gelitten. Drei Tage weilte er nach seiner Rückkehr aus Pustosersk in Moskau.» Diese Stätte ist zum Familienbegräbnis geworden; auch die Gemahlin Matwejews sowie sein Sohn Andreas sind hier bestattet worden.

Uebersicht der wichtigsten Quellen.

1. N. Nowikow: Исторія о невинномъ заточеніи Боярина А. С. Матвѣева. изд. 2. Москва 1785.

Hauptquelle; enthält eine Fülle zuverlässigen Materials. Der Verfasser ist unbekannt: er muss ein Leidensgefährte Matwejews gewesen sein, da er p. 369 von sich sagt, er habe alles Elend der Verbannung mit Matwejew und dessen Sohn getheilt. Wir wissen, dass der Lehrer des Sohnes, Poborski, und ein Geistlicher in M.'s Gesellschaft die Jahre der Verbannung durchlebten; es ist wahrscheinlich, dass einer von ihnen der Verfasser ist.

Die erste Ausgabe des Werkes vom J. 1776 findet sich angekündigt in der «russischen Bibliothek» von Bacmeister p. 146. Es wird dort die Vermuthung ausgesprochen (p. 148), dass Andrei A. Matwejew der Verfasser der «Исторія» sei; ähnlich vermuthet Polewoi in den «Историч. справки», dass mindestens die Объявленіе von A. A. Matwejew herrühre. Dagegen weist Samyslowski, Царствованіе Алексѣя Михайловича, p. 184 darauf hin, dass man nur die Memoiren von A. A. Matwejew mit der Объявленіе zu vergleichen brauche, um sich sofort von der Unrichtigkeit dieser Vermuthungen zu überzeugen. Cf. Pogodin, Peter I., Abth. II., p. 34. Der Inhalt der Исторія ist folgender:

p. 1—80: erster Brief A. S. Matwejews an den Zaren; geschrieben 13. Juni 1677 in Kasan; in demselben Jahre aus Pustosersk nach Moskau gesandt.

p. 80—145: 2. Brief an den Zaren; geschr. 1679 in Pustosersk.

p. 145—235: 3. Brief an den Zaren; geschr. 1681 in Pustosersk.

Es folgen p. 235—244—264—298 drei Briefe an den Patriarchen Joakim in Moskau; p. 298—367 Briefe an den Protopopen N. Wassiljewitsch, I. Dolgoruki, N. I. Odojewski, M. I. Dolgoruki und eine Reihe anderer einflussreicher Persönlichkeiten. Alle Briefe sind durchaus gleichartig in Form, Styl, Inhalt. An diese Briefe schliesst sich die Объявленіе p. 367—428, welche Matwejews Schicksale nach seiner Rückkehr berichtet. Die Aufzählung der Standeserhöhungen Matwejews, sowie einige Grabschriften seiner Familie bilden den Schluss des Werkes.

2. *Relation du voyage en Russie par Laurent Rinhuber.* Berlin 1883. Rinhuber ist 1667 mit Blumentrost aus Sachsen nach Moskau gekommen. 1675 ward er Hofmedicus. Sein Werk enthält Briefe und Relationen an den Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha.

3. J. Scultetus, Bericht über die Gesandtschaftsreise nach Russland 1675; in Büsching's Magazin IX, p. 5—76. Scultetus war vom Anfang Juni bis zum 6./16. Oct. 1675 in Russland. Seine Beschreibung ist in Form eines Tagebuches abgefasst, schlicht und zuverlässig.

4. Keller bei Posselt: Lefort, Petersburg 1866. Der Baron von Keller war mit Klenck am 11. Januar (n. St.) 1676 nach Russland gekommen und wurde 1678 von den Generalstaaten zum Ministerresidenten ernannt. Seine Depeschen, 267 an der Zahl, bilden für die Zeit von 1676—1693 wichtiges Material. Er ist klassisch gebildet, strenger Calvinist, ausgezeichneter Diplomat. Cf. Posselt p. 188.

5. Konrad van Klenck: *Verhael van de Voyagie gedan onder de Suite van den Heere Konrad van Klenck etc.* Amsterdam 1677 bei Samyslowski p. 204

(Excerpt). Klenck reiste als ausserordentlicher Gesandter der Generalstaaten über Archangel unter der Leitung des berühmten Admirals de Ruyter, war vom 11. Januar bis zum 10. Juni in Moskau und bekam hier den Titel eines ausserordentlichen und grossen Gesandten.

6. Lisek. *Relatio eorum quae circa Sacr. Caesar. Majest. ad Magnum Moscorum Czarum ablegatos etc.*; Salzbg. 1676; in russ. Uebersetzung im Журн. Мин. нар. просв. С.-П. 1837, XVI p. 327—395. Auch in Отеч. Зап. XXXIII, 290; XXXV, 280.

7. J. Reutenfels, *de rebus Moscovitiis ad Seren. Cosmum III.* Passau 1680; in russ. Uebersetzung im Журн. Мин. 1839 Juli. Reutenfels ist der Sohn eines Secretärs bei Jan Kasimir von Polen; er war 1671—73 in Russland und lebte hierauf am Hofe Cosmos III. in Florenz. Das Werk ist 1676 geschrieben.

8. Staehlin, *Anecdotes originales de Pierre le Grand*, Strasburg 1787. Er ist mit zehn (?) Jahren aus Dresden nach Russland gekommen, wo er 1785 als wirklicher Staatsrath starb. Seine Anekdoten sind Wahrheit und Dichtung.

9. A. Ch. Zaluski, *Varmiensis Episcopi epistolarum historico-familiarum tom. I.* Brunsbergae 1709; bei Samyslowski p. 212, Excerpt.

10. Tanner, *Legatio polono-Lithuanica in Moscoviam 1678.* Norimb. 1689; bei Samyslowski, p. 214, Excerpt. Tanner gehörte zu der Gesandtschaft des Fürsten Czartoryski, welcher 1678 vom 17. Mai bis 24. Aug. in Moskau war.

11. Ciampi, *Narratio rerum, quae post obitum Alexii etc.*, in russ. Uebersetzung im «Журн. Мин.» Juni 1835, p. 69. Ein interessanter Bericht, leider voll Unrichtigkeiten: Matwejew sei der Sohn eines Geistlichen, der Zar Alexei sei mit 60 Jahren gestorben; Matwejew sei nicht eine Minute vom Sterbelager Feodors gewichen u. dgl. m.

12. **Записки Андрея А. Матвѣева** bei Ssacharow, **Записки русскихъ людей.** СПб. 1841; auch bei Tumanski, **Собр. разн. записокъ** СПб. 1787, p. 113—229. Graf A. A. Matwejew war bekanntlich Gesandter Peters I. In seinen Memoiren nimmt er eine ausgeprägte Parteistellung ein. Er schiebt der Sophie die Hauptschuld am Strelitzenaufstand zu; nennt ihre sämmtlichen Complicen; zeigt sich den Miloslawski überhaupt ausserordentlich feindlich gesinnt. Cf. Pogodin, Peter I., Abtheilung II, 1—20; Ustrjalow LII.

13. Relation wie die vornehmsten Herren in Moskau sein niedergehauen worden etc. 1686 (ohne Druckort). Eine Uebersetzung des polnischen *Diarusz zaboystwa tyranskiego etc.* Die Schilderung des Strelitzenaufstandes ist mit Butenant von Rosenbusch ziemlich übereinstimmend. Der Sophie und Chowanski wird die Hauptschuld beigemessen; in Bezug auf Matwejew voller Unrichtigkeiten. Nr. 12 u. 13 sind zu controliren durch

14. Warhaftige Relation der traurigen Tragedy u. s. w. im Theatr. Eur. XII, p. 448—450 (gedruckt 1681). Der Verfasser ist der dänische Resident Heinrich Butenant v. Rosenbusch. Er ist 1679 nach Russland gekommen. Augenzeuge, zuverlässig. Auch bei Ustrjalow p. 330.

Carl Kupffer.





Silhouetten eines rigaschen Patriciergeschlechts.

III. Aus der Hamann- und Herderperiode.

---

3. Katharina Berens.

geb. 7. October 1727, gest. 11. März 1804.

Beruf und Wirkungskreis der Frauen weist ihnen in der Gesellschaft eine Stellung an, welche wenig dazu geeignet ist, ihr Andenken durch mehrere Menschenalter hindurch zu sichern. Sind es nicht gerade hochentwickelte Talente, aussergewöhnliche Anlagen und Begabung, oder oftmals auch die Launen des Zufalls, welche ihnen die Möglichkeit bieten, in den Lebenslauf ausserordentlicher Männer bestimmend einzugreifen, so deckt auch die edelsten Frauen nur gar zu bald der Schatten des Vergessens.

Aus der Mitte der Männer des Berensschen Geschlechts, deren Lebensaufgabe so recht eigentlich in der Hingabe an das öffentliche Wohl gipfelte, tritt uns eine Frauengestalt entgegen, sanft und mild, umweht von dem Hauche zartester Anmuth. Nicht Dichtertalent, nicht Nachruhm wissenschaftlicher Forschung bilden den Goldgrund, von welchem sich die Conturen des Bildes der Persönlichkeit, deren Namen dieser Skizze vorangeschickt ist, effectvoll abheben, wol aber umschlingt dieselbe ein Band mit einem der tiefsten Denker der deutschen Nation, wie es auf dem Gebiete der Poesie Beatrice und Dante, Laura und Petrarca so unauflöslich mit einander verbindet.

Zwei Jahre jünger als ihr Bruder Carl und um eben so viel älter als der unmittelbar folgende Bruder Johann Christoph, war Katharina Berens am 7. October 1727 geboren. Ihre Eltern, denen nichts mehr am Herzen lag als die Erziehung ihrer stattlichen Kinderschaar, hatten zur Belebung des Unterrichts und zur Anregung des Lerneifers ihrer Töchter in Gemeinschaft mit dem

Aeltesten grosser Gilde Johann Heinrich Schwartz aus den besten Kreisen städtischer Aristokratie einen Cirkel gebildet, an welchem die Kinder des nachmaligen Rathsherrn Matthias Ulrich Poorten, der Wittwe Chr. R. Zuckerbecker, geb. Boomgardt, der verwittweten Rathsverwandten Anna Barclay de Tolly, geb. Stein und des *praefectus portorii* Dietrich von Oettingen theilnahmen. Diese exclusive Erziehungsmethode mochte den Leitern der hiesigen Lehranstalten wenig behagt, vielleicht sogar sie zu einer Denunciation bei der Obrigkeit veranlasst haben. Denn gleichsam wie zur Entschuldigung ihrer Handlungsweise unterlegten die erwähnten Familienväter und Hausmütter dem Rathe am 11. August 1742 eine Supplik, in welcher sie darum nachsuchten, den als Hauslehrer ihrer Kinder installirten Georg Gadewald, einen «Rigenser von Geburt», in seinem Amte zu belassen. Als Motive führen die Eltern an, die Anzahl ihrer Kinder sei so bedeutend, dass man nicht einmal den benöthigten Anspann hätte, sie zur Schule zu führen; auch das Bedenken, ihre Töchter wegen der ihnen «convenablen Sittsamkeit» in eine öffentliche Anstalt zu schicken und endlich, dass ihnen das Recht, ihren Kindern eine Erziehung zu gewähren, wie sie sie für die angemessenste hielten, schlechterdings nicht genommen werden dürfe. Alles Bitten aber war umsonst, der Rath schlug den Supplicanten die Bitte ab, indem er sie gleichzeitig an die deutschen Schulhalter verwies, «weilen dem Georg Gadewald, da er sich bei keinem Schulhalter in Condition begeben, die Privatinformation nicht zustehe».

Von Jugend auf daran gewöhnt, im Hause selbst das Glück zu suchen, hatte Katharina Berens schon zeitig sich mit den wirthschaftlichen Angelegenheiten eines grossen Hausstandes vertraut gemacht, so dass sie nach dem Hinscheiden ihrer Eltern nicht nur die Führung des Hauswesens zu übernehmen im Stande war, sondern auch den Pflichten nachzukommen vermochte, welche die Erziehung ihrer jüngeren Geschwister erheischte. Denn nachdem sich das Elternhaus aufgelöst und die noch minderjährigen Brüder und Schwestern theils in den Häusern der erwachsenen Brüder, theils in den Familien ihrer sonstigen Blutsfreunde Aufnahme gefunden, siedelte sie selbst zu ihrem Bruder Karl über, welcher die Sorge um das eigene Haus und dessen Repräsentation, so lange er selbst unverehelicht war, ihrer bewährten Leitung willig überliess. Um diese Zeit war es, als der «Magus im Norden» J. G. Hamann zuerst zur Familie seines Studienfreundes Joh. Chr. Berens

in Beziehung trat. Die seitens des letzteren ergangene Einladung hatte ihn dazu vermocht, für die Sommermonate des Jahres 1755 aus der Umgegend Mitaus nach dem benachbarten Riga überzusiedeln, um daselbst mit der Berensschen Familie auf deren Höfchen zur Wiederherstellung seiner durch Lehrthätigkeit und Studien angegriffenen Gesundheit die pyrmonter Cur zu gebrauchen. Der Sommeraufenthalt auf dem anmuthigen Landsitze seiner Freunde hatte ihm die erhoffte Stärkung gebracht, der Verkehr mit seinem Studienfreunde ihn zu schriftstellerischer Thätigkeit angeregt. Berens' Ideen über den Handel, sein Interesse für die Kunst, seine Ansichten über den herrschenden Geschmack, wie seine Menschenfreundlichkeit hatten den hypochondrischen Philosophen in dem Masse bezaubert, dass er seine ungetheilte Aufmerksamkeit der französischen Literatur und Encyklopädie, wie dem Studium handelsökonomischer wie politischer Werke zuwandte. — Das Erscheinen der von Hamann auf Anrathen seines rigaschen Gastfreundes unternommenen Uebersetzung von Dageuils «Anmerkungen über die Vor- und Nachtheile von Frankreich und Grossbritannien in Absicht auf die Handlung und andere Quellen der Macht der Staaten» war die Frucht der gemeinsamen Lectüre dieses Werkes. Von dem Wunsche erfüllt, den Umgang des geistvollen Freundes in unmittelbarer Nähe zu geniessen, hatte Berens, in diesem schon den vollendeten praktischen Kaufmann erblickend, demselben das Anerbieten gestellt, in das Comptoir seiner Brüder zu treten, und dieser ohne Bedenken die Offerte bedingungslos angenommen, indem ihm das klassische «*humani nihil a me alienum puto*» dabei als Trostwort diente. Die Hauslehrerstelle bei dem General von Witten auf Grünhof ward binnen kurzem aufgegeben und die Uebersiedelung nach Riga ausgeführt. Mit welchen Gefühlen Hamann die neue Lebensphase und mit ihr das Haus der Freunde betrat, ergiebt sich zur Genüge aus der in dem Anhange seiner Uebersetzung befindlichen Schilderung einer von ihm als Musterbild aufgestellten Familie, von welcher er seinem Bruder schreibt, dass sie kein blosses Gebilde seiner Phantasie, sondern das ihm so nahe stehende Berenssche Haus sei.

Dass Hamann von seinen Gönnern mit einer dem Anschein nach handelspolitischen Mission nach London entsandt worden und dass er das auf ihn gesetzte Vertrauen nicht im mindesten gerechtfertigt, ist bereits geeigneten Orts angedeutet worden («Balt. M.» Bd. 31, p. 177 ff.). Den Bemühungen Johann Christoph Berens'

von St. Petersburg aus war es, gewiss in Hamanns eigenem Interesse, geglückt ihn nach nahezu zweijährigem Aufenthalt in der Weltstadt zur Rückkehr nach Riga zu bewegen. Am 27. Juli 1758 traf der langentmisste Freund und Hausgenosse wieder in Riga ein, wo er von seinen Gastfreunden und deren Familie mit einer Freundschaft und Zärtlichkeit bewillkommnet ward, welche er eigentlich kaum verdiente. So wenig günstig das Resultat der Reise für seine Freunde ausgefallen war, so hatte doch der Aufenthalt in Englands Hauptstadt auf seinen ferneren Entwickelungsgang bestimmend eingewirkt. Das Studium der heiligen Schrift, welche ihm in London zufällig in die Hände gefallen, hatte ihn vor sittlichem Untergang bewahrt und ihn den Weg des Lebens finden lassen, den er trotz mancher Abirrung im Grunde genommen bis an das Ende im Auge behalten hat. Die innere Umwandlung ihres gelehrten Mitarbeiters fiel den beiden Chefs des Berensschen Handlungshauses Arend und Karl insbesondere, da letzterer sich selbst zum Worte Gottes hingezogen fühlte, weit weniger, als deren Bruder Johann Christoph auf, welcher als Träger der modernen Ideen von Humanität und Vertreter der sich Bahn brechenden Aufklärung einer entschieden frei-religiösen Richtung huldigte. Der neue, Hamann von den Gebrüdern Berens im Hause des Aeltesten Karl Berens geschaffene Wirkungskreis war vorherrschend pädagogischer Natur. Nachhilfestunden im Französischen, welche er einem der jüngeren im Comptoir beschäftigten Brüder, dem damals 18jährigen Georg Berens gewährte, wie der Unterricht der ältesten Tochter des Seniors der Familie, Arend Berens, Namens Johanna Sophie, daneben, wie es scheint, auch einzelne Hilfeleistungen im Comptoir, war alles, was die Freunde ihm an Beschäftigung zu bieten vermochten. Das neunjährige «Hänschen», die nachmalige Gattin des Bürgermeisters Adam Heinrich Schwartz, war sein ausgesprochener Liebling. Diesem Kinde hatte er das Lesen beizubringen. Mit welcher Gewissenhaftigkeit er der von ihm übernommenen Pflicht nachkam, geht aus einem seiner Briefe aus jener Zeit hervor: «Wollen Sie mir glauben», schreibt er an den jungen Lindner, «dass ich ganze halbe Stunden herumgehe, um mich zu den Lectionen, welche die möglichst leichtesten sind, vorzubereiten und nachzubereiten, dass ich so sage?»

Mit dem früheren Studienfreunde von der Albertina her J. Chr. Berens, welcher um jene Zeit die Angelegenheiten seiner Vaterstadt in der Residenz an der Newa zu vertreten hatte, ver-

band ihn eine rege Correspondenz. Den Gegenstand derselben bildeten die einander entgegengesetzten religiösen Anschauungen der beiden Freunde, welche, damals noch ohne Leidenschaft und Groll behandelt, erst durch Eintritt eines Ereignisses, auf welches sogleich näher eingegangen werden soll, zu einer jahrelang andauernden Erbitterung der Correspondenten führten, während der Beginn des Briefwechsels nur dazu diente, den zum Mysticismus neigenden Magus, wie er selbst gesteht, vor Aberglauben und Heuchelei zu bewahren.

Der innige Verkehr, den die Gebrüder Berens ihm beim Eintritt in ihren Familienkreis in Aussicht gestellt, hatte eine Annäherung aller Betheiligten in dem Masse zur Folge, dass der Freund schon binnen kurzem als älterer Bruder angesehen und in allen die Familie betreffenden Angelegenheiten zu Rathe gezogen ward. Und in der That liessen sowol Hamanns durchdringender Verstand, wie dessen reges Interesse für jene ihn in vielen Fällen ganz besonders dazu geeignet erscheinen.

So hatte sich namentlich gegen Schluss des Jahres 1758 einer der jüngeren Brüder seiner Freunde, wie es scheint, eines Fehltritts schuldig gemacht und sich ohne Vorwissen der Brüder nach Königsberg begeben, so dass diese, wie ihre Schwester Katharina in die grösste Bestürzung und Gemüthserregung versetzt wurden. In dem theilnehmenden Hausgenossen erweckte dieser Vorfall, wie er es nennt, eigene dunkle Empfindungen, welche er auch an der Schwester seiner Freunde zu bemerken glaubte.

Es war am dritten Advent (d. 13. December), die Familienglieder waren ausnahmsweise allein beisammen und die allseitig gefühlte Verstimmung daher doppelt empfindlich. Mismuthig und unentschlossen, was in Anlass des unangenehmen Vorgangs zu thun sei, setzte man sich zu Tisch. Während der Mahlzeit kam man dahin überein, den Bruder in St. Petersburg über das Geschehene in Kenntnis zu setzen. Hamann empfahl eine möglichst ruhige und milde Form des Schreibens und brachte in Folge dessen in Vorschlag, dass die bezügliche Mittheilung von der Schwester gemacht würde, wobei er sich ihr zur Hilfe erbot. Tags darauf speiste er «oben in seinem Zimmer» für sich allein, mit der Redaction des versprochenen Briefes beschäftigt, wobei es ihm vorkam, als schriebe er andere Gedanken und Worte nieder, als er sie sich zurechtgelegt. Der Entwurf wurde der bekümmerten Schwester zugeschickt, welche Hamann, als er beim Ausgehen persönlich bei

ihr vorsprach, noch betrübter als am vorhergehenden Tage erschien. In derselben Stimmung, wie er das Haus verlassen, kehrte er abends zum Essen wieder heim, verliess jedoch bald hernach die Familie, um sich «von dunklen Empfindungen getrieben» auf seine Stube zurückzuziehen. Hier hoffte er beim Lesen einiger Capitel des Buches Hiob und einiger Psalmen den verlorenen Seelenfrieden wiederzufinden.

Die Reflexionen über das Schicksal seines jugendlichen Freundes wie die Bekümmernis der Schwester desselben über dessen Verirrungen riefen in ihm eine Neigung für jene wach und führten ihn auf den Gedanken, sich zu verehelichen. In einem traumähnlichen Zustande, berichtet er, habe er eine ihn dazu ermuthigende Stimme zu hören geglaubt, welche seinen Entschluss, um die Hand der Schwester seiner Freunde anzuhalten, gebilligt. Mit demselben Gedanken, mit dem er in Schlaf verfallen, sei er dann des folgenden Morgens erwacht und habe mit ihm, nachdem er sich Gott empfohlen, der alles Menschenwerk zu Grunde gehen und diejenigen, die auf ihn harren und auf seine Güte trauen, nicht zu Schanden werden lasse, seine Freunde begrüsst, welche eben damit beschäftigt gewesen, den Brief an ihren Bruder zu schreiben. Als Hamann seinen Vater in Königsberg von seinem Vorhaben unterrichtet und dessen Zustimmung am 27. December erhalten hatte, theilte er dem Freunde in Petersburg die Bewerbung um seine Schwester mit, schickte aber den Brief mit einem französischen Billet an seine Freundin, in welchem er sie auf Gott verwies und sie ersuchte, den Brief entweder in Stücke zu zerreissen oder aber in ein Couvert einzuschliessen.

Katharina wählte das letztere und der Brief ward nach St. Petersburg entsandt, von woher die Liebenden des Bruders Entscheidung mit Spannung entgegensahen.

Nur ein kurzes Liebesleben war es, welches sich jetzt zwischen ihnen abspielte — ein Liebestraum von nur wenigen Tagen. — Unter den Empfindungen seligster Hoffnungen, wie banger Erwartungen war das alte Jahr vergangen und das neue herangebrochen, die so sehr ersehnte Entscheidung stand noch immer aus. Das Verlöbnis förmlich zu vollziehen, geschweige denn dem Manne der Wahl die Hand zum Bunde zu reichen ohne Einwilligung des wenn auch einige Jahre jüngeren Bruders wäre um der Autorität desselben willen gegen Herkommen und Sitte der Familie gewesen.

Den Sonntag nach dem neuen Jahr begab sich das Liebespaar

zum Morgengottesdienst in die Kirche, wo sie eine Predigt hörten, die, wie Hamann sagt, für ihn und seine Schwester recht von Gott bestellt zu sein schien, und am darauf folgenden heiligen Dreikönigsfeste hat ihnen der Rector (der Domschule) Lindner, der noch von nichts wusste, «eben so viel, ja recht auf sie Beide Abzielendes von der Führung Gottes mit den Seinen zu ihrem Unterricht und ihrer Aufmunterung vorsagen müssen».

In welcher Stimmung sowol Hamann, wie seine Braut sich während dieses erwartungsvollen Zeitraumes befanden, geht aus einem Brief des ersteren an seinen Vater hervor, wo es heisst:

«Wird sie meine Frau, herzlich geliebtester Vater, so wird sie es durch und nach Gottes Willen, und ich habe eben so viel dabei gethan, als dass Sie mein Vater geworden, ich wiederhole es Ihnen, ich habe eben so wenig dazu beigetragen, als dass Sie unsere selige Mutter zu Ihrem und unserem Besten gewählt haben. Ich weiss, dass dieser gnädige Gott auch diejenige Liebe in mein Herz pflanzen wird, die er selbst fordert, nach der ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen soll, um seinem Weibe anzuhangen.

«Sie bekommt nichts mit mir, ich fordere aber auch nichts von ihr. — Wir haben beide nicht nöthig an mein eigen Etablissement zu denken. Sie soll die Haushälterin ihres Bruders Karl bleiben und ich sein Handlanger. Wenn es Gott gefällt eine Aenderung zu machen, dann wird es auch meine Schuldigkeit sein sie zu ernähren, und dafür wird er auch Rath schaffen.

»Sie möchte mit mir in gleichem Alter sein. Ob sie ein paar Jahre jünger oder ein halb Jahr älter, dies habe ich ihr niemals ansehen können, viel weniger jetzt, da ich auf gutem Wege bin in sie verliebt zu werden. Sie ist in meinen Augen schöner als die stolzeste Lilie; wenn sie es nicht wäre, so würde sie meine Liebe dazu machen, dass sie es wenigstens für mich sein wird. Und sie wird es immer sein, so lange ich sie lieben werde, — und ich werde sie ewig lieben. Ist sie in anderen Augen nicht schön genug, desto besser für mich.

«Ungeachtet ich heute im Stande wäre den Ring zu bestellen, so wird mir doch Gott auch im Gegentheil Gnade geben Hand und Herz zurückzuziehen, wenn er mir seinen Willen dazu zu erkennen geben wird. Er wird mich denselben lehren lieben und Kräfte schenken zu erfüllen.

«Erhalte ich heute Briefe, herzlich geliebtester Vater, so bin

ich vielleicht mit Gottes Hilfe Ihnen im Stande mit nächster Post den Tag meiner Verlobung zu bestimmen. Sie werden nicht unterlassen denselben zu feiern und einige Arme an ihrer Freude Theil nehmen lassen. Berathen Sie unsere nächsten Blutsfreunde wenigstens in der Stille.»

Und die vom Brautpaar so sehr ersehnte Antwort aus St. Petersburg traf im Laufe der zweiten Woche des Januar ein.

Befürchtete der Bruder der Braut, dass der Bräutigam nicht im Stande sein würde den zu gründenden Hausstand standesgemäss zu erhalten? waren es Bedenken wegen der Ebenbürtigkeit einer Ehe zwischen dem Sohne des Wundarztes auf dem Kneiphofe in Königsberg und der Tochter eines der angesehensten Geschlechter Alt-Rigas, die den Vertreter dieser Stadt in St. Petersburg gegen das in Aussicht genommene Bündnis stimmten? — Die Antwort — im Wortlaute leider nicht mehr erhalten — ist jedenfalls verneinend ausgefallen.

Wenige Tage später verliess der junge königsberger Gelehrte, in seinen Hoffnungen getäuscht, das Haus seiner hiesigen Freunde, um der Heimat und dem Krankenbette seines schwer darniederliegenden Vaters zuzueilen.

Der Miserfolg der Bewerbung des Magus aber war für die Schicksale beider Theile entscheidend. Weder seine Braut noch er sind des von ihnen ersehnten Familienglückes theilhaftig geworden; denn die von ihm geschlossene Gewissensehe mit der total ungebildeten Lisette Renette, einer Magd seines Vaters, konnte weder seinem Geiste noch seinem Gemüthe einen auch nur annähernden Ersatz für den Verlust der Braut bieten, die er nur halb besessen. — Angestrengte Thätigkeit, wenn auch auf wesentlich verschiedenem Gebiete, mochte den gemeinsamen Seelenschmerz der beiden Betroffenen lindern, jedoch nicht vergessen machen. Noch lange Jahre nach jenem trauervollen Abschiede im Januar 1759 suchte er die Früchte seiner Arbeit, seine Schriften, seiner einstigen Geliebten zukommen zu lassen, der eine von jenen speciell gewidmet worden ist.

Der Familie aber, der er so nahe getreten und von der, wenn auch wider Willen, sich jäh zu trennen die Schicklichkeit gebot, bewahrte er, ungeachtet der zwischen ihm und einigen ihrer Glieder eingetretenen Differenzen, ein liebevolles Andenken.

Katharinas Leben war nunmehr ganz den Pflichten gewidmet, welche ihr die Leitung des Hauswesens ihres Bruders Karl auf-

erlegte. Als treue Pflegerin finden wir sie wieder an den Kranken- und Sterbebetten der beiden Gattinnen dieses ihres Bruders und dessen früh verstorbenen Sohnes Arend; mit gleicher Hingebung und Ausdauer begegnen wir ihr bei der Pflege ihrer alten Verwandten, der um den Verlust ihres einzigen Sohnes klagenden Dr. Himsel. In der Erziehung der Kinder ihrer Brüder Karl und Johann Christoph suchte sie den Ersatz des entmissten eigenen Familienglückes. Dieses Glückes sich zu freuen, war ihr lange noch beschieden. Nach dem Tode des Aeltesten Karl und des Rathsherrn Johann Christoph Berens fand die hingebende Schwester freundliche Aufnahme in dem Hause eines ihrer jüngeren Brüder, des Aeltesten Georg Berens, in welchem die Greisin die letzten zwölf Jahre ihres entsagungsreichen aufopfernden Lebens verbrachte. Auch hier war es die Erziehung eines Kindes, dem sie die letzten Kräfte zuwandte und das unter ihrer Obhut zur Jungfrau heranreifte.

Als man am 16. März 1804 einen schlichten schwarzen Sarg zur Altstadt hinaustrug, auf welchen der Generalsuperintendent, «der Biedermann voll Licht und Kraft» die Worte gesetzt:

Von ernstem milden Sinn,
Von strengster Treu' für Pflichten,
Die nicht Beruf, die blos
Ihr Herz sie hiess verrichten,

da gedachten wol nur wenige der Leidtragenden noch, dass das Herz, das nun für immer ausgeschlagen, in seinen jungen Jahren einem Manne angehört, dessen Name einen Abglanz seiner eigenen Unvergänglichkeit auch auf den der Todten werfen würde.

Joh. Chr. Berens.





Die Sprache.

Wo die Erlernung einer fremden Sprache neben der Muttersprache nützlich oder geboten erscheint, da wird häufig die Frage gethan, wie und wann die Aneignung am besten oder am leichtesten geschehe. Eine unter dem gebildeten Publicum allgemein anerkannte Norm giebt es gegenwärtig dafür nicht. Daher sieht man die verschiedensten und oft die verkehrtesten Wege einschlagen. Den richtigen Weg kann uns nur die Erkenntnis von dem Wesen der Sprache finden lassen. Erst wenn wir erkannt haben, oder wenn wir uns dessen bewusst geworden sind, was die Sprache dem Volksgenossen bedeutet, und wenn wir weiter erkundet haben, wie die Sprachen sich zu einander verhalten, dürften wir zu entscheiden wagen, wann und wie die fremde Sprache erlernt werden soll. Vergegenwärtigen wir uns also zunächst die in dieser Beziehung gewonnenen Resultate der Sprachforschung, welche heute schon als Gemeingut der gebildeten Welt anzusehen sind.

Die Sprache eines Volkes enthält dessen Weltansicht, die Summe der geistigen Bewegung, in der es stand und noch steht, sein ganzes Denken und Empfinden. Mit jedem Worte, welches das Kind sich zu eigen macht, geht ein Theil dieser Denkungsart auf dasselbe über, wird ihm der Geist seines Volkes eingeimpft. Die Sprache bildet den Volksgenossen. Sie giebt ihm die Möglichkeit bis zu dem Erkennen der Geistesheroen seines Volkes hinanzusteigen und, wenn seine Schaffenskraft ausreicht, sprachbildend über deren Grenze hinauszuschreiten. Nur so weit die Sprache reicht, reichen die Gedanken. Wie sie uns also auf der

einen Seite die gesammte Geistesarbeit der Vergangenheit, den von allen früheren Generationen aufgespeicherten, unendlichen Schatz bietet, zu dem alle berufen sind, so hält sie uns auch wieder durch ihre etwaige Beschränkung gefangen. Aller Reichthum und alle Schönheit zusammen mit dem etwaigen Mangel und etwaiger Unbeholfenheit oder Hässlichkeit bedingen die Individualität der Sprache und in dieser der Persönlichkeit des Volkes.

Liegt z. B. darin nicht eine tief sittliche Lebensanschauung, dass der Deutsche das körperliche Verwesen, das Aufhören zu sein, und geistige Trägheit mit demselben Worte bezeichnet? Wir sagen im Eifer stinkend faul; selbst eine äusserlich wohlgebildete Person wird uns durch Faulheit unästhetisch und widerwärtig.

Oder betrachten wir das Wort Elend, es bietet uns wieder eine Weltanschauung. Dasselbe bedeutet nach seiner etymologisch festgestellten Zusammensetzung (*elilenti, ellende*) fremdes Land. Da nun die Fremde und Verbannung unglücklich machen und weh thun, wurde Elend für den Inbegriff aller menschlichen Leiden und Uebel gesetzt. Je mehr aber im entwickelten Völkerverkehre die ursprüngliche Bedeutung zurücktrat, desto mehr ward die übertragene Bedeutung allein gebräuchlich. An die erstere erinnern noch viele Wendungen im Gebrauche des Wortes, z. B. ins Elend gehen.

Wenn wir bedenken, sagt Dr. C. Abel, dass alle Worte aller Zungen Bedeutung haben, die nur ihnen zukommt, und dass die Worte anderer Idiome, die dasselbe bedeuten sollen, ihnen fast niemals genau entsprechen, so mögen wir danach ermessen, wie national unsere Gedanken durch die Sprache gemacht werden. Derselbe Schriftsteller vergleicht beispielsweise die Bedeutung der Worte Freund und *ami*. Man kann das Wort Freund französisch nur durch *ami* wiedergeben; und dennoch macht dies Wort dem Franzosen durchaus nicht denselben Eindruck, wie dem Deutschen sein Freund, das nach seiner Ableitung so viel als ein Liebender bedeutet. Hinter dem deutschen Worte Freund ruht wie Abendsonnenschein die tiefe und schöne Stimmung des Bundes edler Menschen; im französischen *ami* kann dieser Begriff auch liegen, er besagt aber im Gebrauche nichts weiter, als dass die Leute sich kennen und äusserlich gut mit einander stehen. Hätten wir die berühmte Stelle in Corneilles Tragödie «*Soyons amis, Cinna*» zu verdeutschen, so würden wir richtiger frei übersetzen: Machen wir Friede, Cinna, als wörtlich: Seien wir Freunde, Cinna. Wie

schwer dadurch das Uebersetzen von einer in die andere Sprache ist, kann jeder leicht ermessen. — Eine weitere Folge der erwähnten Verschiedenheit aber ist es, dass, wer seine Sprache aufgiebt und eine andere annimmt, deshalb mit den Worten auch seine Meinungen unbewusst ändert. Er kann die alten Meinungen mit den neuen Worten eben nicht genau wiedergeben, während die neuen Worte ihm von selbst neue Meinungen in den Mund legen.

Diese Beispiele liessen sich noch in das Unendliche fortsetzen. Nehmen wir noch eins. Das althochdeutsche Wort *ewa*, *ê*, welches ursprünglich «lange Zeit» bedeutet, daher ewig, dann einen lange währenden Zustand bezeichnet und für Bündnis, Gesetz gebraucht wird, daher Ehehaften, rechtliche Hindernisse, ist heute zu Ehe geworden. Gegenwärtig wird es ausschliesslich für das ewige und gesetzliche Bündnis der Ehegatten gebraucht. Immer wieder ein Stück Lebensanschauung. Wie wir nach der Wortbedeutung den Begriff Seele uns als einen See vorstellen, der tief erregt oder bewegt oder ruhig und klar uns Himmel und Erde widerspiegelt, so ist die Sprache nicht nur der lautliche Träger, sondern auch der geistige Ausdruck aller unserer Vorstellungen und Empfindungen.

Und nichts ist natürlicher, als dass die Sprache die einem Volke eigenthümliche Gedankenwelt darbietet. Wenn auch der Ursprung derselben, wie aller Anfang und alles Werden, dem Auge des Forschers sich entzieht, so steht doch so viel fest, dass aus dem Gewirre der Laute und Bezeichnungen eine oder die andere Bezeichnung, wahrscheinlich durch die dem Erfinder zukommende Bedeutung, allmählich sich allgemeine Geltung erwarb. Wir können diesen Vorgang auch in historischer Zeit und auch heute noch beobachten, obwol die Gestaltung von Laut und Form der Sprache in vorhistorischer Zeit geschah. Schon die beiden Worte Elend und Ehe zeigen den Wandel der Bedeutung im Laufe der Zeit. Sehr charakteristisch sind ferner einzelne nachweisbare Wortbildungen bedeutender Männer. Dieselben können heute allerdings nicht mehr als Zusammensetzungen bekannter Worte sein. Aber das häufige Eintreten eines Zustandes, das lebhafte Empfinden eines Gedankens nöthigen ebenso heute wie früher zum Schaffen einer kurzen Bezeichnung, eines Wortes. So braucht unser grosser Reformator, der sein Handeln immer damit rechtfertigt, dass er nicht anders könne, zuerst das Wort Nothwendigkeit. Bei Lessing, dem feinen Kunstkenner, finden wir das Wort Zartgefühl. In Wielands leichtem und freiem Stil begegnet uns

das Wort Anmuth. Goethe, der Dichterfürst, braucht zuerst das Wort goldig. Und wir alle wirken und schaffen fortwährend an unserem Sprachschatze, indem wir neue Worte bilden oder neue Bedeutungen brauchen; die meisten verwehen, manches echte aber bleibt bestehen.

Aus alle dem Vorstehenden ergiebt sich, dass ein Kind allein und ausschliesslich seine Muttersprache, die Sprache seines Volkes sich aneignen muss. Ganz unsinnig ist daher das Halten von Wärterinnen und Bonnen, die dem Kinde schon im zartesten Alter eine fremde Sprache spielend beibringen sollen. Jeder giebt zu, dass der Wechsel in der Methode des Unterrichtes oder gar das gleichzeitige Unterrichten nach verschiedenen Methoden dem Schüler schädlich sein wird. Aber daran, dass das gleichzeitige Erlernen verschiedener Sprachen ausser der erschwerten Gedächtnisarbeit das Kind auch der Einwirkung des in der Sprache lebenden Geistes aussetzt, denken nur wenige. Ein Kind hat ein sehr feines Sprachgefühl. Wir können täglich beobachten, wie es neue Worte und Formen bildet analog seinem bisher gewonnenen Sprachschatze; namentlich bildet es häufig die regelmässige Form an Stelle der unregelmässig gebräuchlichen. In dieser ersten stillen Gedankenarbeit muss natürlich das Hineintreten fremder Worte und Begriffe eine empfindliche Störung hervorrufen. Für ein paar Vocabeln, ein paar Wendungen, gewöhnlich die armselige Ausbeute einer solchen Maxime, wird häufig die volle Ausbildung der Verstandesthätigkeit, die Ausprägung der Individualität vergeben und untergraben. Dabei muss man noch bedenken, dass das Gehirn bis zum siebenten Jahre noch nicht ausgebildet und das Sprechenlernen bereits eine gewaltige Aufgabe ist, die nur im steten Verkehr mit der Mutter, dieser ersten und grössten Lehrmeisterin im deutschen Hause, gelöst werden kann. Bei 36000 Worten, welche die deutsche Sprache zählt, kommt schon eine gute Lection auf jeden Tag.

Auch der nach dem siebenten Jahre eintretende Unterricht in der Schule darf, wenn die allgemeine Ausbildung der Geisteskräfte bezweckt wird, nur in der Muttersprache erfolgen. Dieser Forderung scheint zu widersprechen das Gewicht, welches in den klassischen Gymnasien auf die Erlernung der griechischen und lateinischen Sprache gelegt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall. Durch Vergleichen und Erkennen des Gegensatzes werden wir uns des eigenen Besitzes erst recht bewusst. Dazu eignet sich nun die griechische und lateinische Sprache ganz besonders, nicht nur

weil sie todte Sprachen sind, sondern weil sie auf einer früheren Stufe stehen geblieben sind, ehe der Verwitterungsprocess, dem der Lautkörper aller Sprachen nach seiner Ausbildung verfällt, gar zu arge Verwüstungen angerichtet hatte. Namentlich sind auch die Beziehungslaute in so reicher Vollständigkeit erhalten, dass der ganze Bau der Sprache offen daliegt. Dazu kommt die sorgfältige Erforschung dieser Sprachen im Laufe von zwei Jahrtausenden, ihr Reichthum an sich, der edle Stil ihrer Geisteswerke, die Mustergiltigkeit derselben, sowie der Umstand, dass unsere abendländische Cultur auf der Cultur dieser Völker fusst. — Eine lebende Sprache wird als Unterrichtsmittel, abgesehen davon, dass sie die aufgezählten Vorzüge vermissen lässt, niemals mit der todten concurriren können. Wie das gebräuchliche Geldstück ohne eingehende Betrachtung genommen und gegeben wird, so geschieht es mit den Worten der lebenden Sprache. Dagegen betrachten wir eine alte Münze nach Form, Herkunft, Beziehungen und Gewicht, wie eine gewichtige Form jener Sprachen. — Im Unterrichte wird also vollständigste Aneignung und Beherrschung, wie bei der Muttersprache, oder wissenschaftliche Erkenntnis eines vollendet schönen Baues, wie bei der griechischen und lateinischen Sprache, oder die praktische Verwerthung, wie bei einer gebotenen oder nützlichen Sprache, je nach der Stellung das Ziel sein. Wer eine Sprache vollständig beherrscht und durch Vergleichung ihren Bau und ihre Eigenthümlichkeit erkannt hat, wird eine fremde Sprache nicht allzu schwer erlernen, sobald er guten Willen und Gelegenheit dazu hat. Wer aber umgekehrt die praktische Verwerthung voranstellt, wird keine Sprache vollständig beherrschen und sowol in der Ausbildung seines Verstandes wie seines Charakters Schiffbruch leiden. Namentlich geschieht dies, wo eine der vier Cultursprachen einer weniger entwickelten weichen muss. Daher ist es z. B. nicht unbegründet, dass die russificirten Deutschen in keinem guten Rufe stehen.

Die vorstehende Abhandlung basirt darauf, dass die einem Volke eigenthümliche Weltanschauung in seiner Sprache zum Ausdrucke gelange, und dass Nationalität und Sprache in Wechselwirkung zu einander stehen. Schon Wilhelm von Humboldt hat in seiner berühmten «Einleitung in die Kawisprache» die Richtigkeit dieses Grundsatzes dargethan. Uns scheint nur geboten, was unseres Wissens bisher nicht geschehen, eine Probe zu machen mit einer Anschauung, die als unterscheidendes Merkmal des deutschen

Wesens gelten muss. Welches ist aber κατ' ἐξοχήν die Weltanschauung des deutschen Volkes? Versuchen wir die Beantwortung dieser Frage und den Nachweis, wie diese Anschauung in unserer Sprache Ausdruck gefunden hat.

Wenn eine Vorstellung das Denken und Empfinden eines Volkes beherrscht, so muss sie unbedingt in der Dichtung desselben zur Geltung gelangen. Natürlich wird dies vornehmlich in den Dichtungen der Fall sein, die eine solche Aeusserung nahe legen. Wählen wir also die gewaltige Dichtung unseres Altmeisters, die den Menschen selbst sich zum Gegenstande nimmt und in der wir nach dem Vorspiele vom Himmel durch die Welt zur Hölle wandeln. Es ist wol viel Verschiedenes über die Idee des Faust geschrieben und phantasirt worden; die Fabel, in der das Gefüge der Dichtung hängt, sowie die Lösung des Dichters lassen jedoch gar keinen Zweifel zu. Da Faust an dem Erkennen der Wahrheit verzweifelt, nachdem er in allem Wissen ziellos herumgeirrt, bietet er dem Teufel die Wette, dass auch dieser sein Streben nie befriedigen könne. «Werd' ich zum Augenblicke sagen: Verweile doch, du bist so schön!» spricht Faust, dann soll der Teufel ihn in Fesseln schlagen mögen, dann wolle er gern zu Grunde gehen. Nun beginnt die wilde Jagd des Genusses. Während Mephisto alles Gewünschte herbeischaffen muss, taumelt Faust von der Begierde zum Genuss und im Genuss verschmachtet er nach der Begierde. Als jedoch Faust Raum gewinnt für Millionen, «nicht sicher zwar, doch thätig frei zu wohnen,» als er sich in die Mitte dieser kühn emsigen Völkerschaft versetzt und für den letzten Schluss der Weisheit erkennt, dass nur der sich Freiheit und Leben verdient, der täglich sie erobern muss, da ruft er aus:

> «Solch ein Gewimmel möcht' ich sehen,
> Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn;
> Zum Augenblicke dürft' ich sagen:
> Verweile doch, du bist so schön!»

Er sinkt zurück, die Wette scheint verloren, und die Geister der Hölle bereiten sich, die entweichende Seele zu erfassen. Aber der Chor der Engel erscheint, überwindet die Höllengeister und schwebt mit Fausts Unsterblichem von dannen. Und die Engel thun Recht. Was Faust befriedigt hat, daran haben die verneinenden Geister keinen Theil. Es ist eine sittliche That, die geregelte, zweckbewusste Arbeit, die, von positivem Geiste geboren,

diesen trägt und hält. Darum rechtfertigen die Engel ihre That mit dem Ausspruche:

«Wer immer strebend sich bemüht,
Den können wir erlösen.»

Mit dem freien Gefühle des Dichters für die Empfindungen seines Volkes erhebt Goethe das bedeutsame Puppenspiel, das den sinnlichen Genuss, nach welchem viele gelüstet, mit grausiger Höllenfahrt lohnt, zur Frage des Menschen und löst sie mit dem Hinweise auf die sittliche Hoheit und Kraft der Arbeit, welche das deutsche Volk am tiefsten erfasst hat. Dass die sittliche Kraft des Ringens in der Arbeit nach deutscher Anschauung das Menschenwürdigste sei, sagt uns auch das bekannte Wort Lessings: Er würde, wenn Gott ihm in der einen Hand die Wahrheit, in der anderen Hand das Streben nach Wahrheit böte, nach dem letzteren greifen. Wie diese Auffassung der Arbeit als einer sittlichen That in Sitte und Sage, in Lied und Spruch anerkannt und gefeiert wird, hat dann Riehl in seinem schönen Buche «Deutsche Arbeit» des weiteren nachgewiesen.

Gehen wir nun zum Ausdrucke dieses Gedankens in der Sprache über. Während für die seelischen und geistigen Eigenschaften die Bezeichnungen vorzugsweise von der Luftbewegung oder dem Feuer herübergenommen werden, bietet das Thun der Thiere häufig ein Gleichnis für die menschliche Thätigkeit. Schon die uralten Personennamen weisen darauf hin. — Hier muss uns nun besonders anziehen die Arbeitssymbolik der Thierwelt. Zunächst wird es uns auffallen, dass die nützlichsten Hausthiere, welche oft den einzigen Besitz, das Fundament des Wohlstandes grosser Bevölkerungsgruppen bilden, dabei schlecht wegkommen; ja, je nützlicher, je mehr sie Hausthiere werden, desto tiefer sinken sie in dieser Beziehung. Niemand will sich einen Ochs, Esel oder auch nur ein Pferd nennen lassen, es sind Schimpfworte geworden. Wunderbar feinfühlig und mit schönem Idealismus werthet jedoch darin das Volk die erzwungene Arbeit. Der Esel ist nicht deshalb faul und verächtlich, weil er wenig leistet, sondern weil er mit Schlägen zur Arbeit getrieben werden muss. Ochsen nennt der Schüler und Student die geistlose, erzwungene Arbeit des Auswendiglernens. Die unfreiwillige, harte und ermüdende Arbeit aber um Lohn und Gewinn nennen wir Pferdearbeit. Die erzwungene Arbeit ist eben keine rechte Arbeit, sie kann keine Ehre beanspruchen, weil ihr die sittliche Thatkraft fehlt. Und je ausschliess-

licher der Zwang ist, desto weniger kann sie geschätzt werden. — Dagegen ertheilt das Volk einem uns nützlichen Thiere, das scheinbar frei arbeitet, ungemessenes Lob. In Lied und Spruch, in Sitte und Sage wird die Biene — von dem Stamme «bauen» — geehrt und gefeiert. «Im Fleiss kann dich die Biene meistern», sagt Schiller dem Menschen in seinem Gedicht «Die Künstler». — Die interessanteste Stellung nimmt aber in dieser Beziehung die Ameise ein. Während man sie auf der einen Seite als schädlich vertilgt, wird ihr auf der anderen Seite in Anerkennung ihrer hingebenden, scheinbar freien Arbeit und um ihres Gemeinsinnes willen die höchste Ehre gewährt. Bei der Betrachtung ihrer Thätigkeit lässt Herder den Menschen seinen Beruf erkennen. Und die Sprache bildet von demselben Stamme neben Aemse, Ameise das schöne Wort ämsig, emsig. Ein merkwürdiges Zusammentreffen ist es auch, dass Goethe das Volk, in dessen Mitte er befriedigt leben will, eine kühn-emsige Völkerschaft nennt. — So stellt hier die Sprache der Nation das schöne Zeugnis aus, dass sie die sittliche Thatkraft freier Arbeit auch da noch ehrt, wo dieselbe ihr nicht nur nicht nützlich, sondern sogar schädlich werden kann.

Wie das Wort «faul», da es Trägheit und Verwesung zugleich bezeichnet, in negativer Weise die lebengewährende Arbeit hervorhebt, haben wir schon im Eingange erfahren. Zum Schlusse wollen wir noch das Wort «Arbeit» näher betrachten. Dasselbe wird von der Wurzel «*arb*» hergeleitet, von welcher auch «Erbe», Sohn, Knecht gebildet wird. Es findet ja wol eine Verbindung statt zwischen dem in elterlicher Gewalt befindlichen Sohne, wofür wir noch heute Erbe sagen, und dem Knechte, sowie zwischen Erbe und Arbeit. Auch die slavischen Sprachen haben diese Bildungen mit der diesen Sprachen anhaftenden Eigenthümlichkeit, dass sie die deutsche dem Vocale folgende Liquida diesem vorausrücken, z. B. unser an in *na*, unser Elbe in *labe* wandeln, also von *arb* — *rab* und *rabota*.

Jakob Grimms Worte an uns mögen diese Abhandlung beschliessen: Tretet ein in die euch allen aufgethane Halle eurer angestammten, uralten Sprache, lernet und heiliget sie und haltet an ihr, eure Volkskraft und Dauer hängt an ihr.

Hermann Adolphi.





Johann von Brevern.

In diesem Herbst ist ein gross angelegtes Werk zur baltischen Familiengeschichte zum würdigsten Abschluss gelangt. Erst im Greisenalter auf den Gedanken gekommen, Nachrichten über seine Familie zu sammeln, hat der wirkl. Geheimrath Reichsrath Georg von Brevern die Genugthuung erfahren dürfen, seinen Plan zur völligen Ausführung zu bringen und damit nicht nur dem engeren Kreise seines Geschlechts, sondern wol noch in höherem Grade der heimischen Wissenschaft einen sehr bemerkenswerthen Dienst zu erzeigen. Die Bedeutung desselben liegt neben der bei der Sammlung und Bearbeitung des Materials beobachteten Sorgfalt in der für die Gestaltung des Werks gewählten Methode. Ihr zufolge heben sich aus der Reihe der an den geeigneten Stellen aufgezählten Glieder der Familie die bedeutenden Persönlichkeiten unter denselben hervor, so dass sie als Träger der reich ausgestatteten Einzelbände erscheinen und auch in ihrem Bildnis uns leiblich vor Augen treten. Der Darstellung ihres Lebens ist dann jedesmal eine ansehnliche Actenbeilage zugesellt, die nicht blos die Nachprüfung ermöglicht, sondern als inhaltreiche Quellenpublication oftmals des Historikers besonderen Dank herausfordert.

So enthält der 1878 in der Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft von Puttkammer & Mühlbrecht zu Berlin erschienene erste Band «Zur Geschichte der Familie von Brevern» das Leben des zuerst nach Livland gekommenen Johannes Brever und dann seines Sohnes, des 1721 in Petersburg als Vicepräsident des Reichsjustizcollegiums verstorbenen Hermann v. Brevern, nebst verschiedenen Aufsätzen und historischen Arbeiten desselben. Der zweite Band, 1880, brachte das Leben seiner Gemahlin

Katharina, geb. v. Reutern, und ihres Gatten zweiter Ehe, des Generals von Bohn, nebst Nachrichten über Hermanns v. Brevern Nachkommen bis in die neueste Zeit. Nur der vierte Sohn, Karl, ward ausgenommen, weil ihm ein besonderer Band, der dritte, 1883 erschienene, vorbehalten ward. Es ist dies der umfangreichste geworden, weil Karl v. Breverns Leben durch seine einflussreiche Stellung im Auswärtigen Departement zu tieferem Eingehen in die Geschichte Russlands unter Anna Iwanowna und Elisabeth Anlass gab und die Zeugnisse seiner diplomatischen Thätigkeit in reicher Fülle aus den Staatsarchiven von Dresden, Berlin und Wien gehoben werden konnten. Aus Zeitmangel bisher daran verhindert, behalte ich mir vor, die Leser der «Balt. Monatsschrift» mit den interessanten Ergebnissen der in diesem Buche niedergelegten Forschungen um so mehr bekannt zu machen, als das grosse und kostbare Werk als Manuscript gedruckt ist und somit nur eine beschränkte Verbreitung finden mag.

Aber auch für einen Grosssohn Hermanns v. Brevern, Johann, und dessen Descendenz war ein besonderer Band ausersehen. Und dieser liegt nun vollendet da. Wie kein anderer greift er in die Provinzialhistorie hinein und umfasst sie ausschliesslich. Zwar wird nicht leicht ihm jemand das gleiche Interesse entgegenbringen können, das er mir erregt; denn er behandelt gerade einen Geschichtsausschnitt, der mir durch achtzehnjährige Studien ganz besonders vertraut ist. Doch aber wird jeder am Buche Interesse finden, der durch die Darstellung jenes Geschichtsabschnittes für diesen Theilnahme gefasst hat. Denn Johann v. Brevern, dessen Biographie hier vom Grosssohn geboten wird, ist niemand anders, als der ehstländische Ritterschaftssecretär, der eine so rege Thätigkeit in jenen Jahren entwickelte und als Ritterschaftshauptmann die neue Ordnung der Dinge durch kluge Umformung der bestehen gebliebenen Institutionen weniger drückend machte. Neben vielen wichtigen Schriftstücken aus der Wirksamkeit dieses bedeutenden Mannes und glühenden Patrioten ist auch die umfangreiche Denkschrift vollständig veröffentlicht, die im Auszug mir für die Klarlegung der Einführungsweise der Statthalterschaftsverfassung eine so sehr werthvolle Handhabe geboten hat.

Indem der hochgeehrte Verfasser den Lebensabriss seines Grossvaters schrieb, musste der grösste Theil der Darstellung mit einem beträchtlichen Abschnitt der von mir ausführlich behandelten Periode zeitlich zusammenfallen und war für den Biographen die

Nothwendigkeit gegeben, hinsichtlich der Beziehungen der estländischen Ritterschaft zur Verfassungsänderung das ganze Material selbständig durchzuarbeiten. Es gereicht mir zur grossen Freude, so weit die beiderseitigen Forschungen parallel gehen, die von mir gefundenen Ergebnisse durchgängig anerkannt gefunden zu haben. Die einzige Differenz, die mir begegnet, beruht auf einem Misverständnis und ist also keine. v. Brevern nimmt an, ich hätte («Baltische Monantsschrift» Bd. 31, p. 658 ff.) gemeint, die Proposition der Einsetzung von Kreisdelegirten zum Zweck des Vorschlags und der Vorberathung von Deliberationspunkten sei vom Landtag nicht angenommen worden. Das habe ich aber nicht gemeint. Ich habe gerade gesagt, dass diese Bestimmung getroffen worden ist, dass der Landtag von 1786/87 aber die weiteren Competenzen, welche der Ausschuss den Delegirten zuweisen wollte, abgelehnt hat.

Doch bildet im Leben Johanns v. Brevern seine hochpolitische Thätigkeit durchaus nicht das einzig Bemerkenswerthe. Die Persönlichkeit selbst und wie sie unter den damaligen Zeitumständen erwuchs, dazu seine wirthschaftliche Beanlagung und Wirksamkeit sind anziehend genug, um an der Hand des vorliegenden Buches sie hier zu skizziren. Und dies scheint mir um so mehr angezeigt, als meine Erzählung der Verfassungsverhältnisse und ihrer Geschicke wenig Raum liess, den hervorragenderen Männern in ihrem individuellen Sein und der Lage des Landes, wo es nicht durch den ursächlichen Zusammenhang bedingt war, nachzugehen.

Johann von Brevern ist am 16. Januar 1749 in Moskau geboren, wohin sein Vater, der wirkl. Staatsrath Peter v. Brevern, Erbherr auf Maart und Kostifer, als Glied des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten die Kaiserin Elisabeth begleitet hatte. Bereits am 6. September 1756 vorlor er den lange kränkelnden Vater in Reval. Die Mutter, Margaretha von Kursell, erst 32 Jahre alt, hatte nun die Erziehung der Kinder und die Verwaltung des bedeutenden Vermögens zu besorgen.

Seinen ersten Unterricht hat Johann v. Brevern, der jüngste unter drei Brüdern, wol im Hause erhalten, da die Reorganisation der alten Domschule zur Ritterakademie erst später (1769) unter dem Ritterschaftshauptmann Fabian Ernst von Stael-Holstein stattfand, dessen vortreffliches Bild mit weiblich schönen Zügen dem Buche beigegeben ist (ein durchaus anderes als dasjenige, welches

sich im Directorialzimmer der Estl. Ritter- und Domschule zu Reval befindet). Früh entwickelt bezog er dann mit seinem um fünf Jahre älteren Mutterbruder Moritz v. Kursell, dem späteren vielgenannten Ritterschaftshauptmann, die Fürstenschule bei Meissen und folgte dem Vorausgegangenen 1764 mit seinen Brüdern auf die Universität Leipzig. Hier war er der besonderen Obhut Gellerts anvertraut, mit dem er auch später in Verbindung geblieben. Ausser mit Kursell befreundete er sich hier eng und dauernd mit einem anderen Landsmann, Joh. Heinrich Tideböhl, der nachherige namhafte Director der Ritter- und Domschule. Ein Aufenthalt in Strassburg, vermuthlich in Paris, eine Reise in die Schweiz wird dann die Jahre bis 1770 ausgefüllt haben.

Im Januar 1771 zum Secretär des Landwaisengerichts erwählt, hat er schon damals, nach des Verfassers Urtheil, die Güter Kostifer und Surpallo von seiner Mutter erhalten, da er sonst schwerlich Ansprüche auf die Hand der ältesten Tochter des eben zum Ritterschaftshauptmann erwählten Fabian Ernst v. Stael-Holstein, Anna Elisabeth, hätte machen können. «Gehörte doch diese Familie zu den ersten und besten des Landes, war seit Jahrhunderten in Estland angesessen und mit allen bedeutenderen Geschlechtern der Provinz verschwägert. Breverns Vater dagegen war vor noch nicht dreissig Jahren als der erste seines Namens dort besitzlich geworden, zwar kurze Zeit Ritterschaftssecretär gewesen, aber sehr bald in den Staatsdienst übergetreten. Nur seine Vermählung mit einer Kursell hatte ihm im Lande Familienverbindungen geschaffen. Seit Errichtung der Matrikel um 1745 gehörten auch die Brevern zu derselben wie schon früher in Livland. Johann v. Brevern war somit bereits als estländischer Edelmann geboren, was ihm Anspruch auf gleiche Geltung mit den Alteingesessenen geben konnte, wenn er Gutsherr wurde und die von dem echten Estländer geforderte Gesinnung mitbrachte. Noch hatte er allerdings keine Gelegenheit gehabt, letzteres zu beweisen. Doch wohlhabend und unabhängig, wie er es war, hatte er sogleich auf dem ersten Landtage sich um Eintritt in den Landesdienst beworben, was jedenfalls für ihn sprach. Der jetzt so wenig beachtete Vorzug des corporativen Elements liegt ja darin, dass, wer einmal als Glied der Corporation agnoscirt ist, durch ein festes Band sich mit den anderen Gliedern verbunden fühlt, von ihren Ansichten durchdrungen wird, die Interessen der Gesammtheit als die seinigen ansieht. So mochte der neue Ritterschaftshauptmann

in dem jungen gebildeten, wohlhabenden Manne schnell das Zeug erkannt haben, aus welchem mit dem Eintritt in das praktische Leben ein Estländer von echtem Schrot und Korn zu werden versprach.»

Im Winter 1771/72 fand die Vermählung statt, der leider nach wenigen Monaten im März der Tod des Schwiegervaters folgte. Ein halbes Jahr darauf ward dem jungen Paare das erste Kind, ein Sohn, geboren. Der Winter 1773/74 zeichnete sich durch besonders belebte Geselligkeit aus, wozu nicht wenig Fürst Gregor Orlow beitrug, der — freiwillig oder unfreiwillig — sich einige Zeit in Reval aufhielt. Wie bekannt, war derselbe mit herkulischer Kraft begabt, was auch bei Brevern der Fall war. Beide Herren hätten, wird erzählt, um die Kräfte zu prüfen, die Sohlen an einander gestemmt und sich bei den Händen gefasst und gezogen, aber keiner den anderen überwinden können.

Vielleicht damals oder etwas später erbaute Johann v. Brevern sich in Kostifer das noch jetzt vorhandene grosse zweistöckige steinerne Haus. «Sichtlich hat er damit und den den Hof umgebenden steinernen Wirthschaftsgebäuden die Gründung des Sitzes für ein wohlhabendes Adelsgeschlecht im Auge gehabt. Darauf weisen auch die vom Giebel prangenden Wappen der Brevern und Stael-Holstein, sowie die ganze innere Eintheilung und Ausschmückung.»

Im Beginn des J. 1777 zum Actuar der Ritterschaft ernannt — vielleicht eine für ihn geschaffene Stelle, um dem bereits alternden Ritterschaftssecretär v. Taube eine jüngere Kraft zur Hilfe zu geben, da die Geschäfte sich immer mehr häuften — wurde Brevern immer mehr in die öffentlichen Verhältnisse und damit in die Sorgen um das Nahen der Statthalterschaftsverfassung hineingezogen; sehr möglich ist es, dass er an der Bittschrift um die Allodificirung der Güter mitgearbeitet. Aber während des J. 1779 hatte er «im stillen sich mit einem Gegenstande beschäftigt, der ihm für das Land sehr wichtig erschien und den er daher nicht mehr aus den Augen verlor, bis er sein Ziel erreicht. Als Secretär des Landwaisengerichts war ihm oft Gelegenheit geworden, mit den zerrütteten Verhältnissen mancher ritterschaftlichen Familien bekannt zu werden. Weitere Nachricht hierüber hatte er wol von seinem Freunde Kursell, der mehrere Jahre Oekonomiesecretär gewesen und somit viel mit den Vermögensverhältnissen des Adels zu thun gehabt. Denn seit längerer Zeit war es Gebrauch

geworden, dass Glieder der Ritterschaft, wenn sie in Noth geriethen, Vorschüsse aus der Rittercasse auf kürzere oder längere Termine erhielten. Kursell hatte in Folge dessen gewiss nur zu oft erfahren müssen, wie gross die Noth, wie schwer es mit den Rückzahlungen ging, wie viele Stundungen erbeten wurden. Ueberdies konnte nicht allen auf diese Weise geholfen werden, und doch war der öffentliche Credit vollkommen gesunken, so dass die Gutsbesitzer leicht in die Hände von Wucherern geriethen. Das estländische Ritter- und Landrecht gewährte allerdings den beim Gerichte verschriebenen Forderungen ein Vorzugsrecht, ja einige von den Landräthen verfasste und vom Prinzen von Holstein-Beck 1747 bestätigte Regeln hatten sogar eine gewisse Ordnung in das Hypothekenwesen gebracht. Immer aber fehlte es noch dem Capitalisten an jeder sicheren Uebersicht der auf dem Gute des eine Anleihe Suchenden ruhenden Schuldenmasse. Es versteht sich, dass daher Geld nur zu sehr hohem Zinse zu haben war, der dann meist nicht mehr aus dem Gute herauszuarbeiten war. Gerade damals hatte mehrjähriger Miswachs bei altväterischer Bodenwirthschaft, verbunden mit mangelnder Ausfuhr von Korn, dem einzigen landwirthschaftlichen Producte, die Verarmung verschiedener Familien noch erhöht. Dazu kamen aber andere, vielleicht tiefer greifende Umstände. Die mit der Pest zusammenfallenden furchtbaren Verwüstungen des Nordischen Krieges hatten Estland fast als Wüstenei zurückgelassen. In den siebzig Jahren, die seitdem verflossen, war die Volkszahl in ausserordentlichem Masse gestiegen. Nach dem nystädter Frieden waren viele bei den Schweden gebliebene Estländer heimgekehrt, um ihre Erbgüter zurückzuerhalten, die während des Krieges confiscirt worden, und dann in der kurz zugemessenen Frist zu verkaufen. Von den gleich von Anfang im Lande gebliebenen, durch den Krieg ruinirten Edelleuten mussten viele ihre Güter veräussern, weil es ihnen an Mitteln gebrach, um Haus, Hof und Wirthschaft auch nur irgendwie aus dem Wuste der Zerstörung herzustellen. So gingen viele Güter in den ersten Zeiten nach dem Frieden zu den niedrigsten Preisen in andere Hände über, wie z. B. Breverns Grossmutter, die Generalin v. Bohn, noch in den Jahren 1729 und 1730 einen sehr bedeutenden Gütercomplex für verhältnismässig geringe Capitalien zusammenkaufte. Solcher neuen Besitzer gab es viele, welche, wie auch alte Besitzer, denen es gelungen, sich durchzuarbeiten oder auf die mehrere Güter sich vererbt, nun mit dem Wiederaufblühen der Landwirthschaft,

der Belebung des Handels zu bedeutendem Reichthum gelangt waren. Es ist nicht zu verwundern, dass nach den langen, endlich überstandenen Nothzeiten sich grosser Luxus in Kleidern, Schmuck, Equipagen entwickelte, bei völligem Mangel an Gelegenheit und Sinn für anderweitige Verwendung der Einkünfte. Eben so begreiflich ist aber auch, dass in der nächsten Generation der junge Adel nicht mehr, wie sonst, zum Kriegsdienst sich drängte und in demselben aushielt, sondern wieder die deutschen Universitäten zu beziehen begann oder doch vorzog, als Brigadier oder wenigstens Major nach Hause zu gehen. Da wurden dann den im Lande gebliebenen Geschwistern die Erbcapitalien gekündigt, weil jeder, der kein Gut hatte, eins kaufen wollte. Fühlt doch der Estländer sich nur auf eigenem Grund und Boden als echter Sohn seines Heimathlandes. Somit musste sich die Nachfrage nach Gütern sowie nach Capitalien immer mehr steigern und damit selbstverständlich der Zinsfuss. In weiterer Folge wurden die Güter weit über den wirklichen Ertragswerth bezahlt, was sich dann bei eintretenden Erbtheilungen, Misernten &c. immer fühlbarer machte. Dass dies, verbunden mit steigendem Luxus, den Ruin mancher Familien herbeiführen konnte, liegt auf der Hand.»

«Brevern, selbst unverschuldet und aus einem reichen Hause, bedauerte tief diese Lage der Dinge und bei seinem regen Patriotismus erschien es ihm als Pflicht, nach Kräften gegen dieses Uebel anzukämpfen. Er hatte während seiner Studienjahre in Deutschland ähnliche Verhältnisee an einem oder dem anderen Orte gesehen, erfahren, wie man vielfach in strengen Luxusgesetzen Abhilfe gesucht. Wichtiger aber mochte ihm wol erschienen sein, dass man in einigen Gegenden Deutschlands dem öffentlichen Credit durch Errichtung von Hypothekenbüchern eine feste Grundlage zu geben versucht hatte. Bei diesem Gedankengange verfasste er eine Abhandlung, welche die Ursachen des Verfalls des öffentlichen Credits und die Mittel, denselben wieder zu heben, darstellen sollte. Seiner Ansicht nach sollten Ermässigung des Luxus, Beförderung des Ausfuhrhandels und Errichtung von Landschuldenbüchern (Hypothekenbüchern) dazu dienen, für welch letztere er ein Schema entwarf. Seine Arbeit hatte er fürs erste geheim gehalten und wahrscheinlich haben nur Kursell und Tideböhl damals um dieselbe gewusst.»

«Im Januar 1780 sollte der Landtag sich versammeln. Graf Browne sandte eine Auseinandersetzung darüber ein, wie ihm der dortige Verfall des Credits bekannt geworden, dessen Ursache er

allein in dem ungeheuer gesteigerten Luxus suche. Dem seien schon so viele Familien zum Opfer gefallen, und es müsse daher durch besondere Vorschriften solchem Unwesen gesteuert werden. Diesen Umstand benutzte Brevern, um den von ihm gehegten Ansichten wo möglich Eingang zu verschaffen. Er machte sofort einen kurzen Auszug aus seiner Schrift, in welchem besonders die Nothwendigkeit eines Landschuldenbuches hervorgehoben war. Nachdem die Proposition Graf Brownes gegen den Luxus zum Vortrag gekommen, liess der neugewählte Ritterschaftshauptmann v. Engelhardt Breverns Auszug als eine anonym eingegangene Arbeit über denselben Gegenstand verlesen. In den Kreisen fand der Vorschlag eines Luxusgesetzes vielen Anklang und wurde auch das Project eines solchen verfasst. Noch mehr aber scheint der Vorschlag des Unbekannten wegen eines Landschuldenbuches Beifall gefunden zu haben. Das Collegium der Landräthe nahm das Project des Luxusgesetzes an, wenn auch mit bedeutender Abschwächung. Dagegen fand es die Bestimmungen von 1747 über das Hypothekenwesen vollkommen genügend und verwarf das Landschuldenbuch — mit welcher Entscheidung denn auch der Landtag sich zufrieden gab[1]. Brevern liess sich durch diesen Miserfolg nicht abschrecken, um so weniger, als seine Idee doch in den Kreisen gefallen. Er gab jetzt die gesammte Schrift, aber immer anonym, heraus unter dem Titel: «Vom Verfall des Credits in Estland und von den Mitteln, denselben wieder empor zu bringen. Reval 1780.» — In Winckelmanns Bibl. Liv. hist. ist sie irrthümlich Tideböhl zugeschrieben. Die Autorschaft Johanns v. Brevern ist jedoch unzweifelhaft, da das vielfach corrigirte Concept des Büchleins in der Handschrift seines Grossvaters im Besitz des Hrn. Georg v. Brevern sich befindet. In Anbetracht, dass die Broschüre sich noch mehrfach in öffentlichen Bibliotheken erhalten hat, ist ihr Wiederabdruck unterblieben und nur der auf dem Landtage zum Vortrag gekommene Auszug unter den Beilagen mitgetheilt.

Brevern hatte sich nicht zu viel versprochen. Der von ihm der Oeffentlichkeit übergebene Gedanke des Landschuldenbuchs hat mehr als einmal die Landtage beschäftigt, bis er endlich achtzehn Jahre später verwirklicht wurde. Die Verschuldung des Grundbesitzes wuchs, insbesondere durch Hypothecirung von Erbcapitalien

[1] Vgl. meinen Aufsatz in «B. M.» Bd. 24, «Ein estländ. Staatsmann» II, in welchem ich Brevern noch nicht als den Proponenten kannte.

und Kaufgelderrückständen. Auch scheint man nach den verschiedensten Seiten Abhilfe gesucht zu haben. So war Brevern, wol noch im Laufe der achtziger Jahre, von einem Freunde eine Denkschrift zur Begutachtung übergeben worden, welche vorschlug, die Kaiserin um Vorstreckung eines bedeutenden Capitals zu bitten, aus welchem unter Garantie der gesammten Ritterschaft den Gutsbesitzern je nach ihrer Vermögenslage Anleihen gestattet werden sollten. Ob damit nur eine Erweiterung des oben erwähnten Gebrauchs, Vorschüsse aus der Rittercasse zu geben, beabsichtigt war, oder aber eine viel weiter greifende Idee zu Grunde lag, wird nicht ersichtlich, da nicht die Denkschrift selbst, sondern blos die nicht gerade günstige Beurtheilung derselben vorhanden ist. Immerhin ist nicht zu übersehen, wie vielleicht in jenem Vorschlage der Keim gelegen, aus welchem zwei Jahrzehnte später der Grundgedanke der Adeligen Creditcasse sich entwickelte, welche so mächtig und so wohlthätig auf die Hebung des Credits in Estland wirken sollte.»

Wenn wir nicht annehmen, dass Brevern in zwanzig Jahren seine bezügliche Ansicht geändert, was freilich sehr möglich und auch durchaus natürlich wäre, so müssten wir ihn uns als einen Gegner des von seinem Freunde Jakob Georg v. Berg vorgeschlagenen Creditsystems denken. Uebrigens war er damals schon krank und vielleicht ohne Theilnahme an dem grossen Werk. — Jedenfalls ist es interessant auch hier wahrzunehmen, wie so manchmal — jedoch keineswegs immer — die vorgestellten Folgen eines nur im Plane befindlichen Ereignisses so ganz anders sich in der einmal eingetretenen Wirklichkeit erweisen. Brevern wendet sich zunächst gegen das Project einer Anleihe bei der Kaiserin als gegen eine stricte Unmöglichkeit von Seiten der Monarchin. «Ist es wahrscheinlich,» fragt er, «dass man von ihr zu einer Zeit, da wir nicht einen einzigen kräftigen Beschützer, der unsere Bitten mit Nachdruck unterstützen könnte, in der Nähe des Thrones haben, zu einer Zeit, da bekanntermassen das Geld in den Kronscassen fehlt, zu einer Zeit endlich, wo unser Hof selbst aus Holland und Genua Gelder gegen herauszuzahlende Zinsen negotiirt, eine Summe ohne Zinsen werde erhalten können? Monarchen leihen nur dann Geld ohne oder auf geringe Zinsen an ihre Unterthanen, wenn sie dessen eine grosse Menge vorräthig haben; sie selbst oder ihre Financiers müssten aber das Rechnen nicht verstehen, wenn sie auf der einen Seite Gelder gegen Zinsen negotiiren und auf der anderen,

ohne welche dafür zu nehmen, ausgeben sollten.» Er berücksichtigte eben nur den fiscalischen Standpunkt der Regierung, da er nie einen anderen bei ihr wahrzunehmen Gelegenheit gehabt. Die Erfahrung lehrte, dass eine landesväterlich sorgende Regierung in der Hebung der Wohlfahrt einer Provinz auch die Wohlfahrt des Staates erkannte und nicht nur die jetzt geplante halbe Million, sondern vielmehr zwei Millionen zur Disposition stellen konnte.

Zweitens hielt Brevern die Anleihe auch für eine Unmöglichkeit von Seiten der Ritterschaft. Von dem richtigen Grundsatz ausgehend, dass eine Garantie seitens derselben, mithin die Belastung und Verpfändung jedes Gutes nicht durch Mehrheit der Stimmen, sondern nur durch persönliche Einwilligung jedes Grundbesitzers beschlossen werden könne, folgerte er, dass diese nie zu erlangen sei. Den Ausweg, den die «garantirende Gesellschaft» bot, einzuschlagen, lag ihm eben noch fern.

Aber auch den Fall annehmend, dass die Anleihe glücklich zu Stande käme, hielt er sie für gefährlich und schädlich. Allerdings hatte Estland beim Regierungsantritt Katharinas die Erfahrung machen müssen, dass die Kaiserin ein Darlehen von 50000 Rbl., welches Peter III. Estland unverzinslich gegeben, sofort mit den Zinsen zurückforderte. Und wenn dieser Fall nicht wieder eintrete, so bliebe die Anleihe immerhin schädlich. Denn der Werth der Grundstücke könne durch die momentane Erscheinung einer halben Million nicht auf beständig gehoben werden. Freilich werde im ersten Jahre der Preis der Güter sich etwas steigern; «wie aber, wenn der Ueberfluss, den wir wie eine Ueberschwemmung betrachten müssen, abgeflossen? Und abfliessen muss er allemal, es sei durch Abzahlung ehmals auswärtig negotiirter Gelder oder durch Ausleihen an benachbarte Provinzen, weil es sich nicht denken lässt, dass dieses Geld, so von jedem Particulier als Capital genommen wird, um Capitale zu tilgen, in die Landesroulance, die nur durch Veräusserung der Producte und durch die Handlung vermehrt wird, übergehen könne.» (Dass dieses doch durch mit Hilfe von Anleihen gemachte Meliorationen und die Verwerthung der ersparten Zinsen geschehen könnte, wird nicht berücksichtigt.) «Wird nicht in ein paar Jahren, wenn der Ueberfluss geschwunden, die alte Beschwerde Geld zu negotiiren wieder eintreten? — Wo endlich die ungeheure Summe am Ende hernehmen, wenn die Rückzahlung geschehen soll? Ist es nicht wahrscheinlich, dass die plötzliche Ausleerung des Landes von Gelde, die dann erfolgen muss,

den Preis der Güter ganz herunterbringen wird, die vielleicht vorher schon durch die oben erwähnten Umstände und durch die auf sie haftende Gravirung einen Theil ihres Werthes werden verloren haben? Die ganze Anleihe wäre nur ein Palliativ, das der Noth, die vielleicht so nur imaginär ist, auf eine Zeitlang abhilft und uns hernach in eine wahre und grössere Noth versetzen wird.»

Die weiteren Bedenken richten sich gegen die Schwierigkeit, zur Verwaltung solche Männer zu finden, «die mit den nothwendigen Kenntnissen auch die gehörige Temperatur des Gemüths verbänden», welche sie befähigte erforderlichen Falls auch Hilfe abzuschlagen. Endlich wird es für hoffnungslos erkannt, sowol ein Mittel zu suchen, durch das der Werth der Güter gehörig bestimmt werden könnte, als überhaupt ausreichende Statuten zu entwerfen. — Nun, die Geschichte der estländischen Creditcasse hat es erwiesen, dass alle diese Schwierigkeiten wol beträchtlich, aber nicht unüberwindbar gewesen sind.

Für das J. 1780 weiss der Hr. Verfasser ein hinsichtlich der Vorbereitung zur Einführung der Statthalterschaftsverfassung sehr interessantes Ereignis aus dem Сборникъ Истор. Общества anzuführen, das mir unbekannt geblieben und auf welches ich demnächst an anderem Orte eingehen werde, wie auf manches andere, das durch die vollständige Veröffentlichung der mehrerwähnten Denkschrift Johanns v. Brevern geboten wird. Die mit 1782 beginnende unablässige politische Thätigkeit des letzteren, seine Wirksamkeit als Ritterschaftshauptmann oder Gouvernementsmarschall, der erste unter der Adelsordnung, die besonderen Aufgaben, die ihm der schwedisch-russische Krieg stellte, sind zu verschiedenen Zeiten, z. Th. in diesen Blättern, z. Th. anderswo, geschildert worden. Als er im December 1789 den Stab seinem Schwager Löwenstern übergab, endete für einige Zeit sein öffentliches Leben.

In glücklicher Ehe lebend, stand er zugleich seiner Mutter in der Verwaltung ihres Vermögens zur Seite, namentlich des Familiengutes Maart, das sie einige Jahre später ihrem jüngsten Sohne, dem Major Karl, überliess. Für die älteren Kinder war ein Hauslehrer in Kostifer, der Candidat Schüdlöffel, später Pastor zu Jegelecht, bei dem Maart wie Kostifer eingepfarrt sind. Die beiden ältesten Söhne scheinen keine Neigung gehabt zu haben, sich für das akademische Studium vorzubereiten, «möglicherweise war damals in der Jugend der alte dem Soldatenstande zugewandte

Geist der Estländer wieder lebhafter erwacht, vielleicht war es aber auch der patriotische Sinn der Väter, welcher die Jugend ins Militär trieb. Sicher ist, dass auch die beiden Schwäger Breverns, Löwenstern und Saltza, alle ihre Söhne dem Kriegsdienste widmeten». Der jüngere Knabe, Johann Heinrich, der Vater des Verfassers, der eine besondere Vorliebe für Mathematik gezeigt, war, um fürs Seecadettencorps vorgebildet zu werden, seiner Vaterschwester Christiana anvertraut. Dieselbe war mit dem Major Hermann von Benckendorf vermählt, Intendanten von Gatschina, welches Schloss des Grossfürsten Paul und seiner Gemahlin gewöhnliche Residenz bildete. Des Intendanten Bruder Christoph hatte als Adjutant des Thronfolgers ein Fräulein von Schilling-Cannstadt in Stuttgart geheiratet und so dieselbe nach Petersburg zurückgebracht. Sie war nämlich mit Pauls zweiter Gemahlin, der Prinzessin von Würtemberg, nach Petersburg gekommen, aber zum Leidwesen dieser von der Kaiserin fortgeschickt worden. Zur Strafe wurde das junge Paar für einige Zeit nach Reval verwiesen. — Unter diesen Umständen hatten sich nähere, vertraute Beziehungen zwischen dem Intendanten und seinem Herrn gebildet, der ihm grosses Vertrauen schenkte und sehr oft ohne weiteres bei ihm und seiner Frau eintrat. Bei einer solchen Gelegenheit war der Knabe Johann Heinrich dem Grossfürsten vorgestellt worden, der ihm Sonntags hin und wieder Confect von seinem Tische sandte. Eben so natürlich machte es sich, dass der Vater des Knaben, überdies Gouvernementsmarschall, bei seinen verschiedenen Besuchen in Gatschina dem Grossfürsten bekannt geworden, ihn privatim, nicht blos bei officieller Vorstellung gesprochen.

Inzwischen ins Curatorium der Domschule gewählt, nahm Joh. v. Brevern als Kreisdelegirter im December 1795 Theil an der Ausarbeitung der Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Bauernstandes und wurde nach der Restitution Landrath. Als solcher mit der Stellvertretung des zur Krönung abwesenden Ritterschaftshauptmanns beauftragt, leitete er den Landtag vom Februar 1797 (98 ?) und führte auf diesem die ihm stets am Herzen gelegene Regelung des Ingrossationsverfahrens zum Abschluss.

Seine letzten der Heimat geleisteten Dienste gehörten der zu errichtenden Universität an. Unter den drei estländischen Delegirten fand auch er sich zur ritterschaftlichen Conferenz in Mitau («der ersten baltischen Centralcommission») am 1. October 1798 ein, im Subcomité zur Ausarbeitung des Statutenentwurfs

sass er für Estland mit Landrath Taube aus Livland und Baron Fölkersahm aus Kurland. Ihr Project wurde von allen angenommen, nur über den Ort der Hochschule konnte man sich nicht einigen, ob Mitau, ob Dorpat. Breverns festem Beharren bei Dorpat war es zuzuschreiben, dass die Livländer zuletzt ihm beitraten. Die Entscheidung wurde dem Kaiser überlassen, der durch Namentlichen Ukas vom 4. Mai 1799 mit geringen Veränderungen die Statuten der in Dorpat zu errichtenden Universität bestätigte und derselben ein steinernes Haus daselbst und 100 livländische Haken überwies. In das statutarisch von den Ritterschaften zu besetzende Curatorium wurde Brevern vom Ausschuss provisorisch entsandt.

Am 2. October desselben Jahres hatte er den grossen Schmerz seinen ältesten Freund, seinen Gesinnungs- und Arbeitsgenossen, Moritz von Kursell, zu verlieren. Das höchst individuell ausgeprägte Porträt desselben ist dem Bande beigefügt. Ich besitze es bereits seit einiger Zeit und habe mehrfach erfahren, dass man allerlei aus demselben hat herauslesen wollen. Ich sehe in ihm nur den Ausdruck eines festen Charakters und überlegenen Geistes, gepaart vielleicht mit dem Zug eines gutmüthigen Sarkasmus.

Brevern hat den Freund nicht lange überlebt. Schon im folgenden Jahr lehnte er seine definitive Wahl in das Universitätscuratorium wegen seiner Gesundheitsschwäche ab; im Frühjahr 1801 traf ihn ein Schlaganfall, der ihn nach 19monatlicher Krankheit bewog am 18. September 1802 seine Entlassung aus dem Landrathscollegium nachzusuchen. Hinsiechend ist er dann, erst 54 Jahre alt, am 27. Oct. 1803 in Kostifer zur Ruhe gegangen.

Dass der Herr Verfasser den Beilagen seines reichen Buches auch eine Skizze seines eigenen Lebensganges auf Bitten seiner Freunde angeschlossen hat, werden diese ihm zu danken wissen; für die Beschränkung auf die Kenntnisnahme nur der äusseren Schicksale wird das wohlgetroffene Bildnis denen, die dem verehrten Greise näherstehen, einen gewissen Ersatz bieten.

Fr. Bienemann.



Der objective Beweis in der Seelenkunde.

I.

Sucht man nach dem letzten Grunde für den in unserer Zeit begonnenen und unaufhaltsam vordringenden Fortschritt sämmtlicher Naturwissenschaften, so findet man ihn schliesslich in der bewussten Ausbildung einer bestimmten M e t h o d e der Forschung. In der That genügt ein Blick auf die neuere Entwickelungsgeschichte der Naturwissenschaften, um zu erkennen, dass die verbesserten Apparate (feinere Mikroskope, grössere Teleskope &c.) nicht, wie man oft glaubt, die Urheber dieses Fortschritts sind, sondern dass sie nur in zweiter Linie zu demselben beigetragen, die bereits entdeckten Wahrheiten durch das Heranbringen von immer zahlreicheren Einzelheiten nur befestigt haben; diese grossen Wahrheiten selbst aber, wie die Erhaltung der Kraft, die Evolutionslehre &c., welche in Wirklichkeit den Anfang der neuen Aera kennzeichnen, sind ohne Hilfe der verbesserten Apparate gefunden worden, lediglich auf Grund von Beobachtungen, welche auch früher möglich gewesen wären.

Warum sind sie nun früher nicht gemacht, oder richtiger: nicht in der jetzt üblichen Weise gedeutet worden? Einfach, weil die Methode der Forschung eine von der jetzigen grundverschiedene war. Früher trat man jedem Geschehnisse, jeder Beobachtung und jedem Experimente mit einer vorgefassten, zur Zeit giltigen Gesammtanschauung gegenüber, die man sich auf philosophischem Wege gebildet hatte und welche als Gesammtanschauung jeder Einzelbeobachtung von vornherein ü b e r geordnet wurde; die

Einzelthatsachen wurden wohl oder übel in den vorgebildeten Rahmen hineingepasst und, wenn sie trotz allen Zwängens und Deutelns durchaus unfügsam blieben, vernachlässigt oder geleugnet. Die Summe der bekannten und namentlich der gut bekannten Einzelthatsachen war eine verhältnismässig geringe, und so gab es auch der Widerspenstigen nur wenige; überdies ist es eine nothwendige Folge der vorurtheilsvollen, wenngleich subjectiv ehrlichen Beobachtung, vorwiegend oder ausschliesslich das zu sehen, was in den Rahmen der vorgefassten Meinung sich einfügt, und das übrige unwillkürlich zu vernachlässigen.

Diese Methode gipfelte also darin, das zu Findende: die wirklichen Wechselverhältnisse aller Dinge, als bereits gefunden, in irgend einer Form gegeben zu betrachten. Woher diese Methode entsprang und welchen Verhältnissen sie vorwiegend ihre jahrhundertelange Dauer verdankte, — das zu untersuchen würde uns hier zu weit führen.

Als die Einzelkenntnisse nun zahlreich genug geworden waren, um die Widersprüche gut beobachteter Thatsachen mit sämmtlichen der nach und nach aufgebauten, einander oft befehdenden Gesammtanschauungen unlösbar erscheinen zu lassen, da dämmerte endlich das Bewusstsein der Unkenntnis auf: der Zweifel trat in sein Recht, und dieser führte sehr rasch zum völligen Umsturze des Bestehenden, zur klaren Erkenntnis der Thatsache, dass bei dieser Art der Naturbeobachtung an keinen wirklichen Fortschritt des Wissens zu denken sei. An Stelle der bisherigen trat damit die neue Methode: von jeder vorher aufgebauten Gesammtanschauung Umgang zu nehmen, jedes Geschehnis vor allem an sich auf alle seine Eigenschaften und dann erst auf seine Wechselbeziehungen zu anderen Geschehnissen und Dingen zu untersuchen und derart zu einer möglichst genauen Kenntnis möglichst vieler Einzelthatsachen zu gelangen. Zu welch ungeahnten Ergebnissen diese Methode führte, ist bekannt, und ich erwähnte sie hier nur, um darzulegen, von welch ausschlaggebender Bedeutung die Methodik in der naturwissenschaftlichen Forschung überhaupt ist.

Die neue Methode beruht also darauf, dass sie die vorläufig unerklärte Beobachtung des Gegebenen als erstes Moment der Forschung ausspricht; die Beobachtung wird ergänzt durch das Experiment, die Frage an die Natur unter absichtlich gesetzten bezw. veränderten Bedingungen; und erst wenn das Thatsächliche festgestellt ist, wird die Erklärung desselben versucht und diese Erklärung so lange,

aber auch nur so lange für zutreffend gehalten, als sie mit allen anderen bekannten Thatsachen im Einklang oder doch mit keiner derselben in unlösbarem Widerspruche steht. Tritt der letztere Fall ein, so wird sie ohne weiteres beseitigt, denn nie und nimmer kann jetzt irgend eine wissenschaftliche Anschauung einer ihr widersprechenden Thatsache übergeordnet werden. Die moderne Naturwissenschaft hat, wie man kurz zu sagen pflegt, an Stelle des subjectiven den objectiven Beweis gesetzt.

Aber was ist subjectiver und objectiver Beweis? Ueber den Werth dieser Worte müssen wir uns vollkommen verständigen, bevor ich zur Kennzeichnung der objectiven Beweisführung in der Seelenkunde schreiten kann. Dass dies nicht immer geschieht, dass der klare Einblick in das Wesen des subjectiven und objectiven Beweises mangelt, das hat in den Erörterungen wissenschaftlicher Fragen schon allzu oft zu den gröbsten Misverständnissen geführt.

Im Grunde ist jede Beweisführung eine subjective und kann nur eine solche sein; denn in jedem Einzelnen vermag sich irgend welche Ueberzeugung immer nur auf Grund eigener (also in dem Subject vor sich gehender) Gedankenarbeit zu bilden. Jede Ueberzeugung ist deshalb dem wirklich Ueberzeugten gleichwerthig, gleichviel auf welche Weise er zu derselben gelangt ist. Er hält sie für richtig und setzt mit vollem Rechte voraus, dass jeder gleich ihm Denkende zu demselben Ergebnisse, also zu derselben Ueberzeugung, gelangen muss. Will er diesen anderen nun dahin bringen, so sucht er in ihm denselben Gedankengang zu erzeugen, d. h. den anderen zu einem gleich Denkenden zu machen; und gelingt ihm dies, so hat er — nicht etwa seinen subjectiven Beweis zu einem objectiven umgewandelt, sondern — dem anderen eine Ueberzeugung verschafft, die bei ihm, dem anderen, wieder nur eine rein subjective ist. Eine «objective Ueberzeugung» giebt es eben nicht, so oft auch fälschlich von einer solchen gesprochen wird.

Nun erst kommt es darauf an, auf Grund welchen Materials der Ueberzeugte zu seiner stets subjectiven und stets subjectiv bleibenden Ueberzeugung gelangt ist und andere zu überzeugen unternimmt. Hier theilt sich der Weg. Ist dieses Material, d. i. der Beweis, ein derartiges, dass es zu seiner Geltendmachung im normal denkenden Menschen der Annahme irgend einer anderen unbewiesenen Voraussetzung bedarf, dann ist es nicht im Stande, jeden normal Denkenden zu dem gleichen Gedankengange zu

zwingen; hat es dagegen die Eigenschaft, unter allen Umständen und bei jeder willkürlich hervorzurufenden Gelegenheit gleichartig zu erscheinen und ohne weitere Voraussetzung sich geltend zu machen, so muss es in jedem normal Denkenden den gleichen Gedankengang erzeugen, alle zu seinem Verständnis fähige Menschen mithin zu derselben Ueberzeugung führen. Und so geartete Beweise, welche demnach an sich ohne unser Zuthun immer die gleiche Ueberzeugung hervorrufen, diese nennen wir objective Beweise. Die Verarbeitung des Materials, das Aufnehmen des Beweises, die schliessliche Ueberzeugung endlich, — all das aber bleibt unter allen Umständen subjectiv.

Der objective Beweis kann mithin nur aus allseitig anerkannten und allseitig gleich gedeuteten Thatsachen oder eben solchen logischen Sätzen sich entwickeln. In den Naturwissenschaften werden die Thatsachen uns geliefert durch die stets zu dem gleichen Ergebnis führende Beobachtung (gegebener und experimentell erzeugter Geschehnisse), und die allseitig gleiche Deutung derselben wird gesichert durch die bisher bekannt gewordenen Naturgesetze, welche nichts anderes sind als der Ausdruck dafür, dass irgend ein Wechselverhältnis der Dinge zu einander immer und von allen als das unveränderlich Gleiche erkannt worden ist. Soi st jeder ohne weiteres davon zu überzeugen, im Nothfalle durch das jederzeit gleich bleibende Experiment, dass der frei fallende Stein in der ersten Secunde seines Fallens 5 M. zurücklegt, und ebenso, dass er im freien Raume immer und überall zur Erde fällt. Die aus diesen (und weiteren ähnlichen) Thatsachen gezogenen Folgerungen sind dann eben so unabweisbar wie die Forderung, dass jeder Rechnende zwei mal zwei gleich vier anerkennt. Einen derartig unanfechtbaren Boden auf allen Gebieten des Naturerkennens zu schaffen und derart allmählich zu einer gegen jeden Angriff gesicherten Auffassung der gesammten Natur zu gelangen, — das ist das nächste und zugleich das fernste Ziel der modernen Naturforschung.

Aber nicht überall liegen die Verhältnisse so bequem wie bei der Begründung des Gravitationsgesetzes. Da alles Erkennen auf dem Erfassen der stets thatsächlichen Wechselbeziehungen der Dinge zu einander beruht, so muss dieses Erkennen desto schwieriger sein, je verwickelter diese Wechselbeziehungen sind, d. h. je mehr Ursachen bei dem Zustandekommen einer Wirkung betheiligt

sind. Hier gilt es festzustellen, welchen Antheil jede einzelne Ursache an dem gemeinsamen Endresultate hat; und da während der Wirkung die Ursachen sich auch unter einander beeinflussen, so ist die hierdurch herbeigeführte wesentliche Veränderung der Ursachen ebenfalls zu ergründen. Auch hier handelt es sich in letzter Linie um eine Rechenaufgabe, genau so wie beim Aufsuchen der Richtung, welche ein von verschiedenen Kräften in verschiedener Richtung bewegter Körper nothwendig einschlagen muss; und wir gehen auch in der That genau ebenso vor, indem wir entweder aus der Summe der bekannten Ursachen die Wirkung herausrechnen oder aus der bekannten Wirkung auf Art und Wirksamkeit der Ursachen schliessen. Um dann, bei verwickelten Rechnungen, jeden Factor der Gesammtrechnung für sich allein erkennen und bewerthen zu können, studiren wir die Einzelergebnisse, welche wir bei Ausschluss bald des einen und bald des anderen Factors erhalten; es ist klar, dass die Rechnung desto schwieriger, ein Irrthum desto eher möglich ist, je zahlreicher die Einzelfactoren sind und je mannichfaltiger ihre Wirksamkeit ist.

Den verwickeltsten dieser Verhältnisse nun begegnen wir in demjenigen Zweige der wissenschaftlichen Naturforschung, welcher sich mit der Ergründung des geistigen Lebens überhaupt und des des Menschen insbesondere beschäftigt: der Seelenkunde (Psychologie). Hier sind, bei jeder Wirkung, die Grenzen der einzelnen Bestandtheile derselben gegen einander am wenigsten scharf ausgeprägt: die gegenseitige Einwirkung ist eine sehr weitgehende; da jede Wirkung auch gleichzeitig Ursache ist und umgekehrt, so wird die Mannichfaltigkeit zu einer fast unübersehbaren; und endlich ist der ganze Process ein so rascher, die einzelnen Factoren der Rechnung wirbeln so blitzschnell durch einander, dass man auf den ersten Blick daran verzweifelt, diese Factoren gesondert erfassen und studiren zu können. Was aber die Schwierigkeit am meisten steigert, ist der Umstand, dass alle diese Vorgänge immer nur innerhalb unserer selbst sich abspielen, niemals einem Zweiten sinnlich zugängig gemacht werden können; dass wir sie deshalb nur schildern können mit Worten, die, im Gegensatz zu den Bezeichnungen für räumlich oder zeitlich begrenzte Dinge, keinen allgemein gleichartig anerkannten und ziffermässig auszudrückenden Werth haben, die also von dem Hörenden leicht anders aufgefasst werden, qualitativ und noch mehr quantitativ, als der Sprechende sie gemeint hat; dass endlich in Folge aller dieser Umstände das

einfache physikalische oder chemische Experiment hier versagt, da wir nicht rasch genug und nicht sicher genug die verschiedenen Factoren in ihrer Wirksamkeit beschränken können, um so die willkürlich veränderten Bedingungen zu schaffen, mit Hilfe deren allein wir genaue Antworten auf genau gestellte Fragen erzielen können.

Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, dass die Seelenkunde so lange Zeit — und häufig genug auch heute noch — in die Reihe der rein speculativen, philosophischen Wissenschaften verwiesen wurde, während sie in der That zu den beobachtenden, den Naturwissenschaften, gehört, da sie die Erforschung eines Theils des in der Natur Erscheinenden zur Aufgabe hat. Dass man ohne logisches Denken in ihr nicht weiter kommt, ist freilich sicher; aber eben so sicher, dass das gleiche logische Denken in jedem anderen Zweige der Naturwissenschaften genau eben so unentbehrlich ist.

Wenn aber die Seelenkunde zu den Naturwissenschaften gehört, wie können wir auf sie die von den letzteren unerbittlich geforderte neue Methode der objectiven Beweisführung anwenden? Diese Aufgabe muss demjenigen unlösbar erscheinen, der das Wesen des objectiven Beweises in der unmittelbar sinnlichen Erfassbarkeit des Beweismaterials erblickt und darüber vergisst, dass auch der gröbst fassbare Gegenstand nur in Folge subjectiver Gedankenarbeit in das Bewusstsein jedes einzelnen treten kann. Findet man dagegen das entscheidende Kennzeichen des objectiven Beweises darin, dass derselbe in jedem normal Denkfähigen ohne Ausnahme und unter allen Umständen die gleiche subjective Gedankenarbeit erzeugt, dann brauchen wir an der Erfüllbarkeit der gestellten Aufgabe nicht zu verzweifeln.

Wir haben nun bereits gesehen, dass die Methodik in aller Naturforschung die wichtigste Rolle spielt; vor allem müssen wir also über die Art und den Gang der Forschung uns klar werden, die wir bei dem Studium seelischer Vorgänge einhalten müssen, wenn wir nicht ins Blaue hinein arbeiten wollen.

Bei jeder anderen Beobachtung natürlicher Vorgänge suchen wir zuerst deren charakteristische Eigenschaften festzustellen, also diejenigen, welche den Vorgang von einem ähnlichen auf demselben Gebiete unterscheiden; gleichzeitig damit diejenigen, welche ihn mit den anderen verbinden, ihm einen bestimmten Platz in der ganzen Reihe anweisen; mit einem Worte: wir klassi-

f i c i r e n. Das Gleiche können wir auch bei den seelischen Vorgängen thun, wenngleich es hier bedeutend schwieriger ist.

Haben wir derart die F o r m gleichsam des zu Untersuchenden festgestellt und uns über den Namen geeinigt, mit dem wir dieses Individuum von Vorgang bezeichnen wollen — dasselbe, was wir beim Studium des körperlichen Menschen: A n a t o m i e nennen — so gehen wir zur Untersuchung der Bedingungen über, unter denen der Vorgang in die Erscheinung tritt, der Bedingungen seines Lebens und Wirkens gleichsam; ähnlich dem, was wir zum Aufbau der menschlichen P h y s i o l o g i e thun; und um diese Bedingungen einzeln kennen zu lernen, können wir sie hier zwar nicht (oder doch nicht immer) experimentell verändern, bald ausschliessen, bald einfügen, a b e r w i r k ö n n e n d e r a r t i g e V e r ä n d e r u n g e n i n d e m n a t ü r l i c h G e g e b e n e n a u f s u c h e n u n d i n i h r e n W i r k u n g e n s t u d i r e n, was denselben Erfolg hat. Wir sind übrigens, und das wird gar zu oft ausser Acht gelassen, bei der physiologischen Erforschung grob körperlicher Vorgänge häufig genug in derselben Lage, nicht experimentiren zu können oder zu dürfen und uns lediglich auf dasjenige Material beschränken zu müssen, das uns durch den Gang der Verhältnisse in gesunden und kranken Tagen des Menschen geboten wird.

Derart ist die Feststellung von Form und Bedingungen der geistigen Vorgänge, also von deren gesetzmässigen Wechselbeziehungen zu einander und zu allen anderen Dingen, gerade so Aufgabe und Inhalt der Seelenkunde, wie bei allen anderen Zweigen der Naturforschung: und wir müssen hier wie dort mit der gleichen Methode: der vorurtheilsfreien Einzelforschung, zu dem gleichen Resultate: den für alle gleichartig giltigen Beweisen, gelangen.

Aber — so kann man einwenden — in der Körperphysiologie haben wir es mit räumlich begrenzten und ziffermässig bewerthbaren Dingen zu thun, in der Seelenphysiologie dagegen mit nicht mehr mess- und wägbaren Vorgängen; es können deshalb die Bedingungen und das Ergebnis nicht gleiche sein. So einleuchtend dieser Satz erscheinen mag, so ist er doch in seinen beiden Voraussetzungen falsch: auch in der Körperwelt kennen wir nicht die Dinge an sich, sondern klassificiren sie nur nach den stets gleichartigen Eindrücken, die sie in jedem Menschen subjectiv hervorbringen, und mithin hängt das Mess- und Wägbare der Körperdinge in letzter Linie eben so gut wie alles andere von der

subjectiven Gedankenarbeit ab, die nicht mehr mess- und wägbar ist; und andererseits können wir zur Klassificirung seelischer Vorgänge (denn diesen Nutzen allein hat das Messen und Wägen der Körperdinge für die Erforschung ihrer Wechselverhältnisse) auf Grund der logischen Gesetze eben so sicher, wenn auch schwieriger gelangen. Es ist schwerer, einen richtigen Gedanken von einem unrichtigen, als einen harten Körper von einem verhältnismässig nicht harten zu unterscheiden; aber das eine wie das andere beruht auf richtiger subjectiver Abschätzung subjectiv bekannter Wechselbeziehungen. Mit anderen Worten: die Verwerthung jedes Beweismaterials zum Beweise geht stets in gleicher Weise vor sich, unabhängig von der Natur des Beweismaterials, d. h. unabhängig davon, ob dasselbe ursprünglich concret und abstract geworden, oder von vornherein abstract ist.

Ein weiterer Einwurf gipfelt in der landläufigen Annahme, dass wir bei Untersuchung körperlicher Dinge mit bekannten Gegenständen, bei derjenigen seelischer Vorgänge dagegen mit unbekannten zu thun haben. Auch dieser Einwurf gegen unsere Methode ist leicht zu widerlegen. Wir wissen mit experimentell nachzuweisender Sicherheit, dass äussere Sinneseindrücke im lebenden Menschen seelische Vorgänge erzeugen; wir wissen dagegen nicht, wie sich der äussere Eindruck in den inneren Vorgang umsetzt. Aber genau dieselben Grenzen sind vorläufig all unserem Wissen gezogen, wir kennen auch bei den scheinbar einfachsten Vorgängen immer nur das «Dass», nämlich eine grössere oder geringere Anzahl der Bedingungen, unter denen der betreffende Vorgang zu Stande kommt, niemals aber das «Wie». Wir wissen nur, dass die Erregung eines Nerven den dazu gehörigen Muskel zum Zusammenziehen bringt, aber wir wissen nicht, wie die Nervenerregung sich in Muskelcontraction umsetzt; wir wissen, dass ein Haferkorn unter der entsprechenden Einwirkung bekannter Bedingungen zum Haferhalme wird, aber wie es zu Stande kommt, davon haben wir keine Ahnung; wir wissen, um den allereinfachsten Vorgang in der unorganischen Welt anzuführen, dass jeder schwere Körper zur Erde fällt, wir kennen die Bedingungen ganz genau, unter denen dieser Vorgang sich abspielt, aber wie er zu Stande kommt, davon wissen wir nichts. Das Wesen der Anziehungskraft ist uns genau so unbekannt wie das des organischen Lebens, unter dessen Voraussetzung wir das Haferkorn wachsen, Nervenerregung in Muskelzusammenziehung sich umsetzen, äussere Ein-

drücke in seelische Vorgänge sich umwandeln sehen. Was uns also zunächst obliegt, ist — bei dem Studium der Seele sowol wie bei dem irgend eines anderen Theiles der Naturerscheinungen — nicht die Ergründung des *Wesens* eines Vorganges, sondern die einer möglichst grossen Anzahl derjenigen *Bedingungen*, unter welchen derselbe zu Stande kommt oder nicht zu Stande kommt. Haben wir eine grosse Anzahl dieser Bedingungen erkannt, so sehen wir regelmässig, dass dieselben unter sonst gleichen Verhältnissen stets in derselben Weise sich äussern — und diese Weise nennen wir dann ein Naturgesetz, das wir mit Sicherheit zur Ergründung weiterer, uns noch unbekannter Wechselbeziehungen der Dinge zu einander verwerthen können. So sind wir von den Anfängen der Physik bis zur ziffermässigen Erkenntnis der Wechselbeziehungen gelangt, in welchen Bewegung, Wärme und Kraft zu einander stehen; so werden wir mit Bestimmtheit noch dahin gelangen, auch die Wechselbeziehungen zwischen diesen Kräften und den anderen bereits bekannten oder noch unbekannten zu ergründen; und mit der gleichen Berechtigung können wir auf die Entdeckung eines grossen Theils der Bedingungen rechnen, unter denen unser Leben zu Stande kommt, denn es liegt auch nicht der Schatten eines Grundes dafür vor, dass dieses seelische Leben nicht eben solchen gesetzmässigen Bedingungen unterliegt wie alles andere in der Natur. Keinesfalls aber ist der oben genannte Einwurf berechtigt, dass wir von den körperlichen Dingen vieles oder gar alles, von den seelischen Vorgängen dagegen nichts wissen können; wir wissen vorläufig *mehr* von den Wechselbeziehungen der einen als von denen der anderen, aber das Wissen selbst und der Gegenstand des Wissens ist in beiden gleicher Natur.

Die Aufgabe der Seelenkunde beschränkt sich mithin auf das Erkennen der gesetzmässigen Bedingungen, unter denen das Seelenleben in die Erscheinung tritt, sich äussert, sich verändert &c., auf das Feststellen der Wechselbeziehungen seiner einzelnen Factoren zu einander und zu anderen Factoren; und diese Aufgabe kann nur erreicht werden durch die gesonderte Erforschung jedes einzelnen Factors in möglichst allen seinen Beziehungen. Dies wieder ist nur möglich nach vorhergegangener Klassificirung des gegebenen Materials. Und schliesslich ist die Aufgabe der Wissenschaft erfüllt, wenn sie Beweise für ihre Ueberzeugung beibringt, welche in allen normal denkenden Menschen einen mit derselben Ueberzeugung abschliessenden Gedankengang nothwendig hervorrufen.

II.

Nach dieser Klarstellung dessen, was die Aufgabe der Seelenkunde bildet, und der Abgrenzung des Begriffs von der objectiven Beweisführung in derselben kann ich zu der Besprechung eines Buches übergehen, das den ersten Grundstein zur Systematik dieser Beweisführung gelegt hat, zu Alphonse de Candolles: «*Histoire des Sciences et des Savants depuis deux siècles. Précédée et suivie d'autres études sur des sujets scientifiques, en particulier sur l'Hérédité et la Selection dans l'espèce humaine.*» (Bei H. Georg, Genf, 2. verm. Auflage, 1885. Pr. 10 Francs.). Obgleich die erste Auflage dieses epochemachenden Werkes i. J. 1873 erschienen ist, so erscheint dessen Besprechung doch aus demselben Grunde angezeigt, aus welchem der Verfasser sich gedrungen gefühlt hat, eine Neubearbeitung desselben herauszugeben: die damals angegebene Methode der psychologischen Forschung, welche sofort ihre Früchte trug, ist jetzt von ihrem Urheber derart vervollkommnet worden, dass im Grunde eine neue vorliegt; überdies nahm bei dem ersten Erscheinen des Buches die Evolutionslehre noch nicht denjenigen Platz in der Wissenschaft ein, der ihr heute fast ausnahmslos eingeräumt wird, und so hat die Neuherausgabe des Buches und eine eingehende Würdigung desselben eine weitere Berechtigung.

Alphonse de Candolle, der berühmte Sohn des berühmten Vaters Auguste Pyramus de Candolle, ist nicht nur ein Anhänger, sondern einer der Begründer der Evolutionslehre; vier Jahre vor Darwins «Ursprung der Arten» erschien (1855) A. de Candolles «*Géographie botanique raisonnée*», in welcher der Autor seine Ansicht begründet, dass ein Theil wenigstens der Species im Pflanzenreiche der jetzigen Evolutionslehre gemäss sich herausgebildet hat. Er suchte nun nach einer Möglichkeit, im Rahmen der neueren Anschauungen bestimmte Aufschlüsse über das Verhalten derselben zum Geistesleben des Menschen zu gewinnen; und er fand diese Möglichkeit in der Heranziehung der Statistik. Freilich nicht in derjenigen, wie sie leider noch so oft geübt wird, in dem Durcheinanderwürfeln von an sich ungleichwerthigen, also nicht vergleichsfähigen Zahlen, — sondern in einem durchdachten, nach einer bestimmten Methode aufgeführten Bau, der aus vorher genau klassificirten Thatsachen sich zusammenfügt. Durch diese Klassification — und das ist de Candolles bahnbrechende Idee — werden

die im Laufe der Zeit sich ergebenden Thatsachen in die Bedingungen des Experiments versetzt, mit Hilfe deren (durch Ausschluss bezw. Einfügung einzelner Factoren) der Forscher bestimmte Antworten auf genau gestellte Fragen über das Geistesleben des Menschen erhalten kann. Derart ist es de Candolle gelungen nachzuweisen, welche geistige Fähigkeiten dem Menschen angeboren und welche ihm anerzogen sind, oder doch wenigstens, welche von beiden unter bestimmten Verhältnissen vorwiegend thätig sind. Er konnte ferner den günstigen bezw. ungünstigen Einfluss der wichtigsten äusseren Lebensbedingungen auf das Seelenleben des Menschen feststellen. Wie ungemein wichtig für das praktische Leben derartige Ergebnisse sind, bedarf kaum der Erwähnung; sie sind der erste Schritt zur wissenschaftlichen Aufdeckung der Bedingungen, welche eine gesunde Entwickelung des Geistes ermöglichen oder verhindern, fördern oder hemmen, haben also dieselbe Wichtigkeit für die gesunde geistige Entwickelung, wie die Lehren der Gesundheitspflege für den Körper. Ich stehe nicht an, das de Candollesche Buch in fast allen Beziehungen als Grundstein derjenigen Wissenschaft zu bezeichnen, die ihrer Ausbildung noch harrt: der Hygiene des Geistes.

Auch nach der moralischen Seite hin, diesem wichtigsten Theile des Geisteslebens, hat de Candolle seine Untersuchungen meisterhaft zu verwerthen gewusst. Seine Ausführungen sind derartige, dass es wol kaum einen denkfähigen Menschen in Europa geben wird, gleichviel welcher Partei oder Richtung er angehören möge, der nicht in seinem Gewissen gezwungen wäre, diesen Ausführungen zuzustimmen. Gleich aus der Vorrede will ich einen Passus hier anführen, welcher die Tragweite wissenschaftlicher Forschung für moralischen Fortschritt, und gleichzeitig die Denkweise des mit den höchsten wissenschaftlichen Ehren überhäuften Verfassers kennzeichnet: «Die Zahl und Art aller Eigenschaften, die entweder ererbt oder durch eine unbekannte Ursache der Variabilität angeboren, oder nach der Geburt durch die äusseren Verhältnisse entwickelt sind, entscheiden die Anpassung jedes Einzelnen an die Lebensbedingungen, die er vorfindet. Das Geborenwerden hängt nicht von ihm ab; die äusseren Bedingungen sind ebenfalls mehr oder weniger von ihm unabhängig und gehen gewöhnlich jeder Generation vorher. So wird die Bescheidenheit zur Pflicht,

den Einzelnen sowol, welche in ihrem Berufe Erfolg gehabt haben, wie den Völkern, deren Vorfahren einen der Bildung und den Wissenschaften günstigen Zustand schufen.»

Das ganze Buch ist durchtränkt von dem Geiste echter Wissenschaftlichkeit; d. h. derjenigen, welche die peinlichste Genauigkeit in der Untersuchung mit dem schärfsten Denken in der Verwerthung der Ergebnisse vereinigt, also nicht nur das Material zum Wissen bereichert, sondern auch das Wissen selbst vermehrt. Man kann dieses höchste Lob leider nicht oft spenden; ist es aber so am Platze wie hier, dann kennzeichnet es gleichzeitig die Thatsache, dass das Buch zu den seltenen Erscheinungen gehört, welche den Fachwissenschaftler ebenso entzücken und belehren, wie jeden Gebildeten ausserhalb des begrenzten Faches. Wenn ein Mann von der Bedeutung de Candolles, des Milgliedes so ziemlich sämmtlicher überhaupt existirender gelehrter Körperschaften, am Abend seines Lebens (de Candolle ist jetzt 79 Jahre alt), d. h. auf der Höhe des Wissens und der Erfahrung, das Facit dieses den höchsten Idealen geweiht gewesenen Lebens zieht in Form seiner Beobachtungen menschlichen Geisteslebens, — dann ist es sicher, dass jeder andere Mensch, sofern er überhaupt Interesse am geistigen Leben hat, Genuss und Belehrung daraus schöpfen muss. Deshalb auch erfordert das Buch eine eingehende Würdigung gerade in diesen Blättern, welche sich an alle Gebildete, also an alle Geistesinteressenten ohne Abgrenzung, wenden; und deshalb schildere ich in dem folgenden Abschnitte die de Candollesche Methode und deren Ergebnisse in grossen Umrissen, — zur Anregung eingehendster Beschäftigung mit dem Buche selbst, dessen hoher Werth auch in der ausführlichsten Besprechung nur gewürdigt, aber nicht wiedergegeben werden kann.

III.

Der erste Abschnitt des Werkes handelt von der «Beobachtung der Thatsachen in den Schulen und später». Der Autor weist darauf hin, wie «das Beobachten-Können der Formen, Farben, äusseren Kennzeichen, inneren Eigenschaften und namentlich der *«réalités»* jedes Dinges» ein Talent ist, und welche Wichtigkeit dieses Talent für so ziemlich alle Berufsarten hat, auch für die praktischen, die anscheinend mit der Wissenschaft in gar keiner Verbindung stehen. Er betont,

dass jedes normale Kind diese werthvolle Fähigkeit mit auf die Welt bringt, und er stellt fest, dass in den Schulen diese Fähigkeit nicht nur nicht zu entwickeln gesucht, sondern geradezu unterdrückt wird. An Beispielen aus dem täglichen Leben beweist er, dass Beobachten eine Thätigkeit der Sinne und des Geistes zugleich ist (Huber, der «Historiker der Bienen», war blind), und wie sehr deshalb das Beobachten die geistige Thätigkeit, mit Ausnahme der Einbildungskraft, anregt und fördert. Vorwiegend begünstigt es die Entwickelung der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, der Urtheilskraft. All das wird in den niederen und Mittelschulen so gründlich übersehen, dass «die Uebungsspiele, die Ausflüge und das Schwänzen der Schule dem Kinde dazu verhelfen, die wirkliche Gebrauchsfähigkeit seiner Augen nicht ganz einzubüssen», — namentlich dem Stadtkinde, «das alle vier Jahr einmal einen gefangenen Maikäfer zu beobachten Gelegenheit hat».

Aber diesem Uebelstande ist nicht etwa durch Einfügung eines ausführlichen naturgeschichtlichen Unterrichts in die niederen Schulen abzuhelfen. Mehr zu empfehlen ist, neben den Elementargründen des Naturerkennens, ein Zeichnen-Unterricht, «der die geistige Entwickelung fördert, anstatt die Schüler einzuschläfern». An Stelle der Striche &c. sehr baldiger Uebergang zum Zeichnen nach der Natur und später Zeichnen nach dem Gedächtnisse. Hieran fügt der Autor einige Ausführungen über die Art des Lernens überhaupt — beherzigenswerthe Winke für denkende Eltern und Lehrer; er schliesst mit der Feststellung der zwei Hauptvorzüge, welche die beobachtende, experimentelle Methode im allgemeinen hat: 1) «den Menschen daran zu gewöhnen, bei seinen Schlüssen von Wirkung auf Ursache stets Punkt für Punkt vorwärts zu dringen, ohne Sprünge der Einbildungskraft» und 2) die Grenzen unseres sinnlichen Erkennens, selbst wenn dasselbe durch die besten Instrumente geschärft ist, zu zeigen. «Denn selbst das einfachste Experiment, wie Umwandeln von Wasser in Eis, ist von undurchdringlichem Dunkel umgeben, und da lernt man nothwendig unterscheiden zwischen dem, was man sieht und dem, was man nicht sieht.»

Im 2. Abschnitte, der «Beobachtung socialer Geschehnisse», werden die allgemeinen Unterschiede zwischen Natur- und Socialwissenschaften behandelt. In den letzteren ist das Experiment unmöglich und ebenso die directe Beobachtung

der Thatsachen, weil die vergangenen und die anderswo gegenwärtigen Thatsachen die weitaus grösste Mehrzahl aller bilden. Und dennoch ist die persönliche, aber systematische Beobachtung wichtig, neben dem Studium der Geschichte und zum richtigen Verständnisse der letzteren. Früher waren in dieser Wissenschaft die allgemeinen Gesichtspunkte massgebend, aus denen heraus man Geschichte schrieb; jetzt geht man auch hierin mehr nach Art der modernen Naturforschung vor, indem man die Einzelheiten möglichst genau und möglichst unparteiisch festzustellen und derart zum Gesammtüberblicke zu gelangen sucht. Eine Minderwerthigkeit (wissenschaftlich gesprochen) der socialen den Naturwissenschaften gegenüber muss, und zwar dauernd, bestehen, da «der Kampf zwischen Wahrhaften und Lügnern, sowie der zwischen richtig und falsch Denkenden» in den socialen Wissenschaften stets ausgeprägter ist und sein wird, als in den anderen.

3. Abschnitt: «Die Statistik, eine regelrechte Art der Beobachtung.» — Die Statistik ist keine Wissenschaft, sondern eine Methode, und zwar eine Form der verschiedenen Beobachtungsmethoden. Da sie von Thatsachen ausgeht, unterscheidet sie sich grundsätzlich von der Mathematik, die von Abstractionen ausgeht, und eben so verschieden wie der Ausgangspunkt ist das Ergebnis: bei der Mathematik ein absolut sicherer Schluss aus willkürlich gewählten Daten, bei der Statistik nur Wahrscheinlichkeit, da die Thatsachen nicht gleichmässig gewiss und selten sämmtlich bekannt sind. — Drei Eigenschaften sind zur Anfertigung einer guten Statistik unerlässlich: reine und absolute Liebe zur Wahrheit, methodisches Denken und gesunde Vernunft («*bon sens*»), unterstützt durch Scharfsinn; die erste wegen der mit ihr stets verbundenen Genauigkeit und wegen der aus ihr erfolgenden Vorurtheilslosigkeit, dem «philosophischen Zweifel» angesichts der zu erörternden Frage; die zweite, weil nur der methodisch geschulte Geist die wirklich (und nicht nur anscheinend) ähnlichen Thatsachen zu gruppiren versteht; die dritte ist nöthig zur vernünftigen Vergleichung bezw. Abschätzung der Thatsachen, sowie zur Ableitung möglichst wahrscheinlicher Schlüsse aus denselben. — Erörterung der Gebrechen so vieler Statistiken und Angabe der Methoden zur Vermeidung der ersteren.

4. Abschnitt: «Ueber den Antheil der Erblichkeit, der Variabilität und der Zuchtwahl an dem Einflusse auf die Entwickelung der

Species Mensch.» — Bald nach Erscheinen des Darwinschen «Ursprung der Arten» veröffentlichte de Candolle (1862) eine botanische Studie, bei welcher Gelegenheit er auch den Einfluss der genannten Factoren auf das Menschengeschlecht berührte; jetzt nun führt er das damals nur im Vorübergehen Gestreifte mit voller wissenschaftlicher Gründlichkeit durch. Angesichts des beschränkten Raumes einer Zeitschrift ist es geradezu unmöglich, auch nur den kleinsten Theil der Beweise und der Methode wiederzugeben, mit Hilfe deren es dem Autor gelingt, die verschiedenen Factoren des verwickelten Processes von einander zu sondern und derart mit der Beweiskraft eines Experimentes zu verwerthen; das muss unbedingt im Buche selbst studirt werden. Nur das vom Autor verarbeitete Material will ich hier anführen: er selbst und seine Familie, Vater und Grossvater, und ferner 30 Personen (aus 16 Familien), die dem Autor von Jugend auf und bis ins höhere Alter hinein bekannt waren, ebenso wie deren beide Eltern. Die Untersuchung erstreckt sich also auf drei Generationen der einen Familie und auf zwei Generationen der anderen. Die Untersuchung wird derart geführt — und das ist eben derjenige Theil der Methode, welcher in der ersten Ausgabe des Werkes nicht enthalten war — dass man den Charakter jeder Person in seine Einzelheiten zerlegt, in eine Reihe von mehr oder minder hervorstechenden aber gut klassificirbaren Eigenschaften, deren Vereinigung eben den Charakter bildet; hat man die Tabelle übersichtlich geordnet, so ist es dann leicht nachzuweisen, welche von den Eigenschaften eines Menschen sich bereits bei seinen Vorfahren vorfanden und bei wie vielen der letzteren, welche neu hinzugetreten sind (als Varietät) und welche dem Einflusse des späteren Lebens ihre Entstehung verdanken. («*Nature*» für die ererbten, «*Nurture*» für die später ausgebildeten Eigenschaften, nach Francis Galton.) Freilich bietet die Klassification selbst bedeutende Schwierigkeiten, wozu als erschwerend hinzutritt, dass man den Grad der verschiedenen Eigenschaften nicht ziffermässig feststellen kann; noch schwieriger ist die Verwerthung der Ergebnisse zur Feststellung des Einflusses, den die verschiedenen Factoren ausüben, da man ihre Wirksamkeit nicht immer ganz genau und zuweilen gar nicht sondern kann. In Folge dieser Umstände sind auch die Schlüsse de Candolles nicht als unfehlbar aufzufassen — ich selbst stimme nicht mit allen ohne Ausnahme überein — aber diesen Charakter legt ihnen der Autor auch nicht bei; die Methode aber

ist jedenfalls die beste, die zu derartigen Untersuchungen bisher angegeben wurde, und sie wird, wenn auch in stets zu verbessernder Form wie alles menschliche Wissen, für alle Zukunft einer der sichersten Leitwege zur weiteren Erforschung dieses Gebietes auch bleiben.

Die Charaktereigenschaften theilt de Candolle, behufs deren Klassificirung, in 4 grosse Gruppen: 1. äussere Form und Erscheinung; 2. eigenartiges Verhalten innerer Organe; 3. Gefühlswelt (Neigungen, Instincte); 4. geistige Fähigkeiten.

Es werden nur die äussersten Grade, die hervorstechendsten Eigenheiten, vermerkt, da die Mittelgrade der Race zukommen und bekanntermassen stets ererbt sind. So haben z. B. alle Menschen Gedächtnis, aber ein besonders starkes oder ein besonders schwaches Gedächtnis ist eine bezeichnende Eigenheit.

Hier einige der bemerkenswerthesten Resultate der de Candolleschen Forschung.

A. (der Autor selbst) besitzt 64 Eigenheiten, und zwar 21 von Gruppe 1, 14 von Gruppe 2, 19 von Gruppe 3 und 10 von Gruppe 4. Beim Vergleiche mit den zwei unmittelbaren Vorfahren (Vater und Vatervater) ergiebt sich u. A.: dass von diesen 64 Eigenheiten 63 bei beiden Eltern oder bei einem der beiden vorhanden waren; nur eine ist in ihrer Stärke neu: die Neigung, sich zum Studium der verschiedensten Fragen der Statistik zu bedienen. Aber auch diese kann ererbt sein, denn der Grossonkel väterlicherseits (de Candolle-Boissier) hatte ganze Mappen voll statistischer Documente angelegt. — Diejenigen Eigenheiten, welche A. mit seinen Eltern, und noch mehr diejenigen, welche er mit allen seinen sechs unmittelbaren Vorfahren (beide Eltern und die Eltern beider Eltern) gemein hat, sind die schärfst ausgeprägten; es sind echte Familien-Eigenheiten, ja zum Theil sogar Klassen-Eigenheiten der französischen Réfugiés, von denen A. durch die genannten sechs Vorfahren und noch viele andere abstammt.

Aus der Gesammttabelle der 31 Personen ergiebt sich u. a. mit Bestimmtheit, dass bei den ausgeprägteren und nicht accidentell erworbenen Eigenheiten die Vererbung den weitaus überwiegenden Factor darstellt. Je mehr Eigenheiten aus Gruppe 3 und 4 ein Mensch hat, desto hervorragender ist er im Guten oder Bösen. Vier mehr oder minder berühmte Gelehrte von den 31 Personen (darunter 18 Männer) hatten jeder 25 bis 30 Eigenheiten aus

Gruppe 3 und 4, die anderen 14 Männer hatten weniger, und der hervorragendste der vier hatte dreissig solche Eigenheiten, die sämmtlich Tugenden oder ganz unbedeutende Fehler waren, und kein einziges Laster. — An Ludwig XVI. findet de Candolle 15, an Napoleon I. 37 und an Charles Darwin («auch einem Eroberer», wie Candolle hinzufügt) 29 Eigenheiten der genannten Gruppen; dafür aber setzen sich bei Napoleon die 37 Eigenheiten aus etwa 15 Lastern und keiner einzigen moralischen Tugend zusammen, während Darwins Liste neben einer Reihe hervorragender Tugenden kein einziges Laster aufweist. — Die Töchter (der 31 Personen) erbten viel mehr Eigenheiten aus Gruppe 3 und 4 vom Vater, als von der Mutter.

Ungemein interessant sind die Winke, welche der Autor bei dieser Gelegenheit behufs Verwerthung seiner Methode zur Erforschung des Nationalcharakters einer Race, einer Unterrace, eines Volkes, einer Volksklasse, einer Familie giebt. Als Beispiel führt er die Anwendung auf die Réfugiés an, die Nachkommen der aus Frankreich vor zwei bezw. drei Jahrhunderten geflüchteten und seitdem in Genf angesessenen Protestanten. So findet sich z. B. bei den 30 hierher gehörigen Personen: «Rechtschaffenheit», exemplarisch 17, mittel 10, zweifelhaft 3 mal, keine einzige Verurtheilung wegen Eigenthumsvergehen; «gesunde Vernunft», ausgeprägt 18, mittelmässig 6, nicht vorhanden 6 mal, — dagegen «logisches Denken» ausgeprägt 6, mittelmässig 18, unlogisch, paradoxal 6 mal; «Misfallen an metaphysischen Speculationen», ausgeprägt 21, zweifelhaft 8, abwesend (bezw. Gefallen an denselben) 1 mal &c.

Ferner sind von entzückender Feinheit und Schärfe die auf diese Daten gestützten Erörterungen allgemeiner Natur: über die Ursachen des individuellen Erfolges und die Möglichkeit der Vererbung desselben, und die hier sich anschliessende grosse Studie über die Zuchtwahl in der Menschheit. Hier sprüht es von stets feinsinnigen und oft überraschend treffenden Bemerkungen. Ich greife eine aufs Gerathewohl heraus, am Ende der Erwägung, in wie fern das moderne Wahlsystem Zuchtwahlerfolge zeitigt: «Sie (die Wahl) ist auch gleichzeitig ein Protest gegen die Theorie, dass alle Menschen gleich seien; denn wenn die in den öffentlichen Schulen gleichartig herangebildeten Individuen wirklich einander gleich wären, dann würde man die Beamten auslosen, anstatt sie zu wählen.»

Derart untersucht de Candolle nach einander die verschiedenen

Arten der Zuchtwahl und ihren Einfluss: auf die Nationen, auf die Klassen innerhalb ein und derselben Nation, und endlich auf die Individuen; dieser letztere wichtigste Theil zerfällt wiederum in: die Wirksamkeit der Zuchtwahl 1) bei den Wilden, 2) bei den Barbaren, 3) innerhalb der civilisirten Völker.

Als Kennzeichen der Civilisation stellt de Candolle folgende vier Punkte auf: 1) Einschränkung der Anwendung von Gewalt auf die legitime Verteidigung und die Unterdrückung gesetzwidriger Gewaltthaten; 2) Specialisirung der Berufsarten und Aemter; 3) individuelle Ueberzeugungs- und Actionsfreiheit unter der Bedingung, keinem anderen zu schaden; 4) Schutz und Anerkennung des rechtlich erworbenen Eigenthums. Das sind die Merkmale, welche die Civilisation von der Barbarei unterscheiden, und je höher diese Merkmale bei einem Volke entwickelt sind, desto weiter ist es in der Civilisation fortgeschritten. — Uebrigens ist «fortgeschrittene» Civilisation nicht gleichbedeutend mit Vervollkommnung; «die fortgeschrittenste Civilisation ist einfach diejenige, die sich von der Barbarei am weitesten entfernt hat, und sie hat ihre Mängel. So führt z. B. eine ausserordentliche Sanftmuth der Sitten zur Schwäche, selbst zur Niedrigkeit.»

Um einen genauen Ueberblick über den Einfluss der verschiedenen Arten von Zuchtwahl auf den civilisirten Menschen zu gewinnen, werden die körperliche, moralische und intellectuelle Entwickelung gesondert untersucht. Die körperlichen Eigenschaften (Kraft, Gesundheit, Schönheit) bilden einen grösseren persönlichen Vortheil bei den Barbaren, als bei den Civilisirten. Thatsache dagegen ist, dass bei den letzteren die mittlere Lebensdauer zunimmt. — Ebenso ist es gewiss, dass die Civilisation die moralische Entwickelung begünstigt. Hierzu trägt viel bei die Vermehrung derjenigen, welche sich mit gleichviel welcher Wissenschaft beschäftigen; denn sie widmen sich der Erforschung der Wahrheit (*«la vérité vraie*, ein sehr bezeichnender Pleonasmus,» bemerkt der Autor), und man kann nicht sein Leben lang der Wahrheit nachstreben, ohne dahin zu gelangen, gewohnheitsmässig schon alles, was wahr ist, vorzuziehen und zu unterstützen. So hat die Cultur der Wissenschaften einen sehr ausgeprägten moralisirenden Einfluss. — Die Intelligenz endlich schafft grossentheils die Civilisation und wird von dieser wiederum sehr gefördert. Durch die Vermehrung denkgewohnter und wahrheitsliebender Menschen vergrössern sich auch die Chance und die Neigung zur Vererbung

der derart gewohnheitsmässig gewordenen Richtung; es ist deshalb durchaus nicht gleichgiltig, ob gewisse Kategorien der gebildeten, intelligenten und anständigen Bevölkerung zur Ehelosigkeit gezwungen werden oder nicht; de Candolle zählt nicht weniger als 49 weltberühmte Männer aus den letzten zwei Jahrhunderten auf, die Söhne von protestantischen Geistlichen waren — und die Liste würde noch fünfmal so gross geworden sein, wenn der Autor die ausgezeichneten mitgezählt hätte, anstatt sich auf die allerausgezeichnetsten zu beschränken. Jeder dieser 49 Männer ist für die Civilisation von unberechenbarem Werthe gewesen; und zweifellos wären sie nicht geboren worden, wenn die protestantische Geistlichkeit zur Ehelosigkeit verurtheilt wäre.

Weiterhin berichtigt de Candolle in schlagender Weise einige Irrthümer sonst hervorragender Forscher (wie Galton z. B.) in Bezug auf die Bedeutung der besseren Klassen für den Fortschritt der Civilisation, bezw. die Art ihrer Erhaltung durch Vererbung &c. Er kommt zu dem Schlusse: «Der weitestblickende und im Durchschnitt intelligenteste Theil der Bevölkerung (die reicheren Klassen) vermindert sich nicht, wie man aus dem raschen Erlöschen der Familiennamen geschlossen hat, sondern er vermehrt sich nur gar nicht oder wenig durch sich selbst.»

Im ganzen genommen, wirken die gesellschaftlichen Einrichtungen nur selten und unvollkommen wie die künstliche Zuchtwahl, welche der Mensch mit so grossem Erfolge bei den Thieren anwendet.

Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der Erörterung der wissenschaftlich wichtigen Frage, ob die häufigen Rückfälle civilisirter Menschen in die Barbarei der directen Vererbung oder dem Atavismus zuzuschreiben sind? Besonders bemerkenswerth hierin ist eine sehr gewissenhafte Studie über die Juden, deren Sonderverhältnisse sich zur Erörterung der einschlägigen Fragen gut eignen; de Candolle kommt zu einem Schlusse, der manchem sonderbar erscheinen mag und nichtsdestoweniger zwingend ist: dass nämlich «die Juden die guten und schlechten Eigenschaften der ausserordentlich civilisirten Völker besitzen, also ausgeprägte Tugenden neben erträglichen Fehlern — während die christlichen Völker kaum der Barbarei entwachsen sind.» Wenn folglich ein Jude seinem Vorfahr oder selbst entfernten Ahnen nachgeräth, so findet man bei ihm immer wieder die Eigenschaften eines civilisirten Menschen, während

«unseren entfernteren Ahnen nachzugerathen unter uns (Christen) nicht ohne Gefahr ist».

5. Abschnitt: «Ist es wahrscheinlich, dass unsere Civilisation dereinst vollständig zu Grunde gehe?» De Candolle weist nach, dass das jetzt nicht mehr zu befürchten ist. Zu Zeiten des römischen Kaiserthums gab es nur eine Civilisation, welche dem Ansturm der Barbaren erliegen konnte; jetzt dagegen haben wir mehrere, die mit einander wetteifern und verschiedene Vorzüge wie Mängel besitzen. «Es ist ein schöner und ein beruhigender Anblick», so schliesst der Autor diesen Artikel, «alle diese verschiedenen Civilisationen, die lateinische, germanische, slavische, englische, amerikanische, australische, von denen jede an gewissen Gebrechen leidet und wiederum besondere Vorzüge besitzt. Daraus folgt, dass, wenn einige unterliegen sollten, andere sich sehr weit entwickeln können. Die vereinigten Staaten von Amerika sind bereits ein Beweis hierfür.»

Der 6. Abschnitt beschäftigt sich mit «der wahrscheinlichen Zukunft des Menschengeschlechts». Dieser Abschnitt, sowie der folgende: «Von einer nothwendigen Abwechselung in der Stärke der Krankheiten und in dem Werthe der Vorbeugungsmittel wie die Impfung» entfernen sich mehr von dem Hauptthema des Buches. Auch in ihnen mangelt es nicht an treffenden Bemerkungen; im ganzen aber bilden sie die schwächsten Seiten des vortrefflichen Werkes.

Unmittelbar hierauf folgt dessen wichtigster und umfangreichster Theil, auf den alles Vorhergegangene eigentlich nur vorbereitet: «Die Geschichte der Wissenschaften und der Gelehrten seit zwei Jahrhunderten, nach den Ansichten der hervorragendsten wissenschaftlichen Akademien und Körperschaften.» Hier entfaltet de Candolle die glänzendsten Eigenschaften des genialen Forschers und Denkers. Mit ausserordentlichem Geschicke sind die verschiedenen Daten combinirt, so dass jede Zufälligkeit ausgeschlossen oder doch ausgeglichen, jede Quelle parteiischer Beeinflussung und persönlichen Irrens verstopft ist. Das Resultat ist in der That ein getreues Spiegelbild der geistigen Bewegung seit 200 Jahren, gemessen an ihren hervorragendsten Erscheinungen aller Länder, den Gelehrten in der höchsten Bedeutung des Wortes,

den «Wissensbildnern», wie man im Deutschen sagen könnte. (Da auch im Französischen das Wort «*savant*» nicht diejenige Kategorie allein bezeichnet, welche de Candolle im Auge hat, so bemühte er sich, eine entsprechende Bezeichnung zu finden, aber das ging im Französischen nicht; hätte ich nicht auf wörtliche Uebersetzung der angeführten Stellen gehalten, so würde ich den Titel mit «Geschichte des Wissens und der Wissensbildner»[1] wiedergegeben haben, was dem Inhalte genauer entsprochen hätte.) Ziel und Gegenstand der Untersuchung ist hier nicht so sehr die Erforschung des Ursprungs der individuellen Eigenschaften der Wissensbildner, als das Ergründen der äusseren Verhältnisse, welche in den verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten die Entwickelung des Wissens durch diejenige der hervorragendsten Wissensbildner beeinflusst haben. Die Aufdeckung dieses Einflusses, der fördernden wie der hemmenden Ursachen, ist von dem grössten Interesse für die Geschichte der Wissenschaften nicht nur, sondern auch für die der Civilisation im allgemeinen. «Ich hoffe,» so schliesst de Candolle diese seine Vorbemerkung, «ich hoffe einiges Licht auf diese Frage geworfen zu haben, aber sie ist verwickelt; und ich werde glücklich sein, wenn spätere Forscher sich ihrer annehmen werden mit derselben vollkommenen Unabhängigkeit von nationalen, politischen und religiösen Anschauungen, wie sie mich geleitet hat.» Bescheidene und stolze Worte zugleich, die jeder unterschreiben wird, der die hier vollbrachte Arbeit in ihrem vollen Umfange zu würdigen vermag, und denen jeder unwillkürlich hinzufügen muss, dass es schwer halten wird, die von de Candolle hierin eingenommene Höhe ganz zu erreichen.

Benutzt sind die Ernennungen von auswärtigen Mitgliedern bezw. Correspondenten der *Académie des Sciences* in Paris (gegründet 1666), der *Royal Society* in London (gegr. 1662), der Berliner Akademie der Wissenschaften (gegr. 1700); für die neueste Zeit später noch die der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften und die der ähnlichen Körperschaften von Edinburgh, Rom und Turin. Das ganze Beweismaterial ist wiedergegeben in Form zahlreicher, eben so genauer wie übersichtlicher Tabellen; jeder Umstand, auch der anscheinend geringfügigste, ist mit peinlichster

[1] Und zwar auf dem Gebiete der rechnenden und der Naturwisssenschaften — wäre hinzuzufügen. Denn von diesen allein ist eigentlich im Buche die Rede, da den Socialwissenschaften nur ein kurzer Abschnitt p. 497—530 gewidmet ist, auf den zurückzukommen wir uns vorbehalten. Die Red.

Sorgfalt angegeben und in seiner Bedeutung erörtert. Aus der Unsumme der gleichartig belehrenden und interessanten Resultate sollen einige hier folgen.

Früher standen die auf Rechnung gegründeten Wissenschaften (Mathematik, Astronomie, Physik &c.) mehr im Vordergrunde der Bewegung, jetzt dagegen mehr die eigentlichen Naturwissenschaften; einen Hauptgrund hierfür findet de Candolle in dem ausdauernden und speciellen Aufsuchen der Methoden oder Mittel zum Studium, welches unserer Zeit im Gegensatze zur alten und mittleren eignet.

Die Specialisirung der Wissenschaften hat, wie die Arbeitstheilung auf allen Gebieten, einen eminent fördernden Einfluss; ebenso die immer mehr hervortretende Unmöglichkeit, in den Wissenschaften Hervorragendes zu leisten unter gleichzeitiger Beibehaltung sonstiger lucrativer Berufsarten, wie sie früher gang und gäbe war. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die ökonomischen Verhältnisse eines Landes von Einfluss auf den Fortschritt des Wissens.

Frauen eignen sich nicht zu Wissensbildnern.

Die Erblichkeit hat einen unverkennbaren Einfluss auf Anzahl, Richtung und Erfolg der Wissensbildner, jedoch keinen so grossen wie die späteren Verhältnisse (Galtons «Nurture»). Leichter als alles andere scheint sich die Befähigung zu den Rechnungswissenschaften zu vererben (Pascal, Alexis Clairault, die acht Mathematiker Bernoulli, von denen einer zu 13 Jahren sein philosophisches Doctorexamen bestand).

Die Art der Erziehung ist von ganz besonderer Wichtigkeit. (Die hierauf bezüglichen paar Seiten, 320 bis 328, sind ein wahres Meisterstück.)

Noch wichtiger aber ist der Einfluss der herrschenden Religion. Der Unterschied zwischen der protestantischen und der katholischen Bevölkerung Europas, ebenso der zwischen diesen beiden Bevölkerungen ein und desselben Landes ist ein ganz ungeheurer. So hat die Schweiz, welche in der Production von Wissensbildnern sehr hoch steht und deren katholische Bevölkerung seit Jahrhunderten unter genau denselben Bedingungen lebt wie die protestantische, zu den 101 Männern aller Länder, welche seit 1666 von der Pariser Akademie zu «*Associés étrangers*» ernannt wurden, den hohen Antheil von 14 gestellt, und diese 14 waren sämmtlich Protestanten. Von den ganzen 101 (bei denen freilich

die Franzosen nicht mitgezählt werden konnten, da nur Nichtfranzosen *associés étrangers* werden können) waren 80 Protestanten gegen 18 Katholiken.

Unter den Protestanten wiederum haben die ihrer Religion wegen aus katholischen Ländern Geflüchteten eine ganz ausserordentlich grosse Anzahl hervorragendster Männer zu der Liste geliefert. In demselben Verhältnis hätte der (alte) deutsche Bund z. B. 330 *associés étrangers* liefern müssen, — und hat in Wirklichkeit 23 geliefert. De Candolle schreibt diesen Erfolg zum grossen Theil auf Rechnung der besonders starken Familientradition, welche in derartigen Volksgruppen herrscht, die ein abgesondertes geistiges Leben führen und deshalb gern sich von ihren Erinnerungen inspiriren lassen — ein Verhalten, das auch bei anderen, geistig höher veranlagten, vor Zeiten abgesprengten und in der Diaspora lebenden Volksgruppen nachzuweisen ist.

Die aus politischen und ökonomischen Gründen Geflüchteten haben nicht dieselben wissenschaftlichen Erfolge zu verzeichnen; so z. B. die polnischen Emigranten, ebenso die aus allen Ländern Europas nach Amerika Auswandernden. Aber hier kann ein ähnlicher Erfolg im Laufe der Zeit noch eintreten.

Die in einem Lande und zu einer bestimmten Zeit herrschenden Anschauungen, die «Strömung der öffentlichen Meinung», sind ebenfalls von grosser Wichtigkeit. De Candolle klassificirt sie in folgenden 6 Gruppen:

1) Gewohnheitsmässiges und ausgeprägtes Streben nach materiellen Gütern, lediglich um des Vergnügens willen, zu erwerben und zu besitzen.

2) Streben nach Genuss, d. h. Neigung zum Nichtsthun oder zum Ausgeben von Werthen aller Art behufs grösserer Annehmlichkeit, anstatt Werthe zu erzeugen.

3) Streben nach Einfluss und politischer Thätigkeit.

4) Religiösen Ideen mit Vorliebe nachhängen.

5) Streben nach Wahrheit an sich, — Grundlage und Zweck sämmtlicher Wissenschaften ohne Ausnahme.

6) Streben nach dem Schönen an sich — Wesenheit der Literatur und Künste.

Mit Hilfe dieses Schemas lassen sich die verschiedenen Länder und Zeiten kennzeichnen und studiren. «So walten in diesem Jahrhundert in England und den Vereinigten Staaten die Strömungen 1, 3 und 4 vor, aber in England nimmt auch die Strö-

mung 5 von Jahr zu Jahr an Wichtigkeit zu. In Italien ist die Strömung 3 dazu gelangt, der Strömung 2 das Gleichgewicht zu halten. In Deutschland herrschten im 18. Jahrhundert die Strömungen 2 und 6, während jetzt 3 und 5 die Führung der Gesellschaft übernommen haben. Frankreich ist derart zwischen 1, 2, 3 und 4 getheilt, dass daraus Kämpfe und Krisen erwachsen, nicht ohne ungünstigen Einfluss auf die Tendenzen 5 und 6.»

Der Gegensatz zwischen Wissenschaft und Religion (Zelotismus ausgeschlossen) ist nicht so gross, als vielfach behauptet wird, und jedenfalls kleiner als der zwischen Wissenschaft und Politik, wiewol zu bemerken ist, dass der Verfasser hier nur die Tagespolitiker im Sinne hat.

Die sehr anziehende Untersuchung über den Einfluss der Regierungsform auf die Production von Wissensbildnern führt zum Ergebnis, dass er ein ausserordentlich geringer ist.

Die Kleinheit des Landes wirkt günstig.

Der Einfluss der Sprache, der geographischen Lage, des Klimas und der Race ist ebenfalls vorhanden, fällt aber für uns Europäer nur wenig ins Gewicht.

Die hierauf folgende Abschätzung der Länder im einzelnen und der Nachweis ihres Verhaltens zum Fortschritte des Wissens ist nicht minder interessant als das Vorhergegangene, würde aber, der vielen Einzelheiten wegen, durch eine summarische Wiedergabe gar zu sehr verlieren. Dasselbe gilt für die Berechnung des wissenschaftlichen Durchschnittswerthes der verschiedenen europäischen Völker. Nur die Klassification will ich hier wiedergeben, welcher sich de Candolle zum Aufsuchen der Gründe für dieses Auf und Nieder bedient und deren Anwendung auf das ihm am besten bekannte Land ein jeder selbst vornehmen kann; de Candolle fasst die günstigen Bedingungen folgendermassen zusammen:

1) Bedeutende Anzahl reicher Personen, im Verhältnis zu den anderen Theilen der Bevölkerung, welche ihren Lebensunterhalt durch *fortwährende* Arbeit, namentlich Handarbeit, verdienen müssen.

2) Bedeutender Antheil, *innerhalb* der reichen Klassen, von solchen Personen, die sich an ihren Einkünften genügen lassen, ein leicht zu verwaltendes (mobiles) Vermögen besitzen und folglich vielleicht eher geneigt sind, sich mit wenig oder gar nicht lucrativen, intellectuellen Dingen zu beschäftigen.

3) Althergebrachte geistige und Gefühls-Cultur, die mehrere

Generationen hindurch sich auf reale Dinge und logisches Denken gerichtet hat (Einfluss der Erblichkeit).

4) Einwanderung gebildeter und ehrenhafter Familien aus dem Auslande, welche an wenig oder gar nicht lucrativer geistiger Arbeit Geschmack finden.

5) Bestand mehrerer Familien mit ausgebildeten, den Wissenschaften aller Art günstigen Traditionen.

6) Gute Organisation des primären und namentlich des mittleren und höheren Unterrichts, unabhängig von den politischen und religiösen Parteien, geneigt zur Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen und zur Begünstigung der solchen Forschungen sich widmenden Professoren und jungen Leute.

7) Reichliche und gut verwaltete Hilfsmittel zu den verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten (Bibliotheken, Observatorien, Laboratorien, Sammlungen aller Art).

8) Eine Bevölkerung, die sich eher für Wahres und Wirkliches erwärmt, als für Dinge der Einbildungskraft oder der Fiction.

9) Die Freiheit, jede Meinung auszusprechen und zu veröffentlichen, wenigstens auf wissenschaftlichem Gebiete, ohne sich grösseren Unannehmlichkeiten auszusetzen.

10) Eine den Wissenschaften und ihren Jüngern günstige Strömung der öffentlichen Meinung.

11) Die Freiheit, jeden Beruf ausüben zu dürfen und keinen ausüben zu müssen, zu reisen und jeden persönlichen Dienst, ausser dem freiwillig übernommenen, vermeiden zu können.

12) Eine Religion, welche von dem Autoritätsprincipe wenig Gebrauch macht.

13) Eine Geistlichkeit, welche der Bildung innerhalb ihrer eigenen Reihen und in denen der Bevölkerung freundlich gesinnt ist.

14) Eine nicht zur Ehelosigkeit gezwungene Geistlichkeit.

15) Gebrauch einer der drei Hauptsprachen, englisch, deutsch oder französisch, als Muttersprache. Verbreitete Kenntnis dieser Sprachen in den gebildeten Klassen.

16) Kleines, unabhängiges Land, oder Conföderation unabhängiger kleiner Länder.

17) Gemässigtes und nördliches Klima.

18) Nachbarschaft civilisirter Länder.

19) Bestand von vielen wissenschaftlichen Vereinigungen oder Akademien.

20) Gewohnheit zu reisen und namentlich längere Zeit im Auslande zu verweilen.

Das Vorhandensein dieser Umstände begünstigt den Fortschritt des Wissens durch Production von Wissensbildnern, und es wird behufs Uebersichtlichkeit der Untersuchung mit + bezeichnet; die Abwesenheit derselben Umstände wirkt ungünstig und wird mit — bezeichnet. Also z. B Spanien ist charakterisirt durch + 2, 6, 9, 11, 17, 18 (auch diese nur theilweise), und — 1, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 19, 20.

Es ist klar, dass von diesen Umständen einige wichtiger sind, an sich sowol, als weil sie die An- oder Abwesenheit anderer nothwendig bedingen, und dass also bei Anstellung der Untersuchung nicht alle gleichwerthig gerechnet werden können. Aber zur Bildung einer auf nachweisbare Thatsachen gestützten Gesammtansicht genügen sie vorläufig, ebenso zur Kennzeichnung der gröbsten Misstände, und ausserdem kann jeder Forscher eine Werthskala für seine eigenen Zwecke aufstellen. (Sind derartige Untersuchungen erst einmal zahlreicher vorhanden, dann wird sich eine ungefähre und allgemein giltige Skala auf Grund der de Candolleschen Methode vereinbaren lassen, etwa nach Art der Skala zur Bezeichnung der Windstärke.)

Weiterhin studirt de Candolle einige der wichtigsten Ursachen zur Herbeiführung der eben charakterisirten Umstände. Einige dieser Ursachen sind physischer und unveränderlicher Natur (Klima, geographische Lage), andere historischer und veränderlicher Natur; die Brücke zwischen beiden bildet die Ehrlichkeit. Die historischen Ursachen lassen sich in letzter Linie auf einen Hauptfactor zurückführen: Bestand und Nichtbestand der persönlichen Freiheit, thun und lassen zu dürfen, was man für recht hält, unter der Voraussetzung, niemandem zu schaden. Man bezeichnet diesen Grundsatz gewöhnlich mit zwei Ausdrücken: «Freiheit» und «Sicherheit», aber im Grunde kann die eine ohne die andere gar nicht gedacht werden. Dieser Hauptfactor führt in letzter Linie all die anderen Umstände herbei: je intensiver und je länger er irgendwo existirt, desto günstiger gestalten sich die veränderlichen Umstände zur Förderung des Wissens und umgekehrt.

Schliesslich beleuchtet de Candolle die Möglichkeit, seine Methode auch auf die Geschichte der Socialwissenschaften anzuwenden, unter Vorausschickung einer allgemeinen Charakteristik dieser Wissenschaften im Verhältnisse zu den mathematischen und

Naturwissenschaften. Dann folgt noch eine Zugabe von drei geistvollen Essays: «Ueber den Vortheil einer dominirenden Sprache für die Wissenschaften und welche der modernen Sprachen im 20. Jahrhundert nothwendig die herrschende sein wird» (nach de Candolle die englische), «Ueber die verschiedene Anwendung des Wortes Natur und der abgeleiteten Wörter natürlich, übernatürlich &c.», «Ueber die Umwandlung der Bewegung in organisirten Körpern» (eine wundervoll scharfsinnige Hypothese zur Erklärung organischen Wachsthums in gegebener Form), und ein «Postscriptum über die Vererbung der Augenfärbung». Diese letzte Untersuchung gelangt zu dem merkwürdigen Ergebnis, dass die braunen Augen sich stärker vererben als die blauen und grauen, dass also die braunen von Generation zu Generation zunehmen in allen den Ländern, in denen die Bevölkerung braun und blond gemischt ist.

* * *

Ich habe weder beabsichtigt, noch hätte es mir gelingen können, in dem Vorstehenden auch nur das Wichtigste aus dem Werke de Candolles wiederzugeben. Aber vielleicht ist es mir gelungen — und das allein wollte ich — dem Leser einen Begriff von der allgemein interessirenden Bedeutung des Werkes zu verschaffen und ihn zum eigenen Studium desselben anzuregen, in ihm ein Bild von dem wohlthuenden Eindrucke wachzurufen, den diese vollendete Wissenschaftlichkeit bei echter Herzenswärme auf jeden denkfreudigen und gefühlsreichen Menschen hervorbringen muss. Der de Candollesche Gedankenbau muthet an wie jene genau gearbeiteten Wägapparate, die in den Münzstätten mit unbeirrbarer Sicherheit die normalgewichtigen Goldstücke von den unmerklich schwereren oder leichteren sondern; und er unterscheidet sich von diesem Meisterwerke der Technik dadurch, dass er all das vollwichtig Befundene nicht in den unzugänglichen Münzkeller schiebt, sondern mit freigebiger Hand jedem darbietet, der Freude am Wahren, Guten und Schönen hat.

Lausanne. Prof. Dr. med. Wilh. Löwenthal.





Ein Widerhäkchen.

Geehrte Redaction!

Das Häkchen an meine Brandesskizze von Fr. B. kam mir gerade zu, als ich im Begriffe stand «den Dunstkreis meines Ich» und den denselben umschliessenden, doch auch noch recht intimen Dunstkreis der heimischen Einwirkungen einer kleinen Durchlüftung in einer anderen Atmosphäre zu unterziehen. So war ich so glücklich auszuführen, was als verborgener Rath zwischen den Zeilen schlummerte, und diese Uebereinstimmung meines geehrten Herrn Gegners mit mir freute mich sehr. Man lernt das Beste doch immer von seinen Gegnern. Herrn Fr. B.s ernste Ermahnungen begleiteten mich auf der Reise. In den Ruhemomenten, die die Wirkung einer kräftigen Brise meinem erschütterten Ich vergönnte, las ich sie, ging in mich und prüfte mich. Da das aber unter so schwankenden Verhältnissen nur unvollkommen und schwankend geschehen konnte und meine zeitweilige Auswanderung ja schon an und für sich unter den Gesichtspunkt einer Generalinspection meiner Activa und Passiva fällt, so glaubte ich eine sich vielleicht umgestaltende Lebensbetrachtung nicht unter besseren Auspicien einleiten zu können, als indem ich dem gegebenen geehrten Vorbild folgte. Und ich beschloss, den Handschuh, der mir mit Würde und Reserve hingeworfen worden, eben so würdig und reservirt zunächst liegen zu lassen. Hatte die «Baltische Monatsschrift» sich drei Monate vergönnt, über meine unvollkommene Arbeit nachzudenken, so durfte ich mir — in Anbetracht, dass keine Ferien dazwischen fielen — wol einen Monat ver-

gönnen, um ihn ohne Uebereilung aufzuheben. Und wer konnte es wissen? Vielleicht hatte ich nichts zu thun, als rasch und gründlich belehrt und bekehrt durch die neuen Eindrücke, ihn meinem Herrn Gegner höflich zu überreichen und zu bekennen, dass ich Eines Sinnes mit ihm sei.

Mit Kummer muss ich gestehen, dass diese Umwandlung sich noch nicht bemerklich macht, und es dürfte wol zu lange währen darauf zu warten. Ja, und was schlimmer ist, unter der Einwirkung des hochgehenden geistigen und politischen Lebens, dem ich hier zuschaue, bin ich geneigt zu glauben, dass ich daheim manches durch Anticipation vorweggenommen, was mir nun in tieferer Begründung, in den durch seine Natur gegebenen Formen lebendig entgegentritt. Selbst jener böse Vorwurf, ich betrachte das geistige Leben unserer Heimath unter Gesichtspunkten, wie sie Eckardt für den Schluss des vorigen Jahrhunderts und die zwanziger und dreissiger Jahre des unsrigen aufstellte, weckt keine Reue in mir. Im Gegentheil! Ich fürchte, wir stehen jetzt wirklich fast noch im gleichen Verhältnis zur zeitgenössischen Geistesbewegung, wie wir in den dreissiger Jahren zu der damals in Deutschland erwachenden kritischen Fortschrittsbewegung standen — aber, und da liegt der Punkt, in dem ich gerade von Herrn Fr. B. verstanden zu werden hoffte und doch misverstanden ward — wir tragen jetzt so wenig daran allein die Schuld, wie wir sie damals trugen. Wir haben, so gut wir es vermochten, uns immer vorwärts bewegt, aber das Tempo konnten wir nicht bestimmen und das Terrain uns nicht aussuchen, und jetzt ist das Terrain, auf dem wir stehen, so viel schwieriger geworden, dass der Zeitpunkt vielleicht nicht mehr fern ist, wo wir ganz stehen bleiben werden. Damit wäre unser Geschick besiegelt.

Eins indess räume ich Ihnen ein: «die Verstimmung». Mit der Verstimmung hat es wirklich seine Richtigkeit. Aber soll denn die unumwölkte Heiterkeit gerade jetzt das Geheimzeichen sein, mit dem die baltischen Patrioten sich grüssen? Sind wir die Leute mit dem «leichten Herzen»? Oder haben wir etwa Grund so unbedingt zufrieden, zunächst mit uns selbst so unbedingt zufrieden zu sein? Sind wir den Verhältnissen, deren Gestaltung ja nicht in unseren Händen liegt, so vollkommen gewachsen, sind wir so ganz das Geschlecht, wie die Zeit es erfordert? Denn ich meine doch, nicht von dem Einen oder dem Anderen, von «der geringen Zahl, die ein gesteigertes Ansehen erheischt», kann

allein die Rede sein, diese belohnt sich in sich selbst, sondern gerade von den Vielen, von der Menge der Balten.

Hat Herr Fr. B. «hinter dem grünen Tisch» nie Gelegenheit gehabt, diese kennen zu lernen, weiss er nicht, wie viele ihrer sind? Um diese gerade, um die «Basis», nicht um die «Spitze» handelt es sich jetzt. Wird die Basis weggezogen, so bleibt die Spitze nicht in der Luft hängen. Und hat «jene geringe Zahl mit dem gesteigerten Ansehen» für den Mörtel gesorgt, der den Bau fest und dauerhaft verbindet, wie jene Mischung, die die rohen Mauern so vieler baltischer Ruinen bis jetzt unzerstörbar zusammenhält? Ich fürchte, sie ist etwas exclusiv gewesen, diese geringe Zahl, sie hat sich in ihrem erlesenen Kreis gehalten und die Heimat mit ihrem politischen Glaubensbekenntnis erlösen wollen. Sie hat als Stand und corporativ wirken wollen und die Zeit ist ihr über den Nacken gekommen, wo nicht mehr von den Ständen und ihren leitenden Personen, sondern von dem Einzelnen, von jedem Einzelnen unsere Zukunft abhängt. Der Einzelne hat jetzt eine Bedeutung erlangt, die er bisher in unserem provinziellen Selbstregiment nie gehabt, unser Geschick ist aus lauter Einzelgeschicken, aus lauter Privatgeschicken zusammengesetzt.

Der Einzelne und seine Erkenntnis, seine Entwickelungsreife, seine Charakterstärke — lauter schöne Worte, deren Klang uns theuer war, die aber nun nicht mehr geredet, auch gelobt werden sollen — erhält einen ungeahnten Werth, und wir wollen uns damit beruhigen, «dass die Spitze den Pulsschlag der Zeit in sich vibriren fühlt»?

Sie hat Capacitäten besessen, diese Spitze und besitzt sie noch. Sie hat sich ihrer Capacitäten und Autoritäten gefreut und ihnen gedankt und die Capacitäten haben wieder gedankt, und bei diesem gegenseitigen Aufeinanderwirken hat man es vielleicht einigermassen versäumt in die Breite zu wirken. Es giebt sehr viele Balten, die weder zu den Capacitäten, noch zu den Autoritäten eine Beziehung haben, aber es kommt bei nebligem Wetter wol vor, dass man den Wald vor den Bäumen, die ihn umgrenzen, nicht sieht.

Es ist ein zweifelhaftes Ding um den Vergleich, er giebt uns manchmal so wunderliche Massstäbe in die Hand. Wenn man eine schneidende Kritik und eine bis zur Uebertreibung gehende Abneigung gegen Complimente täglich vor Augen hat und sieht, wie zersetzend sie auf die kranken und unlauteren, aber auch wie

stählend und kräftigend sie auf die gesunden und frischen Elemente wirken, dann verirrt man sich so weit, zu fragen: wurde daheim nicht doch zuweilen zu viel Weihrauch verbraucht? Geweihtes Gewölk schwebte um die Persönlichkeiten der Spitze, manche von ihnen besassen eigene Rauchgefässe sie den anderen zu Ehren zu schwingen — ein schöner Gebrauch, aber er macht der Basis da unten die da oben ein wenig undeutlich. Sie verschwinden in dem süssen Rauch, den es ein so feiner Genuss ist einzuathmen, ich weiss das, denn auch für mich ist hin und wieder ein wenig verbrannt worden, es wurden nur leider meist einige Haare mitverbrannt, was die Reinheit des Duftes beeinträchtigte. Zum Schluss verlangt auch noch das Publicum ein wenig Räucherwerk und da unsere Presse auf geölten Rädern läuft, sind unsere Nerven allmählich so sensitiv geworden, dass selbst ein Werk von so massvollem Realismus wie das Panteniussche peinlich empfunden wurde. Es gehört nicht hierher, aber es fällt mir so beiläufig ein, dass irgend wer irgend wo, ich glaube, es war in der «Deutschen Schriftstellerzeitung» gesagt hat: «dass es eine Literatur für Kinder giebt, ist billig, dass aber eine ganze Nation, wie die deutsche, sich zur Kinderwärterin macht, überschreitet das Mass.»

Nun muss ich meinem geehrten Herrn Gegner das zweite Zugeständnis machen. Ich bin wirklich weder so alt, noch nehme ich eine so beherrschende Stellung ein, dass ich genau wüsste, w i e in jedem Theil des baltischen Landes über den Panteniusschen Roman geurtheilt wird. Der Kreis meiner Beobachtungen ist ungefähr derjenige, den die «Rig. Ztg.» zunächst umfasst und diesen habe ich auch im Sinn gehabt. Ja, nicht einmal d i e Zeitungen, auf die mein Herr Gegner sich bezieht, sind mir jetzt hier zur Hand, und es kann vielleicht möglich sein, dass ich eine einzelne anerkennende Recension übersehen habe. Es ist zu lange her, als dass ich mich genau alles dessen erinnern könnte, was ich in dieser Hinsicht gelesen. Aber wären «Die von Kelles» das geworden, was sie nach ihrer dichterischen Energie und culturhistorischen Bedeutung zu werden verdient hätten, ein H a u s - b u c h der Balten — in ihrer Eigenschaft als ein Stück Zeit- und Sittengeschichte, wie keine andere Nation es treuer und tiefer aufzuweisen hat, in ihrer Eigenschaft als Weckruf und Spiegel, in den man, die Zähne zusammenbeissend, muthig schaut und sich besinnt — so müssten sie doch schon in ihrer zweiten oder dritten Auflage vorliegen, und davon habe ich nichts gehört. Gewiss hat

das Buch seine Fehler, aber die liegen in seinem künstlerischen Bau, nicht in seinem historischen Colorit. Nun, wo Herr H. demselben in einer umsichtigen und feinfühligen Besprechung sein Visum ertheilt und mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit dafür eingetreten, kann ich als einen zufälligen kleinen Beleg meiner Auffassung die «Rig. Ztg.» citiren, die «die allzu prüden und durch das Urtheil Dritter abgeschreckten Gemüther» auffordert sich an die erneuerte Lecture zu wagen. Ein solches abschreckendes Urtheil Dritter hatte die «Rig. Ztg.» vorher selbst aus dem «Kirchenblatt» aufgenommen. Und es hat auch sonst aus entrüsteter Baltenvortrefflichkeit heraus nicht an Bemängelungen der historischen Basis gefehlt. Wir haben hier einen kleinen wunden Fleck. Wir haben uns gewöhnt, wir Balten — und diese Gewohnheit ist ziemlich tief in die «Basis» gedrungen, die üblen Gewohnheiten machen immer die beste Carrière — wir haben uns gewöhnt, unsere Geschichte oder doch unser Verhalten in derselben als eine Reihe kleiner Idealvorgänge aufzufassen, und wir sehen darin ein Stück Selbsterhaltung. Den Realismus — auch den anklagenden Realismus, wie er in der Geschichte noch weniger als in der Literatur nun zur Herrschaft strebt, lassen wir gelten, wenn er, wie gesagt, sich um das deutsche Reich oder die norwegische Gesellschaft dreht; auf uns selbst angewendet aber ist uns das zu nackt, unsere Scham und unsere Selbstliebe empören sich dagegen.

Aber es giebt keinen anderen Weg. Wollen wir uns aufrechthalten, müssen wir uns kennen lernen. Kritik — Selbstkritik, das ist's, was uns noth thut. Wohl uns, wenn wir den Fond sittlicher Gesundheit haben, sie ohne Erbarmen an uns zu üben und üben zu lassen. An Pantenius haben wir die Kraft dazu, eine Kraft, die noch immer zurückhält, das letzte zu sagen, die aber doch vieles und immer mehr sagt. Was an ihm so menschlich und immer so unvermeidlich ist, der gelegentliche Irrthum, den sollten wir mitnehmen, ohne viel Wesens daraus zu machen, es ist noch gar nicht so sicher, ob alles, was wir für Irrthum halten, auch wirklich so ganz irrthümlich ist. Der Punkt, um den es sich handelt, wenn wir uns mit denen draussen vergleichen, ist der: jene da, die Norweger, die Schweden, die ansetzende neue deutsche Richtung, die Franzosen &c. thun ihr Bestes sich selbst zu erkennen, sie sind bei der Herkulesarbeit, den alten Augiasstall des Jahrhunderts auszukehren und den Boden, auf dem



sie weiterbauen müssen, zu canalisiren — gesundes Leben ist nur unter gesunden Lebensbedingungen möglich. Diese Arbeit ist noch kein ideelles Ziel, aber sie ist eine unumgängliche Vorbereitung. Und wird die Frage gestellt, ob wir mitgehen oder zurückbleiben, so heisst das, ob wir an dieser Arbeit auch für uns nicht blos als Zuschauer Theil nehmen oder, wo sie unseren Boden betritt, uns beleidigt von ihr abwenden. In unserem Verhalten zu ihr liegt der Massstab dessen, was wir werth sind, denn das werden doch unsere Besten und Guten und unsere Mittelmässigen &c. nicht glauben, dass wir schon das Ideal verwirklichen? An unserem Wahrheitssinn hängt unser künftiges Sein oder Nichtsein.

Leonhard Marholm.

Nachwort der Redaction.

Im Octoberheft legten wir Protest ein gegen des Hrn. Verfassers Diagnose unseres heimischen Geisteslebens und berichtigten das thatsächlich Falsche in seinen Prämissen. Eine Umwandlung seiner Anschauungen zu bezwecken hätte uns schon das Alter unserer Praxis abgehalten. So überrascht uns die eingangs gegebene Erklärung über seine Unbekehrtheit nicht im mindesten, wol aber der von ihm gewählte Weg der Polemik. Obwol wir durch Reproduction seiner von uns beanstandeten Sätze ihm deutlich sagten, was wir angegriffen, spielt er, die thatsächliche Richtigkeit unserer Behauptungen z. Th. anerkennend, die Debatte auf ein völlig neues Gebiet über, auf das wir ihn nur mit wenigen Worten begleiten wollen.

Das erste Zugeständnis, die statthabende Verstimmung des Hrn. Verfassers, acceptiren wir bestens, doch nicht ihre Rechtfertigung. Verstimmung und «unumwölkte Heiterkeit» sind allerdings Pole, aber es ist nicht des Menschen Bestimmung sich von einem Pole zum anderen werfen zu lassen, sondern er bewegt sich am gesundesten in der gemässigten Zone der Besonnenheit. Diese hätte den Hrn. Verfasser gewiss bewahrt, uns, der Red., «gerade jetzt» die Forderung unumwölkter Heiterkeit zu insinuiren.

Dass die «Menge» dem Hrn. Verfasser als das Charakteristicum, als der Massstab seiner Beurtheilung gilt, dass «gerade um sie es sich handelt», hatten wir freilich nicht gedacht; wir meinen, es würde von jedem Lande, jeder Gemeinschaft ein recht verkehrtes Bild gewonnen werden, wenn man bei seiner Kenn-

zeichnung die «Spitzen» fortliesse. Wo in aller Welt hat denn die «Menge» Fühlung mit der Geistesbewegung? Erhebt die «Menge» Deutschland gegenwärtig auf die höchste Stufe wissenschaftlicher Arbeit, oder thut das die geistige Spitze der Nation? Die Besten einer Gemeinschaft haben als die Vertreter derselben zu gelten und nicht die Meisten, weil jene durch ihre Existenz ein Zeugnis für die in der Gemeinschaft vorhandenen Lebens- und Entwickelungskeime ablegen, welche naturgemäss nur bei einer Auswahl zur Entfaltung gelangen.

Wir folgen sodann dem Sprung, durch den der Hr. Verfasser von der geistigen Spitze und ihrer rein intellectuellen Lebensbewegung, von der bisher allein die Rede gewesen, zu den Ständen und ihrer socialpolitischen Bethätigung gelangt, und finden wieder, dass achtzigjährige Arbeit der Corporationen wie der Privaten von ihm nicht wahrgenommen oder, wenn als vorhanden zugegeben, nicht als beachtenswerth betrachtet wird. Dass jetzt die Zeit angebrochen, in der der Einzelne eine Bedeutung gewonnen, wie er sie unter uns noch nie gehabt, können wir schwer verstehen; denn stets sind die Einzelnen es gewesen, die Stimmungen und Entschliessungen der Gruppen wie der Gesammtheit beeinflusst haben, und in diesem Sinne ist die Nothwendigkeit der Wirkung auf die Einzelnen vor mehr als fünf Jahren an dieser Stelle aufs stärkste betont worden.

Als zweites gesteht der Hr. Verfasser zu, dass seine Beobachtungen über die Aufnahme des Panteniusschen Romans sich in der That auf Riga beschränkt haben. Das Ausreichen einer Auflage beweist übrigens noch nichts für ein geringes Interesse, so lange weder die Höhe der Auflage noch des Absatzes hier zu Lande bekannt ist. Und als ob der Hr. Verfasser nie geschrieben: «Hätte man sich über das Buch entrüstet, aber es zu einem unerschöpflichen Gegenstand der Debatte gemacht, es wäre kein übles Zeichen für seine Wirkung gewesen» — tadelt er jetzt, dass es nicht genug anerkannt ist, es vielmehr «aus entrüsteter Baltenvortrefflichkeit» nicht an Bemängelungen der historischen Basis gefehlt hat. — Wie weit dem Hrn. Verfasser das Urtheil über diese Basis, das er beansprucht, zusteht, lassen wir dahingestellt. So hoch wir selbst das Werk als historischen Roman, als Dichtung auf historischem Boden schätzen und als solchem ihm noch mehr Anerkennung zuzusprechen geneigt sind, als es jüngst hier geschehen, so warnen wir doch ausdrücklich, es als Quasi-Handbuch

der Zeit- und Sittengeschichte aufzufassen, wie der Hr. Verfasser es zu thun scheint. Der Dichter darf nach der ihm zustehenden Freiheit einen Ausschnitt der Geschichte zur Folie seiner Dichtung benutzen; thäte der Geschichtsschreiber dasselbe, so handelte er tendenziös. Wir halten dafür, dass weder Pantenius noch der «Menge» ein Dienst erwiesen wird, wenn man seine grandiose Dichtung als geschichtlichen Leitfaden oder politischen und socialen Katechismus empfiehlt.

Der Vorwurf, dass wir Balten weder eine Kritik unserer Geschichte noch unserer Gegenwart vertragen könnten, ist nach unserer Erfahrung nur bedingt und theilweise wahr. Er trifft die Unkundigen und Eingebildeten — wir bleiben aber dabei, diese nicht als Repräsentanten anzusehen. Vielmehr haben wir oftmals bemerkt, dass eine von gründlicher Kenntnis der Sache und von warmer Liebe zur Gemeinschaft getragene, obschon scharfe Kritik nach und nach Anerkennung gewonnen hat und historische Darstellungen gelesen sind, wenn sie auch nicht Idealschilderungen bieten, aber das Gepräge der Wahrheit tragen. Nur oberflächliche Urtheile, einseitige Kenntnis, verallgemeinernde Schlussfolgerungen weist man ab, und da kommt es wol vor, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird.

In allem anderen stellen wir das «Widerhäkchen» dem Urtheil, hie und da auch der Beherzigung der Leser anheim.

Fr. B.



Zu berichtigen:

Heft 7, S. 597, Z. 25 und 38 st. Ricker l. Riekers.
S. 598, Z. 2 l. Gymnasiallehrer.
S. 607, Z. 2 st. Barkholmer l. Borkholmer.
S. 608, Z. 3 st. Haspal l. Hapsal.
Heft 8, S. 637, Z. 15 v. u. st. Sanssurea l. Saussurea
S. 638 ist der Autorname F. Schmidt beizufügen.
S. 654, Z. 12 st. Ducata l. Ducatus.
S. 661, Z. 23 l. Bousenquet.
S. 679, Z. 2 st. Ueberschriften l. Uebersichten.
S. 681, Z. 26 l. Trinitarierpater.
S. 716, Z. 6 v. u. st. des sich im l. der sich im.

Дозволено цензурою. — Ревель, 1 го Декабря 1885 г.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.







